Oppositions-Blatt

oder

Weimarische Zeitung.

Sechster Band.

April, Mai, Junius 1818.

Weimar,
im Verlage des Großherzogl. Sächs. privil. Landes-Industrie-Comptoirs.

Register

zu dem sechsten Bande des Oppositions-Blattes oder der Weimarischen Zeitung.

(Die Römischen Ziffern bezeichnen das Blatt, die Arabischen die Seite.)

A.

B.

C.

O.

P.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.

Oppositions-Blatt

oder

Weimarische Zeitung.

April 1818.

Oppositions-Blatt No. 76—101. und Beilagen No. 32—40.

Weimar,
im Verlage des Großherzogl. Sächs. privil. Landes-Industrie-Comptoirs.

Nachricht.

Vom Oppositions-Blatte erscheint täglich, die Sonntage und hohen Festtage ausgenommen, 1 Stück von einem halben Bogen in 4to; so oft es nöthig ist, werden auch Beilagen gegeben.

Es hat vier Hauptrubriken, welche als stehend angenommen werden können:

I. **Abhandlungen** über Gegenstände, welche die Aufmerksamkeit des Publicums besonders auf sich ziehen oder es verdienen.

II. **Neuigkeiten des Tages.** Die Leser dürfen mit Sicherheit hier immer noch Vollständigeres erwarten, indem aus Briefen unserer Correspondenten (welche neuerdings im In- und Auslande beträchtlich vermehrt sind), so wie nach den besten ausländischen und Teutschen Zeitungen geliefert werden:

1) alle öffentliche Verhandlungen, der Regierungen sowohl als der Volksvertreter, mit den der Redaction zweckmäßig scheinenden Bemerkungen;

2) die politischen Neuigkeiten, Aeußerungen, Gerüchte; wo es nöthig ist, mit Anmerkungen, welche Irrthümer in Thatsachen und Urtheil berichtigen, Lügen widerlegen, bösliche Rathschläge vereiteln, gute Maaßregeln loben, schlechte tadeln und überhaupt dienen sollen, zu dem öffentlichen Urtheil eine redliche Stimme abzugeben.

III. **Literatur.**

1) Uebersicht der wichtigsten literarischen Erzeugnisse des In- und Auslandes mit der dagegen etwa nöthigen Opposition;

2) eigene Darstellungen und Entwickelungen aus dem Gebiete der Literatur und besonders der Aesthetik.

V. **Miscellen.** Unter dieser Rubrik werden wir, wie bisher, bald Unterhaltendes, bald Ernsthaftes liefern.

1) Schilderungen des Lebens und des Verkehrs der Menschen.

2) Biographische Nachrichten über berühmte und merkwürdige Personen.

3) Neue Entdeckungen in Beziehung auf Geographie und Naturkunde.

4) Kurze Nachrichten über Arbeiten der bildenden Kunst.

5) Neue Erfindungen im Fache der nützlichen Künste.

6) Notizen, Anekdoten rc.

Diese verschiedenen Abtheilungen sind natürlich nicht gerade gleich stark an Umfange, aber nie wird die eine um der andern willen ganz vernachlässiget werden.

Wo es nöthig und erfreulich ist, werden wir es uns angelegen seyn lassen, den Inhalt des Blattes durch Charten, Kupferstiche rc. zu ergänzen und zu beleben.

Der Preis des Oppositions-Blatts ist vierteljährig 2½ Rthlr. Sächs. oder 4½ fl. Rheinl., und das Abonnement wird, zur Erhaltung guter Ordnung, und Vermeidung nachtheiliger Reste, immer vierteljährig pränumerirt.

Man kann sich bei allen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen, in und außer Teutschland, auf das Oppositions-Blatt zu jeder Zeit im Jahre abonniren, nur macht man sich dabei immer auf ein volles Vierteljahr verbindlich. Wer abgehen will, muß einen Monat vor Ablauf des Quartals aufsagen, oder die Verspätung der Aufkündigung vergüten.

Die Haupt-Commissionen der Expedition haben 1) das Großherzogl. Sächs. Fürstl. Turn- und Taxische Post-Amt allhier, 2) das Königl. Preußische Gränz-Post-Amt zu Erfurt, und 3) die Königlich Sächsische Zeitungs-Expedition zu Leipzig, an welche sich alle auswärtige Besteller der Zeitung wenden und die billigsten Bedingungen erwarten können.

Monatlich brochirt kann man auch das Oppositions-Blatt durch alle gute Buchhandlungen erhalten, da dasselbe nicht bloß die politischen Neuigkeiten des Tages, sondern auch wissenschaftliche Gegenstände liefert, und dadurch einen dauernden literarischen Werth hat. Der Preis ist ebenso wie bei der wöchentlichen Lieferung.

Mit Bestellung und Versendung einzelner Exemplare können wir uns durchaus nicht befassen, sondern werden sie immer an die obigen Haupt-Commissionäre verweisen.

Jedes Quartal, oder 3 Monate, machen einen Band, zu welchem wir, für Liebhaber, welche das Oppositions-Blatt sammeln wollen, immer einen Haupttitel und eine allgemeine Anzeige der Materien liefern werden.

Alle Bestellungen erwarten wir so schnell als möglich, und immer 14 Tage vor Anfange jeden Quartals, um uns mit der Auflage darnach richten zu können.

Die zu der Zeitung gehörigen Beilagen stehen für Bekanntmachungen aller Art, gerichtliche und außergerichtliche, besonders den Buch- und Kunsthandel betreffend, offen. Sie werden in der Ordnung, wie sie eingehen, numerirt und sogleich abgedruckt, und die Inseratgebühren, mit 1 Groschen Sächs. oder 4½ Kreuzer Reichsgeld für die eingedruckte Spalten-Zeile, berechnet.

Weimar, den 30. April 1818.

Großherz. S. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

Neue Verlagswerke,

des

Großherzoglich Sächsischen privil. Landes-Industrie-Comptoirs und Geographischen Instituts zu Weimar, welche zur Leipziger Jubilate-Messe 1818 erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen sind.

I.

Des Landes-Industrie-Comptoirs.

Bertuch's Bilderbuch für Kinder, mit Teutschen und Französischen Erklärungen, und mit ausgem. Kupfern. No. 169 u. 170. gr. 4. 1 thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

— *Dasselbe* mit schwarzen Kupfern. gr. 4. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Bibliothek, Neue, der wichtigsten Reisebeschrei-bungen zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde, in Verbindung mit einigen anderen Gelehrten gesammelt und herausgegeben von D. F. J. Bertuch. Zweite Hälfte der ersten Centurie XIII. Band enthält: E. D. Clarke's Reise durch Rußland und die Tartarei in d. J. 1800 — 1801. a. d. Engl. mit 1 Charte. gr. 8. 2 Rthlr. 18 gr oder 4 Fl. 57 kr.

— Derselben XIV. Band enthält: 1) W. C. von Eschwege Journal von Brasilien 1r Hft. mit Pl. und Kupfern. 2) Th. Legh Reise durch Aegypten rc. gr. 8. 2 thlr. 6 gr. od. 4 fl. 3 kr.

Clarke's, E. D., Reise durch Rußland und die Tartarei in d. J. 1800 — 1801. Aus d. Engl. übers. von Ph. Chr. Weyland. mit 1 Charte. gr. 8. 2 thlr. 18 gr. oder 4 fl. 57 kr.

Clossius, Dr. W. F., Commentatio jurid. literaria sistens Codicum quorundam Manuscriptorum Digesti veteris accuratiorem descriptionem eorundemque et inter se, et cum Flerentia Vulgata aliorumque codicum lectionibus comparationem. Cum praefat. *E. Schraderi.* Smaj. 2 thlr. oder 3 fl. 36 kr. (In Commission.)

Curiositäten, der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt, zur angenehmen Unterhaltung für gebildete Leser; mit ausgemalten und schwarzen Kpfrn. VI. Bds. 4s Stück. gr. 8. 18 gr. od. 1 fl. 21 kr.

Dresch, D. L. von, Ueber den methodischen Unterricht in der allgemeinen Geschichte und die zweckmäßigsten Hülfsmittel dazu. gr. 8. 3 gr. oder 15 kr.

— Desselben Lehrbuch der allgemeinen Geschichte, insbesondere Europens. Erster Cursus. Zum Gebrauch für Schulen. gr. 8. 12 gr. oder 54 kr.

— Desselben Lehrbuch der allgemeinen Geschichte, insbesondere Europens. Zweiter Cursus. Zum Gebrauch für Gymnasien und Universitäten. gr. 8. 1 thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Ephemeriden, Neue Allg. Geogr., verfasset von einer Gesellschaft von Gelehrten und herausgegeben von Dr. *F. J. Bertuch.* II. Bdes. 3s u. 4s u. III. Bdes 1s Stück u. folg. mit Kupfern und Charten. gr. 8. Der Band von 4 Stücken 3 thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Eschwege, W. C. von, Journal von Brasilien oder verm. Nachrichten aus Brasilien, auf wissenschaftlichen Reisen gesammelt. 1r Heft mit 1 Plane und 4 Kupfern. gr. 8. 1 thlr. 15 gr. oder 2 fl. 56 kr.

Franklin's, B., nachgelassene Schriften und Correspondenz, nebst seinem Leben. III. Band. Aus dem Englischen übersetzt. gr. 8. Druckpapier.

— Dasselbe auf Schreibpapier.

(wird nach der Messe fertig.)

Fruchtgarten, der Teutsche, als Auszug aus Sickler's Teutschem Obstgärtner und dem Allgem. Teutschen Garten-Magazine. Mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. II. Bd. 1s und 2s Heft. gr. 8. 1 thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Funke's, Ch. Ph., ausführlicher Text zu Bertuch's Bilderbuch für Kinder. Ein Commentar für Aeltern und Lehrer, welche sich jenes Werks bei'm Unterrichte ihrer Kinder und Schüler bedienen wollen. (Fortgesetzt und bearbeitet von verschiedenen Gelehrten.) No. 169 u. 170. gr. 8. 8 gr. od. 36 kr.

Garten-Magazin, allgemeines Teutsches, Fortsetzung desselben, oder gemeinnützige Beiträge für alle Theile des praktischen Gartenwesens; mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. II. Bandes 4s Stück u. ff. gr. 4. Jeder Band aus 6 Stücken bestehend, kostet 6 thlr. od. 10 fl. 48 kr.

Guide des Voyageurs en France par *Mr. Reichard.* Huitième Edition, faisant partie de la nouvelle Edition originale du *Guide des Voyageurs en Europe.* Publiée par le même auteur. Avec Cartes et Panorames gr. 12mo. 1 thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Guide des Voyageurs dans le Nord comprenant le Danemark, la Suède, la Russie. p. M. Reichard. Huitième Edition. Faisant partie de la nouvelle Edition originale du Guide des Voyageurs en Europe p. le meme auteur. Avec Cartes et Panorames gr. 12. 1 thlr. 6 gr. od. 2 fl. 15 kr.

Guide des Voyageurs en Europe. Par Mr. Reichard Huitième Edition originale, augmentée et totalement refaite. Avec les Cartes itinéraires et les Panoramas des Curiosités des Villes principales. 3 Volumes et un Volume Atlas. gr. 12. 9 thlr. oder 16 fl. 12 kr.

Hassel, Dr. G., Allgemeines Europäisches Staats- u. Adress-Handbuch für das Jahr 1816. II. Bandes, 2te Abtheil. (Enthaltend die Addressen.) gr. 8. 2 thlr. 18 gr. oder 4 fl. 57 kr.

— *Dasselbe* auf Schreibpap. 3 thlr. 6 gr. od. 5 fl. 57 kr.

Auch besonders unter dem Titel:

— Staats- und Addreſs-Handbuch der *Europäischen Staaten* ausserhalb Teutschland. 2te Abtheil.

Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 33r Band. Jahrgang 1818. 1s bis 4s und folg. Stücke. Mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. gr. 8. Der Jahrgang von 12 Stücken 6 thlr. oder 10 fl. 48 kr.

Kunde, neueste, von Portugal und Spanien. Aus Quellen bearbeitet von Th. F. Ehrmann und berichtiget von M. H. Schilling. 2te bis z. J. 1818 berichtigte Aufl. mit Charten und Kupfern. gr. 8. 3 Rthlr. oder 5 fl 24 kr.

— neueste von Frankreich. Aus Quellen bearbeitet von Th. F. Ehrmann, berichtiget von Dr. G. Hassel. 2te bis z. J. 1818 berichtigte Aufl. mit Charten und Kupfern. gr. 8. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

(Erscheint gleich nach der Messe.)

Länder- und Völkerkunde, neueste, ein geographisches Lesebuch für alle Stände. I. Band. 2te, bis z. J. 1818 be-

richtigte Aufl. enthält: Einleitung. Europa überhaupt. Portugal und Spanien, aus Quellen bearbeitet von Th. F. Ehrmann und berichtigt von M. H. Schilling. mit Charten und Kupfern. gr. 8. 3 thlr. od. 5 fl. 24 kr.

— Derselben 2r Band, 2te bis zum J. 1818 berichtigte Ausgabe, enthält: Frankreich, aus Quellen bearbeitet von Th. F. Ehrmann, bis zum J. 1818 berichtiget von Dr. G. Hassel. gr. 8. 3 thlr. oder 5 fl. 24 kr.

(Wird bald nach der Messe fertig.)

— Derselben XIX. Band: Hanover, Braunschweig und Oldenburg enthaltend. 1s, 2s und folgende Stücke mit Charten und Kupfern. gr. 8. (Der Band von 6 Stücken 3 thlr. oder 5 fl. 24 kr.)

Legh, Th. Esq., Reise durch Aegypten und in das Land oberhalb der Katarakten. Aus dem Engl. gr. 8. 15 gr. od. 1 fl. 8 kr.

London und seine Bewohner. Erste Abtheilung: Vierzehn Tage in London; zweite Abtheilung: sechs Monate in London. Aus dem Französischen übersetzt von Heinr. Döring. gr. 8. 1 thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Löffler's, Jos. Fr. Chr., kleine Schriften. III. und letzter Band, mit Löfflers Bildniß. gr. 8. 2 thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Luden, Heinr., Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte, mit Charten und Kupfern. XI. Band. gr. 8. (Der Band von 4 Stücken kostet 4 thlr. od. 7 fl. 12 kr.)

Oppositions-Blatt, oder Weimarische Zeitung, für das Jahr 1818. gr. 4. Hiervon erscheint täglich ein Stück von ½ Bogen, ohne die Beilagen, deren Anzahl unbestimmt ist. Der ganze Jahrgang kostet 10 thlr. Sächs. od. 18 fl. Rhein.

Panorama von Europa, entworfen in der Neujahrsnacht. gr. 8. 8 gr. oder 36 kr.

Parkes, Sam., Chemischer Katechismus mit Noten, Erläuterungen und Anleitung zu Versuchen. Vorzüglich für Fabrikanten, Manufacturisten und Dilettanten. A. d. Englischen. Mit Kupfern. gr. 8. 2 thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Schorch, Heinrich, Luthers Entscheidung. Dramatisches Gedicht in 4 Acten. gr. 8. 15 gr. oder 1 fl. 8 kr.

Tableaux de Vienne avec Figures gr. 8.

(Wird gegen Johanni fertig.)

Kupferstiche.

Porträt des Grafen von Gneisenau, Königl. Preuß. General der Infanterie. gr. 8. 4 gr. od. 18 kr.

— Dr. Jos. Fr. Ch. Löffler gemalt v. Amalia Löffler, gestochen v. Schwertgeburt. gr. 8. 4 gr. od. 18 kr.

Die Dreihundertjährige Luthers-Linde auf dem Kirchhofe zu Ringethal in Aquatinta nebst einem Blatte Text. In einem blauen Umschlage Royal-Folio 2 thlr. od. 3 fl. 36 kr.

II.

Des Geographischen Instituts.

A. Land-Charten.

(NB. die mit * bezeichneten Artikel werden *sogleich nach* der Messe fertig.)

Atlas, topographisch-militärischer, von dem Königreiche *Sachsen* nach seinem dermaligen Umfange im 12 Blättern, Royal-Fol. Auf ordin. Papier 4 Thlr. od. 7 fl. 12 kr. Auf Velin-Papier 5 Thlr. oder 9 fl. Rhein.

Atlas, topographisch-militärischer. von dem Königreich der *Niederlande* in 36 Blättern. Royal-Folio. I. u. IIte Lieferung, jede zu 4 Blatt, auf ord. Papier *Subscript. Preis* 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. Auf Velin-Papier *Subscript. Preis* 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr. Rhein.

Atlas, topographisch-militärischer von der *Schweiz* in 23 Blättern. Royal-Fol. IIte Lieferung, in 4 Bl. Auf ord. Papier *Subscript. Preis* 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. Auf Velin-Papier 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Atlas, topographisch-militärischer, von der Kaiserlich Oesterreichischen gefürsteten Grafschaft *Tyrol* nach deren neuesten Eintheilung in 7 Kreise nebst dem Fürstenthume *Liechtenstein*, in 18 Blättern. Royal-Fol. Auf ord. Papier 6 Thlr. od. 10 fl. 48 kr. Auf Velin-Papier 7 Thlr. 12 gr. od. 13 fl. 30 kr.

Atlas, topographisch-militärischer, von der Königl. Preuſs. *Provinz Cleve-Berg* nach deren neuesten Kreiseintheilung in 6 Blättern. Royal-Fol. Auf ord. Papier. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr. Auf Velin-Papier 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Special-Charte von dem Königl. Preuſs. *Regierungs-Bezirk* von *Cleve* in 4 Blättern. Royal-Fol. Auf ord. Papier 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. Auf Velin-Papier 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

General-Charte von *Teutschland* in 4 Blättern, zugleich als Post- und orographische Charte nach den vorzüglichsten Quellen bearbeitet und gezeichnet von *Fr. W. Streit.* Auf's neue berichtigt im Jahre 1818. Imp. Fol. Auf ord. Papier 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr. Auf Velin-Papier 3 Thlr. 12 gr. oder 6 fl 18 kr.

General-Charte von *Ober-Italien*, nach den besten Hülfsquellen bearbeitet von *F. W. Streit.* Für den grofsen Hand-Atlas. Imper. Fol. Auf ord. Papier. 8 gr. od. 36 kr. Rhein.

— *dieselbe* auf Olifant-Papier 12 gr. od. 54 kr. Rhein.

* General-Charte vom Königreiche *Illyrien* nebst *Steiermark.* Nach den besten Materialien bearbeitet von *C. F. Weiland.* Für den grofsen Hand-Atlas Imp. Folio. Auf ord. Papier. 8 gr. oder 36 kr.

* — *Dieselbe* auf Olifant-Papier 12 gr. od. 54 kr.

General-Charte der Königl. Preuſs. Provinz *Westphalen, Cleve-Berg* und *Niederrhein*, dem *Kurfürstenthum Hessen, Grofsherzogthum Hessen-Darmstadt*, Herzogthum *Nassau*, dem Fürstenthum *Waldeck* und *Hessen-Homburg* nebst dem Gebiete der freien Stadt *Frankfurt.* Nach den besten Materialien bearbeitet von *C. F. Weiland.* Für den grofsen Hand-Atlas. Imp. Fol. Auf ord Papier 8 gr. od. 36 kr. Rhein.

— *dieselbe* auf Olifant-Pap. 12 gr. od. 54 kr. Rhein.

* — *Dieselbe* für den verkleinerten Hand-Atlas. Royal-Folio. 4 gr. od. 18 kr.

General-Charte von dem Königreiche *Würtemberg* und dem Grofsherzogthume *Baden*, entworfen von *Fr. W. Streit*, im Jahre 1818, aber nach der neuesten Kreis-Eintheilung von Würtemberg und Baden berichtigt. Imp. Fol. Auf ord. Papier. 8 gr. oder 36 kr.

— *dieselbe* auf Olifant Pap. 12 gr. od. 54 kr.

B. Geographische Werke.

Hassel, Dr. G., Allgemeines geographisch-statistisches Lexikon. Aus Quellen und nach den neuesten Hülfsmitteln in 2 Bänden bearbeitet. II. Band. L – Z. gr. med. 8. 2 Thlr. 12 gr. od 4 fl. 30 kr. (Beide Bände also 4 Thlr. 12 gr. od. 8 fl. 6 kr.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. No. 76. 1. April 1818.

Teutscher Nationalstolz, im Mißverhältniß zu Teutscher Abhängigkeit.

(„Es ist eine schwere Sache die Achtung der Menschen zu„gleich zu verdienen, und zugleich zu gewinnen.“)
Zimmermann.

Das alte Französische Sprichwort: „point d'argent, „point de Suisse,“ konnte man vormals mit gutem Fug auf uns Teutsche anwenden, und behaupten: „Wo „Geld ist, da ist der Teutsche zu haben.“ Somit hatte auch die Ehre Teutscher Abhängigkeit ihren Preis, und wenig Nationalstolz war zu spüren.

Wer daran zweifeln wollte, den verweisen wir unter andern an Roms Erkaufung Mainzer Räthe bei dem Concordaten Abschluß, oder aber auf das bekannte rothe Buch *), wonach allein in dem Zeitraum von 1750 bis 1769 über 137 Millionen Livres an die dort genannten großen und kleinen Regierungen aus Frankreich gekommen sind; oder auch auf die Subsidien, die wir im Americanischen Colonienkriege, zu großem Aergerniß Friedrichs II., aus England gezogen haben, und deren Betrag die Geschichte der Presse ebenfalls zu übergeben sich vorbehält **)

Nun kann man sich zu dem edlern Stolze der heutigen Teutschen Räthe und Regierungen mit Gewißheit versehen, daß eine Abhängigkeit von fremden Gelde nicht mehr möglich werde, ***) Auch die Teutschen Völker dürfen seit dem Jahre 1813, soweit es Muth und Hochsinn angeht, ihre Augen gegen andre Völker wieder mit Ehren aufschlagen. Aber zu einem gemeinsamen Nationalstolz in Beziehung auf politisches Verhältniß, sind wir darum immer nicht berechtiget, so lange Teutschland mehr als ein anderes Land in Europa von fremder Macht abzuhängen scheinet. In dieser Hinsicht möchten wir fast den Vorwurf billigen, den uns die eignen, nicht immer Teutschgesinnten, Schriftsteller über unser vieles Reden und Schreiben von Teutschheit u. dergl. machen. Nur sollten sie es aus einer edlern Absicht und nicht mit hämischen Spotte thun. Denn wie? sollte, was die Brust des tapfern Russen, des denkenden Engländers, des geistreichen Franzosen bei dem Namen seiner Nation hebt, nur dem braven Teutschen nicht geziemen? O gewiß! Nur müssen wir den Stolz auf unsern Namen erst durch die Kraft und Würde des Betragens zu erwerben streben. Und wo ist mehr Kraft und Würde zu bethätigen, als bei der Behauptung unserer gemeinschaftlichen Unabhängigkeit? Daß wir diese leider! noch entbehren, darüber dürfen wir uns, außer andern Beispielen, der Kürze halben, bloß auf zwei wohlwichtige Gegenstände dieser Zeit berufen.

Alle Zeitungen reden nämlich davon, und alle Teutschen tragen sich mit der Doppelsorge: Einmal, daß Teutschland das Beobachtungsheer von Frankreich künftig auf eignen Boden nehmen solle; und zum andern, daß die Teutschen Frankreich einen großen, wo nicht den größern Theil der Privatansprüche aus Kriegsleistungen werde erlassen müssen; und daß dieser Erlaß nicht einmal von der Contributionsmasse des zweiten Pariser Friedens, sondern von der bevorzugten Abfindungssumme armer Privaten, des ersten Friedens, abgezogen werden solle. — Wieweit die Sage Grund habe, gehört nicht hierher. Die Art der Sage selbst beweis't, daß man dergleichen Verfügung über uns für leicht ansehe, und die That legt dar, daß über diese Teutschen Forderungen der Teutsche Bund nicht als Bund, (Macht,) mit Frankreich unterhandle. Man hat nicht einmal gehört, daß eine Bundes-Vollmacht für uns an fremde Unterhändler ausgestellet worden wäre. — Da es aber

*) Registre de depenses secrètes de la Cour, ou le livre rouge. Paris 1793. T. I. II. III.

**) Man sehe die starken Stellen gegen den Truppenhandel in Friedrichs nachgelassenen Werken. Er wirkte sogar thätig dagegen.

***) Daß hier mit der Ehre bestehende Subsidien zu Erreichung eines großen, gemeinschaftlichen Zwecks nicht gemeint seyen, versteht sich wohl von selbst.

ohnehin sonnenklar ist, daß die eignen Teutschen Regierungen solche Lasten und Unbilden, oder starke Verluste nicht über ihre eignen Länder bringen würden: so ist es eben so leicht einzusehen, daß, wenn die Zeitungen wahr reden, es fremde Mächte seyn müßten, welche das über uns verhängen, und daß mithin Teutschland unter allen Ländern das abhängigste, und unser Nationalstolz ein sehr unzeitiger sey, wo nicht bleiben werde. Gott wolle es verhüten! Schon die Möglichkeit der Sage, die von mehr Schonung Französischer Empfindlichkeit, als Achtung Teutscher und hülfloser Gläubiger zeugt, verwundet das Gemüth und verletzt unsere Nationalehre.

(Der Schluß folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

Fortsetzung der 14ten, am 5ten März gehaltenen Sitzung.

Mecklenburg-Schwerin und Strelitz tragen zuvörderst zu weiterer Ausführung des als Basis angenommenen Entwurfs, auf Bestellung eines Ausschusses des Bundestags und eines von einem ausgezeichneten Staatsmanne zu präsidirenden Militärcommittee's an, und bemerkt über die Puncte des Entwurfs:

Zu I. dürften diejenigen staatsrechtlichen und auswärtigen Verhältnisse des Bundes noch weiter zu ordnen seyn, welche die weiteren Bestimmungen über Bundeskrieg und Friedensschluß festzustellen hätten. Das Gutachten über die Reihenfolge habe hierzu bereits Vorarbeiten geliefert.

Zu II. scheine es zweckdienlich über den vorliegenden Commissärsentwurf zur Matrikel baldigst abzustimmen.

III. Möge nur der Kriegsstand bestimmet, wegen des Friedensfußes aber keine allgemeine Anordnung Statt finden, als in so weit eine gegenseitige und gleichmäßige Controlle sich nöthig zeige.

Zu IV. der Kriegsstand sey nicht höher als auf den hundertsten Theil der Bevölkerung zum wirklichen Contingente, und demnächst auf den zweihundertsten zur eigentlichen Reserve festzusetzen.

Für die Eintheilung der Militärcontingente und die Ausgleichung der verschiedenen Waffengattungen, werden dabei gewisse militärische Normen für nöthig erachtet. Hinsichtlich der Verbindungen mehrerer Staaten zu größern Abtheilungen müßten sehr füglich die ersten Vorschläge von dem versuchten Einverständniß ausgehen.

Ueber die Jahre der Militärpflichtigkeit möchten allgemein feste Grundsätze angenommen werden.

Zu V. wird eine freie Wahl der Person des Oberfeldherrn selbst dem Vorschlage des Entwurfs vorgezogen;

VI., wird beigestimmt.

Zu VII. dürften Anordnungen hinsichtlich des Landsturms den einzelnen Regierungen zu überlassen seyn.

Zu VIII. die zu erwartenden weitern Vorschläge wegen der Bundesfestungen möchten, um die eigentliche Militärstellung nicht aufzuhalten, in einer besondern Berathung zu verhandeln seyn.

Bei Unterhandlung der Festungen sey billig wohl in Anregung zu bringen, daß sie doch immer zunächst denjenigen Staaten und Ländern, denen sie angehören zum Schutz dienten.

Zu IX. werden, wenn die Bevölkerung der Staaten, mit thunlicher Rücksicht auf die Staatseinkünfte, zum Maaßstab der Geldbeiträge zur allgemeinen Kriegscasse, angenommen würden, innerhalb Jahresfrist neu vorzunehmende Zählungen für nöthig erachtet. Etwaige Nachträge werden vorbehalten.

Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg, stimmen den Grundsätzen bei, daß die billigste Vertheilung der Lasten, unter die Gesammtheit der Bundesstaaten, in dem Verhältniß ihrer relativen Stärke und mit beständigem Vorbedacht auf die Möglichkeit der Leistung, zu beobachten sey.

Gegen die in der Tabelle angesetzte Bevölkerung der Herzogl. Anhaltischen Länder sey nichts zu erinnern, die Bevölkerung der Fürstl. Schwarzb. Lande aber belaufe sich, nach den neuesten officiellen Zählungslisten, nur wenig über 99,000 Einwohner.

Der vorgeschlagene Kriegsstand, als Regel betrachtet, wird für zu hoch und unausführbar gehalten.

Zu 8 und 9 werden sorgfältig geprüfte Etats gewünscht und bei Vertheilung der Lasten für billig gehalten, daß nächst der Bevölkerung auch auf die Staatskräfte billige Rücksicht genommen werde.

Hohenz., Liechtenstein, Reuß, Schaumb.-Lippe, Lippe und Waldeck.

Zu II. die Aufstellung einer richtigen Matrikel sey das Erste Erforderniß. Die Bevölkerung halten sie für den wichtigsten Maaßstab. In der dem Entwurfe beigefügten Tabelle seyen dieselben fast durchgängig zu hoch angesetzt worden.

Zu III. wird der Friedensstand von ungefähr ½ pCt. der Bevölkerung zweckmäßig befunden. Dieses Friedenscontingent möge alljährig einige Zeit hindurch vollzählig zusammengezogen werden, übrigens aber die Beurlaubung jedem Staate freistehen.

Zu IV. sey der vorgeschlagene Kriegsstand von 2 pCt. für das active Heer und 1 pCt. für die Reserve für die kleinern Staaten eine reine Unmöglichkeit. Es wird höchstens auf 1 pCt. für das active Contingent und noch ½ pCt. als Reserve oder Landwehr angetragen.

Da die nur von den größern Staaten zu stellende Artillerie und Cavalerie nach einem hohen Anschlage gegen die Infanterie berechnet werden sollten, so hätten die kleinern Staaten verhältnißmäßig sogar eine größere Menschenzahl zu stellen als die großen Bundesstaaten. Es müßte daher jenen wenigstens freigelassen werden, entweder selbst einen angemessenen Theil ihres Contingents in Cavalerie oder Artillerie zu stellen und sich deshalb mit einem größeren Staate zu vereinigen, oder dafür ein Aequivalent an Geld oder Infanterie zu leisten.

Auch in Beziehung auf die Eintheilung des Bundesheeres behalten sie sich Vereinigung nach freier Wahl vor.

Zu V. werde die Wahl der Person des Oberfeldherrn mit Vertrauen ohne alle beschränkende Bedingung, der Mehrheit der Stimmen überlassen werden können.

Zu VI. stimmen dieselben bei.

Zu VII. werde die Organisation des Landsturms der einzelnen Regierungen, oder, im Fall eines Gefahr drohenden Kriegs, der gemeinsamen Berathung und Beschlußnahme des Bundestags vorzubehalten seyn.

Zu VIII. wird noch ganz besondere Vorbereitung und Berathung für nöthig gehalten; die Vertheilung der Kosten geschehe billig nach Verhältniß des Besatzungsrechts und des größern oder mindern Schutzes, welchen die einzelnen Staaten von den Bundesfestungen zu erwarten hätten.

Zu IX. werden gemeinschaftliche Berathungen, überhaupt aber die Ernennung einer Commission aus der Mitte der Bundesversammlung und eines Committe von sachkundigen Officiern gewünscht.

(Die staatsrechtlichen Verhältnisse der mediatisirten vormaligen Reichsstände — und Erfüllung des 14ten Art. der Bundesacte.)

Großh. Hessen. Dieser Art. 14 sey für das Großherzogthum in so fern von Wichtigkeit, weil beinahe der 4te Theil des ganzen Staatsgebiets aus standesherrlichen und patrimonialgerichtsherrlichen Bezirken bestehe. Sämmtliche Rechtsbeziehun-

gen der Standesherren sowohl als der ehemaligen Reichsritter, seyen daher seit dem Jahre 1817 im Großherzogthum mit aller Billigkeit und Liberalität bestimmt worden, und zwar, wie durch Beispiele dargethan wird, so günstig, als die Teutsche Bundesacte vorschreibe.

Obgleich hiernach die neuen politischen Verhältnisse eine Abänderung dessen, was rücksichtlich der Standesherren und patrimonialgerichtsherren im Großherzogthum bestehe, gar nicht veranlassen könnten: so sey man dennoch daselbst mit der Vorbereitung mehrerer Modificationen beschäftigt, wie überall durch die Erfahrung zum Bessern geschritten werde.

(Die Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

(Correspondenz des D. B. Vom 14 März. Ermächtigung zu essen, zu trinken und seinen Kaffee zu sich zu nehmen, ohne dafür etwas zu bezahlen.) Ausgezogen aus den Gemeindeacten der Commune Lemps im Departement der Isère.

Der Maire von Grand-Lemps hat in Berücksichtigung der Art. 1131 und 1133 des code civil, welche die Bestimmung enthalten, daß jeder gesetzwidrige, mithin unerlaubte Vertrag kein Recht auf Zahlung giebt, folgende Verfügung erlassen:

Alle Zechgäste, welche sich an Sonn- und Festtagen, imgleichen während der Messe und Vesper in Kaffee- oder Wirthshäusern befinden, sind berechtigt fortzugehen, ohne das, was sie verzehrt haben zu bezahlen.

Gegeben in der Mairie Grand-Lemps
den 1sten Januar 1817
unterzeichnet Falatieu, Maire.

Die Artikel, auf welche sich der Maire bezieht, sind folgende:

Art. 1131, Eine Verbindlichkeit (obligatio) ohne rechtlichen Grund, oder aus einem falschen Grund, der aus einem verbotenen Grund, hat keine rechtliche Wirkung.

Art. 1133. Der Grund ist unerlaubt, wenn ihm ein Gesetz entgegensteht, wenn er guten Sitten widerstreitet oder überhaupt der öffentlichen Ordnung.

(Correspondenz des D. B. den 14. März.) Nach Briefen aus Boulogne ist man dort auf den Einfall gekommen, der Stadt eine Steuer zum Wohl der Armen aufzulegen und hat auch zu diesem Endzweck eine Ordonnanz des Königs erlangt. Fünf Sechstheile der Stadt haben aber nun die Zahlung verweigert, indem sie sagen: zu Auflagen bedürfe es eines Gesetzes und nicht einer Ordonnanz. Die obersten Behörden haben jener Ordonnanz Nachdruck geben wollen und deßhalb die Stadt mit Militär besetzt. Seit vier Tagen sind alle Häuser nun mit Soldaten angefüllt. Mehrere haben sich geweigert die Einquartierung aufzunehmen; diese hat man verhaftet. Diese Personen wollen nun die Behörden belangen, wegen Verletzung persönlicher Freiheit. —

Italien.

(Nachtrag zur Constitution der Siebeninselrepublik.) Venedig, vom 4. März. Ueber die Constitution der Jonischen Inseln, von der wir in unserm Blatte Nro. 69. gesprochen haben, bemerken wir noch nachträglich Folgendes: Der Senat hat das Vorrecht, der gesetzgebenden Versammlung Vorschläge zu Gesetzen vorzulegen. Jeder Gesetzesvorschlag, wenn er die Mehrheit der Stimmen erhalten hat, wird als Gesetz angenommen, wenn er von dem Lord Obercommissär gebilliget, und nicht durch eine besondere Ordre S. M. des Protectors verworfen wird. Auch die Einrichtungen und Verordnungen, die einen Bezug auf die innern Functionen des Senats haben, müssen die Einwilligung des Lords Obercommissärs erhalten. Die gesetzgebende Versammlung wird, mit Einschluß des Präsidenten, aus 40 Mitgliedern bestehen. Jede Insel wird eine Localregierung haben, an deren Spitze ein Regent seyn wird, der im Namen des Senats die ausübende Macht auf der Insel versieht. Der Lord Obercommissär wird auf jeder Insel einen Stellvertreter seiner Person aufstellen, und dieser kann ein Engländer oder Jonier seyn. Kein Act des Regenten einer Insel wird gültig seyn, wenn nicht in dem Verbalproceß der Tag, die Unterschrift des Secretärs und ein Certificat oder Vidit des Stellvertreters des Lord Obercommissärs stehet, welcher letztere auch die Gewalt hat, jeden öffentlichen Beamten von seinen Functionen zu suspendiren. Die geistlichen Einrichtungen werden noch nicht definitiv festgesetzt, bis sich darüber der erlauchte Protector erklärt haben wird. Die gerichtliche Gewalt wird auf jeder Insel durch drei Tribunale versehen, nämlich von einem Civil-, einem Criminal- und einem Commerztribunal; über diese wird noch ein Appellationsgericht vorhanden seyn. Für geringere Streithändel werden Friedensrichter aufgestellt. Bei dem Sitz der Regierung wird sich ein oberster Justizhof befinden. Die Richter der drei Tribunale werden vom Senat erwählt und vom Lord Obercommissär bestätiget. Die Ernennung und Bestimmung des Generalschatzmeisters hängt vom Lord Obercommissär, und die Localschatzmeister auf den Inseln hängen vom Generalschatzmeister ab. Zu Corfu wird ein Generalamt der Druckerei etablirt, und die Druckerei steht unmittelbar unter der Direction des Senats und des Lords Obercommissärs, und unter der Aufsicht des Secretärs des Senats. Nirgends kann eine Druckerei ohne Bewilligung des Senats und ohne Gutheißung des Lords Obercommissärs errichtet werden. — Dieses ist die Constitution jener Inseln, welche nach dem ersten Artikel des Pariser Tractats vom 5ten Nov. 1815 einen einzigen, freien und unabhängigen Staat, unter der unmittelbaren und ausschließlichen Protection des Königs von England, bilden sollen. (Fr. Z.)

Norwegen.

(Belebung des Handels.) In allen Städten Norwegens sind Comitéen niedergesetzt, welche Vorschläge machen sollen, wie die Aufnahme, Ausbildung und vortheilhafte Richtung des Handels, der Schifffahrt und der Handwerke auf eine dem Geiste der Zeit angemessene Art geschehen kann. (Leipz. Z.)

Kurze Nachrichten.

Die Seminole- und Rothstock-Indianer, mit welchen jetzt die vereinigten Staaten im Krieg begriffen sind, werden auf 50,000 Köpfe angeschlagen. — Zu Arras ist von Seiten des Präfecten den Lehrern im Lyceum befohlen worden, im Vortrag der Naturgeschichte den Adler wegzulassen. — Zu der von Seiten des ritterschaftlichen Adels der Lande Jülich, Cleve rc. dem Fürsten von Hardenberg überreichten Denkschrift, landständische Angelegenheiten betreffend. ist gegenwärtig der gesammte Adel von ganz Preußisch Westphalen beigetreten. — Belgische Blätter wollen wissen, daß in Spanischen Häven schon ein Embargo auf alle Americanischen Schiffe gelegt sey. — Doctor Faust hat berechnet, daß durch Viehseuchen seit dem Jahre 1711 allein in Teutschland 28 Millionen Stück Vieh und in Europa gegen 200 Mill. weggerafft wurden. — In Betreff der Domänenkäufer sollen bereits Churhessischer Seits erfreuliche Gesinnungen an den Tag gelegt worden seyn und man sieht schon einer höchsten Verordnung entgegen, worin die Statt gehabten Verkäufe als gültig anerkannt werden. — Am 20. März legte eine Feuersbrunst das Pariser Theater Odeon in Asche. — Der Kaiser von Rußland soll einen bekannten, noch sehr jungen, Prinzen, der an einem Teutschen Hofe erzogen wird, zum Gouverneur von Finnland ernannt haben. — Nach Privatbriefen soll von Spa-

nien schon eine wirkliche Kriegserklärung an Nordamerica ergangen seyn. — In einer der letzten vertraulichen Sitzungen des Bundestages sollen hinsichtlich der Westphälischen Domänenkäufer sehr günstige, mit der bekannten Preußischen Erklärung zusammentreffende, Abstimmungen erfolgt seyn. — Lord Spencer ist in diesem Monat in Paris wegen einer Schuld von 40,000 Fr. in den Schuldthurm gesetzt worden. — Die Berner Zeitung theilt eine Entwickelung der Grundsätze der neuen Kotzebueschen Staatskunst mit. — Der Reichthum unserer Teutschen Sprache soll sich ganz vorzüglich in den Protocollen des Bundestags beurkunden. — In Gothenburg sind die Banqueroute an der Tagesordnung zwanzig Häuser sind in Kurze gebrochen, an denen England allein gegen 80,000 Pfund Sterl. verloren hat. — Es wird jetzt eine neue Fahrstraße von Chur nach Bellenz und Italien über den Bernhardsberg angelegt, wozu Sardinien 160,600, Canton Tessin 87,000 und der Bündner Handelsstand 300,000 Bündner Gulden beitragen: in fünf Jahren soll sie vollendet seyn. —

Miscellen.

(Stellen aus Neckers von der Frau v. Stael herausgegebenem Nachlaß.) „Künste der Ignoranten, welche bedeutende Stellen bekleiden. — Das Benehmen eines Mannes, der eine wichtige öffentliche Person ist, um seine Unwissenheit zu verbergen hat, ist eine höchst vollendete Tactik. Es ist unterhaltend, zu beobachten, mit welcher studirten Besonnenheit er schweigt, wenn das Gespräch sich auf einen Gegenstand wendet, von welchem er recht gut weiß, daß er eigentlich eine genaue Kenntniß desselben haben sollte, eben so gut aber auch weiß, daß er nichts von ihm versteht. Unterhaltend ist es, zu sehen, wie er sich entwindet, wenn dieß Gespräch ihm allzunahe auf dem Leib rückt, und die Blicke des ganzen Gesellschaftszirkels ihm zu sagen scheinen, daß Alle in der gespanntesten Erwartung sind, seine Meinung zu hören. Vom Zirkel abseits macht er sich einen Gang etwa nach dem Camine hin, oder hebt Papierschnitzel auf, die im Zimmer liegen, lies't sie mit der gespanntesten Aufmerksamkeit, während er dennoch seine Ohren immer dort hat, und sobald nur einige Worte fallen, wozu er es wagen kann, auch einige zu geben, mit Süffisance dieß thut. „Sehr richtig!“ fällt er ein, „Vollkommen richtig!“ ohne die Augen von seinem Papierschnitzel eher wegzuwenden, als wenn es ihm glückt, dem Gespräche auf eine schlaue Art eine andere Wendung zu geben. Zu diesem Hülfsmittel seine Zuflucht zu nehmen, ist er schon so oft genöthigt gewesen, daß er eine bewundernswürdige Gewandtheit darin hat.“

„Zuweilen zeigt er sich ein wenig verwegener, und wenn unter seiner Gesellschaft ein Wortwechsel sich entspinnt über die Zeit, in welcher eine große Begebenheit der alten Geschichte sich ereignete, oder über die Entfernung zwischen zwei großen Städten und einige abweichende Meinungen über den Gegenstand mit gleicher Hartnäckigkeit verfochten werden, so daß z. B. der Eine behauptet, die Begebenheit habe sich 300 Jahr vor unserer Aera zugetragen, der Andere, Nein, nur 200 Jahre vor derselben, oder der Eine, die Entfernung zwischen den fraglichen Städten sey 2000 Lieuen, der Andere, Nein, sie sey 2400, so erkühnt er sich, dort die Begebenheit in das Jahr 250 zu setzen, hier die Entfernung auf 2200 Lieues zu bestimmen. Dieß ist eine Mittelzahl, die er zu wählen den Muth hat, ob ihm gleich die ganze Sache fremd ist, bloß weil er begreift, daß er wenigstens so nicht sehr weit neben dem Ziele vorbeischieße. Mit solchen erwünschten Gelegenheiten sein Wissen auszukramen, ist er aber nicht sehr oft beglückt. Leichteres Spiel ist's ihm, einem Streite über irgend ein aufgestelltes Axiom das Ende zu geben, da er immer gewisse gemeinplatzähnliche Bemerkungen und Entscheidungen zur Hand hat, die vortrefflich passen. Zuweilen verschafft er sich einen Triumph, und wenn er etwa am Morgen in seinem Geschäftsgange zufällig die Lectüre eines Blattes oder einiger Blätter bekommen hat, aus denen er einen Haufen statistischer Notizen zusammenraffen konnte, so hat er dann keine Ruhe, bis er dem Gespräche eine Wendung geben kann, welche ihm erlaubt, allen jenen Plunder auszukramen. Wehe aber dem treuherzigen, der sich einbildet, er werde sich ihm recht angenehm machen durch gründliches Verweilen bei'm Gegenstande, der voll Wißbegier Fragen an ihm thut, oder sich einen leichten Einwurf erlaubt, mit dem guten Willen Lehre anzunehmen, — unser Ignoranzheld ist mit seiner Saalbaderei im Schlusse, daß er auf Fragen bloß einsilbig antwortet, und daß sie ihm unverkennbar üble Laune machen!“ —

„Der Despot. — Ein Despot kann nie zu einer zuverlässigen Kenntniß der öffentlichen Meinung gelangen, denn Niemand erkühnt sich ihm eine mißfallende Wahrheit zu sagen. Er scheint immer das Wort auf der Zunge zu haben, das der Großmogol zu seinem Mitspieler im Whist sagte: „Spiele Herz aus, oder der Kopf wird dir abgeschlagen werden!““ —

„Seelenleiden. In den Leiden des Gemüthes ist etwas so Majestätisches, daß wir im Stande gewesen sind, den Wahnsinn auf die Bühne zu bringen, ohne weder den Einen noch die Andern dadurch lächerlich zu machen. Laßt uns nur an jene betrübte Mutter denken, die seit dem Verluste einer geliebten Tochter nie von folgendem seltsamen Wahnsinne frei ward: So oft sie ihre Tochter erwähnte, konnte sie sich nie enthalten, ihren Todestag dabei anzuführen. „Meine Tochter“ sagte sie alle Mal, „welche starb am 15. Februar 1781.“ Diese einfache, aber rührende Wiederholung hatte etwas Schaudererregendes für Jeden, der sie hörte.“ —

(Ernste und würdige Sprache.)

Die neueren Briefe aus Marseille melden die Ankunft einiger neuen Americ. Kriegs-Schiffe in dem Mittelländischen Meere. Der Commandant der Escadre der vereinigten Staaten von America hat den Dey von Algier aufgefordert, daß er seinen Corsaren befehlen möchte, daß sie sich in Zukunft nicht mehr unterstehen sollen, irgend ein Americanisches Schiff unter was immer für einem Vorwand zu visitiren, indem wegen der auf dem Algierischen Gebiete herrschenden Pest, die größte Gefahr der Ansteckung vorhanden wäre; widrigenfalls hätte er den Befehl auf alle Algierische Fahrzeuge Jagd zu machen, und sie ohne Weiteres in Grund zu schießen. Wenn alle anderen Seemächte eine gleiche Sprache führten, so würden die Gemüther wegen der Furcht vor der Pest nicht zu sehr beunruhigt, und die Seeräubereien von selbst aufhören. Die Pest, welche in Algier ein wenig nachgelassen hatte, ist nun, nachdem die Witterung wieder gelinder geworden, mit doppelter Wuth wieder ausgebrochen.

(Werth des öffentlichen Gerichtsverfahrens.)

Der Proceß des falschen Dauphins Bruneau beweiset, sagt ein öffentliches Blatt, wie heilsam die Oeffentlichkeit auf das Publicum wirkt, und welch treffliches Mittel sie ist, die Nation aufzuklären, gesunde Begriffe zu verbreiten und den Gemeingeist zu bilden. Wäre dieser Proceß nicht öffentlich geführt worden, so würde der Glaube an die Existenz eines Dauphins schwerlich ausgerottet worden seyn. Auch erscheinen das Gesetz und die Justiz in ihrem ehrwürdigen Character der Unabhängigkeit; die ganze Nation ist Zeuge der Unpartheilichkeit des Richters; und selbst in einer Sache, die den Souverän persönlich angeht, wird den öffentlichen Blättern nicht zugemuthet, daß sie irgend einen für den Fursten beleidigenden Ausdruck des Angeklagten unterdrücken sollen. Und bei einem Volke, von dem man sagt, es werde von Factionen zerrissen, herrscht diese freimüthige Publicität! Wann wird unsre Volksthümlichkeit diese Stufe von Würde, Unabhängigkeit und Gesetzlichkeit erstiegen haben?

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. Nro. 77. 2. April 1818.

Teutscher Nationalstolz, im Mißverhältniß zu Teutscher Abhängigkeit.

(Schluß)

Gleichwohl stehen alle auswärtigen Monarchen mit unsern Teutschen Fürsten in einem früher kaum erhörten persönlich nahen Verhältniß und in einer heiligen Freundschaft; in dem erfreulichen Rufe edler Gesinnung. Wenn uns also etwas zu nahe geschähe, so würde das nicht ein Beweis ihrer abgeneigten Denkart, sondern eine Folge des politischen Systems ihrer Cabinette seyn. Man kann es ihnen gewiß auch nicht verdenken, wenn sie in allen Staatsgeschäften dem Rath der leztern nachgehen. Man darf aber um so mehr erwarten, daß unsere Regenten die glücklichen Verhältnisse benutzen, um von Regenten zu Regenten, die Rechte der Unterthanen in einer treuherzig offenen und mannhaften Sprache vorzulegen, wie sie ehemals die Schlangenwendung des diplomatischen, hinterhaltigen Styls durch den Weg der Cabinette freilich nicht erlauben wollte. Man darf ebenso erwarten, daß der Teutsche Bund sein System, als selbstständige Macht, den Systemen anderer Mächte nicht unter- sondern nebenordnen werde. In solcher Rücksicht dürfte es sehr angemessen seyn, wenn zu der Regenten-Versammlung, wovon alle Zeitungen schreiben, auch ein Bundes-Regent in des Bundes-Namen träte. Ja, es dürfte selbst im Interesse der andern Mächte liegen, einen Vertreter der Teutschen Macht dabei zu haben, weil diese sonst, nach Völkerrechts-Grundsätzen, zu nichts verbunden wäre, was ohne sie beschlossen worden. — Kein auswärtiger Fürst wird Liebe und Vertrauen seiner Völker der Gunst eines Teutschen Cabinetts nachsetzen, und mit Recht; wollen wir Teutsche nicht dem Beispiele folgen?

Es ist ja nicht möglich, daß der wahre Stolz des Fürsten eine andere und ächtere Grundlage haben könne, als eben die, worauf der gerechte Stolz seiner Nation gebauet seyn muß. Es ist auch nicht möglich, daß ein oder der andere Teutsche Mann, durch geflissentliche Absonderung von den übrigen, wahre Größe und Würde je erlangen könne, oder daß er lieber eine kleine Europäische Macht, als ein ansehnliches Glied einer geachteten Teutschen Bundesmacht vorstellen wolle.

Ja, es kömmt noch in Erwägung, daß Papstthum und Lehnwesen Teutschlands Einheit und Ansehen ehemals gehindert hat; daß es also die Pflicht der Fürsten sey, mit dem persönlichen Haus-Vortheil der Nationalzerstückelung auch die desto heiligere Pflicht zu übernehmen, für die Würde und Unabhängigkeit des ganzen National-Bundes das Geringste nicht zu verabsäumen. Wollen wir also nicht in der Sorge für Teutschlands Unabhängigkeit mit andern Staaten gleichen Schritt halten, ehe denn es zu spät würde? —

Gesetzt aber, es liege für jene besondere Fälle der Truppen-Verlegung und des Remisses, außer der gebieterischen Nothwendigkeit in der Pflicht der Friedensgarantie, für die großen Mächte, auch die an sich ungewöhnliche Befugniß mit, ohne Mitwirkung des Teutschen Bundes, als Friedensinteressenten über Rechte eines Dritten zu verfügen; gesetzt auch, daß allen einzelnen Bundes-Regierungen von der Absicht der großen Mächte officielle Kenntniß zugegangen: so muß es doch der angelegenste Wunsch jedes Teutschen Patrioten bleiben, daß wenigstens künftig der Bund, als solcher, eine angemessene Rolle in Teutschen Angelegenheiten behaupten möge. Er ist als eine selbstständige Macht anerkannt, gleichwohl nicht einmal zu der Ehre der heiligen Allianz eingeladen worden. Uns dünkt aber, dergleichen erlaubte Wünsche würde keine fremde Macht versagen können, noch bei der heutigen großen Gesinnung für ein heiliges Völkerrecht versagen wollen. Von dem ernstlichen und einträchtigen Willen des Bundes selbst, wird sein Recht abhängen. Würde es also nicht in die Schuld des Bundes selbst ausarten, wenn man nirgend läse, noch der Nachwelt erzählen könnte, daß er auf

dem Schauplatz der Europäischen Staaten-Gesellschaft handelnd und würdig mit aufgetreten sey?

Wo soll denn in der, gleichwohl mehr als je empfänglichen, Nation der Wille und die Ueberzeugung die stolze Kraft gewinnen, für die Ehre des Bundes zu leben und zu sterben, (wie es jeder Russe und jeder Franzose für sein Vaterland thut,) wenn nicht vor allen Dingen von den Bundesgliedern für die Erwerbung einer gemeinsamen Ehre gesorgt werden würde?

Ein Bund ist nur dem Namen nach, zufolge leidiger Erfahrungen, das schwächste aller Dinge; seine Benennung bezeichnet nicht einmal einen politischen Rang. Desto nöthiger ist, daß Einmüthigkeit der Bundesglieder und Kraft der That ihm seine Bedeutung und seine Stelle anweise, damit die schönen Worte des Grafen Buol: „der Teutsche Bund in seiner Gesammtheit sey berufen, eine hohe Stelle in dem Europäischen „Staatensystem einzunehmen," *) nicht bloße Worte bleiben, und die vergeblichen Bundesacten uns nicht noch einst bei unsern Enkeln hart verklagen!

*) M. sehe die 18. Sitzung der Bundesversammlung vom 13. März 1817.

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des D. B. Vom 29. März.) Mit allgemeiner Theilnahme feierte den 21sten März der Hofrath und Professor Schütz in Halle, einer der würdigsten und humansten Philologen, sein 50jähriges Jubiläum als Dr. der Philosophie. Um 9 Uhr des Morgens begrüßten ihn die Professoren der Universität, die Civil- und Militärbehörden der Stadt, und nahe und entfernte Freunde, ihm ihre Glückwünsche zu überbringen. Im Namen der Akademie hatte der Hofrath und Professor Seidler ein Programm geschrieben, worin er mit voller Wahrheit sagt: vix ullam unquam, vir venerande, laetitiam domesticam haec Academia pleniore magisque unanimi consensu publicum animum esse censuit, quam hodiernam Tuam. Is apud omnes et proceres Academiae et cives Tui est amor, ea veneratio. Der Jubelgreis selbst vertheidigte an demselben Morgen seine Streitsätze, die er unter dem Titel: Theses rationi humanae justam in rerum divinarum cognitione auctoritatem asserendi causa propositae, hatte drucken lassen; sie sind vorzüglich gegen Hrn. Claus Harms und Hr. Ammon gerichtet, von denen Jener, indem er Luther nachahmen wollte, 95 Sätze aufstellte, von welchen Hr. Schleiermacher sehr treffend sagt: „diese Thesen mit ihrem Hin- und Herfahren über gemeinsame Gebrechen und Locale, über Nahes und Fernes, über dem Verfasser Bekanntes und Unbekanntes, mit ihren halbwahren Orakelsprüchen, und ihren die Mühe nicht lohnenden Räthseln, mit ihrem bunten aus verschiedenen Manieren gemischten Styl, mit ihrem Haschen nach Schimmer und Witz, haben auf mich keinen andern Eindruck gemacht, als das Bedauern zu sehen, daß der Verfasser, der sonst schon so viel Schönes hervorgebracht, sich hier übereilt und fehlgeschlagen habe. Wie Blitze sind sie mir gar nicht vorgekommen, die doch immer, wenn sie auch nicht wirklich zünden, die Kraft haben, einzuschlagen und zu zünden, sondern wie Raketen, von denen die meisten theils nicht steigen wollen, theils zu früh platzen, und nur wenige ihren Lauf schön und regelmäßig vollenden; aber auch die sind denn doch nur ein vergänglich Lauffeuer."

Mit großer Beredtsamkeit sprach der Jubelgreis und mit stets ungeschwächter Kraft und Heiterkeit; theils die angefochtenen Sätze zu vertheidigen, theils seine Schicksale während der 50 Jahre zu erzählen, theils die Begrüßungen und Glückwünsche zu beantworten und seinen Dank auszudrücken. Tief ergriff ihn die auf mannichfaltige Weise sich äußernde Liebe seiner Collegen und Freunde, und er fühlte sich froh überrascht, als der Canzler Niemeyer ihm den rothen Adlerorden überreichte, den der Verdienste gerecht schätzende König dem würdigen Greise zur Verherrlichung dieses Festes zuerkannt hatte.

(Desiderata in Teutschland.) Wenn in England, in America, in Frankreich Wahlen sind, so redet die ganze Gesellschaft hierüber mit Hülfe der Zeitungen. Jede Parthei erzählt das von ihrem Candidaten, was ihr vortheilhaft ist — und ebenfalls das vom andern, was diesem nachtheilig ist. Die Wähler sind nachher vollkommen aufgeklärt über den Charakter und das Leben jedes Candidaten, und können nun ihre Stimme mit völliger Sachkenntniß geben. — Nicht so in Teutschland. Bei jeder freien Bewegung des Bürgers fürchtet man gleich, daß ein Aufruhr daraus erwachsen könnte, und geht dann in tiefen Betrachtungen einher, wie solchem wohl vorzubeugen. — Oeffentlich darf daher die Gesellschaft gar nicht mit einander reden, und die Zeitungen beobachten ein altum silentium. Obschon die Düsseldorfer Bürgermeisterwahl die ganze Stadt beschäftigte, so schwiegen die Düsseldorfer Zeitungen doch vollkommen still, und berichteten mit gewöhnlicher Nüchternheit das, was sich in Constantinopel und in Rio Janeiro begeben. Nicht einmal die Wahllisten wurden bekannt gemacht, welches in England täglich geschieht, damit jeder Bürger genau wisse, wie jeden Tag alle Stimmen gegen einander stehen. — Am Düsseldorfer Censor kann dieses nicht liegen, denn dieser ist bekanntlich ein freisinniger Mann, der allen statistischen und constitutionellen Artikeln gerne das Imprimatur ertheilt. — Wahrscheinlich ist der einzige Grund hiervon die Unwissenheit der Zeitungsschreiber gewesen, die nicht wissen, was sich ziemt und was sich schickt, und die keine Weise verstehen, mit Anstand über das Oeffentliche zu reden. — Wie will aber die Gesellschaft zu etwas Vernünftigem gelangen können, wenn sie die Sache nicht gemeinschaftlich in Ueberlegung nimmt? — Und wie kann sie dieses anders, als durch die Zeitungen, die täglich erscheinen, und in denen sie also auch täglich ihre Meinung austauschen kann? — Freilich muß die Regierung diesen Reden durch officielle Angabe genauer Stimm-Zählung zu Hülfe kommen, denn von allem unverständigen Reden, so geschieht, ist die Hälfte bloß schon deßwegen unvernünftig, weil es den Redenden an einer genauen Kenntniß der Thatsache mangelt. — Der schönste Weg

solcher unvernünftiger Rednerei ein Ende zu machen, ist die Oeffentlichkeit. (Teutsch. Beob.)

Frankreich.

(Correspondenz des Oppositionsblatts. Paris, vom 9ten März.) Die Negociationen über das Liquidationsgeschäft versprechen ein baldiges Resultat und es scheint als spannte man die Forderungen nicht über die Kräfte Frankreichs. Man spricht jetzt davon, es solle eine bestimmte Summe ausgeworfen werden nebst einem Zehntel darüber für den Fall, wenn die Liquidationen die bestimmte Summe übersteigen sollten. Die fremden Commissäre hätten dann weiter nichts zu thun, als die begründeten Forderungen geltend zu machen und man würde auf diese Weise Tausende von Forderungen beseitigt haben, die von den fremden Mächten gemacht worden sind, obgleich sie selbst von dem Ungrund und der Unzulässigkeit derselben überzeugt gewesen, bloß weil sie genöthigt waren, seldige vor den 18ten Febr. einzureichen. Es ist sicher, daß die Französischen Behörden sich eben so einig als im höchsten Grade geneigt zeigen, diesen wichtigen Punct nach einer billigen Basis zu entscheiden. —

(Correspondenz des O. B. Paris, den 18ten März 1818.) Man erzählt sich allgemein eine witzige Aeußerung des Hrn. de Talleyrand. Er hörte immer von den Personen, mit denen er umgeht, sagen: der König sey nicht Royalist. Warum nicht? erwiederte er, er ist Royalist, er hat die Beweise davon geliefert; denn erstlich ist er emigrirt, er hat die Vendée unterstützt, er hat nicht fungirt während der 100 Tage, er hat die Additionalacte n[illegible] unterzeichnet, er ist nicht auf dem champ de Mars gewesen, er ist in Gent gewesen; was bedarf es weiter um Royal[illegible] zu seyn? —

Rußland.

(Mittheilung für's O. B. Aus St. Petersburg.) Der Reichscanzler Graf Romanzow vermehrt fortdauernd seine großen Verdienste um die Wissenschaften: er hat, nachdem die Ausgabe des Leo Diaconus fertig geworden ist, abermals 6000 Franken angewiesen um auch die Geschichte des Psellus ebenfalls in Paris durch Hrn. Hase an's Licht treten zu lassen.

Nordamerica.

(Reizende Schilderung des Staates Ohio.) Newyork, 24. Febr. Ein Engländer, der sich im Staat Ohio (zu den vereinigten Staaten gehörig) niedergelassen, giebt über denselben folgende öffentliche Nachrichten: „Ich habe in America Alt-England wieder gefunden, ohne seine Mängel und Gebrechen. Man hört hier keine Klage über Taxen, Abgaben und öffentliche Lasten, und obgleich man nichts von der uns so drückenden Armensteuer weiß, so giebt es doch keine Arme. Die allgemeine Zufriedenheit trägt viel zum öffentlichen Glück bei. Die Beamten genießen das Vertrauen des Volks, von dem sie erwählt werden und keiner erlaubt sich eine willkührliche Handlung, weil das Gesetz allein herrscht und von allen geachtet wird. Entsteht ein Streit, so tritt der Friedensrichter in's Mittel, und die Sache ist meistens bald abgethan, ohne große Umstände, Kosten und Processe. Militär sieht man gar nicht und Schildwachen nirgends, und doch geht Alles seinen ruhigen, ordentlichen Gang, schlicht und recht. Die Regierung bekümmert sich gar nicht um der einzelnen Bürger und Familien Thun und Treiben, weil Jedem Alles zu thun und zu treiben gestattet ist, wenn er nur das Gesetz beachtet. Man kann aber hier unbekümmert leben, ohne Landesgesetze besonders zu studieren, denn diese sind gar zu vernünftig, und wenn man nur thut und unterläßt, was man will, daß Andere thun und unterlassen sollen, so ist das schon genug. Künstlich ist gar nichts hier bei der Verwaltung, sondern Alles ganz einfach, so daß sich das Meiste schon von selbst macht."

Westindien.

(Bemerkungen über Pethions und Christophs Reich auf Haiti.) In dem Theil wo Port au Prince liegt, wo Pethion residirt, ist die Regierung militärisch, das Volk sehr indolent. In Port au Prince selbst sind die Häuser von Holz, 2 Stockwerke hoch, viele jedoch liegen noch in Ruinen. Der Haven ist groß, gut, und faßt 4 bis 500 Schiffe, er war befestigt: aber jetzt sind die Batterien zerstört. Pethion ist von gelber Farbe. Er herrscht mit Milde, und wird vom Volke geliebt. Seine Seemacht besteht in einer Fregatte von 32 Kanonen und einer Brigg von 16, welche er von Nord-America gekauft hat. — Auch auf Cap Henry, wo Christoph herrscht, ist die Regierung militärisch, aber die Verschiedenheit der beiden Regenten ist sehr bedeutend. In der Nähe des Lustschlosses Sanssouci, wo sich der König aufhält, liegt eine starke Festung mit 300 Kanonen besetzt, auf einem Berge 2500 Fuß über der Meeresfläche. Die katholische Religion ist die herrschende, allenthalben sind Schulen errichtet. Eine anziehende Erscheinung in der Literatur ist der Code Henry in 7 Bänden, gedruckt in der Königl. Druckerei in Haiti. Das Reich von Haiti ist nach dem Muster von Frankreich, wie es unter Napoleon war, gebildet. Jenes Gesetzbuch ist ganz von Negern ausgearbeitet. Mit dem Tode werden bestraft Staats-Verrätherei, Mord, Castration u. s. w. Realinjurien gegen Frauen und Kinder werden doppelt so schwer bestraft, als gegen Männer; bei Verbal-Injurien findet das Gegentheil Statt. Auf Antrag des großen Staatsraths hat der König in den Verkauf sämmtlicher National-Domänen gewilligt, um den Feinden der Selbstständigkeit von Haiti alle Hoffnungen zu benehmen. (Polit. Journ.)

Kurze Nachrichten.

Am 14ten März ist der berühmte Freidhof, Professor der schwarzen Kunst in der Kupferstecherei zu Berlin, mit Tode abgegangen. — Für die durch den Tod des Hrn. v. Sonnenfels erledigte Stelle eines Präses der K. K. Akademie der vereinigten bildenden Künste in Wien ist der Graf von Lamberg bestimmt, welcher bekanntlich eine in ganz Europa berühmte Vasensammlung besitzt. — Das Directorium des Schweizer Bundes hat alle Cantonsregierungen aufgefordert, ihre Contingente in Bereitschaft zu halten, auf den Fall es die Ereignisse erfordern sollten, sie in Thätigkeit zu setzen (!!!) — Ein Brief aus Washington vom 10 Febr. will wissen, daß Spanien den vereinten Staaten angeboten habe, durch dritte Mächte ihre Zwistigkeiten vermitteln zu lassen. — Anfangs Januars waren gegen 6000 Insurgenten nur noch wenige Meilen von Santa Fé. — Nach Nachrichten aus Algier soll gegenwärtig sich kein Corsar von da in See befinden und die Pest noch immer täglich 20 Menschen wegraffen. —

Miscellen.

(Die Riesenstraße.) Die Riesenstraße (Giants Cause-way) in der Graff. Antrim in Irrland ist eines der merkwürdigsten Naturphänomene. Der Name führt uns natürlicher Weise auf die Vorstellung von einem erstaunenswürdigen Kunstwerke; und als solches scheint es auch in den Zeiten der Unwissenheit bei Schöpfung seines Namens betrachtet worden zu seyn. Die neuern Physiker gehen indessen bei ihrer Betrachtung von einem andern Standpuncte aus. Um eine umfassende Vorstellung von dieser unvergleichlichen Merkwürdigkeit zu erhalten, denken wir uns die Annäherung zu derselben von der See aus. Der erste Anblick zeigt abhängiges Felsengestade, mit schroffen und ausgedehnten Lagern, wie für ungeheure Terrassen berechnet. Bald zeigt es sich aber, daß diese Felsmassen, statt in horizontalen Lagern aufgeschichtet zu seyn, aus Basalten oder eckigen Säulen bestehen, die sich so genau an einander anschließen, daß, obschon ihre Trennung von der Spitze bis zu ihrem Grunde sichtbar ist, doch kaum etwas in ihre Zwischenräume eingebracht werden kann. Wir haben schon früher einige Bemerkungen über dieses wundervolle Phänomen gemacht; da aber das Ganze wirklich in seinen kleinsten Theilen noch merkwürdiger ist, als im Großen, so werden folgende umständlichere Nachrichten vielleicht nicht ohne Interesse seyn.

Die Säulen selbst bestehen nicht aus einer einzigen festen und aufrechten Steinmasse, sondern sind aus verschiedenen kurzen Gliedern zusammengesetzt, die nicht mittelst flacher Oberflächen, wie dieß bei Kunstwerken der Fall ist, auf einander passen, sondern die so in einander gegliedert sind, wie ein Knochen in sein Gelenk, so daß das eine Ende eines Gliedes eine Höhlung bildet, in welche das convexe Ende eines andern entgegengesetzten genau eingefügt ist, ein Umstand, der erst durch die Trennung von zwei solchen Säulengliedern sichtbar wird. Die Tiefe der Concavität beträgt gemeiniglich 3 bis 4 Zoll; und, was besonders merkwürdig ist, die Convexität und die correspondirende Concavität folgen durchaus nicht der äußern fünfeckigen Figur der Säule, sondern sie sind vollkommen rund, und so breit, als der Durchmesser der Säule es gestattet. (Der Leser wird in dieser Hinsicht auf Blumenbach's Abbildungen naturhistorischer Gegenstände verwiesen, wo einige Gelenke von den Säulen der Riesenstraße vorgestellt sind. Es ist ferner bemerkenswerth, daß die Articulation dieser Zusammenfügungen häufig verkehrt ist. Bei einigen geht nämlich die Concavität aufwärts, bei andern findet gerade das Gegentheil Statt.

Die Bildung dieses so auffallenden Werks der Natur erklärte man durch die Annahme, daß die ganze Felsenmasse einmal im Fluiditätszustande sich befunden habe, und nichts anders als die Lava eines feuerspeienden Bergs sey; daß diese ungeheure Masse bei ihrer Abkühlung in die Formen zersprungen sey, die wir jetzt an derselben beobachten; daß sie seitdem durch Erdstöße einige Zertrümmerungen erhalten habe; daß diese sogar den Vulcan selbst verschlungen haben, und daß die Wellen des benachbarten Oceans nun über die Stelle rauschen, wo dieser ehemals gestanden hatte. (Walker's Geographie.) Jene Geologen aber, die sich zu dem Wernerischen Systeme bekennen, schreiben alle diese Erfolge der Wirkung des Wassers zu. (Parkes chemischer Catechismus) Weimar, 1818.

(Interessanter Rechtsstreit.) Der Gerichtshof des Sherifs hat uns vor Kurzem mit einer Angelegenheit belustigt, welche die ganze gebildete Welt von London interessirt und zur Audienz lockte. Ein gewisser Ayrton, der bei'm Italienischen Theater als Dichter angestellt ist, verlangte von dem Unternehmer Waters 1,200 Pfd. St. weil er ihm den guten Rath gegeben, Mozarts Don Juan auf die Bühne zu bringen, welcher der Direction mehr als 25,000 Pf. St. eingetragen hat. Die Geschwornen wollten im genauesten Detail wissen, was denn eigentlich so ein Don Juan werth sey, der schon seit 6 Monaten die Conversation unserer Damen beschäftige. Signor Ambrogetti, welcher diese Rolle unzählige Mal gespielt, wurde vorgefordert und meinte: man wisse dieses Meisterstück nicht allgemein zu schätzen, denn in Paris sey die Oper, als er darin gespielt, ausgepfiffen worden, weil die Franzosen nur ihre Musik, aber nicht die der Teutschen Mozarts gern hören. Ein Franzose, der im Gerichtssaale sich befand, erhob dagegen eine Stimme und behauptete: nicht Mozart sey ausgepfiffen worden, sondern Hr. Ambrogetti, den man für die Mißhandlungen, welche die allgemein als trefflich anerkannte Musik durch seinen Gesang habe leiden müssen, habe bestrafen wollen. Nach mehreren Discussionen wurden dem Dichter Ayrton zwar nicht 1,200 Pf. St. zugesprochen, aber doch 700 Guineen, welche Herr Waters für den guten Rath ihm zu zahlen habe.

(Ansichten der Alten über die Monarchie.) Wohl hatte Solon recht, wenn er die unbeschränkte Monarchie einen prächtigen Wohnplatz ohne Ausgang, und Plato, wenn er die uneingeschränkte Gewalt eines Einzigen die gefährlichste Krankheit der Staaten nennt, und wohl hat auch uns die Geschichte belehrt, daß diese Gewalt gewöhnlich nur an der Wiege oder auf dem Grabe der Völker wahrhaft gedeihen könne. Soll die Wohlfahrt der Menschen nicht etwa auf ein oder zwei Geschlechter berechnet werden, so bleibt das erste Erforderniß einer guten Staatsform immer, daß der Staat darin ein höheres Daseyn erhalte, als der isolirte Mensch, daß sich die Verfassung selbst, gleichsam aus eigener Kraft, über die Schwächen der menschlichen Vernunft erhebe, und durch die Berechnungen des Verstandes dem Staate ein stärkeres, dauernderes, künstliches Leben verschaffe, als sonst der Sterbliche zu genießen pflegt. Dieses Ziel ist in einer unumschränkten Monarchie unerreichbar. (Europ. Z.)

(Interessante Entdeckung.) Eine Auflösung von Drachenblut, die man mit einem Pinsel auf weißen Marmor gebracht hat, dringt sehr tief ein, und die Zeichnung erhält sich auch vollkommen, weil die Farbe sich nicht ausbreitet. Die Auflösung giebt dem Marmor eine solche Härte, daß die damit gefärbten Stellen der Einwirkung der stärksten Säuren durchaus widerstehen, während die ungefärbte Oberfläche des Steins sehr lebhaft davon angegriffen wird.

(Sonderbare Parallele.) Die Holländer sind eine wohlfeilere Ausgabe der Teutschen auf bloßem Druckpapier ohne Kupfer. (Rhein. Anz.)

Anekdote.

Herr v. Gouville sagte einst: So lange der König von England der Mann seines Volkes ist, so lange ist er auch der größte Monarch auf Erden; will er aber mehr seyn, alsdann ist er gar nichts. Als Herr Tempel einst diese Aeußerung Gouville's dem Könige Karl II. wiederholte, schien der Stolz dieses Fürsten dadurch beleidigt zu seyn. Allein der König faßte sich alsbald, drückte Tempeln die Hand und sprach: Ja, Gouville hat Recht; ich will der Mann meines Volkes seyn.

(* Wir Teutsche haben jetzt, Dank sey der Vorsehung!! mehr als einen Karl II. und hätten wir auch mehrere Männer wie Tempel, so würde es gewiß nicht einen Teutschen Fürsten geben, der nicht ganz aufrichtig der Mann seines Volkes seyn wollte und würde.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. No. 78. 3. April 1818.

Ueber die vom ritterschaftlichen Adel übergebene Denkschrift, die Verfassung der Lande Jülich, Cleve, Berg und Mark betreffend.

Es verdient diese Schrift eine umständliche Critik, weil sie eine der berühmtesten Vertheidigungsschriften der alten Standesrechte des Adels geworden ist.

I.

Zuerst von der Oertlichkeit, wo diese Ritterschaft mit einigen alten Befugnissen gerne wieder auftreten will. Es sind die bevölkertsten Distriete Teutschlands, die durch des Schicksals Verhängnisse und Napoleons Siege theils Frankreich, theils Westphalen, theils dem Großherzogthum Berg durch Tractaten, welche die vorigen Souveräne anerkannten, einverleibet worden sind.

War die Eigenbehörigkeit wie in Westphalen überhaupt, so besonders in diesen Landen, auf landesherrlichen Domänen und Rittergütern einheimisch: so war sie doch von der sanftesten Art. Sie hatte zwar Wohlstand, Industrie und Gemeinheitstheilung sichtbar zurückgehalten, der Entwickelung des Besserwerden entgegengewirkt, aber sie zerstörte nicht feindlich das Familienglück. Laudemien, Besthaupt, Jagd- und Gartenfrohnen, gemessene und unbestimmte Dienste, mitunter Zehnten, forderte nach alter Weise der Gutsherr, wirkte auf die Erbfolge der Eigenbehörigen, die auch für Besitzveränderung Tribute abwarf. Herkommen, und irre ich nicht, eine Eigenthumsordnung regelte dieß Alles. Gewerbeconcessionen ertheilte er, Zwangsmonopole besaß er, war Erb- und Gerichtsherr. Sein Pfarrer betete für ihn Sonntags wie für den Souverän. Die Rittergüter waren Staaten im Staate, bald Lehn, bald Allodial, bald Fideicommiß, Majorat oder Seniorat. Die Ritterschaft forderte nicht viel Landsteuer, denn sie war sparsam in Donativen. Die Repartition war gemeiniglich Sache des Erb- und Gerichtsherrn, der hier kein Gut, sondern eine Herrschaft besaß.

II.

Auf den Landtagen stimmten einige Städte und alte Besitzer von Rittergütern. Letztere aber nur, wenn die Besitzer in der Ritterschaftsmatrickel eingetragen waren. Manche waren auf ihren Burgen länger heimisch, als die 1609 ausgestorbene Dynastie der Herzöge zu Jülich und Berg. Die Rechte der Stände waren ungeheuer, doch sicher waren sie in Meklenburg noch größer und in Holstein, das bis Ende des 16ten Jahrhunderts sich seine Souveräne aus seiner Dynastie selbst wählte, wenn der Tod dort einen Fürstenthron erledigte, oder die Gehorsamsaufkündigung, wie noch bei Christian II., geschah.

III.

Es gab außer der Ritterschaft landständischer Kraft noch Adeliche und Unterherren, die ebenfalls ihre Hörige hatten, letztere wahrscheinlich der Stamm der alten Teutschen Wehren, so frei, daß auch sie auf ihren Unterherrentagen keine Steuer, und nur subsidia charitativa den Landesherren spendeten. Die ständische Ritterschaft war dem Souverän ministerial *), daher forderte er von diesen in wichtigen Landesangelegenheiten consilium fidelium **). Die Unterherren waren ganz frei. Der Ministerial stellte Ritterpferde, war in Fehde zu dienen schuldig, also in Offensivkriegen; der Unterherr nur in Heerbanspflicht, also in Defensivkriegen. Der Letztere war im Grunde der Freiere. Er war nicht Vasall, aber ein beschützter Unterthan. Im Gebiet der Hörigkeit schied Alles das Herkommen. Unter den Hörigen war ein großer Unterschied. Ihr Besitz war ungleicher Ausdehnung, ihre mehrere oder geringere Abhängigkeit hieng bald von Gesetzen, bald vom Vertrage, bald von Kirchspielsweise ab. Die Schöffen und die Markengemeinden machten die Satzungen, der Unter- und Oberherr vollzog solche.

*) Das war im Mittelalter jede zu Lehns- und persönlichem Dienste verpflichtete Familie. Geld hatten und gaben damals die Souveräne ihren Vasallen nicht, statt dessen Land, das bald in der Familie des Besitzers erblich wurde. Das Teutsche Lehnrecht legte sowohl dem Lehnsherrn als dem Vasallen Pflichten auf und wurde die wahre Mutter der Landstandschaft und sogenannten Landesprivilegien, bei denen aber immer die allgemeine Rücksicht obwaltet, daß sie nur die Rechte der Contrahenten und keines dritten reguliren, wohl leider oft deren Pflichten.

**) Das Haupt einer Lehnsverbindung war schuldig, die Glieder, welche Vasallen hießen, in wichtigen Landesangelegenheiten zu Rathe zu ziehen. Beobachtete jener den Rath nicht: so gieng die Opposition bisweilen bis zur Insurrection über.

IV.

Der Eigenbehörige hatte noch Manches von Tacitus Germanen an sich. Er wohnte im Vaterlande der alten Bructerer. Hier fand man ihre Grabeshügel, die lange Bahn, an der Hermanns Sieg begonn. Hier waren noch Altteutsche Marken. Jede Markencorporation hatte ihre durch Alterthum geheiligten Corporationsrechte und Erbetage, an denen man das Interesse der Gemeinheiten schlichtete. Der Eigenbehörige hatte darum Häuslinge, die ihm Dienste leisteten. Allenthalben herrschte das System der Hülfsleistung. Abgabe war allen diesen Teutschen ein widriges Wort. Man gab daher nur subsidia charitativa und duldete Concession und Bannalität, räumte Manches ein, dem, der da schützte, er heiße Souverän, Ritter oder Unterherr.

Wie sich Jeder in diesem patriarchalisch-regierten Lande zu dem Andern, in Persönlichkeit und Eigenthum verhielt, das war selten in Urbarien *) aufgeschrieben, aber es machte sich Alles ohne Streit, weil Alles blieb, wie es von Alters her war. Sichtbar waren die Gränzen selten, aber in der Transmission geheiliget und die Sage Teutscher Vorzeit in der Frage alten Besitzrechts war in diesem Volke nicht ganz vergessen.

V.

Auch der Landesherr befand sich wohl bei reichen Domänen in der Mitte des industriösen Volks, das wenig gab, aber auch wenig kostete. Ehrwürdig war Jedem in solchem Volke des Andern Recht. Der Häußler, der Eigenbehörige, der städtische Heuerling, hatten auch Nutzen von den Marken. Ein milder Geist wehete diese verträglichen Menschen an, die Metalle, Baumwolle und Flachs veredelten, weil nur dadurch ihre kleine Erde so viele Menschen ernähren konnte, und auch nur dann, wenn der Staat oder Gutsherr ihre Consumtion und Gewerbe sehr geringe zur Steuer zog. Dieß wurde so treu beachtet, daß wir in dieser volksgemüthlichen Besteuerung die Quelle dortigen allgemeinen Wohlstandes finden.

*) Dienst- und Pflichtenrolle, von berechtigten Gemeinheitsvorstehern und den Vorfahren der Pflichtigen anerkannt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des D. B. Berlin, den 21sten März 1818.) Das neueste Stück der Gesetzsammlung v. 21. v. M. enthält den am 11. November 1817 abgeschlossenen Gränzvertrag zwischen Rußland und Preußen, dessen Ratificationen am 18. Febr. ausgewechselt sind; es sind durch denselben verschiedene Ortschaften, die bis jetzt zu Preußen gehörten, unter andern die Kreisstadt Peisern an Polen gekommen.— Von Schleiermacher ist so eben eine Zugabe zu seinem Schreiben an Hrn. Ammon erschienen, die eine Replik auf das Antwortschreiben desselben enthält. — Nach den Märkischen Provinzialblättern (einer sehr empfehlenswürdigen Zeitschrift, die Hr. Prediger Pischon zum Besten des Wohlthätigkeitsvereins herausgiebt) ist die Erklärung des Hrn. A. gegen die so glücklich begonnene Vereinigung der beiden protestantischen Hauptpartheien um so unerwarteter, da er nach einem noch nicht widerlegten Gerücht, durch den Preußischen Gesandten in Dresden sowohl, als in Briefen an den Professor Hanstein den Wunsch geäußert habe, selbst bei dem Vereinigungswerke thätig seyn zu können.— Auch der Streit über die Hierodulen dauert noch fort. Hr. Hirt hat noch ein Paar neue Aufsätze gegen die schwachen Vertheidigungsversuche seines ungenannten Gegners bekannt gemacht, welche die Streitfrage wohl so ziemlich in's Reine bringen werden.— Die bei dem statistischen Bureau angestellten Hrn. Krug und Engelhard, jener durch seine in früheren Zeiten herausgegebenen statistischen Schriften über den Preußischen Staat, dieser durch seine schönen geographischen Arbeiten verdient und bekannt, sind zu geheimen Regierungsräthen ernannt worden.

(Statistik des Großherzogthums Mecklenburg Schwerin.) Der Hauptgüter der Mecklenb. Schwer. sind jetzt 965, und der Gutsbesitzer 545. Es besitzt nämlich die Landesherrschaft außer den Domänen 50 Güter; 2 Fürstl. Gutseigenth. 18; 24 Gräfl. Gutseigenth. 74; 267 Freiherrl. und Adliche 400; 209 bürgerl. 270; 12 geistl. Stiftungen 86; 14 weltl. Comunen 42; 6 Bauerschaften 7; 9 Concursmassen 14; sequestrirt sind 4, darunter Lehngüter 657½ und Allodialgüter 306½. Die Zahl der Schriften, welche im vorigen Jahre im Mecklenburg-Schwerinschen erschienen sind, betrug 80, worunter aus der Jurisprudenz 18, und 16 aus der Theologie. Die Bevölkerung von Mecklenburg-Schwerin wird auf 353,730 Menschen nach den möglichst genauen Berechnungen angegeben. Im vorigen Jahre wurden geboren 13,926, begraben 8,067, und copulirt 2,904 Paar. Der Ueberschuß war demnach äußerst beträchtlich. An den Blattern starben nur 3 Menschen.

(Legislation.) In Darmstadt ist am 11. d. M. eine Großherzogliche Verordnung erschienen, die Verletzung und Vernachlässigung der Amtspflichten betreffend. In dieser heißt es unter andern:

„Jede Uebertretung oder Vernachlässigung wesentlicher Amtspflichten, ohne die das Amt seinen Begriffen nach, nicht getreu erfüllt werden kann, begründet das Verbrechen der Amtsverletzung. Die Amtsverletzung hat nach ihren verschiedenen Graden, Verweise, Geldstrafe, Suspension und Cassation zur Folge. Außer diesen Strafen ist jeder Staatsdiener, der sich einer Amtsverletzung schuldig macht, auch noch denjenigen Strafen unterworfen, welche er durch die mit der Amtsverletzung verbundene, dem Staat oder Einzelnen zugefügte, Rechtsverletzung verwirkt hat. Unsittlicher, zum öffentlichen Aergerniß gereichender Lebenswandel als der Würde des Staatsdienstes zuwider, indem er zugleich das zur Ausübung des Amtes erforderliche Ansehen und Zutrauen zerstört, ist gleichfalls hier berücksichtigt und kann im Wiederholungsfall steigend bis zur Suspension bestraft werden."

(Das neue Preuß. Zollsystem betreffend.) Ueber die Preuß. Staatsrathsverhandlungen weiß man so viel, daß man noch nicht über den Terminus a quo einig ist, von welchem das neue Zollsystem angehen soll. Wegen der neuen innern di-

recten oder indirecten Steuern sind so viele verschiedene Gutachten eingelaufen, als es verschiedene Provinzen giebt, und es sucht sich die Meinung geltend zu machen, daß man jeder Provinz ihre zu zahlende Steuerquote bestimmen, und ihren Ständen die Art und Weise der Sub-Repartition überlassen solle. — Ueber die Constitution wird der Staatsrath ein Votum abfassen, und die Majorität dürfte wohl für Provinzialstände sich aussprechen. (Br. 3.)

Frankreich.

(Correspondenz des Opposit. Bl. Paris, den 18ten März.) Das Budget wird dieses Jahr einer weit strengern Oeconomie als im vorigen sich befleißigen und man wird kräftig die Art am Baume der Mißbräuche handhaben, die bisher mit unglaublicher Fruchtbarkeit gewuchert haben. Die Chefs der Verwaltungsbehörden, wie z. B. die des Enregistrements, der indirecten Auflagen, der Douanen, die vor 4 Jahren nur 25,000 Fr. Besoldung hatten, haben es dahin gebracht, daß sie jetzt 60,000 Fr. haben, obgleich Frankreich um ein Drittel kleiner geworden ist. Ueberdieß haben sie prachtvolle Hotels inne, deren Aufwand ganz vom Gouvernement bestritten wird, sogar bis auf den untersten Dienstboten herab, der als zum Bureau gehörig, auf Rechnung des Staates bezahlt wird. Diese zu freigebige Dienstbezahlung wird dieses Jahr ihr Ende erreichen und dann wird Frankreich noch mehr im Stande seyn, seine eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen und seinen Credit zu befestigen. Die Minister werden ein Beispiel der Mäßigung und der Uneigennützigkeit geben und sich durchgängig mit Besoldungen von 100,000 Fr. begnügen.

(Correspondenz des O. B. Paris, den 21sten März 1818.) Die Französische Regierung begründet sich von Tag zu Tag fester und täglich gewinnt das Ministerium mehr Zutrauen. Man hört jetzt keine Klage über gegenwärtiges Uebel, so oft dergleichen sich erheben, haben sie die Vergangenheit zum Gegenstande. Das sieht man aus der Menge Broschüren, welche täglich erscheinen. Eine der neuesten handelt über die Reaction vom Jun. 1815 zu Marseille und zu Nimes, als der König gerade im Begriff war zurückzukehren und Bonaparte seine letzte Schlacht verloren hatte. Die Details sind schreckenerregend. Merkwürdig ist es aber zugleich, daß die Opfer derselben keine Rache verlangten, sondern nur Sicherheit für die Zukunft. Diese Sicherheit wird da seyn, sobald eine große Anzahl der gegenwärtig in den Departements Angestellten durch Andere ersetzt seyn wird. Dieß ist allgemeiner dringender Wunsch. Sobald diese Umänderung der Civil- und Militärbehörden, so wie man sie erwartet, bewerkstelligt seyn wird, giebt es sicher kein ruhigeres Land als Frankreich. Der Minister der Generalpolizey und der Kriegsminister, die man für diese Veränderung am geneigtesten hält, haben deßhalb am meisten in der Volksmeinung gewonnen.

(Edle Achtung des Volksgefühls.) Der Obrist Woodfort, Generalquartiermeister der 2. Englischen Division, hat von dem Schlachtfelde von Azincourt, wo die Franzosen 1415 geschlagen wurden, einen Plan aufgenommen, und vermuthlich in der Absicht Nachgrabungen zu veranstalten, eine Capelle gekauft, die mitten auf dem Schlachtfelde liegt. Das Volk fand sich beleidigt, daß ein Fremder Hand an die Asche seiner gefallenen Krieger legen wolle, und bezeugte der Obrigkeit Mißvergnügen darüber. Der Unterpräfect von St. Pol schrieb sogleich an den Obristen Woodfort, und dieser stand von seinem Vorhaben ab. Dieß Ereigniß ist nur in sofern merkwürdig, als es den Charakter der Bewohner von Azincourt bezeichnet, und die gerechte, aber seltene Achtung der Volksgefühle dem Englischen Obristen zur hohen Ehre gereicht.

Rußland.

(Universität Dorpat. Correspondenznachricht.) Unsere Universität ist jetzt in eine sehr vortheilhafte Lage versetzt und neu organisirt worden. Nichts fehlt derselben um sich in vollem Glanz zu erheben, und jeder Professor schätzt sich glücklich hier zu wirken. Sie verdankt ihre Wiedergeburt, bei welcher der Etat weit über das Doppelte erhöht ist, der unermüdeten Thätigkeit und kraftvollen Verordnung ihres einsichtsvollen Curators, des Generallieutenants, Grafen von Liewen.

Osmanisches Reich.

(Absetzung.) Ueber die Absetzung des Mufti erfährt man durch Privatbriefe aus Constantinopel folgende nähere Umstände: „Mehrere Softas (Studenten), welche einen Theil des Corps der Ulemas bilden, waren mit einem Griechischen Kaufmann in Streit gerathen und hatten ihn sehr mißhandelt. Janitscharen eilten herbei, um die Ruhe herzustellen, fanden aber die Softas zum Kampfe gerüstet, und wurden mit ihnen handgemein. Sogleich versammelten sich Janitscharen in großen Haufen, und führten einen Theil der Anführer vor den Aga, welcher darauf bestand, daß zwei derselben zum Tode verurtheilt werden sollten. Dieses Urtheil kann nur durch die Zustimmung des Mufti gesetzliche Kraft erhalten, und er ertheilte sie. Der Großherr scheint mit dem Betragen des Mufti sowohl als des Janitscharenaga unzufriden gewesen zu seyn. Ersterer wurde abgesetzt und Letzterer erhielt einen scharfen Verweis. Der neue Mufti heißt Mohammed Sein el Abedin.

Kurze Nachrichten.

In den Niederlanden ist die Direction des protestantischen Cultus dem Generalpostmeister Pollandt einem trefflichen Manne übergeben worden, wobei erstere gut fahren wird. — Der Finanzzustand hat sich in Ostindien unter dem Gouvernement des Marquis Hastings dergestalt verbessert, daß nicht nur die Staatseinkünfte zur Deckung der Ausgaben jetzt hinreichen, sondern daß auch der dort gewöhnliche Zinsenfuß von 12 pCt. zu 6 pCt. herabgesunken ist. — Bei Pont à Mousson in Lothringen droht ein fürchterl. Naturereigniß, nämlich das allmähliche Einsinken eines bedeutenden Berges, den Lauf der Mosel zu hemmen und die ganze Umgegend zu überschwemmen. — Zu Boulogne sur Mer ist eine Säule als Denkmal der Wiederkehr des Königs errichtet worden, die bis jetzt 1½ Mill. Fr. kostete und zu ihrer Vollendung noch eine halbe Million bedarf. — Eine Gesellschaft Kaufleute zu Cölln und Mainz haben für die auf dem Rhein und Main zu verschiffenden Waaren eine Assecuranzanstalt errichtet. — Mehrere Regierungsverfügungen und Aeußerungen hoher Staatsbeamten lassen vermuthen, daß der Abschluß eines Concordats mit dem Papste für das Königreich Hannover und die angränzenden Provinzen sehr nahe sey. (Die Katholiken machen in Hannover den 6ten Theil der Bevölkerung aus.) — Da London eine Bevölke-

rung von 1,129,000 Menschen zählt und in den dasigen Kirchen nur für 151,000 Raum ist, so hat das Unterhaus 1 Mill. Pfd. Sterling zur Erbauung neuer Kirchen bewilligt. — Nach Handelsbriefen aus Constantinopel ist daselbst zu Lande ein Englischer Courier aus Bombay an Lord Bathurst mit der Nachricht angekommen, daß die Feindseeligkeiten mit den Maratten auf mehrern Puncten, nach erfolgter Kriegserklärung, bereits begonnen hätten. — Es ist seit Kurzem die Rede von Tauschunterhandlungen, die zum Zweck des Arrondissements zwischen Frankreich und den Alliirten Statt haben sollen. —

Miscellen.

(Die Obscurantenexpedition.) Aus Franken, den 4. März. Die unruhige Angst der Obscuranten kündigt eine große Kriegsunternehmung an, die von Berlin aus geführt werden soll unter dem Namen „Galerie Teutscher Demagogen." Es wird aber wohl bei der Ankündigung sein Bewenden haben; ein Probeschuß, um zu sehen, ob der Gegner wegläuft, damit man mit dem Restchen Pulver dann Victoria schießen könne, ohne seine Knochen zu Markte getragen zu haben. Eine Galerie Teutscher Obscuranten" wäre viel lustiger; sie nehmen sich, wenn man sie beleuchtet, nicht besser aus als Eulen, die das Tageslicht überrascht hat: Jeder kleinste Vogel hat sie ohne Scheu zum Narren; aber in der Nacht, ja, wo die herrscht, da sind sie furchtbar! als Polizeykerls, als Inquisitoren, als Einflüsterer der Fürsten und Minister, als verhüllte Zeitungscorrespondenten — da führen sie im Dunkel des Geheimnisses tödtliche Streiche. (Aar. Z.)

(Einiges aus Hrn. Gregoire's Schrift: „über die Rechte der gallicanischen Kirche".) (Vergl. O. B. No. 70.) Rechtgläubig in der Lehre der katholischen Kirche, freisinnig in ihren Disciplinarverhältnissen und für die Rechte von Staat und Kirche gleichmäßige Achtung tragend, erklärt sich Herr Gregoire über die Episcopalverhältnisse folgendermaaßen:

„Die apostolische Ueberlieferung, die allgemeinen Kirchenversammlungen, die Päpste und die Kirchenväter wollten übereinstimmend, es sollen die Bischöfe vom Clerus und von den Glaubigen ernannt, durch die Erzbischöfe eingesetzt und bestätigt werden. Jede andere Bischofswahl haben jene Kirchenversammlungen als den Rechten des Christenvereins zuwiderlaufend erklärt. Mit diesen alterthümlichen Einrichtungen ist die Kirche bei Tausend Jahren rühmlich bestanden; und als despotische Uebermacht dieselben zerstören wollte, erhob sich von allen Seiten ein kräftiger Widerstand. In den finstern Zeiten des Mittelalters geschah es, daß die Domcapitel das dem Clerus gemeinsam mit dem Volke zustehende Recht der Wahl der Bischöfe an sich rissen, und daß ihnen hinwieder die Fürsten solches abnahmen; die Päpste ihrerseits entzogen den Erzbischöfen das Recht der Einsetzung und Bestätigung der Bischöfe. So sind der Kirche ihre unverlierbaren Rechte vorenthalten und die canonischen Vorschriften der Kirchenversammlungen, des Alterthums ehrwürdige Einrichtungen, zum Verderben der Kirche zerstört worden."

Von der Staatsklugheit der Römischen Curie sagt Herr Gregoire (S. 42): „Die Römische Tactic ist sich immer gleich geblieben; ihre Stärke beruht auf der Schwäche derer, welche sie angreift; wo sie Widerstand findet, da weicht sie, und (wie Dumarsais sich ausdrückt) sie fürchtet einzig nur die, welche sich vor ihr nicht fürchten; sie giebt nur da nach, wo man ihr nicht nachgiebt; stark zeigt sie sich nur gegen die Schwäche derer, welche ihre eigenen Rechte mißkennen und ihr solche zu überlassen geneigt sind; je blindere und gefälligere Nachgiebigkeit sie erwarten zu können hofft, desto ungemessener werden ihre Forderungen."

In dem Abschnitt von der Teutschen Kirche (S. 249) drückt sich der Französische Prälat also aus: „Der Mysticismus, welcher seit einiger Zeit in Teutschland, vorzüglich aber in der Schweiz Fortschritte gemacht hat, zählt unter seinen Anhängern Männer, die einen wohlbegründeten gelehrten Ruf haben; dagegen kommen dann Andere zum Vorschein, deren Schriften das höchste Ziel der Verirrungen erreicht zu haben scheinen, in die der menschliche Verstand gerathen kann; sie wollen sich auf das ultramontanische System stützen und treiben die Maximen desselben noch weiter, als die Römer selbst thun; glücklicherweise verkündet Alles, was um uns her vorgeht, die kurze Dauer ihrer Schwindeleien." (Aar. Z.)

(Dichtung und Wahrheit. Ein Bekenntniß von Horace Walpole.) Englands Dichter haben ihr Handwerk von den Römern gelernt und bedienen sich daher der Ausdrücke, die sie bei jenen finden. Sie sprechen von schattigen Hainen, rieselnden Bächen und kühlenden Zephyrn; und wir bekommen böse Hälse und kalte Fieber, indem wir diese Träume zu verwirklichen suchen. Damon macht ein Gedicht, worin er Chloe einladet den frischen Abend zu genießen, da es doch bei uns schlechterdings keine kühlen Abende giebt. Unser Zephyr ist ein rauher Nordost, welcher die Damen nöthigt, sich bis an's Kinn hinauf zuzuknöpfen und die Chloe so angreift, daß ihre Nase roth und blau wird. Und bei alle dem schreit man, daß dieß ein schlechter Sommer sey, als ob wir in England jemals einen andern hätten! Der beste Sommer den wir haben, ist aus Newcastler Steinkohlen gemacht, und ich habe mir es vorgenommen, niemals auf einen andern zu rechnen. Unsere Vorfahren würden gar sehr über uns lachen, denn sie wußten wohl, daß man sich hier nicht wohl befinden kann, wenn man nicht einen hohen Berg vor der Nase, und ein warmes Wäldchen im Rücken hat.

(Sinnreiche Bemerkung.) Immer noch wollen sie uns beweisen, diese Gelehrten und Weltklugen, zwischen dem Könige und seinem Volke müsse durchaus jene rare Erfindung irgend eines verrückten Orientalen, (im Orient findet sich der Feudalität erste Spur) — ein stolzer Feudaladel mit Sporn und Jagdpeitsche — stehen, um den großen Zwischenraum auszufüllen. — Wenn es euch darum zu thun ist, sagte neulich eine gescheute Frau, so dürft ihr ja nur den König und sein Volk etwas näher zusammen rücken. (Speyerer Z.)

(Ein Wort von Fontenelle.) Die Menschen können in keiner einzigen Art zu etwas Vernünftigem gelangen, als nachdem sie in derselben Art, alle erdenkliche Thorheiten erschöpft haben. Wie viel Ungereimtes würden wir heute nicht sagen, wenn die Alten es nicht vor uns gesagt, und es uns so zu sagen weggeschnappt hätten.

(* Guter Fontenelle! Wie viel Schönes und Gutes haben aber die Alten nicht gesagt und gethan, das man heute, leider, weder sagen noch thun will.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. Nro. 79. 4. April 1818.

Ueber die vom ritterschaftlichen Adel übergebene Denkschrift, die Verfassung der Lande Jülich, Cleve, Berg und Mark betreffend.

(Fortsetzung.)

VI.

Alle diese Verhältnisse wurden durch Frankreich, Westphalen und Berg unter dem Druck schwerer Staatsabgaben völlig zerrüttet. Die Gutshoheit wurde durchaus erschüttert. Alle Herrenrechte, die auf eine Verleihung von Land sich stützten, blieben, aber wurden ablöslich; alle die aus einem patrimonialen oder feudalen Ursprunge hergeleitet werden konnten, Gewerbe, Concessionen, Dienste, die nicht erweislich auf abgetretenes Land sich stützten, Bannalität, Einfluß auf die Gemeindeverwaltung, kurz alle unfruchtbare Rechte, fielen ohne Ablösung hinweg. Das Reich Napoleons und seiner Anhänger fiel. Preußen folgte im Besitz jener Lande, deren Verfassung vollkommen französisch geworden war.

Liebte der Adel und Ritterschaft nur die alte Form der Staats- und Gutsverwaltung: so liebte Bürger und Bauer wohl eine milde Teutsche Regierung, aber nichts, was der alten Abhängigkeit von Gutsherren irgend wieder Leben geben konnte. Alle Einrichtungen, die Preußen dort vorfand, tilgen den Gutsherrn mit seiner vormaligen ständischen Macht gänzlich aus. Menschen, die Bannalität und Gutsherrnzwang einmal gewohnt sind, tragen solchen geduldig; sobald sie aber einmal davon befreiet sind, nie wieder, ohne Murren!

VII.

Es entwickelten sich im 14. und 15. Jahrhundert in ganz Teutschland Landschaftsverfassungen. Die großen Gutsbesitzer wollten ihre Person, ihre Hörigen, ihren Besitz, unabhängig vom Fürsten machen, der Staat im Staate seyn. Sie gaben ihm Willkühr über seine Hörigen, er gab ihnen Willkühr über die ihrigen. Es war ein Theilungstractat der Aristokraten mit ihrem Haupte, wobei die niedere Hörigkeit auf beiden Seiten aufgeopfert wurde.

Die nämliche Ausbildung erhielten die Unterherrentage mit dem Landtage. Die Basis des letzteren war Ministerialität, entweder im Gute, oder im Blute, oder im Amte, — also im Gutsherrn, — im Lehnträger, — im Bürgermeister. Die Basis der ersteren war die vollkommene Freiheit der Teutschen Wehren *).

Was die Herzoge von Jülich und Berg, der Ministerialität gedrungen einräumten, das räumten sie auch den freien Wehren im Unterherrn ein. Beide glaubten nur ihre Stärke zu finden in einer Corporation, der fixen Idee aller Teutschen öffentlichen Verwaltung. So entstanden Land- und Unterherrntag in Jülich, Berg ꝛc. Da aber der Hörige jener Gegend nicht leibeigen war und der Hauptherr in der Mark, er heiße Ritter oder Unterherr, kraft der Vielheit Teutscher Corporationen, eine Menge Rechte, theils mit jenen, theils mit seinen Genossen besaß: so ahmte der Hörige dieß gleich nach, oder benutzte dazu seine viel älteren Erbetage. Nun stritten immer Viele mit Einem, wenn der Ritter und Unterherr oder der Souverän gar zu weit hinauslangte. Immer opferte die untere Hand Vieles den Zeiten, aber man erhielt sich doch Vieles. Daher die auffallende glücklichere Lage der Westphälischen Leibeigenen vor jenen anderen Gegenden. Daher die dortige frühere Anerkennung der Rechte aller Stände im Volk und die erfreuliche Erscheinung, daß nur in Westphalen der Bauer nicht ganz unterdrückt wurde.

VIII.

Die alte Landschaftsverfassung enthielt folgende Elemente, deren Beibehaltung auch für die Zukunft ein allgemeiner Wunsch seyn dürfte.

1) Mitaufsicht auf die Behördenvertheilung und deren schnellen Geschäftsgang, auf die Erbfolge des Regenten, auf Haus- und Familienverträge der Fürsten überhaupt.
2) Theilnahme an jeder neuen Gesetzgebung, Mitaufsicht auf deren Vollziehung und auf die Gerechtigkeitspflege.
3) In den Städten Wahl der Magistrate und in kleinen und großen Landdistricten Wahl der Gemeindevorsteher aus deren Eingesessenen und durch sie selbst, auch
4) Function solcher Erwählten bis zum richterlichen Spruch der Unwürdigkeit.
5) Steuerverwilligung, in so weit dieser Gegenstand nicht ein Vorrecht des Reichstags werden möchte.

*) Der uralte Teutsche Landbesitzer hieß Wehr, daher das mit Beifall verjüngte Wort Landwehr.

6) Mitaufsicht auf das Landesschuldenwesen und Unveräußerlichkeit der der Civilliste gewidmeten Landesdomänen.

IX.

Andere Eigenheiten bot aber dieses Landschaftswesen an, deren Wiederherstellung kein Bürgerglück, sondern Mißbrauchsquelle werden dürfte. Das fühlt selbst der Verfasser der Denkschrift und wünscht jene Herstellung nur mit Modificationen; aber ihre heimliche Tendenz ist offenbar, die Patrimonialjurisdiction, die unabgelösten, nicht durchaus verwerflich befundenen Grundherrenrechte der Ritterschaft wiederherzustellen. — Nirgends spricht sie gerade heraus, schielt aber desto häufiger wider die Zusammenschaarungen ehemaliger Arrondissements und Departementalversammlungen und wider die Stimmführung neuer Gütererwerber, mit persönlicher Anspielung auf ihre individuelle Unwürdigkeit, Volk und Souverän zu berathen, und daß ihr Reichthum keine lautere Quelle habe, endlich empfiehlt sie Bannung alles Unteutschen, ohne das erkannte Bessere, selbst in den Operationen Französischer Verwaltungskunst, gänzlich austilgen zu wollen. — Die Schaale der Gedanken des Verfassers der Denkschrift ist liberal, oft volksgemüthlich, beugt sich dem Zeitgeist, der Kern dagegen will sichtlich eine alte feudale Welt empfehlen.

X.

Im Jülich-Bergischen Landschaftswesen waren folgende Satzungen, die jetzt durchaus unpopulär sind und wiederhergestellt der großen Volksmasse sehr unwesentlich für's Volksglück erscheinen würden.

1) Das Indigenat und die Ahnenprobe. Zuerst vom Indigenat. Es ist höchst unwesentlich bei einem guten Landstande und kenntnißvollen Staatsbürger. Wer Eigenthum kaufte in einem Lande, in dem er fremd war, der liebte das Land, seine Sitten, seine Gesetze, seine Einwohner. Eine freie Wahl vereinigte ihn mit den Eingebornen, denen er sich oft mit Opfern des Eigenthums zugesellte. Wo sieht man weniger auf den Ort erster Bildung, auf die Schule, in der man seine erste Standes- und Menschenbildung empfieng, als in den Teutschen Republiken? Oft bringen solche Fremde liberale Ansichten mit, weil sie Bildung außer der Provinz ihrer Geburt empfiengen. Ist ihr Einfall, deliberirt auf dem Landtage, nicht beifallswürdig, so wird er schon durchfallen, denn die Mehrheit hängt am Hergebrachten. Findet er Beifall: so ist er entweder genüglich provinzialisirt, oder die reine Humanität und Nützlichkeit so klar, daß sie über Casten und persönliche Rücksichten siegt. Es ist eine Eigenheit unsers Adels, nur da sitzen zu wollen, wo er den Nachbar kennt, im Fürstlichen Gemach, auf dem Landtage, selbst an seiner eigenen Tafel. Das ist ungastfreundlich und kleinstädtisch zugleich.

Wer wird den Geschlechtern nicht gönnen, daß ihr Glanz sich erhält? Aber an den schönsten Handlungen unsrer kleinen Nationen, sie mochten sittlich, groß oder würdevoll seyn, hatten sie nie alleinigen Theil.

Wer auf den Landtagen künftig am vernünftigsten seine Idee darlegt, der wird, kraft des Adels der Talente, die auch oft eine gemeine Geburt giebt, die anderen Mitglieder zum Beifall hinreißen.

Ja wohl gab die erbliche Vertretung dem Dinge Dauer, das wir Landschaft nennen — aber eben diese Dauer ohne Wandel und ohne Vervollkommnung, das war der Fehler des Alterthums, des dortigen Adels-Indigenats. Wirkte er in Jülich, Cleve rc. nicht schneidend in das Mark der unteren Geschlechter: so war das — ich muß aufrichtig reden — keine Wohlthat angeborner Mäßigung, sondern vielmehr der ausgebildeten Controlle, in den Unterherrentagen und in den Erbetagen selbst.

Wir lüsten nicht nach dem unhaltbaren Neuen, nur nach der alten Teutschen Wehrenfreiheit, von der wir nächstens ein Gemälde darstellen werden. Wir verabscheuen alle Bannalität, weil sie Mißbräuche schafft und wollen nur aus Regentenmunde das Wort Gnade hören und auch da nur, wenn wir etwas verbrochen haben.

Der Adel muß eine Stellung behalten, die ihm Kraft gewährt, aber die finde er theils im Grundbesitz, theils in seiner eignen Persönlichkeit. Er werde rational und entkleide sich alles feudalen Schmucks, werde uns gleich vor Gesetz und Steuer und rage hervor durch Reichthum, Bildung und Uebung seiner Bildung zur Bürgertugend. So viele Segnungen setzen ihn immer über uns Alle, aber er stoße nicht Ausländer, die Bürger geworden sind und Bürger ohne das, was er Geburt nennt, in den Hintergrund und verdamme solche nicht von der Repräsentation, weil ein fremdes Verdienst seiner Castenansicht nicht anspricht.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

Schluß der 14ten, am 5ten März gehaltenen Sitzung.

(Rheinpfälzische Staatsgläubiger. Lit. D.) Frhr. v. Plessen, als Referent in der Sache, erinnert hierauf an den Beschluß der 55. vorjährigen Sitzung, nach welchem in der Hauptsache die Vermittlung der Bundesversammlung versucht und in deren Entstehung eine richterliche Entscheidung durch Austrägalinstanz bewirkt, der Badische Hof aber ersucht werden sollte, den reclamirenden Gläubigern, bis zu weiter abgemachter Abtheilung dieses Schuldenwesens, in Folge des bisherigen Rechtsganges, eine vorläufige Befriedigung, wenigstens von den laufenden Zinsen, aus den Einkünften der specialiter verpfändeten Oberämter Heidelberg und Mosbach zu verschaffen.

Der Hr. Referent führt aus, daß jene Hauptfrage nur durch Bestellung einer Austrägalinstanz gerichtlich erledigt wer-

den könne, und trägt darauf an, es dieserhalb bei dem Beschluß der 58. Sitzung zu belassen, in welcher die Ausgleichungscommission bereits gewählt werden, und solchen in Vollzug zu setzen.

Was den zweiten Theil des obigen Beschlusses anlange, so lasse sich, bei der Lage der Sache und der darüber von der Großh. Badischen Regierung abgegebenen Erklärung von einer blossen weitern Verordnung der Bundesversammlung wohl kein zureichender Erfolg erwarten und es scheine angemessener, durch den baldigsten Zusammentritt der Commission dann die fernern Schritte der Bundesversammlung zu ermäßigen, in wiefern für einen Zwischenstand noch anderweitige Verfügungen sich nöthig zeigen dürften. Worauf, durch Stimmenmehrheit der Beschluß auf sofortige Antretung des Vermittlungsversuchs und nöthigenfalls auch Austrägalentscheidung erfolgte.

(Freier Verkehr.) Großh. Hessen tritt dem Entwurf einer Uebereinkunft über den freien Verkehr mit allen Arten von Getraide, Hülsenfrüchten und Kartoffeln, wie auch Schlachtvieh, innerhalb der Gränzen des Teutschen Bundes, unter den alleinigen Einschränkungen bei:

1) daß man die Beschränkung der Ausfuhr einer oder der andern Gattung der genannten Lebensbedürfnisse, auf besondere Handelsstraßen, oder gewisse Quantitäten, so wie auch wandelbare Zölle, als der Uebereinkunft zuwiderlaufend betrachte und sich die Retorsion vorbehalte gegen diejenigen Bundesstaaten, welche die Ausfuhr überhaupt durch Zölle erschwerten;
2) könne man den Wunsch nicht unterdrücken, daß diejenigen Bundesglieder, welche zugleich Beherrscher auswärtiger Staaten sind, sich bestimmt finden möchten, den freien Transit des ausländischen Getraides, auch durch diese nicht zum Bunde gehörigen Staaten nachzugeben;
3) lasse es sich zwar aus dem Art. 6. des Entwurfs schon von selbst folgern, möchte aber in der Uebereinkunft noch bestimmter auszudrücken seyn, daß der Handel mit dem Auslande der freien Disposition einer jeden Regierung überlassen bleibe, zu Land wie zur See.

(Garantie der Großh. Mecklenb. Verordnung u. s. w. und Erfüllung des 13ten Art. der Bundesacte.) Großh. Hessen und die Höfe der 16. Curie stimmen für die Uebernahme der Garantie; ersteres behält sich vor, über den damit in Verbindung gesetzten Wunsch, bezüglich auf den 13. Art. der Bundesacte, eine Erklärung in nächster Sitzung abzugeben.

(Transrhenanische Sustentationsangelegenheit.) Der Königlich Hannöverische Hr. Gesandte v. Martens legt, in einem Vertrag über den von der Subdelegationscommission für das transrhenanische Sustentationswesen für das Jahr 1817 abgefaßten Bericht, einige, bis zur völligen Auflösung der Sustentationscasse nach zu erledigenden Puncte zur Berathung vor, worauf beschlossen wurde, die Instruction der Höfe einzuholen.

(Reichskammergerichtliche Sustentationscasse.) Ebenderselbe legt den Bericht des K. K. Cassirers Fuchs, wegen Uebernahme der reichskammergerichtlichen Sustentationscasse zu Wetzlar, mit Lob für denselben, wieder vor, welches demselben, gefaßtem Beschlusse nach, unter Resolutionsertheilung auf eine weitere Anzeige, zu erkennen gegeben wurde.

(Des Königl. Baierschen Commissärs, Grafen v. Wieser, Ansprüche wegen Besoldungsrückständen und Pension als ehemaliger Oberamtmann zu Ladenburg.) In Ansehung dieser Privatreclamation wurde beschlossen, solche dem Großherzogl. Badischen Hofe durch die Bundesgesandtschaft desselben empfehlen zu lassen.

Frankreich.

(Correspondenz des D. B. Paris, den 18. März. Charakteristik des Hrn. Fievée.) Die 11. No. der Correspondence administrative v. Fievée ist so eben confiscirt und er selbst dem Zuchtpolizeygericht überliefert worden. Bis hierher hatte er sich immer begnügt, die Minister anzugreifen und vor allen Hrn. de Cazes, den er mit der Catharina von Medicis verglich und von ihm behauptete, so wie sich jene bald den Katholiken, bald den Protestanten in die Arme geworfen, so habe es Hrr. de Cazes bald mit den Ultra's, bald mit den Independenten gehalten. Dieß hatte man durchgehen lassen und es schien nicht als habe sich Hr. de Cazes durch die gegen ihn gerichteten Persönlichkeiten sehr beleidigt gefühlt. Die 11. No. enthält aber eine Beleidigung des Königs und Hr. Fievée wird deßhalb vor Gericht gezogen. Er ist in Paris geboren und findet Geschmack daran, mit den Ultraroyalisten gemeinschaftliche Sache zu machen, wiewohl er nicht einmal zu ihrer Caste gehört; in den Salons von Faurbourg St. Germain hat er Zutritt gefunden, weil er einer der heftigsten Schreier ist, übrigens giebt man wenig auf ihn, er ist sogar verachtet, nicht allein, weil er von einer Parthei zur andern nach und nach übergegangen ist und als ein Anhänger des Despotismus überall zu Extremen hinriß; sondern auch ganz besonders wegen seiner scandalösen unnatürlichen Sitten, die er nicht die mindeste Scheu hat zu verbergen. Man ist daher der Meinung, daß er in mehr als einer Rücksicht vor's Zuchtpolizeygericht gehöre.

(Nützliche Unternehmung.) Hr. Mouton Fontenille, Professor der Naturgeschichte zu Lyon, will eine Untersuchungsreise nach Luisiana unternehmen, wenn 60 Subscribenten jeder ihm 200 Fr. vorschießen wollen. Dagegen verspricht er durch Naturalien, die er zu sammeln hofft, Ersatz zu leisten. —

Niederlande.

(Begünstigung der Rheinschiffahrt.) Jetzt bietet die Niederländische Regierung der Rheinschiffahrt mehrere Begünstigungen an: z. B. sollen Waaren ungehindert bis zu den Häven ihrer Bestimmung durch das Land gehen, als Vorsicht jedoch, aber kostenfrei, versiegelt und von Zollbedienten begleitet werden.

Nordamerica.

(Mißhelligkeiten zwischen Spanien und den verein. Staaten.) London, vom 10. März. Wir haben Zeitungen aus Boston bis zum 10. Febr. erhalten. Es scheint, daß sich zwischen den vereinigten Staaten und Spanien ernstliche Mißhelligkeiten erhoben haben. Schon neulich hatte der Staatssecretär der vereinigten Staaten dem Spanischen Bothschafter einen Brief voller Bitterkeit geschrieben. In der Sitzung des Hauses der Repräsentanten, vom 3. Febr., machte Hr. Trimble den Antrag zu folgendem Beschlusse: „Beschlossen, daß das von dem Präsidenten der vereinigten Staaten an den König von Spanien ergangene Ansuchen, wegen der Freilassung des Richard William

Meade, Bürger der vereinigten Staaten, der in dem Schlosse Santa Catalina zu Cadiz festgehalten wird, dadurch unterstützt und fortbetrieben werde, daß man dem Präsidenten die Gewalt ertheile, Repressalien zu gebrauchen, im Falle Spanien sich weigere, den besagten Meade schleunigst auf freien Fuß zu setzen." Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. — Hr. Meade hat als Americanischer Consul zu Cadiz gestanden und ist in mehreren Geschäften mit der Spanischen Regierung verwickelt gewesen.

Westindien.

(Teutsche im Dienste des Königs von Haiti.) Der Architect Reuber aus Kurhessen ist Baumeister des Königs von Haiti, und mit Errichtung eines Zeughauses und eines Militär-Akademie-Gebäudes beschäftigt, auch zugleich Vorsteher einer Erziehungs-Anstalt für junge Neger. Der ehemalige Hessische Artillerie-Hauptmann Trost organisirt das Ingenieurwesen. Beide rühmen die gute Behandlung. Nur Franzosen sind nicht wohl gelitten. Die Negerkinder zeigen viel Wißbegierde.

Kurze Nachrichten.

Officiell wird aus der Schweiz gemeldet, daß die Sendung des Altburgermeisters, Hrn. Eschers, nach Carlsruhe bereits den wichtigen Erfolg gehabt hat, daß die Großherzogl. Regierung den am 19. Dec. 1817 auf das Schweizerische Staats- und Corporations-Eigenthum gelegten Sequester sammt dessen Folgen aufgehoben hat. — Die Armenischen Mönche von St. Lazarus in Venedig arbeiten jetzt fleißig daran, die in ihrem Kloster aufgefundene Armenische Uebersetzung der Chronik des Eusebius in's Lateinische zu übersetzen und haben für die gelehrte Welt eine Subscription zu 30 Centimen für den Quartbogen eröffnet, die mit Ende Juni geschlossen seyn wird; man subscribirt bei den Ordensgeistlichen besagten Klosters und bei Lenormant zu Paris. — Zur Vollendung des von Carl III. in Madrid gestifteten Museums der Wissenschaften sind von dem König und der Königin besondere Fonds angewiesen worden. — Im Hause der Repräsentanten in den vereinigten Staaten ist der Gesetzesentwurf zu einer zweckmäßigen Verpflegung der Wittwen und Kinder, deren Gatten und Väter im Freiheitskriege gefallen sind aus dem Grunde nicht durchgegangen, weil dieß zu viel Geld kosten würde. Wer hätte dieß von einem Staate erwartet, wo alle Steuern im Innern abgeschafft sind? — In der Bremer Zeitung, welche vor Kurzem das gegen Hofrath Oken von dem k. Justiz-Collegio zu Weimar ausgesprochene Urtheil ausführlich mitgetheilt hatte, lies't man jetzt auch Okens Selbstvertheidigung. — Die Universität Jena hat der Weimarischen Regierung einen Entwurf in Hinsicht der Preßfreiheit, in welchem Geschwornen-Gerichte vorgeschlagen werden, eingeschickt — In Dänemark hat sich der Cours sehr schnell und bedeutend gebessert. — Nach öffentlichen Blättern soll der Freiherr von Gagern deßwegen abberufen worden seyn, weil er in seinen Ansichten über die Wichtigkeit oder Unbedeutenheit der Verbindung der Niederlande mit dem Teutschen Bunde nicht mit einem seiner Collegen übereinstimmte. — In der Nähe von Seesen im Braunschweigischen ist am 19ten März ein männlicher Fuchs 4½ Fuß lang, 2½ Fuß hoch, 41 Pfund schwer erlegt worden. — Das Englische Parlament hat sich bis zum 2ten April vertagt. — Mit Ausnahme von Preußen, welche Macht die intraitableste sey, sollen die Privatreclamationen durch Vermittelung Wellingtons beendigt seyn. — Das Gerücht, der Bundestag würde nach den Osterferien, zur Beförderung des vaterländischen Handels, 45 pCt. auf alle eingeführt werdenden Englischen Waaren legen, erklärt die Bremer Zeitung für ungegründet. — Dem Herzog von Clarence soll die Einwilligung des Cabinets zu einer Verehligung mit Miß Wickham versagt seyn. —

Miscellen.

(Naturmerkwürdigkeit.) Innsbruck, den 2. März. Zu den sonderbaren Erscheinungen, welche die Gletscher in unserm Vaterlande manchmal darbieten, scheint mit allem Rechte das zu gehören, was sich im laufenden Winter im Thale Sulden, Landgerichts Glarus, an jenem zeigt, der die berühmte Ortlerspitze theils bedeckt, theils sich an ihrem Fuße anlehnt. Nach Briefen von dieser Gegend, nimmt dieser Eisberg ganz außerordentlich zu, hat sich bereits über eine Stunde dem Thale nach ausgedehnt, wächst noch immer mit ungewöhnlicher Schnelle, erreicht schon die Wiesen des Gampenhofes; und dieß in einem Winter, der gewiß nicht zu den kalten gezählt werden kann. Das, was dabei am meisten Aufmerksamkeit verdient, ist, daß der aus dem Crater sonst herausfließende Suldenbach seit Michaelis ganz ausgeblieben, ohne daß sich bis dahin eine Spur eines anderweitigen Ausflusses gezeigt hätte. Das Gebrülle des Gletschers sey so ungeheuer, daß man dasselbe selbst bis in die Matscherberge, hiermit bis auf eine Strecke von 4 bis 5 Stunden, hören soll. Man darf sich daher nicht wundern, daß die Bewohner jener Gegend, mit Furcht und Schrecken erfüllt, einer höhern Aufmerksamkeit gewürdiget zu werden wünschen; besonders dürfte ein gähes Schmelzen der Eismassen und das Wiederkehren des Suldenbaches der Gemeinde Prad und Agums Manches zu schaffen geben. Aehnliche Erscheinungen sollen sich am Gletscher, im Thale Landthaufers, Landgerichts Naudersberg, darbieten.

(Persischer Hirse-Gras Saame.) Der von dem K. K. Rathe v. Löwen zu Wien vor zwei Jahren angekündigte und vertheilte Original-Persische Hirse-Gras-Saame hat, nach verbürgten Nachrichten, bei seinem Anbau, unter andern in der Nähe von Baden in Niederösterreich 285mal, in Böhmen 514mal und auf einer dortigen Herrschaft 928mal sich vermehrt. Zugleich scheint aus den mit den inländischen Producten von dem Original-Persischen Saamen bereits gewonnenen, eben so vielen als vollkommen gleichgestalteten Erzeugungen die Verläßlichkeit hervorzugehen, daß diese exotische Pflanze mit ihrer so außerordentlichen Vermehrung sich auch mit unserm Himmelsstriche und Boden sehr leicht verbindet.

(Ein Muster für Statthalter.) Graf Caraccioli, Vicekönig in Sicilien, schrieb Folgendes an seinen Freund d'Alembert:

„Ich beschäftige mich mit allem möglichen Eifer, und aus „allen meinen Kräften, diesem Lande, das man mir anvertraut „hat, wohl zu thun. Unglücklicherweise treffe ich in den Gegen„ständen selbst allerlei Hindernisse an. Allein die stärksten kom„men mir von Menschen, und sogar von solchen, die man „gern von ihren Ketten befreien möchte. — So wahr ist es, m. „l. Fr., daß die lange Gewohnheit Sclav zu seyn, die Seele „bis zu dem Punct erniedrigt, wo der Mensch die Sclaverei lieb „gewinnt."

(* Man könnte aber auch noch hinzusetzen! Die lange Gewohnheit der Fürstendiener, über Sclaven zu herrschen, macht ihre Seele so stumpf und ihr Herz so gefühllos, daß sie dieses Thiertreiberhandwerk lieb gewinnen, und dem auf Vernunft und Gefühl gegründeten Regieren über freie selbstständige Völker, bei weitem vorziehen.)

Der Esel und das Pferd.

Eine Fabel.

Ein Esel ward, zur Faschinglustbarkeit,
Mit Hundert bunten Bändern überhangen,
Durch's ganze Dorf geführt, die Läng' und Breit;
Da kam ein Pferd des Weges her gegangen.
Mach Platz! rief unser Langohr. Armer Wicht,
Siehst du denn meine schönen Bänder nicht? —
„Dein Schmuck, sprach's Pferd, ist eitler Faschingsbrauch;
„Ich seh' die Bänder, und den Esel auch.

Hierzu Beilage Nro. 32.

Beilage zum Oppositions-Blatte.

Sonnabend. Nro. 32. 4. April 1818.

Entdeckungsreise der Engländer nach dem Nordpol.

Unsern Lesern kann es nicht anders, als angenehm seyn, jetzt näher zu erfahren:

a) wodurch diese Expedition veranlaßt worden?

b) worauf die Absicht derselben gerichtet ist? und

c) durch welche Mittel man jene Absicht zu erreichen hofft?

Eine ungewöhnliche Naturerscheinung hat den Gedanken veranlaßt, diese Expedition gerade jetzt zu versuchen. Die Schiffer nämlich, welche auf den Wallfischfang ausfuhren, haben einstimmig die Nachricht mitgebracht, daß die unermeßlichen Eisfelder, welche seit länger, als 400 Jahren, die Küste von Ostgrönland gleich einem Eisgürtel umgaben, seit drittehalb Jahren angefangen haben, in Stücken zu brechen, und daß von dieser Eisdecke ein Flächenraum von mehr, als viertehalb tausend Quadratmeilen zertrümmert, theils in großen ebenen Massen, theils in aufgethürmten Bergen, die oft über 150 Fuß hoch aus dem Meere hervorragen, gleich Inseln gegen Süden herab im Weltmeer umhertreibe. Seit diesem Ereigniß ist es einzelnen Wallfischfahrern gelungen, bis zum 81ten Grade, ja einem derselben, dem Neptun von Aberdeen, bis 83 Grad 20 Minuten nördlicher Breite, folglich bis auf 100 Teutsche Meilen weit vom Nordpol zu gelangen *). Ein Hamburger Wallfischfänger, die Eleonora, geführt vom Schiffer Olof Ocken, ist im Julius des vergangenen Jahres längst der Küste von Grönland, die, wie bereits erwähnt, so lange unzugänglich war, zwischen einzelnen Stücken von Treibeis bis zum 80sten Grade nördlicher Breite gekommen. Der Schiffer Scoresby berichtete an Sir Joseph Banks, daß er auf seiner Reise 1817 gegen 18,000 Engl. Quadratmeilen der Oberfläche des Grönländischen Meeres zwischen dem 74sten und 80sten Grade nördlicher Breite völlig eisfrei **) erblickt habe, und daß innerhalb der zwei letzten Jahre das Eis von Jan Meyen's Insel, die sonst ganz damit, gleich einem Wall, umgeben zu seyn pflegte, so völlig gewichen sey, daß er darauf landete und von den Felsen abgehauene Stücken mitbrachte. Da solchergestalt der Damm von Eis, der gleich einem Schlagbaume den Schiffen, die nach dem hohen Norden hinauf wollten, die Fahrt verwehrte, jetzt gesprengt ist, so hält man diese Wahrnehmung für einen Fingerzeig, zu versuchen, ob das Eis noch höher hinauf ebenfalls geborsten und dergestalt auseinander gewichen sey, daß ein Schiff seinen Weg vielleicht bis zum Pol hin finden und über den Pol selbst wegsegeln könne. Gelänge dieses, so wäre der Weg von England nach China um mehr, als die Hälfte abgekürzt, und so könnte der ergiebige Pelzhandel von Nord-Californien, an dem jetzt alle schiffahrttreibenden Mächte wetteifernd Antheil zu erlangen streben, auf eine weit vortheilhaftere Weise benutzt werden. Außer diesen merkantilischen Zwecken kommen aber noch geschichtliche, naturhistorische und andere wissenschaftliche Puncte zur Sprache, und namentlich folgende:

Grönland, durch eine, in der Mitte des Landes von Süden nach Norden laufende, Gebirgskette in zwei Theile getheilt, war schon vor 800 Jahren, von Dänemark und Norwegen aus, durch zwei Colonien bevölkert worden, wovon eine die West-, die andere die Ostküste inne hatte. Zu Lande bestand zwischen ihnen, der Gebirge wegen, keine Verbindung, wohl aber durch Schiffe zur See. Die westliche Colonie besteht nach mancherlei Schicksalen noch jetzt, und zählt sogar gegen 20,000 Seelen mit Einschluß der Eskimos. Dem Daseyn der östlichen hingegen hat aller Wahrscheinlichkeit nach das Eis, welches seit 400 Jahren alle Communication unterbrach, ein Ende gemacht. Im Jahr 1406 zählte diese Colonie nicht weniger, als 190 Dorfschaften, hatte einen residirenden Bischof, zwölf Kirchspiele und zwei Klöster. In diesem Jahre war es, wo der 17te Bischof aus Norwegen hinreis'te, um von seinem Bisthum Besitz zu nehmen, aber den Zugang schon ganz durch das Eis abgeschnitten fand. Ist nun jetzt der Zugang zu dieser, so lange versperrten, Küste wieder offen, so wird es interessant seyn, zu erfahren, was aus den 190 Dorfschaften und allem dem, was dort zu erblühen begonn, geworden ist; in Ermangelung der Bewohner werden doch

*) Nach der Angabe des Hrn. D. Barrington in seinem Werke the possibility of approaching the North Pole asserted. London 1818. wollen zwei Engländer, Capit. Johnson und Dr. Dallie, bis zum 88°, und einige Holländer sogar bis zum 89° 30' gekommen seyn. Wahrscheinlich haben unvollkommene Instrumente, die bei den Wallfischfahrern nichts Seltenes seyn mögen, zu diesen gewiß irrigen Behauptungen Anlaß gegeben.

**) Schon Cook hielt sich für überzeugt, daß das Polarmeer eisfrei sey, und schloß dieß einestheils aus der größeren Salzhaltigkeit des dortigen Meerwassers, anderntheils aus der noch ungemessenen Tiefe jener Gewässer (bekannt ist es, daß man über Island und weiter nördlich mit dem Senkblei noch nie Grund erreicht hat), durch welche die Oberfläche des Meeres stets in heftiger Bewegung erhalten werden müsse. Für diese Meinung spricht auch die Aussage russischer, nach Spitzbergen fahrender Fischer, Bären- und Fuchsjäger, welcher ein Mitglied der Londoner Societät der Wissenschaften zu Protocoll hat nehmen lassen. Sie sagten aus, daß diejenigen ihrer Kameraden, welche auf die höchste Spitze von Nordoster Eiland geklettert gewesen, die See frei von Eis und weiterhin fahrbar erblickt hätten. Genaue Beobachtungen in der neueren Zeit haben denn auch endlich die schon früher gemachte Bemerkung bestätigt, daß das Eis hauptsächlich von der Küste von Labrador, in den Flüssen Sibiriens und der Tatarei sich bildet und nordwärts getrieben wird.

peltε Löhnung, und für den möglichsten Schutz gegen Wind und Wetter, gegen Unglücksfälle und Krankheiten ist alle menschenmögliche Sorge angewendet. Sie nehmen ferner einen schönen Apparat mathematischer und physikalischer Instrumente mit, um über Meerestiefe, Temperatur, Salzgehalt und specifische Schwere des Seewassers, über die Strömungen, atmosphärische Elektricität und Abweichung der Magnetnadel in den höchsten Breiten genaue Versuche und Untersuchungen anzustellen.

Wenn es gelingt, durch die Kreisfläche des Pols zu schiffen, so wird die Passage über den Pol oder in seiner Nähe für die Wissenschaften eines der interessantesten Ereignisse seyn, die jemals vorgefallen sind. Man wird zum erstenmal practisch das Problem lösen, was die, welche Geographie studieren, bisweilen in Verlegenheit setzt, nämlich den kürzesten Weg zwischen zwei östlich und westlich von einander gelegenen Puncten in der Richtung von Norden nach Süden zu nehmen. Derjenige, welcher diese Reise versucht, wird alle mögliche Aufmerksamkeit anwenden müssen. Wenn er sich jenem Puncte nähert, wo die nördlichen Küsten Europa's, Asiens und America's, so wie alle Theile derselben, ihm südlich liegen werden, hat er kein anderes Mittel mehr, seine Fahrt zu bestimmen, und sich auf dem richtigen Meridian des Orts zu halten, wohin er will, als die genaue Kenntniß der Zeit, und doch wird er kein Mittel haben sie zu bestimmen. Die Zeit, welche er allein mit einem gewissen Grade von Gewißheit bestimmen kann, so lange er auf dem Pol oder in dessen Nähe seyn wird, muß die von Greenwich seyn und er wird sie nur mittelst guter Chronometer wissen können, denn zufolge des beständig neblichten Zustandes der Atmosphäre (besonders nach dem Horizont zu) und weil sich die Sonne zu jeder Stunde bei Tag und Nacht in derselben Höhe befindet, darf er nicht erwarten, durch seine Beobachtungen auch nur die ungefähre, scheinbare Zeit zu erhalten und wird keine Sterne haben, welche ihm helfen könnten. Alle seine Ideen in Hinsicht des Firmaments und seine Berechnungen werden umgekehrt seyn, und diese Veränderung wird nicht einmal allmählich eintreten, wie es der Fall ist, wenn er von Osten nach Westen schifft oder umgekehrt, sondern plötzlich und augenblicklich. Die Magnetnadel wird den unbekannten und magnetischen Pol angeben oder umlaufen, und das, was Norden anzeigte, wird dann Süden seyn, West wird Ost werden und die Mittagsstunde Mitternacht seyn.

Rathsames Bedenken des Mecklenburgischen Ritter- und Landschafts-Ausschusses zu Rostock.

(Vergleiche Opp. Bl. Nro. 22 und Nro. 66 — 69.)

Der engere Ausschuß der Mecklenburgischen Ritter- und Landschaft zu Rostock hat seine Meinung und Würdigung über die von dem Gutsbesitzer Mercker auf Göhren bei der Landesregierung, gegen die bestehende Verfassung gemachten Eingaben und Anträge, durch Abstattung des von ihm geforderten rathsamen Bedenkens unter dem 11. Febr. folgendermaßen erklärt:

Allerdurchlauchtigster Großherzog, allergnädigster Fürst und Herr! Das, in dem höchsten Rescripte vom 26. v. M. allergnädigst von uns darüber erforderte Erachten:

> ob der Gutsbesitzer Mercker auf Göhren, nach seinem dargelegten Benehmen, im Gegenhalte zu dem Annehmungs- und Erfüllungs-Gelöbnisse des Erbvergleichs vom 18. April 1755, von Ew. Königl. Hoheit ferner als ein Mitglied der Landstände zu betrachten, insbesondere zu Land- und Convocationstagen zu berufen sey?

statten wir ehrerbietigst dahin ab:

Die Ansichten, welche der Gutsbesitzer Mercker über unsere, auf festgegründeten Verträgen beruhende glückliche Landes-Verfassung ausgesprochen hat, sind auch nach unserer Ueberzeugung sehr verkehrt, und sein Benehmen scheint auch uns zu verstoßen gegen das Annehmungs- und Erfüllungs-Gelöbniß des landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs. Indessen — diese unsere, mit der von Ew. Königl. Hoheit uns allergnädigst eröffneten landesherrlichen Ansicht zusammentreffende Ueberzeugung genügt nicht, um dem eingesessenen Landstande sein, in dem §. 147 des Landes-Vergleichs gegründetes Recht, zu den Landtagen berufen zu werden, sogleich zu entziehen. Es bedarf dazu vielmehr, nach der Verfassung, einer richterlichen Untersuchung und eines rechtlichen Erkenntnisses! — Schon allein dieser hier von uns ausgesprochene Inhalt unserer Verfassung sollte den Gutsbesitzer Mercker mit Ehrfurcht und Liebe für selbige erfüllen, und wegen der Lästerung beschämen, „daß sie kaum den Namen einer Verfassung verdiene!"

Wenn demnach Ew. Königl. Hoheit das Benehmen des Eigenthümers Mercker nicht etwa dennoch allergnädigst ganz zu übersehen sollten geruhen wollen — was wenigstens in der Hinsicht unbedenklich geschehen möchte, als es gewiß ist, daß das etwaige Erscheinen des Eigenthümers Mercker auf einem Landtage nicht schädlich werden könnte, indem er nirgend auf gleiche Gesinnungen treffen, sondern sicher erfahren würde, daß die Ritter- und Landschaft noch treu eingedenk ist ihrer Gelobung — „niemals gemeine Sache zu machen mit denen, welche den lan„desgrundgesetzlichen Erbvergleich nicht als ein pragmatisches „Landes-Fundamental-Gesetz anerkennen, behaupten, befolgen und erfüllen wollen" — so geht unser ehrfurchtsvolles Erachten dahin:

> daß der Regierungs- und Lehns-Fiscal excitirt werde, um gegen den Eigenthümer Mercker auf Göhren durch rechtliches und richterliches Erkenntniß die Frage auszumachen: ob selbiger durch sein vorliegendes Benehmen, als Unterthan, Vasall und Landstand, das im §. 147. des Landes-Vergleichs begründete Recht, zu Landtagen berufen zu werden, verwirkt habe?

Mit diesem allerunterthänigsten Erachten verbinden wir den Wunsch: daß jedes Teutsche Land sich recht bald einer ständischen Verfassung — der bewährten unsrigen ähnlich — erfreuen, und so der 13te Artikel der Bundes-Acte in Erfüllung gehen möge — und bekennen zugleich die treueste Liebe und Verehrung, als x.

* * *

Folgende Bemerkungen werden sich dem Leser dieses Bedenkens aufdrängen.

1) Daß der Ausschuß sich freilich unbefugt glaubt, Herrn Mercker vom Landtage auszuschließen.
2) Daß er glaubt, Richterspruch nur könne die Ausschließung bewirken.
3) Daß er dem Großherzog die Ruhe zu geben beflissen ist, daß Ritter- und Landschaft, mit denen der Ausschuß freilich noch nicht conferirt hat, sehr entfernt sind, den Erblandes-Vergleich umzuwandeln, woran auch Keiner zweifelt, wenn die Herren bloß ihren Privatnutzen berücksichtigen wollen.
4) Daß die mögliche Excitation des Lehns-Fiscals schwerlich Herrn Mercker in Furcht setzen werde.
5) Daß der Ausschuß, etwas sonderbar, dem unständischen Teutschland eine Verfassung, ähnlich der erwähnten Mecklenburgischen, daß heißt unter andern auch, die Leibeigenschaft wünschet, für welches Geschenk und für die politischen Rechte der unvertretenen Mecklenburger sich doch wohl der Südteutsche sehr bedanken würde!
6) Daß es sehr interessant ist, daß in Mecklenburg ein Landstand gelobet, „niemals gemeine Sache zu machen mit denen, „welche die pragmatische Sanction des Erblandes-Ver„gleichs nicht als ein Corpus doctrinae des Landeswohls „anerkennen."

Bisher haben wir geglaubt, daß es nur in der Theologie der christlichen Secten formulas concordiae gebe, werden nun aber belehrt, daß in der Interpretation des Rostocker Ausschusses ein Vertrag einiger Unterthanen mit ihrem Souverain dem Souverain das Recht versagen kann, ähnliche Rechte andern Unterthanen einzuräumen. Dahin wirkte ja Herr Mercker.

Es giebt übrigens kein Fundamentalgesetz, das nicht einer Vervollkommnung fähig wäre; ist es das, so darf ein Landstand auf die Vervollkommnung antragen.

Vermischte Anzeigen.

Löfflers kleine Schriften. 3 Theile.

So eben hat der dritte und letzte Band von Löfflers kleinen Schriften die Presse verlassen, dem das wohlgetroffene Bildniß des Verfassers beigelegt ist. Die Herausgeber (zwei Schwiegersöhne des Verstorbenen, Herr Oberconsistorialrath Dr. Günther in Weimar und Herr Professor Ukert in Gotha) haben mit gewissenhafter Treue aus seinen gedruckten und ungedruckten Aufsätzen diejenigen ausgewählt, die nöthig waren, um seine oft angefochtenen Ansichten dem Publicum im Zusammenhange darzulegen, damit auf diese Weise Jeder, den solche Untersuchungen anziehen, nun selbst sehen könne, wie der Verewigte dachte, und welche Grundsätze er verbreitet wünschte; wobei man jedoch nicht übersehen muß, daß er für Gebildete, für Denkende und für Prediger seine Arbeiten bestimmt hatte. Bei manchen Abhandlungen haben die Herausgeber eine kurze Einleitung hinzugefügt, wenn es nöthig war, die Leser aufmerksam zu machen, bei welcher Veranlassung der sel. Löffler dieses oder jenes schrieb; die unter dem Texte befindlichen Anmerkungen sind alle von dem Verfasser selbst.

Der Preis aller drei Bände ist 6 Thlr., und auch jeder einzeln für 2 Thlr. durch alle Buchhandlungen zu bekommen; so wie auch das Portrait in gr. 4. allein à 4 Gr.

Weimar, den 31. März 1818.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Von der Fortsetzung des Allg. Teutschen Garten-Magazins ist der 4te Heft des II. Bandes erschienen, und hat folgenden Inhalt:

Treib- und Gewächshaus-Gärtnerei. 1. Ueber das Begießen der Pflanzen, besonders in Treib- und Gewächshäusern. 2. Neue Erfindung der Versenkung der Pflanzenhäuser in die Erde. (Nebst einem Risse. Taf. 17.). 3. Das Zinkblech, eine wichtige neue Erfindung für das Gartenwesen. Blumisterei. 1. Neue schöne exotische Pflanzen. A. Crinum amabile. (Liebliches Crinum. (Mit Abbildung auf Taf. 14. a. und b.). B. Moraea spicata. Aehrenförmige Moräa. (Mit Abbildung auf Taf. 15.). C. Moraea angusta. Enge Moräa. (Mit Abbildung auf Taf. 16.). 2. Manier, um verschiedene schwerwurzelnde exotische Zierpflanzen und Hölzer, bald zum Wurzeln und Wachsen zu bringen. Gemüße-Bau im Garten und auf freiem Felde. 1. Ueber einige noch obwaltende Irrungen in Ansehung des Kartoffelbaues. 2. Endliche Berichtigung und Entscheidung über die famose Arakatscha. (Mit Abbildungen auf Taf. 11. 12. und 13. des vorigen Hefts.). Obst-Cultur. 1. Ueber die Physiologie der Pflanzen und Bäume, besonders in Rücksicht auf die Pomologie und Blumisterei. (Von Herrn P. Sickler, Sen.) 2. Ein leichtes Mittel, das Stehlen junger Obstbäume und das Beschälen von Hasen daran zu verhindern. 3. Ueber das Abschälen der Bäume, um sie zum Fruchttragen zu bringen. 4. Einfaches Mittel, die Obst-Cultur auf dem Lande zu verbreiten. 5. Neues Pfirschenwerk oder Abbildung von 51 Pfirschen-Sorten nach der Natur, vom Hofgärtner Fr. Antoine in Wien. Garten-Literatur. Neue, in den letzten Leipziger Messen v. J. 1816 und 1817 erschienene botanische und andere Garten-Schriften. Garten-Miscellen. 1. Ehrendenkmal und Nekrolog des Freiherrn Nicolaus von Jacquin. 2. Neue Methode, das Bienenwachs aus dem Roos zu scheiden, ohne Presse. 3. Ueber das Düngen mit wollenen Lumpen. 4. Gartenfeinde und Mittel dagegen. A. Sicheres Mittel, den Maulwurf (Talpa europaea), zu tödten. B. Sicheres Mittel, die nackte Schnecke (Limax agrestis) zu tödten. C. Der Hanf als allgemeines Abhaltungsmittel der Raupen. D. Mittel zur Vertreibung der Ameisen.

Weimar, den 30. März 1818.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen:

Engelhardt, K. A., Erdbeschreibung des Königreichs Sachsen. 9r Bd., die Oberlausitz enthaltend. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Unbezweifelt ist die Anzeige dieser längst erwarteten Fortsetzung jedem der zahlreichen Besitzer der ersten 8 Bände, eines Werks, was, als das beste über Sachsen, schon eine Reihe von Jahren, sich des einstimmigsten Beifalls erfreut, höchst erwünscht, und füge ich nur noch die Versicherung hinzu, daß bis Ende dieses Jahres auch der 10te Band, welcher die Niederlausitz rc. nebst Industrie-Tabellen und Register enthält und das Ganze beschließt, geliefert wird. Diese beiden letzten Bände sind noch besonders zu haben unter dem Titel:

„Erdbeschreibung der Markgrafthümer Ober- „und Niederlausitz." 2 Bde.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Edictal-Ladung.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl August, Großherzog zu Sachsen-Weimar-Eisenach, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen, gefürsteten Grafen zu Henneberg, Herrn zu Blankenhain, Neustadt und Tautenburg rc., Wir zu Höchstdero Landesregierung verordnete Canzlar und Räthe fügen hiermit zu wissen:

Nachdem das in Beschlag genommene Vermögen des, im verwichenen Jahre wegen Unterschlagung ihm anvertrauter öffentlicher Gelder in Untersuchung gekommenen und neuerdings zu zwölfjähriger Zuchthausstrafe und Ersatz von 21,443 Thlr. 7 Gr. 6½ Pf. veruntreuter Gelder verurtheilten, vorherigen Kammer-Revisors Friedrich Ludwig Steffany, zur Deckung des von ihm gewirkten Propverestes und Befriedigung seiner übrigen, zum Theil noch unbekannten Gläubiger für unzureichend befunden worden: so werden alle diejenigen, welche an dessen Vermögen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, peremtorisch geladen,

Montag, den 31sten August dieses Jahres,

zu rechtsfrüher Gerichtszeit vor Großherzogl. Sächs. Landesregierung allhier in Person oder durch hinlänglich legitimirte und instruirte Bevollmächtigte sub poena praeclusi et amissionis beneficii restitutionis in integrum zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, insbesondere die zum Beweis ihrer Ansprüche dienenden Documente im Original vorzulegen, mit dem bestellten Curator litis deßhalb zu verfahren, und sodann der Ertheilung eines Locations-Bescheids oder anderer rechtlichen Verfügung gewärtig zu seyn.

Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger des Eingangs genannten Steffany, welche sich in dem angesetzten Liquidations-Termin nicht melden sollten, hierdurch citirt,

den 28sten September dieses Jahres

vor Großherzogl. Landesregierung zur rechten Gerichtszeit zu erscheinen, und auf die gegen sie einzubringende Ungehorsamsbeschuldigung der Eröffnung eines Präclusivbescheids, welcher im Fall ihres Nichterscheinens für publicirt erachtet werden wird, gewärtig zu seyn.

Auswärtigen Gläubigern werden die drei hiesigen Hofadvocaten: Schwabe, Dr. Bartholomai und Büttner, zu Anwalten in Vorschlag gebracht, welche sie mit dem erforderlichen Kostenvorschuß zu versehen haben.

Weimar, den 11. März 1818.

Großherzogl. Sächs. Landes-Regierung daselbst.

v. Müller.

Oppositions = Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. No. 80. 6. April 1818.

Ueber die vom ritterschaftlichen Adel übergebene Denkschrift, die Verfassung der Lande Jülich, Cleve, Berg und Mark betreffend.

(Fortsetzung.)

Und nun Ahnenprobe. Man verschleiere das Ding noch so gemüthlich §. 13., 14., 15., 16., 17., 18., die Schwäche des Princips, das man erhalten möchte, blickt dennoch durch. Die öffentliche Meinung hat gegen ihre Anwendung in den engen Gränzen der Caste, für die sie erfunden wurde, durchaus gar nichts.

Solche Reinheit fortdauern zu lassen, wollen wir gar nicht tadeln und sind überzeugt, daß wenn es sich noch einige Jahrhunderte bewährt gefunden hat, daß die Ahnenprobe den edeln Geschlechtern mehr Tugend, Talent und physische Vollkommenheit gab, der aufmerksame und gerne nachahmende Bürger- und Bauernstand für sich gleiche strenge Propagationsgesetze erfinden und üben wird. Dann werden wir unserm trefflichen Adel einen Dank mehr wissen, eine Weise erhalten zu haben, die nur ihn beschränkt und als ein Opfer für die Mitbürger mit Gebühr anerkannt werden wird. Aber bis dieser Beweis kommender Jahrhunderte geführt seyn wird, wird Bürger und Bauer dem Vorurtheil anhängen, daß die reinste generische Edelgeburt, ohne die Zugabe der vollendeten Erziehung und Ausbildung der von der Natur gewiß reichlich geschenkten Talente zur Amtsverwaltungsfähigkeit, keinen Dienstvorzug in der Staatsverwaltung und in der Volksrepräsentation geben müsse. Immer bliebe dem privatlichen Gutsherrn, weil er besitzt, ein schöner Spielraum Gutes zu wirken, wenn er auch verschmäht, sich um Staatsdienst zu bewerben oder von einem schimmernden Talente verdrängt wurde. Im Stande der Hörigen zählte man gemeiniglich die Bauernwohlthäter in der Classe der Gutsherrn, die nur sich, ihrer Familie und ihren Bauern lebten. Es ist immer ein schönes Leben, unter der Aegide der Vermögensunabhängigkeit frei in einem engen Gutskreise wirken zu können.

2) Das Zustimmungsrecht treuer Stände jener Lande zum Krieg und Frieden war freilich mehr theoretisch, seitdem das Europäische Völkerrecht in den Kriegen seiner Monarchen nicht mehr darnach fragt, ob die Stände zum Kriege, ja, nein oder gar nichts erklärt haben. Greller war die Ausübung aller ständischen Rechte in Berg und Jülich, weniger in Cleve, Mark und Ravensberg. Ihre alten Souveräne bis 1609 waren um so geneigter, ihren Vasallen alte Rechte zu erhalten, da sie im Brabantischen Ravenstein gleiche milde Behandlung gutsherrlich erfuhren. Deßwegen widersetzten sich einst auf einem Rittertage die Standesgenossen einer Landaustauschung, welche ihren Fürsten in allen Besitzungen zum Souverän gemacht und aller Gutshoheit außer seinem Staate beraubt hätte. Unser alter Teutscher Adel war klug in seinem Interesse, sicher eine Folge der reinen Bewahrung seiner Quartiere, die wir nach solchen Wahrnehmungen ähnlicher Art, als etwas sehr Gedachtes einst anerkennen werden, für das unser Jahrhundert nur noch nicht reif ist.

— Jetzt glaubt das Volk, die diplomatischen freundlichen und feindlichen Verhältnisse gehörten lediglich für den Souverän, denn es will nur vertreten seyn binnen Landes bei seinem Fürsten, außer Landes durch Letzteren. Es ist genug, daß die Geldbewilligung, der Nerve unsrer Kriege, in der Hand der ständischen Vertretung liegen wird. Die Schätze der Vorfahren, die Industriefrüchte des Staates und das Blut seiner Kinder, wird jede Volksvertretung verschwenderisch hingeben, wenn es für's Vaterland gilt. Ist der Krieg nicht national, so wird die Bewilligung der Führungsmittel fehlen, kein Repräsentativvolk aber dulden wollen, daß man seinem Heerde, seinem Staate, seinem Fürsten etwas

zumuthet, das seine Unabhängigkeit verletzt. Alle Repräsentativvölker bekommen über das, was national ist, ein sehr feines Ehrgefühl, aus der nämlichen Ursache, warum die Denkschrift behauptet, daß im Schooße des Adels wahrer Ahnenprobe viel Ehrenhaftigkeit sich fände. Weil der Fürst seinem Unterthan jeder Caste jetzt die Achtung bezeugt, die er vormals vorzugsweise seinem Adel weihete: so möchte wirklich ein Stamm von Ehrenhaftigkeit da mehr seyn, wohin die Strahlen landesherrlicher Huld erwärmender fielen.

Wieder würde dieß in unserm Zeitalter der Consequenz beweisen, daß die Fürsten ihre Völker im Geist und Character veredeln können, aber auf keine Weise möchten wir annehmen, daß, weil bisher der Adel, seit der Relegation der Doctoren von der Canzlerwürde, den engen Cyclus um den Fürsten im Hof und Staatsleben beschrieb, er böslich die Absicht gehabt habe, die anderen Stände vom Brennpuncte Fürstlicher Aufmerksamkeit abzuziehen.

3) Auch das war im vormaligen Ständewesen der Lande Berg, Cleve rc. fehlerhaft, daß die Stände die Cassirer des Geldes waren, das sie bewilligten. Stände controliren, das ist ihre naturgemäße Stimmung wenn sie rational sind. Bei feudalen ist es freilich anders. Nur die Finanz-Behörde hebe und verrechne die Abgaben der Unterthanen, unter Controle derer, die es auf dem Landtage bewilligen und darauf Anweisung geben. Erfahrungen machen klüger. Würtembergs alte Landschaft fand in der ständischen Dispositionscasse die Klippe ihrer Popularität. In ständischer Hand wird jede Casse ein Mißbrauch, sobald die Controlirenden sich damit selbst in Berührung setzen. Muß das Budget aber heilig bleiben so folgt, daß wegen unvorhergesehener Zufälle, Stände wenigstens einmal im Jahre zusammentreten müssen.

4) Schwur des Geheimnisses unter den Ständen. Das war eine Scheußlichkeit in der Feudalität ausgeheckt, im Mißtrauen des Bürgers gesäuget. Die Heiligkeit diente entweder wider den Souverän, den man sich in seinen Provincial-Staatsbeamten als Antipoden der landschaftlichen Grundsätze dachte, oder der Administrirten, denen man Sand in's Auge gestreut hatte. Nein, öffentlich in Rede, Handlung und Berathschlagung muß jeder Landtag fungiren. Der, welcher administrirt wird, muß hören können, wenn er will, wie er vertreten wird.

Es ist unlöblich da heimlich etwas Gutes wirken zu wollen. Bürgertugend braucht sich nicht zu verstecken. Das war auch nicht im Geist unsrer alten Teutschen Ritter.

Die Nation, die würdig vertreten wird, muß ihren Freund gleich erkennen können, ihren Feind und seine Schlingen gleich vor sich sehen. Man sorge nicht, man wird den Landschaftssaal bald lieber besuchen, als das Hoftheater. Diese Oeffentlichkeit hat noch eine schöne Seite. Jeder Regierungscommissär muß das System der Verwaltung, das er leitete, auch öffentlich und selbst ohne Hülfe eines Unterwirkenden vor den Ständen vertheidigen. Er muß also seinen Pflichten und seinem Amte so gewachsen seyn, daß er Jedem gleich über die Reinheit seines Verfahrens Rechenschaft ablegen kann. Alsdann kann nur ein amtsfähiger Kopf sich in der Beziehung zu Landständen behaupten, der da auf strengere Censur sich vorbereiten muß, als auf der Bühne der Repräsentation seines Vorzimmers, wo nur er redet oder in Debatten eines Collegiums, was er dirigirt.

5) §. 23. scheint die Denkschrift der Ritterschaft diejenigen Aemter ihr ausschließend vorzubehalten, die keine hervorragende geistige und sittliche Eigenschaften fordern — also Amtmannschaften für deren Verwaltung bisweilen der damit Bekleidete einen Andern bezahlt — Landrathsstellen, deren Cabinetsfunction bisweilen gleiches Schicksal hatten, — Prälaturen, kraft der Prädestination der Geburt — Sinecuren, Erbämter. Hier verbietet die Bescheidenheit mehr zu sagen, als daß keine Landschaft für Dienste entbehrlicher Würde Staatsgeld haben muß.

(Der Schluß folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

(Gutes Beispiel — die neue Organisation findet Beifall.) Der König von Würtemberg fährt fort, in allen Regierungszweigen Ordnung und Sparsamkeit einzuführen. Das erste Beispiel strenger Ordnung giebt der König durch sein eigenes Leben; weniger verschwenderisch und mehr arbeitsam wird schwerlich ein Regent gefunden. Aber es meinen manche Leute sogar das tadeln zu müssen, und führen den Luxus der vorigen Regierung als eine wohlthätige Belebung an; für ein Paar Dutzend Einwohner der Hauptstadt mochte es wohl seyn, aber der Bürger und Bauer würde die Vergleichung der jetzigen Regierung gegen die vorige doch unbedingt zum Vortheil der jetzigen machen. — Die neue Organisation, über die man so sehr schreien wollte, verschafft sich Eingang; ihre Vorzüge werden immer mehr eingesehen. Viel Altfränkisches Vorurtheil, das schon längst dem Gedeihen des Bessern im Wege steht, wird der Ueberzeugung neuer Zweckmäßigkeit weichen, das Lobpreisen des Mittelalters hält im Practischen nicht Stich, wie in der Poesie, wo sich doch das Ritter- und Adelswesen und die Hof- und Klosterzucht ziemlich abgenutzt hat. Man lese über den nothwendigen Unterschied von Sonst und Jetzt, wie er sich in der Sache selbst entwickelt hat, die kleine Schrift von Keßler über die Ablösung der Feudalabgaben im Königreich Würtemberg (Tübingen, bei Laupp, 1818.) (Nar. 3.)

(Hoffnung auf ein gutes Weinjahr.) Mainz, vom 25. März. Nach den Beobachtungen eines Landwirthes in unserer Nachbarschaft, haben wir Hoffnung zu einer reichen Weinlese im nächsten Herbste. Er schnitt Reben von den verschiedenen Traubenarten, und ließ sie an warmem Orte treiben. Das Resultat, verglichen mit dem Resultat eines gleichen Versuches in vorigem Frühjahre, war: die Fruchtaugen, alle ohne Ausnahme, treiben doppelten Weinsaamen (Scheine nach dem Provinzialausdruck), dieser Weinsaamen war voll und rund; auch trieben die Keime bei gleicher Temperatur freudiger und schneller als im vorigen

Jahre, wo der Weinsaamen bei den, an der Wärme treibenden Reben sich nur einzeln, schmächtig und langsamer entwickelte; ist die Blütezeit der Befruchtung günstig, so kann der Herbst an Menge des Weines dem Jahr 1808 gleichkommen. (Mainzer Zeit.)

Frankreich.

(Correspondenz des D. B. Paris, vom 18ten März 1818.) Ich meldete in meinem letzten Briefe, daß man sage, wenn der König spazieren fahre, so würde das Recrutirungsgesetz durchgehen; wenn er hingegen nicht spazieren fahre, so würde es durchfallen. Drei Pairs haben diese Prophezeihung Lügen strafen wollen. Der König fuhr wirklich spazieren und nahm sie mit sich, damit sie nicht votiren konnten. Als sie bei ihrer Zurückkunft vernahmen, daß die Kammer der Pairs noch versammelt sey, so ließen sie schnell die 6 ersten Pferde von dem Wagen des Königs, nachdem dieser ausgestiegen war, abspannen und eilten mit den 2 noch übrigen (der König fährt 8spännig) nach Luxemburg, wo sie noch zu rechter Zeit ankamen, um ihre schwarze Kugel zu geben und so viel an ihnen lag, zur Verwerfung des Gesetzesvorschlages beizutragen. Man tadelt es nicht, daß sie von der, jedem Pair zustehenden, Votirfreiheit Gebrauch gemacht haben. Aber der König hat es sehr übel genommen, daß sie sich seines eigenen Wagens bedient haben, um gegen ihn zu stimmen und hat in diesem Betragen Gesinnungen zu entdecken geglaubt, welche nicht viel von Treulosigkeit verschieden sind; er hat ihnen deßhalb seinen Palast verboten. Anfänglich hieß es, sie wären exilirt worden, aber der König kann ja Niemanden exiliren; er kann dagegen, als Herr vom Hause, seinen Palast verbieten, wem er Lust hat. Bei dieser Veranlassung hat man die Frage aufgeworfen: Wie weit es dem König verstattet sey, auf die Vota der jetzigen Pairs, oder Mitglieder der Deputirtenkammer seinen Einfluß zu äußern, die in seinem Dienste sind, und man hat entschieden: wenn ein Mitglied der einen oder der andern Kammer sich im Dienste des Staats befindet, als Staatscanzler, Richter eines Tribunals oder Vorgesetzter einer Verwaltungsbehörde; so kann es durch nichts gehindert werden, nach seinem Gewissen und selbst gegen den bekannten Willen des Königs zu stimmen, wenn es entgegengesetzter Meinung ist. Wenn dagegen ein solches Mitglied sich im persönlichen Dienste des Königs befindet, so könne der König von ihm verlangen, daß es nicht gegen seinen bekannten Willen abstimme, wenigstens müsse es auf die bekleidete Stelle verzichten, oder sich doch gewärtigen, dieselbe dadurch zu verlieren. Was den vorliegenden Fall anbetrifft, so hat es unter diesen Umständen Niemand gemißbilligt, daß diese Höflinge vom Hofe und ihren Hofchargen entfernt worden sind, weil das Publicum ohnedieß entgegengesetzter Meinung mit ihnen ist. Es fragt sich endlich nun noch, ob man im entgegengesetzten Falle eben so geurtheilt haben würde, wenn die im persönlichen Dienste des Königs sich befindlichen Edelleute zu Gunsten der Freiheit und zum Vortheil des Volks gegen den bekannten Willen des Königs gestimmt gehabt hätten. Viele sind der Meinung, es sey eine Unmöglichkeit, daß sich dieser Fall je ereignen könne. — Das Recrutirungsgesetz, welches nun, trotz aller schlimmen Vorbedeutungen, doch durchgegangen ist, erregt bei der Nation große Freude; denn erstlich erhält sie dadurch eine wirkliche Armee, statt des Schattenbildes einer solchen, was man bisher hatte und welches Niemanden Vertrauen einflößte. Zweitens wird die alte Armee, die man mit äußerster Geringschätzung und Verfolgung bisher behandelte, was sie geduldig ertragen hat, wieder hergestellt und zwar in Folge der ruhmvollen Reden, zu denen sie Stoff gab und durch das allmähliche Einrücken in die neuen Corps, welche vermöge des Recrutirungsgesetzes gebildet werden. Endlich hat auch dieses Gesetz schon deßwegen bei der Nation frohe Theilnahme erweckt, weil daraus hervorgeht, daß die Alliirten die lautersten Absichten für Frankreich und Achtung für die Bourbons haben, indem sie selbst wünschen, daß Ersterer wiederum eine Armee haben möchten; denn man sieht es als eine ausgemachte Sache an, daß wenn die 4 Höfe dem König die Vorlegung dieses Gesetzes abgerathen hätten, es niemals Statt gefunden haben würde.

Dieses Gesetz gereicht bei'm Publicum auf gleiche Weise den Ministern zur Ehre; sie haben sich jetzt drei große Ansprüche auf die Achtung der Nation begründet: durch die Ordonnanz v. 5. Sept., zufolge welcher eine ganz augenscheinlich ultraroyalistische Kammer aufgelöst wurde; durch das Wahlgesetz und durch das Recrutirungsgesetz. Diese Schritte der Minister berechtigen, auf andere zu hoffen, welche die Nation eben so lebhaft wünscht: die Freiheit der Presse, die Verantwortlichkeit der Minister und die Errichtung einer wirklichen Jury. Denn die Jury so, wie sie von Bonaparte eingeführt war, welcher den Präfecten die Auswahl der Geschwornen übertrug, hat mehr Aehnlichkeit mit einer Commission, als mit einer wahren vom Volke ausgehenden Jury, wie sie in England besteht. In diesem Betreff ertheilt man dem Kriegsminister das meiste Lob, da er nicht bloß das Verdienst gehabt hat, ein gutes Gesetz in Vorschlag zu bringen, sondern es auch mit dem besten Erfolge gegen alle Angriffe zu vertheidigen und zwar durch die constitutionellsten Grundsätze und durch Meinungen, die der Nation vor Allem theuer sind. Man versichert, daß er, im Fall das Gesetz nicht durchgegangen wäre, seine Entlassung genommen haben würde. Man liebt diese Festigkeit, diese edle und uneigennützige Denkungsart eines Mannes, der nicht seinen Posten im Auge hat, wohl aber das Gute, was er daselbst bewerkstelligen kann, und wünscht ähnliche Eigenschaften bei allen Ministern vorleuchten zu sehen. Man preißt sich glücklich, daß Hr. de St. Cyr auch mit der Ausführung des von ihm vorgeschlagenen Gesetzes beauftragt ist. Eine große Arbeit, welche gegenwärtig die Bureaux beschäftigt, wird jetzt allgemein besprochen. Es handelt sich jetzt nämlich darum, die Armee auf einen neuen Fuß zu organisiren, eine Schaar junger Leute ohne Kenntnisse auszumärzen und abgelebte Greise daraus zu entfernen, die bekannt unter dem Namen: „Voltigeurs de Louis XIV." alle Officiersstellen besetzt haben.

(Der Schluß folgt.)

Schweiz.

(Project einer Fahrstraße über den Bernhardsberg von Graubünden nach Piemont.) Dabei sind interessirt wegen der Durchfuhr der Canton Tessin und das Sardinische Gebiet. Letzteres will beitragen 160,600 Bündner Gulden und Tessin 87,000.

Sardinien kann keine nähere Straße sich wünschen um mit Nürnberg, Augsburg und Baiern in sichere Handelsverbindung zu kommen. Es stand sich nie recht gut mit Genf und Bern und man müßte, um auch möglichst letztere Verbindung zu nutzen, in Savoyen neue kostbare Straßen anlegen und könnte dann demungeachtet, um mit beiden großen Stapelplätzen in Baiern zu communiciren, doch Würtemberg und Baden nicht entbehren.

Objecte seiner Ausfuhr sind, Seide, Reis, Weine, Italische Südfrüchte und Seegüter, die zu Genua landen, und was wird Genua gewinnen? — daß dann weniger in Oesterreichs Transitmauth fällt. Der Canton Tessin gewinnt dadurch eine gute Verbindung mit Italien und Teutschland, kann aus beiden entnehmen, wenn Getraide fehlt, beiden seine Erzeugnisse mittheilen, die der Norden, hier Teutschlands Süden, immer schätzt.

Für Graubünden sind die Vortheile am größten. Erstlich verdienen in 5 Jahren seine um Arbeit verlegenen Bewohner 300,000 Fl. Arbeitslohn. Zweitens hat Sardinien ihm zollfreie See-Einfuhr von 5,000 Saum Getraide von Genua her für immer bewilligt, und Graubünden hat, nach Veltlins Verlust, auch in guten Jahren Getraidemangel wohl nicht ganz ohne eigne Schuld, ferner darf jährlich Graubünden 5,000 Saum Reis und Getraide

zollfrei aus Piemont beziehen und wird zugleich leichter als vormals, Vieh und Producte der Viehzucht nach Piemont absetzen.

Wie wichtig gute Straßen dem Transithandel sind, sehen wir an dem, Ernestinischer Linie gehörigen, Sachsen. Niergends in ganz Teutschland sind die Chaussee-Abgaben höher und doch benutzt sie der Frachtfuhrmann gerne, der sonst gerne Geld schont. Im Königreich Sachsen ist man in diesem Punct noch sehr zurück. Noch ist nicht einmal ein Dampfboot zwischen Dresden und Hamburg zum Transport der Passagiere und kleinen Güter organisirt, und wir sehen in Regenzeit dort die Landstraßen, außer der einzigen Dresdner Straße nach Leipzig, ganz unfahrbar.

Kurze Nachrichten.

Pethion auf Haiti liegt gefährlich krank, sein Tod dürfte wichtige Folgen haben. — Einige öffentliche Blätter lassen ein Sardinisches Observationscorps an die Gränze von Genf rücken, vielleicht um daselbst ein Lustlager zu bilden? — Auch die Stadt Aachen, wo 36 Krönungen und 27 Reichsversammlungen gefeiert und 2 wichtige Friedenstractaten geschlossen worden, wetteifert um die Ehre, der Sitz des bevorstehenden Monarchencongresses zu werden. — Die zwischen dem König von Würtemberg und seinem Bruder bestandenen Differenzen sollen ganz gehoben seyn. — Zufolge eines Decrets ist der Vicekönig von Polen auch während der Anwesenheit des Königs zur Fortsetzung der Landesverwaltung authorisirt worden, nur behält sich der Monarch die Leitung der Angelegenheiten, die den Reichstag betreffen, vor. — Das in Petersburg neuerbaute Schauspielhaus ist so geräumig, daß es 12,000 Personen bequem fassen kann. — Nach einer Angabe des N. Rh. Merkurs kostet gegenwärtig jede Seele des Frankfurter-Freistaats gegen 20 Fl. zu regieren. — Auch der König der Niederlande ist dem Grundsatze der gegenseitigen Visitation der des Sclavenhandels verdächtigen Schiffe, welcher im Tractat zwischen England, Spanien und Portugal festgestellt wurde, beigetreten. — Der Dey von Algier hat sich von seinen Israelitischen Unterthanen eine Contribution von 100,000 Piastern und 12 der schönsten Mädchen liefern lassen. — Der Dr. Spurzheim, ein Schüler Galls, hat in Paris Vorlesungen über die Gehirnlehre angekündigt. — Zur Pest hat sich in Algier eine verheerende Viehseuche gesellt. — Es ist jetzt im Werke zu Calcutta ein höchstes Tribunal zu errichten, welches in den weitern Reichen Hindostans und der Halbinsel diesseit des Ganges Alles leiten und über Alles gebieten soll. —

Miscellen.

(Feudalität.) Die Schattenseite des Lehensystems ist wohl nirgends so kurz und bestimmt dargestellt worden, als in folgenden Worten Samuels (Samuel B. 1. 8. 11.) „Das wird des Königs Recht seyn, der über euch herrschen wird. Eure Söhne wird er nehmen zu seinen Wagen und Reitern, die vor seinen Wagen hertraben, und zu Hauptleuten über 1000 und über 50, und zu Ackerleuten, die ihm seinen Acker bauen, und zu Schnittern in seiner Aerndte, und daß sie seinen Harnisch und was zu seinem Wagen gehört, machen. Eure Töchter aber wird er nehmen, daß sie Schaffnerinnen, Köchinnen und Bäckerinnen seyen. Eure besten Aecker und Weinberge und Oelgärten wird er nehmen und seinen Knechten geben. Dazu von eurer Saat und Weingärten wird er den Zehnten nehmen und seine Geschäfte damit ausrichten. Von euren Heerden wird er den Zehnten nehmen, und ihr müßt seine Knechte seyn."

Würde man es wohl für möglich halten, daß diese Drohung Gottes, bestimmt das Volk, das auf einer Regierungsveränderung bestand, auf andere Gedanken zu bringen, von denen, die das Wohl der Staaten einzig und allein in dem Wohle d. Häupter suchten, als eine ausdrückliche Autorität für die Rechtmäßigkeit der unumschränkten Macht, und als eine göttliche Beglaubigung ihrer ungerechten Anmaßungen benutzt werden würde? und doch ist auch dieses von den Schmeichlern der Willkühr geschehen. S. Maximes véritables et importantes pour l'Institution du Roy. c. II. p. 20 f. Vergl. Claude Despence Institution du Prince royal. ch. 8.

(Eigenschaften einer guten Staatsverfassung.) Eine gute Staatsverfassung muß groß und reich an innerer Bewegung, wie die Natur seyn, feste Principien des Staatslebens und auch große Formen enthalten, in welchen der einzelne Mensch seine Thatkraft frei üben kann. In ihr muß die Regierung wissen, daß, gleich wie Kinder in beständiger Abhängigkeit und sclavischer Furcht erzogen, nur heuchlerische, schlechte und schwache Menschen werden können, also auch ganze Völker auf ähnliche Weise behandelt, nothwendig Kraft und Willen verlieren; daß man denkende Menschen nicht wie Drathpuppen behandeln müsse, die sich, ohne den Willen ihres Lenkers, nicht regen können; daß wahre Staatsmänner die Menschen nicht von der Wiege an bis an das Grab, auf allen Tritten des Lebens am Gängelbande geführt wissen, sondern ihnen vielmehr eigene Würde, Zuversicht, Selbstvertrauen und Selbstachtung einflößen, und überall, wo nicht die Erhaltung des Ganzen nothwendig die Einschreitung der Regierung gebeut, die Menschen frei handeln lassen wollen. (Europ. Z.)

(Beherzigung.) Was die Generalstaaten neulich verworfen haben, ein Gesetz über die sogenannte Preßfreiheit, mehr berechnet auf fremde als eigene Ehre, scheint anderswo besser gedeihen zu wollen. Indeß sollte das ewige Wittern von Beleidigungen, welches schon bei Privatpersonen moralische Kränklichkeit und schwachen Sinn verräth, allen Regierungen und ihren Gesandten, die sich selbst fühlen und achten, fremd bleiben. Aber auch hier wieder zeigt sich die weibische Eitelkeit unsers Zeitalters! Daß Gesandte heilig seyn sollen, ist ein alter Grundsatz, welcher auf der schönen Idee beruht, daß sie Stifter und Erhalter des Friedens sind. Wo das aber nicht der Fall ist, da soll man dem hochmüthigen Kammerdiener des Pyrrhus keinen Römischen Bürger leichtsinnig aufopfern! (Speyer. Z.)

(Literatur.) In einer bekannten Buchhandlung erscheint nächstens ein Büchelchen unter dem Titel:

Worte des Friedens in 95 bescheidenen Sätzen,
Rosen auf den Weg gestreut,
Und des Harms vergessen.

Anekdote.

Die meisten Völker bringen mehr gesunden Appetit als Verstand und Herz zu dem wichtigen Geschäfte ihrer politischen Verbesserung. Sie wählen nicht, sondern greifen nur zu. Gerade so ließ sich einst, als die Französische Regierung bei der Geburt des Dauphins, hundert Mädchen verheirathete, eines davon ohne weiteres einschreiben, und gab auf die Frage, wie denn sein Bräutigam heiße, possirlich genug zur Antwort: Mais quoi, je croyois que l'on fournissoit tout. (Speyerer Zeitung.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. Nro. 81. 7. April 1818.

Ueber die vom ritterschaftlichen Adel übergebene Denkschrift, die Verfassung der Lande Jülich, Cleve, Berg und Mark betreffend.

(Schluß.)

XI.

Die Bedürfnisse, die Bürger, Bauer und Ritterschaften gemeinschaftlich im Bau neuer Verfassung für Jülich, Cleve, Berg und Mark empfinden, sind:

1) Veränderungen, die das Verhältniß von Jülich, Cleve, und Mark zur Preußischen Monarchie und zum Bundesstaat einzuführen gebieten.

Der vorige landschaftliche Zustand ist jetzt nichts mehr, als ein historischer Traum, der Faden an die Vergangenheit desselben ist zerschnitten. Für die Geschichte der Administrationsverirrungen liefert er weniger als anderswo Material. Dieß Zeugniß muß man ihm geben. Der kräftige Preußische Reichstag ist ein neues Band. Was dieser üben wird, dürfen die Provincialstände nicht üben, denn die Räder müssen ineinandergreifen. Nur das steht fest. kein Theil Teutschlands bedarf eines feudalen Provincialadels, dagegen sehr eines ächt nationalen, entkörpert von aller Zierde der Lehnbarkeit in Rechten und Pflichten.

Preußens schöne Rolle in der Stellung zu Teutschland, zwingt solches politisch, jeden andern Fürsten in Liberalität zu überbieten. Sonderbar, Bürger und Bauer, vertrauend dem Monarchenwort, erwartet ruhig die schönere Zukunft, die Ritterschaft müht sich zu beweisen, die Gutshoheit im Staat sey etwas Herrliches gewesen — denn sie herrschte. Wir Andern nannten sie drückend — denn wir dienten — nicht bloß dem Staate sondern auch dem Gutsherrn und wir sind so Teutsch zu sagen: die Proscription der Feudalität, blieb ein Seegen für uns regenerirte Teutsche, mitten unter den Leiden und der Schmach des Frankenthums.

2) Veränderungen, welche die im Laufe der Zeit anders gewordenen inneren geselligen Verhältnisse gebieten.

Wenn wir, Bürger und Bauer mit auf den Landtag berufen, reden werden, dann wollen wir nur dem Gescheutesten folgen.

Zerstückelung der übergroßen Rittergüter ist eine agrarische Nothwendigkeit, denn auch in Jülich und Berg macht der Bauer, der in der Mitte seines Feldes wohnt, mehr Production, als ohne solchen Vortheil. Die Erde eines Adlichen ist häufig productiver als die bauerliche, aber man stiehlt dem Gutsherrn mehr, weil er mehr hat und schlechter sein Eigenthum hütet, als der, der weniger hat, aber nur Hülfe seiner Familie bedarf.

Der gutmüthige ehemalige Eigenbehörige hat nicht vergessen, daß nicht alle Gutsherren in Jülich, Berg rc. ihn drückten — aber doch Mancher war muthwillig mit jungem Kopf gegen ein graues Haupt, — die Verwalter plagten, — die Auswahl zum Hausdienst hat doch etwas Unangenehmes und läßt bisweilen Beschwerden zurück. — Es ist schön keiner Bannalität fröhnen zu müssen, nicht mehr zur Jagdlust des Junkers seine Kinder als Zuschauer Tage lang zu schicken, nicht mehr das herrschaftliche Holz abzufahren, wenn der rohe Förster gebietender Natur es befiehlt; für's Vergnügen seiner Gutsherrschaft nicht mehr anzuspannen, nicht mehr Erdbeeren zu pflücken, das Hofpflaster und die Bahnen des Englischen Parks zu jäten. Es kostete doch Zeit! Das kleine nutzbare Eigenthum einst dienender Hand ist durch Gesetz vom Obereigenthum, vom Laudemium, Besthaupt, Vor- und Nachweide der Wiesen und Stoppeln frei geworden. Das gutsherrliche Schaaf frißt nur auf seines Herrn Boden, nicht mehr auf bauerlichem umsonst. Das vorige Wesen mogte Recht seyn, aber hart war es und blieb es. Die Völker verkündigen es so gern, wenn sie sich durch ihren Monarchen glücklich fühlen. Sie sind es, nicht wenn es ihre Sprecher sagen, sondern wenn sie es in der Hütte jedem Fremden mit Stolz verkündigen, daß sie eines verehrten Monarchen Unterthanen sind. Dahin kann die Preußische Regierung es jetzt bringen — aber nicht, wenn sie alte Gutshoheit wieder einführt.

Der ehrliche Teutsche liebt das Zerstören nicht, aber auch nicht das Wiederherstellen abgeschafter Dinge, wofür er direct oder indirect theuer zahlte. Der Bauer will nicht wieder unter der Geburtsweisheit einer Herrenbank sich bücken, oder vor deren Justitiarien schwerer Besprechung, oder vor dem Verwalter, dem Keiner genug arbeitet, oder vor dem Ackerstudenten des berühmten Oeconomen, oder vor dessen Schreiber. — Jede Caste behalte ihre Zunftgesetze für sich und dringe Ehrfurcht vor dem Dinge keinem Andern auf. — Was einmal ablöslich ge-

worden ist, sey es auch aus Tyrannen Munde gesprochen, das gelte fort. — Damals als er das sprach, passirte er für legitim. Der Monarch begiebt sich jedes Schattens von Cabinetsjustiz und Cabinetspolizei und sein Gutsherr will wieder erwecken, was die Zeiten begruben. — Dem Landmann scheint es allenthalben unsittlich und unschicklich, wenn der Gutsherr seinem Justizdiener eine Sporteltaxe auf Bauernkosten giebt.

Wenn auch der Code Napoleon den mündlichen Proceß, das schnelle Criminalverfahren, den Staatsanwald in allen Tribunälen, das öffentliche Verfahren in Teutschland wieder in Gang brachte: so muß dieß Alles doch wohl bleiben, denn es ist Altteutsch oder wenigstens paßt es zweckmäßig zu unsern Sitten. Gleichheit in der Steuer, Gleichheit vor dem Gesetz und vor der Justiz und kein Privilegium mehr – wünscht sich Bürger und Landmann, und dem Gutsherrn werden die Huldigungen freiwilliger Abhängigkeit am Ende mehr als jene gezwungener Natur gefallen! Bürger und Bauer zahlt dem Staat dort $\frac{1}{10}$ der Grundsteuer, mag daher auch $\frac{1}{10}$ der Repräsentationsmänner nicht unbillig stellen.

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

(Verhandlungen des S. Weimarischen Landtagsausschusses.) Der Sachsen-Weimar-Eisenachische Landtagsvorstand überreichte dem Großh. Ministerium,

A. den 23. Decbr. 1817 einen Vortrag:

1) daß das landschaftliche Abgabensystem in der Erhebung pro 1818 jenem pro 1817 gleichbleiben möge, ohne Abänderung der inneren Verwaltungsgesetze.

2) daß die persönliche Sitzung des Landtages bis zur Beendigung der Vorarbeiten wegen Besteuerung u. s. w. jedoch nicht über 1818 hinaus, ausgesetzt bleiben könne, bemerkt ferner:

I. daß die speciellen Bedürfnisse und Bewilligungen pro 1817 auf 1818 keine Anwendung fänden.

II. Daß zwei Kriegskostenbeiträge für die Etapen Bach, Eisenach und Weida genügen würden für 1818.

III. Die Exemtensteuer des ehemals Hessischen Landestheils keiner neuen Fragestellung bedürfe.

IV. Deckung der Ausgaben für die landschaftliche Casse, durch die gemachte Bewilligung der Stände pro 1818.

V. Der im Febr. 1817 zusammenberufene Landtag ist nicht aufgelöset, auch nicht einmal vertagt, sondern die Verhandlung nur abgebrochen bis zur Erledigung der Vorarbeiten.

B. Den 3. Febr. 1818 einen Vortrag:

daß der Landtagsausschuß in Steuersachen, die Casserechnungen des Calenderjahrs 1816 abgenommen, geprüft und mit vorbehaltener landtäglicher Begutachtung einiger Ausstellungen in Gemäßheit Grundgesetzes §. 107 für justificirt erklärt habe, mit Entlassung der Rechnungsführer.

(Sächs. Landtag.) Dresden, 4. März. Die Berathschlagungen unsers Landtags *) werden zwar ohne Geräusch, aber mit Eifer getrieben. Doch dürfte selbst die angestrengteste Thätigkeit das Bewilligungsgeschäft vor Ostern schwerlich beendigt haben. *) Es sind bis jetzt 52 Decrete des Königs an die Stände ergangen, und die Zahl der Landtagsschriften überhaupt steigt bereits auf 84. Ueber die Resultate einzelner Verhandlungen und Deputationsschriften läßt sich ohne Einseitigkeit jetzt noch wenig berichten. Am Schlusse wird mehr davon gesagt werden können. (Allg. Z.)

*) Vergl. D. B. No. 71.

*) Ostern ist bereits vorüber.

(Abschied des Rheinbaierischen Landraths.) München, vom 23sten März. Das Königlich Baierische allgemeine Intelligenzblatt enthält den Abschied für den Landrath des Rheinkreises, nach Beendigung seiner Sitzungen in den Monaten November und December 1817, worin der König versichert, daß er mit Wohlgefallen wahrgenommen habe, wie der Landrath seiner wichtigen Bestimmung und seinen landesväterlichen Absichten zu entsprechen bestrebt gewesen ist. Was die Steuern für 1818 betrifft, so genehmigen Se. Maj. die von dem Landrathe vollzogene Repartition der in bisheriger Größe beibehaltenen Grund-, Personal- und Mobiliarsteuer für das Jahr 1818, und die von demselben erledigten Steuerreclamationen. Die Kosten der innern Verwaltung werden nach dem landräthlichen Gutachten zu 295,800 Guld. angeschlagen. Zur Fortsetzung der Catasterarbeiten wird der herkömmliche Fonds des 30sten Theils der Grundsteuer bestimmt, die Einführung einer Consumtionssteuer, in Erwägung der von dem Kriege nachgelassenen drückenden Folgen, und in Rücksicht auf die bestehende Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse, im Rheinkreise für das laufende Jahr erlassen, die definitive Entschließung für die Zukunft aber noch vorbehalten. Dem Verlangen einer bestimmten rechtlichen Verfassung wird durch die bevorstehende allgemeine Verfassung des Reichs mit geeigneter Berücksichtigung der in dem Rheinkreise bestehenden besondern Einrichtungen entsprochen werden. — Die Oeffentlichkeit der Gerechtigkeitspflege ist unverändert geblieben, und die von dem Landrathe angetragene Verbesserung der Geschwornengerichte und der Civilprocedur unterliegen näherer Prüfung. Um den so oft gehegten Wunsch einer bessern Dotation der Geistlichkeit zu erfüllen, ist bereits die von dem Landrathe beauftragte Aufnahme des gegenwärtigen Standes der pfarrlichen Einkünfte eingeleitet worden, wovon demselben die Uebersicht mitgetheilt werden wird. (Frankfurter Z.)

Frankreich.

(Correspondenz des D. B. Paris, den 18ten März.) (Schluß.)

Die Stimmung im Volke, welche sich der Minister durch das Recrutirungsgesetz erworben hat, könnte indessen leicht wieder vertilgt werden, wenn der Concordatsentwurf wieder vorgelegt werden sollte. Die Commission der Deputirtenkammer, welcher dieser Entwurf zur Prüfung übergeben wurde, hat lange Zeit darüber geschwiegen und man wußte sogar, daß sie sich nicht mehr versammle. Man sah deßhalb das Project für aufgegeben an und fand es ganz in der Ordnung, daß man es nicht wage, ein Concordat im Jahr 1818 in Vorschlag zu bringen, welches schon 1516 von der Nation verworfen worden, und welches schon damals die Nation, das Parlament und selbst einen großen Theil des Clerus gegen sich gehabt habe. Auf alle Fälle scheint es ausgemacht, daß man es nur mit Modificationen wieder vorbringt, deren vorzüglichste darin bestehen wird, daß in jedem Departement nur ein Bischof ist. Die deßhalb mit Rom angeknüpften Negociationen werden fortgesetzt, obgleich diese Fortsetzung in

jeder Hinsicht für Frankreich unglückbringend seyn muß. Nicht allein die Mehrzahl in den beiden Kammern ist gegen die Annahme entschieden, sondern auch diejenigen, welche vom König dazu ernannt sind, um in seinem Namen zu Gunsten des Vorschlages zu sprechen, sind ganz entgegengesetzter Meinung und werden in einem entgegengesetzten Sinne sprechen. Unter denen, welche diesen Auftrag haben, ist der vorzüglichste Hr. Beugnot. Er hat aber erklärt, daß er diesen Auftrag ablehnen will und daß er überhaupt die Vorschlagung eines Concordats von 1516 als einen unglücklichen Einfall betrachte. Wenn er für das Concordat spricht, so wird er sicher alle Achtung bei'm Volke verlieren, die er durch mehrere treffliche Reden und durch ein in jeder Art freisinniges Betragen sich erworben hat. Er weiß diese Achtung gehörig zu würdigen, und wird sie nicht verscherzen. Die öffentliche Meinung ist in den neuesten Zeiten eine Macht geworden, größer als jede andere und man verletzt sie nicht ungestraft. Ueber keinen Gegenstand hat sie sich einmüthiger ausgesprochen, als über das Concordat. Man erstaunt, daß der Papst davon spricht, die Kirchengesetze wieder in Kraft zu setzen und Jeder sagt mit Lanjuinais: Gerade die Kirchengesetze sind es gewesen, welche das Blutbad von Merindol, die Bartholomäusnacht, die Dragonaden (Schwertbekehrung) unter Ludwig XIV. und die letzteren Auftritte im mittäglichen Frankreich veranlaßt haben. Es ist ein seltsamer Wortmißbrauch, von Kirchengesetzen zu sprechen, da doch die Kirche nur Regeln hat. Der Staat bloß hat Gesetze und die ersten Regeln der Kirche, nach denen des Evangeliums, sind die vier von dem Französischen Clerus im Jahr 1682 decretirten Artikel, als Bossuet an seiner Spitze stand. Im Ganzen, sagt Lanjuinais, ist jedes neue Concordat unnütz; das von 1516 ist beleidigend für die Nation, das von 1817 ist ganz elend; bloß ein Feind des Throns und der Religion kann es seyn, der nicht untröstlich darüber würde wenn es angenommen werden sollte, und so sprechen Alle. — Die kleine Anzahl derer, die, in Hoffnung sich einzuschmeicheln oder in der Absicht, die Franzosen zurückzuführen zur Barbarei, sich eifrig zeigten, das Concordat durchzusetzen, hegten die Erwartung, daß es vor dem Budget in Antrag kommen würde, aber darin haben sie sich getäuscht, denn der Rapport über das Budget wird im Laufe dieser Woche abgestattet werden. Sie hoffen auch noch, daß das Concordat in den Zwischenräumen der Discussionen über das Budget, (die sehr lang seyn dürften), vorgenommen werde, und darauf geht jetzt ihr Streben, aber man arbeitet ihnen kräftig entgegen. Die Discussion über das Budget wird nicht durch solche Zwischenräume unterbrochen werden; sie wird überdieß so lebhaft seyn, daß Niemand sich versucht fühlen wird an's Concordat zu denken, und nachdem sie beendigt seyn wird, möchten die Kammern wohl zu sehr ermüdet seyn, um noch eine neue Arbeit zu beginnen, es wird dann wohl Zeit seyn, daß sie sich auflösen. Mit einem Wort, man will nicht allein, daß das Project des Concordats nicht durchgehe, sondern man will nicht einmal, daß es in Antrag komme. —

(Unfug der Missionäre.) „Die Missionäre in Frankreich treiben noch immer ihr Wesen, und hängen sich an Alles, was ihnen Unterstützung zu versprechen scheint. Nicht zufrieden mit dem Schutze, den die Regierung den Dienern der Religion angedeihen läßt, suchen sie auch den Beistand der Ultras, und verschmähen sogar nicht, revolutionäre Grundsätze in Anregung zu bringen, um Proselyten zu machen. Ein Missionär zu Rochelle rief seinen Zuhörern zu: „Arme, Handwerker, Arbeitsleute! Diese prächtigen Geräthe, welche die Paläste der Reichen schmücken, dieß Ueberflüssige, welches sie für ihre sträflichen Genüsse mit so viel Leichtsinn verschwenden, gehört euch; denn Gott gab es ihnen nur, um es euch auszuspenden. Eilt also, ihr Großen der Welt, diese Güter ihrer wahren Bestimmung zurückzugeben, aus Furcht, die wahren Eigenthümer möchten sich derselben gewaltsam bemächtigen."

(Bittschrift der in Baireuth dotirten Militärs.) Die Deputiertenkammer empfieng am 28sten Febr. Bericht über verschiedene Bittschriften. Unter andern stellten die vormals im Markgrafthum Baireuth dotirten Militärs vor: 1) daß ihre Renten sich auf 500,000 Fr. beliefen; 2) daß diese Renten von Baiern 1810 mittelst eines in 3 Jahren zahlbaren Capitals von 10 Mill. Fr. eingelöst worden seyn; 3) daß folglich der Staatsschatz, der dieses Capital wirklich bezogen, schuldig sey, ihnen ihre durch Dienste und Wunden erworbenen Pensionen auszuzahlen. Die Bittsteller wurden an die Commission des Budgets verwiesen, indem sie sich in gleichem Fache mit den im Monte von Mailand Dotirten befänden.

Italien.

(Vermuthungen über die Unterhandlungen zu Terracina.) Seitdem der Ritter von Medici von Terracina zurückgekehrt ist, und man nun entschieden weiß, daß die dortigen Unterhandlungen mit dem Cardinal Consalvi auf die geistlichen Angelegenheiten Bezug hatten, erschöpft man sich in Vermuthungen, wie deren Regulirung ausgefallen seyn möchte. Daß eine solche nöthwendig war, darin kommen Alle überein. Beinahe 40 Bisthümer sind unbesetzt, und was noch ärger ist, die Vicarien ohne Vollmachten von Rom zu mehreren Functionen und Verrichtungen, da die alten Vollmachten 1814 abgelaufen, und seitdem nicht erneuert worden sind. Die Meisten meinen, daß das vor mehr als Jahresfrist durch den jetzt verstorbenen Abbate Guidi, Theologen des Cardinals Caracciolo, nach Rom eingesendete Ultimatum Neapels mit verschiedenen Modificationen, zu Gunsten des heil. Stuhles, zur Basis gedient, und beiderseits beliebt worden sey. Doch läßt sich nichts Bestimmtes darüber behaupten. Ob die geistlichen Angelegenheiten Siciliens von denen der Staaten diesseits des Pharo getrennt werden, ist eine in jeder Hinsicht interessante Frage. Bei der Neigung Alles zu verschmelzen und zu vereinfachen, die so manchen Regierungen anhängt, läßt es sich fast vermuthen. Vielleicht will man bei Sicilien Einiges aufopfern, um Anderes für Neapel zu gewinnen. Sicilien ist seit der Eroberung der Normannen das von den Päpsten privilegirteste Reich in Europa gewesen, und obschon man von Rom aus, unter der Vormundschaft Friedrichs von Schwaben, Manches schmälerte, und Karl von Anjou, bei der Belehnung, auf Vieles entsagen mußte, so errang doch Martin von Arragonien das Verlorne wieder, und man ist bis auf die neueren Zeiten, trotz verschiedener Protestationen, so ziemlich im Besitz geblieben.

(Versendung von Alterthümern.) Rom, vom 24. Febr. Vor einigen Tagen hat der Graf Leon Potocki (in einer Sendung des Russischen Hofes in politischen Angelegenheiten zu Rom) von hier aus 18 Kisten mit Alterthümern nach Odessa abgeschickt, in dessen Nachbarschaft sein Vater große Güter besitzt. Dieß ist nach dem Wiederaufleben der Künste vermuthlich die erste Verpflanzung von dergleichen Kunstwerken auf jenen Boden.

(Heftiges Erdbeben.) In Catania ist ein Erdbeben gewesen, in Folge dessen ein großer Theil der Hauptkirche und des Seminariums zerstört, und mehrere Priester unter den Ruinen begraben worden sind. In den Dörfern näher am Aetna ist der Schaden noch bedeutender. Die Einwohner sind voll banger Furcht, und wagen es noch nicht, in ihre Häuser zurückzukehren.

England.

(Volkswunsch.) In ganz England ist man jetzt mit Petitionen um eine Parlamentsreform beschäftigt. Jedes Gesuch wird von nicht mehr als 20 Personen unterzeichnet, wodurch man allen Gefahren und Nachtheilen begegnet. Die Spionen können sich dabei nicht thätig zeigen, das Volk nicht zu Excessen reizen, und die alle persönliche Freiheit zernichtenden Maaßregeln nicht durch grüne Säcke und geheime Ausschüsse gedeckt werden. Die Bürger geben ihre Stimme auf eine höchst ruhige und durchaus legale Weise, und so wird es sich zeigen, welche des Volks aufrichtige Gesinnungen sind.

(Fahnenaufschriften.) London, vom 10. März. Der Prinz-Regent hat dem 6ten Infanterieregiment erlaubt, auf seine Fahnen die Worte zu führen: „Pyrenäen und Orthes;" dem 48. die Worte: „Albufera, Badajoz, Salamanca, Vittoria, Pyrenäen, Nivelle, Orthes und Toulouse;" dem 64sten die Worte: „Halbinsel und Nive;" und dem 94sten die Worte: „Ciudad-Rodrigo, Badajoz, Salamanca, Vittoria, Nivelle, Orthes und Toulouse."

Kurze Nachrichten.

Nach einer Großherzoglichen Verfügung vom 25. März erhält die, seit dem 1sten Januar 1817 durch eine provisorische Regierungscommission verwaltete, Provinz Rheinhessen jetzt eine eigene ständische Provinzialregierung in Mainz, auf welche der ganze bisherige Geschäftskreis dieser Commission ohne weitere Trennung übergeht. — Eine zu Toulon eingelaufene Gabarre hat dem König von Frankreich einen Löwen und eine Löwin, als Geschenk des Kaisers von Marocco, überbracht. — Im vorigen Jahre sind den Franzencanal (welcher die Theiß mit der Donau vereinigt) 1,260,164¼ Cntr. Landesprodukte, meist Lebensmittel, auf 1154 Schiffen passirt. — Alle diejenigen, welche einen, seit den Feldzügen 1812 bis 1814 vermißten Würtembergischen Militär beerben, der noch nicht das 70ste Jahr zurückgelegt haben würde, müssen für ihren Antheil Caution stellen.— Man glaubt, daß aus den bisjetzt zum Verkauf ausgebotenen Oesterr. Gütern 80 Mill. Gulden gelös't werden dürften.— Auch Lord Castlereagh soll in einem Schreiben an den Herzog von Welligton sich für die Räumung Frankreichs erklärt und sie als eine, für Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens als auch für Englands besondere Interessen, gleich vortheilhafte Maaßregel dargestellt haben. — Die Mediatisirten Fürsten und Grafen sind bei'm Bundestag eingekommen und verlangen Curialstimmen. —

Miscellen.

(Zeitgemäße Ansichten und Gedanken. Ein Dialog. *) Präsident. Sollten solche Schriften aber nicht Gährung machen, und wär's nicht besser wenn man ihnen Einhalt thäte?

Herzog. Mein lieber Bellwald! Die Stufe, die ich vom Präsidenten bis zum Herzog höher stehe, als er, macht, daß ich das besser einsehe. Jeder der mir im Ernst den Rath giebt, daß ich den Leuten das Reden über mich und meine Einrichtungen verbieten soll, der hat seine eigennützigen Absichten, und sieht mehr auf sein als auf mein Wohl. Das sind die Opiate für Regenten, wenn man ihnen einbildet, es habe Niemand das Recht über sie zu urtheilen. Laß die Leute reden. Der kluge Regent nimmt daraus, was er brauchen kann. Er erfährt da Manches, was er sonst nie erfahren würde. Nein, mein Freund, Ministern, die nicht auf dem rechten Pferde sitzen, denen sind das eigentlich Steine des Anstoßes. Die suchen es aus dem Wege zu bringen, daß man ihnen auf die Finger Acht hat. So lange ein Fürst das Wahre aus solchen Scharteken sich zu Nutze macht, und weislich anwendet, so kann ihn das Alles nichts schaden. Aber, wenn er sich freilich bereden läßt, wahr sey nicht wahr; wenn man Mißbräuche auf Mißbräuche häuft, eine gute Anstalt nach der andern umwirft, dann wird das Geschrei laut, die Schreienden bitter, und das Kratzen derer, die es juckt, hilft nichts mehr. Dann muß man zu solchen Verboten seine Zuflucht nehmen. So lange ich regiere, hör' er, da sollen die Leute schreiben, was sie wollen. (Würt. Volksf.)

*) Aus einem im Jahre 1789 erschienenen Buche, betitelt: Dreierlei Wirkungen.

(Gediegene Worte von Helvetius.) Unter allen guten Eigenschaften des Menschen wird keine von dem Publicum so hoch geschätzt, als jene Erhabenheit der Seele, welche die Lüge verabscheut.

Das Publicum weiß, wie nützlich es sey Alles zu denken und Alles zu sagen, und daß die Irrthümer selbst unschädlich werden, wenn es Jedem freistehet sie zu widerlegen. Jedermann erkennt sie alsdann für Irrthümer, sie stürzen sich selbst in den Abgrund der Vergessenheit, und die Wahrheiten allein schweben über der ungeheuern Fläche der Jahrhunderte.

Der Löwe und die Thiere.

Eine Fabel.

Ein Löwe kam einst in's Gedränge;
Denn Jäger hatten alle Gänge
Des Waldes ringsumher besetzt,
Und fallen mußt' er wohl zuletzt.
Da rafften sich die guten Thiere auf,
Vergaßen ihrer Sclavenketten,
Um ihren Fürsten aus der Noth zu retten.
Verachtend Spieß und Flintenlauf,
Warf muthig sich dem Feind entgegen
Dieß treue Volk; und in dem Wirrwarr floh
Der Löw' behend aus den Gehegen. —
Es ist kein Thier so grausam und so roh,
Daß es von Wohlthat nicht beweget wäre.
Der Löwe war's, und schwur bei seiner Ehre,
Im Angesicht des Himmels und der Erde,
Daß nie, mit Kralle oder Zahn,
Er mehr ein Thier zerreißen werde. —
Gebessert schien jetzt der Tyrann.
Doch, als zwei Tage kaum vergangen waren,
Da stürzt' er wüthend in die schwachen Schaaren
Der im Vertrauen sichern Thiere;
Und spottend frech der heil'gen Schwüre,
Würgt' er nun nach der alten Weise fort. —
Herr! schrie das Volk, denk' an dein Fürstlich Wort;
Du hast gelobt, kein Thier mehr zu zerreißen. —
Das hab' ich, sprach der Löw' euch wohl verheißen;
Doch auch die Clausel mir hinzu gedacht:
(Denn seine Clausuln sich zu reserviren,
Ist manchmal wichtig bei dem Decretiren.)
Wenn mir der Hunger keine Plage macht.

Druckfehler. In Nro. 80. S. 633. Zeile 20 von unten lies Heimlichkeit statt Heiligkeit.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. No. 82. 8. April 1818.

Hat man in Teutschland nur zu Napoleons Zeit das Postgeheimniß verletzt?

(Schmutzige Kunde der Vorzeit.)

Kein lange vorher und Jahre lang wurden an einem gewissen Orte die nach *** bestimmten Briefe erbrochen, gelesen und dem Befund nach weiter spedirt oder darüber berichtet, was man Gefährliches entdeckt hatte. Die Operation fand des Nachts Statt und dauerte immer einige Stunden.

Das Land, wo man sich dieß erlauben durfte, wurde als sehr landesväterlich regiert gepriesen vom In- und Auslande. Man wollte aber bemerket haben, daß die Supplicationen nach Hofe über die Verwaltungsbehörden dem Souverän nie vors Auge kamen.

Jener Staat besitzt jetzt den Ort nicht mehr, wo das eleusinische Geheimniß der Briefverletzung geübt wurde. Wir wollen, um keinen Unschuldigen als verdächtigen Angeber zu compromittiren, nicht rügen an welchen Plätzen und aus welchen persönlichen Ursachen der Befehlenden, diese dem Regenten unbekannt gebliebene Staatsoperation getrieben wurde.

In Frankreich ließ Napoleon das Postgeheimniß verletzen, um die inneren Gedanken seiner Unterthanen zu erfahren.

In Teutschland dagegen erlaubte sich das Nämliche eine autorisirte Personenzahl, um die Gedankenmittheilung der Unterthanen an ihren Souverän kennen zu lernen.

Was war ärger?

Und daß der Versuch, sich gegen den Souverän auszusprechen, bis 1807 bisweilen ungnädige Folgen hatte, hat sich nur leider durch die Erfahrung bestätigt.

Jetzt hofft man zur Ehre der Teutschen, wird im nämlichen Lande davon keine Spur mehr seyn und der Unterthan gewiß frei mit seinem Souverän correspondiren können, auch werden die Unterregenten nicht mehr die Supplicationen an den Regenten wegkapern.

Würde aber jene Postvisitation durch 2 oder 3 Personen haben Statt finden können, wenn die Gutmüthigkeit des Souveräns seiner Stellvertretung nicht notorisch ansehnliche Landeseinkünfte zur freien Dispositien ohne Rechnungsablegung gelassen hätte — oder wenn nicht durch eine aristokratische Beamtenweisheit der am Hoflager accreditirte Staatsbeamte stets nur auf beliebige Zurückrufung der höchsten Landesbehörde fungirt hätte. Obgleich nämlich der Person des Souveräns näher als die Centralbehörde, blieb er doch nur Mitglied der letzteren und würde zurückgerufen worden seyn, wenn er einen andern Geist als seine Collegen gehabt hätte!

Eine noch nicht genug von den Fürsten gewürdigte Folge der Publicität ist, daß sie der Conjuration der höchsten Staatsdiener, gewisse Castenprincipien zu verewigen, die der Regent selbst nicht kennt, den Gnadenstoß giebt, und daß sie selbst dann große Erfolge hat, wenn sie nur zu wirken scheint!

Die Publicität strebt, den Fürsten die freie Ausübung ihrer Rechte wiederzugeben, ohne Einwirkung einer Dienercabale, die despotisch ihre Regierungsweisheit über die des Regenten vormals zu setzen versuchte.

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

(Logischer Probierstein.) „Wenn der König, sagt der Herr von Cölln in der Bremer Zeitung, mit gewählten Ständen einen Vertrag über eine Verfassung eingehen, und ihnen eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung und eine Steuerbewilligung einräumen würde, so könne Preußen und das protestantische oder Nord-Teutschland die Beute seiner Nachbarn werden, und die alte ständische Ackeraristokratie wieder aufleben, die den König lähmen, und den Mittelstand bedrücken würde." — Dieser Schlußsatz hängt mit dem Vordersatz um kein Haar besser zusammen, als etwa folgender: Wenn Herr von Cölln ein guter Bürger

und Haushalter ist: so kann er auf einer Reise ausgeplündert, sein Haus dann abgetragen, und auf der Bodenfläche Runkelrüben angepflanzt werden. — Um das Absurde einer solchen Folgerung in die Augen springender zu machen, braucht man nur beliebig entweder den Vordersatz oder den Schlußsatz umzukehren, was auf dasselbe hinführt, wo alsdann zwar kein strenger Schluß, aber doch ein weit natürlicherer und richtigerer Sinn entsteht. — Also erstlich so: Wenn der König mit gewählten Ständen keinen Vertrag bei einer Verfassung eingehen, und ihnen keine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung und keine Steuerbewilligung einräumen wird, so kann Preußen und das protestantische oder Nord-Teutschland die Beute seiner Nachbarn werden u. s. w. — Leuchtet nicht Jedem ein, dieser Gegensatz enthalte eine Wahrheit, nur sey sie bloß hier als zufällig, im möglichen Zusammenhange, nicht aber, wie ihr gebührt, als nothwendig aufgestellt, und durch Gründe erwiesen? — Oder noch klarer durch die Kehrseite des Schlußsatzes: Wenn der König mit gewählten Ständen einen Vertrag über eine Verfassung eingeht u. s. w.; so wird Preußen durch die dadurch erlangte moralisch-politische Einheit jedem Angriff seiner Nachbarn siegreich widerstehen, und alle bestehenden Volksclassen werden durch das Mittel ihrer gemeinsamen Vertretung sich in ihr richtiges Verhältniß zu einander setzen. — Wenn nun dieser Satz dem gemeinen Verstande als richtig sich aufdringt; so kann man zwar noch über die Art und Weise und über die Mittel, wie dieß einzurichten sey, verschieden denken, wer aber das Gegentheil behauptet, wie Hr. v. Cölln, dessen Unfähigkeit zum lauten Vordenken hat sich erwiesen. (Patriot.)

(Pragmatische Steuergleichheit in Mecklenburg.) Ein dortiges adliches Rittergut von zwei Hufen, wenigstens 150,000 Quadratruthen, nicht unbedeutend in Grundfläche, läßt sich wegen der verschiedenen Classenbonitirung in der Grundfläche nicht ganz genau angeben. Es giebt an Landescontribution jährlich . . . . . . 18 Rthlr. N. ⅔. (864 Schl.)

Erblandesvergl. §. 43.

Dagegen nach den Worten §. 47.

Ein beweibter oder unbeweibter Taglöhner so seine gesunden Gliedmaßen hat, in den Städten jährlich Nahrungssteuer . . . 1 Rthlr. (48 Schill.)

und hat er 8 Kinder und 1 Frau, so consumirt er wenigstens pr. Kopf 3 Rostocker Scheffel Roggen, Accise . . . 30 Schill.

und trägt ferner zur Fleischaccise bei.

Ob nun wohl ein solches Verhältniß möglich gewesen wäre, wenn nicht bloß die reichsten Stände Repräsentanten auf dem Landtage gehabt hätten, als der bewährte Erblandsvergleich geschlossen wurde?

(Beunruhigendes Gerücht.) Eine Sage geht im Lande der Baiern, nach welcher Mauthbeamte, um Mauthdefraudationen zu entdecken, mit Pässen als Kaufleute versehen, an den Gränzen umherreisen, zur Erreichung ihres Endzwecks die Unterthanen zu Defraudationsgeschäften bereden, und sie dann in Strafe bringen. Ein solcher Fall soll sich kürzlich in Cronach zugetragen haben, indem daselbst ein als Kaufmann reisender Mauthofficiant sich einem Bürger mit zuvorkommender Höflichkeit aufdrang, und die Frau desselben in Begleitung des Mannes auf einen Ball führte, wo bei einer Bowle Punsch der von dem Getränke erhitzte, von dem versprochenen Gewinn geblendete leichtsinnige Mann, in ein Geschäft willigte, das kaum vollzogen, von dem falschen Freund verrathen wurde, ihn in eine Strafe brachte, die einen großen Theil seines Vermögens verschlungen hat.

(Literarische Monats-Berichte.) Seit Anfang dieses Jahres erscheinen in Baiern literarische Monats-Berichte für Staats- und Geschäfts-Männer, deren Zweck dahin geht, Männern, welchen ihre Berufs-Geschäfte nicht erlauben, sich mit Durchlesung der zahlreichen literarischen Zeitschriften zu beschäftigen, mit dem Wissenswürdigen, was in ihrem Fache erscheint, und mit den Urtheilen, welche über Regierungs-Angelegenheiten in's Publicum kommen, bekannt zu machen. Zugleich dient es zu einem Depositum für verschiedene gemeinnützige Vorschläge und Anfragen. (Schwäb. M.)

Frankreich.

(Warum will Frankreich ein stehendes Heer von 240,000 Mann?) In einem ministeriellen Blatte lies't man folgende verständige Bemerkung: „Die Annahme des Recrutirungsgesetzes scheint in Frankreich keinen bedeutenden Eindruck gemacht zu haben, wenn man anders seine Zeitblätter als Ausdruck der öffentlichen Meinung ansehen will. Die Ansichten über eine solche Maaßregel sind sehr verschieden, und wir finden dieß natürlich. So viel ist gewiß, daß, wenn die Französische Regierung sich kräftig genug fühlt, ein Heer von 240,000 Mann auf die Beine zu stellen, sie nicht ohne Verletzung der Schicklichkeit die Bezahlung der stipulirten Schulden unter dem Vorwande verweigern darf, daß sie zu erschöpft sey. Man hat zwar vorgeschützt, daß Frankreich eine bedeutende bewaffnete Macht aus dem Grunde haben müsse, weil es an seinen nördlichen und westlichen Gränzen von Staaten umschlossen sey, welche noch fortwährend zahlreiche stehende Heere unterhalten. Allein dieß ist ein Beweisführen im Zirkel; denn diese Staaten werden ihrer Seits wieder von der verstärkten Macht Frankreichs den Grund hernehmen, die eigene zu vergrößern, und dieß mag dann wieder von Frankreich Vorwand oder Versuchung seyn, die Waffen zu verstärken, bis endlich das ganze Festland ein weites Heerlager wird. — Es verlohnt sich wahrhaft der Mühe, den Grund solcher Ausflüchte zu untersuchen. Was hat denn Frankreich von seinen unmittelbaren Nachbarn, von den Niederlanden, von den Teutschen Staaten oder von Italien zu fürchten? Gewiß nichts. — Es steht unter dem Schutze der großen alliirten Mächte und kein Europäischer Staat zweiten Ranges darf es wagen, irgend eine Bewegung zu machen, welche diese friedlichen Verhältnisse zerrütten könnte; es weiß, daß keine einzelnen Anschläge zu Vergrößerungen und Angriffen gegen dieses Land gewagt werden können, ohne zugleich alle übrigen Mächte des Festlandes auf seine Seite zu stellen. Unmöglich können es also gegründete Besorgnisse dieser Art seyn, welche Frankreich bewegen, ein solches Heer zu schaffen. Oder sollte (wir wollen einmal, was es nicht ist, als wahrscheinlich annehmen) Frankreich dabei die geheime

Absicht haben, sich in eine, zum Widerstande und zum Angriffe gleich kräftige Lage zu setzen; was vermöchten dann seine Hunderttausende gegen das verbündete Europa? Seine Geschichte während der letzten 4 Jahre mag ihm diese Frage am besten lösen. Es müssen demnach andere Gründe seyn, welche zu dieser Verstärkung des Heeres riethen. Vielleicht, weil bei einer etwaigen Räumung Frankreichs durch das Occupationsheer die innere Sicherheit eine solche Macht erfordere? Wenn ein solcher Grund von den Ministern Ludwigs XVIII. angeführt wird, dann sind alle Unterhandlungen wegen des Rückzugs der verbündeten Heere am Ende. Dann ist es augenscheinlich, daß der Zweck, für welchen diese Heere ursprünglich in Frankreich aufgestellt worden sind, noch nicht erreicht ist und der bedingte Zeitpunct ihres Rückzugs würde hinausgeschoben werden, weil nun offenbar nothwendig würde, daß sie die volle, durch den Vertrag vom 20. November 1815 festgesetzte Zeit aushielten. Wenn die Unzufriedenen in Frankreich, wenn die Bonapartisten noch immer so furchtbar sind, daß es einer innern Macht von 240,000 Mann bedarf, um sie im Zaume zu halten, so werden doch wahrhaftig die alliirten Truppen besser zu diesem Dienste verwendet, als solche, die, aus dem Volke selbst gezogen, keinen unbeträchtlichen Theil des Gährungsstoffes enthalten, den man als so gefährlich bezeichnet. — Dieß sind die drey einzigen Gesichtspuncte, aus welchen obige Frage uns irgend einer gegründeten Betrachtung fähig dünkt, und wir gestehen, daß uns keiner derselben einen haltbaren Grund zu haben scheint."

(Das Theater kömmt den Ministern zu Hülfe.) Die Theater fahren fort, auch den kriegerischen Geist der Nation zu beleben. Kürzlich ward im Odeon ein Stück gegeben: „les Arrêts, in welchem besonders folgendes Couplet rauschenden Beifall erhielt:

Le noble laurier de la guerre
Fait place en France à l'olivier,
et sous cette ombre tutélaire,
notre courage est prisonnier.
Mais si jamais l'honneur l'ordonne,
nous prouverons par nos *succès*,
qu'un Français, lorsque l'airain tonne,
ne sait point garder les arrêts.

Schweiz.

(Guter Rath.) Der Vorort Bern hat sämmtlichen Schweizercantonen angezeigt, daß die Getraidepreise in den Mittelländischen Meerhäven überall sinken, und jetzt ein Extrem niedriger Preise bevorstehe. Er folgert daraus, so viel möglich, im Voraus Anstalten zu treffen, um die Länder gegen beide in ihren Folgen verderbliche Ereignisse der allzu hohen und allzu niedrigen Preise zu schützen.

(* Das kann Niemand besser als der Vorort Bern und seine am baaren Gelde reiche Regierung. Das Geld, dazu verwandt, trägt Zinsen und nutzt besser, als todt liegend im Staatsschatz.)

Dänemark.

(Sinkender Handel.) Copenhagen, den 14. März. Im Jahre 1802 besaß der Königl. Dänische Staat 3299 Kauffahrteifahrzeuge. Von der Handelsschifffahrt lebten 18 — 20,000 Menschen. Aber jetzt ist die Frachtfahrt so gesunken, daß ein Schiff, welches vor einem Jahre mit 20,000 Rthlr. bezahlt wurde, jetzt nur 5000 werth ist. (H. Bl.)

Norwegen.

(Norwegische Denkmünze.) Aus Norwegen hat man eine Denkmünze erhalten, welche das Bergpersonal zu Kongsberg durch den dortigen geschickten Medailleur Middelthun hat verfertigen lassen, welche auf der einen Seite das Brustbild des jetzigen Königs und auf der andern einen trauernden Bergmann darstellt, dem die Werkzeuge und erlosch'ene Fackel aus den Händen gefallen, dem aber von einem Genius neues Werkzeug und eine wieder angezündete Fackel gereicht werden, mit der Unterschrift: Glück auf! Dieß bezieht sich auf die seit dem letzten Kronprinzlichen Besuch von der Regierung wieder in Aufnahme gebrachten dortigen Silbergruben, wo Alles jetzt den Stämpel der Hand trägt, die zur Rettung der muthlosen Einwohner kräftig ausgestreckt wurde; alte Gebäude sind wieder hergestellt, neue aufgeführt; das Eisenwerk und die Tuchfabrik sind erweitert, und die Münze ist in vollen Gang gebracht worden.

Spanien.

(Das neue Steuersystem.) Madrid, vom 6. März. Zwei Drittheile der neuen Steuer sind abgetragen; Garrey beharrt fest auf seinem Systeme; der Adel und die Geistlichkeit entsagen selbst ihren frühern Vorrechten und leuchten so dem Volke mit schönem Beispiele voran. Der Mangel eines Catasters wird sehr lebhaft gefühlt.

Westindien.

(Nachrichten aus Port au Prince auf Hayti.) Die Südamericanischen Insurgenten finden bei Pethion fortdauernd offene Unterstützung, während Heinrich, der den andern Theil dieser großen Insel, unter dem Namen Hayti, beherrscht, sich in diese Angelegenheiten zu mischen vermeidet. Pethion hat die Ausfuhr des Geldes verboten, und die Schiffe, welche aus der Fremde kommen, müssen für ihre ausgeladenen Waaren entweder Landesproducte an Zahlungsstatt annehmen, oder Münzstücke von Metall, die einen festgesetzten Nennwerth haben und gegen Waaren wieder umgesetzt werden. Pethion ist Bolivar'n, der sich eine Zeitlang zu Port au Prince aufhielt, um neue Streitkräfte zu sammeln, persönlich zugethan, und nimmt vielen Antheil an dessen Unternehmungen. Er hat ihn schon öfters mit Waffen, Kriegsmunition und Mannschaft unterstützt. Der Handel der Nordamericaner ist zu Port au Prince sehr lebhaft.

Kurze Nachrichten.

In Paris sind einige Draisinen, die man dort Velocipedes nennt, angekommen. — Nach den neuesten Nachrichten aus Ostindien befand sich der Marquis von Hastings zu Allahabed, um persönlich mit dem Hauptcorps den Feldzug gegen die Maratten-Häupter zu eröffnen. — Der Fürst von Hardenberg soll das Schloß Engers verlassen haben, um die zunächstgelegenen Rheinprovinzen zu bereisen. — Unter'm 21sten März ist eine Hannöverische Verordnung erschienen, Kraft welcher, in Gemäßheit der Teutschen Bundesacte, Nachsteuer und Abzugsgeld von Vermögen, welches in einem andern Teutschen Bundesstaat übergeht, mit Ausnahme einiger benannten Fälle, für aufgehoben erklärt worden ist. — In der Hannöverischen Stän

beversammlung soll ein sehr ausgezeichnetes Mitglied unerwartet seine Stelle niedergelegt haben. — In einer Schlacht, welche am 5. Nov. v. J. zwischen den Engl. Truppen und denen des Peishwa geliefert wurde, erfochten 4000 Engländer über 40,000 der Letztern einen glänzenden Sieg. — Nach Nachrichten vom 22sten December aus Buenos-Ayres haben die Portugiesen die Spanische Colonie de Sacramento am Rio de la Plata in Besitz genommen. — Das Gerücht von einem Aufstand in Hayti erscheint nach den letzten Nachrichten als ungegründet. — Die dießjährige Häringsfischerei zu Portsmouth hat über 20,000 Pf. Sterl. eingetragen. — Hr. Monroe hat bei'm Congreß darauf angetragen, die Extraabgaben zu ersetzen, welche wider den Inhalt der letzten Convention von 1815 von Engländern in America erhoben werden, da das Brittische Parlament bereits eine ähnliche Verfügung in Rücksicht der Americaner erlassen habe. — Die Ausfuhr aus America hat im vorigen Jahre 87,671,569 Dollars betragen. — Im vorigen Jahre sind zu Philadelphia und Newyork in Allem 15,797 Emigranten angekommen, worunter allein 8,387 aus Großbrittannien. —

Miscellen.

(Wechselwirkung repräsentativer Verfassungen.) Die Franzosen wissen sich viel damit, daß auch andere Völker auf die Debatten der Französischen Deputirtenkammer aufmerken; dieß ist wenigstens kein eingebildeter Vorzug, es gilt mit Recht für eine Ehre, in dem Geiste der repräsentativen Verfassung und in constitutioneller Uebung voranzustehn. Die Völker, die schon Constitutionen — oder billiger gesagt, Volksvertretungen — haben, müssen sie für die andern Völker, denen sie noch fehlen, mithaben. Das ist auch wirklich der Fall; es besteht ein lebendiger Verkehr, eine rasche Wechselwirkung, für die der Gränzunterschied vieler Völker und Staaten längst aufgehört hat. So beruft sich Görres in seinem Vortrag an den Fürsten von Hardenberg auf die Verhandlung des Preßfreiheitsgesetzes in Frankreich, und so beruft sich der edle und beredte Dotrenge in der Niederländischen Ständeversammlung öffentlich auf die liberalen Aeußerungen, die bei jenem Anlaß der Fürst von Hardenberg über die Adelsverhältnisse ausgesprochen hat; „diese schöne und weise Antwort," sagt Dotrenge, nachdem er sie angeführet, „die so viele Besorgnisse beschwichtigt, und so viele Hoffnungen weckt, in Ländern, deren Lage der unsrigen ganz entspricht, ist ein großes und würdiges Beispiel, das für uns nicht verloren seyn darf." Derselbe Dotrenge hat bei Gelegenheit des — nun verworfenen — Gesetzesentwurfs über das Jagdwesen geäußert, manche Bestimmungen darin, schienen ihm von Jägereimeistern herzurühren, und nicht von Gesetzgebern, und der Justizminister war aufgestanden, um den Redner zur Ordnung zu rufen, weil die Gesetzesentwürfe vom König, und nicht von Jägereimeistern herrührten; aber Dotrenge, kundig und fest im Geiste der constitutionellen Ordnung, erwiederte mit Stärke: „Ich habe das Recht, hier frei meine Meinung zu sagen, und der Justizminister hat nicht das Recht mich zu unterbrechen; aber ich will ihm antworten! Es ist wahr, der König schlägt die Gesetze vor, aber er verfaßt sie nicht; er kann deren nur gute und wohlabgefaßte wollen; wenn ich daher Unrechtes oder Unrichtiges darin zu finden glaube, gebe ich nicht dem Könige die Schuld, sondern denen, die ihn bedienen und irreleiten, im sich ereignenden Falle wie hier, einem Jägereimeister und nach Gelegenheit auch wohl gar einem Minister." — Wenn Teutsche Staatsminister dem Ausland mit Recht würdige Beispiele sind, so dürfen wir dagegen die Beispiele würdiger Volksvertreter von allen Seiten gern zur Achtung annehmen. (Allg. Z.)

(Ueber den Runkelrübenzucker.) Es ist, sagt ein Pariser Journal, nun erwiesen, 1) daß der Runkelrübenzucker keineswegs von dem Rohrzucker verschieden ist; 2) daß in Friedenszeiten die Runkelrüben-Fabriken mit denen der Colonien wetteifern können; 3) daß der Anbau der Runkelrüben die Fruchtärndte nicht vermindere, sondern deren Ertrag durch die Bearbeitung des Erdreichs vermehre, da man im Herbst auf demselben Boden Frucht säet, woraus man die Runkelrüben gezogen; 4) daß das Mark der Runkelrübe das Futter für die Nahrung des Viehs und den Dünger ersetzt; 5) daß die Verfertigung des Runkelrübenzuckers den Anbau jährlich mehr als um 60 Mill. bereichern kann. Alle diese Thatsachen, die Graf Chaptal in einer Denkschrift über den Runkelrübenzucker, die er der Akademie der Wissenschaften vorgelesen, und in die Annalen der Chemie hat einrücken lassen, auseinandersetzt, sind durch Erfahrung bewiesen, und durch die Rechenschaft, die er von seiner Fabrication giebt, bestätigt.

(Ein Gedanke von Pascal.) Ein Fürst kann die Fabel von ganz Europa seyn, und er allein weiß es nicht. Ich wundre mich nicht darüber. Die Wahrheit ist dem nützlich, dem sie gesagt wird, aber denen, die sie sagen, nachtheilig; denn sie macht verhaßt. Die Umgebungen der Fürsten aber lieben ihren eignen Vortheil mehr als den Vortheil der Fürsten, in dessen Dienste sie stehn, und hüten sich also ihm einen Vortheil zu verschaffen, der ihnen selbst schaden konnte.

(Wahres Wort.) In der durch den Druck bekannt gewordenen merkwürdigen Rede des Prof. Tegneer in Lund „über das Verhältniß des gegenwärtigen Zeitgeistes zu der Reformation" heißt es unter andern: „Das Recht sich zu äußern ist das Athemholen der Freiheit; wer es beschränkt, schneidet die Zunge aus dem Munde des Staates und verräth, daß er gleich den Tyrannen des Orients nur von stummen Sclaven bedient seyn will."

(Von Moser. Politische Wahrheiten.) Die Stufenleiter der Schöpfung ist Veredlung. Wenn man also eine Seelenwanderung glauben könnte, so müßte sie nicht von Menschen in Thiere, sondern von Thieren in Menschen angenommen werden, um sich die Löwen-, Esel-, Wolfs-, Lamms- u. Hundsart und dergl., die man so sichtbar unter den Menschen findet, erklären zu können.

(* Wahrlich, mehrere Erscheinungen in der neuesten Zeit, ganz vorzüglich unter den Schriftstellern, Journal- und Zeitungsschreibern, sind ganz geeignet uns die Lehre von der Seelenwanderung von Thieren in Menschen aufzudringen. Spricht sich nicht in einem und demselben Blatt die Wolfs-, Hunde- und Fuchs-Seele zugleich aus? Hört nicht in einem andern der fromme Langohr; in einem dritten, hört man da nicht deutlich das Blöken eines Schaafes? Die Seele des Löwen ist nur in etliche übergegangen, und diese mögen nun das Ihrige thun, um das lose Gesindel in Zucht zu halten.)

Hierzu Beilage Nro. 33.

Beilage zum Oppositions-Blatte.

Mittewoch. Nro. 33. 8. April 1818.

Allgemeine kritische Uebersicht der Beschlüsse der Generalstaaten in den Niederlanden vom 20sten October 1817 bis 13ten März 1818.

I.

Angenommene Gesetzesvorschläge.

1) Ueber den Theehandel mit China.

2) Ueber die Bestrafung der Personen aus dem Civilstande, welche eine Militair-Desertion begünstigten.

Man fand indessen unpassend, die Aeltern der Entweichenden strenge zu verfolgen.

3) Ueber den Handel der Levante.

4) Ueber die Gränzbestimmung zwischen den Provinzen Gröningen und Drenthe.

5) Ueber die neue Taxe auf Erbschaften und Besitzveränderung im Grundeigenthum.

6) Ueber das Budjet des Jahres 1818.

Man hat seitdem, zur Ersparung der Verwaltungskosten, die indirecten und die Zollabgaben, einer Direction unterworfen, so wie dem Finanzdepartement, die Grundsteuern, das Cataster, die Einregistrirung, den Stämpel, Hypotheken, Erbschaftssteuer und Domainen. Die Kriegsverwaltung macht nur eine Verwaltung mehr aus.

7) Ueber die Fortdauer der alten Taxen bis zur Regulirung des neuen Budjets.

8) Ueber die Veränderungen der, den 3. Oct. 1816 regulirten Aus- und Einfuhrzölle.

9) Ueber die Strafen der Contravenienten wider die Satzungen innerer Verwaltung.

Es ist der frühern Willkühr der ausübenden Gewalt eine Schranke gesetzt worden, indem die Gesetzgebung bestimmter geworden und nicht mehr der ausübenden Gewalt das Statuiren erlauben darf, was nur den Gesetzgebern zusteht.

10) Ueber die Abschaffung des außerordentlichen Specialgerichtshofes mit Beibehaltung einiger Bestimmungen der Gesetze vom 10. April 1815 und Königl. Beschlusses vom 20. April 1815 — in der Absicht der ausübenden Gewalt, nicht mehr frei zu lassen, sich von Verantwortlichkeit zu dispensiren, und Ausschreitende der verdienten Bestrafung zu entziehen.

11) Ueber den Isländischen Stockfischfang.

12) Ueber die Abänderung des Gesetzes vom 16. Sept. 1816 wegen der indirecten Auflagen.

Man fand billiger, solche auf Colonial-, als auf inländische Erzeugnisse zu legen, und auch jene an der Gränze und nicht im Innern, in welchem der Handel frei seyn müsse, anzulegen.

13) Ueber die Medicinalpraxis.

14) Ueber den Heringsfang.

II.

Von den Ministern zurückgenommene Gesetzes-Vorschläge.

1) Ueber die Gränzen der Provinzen Geldern, Utrecht, Holland und Overyssel.

2) Ueber ähnliche Bestimmungen der Provinzen Antwerpen, Brabant und Geldern.

Ursache waren häufige Privatreclamationen der interessirten Communen, die dem Ministerium nothwendig machten, erst die Meinung der Provinzialstände hierüber zu vernehmen, die sich im Julius jeden Jahres zu versammeln pflegen. In solchen wird es, diesen Punct betreffend, heiße Debatten geben, da der Geist der Provinzialität seit der Revolution, welche die Batavische Republik stiftete, in solchen immer arg wüthete, und keine Regierung schnell dahin gelangt, den Geist der Oertlichkeit aus der Deliberation allgemeiner Interessen heraus zu treiben, wenn er gewissermaßen verjährt ist.

III.

Von der ersten Kammer verworfener Gesetzes-Vorschlag.

Solcher betraf die Findel- oder Waisenkinder und speciell die wichtige Finanzfrage: Soll die Abgabe, welcher dieser Zweig der Staatsbedürfnisse bedarf, bloß diejenigen betreffen, die in einer Gemeinde directe Steuer bezahlen?

Das Ministerium bejahete diese Frage. Die Mehrheit der zweiten Kammer trat ihr bei. Die Mehrheit der ersten fand billiger, diesen Aufwand dem Ministerium des Innern aufzulegen, d. h. aus der Casse der allgemeinen Staatsbedürfnisse, diesen Aufwand künftig zu bestreiten. Die Mildthätigkeit des Reichen ist ein schöner Zug im Batavischen Character, ein weniger rühmlicher in einigen Classen ist Mangel der Anhänglichkeit an eine Familie, die dem Vater zu ernähren sauer wird, in ehelichen Verbindungen.

Die Geschlechtsverbindungen, welche die Gesetze dulden müssen, aber ungern sehen, sind dort sehr häufig. Das ist Folge der Seeverbindung, Folge der großen Anzahl solcher, die sich ohne Arbeit und körperliche Anstrengung, unbeschäftigt ernähren; endlich der Armuth, deren Tugend leichter Versuchungen, als die Unabhängigkeit weicht, und der so verschiedenen Glücksgüter. Der Kindermord war nirgends seltener, als dort, von je her —

K 2

aber die Zahl der Individuen, welche durch uneheliche Geburt dem Staate zur Last fielen, sehr groß, ebenfalls von je her.

Einst war das eine Last der Local-Communen, und die Idee der Vertheilung dieser Last auf die Grundsteuercontribuenten, ist sonderbar. Ihr alleiniges Tragen um so auffallender, da diese Classe sicher am wenigsten zur Bevölkerung der Findelhäuser beiträgt. Indessen wird die Meinung, diese allein damit zu beschweren, wohl ihre Entstehung aus Belgien haben, wo den Finanzmännern das System der Additionalcentimen fast angeboren ist.

In den nördlichen Belgischen Provinzen war dagegen üblich, die Grundeigenthümer in der Concurrenz zu den Staatslasten zu schonen, und dieses ist drei Ursachen zuzuschreiben, theils dem Einfluß des Adels, der in den Provinzialstaaten als Gutsherr viele Stimmen besaß, und von seiner Nutzung klüglich die schwersten Auflagen abwandte, theils der Wahrheit, daß in einigen Provinzen der bewegliche Reichthum den unbeweglichen ungeheuer übertraf, theils der Sorge, die erste rohe Production des Landes auf keine Art zu belästigen, weßwegen auch der Staat dort vormals alle Wege und Seedeiche ohne Concurrenz der dadurch gewinnenden Privaten von der Classe der Land- und Ackerbesteller trug. Interessant ist hier vielleicht zu erinnern, daß die Gegenrevolution in den vereinigten Niederlanden mit durch den Adel in diesen Provinzen eifrig unterstützt wurde, weil z. B. Herzog Alba den Friesischen adlichen Gütern nicht die Freiheit von Concurrenz zu Deichen und Sielen bewilligen wollte. In den vormaligen sieben vereinigten Provinzen legte man die Kosten des Wasserstaats der Staatscasse auf. Dadurch entwischte der Adel dem Beitrag seiner Güter, und half in Anerkennung der Grundabgaben-Gleichheit dem Bauer ohne Privilegien ebenfalls von der Unterhaltung der Deiche und Siele frei.

IV.

Von der zweiten Kammer verworfene Gesetzes-Vorschläge.

1) Bestrafung der Schriftsteller, die in Druckschriften die Achtung wider fremde, mit dem Königreich in Frieden lebende Souveräne und deren in den Niederlanden accreditirte Gesandte verletzt haben.

Jene Kammer war der Meinung, daß das Strafgesetzbuch und das jüngere Gesetz vom 28. Sept. 1816 das Rechtliche nach Bedürfniß verfüge, und daß erhöheter Preßzwang Art. 227. der Constitution entgegen sey. Jeder Einfluß einer fremden Macht zur Specialverfolgung eines Niederländers sey eine Verletzung der Nationalunabhängigkeit der heiligen Preßfreiheit und des bedeutenden Niederländischen Buchhandels.

2) Wiederherstellung der gutsherrlichen Jagdrechte auf einem fremden Boden.

Die zweite Kammer sah die Jagd als kein Regal an, vielmehr als eine Folge des Eigenthumsbesitzes, und wollte keinen Schatten des abgeschafften Feudalwesens wieder in Wirkung treten sehen.

V.

In Hinsicht der Bittschriften nahm man, nach der Berichterstattung der Commission, allgemein als Grundsatz an:

„Solche im Archiv der Kammern niederzulegen, weil keine Commission in den Niederlanden das Recht übte, Vorschläge nach Anleitung der Bittschriften für das Staatswohl selbst zu machen.

Freilich steht jedem Mitgliede der Generalstaaten frei, nachher aus dem Stoffe der Thatsachen, die eine Bittschrift begründen, einen Antrag an die Generalstaaten zu bilden. Es zeigt sich aber der Nachtheil schon jetzt klar, der veranlassen kann, daß künftig sich weniger Personen mit Bittschriften an die Generalstaaten wenden werden, wenn es sehr schwierig ist, in diesen Kammern die Neigung zu irgend einer motivirten Entscheidung eines ausdrücklich erklärten Mißfallens über Nachlässigkeit oder Ungeschicklichkeit verletzender Staatsbeamten zu finden.

Nur die Bittschrift nach Verhaftung der Herren Güjet und Cauchois-Lemaire, ohne Urtheilsspruch exilirter Franzosen, bloß weil es der Gewalt so gut dünkte, die Autorisation wünschten, wider den Agenten, der ihre Verbannung veranlaßt haben sollte, bei'm Gerichtshofe klagbar werden zu können, machte eine Ausnahme. Freilich hielt sich die Kammer für unbefugt, nach dem Antrag der Commission die Autorisation zu ertheilen, wollte aber doch nicht einräumen, daß nicht Artikel 4. des Fundamentalgesetzes verletzt worden wäre, indem man jene Herren verhaftete.

VI.

Der Oppositionsgeist wider das Ministerium zeigte sich in beiden Kammern; aber die Opposition war nicht, wie in England, persönlich wider das Ministerium gerichtet. Der Opponent wider einen Gesetzesvorschlag unterstützte eben so eifrig ein anderes, das er zweckmäßig fand, ohne sich irre leiten zu lassen von der stets tadelnswerthen Leidenschaftlichkeit für Personen, da nur die Sache und deren Interesse in einer Repräsentationsdebatte berücksichtigt werden muß.

Daß verschiedene Deputirte, die erst wider einen Gesetzesvorschlag stimmten, später solchen annahmen, ist ein Beweis der Ueberlegung, daß der Opponent sich am Ende der Debatte überzeugte, er habe Unrecht gehabt. Wir wollen hoffen, daß in allen Ständeversammlungen die Redner nicht auftreten, um ihre Talente zu zeigen, sondern um zu überzeugen, daß ihr Tadel oder ihre Billigung gerecht ist, und es giebt hoffentlich allenthalben Deputirte, deren Herz, wenn sie ihre erste Meinung ausgesprochen haben, nicht so eng ist, dem Bekenntniß, vom Gegner überzeugt zu seyn, nicht Raum geben zu wollen. Die zweite Kammer hat 50 Sitzungen gehalten.

VII.

Allgemeiner Geist der beiden Kammern war: die Zerstörung der bürgerlichen Freiheit, durch Ausnahmegesetze zu Gunsten erweiterter Ministergewalt, durchaus nicht zu dulden. Die Verantwortlichkeit der Minister ist noch nicht in den Collisionsfällen bestimmt ausgesprochen, wo dieß am gewöhnlichsten Noth thut, und die Formen der Ausübung des Bedürfnisses so leicht, als möglich seyn müssen. Das Gerichtswesen ist noch nicht ganz unabhängig von jedem Einflusse der Staatsgewalt.

Das Alterthum kannte durchaus nicht das constitutionelle Repräsentativsystem, das jetzt um den Thronen diejenigen versammelt, die das Volk für seine klügsten und patriotisch-

sten Mitglieder im Augenblick der Repräsentantenwahl erklärt.

Es ist ein eigenes Ding um das Gemeinwohl der großen Mehrheit in jedem Volke. Die Ansicht des Monarchen kann sich nicht individualisiren, weil er nicht täglich mit allen Classen Rücksprache halten kann, und seine Minister können begreiflich ein Interesse haben, ihm die Bedürfnisse und Wünsche der Regierten vorzuenthalten, wenn sie solche überall auffaßten. Die oft ganz verschiedene Ansicht des Monarchen, der von Amts wegen nie einen andern Zweck haben kann, als sein Volk so zu regieren, wie es regiert zu werden selbst wünscht, dann jene der Minister, die aus Instinct des Kleinlichen ihr Departement für das wesentlichste in der Staatsfürsorge achten; endlich der Volksdeputirten, die das Individualinteresse ihrer Wähler abschleifen müssen zum Gemeininteresse des ganzen Staats, frei von Casten- und Gemeindenansicht, kann sehr verschieden seyn. Doch wird unter vernünftigen Männern gegenseitiges Zutrauen, daß jeder es am Ende gut mit dem Vaterlande meint, Achtung für Kenntnisse, die man aneinander wahrnimmt, und selbst die Ueberlegenheit Einzelner in gewissen Fächern fühlt, mit der Liebe zu einer Dynastie, unter der die Vorfahren sich schon wohl befanden, bald eine Vereinigung über das herbeiführen, was nützlich und nothwendig für das regierte Volk ist.

Die Staatswirthschaft des Alterthums hatte immer den Fehler, excentrisch sich zu bilden. Bald blutete das Nationalwohl unter den Fesseln der Autocratie, bald in den wilden Stürmen der Demagogen in scheußlichen Democratien.

Unbekannt war den Alten das System, den Unterthan ganz unabhängig zu machen von jeder Willkühr wider Personen oder Eigenthum und doch zum Sclaven des Gesetzes, das auch der Monarch als Band geselliger Ordnung verehrt und ihm gehorcht. Man verfehlte damals, dem königlichen Ansehen den kräftigen Nachdruck überlegter Volkszustimmung zu ihren strenge scheinenden königlichen Beschlüssen zu geben. Der Unterthan gehorchte damals in Autocratien der Willkühr ungern, jetzt gern der Ueberzeugung der Nothwendigkeit eines Zwangs, die sein König und seine Vertreter unvermeidlich fanden, und um so bereitwilliger, je mehr Aufklärung und Menschenbildung alle Stände umfaßt. Auch unter Autocraten findet man bisweilen gute Verwaltungsgesetze und eine wirklich beliebte Gesetzgebung, aber die Garantie stets reiner Vollziehung fehlt. Das Willkührliche widersteht einmal und immer, auch in glänzenden Formen, der Nationalaufklärung, sobald sie den Punct erreicht hat, auf dem sie jetzt in allen Theilen des civilisirten Europa's steht.

Allenthalben machen in solchen zwei Umstände den Völkern ein Bedürfniß daraus, constitutionelle Volksvertretung zu haben.

Erstlich, erfahrner Mißbrauch des Papiergeldes, das nur in excentrischen Staatsformen, der Autocratie und wilden Demagogie, so die Völker niederdrücken kann, als wir erlebt haben; zweitens, das übertriebene Militairhalten in Proportionen, die kein Volk in der Länge aushalten kann, kann nur in excentrischen Regierungen zur Plage der Nationen sich fortpflanzen. Vergißt der sonst vielleicht gutmüthige Souverain, das Gleichgewicht der Staatsverwendungen richtig zu reguliren: so werden ihn die Volksvertretungen allenthalben dazu vernünftig bestimmen, und die Ruhe der Völker wird weniger gestört werden, wenn der kriegslustige Minister künftig die Volksvertreter, (die aber in ihrer Mehrheit nicht, wie in England, dem Minister als Minister Treue gelobt haben müssen,) erst fragen muß, ob sie zu dem projectirten Kriege Geld und Kinder hergeben wollen. Denn, Gott Lob, möchte man sagen, ohne Recruten und Geld kann man keine Kriege führen.

Nachdem jetzt der Centralpunct der Regierung, Monarch und Volksrepräsentation, einen Beschluß gefaßt haben, vollzieht solchen das Ministerium und ist für die Gränze seiner Autorität verantwortlich.

So ist Garantie der Freiheit, Gleichheit, Sicherheit des Eigenthums und des gewählten Erwerbgenusses da, indem alles in dem Wege läuft, den Monarch und Vertretung mit einander beredet haben, bis gemeinschaftlicher Beschluß beider den Rädern der Staatsverwaltung eine andere Kraft zu geben sich bestimmt.

Das Mittelalter mochte den traurigen Wahn hegen, daß der Monarch wesentlich selbst regieren müsse, deßwegen bereisete er damals immer seinen Staat von einem Ende zum andern, und unterließ er das, so war gleich Aufruhr da. Jetzt liegt die Verwaltung in den einzelnen Departements unter schwerer Verantwortlichkeit den Männern ob, die der Monarch für fähig dazu hielt und sie so befand. Man verlangt von Monarchen nicht mehr, als ein Mann leisten kann. Allgemeine Aufsicht, daß jedes Rad unabhängig, aber treu dem beredeten Plane arbeitet. Das Selbstregieren wäre zu schwer und würde Mißgriffe veranlassen, da ein Mann, auch der weiseste, nicht Alles verstehen kann, — aber die Inspection, daß Geist und Form des Befohlenen treu vollzogen wird, die verlangt jedes Volk, das nicht gedrückt werden soll, und wird dann seine Lasten ruhig tragen.

Ganz vollkommen stellt bisher in keinem Staat sich diese natürliche Organisation gesellschaftlicher Ordnung dar, die jeder Autorität scharf ihre Gränze bezeichnet.

In England sind die Federn der Staatsmaschine offenbar abgenutzt. Die Opposition wider die ausübende Staatsgewalt in Minister Hand unterliegt immer in jedem Kampf, den die Minister nicht bisweilen zur Täuschung der Nation freiwillig aufgeben.

In Frankreich hat sich das constitutionelle System durchaus noch nicht gesetzt.

Die Niederlande geben wenigstens die Hoffnung, bald den ruhigen Gang einer vernünftigen Verfassung, verbunden mit sparsamer Haushaltung, zu genießen. Die jetzige Constitution hat weder Blut, noch Thränen dem ruhigen Volke gekostet, das sie annahm.

Lebhaft, aber anständig, waren die Debatten in den letzten Sitzungen. Die Redner sprachen begeistert von Vernunft und Vaterlandsliebe, verkannten nicht den Geist ihrer Zeit, behaupteten die Preßfreiheit, weil man Wahrheiten den Völkern nicht mehr verhehlen kann, und keine Haft eines Verfassers oder seiner Schriften die Ansicht austilgen kann, die außer ihm, wenn sie wahr ist, gewiß Mehrere ergriffen hat. Jede Gedanken-

sperre durch Autoritätsbefehle erregt schon den Verdacht, es sey etwas unterdrückt, was man nicht unterdrücken würde, wenn man nicht aus Eigennutz einen Gedanken verfolgt hätte, der von der Gesetzgebung gebilligt werden dürfte.

So denkt in den Niederlanden die Nation, und wohl nicht unrichtig, und fand es der Unabhängigkeit der Niederländischen Verfassung widersprechend, daß eine fremde Regierung sich das Recht anmaßen wollte, außerhalb ihrer Territorial-Gränzen dem Ausländer zu wehren, über ihre Operationen sehr einfach zu urtheilen, ob sie volksgemüthlich sind oder nicht. Verläumdungen sind Jedem untersagt; sind diese erweislich, so straft das Tribunal, ein Privatmann oder eine Regierung mag Kläger seyn. Giebt man der Diplomatik Raum, Schriftsteller zu verfolgen, die nicht verläumdeten: so mißbrauchen die Diplomaten, die sich in Alles mischen, ihre Reizbarkeit, und muß der Regent wider seine Unterthanen, um sie strafen zu lassen, erst eine Autorisation unabhängiger Tribunäle, mit oder ohne Geschworenengericht bewirken, so ist klar, daß kein Souverain einem fremden Souverain wider seine Unterthanen mehr Rechte einräumen kann, als er selbst besitzt. Oeffentliche Meinung ist das, was die nationale Mehrheit der Gebildeten will. Es ist Täuschung, sie sey das Phantom einer Association von Schriftstellern, sie dem Volke erst zu geben, und nicht vorher da. Wer gelesen und bemerkt werden will, als einer, der die Tendenz jener Mehrheit hell begriffen hat, der würde sich sehr lächerlich machen, wenn er unpopulaire Ideen für Volksideen ausgeben wollte, Schriften würde es wider einen solchen Vermessenen regnen. Aber das Gute hat die Gedankenfreiheit, sie führt Minister und Monarchen mitten unter das Volk, und zeigt ihnen im treuen Spiegel, wie trefflich oder untrefflich die Verwaltung geführt wird.

Ein guter Geist, den wir nicht allenthalben entdecken, entwickelte sich im Debattengange der Generalstaaten; man verwirrte sich nicht in die traurige Halbheit anderer Constitutionen. Man hatte einmal dem Lehn- und Gutswesen entsagt, wollte deren lächerliche alte Hoheit nicht mehr anerkennen. Das hatte die Constitution deutlich ausgesprochen, und man beharrte dabei, die Versuche abzuweisen, um des Vergnügens Weniger willen, das umzustoßen, was man dem Volke einmal feierlich gelobt hatte.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

Von dem so trefflich gearbeiteten, als reichlich ausgestatteten Wörterbuch der praktischen Chirurgie:

A Dictionary of practical Surgery. By *Samuel Cooper*,

wovon vor wenig Wochen in London die dritte Auflage erschienen ist, liefern wir mit nächsten eine Teutsche Bearbeitung, welche durch manche für Teutsche Chirurgen wichtige Zusätze, und durch einige, besonders schwierige Gegenstände erläuternde, Kupfertafeln noch vor dem Originale Vorzüge haben möchte.

Weimar, den 2. April 1818.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Edictal-Ladung.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl August, Großherzog zu Sachsen-Weimar-Eisenach, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen, gefürsteten Grafen zu Henneberg, Herrn zu Blankenhain, Neustadt und Tautenburg rc, Wir zu Höchstdero Landesregierung verordnete Canzlar und Räthe fügen hiermit zu wissen:

Nachdem das in Beschlag genommene Vermögen des, im verwichenen Jahre wegen Unterschlagung ihm anvertrauter öffentlicher Gelder in Untersuchung gekommenen und neuerdings zu zwölfjähriger Zuchthausstrafe und Ersatz von 21,443 Thlr. 7 Gr. 6¼ Pf. veruntreuter Gelder verurtheilten, vorherigen Kammer-Revisors Friedrich Ludwig Steffany, zur Deckung des von ihm gewirkten Propterestes und Befriedigung seiner übrigen, zum Theil noch unbekannten Gläubiger für unzureichend befunden worden: so werden alle diejenigen, welche an dessen Vermögen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, *peremtorisch* geladen,

Montag, den 31sten August dieses Jahres,

zu rechtsfrüher Gerichtszeit vor Großherzogl. Sächs. Landesregierung allhier in Person oder durch hinlänglich legitimirte und instruirte Bevollmächtigte sub poena praeclusi et amissionis beneficii restitutionis in integrum zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, insbesondere die zum Beweis ihrer Ansprüche dienenden Documente im Original vorzulegen, mit dem bestellten Curator litis deßhalb zu verfahren, und sodann der Ertheilung eines Locations-Bescheids oder anderer rechtlichen Verfügung gewärtig zu seyn.

Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger des Eingangs genannten Steffany, welche sich in dem angesetzten Liquidations-Termin nicht melden sollten, hierdurch citirt,

den 28sten September dieses Jahres

vor Großherzogl. Landesregierung zur rechten Gerichtszeit zu erscheinen, und auf die gegen sie einzubringende Ungehorsamsbeschuldigung der Eröffnung eines Präclusivbescheids, welcher im Fall ihres Nichterscheinens für publicirt erachtet werden wird, gewärtig zu seyn.

Auswärtigen Gläubigern werden die drei hiesigen Hofadvocaten: Schwabe, Dr. Barthelomai und Büttner, zu Anwalten in Vorschlag gebracht, welche sie mit dem erforderlichen Kostenvorschuß zu versehen haben.

Weimar, den 11. März 1818.

Großherzogl. Sächs. Landes-Regierung daselbst.

v. Müller.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Donnerstag. Nro. 34. 9. April 1818.

Parlamentsverhandlungen.

Oberhaus.

Sitzungen vom 9., 10., 11., 12. und 13. März interessiren das Ausland nicht.

Unterhaus.

Sitzung v. 9. März. Der General-Advocat trug auf erste Verlesung der Bill wegen Freisprechung der Minister an, worauf er bemerkte:

Oliver sey kein Verführer der Verhafteten gewesen, denn als er zu Derby gefangen genommen worden, habe ihn keiner der dort Verhafteten bei der Confrontation in den gerichtlichen Verhören gekannt. Uebrigens lägen die Publicationen gotteslästerlichen und aufrührerischen Inhalts in der Absicht, die unteren Classen zu bearbeiten, bei den Acten. Schutz der Minister wider die gereizte Empfindlichkeit der Verhafteten halte er gerecht, denn sie hätten ihre Schuldigkeit gethan.

Herr Lambton. Gleich Robespierre hätten die Minister gewüthet. Jener wider Macht und Reichthum, diese wider Armuth und Elend, weil sie in England wider ganz unabhängige Männer noch nicht zu wüthen gewagt hätten. Die Stimme der Gerechtigkeit fordere Olivers, des Kämpfers in Verbrechen für die Minister, Anklage, aber auch die Anklage seiner Schutzredner, denn in deren weisem Rath sey der Gedanke ausgeheckt worden, Spione unter's Volk zu schicken. Im Geiste der Minister habe Oliver gewirkt. Das Haus solle also Uebelthäter in Schutz nehmen? Alle Verbrecher-Informationen hätten sie von dem Blutdurst der Mitschuldigen herausgelockt. Die Minister hätten den Lärm im Lande selbst geschaffen. Wer nicht so denke, wie sie, der sey ein Unruhestifter und belagert von Aufmerkern. Dieses System der Ministerialparthei könne man im Gange aller Untersuchungen verfolgen.

Vor Gericht wolle ein unabhängiger Zeuge von Stande eidlich bekräftigen, daß er Oliver vor dem Steinwurf auf den Prinz-Regenten in einem Haufen wahrgenommen, wie er auf jenen laut geschimpft habe. (Lauter Beifall.) Sogar habe Jener Oliver'n zugeredet, ruhig zu seyn. Also Oliver habe den Lärm und die Aufhebung der Habeas-Corpusacte eigentlich veranlaßt, und ein so scheußlicher Feind der Englischen Constitution und bürgerlicher Ruhe in England solle im freien Volke sicher seyn, nicht durch die Zucht der Tribunäle gestraft zu werden? (Viel Beifall.) Die Debattenfrage wurde demnächst bestimmt.

Oberst Stanhope. Nicht Oliver, sondern Cobbett und die diesem folgenden Schriftsteller hätten das Volk in Bewegung gebracht.

Herr Smyth widersetzte sich der Bill. Kraft und Ansehen des Gesetzes hänge von der Meinung ab, daß das Gesetz ein nothwendiges sey, und diese Meinung könne nur dann dem Gesetze günstig seyn, wenn dieses den gerechten Beschwerden wider vernachlässigte Vollziehung Erfolg gäbe.

Herr Brand. Das Haus repräsentire das Brittische Volk und scheine nicht der Wünsche seiner Constitution zu achten. Die Bill müsse, weil sie ungerecht sey, verworfen werden.

Lord Althorp. Illegale Handlungen verdienten Untersuchung, das Haus müsse seine eigene Meinung auffassen und keine fremde annehmen. Kein Verbrecher müsse, weil er eine Staatsautorität geübt habe, oder solcher dienstbar gewesen sey, Schutz im Parlament finden. Für die Motion waren 190, dagegen 64 Stimmen.

Herr Brougham. Sollten die ministeriellen Schritte von der Menge gebilligt werden, so müßten die Mitglieder doch wenigstens die Formen der Handlungen, durch die sie wirken wollten, beobachten, was die Minister in ihre Schranken zurückführen würde. (Hört!) Das eben sey traurig, daß sie nicht einmal ihren despotischen Geist in den alten constitutionellen Formen wirken zu lassen wüßten.

Lord Castlereagh. Er stimme selbst für einigen Aufschub der zweiten Verlesung.

Herr Brougham. Da es nutzlos sey, nach Erfahrung seiner Parthei zu reden, so wolle er lieber gänzlich schweigen. Die Mehrheit gehe in jede ministerielle Idee im Hause ein. Man folge dem Panier der Minister, nicht dem der Vernunft und gerechter Wünsche des Volks, das man repräsentire.

Herr Romilly. Die Minister wollten nicht reden, weil die Opposition auf keine neue Ansicht aufmerksam gemacht habe. Freilich seyen die Minister sicher, ihren Endzweck zu erreichen, so gut um drei Wochen, als früher. Um die Gewalthaber, zu begünstigen, bedürfe es nicht einer, auch in der Form unanständigen, Eile. (Hört!) Die Motion gieng nach der zweiten Verlesung durch.

Sitzung v. 10. März. Herr Burdett überreichte eine Bittschrift der Grafschaft Warwick um Parlamentsreform. Die Handlung darüber wurde ausgesetzt.

Wieder wurden Bittschriften wegen der Freisprechungs-Bill, die man abgeschlagen wünschte, übergeben.

Herr Brougham. Er habe bisher vom materiellen Inhalt der Bill nichts gewußt, sähe aber, daß ihre Rückwirkung alles Verfahren bis zum 20. Jan. 1817 umfassen solle, und durchschaue den feinen ministeriellen Plan ganz.

Der General-Anwald trug auf zweite Verlesung jener Bill an. Ueber die deutlichere Abfassung derselben wurde debattirt.

Herr Burdett rügte: Es sey ihm der Vorwurf der Nachtheile der Cobbetschen Schriften ganz unerwartet, da die Minister solche sonst nur Zwei-Pfenning-Bogen genannt, die Falschheit schrieben und verbreiteten. Es hätte nur eine Verschwörung existirt, und diese im Schooße der Ministerialparthei, um einer Reform des Parlaments, die sie fürchtete, entgegen zu arbeiten. Die andere Verschwörung sey ein Schauspiel für's Volk, das von der richtigen Idee jetzt nothwendiger Parlamentsreform, abgeleitet werden solle, um diese ruhen zu lassen im Wahn, die theure Constitution komme in Gefahr, wenn man einige alte Mißbräuche, die der Ministerialparthei ersprießlich wären, wegschnitte, und das Volk in die richtige Stellung zum Parlament setzte, so daß das Unterhaus in seiner Mehrheit nie den Willen der Minister, sondern den des Volks haben könne. Für die zweite Vorlesung waren 89, dagegen 21 Stimmen.

Sitzung v. 11. März. Auf Antrag des Generaladvocaten trat das Haus in gemeinschaftliche Untersuchung der Freisprechungs-Bill zusammen.

Herr Romilly. Die Bill solle freisprechen die Minister, Magistrâte und Zuträger der Haftveranlassungen. In Hinsicht der ersten sey es eine irrige Meinung, daß das Parlament die Minister schützen müsse. Die Suspension der Habeas-Corpusacte habe ihnen die Macht gegeben, die sie erlaubt geübt und unerlaubt gemißbraucht hätten. War eine verdächtige That von dem Angebenden beschworen, so war es in solcher Lage um die Freiheit eines Jeden geschehen, aber auch diese Form sey häufig unbeachtet geblieben. Man hat behauptet, daß alle eilf eingekommene Beschwerden erfahrner Mißhandlung in Hinsicht des Grundes widerlegt wären, welches aber nur bei dreien Statt gefunden habe. Das Ministerium habe sich in der Commission, aber nicht im Hause gerechtfertiget. Ganz anders wäre früher der Zustand des Landes gewesen, wenn man den Ministern so große Gewalt eingeräumt hätte. 1817 habe man nicht daran gedacht, daß die Magistratspersonen im Eifer für die Minister ihre Schranken überschreiten würden. Das Haus hätte Jedermann in Unwissenheit über die Vorfälle gelassen während des Schreckenssystems, so lange die Habeas-Corpusacte aufgehoben gewesen sey, und jetzt würde auch noch Keiner klüger.

Warum, bei'm Mangel hinreichender Beweise, so viele Personen in Haft genommen wären, da es doch hernach an Mitteln, vor dem Tribunal klagbar zu werden, gefehlt habe. Also solle die Freisprechungs-Bill in ihrer Kraft rückgängig bis zum 26. Jan. geformt werden? Die Wegnahme der Schriften und Bücher der zur Haft gezogenen, den Ministern verhaßten Unglücklichen, habe das Parlament schon während der aufhobenen Habeas-Corpusacte gemißbilliget, als Herr Wilkes sich über solche magistratisch genommene Einsicht beschwert habe. Die ohne eingeleiteten Proceß Verhafteten habe man Nachts aus den Häusern geholt, weiter geschleppt, mit Ketten beladen, vor Verhörrichter gebracht und zu harter Arbeit angehalten; alles ohne Urtheil und ohne gebietende Noth solche Härten und Bedrückungen geübt. (Hört!)

Einer, Namens Swinton, sey im Bette bei seiner schwangern Frau überfallen und abgeführt worden, indeß man seine Papiere untersuchte; die Frau sey darüber zu früh niedergekommen, das eine Kind gestorben, ein zweites wäre in ein Arbeitshaus geschickt worden, und am Ende sey der Mißhandelte unschuldig befunden. Ob man denn auch göttliche und natürliche Gesetze aufheben dürfe, wenn man zur Verhaftung nicht der Willkühr halber, sondern der Nothwendigkeit halber den Constitutionsfeinden die drohende Waffe zu entreißen, vom Parlament autorisirt worden sey? Diese Bill werde ein Beispiel für Staatsdiener werden, die auch andere Ausschreitungen versuchen würden, weil sie nun hoffen dürften, sich ganz ungestraft dem traurigen Triebe hinzugeben, den Wünschen der Minister gefällig zu seyn; denn nur ein Ausschreitender bedürfe solcher. In Irland habe solche aufgehobene Verantwortlichkeit das Richteramt bis zur Tortur seine Untersuchungsmittel ausdehnen gesehen. Also müsse man wachen, daß die Minister und ihre Absichtenbefördrer nicht noch weiter die Dinge zu treiben, in ihrer knechtischen Dienstführung zu wirken sich bewogen fühlten. Als die Aufhebung der Habeas-Corpusacte bewilligt worden sey, da habe man Verbindungen unruhiger Britten mit Franzosen vorgespiegelt. Ob man in diesem Lande einen Zeugen böser Thaten, von höherer Hand geübt oder geduldet, so heftig fürchten könne, um eine Freisprechung von Verantwortlichkeit zu bedürfen? Nachrichten ziehe man von schlechten Leuten wohl ein, aber Spione brauche man sonst nicht, und auch nicht um zu erfahren, welche Bürger werkthätig gegen die Constitution wirken wollten, denn nicht die Gedanken, sondern die Handlungen, die dahin zielten, bewache die Staatsklugheit der vollziehenden Gewalt. Die Bill erkläre das offenbar unmoralische Erforschungssystem der Minister für erlaubt. Zu schönen Anträgen, die den Hang zum Despotismus begünstigen sollten, hätten jetzt die Minister eine schöne Einleitung, denn ein großes Beispiel sey gegeben, was sich eine Brittische Volksrepräsentation gefallen lassen habe — nicht um Englands Ruhe, sondern der Minister Ruhe zu retten, und was sich Magistrate ungestraft im Ministerdienste erlauben konnten, wenn sie den gesetzlichen Gebrauch verletzten, um der Minister, ihnen nur halb bekannte, Pläne durchsetzen zu helfen. Er und seine Collegen, die den Protest niedergelegt hätten, hätten sich bei der Nachwelt als Wächter der vernachlässigten Verfassung bewährt. (Lauter Beifall!)

Der General-Anwald. Die Schuld der Minister sey durchaus nicht klar. Die Freisprechung werde nur vernünftig gewünscht, um zu verhindern, daß die Ruhe des Inlandes künftig nicht durch die Verfolgung derjenigen gestört werde, die den Ministern zur Entdeckung böser Pläne behülflich gewesen wären, besonders für die Magistratspersonen, welche die Rettung der Constitution so sehr beseelt hätte, daß sie, um dem Zeitbedürfniß zu genügen, sich hier und da ein wenig über die alten Inquisitionalformen hinweggesetzt hätten. Der Satz stehe immer fest, dem allgemeinen Besten müsse der Vortheil der Privaten weichen.

Herr Burdett. Seine feste Meinung sey, nicht Furcht vor Aufruhr, sondern vor Bewirkung einer Parlamentsreform hätte besonders die Minister zur Strenge bestimmt. Die Freunde der Reform hätten Ruhe erhalten keineswegs aber solche

unterbrechen wollen, aber die um Erhaltung ihrer Plätze besorgten Minister, sammt ihrer in Staatsdiensten besoldeten Parthei, hätten das schaurige Schauspiel aufstellen wollen, als wenn diejenigen, welche mit Eifer auf eine Reform des Parlaments drängen, den Willen haben könnten, solche auf dem Wege des Aufruhrs erlangen zu wollen. Eins habe sich klar ergeben, die Furcht der Minister vor einem Volke, das seinen Willen deutlich ausspreche. Die würden sie nicht haben, wenn Wunsch des Volks ihr Wunsch je werden könnte. In Unruhen hätten die Minister nur allein eine Grafschaft gefunden, deßwegen wären aber nicht alle Einwohner der Unruhe und Verrätherei stiftung verdächtig gewesen. Die Minister hätten den Krönungseid des Königs verletzt, Jedem Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Sie hätten den Selbstmord Mileys zu verantworten. (Hört!) Erst hätten sie verhaftet, gestraft, verhört, wieder verhaftet und dann ganz deutlich Unschuldige wieder freigelassen. So richtete der Höllenrichter nach Lord Coke. (Hört!) Also nur in Derby habe sich eine Spur des Hochverraths gezeigt, aber ohne alle Rüstung, um Schaden üben zu können.

Herr Law. In ruhiger Zeit wünschten die Minister selbst die Parlamentsreform, nur nicht jetzt, und wer Unruhe verhindert, habe sich weit zu verbreiten, dem sey man Dank schuldig, also auch den Ministern.

Herr Burroughs. Das ganze Verfahren wider die Angeschuldigten sey voll Fehler wider den Englischen Proceßgang und wider die Gesetze, daß nämlich der Angeklagte seinem Kläger nicht gegenüber gestellt worden sey. Die Bill verdiene den Volkshaß und sey ein kühner Eingriff in die Volksfreiheit.

Herr Flood. Blackstone lehre anders, als Herr Burroughs. Mittel zur Erhaltung der Constitution wären ganz constitutionell. (Hört!) In kritischen Fällen rechtfertige der Zweck die Mittel. Man müsse einen andern Proceßgang beobachten, wenn der Staat wider seine Bürger klagend aufträte, daß letztere arbeiteten, ihn zu zerrütten, als wenn der Privatmann dem Privatmann gegenüber vor Gericht stehe, oder ein Verbrechen gerichtet werde, das wohl scheußlich in allgemeine Moralität eingreife, aber doch nicht in der constitutionellen Kette der Bürger zum Staat gewaltsam die Ringe verletze.

Herr Brougham. Die Minister hätten jeden thätigen Beförderer von Bittschriften für Parlamentsreform in den Verdacht des Hochverraths zu ziehen gesucht, um sich auf ihrem Posten als wichtige Männer für die Ruhe-Erhaltung darzustellen, und nur auf diesem Wege die Möglichkeit gesehen, sich als Minister zu halten. Mit dieser Grundidee müsse man den grünen Beutel und jede jetzige und künftige Operation der Minister beleuchten. Die Opposition habe einen redlichen und festen Willen, daß nur Parlamentsreform zu dem großen Ziel führen könne, daß Volks- und Ministerwille ein Echo bildeten. Jenes bedürfte keiner unsanften Ministerialleitung, wohl aber die Minister der Volksleitung. Nach heftigem Wortwechsel der Herren Canning und Lambton, die alle Gründe für und gegen die Bill noch einmal aufstellten, der in Persönlichkeit übergieng und woran beide Partheien laut Theil nahmen, wurden die Zuschauer entfernt und gieng die Bill mit 238 gegen 65 Stimmen um ein Uhr Morgens bei zweiter Vorlesung durch.

Sitzung v. 12. März. Verschiedene Bittschriften für eine Reform des Parlaments wurden auf die Tafel gelegt. Wegen der Taxverminderung auf Ledergerbung wurde die Erlaubniß zur Billeinbringung ertheilt. Gleiche Erlaubniß wegen Einbringung einer Bill, die Armentaxe betreffend.

Sitzung v. 13. März. Herr Romilly überreichte eine Bittschrift von Swinton wider die Bewilligung der Freisprechungs-Bill. Nach kurzen Debatten gieng solche, zum drittenmal verlesene Bill endlich durch.

(* Sichtbar war, daß die Opposition einsah, ihre Gründe fruchteten nichts mehr bei einer Versammlung, deren Mehrheit die Minister mit jedem Opfer aus der furchtbaren Censur der Brittischen Volksnemesis, (nämlich der Geschwornen, als gerechter Richter der Privaten, die zu Recht stehen, wenn der Staat durch einen Fiscal sie anklagt,) retten wollte. Manche Betrachtung und Nutzanwendung für Teutsche Leser sprechen wir hier nicht aus, man wird uns aber verstehen.

Bittschrift um ständische Verfassung.

Man liest in Breslau die Abschrift einer Bittschrift um Einführung ständischer Verfassung. Folgendes ist der Inhalt derselben:

„Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König, allergnädigster König und Herr!"

„Mögen wir, die unterzeichneten Gutsbesitzer eines einzelnen Kreises, es wagen, uns dem Throne Ew. Majestät mit einer Bittschrift zu nahen, so darf uns das Bewußtseyn einer treuen Anhänglichkeit an Ew. Majestät höchste Person und Haus, und die Ueberzeugung unseres Antheils am Ruhme des Preußischen Namens, so wie der Mangel constitutioneller Organe, durch welche wir unsern demüthigen Vortrag vor Höchstdero Person gelangen lassen könnten, deßhalb entschuldigen."

„Die Hoffnung, durch eine Verfassung beglückt zu werden, ist uns von unserm Könige gegeben, bescheidene Erwartung hält einen Theil des Volkes ab, sich hierüber zu äußern. Besorgnisse, wie diese Verfassung ausfallen werde, hält einen andern Theil ab; uns scheint ein Stillschweigen über diesen Gegenstand nachtheilig, weil es uns als Gleichgültigkeit ausgelegt werden könnte, gegen das Wichtigste, was ein Volk von einem edlen Regenten empfangen kann. Ja, Gleichgültigkeit hierüber möchte unsern Unwerth, ein solches Geschenk zu empfangen, bekunden, und könnte den hohen Beschluß selbst zu einer solchen Gabe billig wankend machen."

„Wenn jeder große Schritt seine beste Zeit hat, so ist der Zeitpunct der innigsten Uebereinstimmung in Liebe zwischen Regenten und Volk wohl mit Recht am geeignetsten, um wohlthätig für Jahrtausende hinaus eine Verfassung festzustellen. — Uns, den jetzt Lebenden, würde es zu einem ewigen Vorwurfe bei unsern Nachkommen gereichen, wenn wir diesen Augenblick, einen so seltenen in der Geschichte, vorübergehen ließen und schwiegen, um kleinlicher Bedenken willen; wir fühlen daher einen tiefen Drang, diese unsere Gefühle Ew. Majestät zu Füßen zu legen, mit der Ehrfurcht, die jenes hochherzige Versprechen erheischt."

„Allein, auch über das Wie der Ausführung, unterstehen wir uns, unsere Ansicht Ew. Majestät vorzulegen, ohne jedoch zu verkennen, daß nur in einem höhern Standpuncte die Richtigkeit derselben geprüft werden kann."

„Wir sprechen nicht von der Form und der Autorität der künftigen gesetzgebenden Versammlungen, denn nach der Menge der Verfassungen der letzten 25 Jahre, die wir entstehen und vergehen sahen, und bei dem bevorstehenden Beispiele der Westeuropäischen Reiche, kann es an guten Entwürfen hierzu, und an einer genügenden Entwickelung derjenigen Verfassung, welche wir bedürfen, nicht fehlen, sondern wir bemerken bloß Einiges in Betreff des Umfanges derselben."

„Preußen war groß in dem Kampfe mit Frankreich, nicht durch das Räderwerk und Getriebe von Administrations-Behörden und deren Befehle, so gut und zweckmäßig dieselben an sich gewesen, sondern durch die Einheit des Willens und Geistes der ganzen Nation."

„Wird dieses immer so seyn? Wer bürgt dafür?"

„Lose hängen zum Theil die einzelnen Provinzen der Monarchie zusammen, nicht eine allgemeine Verfassung, nicht das gemeinsam angestammte Regentenhaus bindet sie zusammen, und die Militairgewalt langt in den Fällen nicht aus, wo es auf's Gemüth ankömmt; — weder Eis, noch Wasser, noch Meere, decken uns einen Rücken, von allen Seiten her sind wir verwundbar; — andere Interessen, andere Gefahren hat jetzt noch der Bewohner an der Memel und am Rheine. Alles dieses wird jedoch nicht eher factisch sichtbar, als bis ein Krieg entsteht, und dann zu spät."

„Der Regent ohne Verfassung hat keinen zuverlässigen Weg, die Gesinnungen seines Volkes zu erfahren, keinen, um mit sicherm Erfolge auf das Volk zu wirken."

„Ein einziger unpopulär unternommener Krieg, (die Motion möge dazu von der reinsten Politik eingegeben seyn), setzt bei der Immensität der Massen, mit der jetzt die kriegführenden Mächte vorschreiten, die größten Provinzen in Gefahr, wie von einem Lavastrom überschwemmt, und das ganze Königreich in Gefahr erschüttert zu werden."

„Nur die Bewaffnung des Volks macht Preußen unüberwindlich. Aber ein Volk ohne Verfassung, ohne Liebe zu derselben, ist nur eine todte Masse, ist ohne Geist, Kraft und Leben; Provinzial-Verfassungen können also nicht genügen, eine Reichs-Verfassung ist es, die das Reich bedarf. Man kann jedoch nicht sagen, daß nicht einzelne Provinzen ganz specielle Gesetze nach ihrer Verfassung bedürfen, aber auch für diese steht durch Ausschüsse aus den größern Versammlungen zu sorgen."

„Wir haben vielleicht schon zu lange gesprochen; zu kurz jedoch, um unsere Anhänglichkeit an unsern König ganz auszudrücken. — Die wir in tiefster Unterwerfung ersterben Ew. Majestät gehorsamsten"

(Hier folgen die Unterschriften.)

Breslau, den rc.

Hoffnungen eines Oesterreichischen Patrioten bei der Verkäuflichkeit von 16 Mill. Werth Staatsgüter.

Der Wiener Cours bessert sich natürlich, weil die in Sectionen befohlne Veräußerung von Staatsgütern, eines Werthes von 16 Millionen Fl. zu 4 Procent oder 25fachem Werth calculirt, wenigstens Vierhundert Millionen Banknoten außer Cours setzt. Die Oesterreichische unfundirte Nationalschuld und selbst die fundirte, nach den mehrmaligen traurigen Reductionen, die sie erlitten, bedarf der höchsten Sorge der Regierung, um endlich einmal einen vortheilhaften Metallcours zu gewinnen. Das Unglück zwang die Oesterreichische Regierung zu traurigen Finanzmaaßregeln und sie wird sicher das Schicksal der Familien, deren Wohlstand als natürliche Folge der nominalen Zinsreduction und der realen Verluste bei'm Umsatz der Papiergeldzinsen in Metallwerth, also Weltgeld, zu verbessern suchen. Das ist ihrer würdig und wir sehen in obigem schon einen großen Schritt zu dieser Gerechtigkeit für die Staatsgläubiger. Der Cours des Papiergeldes muß nämlich bei verminderter Masse steigen und so der Metallwerth der bestimmten Staatszinsen sich heben. — Eine andere Bemerkung liegt klar da. Bei jedem schwankenden Course verliert die Mittelclasse der Unterthanen am meisten, weil in solcher die meiste Circulation des Papiergeldes für Bedürfnisse, die man erwirbt oder entäußert, existirt. Bei jedem progressiv-fallenden bringt die Mittelclasse wieder die größten Opfer, denn sie ist unkundiger in der Bewegung der Politik oder Finanzen, als die Söldlinge der Agiotage, die, wie ihre Directoren, das Interesse ihrer Caste mit gierigem Polypenarm umfassen, und in der Mittelclasse ist die große Masse jeder Nation, die vom kleinen Erwerbe lebt. Bei jedem steigenden giebt wieder die reiche Erfahrung unsers Zeitalters, uns zur Kunde und Nachricht, daß jene Geldmänner jüdischer und christlicher Zunft, die Klugheit besitzen, die Staatsabsichten, die jene herbeiführen müssen, frühe zu erfahren, oder immer zu wittern. Folge davon ist, sie setzen sich frühzeitig im Besitz großer Massen Papiergeldes und halten es in der ihnen augenblicklich anständigen Höhe, indem sie viel oder wenig Papiergeld auf den Markt bringen. — Also gewinnt natürlich der schlaue reiche Geldmann am meisten, durch doppelte Speculation in vorliegendem Falle, theils auf das steigende Papiergeld selbst, theils auf die Parcellirung der feil gewordenen Staatsdomainen — Ist es nun Gesetz jeder weisen Staatswirthschaft, nie von Staatswegen zu befördern, daß viel Grundeigenthum in einer Hand weile, das heißt: daß wenige einen Besitz großer Oberfläche nützen, der unter viele vereinzelt, viele Familien ernähren kann und ernähren wird, da die Aufsicht des Familienvaters auf jedes landwirthschaftliche Geschäft, das er zur Subsistenz vernünftig und vorsichtig cultivirt, mehr Production schafft, als die Landwirthschaft großer Areale, auch der Reichere in Proportion dieser Leiter, mehr als der weniger Reiche Sinn für Genüsse des Auslandes in der Regel zu haben pflegt; so darf man schließlich erwarten:

A. daß die Oesterreichische Regierung in vielen Sectionen nach einander die Güter des Aerariums zum Verkauf bringen dürfte, damit der höchste Werth erlangt und von Vielen erlangt werde.

B. Daß sie lange, etwa 10jährige, Zahlungstermine frei lassen dürfte, damit auch der Speculant kleinen Vermögens sich in die Reihen derjenigen größeren Vermögens drängen kann.

C. Daß sie, wo es irgend möglich und das Oertliche es erlaubt, in sehr kleinen Parcelen das Staatsgut an recht viele Käufer zerschlagen werde. Dismembration wird ein großer Gewinn, indem viele Grundeigenthümer die Kraft jedes Staats vermehren. Sie laufen im Frieden und im Kriege nicht weg, ihre Kinder folgen der Conscription und weil sie etwas zu erben haben, wandern sie nicht aus.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. No. 84. 10. April 1818.

Die Diplomatik der Schwarzen scheint noch klüger als die der Weißen.

Mit Beifall hat die regierende Welt den in Frankreich gebornen Begriff der Legitimität vernommen.

Deutlicher, man hat eine heilige Scheu, diejenigen Staaten, die sich factisch unabhängig machten, wörtlich anzuerkennen. Dagegen eine sichtbare Toleranz zuzugeben, daß die Unterthanen oder Bürger sich mit den Einwohnern solcher Staaten in großen Handelsverkehr setzen. Sogar duldet man die Flagge solcher mit Glück insurgirenden Staaten in seinen Häven (also man erkennt sie factisch an.)

Hayti und das Spanische America geben davon Beweise.

Die Französische Regierung unterhandelte schon 1815 mit Pethion und Christoph auf Hayti: um die abermalige Souveränetäts-Anerkennung Frankreichs über diese Insel und erneuerte solche Mission im vorigen Jahre.

Man wollte dem Ehrgeiz der dortigen Autoritäten Alles bewilligen, was der Unterthan im Begriff eines Königs von Frankreich wünschen konnte und um jene Haytischen Autoritäten noch sicherer zu fangen, schlug man ihnen vor, für das Volk von Hayti jede Verfassung und jedes mit Frankreichs Souveränetät verträgliche Recht zu fordern; Alles das solle bewilligt werden. Aber den klugen Neger- und Mulattenchefs gegnügte das keinesweges.

„Sie machten geltend: der König kann, wenn er „auch gern wollte, doch den Emigranten und vorigen „Gutsbesitzern im alten Frankreich ihre vormaligen Rechte „und ihr Eigenthum nicht wieder verschaffen, also dulde „er bei uns, was er in seinem Frankreich dulden muß „und wir sind Freunde. Erkennen wir seine Oberherrlich„lichkeit und jene der Weißen, die er herschickt und seine „Kriegsmacht, als unsere Zwangherrschaft an: so „schleichen sich die gefährlichen alten Eigenthü„mer und ihre Grundsätze wieder ein und Hayti wird „durch die nämlichen Menschen, die Frankreich in Süden „und Osten in Unruhe setzen, ebenfalls in Unruhe „gerathen."

„Wir sind frei, wollen nicht daß, vermöge alten Co„lonialrechts, Wenige unter uns begünstigt werden, da „ein vernünftiges allgemeines Gesetz Keinen vorzugs„weise, vielmehr Alle gleich begünstigen muß. Wir wol„len nicht mehr von Frankreichs Cabinette, sondern nur „von unserm Gesetz, dessen Nützlichkeit wir fühlen, „abhängig seyn. Wir besitzen Hayti so gut, wie Lud„wig XVIII. Frankreich. Erobern kann er uns nicht, „wohl aber unglücklich machen, wenn eine dortige unsin„nige Parthei ihm wider eigenes Interesse Geld und Men„schen dazu liefert."

„Erst proclamire man also dort unsere Unabhängig„keit und ist das leere Wort gesprochen, was Frank„reich nichts kostet: so handeln wir über jede Verbin„dung mit Frankreich auf's Liberalste. Dann mag Frank„reich uns benutzen, ohne Aufwand, und wir werden das „gerne dulden — aber beherrschen lassen wir uns nicht, „selbst wenn wir Neigung fühlen, Handelsvortheile „zuzugestehen."

Die Französischen Emigranten im Rathe des Königs glaubten mit diplomatischer Gewandtheit viel versprochen zu haben, und hofften das Halten sollte sich schon finden, wenn die Linienmacht einmal dort und Frankreichs Autorität anerkannt sey. — Die Französischen Gesandten kehrten unverrichteter Sache zurück. Die Haytischen Autoritäten bestanden auf reine Unabhängigkeit ihres Staats. Jetzt tritt aber das kluge Hayti mit dem Verlangen auf, in den dortigen Häven kein Schiff zuzulassen, in dessen Papieren ein anderer Name der Bestimmung als für Hayti vorkommt. In diese Forderung wird sich jede fremde Haven-Autorität schicken, nur keine Französische. Je länger so die Anerkennung der Souveränetät Haytis von Frankreich verzögert wird, je ausgedehnter können sich andere Nationen als die Französische, des Colonialhandels auf Hayti bemächtigen. Das soll der Franzose fühlen, will die schwarze Republik, und wenn Frankreichs Staatsrath das Gebot des Nützlichen verkennt: so soll der Handelsstand in der Deputirtenkammer seinen Einfluß für Haytis Unabhängigkeit aufregen und es wäre nicht zu verwundern, wenn er durchdränge.

Sehr natürlich gönnet das Englische Cabinet Frankreich den Besitz von Hayti vorzüglich gerne.

Das Beispiel freier Neger und Mulatten, denen es gelungen, sich unabhängig zu machen, ist eine unangenehme Nachbarschaft für die Englischen Colonialverwaltungen in Westindien.

Schwerlich ist zu erwarten, daß jemals die Schwarzen und Neger in Westindien, ohne Haytis Hülfe, glückliche Insurrectionen bilden können, mit solcher läßt sich die Möglichkeit nicht abläugnen.

Die Eroberung ist mit Gewalt unmöglich, könnte aber doch gelingen mit ungeheuern Opfern, wenn man Mittel fände, Partheien unter den Bewohnern von Hayti zu erzeugen; freilich würde aber das Mittelgebirge der Insel den jetzigen Bewohnern nie genommen werden können.

Ein Französischer Krieg mit Hayti würde Frankreich schwächen und England dieß gerne sehen. Napoleon erzwang Unterwerfung durch eine Expedition von 60,000 Mann und durch Uneinigkeit der Angegriffenen.

Jetzt ist der nützlichste Handel mit Hayti in den Händen der Nordamericaner und muß es auch immer bleiben, weil dieses ihm Alles verschaffen kann, was es nicht selbst producirt.

Das Europäische Colonialsystem hat in Westindien drei Tendenzen:

A. Die Production von Ausfuhrartikeln nach dem Mutterlande immer zu vermehren.

B. Die Einfuhr von Bedürfnissen der Colonie aus dem Mutterlande immer zu vermehren.

C. Sogar künstlich zu verhindern, daß die Colonien durch eigne Industrie sich ihre Bedürfnisse, die das Mutterland producirt, veredelt oder mit Nutzen für den Staat, Kraft Zollsystems, aus der Fremde zieht, selbst verschaffen.

Also der Geist dieses Systems ist, die Colonien in der tropischen Production in höchste Blüthe zu setzen, aber auf's Aeußerste wieder auszusaugen, durch möglichste Verhinderung aller Aus- und Einfuhr außer durch das Mutterland.

Nirgends ist der Schleichhandel daher allgemeiner als in Westindien und er ist im Interesse jeder dortigen Colonie abstrahirt vom Interesse des Mutterlandes.

Ihn ernährt theils die Lage von Hayti, das freilich etwas entfernt liegt, theils das nähere St. Barthelemy der Schweden, Curassao der Holländer und vor Allem das System der Dänischen Freihäven von St. Jean, St. Croix und ganz vorzüglich St. Thomas, das unserm Teutschen Productenabsatz schon wichtig ist — aber mit Südamericas Unabhängigkeit noch viel wichtiger werden wird. — Ueber das System der dortigen Freihäven und ihren Einfluß auf die Cultur ein ander Mal mehr und ausführlicher.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Manutenirung des Bisthumsverwesers v. Wessenberg.) Carlsruhe, den 23. März. In dem gestern seinem wesentlichen Inhalt nach angeführten Erlaß des Großherzogl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten v. 12. et praes. 19. d., die Manutenirung des Bisthumsverwesers von Wessenberg betreffend, lautet der Beschluß also:

„Dem Seekreisdirectorium zu eröffnen: Se. Königl. Hoh. der Großherzog haben gnädigst befohlen, das frühere Manutenenzrescript vom 16. Jun. 1817, vermöge dessen der Generalvicar von Wessenberg bis zur künftigen neuen Kircheneinrichtung als Verweser des Bisthums Constanz angesehen und auf alle Weise geschützt werden soll, in seiner bisherigen vollen Kraft fortbestehen, und gegen alle etwaigen Störungen in dem Maaße handhaben zu lassen, daß dem Bisthumsverweser sowohl, als dem Ordinariat noch die specielle Weisung zugehen soll, ihre deßfallsige Aufmerksamkeit zu verdoppeln, und, so oft und viel es nöthig, die Hülfe der Staatsgewalt anzurufen. Das Kreisdirectorium hat sich also nach dieser höchsten Entschließung zu achten, und auf derselben genaueste Befolgung sorgfältig zu wachen."

v. Sensburg.

Vid. Mangold.

(Fr Merk.)

(Rhein-Baiern Canal-Bau.) Speier, den 22. März. Am 3. d. sind drei Flösser zum erstenmal mit einem Bordfloß von 1200 Stücken durch den neuen Rhein-Durchstich zwischen Wörth und Knielingen ohne die geringste Gefahr durchgefahren.

In 2 Monaten wurde ein Canal von 10,624 Schuh Länge, 62 Schuh Breite und 10½ Schuh Höhe, mit 2 Zuschüssen der Rheinarme, wovon der eine beinahe den dritten Theil des ganzen Stromes faßte, ausgeführt.

(Reisen der Monarchen.) Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich tritt am 10. April Ihre Reise nach Dalmatien an. Se. Maj. der Kaiser von Rußland gehen zu Ende Aprils von Warschau durch die mittäglichen Provinzen Ihres Reiches nach Moskau zurück, wo sie zu Ende des Junius eintreffen werden. Um eben diese Zeit wird Se. Maj. der König von Preußen dem Kaiser von Rußland und Seiner erlauchten Tochter der Gemahlin des Großfürsten Nicolaus einen Besuch abstatten. Erst im Monat September werden die drei Monarchen an dem bis dahin zu bestimmenden Orte Ihrer Vereinigung am Rhein zusammentreffen.

Preußen.

(Organisationswesen in Rheinpreußen.) Die Organisation des Großherzogthums Rhein rückt rasch voran; der Fürst bearbeitet den Plan im Ganzen, nachdem ihm von seinen Gehülfen die erforderlichen Rapporte erstattet worden sind. Eine der großen Wohlthaten, welche den Bewohnern dieses Landes zu Theil werden soll, besteht in der Einführung eines zweckmäßigen und gut eingerichteten Municipalsystems, bei welchem die Bürger selbst zur Wahl ihrer Vertreter schreiten, in ihnen wahre Delegirte der Gemeinde und nicht Agenten der Regierung sehen werden. (Fr. Merk.)

Frankreich.

(Rheinschiffahrt — Transitgebühren.) * Aus dem Elsaß, 14. März. Die Angelegenheit des Transits, welche gegenwärtig die Französischen Rheingegenden so sehr beschäftigt, scheint eine ungünstige Wendung zu nehmen; wenigstens hat die Commission der Deputirtenkammer, welche mit Untersuchung dieses Gegenstandes beschäftigt war, und den Fabrikanten Morgan (von Ami-

ens) zum Berichterstatter wählte, sich entschieden g e g e n den Transit erklärt; von neun Mitgliedern der Commission waren nur z w e i dafür. Die Seehäven scheinen also in dieser Commission große Vertheidiger ihres, dem übrigen Frankreich so verhaßten, Monopols gefunden zu haben. Doch hofft man noch in den Rheingegenden auf den Einfluß des Ministeriums, das sich für den Transit erklärt hat, und auf die unpartheiischen Deputirten. Bei der Berathschlagung wollen die Elsasser Deputirten in der Kammer ins'gesammt das Wort zu Gunsten des Transits nehmen. Dagegen trifft man im Badischen gleichfalls Anstalten, um auf den Fall, daß dieser Transit dem Elsaß bewilligt würde, dem Großherzogthum für die aus Holland nach der Schweiz bestimmten Waaren den bisherigen Vorzug zu sichern. Dem zufolge sind, wie man versichert, im Badischen alle Transitgebühren abgeschafft worden. Man will dadurch der rechten Rheinseite die Speditionen der Waaren und die dadurch erlangten Vortheile sichern. Es wird sich nun zeigen, was Französischer Seits definitiv beschlossen wird. Eine ganz freie Concurrenz auf beiden Rheinseiten wäre wohl für den Handel das Wünschenswertheste. N. S. So eben erhält man aus Paris Morgans Bericht über den Transit durch das Elsaß. Er trägt nicht nur auf Verwerfung des in dieser Hinsicht von der Regierung gemachten Vorschlags an, sondern stellt auch Grundsätze auf, die allenthalben Aufsehen erregen müssen. So behauptet er unter andern: „der Transithandel sey niemals demjenigen Staat, durch den er geht, günstig, sondern habe nur Vortheile für das Ausland!" Man kann erwarten, daß solche Behauptungen auf der Rednerbühne der Deputirtenkammer ihre Widerlegung finden werden. (Allgemeine Zeit.)

(Entdeckung durch die Polizey.) Eine Corresondenznachricht aus Paris, in einem Engl. Morgenblatte, will wissen, daß derjenige, welcher die Pistole auf Lord Wellington abgefeuert hat, durch die Thätigkeit und Gewandtheit der Französischen Polizey entdeckt und zur Haft gebracht sey. Er soll Cantillon heißen, Franzose von Geburt, ein ehemaliger Husar voll blinden Eifers, und von seltener Unerschrockenheit seyn, ganz gemacht zu dem Werkzeuge des verbrecherischen Planes, der, wie eben diese Correspondenznachricht will, in den Niederlanden von einigen wenigen Französischen Réfugiés geschmiedet worden seyn soll. Gujet und Couchois Lemaire in Brüssel haben sich durch Briefe im Vrai Libéral von jeder Verbindung losgesagt.

W e s t i n d i e n.

(Ueber Hayti.) Briefe, geschrieben von Teutschen, angestellt in Heinrichs Staatsdienst, von einem 6wöchentlich bis 2monatlich alten Datum geben von daher folgende Neuigkeiten: Herr Trost, vormaliger Capitän in der Kurhessischen Armee, der unter andern in der bekannten Schrift: Hessen, vor dem 1. Nov. 1806, nebst Ochs und Köhler zu den geschicktesten und verdienstvollsten Officieren bei dem Kurhessischen Militär gezählt wurde, ist vom Könige mit der Organisation des Geniewesens beauftragt worden, und schon jetzt in voller Thätigkeit. Die Besoldung, die er genießt, ist sehr ansehnlich, und die Behandlung, die er erfährt, sehr ehrenvoll. Der König hat sehr viel gesunden Menschenverstand, urtheilt ohne von Vorurtheilen verblendet zu seyn, und ist empfänglich für Alles, dessen Nützlichkeit er erkennt. Dabei ist er ein Mann von Charakter, Muth und persönlicher Tapferkeit. Die Minister sind helle Köpfe, die den Standpunct, auf welchem sie sich befinden, und alle Verhältnisse des neuen Staates sehr richtig zu beurtheilen verstehen. Der Kriegsminister, der sich im Freiheitskrieg durch Unerschrockenheit und Kühnheit bei so vielen Gelegenheiten auszeichnete, und als unermüdlicher Partheigänger den Franzosen, als sie zur Unterjochung der Insel, den Boden von St. Domingo unter Le Clerc betraten, viel zu schaffen machte, ist zwar ein etwas roher Neger, aber pünctlich und streng im Dienst, ordnungsliebend und aufmerksam, alle Unregelmäßigkeiten zu verhüten. Der König kann sich auf ihn in Allem, was die Armee betrifft, ganz verlassen, und ob er gleich keine umfassende Kenntnisse vom Geniewesen besitzt, so sieht er doch sehr wohl ein, wie nützlich es ist, diesen Zweig des Kriegsdepartements in Aufnahme zu bringen. Seit einiger Zeit haben sich mehrere junge Neger dem Genie und der Artillerie gewidmet, die viel Gelehrigkeit zeigen, und wenn sie gehörige Kenntnisse erlangt haben, zur Belohnung gleich als Officiere bei der Armee eintreten sollen. Der Königl. Architect Neuber, aus Cassel in Hessen gebürtig, hat jetzt den Bau einer Militärakademie übernommen, bei der ebenfalls mehrere Teutsche als Professoren angestellt werden. Auch ein Arsenal wird gegenwärtig erbauet. Das Kriegsheer besteht wohl aus 40,000 Mann. Die Truppen sind gut, dem Klima angemessen gekleidet und bewaffnet, geübt und eingeexercirt, die Reiterei gut beritten; an Artilleriestücken fehlt es auch nicht. Gegen die Franzosen herrscht ein heftiger Nationalhaß, und Franzosen machen daher hier auch selten ihr Glück. Man glaubt, daß Frankreich noch immer den Plan nicht ganz aufgegeben habe, die Insel wieder einmal zu unterjochen, hält aber das Mißlingen eines jeden solchen Versuchs unter den gegenwärtigen Verhältnissen für so gewiß, da es selbst Napoleon mit aller seiner ungeheuren Macht nicht möglich war, diesen Zweck zu erreichen, wiewohl damals die Insel sich durchaus noch nicht in dem Vertheidigungsstand befand wie jetzt. Der König hat einen Preis darauf gesetzt, wer die besten Vorschläge thun könnte, die Französische Sprache von Hayti zu verbannen, und man scheint nicht abgeneigt, wenigstens am Hofe und bei der Verwaltung eine eigene Negersprache einzuführen. Die Einrichtung des Schulwesens wird sehr betrieben, und alle Beamteten müssen darüber wachen, daß die Negerjünglinge zum Unterricht angehalten, und nöthigenfalls selbst durch Zwangsmittel dazu getrieben werden.

K u r z e N a c h r i c h t e n.

Der Kaiser Alexander hat der Stadt Cracau den Antrag machen lassen, ihrem verewigten Helden Kosziusko ein Ehrendenkmal zu errichten. — Einer Bekanntmachung vom 20sten März zufolge soll im ganzen Königreich Hannover (nur Ostfriesland und Bentheim ausgenommen) wenn von einheimischen Geldverhältnissen die Rede ist, nur Conventionsmünze verstanden werden. — Den 5. April hat der Fürst von Hardenberg seine Rückreise nach Berlin angetreten und wird erst im Julius am Rhein wieder erwartet. — Zur Aufnahme der Truppen aus Frankreich werden am Rhein Anstalten gemacht, wo sie drei Jahre stehen bleiben sollen. (?) — Nach der Versicherung ei-

nes Englischen Blattes sind in Brüssel 16,000 Fr. unterzeichnet worden, um den Mörder des Herzogs von Wellington damit zu belohnen (unglaublich!). — Die Städte des Spanischen America's, Caraccas, Cumana, la Guaira und Puerto-Cabello fangen jetzt in Folge des Indult's wieder an, sich zu bevölkern und sich neu aus ihren Ruinen zu erheben. — Der Kaiser Alexander hat den Donischen Cosacken für ihre im letzten Kriege erwiesene Tapferkeit ein Belobungsschreiben nebst einer reichverzierten Fahne verliehen. — Am 27. März soll zu Straßburg die telegraphische Nachricht aus Paris eingelaufen seyn, daß die Deputirtenkammer den Vorschlag in Betreff des freien Transits der aus Holland kommenden und nach der Schweiz bestimmten Colonialwaaren angenommen hat. — Das für die typhösen Fieber vom Dr. Currie aus Liverpool empfohlene Mittel, den Patienten völlig entkleidet des Tages 2 — 3 Mal mit kalten Wasser zu begießen, hat sich nach den Versuchen und Erfahrungen der Doctoren Harder und von Altenhofer in St. Petersburg auf das Vollkommenste bestätigt. —

Miscellen.

(Tagesliteratur.) Zu Ansbach ist kürzlich eine Flugschrift: „Merkwürdige Reise über Erlangen nach Hammelburg ꝛc., erschienen, die man einem bekannten dortigen vormaligen Geschäftsmanne zuschreibt, und die außerordentliche Sensation erregt. Die Auflage von 500 Exemplaren war, ihres allgemeinen Interesse halber, so schnell vergriffen, daß in München ein Nachdruck veranstaltet werden mußte, um den Heißhunger darnach zu stillen. Nachdem dieser durch das ganze Königreich in zahlreichen Exemplaren vertheilt war, wurde er endlich confiscirt. Indessen ist so eben auch eine 2te verbesserte Auflage erschienen und alle Unbefangenen sehen einer Fortsetzung entgegen. — Das Ganze ist ein Gewebe von Spott und Sarkasmen über Regierungen und Verhältnisse der Zeit, zum Theil mit großer Derbheit ausgesprochen. Der Verfasser scheint zu glauben, daß Ernst, Tiefe und Gründlichkeit durchaus bei den Regierungen nichts mehr verfange, und daß also die Geißel des Spottes und der Satyre Noth thue. Wenn dieß Wahrheit wäre, wie es denn vielleicht wohl seyn könnte, so ist es freilich eine sehr niederschlagende Wahrheit. —

Wir theilen nachfolgend unsern Lesern eine der interessantesten Stellen daraus mit. „Nach mir wurde die Abhandlung eines auswärtigen Mitgliedes der Akad. der Wiss. (in Göttingen) verlesen: Von den Verdiensten der Cosaken um die Wissenschaften in Teutschland", mit dem beigelegten Codex des Tacitus, den man in dem Felleisen eines Cosaken gefunden, welcher aus allzugroßer Anstrengung für die Rettung unsers Vaterlandes zu Paderborn an einer Magenüberladung verstorben. Das Felleisen, welches noch eine Menge anderer Kunstgegenstände enthalten, als seidene Sesselüberzüge, tombackene Commodenbeschläge, an denen bereits probirt worden, ob sie nicht von Gold seyen, Weiberschuhe, einen Kinderfallhut, einen Judenschabasdeckel, einen Schleifstein, einen Musenalmanach in Corduan gebunden, eine Clystierspritze ꝛc. ꝛc. bewiesen die ausgebreiteten Kenntnisse des edlen Nomaden, und lassen nur bedauern, daß er nicht selbst im Stande gewesen, uns das neue System seiner Sammlung zu entwickeln. Der Codex des Tacitus, den er in einem verlassenen Kloster zu Paderborn gefunden, hat sich ihm glücklicher Weise durch die eingesetzten rothen und blauen Glassteine des Einbandes bemerklich gemacht, sonst wäre derselbe zum höchsten Nachtheil der Wissenschaften noch länger, vielleicht ewig in Vergessenheit geblieben. Der Codex selbst enthält am Schlusse mit tironianischen Noten, nach des Hrn. Kopp neuestem tironianischen Lexicon entziffert: Anno quinquagesimo quinto ante Christum natum, in crastino ascensionis B. V. Mariae Cornelius egomet Tacitus huncce Codicem autographum exaravi et finivi. Die beinahe verdächtigen chronologischen Schwierigkeiten, welche in dieser Form zu liegen scheinen, hat der größte Diplomatiker unserer Zeit, Hr. Pater Günthner von Tegernsee, im Anhang zu seiner akademischen Preisschrift: „über die durch ein neues Mönchthum zu rettenden Wissenschaften im Baierland", gar schön erklärt und vertheidigt. Der breite Rand des Codex ist allerliebst mit Holzschnitten geziert, älter als von Albrecht Dürer, man möchte fast vermuthen von seinem Taufpathen: z. B. wo im Tacitus die Stelle vorkommt: Tumultuaria Provincialium manus, wo man recht deutlich sieht, daß Tacitus das Teutsche Urwort Landsturm buchstäblich übersetzt, wird ein bürgerlicher Schneidermeister militärisch zur Erde bestattet; bei der Stelle: apud Cattos in consensum vertit, crinem barbamque submittere, binden Druiden mit Schnurrbärten den jungen Hessen ungeheure Haarzöpfe ein. Wo es heißt: prout ad quemque venere aluntur, sieht man Soldaten das Schießgewehr und ein Billet in der Hand nach den Hausnummern suchen. Endlich in der classischen Stelle, wo Tacitus von den Rechten und Verhältnissen der Quiescenten spricht (et quiescentibus eadem Fama. Tacit. de morib. Germ c. 35) sitzen einige große Männer an einem L'hombretisch, wo sie, wie es scheint, ziemlich gute Charten hinwegwerfen, um dafür andere zu kaufen, über die sie bei'm Aufheben und Einstecken verwundernd die Köpfe schütteln."

(Gußstahl.) Einen erfreulichen Beweis von der Zunahme Teutschen Gewerbfleißes theilt man aus Westphalen mit: „Der Stahlfabrikant, Friedrich Krupp in Essen an der Ruhr, hat durch reifliches Nachdenken und unermüdete Thätigkeit, aber auch kostspielige Versuchsarbeiten, es dahin gebracht, Gußstahl fabrikmäßig so zu verfertigen, daß er nicht allein compacter und viel zäher als der beste Engl. von Huntsmann ist, sondern er ihm auch nach Maaßgabe des Gebrauchs jede beliebige Härte und Zähigkeit geben, und diese mit Gewißheit im Voraus bestimmen kann." (Fr. J.)

(Edle Vertretung des Bauernstandes.) Der Herzog von Sully sagte seinem Könige Heinrich IV, indem er eine die Landwirthschaft drückende Steuer abzuschaffen vorschlug:

Paturage et labourage sont les deux mamelles de l'etat.

(Veränderte Liebhaberei.) Der heilige Vater hat 8 Normannische schwarze Pferde ankaufen lassen. Vormals kaufte sein Stall solche in Ostfriesland oder Oldenburg von größtmöglichster Höhe. Gegenwärtig scheint er den Geschmack an den Teutschen Rossen verloren zu haben — vielleicht weil Alles Teutsche ihm jetzt unlenkbar wird.

Hierzu Beilage Nro. 35.

Beilage zum Oppositions-Blatte.

Freitag. Nro. 35. 10. April 1818.

(Correspondenz des Opp. Bl.) München, den 25sten März 1818. Bekanntlich sind schon seit 30 Jahren in den meisten Städten Teutschlands Privatgesellschaften unter dem Namen Clubb, Casino, Harmonie, Museum, Ressource, Lesezirkel ꝛc. errichtet, in welchen sich die gebildeteren Stände zur Lectüre, Spiel und andern Unterhaltungen zu versammeln pflegen. Es ist unläugbar, daß dadurch, freilich mehr oder minder, eine Annäherung der Stände, mildere Sitten bewirkt, und eine Masse von gemeinnützigen Kenntnissen unter die höheren und niederen Theilnehmer verbreitet worden ist. Alle diese engern Zirkel im gesammten Teutschland bestehen aus gemischten Ständen; Fürstliche Personen, Adel und Geistlichkeit, Officiere, Beamtete, Kaufleute und Künstler nehmen überall daran Theil, vorausgesetzt, daß die Letzteren den hinlänglichen Grad äußerer Bildung besitzen, der sie zum Eintritte fähig macht.

In den Oesterreichischen Staaten waren seit dem Antritt der Regierung Leopolds alle dergleichen Gesellschaften untersagt, weil die Jacobinerriecherei, zu der besonders die 3 berüchtigten Hrn., die Herren Hofmann, Hochstätter und Hoshka ihre Spürnasen gebrauchen ließen, damals und noch einige Jahre später ihren höchsten Culminationspunct erreicht hatten. Von Letzterem derselben war es um so unerwarteter, daß er sich zu einem solchen Geschäfte hergab, da er schon mehrere Jahre vor der Revolution Frankreichs in Archenholz Literatur und Völkerkunde einige Gedichte niedergelegt hatte, die den höchsten Freiheitssinn athmeten und sich sehr, vornämlich gegen Despotismus und Geistesbeschränkung, aussprachen. Die Beschwörung, der beste König, auf das Bild der Justiz, sind diese Kabinetsstücke, deren Inhalt ihr Autor ein Paar Jahre nachher gänzlich vergessen zu haben scheint oder vielmehr, deren Inhalt er jetzt gern vergessen machen wollte.

Viele denkende und wohlwollende Ausländer haben in ihren öffentlich bekanntgemachten Reisebemerkungen den Mangel an socialen Verbindungen gerügt, den sie in diesen weitläuftigen Staaten gewahr wurden und manches, was ihnen, im Verhältniß mit andern Teutschen Ländern, daselbst auffiel, auch aus diesem Mangel mit hergeleitet, wenn sie gleich die nächste Quelle in einer gar zu ängstlichen Censur auswärtiger Schriften, in der Zurückhaltung freimüthiger Schriften und Journale, und in den normalmäßigen Vorschriften gesucht haben, wie die öffentlichen Lehrer philosophischer ꝛc. Wissenschaften ihre Vorträge einrichten müssen.

Was die freiere Behandlung wissenschaftlicher Gegenstände in Teutschland, und zwar in dem protestantischen Theile desselben, für fruchtbare Resultate hervorgebracht, liegt offen vor Jedermanns Augen und es kann ja wohl nicht anders seyn, als daß jedes Land, dessen Bewohner in dem freieren Umtriebe ihrer Geistesanlagen auf jedem Schritte gehemmt sind, weit hinter allen denen zurückbleiben muß, wo dieß nicht der Fall ist.

Für die sociale Fortschreitung ist indeß in der neuesten Zeit zu Grätz in Steyermark ein Anfang gemacht worden, indem laut der beiliegenden, bei Leykam in Grätz gedruckten, Statuten sich seit dem 27. Januar 1818 ein adeliches Casino daselbst gebildet hat. Ein adeliches Casino *) ist wohl die erste Erscheinung dieser Art in Teutschland. — Zwar ist in einem jeden Stande solche Zusammentretung nicht zu verwerfen, aber im Jahr 1818 nach Christi Geburt, ist es immer ein Ereigniß, das den übrigen Bewohnern Teutschlands in mancher Betrachtung merkwürdig und auffallend erscheinen muß.

(* „Doch muß man von den Oesterreichischen Staaten sagen, daß jeder Bürgerliche, der sich auszeichnet, gleich nobilitirt zu werden pflegt. In andern Teutschen Landen ist das „Assentiren bürgerlichen Verdienstes in die Adelscaste nicht Liebhaberei")

Auszug

aus den Statuten des adlichen Casino zu Grätz approbirt vom Guberniо, den 20. Januar 1818.

„Abschnitt I.

Zweck und Organisation der Gesellschaft.

§. 1.

„Vereinigung höherer Stände zu einem anständigen geselligen Vergnügen ist der Zweck dieses Casino, den es ohne fühlbaren Kostenaufwand für seine Theilnehmer erreichen soll.

§. 2.

Name und Bestimmung desselben geben den Geadelten und den Militärofficieren die Eigenschaft Mitglieder desselben zu seyn. Domherren und Geistliche ihres oder eines höhern Ranges, werden als adlich angesehen. Eben so die K. K. Staatsbeamteten höherer Würden, mit Einschluß der K. K. Gubernial- und Landräthe.

§. 3.

Gattinnen, Wittwen und unverehelichte Töchter geadelter Männer sind für die Gesellschaft geeignet.

Abschnitt IV.

Von den Pflichten der Gesellschaftsmitglieder.

§. 5.

Die Hrn. Officiere der Garnison vom Hauptmann abwärts, erhalten einen vereinten Zutritt, da ihre An- und Abwesenheit,

in Bezug auf den Einzelnen, so wandelbar ist. Jedes Bataillon zahlt, wenn es ihm gefällt, für 12 nicht beständige Mitglieder den monatlichen Beitrag, wofür allen Hrn. Officieren des Bataillons der Besuch des Casino offen steht.

§. 6.

Die übrigen Hrn. Officiere der verschiedenen Branchen, so auch die im Pensionsstande, ebenfalls vom Hauptmanne abwärts, erhalten die Begünstigung, welche active Officiere gewöhnlich bei öffentlichen Abonnements geniessen.

§. 7.

Töchtern adelicher Gesellschaftsmitglieder, wenn sie nicht verehelicht sind, oder waren, ist der unentgeltliche Besuch in's Casino gestattet.

§. 8.

Für älternlose Fräulein von Adel, ist es jedem beständigen Mitgliede gestattet, bei der Direction um eine gleiche Begünstigung nachzusuchen.

§. 11.

Fremde und Gäste erhalten von der Direction Eintrittskarten, die jedoch monatlich erneuert werden. Die Erneuerung wird dem Gutbefinden der Direction überlassen.

§. 16.

Streitigkeiten über politische Gegenstände sind zu vermeiden.

§. 18.

Ebenso alle unanständigen Bemerkungen über Religion und Regierung."

Der Adel hat ja ohnehin schon seine scharf abgesonderten Kreise, in die kein Unebenbürtiger hineinzutreten wagen darf; warum diesen, vor dem Richterstuhl der wahren Cultur ohnehin nicht haltbaren, Abstand auch nun durch eine besondere Privatgesellschaft noch erweitern? In München verschmähte es der verehrte Thronerbe nicht, in dem dortigen Museum mit gebildeten Männern aller Classen in demselben Local sich im Genusse der Wissenschaft, der Kunst und anderer Annehmlichkeiten des Lebens zu erheitern; in Regensburg besuchte der Landesherr, der so sehr verkannte, treffliche Dalberg und der Fürst von Taxis oft die Harmonie, und in allen andern Teutschen Städten, wo Anstalten gleicher Art sind, nimmt, wie schon oben bemerkt worden, jeder gebildete Mensch aus dem höchsten, wie aus dem Bürgerstande, daran Theil. Die ersten Gesellschaften dieser Art sind unstreitig die Clubbs in England gewesen, die in dem ganzen übrigen Europa, Spanien und Portugal allenfalls ausgenommen, nachgeahmt wurden. Von einem adelichen Casino oder Clubb, hat man aber in jenem Lande noch nichts gehört, weil gerade der nächste Zweck solcher Vereinigungen eine vermehrte Geselligkeit und ein gegenseitiges Mittheilen von Ansichten, Bemerkungen, Urtheilen rc., der gebildeten Menschen aus allen Ständen sind, welches die gewiß nützliche Folge hat, manche Vorurtheile und Anmaßungen der höhern Stände nach und nach zu mindern und, will's Gott! auch endlich ganz auszurotten, und dem mittleren Stande, zu dem die eigentlichen Gelehrten, Künstler und größern Kaufleute gehören, durch den Umgang mit den höheren Ständen nach und nach mehr Welt- und Menschenkenntniß zu geben.

Diesen mittlern Stand haben in den letzten 30 Jahren Regenten und hoher Adel überall in Teutschland nach seinem Werthe zu schätzen angefangen — einzelne Ausnahmen hier und dort können die Regel nicht umstoßen — und ich denke, sie haben keinen Schaden davon gehabt. Sie haben das unendlich Lächerliche eingesehen, das in dem Umstande liegt, einen geistreichen, kenntnißvollen Mann, bloß darum aus ihrem Kreise auszuschließen, weil er nicht, wie sie, das Glück hatte, aus einer altadelichen Familie entsprossen zu seyn und viele der achtbarsten ersten Männer Teutschlands von höchster Geburt wissen den Adel der Gesinnung, den Adel von Geist und Kenntnissen selbst bei solchen Männern zu schätzen, die wie ein Heyne, Winkelmann, Abt, Bode, Kant, Basedow nur die Söhne von Leinewebern, Schustern, Perückenmachern, Tagelöhnern und Riemern rc. waren.

Nach geographischen Notizen ist Grätz ein Ort von 40,000 Seelen, die Hauptstadt von Steyermark, der Sitz eines Landes-Gouverneurs, mehrerer Dikasterien rc. Es müßte doch sonderbar zugehen, wenn sich in dieser Stadt nicht viel Leute finden sollten, die Geist, Kenntnisse und gesellschaftlichen Ton genug hätten, um Antheil an einer Vereinigung zu nehmen, die die Zeit auf eine angenehme Weise hinbringen will. So mancher bloße Rath, Secretär, Advocat, selbst angehender Beamte, so manche Professoren der Lyceen, der Arzneikunde; so mancher Kaufmann, oder ausgezeichnete Künstler in seinem Fache, die man denn noch wohl in einem so volkreichen Orte annehmen muß, ist also ausgeschlossen, weil er nicht von — Adel ist, oder weil er kein Port d'epée trägt, denn, wie die Statuten ausweisen, so werden die Officiere der dort garnisonirenden Bataillone in Bausch und Bogen admittirt. — Allen Respect und hohe Achtung dem Militär, das in diesen letzten Tagen sich so verdient um das Vaterland gemacht hat; aber es scheint mir doch eine höchst auffallende Erscheinung in unserm so hoch gestiegenen Zeitalter zu seyn, daß ein Fähnbrich oder Lieutenant, auch von noch so geringer Herkunft (denn im Oesterreichischen Dienst giebt es bekanntlich eine große Menge Officiere bürgerlichen Standes) in der Societät mehr gelten soll, als ein Mann, der seine Jugend dem Studium der Wissenschaften oder Künste, oft mit Aufopferung seines ganzen Vermögens, gewidmet hat, und der — gerad heraus gesagt, da wir doch in der Regel mehr Friedens- als Kriegsjahre haben — durch seine ihm so theuer stehende Kenntnisse, durch seinen Fleiß und Thätigkeit in den Geschäften dem Staate oft ersprießlichere und für das allgemeine Wohl nützlichere Dienste leistete, als Jene, auch bei allem guten Willen, leisten können.

Doch, ich denke, daß alle diese Menschen aus der nicht adelichen Classe sich leicht darüber trösten können, von einem Institute ausgeschlossen zu seyn, wo sie denn doch nur von oben herunter würden angesehen werden, wo jede freiere Ergießung über die Angelegenheiten der Menschheit gleichsam verboten ist, indem eine Aeußerung über politische Gegenstände leicht mit Beziehung auf §. 16. des vierten Abschnitts der Statuten für politische Streitigkeit, eine Bemerkung über Religion oder Regierung für unanständig erklärt werden kann, und wo es den Tonangebern und den Machthabern also leicht ist, jeden billigen Wunsch für Verbesserung, jede freiere Ansicht irgend einer

Anordnung sogleich zu einem Eingriff in die Majestätsrechte oder zu einem Attentat auf die Religion zu stämpeln.

Ich danke dem Himmel, an einem Orte zu leben, wo man alle dergleichen Einschränkungen des menschlichen Geistes kaum dem Namen nach kennt, und wo man — auf den Geist der Zeit hörend und ihn achtend — die Stimme des Volkes über das, was Noth thut — vox populi vox dei — auch etwas gelten läßt.

Nachricht für Kunstliebhaber.

In Mainz hat ein Oelgemälde, fünf Schuhe hoch, und über fünf Schuhe breit, das Blücher und Wellington, Teutschlands Befreier bei Belle-Alliance darstellt, großen Beifall gefunden. Man bewundert vorzüglich des Künstlers reiche Phantasie und ordnenden Geschmack. Herr Müller hatte von beiden als Schriftsteller schon befriedigende Proben gegeben, und zu schönen Hoffnungen berechtigt. Was er versprach, ist hier redlich gehalten. Dieß Gemälde wird ihm eine ehrenvolle Stelle unter den Rheinischen Künstlern sichern. Seit einigen Tagen ist es in Frankfurt, wo geübte Augen es prüfen mögen. Ueber den Gegenstand, den Plan und die Ausführung seines Werks hat sich der Künstler, Hr. Müller, welcher Mainz durch seine Geburt und seinen Aufenthalt angehört, auf folgende Weise ausgesprochen:

„Ich wollte, sagte er, der merkwürdigen, entscheidenden Thatsache (der Schlacht bei Belle-Alliance) von der Geschichte verewigt, ein Denkmahl der Kunst stiften.

„Die beiden unsterblichen Helden, Blücher und Wellington, geben sich die Hände, und überblicken vom Hügel herab die vollbrachte Arbeit ihres Muthes. Vor ihnen Frankreichs Adlerfahne zerrissen; links unten im Thal Niederlage und Flucht; Sonnenblicke durch Sturmgewölk, und der farbige Friedensbürge ausgespannt im beregneten Thal; rechts Opferfeuer auf dem Feldaltar, und unten flammender Abendhimmel. Dieser Gegenstand spricht sich klar aus, er ist sein eigner verständlicher Redner in Gegenwart und Folgezeit, an Dank und Vorsatz zu Edlem. — Eingeweihte in die Individualität beider Helden finden ihre Antlitze gleichend. —

„Dieser, obgleich sich selbst genügende Gegenstand, ist hier durch dichterische, auf nordischen Mythus gestützte Umgebung, nicht sowohl allegorisirt, als idealisirt und zum Epos erhoben. — Die nordische Geisterlehre war zeither beinahe Fremdling im Gebiet der Kunst, sie wich der geliebten Griechischen, obgleich sie tiefen Sinn, moralische Tauglichkeit, eine gewaltige Kraftfülle in sich faßt, und ganz besonders kriegerischen Gegenständen angeeignet ist.

„Der idealische Theil dieses Gemäldes ist aber hier mit dem historischen nicht handelnd verflochten; was als gedämpftes Wolkengebilde, in eigne Sphären durch die Technik der Kunst abgeschlossen, über den Häuptern der Helden dunstig schwebt und webt, ist Handlung für sich in mystischem Bezug auf das Geschehene.

„Den minder Unterrichteten folgt hier die Erklärung:

„Hoch oben in der Mitte, im Nordscheinnimbus auf bläulichem Kugelsitz Gott Odin *), (Weltherrscher, Allvater, Schlachtenlenker, Siegverleiher) die waltenden Hände ausgestreckt. Ihm zur Seite seine Gemahlin Frigg *), (hier als Schicksalswisserin, Wahlstättherrin, Todesgebieterin, Muthlohnerin) das Trinkhorn der Einheriar (der in der Schlacht für gerechte Sache gefallnen Helden) in der einladenden Hand. Vor Odin die gefüllte Methmuschel auf den Seiten seine beiden Wölfe über Wolkenlagern schnaubend in Eifer. Zu den Füßen des Götterpaars Heimdal der weise, leise hörende Götterwächter, er stößt Siegsruhm verkündend in sein Welthorn (Giallar). — Rechts, tiefer, ein Lichtspiegel der Vorzeit, eine eigne bezugvolle Vision erglänzend im Abstrahl der Odingruppe. Drei Todtenwählerinen (Walkyrer) bezeichnen den Sieg der Hermannsschlacht, der stolzen Vorläuferin jenes vom 18ten Juni. Sie zerstören Roma's Kohortenbilder, Waffen, Ketten, Fasces, und sind in Bezug gesetzt mit Hermanns Geist, der sich wolkenfarbig, von Erddampf umzingelt, mit segnenden Händen zwischen beiden Helden emporhebt. — Diese Walkyrier oder Todtenwählerinen sind geistige Dienerinnen der Ober-Gottheiten und der verklärten Heldengeister in Walhalla (Paradies dieser Helden); sie sind anmuthigwilde Kriegsgeister; hold und lieblich am Schenktisch, im Harfenspiel, beim Flechten und Spenden der Siegskronen; furchtbar sendet Odin sie auf himmlischen Rossen mit Schild und Speer und seinen todtenerkiesenden Raben zum Kampfe. Die Edda (nordische Bibel) und Voluspa (nordische Sybille) nennen ihre Namen, die ihrer Pferde und Raben. —

„Noch tiefer auf dieser Seite, vor dem Stamm einer hohen Eiche vorbei, eilen zwei dieser Nordischen Bellonen mit Eichenkränzen dem hohen Heldenpaar zu. Links von der Odinsgruppe herab, erscheint im schaubenden Saus, mit all' der wilden Regsamkeit ihres Berufs, auf grimmigen Rossen, mit Lanze, Schild, Schwert und Raben, ein Kriegszug der Todtenwählerinen. Sie athmen gleich ihren Rossen Wuth und Ungeduld nach dem Ziele. Ueber eine dichte, dunkle Zornwolke weg, über den Regenbogen, als Geisterbrücke, (Bifrost) gewölbt, braust dieser todesschatten verbreitende Kriegsflug hinab wie das düstere, unvermeidliche Fatum der Alten.

„Da wir den nordischen Mythus zum Theil als den Altteuschen betrachten müssen, so spricht ein Motiv mehr für ihn, wenn von einem Teutschen Gemälde Rede wird; und die Ausführung des Gegenwärtigen beweise, wie sehr die Geschmackslehre befugt werde, für Teutsche Heldenstücke den ernsten nordischen Mythus in Anspruch zu nehmen.

*) Wodan.

*) Freia.

Politisch-statistische Notizen über Algier.

Hamburg, den 9ten März. Von einem auswärtigen Consular-Agenten, der sich lange Zeit in Algier aufgehalten hat, und erst im vorigen Jahre von da abgereiset ist, sind folgende Bemerkungen eingesandt worden:

„Die Zufluchtswohnung des tyrannischen Deys Aly Pascha, in der obern Ecke der Stadt, ist keineswegs ein Schloß oder Festung, nicht einmal nach morgenländischer Befestigungs-Art. Man kann es nur als ein geräumiges und vormals starkes Haus ansehen; es hat weder Graben, noch Batterien, und dessen einziger Vortheil vor dem gewöhnlichen Palast ist, daß es nicht von den angränzenden Hausdächern beschossen werden kann; das gewöhnliche Mittel der wilden Janitscharen, wenn man ihnen die Thore nicht gutwillig öffnet. Es beherrscht die Stadt, wird

aber von den nahe an der Stadtmauer liegenden Höhen selbst beherrscht. Es war vor längerer Zeit die Wohnung der Dey's, ist aber jetzt sehr verfallen, und die dazu gehörige Caserne, durch deren Einsturz mehrere Türken erschlagen wurden, hatte der zuletzt ermordete Dey umzubauen angefangen.

Die Algierische Regierung hat niemals unermeßliche oder nur bedeutende Schätze gehabt. Es ist eine in Algier ziemlich bekannte Sache, daß allein der Sold der Türkischen Miliz ungefähr 200,000 Spanische Piaster über die ordentlichen Staatseinkünfte erfordert. Dieses Deficit nebst dem Unterhalte des Deys, des Civilstaats u. s. w., muß durch Europäische Contributionen, durch in- und ausländische Plünderungen, gedeckt und davon zugleich die Flotte erhalten werden; denn selten geht von den Kapereien mehr ein, als die Ausrüstung der Schiffe kostet. Einer der letztern Deys gestand seinen Vertrauten, daß er der Miliz zur Besteigung des Dey-Stuhls verheißene doppelte Sold einen sechsjährigen Betrag der Casse mitgenommen habe. Auch war ihr schwacher Zustand oft ein Gegenstand des Gesprächs in Algier, bis der Dey während der letzten Feldzüge in Spanien und Portugal den fremden Armeen seinen Waizen für 15 bis 24 Piaster die Tonne verkaufen konnte.

In Algier kann man von Niemand sagen, er habe gesetzlichen Anspruch auf die Dey-Würde. Von dem ersten Minister an bis zum niedrigsten Soldaten haben alle gleichen Anspruch darauf. Ein Beweis davon ist der jetzige barbarische Dey. Die Regierung ist ganz und gar in den Händen der fremden Türken, und die rechte Miliz besteht bloß aus solchen. Der eigne Sohn des Dey kann, wenn er in Algier geboren ist, weder seinem Vater nachfolgen, noch einem Minister-Posten vorstehen; denn er wird nicht mehr für einen Türken angesehen.

Lange kann sich der jetzige Tyrann von Algier auf keinen Fall in seinem verfallenen Neste erhalten, und wenn man sich in unsern Zeiten noch über etwas verwundern kann, so ist es das, daß Aly Pascha, der Mörder des verständigen Omars, der in Algier sehr beliebt war, bisher noch am Leben geblieben."

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

Von dem so trefflich gearbeiteten, als reichlich ausgestatteten Wörterbuch der praktischen Chirurgie:

A Dictionary of practical Surgery. By *Samuel Cooper*,

wovon vor wenig Wochen in London die dritte Auflage erschienen ist, liefern wir mit nächstem eine Teutsche Bearbeitung, welcher wir durch manche für Teutsche Chirurgen wichtige Zusätze, und durch einige, besonders schwierige Gegenstände erläuternde, Kupfertafeln noch vor dem Originale Vorzüge zu geben suchen werden.

Weimar, den 2. April 1818.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Reformations-Almanach, neue Auflage.

In diesen Tagen ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen wieder zu haben:

Reformations-Almanach für Luthers Verehrer, auf das evangelische Jubeljahr 1817. Herausgegeben von Friedrich Kaiser. Zweite (mit Zusätzen und durchaus guten Kupfer-Abdrücken versehene) Auflage. Mittl. Ausg. 2 Thlr. 16 Gr. oder 4 Fl. 48 Kr. Rhn. Geringere Ausgabe 2 Thlr. 8 Gr. oder 4 Fl. 12 Kr. Rhn.

Auch sind noch einige wenige Exemplare der guten Ausgabe (à 4 Thlr.) und der Pracht-Ausgabe (à 1 Friedrichsd'or) wieder zu haben.

Dieses Werk, was bei'm Publicum eine überaus gute und freundliche Aufnahme gefunden hat, erscheint in der neuen Auflage so ausgestattet, daß diese durch die erstere nicht in Schatten gestellt wird.

Die Fortsetzung des Reformations-Almanachs, welche auch die Schweizer-Reformation beachtet, erscheint im bevorstehenden Herbste, in der Ausführung diesem ersten Jahrgange gewiß nicht unähnlich. Erfurt, im März 1818.

G. A. Keysers Buchhandlung.

Für Freunde einer erheiternden Lectüre

sind so eben bei uns erschienen, und durch gute Buchhandlungen zu haben:

Kleinstädtereien, von Friedrich Laun. Zwei Bände mit zwei Kupfern, von Opitz gezeichnet und Schwerdgeburt gestochen. 8. 2 Thlr. 16 Gr.

Des Verfassers humoristische Laune ist bekannt, und er meint in den Kleinstädtereien den Stoff zu komischen Darstellungen am meisten beisammen gefunden zu haben.

In einigen Wochen wird ebenfalls bei uns ausgegeben:

Aus der Geisterwelt. Geschichten, Sagen und Dichtungen. Herausgegeben von Friedrich von Fouqué und Friedrich Laun. Zwei Bände, mit Kupfern von Opitz und Schwerdgeburt. 8.

worauf wir vorläufig Bestellung erwarten.

Erfurt, im März 1818.

G. A. Keysers Buchhandlung.

Lehrbuch der christlichen Religion für Katholiken.

So eben ist die dritte, verbesserte Auflage erschienen und versendet, von

Fischer's, August, Lehrbuch der christlichen Religion. Zunächst zum Unterrichte für katholische Schulen; dann für Alle, die eine richtige Kenntniß der Lehre der katholischen Kirche, und eine Uebersicht derselben brauchen und wünschen. Dritte verbesserte Auflage. Mit Erlaubniß der Obern. 8. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr. Rhein.

Die neue Auflage dieses, allgemein als nützlich anerkannten und in vielen katholischen Lehranstalten bereits eingeführten, Lehrbuchs ist, nach dem Tode des Verfassers, von einem, im gelehrten Teutschland hochgeachteten Freunde des Wahren und Guten, besorgt worden, der es mit mehreren, dem Geiste und das Herz näher ansprechenden, Zusätzen bereichert hat, die dem nachdenkenden Leser, wie dem Lehrer und Lernenden, nicht unwillkommen seyn werden.

Erfurt, im März 1818.

G. A. Keysers Buchhandlung.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. | Nro. 85. | 11. April 1818.

Ueber eine landtagsvorständische Aeußerung das Landes-Grundgesetz betreffend.

Im Vortage des Vorstandes hiesiger Landstände, an Se. Königl. Hoheit unsern Großherzog vom 23. Dec. 1817, aus welchem in Nro. 81. das O. B. einen Auszug geliefert hat, lesen wir folgenden Schluß:

In dem Umlaufschrieben an die landständischen Abgeordneten habe der Vorstand die Frage aufgeworfen:
„ob eine Sitzung des Landtags Statt finden solle, oder der „noch bestehende Landtag durch schriftliches Votiren über „eine Frage beschließen wolle, welche, hingesehen auf die „sorgfältige Prüfung der Etats für das Jahr 1817, eine „vorhergehende Discussion nicht zu erfordern schiene.

und schließt dann:

„da sich neben jedem neuen Gesetze, es habe nun „das öffentliche Recht, oder das Privat-Recht zum Ge„genstande, nothwendig eine Praxis bilden muß „und deßhalb jeder Fall, in welchem das Gesetz zur Anwen„dung kommt, höchst wichtig für den Umfang und die künftige „Handhabung des Gesetzes selbst ist, so war es nothwen„dig diese Bemerkung zu den Lantagsacten bringen zu „lassen, und dadurch eine Mißdeutung zu verhüten, welche „den Bestimmungen des Grundgesetzes gefährlich werden „konnte."

Wir glauben durchaus widersprechen zu müssen, daß sich auf den Grund des §. 123. eine verbindliche Praxis in Hinsicht der Vollziehung des Landes-Grundgesetzes jemals bilden könne.

Das Wort einer grundgesetzlichen Praxis neben dem Grundgesetze, würde Landtag und Vorstand vielleicht sehr gemißbilliget haben, wenn sich solches das Ministerium des Großherzogs erlaubt hätte.

Aus dem Munde des landständischen Vorstands erscheint es anmaßend und dürfte mit Rechte vom Ministerium als eine unbeikömmliche Sprache getadelt werden.

Recht der Stände und des Landtags ist das Grundgesetz und jeder fernere Gesetzbeschluß des Großherzogs und der Stände, aber die Auslegung der Contrahenten über ein Verfassungs-Grundgesetz und über dessen strenge oder schlaffe Vollziehung, steht weder einzeln dem Fürsten noch dem Landtage, am wenigsten dem Landtagsvorstande zu.

Wir wissen sehr wohl, was vormals unsre allzu Römischen Juristen von einem Rechte durch Praxis und Herkommen, neben und über das geschriebene Recht fabelten und wissen, wie sehr diese Doctoralsatzung das wahre Recht verwirrte, aber behüte uns Gott künftig vor einem Landesvorstandsrechte, das aus bloßer unberechtigter Uebung des Landtagsvorstands mit zufälliger Duldung des Fürsten und des Landtags entstehen könnte.

Uns scheint, daß auch unsers hochverehrten Großherzogs Wille kein anderes Gesetz künftig zuläßt, als das, was er und, wenn wir ihn nicht mehr besitzen, seine Nachfolger mit dem Landtage überlegt und dann ausgesprochen haben.

Wäre aber die officiell geäußerte Meinung des Landtagsvorstands richtig: so würden wir Weimaraner künftig einmal vielleicht Landesgrundgesetze zu verehren haben, die ihre Quelle aus den Meinungen der Landtagsvorstände zögen, und denen gestehen wir keine gesetzgebende Gewalt zu.

Das Großherzogthum Weimar hat ein großes Interesse in dem grundgesetzlichen Glauben, daß weder Gewalt, noch Nachlässigkeit, noch Autoritätsglaube, durch Herkommen oder unberufene Uebung, die ihm eine Rechtsquelle geben könne, nicht im Landesgrundgesetze entsprungen und durch solches erläutert worden ist.

Eine sogenannte juristische, oder unjuristische Praxis würde dagegen den Glauben an die Heiligkeit des Landesgrundgesetzes sehr stöhren und mit aller Achtung für den Vorstand, ist er nicht Gesetzgeber, nicht Gesetzausleger auch in den unbedeutendsten Formen. Salv. mel.

Tagesneuigkeiten.

Preußen.

(Gränzbestimmung zwischen Preußen und Rußland.) Nach dem am 11. Nov. 1817 abgeschlossenen Gränzvertrag zwischen Preußen und Rußland, wird die Gränze folgendermaaßen bestimmt. Ausgehend von der Gränze Ostpreußens bis Neuhof, wird der erste Gränzpfahl an der Schwedischen Redoute gesetzt; man folgt von da der Gränze Westpreußens, wie sie 1777 bis zum Tilsiter Frieden bestand, bis dahin, wo sie den Fluß Drewenz berührt. Von diesem Puncte bis Leibitz macht der Thalweg der Drewenz die Gränze. Polnisch Leibitz bleibt dem Königreich Polen, Teutsch Leibitz Westpreußen. Von Leibitz geht die Gränze quer durch das Land zwischen Silno und Osseк bis an die Weichsel und in gerader Linie über den Strom bis zum Ausfluß des Baches Tonzyna (Kuf auf der Gillyschen Charte). Die Weichsel nordwärts dieser Linie gehört zu Preußen, südwärts zu Polen. Die Gränze läuft die Tonzyna hinauf bis dahin, wo die alte Gränzlinie des Netzdistricts zwischen Neu-Grabia und Goscieziwo diesen Bach trifft. Von da bis an den See bei'm Flecken Woyczim folgt sie aber der alten Gränzlinie von 1776. Von Woyczim bis in den Powidzer See, bei der Stadt Powidz, welche Preußen angehört, geht die Gränze in den Gewässern und ihren Verbindungen fort, sie stets an beide Länder vertheilend. Von dem Powidzer See bis zur Warte fällt Studziemieck, Pietrowice, Slupce, Peysern und Tarnowo an Polen, und Redlowo, Slomczce, Borcowa, Sylowie und Wodzicko an Preußen. Der Wartefluß, unterhalb des Einflusses der Prosna in denselben, gehört mit seinen beiden Ufern Preußen an. Von der Einmündung der Prosna in die Warte, steigt die Gränze in dem Bette der Prosna aufwärts, bis Koscielnawies; von da, landein zwischen Osteck und Sidow, wo sie wieder in die Prosna stößt. Sie steigt hierauf ferner in das Bette der Prosna aufwärts, bis an den Punct, wo sie die Gränze Schlesiens bei dem Dorfe Gola erreicht. Wo die Gränze nicht durch Wasser gebildet wird, sollen die Gränzen der Feldmarken die Gränzen bilden, wofern nicht eine Ausnahme ausdrücklich bestimmt worden. Nur bei den Ortschaften, welche die Tonzyna durchschneidet, soll der Zubehör einer Besitzung, der mit ihr unmittelbar zusammenhängt, dahin fallen, wo der Hauptort hinfällt. Zubehör sind aber Vorwerke, Schäfereien, einzelne Krüge, Holländer (Colonisten), Glashütten, Theeröfen, Mühlen, Ziegeleien ꝛc., aber alle nur insofern, als sie den Namen des Hauptorts tragen und unmittelbar an seine Feldmark gränzen. In dem Separatartikel ist bestimmt, die Souveränetäts- und Eigenthumsrechte, welche Preußen über das Amt Jemelin und dessen Zubehörungen ausgeübt hat, sind anerkannt. Preußen willigt nur unter der Bedingung in die Abtretung von Koscielnawies (Kirchdorf) in der Gegend von Kalisch, daß den Preußischen Gläubigern, deren Capitale auf besagte Ortschaft eingetragen sind, die Wahl gelassen werde: ob sie ihr Hypothekenrecht behalten, oder dagegen von der Russisch-Polnischen Regierung Bezahlung in Preußischen Bankoobligationen annehmen wollen. (Berl. Z.)

Frankreich.

(Correspondenz des Oppos. Bl. Paris, den 4. April. Das Concordat betreffend.) Seit ungefähr 8 Tagen hörte man nicht mehr vom Concordat sprechen, es schien ausgemachte Sache zu seyn, daß es nicht wieder in Vorschlag gebracht werden würde. Die aus der Deputirtenkammer zur Prüfung desselben ernannte Commission hatte bereits ihre Sitzungen eingestellt und zwar aus folgenden Gründen: Der Minister des Innern, Hr. Lainé, äußerte in der Commission, man habe Hoffnung, daß der Papst manche Puncte fallen lassen werde und daß alsdann das Concordat den Kammern mit den für unsere Gesetze nothigen Modificationen vorgelegt werden könne, indem z. B. der erste Artikel dahin abgefaßt seyn würde: daß das Concordat von Leo X. und François I. insoweit wieder hergestellt werde, als es dem König die Ernennung der Bischöfe übertrage. Der Deputirte von Bourdeaux, Hr. de Marcellus, gleichfalls Mitglied der Commission und bekannt durch große Frömmigkeit, erwiederte Hrn. Lainé: er befände sich da in großem Irrthum; er (Hr. Marcellus) sey ganz vom Gegentheil unterrichtet und wisse, daß der Papst in keinem Puncte nachgeben werde. Durch diesen Widerspruch gereizt, antwortete Hr. Lainé sehr lebhaft und fragte ihn, wie es zugehe, daß Hr. de Marcellus mehr wisse, als er, der mit der Vorlegung des Concordats beauftragte Minister? Hierauf zog Hr. de Marcellus einen Brief vom Cardinal Gonsalvi aus seiner Tasche, in welchem wirklich gesagt wurde, daß der heil. Vater in Nichts nachgeben und keine Modificationen in dem, was bis jetzt festgesetzt sey, dulden würde. Dieß veranlaßte Hrn. Lainé zu den heftigsten Ausdrücken gegen den Deputirten, er nannte laut diese Correspondenz Staatsverrath (haute trahison) und Hr. Marcellus könne deßhalb in Anklage versetzt werden; er sagte ferner, wenn er nicht die ihm als Deputirten zustehende Unverletzbarkeit berücksichtige, so würde er ihn auf der Stelle arretiren lassen. Nach diesem heftigen Vorfall gieng die Commission auseinander und hat sich seit der Zeit nicht wieder versammelt. Man will indessen wissen, daß gegenwärtig die Sache gütlich beigelegt sey und daß sich die Commission von neuem versammeln werde. In jeder Hinsicht ist dieß von übler Vorbedeutung für's Concordat.

(Gerücht.) Ueber die Räumung Frankreichs durch das Occupationsheer erzählt man sich, daß die Contingente von Dänemark, Hannover und Sachsen, welche bei'm rechten Flügel der Occupationsarmee stehen, im Mai nach ihrer Heimath zurückgehen werden. Das Englische Contingent werde im September zu Calais, das Russische zur nämlichen Zeit in Dünkirchen sich einschiffen. Alle Pferde der Russen würden Frankreich überlassen, um deren lästigen Transport zur See zu vermeiden.

Schweiz.

(Präsumtion gegen die Liberalität des hohen Rathes in Bern.) Die Europäische Zeitung, welche in der letzten Zeit sich durch gehaltreiche Artikel auszeichnete, wird, wie der Redacteur derselben in Nro. 39 meldet, einem Beschlusse des hohen geheimen Rathes von Bern zufolge, dort nicht mehr erscheinen. Ueber dieß plötzliche Ereigniß selbst noch nicht gehörig aufgeklärt, hat er sich nähere und geeignete Mittheilungen hierüber auf eine andere Zeit vorbehalten.

Norwegen.

(Beschränkung der Quäker.) Unter dem 28sten Februar hat Seine Majestät dem Storthing ein Gesetz vorgeschla-

gen, dem zufolge der Secte der Quäker oder Freunde verboten wird, sich ohne besondere Königl. Erlaubniß an andern Orten in Norwegen, als in den Städten Christiania, Drontheim, Bergen, Christiansand und Drammen, und in Städten im Amte Finmarken aufzuhalten. Zugleich werden die Privilegien und Freiheiten, so wie auch die Einschränkungen und Verpflichtungen, denen sie unterworfen werden sollen, genau bestimmt.

England.

(Bericht des, mit der Untersuchung der Armengesetze beauftragten Ausschusses.) Es scheint, daß sich die Bevölkerung von England und der Grafschaft Wales im Jahre 1811 auf 10,150,615 Seelen belief. Die Armen, welche wirklich Unterstützung erhielten, verhielten sich wie 9½ zu 100. Der Betrag der Armensteuern betrug in den Jahren 1815, 1816 und 1817, 8,168,340 Pf. Sterl. Die Oberfläche von England und des Landes Wallis wird zu 57,960 Englischen Quadratmeilen, oder 36,094,400 Acker Landes angeschlagen, wornach auf die Engl. Quadratmeile 175 Menschen kämen.

Südamerica.

(Besitznahme von Colonia del Sacramento.) Diese am 20sten Dec. des v. J. von den Portugiesen in Besitz genommene Colonie der Spanier, war früher Eigenthum der Portugiesen und, weil sie, vermöge ihrer vortheilhaften Lage am la Platastrom, ganz besonders den Schleichhandel begünstigte, der Spanischen Regierung ein Dorn im Auge. Spanien erzwang daher im Jahr 1777 die Abtretung derselben und erhielt dadurch zugleich den ausschließenden Besitz des la Platastroms. —

Ostindien.

(Zustand Ostindiens.) Schreiben aus London, vom 24sten März. Aus Ostindien sind wichtige Nachrichten eingegangen. Zufolge der Depeschen, die Capitän Moore gestern aus Bombay unter'm 24. November überbracht hat, wurden auf die Nachricht, daß sich der Peishwa zu Feindseligkeiten rüste, von Bombay 4000 Mann gegen denselben abgesandt. Der Peishwa stellte diesen 40,000 Mann entgegen. Am 5. Nov. kam es zu einer Schlacht, worin die Armee des Peishwa geschlagen wurde. Am 17. Nov. kam es abermals zu einer Schlacht, worin der Peishwa eine völlige Niederlage erlitt. Er floh nach einem seiner starken Forts und überließ die Hauptstadt Poonah ihrem Schicksale, in welche darauf die Engländer einrückten. Mit Scindiah hat der Marquis von Hastings einen Tractat geschlossen, wodurch den Truppen der Compagnie der freie Durchzug durch das Gebiet des Scindiah gegen die Pindarees erlaubt wird. Holcar verhielt sich ruhig. Von den Truppen des Peishwa sind zwei Englische Officiers, die zu Gefangenen gemacht wurden, gehenkt worden. (Hamb. Z.)

Kurze Nachrichten.

In China ist, nach dem Bericht des Nordamericanischen Consuls zu Canton, die Einfuhr des Tabaks (dirt used in smoking wie er genannt ist (paßt auf manchen Regietabak)) verboten worden. — Bei dem Liquidationsgeschäft soll es sich der Herzog v. Wellington zur besondern Angelegenheit gemacht haben (?), die kleinern Staaten zu beschneiden und ihre Forderungen auf ⅓, ¼ sogar auf ⅛ herabzusetzen! — Nach einer Königl. Würtembergischen Verordnung soll jährlich am 28sten Sept. zu Kanstadt ein landwirthschaftliches Fest gefeiert und auf demselben Preise für die besten inländischen Erzeugnisse der Viehzucht ausgetheilt werden. — In der, der Deputirtenkammer vorgelegten Uebersicht der dießjährigen Ausgaben, sind die Kosten des verbündeten Besatzungsheeres zu 151,800,000 Fr. angeschlagen. — Bei den Kammern der Gesetzgebung von Pensylvanien ist eine Bill durchgegangen, worin bestimmt wird, daß die Kauffahrer nur 1 Passagier auf 2 Tonnen ihrer Ladung nehmen dürfen und wie sie dieselben in Hinsicht auf Lebensmittel &c. zu behandeln haben, um so der Grausamkeit ein Ende zu machen, welche sich einige Schiffscapitäns und Rheeder gegen ihre Passagiere erlaubten. — Bei den Polnischen Reichstagsverhandlungen wird die Einführung eines neuen Gesetzbuches in Vorschlag kommen, indem bisher noch das Französische beibehalten wurde. — Mit den Creeks haben die vereinigten Staaten einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem Erstere zwei beträchtliche Striche Landes für 120,000 Dollars an Georgia abtreten. — Der unbedeutende Krieg mit den Seminole-Indianern hat den vereinigten Staaten doch schon gegen 200,000 Dollars gekostet. — Eine vom geheimen Justizrath v. Grävenitz jüngst herausgegebene Schrift, betitelt: der Bauer in Polen, verdient ganz vorzüglich die Aufmerksamkeit des Teutschen Publicums. — Im Decbr. v. J. ist zu Buenos-Ayres eine freiwillige Anleihe von 400,000 Dollars eröffnet worden, welche in 4 Monaten zurückgezahlt wird. — Briefe aus Trinidad (in Engl. Blätt.) enthalten die seltsame Nachricht, daß ein in Jamaica angekommenes Schiff auf der Höhe der Azorischen Inseln eine Russische, etwa 50 Seegel starke Flotte, gesehen habe, welche nach Buenos Ayres gegangen sey. —

Miscellen.

(Alterthümer.) Ueber die bei Salzburg seit einigen Jahren gefundenen Alterthümer, Reste des alten Juvavia, hat Hr. Hofrath Osiander zu Göttingen, der sie selbst untersucht, der Königl. Societät der Wissenschaften einen merkwürdigen Bericht erstattet. Von geringerer Bedeutung sind die auf Kosten der Baierschen und jetzt der Oesterreichischen Regierung eine Stunde westlich von der Stadt, auf dem Loigerfelde angestellten Nachgrabungen. In Betreff der daselbst gefundenen musivischen Fußböden wird erinnert: daß man dabei ja nicht an unsere Mosaik aus Halbedelsteinen denken müsse; sondern sie sind aus ziemlich roh bearbeiteten Feldstein- und Marmorwürfeln, ungefähr einen halben Zoll in's Gevierte, zusammengesetzt, ziemlich uneben, was doch durch die Witterung bewirkt seyn kann, und an Farbe matt; doch haben die Arbeiter ohne Zweifel gute Zeichnungen, ungefähr wie Stickmuster, vor sich gehabt, nach denen sie die Würfel in der Ordnung der auf dem Muster angedeuteten Quadrate, einlegten. Weit wichtiger dagegen sind die seit Kurzem von dem Kunstgärtner Rosenegger auf seinem Gütchen im Osten der Stadt am Salzachfluß veranstalteten Nachgrabungen, die, ungeachtet sie nur auf einen Begräbnißplatz (sepulcretum) beschränkt sind, dennoch schon zwei große Zimmer mit Alterthümern von vorzüglichem Werthe gefüllt, und auch die Aufmerksamkeit des Oesterreichischen Kaisers auf sich gezogen haben. Auf einem Morgen Land wurden mehr als 100 Urnen, zum Theil von Marmor, Alabaster und Glas, ausgehoben. Vorzüglich sind die letztern zahlreich, und ihre Erhaltung verdankt man nur dem Umstande, daß sie in steinerne Gefäße gesetzt, diese aber mit schweren Steinen

bedeckt waren. Außer dem gewöhnlichen Inhalt der Begräbnißurnen, fand man in diesen viele Figuren von Alabaster, Erz rc., etwa einen Finger lang, und den heutigen Nürnberger kleinen Bildern, auch an geringem Kunstwerth, nicht unähnlich. Die schönste unter Allen ist eine weibliche Figur, die in ihrem über den Kopf herabfallenden Schleier eingewickelt, ein Kind mit der Linken trägt, und mit der Rechten Blumen. Auf den ersten Anblick scheint die Masse Marmor rc., allein am Fußgestell bemerkt man Glasur, so daß sie dadurch, und durch ihre Härte, dem Porcellanbiscuit gleicht. Unter den gläsernen Urnen zeichnet sich eine cylinderförmige von dunkelblauem Glase, mit eingeschliffenen spitzigen Bogen, und im obern Kranze mit dem Namen Atimas aus. In ihr lag das Brustbild eines jungen Römers mit der Mitra und Toga. Dem dazu gehörigen vollkommen erhaltenen Teller, von der Größe eines gewöhnlichen, sind aber weiße und gelbe Verzierungen eingeschmelzt. Eine weiße glockenförmige Urne (den unsern, die zu Hängelampen in Vorsälen dienen, ähnlich), ist mit einem breiten aber hohlen, und vollkommen hermetisch verschlossenen Rande versehn, worin man eine nicht überall zusammenhängende Masse, wie weißer in's rosenrothe fallender Honig, erblickt. Wenn der Rand eröffnet, und die Masse untersucht würde, möchte sich vielleicht eher errathen lassen, wozu sie bestimmt gewesen. Daß die sogenannten Thränengefäße auch zur Aufbewahrung wohlriechender Salben und Specereien, um die Flamme des Holzstoßes zu verstärken, und Wohlgeruch zu verbreiten, bestimmt gewesen, bestätigt sich auch hier. Denn die braune Materie, die man in einem zerbrochenen Gefäße fand, auf den warmen Ofen gesetzt, verbreitete Wohlgeruch; andere sind noch ganz und verkittet. Unter den irdenen Gefäßen sind manche von Siegelerde, deren eins Figuren zeigt, aber nicht in Altrömischer Tracht, sondern eher in Altteutscher. Hr. Osiander vermuthet, daß auch die Nachfolger der Römer, z. B. die Longebarden, sich dieser Begräbnißstätte bedient haben möchten. Zwei Büsten, des Tiberius und Septimius Severus, aus gebranntem Thon, hat der Fürst Lichtenstein für 600 Gulden erkauft. Die gefundenen Münzen sind meistens vom Rost zerfressen; von den erhaltenen zeigt eine, eine Denkmünze auf den Tod der Agrippina, Wittwe des Germanicus, aus gelbem Metall, den Leichenwagen der Fürstin mit zwei Hirschkühen bespannt. Auch Ketten, Ringe, Schmuckkästen und Schmuckgeräthe, Schreibgriffel, Spiegel von Silber und mancherlei kleine Geräthe sind vorhanden. Auffallend ist, daß manche eiserne Nägel, ob sie gleich so viele Jahrhunderte in der feuchten Erde lagen, ohne alle Rostflecken, ja selbst des metallischen Glanzes des Eisens, noch nicht beraubt sind. Bei genauerer Untersuchung fand sich, daß alle diese unversehrt gebliebenen Nägel zwischen den Kohlen, (aus Eichen- und Fichtenholz) gelegen hatten, und durch dieselben beschützt waren. Sogar einzelne Nägel sehen völlig wie neu aus, so weit die Kohlen sie bedecken, die in die feuchte Erde hervorragenden Theile aber sind angefressen. Die Kohle, die zur Erhaltung des Wassers, Fleisches rc. gegen Verderbniß dienlich ist, scheint also auch ein Schutzmittel gegen den Rost, und dürfte daher in sehr feuchten Ländern und Magazinen, zur Aufbewahrung von feinen Eisen- und Stahlwaaren, um so nützlicher angewandt werden können, da Kohlenpulver nicht, wie fette Mittel und Firniß, dem polirten Eisen und Stahl den Glanz und die Politur raubt.

(Volkserziehung als Volksbeglückungsmittel.) In America hat der Staat Connecticut zur Beförderung nützlicher und wohlthätiger öffentlicher Anstalten, namentlich des Schulwesens, einen Fonds von 1,948,371 Dollars erspart. — Soll die Menschheit besser, also glücklicher werden: so bedürfen auch wir Teutsche, daß die Regierung die Vollendung der Familienerziehung der unteren Classen als Volkserziehung, zur Hauptrücksicht der Staatsverwaltung mache. — Bisher war diese veredelte Familienerziehung bei uns bloß in geistlicher Hand, und diese betrachtete jene mögliche Verbesserung fast immer nur in den freilich wichtigen Ansichten der Religion und Moralität. — Ist der Mensch religiöser und sittlicher bloß im Begriff geworden: so ist er darum noch nicht gegen Verführungen gesichert und noch nicht gewöhnt, sich auf bürgerlich erlaubten Wegen durch Handarbeiten zu ernähren. — Solchen Geist muß erst ein allgemeines Industrieschulwesen wecken. Wer beständig sich zu beschäftigen gewöhnt ist, verfällt nicht in Thorheiten des Müssiggangs und Noth wird ihn seltener zu moralischen Ausschreitungen bestimmen.

(Correspondenz des D. B. Berlin vom 27. März.) Jahn hat zum 31sten März den Anfang der Turnübungen angekündigt, denn das Turnjahr beginnt mit dem Schlachttage von Paris und endet mit dem Schlachttage bei Leipzig. Die Anfechtungen, die das Turnspiel erfahren hat, haben, wie es scheint, es nur mehr befördert; eine größere Anzahl, wie sonst, hat sich bereits eingezeichnet Der jetzige Minister des Innern, Altenstein, hat sich damit nicht begnügt, was sein Vorgänger, der Minister Schuckmann, für das Turnen that, er will die Gränzen desselben noch erweitern und mehrere Turnlehrer im Lande anstellen. Deßhalb sind an die Regierungen von Neuem über den Fortgang; über den Betrieb, die Stimmung des Volkes dafür oder dawider Anfragen gesendet worden.

Den Geist der Turnjugend bezeichnet ein Lied, was ihnen zur Eröffnung ihrer Spiele ein Freund gesungen hat.

Das Turnfest am 30sten März.

Frisch auf zum fröhlichen Jagen
In's weite Feld hinaus,
Wer blieb in diesen Tagen
In träger Ruh' zu Haus.

Der Frühling hat geladen
Zum freien Turnerspiel,
Zum Ringen und Springen und Baden,
Zum Wettlauf nach dem Ziel.

Bald grünt die Haide wieder,
Im Walde wird es laut,
Auf denn! ihr frohen Brüder
Und mit hinaus geschaut.

Wenn sich die Keime regen,
Laßt uns ein Gleiches thun,
Die Faulen und die Trägen,
Die mögen am Ofen ruh'n.

Hoch soll der König leben,
Und wer treu zu ihm hält,
Er hat uns frei gegeben
Dieß Spiel im freien Feld.

Und ruft er einmal wieder
Sein Volk zum heil'gen Krieg,
Dann wir voran ihr Brüder
Für's Vaterland zum Sieg.

Und alle Welt in Ehren
Hält fortan unsern Brauch,
Nicht zecken und nicht scheeren
Soll uns ein fauler Bauch.

Auf! in des Kampfes Schranken,
Frisch, fröhlich, fromm und gut,
Das Vaterland in Gedanken,
Das ist des Turner's Muth.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. No. 86. 13. April 1818.

Ueber die Gesetzgebung gegen die Mißbräuche der Preßfreiheit.

(Eingesandt.)

Bei den in Europa jetzt so allgemein regen Erörterungen über die Preßfreiheit scheint die große Majorität derer, die sich darüber schriftlich und mündlich äußern, zwar einer unbeschränkten Preßfreiheit das Wort zu reden, über das aber, was gesetzlich verfügt werden sollte, um den Mißbräuchen der Preßfreiheit zu steuern, können die Meinungen sich weniger vereinigen, und die ängstliche Besorgniß vor dem Unglücke, welches durch die Preß-Frevel veranlaßt werden könnte, hat Vorschläge zu Gesetzen, oder zum Theil Gesetze selbst hervorgebracht, die durch ihre Härte, vorzüglich aber durch ihre Umständlichkeit das Gute wieder aufheben, was die unbedingte Preßfreiheit gewährt, indem sie ängstlichen oder befangenen Richtern zu viele Gelegenheit geben, Verbrechen zu ahnden, wo keine sind.

Und doch scheint mir, die nothwendige Gesetzgebung über diesen Gegenstand so sehr einfach, daß ich nicht recht begreife, warum man sich darüber den Kopf so sehr zerbrechen könne.

Alle, oder doch der größte Theil der durch die Presse begangenen Vergehungen lassen sich unter der Cathegorie der Verbal-Injurien begreifen. Ihre Strafbarkeit geht aus der Absicht zu beleidigen hervor. Sie wird geringer oder stärker nach den bei den Injurien angenommenen Grundsätzen. Es ist unläugbar, daß, so wie eine an einem öffentlichen Orte begangene Injurie stärker bestraft werden muß, als wenn sie unter Wenigen vorgefallen ist, eine durch Druckschriften begangene Injurie viel härter bestraft werden muß, als eine andere, die auf ähnliche Art begangen worden, weil sie, außer dem Charakter der Oeffentlichkeit, noch durch die absichtliche mehrere Verbreitung erschwert wird. Jeder Criminal- oder Polizey-Straf-Codex enthält Gesetze über die Injurien und ihre Bestrafung, über die mildernden und erschwerenden Umstände, die dabei vorkommen können, so wie über andere etwanige Vergehungen, die durch die Presse begangen werden konnten, und jeder Richter, der die allgemeinen Grundsätze des Criminalrechtes von Zurechnung, Erschwerung und Milderung besitzt, würde, wie es mir scheint, seinen Codex in der Hand, im vorkommenden Fällen nicht in Verlegenheit seyn, wie er die Mißbräuche der Preßfreiheit bestrafen sollte, wenn ihm auch keine besondere Gesetzgebung über diesen Gegenstand zu Hülfe käme.

Sollte man aber dennoch für nothwendig halten, in dieser Hinsicht noch etwas gesetzlich zu verfügen, so glaube ich, daß es für den vorgesetzten Zweck vollkommen genügend seyn würde:

1. einen allgemeinen Maaßstab zu bestimmen, um wie viel jedes durch die Presse begangene Vergehen oder Verbrechen höher bestraft werden solle, als ein anderes übrigens unter den nämlichen Umständen und an einem öffentlichen Orte, aber nicht durch die Presse begangenes.

Der Maaßstab kann allgemein seyn, denn die Erschwerung, welche die Publication durch die Presse der Schuld hinzufügt, bleibt immer dieselbe, und die andern Umstände, die auf die Milderung oder Erschwerung Einfluß haben, müssen immer erwogen werden, wenn auch der Frevel nicht durch die Presse begangen worden.

2. Den Zeitpunkt der angefangenen Verbreitung der Drukschrift als den Anfang des begangenen Vergehens zu bestimmen.

3. Den Drucker oder Verleger für diejenigen Schriftsteller verantwortlich zu machen, die ungenannt geblieben sind, oder an dem Orte des Drucks oder der Verbreitung der Druckschrift nicht zur Verantwortung gezogen werden können.

Ich erlaube mir hier noch eine Bemerkung, um diejenigen zu wiederlegen, die eine, wenn auch möglichst liberale Censur haben wollen, um Mißbräuchen vor der Entstehung zu begegnen, und dem Unheil, was durch die Preßfrevel verursacht wird, lieber vorbeugen, als es, wenn es geschehen ist, bestrafen wollen.

Dagegen läßt sich erwiedern,

a. daß die liberalste Censur, da sie der individuellen Ansicht anvertraut werden muß, sehr leicht und fast unvermeidlich in eine unzweckmäßige Beschränkung ausartet.

b. daß die Regierung sich hüten muß etwas zu verbieten, was sich nicht wohl verbieten läßt.

Wer wirklich böse Absichten gegen die Regierung hegt, wer durch die Verbreitung derselben ihr nachtheilig werden könnte, wird durch keine Censur sich abhalten lassen. Er wird Mittel finden, heimlich drucken zu lassen *); er wird

*) Man erinnere sich mancher Schriften, welche unter dem Druckort Germanien ꝛc. erschienen sind.

vielleicht selbst, ohne Hülfe einer Officin, durch Hand-Druckereien oder Steindruck sein Werk der Finsterniß an's Licht fördern, ohne sich durch die Censur-Gesetze hindern zu lassen.

Welcher Staat aber möchte wohl das Bekenntniß seiner Schwächen so deutlich aussprechen, um die unvernünftigen Urtheile der Schriftsteller zu fürchten, welcher möchte die unzähligen Vortheile, die aus einer unbeschränkten Preßfreiheit für ihn hervorgehen, dieser kleinlichen Besorgniß aufopfern?

Die größern Heroen unter den Monarchen älterer und neuerer Zeit haben hier aber eben so, wie gegenwärtig das große Publicum in Europa, gedacht.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Amtliche Minister-Antwort auf die Denkschrift der Ritterschaft aus Jülich, Berg, Cleve, Mark, Ravensberg. D. B. 78. 79. 80. 91.

Dem Vernehmen nach, hat der Fürst Staatscanzler dem ritterschaftlichen Adel, der ihm die von uns critisirte Denkschrift überreichte, geantwortet:

„Der König wünsche aus gründlicher Würdigung früherer „Verhältnisse und jetziger Bedürfnisse die ständische Verfassung „in den Provinzen auszubilden. Mit dieser Königl. Absicht „stimmten die Grundsätze und Gesinnungen der Denkschrift über„ein. Je reiner solche wären, je eher könne der Adel der „Entwicklung des Verfassungswerks entgegensehen und fest ver„trauen, daß billige Wünsche berücksichtigt werden würden."

Diese vorläufige Salomonische Antwort soll die Supplicanten sehr befriedigt haben, und dem Vernehmen nach, der ganze Adel in Westphalen dießseits des Rheins förmlich sich zu gleichen Grundsätzen und Wünschen bekannt haben als die Denkschrift enthält. — Wir möchten nicht mit den Worten eines transrhenanischen Schriftstellers über diesen Beitritt ein herbes Wort wie Jener aussprechen. — „La féodalité rugit de plaisir „à l'aspect d'une charte en lambeaux." — Denn wir sorgen nicht, daß die Gutshoheit wieder auferstehen wird, wo sie untergegangen ist. Der Bauernstand in den übrigen Westphälischen Provinzen hatte mit demjenigen in Cleve, Berg, Mark, Jülich ꝛc. fast ähnliche Rechte. Auch da war Eigenbehörigkeit der Gutsunterthanen vor der Vertilgung der Gutshoheit durch vorige Landesautorität, aber die Stände, wo sie existirten, hatten häufig geringere Rechte, außer im vormals Cölnischen Herzogthum Westphalen, woselbst sie in practischer Uebung größer waren, als in Jülich und Berg ꝛc. — Glücklicherweise kann durch Wohlthat der Zeiten, der nationale Adel glänzendere Vorzüge wieder empfangen, als er in dem Schutt der Feudalität und der verhaßten Gutshoheit untergehen sieht. Wir werden nächstens hierüber unsern Lesern einen Entwurf mittheilen und sind überzeugt, daß unser verehrter Adel sich besser in solcher neuen Stellung, als in der veralteten befinden wird.

(Die Rheinschiffahrtscommission.) Die Rheinschiffahrtscommission in Mainz sitzt in dieser Stapelstadt fest, und wird wohl umschlagen, und ihre Ladung auf andere Fahrzeuge laden müssen, wenn erste nicht völlig leck und faul werden soll. Nachdem Teutschland den wahren Grundsatz aufgestellt und durchgesetzt hat, daß kein Rheinstrom der Länge nach keine Gränze seyn dürfe, kann es die weit widernatürlichere der Quere nach nicht los werden. Das Gewebe seiner Politik scheint überhaupt vor lauter Einschlag zum Zettel keinen Platz zu haben. Herüber, hinüber saus't das Weberschifflein, und es wird doch kein Stück, zu Schutz, Putz oder Trutz. (Aar. Z.)

(Beförderung der freien Rede.) Vom Rhein, den 20. März. In der innern Polizey- und Geschäftsordnung für die Landesdeputirten-Versammlung des Herzogthums Nassau, kömmt (VI. §. 27) die Bestimmung vor: „Das Ablesen schriftlicher Vor„träge ist nicht gestattet. Nur die schriftlichen Mittheilungen „der landesherrlichen Commissarien und die Berichte der Ver„sammlungsausschüsse werden vorgelesen. Die Erörterung der„selben geschieht in freier Rede."

Frankreich.

(Correspondenz des D. B. Paris, den 4. April. Partheiwuth der Katholiken gegen die Protestanten.) Den Nachrichten zufolge, welche Personen, die aus den mittäglichen Provinzen kommen, mittheilen, haben in jenen Gegenden die ganz öffentlichen Protestantenverfolgungen jetzt ihr Ende erreicht, aber der Haß gegen sie ist noch da, sie befinden sich noch immer sehr bedrückt und genießen keines ihrer Rechte in dem Grade wie die Katholiken. Zu Nimes befinden sie sich wenigstens gegen offene Gewaltthätigkeit gesichert, da der Präfect, Hr. d'Argoult, der Nachfolger des Hrn. d'Arbaud de Joncques, eine große Unpartheilichkeit zeigt und ihnen so viel Schutz angedeihen läßt, als es die Umstände verstatten. Den Grund hiervon will man daraus herleiten, daß er eine Protestantin zur Frau habe, doch letzteres ist falsch und nur so viel davon wahr, daß er ein sehr reiches Mädchen geheirathet hat, deren Vater Katholik, die Mutter aber, welche bei ihrem Schwiegersohn wohnt, eine eifrige Protestantin ist. Leider kann ein Präfect nicht viel ausrichten, wenn alle andern Behörden gegen ihn sind und hauptsächlich die von dem Departement zu den Kammern gesandten Deputirten; denn diese entscheiden größtentheils die Ernennung der Beamteten in ihrem Departement und hauchen ihnen den Geist ein, in welchem sie wirken sollen. Und gerade die beiden mittäglichen Departements, wo die meisten Protestanten leben, (nämlich Gard, dessen Hauptstadt Nimes, und Herault, dessen Hauptstadt Montpellier ist,) haben die fanatischsten Männer zu Repräsentanten, die nur je das mittägliche Frankreich hervorgebracht hat, nämlich Hr. Trinquelague und den Grafen Vogué, für Gard; den Marquis von Montcalm und den Grafen Floirac für Herault. Einige von ihnen und namentlich der Marquis von Montcalm waren Theilnehmer der Metzeleien im Jahr 1815 und sind öffentlich als solche bekannt. Beide Departements haben dieses Jahr neue Repräsentanten zu wählen und man ist im Voraus gewiß, daß die gegenwärtigen Deputirten nicht wieder gewählt werden, weil sie sich zu sehr bei der Reaction ausgezeichnet haben. Man hofft, daß wenn man nicht Protestanten ernennen kann, man doch wenigstens gemäßigte Katholiken, deren es mehrere in diesen Gegenden giebt, wählen wird. Und nur dann erst werden die Protestanten wieder frei aufathmen können und sich, sowohl von ihren Verfolgern in Paris, als auch in den Departements selbst, befreit sehen. Bis dahin aber

dürfen die Schwarzhälse (gorges noires) — so nennt man die Protestanten, und noch jetzt, sobald sich nur einer auf der Straße sehen läßt, tönt ihm dieß „gorge noir" entgegen — weder auf Ruhe noch auf Sicherheit rechnen. Noch vor Kurzem war das gorge noir für die Protestanten ein Todesruf, jetzt hat es den Charakter der Beschimpfung und Drohung angenommen. Die Bewohner dieser mittäglichen Provinzen wissen selbst nicht, woher diese Benennung ihren Ursprung genommen habe. Mehrere leiten ihn daher, daß die Priester die Katholiken glaubend gemacht haben: die Protestanten hätten schwarze haarige Zungen. Dieß ist unter den weniger gebildeten Katholiken allgemein herrschender Glaube, ob es gleich in geringer Entfernung von diesen Gegenden für kaum glaublich werden wird. Ein anderer Umstand, der eben so unglaubhaft erscheinen wird und dabei doch volle Wahrheit enthält, ist der, daß in Arles — einer Stadt, in welcher ein eben so fanatischer Katholicismus wie in Rhodez herrscht und wo nie ein Protestant sich niederzu'assen wagte, obgleich es nur 4 Lieues von Nimes entfernt ist — das Volk, nach der Behauptung seiner Priester, die Meinung hegt: die Protestanten hätten, außer der mit Haaren bewachsenen Zunge, nur ein Auge mitten auf der Stirne. Daher kommt es, daß die Protestanten von Nimes ganz ohne Gefahr nach Arles gehen und daselbst viele Handelsgeschäfte machen können, indem man sie nicht für Protestanten anerkennt, weil sie zwei Augen wie andere Menschen haben, auch nicht so gezeichnet sind, wie es die Priester angegeben haben. So weit hat Aberglaube und Partheiwuth Menschen zu bringen vermocht, die noch dazu in einem Lande leben, welches für das civilisirteste der Erde gilt.

Rußland.

(Reise nach der Nordwestküste von America.) Nach kürzlich eingegangenen Nachrichten ist das Russisch-Kaiserl. Schiff, die Sloop Kamtschatka, unter dem Befehle des Capitäns von der Flotte Golownin (des nämlichen, der durch seine Gefangenschaft in Japan bekannt ist) am 17. Novbr. in Rio-Janeiro glücklich und wohlbehalten angekommen. Es hat also die Reise von Cronstadt bis Rio-Janeiro in 71 Tagen, und wenn man die 11 Tage seines Aufenthalts in England abrechnet, in 60 Tagen gemacht. Durch die Thätigkeit des Russischen Generalconsuls in Rio-Janeiro, Collegienraths Langsdorfs, und durch die Willfährigkeit der Portugiesischen Regierung, ward Capitän Golownin in den Stand gesetzt, schon nach zwei Wochen, mit allen Bedürfnissen versehen, seine weitere Reise fortzusetzen. Er segelt zuerst nach Lima und dann bei den Sandwichinseln nach Kamtschatka. Auch vom Capitän Hagemeister, welcher die der Russisch-Americanischen Compagnie gehörigen Schiffe, Kutusow und Suwarow, commandirt, sind Nachrichten von seiner glücklichen Ankunft in dem Haven von Callao bei Lima eingelaufen. Die Reisen, welche bereits seit mehrern Jahren alljährlich von Cronstadt nach Kamtschatka und der Nordwestküste von America gemacht werden, gehören unstreitig zu den weitesten, regelmäßigen und directen Handelsreisen. Der glückliche Erfolg dieser Reisen beweiset zugleich, daß die Russischen Seefahrer in der Schifffahrtskunde keineswegs andern seefahrenden Nationen nachstehen.

Kurze Nachrichten.

Das Gerücht, daß in Havanna und Cuba auf alle Americanische Schiffe Beschlag gelegt sey, hat sich in den Zeitungen von Barbados wiederholt. — Im Sept. d. J. wird Odessa als Freihaven eröffnet. — Auf Botany-Bai haben die begüterten Einwohner eine Bank errichtet. — Das fremden Schiffern bewilligte Schwedische Bürgerrecht, nebst Schwedischen Documenten, hat nach einer Berechnung, vom Jahr 1809 bis 1816 dem Reiche einen Verlust von 4½ Millionen Bankthaler verursacht. — Der Preußische Oberst von Thiele, der wegen eines mit dem Rittmeister von Goschitzky gehabten Duells zu achtjähriger Festungsstrafe verurtheilt war, ist vom König begnadigt worden. — Die Anzahl der im vorigen Jahre auf der Weser für Bremen angekommenen Schiffe belief sich auf 1342. — Ein Mann, der, wie er sagt, das Glück gehabt hat, die interessante Frau von Krüdener von Kindheit an zu kennen, (nur in den letzten 9 Jahren nicht) theilt in Nro. 54 des Hamburger unpart. Corresp. eine Berichtigung des aus dem politischen Journal auch in's O. B. übergegangenen biographischen Artikels mit. — Nach einem Gerücht sollen die Engländer die große und wichtige Handelsstadt Canton in China besetzt haben. — Am 24. März wurden die Sitzungen der zu Abschließung eines Concordats sich in Frankfurt gebildeten Commission eröffnet. — Nach Nachrichten, die ein Englisches Handelshaus direct aus St. Helena haben will, ist Napoleon mit Tode abgegangen. (?) — Dem Vernehmen nach soll die Dänische Regierung die noch vorräthigen Exemplare der Uebersetzung und Erklärung der Bibel von dem Consistorialrath Funk in Altona (die so viel Aufsehen gemacht hat) aufkaufen und außer Umlauf setzen lassen. — Lord Cochrane will auf eigene Kosten einen Versuch machen, von Spitzbergen aus mit einem als Dampfboot ausgerüsteten Schooner nach dem Nordpole durchzudringen. — Der Kirchenrath Dr. Schwarz in Heidelberg, Jungs Schwiegersohn, beweißt in Nr. 96. des allgem. Anz. d. Teutsch., daß die in den Kotzebueschen Büllетins ausgezogenen Worte seines Schwiegervaters von dem Autor der Bülletins verfälscht seyen. — Abgeordnete der Unabhängigen aus Südamerica haben der Regierung der vereinigten Staaten eine lange Vorstellung wegen der auf der Insel Amelia ausgeübten Gewaltthätigkeiten überreicht. — Die Ultra's fordern in einem Journale die Vendeer auf, das Schwert umzugürten, da die Feinde der Legitimität gegen die Ultra's aufstünden. — In dem Frankfurter Staatsristretto wird mit Beziehung auf die Hrn. Nachdruker Gräzinger und Enslin in Reutlingen, diese Stadt das literarische Algier genannt. —

Miscellen.

(Altes Fürstenwort.) Zu der Zeit, da die Fürsten Teutschlands in den Angelegenheiten des Reichs zu Reichstagen selbst zogen und sich frei und traulich beredeten, nicht aber durch verschmitzte Räthe einander ausweichend, die Wohlfahrt des Vaterlandes verhandeln ließen, da schrieb Kaiser Maximilianus II, der nach der Krönung sehr geneigt war zum evangelischen Glauben überzutreten, an den Markgrafen Johannes V. von der Neumark, und fragte ihn freundlichst um Rath im Jahr 1564. Der Markgraf antwortete ihm: Ew. Maj. wissen, was Sie für

die evangel. Religion gelitten und daß Sie in Lebensgefahr gestanden; daß man Ihnen nach Leib, Leben und Gesundheit getrachtet, daß man Sie von aller Würde hat abbringen wollen. Noch haben Sie ausgehalten; wenn ich Ihnen aber einen Rath geben soll, so will ich zuvörderst als Staatsmann, nachher aber als Christ selbigen geben. Als Staatsmann und nach der Vernunft, kann ich Ihnen nicht zu solcher Gefahr rathen. Wer könnte rathen, daß Ew. Maj. des Königs von Spanien Macht, des Königs von Frankreich und Englands, des Papstes aller Papisten und ihres Anhangs Hülfe entsagen sollten? Diese würden Sie verlassen, wenn sie die evangelische Religion annähmen. Wollten sie auf den Beistand der Reichsstände Augsburgischer Confession sehen und hoffen, so sind diese in Ansehung der Stärke mit jenen Mächten gar nicht zu vergleichen. Außerdem sind die mehrsten Reichsstände katholischer Religion und verschiedene sind unter sich selbst nicht einig. Aus diesem Gesichtspuncte kann ich Ew. Maj. der Vernunft nach keine Hoffnung zeigen, zu der Ausführung ihres Planes. Wenn ich aber als ein Christ gefragt werde, so muß ich gerade das Gegentheil rathen, denn es heißt: glaube, wo keine Hoffnung auf Menschenvermögen ist. Ew. Maj. müssen bedenken, Sie sind ein Mensch sowohl als ich, Sie müssen sterben. Nackend und bloß sind Sie auf die Welt gekommen, also müssen Sie wieder davon, davon kann Sie kein Kaiserthum, kein Königreich, noch einige Gewalt schützen. Sie müssen also ihres Gewissens wahrnehmen, mehr als des Zeitlichen und denken, man muß nie gegen die erkannte Wahrheit handeln. Mir scheint es, daß Sie auf Gott sehen sollten. Wollen Sie zuerst auf Menschen sehen und bauen. Das heißt die Pferde hinter den Wagen spannen. (Aus Markgraf Johanns Leben, eine Handschrft vom Syndicus Krausse.)

(Sehr richtige Bemerkungen.) „Niemand kann vernünftiger Weise länger läugnen wollen, daß das Verlangen nach **ständischer Verfassung**, **Volksvertretung**, oder lebendigem Antheil des Volkes an seiner Staatsverfassung und Verwaltung, wenigstens bei demjenigen Theil des Teutschen Volkes, welchen die großen Umwälzungen der neuesten Zeit näher berührt haben, in der Wirklichkeit begründet sey. Lächerlich genug, daß Manche, aus übel verstandener Fürstenschmeichelei, sich bisher die fruchtlose Mühe gegeben haben, zu beweisen, das solches Treiben und Drängen nach Ständeverfassung im Volke ein eitles Vorgeben und Traumgebilde nur einiger Wenigen sey, die sie Schreier oder sonst noch ehrenvoller nennen, und daß im Volke selbst, neben seiner unerschütterlichen Treue gegen die Fürsten, auch nicht eine Spur von dergleichen Begehren gefunden werde. Die guten Leute kennen ihr Volk nicht besser, als sich selbst. Wohl ist dieß seinen Fürsten treu geblieben, ungeachtet der schweren Zeit; begehrt auch nicht, von ihnen zu lassen, und verlangt nicht ungestüm eine neue Ordnung der Dinge, vom Schwindel der Herrschsucht oder übermüthigen Selbstvertrauen ergriffen. Aber in der denkwürdigen Zeit, welche so manche Bande zwischen Völkern und Fürsten gelöset hat, und deren gewaltsamen Erschütterungen kein gesellschaftliches Verhältniß menschlicher Vereine im Staate entgangen ist, ward es auch ihm klarer, daß seine und seiner Fürsten Treue, die ja nur wechselseitig Statt finden kann, einer neuen Befestigung ihrer innersten Grundlagen bedürfe. Treue kann nur auf Pflichten gebaut seyn; Pflichten aber setzen Rechte voraus. Ohne feste Begriffe ihrer gegenseitigen Rechte und Pflichten, bleibt des Volkes, wie der Fürstentreue nur schwankend. Das ist's, was die Erfahrung des Augenblicks Jedem sagt, was die Fürsten zu den Verheißungen drängte, die sie gegeben haben, und was sich ausspricht in dem bescheidenen Beharren des Volkes auf einer neuen Grundbefestigung seiner und seiner Fürsten Rechte und Pflichten in ständischer Verfassung." (Nat. 3.)

(Zweifel.) In den Memoiren der Americanischen Akademie der Künste und Wissenschaften, trägt Hr. Fothergil Zweifel gegen die herrschende Meinung vor: daß die großen Eismassen, welche Meilen in der Länge und mehrere hundert Fuß über die Oberfläche des Meeres messen, und dennoch nicht selten innerhalb der gemäßigten und warmen Erdstriche, z. B. unter geographischen Breiten von 35 — 45 Grad gefunden werden, aus den kalten Erdstrichen herbeigeschwemmt würden. Es sey doch sehr unwahrscheinlich, daß sie einen so langen Weg auf gemäßigten Seen durchlaufen könnten, ohne gänzlich zu schmelzen. Da nach einigen neuern Beobachtungen die Temperatur des Meerwassers in größerer Tiefe abnimmt, so vermuthet Hr. Fothergil, daß auf dem Boden sehr tiefer Meere, wohl eine solche Kälte Statt finden könne, welche ungeheuere Eislagen erzeuge, von denen sich dann von Zeit zu Zeit einzelne Massen absondert en und als specifisch leichter über die Oberfläche erhöben. Unterstützt wird diese Vermuthung durch die Bemerkung: daß Körper durch starken Druck eines Theils ihrer specifischen Wärme beraubt werden, und nicht die ganze Quantität specifischer Wärme fassen können, als unter geringem Druck. Sind also die Wasserschichten auf dem Boden der See einem Druck von außerordentlich hohen Wassersäulen ausgesetzt, so läßt es sich gedenken, daß das Wasser derselben nicht diejenige Quantität specifischer Wärme fasse, als unter geringerem Druck. Merkwürdig ist, daß man öfters große Eismassen in südlichen Gegenden trifft, ohne daß die Fahrt derselben vom Pol herab beobachtet worden.

(Pius VII.) Wären sie nur alle, wie der Papst, die Kirchenfürsten! alle wie Pius, der mehr **Pius** als **Papst** ist. Die **Curia** ist der Papst; ganz anders, als der fromme genügsame Pius, als der tolerante, liebende, menschenfreundliche Pius. Ich erinnere mich so gerne des schönen Zuges von ihm, da er durch eine Stadt in Frankreich kam, und alles Volk niederknieete, welchem er Seegen spendete. Ein Protestant war unter den Leuten und knieete nicht. Im Vorbeigehen bemerkte ihn der Papst, näherte sich ihm, und sagte mildlächelnd: „**Auch dir schadet der Seegen eines Greises nicht!**" und segnete ihn. Gerührt sank der Protestant auf's Knie. (Ueberlief.)

(Recht und Macht.)

— — — — — —
Die Gerechtigkeit hab' ich, ihr habt die Macht.
Es ist die große Sache aller Staaten
Und Thronen, daß gescheh', was Rechtens ist,
Und Jedem auf der Welt das Seine werde;
Denn da, wo die Gerechtigkeit regiert,
Da freut sich Jeder, sicher seines Erbs
Und über jedem Hause, jedem Thron
Schwebt der Vertrag, wie eine Cherubswache.
— — — — Gerechtigkeit
Heißt der kunstreiche Bau des Weltgewölbes,
Wo Alles Eines, Eines Alles hält,
Wo mit dem Einen Alles stürzt und fällt.

(**Schiller** im Demetrius.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. Nro. 87. 14. April 1818.

Einige Gedanken über die Entstehung der Staaten.

Ueber die Entstehung der Staaten hat man mancherlei Meinungen, und es ist über den Ursprung derselben häufig gestritten worden. Vielleicht wäre das nicht geschehen, wenn man bei dieser Untersuchung die beiden Fragen: wie können Staaten entstehen und wie sind sie entstanden? — genauer von einander unterschieden hätte, als gewöhnlich geschehen ist. Die erste Frage gehört eigentlich allein in den Bezirk der Philosophie; die andre ist historisch, und muß durch Zeugnisse der Geschichte entschieden werden.

Nach letzteren hat fast jede bürgerliche Gesellschaft einen Ursprung gehabt, der mit eignen und besondern Umständen verknüpft war. Die vornehmsten Ursachen, welche die Vereinigung der Menschen in Staaten bewirkten, scheinen indeß folgende gewesen zu seyn:

1.

Familienverhältnisse. Nach denselben war man schon gewohnt dem Haupte der Familie zu gehorchen. Verwandelten sich einzelne Familien in ganze Stämme: so war der Uebergang von der natürlichen Gewalt zur oberherrlichen um so leichter, je lebhafter man die Nothwendigkeit fühlen mußte, bei der wachsenden Menge der einzelnen Glieder, Ordnung zu erhalten.

2.

Freies Zusammentreten mehrerer Menschen unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte, oder Anführer. Viele Staaten der alten Welt sind so entstanden, unter welchen der Römische bekanntlich der merkwürdigste ist. Liv. Lib. V. c. 6.

3.

Sammlung roher und zerstreuter Menschen zu einer ordentlichen Gesellschaft, wobei die großen Männer, welche ein solches wohlthätiges Geschäft wagten, fast allezeit ein göttliches Ansehen zu Hülfe nahmen. — So hat sich auch der Atheniensische Staat gebildet. Plutarch im Theseus.

4.

Hochachtung gegen Männer, die sich zum Schutz und zu Vertheidigern Andrer aufwarfen, oder sich durch Billigkeits- und Gerechtigkeitsliebe auszeichneten. Plutarch im Theseus, Herodot. Lib. I. c. 96. ff.

5.

Gewaltsame oder listige Unterdrückung unabhängiger und freier Menschen. So scheint, nach dem Berichte des ältesten Geschichtschreibers, die erste bürgerliche Gesellschaft entstanden zu seyn. Genes. 10. v. 8 Polyb. in except. Lib. 6. c. 3.

6.

Aussendung von Colonien, welche selbst wieder mancherlei Ursachen hatte, und mit mancherlei Umständen verbunden zu seyn pflegte. Daß sehr viele Staaten diesen Ursprung hatten, auch noch immer der Grund zu neuen auf diese Art gelegt wird, ist hinlänglich bekannt. Endlich hat nach der Geschichte

7.

die Furcht vor allerlei Arten von Gefahr und Noth zu allen Zeiten sehr viel beigetragen, die Menschen zu engern Verbindungen gleichsam zu zwingen, um den übrigen Ursachen größern Nachdruck zu geben. Bekanntlich ist oft behauptet worden, daß der Krieg, wo nicht das einzige, doch das vornehmste Mittel sey, die Menschen in Staaten zu versammeln. Allein es ist offenbar, daß der Krieg schon eine bürgerliche Gesellschaft voraussetzt, und daß er nicht das Mittel ist, Staaten zu gründen, sondern bereits gegründete zu erweitern und zu vergrößern.

Die Veranlassung, welche einem Staate das Daseyn gab, mag indeß gewesen seyn, welche sie will: so kann doch die Verfassung und der Zusammenhang desselben rechtsständig nicht anders gegründet wer-

den, also vermittelst gewisser Verträge. Es können nämlich ursprünglich freie Menschen einander nicht anders verbindlich werden, als wenn sie freiwillig gewisse Pflichten übernehmen, oder, welches einerlei ist, contrahiren.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Bemerkungen eines Reisenden über Baiern.) Man legt in Baiern neue Fabriken an, und fordert die Gemeinden auf, Fonds dazu herzuschießen, damit die Armen, (welche bisher, gleich dem Militär, einquartirt und unterhalten werden!!) Gelegenheit zum Verdienen ihres Unterhalts bekommen. Allein das führt im Zirkel herum! Denn, wenn man z. B. in Passau, München und andern Orten Fabriken von solchen Waaren errichtet, mit denen Nürnberg schon Jahrhunderte in's Ausland handelt, so nimmt man dieser Stadt nur die Nahrung, die man dorthin zu ziehen sucht. So z. B. ist in der Gegend von Passau eine Bleistiftfabrik errichtet, aus welcher jetzt alle Dicasterien im ganzen Lande die Bleistifte nehmen müssen, während die Nürnberger Bleistifte alle andern, selbst die Englischen an Güte und Wohlfeilheit übertreffen, und doch Hunderte von Arbeitern solcher Fabriken zu Nürnberg zu Bettlern werden, weil die Fabriken selbst, den Zeitereignissen zufolge, beinahe stille stehen. — Wenn also bestehende Fabriken nichts zu thun haben, und wenn eben daher so viel Elend unter deren Arbeitern herrscht, wie mag man neue errichten, um — das Elend zu vermindern? Man verschaffe den vorhandenen Absatz, so wird die Armuth vermindert werden; aber man täusche den väterlich gesinnten Regenten und den vorüberfliegenden Reisenden nicht mit dem Scheine der Sorgfalt für Cultur und Industrie. — Man vergesse aber daneben auch die übrigen Quellen des Verarmens nicht, und suche diese zu verstopfen. Dazu ist vor allen Dingen die Last der öffentlichen Abgaben und deren Veranlassung, das übergroße stehende Heer, die außerordentliche Zahl activer und quiescirender Beamten, auch andere Pensionärs zu zählen; dahin gehört aber auch das Schrannenwesen, und der so sehr beschränkte und gehemmte Getraideverkehr, durch welches beides eine Theuerung der ersten Bedürfnisse des Lebens erzeugt wird, die unerhört ist, welche aber, wie man sagt, den Wünschen mancher Großen im Lande eher entspricht, als zuwiderläuft. — Kommt zu solchen Uebeln der Stillstand aller Geschäfte hinzu, dann müssen freilich die Armen sich immer an Zahl vermehren! Und was soll von Allem dem die Folge werden? (Rhein. Merk.)

Frankreich.

(Die Räumung Frankreichs von den alliirten Truppen betreffend.) Es bestätigt sich, daß die Vermittlung Englands die Angelegenheit der Räumung Frankreichs durch die alliirten Truppen beschleunigt hat. Der Preußische Hof war es, nach mehrern bestimmten Nachrichten, der darauf antrug, daß vor gänzlicher Befriedigung aller alliirten Staatsgläubiger die Räumung Frankreichs nicht Statt haben solle, oder, wenn man auch davon abgehen wolle, daß Frankreich ein Capital von Renten deponire, welche als Garantie für die unmittelbare Bezahlung der anerkannten Reclamationen dienen könne. Oesterreich soll Preußens Ansichten getheilt haben. In der Denkschrift, welche darauf das Brittische Cabinet den sämmtlichen interessirten Höfen übergab, wird gezeigt, daß ein solches Verfahren in Frankreich sehr große Nachtheile und für die Alliirten keine reellen Vortheile haben werde. England stellte daher den Grundsatz auf, daß man die gesammten Verhältnisse mit den Alliirten zugleich und in ihrem ganzen Umfange behandeln müsse, und daß im Augenblick, wo das alliirte Heer Frankreich verlassen wird, alle aus dem letzten Tractat herrührenden Geldangelegenheiten in's Reine gebracht seyn müssen. Es wäre, wird in der Denkschrift gesagt, höchst ungerecht, wenn der Aufenthalt der alliirten Truppen in Frankreich durch Geldinteresse verlängert werden sollte, da doch die wahre Ursache der Occupation des Französischen Gebiets nicht mehr besteht. England drang vorzüglich darauf, daß diese Angelegenheit so schnell als möglich entschieden würde, damit Frankreich noch vor der Trennung seiner Kammern zweckmäßige Maaßregeln nehmen, und sein neues Anleihen zu Stande bringen könne. (Aar. Z.)

(Weisheit einer Ministerialzeitung.) Mit Befremden hat man in Frankreich einen Artikel aus dem Courier gelesen, der sich die vornehme Miene giebt, in die Geheimnisse der, erst am Ende dieses Sommers zu haltenden, Zusammenkunft der Mächte ersten Ranges eingeweiht zu seyn, und aus einem Vereine unabhängiger Souveräne eine gesetzgebende Versammlung machen will, in welcher (wahrscheinlich nach Mehrheit der Stimmen) jedem großen und kleinen Staate der Christenheit das Kleid zugeschnitten werden soll, welches ihm am Besten frommen und ihn von gefährlichen Luftsprüngen abhalten könnte. In einem Lande, in welchem man die Wohlthat einer repräsentativen Verfassung kennt, die von dem König und dem Volke als gleich heiliges Unterpfand verehrt wird, mußte der Satz des Courier auffallen: „daß in den Berathungen des Monarchencongresses die Repräsentativregierungen nur als ein Versuch betrachtet werden würden." Da jedoch dieser Versuch bis jetzt allenthalben ziemlich gut gelungen ist, und die Völker, welche ihn schon vor einem Jahrhunderte gewagt haben, ihm ihr Glück und ihren Wohlstand verdanken, während diejenigen, die ihn erst vor kurzer Zeit angestellt, sich immer mehr deßhalb Glück wünschen, so kann eine solche Behauptung nirgends Besorgnisse erregen. (Mainz. Z.)

Rußland.

(Thätige Beförderung der Bildungsanstalten.) „Es giebt im Russischen Reiche geistliche Institute, Klosterschulen genannt, deren Anzahl im Ganzen 58 beträgt, und die den Hauptzweck haben, junge Männer zum Priesterstande zu erziehen. Diese Lehranstalten werden hauptsächlich auf Kosten der Regierung unterhalten, wobei der Kaiser die bisherige Unterhaltungssumme von 180,000 Rubeln auf mehr als 300,000 Rubel vermehrte. Ein kürzlich hierüber ergangener Ukas, den der Kaiser Alexander eigenhändig ausfertigte, und worin der edle Monarch seine eigenen Ansichten so bestimmt ausspricht, kann in dem Herzen jedes Christen nur die reinsten Freudengefühle erwecken.

Ukas Sr. Kaiserl. Majestät in Betreff der Klosterschulen.

Indem ich Alles genehmige, was die Direction der Klosterschulen im neuesten Berichte mir vorlegte, halte ich es für nöthig, in Absicht auf die Erziehung derer, welche für den Dienst der Kirche bestimmt sind, meine Ansichten auszusprechen. Es ist nämlich mein Wunsch, daß die Direction nicht bloß bei den Lehrern selbst, sondern auch bei den Schulen ihr Hauptaugenmerk dahin richte, daß dieselben im vollen Sinne des Worts Schulen der Wahrheit werden. Die wahre Erleuchtung des Geistes muß durch das Licht bewirkt werden, das in der Finsterniß scheint, und die Finsterniß hat es nicht begriffen. Wenn man in jedem Falle diesem Lichte folgt, so werden die Lernenden zu der ächten Quelle der Erkenntniß durch die Mittel hingeleitet werden, welche uns das Evangelium in der erhabensten Einfalt und vollkommensten Weisheit vor die Augen stellt, indem es sagt: Christus ist der Weg und die Wahrheit und das Leben! Der einzige Endzweck dieser Schulen sey demnach die Erziehung der Jugend zum thätigen Christenthum. Auf dieses soll der ganze Unterricht gegründet werden, der zu ihrer künftigen Bestimmung nöthig ist, ohne daß man besorgen darf, ihren Verstand irre zu führen, der alsdann von dem Lichte der höchsten Weisheit sich leiten läßt. Ich bin überzeugt, daß die Direction mit dem ernstlichen Gebet um die Hülfe des Herrn, Alles anwenden wird, um diesen Endzweck zu erreichen, ohne den kein wahrer Gewinn erwartet werden kann.

Alexander."
(Hamb. Z.)

Spanien.

(Milderung strenger Gesetze.) Der hohe Rath von Castilien dessen administrative und richterliche Geschäftszweige so ausgedehnt sind, ist nun auch noch mit Aufsicht über die Ausführung der polizeylichen Maaßregeln beauftragt. Der Herzog von Infantado, seit der Rückkehr des Königs in seine Staaten, Präsident dieses Tribunals, hat Se. Maj. um eine Milderung der früher gegen gewisse Vergehungen, wie: unordentlicher Lebenswandel, unehrbietiges Betragen in den Kirchen und anderes öffentliches Aergerniß, verhängten Strafen gebeten. Se. Excell. hat ausgewirkt, daß vor der richterlichen Anwendung dieser Strafen an die beschuldigten Personen väterliche Ermahnungen mit schonender Milde erlassen werden sollen. Ehebrecherischer Umgang soll nicht mehr mit Brandmarkung oder Verurtheilung in die Eisen bestraft werden; diejenigen, welche sich in Zukunft dieses Verbrechens schuldig machen, sollen mit Geld oder Einthürmung auf einige Jahre bestraft, oder auf eine gewisse Zeit, unter das Militär gesteckt werden *). (Fr. Z.)

*) Wodurch sich das Militär hoffentlich nicht sehr geehrt fühlen wird. Vaterlandsvertheidiger zu werden, kann nie als Strafe erscheinen. Verbrecher also „unter's Militär stecken", heißt diesen ehrenwerthen Stand erniedrigen, der nur dann seiner edlen Bestimmung um so vollkommener entspricht, je höher er sittlich gehoben ist.

England.

(England interessirt sich für die Freiheit des Rheins.) Man vermuthet, daß die neuerliche Erhöhung des Transitozolls für alle Waaren, welche Holland passiren, zu sehr ernsthaften Vorstellungen von Seiten Englands führen wird, weil der Vertrag von Wien ausdrücklich die Mündungen des Rheins und nicht die Mündung des Rheins, (wie die Niederländer einen kleinen Arm dieses großen Flusses nennen) von jeder Zollerhöhung freigesprochen hat. (Hamb. Z.)

(Gesinnungen des Engl. Cabinets in Betreff der Barbaresken.) Die ausschweifenden Gewaltthaten, die neuerdings wieder in Algier vorgefallen, sind vom Courier Anfangs gar sehr in Zweifel gezogen worden, und werden auch jetzt noch von demselben für übertrieben gehalten. Es scheint hieraus zu erhellen, daß die Minister einen Bruch mit den Barbaresken nicht gerne sehen würden, und noch weniger geneigt seyn möchten, dem Unwesen der Afrikanischen Raubneste ganz ein Ende zu machen. Und doch müßte ein solches an und für sich schon rühmliches Unternehmen leichter von Großbrittannien ausgeführt werden, als durch alle Anstrengungen der Europäischen Cabinette und der christlichen Monarchenverbrüderung. Es hat bisher noch an einem Wilberforce gefehlt, der sich im Parlamente der weißen christlichen Menschheit mit eben der Wärme und Beharrlichkeit annehme wie der schwarzen heidnischen.

Kurze Nachrichten.

Die Sitzungen der Hannöverschen Ständeversammlung haben sich am 5ten geendigt und werden bis zum 1sten September ausgesetzt. — Zu Corunna in Spanien soll das gelbe Fieber ausgebrochen seyn. (?) — Der Professor und geheime Hofrath von Langsdorf in Heidelberg hat für die Auffindung salzhaltiger Gypssteine bei Neckarsulm, wodurch er die erste Veranlassung zu dem Salzwerk bei Kochendorf gab, vom König von Würtemberg eine Dose von großem Werth erhalten. — Den Predigern aller Confessionen im Russischen Reich ist für ihre Mitwirkung bei der Vertheidigung des Vaterlandes 1812 die allgemeine Auszeichnung, ein silbernes Kreuz am Bande des St. Wladimir-Ordens auf der Brust zu tragen, ertheilt worden. — Nach dem Bericht des Russischen Finanzministers sind im Jahr 1817 mehr als 38 Mill. Bankassignationen eingegangen, die nun zur Verminderung der Masse des Papiergeldes verbrannt werden sollen. — Künftig können in Frankreich zu Mitgliedern der Deputirtenkammer nur Männer erwählt werden, die wenigstens 40 Jahre alt sind und jährlich 1000 Fr. directer Contribution bezahlen. —

Miscellen.

(Liter. Statistik.) Es ergiebt sich aus dem Leipziger Meßverzeichniß, daß zu der jetzigen Messe liefern

Leipzig allein	747	Artikel *)
Berlin	315	—
Kopenhagen	136	—
Nürnberg	98	—
Wien	113	—
Frankfurt a. M.	93	—
Halle	82	—
München	73	—

Diese 8 Städte tragen also weit über die Hälfte der ganzen Lieferung; den Rest die hier folgenden Städte:

*) Diese Angabe begreift außer den erschienenen Musicalien auch die Commissionsartikel in sich.

Altenburg, 34; Altona, 11; Amberg, 18; Arau, 23; Arnstadt, 1; Augsburg, 14; Bamberg, 11; Basel, 3; Bern, 5; Bielefeld, 1; Blankenburg, 1; Bonn, 2; Brandenburg, 5; Braunschweig, 52; Bremen, 8; Breslau, 37; Brünn, 5; Chemnitz, 4; Coburg, 7; Coblenz, 1; Cöln, 8; Darmstadt, 12; Dessau, 8; Dortmund, 7; Dresden, 34; Düsseldorf, 2; Eisenach, 5; Eisenberg, 3; Elberfeld, 14; Erfurt, 29; Erlangen, 39; Essen und Duisburg, 4; Freiberg, 6; Freiburg, 17; Gießen, 32; Glogau, 5; Gmünd, 21; Görlitz, 5; Gotha, 37; Göttingen, 20; Grätz, 10; Greifswalde, 2; Hall am Kocher, 2; Halberstadt, 5; Hadamar, 11; Hamburg, 36; Hannover, 31; Heidelberg, 43; Heilbronn, 3; Helmstädt, 18; Hildburghausen, 5; Hildesheim, 1; Jena 38; Karlsruhe, 26; Kiel, 21; Königsberg, 15; Landshut, 52; Lemgo, 7; Liegnitz, 2; Lingen, 2; Linz, 4; London, 4; Lübeck, 22; Lüneburg, 11; Luzern, 3; Magdeburg, 31; Mannheim, 3; Marburg, 22; Mainz, 15; Meissen, 12; Münster, 6; Naumburg, 9; Neustadt a. d. O., 14; Neustrelitz, 1; Norden, 1; Nordhausen, 3; Offenbach, 1; Oldenburg, 4; Paderborn, 2; Paris, 7; Pesth, 22; Potsdam, 2; Prag, 41; Prenzlow, 2; Pyrmont, 3; Quedlinburg, 27; Regensburg, 6; Riga, 4; Rostock, 17; Rudolstadt, 9; St. Gallen, 3; Schnepfenthal, 5; Sondershausen, 11; Stendal, 4; Stralsund, 10; Straßburg, 44; Straubing, 15; Stuttgart, 24; Sulzbach, 18; Tübingen, 44; Ulm, 21; Weimar, 39; Wiesbaden, 5; Wilna, 1; Winterthur, 3; Wittenberg, 19; Würzburg, 5; Zeitz, 1; Züllichau, 6; Zürich, 10; Zittau, 6; Zwickau, 8.

Bemerkenswerth, sagt die Nat. Zeit., möchte hierbei seyn, daß ganz Helvetien mehr nicht als 50 Artikel, weniger als manche einzeln Leipziger Buchhandlung, beiträgt, und daß Danzig, Frankfurt a. d. O., Cassel, Schwerin, Stettin, Memmingen und andere ansehnliche Teutsche Städte ganz in dem Verzeichnisse fehlen.

(**Das berühmte Monument von Rosette.**) **Bekanntlich** enthält dieser Stein ein ausführliches Decret der Aegyptischen Priester, wodurch zu Ehren des Königs Ptolemäus Epiphanes gewisse jährliche Feierlichkeiten angeordnet worden. Dieser gesetzliche Beschluß wurde nach Verordnung der Priester in allen Tempeln Aegyptens aufgestellt, in einen Stein gegraben, in Hieroglyphenschrift in der Aegyptischen Landessprache und in der Griechischen. Als vor etwa 20 Jahren in dem Feldzug der Französischen Armee unter Bonaparte dieses Monument in Aegypten gefunden wurde, erregte es bald die allgemeine Aufmerksamkeit, indem man Hoffnung schöpfte, dadurch den längstgewünschten Schlüssel zum Verständniß der Hieroglyphenschrift zu finden. Das Monument fiel nach Nelsons Sieg den Engländern in die Hände, und steht jetzt im Brittischen Museum zu London. Die Gelehrten, die sich seitdem damit beschäftigten, haben mehr die Griechischen und Koptischen Inschriften erläutert, als die Versuche fortgesetzt, dieselben mit den Reihen der hieroglyphischen Zeichen zu vergleichen, und darzuthun, wie etwa die hier vorliegenden Begriffe und Gedanken durch die Hieroglyphik ausgedrückt wären. Gleichwohl ist zu wünschen, daß solche Versuche recht häufig angestellt werden, und der Scharfsinn auf das Mannichfaltigste sich hieran übe. Dieß ist nur möglich, wenn eine treue Abbildung des seltenen Steines mit seinen 3 Inschriften verbreitet wird. Die Gesellschaft der Alterthumsforscher in London hat ein Facsimile dieses Steines, der bei seinem geringen Umfang sich in seiner wahren Größe abbilden läßt, in 3 Kupferblättern herausgegeben; aber diese kostbaren Blätter gehören zu den Denkschriften jener Gesellschaft, und sind daher selten und nur Wenigen zugänglich. Hr Director v. Schlichtegroll faßte daher den Gedanken, die Abbildung des Steines durch die Lithographie zu verbreiten. In der Offizin des unternehmenden Professors Mitterer wurden die drei Englischen Blätter, genau durchgezeichnet, auf 6 Steine übergetragen. Diese 6 Blätter lassen sich bequem zusammenschieben, geben das treue Bild des höchst merkwürdigen Monuments, und laden zu neuen, vielfältigen Versuchen ein, die hieroglyphische Inschrift mit Hülfe der Griechischen zu erklären. (Allg. Z.)

(**Interessante Frage.**) In der siebenten Lieferung der Minerve française wird die Frage aufgeworfen, welches Uebel die Freimüthigkeit der Schriftsteller in Frankreich denn hervorgebracht habe? Hat man die bürgerlichen Pflichten weniger treu erfüllet? Hat man die Steuern nachlässiger bezahlt? Ist die Liebe zum Vaterlande und zum Nationalruhm nicht mehr so lebhaft, oder nicht mehr so tief? Danken wir nicht im Gegentheil dem Theile von Freiheit, den man uns noch gelassen, gerade die sichtliche Verbesserung des öffentlichen Geistes? Wo ist jetzt ein Beamteter, der nicht zitterte, eine Ungerechtigkeit zu unterzeichnen? Jene Menge willkührlicher Handlungen, welche man den Franzosen aufgedeckt hat, schützt die Staatsbürger endlich gegen die Launen der Localtyrannei; jene kleinen Despoten, die im Finstern so furchtbar sind, beben bei dem ersten Strahle des Tags; eine dumpfe Stimme ruft ihnen zu: „Frankreich erfährt es," und sie entschließen sich, nach der Gerechtigkeit zu streben."

(**Italiens Sprache.**) Eine gefährliche Klippe für die Dichter Italiens ist ihre eigne Sprache, die aus sehr vielen poetischen Elementen besteht. Ein Gedicht steht wie der Blitz da, voller Blumen, erhabener Stichwörter, aber, wenn man diese abstreift, ohne Gedanken. In Siena, sagt man mir, sey die Italienische Sprache so schön, so wohltönend, daß da sogar jeder Bauer in Versen rede, ohne es so wenig zu ahnen, als unsere Teutschen Bauern, daß sie in Prosa sprechen.

Ein auswärtiger Geistlicher ritt einst gen Siena, erzählt man sich, um dort zu predigen. Als er nicht mehr weit von der Stadt war, fragt er einen Bauer, wie weit er noch bis Siena habe? Der Bauer erwiederte;

Varcato il piano, salito il monte
Eccoti Siena in fronte.

(Die Ebne durch, den Berg erstiegen, siehst du Siena vor dir liegen.) Der geistliche Herr, voll Erstaunen, und scheu, sich in einem Lande, wo Bauern so reden können, hören zu lassen, kehrte mit seinem Rosse um, in seine Heimath zurück.

(**Richtige Bemerkung.**) Es ist in dem gesellschaftlichen Leben kein Mißbrauch so groß, daß nicht Vortheile damit verbunden seyn sollten; und im Anfange jeder großen Veränderung wird immer der Verlust dieser Vortheile lebhaft gefühlt, ehe die Wohlthätigkeit der Neuerung wahrgenommen werden kann.

(Roussel Gesch. des heutigen Europa.)

Beilage
zum
Oppositions = Blatte.

Mittewoch. Nro. 36. 15. April 1818.

Großherzogl. Sachsen = Weimarische Verordnung gegen Preßmißbräuche.

Der Inhalt mehrerer, zeither in den Großherzogl. Landen erschienenen, Druckschriften und Zeitblätter hat verschiedentlich Beschwerden, förmliche Untersuchungen und in Folge derselben die Ueberzeugung herbeigeführt, daß die verfassungsmäßig eingeführte Preßfreiheit von mehrern Verfassern solcher Schriften gänzlich mißverstanden und die bestehenden Strafgesetze wider Injurien, Schmähungen und Majestätsbeleidigungen aus den Augen gesetzt worden. Man wähnt, die Preßfreiheit gebe die Befugniß, Alles nach Belieben straflos drucken zu lassen, ohne sich zugleich zu erinnern, daß, so wie Jedermann zwar sprechen darf, was er will, aber dennoch gestraft werden kann, sobald er etwas gesetzlich Strafbares gesprochen, ebenso auch das gedruckte Wort vor dem Gesetz zu verantworten bleibt.

Durch Aufhebung der Censur = Anstalt konnte jedoch die Verantwortlichkeit der Verfasser, Herausgeber, Verleger und Drucker für den Inhalt der durch das Instrument der Presse zur Publicität gebrachten Aeußerungen nicht im mindesten verringert, oder gar aufgehoben werden; vielmehr ist gleich nach Aufhebung der Censur im Großherzogthum durch eine öffentliche Bekanntmachung (s. No. 26. des amtlichen Wochenblatts vom Jahr 1816.) ausgesprochen worden, daß namentlich Verfasser und Drucker der in hiesigen Landen erscheinenden Schriften für deren Inhalt verantwortlich bleiben, und daher wenigstens Letztere sich auf dem Titelblatte nennen müssen.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben, in Uebereinstimmung mit den Wünschen und Anträgen Höchst Ihrer getreuen Stände, der unterzeichneten Landesregierung bereits früher die Entwerfung eines eigenen, umfassenden Gesetzes gegen den Mißbrauch der Presse aufgetragen, und Höchstdieselben werden nicht anstehen, sobald der nächste Landtag zusammenkommt, ihm diesen Entwurf eines neuen geschriebenen Rechts zur verfassungsmäßigen Prüfung vorlegen zu lassen.

Um jedoch, bis dieser Entwurf zum förmlichen Gesetz erhoben seyn wird, weiteren Mißdeutungen und Mißbräuchen möglichst vorzubeugen, hat auf höchsten Befehl das Publicum, haben namentlich Verfasser, Herausgeber, Verleger und Drucker von Schriften an die gegen Injurien und Schmähschriften längst bestehenden, nirgends aufgehobenen, Verordnungen und Gesetze nochmals ausdrücklich erinnert, und hiermit öffentlich vor den gesetzlichen Folgen des Mißbrauchs der Presse nachdrücklichst verwarnt werden sollen. Insbesondere ist dabei zu verweisen auf die Landes = Ordnung Cap. XXVI., welche

„Schelten, Schimpfen und Injuriiren hoher, befreiter Personen, die im Regiment sind"

zu den Obergerichtsfällen ausdrücklich zählt.

Ein höchstes landesherrliches Rescript vom 10. Febr. d. J. hat diese Gesetzstelle authentisch dahin interpretirt, (wie sie denn auch doctrinell stets dahin interpretirt werden müßte:)

„daß hierunter auch die Injurien gegen auswärtige Staats-Oberhäupter und Regierungen begriffen sind."

Zugleich wird, auf den Grund schon bestehender Gesetze, und im Einklang mit den, vom Vorstande der Landstände gegen Se. Königl. Hoheit den Großherzog ehrerbietigst ausgesprochenen Ansichten und Wünschen, zu näherer Regelung des Geschäftsganges bei allen Untersuchungsprocessen wegen Mißbrauchs der Presse, und um keinen Zweifel über die Grundsätze zu lassen, welche die Landes = Regierungen, als Justizhöfe, bis zur Publication eines neuen umfassenden Gesetzes unverrückt beobachten zu müssen glauben, einstweilen Folgendes kund gemacht:

I.

Im Allgemeinen können und sollen zwar die competenten richterlichen Behörden wegen aller Vergehen, durch die Presse begangen, eben so gut und in allen den Fällen amtlich einschreiten, wo solches bei Vergehungen, auf andere Weise verübt, Rechtens ist.

II.

Sobald es sich jedoch von Majestätsbeleidigung und andern Staasverbrechen im engern Sinne, von Verletzung der — auswärtigen Regenten und Regierungen gebührenden Achtung und von Beschimpfung öffentlicher Behörden des In = oder Auslandes handelt, sind lediglich die Landesregierungen resp. hier und zu Eisenach, als Justizhöfe, competent, ohne alle Rücksicht auf sonst Statt habenden Gerichtsstand. (§. 3 und 4 der Criminal = Gerichtsordnung und Erläuterungs = Publicandum vom 17. Febr. d. J. in No. 5. des Regierungsblatts.)

III.

Das Einschreiten zur Untersuchung erfolgt in solchen Fällen nach der Landesregierungen Ermessen durch Commissionen aus ihrer Mitte, durch das Criminalgericht oder durch andere beauftragte Gerichtsbehörden ihrer Wahl.

IV.

Für Denunciationen und Klagen der Privatpersonen, wie überhaupt im Civilwege, bleibt jedoch der ordentliche Gerichtsstand des Beklagten ausschließlich competent.

Nn

V.

Für den Bereich einer jeden Landesregierung ist ein eigener, von Staats wegen besoldeter, Fiscal angestellt, zu amtlicher Thätigkeit hinsichtlich aller, eine Untersuchung und Bestrafung begründeter Preßmißbräuche.

VI.

Die Großherzogl. Landesdirection hat, wenn sie als Oberpolizeybehörde (§. 38. No. 9 und 10. der Verordnung über Organisation des Staatsdienstes vom 15. Decbr. 1815.) Gesetzwidrigkeiten in Druckschriften wahrnimmt, sich dieser Fiscale zu bedienen, und durch solche die geeigneten Anträge an die competente Landesregierung stellen zu lassen.

VII.

Eben so gelangen alle Beschwerden auswärtiger Regierungen gegen Verfasser, Herausgeber, Verleger oder Drucker beleidigender Druckschriften vom Großherzogl. Staatsministerium durch die Landesdirection sofort an den Fiscal, und die Landesregierungen werden in diesem, wie in jenem Falle (§. VI.), auf des Fiscals einzureichende förmliche und rechtsbegründete Anträge im Rechtswege unverweilt verfügen und entscheiden.

VIII.

Dem Fiscal dient im Allgemeinen zur Instruction, daß er in jedem einzelnen Falle den Thatbestand des Vergehens und insbesondere bei auswärtigen Beschwerden nachzuweisen und rechtlich zu deduciren habe, wie die völkerrechtlich und sonst begründeten Ansprüche fremder Staatsoberhäupter, Staaten und Regierungen auf äußere Achtung positiv oder negativ verletzt worden, eine Achtung, welche ohne das freimüthige Urtheil des Schriftstellers auszuschließen, die nothwendige Bedingung des Gedeihens aller öffentlichen Freiheit ist.

IX.

Es ist aber auch des Fiscals Pflicht, von selbst mit rechtlichen Anträgen nach Befinden auf Beschlag, Untersuchung und Bestrafung gegen Schriftsteller, Herausgeber, Verleger und Drucker hervorzutreten, sobald er eine, durch die Presse verübte Rechtsverletzung findet, wegen deren von Amts wegen eingeschritten werden kann. Eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung darf jedoch der Fiscal nicht eher einreichen, als bis er durch Großherzogl. Landesdirection specielle Erlaubniß des Durchlauchtigsten Regenten dazu ausgewirkt und erhalten hat.

X.

Die fiscalische Eingabe muß den Beschuldigten mitgetheilt werden, unbeschadet im Uebrigen der Anwendung untersuchungsmäßiger Formen.

XI.

Provisorischer Beschlag von Büchern und Zeitschriften kann nur dann, wenn die vorliegenden Umstände ihn sattsam rechtlich begründen, und in der Regel nur von der competenten Landesregierung, angeordnet werden.

Wo jedoch Gefahr für den Staat und seine öffentlichen Verhältnisse zu andern Staaten auf dem Verzug haftet, tritt deßhalb auch Großherzogl. Landesdirection ein (Verordnung vom 3. Mai 1817. No. 7. des Regierungsblatts), da ihr die Fürsorge für das Gemeinwohl in negativer und positiver Hinsicht obliegt. (Verordnung über Organisation des Staatsdienstes vom 15. Dec. 1815. §. 38.) Sie hat aber den genommenen Beschlag binnen 24 Stunden der competenten Landesregierung bekannt zu machen, welche dann sofort das gerichtliche Verfahren einleitet und einstweilen baldmöglichst über den Fortbestand der provisorischen Beschlagnahme erkennt.

XII.

Nur da, wo der Inhalt der ganzen Druckschrift gesetzwidrig erscheint, darf dieselbe provisorisch ganz in Beschlag genommen oder definitiv behalten werden. Ist sie trennbar an sich selbst, so sind in der Regel nur die einzelnen Nummern oder Stücke in Beschlag zu nehmen, welche die gesetzwidrigen Stellen enthalten.

XIII.

Sollte jedoch die ganze Tendenz eines Zeitblattes sich also entschieden gefährlich darlegen, daß von jedem neuen Stücke sich weitere Gesetzwidrigkeit, oder Gefährdung des Gemeinwohls durch Störung der öffentlichen und völkerrechtlichen Verhältnisse mit Grund befürchten lasse; so ist das ganze Zeitblatt als ein fortgehendes Ganze anzusehen, und von Großherzogl. Landesdirection, resp. auf den Grund der Verordnung vom 3. Mai 1817, provisorisch zu unterdrücken, damit größere Gefahr für den Staat abgewendet werde.

XIV.

Insoweit Straferkenntnisse der Landesregierung überhaupt nach den Landesgesetzen appellabel sind, insoweit tritt auch gegen Straferkenntnisse in Preßmißbrauchs-Angelegenheiten Berufung an das Großherzogl. und Gesammt-Oberappellationsgericht zu Jena für beide Partheien, d. h. sowohl für den Beschuldigten, als für den Verletzten und resp. den Fiscal ein.

Welches alles, resp. auf höchsten Befehl und unter ausdrücklicher Genehmigung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, hiermit zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Weimar, den 6. April 1818.

Großherzogl. Sächs. Landesregierung das.

v. Müller.

G. Meißel.

(Die Jubelfeier des würdigen Hofrath Schütz. Von einem andern Correspondenten.) Am 21. März feierte der als Gelehrte und Mensch gleichverehrte Hofrath Schütz, unter der lebhaftesten Theilnahme seiner Collegen und vieler andern Einwohner der Stadt Halle, sein 50jähriges Magisterjubiläum. Nachdem er in seinem Hause von den Vorständen der Universität und ihrer verschiedenen Facultäten, von den Abgeordneten der Stadt und des Militärs, einer Deputation der Regierung zu Merseburg und einer andern der in Halle Studierenden (welche in Altteutschem, für Feierlichkeiten sehr passenden Costume erschienen), so wie von vielen Privatpersonen Glückwünsche, Gedichte und Schriften angenommen hatte, wurde er um 10 Uhr in das große, mit Zuhörern angefüllte Auditorium geführt, und bestieg hier das Catheder, wo er vor 50 Jahren, unter ganz andern Umgebungen, die höchsten Würden in der Philosophie empfangen hatte. Nachdem er hier, mit der ihm eigenthümli-

chen Beredtsamkeit, in der schönsten Sprache und mit Anmuth und Laune, die ihn betreffenden Ereignisse jenes Zeitraumes erzählt hatte, vertheidigte er eine Anzahl merkwürdiger Sätze, die größtentheils gegen Herrn Harms bekannte Theses gerichtet, die Rechte der Vernunft in Glaubenssachen zu schützen bestimmt waren. Nach geendigter Disputation ward dem gewandten Vertheidiger der Vernunft von dem Decan der philos. Facultät, Hrn. Prof. Maaß, das neue Diplom überreicht, und nachdem ein Studierender eine Glückwünschungsrede gehalten, empfieng der gefeierte Greis aus den Händen des Hrn. Canzlers Niemeyer, nach einer ausführlichen Anrede, den rothen Adlerorden, nebst einem Schreiben des Königs, und vom Hrn. Prorector Gruber, welcher ebenfalls die Verdienste des Jubelgreises in einer Rede prieß, ein Glückwünschungsschreiben des Ministeriums zu Berlin. Jede dieser Anreden wurde mit einer Ausführlichkeit, einer Lebhaftigkeit und Fülle der mannichfaltigsten Wendungen aus dem Stegreife beantwortet, die bei einem jüngern Redner die größte Bewunderung erregt haben würde, bei der ungeschwächten Kraft dieses Veterans aber Niemanden unerwartet war. Auch das Mahl, das die Universität ihrem würdigen Collegen gab, wurde vorzüglich durch die unerschöpfliche Laune des Jubelgreises, den eine 3stündige Anstrengung nicht ermüdet zu haben schien, erheitert. Die frohe Theilnahme aller Anwesenden bestätigte den Ausspruch des trefflichen Seidler, *) „daß die Universität kaum einen andern Freudentag mit ähnlicher Theilnahme begangen;" und Jeder wiederholte gern und mit inniger Ueberzeugung die Verdienste und Tugenden des Mannes, dem, in allen Verhältnissen seines Lebens, eine solche Liebe und Achtung zu Theil geworden. Manche erinnerten sich auch dieser und jener Aussprüche des Römischen Redners in der Person des immer heitern und lebensfrohen Cato, „daß ein würdiges und edles Leben von einem würdevollen und heitern Alter gekrönt zu werden pflege" und freueten sich, die von jenem angeführten Beispiele weiser Männer, die das höchste Ziel des Lebens erreicht, und „weil sie dem Alter nichts vorzuwerfen hatten, sich gern im Leben gefielen" als eine glückliche Vorbedeutung auf den Gegenstand des Festes anzuwenden.

*) Im Eingange einer Schrift, in welcher er, als Dolmetscher der Universität, seinem Collegen Glück wünscht. Diese Schrift ist wegen der angehängten brevis disputatio de Aristophanis fragmentis auch noch in einer andern, als ihrer nächsten Beziehung interessant.

(Correspondenz des D. B. Berlin 28. März.)

Dem Feste, welches die hiesige Burschenschaft zum Andenken an den Aufruf vom 9. Febr. 1813 feierte, folgte am 15ten Febr. ein zweites, wo die Lehrer der Universität die Studenten bewirtheten, auch andere Feldherren und Staatsmänner nahmen Antheil an dem Feste. Den Geist dieses Festes, und wie hier Alt und Jung vertraut beisammen gesessen, finden wir besonders in den Liedern ausgesprochen die da gesungen wurden, alte Kriegslieder vom Prinzen Eugenius, dem edlen Ritter wechselten mit denen der neuesten Dichter; eines davon theilen wir hier mit.

Alt und Jung.

Alt und Jung zum Festgelag
Haben sich gefunden,
Diese Feier gilt dem Tag,
Der uns einst verbunden.
Da die Alten in dem Rath
Es mit Fleiß erwogen,
Und die Jugend rasch zur That
Mit hinaus gezogen.

Und der Sturm der Schlachten kam,
Viele Blüten sanken,
Aber auch manch' hoher Stamm,
Mußte niederwanken.
Alte Helden, junges Blut,
Faßten Schwert und Zügel,
Mit dem Sohn der Vater ruht
Unter einem Hügel.

Düster über's Todtenfeld,
Ihre Geister ziehen,
Wohl mit Thränen wird's bestellt,
Will noch nicht erblühen.
Pflegen wir die junge Saat
Nicht mit treuen Händen,
Wird es, wie's begonnen hat,
Nicht mit Freuden enden.

Darum soll der Becherklang,
Wie zum Grabe läuten,
Und der heitre Festgesang,
Uns mit Ernst bedeuten.
Schwören wir denn allzumal
Den geliebten Seelen,
Die bei bei solchem frohen Mahl
Unser'm Kreise fehlen.

Daß wir glauben an den Geist,
Der sie einst entzündet
Und in Wort und That zumeist,
Sey er frei verkündet.
Also woll'n wir Alt und Jung
Es fortan bestehen,
Heilige Begeisterung,
Dich soll Keiner schmähen?

Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

Herr St. R. v. Kotzebue hat in No. 42 seines L. Wochenblattes eine Erklärung über die Bekanntwerdung seiner Bulletins eingerückt, deren ausführliche Beleuchtung und Würdigung ich Andern überlasse, von welcher ich aber den Absatz, worin

mein Name nebst einer ganz ungegründeten Angabe vorkommt, nicht unberichtigt lassen kann.

Es ist wahr, daß Herr v. K. mich, als ich das leztemal bei ihm*) war, ersuchte, die Publication der Bulletins noch zu verhindern. Ich erklärte ihm, daß ich auf die Erscheinung derselben durchaus keinen Einfluß habe, sondern die Nemesis, wie bekannt, einzig vom Herrn Geheimen Hofrath Luden abhänge.

Allein es ist ganz ungegründet, wenn Herr von K. sagt: „Ich erbot mich, selbst an den Hofrath Luden zu schrei„ben, und ihm, wo möglich, andere Gesinnung einzuflößen. Im „Falle mir solches nicht gelinge, wäre es noch immer Zeit, der „Sache ihren freien Lauf zu lassen. Aber Herr v. Froriep „versicherte, Alles sey vergebens und lasse sich nicht mehr „ändern."

Daß ich, für meine Person, von der Hand wies, in dieser Angelegenheit für Herrn v. K. aufzutreten, wird Jedermann begreiflich finden. Aber nie ist es mir in den Sinn gekommen, v. K. abzurathen, selbst einen solchen Schritt zu thun.

Wenn Herr v. K. den Vorsatz gehabt hätte, an den Herrn Geheimen Hofrath Luden zu schreiben, warum hätte er dazu gegen mich sich zu erbieten gebraucht, der ich auf seine Correspondenz eben so wenig Einfluß haben konnte, als auf die Erscheinung der Nemesis. Er konnte es ja gleich ausführen! Und wenn er es gethan, wenn er an den Geheimen Hofrath Luden geschrieben, wenn er sich zugleich erboten hätte, alle diejenigen, die in dem Bulletin in einem falschen Lichte erscheinen, in seinem nächsten Bulletin, so viel in seiner Macht stehe, wieder in das rechte Licht zu stellen, — möglich, daß Herr Geheime Hofrath Luden ihm verziehen und den Entschluß gefaßt hätte, daß die Bulletins aus der Nemesis wegbleiben sollten.

So wenig wir uns aber hier, in Weimar, berechtigt geglaubt hätten, den Gang der Nemesis in dieser Angelegenheit zu hemmen, auch wenn dieses von uns abgehangen hätte, eben so wenig

*) Daß ich ihn damals besuchte, was ich freilich hätte unterlassen sollen, dazu bewog mich die Rücksicht, ob sich die übrigen, wegen Herrn v. Ks. achtungswerther Gattin, Mutter und Schwester nicht gleichgültigen, geselligen Verhältnisse vielleicht erhalten ließen. Hätte Herr v. K. eine Ahndung von — Discretion, so würde ich mich nicht gezwungen gesehen haben, bereits im Januar eine ungegründete Angabe, die Herr v. K. sich, in Beziehung auf jenen Besuch, in einem an Großherzogl. Landes-Regierung gelangten Schreiben erlaubt hatte, und die mir zufällig vor die Augen kam, durch ein jener Behörde eingereichtes s. g. pro memoria zu widerlegen, und würde mir auch jezt ersparen können, durch gegenwärtige Erklärung seinen Behauptungen öffentlich zu widersprechen.

würden wir uns der Großmuth in den Weg gestellt haben, oder haben stellen können.

Herr v. K. beklagt sich, daß Hr. Legations-Rath Bertuch oder ich ihn nicht von dem bevorstehenden Abdruck in Kenntniß*) gesezt hätte.

Ich habe schon damals mündlich versucht, ihm deutlich zu machen, daß das Journal Nemesis zwar im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs erscheine, aber darum die Eigenthümer des Leztern über die, in der Nemesis aufzunehmenden, Artikel nichts zu sagen haben, sondern die Wahl derselben einzig von dem Herausgeber, Herrn Geheimen Hofrath Luden, abhänge und auch von ihm zu vertreten sey. Aber was würde Hr. Geheime Hofrath Luden, was würden alle rechtlichen Schriftsteller, was würde Teutschland von den Eigenthümern des Landes-Industrie-Comptoirs geurtheilt haben, wenn diese sich erlaubt hätten, die Vertheidigung eines, auf eine bisher nicht vorgekommene Art, angegriffenen Schriftstellers, noch vor dem Druck, dem Angreifer selbst verrathen oder auf irgend eine Art hintertreiben zu wollen?

Deßwegen konnte man nur erst dann mit Herrn v. K. sprechen, als er auf einem andern Wege von der Sache unterrichtet war. Deßwegen „mußte man ganz ihm überlassen, was er thun wolle."

Daß Herr v. K. mehrere Wege vor sich hatte, die er einschlagen konnte, ist einleuchtend; warum er gerade den wählte, der eingeschlagen worden ist, darüber hat man nur Vermuthungen, welche auszusprechen ich keinen Beruf habe.

Weimar, den 13. April 1818.

Froriep.

*) Früher hatte er sich auch darüber beklagt, daß man ihm die Rechtfertigung des von ihm angegriffenen Pfarrer Mußler nicht mitgetheilt habe, ehe sie in das Oppositions-Blatt eingerückt worden!!

Anzeige.

Von dem so trefflich gearbeiteten, als reichlich ausgestatteten Wörterbuch der praktischen Chirurgie:

A Dictionary of practical Surgery. By *Samuel Cooper*,

wovon vor wenig Wochen in London die dritte Auflage erschienen ist, liefern wir mit nächstem eine Teutsche Bearbeitung, welcher wir durch manche für Teutsche Chirurgen wichtige Zusätze, und durch einige, besonders schwierige Gegenstände erläuternde, Kupfertafeln noch vor dem Originale Vorzüge zu geben suchen werden.

Weimar, den 2. April 1818.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. Nro. 89. 16. April 1818.

Ueber das Verhältniß geheimer Gesellschaften zum Staate.

Ein schlechter Staatskörper wird durch Zwang und Vorurtheile, ein guter Staatskörper durch gesetzliche Freiheit und Moralität zusammengehalten. Es gereicht der Oeffentlichkeit zum Ruhme, daß sie sich nur mit der Moralität verträgt, wie es der Moralität zum Ruhme gereicht, daß sie die Oeffentlichkeit liebt. Wäre nicht das Oeffentliche als der beste Probirstein der Moral zu betrachten? Wie einleuchtend ist es daher, daß jeder Staat, der sich vervollkommnen will, nach Oeffentlichkeit streben müsse! folglich soll er die Summe des Geheimen immer zu vermindern suchen.

Nicht Alles läßt sich weder gebieten, noch verbieten. So lange ich meine Gedanken für mich behalten kann, so lange kann ich auch die mir mitgetheilten Anderer verschweigen. So lange geheime Verträge, ohne despotisches Verfahren, nicht überhaupt untersagt werden können, so lange müssen auch geheime Gesellschaften im Allgemeinen erlaubt seyn; jedes Verbot derselben würde nur eine Einladung dazu werden, wenn sonst Veranlassungen dafür vorhanden sind. Alles was das Verbot überdem bewirken kann, wird darin bestehen, daß diese Verbindungen noch geheimer und fester geknüpft werden. Weil aber das Geheime, an sich, nichts taugt, und weil jede geheime Gesellschaft mißbraucht werden kann; so wird eine weise Regierung die Ursachen des geheimen Handelns zu entfernen suchen. Dieß geschieht durch rechtliches Handeln überhaupt, insbesondere durch öffentliches Handeln in allen Zweigen der Rechtspflege und der Staatsverwaltung und ganz vorzüglich durch Censur- und Preßfreiheit. Bei offener Justizpflege und Geschwornengerichten kann keine Art heimlicher Vehm, bei einer repräsentativen Verfassung unter erblicher Monarchie keine Art von Illuminatenorden und bei der Freiheit im Reiche der Philosophie kann eben so wenig irgend eine Rosenkreuzerei oder Clericat gedeihen, als da, wo Handelsfreiheit gilt, sich Schmugglergesellschaften bilden können. Wer seine Meinung öffentlich sagen darf, der wird keine Neigung haben dieselbe Jemand in's Ohr zu flüstern, und wer öffentlich thun darf, was Niemand verboten seyn sollte, der wird keine Lust fühlen, unter der Decke spielen zu wollen. Letzteres, das Flüstern und das unter der Decke spielen, nicht ersteres, bringt Gefahr, weil derjenige, welcher insgeheim sagen muß, was er sollte laut aussprechen dürfen, nicht bei kaltem Blute bleibt, noch Scheu trägt, das Wahre durch das Unwahre zu verunreinigen. Glaubt eine Regierung sich helfen zu können, indem sie einen halb geheimen Orden (ungefähr nach Art des von dem witzigen Frhrn. von Knigge beschriebenen Schaafskopfs- oder Pinselordens) voll leerer Formen in Schutz nimmt, so irrt sie. Entweder wird dieser Orden, worin weder von Religion noch Politik die Rede seyn soll, das Eigenthum von Menschen, die selbst so indifferent sind, als der Gegenstand ihres Treibens; oder es erzeugt sich in demselben ein innerer Orden, der jenen als ein Bollwerk benutzt und sowohl ostensibel geheime, als nicht ostensibel geheime Grade schafft.

Will eine Regierung keine Censur- und Preßfreiheit, so bleibt für sie noch das Klügste, die geheimen Gesellschaften nicht eher zu bemerken, als bis sie durch erkannte gesetzwidrige Handlungen strafbar werden. Irgendwo will der Mensch sein geheimes Wissen ausspenden und seine Gefühle mittheilen. Weit weniger hat die Regierung besorgt zu seyn Ursache, wenn dieses in einer geheimen Gesellschaft geschieht, wo allerlei Formen die Leidenschaften zügeln und die Besonnenheit zurückrufen, als wenn der Gedanke von Ohr zu Ohr herumschleicht, und wenn das Gefühl durch die Mimik, wie durch einen Telegraphen, verbreitet wird. Auf der Stufe von Cultur, auf welcher wir stehen, und unter den merkwürdigen Um-

ständen, unter welchen wir uns befinden, sind diese Mittheilungen unmöglich zu untersagen. Wollte man zu dem einzigen Mittel, zu einer nach dem Muster der heiligen Inquisition eingerichteten geheimen Polizey, seine Zuflucht nehmen, so würde der Aufstand allgemein werden, weil Jeder sich in seinem Innern empört fühlen müßte, und weil ein vox populi vox Dei, sich praktisch offenbaren würde.

Also entweder Censur- und Preßfreiheit, oder geheime Gesellschaften?

Wahr ist es, die geheimen Gesellschaften sind manchmal eben so intrigant und hinterlistig, als die Sprecher und Schreiber im öffentlichen Leben unbesonnen und ungezogen. Weil aber der Mensch seine Gedanken und Gefühle nicht durch die Ribben schwitzen kann, sondern auf irgend eine Art äußern will, so bleiben doch die geheimen Gesellschaften das kleinere Uebel, wenn man den Leuten nicht erlauben will, in Schriften sich zu äußern, wie es ihres Herzens Nothdurft erfordert.

Ohne Bezug bleiben diese Bemerkungen auf die Freimaurerei, wenn sie ihrem in der Annäherung an Geist und Herz verwandter, gebildeter und guter Männer, durch Entfernung der in den Verhältnissen des dermaligen gesellschaftlichen Lebens liegenden Hindernisse, durch einen liturgischen Cult der nur Humanität zum Gegenstande hat und durch ein wohlthätiges Wirken nach Außen in den Gränzen des reinen, von Wieland so schön gezeichneten, Kosmopolitismus getreu bleibt und aller albernen oder schädlichen Geheimnißkrämerei sich enthält. Alsdann ist sie ein eben so unschuldiges als nützliches Institut für jedes Zeitalter worin Geburts-, Standes-, Berufs- und Nationalverschiedenheiten die Menschen trennen, welche die Natur einander verschwisterte.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Die Tortur in Hannover.) „In der Nacht vom 25sten auf den 26sten März 1818 ist in Hannover der Inquisit Södeke, welcher wegen eines Kuhdiebstahls schon seit 18 Monaten eingekerkert gewesen, durch die Folter zum Geständniß gebracht. In Gegenwart des Amtmanns M., des Amtsassessors R., eines Arztes und des Scharfrichters, wurden dem Unglücklichen durch 6 Marterknechte die Kleider vom Leibe gerissen, und das fürchterliche Schauspiel begann mit Peitschenhieben; hierauf wurde er gezwungen, sich auf den sogenannten Marterstuhl zu setzen — und endlich legte man ihm die Daumschrauben an. Bei diesem letzten Grade, der das Aufschwellen seiner Hand zur Folge hatte, gestand er das Verbrechen, welches — zur Steuer der Wahrheit sey es gesagt — schon vorher ziemlich erwiesen war." — „Also im Jahr 1818 ist in der Hauptstadt eines Teutschen Königreichs, in einer Stadt, deren Bildung allgemein gepriesen wird, nach dem Ausspruche eines geachteten Gerichtshofes ein Mensch gefoltert worden. Die Barbarei dunkler Zeiten, die uns in Erzählungen mit Schauder erfüllt, tritt wieder auflebend in die nächste Umgebung. Die Preßfreiheit der Druckereien soll man beschränken, aber nicht die der Daumschrauben? — O aufgeklärtes Jahrhundert! O holde Blüte der neu errungenen Freiheit." (Bremer Zeit.)

Preußen.

(Beförderung des Turnwesens.) Von dem Consistorium zu Kölln ist eine Verordnung in Ansehung des Turnwesens erlassen, worin es heißt: „Zur vollständigern Erreichung des Zwecks der Turnübungen fehlt noch theils eine größere Allgemeinheit derselben, theils genaue Abwägung und Abgränzung der auf sie zu verwendenden Zeit im Verhältniß zu dem gesammten Schulunterricht, von welchem sie einen wesentlichen Theil ausmachen, und in welchem sie nicht störend, sondern fördernd eingreifen sollen." Die Zeit der Turnübungen für die Jugend, wird auf die Mittwochs- und Sonnabendsnachmittage beschränkt, und daher die in manchen Schulen noch übliche Einrichtung, den ganzen Donnerstag freizugeben, abgeschafft. Die Schulbehörden sollen mit Nachdruck dahin wirken, daß die Hindernisse, welche Unwissenheit, Vorurtheil oder böser Wille der Verbreitung der Turnkunst etwa entgegen stellen, beseitigt werden. (Berliner Zeit.)

Oesterreich.

(Steuerangelegenheit.) Nach der Angabe des Französischen Finanzministers kostet die Teutsche Quadratmeile im Durchschnitt 4000 Rthlr. zu catastriren, wenn die Ackervertheilung so ist, daß 14,000 Theile auf der □Meile sind. Da wo aber nur 5 oder 6000 Theile sind, kostet sie nur 2000 Rthlr., hingegen da, wo 30 und 40,000 sind, kostet sie 7000 Rthlr.

Folgendes ist die Größe und Volksmenge der Provinzen, welche nach dem neuen Kaiserlichen Decrete sollen catastrirt werden:

1) Niederösterreich	504	□Meil.	1,465,000	Einw.
2) Inneröstetreich	944	—	1,826,400	—
3) Oberösterreich	487	—	705,800	—
4) Böhmen	951	—	3,203,300	—
5) Mähren und Schlesien	581	—	1,708,800	—
6) Die Italienischen Staaten	843	—	3,953,000	—
	4310	□Meil.	12,862,300	Einw.

Man sieht, daß diese Provinzen gut angebaut sind, da 3000 Seelen auf der Quadratmeile wohnen. Dieses ist eine Bevölkerung, die der von Frankreich gleich ist, und da die Ackervertheilung gewöhnlich im Verhältnisse mit der Bevölkerung steht, so werden die Kosten des Catasters von Oesterreich denen von Frankreich gleichkommen und sich auch auf 4000 Thaler für die □M. stellen. Die Kosten des ganzen Catasters werden daher, bis es vollendet ist, etwa 17 Millionen Thaler betragen.

Frankreich.

(Correspondenz des Oppositionsblatts. Paris, vom 4ten April.) Der Graf de Fargues, Maire von Lyon, hat eine Schrift herausgegeben, in welcher er sich gegen die Anschuldigungen des Hrn. Fabvier vertheidigt. Es ist ein sehr einfältiges Machwerk, was ihn in keinem Puncte rechtfertigt. Er legt eben so, wie Hr. de Chabrol, alle Documente und Zeugenverhöre vor, aus welchen die angebliche Verschwörung hervorgehen soll; aber die Existenz dieser Documente und abgelegten Zeugnisse, hat auch der Colonel Fabvier gar nicht geläugnet, er sagt vielmehr, daß sie die Frucht einer Intrigue sind, daß sie von heimlichen Agenten und falschen, in die Communen ausgesandten, Zeugen herrühren. Hr. de Fargues hätte also zu beweisen gehabt, daß diese Intriguen nicht existirt und dergleichen Agenten nicht ausgesendet worden; von dem Allen sagt er eben so wenig ein Wort als Hr. de Chabrol. Ihre Schriften sind daher bei aller Breite und Länge doch sehr schwach. Bei weitem besser ist die des General Canuel. Wenn er sich gleich nicht zu rechtfertigen vermag, so hebt er doch wenigstens den Handschuh auf und giebt die Anschuldigungen wieder zurück, auch greift er ganz offen den Polizeylieutenant, Hrn. de Senneville an. Man sieht täglich der Antwort dieses Letztern entgegen. In Kürze wird auch auf's Neue eine Antwort vom Hrn. Fabvier erscheinen und man versichert, daß die von ihm beigebrachten authentischen Documente von einer solchen Beschaffenheit sind, daß Alle die von ihm Angeschuldigten in Folge derselben vor Gericht gestellt werden dürften. — Es scheint, als wolle sich der Herzog von Ragusa mit den vom Colonel Fabvier gethanen Schritten begnügen und nur dann hervortreten, wenn der General Canuel diesen als Verläumder anzugreifen sich beigehen lasse, wie er es wirklich Willens seyn soll. Nur auf diese Weise kann es zu einem Processe kommen, denn ein Kriegsgericht, auf welches sich der General beruft, kann die ihm zur Schuld gelegten Facta nur in militärischer Hinsicht untersuchen, keinesweges aber zu einer Specialuntersuchung schreiten, die nothwendig vor ein ganz anderes Tribunal gehört. —

Schweiz.

(Entdeckter Betrug.) Bei einer kürzlich zu Zürich Statt gehabten Untersuchung, wo Betrüger zur Haft gebracht worden waren, die als reisende Geistliche gekleidet, für Italienische Kirchen, Klöster und Spitäler unter Vorzeigung von Steuerbriefen und Steuerbüchern [die mit Siegeln und Unterschriften aller Art bekräftiget und so täuschend gemacht waren, daß es nur bei sorgfältiger Untersuchung gelingen konnte, ihre Falschheit zu entdecken] Beiträge sammelten, hat sich als wichtiges Resultat ergeben: daß dergleichen Steuerpatente in Italien fabrikweise ausgefertiget*) und gegen baares Geld Jedermann verkauft worden. Eine solche Fabrik soll unter andern auch zu Coreglio in der sogenannten Casa di Rosino, im ehemaligen Französischen Departement der Appenninen existiren.

*) Dergleichen gab man auch — und nicht ohne Grund — den Engländern Schuld, als unter Napoleons Herrschaft an der Nordwestküste von Holland und Teutschland das Schmuggelwesen so sehr überhand nahm.

Nordamerica.

(Ueber die Zahl der Sclaven in Westindien und Nordamerica.) Das hohe Interesse der Sclavenbesitzer an den mit dieser Menschenclasse zu treffenden Maaßregeln wird freilich immer anschaulicher durch die neuern, officiellen, statistischen Nachrichten über den ungeheuern Anwachs derselben, und ihr immer steigendes Verhältniß zu dem Reste der Bevölkerung. Folgendes sind die jüngsten Resultate über die Sclavenbevölkerung von Westindien:

		Sclaven.	Weiße.	Freie. Farbige.
In Dominica	sind	21,728.	325.	2988.
— Demerara	—	74,180.	2871.	2980.
— Berbice	—	35,169.	550.	240.
— Newprovidence	—	3160.	1720.	1072.
— St. Vincent	—	22,020.	827.	646.
— Bermuda	—	4794.	4755.	⸗
— Surinam	—	51,937.	2029.	3075.
— Curaçao	—	6026.	2781.	4033.
— Grenada	—	2938.	771.	1120.
— den Grenadinen	—	2000.	226.	76.
— Martinica	—	77,577.	9206.	8630.
— Barbados	—	69,000.	⸗	⸗
— Jamaica	—	319,912.	⸗	⸗
— Antigua	—	30,568.	⸗	⸗
Summa		641,009.	26,061.	24,860 *).

Noch größer ist in den vereinigten Staaten nicht nur die Gesammtzahl der Sclaven, sondern auch ihre Fruchtbarkeit. Eins der neuesten Americanischen Blätter enthält darüber folgende Notizen, wobei Georgien um deßwillen nicht mitgezählt ist, weil in dieser Provinz bis 1808 die Sclaveneinfuhr verstattet war. Es ist nämlich zwischen der erstern und zweiten Volkszählung in den vereinigten Staaten, in Maryland die weiße Volksmenge um $5\frac{9}{11}$ pCt., die schwarze um 14 pCt.; in Virginien die weiße um $6\frac{1}{10}$, die schwarze um $15\frac{7}{13}$; in Nordcarolina die weiße um $11\frac{7}{18}$; die schwarze um $29\frac{7}{10}$; in Südamerica, die weiße um $9\frac{1}{2}$; die schwarze um $34\frac{1}{2}$ pCt. angewachsen. Das Gesammtverhältniß des Zuwachses der Schwarzen zu dem der Weißen war daher $24\frac{158}{355}$ zu $9\frac{1}{21}$, mithin beinahe wie 3 zu 1. „Qua haec spectant?" ruft ein Americanischer Journalist aus, „und" fügt er hinzu, „wenn nicht zu rechter Zeit Maaßregeln getroffen werden, diese Menschenmasse auf eine friedliche Weise in Freiheit zu setzen, so werden nicht Jahrhunderte vergehen, bis sie sich selbst befreien; mit welchem Grade der Mäßigung, kann man sich im Voraus denken."

*) Hier fehlen die Schwedischen und Dänischen Inseln, deren Bevölkerung größtentheils aus Weißen besteht und deren Handel nicht so sehr durch eigene Colonialproducte als vielmehr durch Schleichhandel mit den Span. und Portugiesischen Colonie ernährt wird.

Kurze Nachrichten.

Den Nassauer Landständen ist eine Denkschrift „über die Bedürfnisse des Landes" von den Städten Dillenburg, Herborn und Haiger überreicht worden. — Die bisher im Fürstenthume Aschaffenburg noch bestandene canonische Successionsart, in Fällen, wo Geistliche ohne letzte Willensverordnung gestorben sind, ist am 16. März vom Könige aufgehoben worden. — Während das ganze Preußische Rheinland Beibehaltung des Guten aus der Französischen Rechtspflege wünscht, ist aus dem Herzogthum

Cleve (aus der Gegend von Udem) eine Bittschrift an den König, um Einführung des Preußischen Rechts, statt der dort noch üblichen Französischen Rechtspflege, erschienen. — Man will wissen: der Spanische Hof beabsichtige die Errichtung einer Secundogenitur in America. — Am 28sten März nahm die Pairskammer den Gesetzesentwurf in Betreff einer weitern Verlängerung des den Colonisten von St. Domingo bewilligten Moratoriums mit 89 gegen 14 Stimmen an. — Nach einer K. Franz. Ordonnanz vom 25. Mai ist der Verkauf des Pulvers ausschließend der Generaldirection der indirecten Abgaben zuertheilt worden. — Zu Hamburg legt Hr. Hartwich ein lithographisches Institut an. — Dem zwischen dem Papst und Neapel abgeschlossenen Concordat sollen viele geheime Artikel beigefügt seyn, in welchen man beiderseitig sehr liberale Grundsätze ausgesprochen und unter andern die Errichtung protestantischer Bethäuser in Neapel und andern Städten des Königreichs beider Sicilien festgesetzt habe. — Die Spanischen Vales reales fangen an sich zu heben. — Der durch die Lascysche Verschwörung bekannte General Milans ist nach Buenos Ayres gegangen und von der dortigen Regierung sehr gut aufgenommen worden, er bekommt monatlich 450 Dollars zu seinem Unterhalte und wird für sich und seine Familie Ländereien in der Nähe von Guilmes erhalten. — Dem Congreß ist ein Gesetzesentwurf vorgelegt worden, Kraft dessen aller Handel zwischen den Nordamericanischen Freistaaten und den Englisch-Westindischen Inseln verboten werden soll. —

Miscellen.

(Dr. Martin Luther an den Rath zu Stettin.) „Gnad und Fried in Christo. Ehrsame, weise, lieben Herren und Freunde. Ewr. W. Schrift, sammt der Unterrichtung des Handels zwischen Euch und den Domherren, hab ich empfangen und vernommen; und dieweil Ihr mein Gutdünken und Meinung begehret, will ich Euch meinen Dienst nicht versagen."

„Erstlich lass' ich den Vertrag, so zwischen Euch aufgerichtet ist, in seinen Würden bestehen; denn ich mich versehe, das Recht (laut des Vertrages) werd Euch wohl helfen. Aber die Sach an ihr selbst, und obschon kein Vertrag je geschehen wäre, ist dergestalt, daß, wenn die Domherren wollten christlich und göttlich handeln, sollten sie, (unangesehen aller ihrer Kaiserlichen oder Päpstlicher Freiheit, Vertrag, Recht und Gewohnheit) sich selbst willig ergeben, gemeine Lasten der Stadt, gleich anderen Bürgern, zu tragen. Dazu sind sie es schuldig zu thun aus dem Evangelio, da Christus Matth. 17. dem Kaiser Zins giebt, und und Matth. 22. spricht: Gebt dem Kaiser, was ꝛc. Paulus Röm. 13. spricht: Jedermann sey unterthan ꝛc. Item: Gebt Jedermann was ihr schuldig ꝛc. deßgleichen auch St. Petrus lehrt 1. Petr. 2: Seyd unterthan aller ꝛc. Aus diesem Gebot hat er Niemand gezogen, er sey Priester oder Laie, will er anders Christ seyn. Und ob sie wollen fürgeben, daß Kaiser und weltliche Obrigkeit haben solches zu thun sich selber begeben und bewilligt: so ist offenbar, daß der Kaiser nicht mag vergeben, was nicht sein ist, oder was wider Gott ist. Dazu, ob es bestände solch Begeben, und nun solche Freiheit aller Welt zu schwer worden und in unerträglichen Mißbrauch kommen, ist's wider Gott, Liebe, auch wider Vernunft und Recht, sie länger zu dulden, sondern sie sind schuldig, gemeine Beschwerung zu meiden, sich deß Alles zu verzeihen."

„Aber dieß ist ein Volk, daß weder brüderlich noch christlich denkt zu leben, sondern mit dem Kopf hindurch trotzen, bis daß sie des Hasses zu viel auf sich laden. Darum weiß ich hiewider nicht Rath, denn daß Ew. W. solcher christlichen Pflicht freundlich erinnere; wo das nicht hilft, dazu zu thun, durch gemeine Ordnung, daß sie nach dem Evangelio der Obrigkeit unterthan seyn. Denn es ist unchristlich, ja auch unnatürlich, gemeines Schutzes und Nutzes zu genießen, und doch nicht gemeine Last und Abbruch tragen; andere Leut lassen arbeiten, und sie einernten; sonderlich, dieweil nun offenbar worden ist, daß man ihres Wesens nicht bedarf, und sie nichts dafür thun, sondern uns bisher verführt haben mit ihren geistlichen Jahrmärkten. Hiemit befehle ich Euch Gott, der Ewr. W. seine Gnade gebe, solches und alles Andere christlich und seliglich auszuführen. Amen."

Den 11. Januar 1523.

Martinus Luther D.

Wer kann dieß Schreiben Luthers lesen, ohne sich zu sagen: der gute Doctor habe tiefe Blicke in die Natur der Gesellschaft gethan! Wer kann es lesen, ohne die Anforderungen, welche einzelne Glieder der Geistlichkeit in unseren Zeiten machen, für wesentlich unchristlich und unbürgerlich zugleich zu erklären! (Buchholz Journ. f. Teutschl.)

(Eine sonderbare Aeußerung aus dem Jahre 1648.) In den Miscellaneous tracts des Sir Thomas Brown, findet sich p. 181 folgende Stelle: Wenn Neuengland in Neuspanien Unruhen erregt, wenn Jamaica die Inseln und die terra firma beherrscht, wenn Spanien einen Zufluchtsort in America sucht, wenn Mexico ein zweites Madrid wird, wenn Mahomedanische Schiffe sich auf dem Baltischen Meere finden und die Türken daselbst Haven besitzen, wenn Afrika nicht mehr seine Schwarzen verkauft um America mit Sclaven und Märtyrern zu bevölkern; wenn Neubatavia das alte mit Verachtung ansehen wird, wenn neue Tartarenschwärme China erobern werden, wenn America nicht mehr seine Schätze an das Ausland verschwenden, sondern für sich behalten wird; wenn die neue Welt die alte mit Krieg überziehen und auf gleichem Fuße mit ihr Handel treiben wird, wenn Venedig mit dem festen Lande vereinigt seyn wird — so werden große Ereignisse Statt haben, welche wenig Menschen werden voraussehen können.

(Thomas Paine's Aeußerung über die aufkeimenden Nordamericanischen Staaten.) Die geringste Spaltung jetzt, wird einst einem Namen gleichen, den ein Griffel in die zarte Rinde einer jungen Eiche ritzt; die Verwundung vergrößert sich mit dem Baume, und die Nachkommenschaft lies't ihn einst in vollausgewachsenen Zügen.

An die Fürsten.

Näher steht Ihr der Gottheit — o! zeigt, daß auch sie Euch näher,
Daß Ihr das Göttliche kennt, daß Ihr das Göttliche wollt.
Euer Muster ist er, der Herr — und Er ist die Liebe,
Wollt Ihr ihm gleichen, so seyd, Fürsten, die Liebe wie er!

Oppositions = Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. | No. 90. | 17. April 1818.

Die wahre Bedeutung der Druckerpresse — zu Art. 18 lit. d. der Bundesacte — nebst einem Vorschlage zu einer Assecuranz für Schriftsteller in Anklagefällen.

Der Schutzgeist des Menschengeschlechts hat den Sinn Teutscher Männer auf die göttliche Erfindung der Druckerpresse im 16. Jahrhundert gewiß nicht darum gelenkt, daß man Kriegsmanifeste, Bann- und Ketzerbullen und Stammbäume drucken könne; auch nicht darum, damit die sorgenfreien Volksclassen durch Schriften voll Witz oder Lästernheit ergötzt würden; ja, nicht einmal bloß darum, damit der gebildete Theil gebahntere Pfade nach allen Reichen der Kunst und Wissenschaft finden möge. Ein höheres Ziel wurde schon oft, vor jener Erfindung, durch den größern Kampf mit Schwierigkeiten und durch die festere Richtung erreicht.

Welches wäre denn aber die Hauptbedeutung dieses mehr als irrdischen Geschenks?

Da frage man die Geschichte jenes merkwürdigen Zeitpunctes, dem wir vielleicht Alles verdanken, was wir jetzt sind, und, gebe Gott! noch werden können.

Eine Nacht der Unwissenheit und der Willkühr hatte sich Jahrhunderte hindurch über die Länder gelagert. Aberglaube und Verfolgungssucht war die Rüstung der Clerisey, Turnier- und Faustrecht die Schule des Adels, Druck und Absonderung der arbeitenden Classen die Tagesordnung von Rechtswegen.

Jetzt drängte sich die Entdeckung eines neuen Wegs nach Ostindien, die Auffindung eines neuen Welttheils, die Veränderung des Kriegführens durch den zunehmenden Gebrauch des Schießpulvers, die kühnere Beschiffung der Meere mit Hülfe des Compasses, Frankreichs anwachsende Macht und die schnellere Verbreitung aller Neuigkeiten und Geisteswerke durch die Druckerpresse in einem kurzen Zeitraum aufeinander. Da fiengen die Wolken an, sich zu zertheilen und es begann die Vorbereitung einer neuen politischen Welteinrichtung. Um jene Zeit nahm ein Kaiser (Maximilian) den Thron ein, von dem die Geschichte die seltenen Worte sagt, daß er Anlagen zu Allem gehabt, was Groß, Schön und Edel war; daß er Leutseeligkeit mit Liebe zur Wissenschaft verbunden, Ritterspiel getrieben, aber Schwelgerei gehaßt; daß seine unermüdete Thätigkeit vor keiner kühnen Unternehmung gezagt, indem er selbst den Gedanken Papst zu werden faßte. Diesem edlen Kaiser von Habsburgs Stamme verdankten unsere Urväter Reichsgericht und Landfrieden und den Anfang des Postwesens, das die schreibende und druckende Welt verbindet. Unter solchen ereignißreichen Zeiten also hatten die Druckerpressen angefangen, die Gedanken Weniger unter die Menge zu bringen und der rechtsinnige Teutsche kannte keinen dringendern Gebrauch des neuen Werkzeugs der Mittheilung, als Psalmen, Bibeln und die Römischen Gesetze häufig zu verbreiten.

Bald hernach wurde die Presse auch eine wichtige Dienerin der Reformation und ließ aus ihren dunkeln Lettern das Licht des Evangeliums auf's Neue in die lange Nacht hineinleuchten. —

Wer wird hier den Fingerzeig unsers Schutzgeistes auf ein höheres Ziel verkennen? Wer die große Vorbereitung zu einem neuen Himmil über dem Reiche der Gedanken und des Gewissens und zu einer neuen Erde für das Staats- und Völkerrecht, zu einer Verbrüderung des sich so lange fremd gebliebenen Menschengeschlechts?

Da sehet also, ihr Freunde Gottes und der Menschen, das ist die Bedeutung der Druckerpresse.

„Das Menschengeschlecht und nicht, wie „bisher, bloß seine Vorsteher, soll sich mehr „als je näher kommen, und die Zwecke seines „Daserns schneller als sonst verstehen, läutern und fördern lernen. Es soll den unaufhörlichen Kampf des Schwertes mit dem der „Presse vertauschen und den Stolz auf Außendinge mit innerm Werthe. Das Recht soll „moralischer, die Form der Gesellschaft natürlicher werden." — Dazu hilft aber kein anderes Mittel in solchem Umfange, als die freie Presse. Darum soll sie Recht und Gerechtigkeit für Alle gegen Einige, das Reich der Wahrheit gegen die dunkle Gewalt der Lüge und der Täuschung, der Freiheit und der Sclaverei männlich in Schutz nehmen und überall fördern. Die eignen Fehler und Vorzüge soll ein Land dem andern, ein Volk dem andern warnend, ohne Scheu, erzählen, der Hohe muß zum Niedern, der Geringe zum Vornehmen, bald freundlich, bald ernstlich sprechen und durch Auswechselung freier Gedanken Theilnahme wecken, Rechts-

und Pflichtgefühl und Menschenwerth geltend machen. Aus dieser Geschäftigkeit muß der Glaube an eine allwaltende Vorsicht neue Stärke schöpfen, aus Kampf und Widerspruch und Reibung muß das Licht des Geistes Nahrung ziehen und das bekümmerte Gemüth sich an dem Troste und der Hoffnung eines bessern Lebens aufrichten.

Zu diesen höchsten Zwecken der Menschheit sind freilich Kunst und Wissenschaft die großen Mittel, die vornehmen Werkzeuge seltener Geister. Sind sie aber die einzigen? Keineswegs! Denn was sicht viele große Männer im Wohlseyn die Noth der Menge an? Gleichwohl hat auch der Ungelehrte Gedanken und Gefühle, auch der Schwächere, hat Verhältnisse, oder Sorgen und Erfahrungen, die er mittheilen will, und er findet sein Publicum. „Daher zeigt es wenig Verstand und noch weniger Men„schenliebe, wenn im Schauspiel des Lebens das Parterre „bei dem Klätschen der Gallerie die Nase rümpft." Seltenes und Gemeines, Scharfes und Mildes, Neues und Altes, Kluges und Einfältiges, Ehrenvolles und Schimpfliches, Fröhliches und Betrübtes, Gelehrtes und Politisches, will so gut gedruckt, als gesprochen seyn.

Darum, so wie Alle für jene Zwecke auf die Erzeugnisse der Presse ein Recht haben, das keine Macht auf Erden, ohne Sünde und Unrecht, unterdrücken darf; so haben auch Alle ein unverlierbares Recht, sich dieses Werkzeugs in den Gränzen zu bedienen, die ein weises Gesetz des Staatsfriedens vorschreibt. Und jetzt mehr als je will dieses Recht seine Stelle einnehmen. Seit Maximilians Regierung ist keine Zeit so ereignißvoll und neuerschaffend gewesen, als die gegenwärtige. Es ist der zweite Trieb des dort gelegten Keims zu einem neuen Staats- und Völkerleben, das sich sogar mit der Glorie einer heiligen Verbindung über die kriegerische Vorzeit zu erheben strebt.

(Der Schluß folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

(Einige Bedenklichkeiten und Fragen.) Heidelberg, den 26. März. Wenn das Gerücht des Abzuges des Beobachtungsheeres aus Frankreich die Politik Europa's beschäftiget, so hat dagegen die Frage, wohin dieses Heer ziehen werde, die Politiker Teutschlands vorzüglich aufgeregt, sobald nur der Hauch in's Publicum kam, daß dieses Heer, zwar nicht ganz, aber zum Theil in Teutschland stehen bleiben solle. — Die erste und natürlichste Frage ist dabei gewesen: Für wen oder wider wen soll dieß Heer da seyn? Ist es, um immer noch Frankreichs unruhige Gelüste zu dämpfen, so weisen Gerechtigkeit, Verträge und Klugheit den Platz in Frankreich und nicht bei den schuldlosen Nachbarn an. Ist es nicht, und daß es nicht sey, macht man ja zum Motiv frühzeitiger Räumung, so ist wohl der Frage nicht auszuweichen: ob Verträge, Gerechtigkeit und Klugheit etwa jetzt fremde Heere in Teutschland heischen oder gestatten? Fremd hießen sie mit Recht, wenn es auch welche von Oesterreich und Preußen wären; denn nur das Bundesheer ist heimisch und constitutionell, und bewaffnete Macht außer ihm nur mit der Bundesstaaten Willen innerhalb Teutschlands Gränze, denkbar. Teutschland darf den großen Monarchen umher vertrauen, das ist von ihm anerkannt; ist es von ihnen auch recht erkannt wofür seine und ihre Diplomaten verhaftet bleiben, so müßte die Maßregel, womit, wie in alter böser Zeit, dieß große Land zum Exercierplatz und zur Caserne Europens tauglich geachtet worden, als die hemmendste für unbefangenen Fortschritt der Teutschen Constitutionen gehalten werden, als Argwohn und Mißmuth bei dem kaum wieder aufathmenden Volke erregend. Wer dürfte noch an Ländertausch und Kauf im Teutschen Staatenbunde glauben? Sind nicht alle Bestandtheile jedes einzelnen Staates unter die Garantie der Gesammtheit durch die Bundesacte und Wiener Verträge gestellt? Es bedürfte der Einwilligung der Gesammtheit, wie des Einzelnen mit voller Freiheit; und störte nicht den Schein der Letztern die Anwesenheit von Heeren? Die Zeit der Willkühr und des unsichern Besitzthums hat dem Rechte, den Grundsätzen, der Religion den Platz geräumt, und weder ein Volk, wie das Teutsche, noch dessen Fürsten werden etwas anders wünschen und ertragen; was, einmal anerkannt, das heute mir, morgen dir furchtbar machen könnte. Die heilige Allianz bürgt schon dawider. (Kar. Z.)

(Correspondenz des O. B. Berlin, den 10. April.) Der in Beil. Nro. 16 des O. B. eingerückte Rückspruch des Buchhändler Rücker hat das ehrliebende Publicum zu schnell besänftigt und das O. B. zu einer Zurücknahme der frühern Appellation unnöthiger Weise veranlaßt. Es ist actenmäßig zu erweisen, daß der Buchhändler Rücker die Vorrede zu dem Kampzischen Machwerk ohne Censur gedruckt hat. In einer Sitzung der hiesigen Regierung klagte der Regierungsrath Granow, der Censor ist für juristische Broschüren, daß diese Vorrede ohne Censur gedruckt sey. Der Polizeypräsident von Le Coq ließ die Klage niederschreiben und es ist nun der Erfolg zu erwarten.

Der wirkliche geheime Oberregierungsrath und Kammerherr von Kampz wird also, um seine Drucker und Verleger zu rechtfertigen, aufgefordert den Censor zu nennen, der jener —schrift das Imprimatur ertheilt hat.

Frankreich.

(Verweigerte Justiz.) Der Vrai Libéral vom 1. April enthält ein Schreiben des Gen. Allix an den Französischen Gesandten, Gr. Reinhard in Frankfurt, datirt „Ohne Zufluchtsort in Teutschland den 22. März 1818", welches mit den Worten beginnt: „Herr Graf, indem ich dieses Schreiben an Sie richte, richte ich es an das Französische Ministerium und an Europa. Die Leidenschaft wird mir aus der Oeffentlichkeit, die ich ihm gebe, vielleicht ein neues Verbrechen machen; allein ich will beweisen, daß man mich zwingt, so zu handeln. Im Julius 1817 ersuchte ich Sie um einen Paß, um mich in Frankreich vor meinen gesetzlichen Richtern zu stellen, in der Absicht, die Identität meiner Person und meines Namens daselbst in Form Rechtens constatiren zu lassen; Sie begnügten Sich, mir zu antworten, Sie würden mein Gesuch dem Herzog v. Richelieu zukommen lassen. Um dieselbe Zeit habe ich mich mit diesem Gesuch an den Justizminister, den Polizeymeister und den Kriegsmini-

ster gewendet, aber keine Antwort erhalten." — Er habe vergebens noch mehrere Wege eingeschlagen, seine Absicht zu erreichen, und begreife nicht, was den Gang der Rechtspflege in Frankreich hemmen könne. Der Graf kenne ihn (Allix) recht gut, und wisse, daß er Allir heiße, nicht Alir, wie in der Ordonnanz vom 24sten Julius 1815 stehe. Sein Name stehe also nicht in der Ordonnanz, man möge nur Fouché deßhalb fragen. Behaupte man dieß dennoch, so wolle er die Unwahrheit dieser Behauptung gerichtlich darthun, und verlange deßhalb einen Paß.

Schweiz.

(Theatercoups der Jesuiten.) Die Jesuiten (sagt ein Schweizer Blatt) treiben, einen gewissen Godinot an ihrer Spitze, das Missionswesen im Wallis mit vieler Thätigkeit, und versäumen kluger Weise nichts was Effect machen kann. Unlängst durchzogen sie am späten Abend mit Glocken und Fackeln den großen Ort Martinach, nach der Weise des Propheten Jonas zu Ninive, zur Buße aufschreiend. Bei einer Mission im Val d'Illier warf sich der Jesuit im dicksten Koth auf beide Kniee, und predigte in dieser demuthsvollen Stellung mit dem Crucifix in der Hand.

Rußland.

(Das Creditsystem Rußlands betreffend.) Petersburg, vom 24. März. Am 8. März hielt das Conseil der Staatscrediteinrichtungen zu St. Petersburg seine erste Sitzung, unter dem Vorsitz des geh. Raths Fürsten Lapuchin. In derselben verlas der Finanzminister Betrachtungen über den stufenweisen Gang und den gegenwärtigen Zustand des Creditsystems, und der Dirigent der Crediteinrichtungen legte die Rechnungen der Reichs-Schuldentilgungs-Commission, so auch der Reichsleih- und Reichsassignationsbank für das Jahr 1817 vor. Credit, sagte der Minister, ist in den gegenwärtigen Zeiten überall als unumgänglich nöthig für die Staaten anerkannt. Wenn selbst zur Friedenszeit die Regierung verbunden ist, strenge Sparsamkeit in ihren Ausgaben zu beobachten, um das Volk nicht mit überflüssigen Auflagen zu belästigen, mit welchen bequemern Mitteln (außer dem Credit) kann sie im Falle eines Krieges die außerordentlichen Ausgaben bestreiten? Die Anleihen mit Zahlung ununterbrochener Einkünfte und mit Bestimmung eines, allmählich zunehmenden Tilgungscapitals, welche in den Umständen unumgänglich nöthig befunden werden, verschaffen dem Staate wesentlichen Nutzen, indem sie die unmäßige Vermehrung der Auflagen abwenden und der Industrie die Capitale nicht entziehen, die zum freien Betrieb derselben erforderlich sind. Ein Zwölftel oder höchstens ein Zehntel ist in diesem Falle hinreichend von Seiten derjenigen, welche Abgaben zahlen; das Uebrige wird von den Capitalisten eingetragen. Diese Letztern aber würden Privatpersonen, deren Vermögenszustand durch die ihnen auferlegten unverhältnißmäßigen Auflagen gesunken wäre, keine ähnliche Anleihen geben können, weil sie keine hinlängliche Sicherheit für sich finden würden. Wir genießen die Ruhe eines dauerhaften Friedens, aber besondere und nicht minder unumgängliche Rücksichten haben die Regierung bewogen, im verwichenen Jahre eine Anleihe (die auch im Auslande Beifall gefunden, und seit dem 1. Julius über 28 Millionen herbeigeschafft hat) auf der erwähnten Basis zu eröffnen. Der Gegenstand derselben ist die Verminderung des im Umlauf sich befindenden Ueberflusses der Assignationen. Vom 1sten September 1817 an ist ein Capital, alljährlich aus 30 Millionen bestehend, zur Abtragung sowohl der erwähnten Anleihe, als auch anderer Anleihen, die künftig zur schnellern Erreichung des beabsichtigten Zwecks, nämlich zur Rückkehr des frühern Werths dieser, unsere Münze vorstellenden Zeichen eröffnet werden möchten, bestimmt worden. — Das unter der Assignationsbank stehende Discontocomptoir, hat wegen seines geringfügigen Capitals dem gegenwärtigen Handelsbetrieb nicht entsprochen; es soll daher eine Kammerbank errichtet, und das Capital derselben vergrößert werden. Auch die Reichsleihbank kann die zur Anforderung der Land- und Manufacturindustrie erforderlichen Darlehne noch nicht geben. Es wird aber an einem Reglement für dieselbe gearbeitet. (Berl. Z.)

Kurze Nachrichten.

Die Pensionen in Frankreich betragen jährlich über 96 Mill. Franks. — Die Regierung von Buenos-Ayres hat gegen Artigas 600 Mann ausgeschickt und steht jetzt mit den Portugiesen zu Montevideo im besten Vernehmen. — Die Baiersche Zollverfassung ist nun auch auf das Großherzogthum Würzburg und Fürstenthum Aschaffenburg, welche im Jahr 1814 noch davon ausgenommen wurden, ausgedehnt werden. — Die Truppen von dem rechten Flügel der Besatzungsarmee in Frankreich haben abermals die Erlaubniß erhalten, dem Landmann in seinen Arbeiten beizustehen, wozu sich auch Kosacken, Engländer, Schotten, Dänen rc. sehr gerne verstehen. — Mehrere der angesehensten Aerzte Frankreichs haben bei der Deputirtenkammer darauf angetragen: daß man den Aerzten, wie den Advocaten, die Patentsteuer erlasse und ihnen lieber eine andere, der Würde ihres Standes mehr angemessene, Abgabe auflegen möchte. — Oesterreich hat nachdrückliche Einwendungen der Regierung von Bünden gegen den Straßenbau über den Bernhardsberg übergeben lassen. — Die im vorigen Frühjahre nach Island abgesandten Spanischen Schaafe waren gut fortgekommen, hatten sich auch schon vermehrt und versprachen viel für die Zukunft. — In Hessen Cassel ist das Seifensieden als ein freies Gewerbe erklärt worden. — Savannah, heißt es in einem Briefe, ist einer der besten Plätze America's, wo Thätigkeit und Ausharrung reichlich belohnt wird und wo jeder brauchbare zuverlässige junge Mann leicht eine Anstellung findet, die 12 — 1500 Fl. Salarium mit sich führt. — Im Französ. Budget über die Direction der Douanen findet man unter andern 1800 Fr. für Blumen, um die Zimmer der Frau Directorin zu schmücken, in Ansatz gebracht. — Jemand zu Paris soll der berühmt gewordenen Madam Manson 100,000 Fr. geboten haben, wenn sie nach ihrer Lossprechung in die Hauptstadt kommen und die Leitung eines Caffeehauses übernehmen wolle. — Spanien ist auch bemüht, zu Paris eine Anleihe von 200 Mill. Fr. zu negociiren. — Wie man vernimmt wird auch ein Päpstlicher Nuntius den in Frankfurt über die Angelegenheiten der Teutsch-kathol. Kirche Statt findenden Verhandlungen beiwohnen. — Die Unterhandlungen Polens mit Rom, über eine neue Diözesaneintheilung, sind beendigt, dieses Reich erhält 8 Bisthümer und Warschau ist zum Erzbisthume erhoben worden. —

Miscellen.

(Beitrag zur Kenntniß der Americanischen Indianer.) Nach Humboldt giebt es in beiden Americas zusammen noch über 6 Millionen kupferfarbige Indianer, und obgleich eine zahllose Menge von Stämmen und von Sprachen ausgerottet oder durch Vermischung unkenntlich gemacht worden, so ist es doch, behauptet Humboldt, außer Zweifel, daß innerhalb der Tropen jenes Theils der neuen Welt, wohin Civilisirung bloß seit Columbus Zeit gedrungen ist, die Zahl der Eingebornen sich beträchtlich vermehrt hat. Die hervortretendsten Züge des Charakters dieser kupferfarbigen Rasse, die, wie es scheint, von ihrer physischen Organisation abhängen, sind eine moralische Unbeugsamkeit und ein hartnäckiges Beharren in ihren alten Sitten und Gewohnheiten. Diese Charaktereigenthümlichkeit ist vorherrschend vom Aequator bis zur Hudsonsbai auf der einen Seite und bis zur magellanischen Meerenge auf der andern. Die merkwürdige besondere Rasse der Chaymas ist von kleinem Körper, denn 5 Fuß 2 Zoll ist das Maximum ihrer Höhe. Dieß ist um so bemerkenswerther, da ihre Nachbarn, die Karibichs, (Carives) und Paraguays (Payaguays) größtentheils mehr als 6 Fuß Höhe haben. Ihr Körper ist untersetzt, die Schultern sind sehr breit, die Brust flach, und alle ihre Glieder fleischig und gerundet. So wie fast alle Eingebornen Südamerica's und Neuspaniens ähneln sie der Mongolenrasse in der Form des Auges, den hervorstehenden Backenknochen, dem ungekräuselten und anliegenden Haar, und dem fast gänzlichen Bartmangel, und wesentlich von ihr verschieden sind sie in der Form der Nase, welche bei ihnen ansehnlich lang, hervorstehend, und nach der Kuppe zu dick ist, so daß die Nasenlöcher ihre Mündung gerade hinab haben, wie es bei allen Nationen der Kaukasischen Rasse der Fall ist. Ihr großer Mund mit sehr wenig schwellenden, obgleich breiten, Lippen hat oft einen Ausdruck von Gutmüthigkeit. Zwischen Nase und Mund sind bei beiden Geschlechtern zwei Furchen, welche divergirend von den Nasenlöchern zu den Mundwinkeln gehen. Das Kinn ist außerordentlich kurz und rund, und die Kinnbacken zeichnen sich aus durch ihre Stärke und Breite.

Diese Menschen können schwer dahin gebracht werden, daß sie sich bekleiden, und beide Geschlechter werden selbst da, wo die Europäer in ihrer Nähe leben, oft ganz nackt angetroffen.

Die Mädchen werden oft im Alter von 12 Jahren schon verheirathet. Bis zum 19ten Jahre erlauben die Missionarien ihnen, nackt in die Kirche zu gehen. Die Weiber der Chaymas sind nicht schön, nach den Begriffen nämlich, die wir von Weiberschönheit haben.

Körperliche Ungestaltheit ist unbekannt. Wenn die Chaymas die am Kinn erscheinenden Haare ausraufen, so sind sie bartlos, wenn sie sich aber scheren, so wächst der Bart, wie es der Fall bei jenen Ausnahmen von der allgemeinen Regel ist, die sich bei den Tshippiwäern finden, die vom 60sten bis 65sten Grade nördl. Breite wohnen und von Mackenzie beschrieben worden sind, ferner bei den Yabipaihs, in der Nähe der Toltek-Ruinen zu Moqui in Neuspanien, und bei den Patagoniern und Guaranern in Südamerica, von denen einige auch Haare auf der Brust haben. Dieß sind seltne Abweichungen.

(Großer Wucherer.) In dem Englischen Werke „literarische Curiositäten" steht die Geschichte des Advocaten Audley, eines ausgezeichneten Wucherers. Jacob I. hatte den Geldwucher untersagt, weil Geld nicht, wie Korn, die Kraft besitze, sich selbst wieder hervor zu bringen; Audley meinte aber, in guten Händen besitze das Geld dieselbe Kraft. Mit 200 Pf. Sterl. fieng er an, und bei seinem Tode hinterließ er Güter in allen Grafschaften des Königreichs. Einst wurde ein Fabrikant Schulden halber arretirt. Audley schoß 40 Pfund vor, womit die Sache beigelegt wurde. Der Fabrikant wollte ihm 50 Pfund wieder geben, allein Audley ersuchte ihn, statt deren ihm nur Einen Pfennig zu bezahlen, welcher Pfennig jedoch zu gewissen bestimmten Zeiten 20 Jahre lang verdoppelt werden sollte. Der Fabrikant lachte und war's zufrieden. Es wurde eine hohe Geldbuße auf die Nichterfüllung des Contractes gesetzt. Zwei Jahre lang zahlte der Fabrikant pünctlich, da fieng er aber schon an zu merken, daß er auf diese Weise an den Bettelstab gerathen würde, und unterwarf sich lieber der ausbedungenen Geldbuße. — Verschwendern schoß Audley so lange vor, bis ihre Güter in seinen Händen waren. Dann ließ er so viel Holz darauf hauen, daß er sie ganz umsonst hatte, und dann verkaufte er sie wieder. Das nannte er witzig: die Gans durch ihre Federn bezahlt machen. — Nie drängte er seine Schuldner, sondern war der Meinung, ein Vogelsteller dürfte das Netz nicht zu scharf schütteln, damit es nicht reiße. — Wenn er nicht zu Hause war, so fand man immer auf dem Tische eine aufgeschlagene Bibel und ein Predigtbuch. — Er kaufte sich endlich eine Stelle im Tribunal für die Minderjährigen. Als man ihn fragte: wieviel die Stelle wohl eintrüge? antwortete er: Einige 1000 Pfund für den, der gerades Weges in den Himmel fahren will; noch einmal so viel für den, der ein bischen Fegefeuer nicht scheut, aber unschätzbar ist der Posten für den, der an die Hölle nicht glaubt. (Handl. Z.)

(Verwandte Ansicht der Japaner über den Zopf.) Nicht bloß in ...., sondern auch in — Japan hat man die höchste Meinung von der Bedeutsamkeit eines Zopfs. Dem gefangenen Russen Golownin ward, unter andern, die wichtige Frage vorgelegt: „Ob nicht etwa die Religion in Rußland verändert „sey, da der Gesandte Laxmann einen langen Zopf und star„kes Haar getragen welches er mit Mehl bestreut habe, wie aber „dagegen kurz abgeschnittenes trügen?" Als man nun antwortete: daß das Tragen des Haares in Rußland nicht Glaubenssache sey, lachten die Japaner, und wunderten sich, daß über so wichtige Dinge keine besonderen Gesetze existirten. (Speyerer Zeitung.)

(Sinniges Wort von Baco.) Das Herz eines Weltbürgers ist nicht wie eine vom festen Lande abgerissene Insel, sondern wie das feste Land selbst, das mit der ganzen Erde in Verbindung stehet.

(* Das Schönste ist, daß das ein Engländer sagte.)

Hierzu Beilage Nro. 37.

Beilage zum Oppositions-Blatte.

Freitag. Nro. 37. 17. April 1818.

Turnwesen.

Dr. Franz Passow, Professor der alten Literatur in Breslau, des philosophischen Seminars Director, hat unter dem Titel: Turnziel (Breslau, bei Joseph Max 1818.), eine Vertheidigung der Turnkunst mitgetheilt. Da das Turnen so wesentlich eingreift in die ganze Gestaltung des neuaufgeregten Lebens in Teutschland, so war es nothwendig, hier Manches zu berühren, was nicht in unmittelbarer Verbindung mit dem Turnen steht. Der Freunde und Feinde des Turnwesens wird gebührend gedacht; die Vertheidigung wird den Uebelgesinnten viel Aergerniß, den Schwachen Muth und den Festen Freude geben. Der gründliche Alterthumsforscher und bewährte Philolog fürchtet nicht, daß über der Körperübung der Geist verkrüppeln werde; er hofft, daß aus dem künftigen Geschlecht eine Gelehrtenschule sich bilden werde, die das Leben anders begreifen und angreifen werde, als die zeitigen bloßen Stubenhocker und Bücherwürmer. Zur nähern Würdigung des Buches theilen wir folgende Stelle mit:

„Darin zeigt sich der wahre sittliche Tod, wenn Jemand einen bewunderten und beneideten Nebenbuhler zu sich zu erniedrigen trachtet, anstatt sich aufzuschwingen zu seiner Höhe.

„Am unversöhnlichsten aber hassen und verfolgen diejenigen das Turnwesen, denen der, seit dem großen Kurfürsten in Thaten ausgesprochene Grundgedanke des Preußischen Staats, felsenfeste Stütze der Freiheit und der Wahrheit zu seyn, an sich ein Gräuel ist. Diese hatten an der Franzosenherrschaft nur das auszusetzen, daß ihnen die Macht, freyle Willkühr aller Art zu verüben, versagt war; denn das behielt der Feind sich selbst vor. Darum haßten sie den übermüthigen Sieger von Herzen, und wünschten seine Vertreibung aufrichtig; aber nicht, damit das Volk sich wieder frei fühle, und seine Kräfte würdig wenden und richten könne, sondern um auf sich selbst überzutragen die Vorrechte des Verbrechens, die sie mit Mißgunst in den Händen der gewaltigen Fremdlinge sahn. Diese kennen anjetzt nichts Entsetzlicheres, als durchgreifende, fortrückende Erhebung des gesammten Volks zur höchsten Bestimmung des Menschen, zu übereinstimmender Entwickelung aller von Gott verliehenen Anlagen Leibes und der Seele, mit denen wir wuchern sollen zum Wohl der Gesammtheit. Vor dem Aufgang eines sich so gleichmäßig verbreitenden Lichtes schwinden freilich die nächtlichen Vorurtheile, die feindseligen Spaltungen zwischen den Ständen, Absonderungen, die beinahe zu nothwendiger Bedingung der menschlichen Gesellschaft gestämpelt sind, und ein Jeder gilt wieder, was er werth ist. Heimliche Vergatterungen, die ein trügliches, künstlich verlarvtes Spiel im Herzen der Staaten trieben, um eigene, lichtscheue Pläne durch die Einfalt geblendeter Schwachköpfe listig und feig zu betreiben, müssen zerstieben vor dem offenen, keiner Heimlichkeit bedürfenden, Verein der sich früh erkennenden, mit mannhaftem Wechselvertrauen für Eine heilige Angelegenheit begeisterten, heranreifenden Jugend, und Recht und Gesetz begründen sich in dem Maaße fester in den Herzen der Menschen, in welchem die freche Anmaßung Einzelner, die sich zwischen den Fürsten und sein Volk zu drängen und zu entzweien suchen, was ewig Eins ist, ihr finsteres Reich gebrochen sieht.

„Von solchen Finsterlingen, die man neuerdings mit dem Altteutschen Namen der Schmalzgesellen nicht übel bezeichnet hat, wird billig zu meist gefürchtet, was das Volk vereinet, weil jeder Verein Kraftgefühl giebt, was dem Volke einen unerschütterlichen Rechtsstand sichert, weil dann ihr willkührliches Spiel ausgespielt ist, und was das Volk zur Wiedergeburt führt, weil sie wohl wissen, daß sie sich dem Teufel ergeben haben.

„Diese erschwerten den Teutschen die Feier ihrer großen Siegestage; ja sie wußten sie zu hintertreiben, der kirchlichen Weihung zu berauben, und ihrer Schergen gewaffnete Faust sprengte die Dankesfeuer auseinander, mit denen die Andacht des Volkes zu dem König der Könige aufgelodert wäre. Denn gar sehr zur Unzeit wäre das Volk ja wieder erinnert an seine Rechte und an seine Kraft, und daß aus seinem Blute diese beseligenden Flammen hervorgebrochen sind. Das verspart man lieber, bis man des Volkes treue, lebendige Liebe wieder einmal brauchen, bis man Schlachtopfer haben will für die Altäre der Selbstsucht.

„Und nie können solche wohl gleichgültig mit anschauen die entwickelungsreichen Vereinigungspuncte, wo Teutsche Jünglinge, herzlich verbrüdert, unaufgefordert und unbelohnt, einzig aus Liebe zu dem, was sie als nöthig erkannt haben, sich im freiesten Gebrauch ihrer Kräfte üben, sich stärken gegen die Mühen des Lebens in Hitze und Frost, und, in sich selbst begründet, sich vertraut machen mit der Gefahr. Vor einem solchen Sinne, der vor nichts erschrickt, als vor dem Schändlichen und Schlechten, der sich vor nichts beugt, als vor dem Hohen und Erhabenen, erbeben sie im Innersten, und suchen mit der Axt an seine Wurzeln zu kommen. Geduldig haben sie es lange mit angesehen, wie an wissenschaftlicher Gründlichkeit, an scharfer Verstandesausbildung, an schöner und glücklicher Entfaltung aller Kunstvermögen, der Teutsche mit den Nachbarvölkern siegreich wetteiferte. Das sonderte die Einzelnen nur schärfer aus von der Menge, und weil nach der Natur dieser Bestrebungen nur Wenige darin zum Höchsten gelangen konnten, so hatten sie nichts dage-

gen, wenn der Mehrzahl Gott und Vaterland, alles Menschliche in leerem Wissenschafts- und Kunstgeschwätz untergieng.

„Nun aber soll der große Bildungskreis dadurch beschlossen und vollendet werden, daß auch dem menschlichen Leibe seine Ehre wird; es soll der Mensch endlich einmal etwas Ganzes seyn, und ein Ende bereitet werden der trostlosen Halbheit, die bald dem Geiste, der sich freudig erheben möchte, seine Träger entzieht, daß er schmachvoll zurücksinkt in den Staub, bald ihn zum unterwürfigen Knecht seiner Triebe, seiner Lüste macht, so daß er umherwandelt ein höhnendes Lügenbild der menschlichen Gestalt, ein Wanst ohne Seele, ein übertünchtes Grab.

„Da bäumt sich denn die tausendköpfige Hyder auf, und zischt den Fürsten von Fürstenrechten vor, um sie der Fürstenpflichten vergessen zu machen, und sie zum Verrath gegen ihr Volk zu verlocken. Aber der wahre Sinn ihrer Einflüsterungen, der in dem Volke alle gesetzmäßige Herrschaft bedroht, ist längst erkannt, und andere, heimliche Künste müssen aufgeboten werden. Die ächten, fürstlich gesinnten Fürsten wollen ihren Thron lieber mit einem tapfern Volke, als mit entmannten Feiglingen umstellen; auch wissen sie wohl, daß es kein schändlicheres Verkennen der Teutschen Sinnesweise giebt, als dem Volke Undank gegen väterliche Herrscher und gefährlichen Mißbrauch der ihm von Gott verliehenen Kraft anzudichten; die ganze Teutsche Geschichte kennt kein Beispiel davon. So haben sie auch diesen Ohrenbläsern kein Gehör gegeben, sondern in wahrhaft königlichem Vertrauen auf die sich selbst am sichersten schirmende Erhabenheit ihrer Gesinnung ein Jegliches gefördert, was sie zu Lenkern und Vätern freier Männer macht.

„Wollte es den Finsterlingen nicht glücken, fürstliche Herzen mit dem verzagten Anhauch kleiner Seelen zu vergiften, so stellten sie dem Volke selbst tückische Schlingen, die Einzelnen wurden in feindseligem Mißtrauen gegen einander verhetzt, und Alle über das ihnen wahrhaft Heilbringende so lange wie möglich getäuscht. So mußte vor Allem untergraben werden, was die edelsten Bemühungen des Staats gegründet hatten, um das Volk unbegränzter, unendlicher Veredlung fähig zu erhalten; und das konnte um so leichter Erfolg haben, als nie einer jener Volks- und Fürstenfeinde selbst hervortrat; denn dann wäre auch der kunstvollste Zauber schnell gelös't gewesen. Selbst also im Dunkel böser Anschläge auf die rechte Stunde zum Verrath lauernd, sind sie umhergeschlichen unter allerlei schreiendem und schreibendem Gesindel, und wo sie ein Fünklein erspähten, das sie zum Turnbrand anblasen zu können hofften, haben sie es versucht."

Brief des Kaisers Alexander an den König von Preußen.

„Moskau, vom 20sten October 1817. So oft mir wichtige Gegenstände Gelegenheit geben, Ew. Majestät mich zu eröffnen und meine Gedanken zu erkennen zu geben, so fasse ich immer ein um so größeres Zutrauen, wenn ich der rühmlichen Begebenheiten gedenke, an denen die göttliche Vorsehung uns unter der Leitung der Freundschaft und der innigsten Ueberzeugung Antheil nehmen ließ. Dieselben Gefühle leiten mich auch gegenwärtig, bei einer Angelegenheit, die für das allgemeine

Wohl von so hoher Bedeutung ist. Mit dieser Benennung bezeichne ich die schwierige Frage in Betreff der, Frankreich im Vertrage vom 20. Nov. 1815 zur Last gelegten Privatschulden. Die zu den Stipulationen des letzten Pariser Vertrags hinzugefügten Bestimmungen, haben eine gewisse Art von Schuldentilgung eingeführet, deren Erfolg im Augenblicke des Abschlusses schwer voraus zu bestimmen war. Da nun jetzt, wo die Frankreich auferlegten Geldopfer sich in ihrer ganzen Strenge zeigen, die Erfüllung jener Bestimmung schwer auf diesem Lande zu lasten scheint, so vermag und droht sie dem Gebäude der Wiederherstellung, dieser Frucht so vieler vereinten Anstrengungen, diesem heilversprechenden Ersatze für so viele Jahre voll Unglück, gefährlich zu werden. Frankreich, von der größten Gefahr, die ihm jemals gedroht, beunruhigt, appellirt an den Gerichtshof der Billigkeit, der Mäßigung und der Weisheit, gegen die Strenge jener Verheißungen. Denen, die mit der Beihülfe einer höhern und schützenden Macht, der Gesellschaft und dem Staatenvereine den Frieden zurückgeführt haben, kömmt es zu, ihn zu erhalten und zu befestigen. Ich schmeichle mir, daß wenn Ew. Majestät über das Mittel, zu diesem Ziele zu gelangen, nachdenken, Sie nicht anstehen werden, meine Ueberzeugung von der Wichtigkeit der unverletzlichen Wahrung jener sämmtlichen Verträge mit mir zu theilen; allein die dem Erhaltungsgrundsatze ertheilte Anerkennung legt die Verpflichtung zu einer billigen Anwendung derselben auf. Die Gelegenheit ist jetzt günstig, und das Problem, welches der Vertrag vom November 1815 uns zur Auflösung vorhält, hat in den Augen jedes Redlichmeinenden schon Problem zu seyn aufgehört. Seine Auflösung kann und muß großen Einfluß auf das Schicksal Europa's haben. In der That scheint es, um jeder Verletzung der, von Frankreich ergangenen Verpflichtungen zuvorzukommen, und um jeden Vorwand zur Bestreitung jener Unverletzlichkeit zu entfernen, unerläßlich nothwendig, eine Unterhandlung über die Art und Weise der Vollziehung einer besondern Klausel — derjenigen nämlich zu eröffnen, welche die Französische Regierung zwar nicht abläugnet, der sie aber nachzukommen außer Stande ist. Rechtsgründe kommen hierin den Gründen des politischen Nutzens zu Hülfe, um darzuthun, wie nothwendig und selbst gerecht es ist, über diesen Gegenstand zu einer einstimmigen Beendigung zu gelangen. Da ich kein unmittelbar eignes Interesse, wie meine verbündeten Mächte, dabei zu bedenken habe, so kömmt es mir nicht zu, über die, von der Französischen Regierung gemachten, Eröffnungen einen Ausspruch zu thun. Ich beschränke mich daher, meinem Minister den Auftrag zur Abfassung einer erklärenden Note über die Bedingungen, welche man ohne Verletzung der Treue der Verträge, und ohne Nachtheil der allgemeinen Sicherheit, nicht aus den Augen verlieren darf, zu ertheilen. Dieses Actenstück wird den Augen Ew. Majestät vorgelegt werden; Sie werden die Gewißheit meiner eignen Ueberzeugung daraus ersehen, und die ausgedehnteste Entwickelung der Bemerkungen, die ich ihnen jetzt mit der freundschaftlichsten Hingebung mittheile, darin finden. Ich hege die sichere Hoffnung, daß die große Seele Ew. Majestät diese Eröffnungen und Bemerkungen in ihrem wahren Gesichtspuncte betrachten werde. Die Uebereinstimmung unserer Grundsätze giebt mir diese Gewißheit, und läßt mich voraussehen, daß wir zu einem Vereinigungssystem gelangen werden, dessen Aufstellung

bei diesem Kampfe der Interessen so nothwendig ist, und von dem hauptsächlich die allmähliche Befestigung der heilbringenden Arbeiten des Europäischen Bundes zu erwarten steht.

(Unterz.) Alexander."

Uebersicht der Schwedischen Regierungs-Collegien und ihrer gegenwärtigen Organisation.

Der Schwedische Hofstaat ist viel zahlreicher und glänzender als der Dänische, und das Hofceremoniel weit steifer und an strenge Etiquette gebunden. Oeffentliche Audienzen, worin jeder Bürger zu gewissen Zeiten freien Zutritt zu der Person des Königs hat, wie in Dänemark, findet man nicht. Der König von Schweden hat, außer den höchsten Hofämtern, 4 Oberkammerjunker, 8 diensttuende Kammerherren, ungefähr 40 dienstthuende Kammerjunker, 23 Generaladjutanten, 4 Ceremonienmeister, 3 Handsecretäre, 8 Kammerdiener u. s. w. und so verhältnißmäßig die übrigen Personen der Königl. Familie. Die wichtigsten Schwedischen Regierungs-Collegien, welche alle ihren Sitz in Stockholm haben, sind: 1) der Staatsrath, der nach der Constitution von 1808 aus einem Justiz-Staatsminister, einem Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten, 6 Staatsräthen und einem Hofkanzler besteht, die alle eingeborne Schweden seyn müssen. Im Staatsrathe haben auch die 4 Staatssecretäre (für's Kriegsdepartement, Cameralwesen, Finanzen, Handel und geistliche Sachen) Sitz und Stimme. Alle Regierungssachen mit Ausnahme der Verhältnisse mit fremden Mächten und militärischen Commandosachen müssen dort vorgetragen werden, ehe der König sie abmacht, und seine Mitglieder sind für ihre Stimmen verantwortlich, worüber Protocoll geführt wird. Die Sachen, welche Verhältniße mit fremden Mächten betreffen, werden dem Könige allein vom Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten in Gegenwart des Hofkanzlers oder eines andern Staatsraths vorgetragen, aber wenn Krieg erklärt oder Frieden geschlossen werden soll, muß der König erst einen außerordentlichen Staatsrath berufen und dessen Meinung hören; 2) die Commission für die allgemeinen Reichsangelegenheiten, bestehend aus 4 adelichen und 4 bürgerlichen Mitgliedern, geht alle innere staatsöconomische, Cameral-, Handels- und Finanzsachen durch, ehe sie mit dem Bedenken der Commission dem Könige im Staatsrathe vorgelegt werden; 3) der höchste Richterstuhl bestehend aus dem Justizstaatsminister, 5 adelichen und 6 bürgerlichen Mitgliedern, die Justizräthe heißen. An diesen wird in letzter Instanz von den Obergerichten appellirt, von denen das Swea-Hofgericht und das K. Kriegs-Hofgericht ihren Sitz in Stockholm haben, das Götha-Hofgericht, das seinen Sitz in Jönköping hat; 4) die Canzley besteht aus einem Präsidenten (jetzt dem Minister Grafen Engeström) und 12 Deputirten, wozu die 4 Staatssecretäre gehören, und hat folgende Departements: a) die Verwaltung der Canzley, b) die Justizrevision, c) Kriegsexpedition, d) innere Civilexpedition; e) Handels- und Finanzexpedition, f) geistliche Expedition, g) Departement des Hofkanzlers. Dazu gehört auch die vorige auswärtige Staatsexpedition, das Cabinet des Königs für ausländische Correspondenz, Archiv, Bibliothek 2c.; 5) das Kammercollegium, wozu Krongüter, Steuerwesen 2c. gehören; 6) das Kammergericht, welches die Staatsrechnungen revidirt; 7) das Commerzcollegium, worunter alle Handelssachen gehören; 8) das Bergwerkscollegium; 9) das Staatscomptoir für die Staatsausgaben und das ganze Finanzwesen; 10) die K. Rentekammer; 11) das Kriegscollegium, wozu alles gehört, was die Landmacht betrifft; 12) die Verwaltung des Seewesens; 13) die Postdirection; 14) die Direction des Landzolls und Accisewesens; 15) die Direction des Seezolls mit einem eignen Seezollgerichte; 16) die Gilde des Seraphinenordens, welche die Aufsicht über alle Hospitäler 2c. im Reiche hat; 17) das Königl. Oberintendantenamt für Bausachen; 18) die allgemeine Magazindirection; 19) die Commission für das Erziehungswesen; 20) die Bank, welche ohne Einfluß der Regierung von den Deputirten der Reichsstände administrirt wird. Unter der Bank steht auch das Reichsdisconto, welches zuvor Privattheilnehmer hatte, aber nun allein für Rechnung der Bank betrieben wird; 21) das Reichs-Schuldencomptoir (1789 wegen der Staatsschuld aus dem Russischen Kriege, errichtet), wird gleichfalls von Deputirten der Reichsstände verwaltet. Dieß Comptoir läßt jährlich einen Auszug seiner Bücher drucken, woraus man ersieht, wie hoch sich die ein- und ausländische Staatsschuld beläuft, und um wie viel sie sich vermehrt oder vermindert hat. Ich übergehe mehrere minder bedeutende Directionen und Commissionen, und füge nur noch die Bemerkung hinzu, daß es Jedem bei'm Durchlaufen des Schwedischen Staats-Calenders einfallen muß, daß das Personal aller dieser Collegien und Administrationen sehr zahlreich, und ihre Organisation eben so weitläuftig und zusammengesetzt ist.

Vermischte Anzeigen.

Auch eine Erklärung, aber nicht die letzte.

Herr von Kotzebue hat abermals einen Versuch in seiner Art gemacht, und im 42. Stücke seines — literarischen Wochenblatts ein *Exhibitum* drucken lassen, welches er seine „Erste und letzte Erklärung wegen der dem Unterzeichneten — (Kotzebue) — entwendeten Handschrift" nennt.

Ich halte es unter mir, auf eine solche Erklärung, in sofern sie mich betrifft, auch nur ein Wort zu erwidern. Jeder denkende Mensch im Teutschen Volke wird auch diesen neuen Versuch, das Publicum in Rücksicht der bekannten Bülletins irre zu leiten und das Urtheil zu verwirren, eben so gerecht würdigen, als die hier von Neuem ausgesprochenen Grundsätze, oder das, was Hr. v. Kotzebue seine Ueberzeugung nennt. Zu seiner Zeit, wenn der Beschlag, welcher auf einem Aufsatz in der Nemesis liegt, aufgehoben seyn wird, werde ich thun, was ich versprochen habe: ich werde die ganze Geschichte des Bülletins und Alles was in der Sache, von allen Seiten geschehen ist, darlegen und in jeder Rücksicht zu würdigen suchen. Ohnehin hat Hr. v. Kotzebue in dieser Erklärung auf mich selbst nicht einmal etwas zu bringen gestrebt; denn sein Glaube: er habe von meiner Rechtlichkeit erwartet, ich

würde lieber wegen des Bülletins an ihm schreiben, als dasselbe drucken lassen, ist doch zu abgeschmackt, als daß ich etwas darüber sagen könnte; und der Grund dieses Glaubens: „da wir (Er und ich) nur zwei Meilen aus einander wohnten" — ist zu lächerlich, als daß ich darüber etwas sagen möchte.

Eine Stelle indeß kommt in dieser Erklärung des Hrn. v. Kotzebue vor, die ich nicht hingehen lassen darf, weil sie ein freundliches Verhältniß betrifft, in welchem ich zu einem achtungswürdigen Mann stehe, und welches ich nicht verwirren lassen kann und mag.

Herr v. Kotzebue nämlich macht dem Hrn. Legationsrath Bertuch darüber einen Vorwurf, daß derselbe ihm nicht früh genug davon unterrichtet habe, daß ich jenen — unter Beschlag gelegten — Aufsatz in der Nemesis drucken zu lassen vorhätte: das hätte „nach seiner (nämlich Hrn. v. Kotzebues) Art zu denken und zu fühlen" geschehen müssen. Und diese Unterlassungssünde leitet Hr. v. Kotzebue daraus her, daß „man nun einmal entschlossen zu seyn geschienen, einen Artikel nicht fahren zu lassen, der ein schadenfrohes Publicum unterhalten konnte.

Es ist sehr begreiflich, daß Hr. v. Kotzebue mit seinem Maaßstabe mißt. In seinem literarischen Leben erklärt sich gewiß Vieles aus dieser seiner Art zu denken und zu fühlen; gewiß hat er sich niemals die Freude versagt, jeden Artikel festzu halten, mit welchem er sein Publicum unterhalten zu können glaubte. Nach meiner Art zu denken und zu handeln hingegen sah und sehe ich die Sache in folgender Gestalt.

Ich war und bin Herausgeber der Nemesis, und bestimme, was in ihr erscheinen soll, auf meine Veranwortung. Nun kamen die Bruchstücke des angeblichen Bulletins, ohne mein Zuthun, in meine Hand; ob sie vom Hrn. v. Kotzebue geschrieben waren oder nicht, war und blieb zweifelhaft, das aber war gewiß: diese Bruchstücke enthielten, so weit sie mich betrafen, nichts als Anschwärzereien, Unwahrheiten und Verfälschungen. Also war ich es mir selbst, meiner Ehre und meiner Sicherheit, ich war es allen Teutschen Schriftstellern, ich war es dem gesammten Vaterlande, ich war es meinem Fürsten, ich war es selbst dem Unbekannten, an welchen die Bülletins — im Fall ihrer Aechtheit — gesendet wurden, schuldig, den Urheber dieser Anschwärzereien, Unwissenheiten und Verfälschungen herauszubringen; und dieses konnte jenem Allen gegenüber, offenbar nur geschehen durch die öffentliche Bekanntmachung. Eine solche Bekanntmachung gab Herrn v. Kotzebue die Gelegenheit, sich loszusagen von dem elenden Machwerk, Falls er nicht Urheber desselben war; war er aber Urheber desselben: so hatte ich doch wahrhaftig keine Verpflichtung, einen Mann vor dem Publicum zu schonen, der mich, wie er in dieser Erklärung unverholen selbst bekennt, im Geheimen als „einen Gelehrten" hinzustellen suchte, der, nach seiner Ueberzeugung „eine Revolution sehnlich wünscht, um als Volksredner, Deputirter und Repräsentant eine Rolle zu spielen." Kein Mensch kann etwas dagegen haben, daß Hr. v. Kotzebue literarische Berichte schreibt und versendet, die nicht zum Druck bestimmt sind; aber verfälschen soll er nicht; Unwahrheiten sagen, soll er nicht; Anschwärzen soll er nicht; dazu hat er kein Recht; dazu gewiß auch keinen Auftrag.

Wenn nun Herr Bertuch ihn, wenn Herr Bertuch irgend einen Andern von dem Drucke der Fragmente benachrichtigt hätte, um diesen Druck zu verhüten: wie würde er mir, wie allen Teutschen Schriftstellern, wie dem gesammten Vaterlande, wie seinem Landesfürsten, wie selbst Dem Unbekannten gegenüber gestanden haben, den Hr. v. Kotzebue mit solchen Berichten hintergeht? Ein Jeder beantworte, was ihn angeht; ich aber würde eine solche Benachrichtigung als einen gemeinen Verrath angesehen; ich würde das Bülletin auswärts zum Druck befördert; mich von Herrn Bertuch auf immer getrennt, und ihn vor dem Teutschen Publicum als einen Genossen Kotzebues, und als einen Theilnehmer des Kotzebueschen literarisch-berichtlichen Treibens hingestellt haben. Hr. Bertuch kannte mich hinreichend, um zu wissen, daß das, was ich hier versichere, gewiß gesehen seyn würde, auch ohne meine Versicherung.

Indem also Herr Bertuch von dem Drucke des angeblich Kotzebueschen Bülletin schwieg, that er nur, wozu er, als Besitzer des Landes-Industrie-Comptoirs und Verleger der Nemesis, durch Ehre und Recht verpflichtet war; er that, was er als Teutscher einzig vor Gott, seinem Fürsten und seinem Vaterlande verantworten kann. — Das ist meine Ueberzeugung, nach meiner Art zu denken und zu fühlen! —

Uebrigens kann ich nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit noch auf einen Punct aufmerksam zu machen.

Die Bruchstücke, welche aus des Hrn. v. Kotzebue zweiten Bülletin bekannt geworden sind, betrugen in der mir zugeschickten Handschrift noch nicht einen Bogen. Nach Versicherung des vortrefflichen Verfassers aber war dieses Eine Bülletin fünfzig — sage 50! — Bogen starck.

In jenen Bruchstücken habe ich, lediglich in den Stellen, die mich betrafen, sieben oder acht Unwahrheiten und Verfälschungen nachgewiesen. In eben diesen Bruchstücken hat Herr Kirchenrath Schwarz in Heidelberg gleichfalls eine Verfälschung, in Rücksicht der Aeußerung des sel. Jung-Stilling, nachgewiesen. Also in 16 Sätzen, auf Einem Bogen, acht oder neun Unwahrheiten und Verfälschungen. Und nun, ihr Teutschen Schriftsteller, nun denkt Euch — fünfzig Bogen! — denkt Euch das erste Bülletin, und das dritte und die folgenden, à 50 Bogen! denkt Euch, was Hr. v. Kotzebue von mir gesagt hat, „mit welchem er — (Gott sey gelobt und gedankt!) — nie in Berührung gestanden hat," und was er mithin von Solchen gesagt haben mag, mit welchen er in Berührung gestanden hatte! — Denkt euch das, und segnet Euch!

Jena, den 15. April 1818.

Luden.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. Nro. 91. 18. April 1818.

Die wahre Bedeutung der Druckerpresse — zu Art. 18. lit. d. der Bundesacte — nebst einem Vorschlage zu einer Assecuranz für Schriftsteller in Anklagefällen.

(Schluß)

Diese heilige Allianz kann sich aber nur dann als eine solche bewähren, wenn sich nicht bloß die Regenten, sondern auch ihre Völker verbinden, und zwar um der Völker willen, um ihrer geistigen Freiheit willen, aus welcher ihre Erhebung, mithin auch eine mehrere Erhabenheit der Regierenden selbst und eine solidere Unterlage für die Thronen, als die der alten Täuschung, oder Gewalt, hervorgehen wird.

Wenn also dem schärfern Auge in all' dieser Verwirrung und Reibung der Zeit das Streben der Moral und des Evangeliums der Menschenliebe zur Verbindung mit der Rechtsform, dennoch kenntlich wird; so muß man auch dem Winke der Vorsehung nachgehen, und das Geschenk der Presse zweckgemäß für Alle frei geben; aber nicht „um „etlicher Sudler willen" mit Bajonetten umstellen, oder den Völkern knappe und süßliche Portiönchen, wie Kindern, und bloß durch gewisse Köche, zubereiten wollen. Die Presse gehört der Welt als solcher, keinem Staate, keiner Regierung besonders an. Diese darf nur ihren Mißbrauch strafen, und ob ein Mißbrauch da sey, muß die Jury finden. Thun wir dieses nicht, so werden wir nur ärgere Uebel veranlassen und heimliche Verbreitung gefährlicher Schriften, und die Regierenden werden Vertrauen und Achtung auf's Spiel setzen, weil sie Abgunst und Furcht zugleich verrathen würden; schwerlich würden sich die Rechtschaffenen dann zu Censoren und Fiscalen des Despotismus hergeben. Aber was wir jetzt mit Gewalt aus der freien Circulation verbannen, würde die Presse unsern Nachkommen dennoch recht aufrichtig mittheilen.

Daher ist die vorhabende Berathung dieses Gegenstandes im 18. Artikel der Bundesacte von höchster Wichtigkeit.

Nun ist zwar nicht einmal von ferne zu argwohnen, daß alle Bundesglieder ihre Gesandten zu Maßregeln anweisen, die den Artikel ganz entkräften oder chikaniren; es ist nicht denkbar, daß soviel treffliche Männer den Versammlungssaal durch unrechte Beschlüsse, sich selbst verläugnend, entweihen könnten, und uns als Laien die Presse, gleich der Bibel, entziehen wollten, weil beide Geschenke Gottes dem Mißbrauche unterworfen sind.

Aber kann nicht, bei der besten Absicht, die Vielseitigkeit der Absichten einen lauen Mittelweg hervorbringen, auf welchem keine Parthei zum Ziele, die Menschheit aber um ein edles Recht kommen, und das zurückgepreßte und geschnürte Wort ein stilles Brüten über Unheil herbeiführen würde?

Liegen nicht die Beispiele am Tageslichte, was für Kleinigkeiten hoch empfunden worden? Unmöglich ist es also keinesweges, daß wir hinter die freiern Zeiten der frühern Journale eines Schlözer, v. Bibra, Boie, Schlettwein, Iselin u. s. w. zurückgestoßen werden; unmöglich ist es nicht, daß ein Bundesgesetz erscheine, woraus, wider der Gesetzgeber guten Willen, bei der schwierigen Materie, der pleonectische Geist hie und da häufige Mittel zur gerichtlichen Verfolgung freimüthiger Schriftsteller finden möchte.

Durch materielle Vorschriften müßte aber die Verwirrung in den Gerichten unabsehbar werden, da sich jetzt schon die Subjectivität, theils auch die Engherzigkeit der Ansichten und Begriffe von Ehre und Unruhstiftung u. s. w. wundersam im Widerspruche zeigt, wenn z. B. in B . . . die gefährlichsten Sätze wider Kronenrechte in einer theologischen Litt. Zeitung; die verderblichste Jesuiten-Moral in Literarischen Blättern; die beleidigendsten Bemerkungen über Weimar, in vielen Zeitungen mit Censur erscheinen dürfen; dagegen man aus andern Blättern nachgeschriebene adiaphora, wo nicht gar eine moralische Wahrheit wie z. B. die, „daß auch ein Fürst, als Mensch, getäuscht werden könne," eben so tapfer als Verbrechen verfolgt, als man es mit allem Recht gegen wahre Injurien thut. Diese jetzige Verwirrung kömmt aus Quellen, die kein Gesetz, am wenigsten ein Preßgesetz, verstopfen wird, was die neben die gemißbrauchte Freiheit ganz einfach hingestellte Strafe weit eher leisten muß, wenn eine passende Proceßform mit der Jury hinzukommt.

Was wäre nun in dieser Ungewißheit zu thun, damit nicht wackere Männer die Märtyrer eines freiedlen Sinnes werden? Gemeinsinn muß sich hier in's Mittel schlagen. Der Pleonexie stehen die großen Mittel zu Gebote. Wir wollen ihr das Widerstreben nicht verden-

ken; es klebt der menschlichen Natur an, und nie war das Gute ohne Kampf, noch der glücklichere Erdbewohner ohne Eigennutz. Sie darf es uns, als dem schwächern Theile, aber noch weniger verdenken, wenn alle teutschgesinnten Männer, in Fällen, wo die Parthei und nicht das Recht den Schriftsteller vor Gericht zieht, zeitig auf Nothbehelfe denken.

Als einen solchen bringen wir eine patriotische Assecuranz-Gesellschaft in Vorschlag. Diese müßte alle, eines freien, aber nicht unmoralischen, Inhalts und Zweckes einer Schrift wegen vom Gericht bestrafte, Schriftsteller schadlos halten, wenn eine Auswahl trefflicher Männer durch ein motivirtes Gutachten bezeugt haben würde, daß dem Verfasser, aus Irrthum oder menschlicher Schwäche, zu weh geschehen sey.

Es fällt in die Augen, daß durch unsere Idee jeder Libellist, jeder plumpe Papiersudler, jeder leidenschaftliche Angreifer der Regierungen und Gesetze, von der Assecuranz ausgeschlossen bleibe, so wie jeder Andere, der mit Recht, wenn gleich ohne böse Absicht, aber doch durch seine Schuld verurtheilt worden wäre.

Da gegenwärtig die Sachen höchst kritisch stehen, so halten wir es für Pflicht des Menschenfreundes, der immer auch ein Preßfreund ist, diese Assecuranzidee zur Sprache zu bringen, und ihre Verwerfung oder Ausbildung allen ruhigen Prüfern zu überlassen, damit, was zu Maximilians Zeiten so groß begonnen, nicht durch unsere egoistische Kleinheit zur Mittelmäßigkeit bei einem der wichtigsten Bildungsmittel verdammt werde, und damit die Realisirung dieses Assecuranz- oder irgend eines bessern Hülfsmittels so geschehe, wie sie vor Gott und dem Gewissen, vor dem Gesetz und dem Gerichtsstand der Wohlanständigkeit verantwortet werden muß.

Tagesneuigkeiten.

Preußen.

(Bittschrift um Beibehaltung des Preuß. Rechts.)

Während das ganze Preußische Rheinland Beibehaltung des Guten aus der Französischen (oder eigentlich Altteutschen) Rechtspflege wünscht, ist aus dem Herzogthum Cleve (indeß bloß von 80 Landbewohnern aus der Gegend von Udem unterzeichnet) eine Bittschrift an den König, um Einführung des Preußischen Rechts, statt der dort noch üblichen Französischen Rechtspflege erschienen. Darin heißt es unter andern: „Wir wissen es, mit welcher Leichtigkeit wir sonst bei den Preußischen Gerichten unser Recht verfolgen konnten, daß der Aermste selbst seine Sache dem Richter persönlich vortragen konnte, daß er, so bald er seine Sache angebracht hatte, beruhigt seyn konnte, denn sie gieng nunmehro vom Richter geleitet, unter dessen Verantwortlichkeit, ohne sein Zuthun voran. Jeder konnte seine Geschäfte selbst betreiben, und brauchte sich nicht in die geldgierigen Arme der Advocaten zu werfen, und dem Armen wurde ohne alle Unkosten eben so Gerechtigkeit gehandhabt wie dem Reichen; kurz, Jeder fühlte sich glücklich dabei. Statt derselben wurde uns von einem Volke, das uns mit Gewalt unsere Sprache nehmen, und sich unser Vermögen zueignen wollte, . . . ein Gesetzbuch aufgedrungen und ein gerichtliches Verfahren angeordnet, das nach Französischer Art für den oberflächlichen Beobachter die glänzenden Aussenseiten der Schnelligkeit, der Oeffentlichkeit und der Gleichheit hat, allein bei der genauen Bekanntschaft, die wir leider damit gemacht haben, als die größte Landplage erscheint, und unter den glänzenden Vorzügen nur die größte Ungerechtigkeit versteckt. So glaubt man, die Französische Justiz werde ohne alle Sporteln und Unkosten vom Staat administrirt; und dennoch ist die wahre Lage der Sache so, daß ⅞ der Einwohner ganz außer dem Gesetz sind, weil Keiner selbst vor Gerichte seine Angelegenheiten anbringen darf, sondern Jeder einen Advocaten annehmen muß, und einem Gerichtsdiener in die Hände fällt, die gleich baare Bezahlung verlangen, und ohne Vorschuß keine Feder ansetzen. Dazu kommen noch Stempel- und Einregistrierungsgebühren; wer dieß nicht bestreiten kann, für den ist keine Gerechtigkeit im Lande. *Wer zu einer Strafe verurtheilt worden, aber Beweise seiner Unschuld beibringen kann, und das Rechtsmittel der weiteren Vertheidigung nachsucht, der kann doch dazu nicht gelangen, wenn er nicht im Stande ist, den Stempelbogen zu kaufen, auf den dieß Gesuch geschrieben wird. Dann kann ihn Niemand retten, er wird bestraft, wenn sich auch alle Richter von seiner Unschuld überzeugen. Wenn jetzt die Processe mündlich und zum Schein in ein Paar Stunden abgemacht werden, so sollte man freilich glauben, wir hätten sonst länger auf Beendigung eines Rechtsstreits warten müssen, allein dafür erhalten wir jetzt in einer Sache bis zwanzig Erkenntnisse, und doch kommen wir nicht zum Endzweck. . . . Bei solchen Verhältnissen kann nur der Reiche Processe führen, und für ⅞ der Nation ist der Tempel der Gerechtigkeit verschlossen, — und der ehrliche Mann fällt den Intriguanten in die Hände. (Fr. M.)

(* Uns scheint, daß der Bittschrift Gründlichkeit fehlt. — Alles, was die alte Preußische Gesetzgebung treffliches enthält, z. B. mündliches Verfahren, wohlfeile Justiz, Entbehrung der Advocaten, wenn man will, Sportelnfreiheit für den Armen rc. das muß das gute Rheinpreußen durchaus nicht entbehren. — Alles, was die Franz. Rechtspflege Gutes und Nützliches enthielt, muß nicht in der Rechtspflege neuer Formation jener Lande ausgetilgt werden, dahin rechnen wir, Oeffentlichkeit der Rechtspflege, die hohe Unabhängigkeit des Richteramts, das kein Gutsherr auch nicht in unterster Instanz besetzen konnte, der Staatsanwald in jedem untern Tribunal, welcher der Sucht der Justiz entgegenwirkt, doctrinelle Meinungen zu ehrwürdiger Gesetzesnorm zu erheben und jede Ausschreitung in Befugniß und Form strenge bewacht und doch seinen Erinnerungen keinen Zwang geben kann, bis sie oberlich genehmigt worden sind. — Den Stämpel muß Jeder ertragen, der Sporteln der Justiz bezahlen kann. — Einregistrirung hört künftig von selbst auf. Der Lohn der Gerichtsboten in Frankreich ist unmäßig und muß vermindert werden, die Execution des Urtheils in der Hand der Justiz liegen und nicht in der Tribulationswillkühr eines huissier. — Die freiwillige Gerichtsbarkeit, wenn sie den Untergerichten wiedergegeben wird, wird die Justiz auch bei bescheidenen Sporteln recht gut unterhalten, wenn man solche den Notarien nicht lassen will. — Aus beiden kann etwas sehr Vollkommnes für unsere Zeit geliefert werden — Die Geschwornen kann eine gute Criminaljustiz nicht entbehren und eine Beschleunigung und Abkürzung der Untersuchungsformen ist gleichfalls sehr wünschenswerth.)

Frankreich.

Beitrag zur historia scandalosa der Ultra's in Frankreich.)

In einer Zeitschrift, die historische Bibliothek betitelt,

lies't man folgenden sehr lächerlichen aber höchst traurigen Vorgang: „In dem Frühjahr 1817 wurden in Villefranche alle Officiere und Unterofficiere, die auf halbem Solde standen, oder ihren Abschied hatten, als gefährlicher Meinungen verdächtig, verhaftet. Der Unterpräfect, Hr. Montrichard, hatte den Befehl dazu gegeben, mit obigem Grunde seiner Weisung. Sechszehn von den Verhafteten saßen sieben und zwanzig Tage in dem Gefängnisse und erhielten dann ihre Freiheit wieder, ohne daß man ihnen den geringsten Vorwurf hätte machen können. Nur der Capitän Belu ward zurückbehalten, und zwar, wie wir bald erfahren werden, aus guten Gründen. Im Verhöre, das man mit ihm anstellte, ergiebt sich sein Verbrechen aus folgenden Fragen und Antworten:

Fr. Haben sie Ihr Pferd nicht Kosak geheißen?

A. Dem ist so; Sie erinnern mich daran.

Fr. Wie konnten Sie aber Ihrem Pferde einen Namen geben, der allen guten Franzosen theuer ist?

A. Ich hatte es von einem Russischen Officier gekauft, und hieß es Kosak, wie ich es Normann würde geheißen haben, wäre es aus der Normandie gewesen.

Fr. Sie haben dadurch ein Volk beleidigt, dessen Muth Frankreich zum Theil die Wiederherstellung seiner legitimen Regierung verdankt.

Belu, sagt das Blatt, aus dem dieser Auszug ist, war wie vernichtet, und konnte kein Wort mehr sprechen. Er sollte vor das Prevotalgericht gestellt werden, starb aber zur rechten Zeit. Er zählte 20 rühmliche Dienstjahre.

Italien.

(Concordat zwischen Rom und Neapel.) Aus Italien, vom 24. März. Das mit dem König beider Sicilien abgeschlossene Concordat enthält, der Hauptsache nach, Folgendes: 1) Die Römisch katholische Religion ist die einzige des Königreichs. 2) Folglich muß auch der Unterricht in öffentlichen und Privatanstalten der katholischen Lehre gemäß seyn. 3) Die schon 1741 nöthig gefundene Vereinigung sehr kleiner Bisthümer in Neapel, die sich nicht mit Anstand erhalten können, soll nun, bei dem noch weitern Verfall wirklich vor sich gehen *). Die in Sicilien bleiben. Einige Abteien Nullius Dioeceseos (die unter keinem Bisthum, sondern unmittelbar unter dem Papst standen) werden einverleibt, doch bleiben solche, die 500 Ducati (a 1 Rthlr. 4 Gr.) Einkommen haben. 4) Jeder Bischöffliche Tisch erhält wenigstens 3000 Ducati an liegenden und steuerfreien Gütern. 5) Auch die Ausstattung der Capitel und Seminarien besteht in liegenden Gütern, und in der Hauptstadt werden für einen Metropolitan-Canonicus wenigstens 4 bis 500 Ducati erfordert, in der Provinz 180 bis 200. 6) Capitel, welche nicht beibehalten werden, werden Collegialcapitel. 7) Die Pfarrer müssen wenigstens 100, 150 oder 200 Ducati, je nachdem sie unter 2000, unter oder über 5000 Seelen besorgen, erhalten. Die Unterhaltungskosten der Pfarrkirchen werden, wo keine Fonds vorhanden sind, von den Gemeinden, in Patronatskirchen aber von den Patronen getragen. 8) Aebte der Consistorialabteien, die nicht Königlichen Patronats sind, ernennt der Papst, doch nur aus Landeskindern. Pfründen von freier Einsetzung werden von ihm in den Monaten Januar bis Junius, in der letzten Hälfte des Jahrs aber von den Bischöffen vergeben. 10) Die ersten Canonicate freier Einsetzung verleiht der Papst allemal. 12) Geistliche, noch nicht veräußerte Güter, werden der Kirche zurückgegeben. 13) Die verkauften Kirchengüter aber, auch solche, welche der jetzige König, um feindlicher Besetzung des Landes zu widerstehen, veräußerte, sind, in Rücksicht der öffentlichen Ruhe, an deren Erhaltung der Religion so viel liegt, den Käufern und deren Erben ꝛc. zugesichert. 14) Es sollen wenigstens so viele Klöster, als die unter der Verwaltung des sogenannten Dominii noch befindlichen Güter verstatten, wieder hergestellt werden; besonders solche Klöster, welche sich dem öffentlichen Unterricht, dem Predigtamt und der Krankenpflege widmen. Die noch vorhandenen Ordensgüter werden aber unter die neuen Klöster vertheilt, ohne Rücksicht auf die alten Besitzer. Religiosen, deren Klöster nicht hergestellt werden, behalten ihre Pension. 15) Die Kirche kann neue Besitzungen erwerben. 16) Da die Umstände nicht erlauben, die Geistlichen von den öffentlichen Lasten zu befreien, so wird man ihnen wenigstens nicht mehr als den Laien auflegen, und in günstigern Zeiten Ersatz geben. 17) Die monte frumentario oder die Königl. Verwaltung der Einkünfte erledigter Bisthümer ꝛc. wird aufgehoben, und die Aufsicht Diöcesanverwaltern übertragen. Bei Besetzung der Stellen, zu welchen der König ernennt, bleibt die Pension oder Abgabe, die er darauf andern Personen angewiesen, und der Papst bestätigt hat, gültig. 19) Pfründen ꝛc., deren Einnahme Stiftungen im Kirchenstaat gehören, behalten diese Bestimmung. 20—21) Die Bischöffe bleiben unbeschränkt in der Ausübung ihres Hirtenamts, und die Berufung auf den heil. Stuhl ist ungehindert. Niemand soll ordinirt werden, der nicht wenigstens 50 bis 80 Ducaten eigenes Einkommen nachzuweisen hat, um bis zur wirklichen Anstellung zu einem Amt leben zu können. 22—23) Der Papst behält das Recht, auf die Bisthümer und Abteien des Reichs bis zu 12,000 Ducaten Pensionen, zum Vortheil seiner Unterthanen zu verfügen. 24) So oft die Bischöffe finden, daß in's Reich eingeführte Schriften gegen Religion und gute Sitten verstoßen, wird die Regierung das Einführen derselben hindern. 25) Der König läßt die Stelle eines Delegaten der Königl. Gerichtsbarkeit eingehen. 26) Der Gerichtshof und die Gerichtsbarkeit des Cappellano Maggiore wird in die Gränzen der Verfassung unter Benedict 14. zurückgebracht. (Der Cappellano Maggiore, Großalmosenir des Königs, gewöhnlich einer der einheimischen Bischöffe, hat ausnehmenden Einfluß, weil er mit seiner Curie das Studienwesen ordnet, und zu allen erledigten Stellen Königlicher Besetzungen den Vorschlag thut. Während der Streitigkeiten mit dem Papst war der Wirkungskreis desselben sehr erweitert worden.) 28) In Betracht der Vortheile, die aus dem Concordat der Kirche erwachsen, bewilligt der Papst den Königen das Recht zur Ernennung der Bisthümer, und behält sich nur die Bestätigung vor. 31) Alle frühern Gesetze über Religionssachen im Reiche beider Sicilien, werden durch dieß Concordat bestätigt, nur das 1741 für Sicilien bekannt gemachte, wird, weil es unzulänglich ist, und damit Uebereinstimmung im ganzen Reiche entstehe, aufgehoben.

(* Wir werden nächstens unsern Lesern manche Bemerkungen über dieses Concordat mittheilen.)

*) Man zählte sonst 31 Erzbisthümer und 107 Bisthümer.

Spanien.

(Auffallende Nachricht.) Nach der Gazette de France soll in den Provinzen Alava, Biscaya und Guipuscoa, welche bisher noch immer de Facto ihre alten Privilegien behaupten, und sich daher auch nicht der allgemeinen Milizorganisation von Castilien unterworfen haben, von den Gouverneurs eine allgemeine Bewaffnung aller Mannspersonen von 17 bis 50 Jahren angeordnet worden seyn. Diese Provinzen haben es auch, trotz der Edicte des Finanzministeriums, welches die Douanenlinie an die Gränzen verlegte, durch ihren Widerstand dahingebracht, daß dieselbe noch immer am Ebro ist.

Kurze Nachrichten.

Der Herzog von Modena hat den Orden der Benedictiner wieder hergestellt. — Das Russische Cabinet giebt sich jetzt, wie man wissen will, große Mühe, die verschiedenen griechischen Religionssecten in seinem Reiche mit den Altgläubigen zu vereinigen. — Im Königreich Polen sollen bedeutende, die Einfuhr fremder Waaren begünstigende, Einrichtungen getroffen worden seyn. — Der Dr. Stierling, practischer Arzt zu Hamburg, hat die Redaction einer Allgemeinen Gesundheitszeitung übernommen. — In England gedeihen und vervielfältigen sich die Sparbanken ausnehmend, auch die Ostindische Handelsgesellschaft errichtet gegenwärtig eine solche zum Nutzen ihrer Unterbeamten und zahlreichen Arbeiter. — Die in England mit Rothschild und Barandon negociirte Preuß. Anleihe von 5 Mill. Pf. St. soll nun definitiv abgeschlossen seyn. — Wehrpflichtigen in Würtemberg ist es verstattet, Excapitulanten, die für 500 fl. sich zu einer neuen sechsjährigen Capitulation verpflichten wollen, als Stellvertreter einzustellen. — In St. Helena stehen gegenwärtig alle Bedürfnisse in einem so hohen Preise, daß Mad. Bertrand allein für Wäsche jähl. 360 Pf. bezahlen muß. — Die von Dr. Sickler aus Hildburghausen erfundene neue Methode, die alten Handschriften aufzuwickeln, hat die Erwartungen nicht befriedigt, Dr. Sickler erhält für seine Bemühungen 200 Pf. und Ersatz der Reisekosten. — Das Haus der Repräsentanten der vereinigten Staaten hat beschlossen, sich vom Präsidenten die Correspondenz mit Spanien vorlegen zu lassen, um zu beurtheilen, ob eine schnelle Ausgleichung der zwischen beiden Staaten obwaltenden Streitigkeiten zu hoffen sey. —

Miscellen.

(Adelsprobe auf den Canarischen Inseln.) Bei den ehemaligen Bewohnern der Canarischen Inseln wurde der Adel nicht bloß durch das Recht der Geburt vom Vater auf den Sohn fortgepflanzt, sondern der Sohn, der auf diesen Vorzug Anspruch machte, mußte ihn selbst verdienen. Das Recht, langes Haar zu tragen, war bei diesem Volke das äußerliche Kennzeichen eines Edelmanns. Hatte nun der Sohn eines Adelichen ein gewisses Alter erreicht, so ließ er sein Haar lang wachsen, und sobald er sich stark genug fühlte, die Beschwerden des Krieges zu ertragen, gieng er zu dem Faikag oder dem Oberhaupte des Volks und sagte: „ich bin der Sohn dieses oder jenes Edelmanns und wünsche auch geadelt zu werden.“ Hierauf begab sich der Faikag an den Ort, wo der Jüngling erzogen war, versammelte alle Einwohner und ließ sie feierlich schwören, daß sie in Hinsicht dieses Jünglings die lautere Wahrheit sagen wollten. Alsdann legte er ihnen mehrere Fragen vor, besonders folgende: 1) ob ihnen bekannt sey, daß der Jüngling jemals etwas gethan habe, was nach den Landessitten für unanständig zu halten sey? 2) ob er in der Zeit des Friedens dem Andern jemals etwas durch Gewalt oder List entwandt habe? 3) ob er sich unfreundlich gegen Geringere oder solche betragen habe, denen er zu befehlen habe? 4) ob er schmähsüchtig gegen die gewesen sey, denen er nichts zu befehlen habe? 5) ob er sich überhaupt jemals eines ungebührlichen Betragens, besonders gegen Schwächere, schuldig gemacht habe? Wurden diese und ähnliche Fragen mit Nein! beantwortet, so erklärte der Faikag den Sprößling für edel. Konnten dagegen die Anwesenden ihm irgend etwas mit Grund zur Last legen, worüber sie der Faikag befragte, so schor ihm der Faikag den Kopf ganz kahl, statt ihn für adelich zu erklären und schickte ihn mit Schimpf und Schande fort. Alsdann war er des Adels auf immer unfähig. (Berl. Z.)

(Beitrag zur Charakteristik eines Franz. Staatsmannes.) Ein dramatischer Dichter von unsern kleinern Theatern hat eine Parodie von Chateaubriand's bekanntem Roman, Atala, auf die Bühne gebracht, und, was das Komische bei der Sache ist, die Parodie besteht nur aus Phrasen, die sich in dem Roman wörtlich befinden. Der Parodist vermuthete wohl nicht, dem erhabenen Charakter des Hrn. v. Chateaubriand dadurch nahe zu treten; allein dieser nahm die Sache anders, und schwur bei'm Stix, daß die Parodie nicht gespielt werden sollte. Die Sache war leicht: einige 30 Bravi, im Parterre versammelt, pfiffen aus Leibeskräften, sobald der Vorhang aufgezogen wurde, und bedrohten mit ihren fürchterlichen Degen die Zuschauer, die etwa Lust hätten zu hören, eh' sie verdammten. Da es weise ist, lieber das Lachen ganz aufzugeben, wenn man sich dabei der Gefahr des Weinens aussetzen soll, so zeigten sich wenige Zuschauer geneigt, das Stück zu vertheidigen, und ließen den Vorhang ruhig fallen. Das Anekdötchen beweis't, daß sehr große Staatsmänner sehr kleine Schwachheiten haben können. (Berl. Z.)

(Mittel den Arsenik bei Vergiftung zu entdecken.) „Herr Hume, von Long-acre, ein unermüdlicher Chemiker, macht in einem Briefe im Londoner Medical and Phyical Journal Mittel bekannt, den Arsenik zu entdecken, wenn er als Gift gebraucht worden ist. Im J. 1809 schlug er Silber als Probirstein vor. Später empfahl er eine andere Methode, und rieth, den Arsenik mit Hülfe des Nitrats von Potasche in ein Arseniat zu verwandeln. Magnesia, Baryt, Kalk und andere Erden, sind als sehr gute Probirmittel bewährt gefunden worden, und Alcalien können im Allgemeinen angewendet werden. Hr. Hume versuchte Ammonia, und dieß veranlaßte ihn, mit diesem Alcali ein dreifaches Salz, entweder mit Silber oder Kupfer, zu bilden, welches er jetzt als eine sehr schätzbare Acquisiton für die analistische Chemie betrachtet. (Morning-Chronicle.)

Anekdote.

Die Einwohner von Manilla, dem Hauptort der Spanien zugehörigen philippin. Inseln, haben, wie ein öffentl. Blatt erzählt, vermuthlich ohne es zu wollen, eine treffende Satyre auf die damalige Wandelbarkeit der Europäischen Regierungen gemacht, indem sie auf ihrem Markte ein leeres Fußgestell errichteten, bestimmt für die Bildsäule dessen, der am Ende die Herrschaft über Spanien behaupten würde.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. No. 92. 20. April 1818.

Einfluß der Clubbs in England auf das Lautwerden der öffentlichen Meinung.

In den Clubbs sucht der Britte seine Erholung nach vollendeter sauern Tagesarbeit. Die Theuerung drückt in England alle Stände, sowohl wegen der ungeheuern Auflagen, als auch wegen des Luxus im Genuß des Lebens, der nirgends allgemeiner herrscht. Wer dort, mit gewöhnlicher Lebensbequemlichkeit eines Familienvaters seiner Caste, sich Unterhalt erwerben will, muß viel und fleißig arbeiten. Der Clubb- und Tavernengeist steigt bis zum Bettler hinab. Recht sichtbar bewährt sich dort, daß der Mensch sich nach der Sphäre ausbildet, worin er sich bewegt, daß er stets Gewohnheiten und Grundsätze des gewählten Umgangs annimmt.

In keinem andern Lande sondert der Castengeist die Familien mehr von einander ab, als in England, aber die Clubbs ministerialen, oder Oppositionsglaubens, *verbinden sie wieder.*

Wenn die Nothwendigkeit zu sparen dem Familienvater das Lesen öffentlicher Blätter nicht im Zirkel der Seinigen bei'm traulichen Frühstück erlaubt: so versäumt er das doch nicht im *Abendclubb*.

Was der vorsichtige Britte seiner Familie verschweigt, das verheelt er seinen politischen Geistesverwandten nicht. Mit solchen zecht er und brütet über seinen Ideen, die *richtige oder fehlerhafte* Regierung seiner Nation betreffend. Jeder will für's öffentliche Wohl, wenn auch nicht handeln, doch reden, und Männer darüber reden hören, die er für kundiger hält, als sich selbst. Natürlich ist ihm der Gedanke unerträglich, bei solchen Herzensergießungen über das individuell Theuerste eines Jeden, von einem Ungeweiheten, oder gar von Spionen belauscht zu werden; und daß die eigne Regierung, die der Britte nach seiner richtigen Ansicht bezahlt, dazu sein Geld verwendet, findet er ganz abscheulich. In diesem Volke hat die Freundschaft reinere Altäre als anderswo unter Männern verschiedenen Standes und verschiedenen Gewerbfleißes. Dem Britten ist sein Clubb keine Börse, worin man der Nahrung halber Geschäfte abmacht, keine Wirthshaus-Gesellschaft, wo man die Sorgen vertrinkt oder auf andere geisttödtende Weise die Zeit sich vertreibt, wie dieß der Teutsche wohl oft zu thun pflegt.

In England ist, nächst der volksthümlichen Theilnahme am Oeffentlichen, die Neigung für alles Wissenschaftliche das Band, welches Männer, meist von gleicher politischer Meinung, zusammenführt und in den Clubbs geistig verbindet.

Nur in den Englischen Clubbs mischen sich Vermögen, Erziehung, Bildung und Geburtsrecht, aber *nie* in andrer Geselligkeit, die nicht directe Folge persönlicher Freundschaft ist, denn auch dort belagert Neid jeden, der sich aus einer niederen in eine höhere Caste schwingt und auch dort ist jedem Emporkömmling, der sich nicht zu halten vermag, doppelte Schmach und Hohn seiner älteren Genossen *gewiß*. Nur dem fähigen *und zugleich vom Glücke* in Vollziehung patriotischer Absichten begünstigten Staatsdiener, *gönnt man das Emporsteigen.*

Man vergleiche also die Erholungsgänge des Teutschen Mittelstandes nach einem gewohnten Hause zu einem Abendzirkel, nicht mit dem Triebe eines Britten, sich mit seinen Clubbgenossen zu unterhalten. Der Teutsche vertreibt dort die Langeweile, die er nach vollbrachter Tagesarbeit zu Hause fand, oder zu finden glaubt und langweilt sich oft wieder, weil Alle gleicher Instinct plagt. Die Folge solcher Zusammenkunft bei uns ist oft, daß man unbefriedigt heimkehrt und daß die arme Frau und die armen Kinder den mürrischen Gatten und Vater ertragen lernen müssen.

Mit der Vaterlandsliebe vereinigt der Engländer die Liebe zur Häuslichkeit und geht nicht in seinen Clubb, weil er sich nach vollendeter Tagesarbeit in seiner Familie langweilt, sondern weil er über Lieblingsgegenstände seiner

Begriffsfähigkeit mit ihm lieben Menschen gleicher Sinnesart sich unterhalten, Ideen austauschen, sich über Zweifel belehren, kurz aufklären will. Er will sich nicht im Clubb bloß erholen, sondern vergnügen, nur auf andere Art als in seinem Hause, in dem ihm in der Regel, wenn ihn das Schicksal nicht ausnahmweise mißhandelte, immer wohl zu seyn pflegt, denn im Allgemeinen hängt jeder Britte sehr an seiner Gattin und an den Kindern, die er in erster Ausbildung des Körpers und Geistes gerne unter seinen Augen aufwachsen sieht und später sich häufig von ihnen mit der Ueberzeugung trennt, daß die mehrere Freiheit des Knaben außer der Familie, unter gewählten Erziehern, der Entwickelung des Charakters sehr förderlich sey.

Im Clubb vergnügt sich der Britte im Interesse seiner großen Staatsfamilie, der er anzugehören für das Glück seiner Geburt hält, oder im Interesse einer Wissenschaft, einer Kunst, die ihn seltener wegen seines Gewerbes als wegen einer, demselben durchaus fremden, Idee, die ihm behagt, anzieht.

Solcher Brittische Clubbgeist aller Classen geht in seiner Entstehung zurück, bis zu den Zeiten, da sich das Ideal errungener, höchster, individueller Freiheit im Schutze eines Staatsvereins dort auszubilden anfieng.

Jahrhunderte hindurch hatte kein Volk unter seinen Regenten und Ministern so viele Tyrannen, als das Brittische.

Es ist ursprünglich ein Teutsches Colonialvolk. Weil es das ist: so hat die Colonie unsrer Landsleute, die dort einwanderten, nach ächt Teutscher Weise von den Sitten des Volks, in welches sie sich eindrängte, gar Vieles angenommen. Im Teutschen Vaterlande, zur Zeit Angelsächsischer Auswanderung, betrieb man jedes Staats- und Communalinteresse in Corporationen, denen man sich freiwillig anschloß und aus solchen austrat nach Belieben. Bei unsern heidnischen Sächsischen Altvordern war Alles öffentlich. In Brittannien, wo das Urvolk unterdrückt wurde, heimlich. Die Tyrannei im Staatsleben geht durch gesunkene Moralität der Staatsdiener über in's Privatleben.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Dankaddresse der Stände des Herzogthums Nassau.) Von dieser am 8ten März abgestatteten Dankaddresse theilen wir nachstehend das Wesentlichste mit. „In der periodischen Staatengeschichte der Nationen geht ein buntes Gemälde aller Regierungsformen vor dem Auge des Forschers vorüber. Der Völker ewiges Streben ist das gesellschaftliche Nationalwohl. Aber ruhig und unerschüttert, zwischen dem unstäten Wechsel republicanischer Gleichheit und des unbeschränkten Despotismus, steht in der Mitte die feste Burg gemäßigter Monarchie.

„Den Forderungen der Zeit und des Teutschen Volkes, so wie der Cultur seines Geistes und den Herzen seiner biedern Fürsten nur allein entsprechend, haben diese Regierungsform die hohen verbündeten Monarchen durch die Wiener Congreßacte, und in derselben zugleich das Institut der Landstände auf den Teutschen vaterländischen Boden heimathlich verpflanzt.

„Unter allen hochverehrten Fürsten des Teutschen Bundes, giengen zuerst beide, nun verklärte Regenten von Nassau, in der Liebe ihres Volks auch der Liebe der künftigen Volksvertreter vertrauend, mit dem schönen Beispiele von Landständen voraus.

„Ein tief erwogenes Ideal einer monarchischen constitutionell gemäßigten Regierungsform, aller Zeitgenossen Theilnahme laut ansprechend, geht aus der Verfassungsurkunde vom 1. und 2. Septbr. 1814, und der höchsten Eröffnungsrede vom 3. März 1818, nun in die Wirklichkeit wohlthätig hervor.

„Persönliche Freiheit, Gleichheit vor dem Gesetze, Gleichheit in Vertheilung der Lasten des Staats, Schutz und Schirm des Eigenthums, Mitwirkung durch Rath und That zu der Landesgesetzgebung und der allgemeinen Landeswohlfahrt, Verantwortlichkeit aller Staatsbehörden, einer jeden Beschwerde freies Gehör, endlich ein Recht, schon in der Charta magna der hochsinnigen Britten begründet, die landständische Abgabenverwilligung, das ist eine stolze Reihe der schönsten constitutionellen Bürgerrechte.

„Die getreuen Landstände werden dem ernsten Willen ihres souveränen Fürsten gewissenhaft, und nach ihren besten Kräften entsprechen. Sie werden dieß in ihre Hände gelegte heilige Pfand mit festem Teutschen Sinne wahren und vertreten, denn nur allein in der vollendeten Erfüllung jener constitutionellen Rechte, ruht das Palladium des reinen Bürgerglücks."

Preußen.

(Correspondenz des O. B. Aus Neuvorpommern, den 11. April.) Es ist jetzt ernstlich die Rede von der Zusammenberufung eines ständischen Ausschusses, um mit demselben über die Einführung der Altpreußischen Verfassung zu verhandeln: es heißt, daß derselbe aus 4 Mitgliedern der Ritterschaft, 2 von den Städten und 2 von der Bauerschaft bestehn wird. Ob auch Geistliche dazu berufen werden, ist noch unentschieden. Mit Recht dürfen wir von der Einwirkung der Stände ein gutes Resultat erwarten: dahin gehört namentlich die Beibehaltung unserer ständischen Verfassung, in der noch manche Ueberreste von dem wahren Teutschen Städtewesen *) vorhanden sind, was durch die neuen Einrichtungen nicht geschaffen werden kann. Se. Maj. der König hat in Hinsicht der Juden entschieden, daß die ihnen in den alten Provinzen zugestandenen Rechte vorläufig keine Anwendung auf unser Land finden sollen, und diese allerhöchste Entscheidung hat hier die größte Freude erregt. Es ist unlängst in Rostock ein Werk über den Einfluß der Juden auf den Handel und die handeltreibenden Städte erschienen, das allen Staatsmännern

*) Stralsund und Greifswalde genossen überaus große Freiheiten, begünstiget von den alten Herzogen und dem Schutz der Hansa.

dringend zur Beherzigung empfohlen zu werden verdient: es ist von einem Manne geschrieben, der sehr gut beobachtet hat und Schade, daß es zu weitläufig und mit manchen, nicht zur Sache gehörigen, Betrachtungen angefüllt ist; allein man findet Aufschlüsse und Wahrheiten, die noch nirgends mit so großer Gründlichkeit entwickelt sind, und man lernt Gefahren und Uebel kennen, die man kaum ahnen dürfte; es wird dadurch recht einleuchtend, wie dringend nothwendig es ist, die Gesetzgebung der Juden nicht mit dem oberflächlichen und philanthropischen Leichtsinne zu behandeln, wie leider so häufig der Fall gewesen zu seyn scheint.

Oesterreich.

(Oesterreichs Staaten im Teutschen Bunde.) Wien, vom 3. April. Unser Hof hat die Staaten bestimmt, mit welchen er dem Teutschen Bunde beigetreten. Man nennt als solche: Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain, Friaul, Triest, Tyrol, Trient und Brixen, Vorarlberg, Salzburg, Mähren, Böhmen und Schlesien. Dem Vernehmen nach, dürfte unser, nun wieder an seine Bestimmung von hier abgereister, Gesandter am Teutschen Bundestage in einer der ersten Sitzungen nach den Ferien eine, diesen Gegenstand betreffende Eröffnung machen. (* Illyrien ist also ausgeschlossen worden.)

Polen.

(Eröffnung des Polnischen Reichstags.) Nachdem der Kaiser Alexander am 27sten März mit einer Französischen Rede die Reichstagssitzungen eröffnet hatte, verlas der Präses, Minister des Innern und der Polizey, Graf Mostowski, die Bothschaft, die Lage des Königreichs Polen betreffend und folgende Gegenstände enthaltend, nämlich: den vorigen und gegenwärtigen Zustand, den Cultus und die öffentliche Aufklärung, die Gerichtsbarkeit, die innern Staatsverhältnisse und die Polizey, das Kriegswesen, die Finanzen, den Gesetzesentwurf und die Aussichten in die Zukunft. Der Präses erklärte nachher, daß es der Wille des Monarchen sey, daß die beiden Kammern in der bevorstehenden Sitzung auch den Bericht des Staatsraths über die Lage des Königreichs und die Administration desselben anhören möchten. Darauf schritt die Landboten- und Deputirtenkammer zur Wahl der Mitglieder der drei Reichstagscommittées, nämlich eine für die Finanzen, die zweite für die Civil- und Criminalgesetze und die dritte für die Landesadministrations-Angelegenheiten. Zu jeder Committée sind 5 Mitglieder gewählt worden. (Hamb. Z.)

Dänemark.

(Geld- und Finanzwesen.) Schreiben aus Kopenhagen, vom 4ten April 1818. Gestern sollen die wichtigsten Angelegenheiten über unser Geld- und Finanzwesen im Staatsrath verhandelt seyn, nachdem die deßfalls ernannte besondere Commission ihre vorbereitenden Arbeiten beendigt und ihre Vorschläge eingereicht hat. Man sagt, daß der Silberwerth gänzlich aufgehoben werden und die Bestimmung erfolgen wird, eine in Silberwerth eingegangene Verpflichtung durch Zahlung in Silbermünze erfüllen zu können. Endlich weiß man, daß unsere Reichsbank von der Regierung gänzlich unabhängig gemacht werden und mehr Festigkeit erhalten, daß sie das werden soll, was sie ihrer ersten Bestimmung nach seyn sollte, eine Nationalbank. Der Cours der Zettel verbessert sich fortdauernd. Gestern sind die Species hierselbst zu 302 notirt worden. (Hamb. Z.)

Italien.

(Veränderte Militärausdehung.) Einem Königl. Neapl. Decrete zufolge, sind alle unter der militärischen Besetzung erlassenen Gesetze, Decrete und Verordnungen, die sich auf die Conscription beziehen, gänzlich aufgehoben. Von heute an werden die Abtheilungen, aus welchen das Heer besteht, auf nachstehende Weise unabänderlich in vollständigem Zustande erhalten: 1) durch freiwillige Anwerbung und 2) durch gezwungene Aushebung, welche in dem Verhältnisse vorgenommen werden wird, daß 3 Mann auf 2000 Seelen dießseits und 1 Mann auf 1000 Seelen jenseits des Faro kommen sollen.

Barbaresken Staaten.

(Vergebliche Hoffnung.) Die Florentiner Zeitung vom 11ten März enthält folgenden Auszug eines Privatschreibens aus Algier vom 6ten Februar: „Wir haben in mehreren Teutschen Blättern gelesen, daß die Schwedische Regierung entschlossen sey, den Barbaresken andeuten zu lassen, ihre Kreuzer nicht in die Nordsee auslaufen zu lassen, da die Schifffahrt in diesen Gewässern auch in Ansehung der Hanseatischen Flagge frei seyn und bleiben soll. Es wäre zu wünschen, daß dieses menschliche und großmüthige Begehren wahr gewesen wäre; allein wir können versichern, daß ein solches Ansinnen von Seiten des Schwedischen Hofes niemals gemacht worden, und so bleibt uns nur das innigste Bedauern übrig, daß diese so erfreuliche Nachricht, welche unsere Wünsche und die aller Freunde der Menschheit erfüllt haben würde, sich nicht bestätigt habe. Die Lage der Europäer wird hier immer schlimmer, und selbst die Consuln der Europäischen Mächte erfreuen sich keineswegs der ihnen gebührenden Sicherheit." (Brem. Z.)

Kurze Nachrichten.

In Nordamerica sind 3 Orte für die Errichtung von Marinedepots als tauglich erklärt worden, nämlich Boston für die östlichen, Newyork für die mittlern und Norfolk für die südlichen Provinzen. — Der Krieg mit den Seminole-Indianern zieht sich in die Länge, weil sie vorsichtig ein allgemeines Treffen vermeiden und es auf der anderen Seite sehr schwierig ist, den Truppen der vereinigten Staaten Lebensmittel zuzuführen. — Den in Newyork angekommenen Irrländern ist ihr Gesuch, im Staate von Illinois Land kaufen zu dürfen, vom Hause der Repräsentanten abgeschlagen worden. — Nach Englischen Blättern ist Mad. Fouché mit dem Sohne des ehemaligen Conventsmitgliedes Thibaudeau aus Prag entlaufen. — Nach mehreren, bisher immer widerrufenen, Heirathsplanen des Herzogs von Clarence ist nunmehr von seiner Verbindung mit der Prinzessin Adelheid v. Sachsen Meiningen die Rede. — Nach America wandern jetzt besonders viele Arbeiter von den Englischen Schiffswerften aus. — Die vereinigten Staaten von Nordamerica wollen, wie man meldet, einen Gesandten an die Pforte schicken, um einen Handelstractat mit ihr abzuschließen. — Jeder Teutsche wird es mit Theilnahme vernehmen, daß auf der jetzigen Frankfurter Messe man die Elberfelder, Neuwieder, Sieger, Sächsi-

schen ꝛc. Fabricate allgemein als bei weitem solider und geschmackvoller als die Englischen gefunden hat. — Im östlichen Teutschland will man ein neues Insect, die Generalsraupe genannt, entdeckt haben, welche besonders den Eichenwäldern sehr gefährlich ist; doch, meint man, dürfte sie mehr in kameralistischer und juristischer als in naturhistorischer Hinsicht zu beachten seyn. — Nach umlaufenden Angaben über den neuesten Finanzetat Preußens beträgt dessen Einnahme 46 — 48 Mill. Thaler. — Die neuesten, über Constantinopel aus Ostindien eingegangenen, Depeschen melden, daß alle Staaten, welche der Marquis von Hastings von dem Bunde getrennt hatte, jetzt doch wieder zu Gunsten des Peischwa die Waffen ergriffen haben. — Die Ultra's in Frankreich haben nun einen andern Namen bekommen; sie nennen sich selbst „die Gänse des Pater Philipp", denen aber, wie es scheint, der König nicht erlauben will, das Capitol zu retten. — Die Venetianischen Handschriften, welche von den Vorstehern der Bodlejanischen Bibliothek zu ungeheuern Preißen angekauft worden, sind in England angekommen und werden sofort nach dem Ort ihrer Bestimmung gehen. — Seit 7 Jahren hat sich die Zahl der Einwohner von Washington um 50 pCt. vermehrt. —

Miscellen.

(Patent-Malz.) Auszug aus D. Thompson's Annals, of Philosophy, Decemberstück 1817. Wenig Patente dürfte es geben, die von so großer Nationalwichtigkeit zu werden versprechen, als ein neulich von Dr. Wheeler und Comp. für eine vervollkommnete Methode der Bereitung von braunen Malz (brown malt.) erlangtes. Der wesentliche Unterschied zwischen Ale und Porter ist, daß der letztere eine dunklere Farbe hat als der erstere, und daß er überdieß von einem besondern empyreumatischen Geschmacke ist, den Jedermann kennt, aber den man nicht leicht beschreiben kann. Diese Farbe und dieser Geschmack wurden sonst erlangt durch Vermischung des blassen Malzes, das gewöhnlich zum Brauen gebraucht wird, mit einer gewissen Quantität eines etwas brauner gedörrten Malzes, und das eben durch diese bedeutendere Dörrung fähig ist, dem Wasser, in welches es kommt, ein tiefes Lohe-Braun und einen besonderen Geschmack mitzutheilen.

Zur Composition des besten, ächtesten Porters braucht man zwei Theile braunen Malzes zu drei Theilen des blassen Malzes. Der Preis des erstern ist gewöhnlich sieben Achtel des letzteren. Aber der Zuckerstoff, der darin enthalten ist, übersteigt, auch das möglich größte Quantum angenommen, nicht die Hälfte des vom blassen Malze zu gewinnenden, und im Durchschnitte ist er wohl kaum ein Fünftel des letztern. Nimmt man aber auch das Zuker-Quantum im braunen Malze zu einer Hälfte von dem des blassen an, so folgt, daß die Brauer für die Farbe und den Wohlgeschmack ihres Biers ein Fünftel des Ganzen, was ihr Malz kostet, bezahlen. Der Preis dieser letztern Artikel ist seit einigen Jahren so ungeheuer erhöht worden, und die Concurrenz der Brauer ist so lebhaft gewesen, daß die Versuchung sehr stark war, entweder den Wohlgeschmack und die Farbe des Porters durch Spanischen süßen Wein, gebrannten Zuker und andere ähnliche Ingredienzien, die bisher, wie unschuldig auch an sich, verboten waren, zu ersetzen, oder das Bier von geringerer Stärke zu brauen. Dadurch ist es aber bei'm Aufbewahren mehr dem Sauer- und Schaalwerden unterworfen, und dieß wird dann die Veranlassung, gegen das Sauerwerden alcalinische Substanzen, und gegen das Schaalwerden, schädliche Narkotica, z. B. cocculus indicus, anzuwenden, um dem Mangel an Alkohol dadurch abzuhelfen.

Es scheint, die jetzt mit dem Patent Versehenen haben entdeckt, daß, wenn man gemeines Malz einer Temperatur von ungefähr 430 Graden Fahrenh. in zugemachten Gefäßen aussetzt, es eine dunkle schocoladbraune Farbe bekommt, und in Wasser, sey es heiß oder kalt, so auflösbar wird, daß es mit blassen Malz, in der Proportion von einem Achtzigstel vermischt, dem Biere vollkommen die Farbe und den Wohlgeschmack des Porters giebt.

Hieraus folgt, daß der Brauer, wenn er vier Theile blassen Malzes und ein Zwanzigstel eines Theiles Patent-Malz nimmt, ein stärkeres Bier erhalten kann, als aus seiner gewöhnlichen Mischung von drei Theilen blassen Malzes mit zwei Theilen braunen Malzes. Die Ersparniß, die man durch diese Methode erreicht, sollte billig eine Revenue für die Patentirer, für die Brauer und für das Publicum zugleich werden. Eine Erhöhung der Güte des Porters und mithin eine stärkere Consumtion desselben muß die nothwendige Folge seyn, und sowohl für das Nationaleinkommen als die Nationalsittlichkeit muß aus der wegfallenden Versuchung zu betrügerischen Künsten und Praktiken, ein sehr großer Vortheil erwachsen.

(Vorsichtige Censur.) In B.... hielt der Zeitungsschreiber es bei der bevorstehenden Ankunft der Kosaken zweckmäßig, seinen Lesern eine kurze Nachricht von diesem Volke zu geben, unter andern bemerkte er: „sie reiten auf kleinen, unansehnlichen Pferden." Eine zu vermessene Aeußerung! meinte der Censor; sie kann schaden, und er strich die Worte „kleinen unansehnlichen" aus. Man sagt, daß ähnlichen Bedenklichkeiten so viele leere und nichtssagende Artikel in den Teutschen Zeitungen ihren Ursprung verdanken, weil die bezeichnenden Wörter weggestrichen sind: und so erfährt man denn oft in der That eben solche wichtige Merkwürdigkeiten als hier die guten Bewohner von B., die sich sagen lassen mußten, daß die Kosaken nicht auf Kühen oder Stöcken, sondern auf Pferden aus der Ukräne an die Oder gekommen wären!

(Eine Bemerkung von G. Forster.) In den meisten Fällen blieben die Menschen weit von dem erreichbaren Ziele entfernt, wenn man ihnen den Gränzpfahl nicht weiter hinaus, in das Unerreichbare, steckte. Und bei der Erschlaffung die man unserm Zeitalter Schuld giebt, dürfte vielleicht nichts so sehr zur Anstrengung aller Kräfte anfeuern, als redende Beispiele, die uns zuzurufen scheinen: so viel vermögen die Menschen, wenn sie aus allen Kräften wollen.

Hierzu Beilage Nro. 38.

Beilage zum Oppositions-Blatte.

Montag. Nro. 38. 20. April 1818.

Parlamentsverhandlungen.

Oberhaus.

Sitzung vom 16. März. Zwei Bittschriften wegen Aufhebung der Fenstertaxe, von Dublin und Belfast, wurden auf der Tafel des Hauses niedergelegt. Vertagt.

Sitzung v. 17. März. Mehrere, Privatgegenstände betreffende, Bills erhielten die Königl. Bestätigung, namentlich auch folgende von allgemeinem Staatsinteresse, als: wegen Freisprechung der Staatsfunctionarien von etwaniger Ausschreitung ertheilter Gewalt, wegen Aufruhrs, wegen verdächtiger aufrührischer Handlung, wegen Freisprechung in Westindien von geübten Dienstausschreitungen, wegen specieller Beamteten-Freisprechung, wegen des Seeaufruhrs, wegen der Wahnsinnigen, wegen des Hospitals zu Kilmainham. Vertagt.

Sitzung v. 18. März. Lord Lauderdale wollte künftig eine Bill über den Status der umlaufenden Münze im Lande einbringen, und daraus deduciren, daß es nöthig sey, im Münzwesen den Werth des Goldes gegen Silber anders zu bestimmen. Bewilligt, sodann vertagt.

Sitzung v. 19. März. Erfolgte die Königl. Bestätigung der Bills wegen Eidesleistung der Grönlandsfahrer, der Bankmünzzeichen, der Schottischen Branntweinsblasen neben fünf anderen Bills über Privatgegenstände.

Ein Mitglied des Geheimen-Raths überreichte ein Verzeichniß der Kirchengeistlichen, der Kirchen und Capellen in England und Wales und anderer das Kirchenwesen betreffender Gegenstände. Ein Mitglied der Londoner Kämmerei-Verwaltung überreichte eine Nachricht der Einnahme und Ausgabe der Londoner Waisenhäuser. Vertagt.

Unterhaus.

Sitzung v. 16. März. Das Haus verwandelte sich in eine Untersuchungs-Commission über die Bedürfnisse der bewaffneten Marine, und bewilligte für solchen Dienst 2,480,000 Pfund Sterling.

Herr Ridley trug bei solcher Gelegenheit auf die Einziehung der Besoldung der beiden jüngsten Admiralitätsherren an. Ihm schienen 2800 Pfund für bloße Freundschaft der Minister und zur Bildung junger Staatsmänner eine überflüssige Ausgabe.

Lord Castlereagh. Der Admiralitätshof sey schon von Alters auf dem Fuße jetzigen Etats besoldet worden, und da dem Staat keine neue Last zugewachsen sey in gedachter Besoldung, so werde es schicklich seyn, jetzt hierin keine Aenderung zu machen.

Herrn Ridley's Vorschlag wurde mit einer Mehrheit von 27 Stimmen verworfen. Zum Schiffbau und zu andern Bedürfnissen wurden, außer vorbemerkter Summe, 1,787,181 Pfund bewilligt.

Sodann las der Sprecher den Theil der Königl. Rede vor, der das Bedürfniß von Kirchen betraf, und das Haus verwandelte sich in eine Commission zur desfälligen Untersuchung.

Der Canzler der Schatzkammer bemerkte, daß sich im letzten Jahrhundert die Volksmenge verdoppelt habe, weßhalb die Kirchen häufig zu klein befunden würden für die Zahl derjenigen, die sie besuchten. Es gäbe 27 Kirchspiele, in jedem derselben fänden wenigstens 20,000 Eingepfarrte nicht Platz. In London zu St. Martin im Felde fände dieß bei 26,000 und zu Marlybone gar bei 94,000, in Liverpool bei 73,000 Eingepfarrten Statt. In Manchester sey nur für 11,010 Menschen bei'm kirchlichen Gottesdienste Raum. Als Grundsatz stellte er den Satz auf, daß die Kirche groß genug sey, wenn sie $\frac{1}{3}$ der Eingepfarrten aufnehmen könne. In Londons Kirchen sey nur Platz für 130,000 Menschen.

Im Allgemeinen schlug er vor, mit der Vollziehung der Kirchenbauten, wie bei öffentlichen Gebäuden üblich sey, Bauverständige zu beauftragen. Dann könnte das große Werk bei Zeiten besser vorbereitet werden, als wenn jährlich dazu immer wieder von Neuem bewilligt werden müßte. In höchstens vier oder fünf Jahren könnte das Alles beendigt seyn. Die Zahlung könnte in Schatzkammer-Bills geschehen. Der Bau möchte in möglichster Entfernung von den alten Kirchen angelegt werden, auch erforderlich seyn, den Königl. Geheimen-Rath zur neuen Theilung der Kirchengemeinden zu beauftragen, jedoch so, daß der Patron bisheriger Kirchen dazu seine Zustimmung gäbe, und den jetzigen Geistlichen ihr bisheriges Einkommen verbleibe. In Fällen verweigerter Zustimmung des Kirchenpatrons werde dienlich seyn, den König und seinen Geheimen-Rath zu beauftragen, die Gränze der alten Kirchengemeinden zu bestimmen, in denen das Bedürfniß neuer oder größerer Kirchen klar sey. In den neuen Filialkirchen müßte der Geistliche nur durch den Bischoff außer Function gesetzt werden können. In vorbemerkten 27 Kirchspielen, die besonders mit Kirchen schlecht versorgt wären, sey der neue Bau von 77 großen Kirchen wesentlich erforderlich. Doch habe er in seinem Anschlage nicht auf die, von der Episcopalkirche längst getrennten, kirchlichen Secten mancher Eingepfarrten Rücksicht genommen.

Eine große eröffnete Subscription werde im Geiste der Regierung mitwirken, denn viele Kirchen würden unzulänglichen Raum für ihre Gemeindeglieder haben, und die Staatsbewilligung nicht jedes Bedürfniß decken. Er werde daher in der Bill solchen Hülfsleistungen durch Unterzeichnungen und neue Dotation

eine freie Sphäre eröffnen, wenn gleich die allgemeine Regel auch künftig seyn werde, daß die Patronate der neuen Kirchen denen der alten folgen müssen. Am Ende trug der Canzler auf eine Autorisation zur Ausgabe einer Million Schatzkammer=Bills zu obigem Behuf unter bestimmten Einschränkungen des Zinslaufs an.

Herr Monk meinte, man wolle durch die neuen Kirchen die Nonconformisten in den Schooß der Bischöfflichen, vom Staat beschützten, Kirche zurückführen. Aber die Sittlichkeit der Britten sey da nicht größer, wo sie der Kirchen zu viel habe, wie in Norwich, das auf 38,000 Einwohner einen Seegen von 39 Kirchen besitze. In Durham fände man zu viele, und in Newcastle am Tynefluß nur vier bis fünf Kirchen, und doch seyen die Einwohner von Durham nicht frömmer.

Ihm gefalle besser, als eine Kirchengemeinden=Vertheilung, die Eröffnung von Kirchen für Jedermann ohne Restriction eines neuen Sprengels. Ueber die Dotation zu Besoldung der neuen Prediger habe er noch nichts Bestimmtes vernommen. Würde dazu ein Theil der Million Pfund verwandt, so wäre das ursprünglich nicht Absicht gewesen. (Hört!)

Er schlüge vor, in jeder Grafschaft Commissarien zu ernennen, die alsdann dem Parlament Anzeige machen würden, wo das Bedürfniß von Kirchen in der That Statt fände und wo die Mittel in der Wohlhabenheit der Kirchenfonds und der Gemeindeglieder fehlten, sich aus eignen Kräften ihr Bedürfniß zu verschaffen. Dann werde jeder Beauftragte zugleich berichten über die zweckdienlichen Mittel, wie jenes Bedürfniß gehoben werden könnte. Das scheine zweckmäßiger, als aus der Staatscasse wenige Districte mit Kirchen zu versorgen und andere im Bedürfniß zu lassen.

Der Canzler der Schatzkammer schlug vor, in den neuen Kirchen sonntäglich dreimal Gottesdienst zu halten, auch möchte wohl rathsam seyn, in den gegenwärtigen Kirchen den Gottesdienst, wo es nöthig wäre, mehr als dreimal Sonntags halten zu lassen.

Herr Smyth bemerkte, daß auch in Schottland ein gleiches Kirchenbedürfniß sey, wo man in einigen Gemeinden weit reisen müsse, um zu einer Kirche zu kommen, da einige Kirchsprengel 40 englische Meilen lang wären.

Der Canzler der Schatzkammer erklärte, daß die Bill nicht auf Schottland gienge, da das Capital der Verwendung keine weitere Ausdehnung erlaube, als Englands Gränzen. Es könnte aber im Interesse Schottlands eine ähnliche Bill eingebracht werden.

Zur Billeinbringung, England betreffend, erhielt der Canzler Erlaubniß. In der Motion über zweite Verlesung der Bill, wegen der Zehntgesetze, wurde solche mit einer Mehrheit von :9 Stimmen verworfen *).

(* Man muß bedauern, daß die Englischen Blätter einige Parlamentsverhandlungen, die ihren Redactionen unwichtig scheinen, so mangelhaft und kurz geben.

In England ist eines der wichtigsten Hindernisse der Cultur der Gemeinweiden oft treflichen Bodens, mitten in sehr bevölkerten Districten, daß der Geistlichkeit gesetzlich der Zehnte von dem bisher uncultivirten Lande, das nur zur Schaafweide genutzt wird, begleicht, sobald der Boden zur Pflug= oder Gartencultur genutzt wird.

Bisweilen ist ⅕ des ganzen Areals ihr bewilligt worden, um nur jene Abgaben los zu werden, und mit Nutzen das übrige Land der Gemeindeweide verbessern zu können.

Es ist die Verwerfung regulirender Gesetze über diesen Gegenstand abermals ein Beweis, wie sehr in England selbst das Parlament alte Uebelstände so lange in Schutz des Herkommens nimmt, bis der Druck des Mißbrauchs gar zu fühlbar wird.

Sonderbar ist ferner, daß wenn einmal der Zehnte in Geld, Frucht oder Land regulirt ist, zwar nach dortigen Gesetzen, die Privatregulirung des Kirchenzehntens von Neubrüchen oder altem Culturboden vom Nachfolger im Kirchenamt umgestoßen werden könnte, dieß aber, nach Grundsätzen des Anständigen für die amtliche Kirchendienerschaft, niemals geschieht. Und doch giebt es Grafschaften, die sehr bevölkert sind, und die dennoch sehr große Gemeinheiten fast gänzlich ungenutzt lassen. So lange in diesem Punct die Oberackerbehörde (Boart of agriculture) keine wohlfeile Regulirung der Zehntabgaben, die noch gar nicht gegeben werden, festsetzt, ist an keinen hinreichenden Kornbau in Großbrittanien zu denken, wenn das Jahr der Production des Getraides nicht ausgezeichnet günstig ist, und so lange sind wir Teutsche, deren Getraidebau immer noch zunimmt, sicher, England im dritten Jahre Alles wieder zu entziehen, was unsre Manufacturbedürfnisse ihm in der Regel jährlich opfern müssen. Daß wir deren Einströmung nicht untersagen können, werden Hannover und die Teutschen Republiken immer zu verhindern wissen.)

Sitzung v. 17. März. Von Newcastle am Tyne wurde eine Bittschrift um Abschaffung der Besoldungen für überflüssige Aemter und um Parlamentsreform auf die Tafel des Hauses gelegt.

Aehnliches wurde beschlossen wegen Ansuchung um Parlamentsreform aus Rochdale und wegen einiger zwanzig Bittschriften gleichen Inhalts.

Herr Brougham erhielt Autorisation zur Billeinbringung wegen Abstellung von Mißbräuchen, die in der Armenerziehung, durch allgemeine menschenfreundliche Wohlthätigkeit, eingeschlichen wären.

Der Canzler ebenfalls, wegen einer Bill über die Hülfsbanken, die einer Verbesserung bedürften.

Herr Brogden brachte einen Bericht ein von der Commission der Ausgaben=Ergänzungen, betreffend einige Ungleichheiten der Pensionirung verwundeter Seeofficiere mit denen von der Landarmee, und wurden die vorgeschlagenen Verbesserungen zur Gleichstellung der Seeofficiere bewilliget. Der Bericht wegen Erbauung neuer Kirchen wurde eingebracht. Vertagt.

Sitzung v. 18. März. Erst wurden wieder Bittschriften für die Parlamentsreform auf die Tafel des Hauses niedergelegt. Dann zum drittenmal die Bill wegen Prämien für genauere Bestimmung der Meereslänge verlesen. Vertagt.

Sitzung v. 19. März. Nach unwichtigen Verhandlungen für das Ausland vertagte sich das Unterhaus bis zum 2. April.

Namenliste des Cardinal=Collegiums.

Kardinäle.	Alt.	Ist Kardinal.	War alt bei der Ernennung.
1. Trajetto	95 Jahre.	44 Jahre.	51 Jahre.
2. Quarantotti	84 =	1 =	83 =
3. P. Balda	84 =	1 =	82 =
4. Crivelli	81 =	16 =	65 =
5. Firrao	81 =	16 =	65 =
6. Quinnone	81 =	1 =	80 =

Kardinäle.	Alt.	Ist Kardinal.	War alt bei der Ernennung.
7. Simioffi	81 Jahre.	1 Jahr.	80 Jahre.
8. Spinucci	78 =	1 =	77 =
9. Bayane	78 =	16 =	62 =
10. Zondadari	77 =	16 =	61 =
11. Coselli	77 =	16 =	61 =
12. Celeppi	76 =	1 =	75 =
13. Rusconi	74 =	1 =	73 =
14. Zaott	74 =	1 =	73 =
15. Solaro	74 =	1 =	73 =
16. Mattei	73 =	38 =	35 =
17. Somaglia	73 =	22 =	51 =
18. Ravo	73 =	1 =	72 =
19. Riganei	73 =	1 =	72 =
20. Ruffo	73 =	26 =	47 =
21. Maury	71 =	25 =	46 =
22. Di Pietro	70 =	16 =	54 =
23. Galiscorti	70 =	16 =	54 =
24. Pelagollo	70 =	1 =	69 =
25. Gordoqui	70 =	1 =	69 =
26. Dougnani	69 =	23 =	46 =
27. Gabrielli	69 =	16 =	53 =
28. Malvasia	69 =	1 =	68 =
29. Gravina	68 =	1 =	67 =
30. De Salm	68 =	1 =	67 =
31. Doria	68 =	32 =	36 =
32. Ruffo = Scilla	67 =	16 =	51 =
33. Tertona	67 =	1 =	66 =
34. Alboni	67 =	16 =	51 =
35. Piotti	66 =	1 =	65 =
36. Brachi-Onesti	64 =	31 =	33 =
37. Brancadoro	62 =	16 =	46 =
38. Litta	61 =	16 =	45 =
39. Pacca	61 =	16 =	45 =
40. Spina	61 =	16 =	45 =
41. Cambaceres	61 =	14 =	47 =
42. Arezzo	61 =	1 =	60 =
43. Severoli	60 =	1 =	59 =
44. Consalvi	60 =	17 =	43 =
45. Morozzo	59 =	1 =	58 =
46. De Gregorio	59 =	1 =	58 =
47. Ercolani	59 =	1 =	58 =
48. Caraccioli	58 =	17 =	41 =
49. Vidoni	58 =	1 =	57 =
50. Della Genga	57 =	1 =	56 =
51. De Azara	57 =	1 =	56 =
52. Castiglioni	56 =	1 =	55 =
53. Trautmansdorf	56 =	1 =	55 =
54. Lante	55 =	1 =	54 =
55. Fesch	54 =	4 =	50 =
56. Sanseverino	53 =	1 =	52 =
57. Oppizoni	48 =	1 =	47 =
58. Galeffi	47 =	14 =	33 =
59. Georgio Doria	45 =	1 =	44 =
60. Bourbon	40 =	17 =	23 =

Vor einem Jahre fungirten von diesen 60 Cardinälen nur 27. Diese hatten den Geist der schweren Revolution schwerlich begriffen. Das hatte der Papst selbst noch nicht, als er zur Kaiserkrönung nach Paris ging. Nun wählte Pius VII. in Jahresfrist 33 Cardinäle hinzu. Hätte er den Geist der Zeit und der nothwendigen Reformation kirchlicher Begriffe ergriffen, wie er in den Jahren der Trübsal und der Versuchung, (in denen er bisweilen unterlag, bisweilen mit großem Gemüth eines Apostels sich erhob,) die Ueberzeugung der Nothwendigkeit gewonnen haben konnte: so mußte er die große Pfründenvacanz seines Cardinal-Collegiums benutzen, um solche Cardinäle eintreten zu lassen, die in Meinung und Aufklärung für die jetzige katholische Christenheit paßten, und die Römische Curie im Geist der Zeit eben so vorwärts schreiten, wie unsere bürgerlichen Europäischen Staatsverwaltungen.

Wählte er die neuen Cardinäle nicht in solchem Geiste, so hat er Petrus Geist, wenn er gleich sein Nachfolger ist, nicht ganz ergriffen.

Seit lange wirkt immer auf die päpstliche Function die Nation am meisten, in der er lebt, aus der er ist. So lange die Päbste in Avignon residirten, waren ihre Sitten Französisch, selbst ihren Bullen sah man die provenzale Ausstattung an.

Sehr wahr ist das Sprichwort der Cardinäle:

„daß der heilige Geist nur auf Italienischen Zungen sitze"

denn ihre Inspiration im Scrutinio gab uns ja lange Zeit hindurch immer nur Italiener zu Päpsten.

Cardinäle sind jetzt aus dem Kirchenstaat 27, aus dem Neapolitanischen 9, aus dem Sardinischen 6, aus dem Oesterreichischen Italien 7; also 49 Italiener. Dagegen aber nur 5 Spanier, 4 Franzosen, 2 Teutsche. Der heilige Geist wählt also nicht seine Repräsentanten nach der Kopfzahl der gläubigen Volksmenge, und — je näher ein Cardinal der Peterskirche sein Amt des Glaubens verrichtet, desto mehr hat er präsumtiv Hoffnung, mit päpstlicher dreifacher Krone bei einer Papstwahl geschmückt zu werden.

Der jetzige Papst hat 52 seiner Cardinäle ernannt. In keinem Collegium hat aber die Hinfälligkeit des Alters einen größern Einfluß auf schnellen Wechsel der Würdenträger als hier.

28 bis 30 Cardinäle leben in Rom, machen also des Papstes geistlichen Hof aus; doch sind Viele aus Alter unter diesen schon geistesschwach und stimmen nicht mehr.

Daher demonstrirt sich die Ewigkeit der Aristokratie im Grundsatz bei der Römischen Kirche, so wandelbar sie auch in der Persönlichkeit der Berufenen ist, weil Letztere in der Regel nur kurze Zeit auftreten.

Die Altrömische Höflichkeit, aus jedem katholischen Volke wenigstens eine Stimme in's Cardinals-Collegium aufzunehmen, scheint von unserm Pius gewichen zu seyn. Kein Polnischer, kein Preußischer, kein Portugiesischer Cardinal! Jede Nation hatte aus diesem Collegio einen in Rom lebenden Cardinal zum Protector.

Acht Cardinäle hat der Papst in Petto behalten. Das ist etwas Eigenes päpstlicher Regierungskunst. Er befördert nie Alle, die er ernennen will, auf einmal; nun glauben diejenigen,

die ihre Wünsche unerreicht sehen, sie eben bestimmt, bei nächster Promotion geschmückt zu werden.

In die Familie seines Vorgängers giebt jeder Papst immer seinen eigenen Hut zurück. Das giebt bisweilen einen sehr jungen Cardinal, bestätigt bei No. 36. Braschi-Onesti.

Aber auch die Regentenfamilien beglückt die Inspiration jung oder gar nicht. Man sehe auf den Cardinal Bourbon, der nur 8 ältere Cardinäle zählt, als er ist, und 17 Jahre bereits Cardinal ist.

Also selten, — aber bisweilen — erhöht doch die Geburt die Begriffe der Amtsfähigkeit auch im hohen Rath der katholischen Kirche.

Der jetzige Papst, Pius VII., ist ein Chiaramonti, geboren 1742, Benedictiner Mönch, 75 Jahre alt, den 14. März 1800 zu Venedig gewählt und der 255ste Papst.

Proclamation des Königs Heinrich an die Haytier.

In der am Neujahrstag auf Hayti erschienenen Proclamation des Königs an seine Unterthanen, heißt es unter andern:

Haytier! Nächst der persönlichen machen bürgerliche und politische Freiheit das erste Glück der Menschen im Zustande der Geselligkeit aus. Heute ist der Tag unsterblichen Andenkens, an welchem uns vor 15 Jahren der Besitz dieses unschätzbaren Glücks durch die Verkündigung der Unabhängigkeit unseres Landes gesichert wurde. Möge die glorreiche Erinnerung an diesen merkwürdigen Zeitpunct auf immer in unserm Busen glühen, möge sie unsere Handlungen so wie unsere spätesten Nachkommen beseelen. Um die Vortheile gehörig zu würdigen, die wir jetzt genießen, laßt uns in Gedanken jene Zeiten des Schreckens durchgehen, als wir in die Tiefe des Elends, der Unwissenheit und der Erniedrigung versenkt, ohne Stütze, ohne Schutz trauernd einherseufzten. Jedes bürgerlichen, natürlichen und politischen Rechtes beraubt, waren wir von Allem entblößt, ohne Vaterland, ohne Freistatt, ohne Eigenthum. Unter dem Joche der Tyrannen, die wir verabscheuten, hatten wir keinen Rang auf der Stufenleiter der Menschen, sondern waren in der That bürgerlich und politisch todt für die Welt. Mit Gott und unserm Muth ist es uns geglückt, alle die unschätzbaren Seegnungen uns zu erwerben, welche Vaterland, bürgerliche und politische Rechte und der Besitz eines Eigenthums zu gewähren vermögen. Es ist meinem Herzen eine Wonne, die Stufe der Wohlfahrt zu sehen, auf die Unser Volk bereits gelangt ist. Ueberall herrscht Ueberfluß, den uns unsere Feinde nicht mehr entziehen, sondern nur darum beneiden können. Haytier! Laßt uns fortfahren, den Zustand der Gesellschaft zu verbessern, über die Ausführung unserer Gesetze zu wachen, den Ackerbau und Handel zu befördern und Tugend im öffentlichen und Privatleben immer mehr zu verbreiten. Für den öffentlichen Unterricht sind zu Gonaives und S. Marc aufs Neue zwei Normalschulen gestiftet worden; mehrere auswärtige Professoren werden noch erwartet. Die Strahlen der Aufklärung werden sich bald wohlthätig über die ganze Bevölkerung verbreiten, und die letzten Nebel der Unwissenheit und Vorurtheile in unserm glücklichen Lande auf immer zerstreuen. Der Handel befindet sich in einem blühenden Zustand und seine Erweiterung gewährt die angenehmsten Aussichten auf Erweiterung der Cultur. — Diesen 15ten Jahrstag unserer Unabhängigkeit laßt uns durch neue Anstrengungen für das öffentliche Beste bezeichnen und unsere Aufmerksamkeit stets unverrückt auf dasjenige gerichtet seyn, was groß, was edel ist. Dieß ist der schönste Beruf von Menschen, welche die Unabhängigkeit ihres Landes mit ihrem Blute erkauft, welche die Last ungerechter Vorurtheile von sich abgewälzt, welche sich die Achtung und Freundschaft fremder Nationen erworben haben. Laßt es unser Hauptbestreben seyn, der Vernunft keine Dämme in den Weg zu setzen, den Frieden zu befestigen im Innern und auswärts und so werden wir bei weisem und rechtschaffenem Benehmen mit belohnendem Vergnügen sehen, daß der schöne und unvergängliche Pfeiler unserer Unabhängigkeit, der auf den Gräbern unserer Helden errichtet und mit unserm eigenen Blute befestigt worden, den Nagungen der Zeit aufs Stolzeste Trotz bietet und täglich zunimmt an Schönheit und Dauer. Gegeben in unserm Königl. Palaste zu Sanssouci am 1. Jan. 1818, im 15. Jahre der Unabhängigkeit und Unserer Regierung im Siebenten.

Heinrich.

Der Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten Graf v. Limonade.

Vermischte Anzeigen.

Neue Journal-Hefte,

welche bei uns fertig geworden und erschienen sind:

1.

Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1818. März. III. Stück.

Inhalt.

I. Heirathsgebräuche im Departement de l'Orne in Frankreich. II. Ueber einige Modewörter der heutigen Französischen Sprache. III. Theater. 1. Aus dem Trauerspiele: Siegfried, von F. N. Herrmann. 2. Ueber einige kürzlich verstorbene, berühmte Englische Schauspieler. IV. Musik. Uebersicht neuer Musikalien. V. Literatur. Neuestes Werk der Frau von Genlis. VI. Anekdote von West. VII. Mode. 1. Pariser Modenbericht. 2. Wiener Modenbericht. VIII. Ameublement. Neueste Fenster-Vorhänge. IX. Erklärung der Kupfertafeln.

* * *

2.

Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte, von Luden. XI. Bds. III. Stück.

Inhalt.

I. Bemerkungen gegen die angeblich rechtliche Erörterung des Herrn von Kamptz, über die öffentliche Verbrennung von Druckschriften. Mit einem Anhang über Verfassung im Preußischen Staate. II. Der Musterstaat. Rede am Geburtsfeste des Königs, 1817, gehalten zu Trier in der Loge des Vereins der Menschenfreunde. III. Ueber den Zustand der Fabriken in den Rheingegenden. IV. Neue Preußische Civil-Uniformen. V. Drei merkwürdige Cabinets-Ordren Friedrich II. aus dem Jahre 1776, an den damaligen Chef der Seehandlung, Minister von Görne. VI. Noch ein Wort über Massenbachs Verhaftung. VII. Das Autodafé in Köln, am Sanct Cäsariustage 1519. VIII. Ueber die Folgen möglicher Einschränkung der Preßfreiheit in Teutschland. IX. Stimme aus Würtemberg. X. Ueber die Oeffentlichkeit ständischer Berathschlagungen. XI. Ein ernstes Wort in einer ernsten Sache. Zur Verständigung für die Günstigen, nicht als Erwiederung an die Gegner. XII. Novum — specimen!

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. Nro. 93. 21. April 1818.

Einfluß der Clubbs in England auf das Lautwerden der öffentlichen Meinung.

(Schluß.)

Daher entstehen geheime Gesellschaften und innige Verbindungen der Freunde des Vaterlandes, die jedes Opfer hingeben, um ihre Zwecke zu erreichen unter despotischen Regierungen. In England aber unter einem Volke, welches über angeborne Freiheit des Menschen, die der Staat nicht mehr beschränken muß, als das Wohl Aller absolut fordert, reine, helle Begriffe hat, nahmen solche Gesellschaften, Clubbs, stets den Charakter der Oeffentlichkeit an. In allen despotischen Staaten findet man dagegen heimliche Clubbs, die meistentheils revolutionäre Absichten verfolgen, direct und indirect, und da schwerlich die Mittel zum Wandeln desjenigen, was sie für Mißbrauch der Staatsgewalt halten, in allen Fällen als erlaubt erscheinen, so erhebt sich ihre Tendenz sehr oft zum Jesuiterglauben, daß der Zweck die Mittel heilige.

In Repräsentativstaaten, wo die Volksvertretung die etwa entstehenden Staatsmißbräuche sogleich bemerkt und, wenn sie solche bemerkt hat, austilgen kann, da sind die Clubbs ein treffliches Mittel, dem Volke Interesse für seine Verfassung einzuflößen, die Volksstimmung zu bilden und zu berichtigen und ihr als kräftiges Organ zu dienen. Alles Widerstreben im Staatsamt oder anderweit dabei interessirter Menschen, hilft nichts, als das Ding aufzuhalten, das der überlegte Wille vieler, untereinander nicht verbundener, Corporationen durchsetzen will.

In England ist der gewöhnliche Gang folgender, sobald das Volk in seinen Clubbs bei der Untersuchung des Zustandes der Nation eine fehlerhafte Regierungsoperation oder Nachlässigkeit wahrnimmt. Der entdeckte Staatsverwaltungsfehler wird in allen diesen Versammlungen von jeder Seite beleuchtet. Man faßt Beschlüsse zur Abstellung, die nicht leere Worte sind, sondern immer, obgleich oft langsam, zum Zwecke führen.

Dann ergreifen die Tagschriften den nämlichen Gegenstand, und Alle, die den Gegenstand kennen und darüber nachgedacht haben, stellen den Mißbrauch so nackt dar, als er es verdient, und schonen Keinen, der ihn aus Eigennutz beschützt.

Nun ergreift das heilige Feuer der Vaterlandsliebe die Sherifs und Aldermänner von London, die Repräsentanten der mächtigsten und reichsten Landesgemeine. Da debattirt man für und wider und faßt motivirte Beschlüsse, um die Sache im Parlament wider den Willen der Staatsbeamteten durchzusetzen, wenn Letztere noch nicht fühlen, daß es Zeit ist, nachzugeben.

Letzteres Gefühl haben sie selten, weil sie, im Besitz der Staatsautorität und der Stimmenmehrheit im Parlament, thöricht genug wähnen, ein Princip durchsetzen zu können, gegen welches sich die nationale Mehrheit der Gebildeten ausgesprochen hat.

Der Britte ehrt seine Constitution und unternimmt nichts gegen sie auf unconstitutionellem Wege, er weiß, stürzen muß das System, das eine Zahl Staatsdiener unterstützt, weil es diesen Herren gemächlich ist und ihrem Anhange. Wenn auch ein, zwei Parlamente sich bewegen lassen, den Mißbrauch, gegen den sich die Clubbs erklärt haben, dennoch nicht abzustellen: endlich fällt doch der Minister, der etwas wollte, was seine Nation nicht mehr will, und in seinen Fall zieht er zugleich seine ganze Anhängerbande.

Also werden wir ohne Zweifel in wenigen Jahren die Criminalgesetzgebung und die Parlamentswahl von ihren scheußlichen Mißbräuchen gereinigt sehen. Denn die Clubbs haben sich ausgesprochen, die Aldermänner von London sind beigetreten, das Parlament und die Minister werden folgen müssen.

Von solcher Festigkeit des Volkswillens, durch Beharrlichkeit von einer verblendeten Staats-

gewalt zu erlangen, was diese den gerechten Anforderungen des Volkes verweigert, haben freilich wir Teutsche, selbst in unsern Republiken, keinen anschaulichen Begriff, aber wir werden eben so fest und eben so vernünftig handeln, als die Britten, wenn wir erst Landstände wahrer Volksvertretung aus allen Classen haben. Unsre alten feudalen Landstände erschöpften dieß Bedürfniß in Teutschland nirgends. Auch das jetzige Parlament thut dieß in England nicht, aber solches wird gewissermaaßen ersetzt durch die Clubbs und durch die Weisheit und patriotischen Tugenden der Londoner Aldermänner.

Ist es endlich für die Krone von Wichtigkeit, daß ihre Minister bei den Parlamentsdebatten zugegen sind, um jede unpatriotische Cabale im Keime zu ersticken: so war es sehr unpolitisch, daß Canning 1817 im Parlament es einigen Prinzen der Dynastie zum Vorwurf machte, daß sie Clubbs offenbarer Opposition besuchten und selbst die heißesten Motionen mit formen hälfen. Verirren sich nämlich solche Clubbs außer den Kreis constitutioneller Mittel zu edeln Zwecken: so sind Jene gleich da, um die Elemente einer Ausschreitung rasch zu dämpfen. Gerade die Anwesenheit der Prinzen giebt den Debatten solcher Clubbs eine Garantie, daß sie stets constitutionell bleiben.

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

(Also doch eine geheime Polizey in Kurhessen.) Von Seiten einer geheimen Behörde, deren Existenz in Kurhessen neulich öffentliche Blätter haben bezweifeln wollen, war dem Kurfürsten die berichtliche Anzeige zugekommen, im Amte Homberg würden Unterschriften gesammelt zu einer heftigen, dem Bundestage zu überreichenden Vorstellung, wegen Verminderung des Abgabendrucks in Hessen. Noch in derselben Nacht wurde hierauf ein Eilbote an den Beamteten in Homberg gesandt mit dem Allerhöchsten Befehl, sogleich nach Empfang der Depesche nach Cassel zum Kurfürsten zu kommen. Der Beamtete erschien und es ergab sich, daß die in Rede stehende Schrift keine andere gewesen, als die durch alle Zeitungen bekannt gewordene und in ganz Teutschland umlaufende Vorstellung an den Bundestag, wegen Erfüllung des 13ten Art. der Bundesacte. Der Beamtete erhielt einen scharfen Verweis wegen der unterlassenen Anzeige dieses Vorfalls, und der Staatsfiscal Pfeiffer ward eiligst nach Homberg gesandt, um die Sache genau zu untersuchen und darüber zu berichten. — Es ist nunmehr ein allerhöchster Befehl an sämmtliche Beamteten im Lande ergangen, auf dergleichen Schriften ein sorgfältiges Augenmerk zu haben, und deren Erscheinen auf das Förderſamste einzuberichten. (Brem. Z.)

(Militärreduction. — Steuerdruck.) Die vor Kurzem erfolgte bedeutende Reduction der Kurhessischen Armee würde vom Publicum recht gern gesehen werden, wenn der Steuerdruck in demselben Verhältniß vermindert würde, aber leider hat, was beinahe unglaublich scheinen dürfte, diese Reduction gerade die entgegengesetzte Wirkung, die Abgaben werden dadurch erhöht statt vermindert. So sind z. B. 4 Officiere von dem aufgelösten Leibcürassierregimente zum Landdragonercorps versetzt worden, bei welchem gar keine Officierstelle vacant war. Zur Besoldung des letztern Corps aber wird eine neue von der eigentlichen Militärsteuer ganz abgesonderte sogenannte Landdragonersteuer auf Kurfürstl. Befehl erhoben, von der man ehemals nichts wußte, und welche auch von den Landständen nicht bewilligt worden ist. (Brem. Z.)

Preußen.

(Unmittelbare Antwort des Königl. Preuß. Bevollmächtigten über die Erklärung der Centralcommission, im 89sten Protocoll vom 13. März 1818.) Ich werde mich pflichtmäßig beeilen, das vorstehende per majora Namens der Centralcommission, zu Protocoll gegebene Collectivvotum meinem Hofe vorzulegen, kann mittlerweile nicht umhin, mein Bedauern darüber auszudrücken, daß es so unendlich schwer hält, die einfachste Sache auf der Welt in ihr wahres Licht zu stellen.

Preußen und Hessen behaupten, aus dem Vertrag nicht gehalten zu seyn, das Umschlagsrecht bei Mainz und Köln anders, als vermöge des definitiven Reglements aufzuheben. — Die übrigen Uferstaaten behaupten, die sofortige Aufhebung, vermöge der interimistischen Instruction, verlangen zu können.

Nach anderthalbjährigen vergeblichen Versuchen, sich gütlich zu verständigen, ist es doch wohl endlich Zeit, das zu thun, was Preußischer Seits schon so oft, seit dem 14. Jan. 1817, in Antrag gebracht wurde, dieses nämlich: die garantirenden Mächte der Wiener Congreßacte zu Schiedsrichtern aufzurufen. — Wer unsere Verhandlungen in ihrem ganzen Zusammenhange liest, wird mit unwiderstehlicher Klarheit sehen, daß nichts anders, als die nie aufgegebene Hoffnung, die Aufhebung der gezwungenen Umschlagsrechte, gleich von vorne heraus, zu erhalten, die Menge von Vergleichs-Versuchen veranlaßt habe, welche man anjetzt unbilliger, und durchaus unwahrscheinlicher Weise, Preußen als Zögerungsmittel aufbürden will, deren es, bei seinem klaren Rechte, wahrlich hier nie und in keinem Falle bedurfte.

Man begehre nun entweder: daß die Streitsache einem schiedsrichterlichen Ausspruche unterworfen werde, oder: man eröffne die Discussion über das definitive Reglement; nur entscheide man sich.

Preußen hat sich am 27. Febr. jüngsthin ganz deutlich darüber ausgesprochen, daß es die Eröffnung dieser Discussionen provocire, und so lange die übrigen Uferstaaten sich nicht darüber erklären: ob jene Eröffnung Statt finden soll, oder nicht? ist Preußen augenscheinlich nicht in mora. (Mainz. Z.)

Polen.

(Freisinnige Worte eines edlen Monarchen.) In der Rede, mit welcher Alexander, als König von Polen, am 26. März den Reichstag zu Warschau eröffnete, heißt es unter andern: „Ungeachtet Meiner Bemühungen, sind doch vielleicht die Uebel, unter welchen Ihr zu seufzen gehabt habt, noch nicht alle wieder gut gemacht. Es liegt aber so in der Natur der Dinge: das

Gute gedeihet nur langsam, und die Vollkommenheit bleibt der menschlichen Schwachheit unerreichbar.

„Repräsentanten des Königreichs Polen! Erhebt Euch zu der Höhe Eurer Bestimmung. Ihr seyd berufen, um Europa, welches seine Blicke auf Euch heftet, ein großes Beispiel zu geben.

„Zeigt Euren Zeitgenossen, daß die liberalen Einrichtungen, deren auf immer geheiligte Grundsätze man mit den umstürzenden Lehrsätzen zu vermengen gedenkt, welche in unsern Tagen das gesellschaftliche System mit einer fürchterlichen Catastrophe bedroht haben, kein gefährliches Blendwerk sind, sondern daß dieselben, wenn sie mit Aufrichtigkeit in's Werk gesetzt und mit Reinheit der Gesinnung auf einen erhaltenden und der Menschheit nützlichen Zweck gerichtet sind, sich vollkommen an die Ordnung anschließen, und daß sie in gemeinschaftlichem Einklange die wahre Wohlfahrt der Nationen hervorbringen."

Portugal und Spanien.

(Ueber die Differenz zwischen Portugall und Spanien.) In der Zeitung the Times befindet sich ein Schreiben von guter Hand aus Paris, aus dem wir das Wesentlichste mittheilen: „Die Ankunft des Portug. Ministers, Grafen von Palmela, zu Paris wird als sehr wichtig angesehen, da, wie man vernimmt, der Streit zwischen Spanien und Portugall wegen Besetzung des Gebiets von Montevideo nunmehr entschieden werden soll. Das Gerücht behauptet, daß das Cabinet von Brasilien eben nicht geneigt sey, den Spanischen Reclamationen in dieser Hinsicht oder den friedlichen Empfehlungen der vermittelnden Mächte geneigtes Gehör zu geben. Man stellt vor, daß der Portugiesische Hof mit dem riesenmäßigen Entwurf beschäftigt sey, ein großes Reich in der neuen Welt zu stiften, und folglich entschlossen, sowohl auf die Forderungen Spaniens, als auf die Entscheidung der alliirten Souveräns keine Rücksicht zu nehmen. Der Graf Palmela hat gänzliche Vollmacht, diese wichtige Differenz auszugleichen. Er soll, wie man versichert, sich ganz besonders hierzu eignen und ein Mann von hellen Staatsansichten seyn. Sein Nebenmann, der Spanische Ambassadeur, ist von versöhnenden Gesinnungen beseelt; und die wohlbekannte Sorgfalt des Herzogs von Fernan Nunez, den Frieden der Welt und die Ehre der Spanischen Nation zu erhalten, gewährt die besten Hoffnungen, daß ein glückliches und ehrenvolles Arrangement erfolgen werde, um jeden Anschein eines Bruchs zu entfernen.

(* Brasilien nahm Montevideo in Besitz, weil es gefährlich war, den Kampf zwischen der Insurrection zu Montevideo im Kampfe mit jener von Buenos-Ayres zu dulden. Unterlag erstere: so beherrschte das mächtige Buenos-Ayres beide Ufer des La Plata. Nun wird vielleicht ein beträchtliches Spanisches Heer bald nach Südamerica gehen und wünschen, seine Operation von Montevideo aus zu leiten. Aber sind die Kräfte, die bisher bekannt sind, nicht vereinigt mit einer Parthei in Buenos-Ayres selbst: so muß dieser Spanische Angriff erfolglos bleiben, und hätte nun Spanien von dem zurückgegebenen Montevideo aus Buenos-Ayres vergeblich angegriffen: so würden die Republikaner Montevideo den Spaniern zu entreißen beflissen seyn und dieser Krieg sich hart an Brasiliens Gränze entscheiden. Das könnte eine Theilnahme mancher Brasilianer veranlassen, die Sucht nach Freiheit selbst nach Brasilien zu verpflanzen, und selten kämpften alte Dynastien glücklich mit jungen Republiken, die heimliche Anhänger bisweilen in den Staaten alter Dynastien finden. Also Brasilien kann für jetzt nur ungern Montevideo an Spanien abtreten.)

Westindien.

(Danksagungsschreiben.) Der Staatsminister Hr. v. Limonade auf Haiti hat, nach öffentlichen Blättern, dem Präsident der Bibelgesellschaft in London Folgendes geschrieben. „Der König, mein erlauchter Souverän, ist sehr dankbar für die Sorge, welche Ihre Gesellschaft haben will, für das Volk von Haiti eine Ausgabe des neuen Testaments zu veranstalten, und ich bin beauftragt, ihr aufrichtige Dankbarkeit zu bezeugen. Die Exemplare der Bibel, die Sie mir die Ehre erwiesen haben, anzuzeigen, sind noch nicht angekommen; nach ihrer Ankunft wird Se. M. sie alsogleich in die Nationalschulen und bei Familien von Particularen austheilen lassen, damit die Moralität ihrer Unterthanen befördert werde. Se. Maj. wünschte zu wissen, auf welche Art sie die Großmuth ihrer Gesellschaft vergelten könne, ohne ihr Zartgefühl zu beleidigen. Sie ist durch die Meinung, welche dieselbe von Se. Maj. zu haben scheint, sehr geschmeichelt. Ihr größter Ehrgeiz besteht darin, sich mit dem Glück ihres Volkes zu beschäftigen und die Achtung und die Huldigung von Männern zu verdienen die, wie sie, die Zierde ihres Vaterlandes sind."

Ostindien.

(Politische Lage Ostindiens.) Die officiellen Nachrichten über die neulichen Vorfälle in Ostindien sind noch nicht eingelaufen; indessen ist Folgendes darüber bekannt gemacht: Trimbuksee Dainglia, der vormalige Minister des Peishwa, welcher auf Befehl der Ostindischen Compagnie exilirt worden war und in der Festung Tannah gefangen gehalten wurde, entkam aus dieser Festung durch Vorschub des Peishwa und suchte eine Armee gegen die Compagnie in des Peishwa Gebiet zu sammeln. Er machte dem Scindiah wie dem Holcar Anträge zur Vereinigung mit ihm. Herr Elphinstone, der Brittische Resident zu Poonah, der Residenzstadt des Peishwa, wußte indessen von Allem, ließ ein hinlängliches Truppencorps herbeikommen, als Trimbuksee alles fertig zu haben glaubte, bemächtigte sich der Residenz, und zwang den Peiswa zur Unterzeichnung eines Tractats, wodurch Trimbuksee für vogelfrei erklärt und die Abtretung von 3 Hauptfestungen festgesetzt wurde. Der Peishwa unterstützte indessen Trimbuksee in'sgeheim, obgleich er öffentliche Proclamationen zu dessen Verhaftung erließ. Am 18. März ergab sich die Hauptstadt Poonah, die von Trimbuksee wieder eingenommen worden war, dem Englischen Obersten Smith, und der Peishwa nebst Trimbuksee flüchteten sich mit dem Ueberrest der Truppen südwärts nach Shannor, wohin der Oberst Smith am 20. Nov. ihnen nachfolgte. Die Auflösung der Regierung des ersten Fürsten der Mahratten, kann mit Zuversicht vorausgesetzt werden. Die Hand, welche den Peishwa erhob, wird ihn wieder vernichten. Sein eigentlicher Name ist Bajerow; es ist der Sohn des verruchten Ragonauth Row, welcher seinen Neffen im Jahre 1773 ermordete, aber den Thron nicht ersteigen konnte, welcher dem Sohne Narrains zufiel. Dieser starb aber plötzlich im

Jahre 1793. Der Herzog von Wellington, damals General Wellesley, setzte diesen Baserow 1803 zum einzigen Herren ein und unterstützte ihn in der Besiegung der unruhigen Mahrattenchefs im Poonahgebiete. Wahrscheinlich wird die Würde eines Peischwa unter nöthigen Einschränkungen wieder einem Abkömmling des Narrain gegeben werden. (Hamb. Z.)

Kurze Nachrichten.

Auch Illyrien mit dem Littorale, insoweit beide früher zum Teutschen Reiche gehört haben, befindet sich unter den Provinzen, mit welchen Oesterreich dem Teutschen Bunde beigetreten ist. — Die Buchdrucker zu Albi führen Beschwerde darüber, daß die Pariser Zeitungsredactionen eigene Geschwindschreiber abgeschickt haben, um die Debatten des dasigen Processes zu berichten und behaupten, daß das Verbrechen von Rhodez ein Eigenthum der Provinz sey, von welchem nur die Bewohner derselben profitiren müßten. — Nachrichten aus Paris zufolge soll der Anschlag gegen den Herzog von Wellington jetzt völlig aufgeklärt seyn und man erwartet in Kurzem die nähern Umstände. — Aus dem Haag schreibt man, daß die Verhandlungen mit dem Papste jetzt sehr lebhaft sind und daß man baldigst einer Entscheidung entgegensieht. — Der Adamspik auf Ceylon, dessen Höhe zuweilen auf 15,000 Fuß angegeben wurde, soll nach einer, im vorigen Frühjahre von Hrn. John Davy vorgenommenen, Messung nur 6,343 Fuß hoch seyn. —

Miscellen.

(Nachricht über Bonaparte.) Aus Helena schreibt man vom 26. v. M., daß Bonaparte's Lebensweise seiner frühern so ganz entgegengesetzt sey, daß er mehr als je ein Räthsel werde. Er hat sein Haus in 4 Monaten nicht verlassen, daher sind seine Beine angeschwollen, sein Körper ungewöhnlich dick, seine Gesichtsfarbe bleich, und seine Stimmung düster. Als General Montholon einen leisen Wunsch, nach Europa zurückzukehren, zeigte, antwortete ihm Bonaparte: „in 12 Monaten werden Sie dieß auf die ehrenvollste Weise thun können, denn bis dahin bin ich Niemanden mehr ein Gegenstand des Schreckens und der Unruhe." (Fr. Z.)

(Ausgrabungen.) Hr. Belzonni, der in Auftrag des Englischen Gouvernements Alterthümer in Aegypten aufsucht, hat zu Ybsambul in Nubien einen, noch von keinem Europäer beschriebenen, Tempel gefunden. Er ist 152 Fuß lang, umfaßt 14 Zimmer und einen großen Hof, auf welchem acht 30 Fuß hohe Colossen stehn; die Mauern sind mit wohlerhaltenen Hieroglyphen bedeckt. — In Theben hatte er schon einen colossalen Kopf, der den des Memnon an Größe noch übertrifft, entdeckt; denn er mißt vom Halse bis zur Spitze der Mitra 10 Fuß, und ist so rein polirt, als wenn er erst aus der Werkstatt käme. Bei genauerer Untersuchung der Königl. Grabmäler fand er auch das eines Apis, wenigstens die mit Erdpech gefüllte Mumie eines Stiers. In einer Kammer dieser Grabmäler steht ein 9 Fuß langer und 3½ Fuß breiter Sarkophag von Alabaster, der durchsichtig ist und Silberklang von sich giebt, und wie sämmtliche Kammern, mit Hieroglyphen geschmückt. Auch dieß Kunstwerk soll nach England wandern. (Berl. Z.)

(Dongolesische Pferde.) Nach den Berichten eines neuern Reisenden, sind die Pferde aus Dongola in Nubien, die besten in der Welt; sie stammen von den Arabischen ab, und sind besonders zwischen dem 20sten bis 36sten Grad der Breite und dem 30sten Grad der östlichen Länge bis zu den Ufern des Euphrats einheimisch. In Cairo hat man ein Pferd aus dieser Gegend jüngst mit 10,000 Gulden bezahlt. Schönheit und Ebenmaaß aller Körpertheile, Stärke, Ausdauer, Verstand und Zuneigung zum Menschen, zeichnen diese Thiere besonders aus. Sie sind meistens schwarz, seltener weiß von Farbe. Sie fressen nichts Grünes, als die kurzen Graswurzeln am Ufer des Nils, jedoch diese auch erst, wenn sie in der Sonne abgewelkt sind. Dieses zeigt, daß sie keine, großen Raum einnehmende, Nahrung zu sich nehmen, und kann als Fingerzeig zur Veredlung anderer Rassen dienen, indem man ihnen z. B. nur wenig, aber nahrhaftes Futter giebt. (Handl. Z.)

(Etwas aus dem Hausgesetz der Engl. Regenten-Familie.)

Den Prinzen von Geblüt, sind durch die Königliche Eheacte (Marriage - Act) zwei Wege angewiesen, die sie einzuschlagen haben, wenn sie heirathen wollen. 1) Der Weg der vom Könige einzuholenden Genehmigung, durch und mit Einwilligung seines geheimen Consiliums (Privy Council); folglich hat dieselbe Machtvollkommenheit auch des Prinz-Regenten Genehmigung im Namen und im Auftrag Sr. Maj. 2) der Weg, daß der heirathslustige Prinz, wenn er das heirathsfähige Alter von 26 Jahren erreicht hat, seine Absicht in die Bücher des Privy Council einregistriren lasse, wobei er die Person, auf die seine Wahl gefallen ist, nennen und bezeichnen muß. Nichts steht dann der Heirath entgegen, wenn nicht noch vor Ablauf eines Jahres, vom Tage der Einregistrirung an, beide Parlamentshäuser ihre Nichtgenehmigung der projectirten Heirath ausdrücklich zu erkennen geben.

(Neue Anwendung der Statistik.) Wenn die Nachricht, Lord Wellington habe die Forderungen kleinerer Staaten vorzüglich beschnitten, so, daß manche auf ein Drittheil, andere auf ein Sechstheil herabgesetzt seyen, nicht eine Pariser oder Londoner Lüge ist, so folgte daraus ein nagelneuer politischer Grundsatz, nämlich, daß kleine Staaten auch nur ein kleines Recht hätten. Das wäre dann eine statistische Liquidation, wobei man die Procente nach der Bevölkerung berechnete, so wie Napoleon eine chronologische hatte, indem er mit einem Federstrich alle Schulden Frankreichs, die eine bestimmte Epoche überschritten, als getilgt erklärte. (Mainz. Z.)

Anekdote.

In einem öffentlichen Blatte befand sich vor einiger Zeit folgende Anzeige, die man gewiß allgemein für eine — Satyre halten würde, wenn sie sich nicht durch die Unterschrift des Stadtgerichts zu K . . . . . z als ein officielles Publikandum rechtfertigte: Freiherr L. von L., angeblich von Attila, dem Hunnenkönig abstammend, geb. zu K., den 6. Sept. 1757, und der letzte seines Stammes ist auf seiner Reise von Berlin nach England am 20. d. allhier gestorben, und hat — außer seinem großen, in Stahl gestochenen, Wappen, nichts von Bedeutung hinterlassen. — — Kann man mehr Ahnen und weniger Schätze haben? (Brem. Z.)

Oppositions = Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. No. 94. 22. April 1818.

Ueber die gegenwärtige Lage Englands.

Englands Lage ist wohl die allersonderbarste, in der je ein siegreiches Volk sich befunden. Es hat sein Alles auf die letzte Karte gesetzt; es hat glücklich die Bank des Gegners gesprengt und dennoch nicht den zehnten Theil der Vortheile errungen, die es sich versprochen hatte und mit Wahrscheinlichkeit auch erwarten durfte. Um diese Erscheinung zu erklären, müssen wir in der Kürze etwas weiter ausholen.

Die Nebenbuhlerschaft Englands und Frankreichs datirt sich nicht von den Zeiten der Französischen Revolution her, sie ist ein Vermächtniß des 17. Jahrhunderts, wo Frankreich durch Colonien und Handel eine Seemacht zu gründen begann, die bei dessen ungleich günstigerer Lage der um ein Jahrhundert älteren Englands den Vorsprung abzugewinnen drohte. Englands Wohlstand, ja sein ganzes politisches Daseyn ist, bei seiner excentrischen Stellung an den nordwestlichen Rande Europa's, wesentlich auf Suprematie im Welthandel, und die damit verknüpfte Meeresherrschaft begründet und berechnet. Zur Einsicht dieser Wahrheit mußte England natürlicherweise bald gelangen, und so entwickelte sich bei ihm ganz von selbst das Ringen nach Aufstellung einer merkantilen Universalmonarchie und die Nebenbuhlerschaft mit Frankreich, die sich nur mit dem politischen Tode eines dieser Reiche endigen kann und wird.

Den scharfsinnigen Engländern konnte die Bemerkung nicht entgehen, daß sie bei Errichtung jener Monarchie der Mitwirkung der vorzüglichsten Mächte Europa's nicht entbehren könnten; und eben so mußten sie sich sagen, daß nicht durch Gewalt sondern durch Vorschiebung einer Idee allein sie jene Mitwirkung erhalten könnten, ohne welche ihr Riesenentwurf ewig eine Chimäre bleiben mußte. Der theocratischen Universalmonarchie lag die Idee zum Grunde, daß der Papst das geistliche, der Kaiser das weltliche Oberhaupt der Christenheit sey und an ihre Richterstühle alle Anliegenheiten derselben gebracht werden müßten; dorthin die geistlichen, hierher die weltlichen. Diese Idee fand auch in der wirklichen Welt ihre Begründung, so lange der Römisch-Teutsche Kaiser, anfänglich das wirkliche Oberhaupt und der Lehnsherr fast aller Europäischen Könige, in der Folge wenigstens die vorherrschende Macht in Europa bildete. Allein sobald Frankreichs und Englands Könige diese Macht zu theilen begonnen, fand die Idee, welche der Universalherrschaft zum Grunde lag, keinen Stützpunct mehr in der Wirklichkeit, und stürzte in sich selbst zusammen. Eben das, was diesen Sturz herbeigeführt: das beiläufige Gleichgewicht von England und Frankreich und dem Römisch-Teutschen Reiche, bot sich gleichsam von selbst als Grund-Idee der neuen Universalmonarchie denjenigen dar, welche Muth und Macht hätten, diese Monarchie zu errichten. Sie durften bei Verschiebung jener Idee auf den Beistand aller Regierungen zählen, welche sich durch Herstellung dieses Gleichgewichts geschmeichelt fanden; es war die Emancipations-Urkunde, durch die sie ihrer politischen Abhängigkeit vom weltlichen Oberhaupt der Christenheit entledigt wurden. Die Engländer ergriffen diese Idee, und ihr Wilhelm III. war der Schöpfer des Gleichgewichts-Systems, durch welches sie Europa so lange beherrschten. Das Schwierigste dabei schien, wie man den Römisch-Teutschen Kaiser zum Beitritt zu einem Systeme bewegen könne, das ihn aus dem Suprematen der politischen Welt zu einem Gleichen unter Gleichen machte? Frankreichs Absichten auf Teutschland, aus Ludwig des XIV. kräftigeren Zeiten her, gaben dazu das beste Mittel, und das damalige Oesterreichische Cabinet schien nicht zu ahnen, daß es durch Anerkennung jenes Systems seiner politischen Suprematie selbst den Stab bräche. Bei dem ganzen Systeme hätte England keinen andern Beweggrund, als Europa's Streitkräfte zur Schwächung seines ewigen Nebenbuhlers (Frankreichs) zu verwenden, so wie der Papst bei dem Trennungssysteme der obersten Gewalt in der Christenheit keinen andern Zweck hatte, als den Römischen Kaiser zu hindern, in Rom den Herrn zu spielen. Gleichwohl huldigte Europa blindlings erst dem einen dann dem andern Systeme. So wie aber die Vorherrschaft des Kaisers im Gleichgewichte anderer Mächte (die in einem mit dem seinigen fast gleichen Gewichte derselben) seinen Untergang fand, ebenso mußte das Gleichgewichtssystem selbst sein Grab finden, sobald irgend eine Macht in Europa wieder vorherrschend wurde. Frankreich ward es unter Napoleon und schon sah Europa einem neuen Abendländischen Kaiser entgegen.

Napoleon stand auf dem Puncte, eine neue Universalmonarchie zu gründen. Warum wohl die seine von so

kurzer Dauer war? Davon liegt unstreitig der Grund einzig darin, daß er, sich einbildend, Gewalt allein könne sie halten, vernachlässigte, sie durch eine Idee zu begründen. Was Gewalt aufgebaut hat, kann Gewalt zerstören; nur über die Idee übt Gewalt keine Herrschaft; eine Idee kann nur durch eine andere verdrängt oder vielmehr ersetzt werden.

Zwar lagen auch Napoleons Universal-Monarchie Ideen zum Grunde, aber das erste Gebrechen derselben bestand schon darin, daß es statt einer, zwei waren, welche die Seele des neuen Systems bildeten. In ihrer eigenen Natur lag das zweite Gebrechen.

Die eine Idee war das Continental-System, die andere das Gravitations-System. Wohlthätig war die eine, tief in der Wirklichkeit gegründet die andere. Daß sie gleichwohl so wenig in den Gemüthern der Völker wurzelten, davon lag die Schuld — bei ersterer — in der gewaltsamen Art ihrer Verwirklichung; bei letzterer — in der Nichtachtung des Nationalgefühls; erstere griff den Eigennutz (oft selbst das Eigenthum) der Regierten, letztere die Eitelkeit (oft richtiger das Sebstgefühl) der Regierten und Regenten zugleich auf eine unsanfte Weise an. Auf diese Art mußte sich den Völkern nur zu bald die Ueberzeugung aufdringen: Frankreich verfechte das Continentalsystem bloß um seinen Nebenbuhler, England, zu demüthigen, so wie früher England das Gleichgewichtssystem verfocht, bloß um seinen Nebenbuhler, Frankreich, zu schwächen.

Das ist aber das Eigene der Idee, daß sie nur dann die Gemüther beherrscht, wenn sie sich ihnen frei von allen irdischen Nebenrücksichten (liberal) darstellt (wie dieß bei oberflächlicher Ansicht der Fall mit dem Gleichgewichtssystem war;) sobald Eigennutz in ihrem Gefolge erscheint, ist es um ihre geistige Macht geschehen. Diesem Erfahrungssatze zufolge taugten jene beiden Systeme nicht zu Ideen, welche die neue Universalmonarchie beleben sollten; kein Wunder daher, daß sie selbst von so kurzer Dauer war.

Zwar war Napoleon auf dem besten Wege, die Idee einzuführen, welche der nächsten Universalmonarchie zum Grunde liegen muß: Repräsentative Verfassung und Unabhängigkeit jedes Volks, welches die Natur durch Sitten und Sprache zur Selbstständigkeit berufen; aber ein unglücklicher Wahn, der Wahn, die Gewalt sey der große Hebel der Welt, sie sey le vrai mis à nul verleitete ihn nur die eine Hälfte jener Idee anzuerkennen (oft selbst zu verwirklichen,) die andere hingegen zu mißachten und oft gröblich dagegen zu sündigen. Halbausgeführte Ideen sind aber, wie halbe Maaßregeln, schlimmer als gar keine; sie machen nur die Abwesenheit der vorenthaltenen Hälfte um so fühlbarer, und schlagen zum Verderben ihres Urhebers aus. Napoleon weckte durch ganz Europa jene liberalen Ideen; sie erwachten und leisteten ihren freudigen Beistand; undankbar stieß er sie von sich, als er seinen Zweck erreicht glaubte; sie rächten

sich, und stürzten seine Monarchie in Trümmern. So bewährte sich siegreich, was einer unserer Denker lange schon gesagt: daß die Idee die Welt beherrsche und nicht die Macht!

Unter den Völkern, welche Napoleons bloß auf Gewalt begründete Universalmonarchie durch Gewalt zerstörten, stand England, als das leitende, obenan. Bei ihm stand es daher auch, durch Einführung einer neuen Idee in die politische Welt, oder richtiger, durch Verfechtung derjenigen, welche die öffentliche Meinung bereits als Bedürfniß des Zeitalters laut genug verkündigte, eine neue geistige Universalmonarchie zu gründen, zu der Europa reif ist, und welche unsern Vorfahren unter dem Bilde einer christlichen Republik vorschwebte. Bei ihm lag es, mit Europa's Regierungen über die Verwirklichung der oben aufgestellten Idee, von repräsentativer Verfassung und National-Selbstständigkeit der Völker zu unterhandeln; bei diesen Unterhandlungen würde es alle Völker auf seiner Seite, und selbst die Regierungen nicht gegen sich gehabt haben, weil sie sich bald überzeugt hätten, daß in Verwirklichung jener Idee die sicherste Fortdauer ihrer Bürgschaft liege. Auf diese Art würde es eine große Völkerverbrüderung gegründet haben, deren bewegende Kraft es gewesen und geblieben wäre.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Postwesen.) Darmstadt, den 9. April. Hier ist eine, vom 31. März 1818 datirte, 18. §§. enthaltende, Kundmachung erschienen. Wie aus derselben zu ersehen ist, hat unser Großherzog mit dem Fürsten Karl Alexander von Taxis, als Erbland-Postmeister, einen neuen Vertrag über das nutzbare Eigenthum der sämmtlichen Posten in dem ganzen Umfange des Großherzogthums, auch jenseits des Rheins, abgeschlossen. In dieses Erbmann-Thronlehen folgen dem Fürsten dessen standesmäßige männliche Nachkommen, so wie, nach Abgang dieses Stammes, der Fürst Maximilian von Thurn und Taxis und dessen standesmäßige männliche Descendenz. — Das Postregal selbst aber mit allen seinen Ausflüssen, das Obereigenthum der Posten, und alle Hoheitsrechte über dieselben, bleiben dem Großherzog vorbehalten. (Schwäb. Merk.)

Preußen.

(Correspondenz des O. B. Berlin den 11. April 1818.) Die hiesige Armendirection hat in einer öffentlichen Rechenschaft einen Bericht über ihre Wirksamkeit im Jahr 1817 bekannt gemacht. Die sämmtlichen derselben untergeordneten Anstalten und Unterstützungen, haben einen Aufwand v. 97,653 Rthlr. 11 Gr. 2 Pf. erfordert. Zu jenen gehören das große Friedrichswaisenhaus, das neue Königl. Arbeitshaus, das neue Hospital, das große Krankenhaus oder die Charité, worin über 6000 Kranke und Säuglinge behandelt worden sind, und 10 Armen- und Freischulen. Der größte Theil der Einnahmen ist aus Königlichen Fonds und Geschenken entstanden. Die Beiträge der Mitbürger

haben noch nicht den vierten Theil der Ausgaben gedeckt, die die Armencasse zu leisten gehabt hat; die monatlichen Collecten, die ehemals 3 — 4000 Rthlr. einbrachten, sind jetzt bis auf 1400 Rthlr. gesunken. Man würde sehr unrecht thun, wenn man aus diesem Umstande auf eine verminderte Wohlthätigkeit des hiesigen Publicums schließen wollte, die sich gewiß immer gleich geblieben ist: allein sie wird von andern Seiten her nur gar zu sehr in Anspruch genommen und wenn Alles zusammengerechnet würde, was an Unterstützungen aller Art gegeben wird, so kommt von den Einzelnen auf jeden Kopf der hiesigen Einwohnerzahl weit mehr als monatl. 2 Gr., wie die Armendirection wünscht; allein das Resultat ist sehr traurig, daß die Zahl der Armen stets zunimmt, die Haus- und Straßenbettelei stets größer wird. Merkwürdig und der größten Beherzigung werth, ist das freie Geständniß einer Behörde, die gewiß hier e'ne Stimme hat, über die Quellen des steigenden Elends: es sind der Wucher und der Mißbrauch der Gewerbefreiheit, möchte es doch einem Mitgliede der Armendirection gefallen, diese Sache einer genauen Entwickelung zu unterwerfen, denn es ist offenbar, daß man, ohne auf den Grund zu gehn, dem Unheil weder vorbeugen noch abhelfen kann.

— Es ist jetzt ein sehr merkwürdiger Streit mit der Censur in Bewegung, auf dessen Ausgang man begierig ist: sie hat den Buchhändler Reimer in Anspruch genommen, weil er ihr die Corneliusischen Kupfer zum Liede der Niebelungen nicht vorgelegt hatte; von Kupferstichen ist im Censuredict gar nicht die Rede, und die Bestimmungen desselben können unmöglich eine Anwendung auf eigentliche Kunstwerke finden: die Kupferstiche sind überdieß auswärts gestochen: und es wäre doch sehr possierlich, wenn in Zukunft die Zeichnungen großer Meister mit einem Exsculpatur begleitet an die Kupferstecher gelangten! Die Sache ist jetzt dem Ministerium des Innern zur Entscheidung vorgelegt. — Es erscheint als Anhang zur Gesetzessammlung ein Abdruck sämmtlicher in Verfolg des Pariser Friedens und der Wiener Congreßacte mit andern Mächten abgeschlossenen Verträge, wodurch einem wesentlichen Bedürfniß abgeholfen wird: die bisjetzt ausgegebenen 5 Bogen enthalten die Tractate mit Sardinien, Hannover, den Niederlanden, Nassau, Dänemark und den Anfang der Uebereinkunft mit Schweden. Diese Bekanntmachung von Verhandlungen, die man sonst wohl als Staatsgeheimnisse zu zu behandeln gewohnt ist, kann zum Beweise dienen, wie weit die höchste Verwaltung entfernt ist, irgend etwas Bedeutendes der Publicität zu entziehn.

Frankreich.

(Correspondenz des Opposit. Bl. Paris, den 10. April 1819.) Wir haben endlich nun die Gewißheit, daß das Concordat nicht wieder vorgelegt werden wird. Selbst die ultraroyalistische Partei, die anfänglich sich vorgenommen hatte, es durchzusetzen, ist davon abgegangen, theils durch die Schriften bekehrt, die das Concordat veranlaßt hat, (und vorzüglich durch die des Abbé Dillon) theils durch die Furcht, einen sochen Gegenstand der öffentlichen Deliberation auszusetzen, von dem sich nur zu gut voraussehen ließ, daß er verworfen werden möchte, und zwar mit einem éclat, welcher ihrem Plane, Frankreich unter das Joch des Aberglaubens zurückzuführen, mehr Schaden als Nutzen bringen würde. Bloß Hr. Marcellus und 2 oder 3 andere Deputirte wünschen noch, daß es vorgelegt werden möchte, und sind blind genug, zu glauben, daß es durchgehen werde. Der Auftritt zwischen Hrn. Lainé und Hrn. Marcellus, der sich bekanntlich in Correspondenz mit dem Cardinal Gonsalvi gesetzt und ihm Alles berichtet hatte, was in der für's Concordat niedergesetzten Commission opponirt worden war, hat für das Concordat nachtheilige Folgen gehabt. Diese Art von Verrätherei schadet Hrn. Marcellus auch viel in der öffentlichen Meinung und bei der Regierung; es könnte sich wohl ereignen, daß er eines Tages noch die Folgen davon zu büßen hätte. — Das Concordat wurde übrigens nur ganz mittelmäßig von den Ministern begünstigt, denn es war ohne ihren Beitritt und fast ganz ohne ihr Wissen durch den Französischen Minister in Rom, Hrn. de Blacas, abgeschlossen worden, und letzterer ist nicht sehr bei'm Ministerium beliebt, indem er zur Zeit seiner Letzten unerwarteten Reise nach Paris Versuche machte, dasselbe zu stürzen, die aber weiter nichts als seine schleunige Rückreise zur Folge hatten. Das Concordat, als das Werk des Hrn. de Blacas, konnte demnach von den Ministern ohnmöglich *con amore* unterstützt werden, so sehr auch der König ganz besondern Werth darauf legen mochte. Man sagt aber auch, selbst der Papst habe nicht gewünscht, daß es der Deliberation ausgesetzt werden möchte. Manche wollen noch behaupten, die Anhänger desselben würden in der Folge ihm Eingang verschaffen, ohne daß es eines Gesetzes bedürfe und es der Deliberation der Deputirten zu unterliegen brauche. Aber in jedem Fall bedarf es des Beitritts der Kammern, sobald die Besoldung der Bischöffe in Frage kommt. Aus diesem Grunde dürften alle auf diesem Wege gemachten Versuche erfolglos bleiben. Am meisten zu bedauern sind bei dieser Gelegenheit die armen Erzbischöffe und Bischöffe, welche nach der Bestimmung des Concordats, 92 an der Zahl, bereits erwählt sind. Man hat zu sehr mit dieser Wahl geeilt und Keiner hat eine Diöcese. Der Eine war früher Prediger, der andere Mönch, der dritte Groߟvicar in seiner Provinz ꝛc. Nach ihrer Ernennung begaben sie sich nach Paris, schafften sich Equipage und eine ihrer neuen Würde angemessene Bedienung an und zwar Alles auf Credit und in Aussicht auf die Revenüen ihrer Pfründe. Noch jetzt befinden sie sich auf dem Pariser Pflaster verschuldet und selbst der sichern Einnahmen beraubt, welche ihnen ihre Anstellung in der Provinz gewährte, wohin sie nun wieder zurückkehren müssen. Man hofft noch, daß der König und die Prinzen ihnen zu Hülfe kommen und ihnen Schadloshaltung aus der Civilliste angedeihen lassen. Einer dieser unglücklichen Priester schüttete seine Klagen gegen den Abbé de Pradt, seinen alten Freund, aus und bat um Hülfe, da er bekanntlich sehr reich ist. Dieser aber, der zugleich auch sehr geizig ist, lachte ihn nur aus und erzählte die üble Lage des Mannes Jedermann. — Wir haben von Hrn. de Pradt ein neues Product, eine Schrift „über die Geistlichkeit" zu erwarten; er begiebt sich auf sein Gut in Limoussin, um dort die letzte Hand daran zu legen. —

(Abgetragene Contribution.) Paris, den 1. April. Nach Anführung eines Mitgliedes der Deputirtenkammer, hat Frankreich bereits an baarem Gelde an die Verbündeten bezahlt: im Jahr 1815: 180 Millionen Franken; 1816: 304; 1817: 319; 1818: 301 Mill. Rechnet man hierzu die Werthsumme von 9

Mill. auf die Privatforderungen der fremden Mächte in's große Schuldbuch der Nation eingeschriebenen Renten, so wie die von 12 — 14 Mill. Renten, die zu demselben Zweck wahrscheinlich noch geschaffen werden; ferner die 280 Millionen zu zahlender Kriegscontribution: so ergiebt sich im Ganzen die ungeheuere Summe von 1800 Millionen.

Kurze Nachrichten.

Zwischen der Herzogin von Parma und ihrem Vater dem Kaiser von Oesterreich ist ein Vertrag abgeschlossen worden über uneingeschränkte Abzugsfreiheit. — Im Königreich Sachsen ist die Recrutenaushebung nun beendet und in Kurzem soll auch die weitere Organisation der Landreserve vor sich gehen. — Herr Dell' Armi hat in Rom eine Anstalt zur Einführung des Steindrucks unternommen, aus welcher bald sehr hübsche Blätter von der Zeichnung der H. H. Rehberg, Reinhard, Rippenhausen u. s. w. hervorgehen sollen. — Von verschiedenen Puncten Frankreichs sind übereinstimmend die Nachrichten eingegangen, daß die Getraidefelder und der Weinstock die schönsten Hoffnungen erregen.— Ein apostolisches Breve bestimmt zum erstenmal einen residirenden Erzbischoff für Smyrna. — Nassau, will man wissen, werde zum Großherzogthum erhoben werden. — Das neueste Product des Fastenpredigers Werner zu Wien ist „Versgebetlein zu Ehren der sieben Schmerzen Mariä und das Tedeum" zu haben für 3 Kreuzer. — Der Tausendkünstler Hr. Alexander aus Paris, der sich herabgelassen hat, sein hohes Bauchredner-Talent von uns Teutschen bewundern zu lassen, soll neulich in Oldenburg eine Aufnahme gefunden haben wie sie der Teutsche so gern allem Ausländischen gewährt. — Die Mauthlinie um Frankreich beträgt 3,153 Lieues, zu deren Bewachung 23,368 Menschen aufgestellt sind. —

Miscellen.

(Gebrechen der Patrimonialgerichtsbarkeit.) Man kannte in Tyrol Dynastien, welche als Patrimonialgerichtsinhaber es für ihre Beamten zu einer ausdrücklichen Bedingung der Anstellung und Beibehaltung machten, in Verfolgung und Verhaftung von Verbrechern nicht zu eifrig zu seyn, und wenn auch dieß nicht wörtlich in die Instruction aufgenommen ward, so wußte doch der Beamte, daß er bei eifriger Betreibung solcher Geschäfte nur Unannehmlichkeiten, wo nicht gar den Verlust seines Amts zu erwarten hatte. (Rhein. Bl.)

(* In Böhmen soll es Erb- und Gerichtsherren geben, die sich, um gewiß zu seyn, daß der Justitiar im Geiste der Erbherren fungiret, von ihren Justitiarien, wenn sie solche nach Kaiser Josephs Gesetz für die Lebenszeit ernennen, sich von dem Ernannten ohne Datum eine Erklärung ertheilen lassen, daß er seine Entlassung wünsche, damit sie ihm in Folge dieser Erklärung, zu jeder Zeit ohne Hinderniß des Bestallten, einen Nachfolger geben können.

(Ein Irrlicht leitet auf den rechten Weg.)

Der berühmte Englische Schauspieler Henderson erzählte häufig, mit Betheurung seiner Wahrhaftigkeit, Folgendes: Als er ein Knabe von 8 Jahren war, hatte seine Mutter, von deren Erhaltung sein und seines 10jährigen Bruders Wohl abhing, das Unglück, durch Erschütterungen ihres Nervensystems in Schwermuth und Geistesabwesenheit zu versinken, in der sie zuweilen nicht wußte, was sie that. Eines Morgens, als sie in Newport-Pagnell wohnten, verließ sie das Haus und die beiden Knaben, ohne einem Menschen zu sagen, wo sie hingehe. Die Kinder erwarteten ihre Rückkehr mit Ungeduld, aber die Nacht kam, und sie erschien nicht. Voll Verzweiflung liefen die beiden Knaben selbst fort, um sie zu suchen, ob sie gleich nicht wußten, welchen Weg sie genommen habe. Bis Mitternacht schweiften sie an den Stellen herum, wo sie sonst ihre Mutter zuweilen hatten gehen sehen, aber fruchtlos. Sie wollten dann wieder nach Hause, konnten aber selbst den Hinweg nicht finden. Ermüdet, und voll Wehmuth und beklemmender Angst setzten sie sich nieder und weinten bitterlich, als sie auf ein Mal in einiger Ferne etwas Leuchtendes sahen, was sie für ein Licht in einem Wohnhause hielten. Hastig liefen sie darauf zu. Aber so wie sie dem Lichte zueilten, entfernte sich dieß von ihnen, zog sie durch ein Feld nach dem andern die Kreuz und die Quer herum, und verschwand endlich, als es die Kinder ganz nahe hatte an sich kommen lassen, am Rande eines Teiches. An dieser Stelle fanden sie ihre Mutter im Zustande einer Ohnmacht, aus der sie nur durch das Schreien und Weinen ihrer Kinder erwachte." (Bell's Weekly Messenger.)

(Lichter aus Oelkernen.) Auf den Sandwichinseln haben die Einwohner eine sehr sonderbare Art Lichter. Sie nehmen nämlich die Tutuinuß, stecken 20 bis 30 Stück auf einen Spahn von Bambus, und zünden dann die oberste Nuß an. Jede brennt ungefähr 5 oder 6 Minuten, muß aber stets geputzt werden, und wenn eine Nuß fast verbrennt ist, muß man diese Fackel umkehren, damit die nächstfolgende Feuer fängt. Daher muß sie von Jemand gehalten werden, dessen Geschäft es ist, dieses Licht immer in Ordnung zu erhalten. Die Tutuinuß wächst auf kleinen Bäumen und ist von der Größe der Haselnüsse. Man nimmt bloß die gesunden, d. h. die, welche im Wasser zu Boden sinken, backt sie dann unter der Erde, und nimmt die Schaale ab. So dient sie zu den Lichtern. Außerdem wird auch Oel aus ihr gepreßt. (Handl. Z.)

Anekdote.

Folgendes Quatrain soll jüngst (nach Schweizer Blättern) zu Ehren der Ultra's gemacht, und dem Hrn. v. Duras an dem Tage geschickt worden seyn, wo er sich aus dem Vorzimmer der Tuillerien geschlichen hatte, um gegen das Recrutirungsgesetz zu stimmen:

Nobles pairs, porteurs de grands noms,
Parlez-nous un peu moins de gloire;
Pour vous les ailes de pigeons *)
Sont les ailes de la victoire.

*) Ailes de pigeon hieß eine Art Frisur, die man vor 30 Jahren getragen.

Druckfehler in der Beilage Nro. 37. des O. B.
S. 294. letzte Z. statt erwartet — lies erwarten können.
S. 295. Z. 1. statt an ihm — lies an ihn.
Z. 12. statt ihm — lies ihn.
Z. 11. von unten statt jenem — lies jenen.
S. 296. Z. 20. statt gesehen — lies geschehen.
Z. 31. statt zweiten — lies zweitem.

Hierzu das Register zum ersten Quartal 1818.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. Nro. 95. 23. April 1818.

Ueber die gegenwärtige Lage Englands.

(Fortsetzung.)

Von allem dem that die Englische Politik nichts. Die Engländer fühlen die begangenen Mißgriffe ihrer Diplomaten; sie beklagen laut „daß dieselben von der liberalen „Politik ihrer Vorfahren abgewichen wären, durch welche „England der Strahlpunct geworden, zu dem Alle wie zu einem Beschützer hinaufblickten" — aber daß der eigentliche Fehlgriff darinn lag, daß sie keine neue Idee an die Stelle der abgenutzten, vom politischen Gleichgewichte, zur Seele ihrer Universalmonarchie setzten, das ist ihnen nicht klar geworden. Ihre ganze Erfindungskraft gieng nicht tiefer, als die Idee vom politischen Gleichgewichte provisorisch wieder hervorzusuchen, sauber abzustauben, und die Rostflecken, welche die Zeit hineingebrannt hatte, mit einem neuen Firniß zu übertünchen, Legitimität genannt. Unter allen Politikern der Welt hätte man unstreitig von den Englischen, deren Dynastie selbst nur durch eine Verletzung der Legitimität auf den Thron gekommen, am wenigsten die Aufstellung einer solchen Idee vermuthet; einer Idee, die unstreitig von großer Wichtigkeit seyn mußte, wenn der Europäische Staatenbund blos aus Dynastien und nicht aus Völkern bestände, für welche die Legitimität in einem ganz andern Sinne Werth hat, als die Englischen Diplomaten ihr geben. Daher kehren sich die Blicke der Völker, die noch unlängst zutrauensvoll auf England gerichtet waren, kalt von demselben ab; die Engländer können nicht begreifen, woher dieß komme, und klagen bald ihre Minister der Ungeschicklichkeit in Verfechtung der Interessen ihrer mercantilen Universalmonarchie, bald die Völker Europa's des Undanks an, weil sie derselben nicht die vorigen Opfer und Huldigungen bringen.

Die Gelegenheit, eine neue Universalmonarchie zu gründen, welche England ungenutzt vorbeifliehen ließ, hat die Russische Politik mit leiser aber sicherer und gewandter Hand bei'm Schopf ergriffen, und in Ankündigung der heil. Allianz den Grundton der Idee gegeben, welche die Seele der neuen Universalmonarchie werden muß. Daß eine Idee ihr zur Grundlage gegeben werden müsse, hat Rußland mit richtigem Blicke aufgespührt. Daß, nachdem das Trennungssystem der obersten Macht im Innern, welches der Theokratie, und das Gleichgewichtssystem der Macht im Aeußern, welches der Oceanocratie zum Grunde lag, in Moder zerfallen sind, jene Idee keine andere seyn könne, als die der Einheit und Gleichheit der Macht und des Rechtes, scheint Rußland zu ahnen. Nach Gleichheit des Rechtes streben Regierte und Regierungen; geht jene, noch als Embryo erscheinende Idee, darauf aus, sie der einen wie der andern zu verbürgen, so darf sich Rußland schmeicheln, damit auch bei den Völkern Eingang zu finden, und dann ist seine Universalmonarchie gegründet. Alles hängt demnach von der Art ab, wie Rußland seine Idee ausführt. Verfehlt es die rechte Art, so wird die Monarchie von dem Fürsten oder dem Volke gegründet, der oder das jene Idee zuerst laut und vollständig ausspricht.

Wie im Allgemeinen, so zeigte Englands Politik auch in Reglung ihrer besondern Verhältnisse zu einzelnen Staaten, daß sie aus dem Geleise der Zeit gerathen sey, wie die Moden und die Manufacturen des Landes selbst. So lange Anweisungen auf die Cassen ihrer zu Darleihen immer bereitwilligen Wechselherren hinreichten, um die Cabinette des festen Landes in Bewegung zu setzen, so lange war sie sich ihrer Entblößung von innerer Kraft nicht bewußt; als aber der große Zweck erreicht war, und es sich darum handelte, mit weiser Hand die Grundsteine des neuen Europäischen Staatenbaues zu legen, da überfiel sie ein Schwanken, wie dem Seemann, der nach langer Meeresfahrt zum erstenmal wieder festes Land betritt.

Zahlreiche Mißgriffe machten bald ihre innere Untiefe sichtbar und gaben ihr eine Haltung, welche die allerschiefste ist, in der ein großes Volk sich befunden.

So kam es denn, daß die Englische Politik, noch immer rechnend auf die frühere blinde Ergebenheit des Continents gegen Alles, was von ihr ausgieng, Teutschland seine Meeresküsten und die Mündungen seiner Ströme um ein Linsengericht abhandelte; gleichsam als wäre uns schon geholfen, wenn statt des Französischen Adlers, der uns wenigstens freie Schiffarth verhieß, der Englische Leopard, der sie uns verweigert, jene integrirenden Bestandtheile unsers gemeinschaftlichen Vaterlandes uns vorenthält. Das Linsengericht aber, was sie uns dafür geboten, ist das linke Rheinufer, welches größtentheils nothwendig den Händen einer mächtigen Regierung anvertraut werden mußte.

Aber England, das sich mit dessen Bewachung nicht belasten wollte, gönnte eifersüchtig es auch Andern nicht ganz; und bald fand es einige politische Sprachröhre in Teutschland, durch welche es uns zurief: „wie fein das „ausgesonnen sey, die Spitzen so vieler Teutscher Staaten „über den Rhein hinlaufen zu lassen, weil sie nun „Alle durch gemeinschaftliche Gefahr des Angriffs auch zur „gemeinschaftlichen Vertheidigung gezwungen wären!" Freilich mögte es um die Vertheidigung besser stehen, wenn eine einzige Macht, durch den ausschließenden Besitz des linken Rheinufers und der daselbst liegenden drei bis vier nun sogenannten Bundes-Festungen in Stand gesetzt wäre, beständig einen Heerhaufen von 60 bis 80,000 Mann daselbst zu unterhalten? Glaubte man im Ernste uns Teutschen weiß machen zu können: nun sey für unsere Sicherheit gesorgt, weil einzelne Fürsten durch Besitzungen daselbst genöthigt wären, Contingente dahin zu senden, (die sie auch ohne diesen Umstand nie verweigert haben würden,) so giebt uns dieser Glaube den Maaßstaab des Credites, denn unsere Beurtheilungskraft bei Diplomatikern genoß! —

Sachsens Theilung, von der Politik eines Cabinettes begünstigt zu sehen, welches Legitimität zum Wahlspruche genommen, gehörte ebenfalls zu den Erscheinungen, welche die Berechnungen des gesunden Menschenverstandes übersteigen; das Geschenk mit dem (wenigstens cisalpinischen) Sachsen gleicht ganz dem, welches früher Frankreich mit Hannover gemacht. Alles also, was England in und für Teutschland stipulirt, eingeleitet oder zugelassen, trägt mehr den Stämpel mercantiler Speculation, als politischer Combination; es scheint dabei mehr auf den Gewinn des Augenblicks als auf den langsam sich entwickelnden aber sichern Vortheil einer dauernden Ordnung der Dinge abgesehen gewesen zu seyn. Die Politik, die es gegen Frankreich beobachtet, setzt dieß noch mehr in's Licht.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

(Die Stiftung der Bibelgesellschaft in Eisenach.) Unter dieser Aufschrift ist jetzt eine gedruckte Nachricht für alle Freunde und Beförderer dieses Vereins herausgekommen. Man erfährt daraus, daß am 12. Dec. 1817 eine solche Gesellschaft in Eisenach zu Stande gekommen ist. Sie hat einen Verwaltungsausschuß erwählt, dem der Geheimerath von Göchhausen als Präsident und der Generalsuperintendent D. Nebe als Vicepräsident vorsteht. Die ersten Beiträge verdankt sie dem D. Schwabe, Prediger und Secretär der großen Bibelgesellschaft in London, welcher bereits 150 Rthlr. übermacht, und noch 100 Pf. Sterl. zugesichert hat. Es sind bereits mehrere Hundert Bibeln und neue Testamente vertheilt worden.

Es ist wohl zu wünschen, damit die Beschenkten das Geschenk durch Erkenntniß seiner Bedeutung liebgewinnen, daß die Prediger das mechanische Werk der Bibelvertheilung dadurch zu einem geistigen Werthe erheben, daß sie ihre Gemeinden nach und nach mit den Schicksalen dieses Buchs der Bücher, mit seinen Wirkungen, dem Charakter der einzelnen Verfasser, dem Charakter ihrer Schriften u. s. w. bekannt machen. Ein Stoff zu historisch-moralischen Predigten, wozu wir so viele Vorarbeiten haben, und die manchem Canzelvortrage mehr lebendiges Interesse geben dürften. Würde etwas Aehnliches in den Schulen vorgetragen, so müßte das Interesse für die Bibel neu erwachen, und dem Staate sowohl als manchen Volksclassen frommen. Beiträge für die Anstalt werden willkommen seyn.

(Die Juden in Rheinpreußen betreffend.) Nach einer vom Fürsten von Hardenberg unterzeichneten Bekanntmachung soll, die rechtlichen Verhältnisse der Juden in den Preußischen Rheinprovinzen betreffend, das Franz. Decret vom 17. März 1808, bis zur endlichen Bestimmung der Rechtsverfassung dieser Provinzen überhaupt, noch in Kraft bleiben. Am Schlusse der Bekanntmachung heißt es: „Bei der Berathung über die in den Rheinprovinzen einzuführenden Gesetze wird man auch die Grundsätze von Milde mit Rücksicht auf die eigenthümlichen Verhältnisse dieser Provinzen gern walten lassen, wodurch der Zustand der Israelitischen Glaubensgenossen in den alten Provinzen verbessert worden ist."

Preußen.

(Die Universität Bonn.) Die rege Fürsorge für Alles, was den öffentlichen und besonders den höhern Unterricht betrifft, die sich seit der Ernennung des Hrn. v. Altenstein zum Minister des Cultus überall fühlen läßt, beginnt jetzt zunächst auf die Michaelis zu eröffnende Universität Bonn die wohlthätigsten Folgen zu äußern. Wie es heißt, ist Aug. Wilh. Schlegel, als Professor der schönen Wissenschaften und der Sanscritsprache, Leonhard, als Professor der Mineralogie, Hüllmann und Arndt als Professoren der Geschichte dorthin berufen, und sollen den Ruf angenommen haben. Während man Hegel aus Heidelberg für Berlin gewonnen hat, ist man jetzt bemüht, Schelling nach der Neurheinischen Universität zu ziehen (?). (Fr. J.)

Oesterreich.

(Frohe Aussichten.) Die Oesterreichische Monarchie geht zwar ohne Geräusch, aber doch mit Riesenschritten einem höhern Staatsleben entgegen. Sie schafft sich vor allen Dingen in der gleichen Besteuerung ihrer Bewohner die sicherste Basis ihrer Existenz und des Wohlstandes der Völker. Auf diesem Wege allein kann und wird sie auch ihre Finanzschäden heilen. Sie verspricht den Völkern keine Freiheiten, aber sie giebt sie denselben freiwillig, nach den Verhältnissen des Wachsthums ihrer Bildung. Anspruchloser und liberaler, wie den ehrwürdigen Kaiser, gab es noch keinen Monarchen, und hätten nicht die allerdings zum Furchterregen gemachten Besorgnisse revolutionärer Ansteckung etliche frühere Staatsmänner, besonders aber die ängstliche Wiener Polizey mit unnützen Sorgen erfüllt und die strengen Bücherverbote erzeugt; so würde man dort bei dem natürlichen Verstande und Frohsinne des Volks gewiß in Teutschland auf der höchsten und ruhigsten Bildungsstufe stehen. Was in dieser Hinsicht Oesterreich leisten kann, hat man schon in der kurzen Regierungsperiode des liberalen und großen Josephs II. gesehen. Sein jetziger erster Minister ach-

tet wenig auf das ängstliche Geschnatter der politischen Capitolgänse, welche überall Revolutionen wittern, ist unablässig mit Heilung der tiefen Staatswunden beschäftigt und wird auch, in der festen Ueberzeugung, daß im ganzen Lande keine Seele lebt, welche ihren Monarchen nicht unaussprechlich liebt, gewiß durch Beförderung der Aufklärung und Bildung die höchste aller Volkskräfte in jeder Lage, das geistige Vermögenscapital der Staatsbewohner, in eben dem Maaße bald zu vermehren wissen, als er die politische Stellung dieses Staates schnell zu erheben verstand. (Fr. Z.)

Schweiz.

(Geistliche Angelegenheiten.) Der von Solothurn ausgehende Bisthumsentwurf für das beizubehaltende Bisthum Basel ist nunmehr, durch den Beitritt einverstandener Cantone, ungefähr ebenso weit vorgerückt, als der etwas früher kund gewordene Bern-Luzernsche Entwurf, und beide können nun auch gleichzeitig der Genehmigung des heil. Vaters in Rom untergelegt werden. Den Solothurnschen Entwurf ließ die Regierung dieses Standes selbst bekannt machen, nachdem sie alle ihre bisherigen Mitdiözesanstände zum Beitritt durch eigene Abgeordnete eingeladen hatte. Die Residenz des Bischoffs ist in Solothurn. Zehn oder zwölf Domherren werden von den Cantonen (den wirklich beigetretenen nämlich) im Verhältniß der Bevölkerung gewählt, und Jene können residiren oder nicht, wie es den Cantonen gefällig ist. Die von Solothurn werden aus dem St. Ursusstift genommen, dessen übrige Chorherren Titularien sind. Der Bischoff wird vom Capitel gewählt; seine Wahl unterliegt aber der Bestätigung der Regierungen. Der Stand Solothurn giebt und erhält alle Gebäude, überläßt die Einkünfte der Fabrik, giebt die Caplane, besoldet den Propst und ernennt ihn dafür auch. (Br. Z.)

Italien.

(Gegenwärtige Lage und Verfassung von Sardinien.) Sein Flächeninhalt beträgt 430 Q.Meilen; die Anzahl der Einwohner von 520,000 wird wahrscheinlich viel zu hoch angegeben, wiewohl auch dann nur 1,200 auf eine Quadratmeile kommen würden. Der Boden in einem Klima von 39 bis 41 Grad Breite ist fruchtbar, frisch umgebrochene Felder tragen zuweilen 60faches Korn; alle Südfrüchte kommen hier eben so gut fort wie in Spanien, dennoch ist das Land arm und obendrein ungesund, vornämlich wegen der häufigen Sümpfe und Pfützen, an deren Austrocknung nicht gedacht wird. Die Lage ist so günstig wie die von England nur seyn kann, aber von Englischer Industrie kein Schatten. Die drei wichtigsten Zweige der Production sind noch Viehzucht, Ackerbau und Thunfischfang. Ueber das Vieh wird ein ordentliches Register gehalten, und sein Bestand belief sich beinahe auf zwei Millionen. Bei dem Ackerbau ist eine, wie es scheint, vortreffliche Einrichtung mit den Monti granatici gemacht, eine Art von Kornmagazinen, aus denen der Bauer für drei pCt. in Naturalien Saatgetraide geliehen bekommt. Zugleich ist in allen Dörfern ein Censore, der über Ackerbau und Viehzucht die Aufsicht führt. Allein an Stallfütterung ist noch nicht zu denken, das Getraide wird noch von Pferden ausgetreten, Oel und Wein ist schlecht, weil es an der gehörigen Bereitung fehlt, und nicht einmal die so leichte Seidenzucht ist hier in Flor. Eigentlich erbärmlich steht es aber um die Fabrication aus. Die Bauerweiber bereiten zwar aus ihrer Wolle die nöthigsten Kleidungsstücke für die Männer, allein die Zeuche sind so grob, daß selbst die Kapuciner Erlaubniß erhalten haben, feinere Arten vom festen Lande kommen zu lassen. Häute und Pelze werden noch roh ausgeführt und gegerbt zurückgebracht. Am besten gedeihen in den Städten die Silberschmiede, denn ein ächter Sarde fragt zwar wenig darnach, ob er zerlumpt und barfuß einhergeht, aber den letzten Heller wendet er an silberne Knöpfe, Ketten und sogar Zahnstocher. Dem innern Handel fehlt es an drei sehr wesentlichen Dingen, Landstraßen, Gasthöfen und tauglichem Fuhrwerk. Bei dem äußern Handel sind die Fremden vielen Chicanen unterworfen, so daß sich seit vielen Jahren kein Engländer sehen ließ. Von der Regierung, wäre sie auch die weiseste, ist hier wenig zu erwarten. Sie ward bisher durch Vicekönige geführt, welche alle drei Jahre abwechselten, aber schon dürfen diese nicht einmal ihre Gemahlinnen mitbringen, weil der weibliche Adel sonst diesen täglich Cour machen müßte, welches ihr Stolz nicht verträgt. Der Vicekönig, Graf Robbione, sagte daher sehr treffend, es sey an dieser Stelle nichts Prächtiges als das Königliche Patent, welches er bekomme. Die Einschränkung rührt aber nicht bloß vom Adel her, sondern überhaupt von den Reichsständen (Cortes) bestehend aus dem Adel, der Geistlichkeit und den Städten. Diese geben eigentlich gar keine Steuern, sondern bewilligen bloß ein Dongratuit, das ein Jahr wie das andere 60,000 Scudi beträgt, wovon sich also unmöglich, auch die Domainen, Regalien und Monopolien dazu gerechnet, beträchtliche Landesverbesserungen machen lassen. Ueberdem würde sich ihnen der Aberglaube und das Vorurtheil widersetzen, die hier in einem unglaublichen Grade zu Hause sind.

In Sardinien wie in Corsica ist die letzte Ermahnung eines Sterbenden, daß seine Kinder dieses oder jenes erlittene Unrecht ja nicht ungerächt lassen sollen. Hat ein Sarde einem andern tödtlichen Haß geschworen, so giebt es kein anderes Mittel als ihn zu ermorden, oder das Land zu verlassen. Doch hält der Sarde andre Nationen für grausam, weil ein Mörder dort mit dem Tode bestraft wird. Der Erzbischoff Ignacio Nutta wollte lieber seinen reichen Sitz verlassen als länger unter einer Geistlichkeit leben, welche die Verbesserung ihrer Sitten als einen Eingriff in ihre Vorrechte betrachtet.

Kurze Nachrichten.

Man glaubt, daß die Sitzungen der Französischen Kammern mit Ende dieses Monats geschlossen werden dürften. — Wie es heißt soll der alte Palast von St. James in London abgebrochen und durch ein neues Prachtgebäude ersetzt werden. — An die Stelle des nach Wien zurückkehrenden Kaiserlich Oesterreichischen Legationsraths Friedrich von Schlegel ist der bisherige Oesterreichische Geschäftsträger zu München von Wessenberg als Legationsrath zu der Oesterreichischen Bundestagsgesandtschaft versetzt. — Von der in Cadiz angekommenen Russischen Escadre wird jetzt, wie es heißt, nur ein Linienschiff und eine Fregatte nach Lima (und nicht wie es frühere Bestimmung war nach Montevideo) ausgerüstet. — Die gedruckte und mit der officiellen Zeitung ausgegebene specificirte Rechnung des Schwedischen Reichsschul-

bencomptoirs für das Jahr 1817 ergiebt eine Schuld von 6,020,888 Bankthalern, welche ganz einheimisch ist, im Jahr 1816 betrug sie 5,844,963 Bankthaler. — Oesterreich, Sardinien, Piemont, Toscana, Parma und Modena vereinigen sich, um die Straße von Fornovo über die Appenninen nach Specia im Genuesischen zu vollenden. — Man baut jetzt in Wien an einem Dampfschiffe für die Donau. — Im Großherzogthum Baden ist vom 1. May an die seit 1812 eingeführte Fruchtaccise besonders zur Erleichterung der ärmern Classen ganz aufgehoben worden, obgleich sie jährlich eine Casseneinnahme von 250,000 fl. gewährte, die nun durch Erhöhung der directen Steuern ersetzt werden muß. — Durch eine Großherzoglich Badische Verordnung v. 13. April ist die gegen Frankreich bestandene Fruchtsperre aufgehoben. — Wie es heißt hat sich Monsge. Haeffelin, außerordentlicher Botschafter des Königs von Baiern in Rom, durch seine Anhänglichkeit am heiligen Stuhl den Cardinalshut erworben.

Miscellen.

(Statistik der Kirchen in England.)

Zahl der Pfarrstellen		10,421.	
Bevölkerung dieser Kirchengemeinden. Kopfzahl		9,940,391.	
Zahl der festen Kirchsprengel die einen Prediger haben, der in solchem wohnt	10,192		
Capellen	1551		
	11743		
Personenzahl der in den Kirchen Raum habenden Bevölkerung		4,770,975.	
Bewohnbare Pfarrhäuser		5,417.	
Pfarrer ohne Pfarrhäuser.		2,626.	
Pfarrhäuser, die in so baufälligem Zustande sind, daß sie nicht bewohnt werden können.		2,183.	
Pfründen von Geistlichen, die eine Gemeinde und nicht 10 Pfd. Einkünfte haben		12.	3,503.
nicht über 20 Pfd.		45.	
— — 30 —		119.	
— — 40 —		248.	
— — 50 —		314.	
— — 60 —		314.	
— — 70 —		301.	
— — 80 —		278.	
— — 90 —		251.	
— — 100 —		594.	
— — 110 —		250.	
— — 120 —		289.	
— — 130 —		254.	
— — 140 —		217.	
— — 150 —		219.	
Pfründen von Pfarrgeistlichen, die nur provisorisch dotirt oder deren Landdotation in der Nutzung eines andern höhern Geistlichen befindlich ist		27.	
Geistliche Pfründen, mit denen keine geistliche Amtsverwaltung verbunden ist.		98.	
Sonstige Pfründen, deren Ertrag über 150 Pfd. jährlich geschätzt wird		5,995.	
Episcopal-Kirchengemeinden, in denen die Bevölkerung 4000 Seelen übersteigt, in welchen nicht die halbe Bevölkerung Raum hat:			
Es finden in diesen Platz zur Wahrnehmung des Gottesdienstes		940,222.	
und nicht		3,719,564.	
Episcopal-Kirchengemeinden in denen die Bevölkerung 4000 Seelen übersteigt, und wo nicht ein Viertel der Bevölkerung Raum hat, können in Kirchen und Capellen während des Gottesdienstes Platz geben an		419,193.	
und nicht		2,528,505.	

(Oesterreichisches Journalwesen.) Im ganzen Kaiserthum erscheinen 31 Journale, wovon 13 in Wien, 9 in Italien, 2 in Prag, 3 in Salzburg, 1 in Grätz, 2 in Pest, 1 in Preßburg erscheinen; Und zwar sind 20 in Teutscher, 8 in Italienischer, 2 in Ungarischer, 2 in Slavischer, 1 in Neugriechischer Sprache geschrieben.

Von diesen Journalen sind gewidmet der Theologie 2, der Jurisprudenz 2, der Arznei- und Wundarzneikunde 3, der Naturkunde 2, den mil. Wissenschaften 1, der Geschichte u. Statistik 2, der Oeconomie 1, den schönen Wissenschaften, Theater 4; als eigentliches Volksblatt erscheint 1, (der Eipeldauer), für die Jugend 1, für Musik 1, für vermischte Gegenstände 10. Als Literaturzeitung sind anzusehen die vortreffliche Bibliotheca italiana, die Ungarische Zeitschrift Tudományos Gyüjtemény und die Chronik der Oesterreichischen Literatur, welche mit den vaterländischen Blättern für den Oesterreichischen Kirchenstaat verbunden ist.

(Nordische Mythologie.) Der Professor Finn Magnussen, ein geborner Isländer und ein glücklicher Dichter in seiner Muttersprache, hat diesen Winter in Kopenhagen öffentliche Vorlesungen über die Nordische Mythologie gehalten, wobei er, die Beebindung zwischen der Nordischen, Griechischen, Aegyptischen und Persischen Götterlehre beachtend, sich den Uebergang zu der eigentlichen Mythologie der älteren Edda bahnte. Seine Forschungen geben und versprechen bedeutende Resultate.

(Seltene Stellung des Adels.) Auf dem Landtage in Tyrol im Jahre 1790 zeigte sich die sonderbare Erscheinung, daß Glieder vom Herrn- und Ritterstande in den vormittägigen Sitzungen, wie es die Matadore wollten, willige Jaherren oder Schreier machten, und Nachmittags (da bei offenen Landtagen dem in eigner Person erscheinenden Adel keine Diäten gereicht wurden) sich den Unterhalt durch Leistung von Lohnlakaidiensten bei den Vertretern des Bauern- und Bürgerstandes erwarben. (Rhein. Bl.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. No. 96. 24. April 1818.

Ueber die gegenwärtige Lage Englands.

(Fortsetzung.)

Als England seinem gefallenen Nebenbuhler die Bourbone wieder gab, war in ganz Europa nur eine Stimme über die Absicht, die es dabei haben konnte und die keine andere war, als auf Frankreichs politische und mercantilische Verhältnisse den entscheidensten Einfluß auszuüben, und zugleich in sein inneres Leben die Keime eines moralischen Zwiespaltes zu legen, der ihm nicht sobald erlauben würde, seine gelähmten Kräfte zur freien Entwickelung zu bringen. Continentalschriftsteller hatten schon lange behauptet, daß jede Dynastie, die sich halten will, nothwendig in alle Interessen des Landes eingehen muß, zu dessen Regierung sie berufen ist. Der Englischen Politik scheint das nicht in den Sinn gekommen zu seyn, sonst würde sie sich nicht der Gefahr ausgesetzt haben, die Französische Nation sich durch Manches zum unversöhnlichsten Feinde zu machen und sie jener Macht in die Arme zu werfen, die Klugheit genug hatte, ihr Theilnahme zu bezeugen und Hoffnungen für die Zukunft zu eröffnen. Noch weniger scheint sie auf ein Ereigniß gefaßt gewesen zu seyn, das zwar dem oberflächlichen Politiker entschlüpfen konnte, aber nie dem tiefersehenden Staatsmanne; daß nämlich die kräftigere, in einer so großen Schule gebildete, Generation der Neufranzosen über die schwache, verblichene der Altfranzosen, nothwendig den Sieg davon tragen müsse, und daß ein Ministerium, sobald es nur zwei ächt Französisch gesinnte Minister zähle, unfehlbar dahin wenden müsse, sich mit ähnlich denkenden zu ergänzen, und die Dynastie gleichsam im Sturmschritt dahin zu reißen, daß sie, von innerer Nothwendigkeit gedrungen, in seine nationalen Ansichten eingehe. Dieses doppelte Ereigniß hat wirklich in Frankreich in der neuesten Zeit Platz gegriffen, und diejenigen Franzosen, welche es ahnend, ihre Dienste den Bourbonen anboten und nicht auswanderten, haben gezeigt, daß sie einen klaren Blick in die Zukunft geworfen. Auf nichts weniger in der Welt als auf eine solche Vereitelung seiner Absichten war England gefaßt. Als nun das Französische Ministerium dem Englischen Handel dieselben Beschränkungen entgegensetzte, als es die Zurückziehung des Besatzungsheeres mit dem Dilemma forderte: „Entweder „glaubt ihr, daß der König und die öffentliche Ruhe in „Frankreich fest begründet seyen, und dann ist jenes Heer „eine überflüssige, dem Könige Eurer Wahl die Volksliebe entziehende Last; oder ihr glaubt, sie seyen es nicht; „aber dann würdet Ihr eingestehen, daß Ihr zur Befestigung beider das allerschlechteste Mittel gewählt habt. „Das könnt Ihr nun nicht eingestehen, folglich müßt „Ihr das erstere glauben und die Truppen zurückziehen!" — als endlich der König Ludwig selbst, seine und des Reiches Lage mit richtigem Blick erfassend, die Wiederherstellung des Französischen Heeres gesetzlich zur Sprache brachte, da befand sich die Englische Politik auf das allervollständigste in ihrer Erwartung getäuscht! Alle ihre Maaßregeln, Frankreich in mercantilischer und politischer Abhängigkeit zu erhalten, scheiterten vor ihren Augen und sie mußte sich selbst das beschämende Geständniß machen: „es sey nunmehr völlig eins, ob ein Napoleonide, ob ein „Bourbonide, oder ob ein anderer Fürst auf dem Throne „Frankreichs sitze und sie habe sich rein vergeblich den Haß „der Französischen Nation aufgeladen." Hierzu kommen die Qualen der Eifersucht gegen jene Macht, welche gegen Frankreich immer liberaler sich geäußert; und nun erschöpft England seinen Feldherrn in endlosen Reisen von Paris nach London und von London nach Paris, um hinter die wahre Lage der Sache zu kommen, und wird nicht dahinter kommen, weil es das einzig Wahre nicht glauben will!

Diese Ungewißheit muß natürlich auf Englands Verhältnisse zu den durch Heirath und Politik auch verbundenen Höfen von Petersburg und Brüssel zurückwirken. Die Niederlande, früher, wo es galt, gegen das mächtige Frankreich eine Stütze zu haben, dem Englischen Interesse ergeben, mußten von dem Augenblicke an auf Frankreichs Seite sich neigen, wo letzteres Gefahr lief, als Englische Provinz behandelt zu werden. Ueber beide Staaten zugleich wird England nie seinen Einfluß geltend machen können; selbst abgesehen von den Planen einer gewissen Parthei in Frankreich, welche den Prinzen von Oranien gerne als Ludwig's XVIII. Nachfolger sehen würde, um auf diese Art Frankreich an Belgien zu bringen, da Frankreich dasselbe nicht wohl an sich bringen kann. Inwiefern die Verwirklichung dieser Plane möglich sey, kann nur die Zeit lehren; rücksichtlich des Eindrucks, den dieselben auf das Russische Cabinet machen dürften, kann

man wenigstens behaupten, daß dasselbe, wenn es gleich weit entfernt ist, dieselben zu begünstigen, doch auf die Urheber nicht zürnen, sondern einem Volke wohlwollend entgegenkommen werde, dem ein solcher Plan nicht ganz fremd ist.

Gehen wir auf Englands Verhältnisse zu Spanien und zum Spanischen America, so finden wir dieselbe Unentschiedenheit über die Parthei, die zu ergreifen ist. Wie es scheint, wollte England das Monopol in den beiden Spanischen Hemisphären zu gleicher Zeit erringen, und zwar als den Preis seiner strengsten Neutralität und seiner endlichen Vermittelung, die es so dictatorisch angeboten. Allein das Europäische Spanien ziehen Handel, Religion und Verwandtschaft der Dynastien ungleich stärker zu Frankreich, als zu England und der besonders von Spanien gefühlte Stolz: sich einer Abhängigkeit zu entziehen, die an geleistete Dienste erinnert, führt eine unburchdringliche Scheidewand zwischen jenem Lande und Spanien auf.

Das Spanische America hingegen, nachdem es lange vergeblich um Englands Freundschaft gebuhlt und ihm große Handelsvortheile angeboten, fand endlich bei seinem nördlichen Bruderlande (den vereinigten Staaten) mehr Gehör und Anerkennung, und ist dadurch Englands und Europa's Einflusse überhaupt größtentheils entschlüpft. England fühlte nun freilich den Fehlgriff, den seine zögernde, Gewinn mit Legitimität paaren wollende, Politik hier gemacht, und in der ersten Aufwallung des Unmuthes schien es geneigt, ganz Europa in die Waffen zu rufen, um Spanien zum Besitze seiner Colonien wieder zu verhelfen, sich selbst aber auf diese Art an Nordamerica zu rächen. Allein dieser Unmuth mußte bald kaufmännischen Rücksichten und der Sorge für seine eigene Colonie Platz machen, welche noch durch den Umstand erhöht wurde, daß Spanien die Florida's an die vereinigten Staaten verkaufen zu wollen sich erklärte. Durch diese Erwerbung gewann Englands furchtbar schnell emporwachsender Nachfolger in der Meeresherrschaft einen bedeutenden Einfluß auf den ungeheuern Meeresbusen, in welchem die Brittischen Inselcolonien liegen. Das Gerücht, daß England gegen jenen Verkauf protestirt habe, hat daher den höchsten Grad von Wahrscheinlichkeit; welche Parthei aber England ergreifen solle, wenn Nordamerica und Spanien gemeinschaftlich fest an jenen Verkauf hängen, ist eine Aufgabe, die nicht leicht zu lösen ist. Wollte England auch jene Provinzen durch einen Gewaltstreich besetzen, so würde es mit beiden Mächten zerfallen, und dadurch sich in der sonderbaren Lage befinden, Spanien mit einer Hand zu bekriegen, während es ihm mit der andern (sey es durch Unterhandlung oder durch die Waffen) zum Besitz seiner Colonie verhelfen wollte, und dann wieder auf der einen Seite die Independenten unter die Herrschaft des Mutterlandes zurückführen zu wollen, auf der andern Seite aber ihnen, durch Bekriegung eben dieses Mutterlandes, mittelbaren Beistand zu leisten. Will England aber Krieg vermeiden, so gehen die beiden Florida's früher oder später an Nordamerica über; und daß alsdann ihre ausgedehnten Küsten, in Verbindung mit den Ufern des Mississippi, in kurzer Zeit der Sitz eines ausgedehnten Handels und einer mächtigen Bevölkerung werden müssen, kann auch dem oberflächlichsten Auge nicht entgehen. Englands Inselcolonien in der Mitte zwischen dem freien Nord- und dem freien Südamerica gelegen, sind dann weiter nichts mehr als ein prekärer Besitz, der England bei jedem Seekriege zittern, und seine Politik von jener der Nordamericanischen Freistaaten abhängig machen muß, bis er dann der natürlichen Nothwendigkeit zufolge, einmal wirklich an letztere übergeht.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

15te, am 6. April 1818 gehaltene Sitzung.

(Militärverhältnisse.) Hannover erkennt in dem Kaiserl. Oesterr. Entwurf folgende Grundzüge:

1) daß die Erhaltung der innern Ruhe durch die Armeen und Truppen der einzelnen Staaten in der Ausdehnung ihrer Gebiete erfüllt, zur Behauptung der politischen Selbstständigkeit gegen das Ausland aber, die Aufstellung einer gemeinsamen Militärmacht erfordert werde;
2) daß das Bundesheer sich aus den Contingenten der Staaten, aus welchen der Bund besteht, bildet und die Gesammtheit nach einer zu entwerfenden richtigen Matrikel aus stehenden Truppen und der Landwehr bestehe;
3) daß ein Simplum für das stehende Heer, nach den verschiedenen Waffengattungen, festgestellt und nach den verschiedenen Bedürfnissen des Friedens- und Kriegsstandes bestimmt oder erhöht werde;
4) daß die Art der Bildung, Bekleidung, Ausrüstung und des Dienstes der Landwehr, so wie der Ergänzung des stehenden Heeres, der Verfassung jedes Landes, so wie die Bestimmung der Dienstzeit allgemein den Gesetzen jedes Landes angehöre.

Daß die Contingente der Staaten, deren Lage es nicht erlaube, einen eigenen, aus den verschiedenen Waffengattungen zusammengesetzten militärischen Körper zu bilden, unter sich in Brigaden und Divisionen zusammengestellt werden.

5) daß für den Krieg ein Oberfeldherr des Bundes ernannt werde, dessen Macht für die innere Ordnung des Heeres und für die Verwendung der Streitkräfte, nach den bestehenden Militärgesetzen und den Bedürfnissen des Kriegs, unbeschränkt sey, der in Eid und Pflichten des Bundes stehe und an den T. B. berichte, dessen Stelle aber in dem Augenblick aufhöre, wo die Verhältnisse des Friedens eintreten;
6) daß die Bundesarmee am Tage ihres Zusammenstoßens ein eigenes Armeezeichen erhalte;
7) daß die Organisation des Landsturms ein Gegenstand der Berathung über die Militärverhältnisse ausmachen könne;
8) daß zur gemeinsamen Vertheidigung Teutschlands Bundesfestungen unterhalten oder erforderlichen Falls errichtet werden, deren Bestimmung, Eintheilung und Verwendung, nach den Erfordernissen eines allgemeinen Defensionssystems, ein Gegenstand näherer Berathung bleibe;
9) daß die Kosten zur Unterhaltung, Instandsetzung oder Einrichtung der Bundesfestungen im Frieden bestimmt und auf die verschiedenen Länder vertheilt werden, und die Bedürfnisse während des Kriegs diesem Anschlage zum Grunde liegen.

Allen diesen Grundzügen tritt Hannover völlig unbedingt bei, erklärt jedoch, was die Anwendung und nähere Entwickelung derselben anbetrifft,

ad 1) daß es die Vereinigung über eine richtige Matrikel für eine der nächsten und dringendsten Arbeiten halte und hoffe, daß Oesterreich und Preußen diejenigen Theile ihrer Monarchien näher angeben werden, mit welchen sie dem Bunde beitreten. Als Grundlage bei der Berathung über die Matrikel möge der in der 43. Sitzung vorgelegte Commissionsentwurf und namentlich die Tabelle 7 dienen. Sofern die Contingente als bloß mit Rücksicht auf die Population bestimmt angenommen würden, genehmigt Hannover den für dasselbe gemachten Anschlag, giebt aber den Revenüenansatz für dasselbe für zu hoch an;

ad 3 und 4) das Simplum könne zu 120,000 Mann angeschlagen und das Verhältniß der Reiterei und Artilleristen u. s. f. gegen das Fußvolk, so wie im Art. 3 geschehen, bestimmt werden.

Der Uebergang von einem Friedensstand von ½ pCt. zu einem Kriegsstand von 3 pCt. hält es für unmöglich, auch letztern für die bloßen Bundesstaaten, so wie auch für den Zweck nur kraftvoller Vertheidigung, allzugroß. Es scheine daher nöthig einen Mittelweg zu wählen. Die Vertheilung der Contingente und die Vereinigung derselben in verschiedene Corps u. s. w. scheine mehr Beispielsweise aufgestellt, als zu einer unbedingten Annahme geeigenschaftet zu seyn; denn

a. es müsse die dem Ganzen unnachtheilige Convenienz der einzelnen Bundesstaaten und ihre Vereinigung, in Sonderheit nach ihren Freundschafts- und Familienverbindungen berücksichtigt werden. In Ansehung der Zusammenstellung der verschiedenen Corps, komme die geographische Lage weniger in Betracht, weil Alle darin einverstanden seyen, daß die gesammten Bundesstaaten nur ein einziges Ganze auszumachen haben, nur gemeinschaftlich mit einander wirken sollen und gerade in dieser durch keine geographische Lage zu trennenden Vereinigung das Wesen und die Stärke des Bundes beruhe;

b. auch in Ansehung der für ein jedes Contingent in Vorschlag gebrachten Waffengattungen möchten recht wohl manche Abänderungen gewünscht und unterstützt zu werden verdienen. Jedes Corps müsse mit einer hinreichenden Zahl der verschiedenen Waffengattungen versehen und auch den kleinern Staaten gestattet seyn, selbst etwas an Cavalerie und Artillerie zu stellen.

ad 5) stimmt Hannover für die unmittelbare Wahl des Feldherrn von dem Bunde durch Mehrheit der Stimmen und für Weglassung der zu sehr beschränkenden Bedingungen;

ad 7) die Anordnung wegen des Landsturms dürften mehr der vorsichtigen Beurtheilung der einzelnen Regierungen zu überlassen seyn, als ein Gegenstand allgemeiner Berathung werden;

ad 8) tritt es dem Antrag auf Erneuung eines Ausschusses der Bundesversammlung und Niedersetzung eines Militärcommitte bei;

ad 9) über die nähere, Berathungen erfordernde, Vertheilung der Kriegskosten behält es sich die deßfallsigen nähern Abstimmungen vor.

Braunschweig und Nassau wie Hannover.

Die freien Städte nehmen die Oesterreichischen Vorschläge gern als Leitfaden der Berathungen an, und wünschen, daß die endlichen Beschlüsse durch eine von Sachverständigen unterstützte Commission aus der Mitte der Bundesversammlung vorbereitet werden mögen.

Die Heruntersetzung des vorgeschlagenen Kriegsstandes wird als wünschenswerth betrachtet.

In Absicht auf die Wahl des Oberfeldherrn treten sie der Mehrheit bei. Mit der Annahme eines Armeezeichens einverstanden. Ueber Landsturm und Bundesfestungen sey erst das Gutachten der niederzusetzenden Commission zu erwarten. Die Festsetzung einer vollständigen Matrikel, und zwar nach dem Maaßstab der Bevölkerung, wird zuvörderst für nöthig erachtet. Wegen der Zusammenstellung der kleinern Contingente zu Divisionen, ingleichen wegen Vertheilung der Waffengattungen, sey den Bundesstaaten zu überlassen, sich unter einander zu vereinigen.

Präsidium werde nicht ermangeln, sich in den Abstimmungen zu ersehen, und hiernächst den Entwurf des Beschlusses vorlegen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Preußen.

(Nähere Bestimmungen der in England negociirten Preußischen Anleihe.) Die Preußische Anleihe von 5 Mill. Pf. Sterl. ist in voriger Woche mit dem Hause Rothschild et Comp. abgeschlossen worden. Sie wird mittelst einer jährlichen Rimesse, welche als Tilgungsfond in die Englische Bank gelegt wird, in 36 Jahren zurückgezahlt. In Preußen werden andere Sicherheiten und ein Königl. Bon gegeben. Die jährlichen Zinsen zu 5 pCt. sind in London zahlbar. Das Capital ist folgendermaaßen getheilt:

2,500,000 Pf. zu 70, — 10 pCt. monatlich, vom 1sten Mai an.

1,250,000 Pf. zu 72½, — 10 pCt. monatlich, vom 1sten Julius an.

1,250,000 Pf. zu 75, — 10 pCt. monatlich, vom 1sten October an.

Die Zinsen laufen vom 1sten April an, und für schnelle Zahlung wird ein jährliches Disconto von 5 pCt. bewilligt. (Brem. Z.)

Frankreich.

(Baldiger Schluß der Sitzung der Kammern.)

Wie es heißt dürfte die gegenwärtige Session geschlossen werden, sobald das Finanzgesetz in der Pairskammer angenommen ist; in dem Zwischenraum, bis zur Beendigung der Berathschlagung bei den Pairs, sollen nur noch einige bis jetzt verschobene, minder wichtige Gesetzesvorschläge debattirt werden. Dreißig bis vierzig Deputirte sind bereits in ihre Departemente zurückgekehrt, oder werden durch Krankheit verhindert, den Sitzungen beizuwohnen. Die andern, die sich über 5 Monate in Paris aufhalten, sehnen sich nach Hause. Von den Gesetzesentwürfen über die Organisation der Departemental- und Municipalverwaltungen, über den öffentlichen Unterricht, über die Verantwortlichkeit der Minister, über die Veränderungen in den gerichtlichen Institutionen rc. ist also keine Rede mehr, und diese Gegenstände bleiben bis zur nächsten Session ausgesetzt, was Viele eben für kein großes Unglück halten, da einerseits diese wichtigen Vorschläge, die so sehr in's innerste Leben des Staats eingreifen, besser erwogen und ausgearbeitet werden können, und anderseits die bis dahin Statt habenden neuen Wahlen wahrscheinlich einer bedeutenden Zahl einsichtsvoller, mit den Wünschen der Nation vertrauter Repräsentanten den Eingang in die Deputirtenkammer verschaffen werden, was besonders für das neue System des öffentlichen Unterrichts und die neue Verwaltungsorganisation von Vortheil seyn wird. Wenn man bedenkt, daß in der nächsten Session auch ein neues Preßfreiheitsgesetz debattirt werden soll, so kann man im Voraus die Wichtigkeit derselben abnehmen, um so mehr, da man dann auch Gelegenheit haben wird, das bisherige Finanzsystem nach dem

Abmarsch des alliirten Heeres, insofern solcher bis dahin Statt hat, abzuändern, und die kirchlichen Einrichtungen nach veränderten Grundsätzen aufzustellen.

Aegypten.

(Wiederherstellung des Nilcanals. — Salzreichthum.) Der Königl. Schwedische Ingenieurofficier, Capitän Rhoder, hat den nach Alexandrien gehenden Nilcanal, welcher bei der Engl Belagerung im Jahr 1799 durchgeschnitten ward, und wodurch die Seen Madié und Mareotis vereinigt, über 30 Dörfer unter Wasser gesetzt und die meisten Gärten Alexandriens zerstört wurden, vollkommen wieder hergestellt, so daß der See Mareotis allmählich wieder in sein natürliches Bett zurückgetreten ist. Nach dem Fallen desselben sind durch die Austrocknung Salzflächen entstanden, welche, von der Pompejussäule gesehn, einem großen Eismeer gleichen, und wodurch sich ein unendlicher Vorrath Kochsalz darbietet, worüber die dasige Landesregierung vortheilhafte Handelsverbindungen einzugehen geneigt ist. (Hamburger Z.)

Kurze Nachrichten.

Frau von Krüdener hat in Riga die Weisung vorgefunden, nicht nach St. Petersburg zu kommen, sondern vorläufig in Reval zu verweilen. — In Brüssel ist der außerordentliche Gerichtshof, der in schwierigen Zeiten errichtet war, nunmehr aufgehoben worden und der König hat an die Mitglieder desselben, von denen öffentliche Blätter oft nicht zum Besten sprachen, in Rücksicht ihres Benehmens ein Belobungsschreiben erlassen. — Die ständischen Berathschlagungen und Verhandlungen in Hannover dürften, wie es heißt, künftig öffentlich geschehen, so daß dem Publicum der Zutritt zur Anhörung derselben vergönnt sey (?) — Nach den neuesten statistischen Angaben enthält das jetzige neue Königreich Polen 2,793,000 Einwohner und unter diesen 227,387 Juden. — Nach Englischen Blättern werden die Reclamationen der Schweiz an Frankreich auf 32 Mill. Franken (nach Schweizer Blättern nur 7 Mill.) angegeben, welche Lord Wellington bis auf 4 Mill. beschränkt haben soll. — In diesen Tagen sind in einer Woche in dem Haven zu London 30,000 Quarter Waizen und 19,000 Quarter Hafer aus der Fremde eingeführt worden. —

Miscellen.

(Altböhmische Poesie.) Der ehemalige Redacteur der Wiener Böhmischen Zeitung ist so glücklich gewesen, merkwürdige Ueberreste uralter Böhmischer Dichtung aufzufinden und zwar in der Stadt Königinnhof, Königgrätzer Kreises am dasigen Kirchthurm. Man zeigte dort eine Menge Geschoß aus Zizka's Zeiten und als er unter diesen herumwühlte, weil an mehreren Abschnitzel von alten Manuscripten klebten, stieß er ganz unten auf ein Heftchen von 14 Pergamentblättern, auf welchen er nach mühsamer Anstrengung herrliche Gedichte entdeckte. Die Schrift rührt aus dem 13ten Jahrhundert her, das Alter des Werks aber scheint noch höher zu reichen. Das Ganze war eine Sammlung mehrerer Gedichte, meist historischen Inhalts in Balladenform. Es scheint kaum der funfzigste Theil eines herrlichen Ganzen zu seyn. Es sind sieben Bruchstücke, größtentheils aus der Böhmischen Geschichte. Die Sprache ist einfach, die Bilder lebhaft, die Empfindung so stark und doch auch so zart, daß man es für ein äußerst herrliches Gedicht erklären muß. Der Entdecker wird es bald, mit einer Uebersetzung begleitet, bekannt machen.

(Oesterreichische Zeitungen.) In der ganzen Monarchie erscheinen 17 Teutsche, 7 Italienische, 1 Lateinische, 2 Ungarische, 1 Böhmische, 1 Polnische, 1 Griechische, 1 Serbische Zeitung. — In Wien erscheinen davon 7 Zeitungen, in Böhmen 2, in Mähren 1, in Ungarn und Siebenbürgen 4. In Gallizien 2, in Steiermark 1, in Kärnthen 1, in Salzburg 1, in Tyrol 1, in Illyrien 2, in Italien 7, — bis auf den Oesterr. Beobachter, den Wanderer, die Wiener Böhmische Zeitung, die Ephemerides Posonienses, der Magyar Kurir, die Serbische Zeitung und den ΤΗΛΕΓΡΑΦΟΣ, werden die übrigen Zeitungen mehr der Intelligenzblätter, der nichtpolitischen und gemeinnützigen Artikel wegen gelesen.

(Ueberreste des Thurms zu Babel.) Herr Rich, der sich lange als Englischer Resident in Bagdad aufhielt, hat in London die Nachricht drucken lassen, welche er über die Ruinen von Babylon gesammelt hatte. Wer sollte wohl glauben, daß es noch Reste des Thurms zu Babel giebt! Herr Rich glaubt den untersten Theil derselben in einer ungeheuren Steinmaße entdeckt zu haben, die man noch in Mukkalibe findet. Beauchamp nennt diese Stellen Macloube, welches in der Sprache des Orients eine Verwirrung bedeutet. Aus der ungleichen Höhe, welche die vier Seiten dieses alten Denkmals haben, schließt Herr Rich, daß es niemals vollendet worden ist. Der oberste Theil ist mit Stücken gebrannter Ziegelsteine bedeckt, auf denen man Inschriften in unbekannten Charakteren lieset. Der Orientalist Maurice, der diese Bemerkungen herausgegeben hat, glaubt, daß der Thurm in Babylon ein Tempel des Belus oder der Sonne gewesen sey, und sein oberer Theil vielleicht zu einem astronomischen Observatorium gedient habe.

(Merkwürdigkeit.) In der Sammlung des Hrn. Dr. Mitchill zu Newyork, befinden sich mehrere Rückenwirbel und Zähne einer ungeheuern Seeschlange, welche in einem Hügel bei Marfrusborough nahe am Flusse Meherrin in Nordcarolina im Jahre 1816 gefunden worden. Ein einzelner Rückenwirbel wiegt $12\frac{1}{2}$ Pfund, und jeder Zahn 1 Pfund. Die Zähne bilden ein Dreieck, und ihre Grundfläche ist 412 Zoll. Diese Rückenwirbel und Zähne gehörten einem Seeungeheuer zu, welches wenigstens 40 Fuß lang war. (Brem. Z.)

(Ursachen der Revolution.) Eine Revolution ist nur möglich durch eine Masse von Mißgriffen, verkehrten Maaßregeln und innern Widersprüchen, in der sich eine Regierung selbst verwickelt! —

In einer Revolution vernichtet nicht das Volk die Regierung, sondern die Regierung sich selbst durch das Volk! — Jede Regierung steht zu fest, und das Volk liebt so sehr die Ruhe, als daß es dieselbe vernichten könnte, wenn sie sich nicht selbst vernichtete! —

Allen Mißgriffen der Regierungen liegt ein Verkennen des Geistes der Zeit und der Lage des Staats zum Grunde! — Ein Staat, dessen Regierung die Zeichen der Zeit erkannt, ist noch nie revolutionirt worden, und kann nicht revolutionirt werden! — (Rh. Merk.)

Hierzu Beilage Nro. 39.

Beilage zum Oppositions-Blatte.

Freitag. Nro. 39. 24. April 1818.

Teutsches Fürsten-Concordat, um die katholischen Unterthanen in Hinsicht ihres Glaubens zu beruhigen.

In der Sitzung zu Frankfurt vom 24. März 1818 traten mit Autorisation ihrer Höfe zusammen, um zu rathschlagen:

Für den Großherzog von Hessen, Herrn Gehm. Referendar v. Wrede.

Für den Großherzog von Mecklenburg, Staatsminister Freiherr v. Plessen.

Für den Großherzog von Baden, Herr Staatsrath v. Ittner und Herr geistlicher Rath Burg.

Für den Kurfürsten von Hessen, Herr Regierungsrath v. Rieß.

Für den Herzog von Nassau, Herr Kirchen- und Oberschulrath Koch.

Für den Herzog von Oldenburg, Oberappellationsgerichtspräsident v. Berg.

Für die Ernestinisch-Sächsische regierende Linie, Herr Geheimer-Rath v. Hendrich.

Für Lübeck und Bremen, Herr Senator Smit.

Für den König von Würtemberg, Staatsminister Freiherr v. Wangenheim, Oberregierungs-Vicepräsident v. Schmitz Grollenburg, Herr General-Vicar, Rath Jaumann.

Unter andern wichtigen Maßregeln wurde für Staat und Kirche auch Folgendes beschlossen:

Allgemein wurde zuvörderst anerkannt, daß, so wie jeder Regierung vor Allem angelegen seyn müsse, die in Ansehung der Religionsübung übernommenen Verbindlichkeiten auf's Getreueste zu erfüllen; also nunmehr, nach hergestellter Ruhe im teutschen Vaterland, darauf ernstlich Bedacht zu nehmen sey, dem dringenden Bedürfnisse einer zweckmäßig geordneten Verwaltung der katholischen Kirche zu genügen, demnach in Gemäßheit der durch den Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 §. 35. und 62. ertheilten Zusicherungen, die Einrichtung der Diöcesen und Domcapitel, und eine feste und bleibende Ausstattung der Domkirchen zu bestimmen.

Die Bevollmächtigten halten dafür, daß dieser Gegenstand ohne Verzögerung zu erledigen sey, und obgleich in den verschiedenen teutschen Staaten schon sehr Vieles für die katholische Kirche durch Verbesserung der Pfarreien und der höhern und niedern Schulanstalten geschehen sey, auch ferner geschehen werde, dennoch das Wesentlichste für die Wiederherstellung der katholischen Kirchenverfassung durch Errichtung der Bisthümer noch vollbracht werden müsse.

Vollkommen überzeugt von den Absichten ihrer Regierungen, hegen die Bevollmächtigten nicht den geringsten Zweifel, daß für diesen Zweck Alles mit der größten Liberalität werde bewilligt werden, da es ihnen hinreichend bekannt ist, daß es an ihren eifrigen Bestrebungen nicht gefehlt hat, um die teutsch-katholische Kirche in erneuerter Ordnung und Würde hergestellt zu sehen, und daß die eingetretenen Hindernisse allein von der Seite herrühren, von welcher vielmehr angemessene Anträge billig zu erwarten gewesen wären.

Hierauf wurde der Anfang damit gemacht, einen von der Würtembergischen Gesandtschaft überreichten Aufsatz durchzugehen, von dem wir das Wichtigste nachstehend mittheilen.

I. „Grundsätze, nach welchen in teutschen Staaten ein Concordat abzuschließen seyn dürfte."

1) In Hinsicht dieses Concordats wären zum Grunde zu legen:

a) Die Concordata Principum vom Jahre 1446, so weit ihr Inhalt noch auf unsere Zeiten und auf die gegenwärtigen Staatsverfassungen in Teutschland paßt;

b) die Punctation des Emser Congresses;

c) die Schriften der teutschen katholischen Canonisten von entschiedenem Range;

d) die Kirchenverfassung Oesterreichs, als eines katholischen Staates, wie sie seit Kaiser Joseph II. bis jetzt besteht;

e) der Reichsdeputations-Schluß vom Jahr 1803.

Hierbei wurde bemerkt, daß man unter den Quellen und Hülfsmitteln, woraus für die Concordats-Verhandlungen fruchtbare Grundsätze geschöpft werden können, auch

f) mehrere Decrete des Conciliums von Trient anführen könne, in so weit sie angemessen sind; so wie auch

g) die Wahlcapitulationen der Römischen Kaiser, insbesondere die neuesten Kaiser Leopold's und Franz II. nebst den dazu gehörigen Wahlprotocollen.

2) „Das Concordat sollte in Teutschland entworfen und „abgeschlossen werden, wo die Teutschen auch mehr Einfluß auf „die Unterhandlungen haben."

Da dieser Punct die Mittel und Wege betrifft, zu dem Abschlusse eines Concordats zu gelangen, so wurde die Berathung über denselben vorerst noch ausgesetzt.

3) „Hauptsächlich liegt den teutschen katholischen und protestantischen Landesherren sehr viel daran, daß ihnen die Ernennung aller Kirchenvorstände, der Erzbischöfe, Bischöfe, Domherren, Seminariums-Vorsteher, Decane, öffentlichen Lehrer, „unter gewissen Modificationen zugestanden werde; indem von „der Wahl dieser Personen die Ruhe der Staaten, eine fortschreitende Aufklärung der katholischen Geistlichkeit, und durch „sie, des Volkes, abhängt."

Es wurde beliebt, einstweilen den Grundsatz anzunehmen, die Berathung über etwa nothwendige Modificationen aber sich vorzubehalten.

4) „Puncte, in welchen man von Seiten Roms durchaus „nicht nachgeben will, dürften lieber ganz weggelassen oder nur „in allgemeinen Ausdrücken gefaßt werden."

Hierbei wurde bemerkt, wie die unveräußerlichen landesherrlichen Rechte in Kirchensachen kein Gegenstand der Transaction seyen; man sich jedoch unter einander über diese Puncte verabreden müsse, obwohl sie dem Römischen Hofe nicht vorgelegt würden.

5) „Da die Römer eher geneigt sind, im Einzelnen nachzu„geben, als allgemeine, von ihnen einmal aufgestellte Grundsätze „aufzugeben, so sollten diese, so viel möglich, mit Stillschweigen „umgangen werden."

Von Nro. II. „Gegenstände, welche in das Concordat aufgenommen werden," heben wir aus:

C) Von den Kirchenrechten der Katholiken in den Teutschen Staaten.

1) Der katholischen Kirche, als einer religiösen Gesellschaft in den teutschen Staaten, steht das freie, ungehinderte Bekenntniß ihres Glaubens und die freie, öffentliche Ausübung ihres Cultus mit allen Rechten und Vorzügen zu, wie sie aus den wesentlichen Grundsätzen ihrer Confession fließen, und wie sie dieselben, in Gemäßheit jener Grundsätze, seit undenklichen Zeiten in Teutschland besessen haben.

2) Wenn gleich die teutsche katholische Kirche in dem teutschen Staatenbunde eingeschlossen ist, so hören deßwegen doch die Mitglieder dieser Kirche, Laien und Geistliche, nicht auf, Unterthanen und Bürger des Staats zu seyn, in welchem sie sich befinden, und als solche unter den Gesetzen und der bürgerlichen Gerichtsbarkeit dieses Staats zu stehen.

3) Dem Landesherrn, er mag Katholik oder Protestant seyn, kommen, als solchem, alle jene Rechte über die katholische Kirche seines Staates zu, die aus dem Majestäts-Rechte fließen, und in dem Jus advocatiae et supremae inspectionis liegen.

4) Der Landesherr wird seine Rechte über die katholische Kirche entweder durch ein eigenes, aus katholischen Mitgliedern bestehendes Collegium oder durch eine andere Staatsstelle, welcher katholische Räthe in hinlänglicher Anzahl zugegeben sind, ausüben.

5) Sobald ein neu ernannter Bischof bestätigt und consecrirt ist, tritt er in sein Amt und in den Genuß seiner Einkünfte ein; er kann von nun an seine Diöcese frei, wie es die katholische Kirchenverfassung erfordert, verwalten; er wird hierin weder vom Staate gehindert, noch vom Papst beschränkt werden. Er hat das Recht, alles dasjenige zu thun, was zur Erhaltung der katholischen Lehre, zur Beförderung der Disciplin und der Liturgie, sein Amt von ihm fordert. Da jedoch die Kirche in ihrem äußerlichen Wirken den Staat auf mannichfaltige Art berührt, wird der Bischof, um alle Störungen zu vermeiden, nichts ohne Vorwissen und Genehmigung des Staats vornehmen (placitum Regium).

6) Von seiner geistlichen Gerichtsbarkeit findet in Zukunft keine Exemtion einzelner Personen oder ganzer Körperschaften Statt.

7) Der Papst wird die facultates quinquennales aufheben, und jeder Bischof kann aus eigener Macht thun, was in den ausgedehntesten Facultäten bisher enthalten war.

8) In Hinsicht der Nomination und Präsentation zu geistlichen Pfründen bleibt es bei dem bisherigen Besitzstande; der Bischof aber giebt den Präsentirten und würdig Erfundenen die canonische Institution.

Um zu einer Kirchenpfründe befördert werden zu können, muß der competirende Geistliche ein Staatsunterthan, und, nach erstandener Prüfung, vom Staate und der Kirche als fähig dazu erklärt worden seyn.

9) Ehe ein Geistlicher die canonische Institution erhält, muß er dem Staate den Eid der Treue ablegen, dem Bischof aber den canonischen Gehorsam angeloben.

Der Staat wird zugleich Sorge tragen, daß den katholischen Geistlichen der gebührende Rang unter den übrigen Staatsdienern zukomme, und von Allen die zur Ausübung ihrer Berufsgeschäfte erforderliche Achtung und Auszeichnung erwiesen werde.

10) Der Bischof kann, im Einverständnisse mit dem Staate, zweckmäßige Veränderungen mit den Decanaten und Pfarrsprengeln machen.

Der Decanatssitz soll, um den gemeinschaftlichen Geschäftsgang zu erleichtern, immer in oder doch nahe an der Stadt seyn, in welcher der weltliche Bezirksbeamtete wohnt.

Der Landesherr stellt die Decane, nach eingeholten Vorschlägen des Bischofs, und der zu geistlichen Angelegenheiten verordneten Staatsstelle, auf.

11) Es ist dem Bischof gestattet, wenn es die kirchlichen Angelegenheiten erfordern, sich im Einverständnisse mit dem Landesherrn an das Oberhaupt der katholischen Kirche zu wenden.

Die Correspondenz aber dahin und von dorther wird von einer Staatsbehörde besorgt.

Römische Bullen, Breven oder sonstige Erlasse können nur mit Bewilligung des Staats publicirt werden, und in Anwendung kommen.

12) Die Behandlung der Ehesachen wird in jedem Staate durch besondere Verordnungen festgesetzt, und dabei genau bestimmt werden, was sich als rein kirchlich zum Ressort des Bischofs eignet, wobei die in Oesterreich bestehenden Anordnungen zur Grundlage dienen könnten.

13) Der Bischof hat das Recht, Laien und Geistliche, welche sich gegen die kirchlichen Anordnungen verfehlen, nach vorläufiger Rücksprache mit dem Staate, mit Kirchenstrafen zu belegen, die unverbesserlichen Geistlichen aber, mit Aufhebung aller, aus den Weihen entspringenden Vortheile und Verbindlichkeiten, und mit Verlust des Tischtitels, in den Laienstand zurückzusetzen.

14) Wo immer ein Mißbrauch der geistlichen Gewalt Statt finden sollte, bleibt es Allen, die sich dadurch gedrückt fühlen, erlaubt, den Recurs an den Staat zu nehmen.

15) Der Bischof giebt in allen kirchlichen Gegenständen ohne Ausnahme, insbesondere auch in Hinsicht auf das impedimentum ordinis, und die Ordensgelübde, wenn dringende Ursachen vorhanden sind, die erforderlichen Dispensationen.

Wo gegenwärtig noch Mönchs- und Nonnenklöster bestehen, sollen sie aussterben, und besonders den Jesuiten der Eingang in die teutschen Staaten nicht gestattet werden.

16) In den Kirchen können keine Staats- oder Polizeygesetze verkündet, und keine weltlichen Handlungen vorgenommen werden.

17) Es ist, so viel als immer möglich, zu vermeiden, daß verschiedene Confessions-Verwandte ihren Cultus in dem nämlichen Kirchengebäude halten.

Essai sur la Noblesse, les Titres et la Féodalité par Plaeschaert. Bruxelles de Mat. 1818.

Es ist sehr auffallend, in jetziger Zeit noch wahrnehmen zu müssen, daß feudale Gutsherren und landschaftlicher Adel sich angelegen seyn lassen, so unconstitutionell ihre Schritte auch seyn mögen, die Wiederherstellung ihrer abgeschafften Rechte, von Regierungen unter Modificationen, deren Unvermeidlichkeit sie freilich einsehen, annoch erbitten zu wollen.

Solche Absichten sprach der flämische Adel in einer, an die niederländische Regierung gerichteten, Denkschrift zum Vortheil einer modificirten Herstellung seiner unter Frankreichs Scepter erloschenen Gutsherrnrechte kräftig aus. Dagegen erschien von Hr. Pläschaert eine, unter oben angeführtem Titel, mit großer Freimüthigkeit verfaßte Schrift, aus der wir folgende interessante Bemerkungen ausheben.

Freilich kann der Erbadel, gereinigt von jedem feudalen Auswuchs, in Bestimmung des Gleichgewichts der Staatsgewalten noch heute von Nutzen seyn. Verloschen ist aber in der Aufklärung der Zeiten jedes Element feudaler Urnatur. Die Bezauberung, welche den Nichtadel fesselte, ist dahin.

Wir geben nichts mehr auf das Vorurtheil der Geburt und legen großes Gewicht auf öffentliche Staatsanerkennung eines jeden Verdienstes, das den Mitbürgern Nutzen bringt. Als der Adel entstand, war er eine Belohnung geleisteter, oder eine Verpflichtung zu leistender Dienste.

In dem Zeitalter, in welchem die Verdienste seltener waren, als in dem unsrigen, gab man die Belohnungen erblich, und hoffte die Verdienste des Urahnen in jeder Generation verjüngt wieder zu sehen.

Die Legitimität der ertheilten Distinction steht fest. Aber jeder Edelmann hat von der ursprünglichen Würde seines Stammes aufgegeben, wenn er sein Recht auf die Verehrung der Distinction nur auf pergamentene Adelsertheilung gründet, und den materiellen Verdiensten in jeder Generation, die Bedingung der Erhaltung jenes Rechts waren, keinen persönlichen anerkannten Beitrag liefern kann.

Der Adel sollte also jeder Generation eine Masse von Bürgertugend in seinem Adel sichern. Nur darum wurde er erblich, und doch hält man sich an die Heiligkeit der Belohnung, und vergaß die Aufsicht über die Fortdauer der Verdienste in den Geschlechtern.

Beides sollte verbunden seyn im Römischen Adel, darüber wachte ein Staatsbeamteter, der Censor, und zwar mit solcher ächt patricischen Strenge, daß Cato, der Censor, selbst ein Adlicher, in der Liste der Adlichen alle diejenigen, deren Leben thatenlos für Menschheit und Staat verblieben war — ausstrich.

Dieses ächt adeliche patricische Institut hätte Hr. von Diericke in Vorschlag bringen sollen, wenn es ihm ein Ernst darum gewesen wäre, den preußischen Adel zu seinem vollen Glanze von 1806 wieder zu erheben. Aehnliche Strenge würde letztern nicht beschimpfen, sicher aber sehr erheben und durchaus ausführbar seyn.

Eine Stelle aus Epictet, so socratisch sie ist, wider Erbadel ohne Verdienste, unterdrücken wir im Gefühl der Wahrheit, weil sie zu bitter ist.

Der Erbadel ist also nur ein Schmuck, der glänzt und eben deßhalb blendet. Wir ließen uns lange blenden, indem wir, ohne darüber nachzudenken, dem ersten Eindruck folgten. Auch in unserm Zeitalter übt man die Sonderbarkeit, dem Erbadel fortdauernd Ehrfurcht zu bezeugen, selbst wenn wir wissen, daß das Verdienst fehlt, und wiederum nennt man die großen würdigen Namen in diesen Geschlechtern selten mit dem Titel Graf u. s. w., sondern weil man den verehrten Mann kenntlich machen will, nur den Familien-Namen, z. B. Blücher.

Die moralische Ursache des fortgehend in der Verehrung sinkenden Erbadels ist aufzusuchen in den gänzlich veränderten Zeiten. Ist er nämlich ein Capital vom Staatshaupt angeliehen, das Zinsen tragen soll, so ist gegen Erwarten der Vorfahren das Capital in einigen Individuen jetzt bisweilen so belegt, daß man sagen kann, es sey verloren gegangen, und die lebenden Sprößlinge seyen nur noch der Schatten der verblichenen großen Ahnen, nach Pläschaerts Behauptung.

Schon zu Sallust's Zeiten kannte Roms Adel keinen strengen Censor mehr, und sprach jener Edelmann von seiner eigenen Caste: „Contemtor animus et superbia, commune nobilitatis „malum."

Herr Plaeschaert war so höflich zu sagen, das fände auf den Belgischen Adel keine, wohl aber auf einen benachbarten Adel Anwendung. Mit gleicher Höflichkeit müssen wir das denn auch wohl von unsern Teutschen ablehnen!

Wenn der Adel — den nur bloß nützlichen Ständen — eine Geringschätzung mitunter blicken läßt, so scheint damit der Geiz und die Gier nach ausschließender Nomination zu Aemtern, deren Function keiner Talente bedarf, aber Gelegenheit zur Uebung harter fiskalischer Strenge giebt, in klarem Widerspruch zu stehen, oder winkt die Ehre dahin, woher der Ehrensold glänzt? Das Vorurtheil der Geburtsvorzüge duldet keine Attributionen von Geldgier, das ist noch der Volksglaube und widerspricht der Erfahrung. Ungern dulden auch die andern Classen, daß der Erbadel in der Dienstehre oft ein älteres bürgerliches Verdienst verdrängt, wenn dieses am Ende seiner Tage ein etwas reichlicheres Auskommen, als die strenge Befriedigung der Familienbedürfnisse sucht.

Vollkommen zerstört wird unter unsern Zeitgenossen, so schließt der Verfasser, die Achtung für den Adel bei offenbar vernachlässigter Erziehung, Unwissenheit im anständigen und bekömmlichen Betragen, im Umgange unter sich und mit andern Ständen. Wenn wir solche personificirte Beweise vor uns er-

blicken, so ist der sonst unauslöschliche Eindruck gewohnter allgemeiner Verehrung — rein ausgetilgt.

Vergebens ringen noch bisweilen Stolz und Habgier der Gutshoheit, auf Kosten des Souverains und seines Volks, den alten Glanz der grundherrlichen und Lehnsrechte wieder zu gewinnen. Wollte man diese Ausgeburten der Gutshoheit, Bannalität u. s. w. wieder herstellen; so würde man Gefahr laufen, einen Aufstand zu erleben; so sehr sind sie in der einst dienstbaren Hand gehaßt. Dagegen stemmt sich in den Niederlanden das allgemeine Interesse der bessern Landcultur, der Volksunwille und die Lächerlichkeit mancher abgeschafften Dienstbarkeiten, welche dem Leistenden wehe thaten und dem Empfangenden kaum nützten. Jeder behalte sein Eigenthum ohne schmähliche Duldung gutsherrlicher Willkühr. Mag dem müßigen Gutsherrn das Vergnügen der Jagd theuer seyn, aber der Volksrepräsentation wird noch theurer seyn, daß Rosse, Hunde und Jäger der adlichen Burg nicht wieder die Saaten, wie einst, zertreten dürfen, und die Befriedigungen zerstören können. Dem alten Holländer ist der Instinct angeboren, keine Geburt zu schätzen, als die das Verdienst der Ahnen in jedem Individuum von neuem ausprägte.

Jetzige Civilisation liebt die Monarchie besonders, weil man sie für eine Wehre hält gegen Unterdrückung und feudalen Uebermuth. Hat Europa Erschütterungen erlebt in unsern Tagen, so waren sie nicht Folge des Uebermuths der Völker, sondern des associirten Gegenkampfs der Privilegirten wider ein Volk, das mit jedem Opfer sich von der Guthshoheit und Erbadel frei machen wollte. Ein alter abgeschaffter Mißbrauch kann nicht wieder legitim werden. Nicht Casteninteresse, sondern Gemeinwohl der Völker bestimmt jetzt die Art, wie die Staaten verwaltet werden müssen. Das Geschlecht der Nassauer, behauptet der Verfasser mit Addisson, sey vom Himmel stets dazu bestimmt gewesen, den Stolz der Unterdrücker der Menschheit zu beugen, Tyrannen zu fesseln und mit Volksliebe in allen seinen Ständen den Niederländer zu beschützen.

Nordamericanische Handels-Debatte.

Die Engländer gestatten nicht den Americanischen Schiffen, welche Lebensmittel nach den Brittischen Colonien in Westindien bringen, als Rückfracht Colonialproducte auszuschiffen!

In der Repräsentanten-Kammer des Americanischen Congresses ist als Repressalie vorgeschlagen worden, den Americanischen Schiffen alle Einbringung von Lebensmitteln dorthin zu untersagen. Es ließen sich nun folgende Fragen aufwerfen:

A. Ist es von Staats wegen weise, einer solchen Motion Folge zu geben? Ich antworte nein!

Brächte der Handel dahin, ungeachtet jener unnatürlichen Einschränkung, nicht dennoch den Americanern, die alle Westindische Inseln mit Getraide, Baumfrüchten, Weinen, Nanquins ɪc. versorgen, bedeutende Vortheile, sie mögen in verbotener Importation oder verbotener Exportation bestehen: so würden erstere ohne Staatsverbot wegbleiben.

Auch muß kein Staat etwas verbieten, dessen Nichtvollziehung er nicht controlliren kann. Solcher Fall existirt hier. Freilich kann ein verbotener Handel verrathen werden, aber wie unnatürlich ist es in einer väterlichen republicanischen Regierung eine Contravention zu bestrafen, die nur in der gefaßten Idee der Staatsgewalt eine Contravention ist, und ein gewisses Ehrgefühl der Caste, die sich mit Schmuggeln auf's Entfernteste abgiebt, hindert auch sehr das Entdecken von Staats wegen, zumal, so viel ich weiß, nie ein americanischer Consul in den Westindischen Englischen Häfen residirt hat.

Gesetzt, man zwänge England, hier nachzugeben, so hat die Englische Colonial-Administration andere Mittel, die Vortheile des Americaners zu vermindern, z. B. durch Zoll, der jetzt nicht auf die Importation von Lebensmitteln gelegt ist, oder durch starkes Hafengeld, oder durch starken Ausfuhrzoll mit Beschränkung der Ausfuhr auf nur weinige Artikel, z. B. Zucker ɪc.

Es läßt sich leicht einsehen, daß der Americaner bei diesem Handel doch guten Gewinn macht, z. B. kann er den Schleichhandel der Exportation aus Spanischen und Portugiesischen Häfen besser treiben, wenn er unterwegs auf Englischen Colonien den Hauptbelang der Ladung abgesetzt hat; denn sonst käme er nicht nach den Englischen Niederlassungen in Westindien.

B. Ist es weise von England, den Americanischen Einfuhrhandel mit Lebensmitteln so sehr zu beschränken? Ebenfalls nicht. Getraide, Baumfrüchte der gemäßigten Zone, Hülsenfrüchte, Stockfisch, Salz- und Rauchfleisch, Feuerungsholz ɪc., kann keine Europäische Colonie in Westindien entbehren, und kauft diese Bedürfnisse am wohlfeilsten von den Americanern ein, denn Canada und Neuschottland sind schon entlegener, und da sie noch nicht so große Bevölkerung haben, als die Americanischen Colonien, so sind die rohen Naturproducte ihres Clima's natürlich theurer, als in den Americanischen Freistaaten; damit also der Americaner die Fracht verdient, muß er solche jetzt allein auf die Hinfahrt schlagen; die Colonien müssen also alle Bedürfnisse, die ihnen das Mutterland nur weit theurer zuführen kann, als sie der Americaner liefert, jetzt wegen des Brittischen Eigensinns, alle tropische Colonialproducte an seinen Stapel zu bannen, theurer bezahlen, als sonst nöthig wäre.

Noch hat kein Schriftsteller, als Raynal, das trügerische Handelsverkehr der Europäer mit ihren Colonien ganz entschleiert; aber auch Raynal ließ uns Vieles zu wünschen übrig, weil er seiner Theorie halber manche Wahrheit verschweigt; und de Pradt sieht Manches zu sehr mit dem Auge Französischen Interesse's an.

Alle Colonien leiden bisher unter dem Druck des Mutterlandes, das ihnen Handel nur mit dem Mutterstaat gestattet, und ruiniren letzteren wieder durch den kostbaren Civil- und Militairetat, dem die Colonien nur wenig aufbringen. Außer den Spanischen von Colonien kosten alle übrigen dem Mutterstaate in der Staatsverwaltung weit mehr, als sie solchem an Staatseinkommen Hülfe leisten. Dagegen bereichert jede Colonie eine Menge Staatsdiener auf erlaubten und unerlaubten Wegen.

Wären unsere Staatsmänner großer Colonialstaaten hellsehend, so müßte ihnen einleuchten, daß bei jetziger Benutzungsart die Colonien im Werden zum Bedeutsamen ungeheure Opfer kosten, und daß, wenn sie zu blühen anfangen, sie einen solchen Unabhängigkeitsgeist gewinnen, daß man sie nur mit Mühe und großem Kostenaufwand in Abhängigkeit erhält.

Die Dänischen und Schwedischen Inselcolonien in Westindien haben Freihäfen. Gegen geringe Abgaben exportirt und importirt man dort Alles. Dahin zieht der Schleichhandel anderer Colonien Alles, was von den tropischen Producten der gesetzlichen Ausfuhr, vom Producenten und Kaufmann heimlich entzogen werden kann, und nimmt dort Alles wieder wohlfeil entgegen, was der genußliebende Westindianer für Bedürfniß und Luxus sich wünschen kann. Und selbst die Dänischen Inseln in Westindien können in der günstigsten Lage und in der höchsten Cultur zwar den größten Theil, aber nicht alle Civil- und Militärverwaltungskosten bestreiten.

Vermischte Anzeigen.

Oppositions=Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. Nro. 97. 25. April 1818.

Ueber die gegenwärtige Lage Englands.

(Fortsetzung.)

Daß die Sachen in America auf diesen Punct kommen müssen, unterliegt keinem Zweifel, und wenn England dieselbe Ansicht hat, so muß es freilich Alles aufbieten, dem nördlichen jener Freistaaten jede Vergrößerung abzuschneiden und den südlichen in seiner Geburt zu unterdrücken. Daß es diesen Wunsch hegt, geht deutlich aus der bittern Sprache hervor, welche sein ministerielles Organ, der Courier und dessen geistloser Wiederhall, das Journal des Debats, gegen die Independenten Südamerica's führen. Allein der Schluß, den sie aus der Hinrichtung Piars und der Verhaftung Marinos auf den Verfall der Sache der Freiheit durch Uneinigkeit ziehen wollen, ist gerade für das Gegentheil zu ziehen; denn jene Vorfälle beweisen, daß die Sache der Freiheit dort allmählich solche Stärke erhalten hat, daß der Obergeneral Bolivar Subordination, diese Grundbedingung des Gedeihens jeder Unternehmung, die aber den neuen Freistaaten bisher mangelte, mit Erfolg handhabt und folglich die neue Regierung jene Merkmale der Einheit und Selbstständigkeit zeigt, die einzig ihre Anerkennung von andern Regierungen begründen können.

Wenn die Feinde der Freiheit demnach ihre Hoffnungen, den ganzen Erdkreis unter das Joch gleich ihnen gebeugt zu sehen, auf keine bessere Gründe bauen können, als auf jene innere Uneinigkeit, so mögen sie dieselben für immer aufgeben. Und ehe fremde Hülfe dort etwas vermöchte, wird die Sache der Freiheit in America, durch Anschließen der beiden Hemisphären, wohl für immer gesichert seyn. Dieß Anschließen muß nothwendig vor sich gehen, da die vereinigten Staaten dem Rufe der bedrängten Brüder, den sie selbst früher so dringend in Frankreich und Spanien erschallen ließen, ohne Ungerechtigkeit und Grausamkeit das Ohr länger nicht schließen können; auch wirklich schon diplomatische Verbindungen mit denselben angeknüpft haben und die thätige Hülfe von der Entscheidung des Congresses abhängt.

Eine merkwürdige Erscheinung bieten die großen Opfer dar, welche England für Einstellung des Sclavenhandels an Portugal und Spanien bringt. Ersterem zahlt 1 300,000, letzterem 400,000 Pf. St. (7 Mill. Gulden); Wollte man die letzten Beweggründe jener Opfer aufsuchen, so dürften sie in dem Streben liegen, die nicht Englischen Colonien allmählich verfallen zu machen, da sie nicht, wie die Englischen, den Ausweg getroffen haben, durch Ansiedelungen von freien Negern, dergleichen England in Afrika gestiftet, sich künftig zu ersetzen. In der That, was will England hindern, diese zahmgemachten Neger zu überreden, die Pflanzungen in Westindien nach und nach zu pachten? Man wird auf diese Art alle Vortheile der Sclaverei ohne die Sclaverei selbst erreichen; man wird künftig freie Neger statt Sclaven aus Afrika nach Westindien transportiren, so wie man jetzt freie weiße Pflanzer aus England nach Canada transportirt.

In dieser Hinsicht hat sich also die Englische Politik sehr consequent gezeigt. Sie ist es indessen nicht weniger in Hinsicht ihrer Verhältnisse zu den Räuberchefs auf den Küsten der Barbarei, denen sie den Titel Hoheit giebt und deren sie sich, wie schon oft bemerkt worden, bedient, um die Meere von allen Schiffen zu reinigen, die nicht eine privilegirte Flagge führen. Zwar hat England Algier bombardirt! allein diese väterliche Züchtigung hat an dessen Zuneigung zur Seeräuberhoheit nichts geändert, wir haben wohl früher gesehen, daß England eine ähnliche brüderliche Zurechtweisung gegen eine freundschaftliche, christliche Hauptstadt ohne Bedenken in Anwendung brachte. Der Starke hat immer Recht! —

Englands innerer Zustand steht mit dem äußern Schimmer von Macht und Ruhm in einem schreienden Widerspruche. Diese Inselbewohner, welche 5 Welttheile vor ihrem Willen zittern, oder vor ihrem Einfluß sich beugen machen, sind zu Hause nicht glücklich. Stolz auf eine Freiheit, die zur kleinern Halbscheid in einer oft angefochtenen Preßfreiheit, und einer noch öfter kühn verletzten persönlichen Sicherheit, zur größern Halbscheid aber bloß in dem ängstlichen Halten auf gewissen althergebrachten Formen beruht, sind sie, wie die Unterthanen aller Aristokratien, weniger frei als die Unterthanen der meisten Fürsten des Continents, die von den Parlaments-Rednern so oft Tyrannen gescholten werden. Denn die wahre Freiheit muß für Alle und nicht für einzelne Casten da seyn; kein wahres Gemeinwesen kann da bestehen, wo alles Eigenthum in den Händen einer Caste ist, und die übri-

gen Staatsbürger erblos sind. Ein solches Verhältniß bildet eine Aristokratie und zwar eine der widerwärtigsten; ohne Eigenthum ist die Freiheit eine Hülse ohne Kern. In England ist zwischen fünf- bis sechstausend Eigenthühümern aller Grund und Boden vertheilt; und als wohlhabend überhaupt schätzt man nur ein Fünftheil der Nation. Von den übrigen 4 Fünftheilen nähren sich beiläufig drei als Pächter 2c. vom Landbau, und ein Fünftheil von Manufacturen und Gewerben; aber unter welchen Bedingungen? Erstere sind schlimmer daran als die Leibeigenen; sie werden zwar nicht mit der Scholle verkauft wie diese, aber sie dürfen ihr Kirchspiel nicht verlassen; selbst wenn sie ihr Loos verbessern könnten; sind sie aber gänzlich außer Stand den Pacht zu bezahlen, so werden sie unbarmherzig ausgepfändet und vom Hofe gejagt, was doch dem Leibeigenen selten widerfährt, weil das Wechseln noch selten des Leibherrn Interesse befördert. — Wie prekär der Unterhalt der Fabrikarbeiter sey, weiß nun bald ganz Europa aus eigener Erfahrung; aber in England bedroht sie, außer dem wandelbaren Absatz, auch noch der einheimische Speculationsgeist, welcher Menschen und Pferde wie Maschinen ansieht, und sie auch durch solche ersetzt, sobald er seine Rechnung dabei findet. Die Feldzüge der Ludditen gegen die Maschinen sind bekannt, und eben so die lauten Klagen der Englischen Blätter über das unbeschreibliche Elend dieser beiden Volksclassen, von welchen ein Drittel, ein Viertel (oder beiläufig der gesammten Einwohnerzahl) als Arme von den Kirchspielen ernährt werden oder in den Schuldgefängnissen schmachten. Ovens Plan, Bettlercolonien anzulegen, ist ein Beweiß, wie weit es damit in England gekommen, und man hat mit Recht dagegen eingewendet, daß solche Colonien die Bettlerrassen nur in's Unendliche vermehren würden. Kann man Nationalleben ein solches Verhältniß nennen, oder National-Wohlfahrt davon erwarten? — — Die natürliche Folge desselben ist eine unglaubliche Vermehrung der Verbrechen und Gaunerstreiche. Ihre Abscheulichkeit und ihre Zahl ist größer als in irgend einem Reiche, und da zu gleicher Zeit (nach dem Geständniß der Parlamentsredner selbst) die Criminalgesetzgebung in England noch ganz das Gepräge des barbarischen Zeitalters trägt, in dem sie entstanden, so finden sich die Geschwornen in den unangenehmen Wechselfall versetzt, entweder ganze Schaaren von Menschen, die Verbrechen begiengen, worauf die Todesstrafe liegt, und die nicht immer schwer sind, durch ihr „Schuldig" dem Richtschwerte zu überliefern, oder durch ihr „Nichtschuldig" zwar dem Tode zu entziehen, aber dafür auch selbige als moralisch ansteckende Glieder der Gesellschaft zurückzugeben und die Kreise des Verderbnisses immer weiter zu ziehen. Man hat diesem Uebelstande in neuern Zeiten durch das Deportationssystem abzuhelfen gesucht. Dadurch wird wohl die Anhäufung der ausgebildeten Verbrechen in England vorgebeugt, ... ihre Ausbildung selbst gewiß nicht gehindert.

Die Militärzucht ist noch auf das System der Geißelstreiche berechnet, und körperliche Verletzung und Verstümmelung hat noch, wie bei den Alten Germanen, ihre Taxe; das reicht wohl hin die Freiheit des Englischen Soldaten zu characterisiren. Rom wendete jene nur gegen Sclaven an.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

Fortsetzung der 15ten, am 6ten April gehaltenen Sitzung.

(Zum Bunde gehörigen Theile der Oesterreichischen Monarchie.) Oesterreich stellt, vermöge des Art. I. der Teutschen Bundesacte und unter Beziehung auf den Art. LI., derjenigen Provinzen und Theile der Oesterreichischen Monarchie zum Teutschen Bunde, welche vormals eingekreiset oder nicht eingekreiset Reichslande waren, und sich jetzt in Sr. Maj. tractatmäßigen Besitz befinden. Diese seyen, mit Ausnahme der vormaligen Lombardei, folgende:

1) das Erzherzogthum Oesterreich;
2) das Herzogthum Steiermark;
3) das Herzogthum Kernthen;
4) das Herzogthum Krain;
6) das Oesterreichische Friaul, oder der Görzer Kreis (Görz, Gradisca, Tolwein, Flitsch und Aquilna);
6) das Gebiet der Stadt Triest;
7) die gefürstete Grafschaft Tyrol, mit den Gebieten von Trient und Brixen, dann Vorarlberg, mit Ausschluß von Weiler;
8) das Herzogthum Salzburg;
9) das Königreich Böhmen;
10) das Markgrafthum Mähren;
11) der Oesterreichische Antheil in dem Herzogthum Schlesien, mit Inbegriff der Böhmisch-Schlesischen Herzogthümer Auschritz und Hotor;
12) Hohen-Geroldseck,

(Matrikel des Teutschen Bundes.) Oesterreich erklärt, bezüglich auf das Commissionsgutachten in der 43sten vorjährigen Sitzung, seine Ansicht über die Bundesmatrikel.

Bei Abfassung derselben müsse auf zweierlei Gesammtbedürfnisse Rücksicht genommen werden, nämlich auf die Mannschaftsstellungen und auf die Geldleistungen, daß in der erstern Beziehung die Bevölkerung allein den richtigen Maaßstab gewähre, sey einleuchtend. Zweifelhaft hingegen sey die Frage, welche Grundlage bei Entwerfung einer Matrikel für die Geldleistungen anzunehmen sey. Wegen der mit vereinter Berücksichtigung der Volksmenge, des Flächenraums und der Staatseinkünfte unverkennbar verknüpften Schwierigkeiten, wird dem Vorschlage, daß die Volksmenge zu allgemeinen und in der Regel einzigen Grundlage der Bundesmatrikel angenommen werden möge, beigetreten. Ob dieser Grundsatz auch auf die freien Städte anwendbar sey, wünscht der Kaiserl. Oesterr. Hof in nähere Berathung genommen zu sehen.

Derselbe bezieht sich eventuell, in Betreff seines Matricularanschlags, auf die von ihm selbst gelieferten Angaben und ist der Meinung, daß bei Bearbeitung dieser Sache die eignen Angaben jedes Bundesstaats überall zum Grunde gelegt werden müßten.

(Garantie der Großherzoglich Mecklenburgischen Verordnungen.) Oesterreich bringt die in der Sitzung vom 16. Febr. vorbehaltene Abstimmung über die Vollziehung des 13ten Art. nach. Als zur Zeit der Wiener Congreßverhandlung, und in's Besondere bei der damaligen Erörterung der Bundesacte, die im Laufe der Zeitereignisse und vielfältiger Territorialveränderung bewirkte Auflösung der einzelnen ständischen Verfassung in Teutschland in Anregung gekommen sey, schon damals hätten sich Se.

Maj. der Kaiser über diesen Gegenstand in einer Art erklärt, welche über Allerhöchstdero Ansichten keinem Zweifel Raum lassen können. Der Art. 13 der Bundesacte sey eines der Resultate der damaligen Vereinigung der Fürsten und freien Städte gewesen. Er bestehe; er müsse demnach ausgeführt werden, das heiße, es sollen, es müssen in allen Teutschen Staaten ständische Verfassungen bestehen, und folglich, wo es deren keine giebt, eingeführt werden.

In der Natur eines an keinen bestimmten Zeitpunct gebunden n Versprechens liege, daß dessen Erfüllung so bald und so gut als möglich Statt finde. Die Weisheit der Regierung und ihr, von dem der Regierten unzertrennliches Interesse forderten, daß man in einer Angelegenheit von so großem Gewichte nach dem Besten, was unter den gegebenen Umständen erreichbar sey, strebe. Es unterliege daher keinem Zweifel, daß die Vorschrift des 13. Art. der Bundesacte in allen den Staaten, wo landständische Verfassung noch nicht eingeführt oder die früher bestandenen zu Grunde gegangen seyen, in ihrem wahren Sinn und Zweck vollzogen werden müßte.

Uebrigens wird, unter billiger Vergönnung der erforderlichen Zeit zur Behandlung dieses so wichtigen Geschäftes, gewünscht, daß jede nicht in der Sache gegründete Verzögerung vermieden werden möge, und dem Königl. Preußischen Antrage, daß binnen Jahresfrist die Bundesversammlung von den fernern Einleitungen, und, wo möglich, von deren endlichem Resultate in Kenntniß gesetzt werde, vollkommen bei.

Hannover stimmt unbedenklich für die nachgesuchte Garantie und erklärt, wegen Vollziehung des 13. Art. der Bundesacte, Folgendes:

Die Herstellung oder Begründung ständischer Verfassungen unter solchen Modificationen, welche die veränderten Zeitumstände und die vorgefallenenen Territorialveränderungen nothwendig machten, sey schon an sich den Rechten gemäß, und gehöre überdieß zu den Zusagen, welche den Völkern während des Revolutionskrieges laut und öffentlich gemacht worden.

Es wird bemerkt, wie im Königreich Hannover schon im J. 1814, mithin schon vor Abschluß der Congreßacte, eine allgemeine Versammlung von Deputirten aller Stände der Provinzen, aus welchen das Königreich damals bestanden, berufen worden sey, in welche nachmals auch Deputirte der seitdem acquirirten Provinzen eingetreten seyen. Diese Versammlung, welche, von den vormal. Staaten nur dadurch unterschieden sey, daß in ihr alle Provinzen, nach den dringenden Bedürfnissen der Zeiten, vereinigt werden, werde, nach Maaßgabe der gemachten Erfahrungen, noch Abänderungen erleiden, worüber die Stände selbst ihre gutachtliche Meinung würden äußern können. Für die besondern Angelegenheiten der einzelnen Provinzen würden die particulären Stände derselben, sobald sich hierzu Veranlassung finde, berufen werden.

Se. Königl. Hoh. hegten den dringenden Wunsch, daß, sobald immer möglich, in allen einzelnen Bundesstaaten der 13te Art. der Bundesacte sich schöner vollendet in der Wirklichkeit darstelle, als es die Umstände gestattet hätten, ihn in der Bundesacte aufzufassen.

Unter Anerkennung der Ungleichheit der Schwierigkeiten und daher der Unmöglichkeit, einen festen Zeitpunct zu bestimmen, wird doch die Hoffnung ausgedrückt, welche a.s so manchen Erklärungen und aus dem bisher Geschehenen hervorgehe, daß der Zeitpunct nicht mehr fern seyn werde, wo die zurückgebliebenen dem Beispiele jener Staaten folgen, wo theils schon wirklich eine Ständeversammlung auf erwünschte Weise zu Stande gebracht, hergestellt oder erhalten worden, theils vorbereitet wird, und andere das angefangene Werk der Vollendung näher bringen und dadurch gegründeten Beschwerden aus einzelnen Bundesstaaten werde vorgebeugt werden, denen die Bundesversammlung ihr Gehör und ihre Verwendung nicht würde versagen können, ohne die Pflichten zu verletzen, welche ihr die Sorge für die Aufrechthaltung des 13. Art., wie der andern Art. der Bundesacte auflege.

(Die Fortsetzung des Prot. folgt.)

(Das Concordat in Baiern.)

Dem sichern Vernehmen nach ist der würdige Director des Erzbischöfflichen Aschaffenburger Generalvicariats ꝛc. von Chandell, zum Bischoff zu Speier, für Rheinbaiern, ausersehen und ein deßfallsiges Notificationsschreiben nach Rom zur Einholung der Confirmation abgegangen. Die Namen der übrigen Bischöffe des Königreichs sind noch nicht bekannt geworden; indessen weiß man soviel, daß auch ihre Bestätigung nächstens von dem Kirchenoberhaupte erwartet wird, welches von dem König von Baiern ersucht worden war, einen Päpstlichen Commissär nach München zu senden, um das Concordat in allen seinen Puncten gemeinschaftlich in Vollzug zu setzen! Dieser Nachricht zufolge, wäre also das Baierische Concordat doch ratificirt worden. Kaum ist es zu glauben. (Brem. Z.)

Frankreich.

(Correspondenz des D. B. Paris vom 12. April.) Man spricht hier jetzt viel von einem Briefe, den der Cardinal Gonsalvi an den Erzbischoff von Paris geschrieben hat; er ist in lateinischer Sprache abgefaßt. Eine Person, die ihn gelesen hat, theilt folgenden Inhalt daraus mit: „Der heilige Vater ist über das Aufsehen, welches das jüngst zwischen ihm und dem König von Frankreich abgeschlossene Concordat in Paris erregt hat, ganz erstaunt gewesen. Er hatte es nur auf das, vom Hrn. de Blacas im Namen seines Königs wiederholte, Verlangen und auf die gegebene Versicherung bewilligt, daß selbiges auf das lebhafteste von der Französischen Nation gewünscht werde. Se. Heiligkeit war weit entfernt zu glauben, daß dieses Concordat nur das mindeste Hinderniß finden würde und hat es nur zugestanden, um einem allgemein ausgesprochenen Volkswunsch somit willfährig zu seyn, keinesweges aber aus der persönlichen Ueberzeugung, daß Frankreich ein neues Concordat bedürfe; im Gegentheil ist Sie immer der Meinung gewesen, daß allenfalls einige Displinar-Reglements noch Noth thäten. Demnach glaubt Sie diesen Vertrag, den sie schon vorher für überflüssig gehalten hat, als nicht abgeschlossen betrachten zu müssen." — Auf diese Weise hat sich denn der Papst sehr geschickt aus der Affäre gezogen. — Vom Concordat ist nun in Frankreich gar nicht mehr die Rede. Demungeachtet zieht man aus Obigem den Schluß, daß der Papst auch in den andern Ländern Europa's, mit denen er Concordate abgeschlossen hat, zum Absprung könne bewegt werden, sobald nur die Prätentionen, die er in's Werk setzen will, eine eben so hartnäckige Opposition finden. Die neusten Versuche der Römischen Curie wären also gescheitert, und diese retrograde Bewegung, die man nicht bei ihr gewohnt ist, thut ihrer Suprematie mehr Schaden, als wenn sie das tiefste Schweigen beobachtet hätte über ihre vermeintlichen Rechte, die Sie jetzt so ganz zur Unzeit wieder in Kraft setzen wollte.

England.

(Vernünftige Widerlegung.) Der Courier fällt, indem er von dem Mordversuch auf Lord Wellington spricht, greulich über „jene Grundsätze her, wodurch Europa der Schauplatz solcher Metzeleien und Blutvergießungen geworden sey," und über die noch vorhandenen überall zerstreuten Revolutionsmänner. Ihm antwortet nun des Morn. Chron. also: „Wir wissen nicht, welche Gesellschaft der Verfasser dieses Aufsatzes im Courier be-

sucht, wir sind aber gewiß, daß wir nie von diesem oder irgend einem andern Mordversuch anders als mit dem größten Abscheu sprechen hörten. Will der Verfasser, bei allen seinen zierlichen Redensarten über Blutvergießen und Zerstörung der bürgerlichen Ordnung, sagen, man betrachte den Meuchelmord in gegenwärtiger Zeit nicht mit Abscheu? Meint er dieß, und er kann nichts anders meinen, dann sagen wir ihm, daß er weder den Charakter seiner Landsleute noch des gebildeten Europa kennt. Wir gehen selbst so weit zu behaupten, daß nie eine Zeit weniger frei von diesem Vorwurfe war, als die unsrige, in Rücksicht auf die gebildeten Völker. Diejenigen Völker, die mit ihren Rechten bekannt und am meisten geneigt sind, jedem Eingriff in dieselben zu widerstehen, sind am wenigsten geneigt, zu Meuchelmord anzufeuern, oder denselben auszuüben. Unwissenheit, Aberglaube und Despotismus bilden den Meuchelmörder. Der Mann, der seine Rechte kennt und den Muth hat, sie öffentlich zu behaupten: wird am Letzten seine Zuflucht zum Dolche nehmen. In welchen Europäischen Ländern werden politische Erörterungen mit der meisten Kühnheit geführt? In England, Frankreich, Teutschland und den Niederlanden. Wer aber fürchtet in diesen Ländern Meuchelmord? Niemand! Die Meuchelmörder und Banditen in einigen Ländern bildeten sich nicht hierzu durch Untersuchung über die Menschenrechte. Die Ungeheuer, die so viele Mordthaten und Grausamkeiten in Südfrankreich begiengen, lasen nicht die Werke, die der Courier aufrührerisch nennt, vielmehr lasen sie gar nichts. Welche Meuchelmorde bewirkten in America die vielen jacobinischen Blätter dieses Landes? Nein, die Aufhebung oder Vernichtung jeder Erörterung, nicht ihr Daseyn, bewaffnet und läßt los den Mörder, Meuchelmörder und Brandstifter."

Kurze Nachrichten.

Eine neue Versicherungsgesellschaft, welche sich in Hamburg unter dem Namen der „Neunten Assecuranzcompagnie" gebildet, hat vom 15ten April h. a. an durch ihren Bevollmächtigten Hrn. Joh. S. Schröder ihre Geschäfte begonnen. — Die Frage, ob die Einfuhr der Englischen Baumwollengespinnste in's Oesterreichische erlaubt werden wird, wie es bereits im Antrage ist, beschäftigt gegenwärtig außer der dortigen Handelswelt vorzüglich auch die Eigenthümer der vielen Spinnfabriken, die bei freier Einfuhr sämmtlich aufhören müßten zu arbeiten. — In einer Verordnung eines Bernischen Oberamtmannes wird der vernünftige Vorschlag gemacht, den Armen statt der Almosen Gemeineland anzuweisen, durch dessen Anbau sie sich selbst ihren Unterhalt erwerben könnten. — Nach der vor Kurzem erschienenen zweiten Auflage der geographischen Darstellung der Schweiz in tabellarischer Form von Hrn. Pfarrer Schoch, zählt die Schweiz auf 873½ □M. 1,728,127 Bewohner. — Der Oesterreichische General Koller ist gegenwärtig im Begriff eine wissenschaftliche Reise durch Sicilien zu machen. — Zur Bestimmung der äußern Verhältnisse der evangelisch-christlichen Kirche ist im Nassauischen ein landesherrliches Edict erschienen, das wir in den nächsten Blättern seinem wesentlichen Inhalte nach mittheilen werden. — Die Einwohner von Montreal sehen mit Besorgniß, daß die Americanische Regierung seit einiger Zeit ganz dicht an dieser Stadt Festungswerke anlegen und die Heerstraße, welche nach Canada führt, ausbessern läßt. — Eine in diesen Tagen in London erschienene Schrift: „Celebs in search of a Wife" (der Hagestolz auf der Brautfahrt) hat ein solches Glück bei dem schönen Geschlecht, hauptsächlich bei den Spinsters, (zurückgesetzte Jungfern) gemacht, daß sie in den ersten Tagen vergriffen worden ist. —

Miscellen.

(Pariser Speculationsgeist.) Die Pariser Boulevards, besonders von der Madaleine bis zur Faubourg Saint-Antoine, sind jetzt vollkommen einem Conservatorium der Künste und Gewerbe ähnlich. Auf jedem Schritte wird der Spaziergänger von Mechanikern angerufen, die ihre Instrumente anbieten, und wer einen halben Franken dran wendet, kann ganz genau seine Körpergröße, sein Gewicht und seine Stärke kennen lernen. Hier bezeichnet ein Métre den Platz, welchen man in der Linie der Bürgermiliz einzunehmen hat; dort ein Fauteil à bascule das Gewicht, welches man mit sich in den Postwagen bringt; hier wiederum lernt man durch einen Brachiométre die Stärke seines Arms und das Gewicht der Stockschläge kennen, die man austheilt. — Dort sind noch 2 bis 3 Dynamométre, um die Kraft des Daumens und der Schenkel anzuzeigen; so wie ein Airmonométre, uns über die Capazität der Lungen und ein Oculométre, über die Sehkraft unserer Augen in die Ferne zu belehren. (Handl. Z.)

(Hört! Hört!) Es wirft Jemand die Frage auf, wie es kommen möge, daß, wenn die Kirchengesetze (canones) in der katholischen Gemeinschaft so fest bestimmt sind; dennoch zwischen der weltlichen Macht und der Römischen Curie immer neue Transactionen Statt finden, und zum Theil ganz verschiedene Vergleiche oder Contracte abgeschlossen werden, wobei man sich gegenseitig gewisse zeitliche Vortheile ausbedingt? Ferner, warum man denn nicht auch mit der protestantischen Kirche Concordate abschließe? Ueberdieß wird nicht unrichtig behauptet, die Natur der Gesellschaft vertrage sich nur mit einer Macht; woher nun die zwei Mächte, und zu welchem Endzweck eigentlich die Friedensschlüsse? (Speyer. Z.)

(Expedition nach dem Nordpol.) Die Aufmerksamkeit aller Länder, vorzüglich aber Englands ist jetzt auf die Nordpols-Expedition gerichtet. Eine Menge Schriften über das, was man bis jetzt von dem höchsten Norden weiß, sind bereits erschienen; mehrere sind noch unter der Presse. Zu diesen gehört auch eine neue Ausgabe von Hans Egede's Beschreibung von Grönland. Ein sehr wichtiger Umstand in Beziehung auf das Gelingen der Expedition ist, daß sich in Spitzbergen Steinkohlen vorfinden, und zwar wie die Schiffer versichert haben, sehr gute.

(Tragbare Kochmaschinen.) Der Medicinalrath Dr. Günther in Duisburg macht in öffentlichen Blättern bekannt, Herr Hofr. Wurzer in Marburg habe ihm seine Erfindung einer tragbaren Kochmaschine mitgetheilt, in welcher man während des Gehens, Fahrens ꝛc. leicht und ohne Feuersgefahr sein Essen kochen könne. Um 2 bis 2½ Pf. Fleisch gar zu kochen, werden etwa für 1 Kreuzer Kohlen erfordert. (Brem Z.)

(Die höchste Schlauheit.)

Die höchste Schlauheit liegt allein
Im Grundsatz: Nie im Unrecht seyn.

Oppositions = Blatt

oder

Weimarische Zeitung.

Montag. No. 98. 27. April 1818.

Ueber die gegenwärtige Lage Englands.

(Fortsetzung.)

Man wird vielleicht glauben, daß die wohlhabenden Classen wenigstens im vollen Maaße der Freiheit genießen, die der Gegenstand des Stolzes der Engländer und unseres Neides ist. Allein auf ihnen lastet eine doppelte Inquisition, eine fiscalische und politische. Erstere wurde zwar seit Abschaffung der Einkommentare, die mit frecher Hand in die häuslichen und mercantilischen Geheimniße des Bürgers eingriff, größtentheils gemildert. Aber es dauern noch die durch ihre gehäßigen Formen drükkenden Mauthabgaben fort. Unter allen Völkern der Erde hat der Engländer am wenigsten Gelegenheit, seinen Geschmack durch Einführung fremder Kunstwerke, auf welche unerschwingliche Zölle gelegt sind, zu bilden. Daher ist er auch in allen schönen Künsten, in den Formen der Metallarbeiten rc. weit hinter den Continentalbewohnern zurück. — In politischer Hinsicht unterliegt der Engländer einer Art Inquisition, die nur in ihren Formen aber nicht in ihrem Wesen von der religiösen sich unterscheidet. Ganz Europa kennt nunmehr das Späher-System, das den Ministern Schuldige auffinden und somit Anlaß geben sollte, willkührliche Verhaftungen an die Stelle der alten Brittischen Personen = Freiheit zu setzen. Sie sind zwar in dem Vorhaben gescheitert und mußten die Habeas - corpus - Acte, dieß große Palladium jener Freiheit, wieder in Wirksamkeit setzen; man würde sich aber sehr täuschen, wenn man glaubte, die Suspension sey aus Achtung für dieß heilige Recht aufgehoben worden. Die Minister brauchen Geld, und die Beutel ihrer Darleiher öffnen sich nur, wenn sie entweder Gewinn von außen, oder Vortheil und Sicherheit von innen erblicken. Nun aber hat der Friede die Concurrenz der andern Völker im Welthandel, die durch das Continentalsystem ganz veränderte Richtung der Bedürfnisse der letztern und das falsche politische System der Minister, in Hinsicht auf Südamerica, den auswärtigen Gewinn ziemlich verkürzt; von innen aber verbreiten die Nahrungslosigkeit der fabricirenden Classen; die überspannten Pachtforderungen der Grundeigenthümer, — die noch immer die während des Krieges bestandenen hohen Kornpreise bei ihren Forderungen zum Maaßstabe nehmen — das dadurch veranlaßte Verarmen und Wegziehen der Pächter, die drükkenden Steuern, die Suspension der Habeas - corpus-Acte und ihre Folge: Mißtrauen, endlich die bevorstehende Parlaments=Erneuerung, eine Spannung, welche dem Credit, dessen die Minister bedürfen, nichts weniger als günstig ist. Hierzu kommen noch als besondere Ursachen, die fortdauernde Suspension der baaren Bankbezahlungen und die von den vier verbündeten Mächten einzeln in England eingeleiteten Geldgeschäfte, welche die Lücken, die das Aufhören der Subsidien in den Continental = Staatshaushaltungen macht, durch Anleihen ausfüllen zu sollen scheinen. Unter solchen Umständen mußten die Minister die Nothwendigkeit fühlen, durch einen großen Schlag sich wieder Popularität, Zutrauen und Credit zu verschaffen. Sie hoben demnach die Suspension mit großer Eilfertigkeit auf; eilfertig, theils damit das Verdienstliche dabei nicht fremdem Einflusse zugeschrieben wurde, theils damit die Nation von Dankbarkeit hingerissen, wegen des bisherigen Mißbrauchs der Gewalt, Genugthuung oder Rechenschaft zu fordern vergäße. Wie dringend jene Nothwendigkeit sey, kann man aus der einzigen Thatsache schließen, daß die ordentlichen Staats=Einkünfte Englands, nach Abzug der, zur Zahlung der Zinsen der fundirten Sta[illegible] nöthigen, 44 Mill. Pf. St. nur wenige zur Bestreitung der jährlichen Staatsausgaben übrig lassen, daß folglich ein beträchtlicher Theil der ganze jährliche Bedarf von 17 bis 19 Mill. in Friedenszeiten durch Anleihen herbeigeschafft werden muß. Wie lange diese Wirthschaft noch bestehen könne, wird die allernächste Zeit lehren; soviel scheint durch die Erfahrung bestätigt, daß sie im Frieden ihrem Ende näher ist als im Kriege.

Man wird schwerlich behaupten wollen, daß ein Volk, das sich in einer solchen innern und äußern Klemme befindet, troz alles seines Flittergoldes von Ruhm und Macht, unter die glücklichen gehöre. Wahrlich, die Völker haben nichts gewonnen, wo bloß dem Despotismus der Regenten Schranken gesetzt sind, und nicht auch dem der Minister. England gleicht in dieser Hinsicht dem alten Venedig, Freiheit und Wohlstand sind nur für die Nobili und die Bewohner der Hauptstadt; dort, wie hier, wird die Provinz in tiefer Abhängigkeit gehalten. Wer kennt nicht das traurige Schicksal von 6 Mill. Irländern? — Wer weiß nicht, daß außerdem der stolze Engländer noch hundert andern uns unbekannten Neckereien ausgesetzt ist, daß von den Geistlichen die Bischöffliche Kirche mit einer

geist- und phantasietödtenden Strenge der unschuldigsten Sontagsfreuden beraubt, und sogar Kirchenbußen unterworfen wird? daß eben diese Geistlichen mit den Kirchenstühlen und den Einlaßbilletten zu den kirchlichen Feierlichkeiten Monopole treiben, dadurch Hunderttausende vom Besuche der Kirche ausschließen, und sie gerade hierdurch langweiligen noch mehr fanatischen Secten in die Arme werfen? Wer weiß nicht, daß der Engländer mit einer neuen Plage gemartert ist, mit dem für Friedenszeiten ungewöhnlich starken Heere? daß seine Zusammenkünfte über 20 Personen als gesetzwidrig angesehen werden? daß es gewisse Menschenclassen giebt, welche ein Geschäft daraus machen, Unerfahrene zu politischen und bürgerlichen Verbrechen zu verleiten, um sich durch ihre Angabe ein Blutgeld zu verdienen? — Ist es zu verwundern, wenn unter solchen Umständen der edle Character des Engländers, durch blinde Verachtung des Fremden in Ansichten und Urtheilen beschränkt, durch seine bürgerlichen Verhältnisse hypochondrisch, durch die Menge von Parteien und Secten verschlossen wird, und oft grausam erscheint? daß man sagen konnte: que les anglais aiment le spectacle de la guerre et n'aiment pas a en payer le billet? daß er Horazens alten Spruch „*Britannos hospitibus feros*" durch eine abschreckende Kälte gegen Fremde rechtfertigt, und man ihm die Worte in den Mund legt: „God bless me old England for hospitality; there you may have every thing for your money?" Doch würde man dem Engländer Unrecht thun, wenn man die unbilligen Verfügungen der Fremdenbill und die Verfolgungen der Französischen Flüchtlinge und Verbannten auf Rechnung seines National-Characters schreiben wollte, sie gehören mit zu jenem neuen politischen Systeme, wovon oben gesprochen wurde, und welches bei Verfolgung des edlen Las Cases, nicht bedachte, daß die Treue bei jedem Volke eine viel zu seltene und edle Blüthe sey, als daß man sie höhnend verfolgen dürfe. Auch ist es billig, daß wir, nachdem wir über die Schattenseite des Englischen Characters gesprochen, und sie aus den, noch bei keinem Volke so unglücklich gegebenen Umständen zu erklären versucht haben, von den hellen Seiten desselben reden. Trotz all' der moralisch-bürgerlichen und politischen Leiden, die auf kein Land so sehr wie auf England gehäuft sind, hängt der Engländer, in Erinnerung der guten alten Zeit, mit inniger Liebe an seinem Lande und an seiner Verfassung, weil sie ihm wenigstens das Recht sichert, seine Klagen frei zu äußern durch Wort und Schrift; zwar ein trauriger Ersatz, der aber wenigstens die Regierungen belehren kann, wozu Preßfreiheit gut ist. Eben jene Verachtung des Fremden bringt die gute Wirkung mit sich, daß der Engländer für alles, was den Wohlstand der Fabriken und Gewerbe des Vaterlandes begründen kann, äußerst empfänglich ist, und mit Geld und Rath jede Unternehmung unterstützt, die dahin abzweckt, daher man schwerlich einen kunsterfahrnen Engländer auf zehn kunsterfahrne Teutsche finden wird, der wie diese, seine Kunst in's Ausland tragen müßte, um Brod zu finden.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Frankreich.

(Auch für Teutschland beherzigungswerth.) Unsere Gesetze und Richter, sagt ein öffentliches Blatt, werden es auf ihrem bisherigen Wege bald dahin bringen, daß es für einen Schriftsteller so ehrenvoll ist, vor Gericht zu stehen, als einen Sitz in der Akademie zu haben. Der bedenklichste Zustand, in dem ein Staat sich befinden kann, ist, wenn die öffentliche Meinung mit den positiven Gesetzen im Widerspruche steht, und Leute als Märtyrer verehrt, welche diese als Verbrecher verdammen. Recht und Unrecht, Ehre und Schande verlieren ihre Bedeutung, die Quelle der öffentlichen Moral wird vergiftet, und die Meinung des Volks zerstört das Gesetz, wenn dieses jene nicht zerstören kann. Diese Betrachtung verdient eine ausgezeichnete Stelle in dem so viel besprochenen Capitel, das von den Ursachen der Revolutionen handelt.

(Gute Hoffnung für Elsaß.) Die Verfechter der bekannten Transitangelegenheit durch das Elsaß halten ihren Proceß noch nicht für verloren. Das neue Douanengesetz, so wie es die Deputirtenkammer festgesetzt hat, soll in den nächsten Tagen der Pairskammer zur Annahme vorgelegt werden. Nun soll aber in dieser Kammer ein Amendement oder Zusatz zu Gunsten des Transits durch das Elsaß gemacht werden. Wenn dieser Zusatz, wie zu vermuthen ist, von den Pairs angenommen werden sollte, so muß er der Deputirtenkammer auf's Neue vorgelegt werden, und diese muß dann, ob sie den Transit gleich schon verworfen hat, auf's Neue darüber abstimmen. Auf diese Art ist es denn möglich, daß der Transit am Ende Statt finden wird. (Aarauer Zeit.)

Schweiz.

(Gesundheitspolizey.) Durch Kreisschreiben vom 26. März theilt der geheime Rath des Vororts den Regierungen der an Teutschland gränzenden Cantone eine Note des Königlich Baierschen Ministers, Hrn. von Olry, vom 8. Febr. mit, worin derselbe anzeigt, daß das im Königreich Baiern seit mehrern Jahren bestehende Verbot des Verkaufs und der Durchfuhr der, der Gesundheit schädlichen, Königsseer Medicamente zu handhaben nicht gelinge, um des Transits dieser Waaren nach der Schweiz und nach Würtemberg willen, wo dieselben Absatz finden. Um diesem Transit, welcher Einschwärzungen veranlaßt, ein Ende zu machen, ersucht die Baierische Note, daß auch die Cantone die Einbringung jener Arzneimittel verbieten möchten. Die Schwarzburg-Rudolstädtische Stadt Königssee ist durch ihren Hausierhandel mit Olitäten, die aber nicht daselbst, sondern in Weisbach und andern Orten verfertigt werden, seit Langem bekannt. Eine gute Medicinalpolizey kann die Einbringung solcher Arzneiwaaren nicht gestatten, die sich dem nichtärztlichen und leider! auch einem Theil des ärztlichen Publicums durch ihre Wohlfeilheit, welche in der That nur auf ihrer schlechten oder verfälschten, unkräftigen oder gefährlichen, niemals aber zuverlässig gekannten Beschaffenheit und Bereitungsart beruht, empfehlen. (Aa. Z.)

(Interessante Notizen über die letzten Augenblicke der Europäischen Zeitung.) Am 31sten März Mittags, gegen 11 Uhr, hat die Europäische Zeitung ihren Geist aufgegeben. Seit einiger Zeit litt sie an starker Vollblütigkeit, weil die Berner geheimen

Staatsärzte ihr jede Blutausleerung verboten hatten. Nach am 30. Früh war ein großes Consilium Medicum, in welchem ein dortiger, durch dickleibige Bücher bekannter Staatsheilkünstler, gegen die Hausärzte der Verblichenen den Sieg davon trug, da ihm lange schon der kräftige Körper des Jünglings, den andere Aerzte sorgfältig gepflegt hatten, zuwider war. (Rhein. Intelligenzbl.)

Niederlande.

(Budget für das Jahr 1818.) Das Budget des Königreichs der Niederlande, ist mit Uebereinstimmung der Stände, für das Jahr 1818 durch eine Königl. Verfügung auf folgende Art regulirt worden.

	F.
Haus des Königs	2,600,000
Die große Staatskörperschaften	1,170,000
Departement des Staatssecretariats	320,000
Depart. der ausw. Angelegenheiten	853,000
— der Justiz	3,700,000
— des Innern	2,000,000
— des Cultus mit Ausn. d. kathol. . .	1,325,000
— des kathol. Cultus	1,875,000
— des öffentlichen Unterrichts der Künste und Wissenschaften	1,200,000
— der Finanzen	25,000,000
— des Seewesens	5,500,000
— des Kriegswesens	22,000,000
— der öffentlichen Arbeiten . . .	4,700,000
— des Handels und der Colonien . .	1,100,000
Für nicht vorher zu sehende Ausgaben . .	657,000
Summa . .	74,000,000

(Verfügungen wegen den Hypotheken auf Güter, welche Ausländer besitzen.) Alle diejenigen Ausländer, welche auf Güter in dem Königreiche der Niederlanden eingeschriebene Hypotheken haben, insofern solche Districte und Cantons betreffen, die durch den Pariser Frieden oder den Vertrag mit Preußen an dasselbe abgetreten worden sind, müssen sie in das große Buch des Königreichs eingetragen lassen. Sie haben hierzu 3 Monate Zeit, vom 11. Feb. d. J. an zu rechnen. Der nämliche Termin gilt auch für Hypotheken von Gütern, die an andern Theilen des Könignigreichs gelegen sind. (Rh. Intllgnzb.)

Schweden.

(Interessanter Aufschluß.) Folgende Stelle aus einer, gegen die vorgeschlagene Verminderung des stehenden Heers im Schwed. Ritterhause gehaltenen, Rede des Staatsraths, Generallieutenants Sköldebrand, wo er von den, in den letztern Jahren durch den jetzigen Bestand derselben bewirkten, Vortheilen spricht, ist für die Geschichte merkwürdig: „Darf ich noch der jüngst verflossenen Tage erwähnen, wo Europa's Schicksal auf der Theilnahme Schwedens am Kriege beruhte, als nach zwei von den verbundenen Mächten verlornen Feldschlachten unser höchster Anführer ihre Hoffnung befestigte und ihnen in Trachenberg den Kriegsplan vorlegte, welcher, genau gefolgt, den Fall und Untergang des damals bekannten größten Feldherrn bereitete? Ja! was nicht Vielen bekannt ist, daß, als die Mächte einzig in der Ungewißheit, nach welcher Seite Oesterreich sich wenden würde, sich über die Erneuerung der Feindseligkeiten bedachten, unser damalige Kronprinz ihnen die, an derselben Stelle erhaltene Erklärung mittheilte, daß, nachdem er mit der Schwedischen Armee thätigen Antheil am Kriege nähme, auch die Oesterreichische Macht ganz auf unsre Seite gienge." (Hamb. Z.)

(Literatur-Statistik.) Die Schwedische Literatur des Jahrs 1817 hat sowohl in Hinsicht der Anzahl, 235 Schriften, kostend nach einzelnen Exemplaren 220 Rthlr. 19 Schill., als des gediegenern Inhalts und der mehrern Originalwerke, ein bedeutendes Uebergewicht über die des Jahrs 1816, wo nur 177 Schriften mit dem Preise von 170 Rthlrn. herauskamen. (Hamb. Z.)

England.

(Besorgnisse über das Verschwinden des baaren Geldes.) In der Darstellung, welche der Canzler der Schatzkammer, Herr Vansittart, wegen der Nothwendigkeit machte, die baaren Zahlungen der Bank noch weiter auszusetzen, führte er auch besonders das Verschwinden des baaren Geldes aus England an. Die Bank hat 2 Mill. 600,000 Pf. Sterl. baar in Umlauf gesetzt, und was ist von dieser Summe übrig? Wie selten trifft man ein Geldstück von den neuen Sovereigns in öffentlichen Zahlungen an? Von 100 dieser Münzen haben bereits 99 ihren Weg in den Schmelztiegel gefunden; und wenn eine ähnliche Summe 50mal in Circulation gesetzt würde, so wäre die Stadt Birmingham allein hinreichend, die ganze Summe zu metamorphosiren. Das baare Geld verschwindet, ehe es einmal in Circulation gekommen. Vom Jahre 1814 an, sagte der Canzler der Schatzkammer, bis zum letzten Februar hat die Anzahl der Personen, die aus England in die Fremde abgereiset sind, über 90,000 betragen. Von diesen sind 70,000 zurückgekehrt. Die jährl. baare Ausgabe dieser außer dem Königreiche befindlichen Personen kann über 2 Mill. Pf. Sterl. gerechnet werden. Dazu kommen die großen fremden Anleihen in England. Durch die letzte Französische Anleihe sind über 1½ Mill. baares Geld aus unserm Lande weggeführt worden. Ich kann es nicht tadeln, daß Personen so gut ihr Geld anlegen, als es ihnen gefällt, und überdieß giebt es starke politische Gründe, daß der Credit der Französischen Regierung erhalten werde. Durch die Preußische und andere Anleihen werden dieß Jahr gegen 12 Mill. aus England abgeführt werden. Geht die Occupationsarmee in diesem Jahre nicht aus Frankreich ab, so wird selbiges genöthigt seyn, zur Erfüllung seiner Verpflichtungen noch 20 Millionen mehr durch Anleihen aus Großbrittannien zu ziehen. Würde so nicht gleichsam alles baare Geld aus England weggeführet werden? (Hamb. Z.)

Amerika.

(Wichtige Entdeckung.) Hr. Everard Hall aus Nordcarolina, der sich vor einiger Zeit in Little Island, in der Grafschaft Princeß Ann niedergelassen hat, machte kürzlich die wichtige Entdeckung, aus dem gewöhnlichen Seewasser Salz auf eine wohlfeile Art und von vorzüglicher Güte zu gewinnen. Er versichert, daß es unbedeutende Ausgaben erfordern würde, Maschinen zu erbauen, womit man im Stande sey, täglich 500 Buschel Salz zu liefern. Das angelegte Capital würde sich um 150 pCt. verzinsen, und doch könnte man den Buschel für den niedrigen Preis von 25 Centimen geben. Man glaubt, daß er nächstens um ein Patent nachsuchen wird. (Brem. Z.)

(* Uns scheint diese Entdeckung, wenn sie gegründet, sich zu einer Nationalbelohnung aber zu keinem Patent zu qualificiren

ren; auf der langen Americanischen Seeküste wenigstens müßte der Entdecker schuldig seyn, die Verfertigung an vielen Orten zugleich zu beschaffen.)

Nordamerica.

(Beschwerde des Spanischen Botschafters. Newyork, den 7. März. Der Spanische Botschafter hat eine lange Darstellung der gegenwärtig zwischen Spanien und den vereinigten Staaten obwaltenden Mißhelligkeiten bekannt gemacht. Diese Mißhelligkeiten sagt er, hätten nicht entstehen können und würden nicht vorhanden seyn, wenn man ehrlich, gerecht und besonnen verfahren wäre. Er behauptet, daß die Regierung der vereinigten Staaten Mirandas Expedition unterstützt und Spaniens Schwäche während des Kampfs mit Bonaparte benutzt habe, um diese Unternehmung sowohl, als andere gegen das Spanische Gebiet zu befördern, und daß sie dieß bis auf den heutigen Tag gethan hätte; daß ferner die Caper, welche den Spanischen Handel, auf alle mögliche Weise beeinträchtigt, immer einen Zufluchtsort in den Americanischen Staaten, gefunden und der Präsident alle deßfallsigen Beschwerden von Seiten Spaniens, mit zweideutigen Protestationen beantwortet habe — lauter Thatsachen, die weltbekannt wären. (Brem. Z.)

Kurze Nachrichten.

Der König hat dem Norwegischen Storthing den Vorschlag gemacht, daß die jährliche Abgabe, welche jede Kirche des Landes bisher an die lutherische Kirche in London entrichtet, mit dem Anfange dieses Jahres aufhören möge. — Man erwartet vom Storthing durchgreifende Beschlüsse über das Geldwesen, da das durch den schlechten Stand desselben herbeigeführte Elend des Volkes wirklich groß ist. — Die Englische Bank wird ihre Zahlungen in baarem Gelde nicht vor dem Julius 1819 anfangen. — Der Testamentsvollzieher des General Koszinsko hat gegen die Wegschaffung der irdischen Reste des Helden protestirt, indem der Verklärte einfach beerdigt zu werden verlangt und deßhalb Solothurn zur Ruhestätte erwählt habe. — Die Preußische Regierung läßt eine Straße von Wittenberg über Halle nach Merseburg bauen. — In Baiern wird jezt, dem Vernehmen nach, ernstlich am Verfassungswerk gearbeitet, es soll bereits ein vom Kronprinzen selbst ausgearbeiteter liberaler Entwurf dem Staatsrath vorgelegt seyn. — Vor allen andern Zeitungen sind in Spanien mit äußerster Strenge die Englischen verboten. — Nach mehrern übereinstimmenden Nachrichten wird der Kaiser von Oesterreich durch seinen Gesandten bei der Bundesverhandlung den Antrag machen und Mittel vorschlagen lassen, um dem Büchernachdruck ein Ziel zu setzen. — Die Quotidienne findet, daß, seit der Rückkehr der Bourbons, sich die Sitten sogar in den Pariser Gefängnissen ungemein gebessert haben, um wie viel mehr nun erst in der großen und feinen Welt? —

Miscellen.

(Edle Freimüthigkeit eines Censors.) Zu Wien ward der Censur eine Schrift übergeben, die, außer der Verläumdung vornehmer Personen geistlichen Standes, eine Vertheidigung des wegen Verfälschung des Bankozettels zum Gassenkehren und Schiffzug verurtheilten Grafen P. — — — zugleich aber auch eine unverschämte Lobrede des Nachdrucks enthielt. Der Censor trug auf das Verbot der Schrift an, und sezte in Ansehung des Nachdrucks Folgendes hinzu: „Wenigstens ist es consequent gedacht, daß die Vertheidiger der Banknotenverfälscher auch die „Lobrede und Vertheidigung des Nachdrucks auf sich nehmen. „Beides ist Diebstahl, und kein Monarch der Welt ist so im „eigentlichen Verstande Herr seiner Banknoten, als z. B. Wieland Herr seiner Musarion ist. Der Bankozettelverfälscher „wird zum Schiffzug verdammt, und der Nachdrucker — durch „Gesetze unterstützt; weil im ersten Falle ein Monarch, der „den Werth eines Wielands zu erkennen nicht im Stande ist, „und im zweiten Falle — ein Schriftsteller darunter leidet." Joseph II., dem, wie alle Meinungen der Censoren, auch diese vorgelegt werden mußte, bestätigte das Verbot, und nahm die Freimüthigkeit des Censors nicht übel auf. (Allg. Litteratur Zeit.)

(Wahre Bemerkung.) „In unsern Tagen," heißt es in einer kürzlich erschienenen Schrift des Oberhofpredigers Märtens zu Halberstadt, „wird die Schwäche des Verstandes besonders dadurch befördert, daß Dunkelheit im Reden und Schreiben sich immer mehr verbreitet, und daher Geschmack am Lichte, Liebe und Kraft zum klaren Gedanken immer mehr abnehmen. Es giebt jezt viele sogenannte Gebildete, denen klare Rede abgeschmackt und deutliche Bestimmung der Begriffe zum Ekel ist. Ein waghalsiger Griff, so recht in's Dunkel, scheint ihnen einen unermeßlichen Reichthum hervor zu holen. Herrliche Erscheinungen für den Mysticismus, die nicht allein im Innern für seinen Einzug die gehörigen leeren Pläze bereiten, sondern auch schon vorläufige Uebungen in seinem Dienste sind. (Leipz. Z.)

(Vervollkommnung der Draisinen.) Der Wagenmeister Meyer in Ganstadt, unweit Bamberg, hat einen Draisischen Wagen verfertigt, mit welchem er sehr oft zur Stadt fährt. Er blieb nicht bei dieser Erfindung stehen und verfertigte einen Wagen mit drei Rädern, wo das hintere, vermittelst zweier Hebel, mit den Füßen getreten wird, und den ganzen Wagen in Bewegung bringt. Derselbe verdient deßhalb mehr Vorzug, weil die beiden Füße die Erde nicht berühren, und nicht die geringste Anstrengung dabei ist. Gegenwärtig hat dieser Künstler einen Wagen für 4 Personen in der Arbeit, wo die nämliche Erfindung angewendet wird, und der hintenauf stehende Diener den Wagen durch Treten in Bewegung sezt. (Fr. Z.)

(Mammuth-Kranich.) In der Zeitung von Washington wird ein solcher beschrieben, der auf dem Brook-Stream gesehen und angeschossen wurde. In die Höhe gerichtet, maß er mit dem Hals und Kopf 15 Fuß; seine ausgebreiteten Flügel betrugen jeder 7½ Fuß, und der Theil des Körpers von einem Flügel zum andern 3 Fuß. Er hinterließ eine Menge Federn von hellblauer Farbe. (Leipz. Z.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. Nro. 99. 28. April 1818.

Ueber die gegenwärtige Lage Englands.

(Schluß.)

Gleiches konnte man freilich nicht immer von den Englischen Gelehrten und Dichtern behaupten, von denen Milton, Dryden, Otway, Johnson und Goldsmith als Bettler starben; noch von den Universitäten, wo noch der Geist des 14ten Jahrhunderts weht. Andre schöne Züge des Englischen Charakters sind: daß er durch eine undenkliche, wenn gleich oft fehlerhafte oder schwache Vertretung über die Rechte des Bürgers aufgeklärt, seinen ganzen bürgerlichen Werth fühlt, und daher den Menschen nicht nach seinen Titeln, sondern nach dem, was er im Leben gilt, achtet; daß er durch seine Bill of rights und seine Habeas-corpus-Acte gelehrt worden ist, sein Haus als sein Castell, und seine Person für unverletzbar zu halten, so lange er gegen kein Gesetz verstößt; daß er nur dieses, aber nicht die Diener der Regierung, für seinen Herrn erkennt, und allenthalben das Gefühl an Tag legt, daß die Obrigkeit der Bürger wegen, nicht aber die Bürger der Obrigkeit wegen da seyen; daß er endlich allenthalben, wo nicht sein Mercantilvortheil in's Spiel geräth, das politische Unrecht, das andern Völkern widerfährt, empfindet, beklagt und lindern möchte, eben weil er jede Beeinträchtigung der eigenen Freiheit tief fühlt, und laut beklagt. Nie werden die Völker des Continents vergessen, was sie der muthigen Sprache eines Lords Holland, eines Whitbread oder Brougham, was sie den liberalen Verfassern des Morning-Chronicle schuldig sind. Kurz, der Engländer ist ein zwar griesgramiger, kalter, verschlossener, den eigenen Vortheil zum ersten Maaßstab seiner Handlungen nehmender Mann, aber er ist ein Mann im vollen Sinne des Wortes, der muthig trägt, ausharret, spricht und handelt, während mancher Nachbar nur ein gehorsamer Diener ist, der zwar die Backen voll nimmt, wenn der gebietende Herr aus Nothwendigkeit herablassend wird, hingegen schnell den Rücken wieder krümmt, wenn jener die ganze Strenge seines hochwohlgebornen Antlitzes ihn erblicken läßt.

Daß der Engländer bei diesem Character nicht lange mehr bürgerliche Verhältnisse ertragen könne, die durch und durch morsch, und seine politische Gesundheit verpestend, ihre Fortdauer einzig der Ehrfurcht für die darin seit Jahrhunderten verwebten Bürgschaften der Freiheit verdanken, ist wohl nicht zweifelhaft; schwer hingegen die Frage zu beantworten, wie ein neues Gebäude an die Stelle des den Einsturz drohenden und nur durch jene Bürgschaften, gleich Pfeilern noch gehaltenen alten gesellschaftlichen Baues setzen, ohne Revolution? —

Drei Grundübel lasten schwer auf diesem Baue: Eine verderbte Repräsentation, eine unermeßliche Schuldenlast und ein außerordentliches Mißverhältniß zwischen den Besitzern von Eigenthum und Besitzlosen. In Hinsicht ersterer behauptet man, daß von 658 Deputirten, aus denen das Unterhaus besteht, nicht 66 auf gesetzliche Weise und ohne Bestechung erwählt worden, und daß diese so weit organisirt sey, daß die Candidaten den Wählern nicht etwa Geld antragen, — das hieße ihr Gewissen beleidigen; sondern mit denselben um so und so viel wetten, daß sie ihre Stimme dem Candidaten nicht geben werden; der Wähler giebt sie nun gleichwohl, und erhält die bedungene Summe nicht als Kaufpreis seiner Stimme, sondern als Wettgeld. Ein Lord (Cochrane) von der Opposition, soll auf diese Weise 100,000 Pf. St. für seine Wahl bezahlt haben. Ueberhaupt, heißt das nicht das repräsentative System zum Parteienspiel herabwürdigen, wenn man das Recht, das Volk zu vertreten, an verfallene Flecken knüpft, in denen oft nur ein Paar Bettlerfamilien hausen? — Heißt es nicht, die Nation in ihren Repräsentanten beschimpfen, wenn die Regierung die Zustimmung derselben zu ihren Maaßregeln nicht ihrer freien Ueberzeugung überläßt, sondern durch Pensionen, Sinecuren und dergl. einhandelt? Wohin ein solches System führte, davon giebt Englands innerer Zustand und Europa's Zerrüttung ein sprechendes Zeugniß. Napoleons Ehrgeiz untergrub den innern Wohlstand Frankreichs bei weitem nicht in dem Maaße, als die Maaßregeln der Englischen Minister den Wohlstand Englands, dessen Verfall nur der äußere Schimmer von Glück und Macht übertüncht, wie eine goldgestickte Leichendecke den modernden Leichnam. Und gleichwohl fiel Europa anbetend vor demselben nieder! — Eine Parlaments-Reform ist daher ein allgemein gefühltes Bedürfniß; wie aber demselben ohne Revolution abhelfen? —

Die Schuldenlast — die abgeschmackten Vertheidiger des Anleihesystems mögen sagen, was sie wollen — muß

aus dem einzigen Grunde für England verderblich werden, weil es durchaus keine Verminderung der in Friedenszeiten (wo England den Welthandel mit andern Völkern theilen muß) unerschwinglichen Steuern zuläßt. Alles was über den Sinkingfonds zur Abtragung derselben gesagt worden, hat sich als leeres Spiegelgefecht erwiesen, weil, wenn es ja recht glücklich geht, von der consolidirten Schuld beinahe so viel getilgt wird, als jährlich zu eben derselben durch Anleihen und zur unfundirten Schuld durch Ausgabe von neuen Schatzkammerscheinen hinzu kommt, welche, da sie nicht zu den versprochenen Fristen eingelös't werden können, von Zeit zu Zeit fundirt, das ist, zur consolidirten Schuld geschlagen werden und dadurch die frühern Einlösungen des Sinkingfonds balanciren. Aber so gut kommt es selten mit dem Sinkingfonds; denn gewöhnlich nimmt der Canzler den größten Theil des zur Einlösung bestimmten jährlichen Ertrags desselben mit der Deckung des Deficits in Beschlag. Eine Herabsetzung der Zinsen der Staatsschuld von 5 auf 3 u. s. w. wurde daher schon öfter selbst im Parlamente zur Sprache gebracht. Man hat mit Recht dagegen bemerkt, daß eine solche Herabsetzung dem Englischen Credit den Todesstoß geben würde, und eine innere Revolution veranlassen müßte, allein leider stehen die Sachen so, daß es sich bloß fragt, ob man vorher die Herabsetzung der Schuld und dadurch vielleicht eine Revolution, oder, ob man vorher eine Revolution und dadurch nothwendig eine Herabsetzung der Schuld, lieber befahren wolle.

Der Punct der Ungleichheit in Vertheilung des Eigenthums ist einer der allerschwierigsten und durchaus nicht ohne Revolution zu heben. Die Ungleichheit des Besitzes war im alten Rom und in Frankreich die nächste Ursache blutiger Revolutionen, und es steht zu erwarten, ob England den Erfahrungssatz Lügen strafen werde, daß ähnliche Ursachen ähnliche Wirkungen erzeugen. Man weiß, daß die Secte der Spenceaner die gleiche Vertheilung des Grund und Bodens offenbar predigt. Würde es zu einer ähnlichen Vermehrung der kleinen Grundeigenthümer in England kommen, wie es durch die Revolution in Frankreich kam; würde ferner eine Herabsetzung der Steuern durch eine Reduction der Zinsen der Staatsschuld möglich gemacht, so unterliegt es keinem Zweifel, daß England in seinem Innern glücklicher und kräftiger werden, und seine Politik jene feindselige Spannung verlieren würde, durch welche sie gegenwärtig den Interessen des Continents so schneidend gegenüber steht. Schön ist das Ziel aber blutig und grauenvoll der Weg, und nur die Hand eines Gottes scheint glücklich aus diesem Labyrinthe führen zu können!

Wir haben uns lange bei England aufgehalten, weil es von Wichtigkeit schien, das innere Wesen und die wahre Kraft der Macht genau zu kennen, um die sich, als um einen Angel, gegenwärtig alle politische Combinationen drehen.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Oeffentliche Ständeversammlung.) Die ständischen Angelegenheiten im Herzogthum Nassau haben einen erfreulichen Fortgang. Besonderes Interesse boten die Verhandlungen über das Finanzgesetz bei den Landesdeputirten dar, und da die Sitzungen derselben öffentlich sind, gewähren sie ein neues, höchst anziehendes Schauspiel. Man war erstaunt, zu sehen, wie schnell sich mit dem öffentlichen Leben unbekannte Männer in dasselbe zu finden wußten. Die Stände benehmen sich, wie man allgemein hört, mit Würde, und zeigen eine große, doch immer anständige Freimüthigkeit, und in den meisten Angelegenheiten des Landes Sachkenntniß und Erfahrung. Mit Vergnügen sieht man, wie sich eine vaterländische Sache, an der wir als Teutsche Antheil nehmen, nach den Wünschen der wahren Freunde des Vaterlandes gestaltet.

(Gerechte Fundation.) Der König von Würtemberg hat durch eine Urkunde aus dem Vermögen, welches von vormaligen ritterschaftlichen Cassen im Jahre 1807 der Krone zugefallen war, einen Capitalfonds von 28,000 Gulden ausgesetzt, dessen Zinsen zu Präbenden von jährlichen 200 Gulden für Fräuleins aus dem im Königreiche ansäßigen ritterschaftlichen Adel verwandt werden sollen. Die Verleihung geschieht vom Könige selbst; Religion oder Ahnenzahl haben auf die Genußfähigkeit keinen Einfluß. (Leipz. Z.)

Frankreich.

(Gegenwärtiger Zustand der Französischen Preßfreiheit.) Hr. Benjamin Constant hat es für seine Pflicht gehalten, seinen politischen Gegner Hrn. Fievée gegen die Angriffe und Ausfälle einiger Journale in Schutz zu nehmen, und dabei seine Meinung über den gegenwärtigen Zustand der Preßfreiheit zu äußern. Er stellt zuförderst als Grundsatz auf: „daß es von allen denen, welche jetzt die gefährliche Laufbahn eines Schriftstellers betreten, weder klug noch edelmüthig sey, durch unzeitige Angriffe oder unpassenden Scherz die Lage andrer Schriftsteller, die an sich schon so unangenehm ist, noch verschlimmern zu wollen." Hierauf entwickelt er den jetzigen Zustand der Schriftstellerei in Frankreich. Dieser ist, nach ihm, ganz verändert. „Im Anfang der gegenwärtigen Session der Kammern (sagte er), wo die Sitzungen sich durch so freimüthige und glänzende Discussionen auszeichneten, schien die Preßfreiheit vollkommen gesichert. Die Minister erklärten selbst, die Erfahrung habe gezeigt, was aus dem Gesetz vom 9. Nov. 1815, nach unsrer jetzigen Legislation, wegzulassen, und was beizubehalten sey. Es schien demnach, dieses strenge Gesetz würde modificirt werden. Die Minister versicherten, daß die Zeiten besser geworden seyen und daß sie selbst wünschten, mildere Verfügungen einzuführen. Sie stellten auf der Rednerbühne die liberalsten Grundsätze auf. Im gegenwärtigen Augenblick ist Alles verändert. Da der letzte Gesetzentwurf über die Beschränkung der Preßfreiheit aus Gründen, die es unklug wäre zu analysiren, verworfen wurde, so ist diejenige Gesetzgebung, welche die Minister selbst getadelt hatten, in ihrem ganzen Umfang wieder in Thätigkeit. Kein Schriftsteller und keine Schrift können den peinlichen Verfügun-

gen gegen die indirecten Provocationen entgehen. Die Tribunale haben die Gewalt, alle Bücher, bald über einzelne Phrasen, bald wegen des darin herrschenden allgemeinen Geistes, zu beurtheilen. So lange diese Legislation dauern wird, giebt es keine Preßfreiheit und kann es keine geben. Aus dem Umstand, daß einige aufrührerische Pamphlets circuliren, die den Tribunalen nicht denunciirt worden sind, kann man keine Folgerung ziehen. Ich weiß nicht, warum diese Pamphlets in Umlauf sind? Die Preßfrechheit ist dadurch zuweilen ungestraft; allein eine solche precäre Toleranz ist von keiner Bedeutung.

(Den Mordanschlag gegen den Herzog v. Wellington betreffend.) Cantillon war zu Ende des Jahrs 1817 zu Brüssel, und diente bei Brice. Er ist ein Mensch von 36 Jahren, von außerordentlicher Stärke und wildem Muthe. Als Husar im ersten Regiment hatte er, wegen eines Angriffs auf seinen Obristen, zu Elbing erschossen werden sollen; indeß verschaffte ihm der Ruf von seiner Tapferkeit Begnadigung bei'm Kaiser, und er wurde in die alte Garde versetzt. Hier lernte ihn der nachher als Partisan in Contumaciam zum Tode verurtheilte Escadronschef Brice kennen, und schlug ihn nun den Verschwornen als ein brauchbares Werkzeug für ihre Plane vor. Cantillon reiste nach Paris, wo er schon am 1. Januar war, und viel Geld verthat. Es scheint ihm aber damals an Gelegenheit, dem Lord nahe zu kommen, gefehlt zu haben. Am Morgen nach dem Abfeuern der Pistole, den 11. Febr., hatte er die Dreustigkeit vor Wellingtons Hotel zu erscheinen, und sich um den Erfolg seiner That zu erkundigen. Am 13. reiste er, durch die strengen Nachforschungen der Polizey geschreckt, nach Belgien ab, wurde indeß wegen Unregelmäßigkeiten in seinem Passe zu Charleroi von der Niederländischen Polizey angehalten, und über die Französische Gränze zurückgeschickt. Also kam er am 2. März wieder nach Paris, versteckte sich in verschiedenen Wohnungen, und gieng nur bei Nacht in Bauerntracht aus. Dessenungeachtet wurde er von der Polizei ausgespürt und eingezogen, läugnet aber, ungeachtet der dringendsten Inzichten noch immer Alles. Cantillon ist von Paris gebürtig, der Sohn eines Modeliers, und hat selbst bei einem Juwelier gelernt. Sein Fanatismus soll in Belgien dergestalt entflammt worden seyn, daß er von den Fremden, besonders von den Engländern, nie ohne einen Paroxismus von Wuth spricht ꝛc. (Allg. Z.)

Schweiz.

(Große Noth in der Schweiz.) Im Canton Glarus, diesem sonst so fleißigen Ländchen, ist durch gänzliche Gewerblosigkeit und Theurung das Elend der Mehrzahl der Einwohner auf einen Punct gestiegen, wogegen die gewöhnliche Dürftigkeit Reichthum genannt werden muß. Menschen- und Vaterlandsfreunde haben gesucht, durch allmähliche Urbarmachung eines großen Bezirks, welchen früher die Linth überschwemmt hatte, und durch Anlegung neuer Siedelungen auf dem gewonnenen Boden das Uebel aus dem Grunde zu heilen. Schon haben 300 Menschen, der Verzweiflung entrissen, hier Brod und Obdach für den Augenblick, so wie die Mittel gefunden, für die Zukunft der Ihrigen zu sorgen, aber noch Tausende schmachten unerhört, und täglich vergrößert sich ihre Noth. Gerade in jenen Gemeinden, wo der Bedarf am dringendsten ist, giebt es durchaus keinen Verdienst mehr.

(*Diese Noth ist Folge vernachlässigter Garten- und Feldcultur, während Webestühle und Baumwollenspinnerei allgemein sich ausgebreitet haben. Es ist fehlerhaft, viele Familien einer Gemeinde auf ein Gewerbe zu leiten, das menschliche Industrie bald schafft und bald zerstört. Im Bergischen leben weit mehr Menschen auf einer Quadratmeile, weil sie beides verbinden.)

Nordamerica.

(Die Differenzen zwischen Spanien und Nordamerica.) Nach Berichten aus Washington war eine der letzten Sitzungen der Repräsentantenkammer besonders merkwürdig; sie betraf die kritischen Verhältnisse mit Spanien. Der Staatssecretär im auswärtigen Departement, hatte auf Befehl des Präsidenten dem Congreß verschiedene Noten mitgetheilt, welche von dem Spanischen Gesandten Don Onis, in Betreff der verlangten Abtretung der Florida's und der Besitznahme der Insel Amelia eingegeben worden. Die demselben ertheilten Antworten wurden ebenfalls verlesen; sie waren, nach Versicherung jener Berichte, in einer ruhigen männlichen Sprache abgefaßt, und verriethen von Seite der Bundesregierung nichts weniger als eine kriegslustige Tendenz. Die Spanischen Noten sprachen mitunter in hohem Ton. Es wurde indessen angemerkt, daß dieß so die Spanische Art sey. Ueber manche hochtrabende Phrasen erlaubten Einige sich bittere Anmerkungen, Andere kritisirten sie mit satyrischer Laune. Als der furchtbaren Expedition Erwähnung gethan wurde, die aus Cadix auszulaufen im Begriffe stehe, fragte Hr. Trimble, ob man damit im Ernst America Furcht einzujagen gedenke. Das Madrider Cabinet hatte unter anderen vorgeschlagen, die Entscheidung der obwaltenden Differenzen dem Richterstuhle der, durch die heilige christliche Allianz auf alle Zukunft verbündeten, Europäischen Monarchen zu unterwerfen. Hr. Williams aus Nordcarolina entwickelte die Gründe, warum aus Rücksichten der Politik und Staatsklugheit die vereinigten Staaten ihre Streitigkeiten unter den gegenwärtigen Verhältnissen einem solchen Urtheile nicht unterwerfen könnten, wiewohl sie sonst geneigt sich gezeigt, in solchen Fällen Differenzen durch Schiedsrichter friedlich beizulegen. „America, setzte er hinzu, ist schon durch seine glückliche Verfassung dem friedlichen System zugethan, es haßt aus Grundsätzen jede Gewaltthat, und jeder Krieg, der bloß Eroberung bezweckt, ist Gewaltthat, aber eben so wie wir die Rechte aller Nationen achten und ehren, wird auch unser ganzes Volk zu den Waffen aufstehn, wenn es darauf ankommt, die seinigen zu vertheidigen und zu sichern."

Westindien.

(König Heinrich von Hayti wünscht, einen Handelsvertrag mit den vereinigten Staaten abzuschließen.) Von Seiten des Ministers Staatssecretärs und der auswärtigen Angelegenheiten des Königreichs Hayti, Grafen von Limonade, ist an den Americanischen Staatssecretär im auswärtigen Departement zu Washington ein Schreiben, folgenden wesentlichen Inhalts, erlassen worden: „Ich habe das Vergnügen, mich der angenehmen Pflicht zu entledigen, Ew. Excellenz anzuzeigen, daß Se. Maj. der König, von den freundschaftlichsten Gesinnungen gegen die

Regierung der vereinigten Staaten erfüllt, nichts mehr wünscht, als das gute wechselseitige Vernehmen zwischen beiden unabhängigen Staaten auf eine dauerhafte Weise zu begründen. Se. Maj. haben persönlich die aufrichtigste Achtung gegen das Americanische Volk und deren weise, friedliebende, aufgeklärte, die Rechte aller Nationen ohne Vorurtheil würdigende Regierung und nehmen auf eine unzweideutige Weise eine besonders lebhafte Theilnahme an der zunehmenden Macht der Americanischen Republik. Höchstdieselben würden nichts lieber sehen, als die Grundsätze und Institutionen dieses, auf seine Freiheit stolzen Landes überall und allenthalben angenommen zu erblicken, und nur die Ueberzeugung, daß die anzuordnende bürgerliche Verfassung jedesmal dem Culturstande der Nation angemessen und angepaßt seyn müsse, hat dieselbe veranlassen, und bei derselben einen mächtigen Beweggrund abgeben können, sich in dem Regierungssystem und den Regeln der innern Verwaltung von dem, was in dieser Beziehung auf dem Americanischen Continent über alle Lobsprüche erhaben ist, zu entfernen. Die Verschiedenheit der Regierungs- und Verwaltungsgrundsätze im Innern kann indessen kein Hinderniß abgeben, daß in den äußern Verhältnissen vollkommene Eintracht und Harmonie zwischen zweien unabhängigen und politisch gleich freien Völkern bestehe, und es würde Sr. Maj. zu einer ungemeinen Zufriedenheit gereichen, wenn die ungetrübte Freundschaft, welche dieselbe zwischen Ihrem Königreiche und den Freistaaten aufrecht zu erhalten stets bedacht seyn werden, durch Abschluß eines, beiden Staaten gleich vortheilhaften Handelsvertrags eine noch größere Befestigung bekäme."

Kurze Nachrichten.

Da von verschiedenen Orten her die beunruhigende Nachricht einläuft, daß auf den Inseln des Archipelagus gefährliche epidemische Krankheiten grassiren, so wird der Kronprinz von Baiern die beabsichtigte Reise nach Griechenland aufgeben. — Schon seit Monaten sind Engländer in Sachsen herumgereiset, um die Wolle der künftigen Schur zu kaufen; einigen Besitzern von großen Heerden haben sie die Wolle sogar auf mehrere Jahre abkaufen wollen; allein soviel bekannt, ist ihnen ihr Unternehmen nicht gelungen. — So wie im vergangenen Jahre die Braunschweigischen Hof- und Civilbediente ihren ganzen rückständigen Gehalt von 1807 ausgezahlt erhielten, eben so soll er in diesem Jahre dem Militär ohne Abzug nachgezahlt werden. — Nach öffentlichen Blättern studiert Frau Händel-Schütz in Halle die Entbindungskunst. —

Miscellen.

(Das Panopticon.) Unter die Merkwürdigkeiten Petersburgs rechnete man mit Recht, das sogenannte Panopticon, welches leider in diesen Tagen ein Raub der Flammen geworden. Es war erst vor wenig Jahren nach einem künstlich angelegten Plane an der Newa erbaut und diente zu Werkstätten für mancherlei Arbeiten zum Behuf der Marine; auch waren in demselben Matrosen casernirt. Es konnte gegen 3000 Personen fassen und hatte 5 Stockwerke. In der Mitte des Gebäudes war ein hohler Cylinder angebracht, der durch alle Stockwerke gieng, und in demselben ein Stuhl für den Aufseher der Arbeiter, auf welchem er sich, ohne gesehen zu werden, aber doch selbst durch die im Cylinder befindlichen Oeffnungen Alles sehen und jede mit Glasthüren versehene Werkstätte überschauen konnte, vermittelst eines einfachen Mechanismus herumzog und herabließ, je nachdem er's für nöthig hielt. In jedem Stockwerke befanden sich an dem Cylinder von innen zu eröffnende Thüren, so daß der Aufseher aus dem Cylinder, so oft es erforderlich war, gleich heraustreten konnte. Der Architect des Gebäudes war der Englische General Bentham. Im untern Stockwerke war die Dampfmaschine, wodurch alle in den verschiedenen Werkstätten befindlichen Maschinen in Bewegung gesetzt wurden.

(Neue Vorschläge den thierischen Magnetismus betreffend.) In Hufelands Journal 1818 Januar, wird vorgeschlagen, Taubstumme zu magnetisiren; wenn diese im Somnambulismus in Stand gesetzt werden, durch die Herzgruben zu hören, so wäre das Factum der Sinnenversetzung durch den Magnetismus außer Zweifel. (Zu erwarten, daß man ihnen auf diese Weise Sprachunterricht ertheilen könne, heißt denn doch die Hoffnung allzusehr steigern). — Das Magnetisiren auf Schwangere anzuwenden, es als Erleichterungsmittel der Geburt zu versuchen, werden die Magnetiseurs nicht unterlassen, und das Resultat wird eine große Zahl von sogenannten Erfahrungen seyn, welche den Gläubigen zur Erbauung, den Ungläubigen zur Belustigung dienen, und den unbefangenen Naturforscher, der so äußerst häufig die zu so delikaten Versuchen nöthige Genauigkeit vermißt, verdrießlich machen werden. — Daß aber durch den thierischen Magnetismus gar die Aufhebung des ersten Fluches: Mit Schmerzen sollst du Kinder gebären, bewirkt werden könne, ist, so sehr es auch gewünscht werden möchte, gewiß eine grundlose Hoffnung.

(Kunstwerke.) Bei'm Ritter Thorwaldson dessen Schöpfungskraft sich mit jedem Tage zu verdoppeln scheint, ist gegenwärtig das Modell eines außerordentlich gelungenen jungen Merkurs zu sehn. Er sitzt mit höchster Leichtigkeit und Anmuth auf einem Felsstücke; mit der linken Hand hält er die Syringe, um Argus einzuschläfern, während er das Schwert in der Rechten hinter Schenkel und Beinen zu verbergen sucht. Außerdem arbeitet Thorwaldson an einer Gruppe der Grazien, so wie an den Büsten des Kronprinzen von Baiern und Hrn. v. Sommariva's, beide Maecenaten der Künstler. Die Basreliefs zur Lebensgeschichte Christi sind angefangen.

(Ansicht eines Weisen über Titel und Geburt.) Friedrich II. drückt sich in einem Schreiben an einen Grafen folgendermaßen aus: „Auf Titel und Geburt muß Er sich nichts einbilden; denn es sind nur Narrenspossen; sondern es kommt nur allezeit auf sein mérite personnel an." (Rhein. Bl.)

Hierzu Beilage Nro. 40.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Dienstag. Nro. 40. 28. April 1818.

Beiträge zur Kenntniß der Polizey und Criminal-Justiz in England.

(Fortsetzung des Artikels in Beilage No. 12.)

IV.

Nun brachte O'Connor gegen Waring eine Criminalklage auf Meineid an, welche im Oct. 1817 bei dem Commissions-Gerichte zu Dublin verhandelt wurde. Dabei ereignete sich der bedenkliche Umstand, daß, als Herr O'Connor auf die Bibel schwören sollte, er auf Befragen gestand, er glaube weder an Christi göttliche Sendung, noch an Alles, was im alten Testament stehe, und sey gerade mit einer Schrift gegen solche beschäftigt. Sein Hauptzeuge war ein gewisser M'Keon, welcher auch von Owen und Waring der Theilnahme am Postraube beschuldigt worden war, und daher nicht ganz glaubwürdig schien, und eine Frauensperson, welche beschwor, daß sie selbst, nicht Herr O'Connor, den Räubern das Gatter zu Dangan geöffnet habe, und daß sie allerdings den Owen und Waring unter der Bande gesehen habe, Herr O'Connor aber nicht dabei gewesen sey. M'Keon habe, als sie der Bande, von ihr genöthigt, das Thor aufgemacht habe, im Wachthause bei demselben schlafend im Bette gelegen. Waring wurde ohne langes Bedenken von den Geschwornen freigesprochen, und man kann sich in der That des Verdachts nicht erwehren, daß Herr O'Connor von der Theilnahme an den immer noch fortdauernden geheimen Verbindungen in Irland nicht ganz frei seyn möge. Auf alle Fälle war das gerichtliche Verfahren sowohl gegen ihn, als gegen Waring sehr unvollständig und flüchtig.

V.

Diese unzulängliche Kürze des Englischen Criminalverfahrens pflegt man wohl neuerer Zeit damit zu beschönigen, daß sie wenigstens den Unschuldigen vollkommen sicher stelle, wenn sie auch den Schuldigen zuweilen der gebührenden Strafe entschlüpfen lasse. Allein diese Entschuldigung hat die Englische Criminal-Justiz kürzlich in einem Falle eingebüßt, welcher den empörendsten Uebereilungen der alten Französischen Criminal-Justiz wenigstens gleich kommt. Am 26. Julius 1817 wurden von den Assisengerichten der Grafschaft Stafford zwei Soldaten, Hall und Morrison, zum Tode verurtheilt, weil ein Maurer, Namens Read, beschwor, daß sie ihm drei Tage zuvor in dem Dorfe Wolverhampton auf offener Straße einen Schilling und einen Penny räuberischer Weise genommen hätten. Schon war der Tag zu ihrer wirklichen Hinrichtung angesetzt, als der Pfarrer aus Hall's Heimath davon hörte, sich, weil er den guten Character des angeblichen Räubers von Jugend auf kannte, sogleich nach Wolverhampton verfügte, und auch da schon die Einwohner in unwilligem Erstaunen über diese Verurtheilung fand. Durch eine Menge Zeugnisse wurde die Sache sogleich in ein anderes Licht gestellt. Die beiden Soldaten hatten sich im Wirthshause verspätet, und die Nacht unter freiem Himmel zubringen müssen. Dem angeblichen Beraubten war es eben so gegangen, und sie begegneten einander gegen Morgen. Read sagte im Scherz etwas über Hall's Heimath, worüber sie einander neckten und endlich ausmachten, um einen Schilling mit einander zu ringen. Hall wurde Sieger, Read zog das Geld heraus, welches die Soldaten sogleich wegnahmen, und erklärten, daß sie es zusammen vertrinken würden. Read wollte sein Geld zwar wieder haben, wurde aber von ihnen ausgelacht, und darüber so empfindlich, daß er von Verklagen sprach. Diese Neckereien hatten die Nachtwächter und mehrere Einwohner mit angehört, und es ergab sich daraus, daß von einem Raube gar nicht die Rede seyn konnte. Endlich hörte der Schließer des Gefängnisses in Wolverhampton davon, welcher sogleich ausrief: Mit dem Manne muß ich reden, das ist ein guter Fang. Bald darauf nahm er die Soldaten wirklich in Verhaft, und Read beschwor, daß er von ihnen beraubt worden sey, worauf nach drei Tagen ihre Verurtheilung erfolgte. Mit jenen Zeugnissen versehen, reis'te der brave Pfarrer dem Oberrichter Garrow nach, welcher in Staffordshire Gericht gehalten hatte, und bat um Aufschub der Hinrichtung. Garrow schlug diesen ab, und nun wandte sich der Pfarrer an den Minister, Lord Sidmouth. Anfangs auch ohne Erfolg, als aber die Einwohner zu Wolverhampton eine Versammlung gehalten, die Zeugnisse zu Gunsten der Soldaten eidlich bestärkt, und eine Bittschrift für dieselben unterzeichnet hatten, wurde nicht nur der Aufschub bewilligt, sondern auch die Begnadigung versprochen. Es wurde wahrscheinlich gemacht, daß nur die Hoffnung, das sogenannte Blutgeld, die gesetzmäßige Belohnung für Ueberführung gewisser Verbrecher zu bekommen, Beide, den angeblichen Beraubten Read, und Robert, den Aufseher des Gefängnisses, zu der falschen Anklage verleitet hätte. Wirklich hatten Beide auch 80 Pfund Sterling dafür erhalten und mit einander getheilt.*)

*) Hier rettete Hall und Morrison bloß die Oeffentlichkeit des Verfahrens. Ohne solche konnte der Pfarrer und konnten Wolverhamptons Einwohner nicht für jene Angeklagte wirken, und einen Justizmord verhindern. Die schändlichen Mißbräuche des gesetzmäßigen Belohnens für Entdeckung von Verbrechen, die später auch erwiesen werden, (beides muß nämlich mit einander verbunden seyn, wenn die Belohnung gezahlt werden soll.) wird nächstens in England die gänzliche Abstellung des Belohnungssystems bei Criminalverbrechen veranlassen. Schon ist ja angetragen,

Nr

VI.

Ein anderer Fall, wo es immer sehr zweifelhaft bleibt, ob nicht eine schreiende Ungerechtigkeit begangen wurde, kam in der Criminalgerichtssitzung der Grafschaft Lancaster am 3ten September vor. Thomas Armstrong, ein Fabrikunternehmer von 34 Jahren, wurde zum Tode verurtheilt, weil ihn die Geschwornen für schuldig erkannten, seine Baumwollenspinnerei, welche durch eine Dampfmaschine getrieben wurde, vorsätzlich in Brand gesteckt zu haben. Das Haus hatte er bloß zur Miethe inne, die Maschine aber für 900 Pfund Sterling gekauft, und nun doppelt, einmal bei der bekannten Phönixgesellschaft, und dann wieder bei der Norwich-Union, zusammen für 1400 Pfund Sterling versichern lassen. Am 16. März früh um 6 Uhr brach das Feuer aus, und nun gerieth Armstrong in Verdacht, daß er es selbst angelegt habe, um den Ueberschuß der Versicherungssumme gegen das Kaufgeld zu gewinnen. Auf dieser doppelten Versicherung beruhte der vornehmste Beweis, das Uebrige war nur unbedeutend. Der Wächter bezeugte, daß er die Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag in der Fabrik zugebracht, des Sonntags früh noch Alles besichtigt habe, doch ohne in die einzelnen Räume selbst hineinzugehen, sondern nur durch eine Klappe in den Thüren sich umsehend, daß Alles in Ordnung gewesen sey, und er drei Viertel auf sechs dem Fabrikherrn die Schlüssel übergeben habe, weil am Sonntage in keiner Englischen Fabrik gearbeitet werden darf. In den Dampfmaschinen wird dann nur so viel Feuer unterhalten, daß sie nicht erkalten. Armstrong gab die Aussage des Wächters zu, und behauptete, daß er an jenem Morgen nicht aus dem Hause gekommen sey. Gleichwohl bezeugte ein einziger Zeuge, ein junges Mädchen, daß sie ihn unmittelbar, vor Ausbruch des Feuers, habe des Wegs von der Fabrik herkommen sehen. Darauf wurde Armstrong, ungeachtet er seine Unschuld standhaft behauptete, von den Geschwornen für schuldig erkannt, und wirklich hingerichtet. *)

VII.

Ein dritter Fall, welcher auch bei den Herbstsessionen der Grafschaft Lancaster vorkam, erregte nicht minder großes Aufsehen, indem eine ganze Familie Methodisten, unter solchen zwei Vorsteher dieser frommen Secte, auf bloße Anzeigen eines Raubmordes schuldig erkannt wurde, und bis zum Tode auf den stärksten Betheurungen ihrer Unschuld beharrte. Zugleich betrachtete man aber diesen Proceß als ein Meisterstück künstlicher Aufsuchung und Zusammenstellung der Beweise. Nahe bei Manchester, im Flecken Pendleton, lebte ein Kaufmann, Namens Littlewood, mit seiner Frau, einer 75jährigen Verwandtin, Margareth Marsden, und einem jungen ausgezeichnet schönen Mädchen, Hannah Partingdon. Littlewood hat seinen Laden in Manchester, wohin er alle Markttage früh um 9 Uhr geht und gegen 8 Uhr des Abends wieder zurückkommt. Die Thüre seines Hauses geht nicht auf die Straße, sondern in einen Garten, aus welchem ein eisernes Gitterthor in den Hof und aus diesem erst in die Straße führt. Aus dem Nachbarhause kann Hof und Vorderseite des Hauses, von einem, demselben gegenüber liegenden Hügel, übersehen werden. Als Littlewood am 26sten April v. J. von Manchester nach Hause kam, fand er die Läden der Küchenfenster zu, alle Thüren verschlossen, in der Küche aber die alte Marsden und die schöne Partingdon in ihrem Blute schwimmend. Ein eiserner Feuerhaken und ein großes Hackemesser waren mit Blut befleckt. Es waren 150 Pfund in Banknoten und 19 Guineen in Gold mit einigen Kleidungsstücken entwendet.

Der Verdacht fiel auf James Aschcroft, einen Methodistenvorsteher, seinen Bruder David, seinen Sohn und auf zwei andere Menschen, Halden und Robinson, welchen am 5. Sept.

die Geldbelohnung für Polizey- und Staatsagenten in solchem Falle aufhören zu lassen.

Die Brittische Justiz hat noch manche schwache Seiten, aber im Volke und in seiner Vertretung herrscht ein schöner Sinn. Sobald irgend ein Mißbrauch recht grell in's Auge springt, so wirkt der Patriotism gleich auf Abstellung.

Wir kennen Alle dagegen bei uns manche Mißbräuche und schaffen sie doch nicht ab, weil sie alt sind und Manchen behagen und uns das Wirken wider das Fortbestehen langweilt. Solches Theilnehmen am öffentlichen Wohl kömmt erst, wenn uns ein wahres Volksleben in den neuen Verfassungen geweckt seyn wird, und wird bis dahin schlafen.

*) Es wird Keinem einfallen, zu behaupten, daß nicht selbst bei den besten Justizformen ein Versehen geschehen könne, und daß auch Geschworne einmal irren können, wer wollte es läugnen?

Aber eine schöne Seite hat die Brittische Oeffentlichkeit und das Schuldig und Unschuldig in Polizey- und Criminalsachen von Geschwornen ausgesprochen. Es giebt Unabhängigkeit dem Richteramt von jedem fremden Einfluß, zumal von dem der Verwaltungsbehörden, weil die Geschwornen aus den unabhängigsten und kenntnißvollsten Staatsbürgern gewählt werden, ohne daß sie gerade in den Rechtsformen eingeweihet zu seyn brauchen, was auch unnöthig ist, da sie über das Schuldig, also die Wahrheit einer Anklage erkennen. Und solche Unabhängigkeit ist der wahre Prüfstein einer guten Justiz.

In England wird kein Minister wagen, Einfluß seiner Meinung üben zu wollen auf die Magistrate im Rechtsgange, aber freilich haben wir erlebt, daß sie einem Herzoge von Bedford als erstem Polizey-Magistrat einer Grafschaft zur Last legten, nicht in ihrem Geiste Hochverräther aufgesucht zu haben, und ihm zur Strafe die Amtscommission entzogen und einem Andern übertrugen. Sind dort die Magistrate, welche der Minister etwa beförderte, aus Dankbarkeit beflissen, Staatsverbrecher wider die öffentliche Ruhe unter Menschen aufzusuchen, die jene nicht stören, aber welche die, den Dienern der Throngewalt so unausstehliche, Parlamentsreform befördern: so ist das ein Beleg, daß auch dort die Justiz noch nicht unabhängig genug ist.

Indeß scheint es, daß die Freunde der Reform in England jetzt einen andern Weg einschlagen. Englands Verfassung hat der Mängel viele, und für's erste will man, so scheint es, die Justiz von allen Mißbräuchen reinigen.

Im lieben Teutschland sind alle Patrimonial-Gerichtsbarkeiten Beweise, daß man bei uns in manchen Ländern noch nicht einmal begriffen hat, daß Justiz und Polizey wenigstens von Privaten unabhängig seyn muß, und bisher es nicht ist.

Man las noch kürzlich, daß ein Erbrichter die Justizfrüchte nach Abzug der Kosten, aus Geldstrafen u. s. w., auf 600 Rthlr. anschlug, und dafür eine Entschädigung forderte, weil sie ein fruchtbares Recht sey.

Es kann doch nicht länger gefallen, daß ein Justizerbrichter aus der Gewohnheitssünde, Verbrechen mit Gelde zu strafen, ein wohlerworbenes Recht folgern will, entschädigt werden zu müssen. Der Staat muß die Verbrechen in einem District nicht länger für einen Privaten, der sie amtlich aufsuchen und bestrafen läßt, tributbar lassen.

deßhalb der Proceß gemacht wurde. Es wurden folgende Beweise gegen sie aufgestellt: Schon Abends vorher hatte man sie in einem Wirthshause in einem langen und heimlichen Gespräche mit einander gesehen. Am Tage der That wurden sie zusammen, doch ohne Robinson, gegen 11 Uhr auf dem obenerwähnten Hügel angetroffen; dann sah man sie öfters auf der Straße zwischen Littlewood's Hause und Manchester hin- und hergehen. Nachbarn hatten Halden zwischen 1 und 2 Uhr in Littlewood's Hause gesehen; sie hatten bemerkt, daß die Läden an den Küchenfenstern vor 2 Uhr offen, nach 2 Uhr zugezogen waren. Ein Zeuge war dem jüngern Aschwoft, seinem Oheim David und Halden zwischen 3 und 4 Uhr begegnet, wie sie sämmtlich aus der Gartenthür von Littlewood kamen und Jeder einen kleinen Bündel in der Hand hatten. Während dieser Zeit hatte man Aschwoft den ältern auf dem obenerwähnten Hügel sitzen sehen (vermuthlich um Wache zu halten). Am Vormittage hatte der jüngere Aschwoft nicht 3 Schilling bezahlen können, am Nachmittage hatte er und Halden viel Geld, Banknoten und Gold, sehen lassen, und hatten um halbe Guineen gespielt. Halden hatte ein reines Hemd an, als er verhaftet wurde, und konnte sein Hemd von der vorigen Woche nicht beischaffen. Bei David Aschwoft fand man bei der Verhaftung 7½ Guineen in Gold. Im Gefängniß, wo oft acht bis neun Gefangene in einem Behälter sitzen, fieng der alte Aschwoft an, gegen einen Mitgefangenen vertraulich zu werden, und gestand ihm, daß er mit seinem Sohne, seinem Bruder David und Halden wirklich den Plan gemacht habe, Littlewood's Haus zu berauben. Sie wären einigemal deßhalb am Hause vorbeigegangen, hätten aber Leute bemerkt. Er wäre endlich auf obenerwähnten Hügel gegangen, um Wache zu halten, indem sie verabredet hatten, daß er, wenn Jemand käme, seinen Huth auf einen Dornstrauch legen solle. Sein Sohn und Halden wären in's Haus gegangen, nach Verlauf einiger Zeit wieder herausgekommen, wo er ihnen dann entgegen gegangen. — Hier wurde die Erzählung unterbrochen und nicht wieder angeknüpft. Alle betheuerten ihre Unschuld mit theatralischem Anstande. Bei der Besichtigung der Leichen sagte der jüngere Aschwoft: „Ich habe die unschuldigen Lippen der Hannah Partingdon geküßt, und gesagt, „daß ich ihr im Himmel mit reinem Gewissen entgegen kommen „werde, und dieß, Herr Richter, werde ich, so wahr mir Gott „helfe." Demungeachtet wurden sie schuldig befunden, und am 8. Sept. alle vier gehängt. Robinson wurde freigesprochen. Bei Ankündigung des Todesurtheils sagte der ältere Aschwoft nichts, als: „Gelobt sey Gott!" der jüngere aber: „Ich „werde vor einem höhern Richter mit einem reinen Gewissen erscheinen, aber von meinen Anklägern wird Gott schwere Verantwortung fordern." Bei der Hinrichtung sprachen sie eben so, blieben dabei, daß sie unschuldig wären, beteten und stimmten ein geistliches Lied an, bis der Strick durch das Niederfallen der Klappe zugezogen wurde.

VIII.

Dagegen war in einem andern Falle die Lossprechung eines Angeklagten desto bedenklicher. Drei Meilen von Urbridge lebte ein ehrwürdiger Pachter, William Howard, welcher an seinem Todestage gerade 90 Jahr alt war, in einem einzeln stehenden Hause mit einer alten Haushälterin, einem Diener und seinem Enkel, John Bond, welchen er von Jugend an zärtlich geliebt hatte, und welcher als sein Haupterbe betrachtet wurde. Noch wenige Tage vor seinem Tode sprach er davon, sein Testament zu größerm Vortheile Bonds zu ändern. Der Alte hatte ein Capital in der Bank, wovon er vierteljährlich 30 Pf. Zinsen einnahm. Am 1. Dec. 1816, kurz nachdem diese Zinsen wieder erhoben worden waren, gieng Bond, schon ein Mann von 42 Jahren, um Mittag aus, und gegen 6 Uhr Abends gieng auch der Diener, Ayres, in ein Bierhaus. Nach einer Stunde kam Bond in's Wirthshaus und rief: Um Gottes Willen kommt, der Alte und Sarah (die Magd) sind ermordet. Ayres und mehrere Andere eilten dahin und fanden beide alte Leute auf ihren Stühlen sitzend, aber durch Schläge am Kopfe schwer verwundet. Die Magd erholte sich, der alte Mann aber starb am andern Morgen. Man durchsuchte das Haus und fand einen Schreibtisch, in welchem Howard sein Geld in einem geheimen Fache aufzubewahren pflegte, geöffnet. Bond gab erst an: wo der Schlüssel sey, wisse er nicht, (ob ihm gleich nicht wohl unbekannt seyn konnte, daß ihn der Großvater immer in seinem Geldbeutel bei sich zu tragen gewohnt war) fand ihn aber unter Papieren im Schreibtische. Das geheime Fach wurde von den Kirchenvorstehern nicht bemerkt (auch dieß mußte Bond gewiß kennen). Die Werkzeuge der That waren wahrscheinlich die Riegel der Hausthür und eine Kornschwinge gewesen, welche blutig gefunden wurden. Die Magd gab an, als sie mit ihrem Herrn allein in der Küche saß, sey die Thüre aufgegangen, und sie habe gefragt: Thom, (so hieß der Diener) bist du's? habe aber gleich einen Schlag erhalten, der sie bewußtlos gemacht habe. Lange hatte man vom Thäter keine Spur, die Beamteten der Bank aber suchten die Nummern der Banknoten, welche der alte Howard zuletzt erhalten hatte, und als ihnen diese Noten wieder in die Hände kamen, verfolgten sie in der Stille den Gang, welchen dieselben genommen hatten, und kamen endlich auf Bond, von welchem sie zuerst wieder ausgegeben worden waren. Nun traf diesen der Verdacht des Mordes, da es klar war, daß er sie nicht rechtmäßig erhalten hatte. Bei uns in Teutschland würde man nun die zusammentreffenden Umstände, daß ein genauer Bekannter die That verübt haben mußte, daß Bond der erste Entdecker war, daß er bei der Durchsuchung nicht wissen wollte, wo der Schlüssel des Schreibtisches gewöhnlich war, und das geheime Fach nicht angab, worin die Noten lagen, daß er endlich den rechtmäßigen Besitz der, seinem Großvater gehörigen, Banknoten nicht darthun konnte, zu einem Criminalverfahren gegen ihn benutzt haben, worin entweder seine volle Unschuld, oder wenigstens von beiden Verbrechen, Mord und Beraubung der Verlassenschaft, an den Tag kommen mußte. Allein nach dem Englischen Criminalrecht glaubte man ihm den Proceß wegen Diebstahls machen zu können, und auch davon wurde er freigesprochen. Bei der öffentlichen Verhandlung wurde er nicht einmal angehalten, nachzuweisen, wo er am Tage der That gewesen, noch wie er in den Besitz der Banknoten gekommen sey, weil er nicht sein eigener Ankläger zu seyn brauchte.

IX.

Eine abscheuliche Mordthat wurde in Rochdale, in der Grafschaft Lancaster, verübt. Ein Weber, Heinrich Schoolfield, lebte seit 7 Jahren mit der Frau eines, seit vielen Jahren ab-

wesenden Soldaten, und hatte von ihr zwei Kinder. Unvermuthet kam der erste Ehemann aus Indien zurück, die Frau begab sich wieder zu ihm, als dieser aber die Kinder nicht mit annahm, kehrte sie zu Schoolfield zurück. Am Sonntage, den 20sten April 1817, gieng dieser früh aus, kam aber nach zwei Stunden wieder, als Frau und Kinder noch im Bett lagen, und erbot sich, den Kindern die Morgensuppe zu machen, was er sonst nie gethan. Nun gieng die Frau aus, kam nach einer Viertelstunde wieder und fand die Kinder bei dem Frühstück. Das Mädchen klagte, daß der Vater eine garstige Suppe gemacht habe, welche sie nicht essen könne, er zwang sie aber unter Drohung mit Schlägen zum Essen. Beide Kinder bekamen gleich darauf Erbrechen, der Knabe starb am Montage, das Mädchen am Donnerstage; in den Leichen fand sich Arsenik, und Schoolfield wurde überführt, an jenem Sonntage Arsenik gekauft zu haben. Seines Läugnens ungeachtet wurde er am 3. Sept. v. J. zum Tode verurtheilt, und am 6. Sept. wirklich hingerichtet. Vor der Hinrichtung bekannte er.

(Die Fortsetzung folgt.)

Vermischte Anzeigen.

Neue Journal-Hefte,

welche bei uns fertig geworden und erschienen sind:

Bertuch's Neue Allgem. Geogr. Ephemeriden. 1818. II. Bds. IV. Stück u. III. Bds. I. Stück.

Inhalt des II. Bandes IV. Stück.

Abhandlungen.

1. Ueber die Civilisirung der Nogajischen Tataren im Süden des Europäischen Rußlands. Von Herrn Hofrath *Deguroff* in Charkov (Schluſs.). 2. Sidi Hamet's Reisen nach Tombuctu und der neuen Stadt Wassanah im Innern von Afrika. (Mit einer Charte.) Fortsetzung und Schluſs. 3. Vorläufige Notiz von der letzten Englischen Untersuchungs-Reise nach dem Congo-Flusse in Süd-Afrika. (Fortsetzung und Schluſs.)

Bücher-Recensionen.

1. Narrative of a voyage to Hudsons-Bay in His Maj. ship Rosamond, containing some account of the North-East-Coast of America etc. By Lieutenant *Edward Chappell.* 2. Natural and statistical View of Picture of Cincinnati and the Miami-country; illustrated by Maps, with an Appendix containing observations on the late Earthquakes, the Aurora Borealis and Southwest Wind by *Daniel Drake.* 3. Geographie over Kongeriget Dannemark; forfatted af *S. B. Juul* og *Cron.* 4. *Chr. Dan. Ebeling's* Erdbeschreibung und Geschichte von America. Der vereinten Staaten 7. Bd. oder: *D. Ant. Frid Büsching's* Erdbeschreibung 14. Theil, welcher America begreift. Ausgearbeitet von *Ebeling.* 5. Fundgruben des Orients. IV. Bands 4ter Heft und V. Bandes 3ter Heft. 6. *Neueste Geographie von Steiermark.* Mit ihren statistischen, physikalischen, industriellen und topographischen Merkwürdigkeiten etc. Von *Dr. Franz Sartori.*

Charten-Recensionen.

1. Allgemeine Welt-Charte nach Mercator's Projection, entworfen von *A. L. von Krusenstern.* 2. Carte routière de la France, dressée par Ordre de Monsieur le Directeur général des Ponts et Chaussées.

Vermischte Nachrichten.

Geographisch-statistische Novellistik. *A.* Neueste Versuche der Engländer nach dem Nordpol zu gelangen. *B.* Englische Entdeckungs-Reise nach dem Nordpole. *C.* Neue Reise in's Innere Afrika's. *D.* Neueste Bevölkerung von Ruſsland und Schweden. *E.* Neue Gränze von Bessarabien.

Inhalt des III. Bandes I. Stück.

Abhandlungen.

1. Bericht der, von der Englischen Regierung zu Erforschung des Zustandes der Etablissements und Forts an der Küste von Afrika abgesandten Commissionäre. 2. Ueber die im Eismeere unlängst entdeckten Inseln. 3. Das Königreich Korea, die Insel Liuzu und das Königreich Ant-schan.

Bücher-Recensionen.

1. Journal of the Proceedings of the late Embassy to China; by *Henry Ellis.* 2. Narrative in H. M. late ship Alceste to the yellow sea, along the coast of Corea, and through its numerous hitherto undiscovered Islands to the Island of Lieuh-kieuh with an account of her shipwrecks in the straits of *Gaspar,* by *John Mac Leod,* surgeon. 3. Memoirs relating to European and Asiatic Turkey; edited from manuscript Journals, by *Robert Walpole etc.* 4. Dr. *G. Hassel's* vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung und Statistik. Ersten Bandes, erste Abtheilung 1816; ersten Bandes, zweite Abtheilung. 1817. 5. Dr. *Chr. Godofr. Dan. Stein's* Handbuch der Geographie und Statistik nach den neuesten Ansichten für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen. Dritte Auflage. 6. *M. J. D. G. Memminger's* Würtembergisches Jahrbuch. Erster Jahrgang. *Mit 3 Kupfern* und 2 Steinabdrücken. 7. *R. Nyerup's vollständige* Beschreibung der Stadt Kopenhagen. Neue, Teutsch umgearbeitete, bis auf jetzige Zeit fortgeführte, Ausgabe von *E. F. Fischer.* Mit Plan und Kupfer. 8. Neues Gemälde von Dresden in Hinsicht auf Geschichte, Oertlichkeit, Cultur, Kunst und Gewerbe.

Vermischte Nachrichten.

1. Kurze Nachricht über den Gang meiner Reise in Brasilien zwischen dem 13. und dem 23. Grad südlicher Breite. Veranlaſst durch den Wunsch des Herrn Professor *Oken* zu Jena. 2. Fortsetzung der Nachrichten von der Russischen Entdeckungs-Reise des Schiffs, der *Rurik,* des Grafen von *Romanzow,* geführt vom Lieutenant *Otto von Kotzebue. A.* Auszug aus dem Berichte des Lieutenants *Kotzebue* an den Reichskanzler Grafen *Nicolai Petrowitsch Rumänsow,* über die Fahrt des Ruriks von Kamtschatka bis zu dessen Ankunft an der Küste von Neu-Albion. *B.* Einige verspätete Nachrichten von dem Lieutenant *Otto von Kotzebue* und dessen Gefährten, von dem Naturforscher von *Chamisso.* 3. Trigonometrische Charte der Schweiz. 4. Zwei Briefe aus Brasilien. *A.* Aus dem Briefe eines Teutschen in Brasilien an seinen Bruder in Teutschland. *B.* Aus einem Briefe des Herrn Obristlieutenant und Generaldirector der Goldbergwerke in Brasilien von *Eschwege.* 5. Untersuchungen über den Erdmagnetismus von *Chr. Hansteen.* 6. Geographisch-statistische Novellistik. *A.* Ernennung des Prinzen Eugen K. H. in Baiern, zum Herzog von Leuchtenberg und Fürst von Eichstädt. *B.* Die Engländer unter dem Nordpol. *C.* Groſsbritanniens Besitzungen. *D.* Englische Politik in Ceylon. *E.* Das Fürstenthum Eichstädt zum Regenkreise gehörig. *F.* Seelenzahl der Juden auf der Welt.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. No. 100. 29. April 1818.

Die Literaturzeitung aus Baiern, in politischer, kirchlicher und philosophischer Rücksicht betrachtet.

Als der verstorbene Pater Aloysius Merz in einer Schrift vom Jahr 1779, aus der damals berühmten Augsburgischen geistlichen Bücherfabrik, der ganzen Christenheit versicherte, „daß Gott die Bischöffe und Oberhirten der katholischen Kirche sowohl vor, als nach der Ankunft Luthers und Kalvins mit der Gabe der Wunderwerke geziert habe", so wollte man in der damals etwas mehr als jetzt nachdenklichen Zeit an dergleichen späten Wundern, z. B. des heil. Papst Pius V. und des heil. Franz von Sales zweifeln. Man erfährt aber von unserm Pater, daß der heil. Franz noch im 16. und 17. Jahrhundert 78 authentisch untersuchte Wunderwerke von der ersten Gattung, (soll das heißen prima Sorte?) verrichtet hat, worunter allein 17 auferweckte und zum Theil schon halb vermoderte Todte gewesen und sogar 9 Unsinnige zur (papistisch-theologischen) Vernunft gebracht worden sind. Jetzt muß aber alles Bedenken gegen den Wunderglauben verschwinden. Man nehme nur den ersten, besten Heft der schon seit mehrern Jahren erscheinenden, aber von den Weltleuten viel zu wenig beachteten, Felderschen Literaturzeitung aus Landshut in die Hand — und staune *).

Vor den Augen des Lesers verwandelt sich unser 19. Jahrhundert, ehe er es merkt, in das berühmte eilfte, und die Todten stehen auf. Denn fast aus allen Blättern sprechen die Hildebrandischen Geister der Patres, Simplicianus, Hahn, Merz, Zappel, Widtmann, Gruber, Gretser und Compagnie. Und ein neues Wunder ist, daß diese Todten sich durch eine weit feinere und gebildetere Sprache dem Auge jedes Unkundigen entziehen können; welche Sprachreinigung sie wahrscheinlich dem Fegefeuer der ehemaligen Allgem. Teutschen Bibliothek noch zu verdanken haben. Weniger wunderbar scheint es uns, daß eine solche Zeitung ihren Platz besser behaupte, als die von der Geistlichkeit in den 1780r Jahren verfolgten, übrigens ganz gründlichen Annalen der Baierschen Literatur, sammt ihren verfolgten Herausgebern Millbiller und Schmidt *).

Ernstlich gesprochen, unser Blatt würde seinen Namen nicht verdienen, wenn wir uns der politischen und kirchlichen Ketzerei dieser Lit. Zeitung nicht entgegenstellen wollten, da sie, wie gesagt, durch Blendwerke des Styls und glatte Worte auch die Bessern bethören kann. Ein hierarchischer Hildebrandismus und Obscurantismus steigt nicht nur aus ihr, sondern auch aus Schriften anderer Gegenden empor, und rings umher liegen viele Obern und Räthe der Fürsten, und fast alle Laien in ruhigem Schlafe oder gar in dem Irrwahne verstrickt, als sey das heiligste Interesse der Menschheit, eine gereinigte Religion, unterthan menschlichem Glaubens-Despotismus und erniedrigt zu einem Werkzeuge der Politik, um die Völker zu gängeln.

Lasset uns zuerst den politischen Standpunct einnehmen. Aehnliche Grundsätze, als wir (O. B. Nro. 58 u. 59) bereits gerügt haben, kommen in dem vor uns liegenden Februarheft von d. J. vor. Da werden (S. 152 ꝛc.) „die Betrachtungen über die Selbstständigkeit „und Unabhängigkeit der Kirche Gottes von „einem Weltmanne" als eine Schrift voll großer, praktischer Wahrheiten, edler Freimüthigkeit und durchdringender Sachkenntniß gerühmt; sogar wird ein hämischer Seitenblick auf verrätherische Wächter des Heiligthums gethan. Warum nicht lieber gleich Herrn d. W.

*) War es dort oder zu Ingolstadt, wo vor mehrern Jahren ein Mann verfolgt wurde, weil er das Dictionaire von Bayle für die Universitäts-Bibliothek anschaffen wollte?

*) Es geht die Sage, die Jesuiten hätten es kürzlich in Landshut dahin gebracht, daß dem jährlichen Fonds für Naturgeschichte mehrere 100 fl. abgerissen worden. Ist das wohl wahr?

genannt? — Die ganze Charlatanerie dieses gründlichen Weltmannes, der als Busenfreund eines Zabuesnig von der schriftstellerischen Seite genug charakterisirt ist, beruht darauf, daß durch die Vermengung der innern, unsichtbaren Kirche Gottes, mit der Hierarchie und der äußern Kirche, insofern sie die gesellschaftlichen Formen und ihre oft sehr irdischen Einrichtungen betrifft, den Regenten die in den ersten Zeiten der christlichen Kirche schon ausgeübte Staatsgewalt und Gerichtsbarkeit gänzlich aus den Händen gewunden werden soll. Das durch den Westphälischen Frieden sanctionirte jus circa Sacra und in Sacra und das jus reformandi, das Placitum ist diesem Rec. ein Gräuel. Wie vielmehr muß das, nach Auflösung des Reichs, staats- und völkerrechtlich begründete Territorial-Purifications- und Souveränetät-Einheitssystem ihm zuwider seyn, das durchaus keine fremdartige Nebengewalt und deren Einmischung duldet. — Nicht einmal ein jus inspectionis räumt er den Regierungen ein. M. s. S. 156. 168. 169. 190. 191. Der Censor in Baiern mag es vor seiner erhabenen Regierung verantworten, solche rechtswidrige Stellen passiren zu lassen *).

*) Es gehört zu den Unbegreiflichkeiten dieser kenntnißreichen Zeit, daß man noch auf Concordate vertrauet und welche abschließt, da es kein Geheimniß mehr ist und selbst in den Worten der Verträge liegt, daß der Papst alle erheblichen Punkte als temporelle Indulte, widerrufliche Nachgiebigkeiten ansieht. Concordate verfügen über kirchliche Gegenstände, sind gewissermaaßen Religionsedicte für die Unterthanen. Da nun das Päpstliche System dergleichen Kirchengewalt keinem weltlichen Regimente zugestehen kann, so ist der Papst auch hiernach berechtiget, es nach Gefallen auszulegen, zu halten und zu bequemer Zeit umzustoßen. Man sehe den Krebsgang der gallicanischen Freiheiten in der Geschichte der mehrern Concordate!

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Preußen.

(Gas aus Knochen.) Schreiben aus Essen, vom 10. Apr. Gestern Abend sahen wir hier in der Dinnendahlschen Werkstätte ein Gaslicht brennen, das nicht aus Steinkohlen producirt worden war. Der Herr Hof-Apotheker Flashof hatte den Tiegel des Gas-Apparats, welcher letztere unter dessen Leitung von dem Herrn Dinnendahl vor einiger Zeit eingerichtet wurde, statt der Steinkohlen mit 8 Pfund Kuh- und Kälberknochen, so wie sie vom Tische abfallen, füllen lassen. Durch die Einwirkung der äußern Wärme entwickelte sich viel Gas, so daß 16 Brennmündungen über zwei Stunden dadurch gespeiset wurden. Das Licht selbst brannte, zur Verwunderung Aller, die es sahen, sehr hell und weiß, und gab dem aus guten Steinkohlen entwickelten nicht viel nach. Der Rückstand im Tiegel war Thierkohle oder Beinschwarz. (Hamb. Z.)

(Wahrscheinlichkeit.) Da Oesterreich und Preußen im Militärplan des Bundes mit einem gleichen Contingent (jedes zu 42000 M.) angeschlagen sind, hierzu eine Bevölkerung von ungefähr 10 Mill. Seelen erfordert wird, erstere Macht auch in der Erklärung vom 6ten d. diese Zahl dem Bunde überwiesen hat, so müßte Preußen, das nicht mehr als 10 Mill. Einwohner hat, um ein gleich starkes Contingent zu stellen, mit allen seinen Staaten dem Teutschen Bunde beitreten!

Frankreich.

(Hr. v. Maubreuil sucht sich zu rechtfertigen.) Ein Belgisches Blatt enthält Folgendes: „Hr. v. Maubreuil, Marquis von Orvault, der aus dem Gefängniß zu Douay entkommen, und dessen Proceß wegen Entwendung der Diamanten der ehemaligen Königin von Westphalen so bekannt geworden ist, hat eine Schrift drucken lassen, die zur Absicht hat, den Zweck der hohen geheimen Sendung zu erklären, die ihm (so sagt er) im Jahr 1814 übertragen worden und wozu er 10 unbeschränkte Ordres erhalten hätte. Herr von Maubreuil nennt die Unterzeichner dieser angeblichen Ordres, sowohl Franzosen als Ausländer. Diese hohe Sendung bestand, seiner Angabe nach, in der Ermordung des Kaises Napoleon, dessen Sohns und Brüder, mit der Vollmacht, alle ihre Schätze zu nehmen. Hr. v. Maubreuil behauptet, daß er diese blutigen Vorschriften von selbst gemildert habe, und daß die Westphälischen Cassen, die er entführt, bloß den habsüchtigen Personen zum Vortheil gedient hätten, deren Werkzeug er gewesen. Er selbst, sagt er, habe weder einen Diamanten noch einen Thaler behalten; die ganze Frucht seiner Sendung habe für ihn bloß in dem Verlust seines ganzen Vermögens bestanden!

(Der König sucht sich bei der Armee beliebt zu machen.) General Milhaud, Conventsglied, welcher für den Tod Ludwigs XVI. stimmte, und unter der usurpatorischen Regierung zum Grafen erhoben worden war, hat, wie viele andere, bei'm Kriegsminister um die Königliche Erneuerung seiner Adelsbriefe nachgesucht. Der Minister verweigerte dem General lange Zeit diese Gnade. Endlich kam die Sache zur Kenntniß Sr. Majestät selbst, die den General Milhaud rufen ließen und demselben sagten: „Ich bin von Ihren Wünschen und Ihrer Verlegenheit benachrichtiget. Mein Minister befindet sich im Irrthum, wenn er vermuthet, ich möchte wegen Ihres ehemaligen Betragens unangenehme Empfindungen gegen Sie hegen. Ihr Verdienst als Krieger hat meines Erachtens Ihre Fehltritte als Richter verwischt. Dienen Sie mir, wie Sie Ihrem Vaterlande gedient haben, dann werden Sie die Gunst, um die Sie ansuchen, und die ich mich glücklich fühle Ihnen zu bewilligen, in vollem Maaße rechtfertigen."

(Gesetzesvorschlag.) In der jüngsten Sitzung der Pairskammer hat der Finanzminister der Kammer einen neuen Gesetzesvorschlag über eine neue Einrichtung der Bank, in 16 Artikeln, vorgelegt. Die der Bank von Frankreich durch das Gesetz vom 24. Germinal 11, (14. April 1803) bewilligten und am 22. April 1806 bis zum 22. Sept. 1843 ausgedehnten Vorrechte sollen auf-

recht erhalten, keine Billets unter 500 Fr. ausgegeben und das Capital der Bank zu 70 Millionen, in Actien zu 1000 Fr. ursprünglichen Werths, festgesetzt werden. Die oberste Verwaltung der Bank wird einem Conseil général, bestehend aus 17 Regenten, von welchen der König einen zum Director ernennen wird, und 3 Censoren anvertraut.

(Besserungscompagnie.) Eine Königl. Verordnung verfügt, daß diejenigen Soldaten, welche, ohne Verbrechen begangen zu haben, nach denen sie vor ein Kriegsgericht gehörten, sich demungeachtet Fehler und Vergehungen zu Schulden kommen lassen, und die durch die einfachen Strafen, welche die Mannszucht vorschreibt, nicht gebessert werden, den Corps, in denen sie dienen, ein schlechtes Beispiel geben und die Ordnung gefährden, — unter abgesonderte Compagnien, die zu diesem Ende unter der Benennung Compagnies de discipline organisirt werden sollen gesteckt werden.

Schweden.

(Ein hoher Staatsdiener wird zur Verantwortung gezogen.) Nach geschehenen Motionen im Bauern- und Adelsstande hat der Constitutions-Ausschuß beschlossen, daß der Dienstverrichtende Oberstatthalter hierselbst, Staatsrath und Viceadmiral, Baron Cederström, von dem Justizprocurator der Reichsstände, Baron Mannerheim, vor einem Reichsgericht belangt werden soll, um sich, in seiner Eigenschaft als vortragender General-Adjutant der Marine, über die im vorigen Jahre während der Küstenbewachung wider den Schleichhandel durch Aufbringungen vorgegangenen Benachtheiligungen zu erklären. Der vortragende General-Adjutant der Landarmee, General Björnstjerna, war früher, wegen gewisser bedingungsweise von den Rottenbauern verlangten Recruten-Bekleidungen in Ansprache genommen, aber von dem Constitutions-Ausschuß von der Anklage freigesprochen worden. Das Reichsgericht, welches hier vorher noch nicht gehalten worden, wird nach der Constitution von dem Präsidenten des Swea-Hofgerichts als Wortführenden zusammenberufen, und hat zu Mitgliedern die Präsidenten sämmtlicher Reichscollegien, zwei adliche und zwei bürgerliche Justizräthe, die beiden höchsten Befehlshaber der in die Hauptstadt verlegten Truppen und der Escadre, die beiden ältesten Räthe des Swea-Hofgerichts und den ältesten Rath jenes Reichs-Collegiums. Der König besitzt das Begnadigungsrecht, doch ohne den Verurtheilten wieder im Dienst des Reichs anstellen zu können.

(Populäre Denksprüche Schwedischer Könige.) Der König hat den Reichsständen anzeigen lassen, daß er, ihrem Wunsche gemäß, nunmehr den Anfang des Maimonats zu seiner Krönung bestimmt habe, sie möchten bis dahin mit Fleiß und Eintracht die Reichstagsangelegenheiten zu beendigen bemüht seyn. Die Krönungsmünze wird die schöne Divise: Des Volkes Liebe, meine Belohnung! enthalten, welche bedeutende Worte der König zu seinem Wahlspruch erwählt hat, und die nach alter Sitte dem Reichswappen als Unterschrift beigefügt werden. So las man unter König Carl XIII.: „Des Volkes Wohl mein höchstes Gesetz;" und unter der vorhergehenden Regierung: „Gott und das Volk;" noch früher: „das Vaterland."

Rußland.

(Notizen.) Zufolge eines officiellen Verzeichnisses sind, nach dem Rückzuge der Franzosen aus Rußland daselbst die Leichname von 243,612 Menschen und die Cadaver von 123,142 Pferden verbrannt worden; und dieß Verzeichniß ist noch keinesweges ganz vollständig, weil die Gouverneurs in den Provinzen schon eine große Anzahl von Leichnamen hatten verbrennen lassen, ehe sie noch den Befehl vom Hofe hatten, selbige zu zählen.

Norwegen.

(Das Land, was den Adel aus seinen Ständen ausschloß, bittet seinen König um Ritterorden.) Die vom Pastor Schultz wieder aufgenommene Motion, Seine Majestät um die Errichtung eines eignen Norwegischen Ritterordens, zur Belohnung der Verdienste um den Staat, zu bitten, erhielt Beifall, und es wurde beschlossen, daß das Storthing darauf bedacht seyn solle, die zu diesem Zweck benöthigten und passenden Ausgaben zu bewilligen. In derselben Versammlung that der Kaufmann Resch den Vorschlag, die Einfuhr Französischer, Spanischer und Portugiesischer Weine, wenn sie nicht direct vom Orte der Production, und zwar in Norwegischen oder den Schiffen des Landes, wo sie producirt sind, geschähe, zu verbieten.

Nordamerica.

(Schweizer Colonie in Nordamerica.) Die Americanische Zeitung News Paper in town vom 29. Januar erzählt, nach dem Bevay Register, daß mehr als 400 Schweizer aus allen Theilen der vereinigten Staaten eine Gesellschaft gebildet haben, um die ausgewanderten und sich täglich vermehrenden Schweizer, welche sie für fleißige und gute Handarbeiter halten, in eine Colonie zu vereinen. Sie haben den Congreß für Land angesucht, um eine Niederlage, wie jene der Französischen Emigranten zu Tombigbee, zu Stande zu bringen. Man glaubt, der Congreß werde sich hierzu, aus ökonomischen Gründen und um dem schändlichen Handel mit weißen Sclaven zu steuern, geneigt finden lassen, und spricht von der Gegend von Arcansas (einem Handelsort am gleichnamigen Flusse im Gebiete Missisippi). Die angesehensten Männer dieser Gesellschaft scheinen gesinnt, eigene Schiffe nach Holland zu schicken, damit die Auswanderer unter minder barbarischen Bedingungen übergesetzt werden mögen.

Kurze Nachrichten.

Aus Pillau meldet man, daß mit dem Schiffe Union 21 Engländer angekommen sind, die sich in Preußen ansiedeln wollen. — Der Etatsrath Reitemeier zu Kiel hat der Bundesversammlung seine Schriften: „der Bürgervertrag ꝛc." und „das Burdesgericht für Staat und Regenten" überreichen lassen. — Da die Americaner jetzt so starke Fregatten haben, so werden nun auch in den Engl. Häven 25 neue Fregatten, jede von 46 u. 48 Kanonen erbaut. — Dem Vernehmen nach ist der Graf von Czernitscheff beauftragt worden, dem jetzigen Könige von Schweden die Glückwünsche des Ruß. Kaiserlichen Hofes zu dessen Thronbesteigung zu überbringen. — Den 16. Sept. dieses Jahrs wird der König von Sachsen sein 50jähriges Regierungsjubiläum und den 29. Jan. 1819 seine goldene Hochzeit feiern. — Das Denkmal, welches zu Ehren des Cardinal York, letzten Sprößlings des unglücklichen Hauses Stuart, in Rom errichtet werden soll, wird dieses Jahr unter Leitung des berühmten Canova vollendet werden. — Der Buchhändler Glücksberg in Warschau hat von dem Präses des Senats und dem Reichstagsmarschall den Auftrag erhalten, ein

Journal der Reichstagsverhandlungen in Französischer Sprache herauszugeben, also der große Alexander will keine Heimlichkeit in den Staatsangelegenheiten des Innern, die er selbst leitete, da sein Polen amtlich schnell erfahren soll, was es ihm verdankt. — Nach Engl. Nachrichten bestätigt es sich, daß der Canzler der Schatzkammer die Absicht hat, einen Theil der 3 pCt. Stocks in 3½ pCt. Stocks gegen eine Prämie zu verwandeln. — Die Bons von 100 Pf. St. der Preuß. Anleihe werden jetzt für 79 Pf. St. verkauft. — Lord Kinnaird soll sich besonders durch den Beinamen „Madam Manson," den ihm das Publicum wegen seiner räthselhaften Entdeckungen beilegt, gekränkt fühlen. — Wie man kürzlich in der Französischen Deputirtenkammer bemerkte, ist Frankreich seit dem Jahre 1815 um 3,024 Mill. Fr. ärmer geworden. — Der Justizminister von Maucler hat unterm 3ten dieses öffentlich erklärt, daß die im Würtembergischen und im Schwäbischen Volksfreunde vorkommenden Beschwerden über Verfügungen obrigkeitlicher Personen oder Stellen nicht berücksichtigt werden sollen. —

Miscellen.

(Die Freiheit der Presse, ein Souveränetätsrecht. Ein Urtheil aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts.) Im Jahr 1729 verbrannte man zu Rom, (auf auswärtige Beschwerde,) eine Schrift des Markis Ottieri, über den letzten Krieg in der Lombardey, betitelt, nachdem man zuvor ihrem Verfasser zu verstehen gegeben hatte, daß ihm die Luft in Rom und im Kirchenstaat nicht bekommen werde.

Der Herausgeber der Lettres historiques et politiques vom J. 1729. fället folgendes Urtheil:

„Die Verurtheilung des Buchs des Markis Ottieri ist so sonderbar, als man es sich nur denken kann. Ohne Zweifel ist die Freiheit der Presse in einem Lande eins der schönsten Souveränetätsrechte. Wie kann nun ein Souverän einen Eingriff in die Gerechtsame eines andern Landes thun, indem er sich um das bekümmert, was man dort druckt, oder gar auf Verbote bringt.

Setzt sich erst die Gewohnheit fest, so kann man auch sagen, daß die Wahrheit verboten werden wird, und in einen Abgrund versenkt, aus dem sie nimmer herauszukommen vermag. Würde man wohl in Venedig zugeben, daß dort Wahrheiten gedruckt würden, welche die Republik interessirten? und wenn es auch nun nicht erlaubt wird, sie in Rom oder Mailand zu drucken, so haben wir die Wahrheiten, die für immer unbekannt bleiben.

Das gilt von allen andern Höfen und Gegenständen. Es ist z. B. in Rom nicht erlaubt die Lehre vom Fegefeuer durch Druckschriften öffentlich zu bestreiten. Wie? wenn es nun auch in England, Holland u. s. w. nicht erlaubt wäre, oder Rom in das Recht der Presse von England, Holland eingreifen und auf ein Verbot bringen wollte?

Da haben wir Wahrheiten, die das ewige Leben, die Gewissensfreiheit betreffen, die ewig begraben und erstickt bleiben."

So schrieb man in Holland im J. 1729.

(Der Düc de St. Simon über Ludwig XIV.) Im Kap. XI. Bd. 1. der Memoiren erzählt der Düc de St. Simon wie sehr man Ludwigs XIV. Rangstolz und Eitelkeit genährt habe; und zugleich hält er sich über den Rang der Minister auf, dessen Erhöhung über jede andere Größe auf diese Basis gegründet worden sey. Die Minister hätten Mantel und schwarze einfache Kleidung der frühern Zeit abgelegt, und sich, (man denke!) wie Leute von Stande gekleidet; sie und ihre Weiber hätten bei dem Könige gespeis't, wären mit dem Wagen vorgefahren rc. So weit spricht er wie — ein Düc. Mit Recht aber eifert er über die niedrige Schmeichelei der Minister, die Ludwig vergötterten; und er behauptet, „Ludwig XIV. würde, ohne die Furcht vor dem Teufel, die ihm Gott bei seinen größten Ausschweifungen noch gelassen, sich haben anbeten lassen, — und würde Anbeter gefunden haben."

(Kunitokhodatsno-Micotto, ein Japanisch Märchen.) Sintos ist der älteste Cultus von Japan. Die Sintoisten erzählen unter andern: Bei'm Ursprunge der Dinge sey das Chaos vorhanden gewesen. Da kam aus der dunkeln Verwirrung etwas heraus wie ein großer Dorn. Der Dorn bewegte sich lange hin und her, verwandelte sich endlich, und der Kunitokhodatsno-Micotto, das ist, der Geist, erschien. Diese Erzählung scheint einer prophetischen Allegorie über die Geschichte des privilegirten Standes ähnlich. Sein Ursprung verliert sich im Chaos des frühern Zeitalters. Lange bewegte er sich dornigt hin und her; (denn Fürsten und Bauern empfanden seine Spitze,) nun ist die Zeit gekommen, wo sich der Dorn in den Micotto verwandele, durch ein geistig leuchtendes Beispiel dem Ganzen wohlthätig werden kann.

(Friedrichs II. Gelassenheit bei Schmähungen.) In der Zeit der Polnischen Händel, (1774) schrieb ein gewisser Gerard Dialogen voll bitterer Ausfälle wider Preußens König. Dieser schrieb darüber an Voltaire: „Ich habe sehr dabei gelacht; hin und wider sind Grobheiten und abgeschmackte Plattheiten darin, aber auch wirklich witzige Einfälle. — Ich denke über die Satyren, wie Epiktet: Sagt man Böses von dir und es ist wahr, so bessere dich; sind es Lügen, so lache darüber." (Fr. Werke 9ter Theil.)

(Scherz bei'm Ernst.) In der Schlacht bei Minden im siebenjährigen Kriege war das Corps der Französischen Grenadiere, die Herr von Saint-Pern commandirte dem Feuer einer Batterie ausgesetzt, das ganze Reihen hinwegriß. Der Commandeur, der sie zu beruhigen suchte, ritt Schritt vor Schritt, mit der Schnupftabakstose in der Hand auf und nieder. „Ei nun, meine Kinder, sagte er, als er sie ein wenig in Bewegung gerathen sahe, was ist denn das? Kanonenkugeln? Ei nun, das macht todt, das macht todt und weiter nichts." —

(Grabschrift nach dem Französischen.)

Nackend kam ich einst in's Leben,
Nackend hab' ich's hingegeben;
Also, weil ich ward geboren,
Nichts gewonnen, nichts verloren.

Anekdote.

Am Abend der Schlacht von Trafalgar, sah ein Schiffslieutenant am Bord des Englischen Linienschiffs Revenge, einen Matrosen, neben einer Kanone knieend, beten und befragte diesen um die Ursache seiner anscheinenden Erschrockenheit. Dieser Vorwurf trifft mich nicht, erwiederte der Matrose: Ich betete nur zu Gott, er möge künftig die feindlichen Kugeln eben so unter unsre Officiere vertheilen, als die Prisengelder rangmäßig unter Officiere und Gemeine vertheilt zu werden pflegen.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. Nro. 101. 30. April 1818.

Die Literaturzeitung in Baiern, in politischer, kirchlicher und philosophischer Rücksicht betrachtet.

(Schluß.)

Wenn die Geistlichen solche Gesinnungen zu dem Volksunterricht bringen und ihre Hörner gegen den weltlichen Arm richten, um noch eine weltliche Macht zu ihrer großen Gewissensmacht zu erkämpfen, so muß das Scandal in Zeiten, wie die Unsrigen, größer als je werden. Soviel verlangten die Kirchenvorsteher der ersten Jahrhunderte n. Chr. Geb. nicht, die doch am besten wissen mußten, was Christus und die Apostel für ein Reich haben stiften wollen. Selbst noch Papst Gregor I. oder der Große, dem ein Gesetz des Kaisers Mauritius sehr ungelegen war, wodurch den Soldaten verboten ward, in den Mönchsstand zu treten, that zwar Vorstellung dagegen, aber er besorgte dennoch die Bekanntmachung, um, mit seinen Worten zu reden, als ein der Macht unterworfener, (jussioni subjectus,) Gott und dem Kaiser zugleich Gehorsam zu leisten *). (L. 2. ep. 61) — Als Bonifaz VIII. alle Hohe und Vorgesetzte mit dem Banne bedroht hatte, die von dem Clerus Steuern fordern würden; so hob Papst Clemens V. und das Concilium zu Vienne das ganze, Aergerniß gebende Decret auf. Das Cölnische Concilium unter Rabanus erkannte die Befugniß des Königs über die Clerisey, so daß er auch eine Aebtissin aus der Clausur vorfordern könne, ohne des Bischoffs Erlaubniß zu bedürfen. — Der Bibliothekar des Papstes Constantinus erzählt, daß, als ihn der Kaiser Justinian III. nach Constantinopel kommen geheißen, er, um dem Kaiserlichen Befehl zu gehorchen, sogleich habe Schiffe in Bereitschaft setzen lassen. Mehr dergleichen Beispiele von der ehemaligen biblischen und geziemenden Folgsamkeit und Ehrfurcht gegen die weltliche und einzige Obrigkeit, stehen allen Felderschen Weltmännern zu Diensten. Aus des frommen Rec. cholerischen Temperamente ist wahrscheinlich die Art von Bannfluch über die Mächtigen der Erde entwischt, wozu er am Schlusse der Recension das Buch der Weisheit mißbraucht? —

*) Man räumt mehr ein, als Petrus und andere Apostel je verlangten, wenn der Papst als Primus inter Pares geehrt wird.

Betrachten wir diese Literaturzeitung in kirchlicher Hinsicht, so finden wir nichts als das alte: die Herrschaft über die Gewissen und die Fortsetzung des herkömmlichen Aberglaubens, welches Alles sogar in des bekannten Jesuiten J. M. Sailer Handbuch der christlichen Moral, 3 Bände stark hervorsticht, und welches durch einzelne schöne Stellen nicht vergütet wird, da diese vielmehr die Täuschung unterhalten helfen. Zur Unterstützung dieses unbiblischen Papismus, der gerade aller apostolisch-katholischen Religion im Wege stehet, werden die hundertmal gründlich widerlegten Sätze wieder aufgestellt; sogar wird zum Scheine einmal von freien Menschen geschwatzt; aber der stete Refrain ist: Sine Papa nulla datur Ecclesia, (Scil. romana.) Also müssen die freien Menschen blindlings glauben und folgen! Und wer macht die Kirche aus? „Der Papst mit den Bischöffen!" Also nicht einmal der Clerus minor darf sich zur lehrenden Kirche rechnen, damit sie die Eine bleibe. Freilich ist das ja schon in der Bulla Unam Sanctam sogar aus einem hebräischen Liebesliede bewiesen: Eine ist meine Taube! ꝛc.

Wir möchten den gelehrten und klugen Sailer bitten, einmal recht ehrlich zu sagen, was der Papst für eine Kircheneinheit meine, ob die äußere, wo der große Haufen, aus Selbstverläugnung des Verstandes, aus Furcht vor Kirchenstrafen, aus Unkenntniß der Bibel und der Geschichte, aus Eigennutz ꝛc., mit dem Munde: Herr, Herr! und blindlings alles Andre nachsagt, was der Gewissensrath befiehlt, oder vorsagt? oder, ob die innere Einheit der Erkenntniß und Religionsansicht? Wir bitten ferner den schriftkundigen Sailer in letzterer Rücksicht recht ehrlich zu sagen, ob nicht schon die Apostel diese Einheit z. B. in der Christologie, nicht gehabt haben? Ob sich nicht bei Paulus und Johannes eine höhere Idee von Christus zeigt, als bei'm Petrus, der nach dem innern Verhältniß Christi zu Gott nicht forscht, während man bei Paulus den Versuch einer Erklärung dieses Geheimnisses und Spuren der Essäischen Lehre bemerkt? — Also nicht im Uebersinnlichen, auch nicht in der hierarchischen Form, sondern im praktischen Christenthum, in den zum Leben dienenden einfachen Glaubenslehren, mit thätiger Moral verbunden, ohne Maulchristenthum und Ceremonienwesen suche man die Einheit der Kirche. Aber dazu

ist freilich kein Papst unentbehrlich. Darüber klagten schon frühere Kaiser; wenn sie auf Reform in Zucht und Sitten an Haupt und Gliedern auf Concilien antrugen, so fieng das geistliche Haupt, das sich gegen die Concilien gar arg sperrte, lieber mit neuer Feststellung der Glaubenslehren an und für das Andere blieb keine Zeit. Und aus eben dieser ewigen Beschränkung und Gängelung aller Denkfreiheit möge sich unser Sailer leicht erklären, warum er, allerdings mit Recht, über Religionsscheu und Unsittlichkeit klagen muß. Lehrt und predigt nur erst statt der Päpstlichen Religion, die biblisch-katholische; überhäuft die Menschen nicht mit Lasten von Ceremonien, schreckt sie nicht mit eisernen Glaubensformeln: Dann wird sich der Seegen euers reinen Strebens offenbaren; statt, daß bei dem jetzigen Zustande der katholischen Kirche, jeder den ächten Katholicismus Ehrende, und um Menschenwohl Bekümmerte, immer größern Verfall der Sitten und die Abtrünnigkeit der sogenannten Neokatholiken, (die hier besonders gehässig angetastet werden,) voraussehen muß. —

In philosophischer Rücksicht sind diese Erscheinungen unserer Zeit, die sich in Päpstlichen Breven nach sechshundertjährigem Zuschnitt, in dem Fanatismus in Südfrankreich, in der Geistlichen Widerspenstigkeit in Brabant, in dieser Literaturzeitung und sonst in Baiern kund thun, sehr wichtig. Die meisten denkenden und schriftgelehrten Geistlichen glauben heutiges Tages nicht mehr an das oberste Bisthum Petri in Rom, an dessen Vorzug vor andern Aposteln, an die Unfehlbarkeit der Kirche oder gar des Papstes. Gleichwohl lehren sie auf's Neue und krasser als vor 30, 40 Jahren solche Sätze! Thun sie es aus Vorsorge für die Erhaltung der Religion, so sind sie sehr schwachgläubig gegen die Versicherung Christi, daß seine Worte dauern sollen, so lange die Welt stehet, wozu es solcher unmoralischen Hülfsmittel gar nicht bedarf. Thun sie es aus Sorge für die Kirche, das heißt für Papst und Bischöffe und nebenbei die niedere Clerisey, so handeln sie geradezu wider die heilige Schrift und besseres Wissen und dennoch soll es der weltlichen Macht nichts angehen, daß Männer von solcher Denkart Volk und Kinder leiten und lehren und ihren Verstand betäuben? Aller wahre und dauernde Zusammenhang unter den Menschen ist nur durch moralisch-christliche Gesetzgebung möglich. Aeußeres Formel- und Ceremonienwerk und Geistessperre wirken nur wie die Umzäumung eines Parks mit allerlei Thieren, „denen, nach Hesiod", die Natur nicht gab, „gerecht zu seyn." Wehe dann, wenn der Zaun endlich doch durchbrochen wird! Was für Stoff zum Nachdenken! wozu wir diesen Gegenstand allen höchsten und hohen Obern mit geziemender Ehrerbietung anempfehlen.

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des D. B. München, den 6ten April 1818.) Man behauptet allgemein, daß ein Verein von hindernden Umständen und Rücksichten unsern Kronprinzen veranlassen werde, seine Reise nach Griechenland dießmal nicht vorzunehmen. Man schmeichelt sich sogar mit der Hoffnung ihn bald wieder von Rom hier ankommen zu sehen. —

Mehrere Teutsche Blätter haben neuerdings Stimmen aus München verlauten lassen, die von Ministerialveränderungen, von der Erhebung des Feldmarschalls Wrede zum Staatscanzler, von der Ernennung des Herzogs von Leuchtenberg zum Generalissimus der Baierischen Armee &c. gesprochen haben. Es kann dagegen mit vollem Grunde der Wahrheit versichert werden, daß unser König mit seinen gegenwärtigen Ministern noch recht wohl zufrieden, und das jetzt an keine Veränderung zu denken ist. Der würdige Feldmarschall Wrede fühlt wohl zu sehr seine Wichtigkeit als Anführer der Baierischen Heerschaaren, um in ein neues Feld eingehen zu wollen. Ein ähnliches Gerücht hörten wir schon einigemal, als noch Montgelas am Ruder saß, und da hatte es doch weit mehr innere Wahrscheinlichkeit. Der Prinz Eugen, Herzog von Leuchtenberg, hat sich aber seit dem ersten Augenblicke seines Aufenthaltes in München so ganz fern von allem Einflusse auf die militärischen, politischen und Verwaltungsangelegenheiten Baierns gehalten, er hat, bei alle den ausgezeichneten Wohlthaten des Königs für ihn und seine Familie, doch so wenig Theilnahme an den Angelegenheiten des Staats gesucht, daß uns das Gerücht von seiner Ernennung zum Generalissimus der Baierischen Armee recht wunderbar vorgekommen ist. Als Oberst-Proprietär seines Regiments (des 6. Chevauxlegers-Regiments in Nürnberg) steht er bekanntlich nur in einem Ehren- aber in keinem Dienstnexus. Früher immer nur in den Wissenschaften, in der Kunst und in dem Kreise seiner liebenswürdigen Familie lebend, giebt er sich jetzt ganz den Regierungsgeschäften seines vor Kurzem übernommenen Fürstenthums Eichstädt hin.

Das Oesterreichische Steuercataster hat hier unter den Staatsmännern einige Sensation gemacht. Es ist allerdings ein in Oesterreichs innerer Geschichte Hauptepoche machendes Unternehmen. Oesterreich zieht mehrere unserer geschicktesten Geometristen unter sehr vortheilhaften Bedingungen in seine Dienste. —

Unseren Akademikern Spix und Martius werden jetzt Zeichner nach Brasilien nachgeschickt, die bei der Abreise dieser Gelehrten vergessen worden waren, nun aber dringend von ihnen verlangt worden sind. Ihre sehr interessanten drei Berichte an den König sind in der sich sehr günstig ankündigenden neuen Zeitschrift: Eos, herausgegeben vom Appellationsgerichts-Präsidenten von Mann in München, ganz abgedruckt.

(Von einem andern Correspondenten. München, den 17. April.) Seit gestern läuft das ziemlich zuverlässige Gerücht, daß die beschlossene Constitution noch diesen Sommer eingeführt wird und die Repräsentanten versammelt werden. Se. Königl. Hoh. der Kronprinz, sagt man, werde deßhalb dieß Jahr noch nicht Griechenland besuchen, sondern bereits im Mai zurück erwartet. Dermalen befindet er sich in Rom.

(Litteratur.) Hamburg, vom 14. April. In diesen Tagen ist in der hiesigen Buchhandlung bei Perthes und Besser das erste Heft eines Archivs für das Handelsrecht erschienen. Die verdienstvollen Herausgeber, die hiesigen Herren Doctoren der Rechte, A. Heise, Kleinworth, W. Kosegarten und C. Trummer, wollen nämlich aus der Masse der hier verhandelten Rechts-

alle diejenigen, welche sich durch das Interesse schwieriger und ein praktisches Resultat darbietender Entscheidungen auszeichnen, nach und nach sammeln.

Preußen.

(Neue Entdeckungen.) Die Wissenschaften und namentlich das Studium der Römischen Rechtsgelehrsamkeit verdankt der Berlinischen Universität herrliche Erweiterungen: Niebuhr's geistreiche Bearbeitung der Römischen Geschichte, Savignys treffliche Methode, das Recht in seiner eigentlichen Entstehung darzustellen, Böschen's eiserner Fleiß, den Cajus wie einen verzauberten Schatz aus fast zerstörten Zügen in's Leben zu rufen, werden durch die köstlichen Entdeckungen verdunkelt, die in dem dritten Stück des Märkischen Provinzialblatts enthalten sind. Wir eilen sie in einem größern Kreis auszubreiten: sie sind versteckt in einem — Aufsatz über Hrn. G. L. v. Dierike's Buch. Ein Wort über den Preußischen Adel.

Erste. Athen und Rom hatten einen Adel in den Bürgern, wie ihn die neuern Staaten in ihren Ritterbürtigen haben. Jene Bürger, wie wir ungeschickt das cives übersetzen, hatten aber vor den freien Bewohnern ihrer Gebiete, die ohne Recht der Civität waren, viel drückendere Vorrechte als unser Adel vor unserm Bürgerstande, welcher nämlich den Attischen Metiken, den Römischen Latinen und Dedititien eben so ähnelt wie die Patricier unserm hohen Adel, Grafen ꝛc. Es gab bei jenen einen sogenannten persönlichen Adel oder höhern Bürgerstand, der im gemeinen Leben Rang mit dem Adel durch Talente oder Glück gewinnen kann.

Zweite. Caracalla schafft im Römischen Reich, die Jacobiner in Frankreich, den Adel ab.

Dritte. Die ersten Grundeigner, deren Nachkomme der Adel ist, bildeten die Grundläge des Staats zuerst und nahmen dann unsere Väter als Schutzgenossen auf ihrem Boden auf.

Vierte. Schon vor mehr als 40 Jahren war der Name des Hrn. Gener. Lieut. von Diericke unter Teutschlands vorzüglichen Dichtern gefeiert.

Als Urheber dieser großen Entdeckungen nennt man einen sehr berühmten, besonnenen Mann, der besonders nichts von Begeisterung hält und sich schon einmal durch eine Entdeckung anderer Art eine noch unabgetragne Bürgerkrone erworben hat.

Rußland.

(Bericht über den Zustand des gegenwärtigen Creditsystems Rußlands vom Finanzminister Hrn. von Gurjew.) Die Reichsbanken wurden in Rußland in der zweiten Hälfte des verwichenen Jahrhunderts gebildet. Die Assistenzcassen, die unter verschiedenen Benennungen bisher existirten, waren, obgleich mit wohlgemeinter Absicht errichtet, dennoch wegen der Beschränktheit ihrer Mittel, wegen der Langsamkeit und der Schwierigkeit des Umsatzes und wegen Nichtgebrauchs der Creditpapiere, sehr weit entfernt von der Stufe, bis zu welcher die weise Catharina diese Anstalten emporhob. Die Errichtung der Banken hatte einen gemeinnützigen Einfluß auf den Staat, indem sie dem Geldumlaufe einen schnellen Gang gab, die Arbeitsamkeit erhielt neue Nahrung, die schlummernde Industrie erwachte, der Handel ward belebt und die Quellen des Nationalreichthums öffneten und erweiterten sich offenbar. Der Credit der Banken zog, indem er allmählich wuchs, in der Folge ansehnliche ausländische Capitale an sich. Die Cassen der Leihebank und des Lombards wurden reich durch die niedergelegten Gelder ausländischer Capitalisten, die, im Staate circulirend, die würkenden Kräfte desselben unterstützten; Capitalien entstanden bei uns, wuchsen und vermehrten sich. Die Unveränderlichkeit der Grundsätze und die Gewissenhaftigkeit in der pünctlichen Erfüllung derselben sind die erste Basis des Credits. Diese Gewissenhaftigkeit, bewirkt durch strenge Beobachtung der Bankreglements und befestigt durch vieljährige Erfahrung, hatte einen heilsamen Einfluß auf die Erhaltung des Zutrauens zu unsern Crediteinrichtungen auch in der kritischen Epoche des Jahrs 1812. —

Während der Regierung Sr. Maj. des Kaisers ist die Genuesische Anleihe abgetragen, und zwar in einer Epoche, wo die politischen Begebenheiten uns hinlänglich hätten rechtfertigen können, wenn diese Zahlung auch weiter hinaus aufgeschoben worden wäre. Die Zinsen für die Holländische Anleihe wurden mit aller Pünctlichkeit bezahlt, und im Jahre 1810 begann man sogar mit Abtragung des Capitals. Die Zahlungen der Anleihe der vorigen Schuldentilgungscommission wurden, ungeachtet der außerordentlichen Begebenheiten und der Ausgaben im Jahre 1812 und in den drei darauf folgenden Jahren zu noch größerer Gemächlichkeit für die Theilnehmer an derselben sogar noch vor Eintritt des Termins eröffnet und zur festgesetzten Zeit nach den Bedingungen dieser Anleihe beendigt. —

In Staatssachen ist die Zeit der beste Lehrer. Sie deckt dem beobachtenden Blicke der Regierung die schwachen oder veralterten Theile in den frühern Einrichtungen auf und zeigt die Mittel zur Verbesserung oder Vervollkommnung derselben. Neue Entdeckungen verändern die Eigenschaft einiger Sachen auch in der Staatsverwaltung, und das, was früher für unnöthig oder unmöglich gehalten werden konnte, wird bei den neuen durch Erfahrung bestätigten Vergleichungen möglich und unumgänglich. Im Creditsystem ist die Anwendung dieser Wahrheit am merklichsten. Die Meinungen scharfsinniger Staatsmänner über die wesentlichen Basen desselben wankten lange und waren nicht einig unter einander. —

Se. Maj., der Kaiser, überzeugt von dem großen Einfluß des Credits auf das Wohl des Staats, haben für nöthig anerkannt, zur Vervollkommnung der Crediteinrichtungen Gesetze zu erlassen, die solchen Grundsätzen angemessen sind. Und können wohl die Umstände bei uns je dazu günstiger seyn, als in der Regierung Alexanders? —

Ja, meine Herren, der Credit ist in den gegenwärtigen Zeiten überall unumgänglich nöthig für die Staaten anerkannt. Wenn selbst in Friedenszeiten die Regierung genöthigt ist, strenge Sparsamkeit in ihren Ausgaben zu beobachten, um das Volk nicht mit überflüssigen Auflagen zu belästigen, mit welchen bequemern Mitteln (außer dem Credit) kann sie im Falle eines Krieges die außerordentlichen Ausgaben bestreiten? Die Anleihen mit Zahlung ununterbrochener Einkünfte und mit Bestimmung eines allmählich zunehmenden Tilgungscapitals, welche in den Umständen unumgänglich nöthig befunden werden, verschaffen dem Staate wesentlichen Nutzen, indem sie die unmäßige Vermehrung der Auflagen abwenden und der Industrie die Capitale nicht entziehen, die zu freiem Betrieb derselben erforderlich sind. Ein Zwölftel oder höchstens ein Zehntel ist in diesem Falle hinreichend von Seiten derjenigen, welche Abgaben zahlen; das Uebrige wird von den Capitalisten eingetragen. Diese letztern aber würden Privatpersonen, deren Vermögenszustand durch die ihnen auferlegten unverhältnißmäßigen Auflagen gesunken wäre, keine ähnlichen Anleihen geben können, weil sie keine hinlängliche Sicherheit für sie finden würden. —

Es ist unnöthig, sich hier in Untersuchung der Mängel einzulassen, welche der Ueberfluß der Assignationen hervorbringt; sie sind auffallend und unbestreitbar. Vom 1. Septbr. 1817 an ist durch ein allerhöchstes Manifest ein Capital, alljährlich aus 30 Millionen bestehend, zur Abtragung sowohl der erwähnten Anleihe, als auch anderer Anleihen, die künftig zur schnellern Erreichung des beabsichtigten Zwecks, (nämlich zur Rückkehr des frühern Werths dieser, unsere Münze vorstellenden, Zeichen) eröffnet werden möchten, bestimmt worden. —

An dieser Anleihe haben ausländische Capitalisten beträchtlichen Antheil genommen, der nicht nur ihr Zutrauen zu uns beweiset, sondern zugleich auch sehr nützlich für uns ist, indem unsre einheimischen Capitalisten andre Mittel haben, ihre Capitalien auf eine für sie vortheilhafte Art zu gebrauchen und es sehr schädlich seyn würde, ihre Freiheit durch gezwungene Richtung zu drücken. Erst wenn unsere Industrie die Unterstützung derselben nicht mehr besonders bedürfen wird, kann auch der Wetteifer unserer Capitalisten stärker werden.—

Man hat ein System der Anleihen eingeführt, das überall für das Füglichste, sowohl zur Tilgung der Assignationen, als auch um dem Staate Hülfsmittel in außerordentlichen Fällen zu verschaffen, anerkannt worden.—

Die den 21sten Julius des vorigen Jahrs eröffnete Anleihe hat, ohne die geringste Anstrengung von unserer Seite, über 28 Mill. Rubel herbeigeschafft. Nach dem Schlusse der Annahme der Verwahrgelder haben die, von der Commission ertheilten Billets, nicht nur nichts an ihrem Nominalwerthe verloren, sondern sind im Laufe eines Monats bis 87 pCt. gestiegen, welches den Einlegern auf jede hundert Rubel Capital 5½ pCt. reinen Gewinn trägt. Diese Summe, nebst einem Theile des im verwichenen Jahre assignirten Tilgungscapitals beträgt über 38 Millionen Rubel Assignationen, die von der Circulation ausgeschlossen und zum Verbrennen bestimmt sind.—

Die unter der Assignationsbank stehenden Discontocomtoirs haben bis zu diesem Jahre Disconto auf Wechsel und Darlehn gegen Waaren gemacht. Das denselben für diesen Gegenstand zur Disposition überlassene Capital, hat wegen seiner Geringfügigkeit dem gegenwärtigen Handelsbetrieb nicht entsprochen, so wie auch die Bildung dieser Comtoirs selbst verschiedene Veränderungen und Verbesserungen erfordert hat. Hiernach ist für nöthig anerkannt, statt der Discontocomtoirs, unabhängig von der Assignationsbank eine Commerzbank zu errichten, das Capital für dieselbe zu vergrößern und derselben einige, ihrer Bestimmung entsprechende neue Operationen zuzueignen. Die Bank ist im Januar dieses Jahrs eröffnet worden. In ihrer abgelegten Rechenschaft hat die Assignationsbank den Umsatz der Capitale, der von den Discontocomtoirs im verwichenen Jahre gemacht worden, so wie auch die Operationen der Wechselcomtoirs in der Umwechselung alter Assignationen gegen neue, vorzulegen.—

Bei Durchsicht der Rechenschaft und der Operationen der Crediteinrichtungen, concentrirt durch das Gesetz unter Ihrer sorgfältigen Aufsicht, werden Sie, meine Herren, Sich hoffentlich überzeugen, daß die Direction derselben von der ihr vorgezeichneten Bahn nicht abgewichen ist. Wenn Sie übrigens nach Ihren Beurtheilungen für nöthig halten, uns durch Ihre Bemerkungen zu unterrichten, so werden wir dieselben dankbar benutzen. Beseelt von gegenseitigem Eifer zur Vollführung der wohlthätigen Plane des Sorgfältigsten der Monarchen, sind wir überzeugt, daß das allgemeine Zutrauen nicht durch die Befehle und die Gewalt der Regierung, sondern durch besondere Pünctlichkeit in der Beobachtung der festgestellten Vorschriften, und durch das Gefühl der moralischen Ueberzeugung davon, welche die Seele und das Leben des Credits ist, eingeflößt und erhalten wird. (Hamb. Z.)

Kurze Nachrichten.

Unter den Vorschlägen, die ferner dem Storthing gemacht werden sollen, ist, wie öffentlich angeführt wird, die Bitte: daß die Norwegische Constitution auch von Seiten der Europäischen Mächte anerkannt werde. — Der Canonicus Ostolazza, bekannt unter Spaniens Cortes als Redner für Königliches Interesse und wegen seiner gefährlichen Besuche bei'm jetzigen König zu Valancay, ist jetzt, wo man seine wichtigen Dienste vergessen zu haben scheint, arretirt und nach dem Kloster Batuecras abgeführt worden. — Das Französische Handelsschiff Januar, geführt vom Capitän Februar, seegelte von Bordeaux im März und strandete im April bei Dünkirchen.— Die Stände in Nassau haben sich gegen die entgeldliche Ablösung der Jagdfrohnen gesetzt und verlangen unentgeldliche Aufhebung. — Die Nassauer Herrenbank soll sich sehr gemäßigt und weise in ihren Beschlüssen ausdrücken. — Die Spanische Anleihe in Paris ist ohne Erfolg geblieben. — In Terrafirma kämpften die Royalisten und Insurgenten mit wechselndem Glück. — Die Armee von Buenos Ayres und die Insurrection Peru's dringt jetzt auf Lima, Callao und die Silberminen vor. — Die Stände im Spanischen Navarra der Pyrenäen schlagen ihrer Regierung Subsidien zum Kriege in America ab und bewilligen der Mutter des erschossenen Insurgentenanführers Mina, eine Unterstützung ihrer im letzten Kriege verheerten Gutsgebäude. — Dem Guerillachef Empecinado, welcher im letzten Krieg tapfer für Spaniens Unabhängigkeit kämpfte und jetzt von der Regierung verfolgt wird, hat das Volk zu Alcala einen Obelisk gesetzt, um die dem Vaterland geleisteten Dienste zu ehren und zugleich seine Meinung auszusprechen über Männer, die der höchsten Autorität mißfällig sind. —

Miscellen.

(Politik eines Königs gegen den Adel.) Als der Würtemb. geheime Rath von Forstner im Jahre 1710 dem König von Sardinien die durch Meiern herausgegebene Landcharte des Herzogthums Würtemberg zeigte, verwunderte sich dieser über die kleinen hin und wieder dazwischen liegenden Territorien der reichsfreien Ritterschaft, und fragte: was das Haus Würtemberg verhinderte, dieselben unter sich zu bringen? Forstner äußerte, daß die Reichsgesetze und das Kaiserliche Interesse dieses nicht zugeben. Da versetzte der König: man muß den Adel nicht mit Gewalt, sondern durch Kunst bezwingen, wie ich und meine Vorfahren thaten. Diese Kunst aber bestand vorzüglich darin, daß dieser König dem alten Adel das Ansehen dadurch nahm, daß Jeder Baron und Marquis wurde, der ein Gut für 5—8000 Livres kaufte, daß Jeder den Adel mit Veräußerung der Güter verlor, daß er allen Damen den Zutritt am Hof gestattete u. s. w. (Schwäb. Volksf.)

(Tout comme chez nous.) Savelli sagt in seiner Reisebeschreibung von Japan: „In den Gebirgen von Guaghi, südöstlich der Chinesischen Mauer, trafen wir auf einen sonderbaren Menschenstamm, die Cancerelli, Krebsmenschen. Diese verehren einen ungeheuern Krebs als Gott und gehen beständig rückwärts. Dazu veranlassen sie ihre Lamas und Commodusal-Priester und Gesetz-Ausleger, die dieses unglückliche Völkchen in steter Unmündigkeit erhalten. Diese setzten auf das Essen eines Krebses Todesstrafe, und richten Jeden, der vorwärts geht, als Landesverräther, während sie selbst heimlich in unsern Zelten ganze Schüsseln gesottener Krebse mit Heißhunger verschlangen, und uns um eine Paole rückwärts und vorwärts über einen Stock sprangen." (Schwäb. Volksf.)

(Sicheres Mittel.) Man thue dem Adel keine Gewalt an. Aber über Gewalt könnte er nicht schreien, würde ein König auf einmal alle seine Bürger und Bauern als in den Adelstand erhoben erklären, und doch wäre damit aller Adel vernichtet. (Schwäb. Volksf.)

Hierzu der Umschlag, April.

Oppositions-Blatt

oder

Weimarische Zeitung.

Mai 1818.

Oppositions-Blatt No. 102—126, und Beilagen No. 41—47.

Weimar,
im Verlage des Großherzogl. Sächs. privil. Landes-Industrie-Comptoirs.

Nachricht.

Vom Oppositions-Blatte erscheint täglich, die Sonntage und hohen Festtage ausgenommen, 1 Stück von einem halben Bogen in 4to; so oft es nöthig ist, werden auch Beilagen gegeben.

Es hat vier Hauptrubriken, welche als stehend angenommen werden können:

I. Abhandlungen über Gegenstände, welche die Aufmerksamkeit des Publicums besonders auf sich ziehen oder es verdienen.

II. Neuigkeiten des Tages. Die Leser dürfen mit Sicherheit hier immer noch Vollständigeres erwarten, indem aus Briefen unserer Correspondenten (welche neuerdings im In- und Auslande beträchtlich vermehrt sind), so wie nach den besten ausländischen und Teutschen Zeitungen geliefert werden:

1) alle öffentliche Verhandlungen, der Regierungen sowohl als der Volksvertreter, mit den der Redaction zweckmäßig scheinenden Bemerkungen;

2) die politischen Neuigkeiten, Aeußerungen, Gerüchte; wo es nöthig ist, mit Anmerkungen, welche Irrthümer in Thatsachen und Urtheil berichtigen, Lügen widerlegen, bösliche Rathschläge vereiteln, gute Maaßregeln loben, schlechte tadeln und überhaupt dienen sollen, zu dem öffentlichen Urtheil eine redliche Stimme abzugeben.

III. Literatur.

1) Uebersicht der wichtigsten literarischen Erzeugnisse des In- und Auslandes mit der dagegen etwa nöthigen Opposition;

2) eigene Darstellungen und Entwickelungen aus dem Gebiete der Literatur und besonders der Aesthetik.

V. Miscellen. Unter dieser Rubrik werden wir, wie bisher, bald Unterhaltendes, bald Ernsthaftes liefern.

1) Schilderungen des Lebens und des Verkehrs der Menschen.

2) Biographische Nachrichten über berühmte und merkwürdige Personen.

3) Neue Entdeckungen in Beziehung auf Geographie und Naturkunde.

4) Kurze Nachrichten über Arbeiten der bildenden Kunst.

5) Neue Erfindungen im Fache der nützlichen Künste.

6) Notizen, Anekdoten 2c.

Diese verschiedenen Abtheilungen sind natürlich nicht gerade gleich stark an Umfange, aber nie wird die eine um der andern willen ganz vernachlässiget werden.

Wo es nöthig und erfreulich ist, werden wir es uns angelegen seyn lassen, den Inhalt des Blattes durch Charten, Kupferstiche 2c. zu ergänzen und zu beleben.

Der Preis des Oppositions-Blatts ist vierteljährig 2½ Rthlr. Sächs. oder 4½ fl. Rheinl., und das Abonnement wird, zur Erhaltung guter Ordnung, und Vermeidung nachtheiliger Reste, immer vierteljährig pränumerirt.

Man kann sich bei allen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen, in und außer Teutschland, auf das Oppositions-Blatt zu jeder Zeit im Jahre abonniren, nur macht man sich dabei immer auf ein volles Vierteljahr verbindlich. Wer abgehen will, muß einen Monat vor Ablauf des Quartals aufsagen, oder die Verspätung der Aufkündigung vergüten.

Die Haupt-Commissionen der Spedition haben 1) das Großherzogl. Sächs. Fürstl. Turn- und Taxische Post-Amt allhier, 2) das Königl. Preußische Gränz-Post-Amt zu Erfurt, und 3) die Königlich Sächsische Zeitungs-Expedition zu Leipzig, an welche sich alle auswärtige Besteller der Zeitung wenden und die billigsten Bedingungen erwarten können.

Monatlich brochirt kann man auch das Oppositions-Blatt durch alle gute Buchhandlungen erhalten, da dasselbe nicht bloß die politischen Neuigkeiten des Tages, sondern auch wissenschaftliche Gegenstände liefert, und dadurch einen dauernden literarischen Werth hat. Der Preis ist ebenso wie bei der wöchentlichen Lieferung.

Mit Bestellung und Versendung einzelner Exemplare können wir uns durchaus nicht befassen, sondern weeden sie immer an die obigen Haupt-Commissionäre verweisen.

Jedes Quartal, oder 3 Monate, machen einen Band, zu welchem wir, für Liebhaber, welche das Oppositions-Blatt sammeln wollen, immer einen Haupttitel und eine allgemeine Anzeige der Materien liefern werden.

Alle Bestellungen erwarten wir so schnell als möglich, und immer 14 Tage vor Anfange jeden Quartals, um uns mit der Auflage darnach richten zu können.

Die zu der Zeitung gehörigen Beilagen stehen für Bekanntmachungen aller Art, gerichtliche und außergerichtliche, besonders den Buch- und Kunsthandel betreffend, offen. Sie werden in der Ordnung, wie sie eingehen, numerirt und sogleich abgedruckt, und die Inseratgebühren, mit 1 Groschen Sächs. oder 4½ Kreuzer Reichsgeld für die engegedruckte Spalten-Zeile, berechnet.

Weimar, den 31. Mai 1818.

Großherz. S. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

Verlags-Anzeigen.

Nachricht an das Publicum.

wegen

Fortsetzung der Länder- und Völkerkunde.

Dieses Journal begonn bei uns im Jahr 1806. Unser Plan gieng dahin mit demselben dem Publicum ein vollständiges allgemeines geographisches Lesebuch in die Hände zu geben, welches, entfernt von der Trockenheit, die unsre wissenschaftlichen Werke begleitet, zugleich Belehrung und Unterhaltung gewähren sollte.

Unser Unternehmen fand den Beifall des Publicums, und so abschreckend auch die Zeitumstände waren, gelang es uns dennoch die ganze Erde, bis auf einige Partien unsers Teutschen Vaterlandes, in 18 Bänden dieses Werks darzustellen, so daß zu seiner gänzlichen Vollendung nur noch 6 Bände, fast alle Teutschland betreffend, wie man unten sehen wird, fehlten.

Allein hier traten unvermeidliche Stockungen ein, die in der völlig veränderten Lage Teutschlands ihren Grund hatten, und wir sahen uns genöthigt, mit der Herausgabe der letztern 5 Bände, welche Preußen und den Teutschen Staatenbund zum Gegenstande haben, so lange zu zögern, bis die Verhältnisse derselben, und die verschiedenen Territorialausgleichungen sich völlig entwickelt haben würden.

Jetzt scheint indeß der Zeitpunct eingetreten zu seyn, wo wir den Faden von neuem aufnehmen können. Wir werden daher die Fortsetzung dieses in seiner Art gewiß einzig dastehenden Werks, welches von den berühmtesten Geographen bearbeitet ist, worunter wir nur Ehrmann, Hassel, Schorch, André, Lindner u. s. w. nennen, mit Hannover, Braunschweig und Oldenburg beginnen, und dann auf Preußen und die übrigen Teutschen Staaten übergehn, mit der Uebersicht von Teutschland und den Verhältnissen des Teutschen Staatenbundes das ganze Werk beschließen. Wie bei den bisherigen Heften werden zweckmäßige Charten und Kupfer die Begleiter der folgenden seyn.

Um zugleich das Werk nach den Veränderungen, die unter unsern Augen vorgegangen sind, in seinem vollen Werthe zu erhalten, so haben wir die Veranstaltung getroffen, daß von denjenigen Staaten, deren geographische Gestalt und Form dadurch wesentlich gelitten hat, völlig neue Bearbeitungen geliefert, bei denen, die aber nur in einzelnen Theilen sich verändert haben, diese Veränderungen in einzelnen Cartons nachgetragen werden sollen. So haben wir bereits Spanien und Portugal neu bearbeiten lassen, welches nebst der Allg. Einleitung jetzt fertig ist. Eben so Frankreich, welches schon unter der Presse ist, und die Niederlande mit Jonien und Krakau werden nachfolgen.

Zur besseren Notiz für die Liebhaber über das was in den bereits erschienenen 18 Bänden geliefert worden, und was noch zu liefern ist, dient folgende Uebersicht.

Geliefert ist im

I. Bd. Allgemeine Einleitung. Portugal und Spanien. — (Ist jetzt ganz umgearbeitet, und soeben erschienen.)
II. Bd. Frankreich. — (Neubearbeitet, und jetzt unter der Presse.)
III. Bd. Rußland.
IV. Bd. Dänemark, Norwegen und Schweden.
V. Bd. Schweiz und Italien.
VI. Bd. Holland und Westphalen. (Fällt weg und wird mit den Niederlanden, Jonien und Krakau vertauscht.)
VII. Bd. Großbritannien.
VIII. IX. Bd. Afrika, 2 Bände.
X. XI. XII. Bd. Asien, 3 Bände.
XIII. Bd. Baiern und Würtemberg, werden berichtiget.
XIV. Bd. Europäische Türkei.
XV. Bd. Oesterreich, bekömmt Berichtigung und Nachtrag.
XVI. Bd. Australien.
XVII. XVIII. Bd. America, 2 Bände.

Noch zu liefern ist:

XIX. Bd. Hannover, Braunschweig, Oldenburg. (Ist im Drucke, und bereits das 1. Stück erschienen und versandt.)
XX. Bd. Preußische Monarchie.
XXI Bd. Königreich und Herzogl. Sachsen.
XXII. Bd. Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Mecklenburg und die freien Städte.
XXIII. Bd. Die übrigen Teutschen Bundes-Staaten, Baaden, Nassau, Hohenzollern, Lippe, Waldeck, Anhalt, Schwarzburg und die Reuß. Länder.
XXIV. Bd. Ethnographische Gemälde aller Erdbewohner; und nöthige Nachträge.

Hiermit schließt sich dieß wichtige, höchst gemeinnützige Werk, dessen schnelle Lieferung in einzelnen Heften, wie bisher, von jetzt an ununterbrochen fortgehen, und bald beendigt seyn wird.

Weimar, im May 1818.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Jos. Fr. Chr. Löffler's kleine Schriften. 3 Theile. gr. 8.

In verwichener Jubilate-Messe ist der 3te und letzte Band von Löffler's kleinen Schriften erschienen, dem das wohlgetroffene Bildniß des Verfassers beigelegt ist. Die Herausgeber (zwei Schwiegersöhne des Verstorbenen, Herr Ober-Consistorialrath Dr. Günther in Weimar und Herr Professor Ukert in Gotha) haben mit gewissenhafter Treue aus seinen gedruckten und ungedruckten Aufsätzen, diejenigen ausgewählt, die nöthig waren, um seine oft angefochtenen Ansichten dem Publicum im Zusammenhange darzulegen, damit auf diese Weise Jeder, dem solche Untersuchungen anziehen, nun selbst sehen könne, wie der Verewigte dachte, und welche Grundsätze er verbreitet wünschte; wobei man jedoch nicht übersehen muß, daß er für Gebildete, für Denkende und für Prediger seine Arbeiten bestimmt hatte. Bei manchen Abhandlungen haben die Herausgeber eine kurze Einleitung hinzugefügt, wenn es nöthig war, die Leser aufmerksam zu machen, bei welcher Veranlassung der seel. Löffler dieses oder jenes schrieb; die unter dem Texte befindlichen Anmerkungen sind alle von dem Verfasser selbst. In den dem 1sten Bande vorangesetzten Bemerkungen, über das Leben und die Schriften des Verewigten, haben die Herren Herausgeber ein treues Bildniß desselben gegeben. — Hier folgt nun die

Allgemeine Uebersicht und Nachweisung der, in diese Sammlung aufgenommenen Abhandlungen.

Im ersten Bande.

Einleitung. (Manuscript.)

A. Abhandlungen, Kirchen- und Dogmen-Geschichte betreffend.

I. Kurze Darstellung der Entstehungsart der Dreieinigkeitslehre. (Anhang zu der zweiten Auflage der Schrift: über den Platonismus der Kirchenväter.)

II. Beantwortung der, in dem Religionsprocesse des Prediger Schulz zu Gielsdorf u. s. w., von dem Königl. Kammergerichte in Berlin dem dasigen Ober-Consistorio vorgelegten Frage, von Dr. Josias Friedrich Christian Löffler. (Ist besonders gedruckt.)

III. Ueber die Propheten, Jesus und seine Jünger. (Manuscript.)

B. Dogmatischen Inhalts.

I. Ueber die kirchliche Genugthuungslehre. (Ist besonders gedruckt.)

II. Sind Diejenigen, welche über den Lehrartikel von der freien Gnade Gottes in Christo anders denken, als Luther, Unevangelische und Gegner der Reformation? (Im Magazin für Pred. Bd. VI. St. 1.)

Im zweiten Bande.

A. Abhandlungen, dogmatischen Inhalts.

I. Ueber die Fähigkeit oder Unfähigkeit des Menschen zum moralischen Guten. (Magazin f. Pred. Bd. VI. St. 1.)

II. Die Entbehrlichkeit des Glaubens an eine unmittelbare Offenbarung. (Magaz. f. Pred. Bd. VII. St. 1.)

III. Welche Offenbarung Gottes an uns ist die unmittelbare, die durch unsere Natur und die Welt, oder die durch andere Menschen und ihre Schriften? (Magaz. f. Pred. Bd. VIII. St. 1.)

IV. Ueber das wechselseitige Verhältniß des Rationalismus zum Supernaturalismus; und über die Frage: ob und in wiefern die Verfasser der Eintrachtsformel unter dem Einflusse des Rationalismus standen. (Magaz. für Pred. Bd. VIII. St. 2.)

V. Ob Gott strafe? (Manuscript.)

B. Exegetische Abhandlungen.

I. Bemerkungen über Matth. XI. V. 2—10., von der Sendung Johannes des Täufers an Jesum, und über Matth. IV. V. 1—11., von der Versuchungsgeschichte Jesu; aus der Anzeige und Beurtheilung des philologisch-kritischen und historischen Commentars über die ersten Evangelien, von Heinrich Eberhardt Gottlob Paulus, erster, zweiter und dritter Theil. (Magaz. für Pred. Bd. I. St. 1. 2.)

II. Ueber das Gleichniß Jesu vom ungerechten Haushalter. (Mag. f. Pred. Bd. III. St. 1.)

III. Vom barmherzigen Samariter. (Manuscript.)

IV. Ueber das Verhältniß Paulus zu Jesu und den übrigen Aposteln. (Manuscript.)

V. Ueber die Aechtheit des ersten Briefs an den Thimotheus. (Magaz. f. Pred. Bd. IV. St. 1. u. Bd. V. St. 1.)

C. Abhandlungen, die praktische Theologie und die Führung des Predigtamts betreffend.

I. Ist es weiser, den christlichen Gottesdienst zu verlassen oder zu verbessern? (Ist besonders gedruckt.)

II. Ist die Klage über die zunehmende Nichtachtung unserer kirchlichen Andachten, besonders in der Allgemeinheit, in welcher sie gewöhnlich vorgetragen wird, auch wirklich gegründet? Ist es wahr, daß unsre Kirchen überall so ganz leer werden, daß die Predigten unbesucht bleiben? (Magaz. f. Pred. Bd. III. St. 2.)

III. Ueber die Verpflichtung zur Theilnahme an dem christlich-kirchlichen Gottesdienste. (Ist besonders gedruckt.)

IV. Eine Antwort an den Herrn Superintendenten Schuberoff in Ronneburg. (Magaz. f. Pred. Bd. V. St. 1.)

V. Ueber die Wiederbelebung der Andacht und die Erhebung des Predigerstandes in der protestantischen Kirche. (Magaz. f. Pred. Bd. VIII. St. 2.)

VI. Fragen und Aufgaben. (Magazin für Pred. Bd. VIII. St. 2.)

VII. Ob die protestantischen Geistlichen Priester sind? (Vorrede der Auswahl von Predigten 1813.)

VIII. Ueber den Gebrauch des Wortes Priester von protestantischen Geistlichen. (Magaz. für Pred. Bd. VII. St. 1.)

IX. Kann dem christlichen Prediger des neunzehnten Jahrhunderts die philologische Gelehrsamkeit oder das Studium der Philosophie erlassen werden? (Magaz. für Pred. Bd. I. St. 1.)

Im dritten Bande.

D. Abhandlungen, die praktische Theologie betreffend.

X. Ob der Prediger auf neue Resultate theologischer Untersuchungen Rücksicht nehmen dürfe? (In der Vorrede der 1sten und 2ten Ausgabe des dritten Bandes seiner Predigten.)

XI. Ob das Dogma, besonders am Festtage, auf die Kanzel gehöre? (In Teller's Magaz. Bd. III. St. 1.)

XII. Soll der Prediger andere Gegenstände, als moralische auf die Kanzel bringen? (Magaz. für Pred. Bd. III.)

XIII. Einige Ueberlegungen und Grundsätze für Prediger bei den Begebenheiten der gegenwärtigen Zeit. 1808. (Magaz. für Pred. Bd. IV. St. 1.)

XIV. Wenn hört eine Predigt auf eine christliche zu seyn? (Vorrede des dritten Bandes seiner Predigten.)

XV. Warum in neueren Zeiten so wenig Gebrauch von dem alten Testamente im Religionsunterrichte, vorzüglich in Predigten gemacht wird? (Magaz. für Pred. Bd. III. St. 1.)

XVI. Welchen Gebrauch kann der Prediger als Religionslehrer von der, von der neueren Philosophie in Untersuchung gezogenen Frage: über das Daseyn Gottes, in öffentlichen Vorträgen machen? (Magaz. für Pred. Bd. II. St. 1.)

XVII. Gutachten über philosophische Lehrsätze des Professor Fichte in Jena, und über die, darüber entstandenen Streite und Bedenklichkeiten 1799. (Manuscript.)

XVIII. Ueber erbauliche Predigten. (Magaz. für Pred. Bd. VII. St. 2.)

XIX. Ueber die Action des Predigers. (Magaz. für Pred. Bd. III. St. 1.)

XX. Ueber die Geschicklichkeit des Predigers aus dem Stegreife zu reden? (Magaz. für Pred. Bd. VIII. St. 1.)

XXI. Ueber die moralische Auslegung der heiligen Schrift. (Manuscript.)

XXII. Ueber die bei der Aufklärung zu wünschende Vorsicht und Schonung. (Manuscript.)

XXIII. Ueber den Unterschied zwischen Dogmatik und Moral, und zwischen dogmatischen und moralischen Predigten. Eine Unterredung. (Manuscript.)

E. Ueber Einrichtungen in der christlichen Kirche.

I. Ist eine neue allgemeine Kirchenordnung und ein neues Bekenntnißbuch für die Protestanten nothwendig und Kirchenzucht räthlich? (Magaz. f. Pred. Bd. V. St. 1.)

II. Ueber die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen. (Magaz. f. Pred. Bd. VII. St. 1.)

III. Ob der Staat ein Recht habe, Meinungen zu bestrafen? (Magaz. für Pred. Bd. V. St. 2.)

IV. Fortsetzung. (Magaz. f. Pred. Bd. V. St. 1.)

V. Sind Eidschwüre vor Gericht unter den Christen erlaubt oder nicht? (Magaz. f. Pred. Bd. IV. St. 2.)

VI. Fragen und Aufgaben. (Manuscript.)

VII. Katechismus. (Manuscript.)

Der Preiß aller 3 Bände ist 6 Rthlr. Sächs. oder 10 Fl. 48 Kr. Rhein., und auch jeder einzeln für 2 Rthlr. Sächs. oder 3 Fl. 36 Kr. Rhein. durch alle Buchhandlungen zu bekommen; so wie auch das Portrait in gr. 8. allein zu 4 Gr.

Weimar, im Mai 1818.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Oppositions=Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. No. 102. 1. Mai 1818.

Ueber die gegenwärtige politische Lage Frankreichs.

Frankreich bietet ein in der Geschichte einziges Schauspiel dar. Kein Volk der neuern Zeit hat sich nach einem fast hundertjährigen Schlummer so schnell zu solcher Macht emporgerungen, kein anderes schrecklicher dafür gebüßt! kein anderes ist nach so tiefem Falle geschwinder zur Besinnung gekommen. Es mußte sich nicht nur einen Dynastienwechsel gefallen lassen, es traten nicht nur andere Minister an die Stelle der bisherigen; es schien auch sein ganzes politisches System sich ändern zu müssen, denn mit dem Könige war auch eine, den Neufranken ganz fremdartige, Caste von Altfranzosen wie aus den Gräbern erstanden, um, wie die Mantschu in China, alle obersten Plätze in der Regierung und Verwaltung, in der Volksvertretung und im Nationalinstitut, im Heere und in der Flotte einzunehmen. Die Epurationen von 1815 und 16 verdrängten daraus fast alle Männer, welche seit 20 Jahren dem Vaterlande, das doch immer dasselbe geblieben, gedient. Nur seine Institutionen hatte es behalten und durch eine Art Vertrag mit dem ihm gewordenen Könige in eine magna charta zusammengefaßt. Doch so groß ist die Macht der Institutionen und die natürliche Rückwirkung der gebogenen Federkraft gegen den Druck eines, nicht durch selbstständige Schwere wirkenden, Gewichtes, daß in weniger als drittehalb Jahren das Ministerium wieder an Männer aus der sogenannten Revolutionszeit kam; daß die Nationalpolitik wieder die aufgedrungene ausländische ersetzte! daß die Verwaltung und Volksvertretung den schwachen Händen derer entfiel, die in ihrem Dünkel sich die Macht zutrauten, einer Generation von sechs Millionen Männern zwischen 20 und 40 Jahren, ihre Gesinnungen, ihre Ansichten, ihre Interessen, ihr Eigenthum zu entreißen. Vierzehn Tausend Greise, denn soviel mögen von den 45,000 Altfranzösischen Edelleuten noch als reine Royalisten übrig geblieben seyn, gegenüber von 6 Millionen Männern; ein in sich eingesunkenes Jahrhundert im Kampfe mit einem aufblühenden; Eigendünkel, Schwäche und Unkenntniß der Zeit auf der einen — Muth, Kraft, praktische Gewandtheit auf der andern Seite, bilden ein Schauspiel, dessen Entwickelung vorauszusagen, keinem Zuseher schwer fallen dürfte. Und so mächtig und vollständig war der Rücksprung der gebogenen Feder, daß sie selbst die Dynastie mit sich fort riß, und ihr die Ueberzeugung beibrachte, es sey kein Heil und keine Sicherheit für sie, als wenn sie den Altfranzosen aus = und den Neufranken anzöhe. Die Spaltung der Royalisten selbst in Gemäßigte und Ultra's war hiervon eine nothwendige Folge und diente dazu, den Sieg der regenerirten Franken vollständig zu machen. So kam es denn, daß der König das Schwert, welches Gallia, die Besiegte, zu den Füßen ihrer Sieger gelegt, aufhob und Frankreich damit umgürtete. Das vorgeschlagene Gesetz, zur Ergänzung des Heeres bis auf 150,000 Mann giebt Frankreich zugleich die vortrefflichste Reserve, indem es alle Soldaten, die 6 Jahre gedient haben, den Cantonal=Compagnien der Veteranen einreiht, die, auf's Geringste 220,000 Mann betragen und gleichwohl dem Staate nur die Unterhaltung der Stämme kosten werden.

So hatte also die Auflösung des Heeres an der Loire keine andere Folge, als daß es Frankreich Anlaß gab, die Recrutirung eines neuen Heeres auszuschreiben und das alte unter dem Namen von Reserve=Veteranen=Compagnien zu organisiren. Die nächste Wirkung dürfte die Rücksendung der Schweizer seyn, denn endlich mußte der König begreifen, daß ihm in der Achtung seines Volkes nichts mehr schade, als demselben 150,000 Verbündete an der Gränze und 30,000 Schweizer im Innern zu Zuchtmeistern zu setzen, um es Liebe zur wiedergekehrten Dynastie zu lehren. Jenes Gesetz hatte auf die diplomatischen Verhältnisse Frankreichs zum Auslande die entschiedenste Wirkung, ja brachte sie gewissermaaßen zum Stillstande. Bekanntlich beträgt die Kriegscontribution, welche Frankreich innerhalb fünf Jahren zu zahlen hat, 700 Millionen Franken, und auf 800 Millionen mögen sich die Unterhaltungskosten der verbündeten Truppen belaufen, die Frankreich zur Last fallen. Außerdem aber fordern die Verbündeten noch zwischen 12 und 1,500 Millionen an Verbindlichkeiten, welche Frankreich ihren Unterthanen schuldig geworden. Ein Theil dieser Reclamationen ist unstreitig heilige Schuld und von Frankreich selbst anerkannt; über das Ganze wird man aber erst urtheilen können, wenn es zur Kenntniß des Publicums kommt. Indessen geht es hier, wie bei allen Processen; die Advocaten fressen das Mark der Auster und theilen unter ihre Clien=

ten die Schaalen. Mit den 800 Millionen, welche das Besatzungsheer ohne die geringste Erleichterung für die Staaten, denen es angehört, Frankreich die fünf Jahre über kostet, und mit den 300 Millionen, welche zur Abfertigung aller Reclamationen zu zahlen das Französische Ministerium sich erboten haben soll, wäre beinahe die ganze geforderte Summe abgethan gewesen: Allein das Einfache und Natürliche liegt nicht im Wesen der gewöhnlichen Politik; statt das Geld sogleich in's Innere Teutschlands zu ziehen, läßt man es an der Gränze, in fremden Landen aufzehren, nicht nur ohne Dank dafür zu ärnten, während die Ungelegenheit der fremden Gäste dort die Gemüther erbittert; sondern auch mit der offenbarsten Gefahr, die Truppen an fremde Gesinnungen und fremde Genüsse gewöhnt, in die Heimath kehren zu sehen. Man wird die Nothwendigkeit einer Bürgschaft für die stipulirten Zahlungen einwenden; allein die Hauptsache mußte in Paris abgethan werden, der Rest konnte, wenn doch eine Bürgschaft gegeben werden sollte, durch Einräumung einer Hauptfestung und eines vorzüglichen Seehavens sicher gestellt werden. Allein hat die Erfahrung nicht hundertmal und selbst neuerlich gezeigt, daß keine Bürgschaft den Schuldner zum Zahlen vermöge, wenn er nicht will? Wohin würde es mit Europa's Wohlfahrt kommen, wenn der verderbliche, zuerst von Napoleon in Preußen angewendete Grundsatz der Besetzung des befehdeten Landes auch nach geschlossenem Frieden allgemein ausgeübt werden, wenn die Reclamationen des Siegers an den Besiegten immer den vollen Ersatz des Verlohrnen bezwecken sollten? Der Völkerhaß, den die Aufklärung der neuern Zeit so ziemlich beseitigte, würde mit neuer Wuth aufflammen; die Kriege würden künftig in Nationalkriege, in denen die Völker in Masse erstånden, hier, um der unerträglichen Zwingherrschaft los zu werden, dort, um der Kraft des Angriffs gleiche Kraft des Widerstandes entgegen zu setzen sich umwandeln; die Reactionen zwischen Sieger und Besiegten würden in's Unendliche sich vervielfältigen und Europa endlich unter innern Reibungen in sich selbst einsinken, wie Asiens Staaten untergegangen sind. Doch biethen sich noch zwei andere Fälle der Beherzigung der Staatsmänner dar: Wenn es wahr ist, daß das Unglück eine große Schule für Völker und für einzelne Menschen sey, indem es den Charakter stähle, so dürfte die Politik selbst anrathen, die Schule nicht zu lange dauern zu lassen, damit der Charakter nicht überstählt werde. — Sodann ist nicht zu übersehen, daß es Mächte geben könne, welche Völkerfeindschaft und Partheienreibung im Herzen von Europa nicht ungern sehen dürften, weil ihnen daraus die Gelegenheit erwächst, als Schiedsrichter aufzutreten. Uebe man also Großmuth in der nützlichen Zeit. — Wir haben es erlebt, daß der Versuch, das Unrecht der Regierungen an den Völkern zu rächen, immer zu Volkskriegen führte. Und wenn es wahr ist, daß Frankreich Zündstoffe, wie Preußen 1811 in sich berge, so hüthe man sich, den Vulcan in Gährung zu setzen; ähnliche Ursachen werden allenthalben ähnliche Wirkungen erzeugen; besonders erhalte man der Presse ihre Freiheit, denn die Berichte diplomatischer Agenten werden nie den Muth haben, den Ministern zu sagen, daß ihre Maaßregeln schlechte Folgen haben oder haben werden. —

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Ein Wagen, der sich ohne thierische Kräfte bewegt.) Schwabach, 16. April. Gestern wurde hier der erste Versuch gemacht, einen Wagen ohne thierische Kräfte fortzuschaffen. In dem 11 Schuh langen, sehr leicht gebauten Wagen, welcher mit Wachstuch überzogen war, saßen 4 Personen. Er machte seine Fahrt auf der Nürnberger Landstraße, welches eine hügeliche Gegend ist, bis nach Reichersdorf, fünf Viertelstunden weit von hier, wo er in dem Zeitraum von zwei Stunden ankam. Er ist mit vier leichten Rädern versehen, und die Fortschaffung geschieht durch vier, unten mit eisernen Bratzen beschlagenen Stelzen, welche in regelmäßiger Abwechslung sich in den Boden einstemmen, und so ein gleichförmiges Fortrücken bewirken. Das Auffahren auf steile Anhöhen gieng eben so gleichförmig, wie auf der Ebene fort. Das Umkehren geschieht so leicht, wie bei Chaisen. Zur Direction und Fortbewegung sind bis jetzt zwei Personen erforderlich, und der Erfinder, Hr. Obercaplan Kittlinger, glaubt bald dahin zu gelangen, daß man auf so construirten Wägen bedeutende Lasten (Kaufmannsgüter) unschwer wird fortschaffen können.

(Wichtige Erfindung?) Berlin, 14. April. Unser bekannter Hauptmann Neander, ein erfinderisches Genie, hat dem König Vorschläge zum Versuch von fünf neuen Erfindungen zur Vervollkommnung der Kriegskunst vorgelegt, von welchen zwei im Publicum bekannt geworden sind: 1) Neander verspricht in 3 Minuten mit einem Corps Soldaten, Batallionsweise, acht Mann hoch, über Festungswälle und Mauern, Gräben und Pallisaden von beträchtlicher Höhe und Tiefe, hinweg zu marschiren, und will, wenn der Versuch 5 Minuten dauert, Festungsstrafe erleiden. 2) Er hat tragbare Telegraphen erfunden, die im Finstern durch ein Licht erleuchtet werden, wodurch man auf 6000 Schritte in allen Sprachen sich verständlich machen kann. Wenn das Resultat dem Vorschlag entspricht, so muß freilich diejenige Armee im Vortheil seyn, welche sich zuerst in dem Besitz des Geheimnisses befindet. Indeß giebt es viele Zweifler. Die Mittel bleiben geheim.

Polen.

(Polnische Reichstags-Verhandlungen.) Nach der Eröffnungsrede des Kaisers, siehe O. B. Nro. 93 sprach der Präsident des Senats Graf Stanislaus Potocki:

„Ew. Maj. geruheten, sich auf dem alten Throne Polens niederzulassen, den Sie wieder hergestellt haben, und ein Augenblick war genug, um in unserm Gedächtnisse den schmerzlichen Eindruck der Uebel zu verwischen, die den Polnischen Thron so lange umgeben haben.

„Durch die Verbindung des Königreichs Polen mit Ihren weitschichtigen Staaten, durch die Vereinigung von zwei verbrüderten Völkern unter demselben Scepter ward unsre Nationalexistenz auf einer unerschütterlichen Grundlage befestigt. Da Sie uns, die constitutionelle Charte gaben, deren edelmüthige liberale Verfügungen das Gepräge Ihres Herzens tra-

zen, boten Sie der erstaunten Welt ein in ihren Jahrbüchern fast unbekanntes Schauspiel dar; sie wird Polens Glück auf ewig sichern. Ein bedauernswürdiges Verhängniß hatte dieses Land in die Reihe Ihrer Feinde gestellt, und Sie mußten ihm eine siegreiche Hand reichen; Sie mußten seinen Ruhm und seine Freiheit wieder herstellen. Ihrer schützenden Güte verdanken wir es, daß Europa nun das Loos unsers glücklichen Vaterlands beneidet, nachdem es lange mit seinem frühern Unglück Mitleid gefühlt.

„Möge dieses Land, das Ihre Waffen besetzt, aber Ihre Tugenden erobert haben, den siegreichen Monarchen auf immer zur Lehre dienen! Möge Polen, das Sie mit Achtung und Liebe umgiebt, ihnen zeigen, welches die wahren und edlen Mittel sind, die Reiche zu erweitern, und die Nationen zu gewinnen! Mögen doch diese Monarchen diese erhabene Versammlung betrachten, die ihr König mit der Einladung zu dem Genusse der köstlichen Geschenke eröffnet hat, welche sie nur seiner Großmuth verdankt! Mögen sie diese den Völkern so theuern unterscheidenden Bezeichnungen, diese mit Glanz wiederhergestellten Sinnbilder der Nationalität betrachten; diesen alten Thron unserer Könige; diesen Senat, diese Versammlung der Landboten, die ihn umgeben, und von Ew. Maj. berufen sind, über die theuersten Interessen ihres Vaterlands zu berathen! die Formen und Gebräuche und die Sprache unserer Nation geachtet! Diese so oft siegreichen Adler unser'm braven Heere wiedergegeben! Mögen sie endlich Polen betrachten, das auf Ihr Wort wieder ersteht, und vor den Stufen Ihres Thrones die Huldigung einer Dankbarkeit niederlegt, welche Ihren Wohlthaten gleichkommt.

„Gebe der Allmächtige, zum Glücke der Völker und der Könige, daß dieses große und erhabene Gemälde ihrer Erinnerung immer gegenwärtig bleiben möge, wie es in diesem Augenblick unsern Herzen und unsern Augen gegenwärtig ist! Möge es ihnen beweissen, daß Edelmuth und Moral die wahren Grundlagen der Politik der Souveräne sind!" Ferner redete der Minister vom Innern und der Polizey, Graf Mostowski, welcher in seiner Rede die Lage des Königreichs Polen auseinandersetzte. Er sprach von des Landes Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft; von der „Großmuth, mit welcher Alexander es behandelt", da, bei'm schrecklichen Rückzug der Franzosen, es der feindlichen Rache wehrlos hingegeben war; wie er die Last der Abgaben noch vor der Vereinigung erleichtert, die Nationalität der Polen mit edlem Zartgefühl geschont, und seine eignen Truppen in dem erschöpften Lande nicht auf Landeskosten habe leben lassen. Dann gieng er zur Constitution vom 15. Novbr. 1815 über, und entwickelte ihre Vorzüge. „Sie, sprach er, gab die Person, das Gewissen und die Meinung frei; der katholischen Religion gewährt sie einen besondern Schutz, ohne die Rechte anderer Glaubensgenossen zu verletzen, und die Gerichte sind in ihren Urtheilen unabhängig von jedem Einflusse der Regierung. Polen ist nun ruhig und sicher, weil es in seinem Innern geordnet, in seiner Verbindung mit dem mächtigen Rußland von äußern Feinden nichts zu fürchten hat. Unsere Verfassung giebt uns Preßfreiheit, erlaubt jedem Polen mit seinem Vermögen zu ziehen, wohin er will. Alles Eigenthum, von welcher Art es seyn mag, erklärt sie für heilig und unverletzlich. Der Fremde kann sich hier niederlassen, Grundeigenthum erwerben, zum Genuß aller Rechte gelangen, das Land verlassen, und wieder in dasselbe zurückkehren, wie es ihm gefällt. Die Nachfolger Sr. Maj. auf dem Polnischen Throne müssen sich in unserer Hauptstadt krönen lassen, und den Eid schwören, die Constitution aufrecht zu erhalten, und in allen ihren Theilen gewissenhaft vollziehen zu lassen. Alle Königl. Befehle und Decrete muß ein Minister unterzeichnen, der verantwortlich für ihren Inhalt ist. Die Mitglieder des Reichstags sind, während der Sitzungszeit desselben, unverletzlich, und dürfen frei und offen ihre Ansichten und Wünsche, wie die ihrer Committenten, aussprechen. Die Deputirtenkammer hat das Recht, die Minister, Staatsräthe und Requetenmeister pflichtwidriger Handlungen wegen anzuklagen; und der Senat erkennt über die Gültigkeit der Anklage. Das Finanzgesetz tritt außer Kraft nach 4 Jahren, wenn in dieser Zeit der Reichstag nicht zusammenberufen worden ist. Der Senat schlägt dem Könige für jede erledigte Stelle eines Senators 2 Candidaten vor. Löset der König den Reichstag auf, dann muß er in der Zeit von 2 Monaten neue Wahlen verordnen. Die untern Stellen werden größtentheils ohne Mitwirkung des Königs besetzt. Die bewaffnete Macht ist im Verhältnisse der Einkünfte des Staates festgesetzt, und die Güter und Einkünfte des Königs beschränken sich auf Krondomänen. In keinem Falle darf Confiscation als Strafe erkannt werden, und an den organischen Statuten und den Gesetzbüchern kann der König nur in Uebereinstimmung mit den beiden Kammern des Reichstags etwas ändern. So waren wir, obgleich schwach und erobert, beinahe die ersten im Besitze einer liberalen Constitution, die uns schon vor 2 Jahren zu Theil geworden ist, während die Völker, welche aus dem letzten Europäischen Kampfe als Sieger traten, noch wirklich mit ihren Regenten im Aufsuchen eines Regierungsystems und einer zweckmäßigen Verfassung begriffen sind!

„Die ersten Berathungen unsers wieder erstandenen Vaterlands, fährt der Minister fort, werden den Fürsten beweisen, daß die Formen einer repräsentativen Verfassung ihrer Macht die sicherste Bürgschaft gewähren; und den Völkern, daß dieselben Formen zum Frieden ohne Erschlaffung, zum Gehorsam ohne Erniedrigung und zur Freiheit ohne Ausschweifung führen." —

Darauf sprach der Graf Mostowski über die Religionsangelegenheiten und den öffentlichen Unterricht, über die Gerechtigkeitspflege, die Polizey, das Kriegswesen, die Finanzen und die übrigen Zweige der öffentlichen Verwaltung mit großer Ueberzeugung von dem glücklich veränderten Zustande seines Vaterlandes.

Aus dem Berichte ergiebt sich, daß zur Organisation der katholischen Geistlichkeit und des Religionswesens Entwürfe vorgelegt worden sind, über deren Annahme Se. Maj. befohlen hat, mit dem Römischen Hofe Unterhandlungen anzuknüpfen. Für den Volksunterricht wird Sorge getragen, welche um so nöthiger ist, da, wie der Minister bemerkt, beinahe alle Verbrechen, die in Polen begangen werden, eine Wirkung der Trunkenheit sind. Auf Rechnung der Regierung sind Zöglinge nach Hofwyl und Möglin geschickt worden, um nach ihrer Zurückkunft in ihrem Vaterlande ähnliche Institute zu bilden. Eine neue Organisation der Gerichtsverfassung, um dieselbe mit den Grundsätzen der Constitution und den Bedürfnissen des Landes in Uebereinstimmung zu bringen, wird nächstens dem Könige zur Genehmigung vorgelegt. Durch die Noth und Unfälle des Kriegs war, vom Jahr 1810 bis 1815, die Bevölkerung von 3,300,000 Menschen auf 2,600,000 heruntergebracht; in den zwei letzten Jahren hat sie sich wieder bedeutend vermehrt. Seit 1814 sind 14,169 Mann, deren Dienstzeit zu Ende war, in ihre Heimath zurückgekehrt, und das Gesetz befreiet alle junge Leute, die sich der Erziehung, den Künsten und Wissenschaften und den Manufacturen widmen, wie auch die ältesten Söhne jeder Familie von der Militärpflicht. Der König hat bisher auf seine Civilliste verzichtet, und den Ertrag der Krondomänen dem Staate überlassen. Kurz, wenn auch noch nicht Alles gut ist, so verspricht es doch gut zu werden, und gewiß wird keine Hoffnung durch Alexander getäuscht; aber leider! müssen wir mit dem Minister sagen: „Zum Unglück der Völker sind die Tage der guten Fürsten gezählt."

Kurze Nachrichten.

Die Leibeigenschaft ist in ganz Mecklenburg durch den jetzt daselbst versammelten Landtag aufgehoben worden. — Wie es heißt, wird zu Constantinopel eine Flotte von 5 Linienschiffen und 5 Fregatten ausgerüstet, die angeblich zu der Niederländischen Escadre im Mittelländischen Meere stoßen und gegen die Barbaresken bestimmt seyn soll. — Der Finanzminister Garay ist in Gefahr, wegen der Gleichheit der Steuern die er bei der großen Finanz-

noch in Spanien einführte, vom Haß der Geistlichkeit und des Adels gestürzt zu werden, noch hält ihn das Zutrauen des Königs. — Schriftsteller, welche die Nation über ihre theuersten Interessen aufzuklären und zu belehren versuchen, werden in Frankreich vor Gericht gezogen, der Unfug des wandernden Clerus und der sogenannten Missionarien polizeylich geduldet. — Der Redacteur des Oesterreichischen Beobachters, Herr von Pilat, ist, wie es heißt, wegen seiner Verdienste um diese Zeitung, zum Hoffecretär mit 2000 Fl. Gehalt ernannt worden. — Nach Berichten aus Ostindien, die bis zum 20. Nov. reichen, haben die Englischen Truppen bei Kirkee einen glänzenden Sieg erfochten. — Der König von Sachsen, so wie auch Hannover sollen den Beitritt zum Concordatencongreß in Frankfurt abgelehnt haben und Letzteres mit dem Beifügen: es sey in den Unterhandlungen mit Rom bereits so weit vorgerückt, daß es in Kürze dem Abschlusse eines Concordats entgegensehe. — Das dießjährige Budjet in Frankreich besteht in 8 gedruckten Foliobänden, deren Druck mehr als 100,000 Fr. gekostet haben soll. — Eine Königl. Baiersche Verordnung vom 6. April hebt die unentgeldlichen Naturalconcurrenzen zum Straßenbau auf; sie sollen künftig durch gedungene Tagelöhner und Lohnfuhren, oder nach Umständen durch Verpachtung hergestellt, und die Kosten durch eine Umlage im betreffenden Kreise mittelst eines Beischlags der Rustical- und Häusersteuer gedeckt werden. — Die Arbeiten an den südlichen Festungen Belgiens werden jetzt mit verdoppeltem Eifer betrieben, so daß Namur, Charleroi, Mons und Doornick bald zu den Festungen ersten Ranges gehören werden. — Das bisher aus 13 Kreisen bestehende Departement der Regierung zu Posen ist gegenwärtig, einem Königl. Befehl zufolge, in 17 landräthliche Kreise eingetheilt und abgegränzt worden. — General Morillo hat die Sammlung naturhistorischer Merkwürdigkeiten des berühmten Naturforschers Mutis an sich gebracht und sie dem Könige nach Spanien gesandt, der die Herausgabe mehrerer zu dieser Sammlung gehörender Werke von Mutis, namentlich seiner Flora von Neugranada, befohlen hat. — Es scheint, daß mehrere der alliirten Mächte Spanien die Nothwendigkeit, die beiden Florida's zu behaupten, dargethan und ihm sogar Neuspanien garantirt haben, im Fall es die Florida's nicht abtreten würde. — Der Kaiser von Oesterreich hat die Errichtung einer „Zeitschrift von und für Steyermark" genehmigt, die in zwanglosen Heften (versteht sich, unter Censur) erscheinen und von allen wichtigen literarischen und artistischen Erscheinungen des In- und Auslandes den Oesterreichern Kunde geben soll. —

Miscellen.

(Der Pfarrer Mößler gegen den Herrn Aug. v. Kotzebue.) In Nro. 104. der Bremer Zeitung findet sich ein „abgedrungenes Epanorthoticon für Herrn v. Kotzebue" von dem Pfarrer Mößler, welches allgemein gelesen zu werden verdient. Letzterer war nämlich, als er in einer Note zu einer Predigt einer Gräuelthat gedachte, die in seiner Nähe vorgefallen war, von Herrn Aug. v. Kotzebue einer auffallenden Unwahrheit beschuldigt. Hr. Pfarrer Mößler ließ darauf in das Opp. Blatt 1817 Beilage Nro. 71 eine Zurückweisung der ihm angeschuldigten Unwahrheit und eine durch Zeugen bestätigte Erzählung der That einrücken. Statt daß dieser primus gradus admonitionis, wie Hr. Pfarrer Mößler es nennt, den Herrn v. Kotzebue hätte zum Schweigen bringen sollen, erklärte dieser die in Frage befangene Gräuelthat wiederholt für wahrscheinlich nie begangen und suchte den Pfarrer Mößler wegen eines ethnographischen Ausdrucks zu fassen. In der Nro. 104. der Bremer Zeitung wendet nun der Pfarrer den secundum gradum admonitionis an, der schon ein primus gradus flagellationis ist, giebt über die schauderhafte Gräuelthat, die ohne Hrn. v. Kotzebues unberufene Einmischung, nie so zur Kenntniß des größeren Publicums gekommen wäre, die genauesten Nachweisungen und beleuchtet nebenbei die Beweise, welche Hr. v. Kotzebue von seinen geographisch-statischen Kenntnissen gegeben hat.

(Empörende Schaustellung eines Franzosen.) Vor nicht gar langer Zeit wurden in Frankreich zwei Kinder geboren, die am heiligen Beine mit einander verwachsen waren. Am 6ten Tage nach der Geburt brachte sie der Vater nach Montfort-l'Amaury, um sie für Geld daselbst zu zeigen. Als Folge der Anstrengungen, welche die Kinder dabei erlitten, starben beide am andern Tage zu gleicher Zeit. Der Vater brachte sie hierauf nach Paris, in der Meinung, auch noch nach dem Tode derselben Geld damit zu verdienen, und als dieses fehlschlug, ließ er ihnen durch einen Officier de santé, Herrn Leclerc in Neauphle-le-Chateau, die Eingeweide ausnehmen, setzte sie in ein großes Glas mit Branntewein, und so von einem Markte zum andern ziehend, zeigt jetzt ein Vater seine Kinder als Mißgeburten für einige Sous. (Journal universel des Sciences medicales 1818 Mars.)

(Characteristik des Kirchenstaates.) Der Papst ist als weltlicher Fürst der unumschränkteste Herr von Europa; an eine Landesverfassung zu denken, wäre da schwere Sünde. Zwar mäßigt die unter den Nachfolgern Petri fortgeerbte Milde die Willkühr der Herrschaft, aber eine sonderbare Fatalität ist es, daß bei dem besten Willen, das Gute zu bewirken, das Gute doch nie zu Stande kömmt. Vielregieren verdirbt Alles. Dem Eigenthümer, wie dem Gewerbs- und Handelsmann wird unaufhörlich geboten und verboten; nur Maler und Bildhauer, Parfümeurs und Blumenmacher scheinen freie Leute zu seyn. Umsonst hat die Natur ihr Füllhorn über dieses Land ergossen. Eine sanfte Herrschaft und ein unglückliches Volk, Prachtliebe, Ueberfluß in einigen Häusern und wenig Mittelstand, Felder ohne Schmuck, Städte ohne Einwohner, treffliche Seehaven ohne Schiffe.

(Die Trichternasen. *)

Obscuranten fliegen umher. Mit gebreiteten Flügeln
schweben bei Nacht sie hin, wo nur ein Lichtchen erscheint.
Gräßlich ist ihr Schatten; die Trichternasen, sie saugen
schlafenden Menschen das Blut, Blut und die Seele mit aus.
Gar feinfühlend sind diese Gespenster. Beraubet der Augen
siehet das Nachtgeschöpf, wie mit dem siebenten Sinn.
Jaget mit Stecken sie fort, laßt auf sie Katzen — — O nein doch!
lasset die Sonn' aufgehn, und sie sind Alle verscheucht.

Herder.

*) Vespertilio spectrum Linn. Der Flatterer, die Trichternase; Brasil. Andira.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. Nro. 103. 2. Mai 1818.

Ueber die gegenwärtige politische Lage Frankreichs.

(Schluß.)

Es unterliegt keinem Zweifel, daß über jene Reclamationen viele Unterhandlungen zwischen den großen Mächten Europa's Statt hatten. Zur öffentlichen Kenntniß sind indessen nur die Instructionen gekommen, in welchen der Preußische Hof seinem Gesandten in Paris den Auftrag gab, dem Französischen Gesandten mit der Rüge, daß er von der vorjährigen Kammer keinen Credit zur Befriedigung jener Reclamationen begehrt hätte, auch das Ultimatum vorzulegen: die Liquidation der Reclamationen innerhalb 6 Monaten zu beendigen und einen neuen Sicherungsfonds in Inscriptionen auf das große Buch der Staatsschuld (5½ Million Renten hatte die Französische Regierung schon 1815 hierzu angewiesen) den Aufbewahrungscommissarien einzuhändigen. Was that Frankreich nach der Uebergabe dieses Ultimats? Es erließ das neue Organisationsgesetz für das Heer. Trotz der bestimmtesten Aufforderung, daß das Ministerium von der Kammer einen neuen Sicherungsfonds verlangen solle, ist gleichwohl im Budget für 1818 mit keiner Ziffer daran gedacht worden. Freilich ist nicht wohl abzusehen, wie das Ministerium es hätte anstellen können, ohne das Volk auf's heftigste zu reizen, das ohnedieß durch ein Deficit von 25 Millionen (Ausgabe = 993 Einnahme = 768 Millionen) in die bitterste Stimmung versetzt ist. Das Deficit, welches die Zusammenberufung der Generalstaaten und somit die Französische Revolution veranlaßte, betrug kaum ein Drittel des obigen!

Nun man einmal so weit gegangen, ist es gleich gefährlich, zurückzutreten, oder die Sache auf's Aeußerste zu treiben. Die ministeriellen Blätter Englands haben zwar bereits zu verstehen gegeben, Instructionen seyen noch keine officiellen Noten, und Preußen habe kein Recht, sich allein mit Frankreich zu unterhandeln. Gleichwohl fühlt Jeder, daß die Würfel geworfen sind, und daß Europa's nächste Zukunft mit von dem stärkern oder schwächern Ernste abhange, mit welchem das Reclamationsgeschäft von nun an betrieben wird. Hier treten aber dreierlei Conjuncturen ein, welche, ehe in dieser Sache weiter gegen Frankreich verfahren werden kann, vorläufige Verabredungen unter den verbündeten Mächten nothwendig machen dürften. Es kann nämlich die Französische Regierung versuchen wollen, entweder eine der Mächte durch vorläufige Befriedigung ihrer Forderungen zu gewinnen und dadurch in den Stand der Neutralität zu versetzen; oder eine andere Macht kann es ihrer Politik angemessen finden, sich Rechte auf Frankreichs Dankbarkeit dadurch zu erwerben, daß es jene Forderungen entweder gar nicht, oder nicht bis zu dem verlangten Betrage unterstützt, endlich ist noch der Fall denkbar, daß das Französische Ministerium von den beiden Kammern zu einem entscheidenden Schritte aufgefordert oder fortgerissen würde. — Es ist überhaupt gleich schwierig in der Angelegenheit der Reclamationen eine ernsthafte Sprache zu führen, man möge dieß während ihrer gegenwärtigen Sitzung versuchen, oder damit bis zu ihrer Schließung warten. Im erstern Falle setzt man sich der Gefahr aus; sie zu einen leidenschaftlichen Beschlusse hinzureißen; im letzten Falle hat man keine Hoffnung, etwas Entscheidendes zu bewirken, weil das Ministerium sich auf die Zustimmung der Kammern, bei allen Forderungen, welche Geld betreffen, berufen wird und muß. —

Ueber den innern Zustand Frankreichs — läßt sich, bei dem Stillschweigen der Französischen Zeitungen, nur aus den Aeußerungen einzelner Redner schließen, daß die Last der Abgaben, der verminderte Verkehr und die Unbedeutenheit des Trotz dem Seefrieden noch immer nicht aufblühenden Seehandels einen sehr unbehaglichen Zustand hervorgebracht haben, und daß nur die bestimmte Ueberzeugung: „hier könne Ausharren allein helfen" die Gemüther im Zaume hält. Die Besorgniß, die wiedergekehrte Dynastie werde sich nicht halten können, fängt an zu verschwinden, seitdem der König in die neuen Interessen Frankreichs dadurch eingegangen, daß er das Heer organisirte; die vier Ausnahmegesetze: die Preßfreiheit, die Unabhängigkeit der Tagesblätter, die persönliche Freiheit und die Verurtheilung der Verdächtigen durch Prevotalgerichte betreffend, theils aufzuheben, theils zu mildern entschlossen scheint; viele der Verurtheilten und der Verdächtigen in aller Stille in Freiheit setzt, manchen Geflüchteten ebenso die Rückkehr in's Vaterland gestattet; die Officiere auf halben Sold wieder anstellt; Neufranken an die Stelle von Altfranzosen, welche sich durch die Epuratio-

nen von 1815 allenthalben eingedrungen, zu Beamten wählt; und besonders dadurch, daß er einem Reinfränkischen Ministerium sein Vertrauen schenkt. Dem Beistande des letztern verdankt die Dynastie unstreitig ihre Dauer und Sicherheit; es weiß durch seinen entschiedenen, weise combinirten Gang, den Ansprüchen des Adels und der Geistlichkeit, jenen durch Verschmelzung des alten und neuen Adels in einen durch Ausfertigung von Diplomen von einem Tage, — diesen durch Homogenisirung des Concordates mit den Reichsinstitutionen, Schranken zu setzen; es versteht die Kunst, die Hoffnungen des Volkes aufzurichten und durch die von Zeit zu Zeit angebrachten Lobsprüche auf die edelmüthige Hingebung der Franzosen, „die ihre Kraft kennten aber nicht mißbrauchen „wollten" sich der Gemüther zu bemächtigen. Ueberhaupt giebt es kein Volk, welches leichter durch Worte, auf das Ehrgefühl berechnet, zu lenken wäre, als das Französische. Daher kann man auch die ministerielle Parthei als die stärkste in Frankreich ansehen, ihr wird weder jene der Ultra's schaden, welche man nicht mit Unrecht weiße Jacobiner nannte, weil sie ihrer physischen und moralischen Kraft mißtrauend, durch Schrecken die alten Formen und den alten Besitzstand zurückführen wollten und bereits mehrere Bürger auf die Blutgerüste schleppten, um ihrer Rache Opfer zu bringen, sich aber nun plötzlich ohne Anlehnepunct und so sehr außer Fassung befinden, daß sie mit den Ultraliberalen ein unnatürliches Bündniß schlossen; noch die Parthie der Ultraliberalen selbst, welche den Zeitgeist in eben den Grad vorwärts zu reißen, als jene ihn rückgängig zu machen streben; noch werden die Minister persönlich von den Umtrieben eines von keiner Parthei geachteten T....s, noch von den Bemühungen Fouchés, der in politischer und moralischer Hinsicht Achtung verdient, aber das Unglück hatte, in die große, eines Einzelnen wegen nicht widerrufbare, Proscription der sogenannten Regicides mit begriffen zu werden, etwas zu befürchten haben. Die Kammer der Deputirten zeigt regen Sinn für gemäßigte Freiheit und wenn auch die Opposition nicht allenthalben durchdringt (was oft nicht einmal zu wünschen wäre), so wird sie doch durch das Princip des Widerspruchs die Minister von allen Schritten, welche der Mehrheit des Volks als Verletzung der Charte und der Freiheit erscheinen könnten, zurückhalten, oder sie, falls sie gemacht sind, zur Milderung ihrer Folgen bestimmen. So wird die Behauptung, daß das politische Leben jedes Staates durch das fortwährende Ankämpfen der beiden großen Triebfedern der Macht und der Freiheit bedingt, folglich Opposition im Staate wohlthätig ja nothwendig sey, sich siegreich bewähren. Jeder Staat, welcher die Opposition ausschließt, zerfällt in sich selbst. Aber ebenso zerstört sich jeder Staat, in welchem entweder die Macht über die Freiheit, oder die Freiheit über die Macht, einen vollständigen Sieg ersicht. Die Geschichte liefert die Beweise zu beiden Behauptungen. Frankreich vereinigt gegenwärtig in sich die Elemente der drei einfachen Regierungsformen: der monarchischen, aristokratischen und demokratischen. Der Stamm der Bourboniden und mit ihm die Ultraroyalisten kämpfen für die Unumschränktheit des Monarchen, das ganze Napoleonische Ministerium strebt zur Aristokratie an und man rückt ihm vor, daß es die Macht, die Napoleon ausschließend übte, ebenfalls ausschließend, nur collegialisch ausüben wolle (der Monarch für seine Person schließt sich an dasselbe zur Sicherung seiner Dynastie an, die in Frankreich, wie es gegenwärtig ist, nur im Ministerium ihren Stützpunct haben kann;) das Volk endlich (und seine Organe, die Kammern) neigt sich zur Demokratie hin und die davon ausgehende Parthei: die Ultraliberalen, beabsichtigen offenbar eine rein republicanische Verfassung. So lange diese Elemente sich das Gleichgewicht halten, ist für Frankreichs innere Ruhe nichts zu fürchten, selbst dann nicht, wenn wie gegenwärtig zwei Elemente, die der unumschränkten Monarchie und der reinen Demokratie, sich zur Opposition gegen die Aristokratie (nach dem reinen Wortbegriffe das vorzüglichste Element) vereinigen. Nur dann würde jene innere Ruhe gefährdet, wenn sich die Aristokratie entweder mit der erstern oder mit der letztern gegen das dritte Element enge verbinden wollte, denn da würde im ersten Falle Despotismus, im zweiten Anarchie entstehen, die zuletzt wieder mit Despotismus endigen würde.

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

Schluß der 75ten, am 6ten April gehaltenen Sitzung.

(Garantie der Mecklenb. Verordnung. Erfüllung des 13. Art. der Bundesacte.) Würtemberg ertheilt seine Zustimmung zur verlangten Garantie und erklärt, in Betreff der Vollziehung des 13. Artikels, den Wunsch: daß eine den gegenwärtigen völkerrechtlichen Verhältnissen der Bundesstaaten und der geschichtlichen Entwickelung der Teutschen Volksstämme angemessene, die Kraft der Regierung und die Freiheit des Volks vereinigende Repräsentativverfassung die höchsten und nie zu trennenden Interessen der Regenten und der Völker begreifen, und daß daher die Erreichung dieses Ziels für das Wohl der Teutschen Gesammtheit, wie für das Wohl eines jeden einzelnen Bundesstaats, gleich wünschenswerth sey.

Wenn nun gleich die große Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten auf die Art: wie, und den Zeitpunct: wann diese Aufgabe gelöst werden könne, unverkennbar einen nicht unbedeutenden Einfluß haben müsse, so dürfe man sich doch der Hoffnung überlassen, daß ein aus reinen Absichten stets hervorgehendes ernstes Wollen, dann, wenn es mit den Erfahrungen der Vergangenheit und Gegenwart und mit der, auch in Teutschland zu erwartenden reiferen Einsicht in das Wesen repräsentativer Verfassungen verbunden werde, hinreichen sollte, die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche sich der Vollziehung des 13ten Artikel hin und wieder noch entgegenstellen konnten.

Daß das, von den Teutschen Fürsten in dem 13. Art. der Bundesacte frei gegebene Wort so bald als immer möglich werde erfüllt werden, leide wohl eben so wenig einen Zweifel, als die Nothwendigkeit, daß in den Vorbereitungen zur wahrhaften Erfüllung desselben, d. h., zur wirklichen Ein-

führung repräsentativer Verfassungen, jede Uebereilung vermieden werden müsse.

Se. Maj. der König fänden sich daher bestimmt, dem in der 7. diesjährigen Sitzung gemachten Königl. Preußischen Antrage:

daß die Bundesversammlung (wenn es nämlich nicht früher geschehen könne) nach Verlauf eines Jahres von dem Fortgange und der Lage der ständischen Einrichtungen in den einzelnen Bundesstaaten in Kenntniß zu setzen sey,

hiermit beizutreten, da sich dieser Antrag nicht allein auf die eigenthümlichen Verhältnisse des K. Preuß. Staats, sondern auch auf jene Verhältnisse gründe, welche, wenn gleich vielleicht unter andern Formen, doch mehr oder weniger auch in andern Bundesstaaten obwalten möchten.

Was aber die Verhältnisse in Würtemberg in's Besondere betreffe, so sey die regeste Sorgfalt Sr. Maj. des Königs vom ersten Augenblicke des Regierungsantritts an, bis zu dem gegenwärtigen ununterbrochen dahin gerichtet gewesen, das Würtembergische Volk der Vortheile einer, den liberalsten Grundsätzen entsprechenden, Repräsentativverfassung theilhaftig zu machen. Je früher, desto lieber.

Baden tritt wegen der gesuchten Garantie der Großherzoglich Mecklenb. Verordnung der Mehrheit bei, und behält sich seine Abstimmung wegen Erfüllung des 13ten Artikels vor.

Kurhessen eben so.

(Pensionsgesuch des Hrn. Fürst Bischoffs und der Domherren sammt Dienerschaft von Basel.) Der Königl. Preußische Hr. Gesandte giebt der Bundesversammlung Kenntniß von der gründlichen Verwendung, wozu sein allerhöchster Hof seinen Gesandten bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft in dieser Angelegenheit instruirt hat.

(Kur- und Oberrhein. Kreis-, Pensions- und Schuldenwesen.) Baiern erklärt seine Zustimmung zu dem in der 43. Sitzung v. J. gemachten Antrag, mit der Bemerkung, daß nunmehr nichts im Wege stehe, daß die Commission demnächst zusammentreten, und zum Besten der Betheiligten die Auseinandersetzung dieser Verhältnisse beginnen.

(Streitigkeiten zwischen Oldenburg und Bremen, den Weserzoll zu Elsfleth betreffend.) Oldenburg giebt in dieser Streitsache eine ausführliche Erklärung zur Rechtfertigung seines Verfahrens ab, welche der gewählten Vermittelungscommission zuzustellen beschlossen wird.

(Wichtige Entdeckung.) Schreiben aus Wien, vom 11ten April. Der hiesige Professor der Chemie, Dr. Jaßmeyer, hat die Entdeckung gemacht, aus den Steinkohlen zwei bisher unbekannte Säuren, ein Harz und ein Gummiharz nebst andern Stoffen zu ziehen, welche er mit überraschendem Erfolge zum Färben von Schaafwolle, Seide, gefilzten Haaren und Linnen benutzt, und rothe, schwarze, gelbe und verschiedene Abstufungen von braunen und grauen Tingirungen damit hervorgebracht hat. Der Präsident der Hofkammer, Graf von Chorinsky, wohnte mit mehrern Sachkundigen den öffentlichen Versuchen seiner Färbungen bei, und alle Anwesende konnten dieser nutzbaren Erfindung ihren vollen Beifall nicht versagen.

Preußen.

(Regierungsrath Grävel.) Die durch mehrere Zeitungen verbreitete Nachricht, daß der Regierungsrath Grävel wegen seiner Schrift: „Neueste Behandlung eines Preußischen Staatsbeamten," arretirt sey, ist ungegründet. Im Gegentheil ist ihm für die Dauer des Processes durch Specialbefehl des Staatscanzlers sein voller Gehalt gelassen worden, damit, so heißt es in der Resolution, derselbe nicht über Härte zu klagen habe. Gesetzlich wird während des Processes nur die Hälfte des Gehalts gegeben. Bis jetzt ist im Büreau des Staatscanzlers der Geheimerath Eichhorn Decernent in der Sache, wie er selbst an den Angeklagten geschrieben hat. Unsere Juristen sind der Meinung, daß aus dieser Sache ein Nichts herauskommen werde. Der 2te Theil jener Schrift wird noch in dieser Messe erscheinen.

Frankreich.

(Schauderhaftes Verbrechen.) Nicht ohne peinliches Gefühl kann man zuweilen die Pariser Blätter zur Hand nehmen, wenn man ihre langen Seiten mit den schauderhaftesten, unnatürlichsten Mordthaten angefüllt sieht, die, in so ungewöhnlicher Menge, auf ein inneres, tief liegendes Gebrechen der Nation zu deuten scheinen. Ein Vater z. B., der sein 5jähriges Kind, um es langsam zu tödten, und doch den Verdacht der That von sich abzuwenden, 5mal nacheinander von 8 zu 8 Tagen mit teuflischkalter Grausamkeit in einen Brunnen untertaucht — dürfte — (wir hoffen es zur Ehre der Menschheit!) außer Frankreich, kaum seines Gleichen finden.

(Recht als Gnade.) Man spricht von einer Königl. Ordonnanz, welche die, den katholischen Geistlichen und Zöglingen bewilligten Ausnahmen von der Recrutierung, auch auf die Geistlichen und Zöglinge der übrigen Confessionen, die mit den Katholiken gleiche Rechte genießen, ausdehnen soll. Doch scheint uns, sie sey im Grundsatz „gleiche Rechte der Confessionen" schon ausgesprochen, schon durch ganz Frankreich verkündigt. Wenn aber den Katholiken vergönnte Rechte Ausnahmen zu nennen beliebt werden, so muß es den übrigen Confessionen auch belieben dürfen, diese Rechte als Ausnahmen auch für sich zu erwarten (Fränk. M.) (* Unter Napoleon hatten die protestantischen Studenten der Theologie die Befreiung von dem Conscriptionsgesetze, eben so gut als die katholische Geistlichkeit und als diejenigen die sich dazu bildeten, gesetzlich, und der Ausspruch dieses Gesetzes gilt noch, weil er nicht aufgehoben worden ist.)

Polen.

(Reichstagsverhandlung.) In der Reichstagssitzung der Landboten- und Deputirtenkammer vom 9. dieses ward der Gesetzesentwurf in Ansehung des Moratoriums der hypothecirten Geldsummen, die vor dem 20. Junius 1815 angeliehen worden, nach einigen Discussionen durch Mehrheit der Stimmen angenommen, und das Decret Sr. Maj. des Kaisers und Königs, vom 16ten Julius v. J., vermöge dessen das Moratorium bis zum 1sten Januar 1821 verlängert wurde, bestätigt. In der Sitzung vom 10ten dieses gieng der Entwurf wegen Bestimmung der gesetzlichen Procente von Capitalien einstimmig durch. — In der Sitzung v. 13. d. kommt der neue Criminalgesetzesentwurf in Vorschlag, indem das Französische Criminalgesetzbuch für die Polnische Nation nicht ferner anwendbar ist. — Bei dem Schlusse des Reichstags am 27sten dieses wird der Kaiser der Sitzung bei Vereinigung beider Kammern wieder beiwohnen und eine Abschiedsrede halten.

Spanien.

(Die Spanische Anleihe in Holland von 1805 betreffend.) Madrid vom 2. April. Bei unserem Hofe ist ein Gesuch in Betreff der von Spanien in Holland in den Jahren 1805 und 1807 gemachten Anleihe durch das Handelshaus Hope und Comp. eingereicht worden, worin die traurige Lage der Theilhaber dieser Anleihe wegen der nunmehr seit neun Jahren unterbliebenen Zahlung, sowohl des Capitals als der Zinsen geschildert wird. Se. Maj. sollen dieß Gesuch sogleich zur Prüfung dem Finanzminister

übergeben haben. Bei der Loyalität des Monarchen und des thätigen Ministers Garay, ist der beste Erfolg zu erwarten.

Norwegen.

(Wünsche der Norweger.) Christiania, den 8. April. Am 17. März machte der Kriegsrath Flora in der Reichstagsversammlung folgende Anträge: Man möchte der Norwegischen Regierung auftragen, für die baldige Anschaffung der zur Krönung des Königs nöthigen Insignien zu sorgen, und den König bitten: 1) zu Anfange aller, Norwegen betreffenden Gesetze und Anordnungen, so wie auf den Münzen dieses Landes, sich zu nennen: König von Norwegen und Schweden; 2) die Anerkennung der Norwegischen Constitution von den Europäischen Mächten zu bewirken; 3) alle dem 31sten Artikel des Kieler Friedens zufolge von Schweden in Empfang genommene, aber Norwegen zugehörige Besitzungen, Norwegen zurückzuliefern; alle Eidesleistungen Norwegischer Unterthanen in Schweden zu verbieten; 5) allen Norwegisch-Schwedischen Ministern, Agenten und diplomatischen Abgesandten zu befehlen, sich sowohl selbst in ihren Verhandlungen so zu betragen, wie Norwegens Selbstständigkeit es fordere, so wie auch darauf zu sehen, daß andere dieselbe nicht beeinträchtigen. Diese Vorschläge wurden der Wahl-Comité zugestellt. Ein anderes Mitglied machte die Motion, den König um Mittheilung des Erfolgs der Unterhandlungen mit den Raubstaaten wegen Anerkennung der Norwegischen Handelsflagge zu bitten. Ein Vorschlag über die Frage: ob die Norwegischen Festungen ohne Beistimmung des Reichstags verkauft und geschleift werden könnten, ward gleichfalls der Wahl-Comité zugestellt.

Kurze Nachrichten.

Der König von Würtemberg hat durch Beschlüsse vom 24. März und 3. April einen besondern Lehenrath und beim Obertribunal einen Pupillensenat zu bilden sich bewogen gefunden. — Die gemeinsame Feier des Reformationsfestes mit den Zürcherischen und andern evangelischen Kirchen am 1. Jan. kommenden Jahres, ist von Bern abgelehnt worden. — Die sämmtlichen Gemeinden des Weissenburger Bezirks haben sowohl bei der Deputirtenkammer als bei der Regierung Vorstellungen gegen das Project gemacht, wodurch eine neue Abtheilung der Bezirke des Niederrheinischen Departements vorgeschlagen ist. — Von dem Bewilligungsausschluß der Schwedischen Stände ist ein neues Abgabensystem ausgearbeitet worden, nach welchem unter andern eine Fenstertaxe eingeführt, kostbare Mobilien und Luxusartikel mit starken Steuern belegt werden dürfen. — Im Fürstenthum Ostfriesland sind die Superintendenten angewiesen, durch die Prediger und Schullehrer die Jugend über die Nothwendigkeit, den Werth und das Ehrenvolle des Soldatenstandes bei jeder eintretenden Gelegenheit belehren zu lassen. — Der Spanische Minister bei den vereinigten Staaten, Don Onis, ist abgerufen und durch den Rath Serna ersetzt worden. — Die gegenwärtige enge Bauchbekleidung des Preußischen Militärs hat, nach den Berichten der Militärlazarethärzte, häufige Unterleibschwindsuchten zur Folge. — Der Registrator Hollandt in Braunschweig hat vor Kurzem sieben große Oelgemälde entdeckt, welche Arbeiten des Hercules darstellen und von dem bewährten Kunstkenner, Freiherrn von Sierstorpf, als Gemälde von Lucas Kranach anerkannt sind. —

Miscellen.

(Bedürfniß freier Menschen.) Die erste Zeitung, die jenseits des Flusses Ohio, zugleich die dritte, die jenseits der ersten Nordamericanischen Gebirgsreihe gedruckt worden, ist zu Cincinnati am 9. Nov. 1793 erschienen, in einem Lande, wo 16 Jahre zuvor noch keine Wohnung civilisirter Menschen anzutreffen war. Sie wurde 7 Jahre fortgesetzt, und alsdann nach Chilicote, der Hauptstadt des Staates Ohio verlegt. Im Mai 1799 erschien daselbst die zweite Zeitung, welche dauerte bis 1811. Eine dritte wurde 1804 angefangen, 1810 eine vierte, die sich beide, jede mit anderthalbtausend Abonnenten, bis jetzt erhalten haben. 1814 erschien eine sechste, die aber nach einem Jahre wieder eingieng, und 1815 eine siebente. Wenn die Alten eine Colonie gründeten, so nahmen sie vor allen Dingen die Lampe mit welche vor ihren Hausgöttern brannte. In America vergißt man nie die Lampe der Aufklärung und politischen Freiheit, die edle Druckerpresse; fragt aber einmal unsre armen Teutschen Freizügler, denen immer noch die schwere gleba an der Ferse klebt, ob sie jemas daran gedacht haben, in Wüsteneien, Ried und Moor, wohin sie zogen, eine Laterne zu tragen. Sie scheuen vielmehr das Licht, als ein Berückungsmittel der nächtlichen Fischfänger und Vogelsteller, und halten sich deßwegen immer fein im Dunkeln. Sie scheinen daher auch nur zu den finstern, capuzinermäßigen Haidekräutern zu gehören, während daß der Americaner dasteht, klar, frei und kräftig, wie seine Cedern und Palmen. (Speyer. Z.)

(Sängerin- und Tänzerinnen-Ehrgeiz.) Madame Catalani wünschte vor Kurzem in der Aufführung der Oper: die Hochzeit des Figaro ein Ballet einzuschalten, um das Publicum mehr anzuziehen. Ihr Wunsch blieb unerfüllt und zwar aus folgenden Ursachen. Die Haupttänzerinnen Bigalini, Fanny Byas und Clotilde etc. erklärten, sie wollten wohl für Madame Catalani tanzen, wenn diese ihnen ihre Aufwartung machen, und sie selbst darum ersuchen würde. Madame Catalani sagte, es vertrage sich nicht mit ihrem Range, daß sie als eine lyrische Künstlerin einer Tänzerin ihren Besuch abstatte, und — so erschienen letztere nicht.

Berichtigung.

In der Beilage Nr. 39. haben sich folgende Druckfehler, wodurch der Sinn wesentlich verändert ist, und etwas als bereits beschlossen erscheint, was erst noch in Berathung begriffen ist, eingeschlichen:

1) Sollte die Ueberschrift heißen: Aussichten und Vorschläge zu einem von teutschen Fürsten abzuschließenden Concordate;
2) ist auf der ersten Columne (305), Zeile 26, hinter dem Worte Folgendes, weggelassen und daher einzuschalten: vorzuschlagen;
3) ist Seite 307, Zeile 17, hinter den Worten aufgenommen werden, weggeblieben und daher auch noch einzuschalten: dürfte.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. No. 104. 4. Mai 1818.

Uebersicht der gegenwärtigen politischen Lage Portugals und Spaniens.

Ueber Portugal hat die Mutter-Natur alle ihre Gaben mit reicher Hand geschüttet, aber ihm eine vorenthalten, die wesentlichste von allen, ohne die auch jene ihren Reiz verlieren: Unabhängigkeit. Noch immer wird das Land von einer Regentschaft regiert, die zwar größtentheils aus Eingebornen besteht, aber sich vor dem Willen eines Englischen Befehlshabers der bewaffneten Macht beugen muß, der, um den Schein zu retten, dem Könige von Portugal den Eid des Gehorsams geschworen. Mit dieser leeren Formalität befriedigt sich Europa, und fragt nicht weiter. mit welchem Rechte England jenes Land als eine Colonie zum ausschließenden Vortheil seines Handels durch die Beamten des Königs von Portugal verwalten lasse, und die Polizey des Reichs und andere Vorrechte durch Englische Agenten selbst ausübe. Um so tiefer empfinden die Eingebornen das Herabwürdigende fremder Herrschaft. Noch sind nicht zehn Jahre vorüber, da wurden jene, welche dem gekränkten Nationalstolze gegen die Franzosen Luft machten, als Helden gepriesen und andern Völkern als Muster vorgestellt; dasselbe Gefühl wurde auf's Neue gekränkt und ist auf's Neue erwacht; aber dießmal führten die Versuche, die Selbstständigkeit zu erringen, zum Blutgerüste. Wären sie geglückt, so würde das Unternehmen so hohen Ruhm errungen haben, wie jenes, wodurch das Haus Braganza gegen die Spanische Usurpation auf den Thron gesetzt wurde. So bestimmt das Glück den Werth oder Unwerth der menschlichen Handlungen! Was erhaben und herrlich war, als es mit Glück über Philipps und Napoleons verhaßte Uebermacht in's Werk gerichtet wurde, wird verbrecherisch und strafbar, sobald es gegen die Engländer scheiterte. Noch wird lange Zeit hingehen, bis die politische Welt den Satz anerkennt, daß, was gegen den Einen gerecht ist, gegen den Andern billig sey. Dieß gilt indessen mehr von dem Urtheile der Zeitgenossen, als von dem Strafamte, welches England in Lissabon ausübte. Sobald es einmal das Land besetzt hatte, so konnten seine Behörden, auch bei der Ueberzeugung von eigenem Unrecht, nicht anders als diejenigen, welche sie daraus gewaltsam vertreiben wollte, zur Strafe zu ziehen. Aber was bei der Ausübung dieses Strafamtes das Gefühl jedes Menschen empört, ist die Grausamkeit, mit der es gehandhabt wurde. In solchen Fällen begnügt sich die Macht, welche ein ihr nicht gehöriges, nicht einmal von ihr erobertes, sondern verbündetes Land im militärischen Besitze hält, mit einem Opfer, und beschränkt sich darauf, die übrigen unschädlich zu machen. Hier wurden aber 12 Männer aus den ersten Familien des Reichs in einer sieben Stunden langen Marter gehenkt, dann geköpft, dann verbrannt, dann ihre Asche in's Meer gestreut! Kann der König von Portugal es gleichgültig aufnehmen, daß man einen so furchtbaren Urtheilsspruch nicht seiner Genehmigung vorlegte, und ihn des hohen Vorrechtes der Majestät beraubte, Begnadigung seinen (nur von einem Nationalstolz, der sich nicht unter dem Joche eines, freilich von dem König bestallten Ausländers, beugen wollte, verleiteten) Unterthanen widerfahren zu lassen? Konnte das Englische Parlament, das eine so laute Sprache gegen andere Mächte führt, denen es eine Verletzung der Volksrechte zur Last legen zu können glaubt, hier stille schweigen? —

Spanien geht seinen düstern Gang rückwärts mit verdoppelten Schritten. Was Schiller den Marquis Posa zu Philipp II. sagen ließ:

> „Das Vaterland? wo ist es? Ich weiß von keinem Vaterlande. Es ist die Hülle eines einzigen Geistes. In diesem Riesenkörper wollen Sie allgegenwärtig wirken? —

gilt zum Theil auch jetzt noch. Jene Cortes, die von einem Vaterlande träumten, starben auf dem Blutgerüste, oder führten ein todtähnliches Daseyn in Kerkern, oder in Festungen und Inseln, die nur größere Kerker sind.

Die Krieger, welche für die Rückkehr des Königs fochten, sind einem nicht beneidenswerthen Loose preisgegeben; jene unter ihnen, welche dasselbe auf eine gewaltsame Art zu ändern suchten, büßten mit dem Leben dafür. Alle, die dem König Joseph dienten, der gleichwohl von mehreren Mächten als König anerkannt wurde, sind genöthigt, auf ihr Vaterland zu verzichten, und im Auslande von fremdem Mitleid zu leben. Wer zählt die Thränen, die den im südwestlichen Frankreich aufgenommenen Spaniern entströmen, wenn sie ihre Augen auf die vor ihnen liegenden Pyrenäen richten, die sich als eine undurchdringliche Scheidewand zwi-

schen ihnen und allem, was dem Menschen theuer ist: Vaterland, Familienbande, Eigenthum, aufthürmen? Wäre es nicht eine moralische Pflicht für England, sich der Cortes anzunehmen, durch deren Beistand es zuerst Napoleons Macht in ihren Grundfesten erschütterte? Aber die Cortes erklärten sich gegen Englische Herrschaft, wie gegen Französische, und dafür werden sie ihrem grausamen Schicksale überlassen. Sollte nicht hier eines der Felder seyn, wo die schönen Grundsätze der christlichen Allianz ihren Segen streuen könnten? Hoffend sieht die Menschheit zu ihren erhabenen Stiftern hinauf. Die Gewalt zerreibt sich durch ihre eigene Schärfe; nur die Liebe erhält und befestigt.

Am glücklichsten sind vielleicht noch jene Spanier, welche in America's schönen Ländern ein ihnen verwandtes neues Vaterland aufsuchen, und die neue Welt an den Missethaten der alten dadurch rächen, daß sie ihr die Freiheit erkämpfen helfen. Vielleicht liegt es im Plane der Vorsehung, nur deßwegen so viele Uebel auf die Europäer zu häufen, damit sie Cultur und Freiheit nach America bringen — „in diese unermeßlich große und unerschöpfte neue Welt, die sich den Menschen öffnet, auf daß in der alten nicht dienen müsse, wer nicht will!" —

Zwar drohen der zarten Pflanze der Freiheit noch mancherlei Gefahren. Doch zu ungleich ist der Kampf; auf der einen Seite der kalte Gehorsam eines, unter Zwang und für Zwang fechtenden, Soldatenhaufens; auf der andern Seite die feurige Aufopferung der für Freiheit begeisterten Kämpfer; für die Freiheit, deren süßer Name, trotz alles Mißbrauchs, nie aufhören wird, seine Zauber auf edlere Gemüther auszuüben, weil er, wie das Vermächtniß eines vergangenen, wie das Unterpfand eines künftigen Daseyns, in die Gegenwart eingreift, und ihr allein Werth und Bedeutung giebt. Ist gleich die Freiheit sich selbst oft der gefährlichste Feind, indem sie von jener Unterordnung nichts wissen will, welche die ganze Stärke des Gegentheils ausmacht, so hat doch sie nur das hohe Vorrecht, freiwillige Streiter anzulocken; darinn liegt der Bürge ihrer hohen Abstammung, denn nimmer konnte die Tyrannei auch nur einen freiwilligen Verfechter aufweisen. Jene Cabinette, die das Gefühl nicht bewegen konnte, die Sache der, nach Freiheit ringenden, Völker zu begünstigen, bestimmt endlich Politik oder Eigennutz dazu, denn ein inneres Gefühl sagt ihnen, daß mit jugendlichen Völkern mehr zu gewinnen sey, als mit veralteten. Daher sendete ihnen England die Stämme ganzer Regimenter, und Nordamerica, das nie ihrer Sache abgeneigt war, hat nun Agenten an die Regierungen der neuen Südamericanischen Freistaaten abgefertigt. Die Noth hat letztere gelehrt, mehr Einheit in ihr Wirken zu bringen, und die persönliche Nebenbuhlerei dem allgemeinen Interesse aufzuopfern. Bald dürften daher Bolivar in Venezuella mit einer Gewalt versehen werden, wie Washington in Nordamerica in gleichem Falle überkam, und wie sie bereits in Buenos-Ayres constituirt ist. Frei von den Fesseln der Feudalität und des Castenunterschieds, wird die Menschheit in America einen Entwickelungsflug nehmen, weit über uns arme Europäer, die wir jener Erbschäden uns nicht entledigen können.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

16te, am 9ten April 1818 gehaltene Sitzung.

(Militärverhältnisse des Teutschen Bundes.) Die Kaiserliche Präsidialgesandtschaft erklärt: wie Sr. Kaiserl. Maj. den der Bundesversammlung vorgelegten Entwurf nur als Grundlage und Anlaß zu freier Berathung in geregeltem Gange betrachteten, damit aber keineswegs den aufgeklärten Ansichten ihrer Bundesgenossen hätten vorgreifen wollen. Aus den bisher erfolgten Abstimmungen ergebe sich das erfreuliche Resultat, daß die gesammten Teutschen Regierungen die Militärverfassung des Bundes fest begründet zu sehen wunschten und über die wesentlichsten Grundsätze mit einander einig seyen, während die noch obwaltende Verschiedenheit der Ansichten sich nur auf die Anwendung und Ausführung im Einzelnen erstrecke, der Wunsch, nach einem die allgemeine Erwartung entsprechenden Schlusse aber von allen Seiten gleichförmig ausgesprochen werde.

Die Kaiserl. Gesandtschaft habe, diesem Wunsche gemäß, diejenigen Hauptpuncte, über welche man sich einer vollkommenen Einstimmigkeit versichert halten dürfe, in dem nachfolgenden Entwurfe zusammengefaßt, und werde zugleich über die Form und den Gang der bevorstehenden Verhandlungen, in einem besondern Entwurf ihre Ansichten eröffnen. Dieselbe fügt hierauf noch Einiges über die Wichtigkeit des beabsichtigten Werks, selbst für die Gesammtheit der Europäischen Staaten hinzu und hierauf legt

das Präsidium folgenden Entwurf Beschlusses vor:

I. Zweck einer Militärverfassung des Teutschen Bundes.

Wird als in sich begründet angesehen.

II. Bildung des Bundesheeres.

Besteht aus den Contingenten der Bundesstaaten, und ist zusammengesetzt aus stehenden Truppen jeder Gattung und aus Landwehr.

Die Vertheilung geschieht nach einer ungesäumt festzusetzenden, durch die Volksmenge bestimmten Matrickel, auf welche ein Anschlag gegründet wird.

III. Friedens- und Kriegsstand.

Bei Festsetzung des Friedens- und Kriegsstandes werden die folgenden 4 Hauptpuncte als Grundsätze aufgestellt:

a) Rücksichtnahme auf den Wehrstand der übrigen Europäischen Staaten;

b) der jedesmalige Uebergang vom Friedensstande zu dem auf die vollkommene Sicherheit des gemeinsamen Vaterlandes berechneten Kriegsstande, muß hinlänglich vorbereitet seyn, um mit möglichster Schnelligkeit Statt finden zu können;

c) unbeschadet der für die Sicherheit des Ganzen erforderlichen Festsetzung der allgemeinen Anordnungen bleibt Anwendung und Ausführung in den einzelnen Staaten, den Regierungen derselben überlassen;

d) ein Bundesheer in mehrere Corps vertheilt; die Zusammensetzung dieser Corps eine gemeinsame Angelegenheit, mit gehöriger Beachtung geographischer und verwandtschaftlicher Verhältnisse, vom Bundestag zu bestimmen, wobei als Regel gilt, daß diejenigen Staaten, welche ein vollkommenes

Armeecorps aufstellen, nicht fremde Truppencontingente den ihrigen einverleiben, vielmehr letztere untereinander zu eigne Corps verbunden werden sollen.

Die weitere Erörterung dieses Gegenstandes wird ausdrücklich vorbehalten.

IV. Oberfeldherr.

Vom Bundestage durch Stimmenmehrheit zu ernennen. Wirkungskreis und Gewalt desselben bleibt näher zu bestimmen. Der Oberfeldherr steht in Eid und Pflicht des Bundes; die einzelnen Contingente des ihren Regierungen geleisteten Eides unbeschadet, als Theile der Bundesarmee von seinen Befehlen abhängig. Er empfängt durch den Bundestag die Befehle und berichtet an denselben.

V. Armeezeichen.

Die Bundesarmee erhält es am Tage ihrer Zusammenziehung und legt es am Tage ihrer Auflösung wieder ab. Sie trägt es neben dem ihres Landesherrn.

VI. Landsturm.

Obgleich vorzüglich eine Angelegenheit der einzelnen Staaten, so werde doch die Organisation des Landsturms zur allgemeinen Berathung des Bundes gezogen werden können, damit auch in dieser Beziehung die gemeinsame Sicherheit durch gemeinsame Anordnungen möglichst bewirkt werde.

VII. Bundesfestungen.

In Ansehung der bereits tractatmäßig bestehenden Teutschen Bundesfestungen seyen die militärischen, politischen und administrativen Grundsätze und Verhältnisse ungesäumt zu berathen und festzustellen, denn in Beziehung auf den gesammten Umfang des Bundes und dessen allgemeines Vertheidigungssystem, näher technisch zu erörtern und zu bestimmen, wo überhaupt Befestigungen in größerem und geringeren Umfange zur Sicherung Teutschlands, und zum Behuf eines allgemeinen Vertheidigungsplans erforderlich seyen.

VIII. Vertheilung der Militärkosten.

Hierüber soll eine eigne Matrikel verabredet werden.

(Aufstellung zweier Ausschüsse zur weitern Erörterung der Militärverhältnisse des Teutschen Bundes.) Hierüber ward beschlossen:

I. Es wird ein Ausschuß von sieben Mitgliedern aus der Mitte der Bundesversammlung ernannt — (Bundestagsausschuß) — welchem die Ausarbeitung des Militärverfassungsplans des Teutschen Bundes übertragen wird. Er hat nach dem bereits beschlossenen und sonst darüber verhandelten neuen Plan zu bearbeiten und der Bundesversammlung zur Prüfung und Annahme oder Verwerfung vorzulegen.

II. Zur Hülfe für diesen Bundestagsausschuß und zur Bearbeitung der einzelnen rein-militärischen Entwickelungen und Beziehungen, welche nur von Sachkundigen beurtheilt werden können, wird gleichzeitig ein, aus Militärpersonen bestehender Ausschuß — (Militärausschuß) — gebildet. Der Militärausschuß hat keine unmittelbare Berührung mit der Bundesversammlung.

Dieser Militärausschuß wird von den einzelnen Bundesstaaten zusammengesetzt und dabei nach folgenden Grundsätzen verfahren:

1) Es bleibt sämmtlichen Bundesstaaten, nach Maaßgabe der im Art IV. der Bundesacte verzeichneten (17) Stimmen, unbenommen, einen eignen Officier dazu abzuordnen oder dem Einen oder dem Andern desselben ihre Aufträge zu ertheilen; wobei jedoch gewünscht wird, daß dieser Ausschuß nicht zu zahlreich werden möge. Fünf Mitglieder sind hinlänglich zur Bildung des Ausschusses;
2) die Militärabgeordneten müssen mit Vollmachten ihrer Committenten versehen seyn;
3) der Ausschuß versammelt sich bis den 1. Mai d. J. in Frankfurt;
4) der Vorsitz wird einem besonders dazu ernennenden Bevollmächtigten übertragen;
5) das Geschäft dieses Präsidirenden ist:
   a) den Conferenzen vorzusitzen;
   b) ihren innern Gang zu ordnen;
   c) die Gegenstände in einer jedesmaligen gehörigen Reihenfolge zur Sprache zu bringen, die Meinung aufzufassen, die Verhandlungen zu leiten und diese Berathungen, wo möglich, zum Resultat einer Vereinigung zu führen;
   d) an den Präsidenten ergehen die Anfragen und Aufträge des Bundestagsausschusses und durch ihn geschehen überhaupt die Mittheilungen des Militärausschusses in dem Bundestagsausschusse;
   e) der Präsidirende trägt Sorge für die Einrichtung des Protocolls in der Sitzung des Militärausschusses, und für die Ordnung und Aufbewahrung der Acten.
6) der Militärausschuß beschäftigt sich nur mit der Ausarbeitung des Militärplans und mit den reinmilitärischen Arbeiten, die durch den Bundestagsausschuß an ihn gelangen, und unterlegt diesem jedesmal das Resultat seiner Berathungen, welches nur consultativ seyn kann;
7) die Dauer des Militärausschusses ist auf die Verhandlungen über die Militärangelegenheiten beschränkt;
8) binnen drei Monaten wird der Bundestagsausschuß das Resultat der Bundesversammlung zum endlichen Beschlusse vorlegen.

Der Königlich Preuß. Gesandte, Hr. Graf v. d. Golz, brachte hierauf für das Präsidium bei dem Militärausschusse den Kaiserl. geh. Rath, Frhrn. v. Wessenberg, welcher alle Eigenschaften hierzu in hohem Grade vereinige, in Vorschlag, zu welchem Ende Se. Maj. der Kaiser zu bitten wären, den Freiherrn v. W. die Genehmigung hierzu zu ertheilen.

Sämmtliche Stimmen treten diesem bei, und der Kaiserlich Oesterreichische Hr. Gesandte eröffnete hierauf, daß Se. Maj. der Kaiser, von diesem Wunsche im Voraus unterrichtet, ihn ermächtigt hätten, Ihre Einwilligung hierzu zu erklären.

England.

(Die Memoiren des Herzogs von Rovigo betreffend.) Es ist Thatsache, daß bis jetzt in Paris Niemand ein gedrucktes Exemplar dieser Memoiren gesehen hat, und daß keines hier vorhanden ist. Goldsmith, der bekannte Verfasser des zu London erscheinenden British Monitor, behauptet in einer seiner letzten Nummern, daß der Herzog von Rovigo diese Memoiren während seines Aufenthalts in Smyrna geschrieben, und dieselben einen Englischen Kaufmann anvertraut habe, um sie bei seiner Rückkehr nach London dort drucken zu lassen. Derselbe Goldsmith versichert, dieser Handelsmann habe ihm die Erlaubniß gegeben, das Werk zu durchblättern, und er habe gefunden, daß es ganz von dem Herzog selbst geschrieben sey, dessen Hand er sehr wohl kenne; es werde ungefähr 2000 Druckseiten enthalten. Er setzt hinzu: „Personen, die vormals eine wichtige Rolle gespielt, und zum Theil auch jetzt noch spielen, würden gerne die Hälfte ihres Vermögens aufopfern, um die Erscheinung dieser Schrift zu verhindern. Man kann dieser meiner Versicherung um so mehr Glauben beimessen, da ich selbst in dem Werk sehr mißhandelt werde, denn es stellt mich als einen eidbrüchigen und treulosen Menschen dar" u. s. w.

Der Herzog von Rovigo giebt in der Allg. Z. über diesen Gegenstand folgende Erklärung: Ich habe nichts öffentlich bekannt gemacht, noch schriftliche Nachrichten mitgetheilt, damit man sie nicht auf meinen Namen öffentlich bekannt mache. Zwar ist es wahr, daß ich kühn und viele Dinge geschrieben, aber ich habe mich nicht von dem kleinsten Theile meines Werkes losgemacht, und ich kann es behaupten, weil die Person, welche im Besitze davon ist, mir den 17. März gemeldet hat, daß es in Sicherheit sey, daß sie nichts damit thun werde, so lange sie nicht meinen Befehl werde erhalten haben; und bis gegenwärtig gab ich ihr keinen. Mögen die Gründe mich zu beklagen noch so gerecht seyn, so will ich mich doch durch solche Mittel, wie man mir sie Schuld giebt, nicht rächen, und überlasse es den rechtlichen Menschen, die zu beurtheilen, welche meine Lage mißbrauchen, um bloße Lügen zu erdichten. — Vergebens würde man sagen, daß dieses Werk mir

gestohlen, oder aus meinem Cabinet auf irgend einige Materialien hin verfertigt worden sey. Ich versichere, daß man mir nichts entwendet hat, und daß die Engländer mir alles, was ich zu Malta zurückließ, zurückgegeben haben, und zwar in so kurzem Zeitraume, daß sie keine Abschrift, wenn sie auch daran gedacht, hätten machen können. Ich habe daher keine Klage in dieser Hinsicht zu führen, sondern mich vielmehr zu rühmen; es sind seitdem bereits zwei Jahre, und man hätte gewiß nicht bis jetzt gewartet, ohne einen Gebrauch davon zu machen. Noch weniger kann man der zweiten Voraussetzung Glauben beimessen, weil ich schon im Monate Januar 1814 alle Schriften meines Ministeriums, außer jenen, welche bloß zum Dienste gehörten, habe verbrennen lassen. Hr. v. Beugnot, der mir nachfolgte, kann über das, was er in meinem Cabinet fand, Rechenschaft ablegen. Ich glaube daher, daß die Bekanntmachung, welche zu Paris geschah, untergeschoben und erdichtet ist, um Jemandem ein Unrecht zuzufügen, und sie kann mir in keinem Falle zugeschrieben werden. Ich bin fest entschlossen, Memoiren zu schreiben, um zu hindern, daß nicht Andre es mir thun; und um meinen Kindern die Mittel zu hinterlassen, den Vorwürfen zu begegnen, welche man mir gemacht, wenn ich nachgegeben hätte; und dieß war mein einziger Zweck. So lange mir die Gefahr drohen wird, werde ich mich bereit halten, die Meinungen über Alles, was mir aufgebürdet wurde, zu widerlegen. Ich will nie die freiwillige Ursache des Kummers irgend Jemandes seyn; wäre ich böse geboren, so hätte ich schon lange die Mittel ergriffen, welche man so sehr fürchtet. Aber mein Werk enthält nichts Aehnliches, und wenn ich irgend Einige getroffen habe, so wird man die Beweggründe sehen, und daß ich mich nicht fürchte, die Wahrheit offen zu sagen. *Le Duc de Rovigo.*"

(* Das Morning-Chronicle versichert, daß die Denkwürdigkeiten des Herzogs von Rovigo, die indeß nur mit Willen desselben, den er nicht ertheilt habe, erscheinen würden und daß solche Zustimmung fehle. Hr. J. Murray besäße indeß diese Denkwürdigkeiten. Nur Noten wären bisher davon bekannt, welche die Herzöge von Feltre, Otranto, Bassano, Marschall Augerau, Victor und Oudinot, die Grafen Blacas und Laborie endlich Fievee beträfen. Keiner wäre darin schlimmer gezeichnet als Tallayrand, Bischoff von Autun, der an der Haft und an der Ermordung des Herzogs von Enghien und am Ausbruch des Spanischen Kriegs sehr Theil genommen hatte. Mehrere Ultras und besonders Baron Pasquier erschienen da in übeln Lichte.

Der Herzog von Bassano und jener von Cadore erschien darin als ein ungewandter Staatsdiener. Die Damen Chevreuse, de Stael, Aingerlot, Recamier, mit den Herzoginnen Montebello, Bassano und Hamilin hätten am Hofe Napoleons manche Intriguen geleitet.

Uebrigens sey der Styl der Erzählungen sehr gemäßigt und werde der Königl. Familie überall darin mit Achtung erwähnt.

Kurze Nachrichten.

Im Großherzogthum Baden hofft man die neue Einrichtung der Staatsverwaltung baldigst an's Licht treten und sodann auch eine zeitgemäße Volksvertretung eingeführt zu sehen. — Nicht auf Verlangen der Höfe zu Gotha und Weimar, wie mehrere öffentliche Blätter gemeldet haben, sondern um jeden möglichen Collisionsfall mit seinen Dienstverhältnissen zu vermeiden, giebt der Oberappellationsrath Martin freiwillig die Redaction des R. Rh. Merkurs mit Johanni d. J. auf. — Die bekannte Herausforderung zum Gotteskampfe in England, deren das O. B. verschiedentlich erwähnt hat, ist nach den veralteten, doch nicht aufgehobenen, Gesetzen zu Gunsten des Herausforderers entschieden und der Kampf von dem Gerichtshofe genehmigt worden. — Die Grausamkeiten Morillo's haben die Creolen von Santa Fé; die zu den treuesten Unterthanen Spaniens gezählt werden konnten, abwendig gemacht. — Schon haben die Bewohner von Neu-Süd-Wales, ihres bedeutenden Handels halber, eine Bank zu errichten für nöthig befunden und mit 20,000 Pf. Sterling für's Erste selbige begründet. — Baierns Reclamationen an Frankreich sollen durch den Herzog von Wellington von 30 auf 10 Millionen herabgesetzt worden seyn. — Die Französische Regierung hat sich vorbehalten, übers Jahr von Neuem die Verfügung des Transits durch's Elsaß vorzuschlagen, wenn ihr nach neuen Erläuterungen diese Maaßregel nützlich scheint. —

Miscellen.

(Statistik der politischen Französischen Literatur. Jahr 1818.) Politik ist Lieblingsgegenstand Französischer Schriftstellerei. Folgender Tarif wird dieß beweisen:

Zahl der Schriften über das Concordat	19.
— — — — — Budget bisher	16.
— — — — — Recrutirungsgesetz	9.
— — — — die Lyoner Begebenheiten	4.
— — — — — Politik weniger allgemeiner Beherzigung	40.
— — — — — welche periodisch erscheinen und Politik befassen	13.

(Seltene ausländische Namen für seltene inländische Producte.) In einem Gothaischen Dorfe, Frimar, gebar vor einigen Tagen eine Frau drei Kinder männlichen Geschlechts, alle vollkommen ausgebildet und stark. Der Herzog übernahm Pathenstelle und gab ihnen den Namen der drei Männer im feurigen Ofen, Sadrach, Mesach und Abednego, und die der h. drei Könige.

(Kunstnotiz.) Paris, vom 19. April. Der Graf von Forbin, Generaldirector des Königl. Museums, hat von der hohen Pforte die Erlaubniß erhalten, ein Fragment (beinahe 17 Fuß hoch) der berühmten Memnonssäule, welches den Kopf und einen Theil der Brust dieses merkwürdigen Denkmals des grauesten Alterthums darstellt, nach Frankreich bringen lassen zu dürfen. Der Kopf ist wohl erhalten und man erkennt noch deutlich die Verzierungen desselben; nur das Gesicht ist verstümmelt. Diese Bildsäule ist von rothen Granit, stand in dem Hof des Memnon-Palastes bei Theben in Oberägypten und stellte einen bartlosen Jüngling vor; sie hatte das Gesicht nach Morgen gerichtet, und nach der Sage der Alten, gab sie bei Anfang der Sonne wundersame Töne von sich. Nach dem Zeugniß des Geschichtschreibers Philostrat, maaß sie von der Scheitel bis zur Sohle 54 Fuß.

Anekdote.

Ein Deputirter kam kürzlich aus der Sitzung zurück, wo er gegen das Budget gesprochen und auf dessen Verwerfung angetragen hatte. Den Kopf voll von dem, was vorgefallen war, und einen großen Pack Papiere unter dem Arm, gieng er in Gedanken durch den Tuileriengarten, als ihn ein wachthabender Schweizer mit den Worten anrief: Halt! hier können keine Pakete passiren! (Les paquets ne passent pas.) Verdrießlich entgegnete ihm der Deputirte: Es ist kein Paket, was ich trage, sondern das Budget; und das geht immer durch! (il passe toujours)

Hierzu Beilage Nro. 41.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Montag. Nro. 41. 4. Mai 1818.

Llorente's Aufklärungen über den unglücklichen Infanten Don Carlos.

Llorente hat mit dem ruhigsten Gange der Feder und am umständlichsten auseinander gesetzt, daß nie in der Welt eine Tyrannei existirte, welche scheußlicher war durch die weite Ausbreitung ihrer Wurzeln, fürchterlicher durch ihre hinterlistigen Tücken und Künste der Täuschung, schändlicher durch die Frechheit, mit der sie die Religion zum Deckmantel nahm, und durch ihre ruchlosen Thaten wirksamer in's Ganze eingriff, als die Inquisition.

Um so mehr verdient Llorente Glauben, wenn er über ein höchst merkwürdiges geschichtliches Factum, das die Feinde der Inquisition stets anzogen, um Haß gegen sie zu erregen, ganz neue unerhörte Dinge sagt, die aber gerade beweisen, daß die Inquisition hier rein war von aller Schuld. Dieses Factum ist der Tod des unglücklichen Don Carlos. Im so eben erschienenen dritten Bande des Meisterwerkes von Llorente führt dieß eine gründliche Abhandlung herbei.

Don Carlos ist gleichsam ein poetischer Heiliger. Durch Alles, was die Geschichte über ihn sagte, ward man wunderbar an ihn gefesselt. Man glaubte in einen tiefen Schlund der Verruchtheit hinabzuschauen und klar zu erkennen, daß der engherzige oder ganz herzlose Philipp, ein durch Bigotterie verschrobener Tyrann oder wohl gar raffinirter Heuchler ohne alle Religion, seinen eigenen Sohn erdrosseln ließ, weil er die Nähe eines Menschen von solcher Charakterreinheit nicht ertragen konnte. Dichterdarstellung dieses Charakters auf der Bühne ließ uns in ihm einen interessanten Idealisten, einen romantischen Schwärmer erblicken, verliebt in sich machend und selbst verliebt, seinen Vater hassend, weil er ein solches Ungeheuer nicht lieben kann. Vielleicht glaubte unser Schiller nicht einmal, der Geschichte sehr zu nahe zu treten, als er diesen Charakter so behandelte. Außer Spanien dachte sich bei dem Namen Don Carlos Jedermann sogleich einen Märtyrer der liebenswürdigsten Schwärmerei, und bloß die, ihren König Philipp für ein Muster von Monarchengröße haltenden, Spanier theilten diese Meinung über Carlos nicht ganz. Aber selbst in Spanien fand er an dem ehrlichen und warmfühlenden Puiyblanch und an andern Apologeten, die gern für ihn begeistern möchten. Alle diese Schleier, die den Prinzen wie in einen Nimbus eingehüllt haben, werden mit Einem Male von Llorente zerrissen! Er giebt folgende Aufklärungen.

Grundfalsch ist, was alle Welt glaubt, daß Philipp dem Prinzen den Inquisitions-Proceß habe machen lassen! Wenn alle Geschichtschreiber davon mit einer Zuversicht reden, gleich als ob sie selbst Beisitzer gewesen wären, so ist doch keine Sylbe davon wahr! Man hat Gespräche, die zwischen Philipp und dem Großinquisitor gehalten worden seyn sollen, und andere zwischen Carlos und sehr merkwürdigen Personen gehaltene, bekannt gemacht; alle diese Dinge sind Fictionen! Seine Verurtheilung geschah gar nicht durch die Inquisition, auch nicht durch seinen Vater, sondern durch einen gutachtlichen Ausspruch des Staatsrathes, in welchem der Cardinal Espinosa den Vorsitz hatte.

Zu diesen starken Behauptungen giebt Llorente die befriedigendsten Beweise. Das Interessanteste für den pragmatischen Geschichtschreiber und den Psychologen, — weil am Ende vielleicht doch die Liebe der Spanier zu ihrem Ungeheuer Philipp erklärlich werden, und dieser verrufene Tyrann, auch in anderer Hinsicht, rein zu waschen seyn dürfte, — sind die Details über Don Carlos Charakter.

Carlos, sagt Llorente, war durchaus das nicht, wofür man ihn hält! Er ist nie in die Königin Isabella verliebt gewesen. Isabella war überdieß von einer Tugend, die nie einen Makel auf sich kommen ließ. Nie hat sie ein Billet an Carlos geschrieben, nie hat sie Briefe von ihm erhalten. Der Prinz, dem in allen Gemählden, die man von ihm hat, viel zu sehr geschmeichelt ist, war nichts weniger, als ein schöner Mann. Er war mager, schwächlich, blaß. Ungleich mehr, als er, war Philipp geeignet, den Damen zu gefallen, selbst als ein Vierziger noch!

Auch von den sittlichen Eigenschaften, welche liebenswürdig machen, besaß Carlos nicht Eine! Seine Erziehung war vernachlässigt, in seinem Charakter die Brutalität hervortretend, sein hochfahrendes Wesen unerträglich! Bei dem geringsten Versehen seiner Diener schlug er diese, im Zorne zerbrach er, was ihm unter die Hände kam; ja er vergieng sich durch gröbliche Beleidigungen gegen Personen vom höchsten Range!

Aus einigen Briefen, welche Llorente mittheilt, erhellet, daß des Prinzen Geist sehr unausgebildet war, und daß sein Verstand keine helle Ansicht von den Dingen hatte, so wie sein Styl kein Haltung. Um eines Bouffons willen, dessen Darstellungen ihn kurzweilten, und den der Präsident des Geheimen-Rathes von Castilien, einer der vornehmsten Spanischen Bischöfe, aus der Hauptstadt verbannte, wollte er diesen mit einem Dolche ermorden. Mit dem gezückten Dolche ihm nachrennend, schrie er laut: „Maßt sich ein Pfaffenbauch, wie Ihr, an, mich um das „Vergnügen zu bringen, das Cisneros mir gewährt? Bei'm

„Leben meines Vaters, schwör' ich, will ich Euch ermorden!" — Eben so verfolgte er den Herzog von Alba mit einem gezückten Dolche. (Diese Entrüstung wird man ohne Zweifel verzeihlicher finden.) Er hatte die Kühnheit, die Prinzessin Anna von Oesterreich heirathen zu wollen, ob er gleich wußte, daß sein eigener Vater sich um ihre Hand bewarb.

(Bekanntlich sagen die Schmäher Philipps: Er war Bösewicht genug, seinen Sohn erdrosseln zu lassen, weil er ihm seine Geliebte nicht gönnte, und sie für sich haben wollte.)

Endlich gieng seine Raserei so weit, daß er selbst gegen seines Vaters Leben eine Verschwörung anzeddelte.

Der päpstliche Gesandte gab seinem Hofe folgenden Bericht über ihn: „Der Prinz von Asturien ist ein verdorbener Mensch „von unerträglichem Dünkel und ausschweifend in seinen Sitten. „Sein Verstand ist so beschränkt, und er ist zuweilen so launisch „und starrköpfig, daß man wohl mit Recht sagen darf, er habe „Anwandlungen von Wahnsinn."

Den elend ausgedachten Plan, seinen Vater aus dem Wege zu räumen, eröffnete er mit noch größerer Stupidität seinem Beichtvater und der Gemahlin des Oberstallmeisters. Diese machten die Anzeige, er ward verhaftet, und der Staatsrath, sich vollkommen überzeugend, daß der Infant nie regierungsfähig werde, fällte das Urtheil, er habe den Tod verdient, dessen Ausspruch der Prinz nicht einmal erlebte.

In seinem Arrest benahm sich der Prinz mit der rohesten Wildheit und verschmähete alle Rücksichten. Es kam eine schreckliche Entzündung in sein Blut. Er ließ Eisstücken in sein Bett legen, um die ihn verzehrende Gluth zu dämpfen. Ein hitziges Fieber ergriff ihn, und zu diesem gesellte sich eine erschöpfende Dyssenterie.

Philipp kämpfte mit sich und wußte nicht, ob er das Urtheil des Staatsraths genehmigen sollte. Der Tod des Prinzen riß ihn aus dieser peinlichen Verlegenheit und Llorente behauptet, daß der Haß, der diesen finstern Sonderling bei der Nachwelt drückt, der Mörder seines Sohnes zu seyn, von ihm durch keine Genehmigung des Urtheils und keinen eigenen Ausspruch verdient worden sey.

Man behauptet, der Cardinal Espinosa und der Fürst von Evoli seyen der Meinung gewesen, sie würden den Wünschen Philipps entgegen kommen, wenn sie die Krankheit des Prinzen benutzten, und ihm eine zum Tode fördernde Arznei geben ließen. Wirklich soll Carlos unmittelbar nach dem Hinunterschlucken einer Arznei gestorben seyn, die ihm sein Arzt, Olivares, selbst reichte. Luis Cabrera, ein Schriftsteller, der eben damals in der Umgebung des Königs angestellt war, begnügt sich zu sagen: „Dieses Mittel sey von keinem günstigen Erfolg gewesen, und die Krankheit des Prinzen habe tödtlich geschienen." —

Wenn indeß Llorente von Philipp die Blutschuld, deren man ihn seit dritthalb Jahrhunderten angeklagt hat, abwischt, so stimmt er dennoch keinesweges in den Ton der ältern Spanischen Geschichtschreiber und Dichter ein, die den steifen und nur Grandezza liebenden Philipp anbetend bewundern, sondern haßt ihn, wie die neuern von der Partei der Liberalen, Puigblanch und Andere.

Zeitgemäße Vorstellung, den Wildstand betreffend.

Einige Glieder ehemaliger Jagdämter auf dem linken Rheinufer, die durch die vorgefallenen Veränderungen aufgelöst worden sind, sollen, besonders in Hinsicht auf die in einigen Landestheilen, unter andern in Rheinbaiern, förmlich und wiederholt befohlne Ausrottung der wilden Schweine gesonnen seyn, (sobald sie unter sich einig werden, in welcher Eigenschaft gesetzlich nicht mehr bestehende Körperschaften, oder einzelne Individuen in ihrem Namen auftreten können, um Aenderungen in der Landesverfassung und Gesetzgebung zu verlangen), eine Gegenvorstellung einzugeben, die im Wesentlichen Folgendes enthält:

„In mehreren kleinen Ländern sey der Wildstand vor der Vereinigung mit Frankreich im glänzendsten Zustande gewesen. Noch erinnerten sich Greise mit Wohlgefallen, wie selbst in ihre an Städten liegende Felder und Gärten Schweine und Hirsche in Rudeln und Heerden gekommen, und wie ganze Strecken Felder, wo jetzt Waizen wachse, des Wildes wegen nicht angebaut gewesen seyen.

Nie seyen die ehemaligen Jagdbehörden urkundlich und rechtlich aufgelöst, noch die Jagdeinrichtungen durch rechtsgültige Verträge aufgehoben worden. Eine revolutionäre Gewalt habe die ersten verjagt, und der ohne alle Rücksicht auf Geschichte und Gewohnheiten des Teutschen Volks, und mit Verletzung erworbener Fürsten- und Adelsrechte frech und laut bekannte Grundsatz, daß Jeder auf seinem Eigenthume alle schädlichen Thiere auszurotten befugt sey, habe die fast gänzliche Zerstörung des Jahrhunderte hindurch geschonten Wildes, besonders der Eber, zur Folge gehabt.

Befrage man die Geschichte und den ureignen Geist des Teutschen Volks; so wird man sich überzeugen, daß das edle Waldwerk von Fürsten und Rittern von jeher eifrig getrieben worden sey. Sogar Aebte hätten solchem obgelegen, und sich das Jagdrecht durch Urkunden verschafft, um dadurch Häute zu bekommen, worauf die Evangelien geschrieben werden könnten. Die Ausrottung schädlicher Bären und Wölfe verdanke Teutschland den Jägern. In der Verfolgung des Wildes und durch die Beschwerden der Jagd habe sich der tapfere Ritter, und nachher der Edelmann zum Kriege abgehärtet, und es sey unläugbar, daß, wer mit der Schweinsfeder gut umzugehen wisse, das Vortheil für sich habe, er könne auch eine Rotte Krieger gut anführen. Noch in neuern Zeiten habe selbst der sanfte Dichter v. Matthisson das Jagdfest bei Babenhausen beschrieben, und es nicht verschmäht, eine Liste des erlegten Wildes aufzunehmen.

Oberflächliche Unmündige möchten allerdings wälsche Grundsätze den urteutschen in diesem Puncte vorziehen. Tiefer und dem vaterländischen Sinne angemessener sey es indessen, (ohne in den Indischen Ursprung und die Verwandtschaft des Teutschen Volkes mit Jägerstämmen sich einlassen, und ohne das geringste Gewicht darauf legen zu wollen, daß der Jäger vor dem Acker-

Bauer bestanden), wenn man, von dem rechtlich-historischen Gesichtspuncte ausgehend, alle gemeine und irrthümlich zu sehr berücksichtigte Ideen von Nützlichkeit und Beförderung von Erzeugnissen ganz bei Seite setze, und von einem höhern Stande das Ganze beurtheile.

Dann werde man sich überzeugen, daß die unter gleißenden Redensarten von „Achtung für das Eigenthum" verhüllten Rechtfranzösischen, Unteutschen Wildverfolgungen wegfallen, und in die dem Vaterlande wiedergewonnenen Länder, die durch Erfahrung von Jahrhunderten und rechtlichen Besitz geheiligten Jagdanstalten wieder übertragen werden müßten. Mit der wohlthätigen Feudaleinrichtung hänge dieser Gegenstand wesentlich zusammen, und der Geist der Zügellosigkeit und Ungebundenheit, womit hier und daß der Landmann den Satz eines berühmten Liedingsschriftstellers verkannt habe: „daß Niemand glücklicher sey, als der Leibeigene eines guten Grundherrn", sey mit eine Folge des verletzten und sobald als möglich wieder herzustellenden Wild- und Rechtszustandes.

Nicht bloß der wirkliche geheime Oberhoflichtputzer Zunder Penelope für das Jahr 1812), sondern auch andere ächtgründliche Gelehrte hätten mit Teutschem Scharfsinne bereits den arglistigen Zusammenhang zwischen Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege besonders in den Rheinlanden bemerkt. Der Landbauer (offenbar eine Nebensache im Staate) sey dort fast als Hauptsache behandelt. Man meine, wer das Feld anbaue und besäe, habe auf die Aerndte das nächste Recht. Auf Achtung für die Person des Menschen lege man großen Werth. So schreite man vom Bösen zum Schlimmen fort. Man glaube, daß der Vater, die Mutter und die Anverwandten eines Mündels dessen natürliche Vormünder seyen, und gehe somit auch vom Familienstande aus. Man könne es nicht begreifen, daß der Staat eigentlich eine Obervormundschaft über das Ganze ausübe, daß gewisse Stände eigentlich von Gott als Welteigenthümer eingesetzt, die übrigen zum Gebrauche und Verbrauche bestimmt; daß die Aecker eigentlich Thiergärten für die Besitzer des Jagdrechts seyen, und man weiter keine Volksvertretung nöthig habe, sobald nur die Ritterschaft und die Unterherren die Befugniß hätten, ihre Vorrechte gegen den Fürsten zu vertheidigen. Volksvertreter, die an den gemeinen Lasten keinen Antheil nehmen, Krieger, die im Gegensatz mit Bürgern stehen, geborne Staatsbeamtete, Jäger, bei welchen der Mensch erst nach Schwein, Hirsch, Reh und Hund kommt; Richter, die zugleich Polizeybeamtete, Verwalter, Aufschreiber und Ausleger von Verträgen, Verwahrer von Geldern und noch mehr wären, könne man sich nicht denken. Der Polizey wolle man keine Einmischung in häusliche Lebensweise und unverbotene Handlungen, nicht einmal das Recht, die Leute durch Zwangsmittel gottesfürchtig, sittlich und glücklich zu machen, gestatten. Man wolle nur auf bekannte Strafgesetze, die der Richter bloß anwenden, „sich aber nicht auf den Standpunct des Gesetzgebers erheben" könne, öffentlich und von Geschwornen abgeurtheilt seyn, und habe nicht einmal mehr eine Ahnung von dem Werthe des Vorzugs, nach den Regeln der Facultät zu unterliegen. Niemand achte mehr auf Privilegien, und auf Anstehen eines Schusters werde ein ritterlich erzogener Edelmann, dessen Ahnen den Landesfürsten befehdet, ausgepfändet, wie jeder Andre. Man kenne nur Fürsten und Volk [illegible] ube, Beider Interesse sey gemeinschaftlich; nur Staatsbeamtete, aber keine „Bediener" und „Dienerschaft." Man halte Protocolle nicht mehr für Urkunden. So bestrafe sich am Ende jeder Fehlschritt selbst, und von dem Augenblicke an, wo der Landmann zu glauben angefangen, die Erdscholle sey sein, er aber nicht ein Anhängsel der Erdscholle, die hergebrachte Ehrfurcht vor den Junkern und wilden Schweinen auf seinem Kartoffelfeld aus den Augen gesetzt, beginne die Zeit der Irreligiosität, der Verdorbenheit und der vollendeten Sündhaftigkeit. Es sey Zeit, ihr ein Ziel zu stecken, und was an manchen Orten, wie auf dem rechten Rheinufer jetzt vorgehe, und andere Zeichen seyen höchst bedenklich. Von der Tödtung eines Ebers durch einen ehemaligen Leibeigenen bis zur Verletzung der adelichen Urkraft des Staats sey nur ein Schritt, und dann habe man eine Revolution vor der Thür.

Indessen sind die Bittsteller weit entfernt, die Behauptung wagen zu wollen, daß alles Bestandene wieder hergestellt werden müsse. Sie selbst huldigen dem Geiste der Zeit, und finden, daß neben einem guten Wildstande auch der Ackerbau einigermaßen berücksichtigt werden müsse, da sonst der Bauer zum Treiben nicht Kraft genug behalten, und das Wild selbst am Ende hungern würde. Hunde mit Klöppeln und Nachtwächter auf den Feldern, die aber nicht viel Lärm machen müssen, möchten indessen als Minimum der Bürgerrechte überall zu gestatten seyn. Auch der Landmann, wenn eine Eberheerde sein Feld bedrängt, könne an das einschlagende Jagdamt die Anzeige machen, dieses dem Oberjägermeister berichten, wo sodann nach eingezogenen Nachweisungen die Eber, wenn sie den Erfolg der Berichte, Gegenvorstellungen und Weisungen auf dem Acker abwarten, ohne Weiteres todt geschossen werden sollen.

Die Bittsteller glauben, durch diese Andeutungen ihren hochherzigen Aechteutschen Sinn und zugleich ihre Achtung für die Fortschritte des Volks bewährt zu haben. Und da ihr Gesuch durch alle die Gründe unterstützt wird, welche man mit so glücklichem Erfolge für den Entwurf eines tüchtigen Jagdgesetzes in den Niederlanden, für geborne Landstandschaft und sonstige, auf den ureignen Teutschen Geist gegründete Privilegien, geltend gemacht hat, so hoffen und vertrauen Unterzeichnete, und schmeicheln sich, gleiche günstige Aufnahme bei hohen, höhern und höchsten Behörden und dem unverdorbenen Publicum zu finden." —

(Rhein. Blät.)

(* Wer in der Geschichte der Bitt- und Denkschriften der neuesten Zeit einigermaßen bewandert ist, wird zum Verständniß der vorstehenden keines Commentars bedürfen.)

Geschichte und Gesetzgebung.

(Urtheile in einem neuen Französischen Werke über mehrere Rheinische Staaten.)

Ein eben in Französischer Sprache zu Paris und London erschienenes Werk, über die politische Oeconomie der neueren Völker, bis zum Jahr 1817, erzählt uns Allerlei von Teutschland, was als Maßstab unserer Beurtheilung im Ausland gelten kann. Der ungenannte Verfasser gesteht unsern Urahnen in Teutschen Wäldern liebenswürdige Sitten, nach dem Zeugniß des Tacitus, zu. Ob wir aber noch eben so liebenswürdig sind, davon spricht er kein Wort. Nur scheint er nicht zu bezweifeln, daß unsere Feh-

ler noch immer, wie in der Vorzeit, in der Unmäßigkeit, dem Phlegma und der Rangsucht, bestehen. Daß wir von den Persern herstammen, hält er nicht unwahrscheinlich. Unsern ehemaligen Teutschen Kaisern werden in diesem Werke manche zum Theil wahre, manche aber auch ganz falsche Vorwürfe gemacht. Dagegen wird mit vieler Billigkeit zugestanden, daß vor der Französischen Revolution unsere Armeen die disciplinirtesten, und unsere Universitäten die berühmtesten waren.

Einzelnen Teutschen Staaten wird von dem galanten Verfasser, und zwar zum Theil mit Recht, viel Schönes gesagt. Die Wirkungen der väterlichen Regierung in Oesterreich zeigten sich während der letztern Kriege, die Napoleon gegen dasselbe unternommen hatte. Das Oesterreichische Volk blieb, ungeachtet aller Leiden, treu seinem Monarchen, und rettete die Monarchie durch seine thätige Kraft. Von Friedrich II. wird in dem Werke gerühmt, daß er die Streitkraft und die Industrie des Preußischen Staats emporhob; dagegen getadelt, daß er versäumte, seinem Reiche eine gleichförmige Regierung zu geben, die heterogenen Theile zu amalgamiren und ein Repräsentativ-System einzuführen. Gerühmt wird die Einführung einer Landwehr in dem Preußischen Staate seit dem Jahre 1813, indem die Armee vom siebenjährigen Krieg an, bis zur Schlacht von Jena, die unerhörte Ausgabe von 2000,000,000 Gulden veranlaßt habe.

Baden genießt, nach der Versicherung des Verfassers, die Früchte der weisen Maximen, mit welchen sein Gouvernement seit einem halben Jahrhundert das Volk beglückt. Indessen habe es viele Schulden und große Abgaben. Freimüthig wird getadelt der stete Wechsel in seinem Finanzsystem, die Annahmen Französischer Formen in der Staatsverwaltung und die Beibehaltung eines unverhältnißmäßigen Militairstandes. Unbegreiflich sey, daß dieser Staat allein zögere, sich nach dem Muster aller Nachbarstaaten eine angemessene Organisation zu geben.

Dem Großherzogthum Hessen wird das Lob beigelegt, daß es mit seinen Mitteln gut Haus gehalten, und sich aller Nachahmung der Französischen Formen enthalten hat.

Dem verstorbenen König von Würtemberg läßt der Verfasser Gerechtigkeit widerfahren, zeigt aber auch zugleich, daß sich es der gegenwärtige König mehr angelegen seyn lasse, die Klagen des Volks zu beseitigen, um den wahren Ruhm einer weisen Regierung zu erlangen.

Von den derangirten Baierischen Finanzen, ungeachtet der Auflagenvermehrung, der vielfachen Anleihen und des Domainen-Verkaufs, wird viel erzählt. Diplomatischer Tact vom Augenblick zu profitiren, habe dem Baierischen Gouvernement in den neuern Zeiten nicht gefehlt. Dagegen werde noch immer die Anwendung der Landesconstitution durch Herstellung einer Stände-Versammlung vermißt.

In dem ganzen Werke kommen übrigens so viele billige Urtheile über Teutsche Staaten und deren Regierungen vor, daß wir sehr im Zweifel seyn müssen, ob der Verfasser ein Teutscher oder ein Franzose ist. (N. Rhein. Intllgnzbl.)

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die in dem Henneberger Kreise des hiesigen Regierungsbezirks eine Meile von Schleusingen belegene Domäne Kloster Vesra soll

den 25sten Mai d. J.

in dem hiesigen Regierungsgebäude vom Johannis d. J. ab auf 6 oder 12 Jahre, unter den in dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung gestellt werden.

Es gehören dazu:

1) an 1200 Magdeburger Morgen Artland;
2) 296 Morgen 120 □ Ruthen Wiesen;
3) die Grumt-Nutzung von 245 Morgen 173 □ Ruthen Stuterei-Wiesen;
4) 7 Morgen 92 □ Ruthen Gärten;
5) eine Mühle mit 2 Mahlgängen und einem Oelgang;
6) die Nutzung von 26 zum Theil bedeutenden Teichen;
7) die wilde Fischerei in der Werra, Schleuse und mehreren Bächen;
8) eine beträchtliche Schäferei;
9) eine Bierbrauerei, und
10) eine Brantweinbrennerei nebst mehreren andern Pertinenzien.

Vom 10ten k. M. sind die Pachtbedingungen nebst dem Anschlage im Journal-Zimmer der Regierung einzusehen, und wird vorläufig bemerkt, daß nur solche Licitanten zugelassen werden, welche im Stande sind, ihre Qualification und Prästationsfähigkeit im Termine überzeugend darzuthun.

Erfurt, den 24. April 1818.

Königl. Preußische Regierung.

Nachschrift zu meiner Erklärung vom 13. April.

(Wegen einer Reise des Unterzeichneten verspätet.)

In Beziehung auf die, in No. 44. des literarischen Wochenblattes befindliche, Nachschrift des Herrn v. Kotzebue versichere ich hiermit auf mein Wort, daß meine, in der Beilage zum Oppositions-Blatte No. 36. abgedruckte, Erklärung durchaus nach bestem Wissen und Gewissen abgefaßt war und ist, wie denn auch wohl Niemand, der mich kennt, mir etwas anders zutrauen wird.

Für die Anzeige des überflüssigen h, was sich in das Wort Ahnung eingeschlichen hatte, mögen sich diejenigen Leser bedanken, welche es nicht selbst berichtigt hatten. Für die Correktur eines andern, in meiner Erklärung vor dem Abdrucke aufgefundenen Druckfehlers, der bedeutender und nicht so leicht zu entdecken war, würde vielleicht Herr v. Kotzebue sich bedanken, wenn er ihn kennte. — Das Compliment aber, was er mir über meine beiden Noten zum Text macht, kann ich nicht annehmen, da es bloß ihm selbst, dem Herrn v. Kotzebue, gebührt, der mich zu beiden Noten zu nöthigen wußte.

Weimar, den 30. April 1818.

Froriep.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. Nro. 105. 5. Mai 1818.

Uebersicht der gegenwärtigen politischen Lage Portugals und Spaniens.

(Schluß.)

Ob Joseph Bonaparte und die nach dem Mobile eingeschifften Französischen Krieger und Staatsmänner Absichten auf Mexico haben? — Es ist nicht wahrscheinlich, da sie die große Abneigung der Spanier gegen jede fremde Herrschaft und ihre Eifersucht gegen ihre Bundesgenossen im Allgemeinen kennen müssen.

Spanien, im Kampfe mit seinen Colonien, gleicht einem Menschen, der sich selbst die Pulsadern öffnet. Ihm entströmt sein edelstes Blut, und jede Anstrengung hat nur neuen Blutverlust zur Folge. Leidenschaften und Interessen verschiedener Art hindern es, großmüthig auf einen Besitz zu verzichten, den es zu behaupten nicht mehr im Stande ist; nach dem unvermeidlichen Gesetze der Natur streben mündige Völker wie mündige Kinder nach eigenem Haushalt und werden ihn erringen, weil das Recht der Natur auf ihrer Seite ist. Könnte Spanien es über sich gewinnen, in seinem Innern die Hülfsquellen aller Art, womit die Natur es gesegnet, und die es vernachlässigte, um das, was sich nur durch Arbeit erringen und festhalten läßt: Gold, ohne Arbeit zu gewinnen, so würde es bei dem noch immer gediegenen Charakter seines Volkes, nach dem Verluste der Americanischen Colonien bald größer dastehen, als vormals bei der, seine Kräfte theilenden und lähmenden Vertheidigung des immer höchst wandelbaren Besitzes derselben. Handelsverträge mit den freigelassenen Töchterstaaten zu rechter Zeit abgeschlossen und der fortdauernde Besitz einiger Inseln in allen Welttheilen als Stapelplätze und Schiffsstationen, bei jedem Kriege leicht zu vertheidigen und keines Feindes Habgier reizend, würden dem Handel und Kunstfleiße und dem Seewesen des Mutterlandes neues Leben ertheilen, seine innern Hülfsquellen eröffnen und seine Politik, stark durch die nur ihnen entströmende Kraft und Gesundheit, dem Zustande der Abhängigkeit entreißen, in dem sie gegenwärtig schmachtet. Dann dürfte Spanien sich im Stande befinden, bei Streitigkeiten mit seinen Nachbarn sich selbst zu bestimmen, und fremde Politik würde es nicht mehr wagen, gegen dasselbe die Sprache zu führen, die sich das Organ der Englischen Minister, der Courier (v. 24. Oct. 1817) erlaubte, als er beiden zurief: „Spanien und Portugal mögen gegenseitige Ursachen des Mißvergnügens haben...., aber die Politik räth ihnen mehr zu den Rathschlägen der verbündeten Mächte, als zu den Waffen ihrer Unterthanen ihre Zuflucht zu nehmen.... sie können Truppen ausheben und feindliche Bewegungen machen, aber dabei müssen sie stehen bleiben;... die Zwistigkeiten zwischen Spanien und Portugal werden, wie wir bereits die Versicherung gegeben, durch den Weg der Vermittelung beigelegt werden;... zu Paris wird man sich darüber besprechen und die Verhandlungen werden, wie wir uns vorstellen, nicht von langer Dauer seyn." —

Hat der Kaiserliche Moniteur je mit größerer Anmaßung gesprochen?

Dieser eines freien Volkes unwürdigen Unabhängigkeit von fremder Politik würde sich Spanien entziehen, wenn es alle seine Kraft in seinem Innern concentrirte und auf Wiederbelebung seiner Land- und Seemacht verwendete. Den schmählichen Sclavenhandel hat es bereits aufgegeben. Dann könnte es England, das für den, im Kampfe um Selbstständigkeit ihm geleisteten, Beistand die Ausdehnung seines Monopols über Spaniens Küsten fordert, mit Nachdruck begegnen; dann könnte es die Algierer und andere Freibeuter züchtigen, (wenn anders nicht hierzu die Russischen Schiffe bestimmt sind), die nicht nur seinem auswärtigen Handel die Früchte seiner Speculationen vor dem Angesichte rauben, sondern auch den Handel und den Frieden seiner Küsten stehlen, und ihnen dafür die Pest mitzutheilen drohen! .... Doch die Sprache und die Ansichten des gesunden Menschenverstandes sind nicht immer die der Politik! — Indessen lassen mehrere Anstalten des Spanischen Ministeriums vermuthen, daß ihm diese Ansichten keineswegs fremd sind, und daß es dahin kommen könnte, alle die glücklichen Resultate der innern Wiederbelebung zu erringen, wenn es nur erst im Stande wäre, seine Augen von dem Zauber loszumachen, womit die Goldbergwerke der neuen Welt sie noch immer befangen halten! Garay's Finanzplan zeigt deutlich die Absicht, den Stern des Staates, die Finanzen, auf eine gerechte, gleichförmige, von einem gehörig abgefaßten Cataster ausgehende, Besteuerung zu gründen. Seine wichtigste Unternehmung ist unstreitig das Decret vom 30. Mai, wo-

durch Gleichheit der Besteuerung für alle Classen der Staatsbürger eingeführt wird. Groß war die Opposition, besonders der Geistlichkeit, aber größer noch der Noth Gebot und des Königs eiserner Wille, der in diesem einzigen Puncte (wie überhaupt alle restaurirte Fürsten) das Französische Finanzsystem, Trotz seines Franzosenhasses, beibehielt; aber dieses Steuersystem wird nur dann erst erträglich und wirklich wohlthätig, wenn die Regierung zu gleicher Zeit die Staatspapiere in die Höhe zu bringen, und ihren Credit durch eine wohlgeordnete Amortisationscasse zu begründen versteht. Jedes Procent, welches dem Werthe der Staatspapiere zuwächst, vermehrt unmittelbar das Vermögen der Staatsbürger (das leider fast in ganz Europa in Papieren steckt) und mittelbar ihre Zahlungsfähigkeit. Wie wenig hierin in Spanien gethan wurde, ergiebt sich daraus, daß die Vales reales noch vor Kurzem 75 bis 73 Procent von ihrem Nennwerthe verlieren, und wie wenig zu erwarten sey, beweiset der Umstand, daß von den rückständigen Zinsen der Staatsschuld und von den rückständigen-Besoldungen nur [illegible] ausgezahlt werden soll und man noch weitere Ausdehnung dieser Maßregel fürchtet. Hierzu kommt, daß die Vales mit des sogenannten Usurpators Bildnisse so gut als gar keinen Cours haben, weil die Rede geht, daß sie nicht anerkannt würden *); ferner ein ungeheurer Rückstand in den laufenden Schulden und in den Zeichen der stehenden Schuld. Wie Spanien sich aus diesem Labyrinthe ohne der Colonien Goldminen — ohne Fabriken — ohne Handel, und bei einem hier durch Ueberfluß, dort durch Mangel an Saatkorn gebeugten Ackerbaue, herauswinden werde, ist nicht abzusehen, obgleich der Verlust seiner Colonien es auf den Betrieb seiner innern wahren Hülfsquellen führen sollte.

Schon haben vor dem eisernen Gebote der Noth alle Privilegien und Exemtionen der Casten schweigen müssen, und wäre der König zu überzeugen, daß consequente Strenge die Milde nicht ausschließe, und daß Liebe und Eintracht fester bauen, als der Schrecken, der immer Reaction nach sich zieht: so könnte Spanien bald hoffen, in die Reihe der Mächte wieder selbsthandelnd einzutreten und dürfte diejenigen nicht mehr erröthen machen, die für Herbeiführung seines gegenwärtigen Zustandes ihr Blut oder ihre Rednertalente verschwendeten.

Ein anderes Hinderniß von Spaniens Wiederaufblühen liegt in dem zähen Halten am hergebrachten Alten.

Während ganz Europa nach Korn seufzte und es von den Gränzen Asiens und Afrika's holte, verfaulten in Castilien und Leon ungeheure Vorräthe von Getraide, weil man zur Erhaltung der Ruhe in der Hauptstadt wohlfeiles Brod für nöthig hielt und nur durch, den Provinzen so schädliche, Ausfuhrverbote erreichen zu können glaubte. Selbst im Innern war der freie Umlauf gehemmt, und Catalonien mußte sein Getraide im Auslande kaufen. Diese innern Schranken, zu denen noch der Mangel an Canälen und Straßen kommt, bestehen noch; aber wenigstens ist die Ausfuhr zur See erlaubt. Man darf hoffen, daß die Folgen der ertheilten Erlaubniß Spaniens Cabinet überzeugen werden, daß es in seinem Ackerbau und seiner Viehzucht Schätze besitze, welche vorzüglicher und sicherer als die aller Minen Potosis und Mexico's sind *).

*) Diese Besorgniß ist seitdem gerechtfertiget und für 13,400,000 Franken Vales sind auf diese Art vernichtet worden. Dieses Schuldentilgungsmittel ist bequem; ob es nützlich und politisch sey, ist eine andere Frage.

Merkwürdig bleibt es immer, wie selbst im finstern Spanien der Zeitgeist seine drei großen Forderungen: Gleiche Besteuerung, gleiche Gerechtigkeit, gleiche Conscription geltend zu machen weiß. Unter erstere haben sich durchs Gesetz vom 30. Mai 1817 Adel und Geistlichkeit beugen müssen; hinsichtlich der zweiten macht die in Arragonien wieder hergestellte Gerichtsbarkeit des geistlichen Gerichtshofs de las competencias mehr eine Ausnahme von der Einheit der Rechtspflege, als von der Gleichheit und scheint ihren Grund in der Volksthümlichkeit zu haben, die man ja allenthalben berücksichtigen soll; die letzte Forderung wurde durch das Gesetz vom 18. December 1817 anerkannt, welches fast alle bisher befreite Casten der Conscription unterwirft und anordnet, daß jährlich 18,000 Mann durch's Loos ausgehoben werden sollen, bis das Heer (in vier Jahren) auf 71,800 Mann gebracht ist. So bestätigt sich selbst in Spanien, daß jene drei, von der Revolution gebornen und von Napoleon ausgebildeten Grundsätze, tief im Bedürfnisse der gegenwärtigen Europäischen Gesellschaft liegen. — Auch die Errichtung von Lehrstühlen für die Staatswissenschaften und die Zutheilung von jungen Männern, die für Staatsdienste bestimmt sind, zu den vorzüglichsten Spanischen Gesandtschaften in Europa, beweisen, daß der Impuls, den fortgehende Aufklärung unserm Zeitalter gegeben, mit progressiver Vermehrung der Kraft fortwirke und Alle, die sich ihm in den Weg werfen wollen, mit sich fortreiße oder zerschmettere. Man kann dieselbe Erscheinung in allen übrigen Staaten, am sichtbarsten aber in Frankreich beobachten.

*) Carthago fand Silber und Blei in den Minen von Murcia, nicht weit von Carthagena, in solcher Menge, daß diese Hannibal in Stand setzten, durch Gallien in Italien einzudringen. Was die wenig ausgebildete Bergwerkskunde der Alten benutzte, ist unserm Zeitalter mit besserm Erfolge zu benutzen möglich.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

17te, am 13ten April 1818 gehaltene Sitzung.

(Luxemburgischer Gesandtenwechsel.) Präsidium legt das Schreiben des Königl. Niederl. Großh. Luxemb. Hrn. Bundesgesandten, Frhrn. v. Gagern, vor, worin er von seiner Abberufung Nachricht ertheilt, — so wie das Antwortschreiben, welches Präsidium, nach dem in der vertraulichen Besprechung ausgedrückten Wunsche dieser hohen Versammlung, hierauf erlassen hat.

Schreiben des ꝛc. Frhrn. von Gagern:

„Hohe Bundesversammlung!“

„Nachdem ich Sr. Excellenz dem Präsidialgesandten die, meine Rückberufung betreffenden, Depechen des Königl. Niederländischen Hofes eingehändigt habe, liegt mir noch ob, mich von Euren Excellenzen zu beurlauben, und Ihnen für Nachsicht und Freundschaft zu danken.“

„Sie wollen gütig die Versicherung annehmen, und davon in den Berichten an Ihre Höfe und Behörden kurze Erwähnung thun, daß ich, neben den Pflichten gegen des Königs Maj., nie etwas anders, als das allgemeine Wohl, ohne alle Nebenabsicht bezweckt habe. Obgleich auch dieser Wechsel meinem eignen bedingten Verlangen gemäß ist, so liegt doch sicher mehr eine zu hohe Würdigung, als eine Verschmähung meines frühern Amtes und Berufes, zum Grunde. Ich hoffe daher Ansprüche auf Ihr Andenken und Ihre Achtung zu behalten worauf ich so großen Werth setze, und versichere Sie sammt und sonders meiner Verehrung und ausgezeichneten Hochachtung.“

„Frankfurt a. M., den 6. April 1813.“

Antwortschreiben des Kaiserl. Oesterr. präsidirenden Hrn. Gesandten, Grafen von Buol-Schauenstein, an den Hrn. Gesandten Frhrn. v. Gagern:

„die hohe Bundesversammlung könne nicht ohne lebhaftes Bedauern einen vielseitig ausgezeichneten Staatsmann Sich aus Ihrer Mitte entfernen sehen, der sowohl Ihr, als dem Ganzen Publicum, so mannichfaltige Beweise unwandelbaren Strebens für das allgemeine Wohl des Bundes gegeben hat, und der mit gleicher Wärme in seinen Verhältnissen zu der Versammlung, wie in seinen Freundschaftlich-collegialischen, seinen Worten und Handlungen stets das Gepräge des aufgeklärten, biedern, nur für das wahre Beste des gemeinsamen Vaterlandes eifernden Patrioten aufzudrücken, und sich dadurch das schönste Recht auf den Dank und das verbleibendste Andenken Aller zu erwerben gewußt hat.“

„Indem der unterzeichnete präsidirende Gesandte sich beehrt, diese gerechten Gefühle der hohen Versammlung, ihrem ausdrücklichen Wunsche gemäß, Sr. Excellenz, dem Frhrn. von Gagern, in Antwort auf dessen Schreiben vom 6. April, zu erkennen zu geben, erübrigt ihm nur die angelegene Bitte, Sich von ihrem vollkommensten Einklange mit seinen persönlichen gefällig überzeugt halten und die derselben so ganz entsprechende Versicherung seiner hochachtungsvollsten Gesinnungen wohlwollend empfangen zu wollen.“

„Frankfurt, den 9. April 1818.“

Hierauf wird die Vollmacht des Hrn. Generalmajor, Grafen v. Grünen, als Königl. Niederl. Großh. Luxemb. Bundesgesandten verlesen, und dieser empfiehlt sich der hohen Bundesversammlung in einer Anrede, worin es unter andern heißt:

„Selbst ursprünglich ein Luxemburger, bin ich doppelt stolz darauf, in diesem erlauchten ehrwürdigen Teutschen Senate einen Fürsten zu vertreten, auf dessen Haus Teutschland von jeher als einen seiner ausgezeichnetsten Herrscher- und Heldenstämme Anspruch gemacht hat, wie auch dazu ersehen zu seyn, das in der Eigenschaft eines Großherzogs von Luxemburg

von Neuem an das Teutsche Vaterland knüpfende Band fester und fester schließen zu helfen.“

„Möge das Vorbild unserer musterhaften Fürsten im herrlichen Vereine und zu solch edlem Zwecke uns stets begeistern und stärken zum Ausharren in Erzielung des möglichst vollkommenen Ideals von menschlichem Wohlstande — uns, die Organe Ihres lauten einstimmigen Willens, eine Ordnung der Dinge vorzubereiten und einzuleiten, wo es, — wie sich unser edle Göthe meines Wissens irgendwo ausgedrückt hat —

von oben billig
von unten willig

hergeht, in sofern nämlich letzteres das, wenn auch oft langsame jedoch eben so unausbleibliche Resultat vom Ersteren ist.“

(Wahl des Bundestagsausschusses zur weitern Erörterung der Militärverhältnisse. Diese Wahl fiel auf

Hrn. Grafen von Buol-Schauenstein,
Hrn. Grafen von der Golz,
— Frhrn. von Aretin,
— von Martens,
— Frhrn. v. Wangenheim,
— Grafen v. Eyben und
— Frhrn. v. Plessen.

(Der Schluß folgt.)

(Correspondenz des D. B. vom 25. April.) Die geheime Geschichte des Baierschen Concordates klärt sich immer mehr auf. Die Erhebung des Bischoffs Häfelin zum Cardinal zeigt wenigstens, wem die Römische Curie den Dank dafür schuldig zu seyn glaubt, und Jedermann findet es nun ganz natürlich, daß, wer um den Römischen Purpur buhlt, es mit dem Interesse seines Vaterlandes nicht so genau nimmt. Auch hat sich bei dieser Gelegenheit gezeigt, daß die Römische Politik gern dieses und jenes übersieht, wo sie unbedingte Ergebenheit an ihre Grundsätze findet. Ganz ohne Kränkung ist indeß der neuen Eminenz diese Erhebung nicht hingegangen. Uebelwollende hatten ausgespürt, daß der Name des Bischoffs von Chersones auf der Liste der Illuminaten bei Barruel stände; und er sah sich zu der Vertheidigung veranlaßt, welche in öffentlichen Blättern mitgetheilt ist. Was er in derselben von einer Akademie der Minerva fabelt mag einigen Italienern genügen, die sich um das Ausländische nicht bekümmern; diejenigen, welche die Geschichte des Illuminatismus nur ein wenig kennen, wissen, daß die Minervalen der erste Grad der Illuminaten waren.

Die vom König von Baiern vorgeschlagenen Bischöffe sind, doch nicht ohne Ausnahme, in Rom bestätigt worden.

Uebrigens spricht man jetzt mit großer Bestimmtheit in Baiern von der Einführung einer ständischen Verfassung. Der König, heißt es, voll Eifer für Alles, was er für heilsam hält, betreibt das Geschäfte selbst mit vorzüglicher Liebe, und man hofft, daß die Resultate der bisherigen Vorbereitung sogleich nach der Rückkehr des Thronerben bekannt gemacht werden. Ueber einzelne Puncte zu sprechen, die man als ausgemacht anführt, und die größte Liberalität zeigen, würde jetzt zu voreilig seyn.

Preußen.

(Frau v. Krüdener. Mittheilung für's D. B. Aus Memel vom 19. April.) Frau v. Krüdener hat ihre Rolle rühmlichst geschlossen. In Mitau trieb sie ihr Wesen wie gewöhnlich. Männer und Frauen aus den ersten Classen wurden Verehrer und Verehrerinnen. Advocaten und Juden gesellten sich dazu. Hierauf wurde den 13ten April des Abends der Heuchler Kellner auf einen Wagen gepackt und der Preußischen Gränze zugeführt; den 14. des Morgens mußten sich noch 9 Personen aus dem Gefolge gefallen lassen, einen Wagen zu besteigen, und den Weg auf Memel antreten. So lautet ein Brief aus Mitau, der den 14. April geschrieben wurde.

Ich denke Morgen oder einen Tag später, werden wir diese reisende Gesellschaft zu Fuß allhier einwandern sehen. Frau v. Krüdener soll sehr traurig gewesen seyn. Man wundert sich in Mitau, daß sie ihre Wunderkraft nicht angewandt, diesem unangenehmen Ereigniß zu begegnen.

Nachschrift.

So eben erfährt man, daß auf Befehl der hiesigen Polizeibehörde, diese Rückwanderer nicht wieder das Preußische Gebiet betreten dürfen, sondern an der Gränze abgewiesen werden sollen, und nun vermuthlich ihr Heil in Polen versuchen müssen.

Kurze Nachrichten.

Im dritten Theile von „Welt und Zeit" liest man folgende treffende Bemerkung, wozu jeder Tag neue Beweise liefert: In Teutschland giebt es gegenwärtig keine reine Staatsform, aber ein desto festeres Beamtenregiment, welches dem Pfaffenthume des Mittelalters sehr ähnlich sieht. — Die Bremer Zeitung ist auf Befehl des Senats dieser freien Stadt vom 27sten April an unter Censur gestellt!!! — Im Königreich der Niederlande ist die Aushebung der Nationalmiliz für das Jahr 1818 auf 18,302 Mann bestimmt worden. — Man spricht von Landstandsveränderungen in den Herzogthümern Gotha und Coburg. — Die Niederlande haben hohe Eingangszölle auf die Engl. Kunstproducte gelegt, ohne bisher in Teutschland Nachahmung gefunden zu haben. — Mad. Catalani wird eine Kunstreise nach Teutschland machen und hat sich mit dem Violinisten Lafont vereinigt. — Von der Turiner Akademie ist ein Preis auf die beste Abhandlung über Alfieri's Verdienste als tragischer Dichter ausgesetzt worden. —

Miscellen.

(Urtheilsverwandtschaft.) Hr. v. Kotzebue hat sich in seinem lit. Wochenblatt wider landständische Verfassung erklärt, weil sie, wie die Französische Geschichte lehre, wahrscheinlich zur Revolution führen werde. Also noch einmal, hoffentlich zum letztenmale, ertönet diese Stimme, welche lediglich dem Streben nach Verbesserung der Staatsverfassung zur Last legt, was gewiß weit mehr denjenigen zur Last zu legen ist, welche, dem Zeitgeiste trotzend, dieser Verbesserung kleinmüthig oder eigensüchtig widerstreben. Hr. v. Kotzebue fügt hinzu: „Ich kann irren; aber wenigstens irre ich ehrlich." Diese Unmaßgeblichkeit des eigenen Urtheils, in solchem Zusammenhange ausgesprochen, erinnert an eine Stelle in einem Hollbergischen Schauspiele, die Reise nach der Quelle betitelt: Ein Mädchen giebt vor, sie habe das Sprechen verlernt, und könne nur singend ihre Gedanken äußern. Der Hausknecht stellt über diesen Zustand Betrachtungen an. „Diese Krankheit sagt er, kommt mir wunderlich vor, und ich kann sie mir nicht erklären; aber ich denke so: Entweder unsre Jungfer wird mit einem Spielmann in's Kindbett kommen, oder sie hat in Gedanken ein Notenbuch gefressen, und eine Menge Noten in den Magen bekommen, die ihr aufstoßen, so oft sie den Mund öffnet." Dieses (fügt er, eben so unmaßgeblich als Hr. v. Kotzebue, hinzu) ist meine Meinung von der Sache, die ich übrigens Keinem aufdrängen will. — (R. Speierer Zeit.)

(Politische Moral.) Die Erfahrung liefert immer von Neuem den Beweis für die Wahrheit einer zu allen Zeiten von guten Köpfen aufgestellten, von den Regierungen aber nur zu oft hintan gesetzten Behauptung; daß nämlich die Moral für Staaten sey wie für Individuen. Wenn in den politischen Verhältnissen zwischen den Nationen auf die Forderungen der Moral nicht mehr geachtet wird, so hält in den socialem Bunde nichts mehr genau zusammen, Alles stößt schwankend an einander und man muß stets von neuem eingreifen. (Melanges de Mr. de Necker.)

(Thätigkeit der Missionäre unter den Tataren.) Aus Rußland, vom 8. April. Zu den glücklichsten Missions-Versuchen gehört die von den Schottischen Religionsfreunden zu Edinburg gestiftete Gesellschaft unter den Tataren im Ruß. Asien. Sie wurde bereits im Jahre 1796 gegründet, aber erst im Jahre 1805, wo mehrere Missions-Prediger von Edinburg nach St. Petersburg abreisten, durch Unterstützung der Ruß. Regierung, welche der Mission große Ländereien mit bedeutenden Privilegien schenkte, zu einer förmlichen Colonie verstärkt. Außer daß die Missionäre die dortigen Landeseingebornen im Christenthum unterrichteten, kauften sie viele Tatarische Jünglinge los, die Sclaven der Circassischen und Cubaischen Heiden gewesen waren, und errichteten Schulen worin sie Englische und Türkische Sprache lehrten. Die feindlichen Ueberfälle der angränzenden heidnischen Tataren machten diese Missions-Station sehr schwierig und leidenvoll, wogegen ihr aber nun von der Ruß. Regierung kräftiger Schutz gewährt wird. Bereits 14 Tage nach der Schlacht bei Leipzig erließ der Kaiser Alexander eine Ukase, deren Original vom erhabenen Monarchen mit eigener Hand geschrieben ist, und von einem expressen Rußischen Staatsboten nach Karoß geschickt wurde, welcher vom Kaiser den ausdrücklichen Auftrag erhielt, alle Einwohner der dortigen Gegend zusammen zu berufen und ihnen die Kaiserliche Verordnung vorzulesen. (Hamb. Z.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. No. 106. 6. Mai 1818.

An das ehrliebende Publicum!

Es ist noch im frischen Andenken, wie im Monat Februar in dem Hamburger unpartheiischen Correspondenten, in der Augsburger Allgemeinen Zeitung und in dem in Berlin herauskommenden Freimüthigen, sehr auffallende Correspondenznachrichten erschienen, welche, sämmtlich aus Weimar datirt, in der Fassung etwas weniges von einander verschieden waren, dem Inhalte nach aber vollständig mit einander übereinstimmten. Nach und nach giengen sie in alle diejenigen Teutschen Zeitungen über, deren Redactionen ohne weitere Prüfung Alles aufnehmen, was ihrem Publicum augenblickliche Unterhaltung zu gewähren verspricht, wenn es auch den Stämpel der Unwahrscheinlichkeit an sich trägt und sie voraus sehen könnten, es in einem der nächsten Blätter widerrufen zu müssen. Das O. B. fertigte diese Artikel in Nro. 49. 55. und 56. sehr kurz ab. Da aber durch einige dieser Nachrichten das hiesige Gouvernement in einem ganz falschen und nachtheiligen Lichte erscheinen mußte, so wurde von hier aus eine officielle Erklärung an den Hamburger unpartheiischen Correspondenten eingesandt, welche die Lügen und Verläumdungen widerlegte und wodurch endlich die so großes Aufsehn erregenden Gerüchte niedergeschlagen wurden.

Man hat hier in Weimar hin und her gerathen, wer denn wohl der Erfinder und Verbreiter solcher nur zu deutlich aus böslicher Absicht in Umlauf gebrachten falschen Nachrichten seyn könne, man hat bald in dieser, bald in jener Stadt die Obscuranten die Revue passiren lassen, bald Diesen bald Jenen in Verdacht gehabt, aber auf eine sichere Spur und zu einem eigentlichen Resultate konnte man nicht gelangen. Daß Jemand in Weimar selbst der Einsender seyn könne, darauf fiel man nicht, weil die Irrthümer zu grob und die Lügen zu auffallend erschienen.

Erst vor Kurzem schien sich zu ergeben, daß Niemand anders als — Hr. Staatsrath v. Kotzebue die Quelle aller dieser auffallenden Nachrichten sey. Allein, war einem solchen Anscheine wohl Glauben zu schenken? Wenn man auch Hrn. v. Kotzebue zutrauen mochte, daß er, „nach seiner Art zu denken und zu fühlen" und nach seiner frühern Weise zu handeln, es mit dem, was er in Beziehung auf Privatpersonen in Umlauf zu setzen Lust hätte, nicht eben genau nehmen werde, so schien doch kaum denkbar, daß er auch einer Regierung Handlungen andichten würde, welche er, (der Hr. v. Kotzebue), vielleicht gewünscht haben mag, an welche aber jene, die sich selbst und ihren Ruf ehrt, schwerlich gedacht hatte.

Hr. v. Kotzebue, ein geborner Weimaraner,

Hr. v. Kotzebue, in Diensten eines allgemein verehrten Kaisers, welcher mit S. K. H. dem Großherzoge von Weimar durch wechselseitige Hochachtung und durch nahe Verwandtschaftsbande in den freundschaftlichsten Verhältnissen lebt,

Hr. v. Kotzebue, der sich in Weimar mit besonderer Erlaubniß S. K. H. des Großherzogs aufhielt,

Hr. v. Kotzebue, der hier in Weimar einer großen Gnade und Nachsicht gewürdigt war,

Hr. v. Kotzebue, der mit einigen Chefs hiesiger Collegien in genauen, geselligen Verbindungen lebte,

Hr. v. Kotzebue der noch neuerdings als Motto aufgestellt hatte: Rede wahr, scheue Niemand!

derselbe Hr. v. Kotzebue sollte, diesem allen ungeachtet, Nachrichten verbreitet haben, die gänzlich oder größtentheils unrichtig und lügenhaft sind, Nachrichten, die Weimar nicht zur Ehre gereichen, Nachrichten, welche Weimarische Staatsdiener verunglimpfen, Nachrichten, welche Weimarische Behörden in ein falsches Licht stellen, Nachrichten, welche S. K. H. den Großherzog zu compromittiren beabsichtigen, Nachrichten, welche überhaupt einen solchen Eindruck machen mußten, daß ein hohes Großherzogliches Ministerium sich nicht entbrechen konnte, eine officielle Berichtigung und Widerlegung zu veranlassen?

Unglaublich!

Und doch ist es kaum mehr zu bezweifeln! wenigstens ist es in den letzten Tagen des Aprils völlig klar geworden und entschieden, daß Hr. v. Kotzebue die Quelle des in dem Freimüthigen Nro. 38. abgedruckten Artikels ist, welcher folgendermaßen lautet:

Aus Weimar.

Den 10ten Februar.

„Der Professor Oken, von dem in Ihrem Freimüthigen mit Recht gesagt wurde, daß er unter den zahlreichen Eselsköpfen in seiner Isis nur den seinigen vergessen habe, ist in Gensdarmen-Begleitung nach dem Gefängnisse der Wartburg abgeführt worden. (Man hofft, nicht in Luthers Zimmer; denn hier könnte der Teufel, der dem Herrn Professor in Jena so arg zu-

sezte, ihn von Neuem plagen.) Professor Luden in Jena ist bei'm Prorectorat übergangen worden, seine Nemesis verboten. (Herr Luden scheint die Bedeutung der Göttin, die er zu seiner Schutzheiligen erkohr, aus den Augen verloren zu haben.) Der Fürstenfreund ist gleichfalls unterdrückt, und seine beiden Herausgeber, Ludwig Wieland und ein gewisser Lindner, sind davongelaufen. Den Herausgebern des Oppositions-Blattes (Bertuch und Froriep) ist der Hof verboten worden. . . . Der Narrentanz ist zu Ende. Eine falsche Ansicht der so ehrwürdigen Preßfreiheit, Dünkel, die Chimäre, auf eine leichte Weise Fortün zu machen, Repräsentant, Minister, Fürst, und Gott weiß, was noch, zu werden, waren die Taranteln, die diese Herren gestochen und an denen sie sich verblutet haben. Wieland, der das Land mit dem Rücken ansehen mußte, welches sein unsterblicher Vater zum classischen Boden geweiht hatte, ist nach Hamburg geflüchtet. Ob er dort seine Schmierereien von Neuem beginnen wird? . .

Die Landstände haben den Artikel der Constitution, welcher die Preßfreiheit betrifft, in die Hände unsers edlen Großherzogs zurück gegeben, bis zur Entscheidung des Bundestages, der über diese nationale Angelegenheit bestimmen wird.

Einen herrlichen Baum hatte unser, für alles Edle und Schöne so warm fühlende, Fürst in die Mitte Teutschlands gepflanzt — er mußte wieder ausgerissen werden, denn, von den ungeschickten Händen einer kleinen Anzahl aberwitziger Egoisten gewartet — konnte er etwas anderes, als taube Blüthen erzeugen, statt der gehofften erquickenden Früchte."

— h.

Der Herausgeber des Freymüthigen, Hr. Dr. Aug. Kuhn, welcher zufällig in Leipzig am dritten Orte mit dem Hrn. Legationsrath Bertuch zusammentraf, war rechtlich genug, dem ehrwürdigen Manne, den man wegen der Bekanntwerdung der Kotzebueschen Bülletins verschiedentlich zu kränken gesucht hat, unaufgefordert das Verständniß zu öffnen und seine mündliche Aussage durch ein Schreiben zu bestätigen, welches wir, wie eine Nachschrift es wünschte, wörtlich und unverkürzt im Drucke folgen lassen.

Die Handlung des Hrn. v. Kotzebue ausführlich zu würdigen, wollen wir, da die Herausgeber des O. B. gewissermaßen betheiligt sind und die Redaction partheiisch erscheinen könnte, Andern Blättern überlassen. Wir fordern nur noch schließlich die verehrlichen Redactionen des Hamb. unparth. Correspondenten und der Allgem. Zeitung, welche an Rechtlichkeit dem Hrn. Dr. Kuhn gewiß nicht werden nachstehen wollen, vor ganz Teutschland auf: von jenen, in ihren Blättern erschienenen und als lügenhaft und verläumderisch erkannten, Artikeln ebenfalls die Einsender nahmhaft zu machen, damit diese gezwungen werden ihre Quelle gleichfalls nachzuweisen und dadurch allenfalsigen Verdacht von Unschuldigen abzuwälzen.

Weimar 2. May 1818.

An Herrn Legations-Rath Bertuch.

Leipzig, den 27. April 1818.

„Die Kürze der Zeit gestattete mir vor einigen Tagen, als ich nach einer Reihe von Jahren zum erstenmal wieder das Vergnügen hatte, Sie zu sehen, nicht, ausführlich mit Ihnen über den Kotzebue'schen Proceß, den Abdruck eines seiner Bülletins in der Nemesis u. s. w., zu sprechen. Nur flüchtig konnt' ich Sie an eine, in No. 33. des Freimüthigen erschienene, Notiz aus Weimar erinnern, die Sie vergessen zu haben schienen, wie ich — doch nein! vergessen hab' ich die Berichtigung der darin enthaltenen Unwahrheiten nicht, aber verschoben; — eine Last von Geschäften erdrückte mich beinahe. In jenem Artikel wird gesagt: „Der Professor Luden sey bei'm Prorectorat übergangen worden," — „der Dr. Wieland habe das Großherzogthum Weimar verlassen," — „den Redactoren des Oppositions-Blattes sey der Hof verboten worden," und — „die Landstände hätten den Artikel der Constitution, welcher die Preßfreiheit betrafe, dem Großherzoge zurückgegeben." — Vier Unwahrheiten, welche damals in allen Zeitungen standen, und später in dem Hamburger Correspondenten berichtigt wurden. — Der Journalist, welcher absichtlich Unwahrheiten verbreitet, verpestet die Luft. Der Herausgeber des Freimüthigen gehört nicht in diese Kategorie, er mag in dieselbe nie gehören! Ich wurde irre geführt, deßhalb werde ich in einem der nächsten Blätter meines Journals jene Verdrehungen berichtigen, deren Quelle — Herr von Kotzebue selbst ist, wie ich als rechtlicher Mann Ihnen versichern kann, da ich den Kotzebue'schen Brief, aus welchem jene falschen Notizen entlehnt sind, selbst gelesen habe. Die Rolle, welche Herr v. Kotzebue jetzt in Teutschland spielt, ist nicht glänzend. Seine strafbare Einseitigkeit muß die Teutsche Literatur den nordischen Fürsten und Völkern so verächtlich machen, als früher die Geringschätzung, mit der die Franzosen sie behandelten, welche — wenn sie das Kotzebue'sche Wochenblatt als eine Autorität ansehen — sich mit Recht über die Teutschen Schriftsteller lustig machen können.

Wie ich höre, reisen Sie morgen von Leipzig ab. Ein guter Genius begleite Sie. Grüßen sie mir herzlich das freundliche Weimar, wo ich sechs glückliche Jahre meiner Jugend verlebte, Alle, die sich meiner erinnern, und ganz vorzüglich die treffliche Familie Z — l. Auch Ihren herrlichen Park grüßen Sie mir innig, und darin das Gothische Gebäude, vor dem ich in wenig Sommer-Morgenstunden als Knabe das Leben des Epaminondas auswendig lernte. Wenn mein, gegenwärtig sechs und ein halbes Jahr alter, Sohn das zwölfte Jahr erreicht hat, so werd' ich Sie in Weimar besuchen. Zusammen wollen wir dann den Knaben nach dem Gothischen Gebäude führen; hier soll er uns den Epaminondas recitiren, und wir wollen ihm einschärfen, daß er in allen Verhältnissen des Lebens, ganz besonders aber, wenn innerer Beruf und das Zutrauen des Publicums ihn zum Zeitschriftsteller bestimmen, sich den Epaminondas, Pelopidas und Aristides, diese leuchtenden Sterne der Rechtlichkeit und Vaterlandsliebe, zu Mustern nehmen möge.

Ich schließe mit der Versicherung der ausgezeichnetsten Hochschätzung Ihrer Verdienste, u. s. w.

August Kuhn,

Doctor der Philosophie und Herausgeber des Freimüthigen.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

Schluß der 17ten, am 13ten April gehaltenen Sitzung.

(Forderungen an die ehemalige Reichsoperationscasse.) Die Kaiserl. Oesterreichische Gesandtschaft legt, dem Wunsche der hohen Bundesversammlung entsprechend, eine Uebersicht der Forderungen an die ehemalige Reichsoperationscasse vor, wonach diese, und zwar an unberichtigten Zahlungen für die in die vormaligen Reichs- oder als solche zu betrachtenden Landesfestungen von Privaten abgelieferte Approvisionirungs- und sonstige Artikel, den Gesammtbetrag von 1,281,928 Fl. 5 Kr. im 20 Fl. Fuß oder 1,538,313 Fl. 42⅗ Kr. in Reichswährung, und an Forderungen verschiedener Aemter und Domänen für die bei Belagerung der Reichsfestung Kehl und der Brückenschanze bei Hüningen geleisteten Lieferungen, die Summe von 29,872 Fl. 16 ½ Kr. im 20 Fl. Fuß oder 35,846 Fl. 44⅗ Kr. Reichswährung, mithin zusammen 1,311,800 Fl. 21½ Kr. im 20 Fl. Fuß oder 1,574,160 Fl. 26⅗ Kr. Reichswährung, ausmachen, und trägt, für die Berücksichtigung dieser Forderungen sprechend, auf Ernennung einer Commission zur Erörterung, Berathung und Begutachtung dieses Gegenstandes an.

Preußen stimmt dem Antrage wegen Wahl einer Commission von 5 Mitgliedern bei.

Baiern stimmt ebenfalls in sofern bei, daß dieser Ausschuß darüber zu berathschlagen habe, ob und welche Mittel zur Befriedigung aufzufinden und welche Grundsätze hierüber aufzustellen wären.

Alle übrigen Gesandtschaften treten diesem Antrage und der von Baiern ausgedrückten Bestimmung bei.

Die Wahl des Ausschusses fiel auf die
Hrn. Grafen von Buol-Schauenstein,
— Grafen von der Golz,
— Frhrn. von Aretin,
— von Martens und
— von Berg.

(Commission zur Begutachtung der Privatreclamationen.) Zu dieser Commission wurden für die nächsten 3 Monate gewählt:
Frhr. von Aretin,
Hr. von Martens,
Frhr. von Wangenheim,
Frhr. von Plessen und
Hr. von Berg.

(Rheinpfälzische Staatsgläubiger. Lit. D.) **Baiern** giebt eine ausführliche, die Großh. Badische Erklärung in der 3ten Sitzung d. J., widerlegende Erklärung zum Protocoll, um sowohl die Vermittlungscommission als auch die hohe Bundesversammlung selbst, aufmerksam zu machen, wie die Verbindung der Einleitung wegen provisorischer Bezahlung wenigstens der laufenden Zinsen, mit den Verhandlungen über die Hauptfrage, deren Vergleichung oder Entscheidung in jene lediglich eine neue, nach den erregten Erwartungen für die Gläubiger doppelt fühlbare, Verzögerung bringen müsse.

Der Hr. Gesandte bemerkt dabei, wie Se. Maj. der König erwarten zu dürfen glauben, daß die größere Bedeutung des Objects der gegenwärtigen Frage keine Abweichung in den rechtlichen Ansichten der Höfe veranlassen werde, und Sich der Hoffnung überließen, daß bei der Großherzogl. Badischen Regierung die hier entwickelten Gründe ihre Wirkung nicht mehr länger verfehlen und sie zu dem Entschlusse bewegen würden, weniger finanziellen Berechnungen als der Stimme der Gerechtigkeit, die sich unter den verschiedensten Behörden immer auf dieselbe Weise ausgesprochen habe, und den Ansprüchen der Billigkeit, die der seit 15 Jahren bedrängte Zustand der Gläubiger — größtentheils ihrer eignen Unterthanen, Gehör zu geben.

(Garantie der Großherzoglich Meckleb. Verordnung u. s. w. und Erfüllung des 13. Art. der Bundesacte.) **Großh. Hessen** legt die in der 14. Sitzung vorbehaltene Erklärung, in Bezug auf den 13 Art. der Bundesacte ab:

Eine bestimmte Zeit für die Eröffnung der neu zu errichtenden landständischen Versammlungen könne, wie früher bemerkt, nicht festgesetzt werden; so gewiß auch in allen Teutschen Staaten landständische Verfassung errichtet, und diese Errichtung nicht länger als es die Verhältnisse, zum Wohl der Unterthanen selbst erforderten — erhebe, aufgeschoben werden müsse.

Im Großherzogthum Hessen waren die Gebietsveränderungen bisher hinderlich. Zwar kein, auch noch so kleiner Theil **angestammten Gebiets**, aber dennoch etwa ein Drittheil des gesammten Staats wurde abgetreten. Die neu erworbenen Besitzungen bestanden theils aus einem, zuvor unabhängigen Fürstenthum (Isenburg), wo durchaus neue Verhältnisse eintreten mußten, und eine endliche Festsetzung durch theilweise Wiederabtretung erschwert wurde; dann vorzüglich aus einem Theile des linken Rheinufers, welcher, bis zum Pariser Frieden, Frankreich einverleibt, ohne Aufhebung Französischer Verfassung, durch wechselnde provisorische Regierungen, große, in sich nicht zusammenfügende Abänderungen in der Verwaltung erfahren hatte.

Auch um deßwillen, weil ein Viertheil des ganzen Staats aus standesherrlichen und patrimonialgerichtsherrlichen Besitzungen besteht, erheischen die innern Einrichtungen noch besondere Umsicht. Denn gerade in solchen Staaten, welche zu ihren Angehörigen nicht wenig Standesherren zählen, (Würtemberg, früher Nassau) waren die ernstlichsten Bemühungen der Regierung zur Begründung landständischer Verfassung bisher vergeblich.

Die Großherzogl. Gesandtschaft glaubt sich mit diesen (weiter ausgeführten) Andeutungen begnügen zu können und schließt sich dem Königl. Preußischen Antrage (in der 7. Sitzung d. J.) unbedingt an.

Frankreich.

(Traurige Folgen der Exceptionsgesetze von 1815. Correspondent des Opposit. B. Paris, den 13ten April 1818.) Obgleich Frankreich sich jetzt in einem Zustande der Ruhe befindet und darin verbleiben wird, so kann man doch nicht läugnen, daß die geistige Bewegung desto größer ist und daß sich viele Wünsche aussprechen, die befriedigt seyn wollen. Da sie indessen die constitutionellen Gränzen der Charte nicht überschreiten und bei Männern entstanden sind, welche Gewaltstreiche hassen, so läßt sich auch erwarten, daß man **legale Mittel**, um zum Zwecke zu kommen, anwenden werde. Man kann deshalb diese Bewegung als natürliche Folge des Volksstrebens nach Freiheit auf vorgezeichneten Bahnen betrachten; ganz so wie in England, wo das Volk unablässig auf die Minister eindringt, um sie zu nöthigen, streng die Constitution zu beachten. —

Das erste Mittel, was man anwendet, besteht darin, daß man, in Ermangelung der Tagsblätter zu diesem Behuf, in Broschüren Entwickelungen constitutioneller Sätze verbreitet, das Gehässige der Exceptionsgesetze in seinen Folgen erblicken läßt, daß man alle eigenmächtigen Handlungen der Präfecte, Unterpräfecte und Maires, die sie sich, gestützt auf diese Gesetze, erlaubt haben, enthüllt; denn solche Thatsachen machen auf's Volk mehr Eindruck als alles Raisonnement. Das zweite Mittel werden die dießjährigen Wahlen seyn, für die man schon jetzt sehr thätig ist, um nämlich aus der Deputirtenkammer alle besoldeten Staatsbeamten, alle Pensionirte und überhaupt alle diejenigen zu entfernen, welche der Macht huldigen, keinen persönlichen Ehrgeiz zeigen und nur nach Versorgung streben, statt für die Sache des Volks zu sprechen. Die Zahl Letzterer ist in der That groß und wir haben schon früh Alles, was die Repräsentativverfassung zu wünschen noch übrig läßt, erfahren. Als Beleg des Obigen führt man unter andern einen Deputirten an, welcher 6 Kinder hatte, die er nun alle vortheilhaft versorgt hat. Einer seiner Collegen sagte zu ihm: alle ihre Kinder sind versorgt, nun werden sie doch nach ihrer Ueber-

zeugung votiren können? — Keinesweges, erwiederte er, meine Frau ist wieder schwanger! — Si non é vero, é ben trovato. So viel ist indessen gewiß, diese Art Menschen existirt seit dem Nationalconvent und hat sich durch alle die gesetzgebenden Körper hindurch, die seit jener Zeit bis jetzt auf einander gefolgt sind, fortwährend erhalten. Gewöhnlich sind es Advocaten aus den Provinzen, Aerzte und andere Gelehrte, denen einiges Talent beiwohnt, während jedoch Ehrgeiz, Geschmeidigkeit, Beharrlichkeit und Geduld, vorherrschende Eigenschaften derselben sind. Mehreren ist es so gelungen, Senatoren und Pairs von Frankreich zu werden; andere gelangten zur Staatsrathswürde; andere erhielten große Verwaltungsstellen und hinterließen bei ihrem Tode bedeutendes Vermögen. Diese Beispiele sind aufmunternd, und der Kunst, sich mittelst der Deputirtenstellen in den Besitz der Reichthümer der Nation zu versetzen, befleißigt man sich jetzt in Frankreich mit dem glücklichsten Erfolg. Es ist sogar nichts Seltenes, sowohl zur Zeit des Convents, als auch gegenwärtig, daß die tadelnswürdigsten Handlungen gerade denjenigen, von welchen sie verübt wurden, zu Deputirtenstellen verholfen und ihnen gleichsam als Glücksleiter gedient haben; hierzu ist weiter nichts erforderlich, als daß man den Partheigeist in den Augenblicken der höchsten Leidenschaftlichkeit gehörig zu benutzen versteht. Die Zahl derer, welche auf diese Weise einst in den Convent gelangten, ist groß: ein Beispiel für die Gegenwart giebt Hr. Trinquelague ab, der, nachdem er die Protestanten zu Nimes hatte ermorden lassen, zum Deputirten erwählt, darauf Unterstaatssecretär im Ministerium der Justiz und Staatsrath geworden ist. Ob er nun gleich seine erstere Stelle verloren hat, seit Hr. Dambray nicht mehr Justizminister ist, so ist es doch ein großes Glück noch für ihn, Staatsrath zu seyn: da er vorher nur ein mittelmäßiger Advocat in einem Dorfe der Gegend von Nimes war. — Jetzt bildet sich eine Art von Ligue gegen diese so unwürdig zu Würden Gelangten; man hat sie kennen gelernt und ihre Züge finden sich so ziemlich überall. Der Censeur Européen bemerkt bei jeder Bedrückung, bei jeder eigenmächtigen Handlung, die er von ihnen erzählt, stets sorgfältig: dem Volke geschehe nach Gebühr; der Ursprung aller dieser Uebel sey in den schlechten Wahlen, die es für die Deputirtenkammer gemacht hätte, zu suchen. So lange wir, fährt er fort, Männer wählen, die von Mißbräuchen leben, so lange werden wir auch Mißbräuche haben; so lange wir Männer wählen, die großen Aufwand machen, so lange werden wir auch starke Contributionen zu zahlen haben; ebenso wird, wenn wir Marquis wählen, die Adelsreaction wieder vor sich gehen. —

Theils die politischen Broschüren, theils die von Rechtsgelehrten für ihre Partheien eingereichten Vorstellungen, theils die Bittschriften an die Kammern enthüllen jetzt nach und nach die schreiendsten Ungerechtigkeiten, welche sich die Provinzialbehörden erlaubt haben, und die bis jetzt noch unbestraft geblieben sind. Eine der merkwürdigsten dieser Vorstellungen ist die für die Kinder Tabaret's eingereichte, deren Inhalt kürzlich folgender ist: Ein Greis, Namens Tabaret wohnte in einer kleinen Gemeinde des Isèredepartements. Ohne daß man ihn einer That hätte bezüchtigen können, die geeignet gewesen wäre, ihn vor Gericht zu ziehen, wurde er doch von dem Präfecten für verdächtig gehalten. Im Monat Mai 1816 schickte dieser, um ihn festnehmen zu lassen, 40 Mann aus der Legion von Hohenlohe nebst 8 Mann Nationalgarden, commandirt von Officieren der Natioalgarde. Dieses Commando sollte des Nachts anlangen, um sich eines einzigen Mannes zu bemächtigen, der nicht einmal schuldig, sondern nur verdächtig war. Man drang in die Behausung Tabaret's ein, fand ihn aber nicht. Zweien seiner Nachbarn, die im Verdacht waren, ihn versteckt zu haben, wurden mitten in der Nacht die Häuser erbrochen, sie selbst mit Ketten beladen und mit vorgehaltener Pistole bedroht: daß man sie tödten werde, wenn sie nicht den Spitzbuben herausgeben würden, den sie versteckt hätten!

(Der Schluß folgt.)

Kurze Nachrichten.

Der Gerichtshof zu Brüssel hat den Antrag: daß die Gesellschaft der schönen Künste einen „Gewerbschein" lösen soll, verworfen — Eine Königl. Würtembergische Verordnung vom 6. April erklärt das Gesetz, wornach die Ehe zwischen einem Ehebrecher und der Ehebrecherin unerlaubt ist, für ein allgemeines, auch die Unterthanen kathol. Confession verbindendes, Staatsgesetz, von welchem nur durch die höchste Staatsgewalt Dispensation ertheilt werden kann, die Ehedispensationsfälle sind indessen den gemeinschaftlichen Oberämtern überlassen. — In Paris hat es einen blutigen Auftritt zwischen der Königl. Garde und der Nationalgarde gegeben. — Die Aufhebung der Leibeigenschaft in Mecklenburg soll bis zum Jahr 1820 gänzlich beendigt seyn, nur hat man sich über die Versorgung der alten und schwachen Unterthanen bis jetzt noch nicht vereinigen können. — Niederländische Blätter sprechen von ernsthaften Mißverständnissen zwischen England und den Vereinigten Staaten von Nordamerica. — Die Verhältnisse zwischen Spanien und Nordamerica sollen sich bedeutend verschlimmert haben. —

Miscellen.

(Treffliche Worte Friedrichs II. an den sechzehnjährigen Herzog Karl von Würtemberg.) „Glauben Sie nicht, daß Ihr Land für Sie gemacht ist, sondern vielmehr, daß die Vorsehung Sie auf die Welt hat kommen lassen, um Ihr Volk glücklich zu machen. Ziehen Sie stets das Wohl des Volks Ihren Ergötzungen vor, und wenn Sie in Ihrem zarten Alter Ihre Begierden dem Wohle Ihrer Unterthanen aufzuopfern vermögen, so werden sie nicht bloß die Freude, sondern die Bewunderung der Welt seyn."

„Achten Sie in Ihrer Mutter die Urheberin Ihres Lebens. Je mehr Achtung Sie ihr beweisen, desto schätzbarer werden Sie selbst seyn. Behalten Sie stets Unrecht, im Fall eines Zwistes mit ihr. Die Dankbarkeit gegen die Aeltern hat keine Gränzen. Man wird getadelt, wenn man hierin zu wenig, nie, wenn man zuviel thut." *)

*) Spittlers Histor. Magazin Th. 1. S. 683.

(Was müßte Europa thun, um dem Unwesen der Barbaresken ein Ende zu machen?). Vom Niederrhein, vom 16. April. In dem Berichte, welchen der Präsident der antipiratischen Societät zu Paris, Contre-Admiral Smith, seinen Committenten abgestattet, kommt unter andern folgende Stelle vor:

Die zu Algier vorgefallene Regierungs-Veränderung kann wichtige Veränderungen in den innern und äußern Verhältnissen dieser Regentschaft hervorbringen, wenn Europa endlich aufhört die Räuberei durch Uebersendung von Geschenken an Waffen und Munition zu begünstigen und zu belohnen; wenn es diese Gelegenheit benutzt, die Abschaffung der Seeräuberei und Sclaverei zu dictiren, den Negerhandel mittelst Caravanen abzubringen sich bemüht, mit dem neuen Dey und den Fürsten im Innern von Africa deßhalb unterhandelt und der neuen schwarzen Armee das Mittel benimmt, sich zu vermehren und zu recrutiren. (Hamburger Zeit.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. Nro. 107. 7. Mai 1818.

Ueber die gegenwärtige politische Lage Italiens.

Italien schweigt! Das ist Alles was man von demselben sagen kann. Seine Zeitungen sind durch die einfache Läuterung gegangen, bevor sie an's Licht treten. Und ihre Wünsche in fremden Blättern laut werden zu lassen, verstehen oder vermögen die Italiener nicht. Zum Beweise des Gesagten mag genügen, daß selbst Nachrichten über Vorfälle in Italien, wenn sie nicht durch die dortigen Hofzeitungen verkündigt werden, z. E. erst aus der Wiener Zeitung in die Lombardisch-Venetianischen übergehen. — In Florenz oder Rom ist wenigstens vergönnt, von der nächst dagewesenen Vergangenheit zu sprechen, und dadurch den in's Innere zurückgedrängten Gefühlen einen wohlthätigen Ableiter zu geben. Gleichwohl dürfte in Hinsicht auf das physische Wohlbefinden der Einwohner des Lombardisch-Venetianischen Königreichs wenig zu wünschen übrig seyn; in manchen Rücksichten, wie in ihrem Familienglücke durch das Stillestehen der Conscription, befinden sie sich sogar besser, und doch! — — So sehr hängt der Mensch an Befriedigung geistiger Bedürfnisse, daß er nichts zu besitzen wähnt, so lange ihm jene nicht wird! Man versage dem sinnigen Menschen die Sprechfreiheit und das Bewußtseyn nationaler Selbstthätigkeit, und er nimmt gleichgültig alle andere ihm angebotene Güter hin und schweigt — und dieses Schweigen wird die Schule der Könige! — Man gebe ihm die eine und gewähre ihm auch nur den Schein der andern, und ein neues Leben durchströmt plötzlich seine Adern; er sieht seine moralische Würde anerkannt, fühlt sich glücklich, seine Kraft zu üben im Rathe und Handeln für die gemeinschaftliche Sache, und die Opfer, die er diesem freiwillig bringt, werden ihm theuer, sie werden ihm Genüsse! Viel wird sich der öffentliche Geist in Oberitalien verbessern, wenn mit der Anwesenheit eines Vicekönigs der Glaube an nationale Selbstständigkeit zurückgeführt, und die Verfassung des Königreichs aus dem Papier mehr in's Leben übertragen seyn wird *).

Florenz und Parma haben liberale Regierungen, und selbst der Päpstlichen kann man weder Verfolgungsgeist noch jenes hartnäckige Verkennen des Interregnum vorwerfen, das manche weltliche Regierung an den Tag legt. Der Verkauf der Nationalgüter wird heilig geachtet, eine eigene Congregation ist zur Entscheidung der darüber entstehenden Streitigkeiten niedergesetzt. Das System der gleichen Besteuerung wird auch hier und in Florenz mit Macht durchgesetzt und dessen Grundlage, die Anfertigung eines gerechten Catasters, mit Eifer betrieben. Die von den Baronen wieder in Anspruch genommene Patrimonalrechte werden nicht gestattet, oder so mit Steuern belegt, daß sie dieselben freiwillig aufgeben werden, obgleich es nicht unwahrscheinlich ist, daß sie die letzten Unruhen im Römischen anzettelten.

Dafür hält der päpstliche Hof mit um so größerer Hartnäckigkeit an den Grundsätzen der Hierarchie; keinen Zoll breit will er von Hildebrands Anmaßungen weichen! den Wahn der Minister, lieber in der geistlichen Macht, als in Constitutionen, eine Stütze der weltlichen zu suchen, benutzt er schlau zum Wiederaufbau des kolossalen Gebäudes, das der Zeitgeist eingestürzt; Mönchsorden giebt er ihm wieder zu Karyathiden; die Bischöffe, die während der Verfinsterung der Tiara, im Geiste der freien christlichen Kirche gehandelt, müssen den strengen Primaten durch Widerruf und Kirchenbuße versöhnen; die Censur sucht er wieder in der Geistlichen Hände zu bringen, und muß er gleich dem Zeitgeiste darin nachgeben, daß er den über ihr wahres Interesse aufgeklärten Fürsten die Ernennung der Bischöffe nicht mehr entreißen kann, so weiß er doch seine Ansprüche dadurch zu wahren, daß er ihnen ein Indult — ein Indult zur Ausübung eines Souveränetäts-

*) Der Wunsch der Norditaliäner nach einem Vicekönige ist nun durch die Sendung des E. H. Rainer erfüllt.

Rechtes! — aufdringt! So lebt der alte Gegensatz zwischen der geistlichen und weltlichen Macht wieder auf, und die Concordate, welche letztere abzuschließen sich beeilt, sind, wie Friedensschlüsse überhaupt, nur Beweise, daß man im Kriegsstande sich befindet!

Ueber Neapels innern Zustand gelangt wenig Kunde zu uns. Indessen scheint es daß dort, wie in Frankreich, ein Ministerium, aus Regenerirten bestehend, unter der restaurirten Dynastie sich zu halten wußte, und daß letztere immer mehr und mehr, zur gewissermaßen willenlosen Repräsentation eines Dalai-Lama zurückgeführt werde. Uebrigens muß Neapels Volk, wie das Französische, die Kosten einer Restauration zahlen; freilich mußten die Völker schon früher die Kosten einer Freiheit bestreiten, die ihnen nur blutige Früchte getragen. Sieg und Gewalt bleiben sich in ihren Handlungen ewig gleich, wenn sie gleich Form und Namen ändern.

Vom Königreiche Sardinien ist wenig bekannt geworden, als daß die Majorate und Fideicommisse und die Klöster und die Tortur mit großer Hast wiederhergestellt sind, hingegen die nicht sämmtlich tadelnswerthen neuen Institutionen, eben so gut wie die **neuen** Pflanzen (?) in dem Botanischen Garten zu Turin, als Unkraut ausgegätet wurden. Uebrigens hat der König erklärt, daß er mit dem Dey von Algier im besten Vernehmen lebe, was aber nicht hindert, daß der Dey den Sardinischen Viceconsul gegen alles Völkerrecht mißhandelte und fortjagte, als er gegen die Wegnahme eines Schiffes seiner Nation reclamirte.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

18te, am 16ten April 1818 gehaltene Sitzung.

(Matrikel des Teutschen Bundes.) Zum Behuf der Matrikel kamen sämmtliche Herren Gesandten dahin überein, daß ein jeder Bundesstaat, nach seiner besten Wissenschaft, die officielle Angabe der dermaligen Volkszahl seines Gebiets, in dem umfassendsten Sinne des Wortes, baldmöglichst einsenden möge.

(Rechnung der Bundescasse.) Nachdem Präsidium die Rechnung der Bundescasse vom 1. Nov. 1816 bis dahin 1817 nebst Bericht und Allem, was dazu gehört, dann den Casseausweis vom 31. März 1818 vorgelegt hat, und, zur Prüfung der Rechnung und Begutachtung der weiters erforderlichen Maaßregeln, sowohl wegen der neuen Zuschüsse zu dieser Casse, als auch der künftigen Verrechnung, eine Commission, bestehend aus den Hrn. Bundesgesandten von Martens, Frhrn. von Berkheim und von Lepel, ernannt worden war, wird diese Commission zur gefälligen Uebernahme jenes Geschäfts ersucht.

(Staatsrechtliche Verhältnisse der Mediatisirten — Erfüllung des 14ten Art. der Bundesacte.) **Hannover** legt dar, wie die liberalen Absichten der Regierung in Festsetzung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Mediatisirten im Königreich, durch deren gänzliche Abneigung, sich darauf einzulassen bisher vereitelt worden seyen, indem von den 3 im Hannöverschen angesessenen Mediatisirten, die Herzöge von Lorz-Lors und von Aremberg waren, die an sie ergangene Aufforderung zu gütlichen Verhandlungen gänzlich unbeachtet gelassen, der Fürst von Bentheim aber die angeknüpften plötzlich wieder abgebrochen habe, da seine übertriebenen Forderungen, ohne Beeinträchtigung der Rechte der Unterthanen, wie der ersten Souveränetätsrechte, gar nicht zugegeben werden konnten. Wobei Hannover darauf anträgt, durch nähere Feststellung der gemeinsamen Ansicht des Bundes über den wahren Sinn und Umfang des 14. Art. auf der einen Seite den Mediatisirten den Genuß der Rechte mehr zu sichern, welche sie in Anspruch nehmen können; auf der andern aber, ihnen zu weit getriebene Erwartungen zu benehmen, welche wenigstens eine mitwirkende Ursache zu seyn schienen, warum die von ihnen selbst gewünschte und gewiß gegenseitig wünschenswerthe Feststellung ihres Rechtsverhältnisses in mehrern Ländern noch nicht zu Stande gekommen sey.

(Freier Verkehr mit Lebensbedürfnissen.) **Niederlande** wegen **Luxemburg** treten der in 6 Puncten gefaßten Präsidialproposition vom 14. Julius v. J. und dem darauf gefaßten Beschluß, bey. Nur hinsichtlich des Handels mit Hornvieh müsse es in dem Großherzogthum Luxemburg bei den bestehenden Prohibitivanordnungen bewenden, welche das Wohl und die Beförderung des Ackerbaues, so wie die Erhaltung und Bestand der inländischen Rasse des Hornviehes nothwendig machten.

(Preßfreiheit und Mißbrauch derselben.) Die Großh. und Herzoglich Sächsischen Hrn. Gesandten für **Sachsen-Weimar-Eisenach**. In der von dem Teutschen Bunde garantirten Sachs-Weimar-Eisenachischen Grundverfassung werde das Recht auf Freiheit der Presse anerkannt und gesetzlich begründet. Das sey früher schon in dem 18. Art. der Bundesacte von allen Bundesgliedern geschehen. Für den Staatsbürger würde indessen die Uebung jeder Freiheit durch das Wohl des Ganzen und die Rechte der Einzelnen beschränkt. Vernünftigerweise könne daher nicht angenommen werden, daß sich der Staat, indem er den Grundsatz der Preßfreiheit ausspreche, des Rechts und der Pflicht begebe, dem Mißbrauch derselben, so weit es möglich, zu hindern, und, wenn er dennoch eingetreten sey, zu ahnden.

Se. Königl. Hoh. der Großherzog, solchen Mißbräuchen um so abgeneigter, jemehr Sie Freund der dadurch gestörten gesetzlichen Ordnung und einer freien Gedankenmittheilung seyen, hätten daher auch jederzeit diesen Mißbräuchen, durch zweckmäßige Verordnungen entgegenzuwirken sich bestrebt. Mehrere neuere Vorfälle schienen indessen zu beweisen, daß eine bestimmtere und umfassendere Gesetzgebung über diesen Gegenstand in dem Großherzogthum nöthig sey. Von Sr. Königl. Hoheit sey daher auch unter dem 6. April eine Verordnung gegen Preßmißbräuche erlassen worden. Da Höchstdieselben aber theils wohl einsähen, daß solche für den beabsichtigten Zweck nicht hinreichend sey, theils in einer, aus so vielen Theilen bestehenden, Gesammtheit, Gleichförmigkeit in den Grundsätzen für ein wesentliches Erforderniß hielten; so sey der Hr. Gesandte ausdrücklich angewiesen, nachstehende, in einem höchsten Rescript vom 6ten April enthaltene Erklärung, resp. Antrag, in Höchstdero Namen zu Protocoll zu geben:

„Seit der Teutsche Staatenbund die Verfassung Unsrer Lande garantirte, und dabei, hinsichtlich der darin enthaltenen Freiheit der Presse, eine Ausnahme nicht begründete, mußten Wir, gewohnt nach Grundsätzen zu regieren, auch diesen anerkannten Grundsatz der **Preßfreiheit** aufrecht erhalten, wenn Wir gleich den Mißbrauch dieses, Unsern Unterthanen verfassungsmäßig zustehenden Rechts, wo er in Frechheit und Frevel ausartete, stets prompt untersuchen und gesetzlich darüber erkennen lassen. Der Grundsatz selbst brachte es indessen mit sich, daß, besonders von den Zeitungs- und Journalschriftstellern, mit

Beiseitsetzung der Rücksichten, welche Zartgefühl oder Klugheit gebieten, die Freimüthigkeit in Erörterung von Grundsätzen weiter getrieben werden konnte, als sich mit den Regierungsmaximen anderer Staaten verträgt, oder in die Ansichten der Kabinette paßt, oder endlich als heilsam für die Ruhe der Völker hier und da beurtheilt wird. Publicität des Conflicts der Meinungen und Interessen, hinsichtlich der Formen der bürgerlichen Gesellschaft, der öffentlichen Angelegenheiten Teutschland's oder Europa's ist aber, in Teutschland wenigstens, so unmittelbare Folge der censurfreien Presse, daß, wer sie im Princip anerkannte, diese Folgen genehmigt zu haben erachtet werden mag. Daher würde kaum ein Gesetz sie so glücklich zu bedingen vermögen, daß, während der Mißbrauch gänzlich ausgeschlossen würde, die Freimüthigkeit der Presse noch fortdauern könnte."

So einleuchtend dieß ist, so haben Wir doch häufig und mit Schmerz erfahren müssen, daß man die Consequenz Unsrer Behörden in Aufrechthaltung des Grundsatzes der freien Presse, als Bestandtheils der garantirten Verfassung des Landes, auf welche sie vereidet sind, mit Unwillen betrachtet, deren Motive verkannt und, ungeachtet des Bestrebens derselben, die Preßfrevel zu bestrafen, dennoch einen Mangel an Bereitwilligkeit, dem Unfug der Presse zu steuern, in den Vorschriften derselben hat zu finden geglaubt. Ehe Wir daher über diese Angelegenheit durch Gesetzgebung irgend etwas Neues bestimmen, müssen Wir Uns, je mehr Wir die Natur des Gegenstandes um die Beziehung desselben auf alle übrigen Bundesstaaten und den Bund selbst erwägen, um so dringender veranlaßt finden, zuvor den Rath und die Erklärung des Durchlauchtigsten Teutschen Bundes darüber zu vernehmen, damit bei Uns, weder im Princip, noch in den Folgen, eine Isolation von den Grundsätzen Statt zu finden oder beabsichtigt zu werden scheine, welche die gesammten Souveräne des Bundes als statthaft in ihren Staaten oder als heilsam dem Ganzen anzuerkennen für nöthig befinden."

Was auf den Grund des Art. 18 der Bundesacte der Durchlauchtigste Bund, hinsichtlich der Art und des Grades des Gebrauchs der Presse, in Teutschland gleichförmig zu verfügen für zweckmäßig erachten wird, das werden Wir kräftigst in Unsern Landen als Gesetz handhaben."

Hier soll ich, fügt der Hr. Gesandte hinzu, darauf antragen:

1) daß es dem Durchlauchtigsten Bunde gefallen wolle, etwas Gleichförmiges über den Gebrauch der Presse in Teutschland zu bestimmen, welches, bei der nicht zu verkennenden verschiedenen Lage der einzelnen Bundesstaaten geeignet seyn könne, den Verhältnissen aller und ihren gegenseitigen Beziehungen angemessen zu seyn";
2) daß der Durchlauchtigste Teutsche Bund nach nunmehr gemachten Erfahrungen, nochmals seine Ansicht über die im Grundsatz von demselben anerkannte freie Presse des Großherzogthums erklären, und die Bedenken eröffnen möge, welche ihm, hinsichtlich der Erhaltung der Ruhe und innern Sicherheit, bei dem Gebrauche derselben beigehen, wodurch sich zugleich ergeben wird, welche Gränzen bei Regulirung derselben gewünscht werden, um das gute Einverständniß der Großherzogl. Regierung mit den übrigen Regierungen aufrecht zu erhalten, auf welches Se. Königl. Hoheit der Großherzog den höchsten Werth legen."

Hierauf wurde einmüthig beschlossen:

daß, in Folge der wegen Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit von der hohen Bundesversammlung bereits getroffenen Einleitung, diese Erklärung dem Hrn. Gesandten von Berg zuzustellen sey.

Frankreich.

(Correspondenz des Oppositionsblatts. Paris, vom 13ten April.)

(Schluß.)

Endlich wurde Tabaret auf dem Dach eines benachbarten Hauses entdeckt. Man forderte ihn auf herabzusteigen, aber er wollte nicht, darauf schoß man auf ihn und er wurde von drei Musquetenkugeln getroffen. Schwer verwundet, wie er war, wurde er auf einen Karren geworfen, um ihn nach der nächsten Stadt zu schaffen; noch unterwegs aber gab er seinen Geist auf, nachdem er die schrecklichsten Schmerzen durch die Stöße des Karrens hatte erdulden müssen. Seine Henker waren durch alle seine Bitten, ihn doch auf eine menschlichere Art fortzubringen und seine Schmerzen ihm so erträglicher zu machen, nicht im Mindesten gerührt worden. —

Nach dieser Expedition kehrte der bewaffnete Haufe in Tabarets Haus zurück, bemächtigte sich alles baaren Geldes und unter andern mehrerer Goldrollen, an Werth gegen 6000 Fr. Ein Theil davon wurde vertheilt. Die 8 Mann Nationalgarden vom Bombencorps erhielten zu ihrem Antheil 100 Fr., aber sie wendeten dieselben Tags darauf zu einer Brodspende für die Armen an. —

Das sind die Mord- und Raubthaten, über welche die Kinder Tabaret's Hrn. de St. Ferréol, de Lamerlice, de Moniere, Dijon de Cumane, sämmtlich Officiere der Nationalgarde zu Pferde im Departement der Isère, vor ganz Frankreich anklagen. Diese Herren sind indessen ganz unangetastet geblieben, überdieß noch geehrt und stehen gegenwärtig an der Spitze der bewaffneten Macht des Landes.

Nicht allein, daß alle diese Gräulthaten unbestraft geblieben, sondern die Urheber haben noch überdieß ihre Apologie herausgegeben, als Antwort auf die Klagschrift der Kinder Tabaret's. Ohne die Facta zu läugnen, rechtfertigen sie sich mit der, ganz dem Ermessen anheim gestellten, Gewalt (pouvoir discretionnaire), wie sie durch das Gesetz einem Präfecten übertragen wird, auf dessen Befehl auch diese Expedition unternommen wurde. Sie behaupten, Tabaret habe sich sein Unglück selbst zugezogen und das Betragen derer, die ihn getödtet haben, sey untadelhaft, weil Tabaret einmal schon Gegenstand des Verdachts und der Aufmerksamkeit der Autorität gewesen sey.

An diese Thaten reihen sich noch viele andere, die noch alle Tage entdeckt und nach und nach in mehrern Werken an's Tageslicht gezogen werden, bloß in der Absicht, um Vorfallenheiten der Art zur Kenntniß des Publicums zu bringen. Zu diesen Werken gehört ganz vorzüglich die *Bibliotheque historique*, die heftweise alle 8 oder 10 Tage erscheint. Auch die Minerva, welche vorzüglich Hr. Benjamin Constant redigirt, kann man hierzu zählen, den *Censeur Européen* der Hr. Hr. Comte et Dunoyer, den *Surveillant* und mehrere andere. Diese Werke haben viele Leser und die Thatumstände, die sie mittheilen, machen einen großen Eindruck auf's Publicum. Die Meisten der mitgetheilten sind so empörend als schrecklich. Die öffentliche Meinung ist mächtig genug, um es endlich zu erlangen, daß man diese Mißbräuche gebührend würdige, wie es bereits bei'm Concordat der Fall war.

Die erste Stelle unter den Wünschen, die jetzt laut werden, nimmt, wie leicht zu ermessen, derjenige ein, daß man die, durch Mißbrauch der i. J. 1815 promulgirten Exceptionsgesetze mit Schuld beladenen Beamten, von ihren Stellen zurückrufe und vor Gericht stelle, und daß ihre Opfer, da, wo es noch möglich ist, schadlos gestellt werden; endlich, daß diese Functionäre, durchgängig Ultraroyalisten und Feinde der Regierung und der gemäßigten Grundsätze, durch Männer ersetzt werden, die der Constitution zugethan und von erprobtem Benehmen sind. Der 5te September, sagt man, war bloß gegen Einige gerichtet, die sich durch ihren unruhigen Geist (turbulence) in der Deputirtenkammer furchtbar gemacht hatten; aber man hat sich begnügt, einige Privatfeinde auszustoßen und hat das Interesse der Nation dabei gar nicht im Auge gehabt. Der 5te September war deßwegen weder durchgreifend noch genügend. Die nämlichen Grundsätze walten noch in allen Departements; die Administration befindet sich noch ebenso in den Händen jener Männer, die unter dem Einfluß des Jahres 1815 ernannt wurden. Man hat die Beispiele gehabt, daß Präfecten ganz keck und offen den Befehlen der Minister keine Folge leisteten und Folgendes möchte

das Auffallendste davon seyn: Der General Becker, (welcher den Auftrag hatte, Bonaparte nach Rochefort zu führen) wohnt im Departement du Puy-de Dôme, wo er liegende Gründe besitzt. Der Präfect, Hr. Armand, ließ ihn zu sich kommen, eröffnete ihm, daß seine Anwesenheit im Departement von schädlichen Folgen sey und befahl ihm, es zu verlassen. Der General beklagte sich in Paris und erlangte es, daß der Befehl des Präfecten widerrufen wurde, zugleich hatte er Briefe des Kriegs- und des Polizeyministers in Händen, enthaltend „daß der General ruhig in seinem Departement und auf seinen Gütern bleiben könne." Was that der Präfect? Er nahm diese Briefe, las sie und erwiederte darauf dem General Becker: Ja, ich kenne diese Unterschriften, ich kann aber nicht Folge leisten, denn ich habe andere Befehle. Endlich gelang es noch dem General, durch wiederholt aus Paris bewirkte neue Befehle es zu erhalten, daß er in seinem Eigenthum bleiben durfte. Der Präfect hat seine Stelle behalten und behauptet sie noch bis heutigen Tag. Da nun wirklich die trefflichen Grundsätze, nach welchen jetzt die Regierung verfährt, keinesweges in den Provinzen anerkannt sind, so beurtheilt das Volk den Gang der Regierung weniger nach ihren Thaten, als vielmehr nach ihren Beamten, die es stets vor Augen hat.

Kurze Nachrichten.

Wie es heißt, dürfte der Minister des Innern, Herr Lainé, der an seiner Gesundheit sehr gelitten, seine Stelle niederlegen, Minister des Königl. Hausstaates werden und den Hrn. v. Molé zum Nachfolger erhalten. — In Warschau ist eine Broschüre herausgekommen und den Reichstagsmitgliedern debitirt worden, unter dem Titel: „Untrügliches Mittel, die Juden zu ehrlichen Leuten und guten Einwohnern zu machen." — Wie es heißt, sollen wegen Abtretung Tranquebars an eine fremde Macht Unterhandlungen Statt finden. — Die letzte Zählung in Finnland hat eine Volksmenge von 1,095,957 Menschen ergeben. — In der neuen Liste der Börsenhalle lies't man unter'm Artikel vom Main den 25. April Folgendes: So eben vernimmt man aus zuverlässiger Quelle, daß im kommenden Monat Mai, am Geburtsfeste Sr. Maj. des Königs von Baiern, die landständische Verfassung für's Königreich Baiern proclamirt werden wird. — Der Krieg mit den Seminolen und Creeks scheint sehr hartnäckig zu werden, letztere haben, wie es heißt, 4000 Mann unter den Waffen und ihre Weiber und Kinder in ein festes, von Sümpfen umgebenes, beinahe unzugängliches, Lager geflüchtet. — In Jamaica hat man die Nachricht erhalten, daß die Spanier eine große Niederlage erlitten hätten; man vermuthet, 100 Meilen im Innern sey eine Schlacht geliefert worden. — Blätter von Philadelphia enthalten ein langes Manifest des Congresses der vereinigten Provinzen am la Plata-Strom, worin sie das frühere Betragen Spaniens und die Gründe ihrer Lossagung vom Mutterlande auseinandersetzen. — Auf der Insel Ceylon ist eine Empörung ausgebrochen, welche zum Zweck haben soll, einen Verwandten des abgesetzten Königs auf den Thron von Candy zu setzen. — In dem Preuß. Großherzogthum Niederrhein wird die von den Franzosen angefangene Aufnahme des Katasters, zum Behuf einer richtigen Vertheilung der Grundsteuer, fortgesetzt, und damit es an tüchtigen Feldmessern nicht fehle, ist zur Bildung derselben in Coblenz ein unentgeldlicher Lehrcursus eröffnet werden. —

Miscellen.

(Erprobte Heilkraft der Schwefelräucherung bei Krankheiten des Lymph-, Drüsen- und Hautsystems.) An 28 Kranken hat sich bereits der am Schlusse des vorigen Jahrs zu Brünn errichtete Schwefelräucherungsapparat den gehegten Erwartungen vollkommen entsprechend erwiesen. Es gab Leidende, die in den Apparat getragen werden mußten, und die ihn nach vollendeter Kur wohlgemuth verließen, und Mancher kann nun wieder seinen Geschäften nachgehen, der bis zum Erschöpftseyn elend sich nur noch mühsam hingeschleppt hatte. Alle diese Heilungen wurden bei einer dem Ganzen allerdings nicht günstigen Jahrszeit und Witterung mit 10, 8, 6, auch wohl noch weniger Räucherungen herbeigeführt einzige zwei Fälle ausgenommen, wo die äußerste Hartnäckigkeit des Uebels 24 derselben nöthig gemacht hatte. (Nation. Z.)

(Merkwürdiger Instinct der Eisbären.) In einem Engl. Blatte vom 11. April macht zu einem interessanten Aufsatze, über die Expedition nach dem Nordpol, der Herausgeber folgende Bemerkung. Der Capitän von einem Grönlandsfahrer versichert, ganz erstaunenerregende Beweise von Instinct, oder wenn man lieber will, Beurtheilungskraft erlebt zu haben, welche die Eisbären von sich geben. Wenn sie durch einen Schuß verwundet sind, sollen sie Eis an die Wunde halten, um die Blutung zu stillen. Der Referent hatte dieß selbst gesehen.

Der Autor und sein Spiegel.
Eine Fabel.

Ein Mann, der viel Papier unnütz verschmieret,
Nicht viel gedacht, und sehr viel excerpiret,
Der bald für Gott, bald für den Teufel schrieb,
Gar arges Spiel mit Zucht und Tugend trieb,
Trat, als zur großen Cour er fahren wollte,
Wo heut er präsentiret werden sollte,
Zum Spiegel, um der Wangen schmutz'gen Flecken,
So gut es gieng, mit Carmin zu bedecken.
Traun! rief er, als er sich mit Lust begafft,
Nichts kommt dem lieben Spiegel gleich. Er schafft,
Nicht treulos schmeichelnd unsrer Eitelkeit,
Den Vortheil uns, daß wir zu jeder Zeit,
In welchem Anzug wir auch vor ihm stehen,
So wie wir sind, uns treu copiret sehen.
Zum Dank, mein Spiegel, will ich dich besingen,
In hundert Strophen soll dein Lob erklingen. —
Halt ein! rief hier der Spiegel, ganz verlegen,
Mein Lob zu singen wäre höchst verwegen;
Daß man mich stracks zerschlüge wär' ich werth,
Weil ich, du eitler Geck, dich so bethört. —
Ach! könnt' ich treu Gestalten wieder geben,
Dir würde jetzt ein Wolf, ein Fuchs vorschweben,
Auch sähest du, zu einer andern Stund',
In mir das Bild von einem bösen Hund,
Von einer gift'gen Schlang' und Scorpion,
Von dem — was stets du bist — Chameleon.

Hierzu Beilage Nro. 42.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Donnerstag. Nro. 42. 7. Mai 1818.

Englisches Parlament.

Oberhaus.

Sitzung vom 2. April. Graf Lauderdale trug auf Uebersicht oder genaue Angabe der in Umlauf gesetzten Landesmünze, seit Anfang der jetzigen königl. Regierung an. Vor einiger Zeit habe ein Gerücht gesagt, daß die Minister einen Plan vorhätten, das Schuldenwesen in den Stocks umzuformen, welches Verfahren Mangel und Bedürfniß umlaufender Münze herbeiführen würde. Ueber Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Existenz des Plans wünsche er eine ministerielle Erklärung.

Graf Liverpool. Wenn, welches bisher noch nicht der Fall sey, die Regierung im Interesse des Landes einen solchen Plan ergreife, so werde sie zeitig das Parlament davon in Kenntniß setzen.

Graf Lauderdale wünschte nur im Augenblick zu erfahren, ob die Minister bisher überall an eine solche Verbesserung des finanziellen Zustandes gedacht hätten, denn die Entwickelung eines solchen Plans verlange er für jetzt noch nicht zu wissen.

Graf Liverpool fügte der ersten Erklärung keine Erläuterung hinzu. Die Motion wurde angenommen und das Haus vertagte darauf.

Sitzung v. 3. April. Die Bill wegen der Pferde zum landwirthschaftlichen Behuf wurde zum drittenmal vorgelesen und passirte.

In den Debatten über die Mißbräuche der Londoner Wasserlieferungsgesellschaften sprach der Lord Canzler den vernünftigen Grundsatz der Staatsverwaltung aus:

„daß ihre Vorrechte erlöschen müssen durch eine angemes„senere Gesetzgebung, wenn sie den Zweck der Staatsbe„günstigung aus Eigennutz oder Nachlässigkeit verab„säumten.“

Unterhaus.

Sitzung v. 2. April. Herr Smith überreichte zwei Bittschriften wegen der in Untersuchung befindlichen Bill, um die Zwangs-Arbeitsstunden in den Baumwollenmanufacturen zu bestimmen, von 400 und 4000 Interessirten unterzeichnet. Niederlegung auf der Tafel des Hauses.

Noch übergab er für 640 Manufactur-Arbeiter aus Neulanark eine Bittschrift, und fügte hinzu: „Er habe dor„tige Manufacturen in Abwesenheit ihrer Fabrikherren unter„sucht, und nie einen sittlicheren und frömmeren Schlag Menschen „wahrgenommen; auch die wichtige Bemerkung gemacht, daß die „14 und 15 Stunden täglich ununterbrochen zur Arbeit angehal„tenen Kinder weniger Arbeit lieferten, als in den Fabriken, „in denen man ihre tägliche Anstrengung zur Arbeit auf 10½ Stun„den einschränke.“ Also sey in der künftigen parlamentarischen Legislation, welche das Maximum der Anstrengung der Kinder in jenen Fabriken auf 10½ Stunde bestimme, das Interesse der Fabrikherren und der Menschlichkeit durch Erfahrung auf eine schöne Art vereiniget. Zu lange Anstrengung ertrage selbst der gute Wille des beschäftigten Kindes nicht, es werde nachlässig aus Naturtrieb, daß man mehr von ihm fordere, als seine menschliche, nicht überspannte, Bestimmung leisten könne.*)

(* Solche Vorsicht, solche Menschlichkeit, wie im vorliegenden Falle das geehrte Parlamentsglied übte, das, um gründlich in der Debatte wegen der Arbeitsbestimmung der unerwachsenen Kinder abstimmen zu können, vorher eine Reise machte, um genaue Kenntniß nehmen zu können, zeichnet die Parlaments-Debatten häufig aus, wenn man sie philosophisch in Erwägung zieht. Diese unpartheiische und gründliche Sachkenntniß bei der Prüfung neuer und Abschaffung alter Gesetze kann aber nur Gesetzgebern beiwohnen, die aus allen regierten Volksclassen gemischt zusammentreten. Leisten die Parlaments-Debatten darin lange nicht Alles, was sie leisten könnten: so ist das Folge des Uebergewichts der Minister auf die Mehrheit der Parlamentsglieder. Genug ist es geeignet, um auch Teutschland auf die Güte dieser Ueberlegungsmanier für die Volksgemüthlichkeit einer, durch die Volksrepräsentation geprüften, Gesetzgebung aufmerksam zu machen. Es ist kein willkührlicher Teutscher Schriftstellereinfall, daß die Stimmen aller guten und nachdenkenden Patrioten in den nahen Tagen ständischer Verfassungsentwickelung oder Veredlung der alten feudalen landständischen Form in Teutschland, so laut ihre Fürsten ansprechen, uns bald Stände zu geben, und zwar Stände, aus allen Bürgerclassen gemischt, und mit Kraft zu handeln und zu wirken ausgerüstet. Unsere Fürsten wollen gewiß das Gute, ihre leitenden Behördenchefs das nämliche, aber weil sie nicht im Volke leben: so verfehlen sie bisher häufig den richtigen Gesichtspunct, wann und wie ein neues Gesetz gestellt werden muß, das, weil es Gesetz ist, eine frühere Befugniß einschränkt, und daher nur mit größter Umsicht einen früheren Rechts- oder Freiheitszustand wandeln muß.

Gute Fürsten werden gern einen Theil ihrer bisherigen gesetzgebenden Macht aufopfern, welche ja am Ende sie selbst selten ausüben konnten, sondern in ihren Namen beauftragten einzelnen Männern oder Collegien, zur Ausübung überlassen mußten. Die Vernunft erkennt, daß die unbewachte Manier, ob und wie eine landesherrliche Verfügung treu oder verkehrt oder zum Theil vollzogen wird, das scheußliche Rechtsherkommen über und wider ein gegebenes Gesetz im lieben Teutschen Vaterlande geschaffen hat, weil die Weisheit der Männer außer dem Volke die Zeitbedürfnisse in demselben bestimmen wollte, ohne bis auf den Grund von dem Gesetzbedürfniß für diejenigen, die dadurch beschränkt oder erleichtert werden sollten, hinreichend unterrichtet zu seyn. Und diese, sich selbst aus Staatsbeamteten zu Gesetzgebern constituirende Männer, die das Herkommen verehrt wissen wollen, haben noch die Stirn, ihr unberufenes Ein-

greifen in Volks- und Regentenrechte als ein Volk und Regenten verbindliches Recht aufstellen zu wollen. Wenn dieß nun künftig aufhören wird, so wird auch deßhalb Jedermann die gekrönten Menschenfreunde im Wiener Souverainen-Congreß segnen, die uns Landstände schenkten.

Wenn wir diese neu oder in verbesserter Form erhalten haben, werden wir nicht begreifen, wie wir sie nicht schon früher als in Teutschland wesentliches Zeitenbedürfniß vermißt haben.)

Nicht bloß niedergelegt, sondern auch beschlossen, daß diese Petition ihres wichtigen Inhalts halber gedruckt werden solle.

Herr Protheron überreichte 286 Bittschriften für Parlamentsreform und Stimmengabe aller Engländer in einem Wahldistrict. Eine wurde vorgelesen, und bemerkte Herr Protheron, er stimme im Princip nicht überein mit den Unterzeichnern, aber ihre Beweggründe schienen ihm Erwägung und Rücksicht zu verdienen. Beschlossen, die Bittschriften anzunehmen. Vertagt.**)

(** Wir müssen uns hier zum erstenmal über Parlamentsreform aussprechen. Freiwillig von der Krone als nothwendig anerkannt und dann vorsichtig organisirt, hilft sie die Gefahr irgend einer Revolution vernünftig ableiten. Sehr leuchtet ein, daß es Mißbrauch ist, daß Tumult, Rausch und Müßiggang der Wähler neben Bestechlichkeit die Brittischen Parlamentswahlen schänden, so daß jetzt nur Reiche und von Reichen für ihre Parthei begünstigte Redner im Unterhause Sitz erhalten können.

Das wahre Interesse der Krone ist, daß sie volksgemüthlich regiert und daß dieß die Mehrheit im Volke fühlt. Ob die Idee des Besseren, was geschaffen worden ist, zuerst vom Regenten, dem Minister oder einem bisher unbemerkt gebliebenen Volksrepräsentanten ausgieng, ist im Auge würdiger Monarchen sehr gleichgültig, denn sein Stämpel der Anerkennung der Wahrheit und Nützlichkeit einer Gesetzidee macht ja erst das Landesgesetz. Mögen im Parlament nach der Reform etwa 150 Stimmen von Ortschaften, die aus Städten Dörfer, oder nur gar eine Familienburg geworden sind, ihre Stimmen verlieren, es geschieht ja zum Segen und im Geist gehandhabter Brittischer Constitution

Wenn Englands 40 Grafschaften 80, seine Städte und Marktflecken 410, Schottland 45, Wales 25, Irrland 102 Deputirte in's Unterhaus schicken: so ist klar, daß das Uebergewicht der Nationalrepräsentation theoretisch in der Hand der Städte und Flecken ruht, in denen bald alle, die ein Haus besitzen, bald jeder Abgabenzahler, bald der Stadtrath nach den verschiedenen Municipalstatuten, die Deputirten wählen. Es springt in's Auge, daß es ein Gesetzfehler ist, daß das Englische Volk seine Deputirten nach durchaus verschiedenen Wahlgesetzen wählt. Es springt in's Auge, daß in Englands Verfassung Vieles fehlerhaft ist, wenn nicht in der Materie, doch in der Form.

Wird die Parlamentsreform, die nicht lange mehr ausbleiben kann, eine vernünftigere Repräsentation auf Bevölkerung, oder dem Vaterlande theure Institutionen gründen: so wird das eigentliche England dem Schotten und Irländer manche Stimme opfern müssen, schwerlich aber je ein Ministerium freiwillig herkömmlichen Ministereinfluß aufopfern.)

Sitzung v. 3. April. Herr Bennet brachte eine Bill ein, welche verschiedene Geldbelohnungen der Polizey-Beamteten wieder abschafft.***)

(*** Die Geschichte Olivers und das tadelnswerthe Verfahren der Minister, die ihn benutzten, um ihnen gehässige Personen in Verhältnisse zu bringen, die den Volkshaß auf solche leiten konnten, ist in den Debatten früher gerügt und für den Augenblick in einer, für die Minister partheiischen, Volksrepräsentation erfolglos geblieben, aber eben so gehässig waren den patriotischen Mitgliedern des Unterhauses die Schlechtheiten der Polizeyschergen, die um Prämien willen Verbrechen einleiteten und nach der Einleitung denuncirten, um Blutgeld zu verdienen.

Es ist nicht erfreulich für die Menschheit, wenn wir uns die Parlamentsdebatten über Blutgeld der Angeber in's Gedächtniß zurückrufen, daß die Reform solches Mißbrauchs nicht von den besoldeten Staatsdienern ausgieng.

Wieder ein Wink der Erfahrung, das besoldete Staatsbeamtete nicht immer für das natürliche Volksbedürfniß neuer Gesetzgebung Sinn und häufig Apathie zu haben pflegen; und wieder ein Wink, wie nöthig jedem Volke eine wachende Volksvertretung, gebildet aus allen Ständen, der regierten Menschheit, geworden ist.

Auch darauf müssen wir aufmerksam machen, daß der vorsichtige Gesetzvorschlag sich sehr weise für jetzt nur mit dem Nöthigsten beschäftigt, der Gewalt eines Schergen in der Staatsverwaltung den Reiz zum Blutgelde zu nehmen und ruhig noch anzusehen, ob auch die Staatsmoral fordert, wie wir fast glauben, überhaupt nur Entdeckungsprämien, für einen gegebenen Fall und nicht für jedes Verbrechen gewisser Art zu bewilligen, damit nicht Gewinnsucht Verfuhrte schafft.)

Eine Petition von Belfast wider die Fenstertaxe wurde angenommen.

Herr May legte dem Canzler der Schatzkammer verschiedene Fragen in Hinsicht seiner Meinung über jene Taxe vor.

Letzterer erwiederte: Ungern widerspreche er einem Wunsche Vieler im Volke, und doch könne er die Abschaffung der Fenstertaxe in Irland nicht unterstützen, da schon ohnedem ein großer Defect in der Staatseinnahme Irlands, verglichen mit dessen Ausgabe, existire.****)

(**** Ist das Volk beneidenswerth, dem ein Finanzmann solche Geständnisse macht? Wir denken nein! In England schafft die Meinung der Geldaristokratie das Auflagesystem. Diese hat die Unart an sich, in allen Zeiten und in allen Ländern dem Staatsbedürfniß im gegebenen Falle möglichst wenig aufzuopfern aus ihrem Beutel, und denen aufzuerlegen, die es weniger missen können.

Die hohen Brittischen Abgaben auf Malz zu dem Getränk, was Keiner entbehren kann, die Nichtbesteuerung der Erbschaften, die nur einen schweren Stämpel von höchstens ½ Procent tragen; die Wuth, sich schnell der Einkommentaxe zu entziehen, wie der Krieg aufhörte, sind davon Beweise. Das Brittische Auflagensystem ist nicht so gerecht, als es von Unkundigen ausgeschriern wird. Es drückt auf Mittelstand, auf kleinen Erwerb und Armuth viel zu sehr, und nimmt auf das Bedürfniß letzterer Classen, wohlfeil zu leben, lange nicht genug Rücksicht, als daß man nicht die Gesetzgeber des Eigennutzes beschuldigen könnte.

Auch deßwegen wird jeder Menschenfreund eine Parlamentsreform wünschen.)

Die Kirchenbauungs-Bill wurde sodann zum erstenmal verlesen. Ueberreicht wurde eine Bittschrift von 800 Personen 16jährigen Alters zu Gunsten der Bill des Herrn Peels über Regulirung der Arbeitsstunden in den Baumwollenmanufacturen. Vertagt.

Ein Wort, was Talleyrand gesprochen haben soll, und bald öffentlich widerrufen wird.

Sicherlich hat der Fürst von Benevent (Talleyrand) nicht selbst sich über die Unrichtigkeit der, vom müßigen Pariser Publi-

im sehnsuchtsvoll erwarteten, Denkwürdigkeiten des Herzogs on Lauzün im Moniteur ausgesprochen. Sein Name ist wahrheinlich gemissbraucht worden, wie das häufig geschehen ist, obvohl er diesen Aufsatz selbst veranlaßt haben kann, und mit der hm ganz eignen Tactik öffentlich nicht anerkennen wird, venn man offen die Grundsätze jener Warnung widerlegt.

Daß ein Roué am Hofe der Bourbons, die unsittlichen Zeitenossen und ein ultramontanischer Heuchler die übersittlichen Andächtler unter den Zeitgenossen zu vergnügen beflissen ist, inden wir im Geschmack gewisser Leute ganz an der Tagesordnung.

Eben so wahrscheinlich mag irgend ein witziger Kopf den ächten Denkwürdigkeiten jenes Herzogs manche feindliche Anekdote hinzugefügt haben. Uns wundert nicht, daß Frankreich solche Ausgeburten der Zügellosigkeit im Leben eines Privatmannes malerisch dargestellt liest, mehr vielleicht, daß ein Pair es nicht unter seiner Standeswürde fand, das Andenken seiner Thorheiten über sein Zeitalter hinauszuschieben. Seine Lebensgeschichte ohne Sitten erwartet man wohl von diesem Manne, keine des Volks, höchstens der Höfe, die er besucht und üppig in Schwarz ausgemalt haben mag.

Die menschliche Neugierde hat ein legitimes Object in allem Wissenswürdigen, aber dem Pariser Höfling, dem Bürger, dem Bauer rc., sind ganz verschiedene Gegenstände wissenswürdig. Wenn Herr Talleyrand uns sagt, man muß die öffentliche Neugierde einschränken, so will er Censur, und sein Landsmann soll nichts lesen, als was unverboten ist. Also will er etwas sehr Unbürgerliches der Regierung anrathen! Das erwarteten wir kaum von einem Manne, der immer freisinnig erscheinen will, obgleich er es nie war; und doch haben wir den feinen Schmeichler im Verdacht, daß, wenn er jenen Aufsatz im Moniteur selbst veranlaßte, er seine Devotion für den Hof und dessen Günstlinge dadurch bewähren wollte.

In Hinsicht der öffentlichen Achtung Verstorbener, die durch Schandschriften zur Verewigung der Laster der Zeitgenossen offenbar verletzt wird, müssen wir rügen, daß sie ganz vorzüglich der Geschichte der Nation des Hrn. Talleyraud's eigen sind; aber wir im Hintergrunde finden es doch interessant, daß das Sittenverderbniß so hoch steigen konnte, daß ein Roué sich nicht schämte, das Gemälde der Thorheiten, die er begieng und worin er verflochten war, der Nachwelt aufzubewahren. Es gab in Frankreich von jeher Menschen, denen es theurer war, von sich reden zu lassen in Unehren, als von sich schweigen zu lassen in Vergessenheit.

Noch sonderbarer klingt, unterzeichnet von Talleyrand, sein im Moniteur ausgesprochener politischer und moralischer Grundsatz: „Was nicht ausschliessungsweise der Würdenführung „eines Mannes im Hof- oder Staatsleben angehört, müsse nicht „zur Kunde durch die Presse gelangen, es sey denn, daß das „Landestribunal die Bekanntmachung anständig gefunden hätte. „Folge davon sey, daß man nur eines Strafgesetzes wider Ver„läumdungen von öffentlichen Männern (im Hof- und Staats„leben) bedürfe, deren Dienst- und Würdenverwaltung Anschul„digungen erfahre. Alle andere, also bloß persönliche „Anschuldigungen, müßten mit vollkommenem „Rechte, als Verläumdung, gestraft werden." Eine solche Institution fordere das allgemeine Staats-Hofrecht im Interesse aller Regenten und derer, die im Interesse der Monarchen und ihrer treuen Hof- und Staatsdiener gewirkt hätten. Vermuthlich wäre solche Gesetzgebung jenen Männern auf der Hof- und Staatsbühne gar angenehm. Aber hat sich die Despotie der Hof- und Staatsmänner je deutlicher ausgesprochen, als hier aus Talleyrands Munde?

Das Tribunal, was das Oeffentliche und Privatliche schied, hängt ja in der Regel von der Autorität jener Herren ab. Und im Privatleben üben solche Männer bisweilen Unthaten aus, die nicht früh genug der öffentlichen Censur der Völker, die sie quälen oder in ihrem Betragen empören, zur Kunde gebracht werden.

Und nicht einmal nach ihrem Tode soll man über Amtsfähigkeit, Charakterlosigkeit und Schlechtheit eines im Leben gewaltigen Mannes urtheilen dürfen?

Wider die Käuflichkeit eines Cardinals Dubois, wider die Erpressungen des Cardinals Mazarin, wider die Verbannungen des Cardinals Richelieu, dürfte also die Geschichte sich erst aussprechen, wenn ein Erkenntniß eines Tribunals die Wahrheit bekräftigt hätte; der bei ihrem Leben Unterdrückte dürfte nach ihrer Functionsvollendung nicht sagen, man hat mich unterdrückt, und wagte er es dennoch: so müßte er nach Talleyrand's Meinung amtlich als Verläumder gestraft werden, nicht, weil Jener unschuldig, sondern weil er noch nicht verurtheilt war. Diese scheußliche These spricht wieder aus: Wider den Mann in Function darf man nichts schreiben, so lange er fungirt, und Alles, wenn er in Ungnade fiel, denn das ist ja ein Urtheil von oben herab. Wie so etwas ein Talleyrand, ein Mann aller Partheien und Diener von Fürsten der verschiedensten Charactere, aushecken und wünschen konnte, wäre allenfalls begreiflich; aber unbegreiflich, daß ein so feiner Menschenkenner übersah, daß selbst ein Napoleon in den Tagen seines höchsten Glanzes nicht in jedem Europäischen Erdwinkel eine solche Gesetzgebung einführen konnte, und wird sie nicht allgemein eingeführt, so hilft sie nichts, und eben so, daß er es wagte, sich offen für die delicate neue Hofdienstgarantie auszusprechen.

Sein Gesetzproject würde Erfolge haben wider die Wahrheit und Glaubwürdigkeit der Historiker und keine wider die Verläumdung und Bosheit, also taugt sein Vorschlag nichts.

Denkwürdigkeiten von handelnden Personen im Hof- und Staatsleben sind und bleiben der Geschichte der Vorzeit und der Lebenden interessant. Sind sie wahr, so tragen sie nicht die Schminke der Partheilichkeit der Geschichtsmaler, und ob sie es sind, verräth sich leicht durch den früher bekannten Person- und Dienstcharakter desjenigen, der sie entwarf. Wenn Carnot, Talleyrand und Fouché alle drei ihre Denkwürdigkeiten schrieben: so würde man sie mit gleicher Begierde lesen, aber bald aus dem Inhalt sich überzeugen, wer täuschen und wer wahre Geständnisse machen will.

Herr Talleyrand besitzt, wie er behauptet hat, das ächte Exemplar der Denkwürdigkeiten des Herzogs von Lauzün, er

wird also das Publicum, wenn jene Warnung wirklich von ihm war, belehren können, was ächt, was ausgelesen oder hinzugefügt ist, und das Publicum ihm glauben, wenn er Glauben verdienen wird.

Interessant ist vielleicht die Liebhaberei Tallevrand's für Handschriften berühmter Glaubens-Reformatoren, die er in reicherem Maaße gesammelt hat und sammeln konnte, als irgend ein Anderer.

Vielleicht ist das die einzige theologische Spur in der spätern Amtsführung eines Mannes, der durch Napoleon bisweilen Europa erschütterte. Als Bischoff zu Autün haben ihm die Ketzer nie viel zu schaffen gemacht.

Verbrecher-Tabelle in England.

Wie sehr die Verbrechen in den letzten 7 Jahren in England und Wales zugenommen haben, ergiebt sich aus folgendem Document, welches die Times vom 3. d. mittheilen:

Vor Gericht gezogen wurden in den Jahren	1811	1812	1813	1814	1815	1816	1817	In den 7 Jahr. zus.
Männer	3,859	4,891	5,433	4,826	6,036	7,347	11,758	44,150
Weiber	1,478	1,685	1,731	1,564	1,782	1,744	2,174	12,158
Im Gänzen	5,337	6,576	7,164	6,390	7,818	9,091	13,932	56,308
Ueberwiesen und verurtheilt zum Tode	404	532	713	558	553	890	1,302	4,952
Zur Transportation auf Lebenszeit	29	25	50	53	38	60	103	358
— — 14 Jahre	34	67	95	78	94	133	157	658
— — 7 —	500	588	622	625	826	861	1,474	5,496
Zu Gefängniß	2,049	2,506	2,759	2,574	3,218	3,663	5,700	22,469
Zu Prügel und Geldbußen	147	195	138	137	154	190	320	1,326
Im Ganzen	3,163	3,913	4,422	4,025	4,883	5,797	9,056	35,259
Freigesprochen	1,234	1,449	1,451	1,373	1,648	1,884	2,678	11,762
Wegen Mangel des Anklagegrundes freigelassen	940	1,169	1,291	992	1,287	1,410	2,198	9,287
Im Ganzen	5,337	6,576	7,164	6,330	7,818	9,091	13,932	56,308
Unter den Vergehungen waren Capitalverbrechen	872	1,050	1,282	1,018	1,086	1,584	2,250	9,142
Sonstige	4,465	5,526	5,882	5,372	6,732	7,507	11,682	47,166
Im Ganzen	5,337	6,576	7,164	6,390	7,818	9,091	13,932	56,308

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die in dem Henneberger Kreise des hiesigen Regierungsbezirks eine Meile von Schleusingen belegene Domäne Kloster Vessra soll

den 25sten Mai d. J.

in dem hiesigen Regierungsgebäude von Johannis d. J. ab auf 6 oder 12 Jahre, unter den in dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung gestellt werden.

Es gehören dazu:

1) an 1200 Magdeburger Morgen Artland;
2) 296 Morgen 120 □ Ruthen Wiesen;
3) die Grumt-Nutzung von 245 Morgen 173 □ Ruthen Stuterei-Wiesen;
4) 7 Morgen 92 □ Ruthen Gärten;
5) eine Mühle mit 2 Mahlgängen und einem Oelgang;
6) die Nutzung von 26 zum Theil bedeutenden Teichen;
7) die wilde Fischerei in der Werra, Schleuse und mehreren Bächen;
8) eine beträchtliche Schäferei;
9) eine Bierbrauerei, und
10) eine Brantweinbrennerei nebst mehreren andern Pertinenzien.

Vom 10ten k. M. sind die Pachtbedingungen nebst dem Anschlage im Journal-Zimmer der Regierung einzusehen, und wird vorläufig bemerkt, daß nur solche Licitanten zugelassen werden, welche im Stande sind, ihre Qualification und Prästations-Fähigkeit im Termine überzeugend darzuthun.

Erfurt, den 24. April 1818.

Königl. Preußische Regierung.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. No. 108. 8. Mai 1818.

Was wir mußten, und was wir wollen sollten.

So gewiß der 13. Artikel der Bundesacte, und die erhabene Gesinnung der Fürsten, die ihm das Daseyn gab, einen bleibenden Werth für uns Alle hat: so gewiß ist es doch auch, daß seine Ausführung allein den Bund selbst noch nicht zum teutschen und eintrachtsvollen Bunde machen kann. Ja bis jetzt scheint gerade dieser Artikel es vielmehr zu hindern, weil seinetwegen die Acte selbst in den Hintergrund tritt, und weil über dem fortdauernden Geschrei nach Erfüllung des 13. Artikels fast Niemand Zeit gewinnt, an den Zweck aller Artikel überhaupt zu denken. — O wir unteutschen Teutschen! — Auswärtige Staaten, in so fern sie jenes Interesse für unsere Schwäche nicht aus dem Auge verlieren, das uns schon um die Wiedererwerbung des Elsas u. s. w. gebracht hat, müssen es wohl zufrieden seyn, daß dieser Artikel allen andern Gegenständen vorgezogen werde, und daß er jeder Teutschen Regierung soviel isolirte Beschäftigung giebt, wobei sich's leicht vergißt, was wir für den ganzen Inbegriff der Bundesartikel, um teutscher Ehre willen, zu thun haben.

Was haben wir nicht Alles schon gemußt, so lange es uns an Einheit und Gemeinsinn gebrach, und so lange das Hochgefühl für die Würde des Ganzen, von dem Stolze oder dem Interesse der Einzelheiten verschlungen ward! — Doch alles dieß Anstößige Müssen bleibe der rächenden Geschichte zu erzählen vorbehalten. Leider! fühlt jeder brave Teutsche und Bundesverehrer noch den frischen Schmerz, dem er keinen Namen geben darf. Und wenn die Presse in Teutschland künftig von Allem schweigen müßte, was mit dem Auslande in Berührung steht, so werden wir eines großen Mittels entbehren, um im Volke endlich denjenigen Gemein- und Ehrsinn für den Bund zu erwecken, durch welchen gleichwohl des Bundes erlauchte Glieder, neben und mit der Befestigung des Ganzen, ihren eignen schönern Glanz und ihre Sicherheit und Würde wachsen sehen werden. Aber auch noch nicht eine Stimme, (Gott gebe, daß wir irren!) scheint sich unsers Wissens für das Ansehen und die Selbstständigkeit des Bundes bei rein-teutschen Angelegenheiten mit Nachdruck und im besondern Falle ausgesprochen zu haben. Gleichwohl giebt das Mächtigste aller Cabinette ein reizendes Beispiel, indem es nicht etwa, wie der Kaufmann in England, auf Geld und Waare calculirt, sondern indem es, wo es Völkerkraft und Regierungswürde gilt, die höhere Staatsrechnenkunst nach Ideen übt. Auf solche Weise muß Bewunderung und warmes Nationalgefühl um so mehr erregt werden, wenn sich auf der höchsten Stelle mit dem Calcul der Klugheit, ein heiliger Eifer für das Große und Rechte verbinden. Darum soll auch in unserm Teutschland die altväterliche Erbschaft der Gemüthlichkeit von Neuem wuchern, und dem Enthusiasmus für Gemeinwohl und teutsche Bundeswürde, statt ihn lächerlich zu machen, künftig den Zutritt bei uns gönnen. Wo kein Enthusiasmus ist, ist auch kein Nationalstolz, sondern ein Particularhochmuth, aus dem nur universelle Erniedrigung entstehen muß.

Dieser Enthusiasmus soll dem Auslande nicht zu nahe treten; er soll weder Vorrang und Anmaaßung, noch Einmischung in die innere Regierung anderer Staaten bezwecken; er soll auch nicht fremde Schulden reguliren, noch fremde Gränzen abstecken wollen. Aber begeistern soll er uns, um unsern völkerrechtlichen Standpunct mit Würde einzunehmen, und mit Würde zu behaupten, damit wir nicht in alle Zukunft müssen, was wir mit Ehre nicht wollen dürfen. Einheit also, Einträchtigkeit und Ansehen des Bundes, soll uns Allen so gut am Herzen liegen, als der 13. Art. nimmermehr. Wir Alle sollen für den Bund fühlen und sprechen; wir Alle sollen mit dem Auslande mit demselben Nachdruck sprechen und handeln, wie der Engländer, der Russe, der Franzose für sein Vaterland fühlt und spricht; wie das Ausland mit

uns spricht und handelt. Das scheint ja ganz natürlich, wird man sagen: allerdings, warum geschieht aber das Unnatürliche? Und warum scheint Alles so gleichgültig dabei? —

Kein Teutscher Stamm wird die vielen Vorzüge verkennen und verändert wünschen, die der Wetteifer der verschiedenen Regierungen und Formen hervorbringt: aber aller einzelnen Regierungen ernstliches und einträchtiges Streben nach Würde des Bundes wird, zu ihrem eignen Vortheil, verhüthen, daß der Wunsch nach einer andern Einheitsform nicht endlich aufwache. — Jetzt also ist es Zeit, daß jeder treue Sohn des Gesammtvaterlandes „und seiner jetzigen Verfassung“ seine Stimme dafür erhebe, daß nicht bloß der 13te Artikel; sondern daß die ganze Acte mit Würde und Kraft in's Leben trete, und die ihr gebührende Ehrengestaltung gewinne, die unsere Selbstständigkeit sichert. Wie traurig wäre es, wenn uns dieser Gesichtspunct gleichgültig ließe und einst ein zweiter Balde, Uz und Göthe u. s. w. von unserm Bunde singen müßten, was jene mit Unmuth oder bitterm Spotte vom heil. Röm. Reiche gesungen haben, oder wenn das Arabische Sprichwort zuträfe: „Wir hören die Mühle klappern, sehen aber kein Mehl.“

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Schreiben an die Herausgeber des D. B. Frankfurt, den 22. April 1818.) Sie haben, unter der Rubrik: Verweigerte Justiz, in die 90te Nummer des D. B. den Auszug eines Briefes eingerückt, worin der General Allix sein Recht, einen Paß zur Reise nach Frankreich zu erhalten auf den Umstand gegründet, daß der in der Liste der 38 Verbannten aufgeführte Name Alix nicht der Seinige sey. — Da ich Veranlassung gehabt habe, über die Gültigkeit dieses Nullitätsgrundes als Rechtsgelehrter meine Meinung unter den bestehenden Verhältnissen zu äußern, so erlauben Sie mir, sie hier Ihnen mitzutheilen. Durch die Ausfertigung des Passes, mit dem der General Allix Frankreich verlassen hat, ist erwiesen, daß die Französische Regierung sein Individuum als identisch mit demjenigen anerkannt, dessen Name auf der Liste steht, und darauf allein kömmt es bei dieser politischen Maaßregel an, die sich eben dadurch auszeichnet, daß sie von den gewöhnlichen Formen abweicht. Daß durch die Königliche Verordnung vom 24. Jul. 1815 und durch das Gesetz vom 13. Jan. 1816, 28 Franzosen ohne gerichtliche Untersuchung und ohne offnen Richterspruch aus Frankreich verbannt wurden, das mögen Sie, wenn Sie wollen, verweigerte Justiz nennen, im nämlichen Sinn, wie Sie etwa eine einstweilige Aufhebung der habeas-corpus-Acte in England eben so nennen könnten. Aber dieß vorausgesetzt, würde die Französische Regierung mit sich selbst oder würden ihre Agenten mit der Regierung im Widerspruch stehen, wenn jene einen Mann, den sie, damals aus Schönung den Gerichten entzogen hat, erlauben wollte, eben die in Rücksicht auf ihn vorläufig gesetzlich aufgehobenen Formen gegen sie anzurufen oder wenn diese, trotz der, weder ihnen, noch dem General Allix zweifelhaften Identität ihm einen Paß ertheilen wollten, der wahrlich den ersten besten Gensd'armen auf der Gränze nicht hindern würde, den General Allix oder Alix wegen Bannbruchs in Verhaft zu nehmen. —

(Rehe, Jagdfrohne und Jagdhunde beschützt.) Lafontaine sagte in einer Schutzrede für die Rehe

Le seigneur, ses chevaux, ses chiens et ses gens,
Firent plus degats en une heure de tems
Que n'en auraient fait en Cent ans
Tous les chevreuils de la province.

Die Hannöverische Regierung nicht zufrieden, diese edeln Thiere in den Wildzäunen vor Anfechtungen zu bewahren, hat im Osnabrückischen, in den nächsten drei Jahren das Niederschießen der Rehe untersagt.

Man wird keine Staatsfürsorge, wenn eine geachtete Regierung sie ausspricht, jemals tadeln, vielmehr sich bescheiden, das Interesse des Staats nur nicht begriffen zu haben.

Doch wäre wohl unter einem so menschenfreundlichen Scepter, vielleicht früher als jene Rehconservation, eine Abschaffung der gerade die dürftigste Classe der Landleute, die Heuerlinge plagenden Jagdfrohne zu erwarten gewesen, sowohl in der Guts- als in der Domainenhoheit.

Eine andere Plage ist auf dem Lande dort der Mißbrauch daß jeder Jäger, Förster und Gutsherr mit Jagdhunden die Spaziergänge, Straßen- und Waldreviere besucht. Mögen auch diese edlen Thiere mit ihren Herren leben, aber nur nicht neben her die Stiere auf den Weidekoppeln wild machen, die Zäune und Wälle nicht beschädigen und die Saaten nicht mehr zertreten.

Freilich sind das noch Reste der glücklichen Feudalität, aber die liebt der Gedrückte auch nirgends mehr, und bald werden allenthalben gegen ihre nachtheilige Wirkung auf Wohlstand der Landwirthschaft die Landstände auftreten, sobald man dazu Männer berufen wird, die nicht selbst Jagdberechtigungen üben.

Warum wollen die Regierungen nicht freiwillig das thun, warum sie nächstens gebeten werden dürften und wohl nicht füglich abschlagen können?

(Creditverein.) Dem Vernehmen nach ist im Mecklenburg-Schwerinschen der projectirte Creditverein so weit zu Stande gekommen, daß man jetzt versuchen will, wie viele Mitglieder der Ritterschaft sich zum Eintritt melden werden. Der Landkasten zu Rostock wird zur Anschaffung des ersten Fonds 500,000 Rthlr. N. Zweidrittel auf seinen Credit negociiren. Das Hypothekenwesen soll bis zum Jahr 1825 völlig zu Stande gebracht, d. h. über alle Güter Hypothekenbücher errichtet und sämmtliche Schuldposten darin eingetragen seyn. Alle Hypothekenbücher über Landgüter werden künftig bei Großherzogl. Landesregierung niedergelegt werden. (Hamb. Z.)

Preußen.

(Das Strandrecht, so unmenschlich als ungerecht.) Das verunglückte Schiff, de nieuwe Hoop, berichtet die Königsberger Zei-

tung, konnte auf keiner schicklicheren Stelle stranden. Aber die schrecklichen Scenen des Jammers der Unglücklichen, die um Rettung und Hülfe schrieen, haben die am Strande versammelten Einwohner auch nicht zum mindesten Beistande angespornt. Der Capitän, ein sehr guter Schwimmer, hat sich sämmtliche Kleider ausgezogen gehabt, und ist nach der Fokken Raa, die, zusammt dem großen Mast in der übrigen Takelage des Schiffs verwickelt, eine kleine Strecke vom Wrack gelegen hat, hingeschwommen und versuchte, die Raa loszuschneiden, um mit derselben das Land zu erreichen, allein er hat das Losschneiden nicht bewirken können, und ist wieder nach dem Wrack zurückgeschwommen. Er hat sich darauf die Lothleine um den Leib gebunden, sich in's Wasser gestürzt, und durch Schwimmen das Land zu erreichen gesucht, allein der Zug des Stroms hat ihn nicht vom Wrack gelassen, worauf ihn die übrigen Leute wieder zurückgezogen, mit Kleidern bedeckt und zu erwärmen gesucht haben. Um 12 Uhr Mittags ist der Vordertheil des Wracks, worauf die ganze Equipage (7 Mann) sich befunden, untergegangen, und nur der Steuermann hat die Leine, an welche er sich gebunden gehabt, in Stücken zerrissen, und ist nach dem Hintertheil des Wracks geschwommen, wo er sich am Ruderpinn bis 5 Uhr Abends erhalten. Von den übrigen 6 Leuten, die sich sämmtlich angebunden gehabt, ist keiner mehr zum Vorschein gekommen. Als die Strandbewohner um 5 Uhr sich vom Strande entfernten, soll der Steuermann nachgerufen haben: „Gott wird euch lohnen!" und ist untergegangen.

Frankreich.

(Finanzverwaltung. Correspondenz des P. W. Paris, den 25ten April 1818.) Die Discussion über das Budget hat Gelegenheit gegeben, eine Menge von Mißbräuchen aufzudecken; und damit in diesem Betreff die Reklamationen weder zu zahlreich noch zu heftig würden, sah man sich genöthigt, die allgemeine Discussion (la discussion générale) schleunig zu schließen. Indeß bildet sich auch hier eine öffentliche Meinung; sie wird im folgenden Jahr von Neuem entstehen, abgesehen von den Fortschritten, die sie in diesem Zwischenraume durch die Oeffentlichkeit der Broschüren gemacht haben wird.

Einer von den Gegenständen, die große Bewegung veranlaßt haben, ist nun hauptsächlich die Finanzverwaltung, besonders die der indirecten Auflagen (sonst bekannt unter dem Namen droits réunis, der Einregistrirung und der Demänen, und der Douanen.)

Unter der alten Regierung wurden diese verschiedenen Zweige der öffentlichen Einkünfte von Collegien verwaltet, deren jedes aus mehrern Verwaltungsmitgliedern bestand; diese Einrichtung wurde beibehalten, während der Republik, und schon früher von der constituirenden Versammlung, die sie dem Ministerium der Finanzen unterordnete. Aber Bonaparte, der Alles zu centralisiren und allen Regierungstheilen monarchische Formen zu geben bemüht war, machte Generaldirectoren und stellte sie an die Spitze dieser Verwaltung. Er erreichte dadurch den Vortheil, daß er es nur mit einem einzigen Manne zu thun hatte, der zugleich, da er ihm seine neue Anstellung verdankte, als Begünstigter seinem Willen ergeben war. Zugleich fand er hier ein sicheres Mittel, diesen Geist der Unabhängigkeit zu bannen, der selbst im Finanzcollegium sich bemerken ließ, weil das Gewissen Mehrerer sich nicht so leicht und füglich beschwichtigen läßt, als das eines Einzigen. Alle Directoren dieser Verwaltungen wurden Staatsräthe und erhielten eine Besoldung, die im Allgemeinen auf 25,000 Fr. bestimmt war, hinreichend, um ihrer neuen Würde gemäß leben zu können. Bei der Restauration wurden diese Generaldirectionen beibehalten. Da nun Frankreich ein, für die

Erzeugung von Mißbräuchen sehr günstiges, Land ist, so haben die Generaldirectoren nicht gesäumt, ihre Besoldungen zu verbessern und auf dem Wege der Gunst (der unter Bonaparte's keineswegs schwacher Regierung nicht bekannt war) sie bis zu 60,000 Fr. in die Höhe zu bringen, und das zu einer Zeit, wo ganz Frankreich über Noth und Mangel klagt und unter der Last der Auflagen und fremden Anforderungen beinahe erliegt, wo es um einen Drittheil an Land und Bevölkerung verloren hat, und wo selbst diese verschwenderisch besoldeten Verwaltungen bei Weitem nicht mehr so viel einbringen, als ehedem. Man hat noch mehr für sie gethan. Unter Bonaparte waren sie noch von einem Collegium abhängig, dessen Mitglieder, unter dem Titel Generaladministratoren, den hauptsächlichsten Antheil an dem Gang der Geschäfte hatten und selbst eine Oberaufsicht über den Generaldirector ausübten. In dem Vorwande der Ersparniß haben sie endlich das Mittel gefunden, sich von dieser Bevormundung zu befreien und die Generaladministratoren abzuschaffen, so daß sie nun die Geschäfte ganz in ihrer Hand haben und unabhängiger sind als die Minister, indem sie gleichsam ein besonderes Ministerium bilden und, wie sie Hr. de Chauvelin nennt, die Fürsten der Administration (les princes dans l'administration) sind.

So steht es seit einem Jahre und erst jetzt, wo der Mißbrauch den Gipfel erreicht hat, ertönen laute Beschwerden, die in den Kammern ihr Echo finden. Zuerst sprach sie Hr. de Salverte öffentlich aus, ein durch Kenntnisse und Moralität gleich achtungswerther Mann, (einer der ersten Generaladministratoren schon unter Ludwig XVI., welcher im vergangenen Jahr seine Stelle an einen Generaldirector abtreten mußte, der ehedem einer seiner untersten Commis war.) Er gab drei kleine Schriften heraus, unter dem Titel: Examen des Budjets de chacune des Directions générales. Da er die genauesten Kenntnisse über diesen Gegenstand besaß, so war er ganz vorzüglich im Stande, die Mißbräuche zu enthüllen und alle Unregelmäßigkeiten bis in's kleinste Detail zu verfolgen. Nichts ist ihm auch entgangen, selbst bis auf die zahlreiche Bedienung der Generaldirectoren herab, die ganz auf Kosten der Administration als Bedienung des Büreau's bezahlt wird. Er vergleicht die Ausgabe von 1817 mit der von 1802, damals, wo die Finanzen im blühendsten Zustand waren, wo Frankreich, außer Belgien, noch die vier Rheindepartements besaß und beweist, daß dieselbe beinahe um das Dreifache höher gestiegen sey, als sie es sonst war, obgleich die Einnahmen sich sehr vermindert haben.

Diese Thatsachen, mit Beweisen begleitet und auf Berechnungen gegründet, haben großen Eindruck gemacht. Die Broschüren waren eigentlich ganz besonders für die Kammern bestimmt, wo Hr. de Salverte schon dafür gesorgt hatte, daß sie mehr als ein Echo finden würden: und gegenwärtig verlangt man schon von allen Seiten die Wiederherstellung der collegialischen Verwaltungen, die noch vor Kurzem da waren, und man verlangt sie ohne Generaldirectoren, die nur zum Luxus dienen. Uebrigens ist es nicht schwer zu entwickeln, daß der Staat sich weit besser dabei befinden und das Publicum, indem es weniger tyrannisirt wird, viel lieber zahlen werde. Aller Wahrscheinlichkeit nach gehört diese Verbesserung (amélioration) mit zu denen, die uns für künftiges Jahr aufbehalten sind, und auch sie wird man der öffentlichen Meinung, dieser wohlthätigen Macht, zu verdanken haben, die nur in Repräsentativmonarchieen, dem Gouvernement zur Seite waltet, den Interessen des Volks stets günstig, sich selbst niemals täuschend.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kurze Nachrichten.

Der Defect der Malmöschen Disconto-Bank wird auf 720,000 Thlr. angeschlagen und es ist darauf angetragen, die Hauptunternehmer theilweise zum Schandpfahl und Halseisen und zur Festung, oder wohl gar zum Tode zu verurtheilen. — Die Vereinigung beider evangelischen Kirchen im Fürstenthum Hanau

betreffend, ist von Seiten des evangelisch-reformirten Consistoriums ein Ausschreiben an sämmtliche Prediger zu Haltung einer förmlichen Synode erlassen worden, die den 27. Mai feierlich eröfnet werden soll. — Das Werk der Frau von Stael „über die Französische Revolution", dessen Erscheinung man in Kurzem entgegensieht, wird den Zeitraum von 1789 bis 1815 umfassen. — Die Englischen Schiffe, welche die Entdeckungsreise nach dem Nordpol unternehmen sollen, sind am 21. und 22sten April von Sherneß abgeseegelt. — Die Insel Amelia wird von Seiten der vereinigten Staaten stark befestigt. — Am 17. April ist der seit den 26. vorigen Monats versammelt gewesene Mecklenburgische Landtag aufgelöst worden. — In Calcutta herrscht eine gefährliche epidemische Krankheit, welche viele Menschen hinwegrafft. —

Miscellen.

(Naturgeschichtliche Merkwürdigkeit.) In Chichester besitzt ein gewisser Henry Mellerisch eine Ostindische Saue von Bantam, die er aufgezogen hat, und die ihm durch siebenmaliges Jungenwerfen 166 Ferkel gegeben hat, nämlich in der Aufeinanderfolge von 22, 21, 25, 26, 25, 27 und 20. Dieses Schwein, das gar stattlich in die Augen fällt, wiegt ungefähr 100 Stein. (800 Pfund) (Morning Chronicle.)

Der kranke Löwe und der Wolf.

(Eine Fabel.)

Die Sache mit Vernunft erwogen,
(Sprach einst zum Wolfe, seinen ersten Rath,
Ein Löw', der schon des Todes Schwell betrat)
Die Sache mit Vernunft erwogen,
Hat kein Thier die Natur erzogen,
Daß es die Geißel aller andern werde.
Wenn sie dem Löwen große Kraft verlieh,
Geschah es nicht zum Untergang der Heerde;
Nein, schirmen sollte er das schwache Vieh;
Verhüten soll' er, daß die Subalternen
Vom Weg der Rechtlichkeit sich nicht entfernen.
Nur darum gab sie ihm den höchsten Rang,
Die größte Stärke, daß er Allen imponire,
Daß er mit Ernst des Staates Ruder führe,
Und bändige der Diener bösen Hang.
D'rum schwör ich hier bei meiner höchsten Seele,
Daß ich für alle meine künft'gen Tage
Dem Fleischgenusse feierlichst entsage;
Und Fluch mir! wenn ich je mein Wort verfehle.
Mein Rath, ihr habt sofort dafür zu sorgen,
Daß andre Speise mir serviret werde.
Mit saft'gen Kräutern ist bedeckt die Erde,
Mit diesen soll man meinen Tisch versorgen;
Bei Pflanzenkost werd' ich mich bald erholen.
Geht, thuet wie ich euch befohlen. —
Herr! sprach der Wolf mit hochgewölbtem Rücken,
Das Königliche Wort vernahm ich mit Entzücken.
Der Seelenadel ist dir angeboren,
Selbst an des Grabes Rand hast du ihn nicht verloren.
Ich bin vollkommen überzeugt,
Daß von der Leiden herben Plagen,
Dein hoher Geist sich nimmer beugt;
Dein Kopf bleibt stark, so schwach auch sey dein Magen.
Doch, Herr, erlaub', daß, unbeschadet deiner Lehre,
Ich mich nach unsrer alten Weise nähre.
Denn sieh, bei mir ist schwach der Kopf und ungelehrt,
Allein mein Magen stark, der Fleisch begehrt.

Barometer.

Beständig schön.	*Philadelphia.*
Schön Wetter.	*London.*
	Speier.
	Wiesbaden.
	Mainz.
	Stuttgard.
	Kiel.
Wolkig.	*Weimar* 22. *Dec.* 1817.
Stürmisch.	*Jena* 31. *Jan.* 1818.
Veränderlich.	*Bremen* 27. *April* 1818.
Regen oder Wind.	*Dortmund* 31. *Dec.* 1817.
Viel Regen.	*Bern* 31. *März* 1818.

Freiheit der Presse.

Der Commentar dieser Witterungs-Beobachtungen ein ander Mal.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. Nro. 109. 9. Mai 1818.

Herr Adam Müller als geistlicher Staatsarzt.

Herr Adam Müller bietet in seinen Staatsanzeigen alle Kraft seiner mystischen Feder auf, um unsern politischen Zustand so weit als möglich in alte Zeiten und morsche Formen zurückzuzaubern. Jetzt hat er sich in einem Aufsatze, der unter der Aufschrift: „An den „Sprecher der Stadt und Landschaft Coblenz" auch besonders abgedruckt ist, gegen Herrn Görres vernehmen lassen. Wir ziehen folgende Hauptsätze aus:

„Die unumstößliche oberste Thatsache aller Politik „ist die Ungleichheit und Verschiedenartigkeit der Rechte „und der Macht." — „Es giebt keine Gleichheit vor „dem Gesetz." — Hassenswürdig ist jenes hochmüthige „Vernunftwesen, das die Ordnungen Gottes aufhebt rc. — „Alle Freiheit des Wissens ist ein wesenloses Phantom, „so lange sie nicht durch den Gehorsam des Glaubens, „ich möchte sagen körperliche Wesentlichkeit und Dauerhaftigkeit gewinnt." — „Der Begleiter unsers hochmüthigen Vernunftwesens ist jenes gleichmachende Geld-, „Industrie- und Schuldenwesen, und der wahrhaftige „Grund unsers Verderbens." — Die Nationalität ist Herrn A. Müller ganz zuwider, daher er es sehr tadelt, „daß der Staat nach Zahlen und Begriffen construirt „werde." Statt dessen will er drei Stände haben, die wieder in eine heilige drei mal drei zerfallen, nämlich so: „zuerst der Lehrstand, bestehend aus der eigentlichen „Geistlichkeit, der geistlichen Wehr-, Gerichts- oder Ritterschaft und dem geistlichen Nährstand, oder den Arbeitern und Erwerbern in allen Feldern der menschlichen „Wissenschaft, welche die allen gemeinschaftliche Basis des „Glaubens, als Lebensbedingung des ganzen Lehrstandes, „anerkennen müssen. Zum andern, der Wehrstand, „als: die eigentliche Wehre, (Militär,) Jurisdiction, „und feudalistischer Landbau; drittens der Nährstand, Handel, Localadministration und eigentlich nährendes, städtisches und ländliches Gewerbe." — „Bei „diesem politischen Organismus strebt dieß Ganze zu einem Ebenbild göttlichen Seyns hin und ist weder dem „Erdgeiste noch einem andern Dämon zugewendet." —

Da Herr A. Müller keine Begriffe im Staate leidet, so sieht man leicht ein, daß mit ihm nicht zu disputiren möglich sey, weil man nicht wissen kann, was er sich unter dem hochmüthigen Vernunftwesen, unter den Ordnungen Gottes, unter den Rechten, deren nothwendige Ungleichheit er ohne alle Ausnahme behauptet, unter der Macht, unter dem feudalistischen Landbau u. s. w. gedacht, oder nicht gedacht habe. Er ist überhaupt unserer geistigen Industrie, als einer undisciplinirten und undoctrinalisirten, ordentlich gram und ruft ein Wehe über den Staatsmann aus, der ihr in ihrem Zustande der Rohheit und Wildheit eine Landstandschaft einräumen würde.

Wenn sonach dieß Vernunftwesen, die Zahlen, die Begriffe, die geistige Industrie von der Staatsverbesserung ausgeschlossen sind, so fragt es sich, wie wir denn aus unserm Verderben kommen mögen? Antwort: „die „Wiederbegründung eines wahrhaften geistlichen Standes und seine pflichtmäßige Dotation in Grundstücken, ist in allen Europäischen Staaten das erste aller politischen Erforderniße." Summa Summarum, das geistliche Staatsrezept unsers Arztes besteht solchemnach aus folgenden heroisch-narkotischen Mitteln: 1) „die von Oben „her (heißt das von Rom?) angewiesenen Schranken „der Rechtgläubigkeit im Gebiete der wissenschaftlichen Freiheit; 2) „Gehorsam des Glaubens von den „Trebern der Gottentblößten Vernunft zu leisten, 3) die „Kirche über Fürst und Staat, 4) eine reiche und vornehme Geistlichkeit. 5) Geistliche Jurisdiction, (Ritterschaft)." (Vermuthlich alles in steigenden Portionen zu nehmen?)

Man sieht, daß an diesem Rezepte aus Herrn A. Müllers geistlicher Hausapotheke nichts neu ist, als die Offenherzigkeit, wodurch er sich von andern Geistlichen Staatsärzten unterscheidet, die das Ding etwas behutsamer tractiren. Man sieht aber auch, daß er wundersam mit dem zusammenstimmt, was uns Rom von jeher und wenigstens vom Papste Hildebrand an seit 1073 bis zum 3 Mai 1818 vorgeschrieben hat, und mit dem, was die aufrichtigen Väter der Gesellschaft Jesu in Landshut und anderwärts rathen, und was sich in den neuesten Concordaten urkundlich an den Tag giebt. Es wäre daher kein Wunder, wenn unsere Fürsten, ehe sie sich's versehen, wieder geistliche Staatsverbote erhalten, „das Heiligthum nicht mehr mit ihren rohen Händen nach Herrn

Jesuit Sailers oder Hrn. Felbers Ausdruck) zu berühren." Wenigstens versichert Hr. A. Müller, „daß er „in demüthiger Unerschrockenheit weder Fürsten noch Völ„ker schonen wolle" welches auch die beherzte Landshuter Litt. Zeit. nicht thut. — Eine Betrachtung drängt sich hierbei noch auf, der Vorzug nämlich, den ein im Gehorsam des Glaubens an das Kirchenthum stehender Mystiker, vor vernunftmäßigen und nach Begriffen fragenden Menschen voraus hat. Ein solcher schafft alles Alte „ohne Begriffe" durch Hülfe einer warmen Einbildungskraft neu, und braucht sich um die Geschichte und Menschenkenntniß gar nicht zu bekümmern. Wir Andern können noch zur Zeit weder über die alten und neuern Erfahrungen, noch über die Zweifel hinauskommen, die auf allen Blättern der Kirchengeschichte vorkommen, die aber, zum Glück von Rom und von Hrn. Müller, da, wo es noth thut, am wenigsten studiert zu werden scheint. Der geistliche Hochmuth, der geistliche Geiz, die geistliche Heuchelei, der geistliche Unpatriotismus, der Fürst und Vaterland vergißt, und Rom anhängt, ist endlich von gelehrten und ächten Katholiken, das heißt von Nichtpapisten, in allen Zeiten angegriffen worden.

Von solchen Nichtpapisten, die das größte Verderben der Geistlichkeit von ihrer irdischen Macht und Reichthum ableiten, wollen wir bloß die heiligen Apostel, die heiligen Kirchenväter, den heiligen Bernhard, die frühern Bischöffe von Rom, einen Gerson, einen Heimburg, einen Franz Duaren, mehrere Cardinäle*), ja selbst einen Pius II. (nämlich ehe er selbst Papst geworden,) nennen, und sind erbötig, mehrere Hefte von Hrn. Müllers Staatsanzeigen mit den eignen merkwürdigen Worten dieser heiligen und sachkundigen Männer anzufüllen, weil man sie ganz vergessen zu haben scheint. Hier genüge uns die Vorschrift des 4ten Conciliums zu Carthago: „Ein Bischoff soll einen „geringen Hausrath und eine spärliche, (ärm„liche Nahrung haben, aber er soll den Ein„druck seiner Würde in dem Glauben und in „einem verdienstlichen Lebenswandel suchen."

Damit dieser Satz zur allgemeinen Regel würde, ist er auch in das canonische Rechtsbuch (Dist. 41 c. Episcopus) aufgenommen worden. Die frommen Leute, die uns zum Alterthum zurückführen wollen, mögen vor allen Dingen solche Vorschriften wieder mit in's Leben zurückrufen und das überirdische Reich Christi nicht zu einem irdischen für sich, noch zu einem Staat im Staate machen wollen.

*) Versteht sich, daß wir hierzu den gelehrten Baronius nicht rechnen können, der die Worte Papst Gregors des Großen, in Betreff des Bischoff Paschasius, ein klein wenig verdreht hat, um den Beweis herauszubringen, daß ein Bischoff schon vor Alters ein ansehnliches Gefolge, und nicht bloß ein oder zwei Geistliche bei sich haben müsse; und daß er sich außerdem dem Päpstlichen Tadel aussetze. — Die Wahrheit ist, daß Gregor den Paschasius wegen irdischer Beschäftigung und niedriger Umgebung, statt Verkehrs mit ansehnlichen geistlichen Gefährten tadelt.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Vereinigungsfest.) Vom Niederrhein, den 15. April. Am verflossenen Charfreitage wurde in Schleiden von den protestantischen Confessionen das Fest ihrer Vereinigung zu einer evangelisch-christlichen Kirche gefeiert. — Diese Vereinigung war schon bei der im Februar in Achen gehaltenen Synode, durch einen gemeinschaftlichen Abendmahlsgenuß aller evangelischen Pfarrer des Regierungsbezirks von Achen vorbereitet, und bei den nachherigen Synodalverhandlungen förmlich beschlossen worden. Es blieb aber den Gemeinden freigelassen, ob sie dieser Vereinigung beitreten wollten. — Im Schleidener Thal hatten die Gemeinden schon vor der Synode ihre Stimmen für die Vereinigung abgegeben. Die Herren Pfarrer Hermanns zu Gemünd und Altena zu Schleiden, hielten deßwegen, um die Vereinigung desto mehr zu verherrlichen und das Andenken an diese wichtige Begebenheit desto eindrücklicher zu machen, an diese wichtige Begebenheit desto eindrücklicher zu machen, an bemerktem Charfreitag einen gemeinschaftlichen Gottesdienst in der Kirche zu Schleiden, und genossen mit ihren Gemeinden in brüderlicher Liebe und christlicher Eintracht das heilige Abendmahl der Einsetzung Christi gemäß, nach dem von dem hohen Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zu Berlin vorgeschlagenen und von den Gemeinden angenommenen Ritus. Das Brod wurde gebrochen, und mit den Worten dargereicht, Christus, unser Herr, sprach: Nehmet hin, und esset, das ist mein Leib rc. Der Kelch wurde dargereicht mit den Worten, Christus unser Hr., sprach: Nehmet hin und trinket, das ist das neue Testament in meinem Blut, das für euch und für Viele vergossen wird u. s. w. — Möchte dieses schöne Beispiel auf alle noch nicht vereinigte Gemeinden den wohlthätigsten Einfluß haben, und sie zur Nachfolge ermuntern! (Rhein. Bl.)

Oesterreich.

(Aufruf und Vorschlag zu einem Museum.) Prag, den 20. April. Unsere Zeitung enthält einen von dem Oberstburggrafen in Böhmen, Franz Graf von Kolowrat, ergangenen Aufruf an die vaterländischen Freunde der Wissenschaften, die Gründung eines vaterländischen Museums für Böhmen betreffend. Denn noch besteht keine vollständige allgemeine Böhmische Literaturgeschichte, keine vollständige Nachrichten der Böhm. Denkmähler, welche doch zur Erläuterung der vaterländischen Geschichte so wichtig wären, keine vollständige Naturgeschichte Böhmens weder im Ganzen, noch über einzelne Zweige des Naturreichs, kein geognostischer Gesammtüberblick dieses für die Geognosie so äußerst wichtigen Landes. Viele Materialien befinden sich hierzu in Böhmen verbreitet, aber zerstreut, wodurch ihre Benutzung äußerst schwer, beinahe unmöglich ist, und nur die Errichtung eines vaterländischen Museums kann diese einzelnen Materialien vereinen, und den Weg bahnen, jene Lücken auszufüllen. Es scheint jetzt an der Zeit zu seyn, ein Werk auch in Böhmen auszuführen, welches in den Oesterreichischen Staaten bereits in Grätz unter dem Namen „Joaneum," in Pest unter der Benennung „Nationalmuseum," und in Brün als Mährisch-Schlesisches „Landesmuseum" wirklich besteht.

Das vaterländische Museum soll alle in das Gebiet der Nationalliteratur und der Nationalproduction gehörige Gegenstände in sich begreifen, und die Uebersicht alles dessen vereinigen, was die Natur und der menschliche Fleiß im Vaterlande hervorgebracht

haben. Insbesondere soll es bestehen: 1) aus einer vaterländischen Urkundensammlung. 2) Aus einer Sammlung von Abschriften oder Zeichnungen aller im Lande befindl. merkwürdigen Denkmähler, Grabsteine, Inschriften, Statuen, Basreliefs rc. 3) aus einer Wappen-, Siegel- und Münzsammlung des Vaterlandes oder deren Abdrücken. 4) Aus einer Sammlung von Landcharten und Planen, sowohl in geographisch-statistischer Hinsicht, als in Hinsicht des ältern Bergbaues in Böhmen. 5) Aus einem vollständigen Naturaliencabinette aller 3 Naturreiche mit besonderer Hinsicht auf das Vaterland, so daß nebst der allgemeinen Mineraliensammlung eine besondere topographisch-geognostische Sammlung der 16 Kreise Böhmens aufzustellen, und außer dem allgemeinen Herbarium, auch ein besonderes der Flora Böhmens mit Beisetzung der Böhmischen Benennungen zu sammeln wäre, welches sich von den vierfüßigen Thieren, Vögeln Fischen, Insecten rc. ebenfalls versteht. 6) Aus einer Bibliothek, welche sich auf Böhmen im ausgedehntesten Sinne und auf die sogenannten exacten Wissenschaften beschränkt. Zu den ersten gehören alle Bücher und Manuscripte, welche in Böhmischer Sprache geschrieben, von einem Böhmen verfaßt, oder in Böhmen aufgelegt sind, so wie jene, welche ihrem Inhalte nach über Böhmen handeln; zu den letztern alle die, welche in das Gebiet der Mathematik und Physik einschlag.... Endlich 7) aus einem Productensaale, in welchem alle vaterländische Manufacturerzeugnisse, Kunstwerke und Erfindungen oder deren Modelle aufgenommen werden.

Frankreich.

(Correspondenz des O. B. Paris, den 15ten April.)

(Schluß.)

Ein anderer Gegenstand, über welchen sie (die öffentl. Meinung) sich schon längst im Stillen entschieden hatte und seit einiger Zeit laut ausgebrochen ist, ist die Verwaltung der Präfecturen. Man hatte sie bis diesen Augenblick, selbst mit ihren Mißbräuchen, die man kannte, mit einer gewissen Schonung in Schutz genommen, weil in den Jahren 1814 und 1815 diese Verwaltungsform von der Ultraroyalistischen Parthei lebhaft angegriffen wurde, indem sie darnach strebte, die alten Provinzen (etats) mit ihren alten Intendanturen wieder herzustellen, um somit zur gänzlichen Herstellung des alten Regiments zu gelangen. Die Departementseintheilung und die Präfecturen wurden damals als ein Unterpfand der Ordnung betrachtet, die als wohlthätige Folge der Revolution existirte und man hielt an dieser Form, weil man sie mit den neuen Ideen und Interessen in Einklang fand. In dieser Rücksicht vertheidigte man sie gegen die Parthei, welche in ihnen einen Stein aus dem Gebäude der Revolution zu vernichten strebte. Seit man nun in diesem Puncte über die Absichten der Ultraroyalisten beruhigt ist, theils durch die wenige Ermuthigung, die sie hierzu von Seiten des Königs erhalten haben, theils durch den ganzen Gang des Gouvernements; seit diese nämlichen Ultraroyalisten, (die nur als Schreier gegen die Präfecturen auftraten, weil sie dieselben nicht verwalteten) nun stumm geworden sind, nachdem sie sich in den Besitz derselben gesetzt haben: seit dieser Zeit fängt man an, die Mißbräuche, die durch die Verwaltung der Präfecten entstanden sind, schärfer in's Auge zu fassen und nicht undeutlich spricht sich der Wunsch für Errichtung einer Verwaltungsform aus, die den Volksinteressen anpassender und ungefähr derjenigen ähnlich sey, die einst durch die constituirende Versammlung beschlossen wurde, nämlich Departemental-Verwaltungen mit einem beisitzenden Commissär des Gouvernements, der dann der Präfect seyn würde.

Schwerlich läßt sich eine Verwaltungsform auffinden, an welcher die Nation weniger Theil nimmt, als die der von Bonaparte eingeführten Präfecturen. Sie ist ganz despotisch dadurch, daß sie ganz concentrisch und zwar nicht in den Präfecten, sondern im Ministerium des Innern ist, dem die Präfecten in den geringfügigsten Dingen Bericht abstatten müssen, um Verhaltungsbefehle zu bekommen. Ganz besonders steht sie im Widerspruch mit den Provinzial- und Communalfreiheiten, in deren Genuß das Königreich unter der alten Regierung und vor der Revolution sich befand. Alles bewegt sich jetzt in Frankreich nach dem Befehle irgend eines Commis im Bureau des Innern, denn es ist selbst dem Minister unmöglich den unermeßlichen Details zu folgen, die diese gegenwärtige Form mit sich führt, geschweige denn alle Depeschen zu unterzeichnen. Frankreich wird demnach gerade so regirt, wie eine Armee oder ein Lager. Ob es gleich General- und Municipalconseils *) giebt, so existiren sie doch bloß formel; denn sie können nicht, auch nur über die Verausgabung eines Centime's, entscheiden, ohne den Befehl eines Commis des Ministers. Und da ein solcher Commis von den Oertlichkeiten keine Kenntniß haben kann, so geht Alles verkehrt außer oder gegen das Interesse der Communen, selbst wenn er die rechtlichsten Gesinnungen hat. Die Staatsbürger und Eigenthümer sind von jeder Einwirkung auf Angelegenheiten, die sie als Mitglieder einer solchen Commune, eines solchen Bezirks, oder eines solchen Departements angehen, ausgeschlossen. Man hat deßhalb mit Grund die Behauptung aufgestellt, daß, obgleich zufolge der Charte, Freiheit in unsern politischen Gesetzen herrsch', dennoch der unbedingteste Despotismus in unsern Verwaltungsgesetzen, sein Haupt erhebe, daß sie sich einander völlig widersprechen, indem der Code administratif von Bonaparte, die Charte dagegen vom Könige ausgegangen sey; um diesen unablässigen Widerstreit zu heben, müsse die politische Freiheit sich auch über die Verwaltung ausbreiten, oder der Verwaltungsdespotismus würde die politische Freiheit tödten. Man hätte aus der Geschichte das Beispiel Englands allegiren können, wo Carl II., als er gegen das Ende seiner Herrschaft kein Parlament mehr versammelte, und auf den Rath Jefferys Geld ohne Bewilligung des Unterhauses erhob, durch den Terrorismus den Despotismus begründete, der aber nur bis zu seinem Tode dauerte.

Bemerkenswerth ist es noch, daß, seit einiger Zeit vorzüglich, der Name Präfect wenig in Ehren steht und bloß mit der Idee von Mißbrauch vergesellschaftet ist; so erinnert er an Conscription, Exil und eigenmächtige Verhaftung; ja man kann versichern, daß er sogar verhaßt geworden ist und daß das Volk in Frankreich, wenn man vom Präfecten spricht, an nichts anders denkt, als das Türkische Volk, wenn man vom Pascha spricht. Unter Bonaparte hat die Magistratur nur dazu gedient, um Frankreich an Menschen und an Geld zu erschöpfen; von der Periode der Exceptionsgesetze an, hat sie die Ausübung einer beunruhigenden Inquisitionspolizey befördert; nie tröstete und beschützte sie den Unterthan, und wenn es ja hier und dort in Frankreich einen Präfecten giebt, der in seinem Departement gepriesen wird, so ist es für das Böse, welches er unterlassen hat während die Ausführung desselben in seiner Gewalt stand. Selbst zu Bonaparte's Zeiten war das Gouvernement zuweilen genöthigt, den zu großen Diensteifer der Präfecten zu mäßigen, indem sie sich's angelegen seyn ließen, immer mehr Menschen herbeyzuschaffen, als man verlangte, bloß in der Absicht dem Herrscher wohlgefällig zu erscheinen und ihr Glück zu begründen. Unter dem gegenwärtigen Gouvernement können die Minister den Eifer der Präfecten, in Ausübung der Strafgesetze, kaum zügeln und können nicht aufhören, Mäßigung diesen Menschen zu predigen, die gern ihr ganzes Departement einkerkern oder für verdächtig erklären möchten. Nie kam der alte Senat an knechtischem Sinn den Präfecten gleich. Während dieser Zeit hat man ihre Besoldung und den bewilligten Aufwand für's Bureau und für Dienstehre verdreifacht; sie sind eine große Last für's Budget, so wie für ihre Administrirten geworden, denn sie werden noch besonders vom Departement bezahlt. Der

*) Sie hatten bloß corrective Gewalt, nachdem das Uebel geschehen war.

große Aufwand, den sie machen, die verschwenderischen Gastmäler und die glänzenden Bälle, die sie geben, machen das Volk unter ihrer Verwaltung nicht glücklicher und erwerben dem Gouvernement keine neuen Freunde; im Gegentheil ist man allgemein unzufrieden über das viele Geld, was sie kosten und über die Art, wie sie es durchdringen. —

Dem allen zu Folge, bildet sich gegen sie eine öffentliche Meinung, welche das Streben hat, sie zu stürzen und die sich schon in den Kammern vernehmen läßt. Man fühlt daß diese Verwaltungsform der Nation keine Gewähr leistet, daß sie im Widerspruch mit einer Repräsentativmonarchie ist, weil sie es selbst mit der gemäßigten Monarchie der alten Regierung gewesen seyn würde. Man will sich jetzt wohl er besinnen, als unter Bonaparte's Tyrannei, der alle Nationalfreiheiten, bis auf die der Municipalitäten herab, verschlungen, jeden Sinn, jedes Interesse für Gemeinwesen vernichtet hatte. — Man spricht jetzt stark von Departemental- und Communalverwaltungen, welche möglichste Unabhängigkeit genießen und den Staatsbürgern eine schützende Gewährschaft leisten sollen, ihnen soll ein Commissär des. Gouvernements beigegeben werden, daß nichts dem allgemeinen Interesse Entgegenstehendes geschehen kann. Eines Theils wird dadurch Ersparniß in den Finanzen erreicht nebst bedeutender Verbesserung in der Verwaltung; andern Theils steht nicht das mindeste Hinderniß entgegen, weil diese Verwaltungen von der constituirenden Versammlung ganz nach dem Charakter der Provincial- und Municipalfreiheiten, die das Volk mehr oder weniger schon unter der alten Regierung besaß, errichtet wurden.

Schweiz.

(Rom kennt kein Armenrecht.) Unlängst sandte das Aschaffenburger Generalvicariat ein Gesuch um Dispens im ersten Grade der Verwandtschaft nach Rom, und stellte das Gesuch in forma pauperum aus, weil die Bittsteller wirklich sehr arm waren, und deßwegen auch von ihrem protestantischen Landesherrn, dem Kurfürsten von Hessen, von den anderweitigen gesetzlichen Bedingen gratis schon früher waren losgesprochen worden. Von Rom aber kam die Antwort zurück, diese Dispens koste auch für die Armen 56 Scudi (der Scudi zu 2 Fl. 48 Kr. und 25 Bajocchi, nebst den sehr beträchtlichen Portoauslagen, und die Dispens werde nicht eher als nach bezahlter Taxe (soluta taxa) ausgefertigt, es sey denn, daß das Generalvikariat für die Bezahlung dieser Taxe und der Portoauslagen gut stehen wolle. Wiederholt machte unser Herr Vicariatsdirector von Chandel Vorstellungen hiergegen, aber sie fruchteten nichts; die Bittsteller, denen die Erlegung einer Summe von beinahe 160 Gulden unmöglich war, mußten einstweilen von ihrem Gesuch abstehen. Die Kirchengesetze aber verordnen: In Ehesachen soll umsonst dispensirt werden. Conc. Trid. Sess. 24. Cap. 5. (Aar. Z.)

Kurze Nachrichten.

Auf dem Mecklenburgischen Landtage ist die Aufhebung des allgemeinen Indultes in der Maße beschlossen worden, daß (mit wenigen Ausnahmen) Anthoni 1821 Kündigung statt finden kann, und daß Trinitatis 1821 die ersten Zahlungen erfolgen. — Der Nordamericanische Congreß hat den Zoll auf einkommendes Schwedisches und Russisches Eisen vom 1. Juli an auf 20 Dollars von der Schiffstonne erhöhet. — Von Frankreich wird jetzt eine neue topographische Charte aufgenommen. — Ein Engl. Schiff hat unlängst unterm 42 Grad der Breite eine Eisinsel angetroffen, die auf 7 Meilen im Umfange und auf 3000 Fuß hoch geschätzt wurde. — Die durch Verordnung vom 15. April in Dänemark consolidirte Steuer von Ländereien statt der aufgehobenen Hartkorn-, Grund und Benutzungs-Steuer beträgt jährl. ungefähr 3 Mill. Reichsbankthlr. Silbermünze. — Karamzins Russische Geschichte wird jetzt von dem Hofrath Hauenschild, dem Director der adelichen Pension bei'm Lyceo von Zarskojeselo, in die teutsche Sprache übersetzt und mit erläuternden Zusätzen versehen. — Nach Engl. Blättern ist der Abbé Ducroix aus Frankreich in London angekommen, um sich nach St. Helena zu begeben, indem Bonaparte dringend einen Beichtvater verlangt haben soll.

Miscellen.

(Wahre Bemerkung.) Jeder Orden und jeder Titel sind ein Wechsel auf die öffentliche Meinung, zahlbar in Hochachtung; aber seine Zahlung kann nicht erzwungen werden, als durch wahres Verdienst. Sollte es vollends, was ich nicht behaupten will, irgendwo in Teutschland geschehen seyn, daß Handlungen oder Schriften, welche das Publicum lächerlich oder verächtlich fand, mit dergleichen Auszeichnungen belohnt wurden, so irren die Verleiher sehr, wenn sie glauben, den Empfänger dadurch gehoben zu haben; sie haben nur ihre Ehrenzeichen herabgesetzt, — einen Wechsel ausgestellt, der täglich protestirt wird, so lange er läuft. (D. G. Merkel, über Teutschland 1818.)

(Die Wirkung der Oeffentlichkeit.) Es läßt sich vielleicht nichts kräftigeres zu ihrem Lobe sagen, als der Fluch jenes rohen Officiers in Südteutschland war. Bei einem Tanzgelage erzählte man, zog er den Degen gegen einen Bürger, weil dieser ihm nicht seine Braut zu einem unsittlichen Walzer überlassen wollte; aber er stieß die Klinge schnell wieder in die Scheide, „weil" sagte er „man in dieser verdammten Zeit keiner bürgerlichen C . . . . den Rücken bläuen dürfe, ohne daß in 8 Tagen die Zeitungen 50 Meilen in die Runde Zeter schrien."

(Kalenderverschiedenheit.) Zwischen den diesjährigen Kalendern der vereinigten Reiche Schweden und Norwegen findet, ungeachtet gleicher Religion und Zeitrechnung, die auffallende Verschiedenheit Statt, daß in jenem, Ostern auf den 29. März und Pfingsten auf den 17. Mai, in diesem aber, Ostern auf den 22. März und Pfingsten auf den 10. Mai einfallen. (Hamb. Z.)

Das Schaaf, der Esel, das Schwein und der Fuchs.

(Eine Fabel.)

Das Schaaf, der Esel und das Schwein
Geriethen einst (aus lauter Eitelkeit,
Wie's vielen Andern geht) in großen Streit.
Ihr Zank betraf den Punct allein:
Wen von den Dreien man, mit vollem Rechte,
Den klügsten Kopf wohl nennen möchte. —
Bekanntlich ist der Eigensinn den Thoren,
Wie ihre Dummheit, angeboren;
D'rum blieb es stets bei Zanken und Geschrei,
Denn Jeder war hier Richter und Parthei. —
Von ungefähr kam jetzt ein Fuchs dazu;
Den baten sie die Sache zu entscheiden,
Um allen Hader ferner zu vermeiden.
„Ihr Herren, sprach er, kehret heim in Ruh;
„Die Frage lös' ich nicht in Lebensfrist.
„Denn nicht einmal wüßt' ich zu sagen,
(Das schwör' ich euch bei Kopf und Kragen)
„Wer von euch Drei'n der Dümmste ist."

Am Pfingst-Montage wird kein Oppositions-Blatt ausgegeben.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. No. 110. 12. Mai 1818.

Tortur im Civilprocesse als Mittel Frohnbefugnisse zu erlangen.

(Erläuterung mancher, wie man sagt titulo oneroso erworbener, Vorrechte.)

Daß die Tortur ein eben so ungerechtes und unkluges, als grausames Mittel sey, einen muthmaßlichen Verbrecher zum Geständniß zu bringen, ist längst anerkannt. Mit welchen Ausdrücken soll man aber die Gewaltthaten der Willkühr brandmarken, die sich erlaubt, durch torturähnliche Zwangsmittel Anerkenntnisse streitiger Privatrechte zu erpressen? Kaum sollte man glauben, daß eine solche Gewaltthat möglich sey und dennoch ist es gewiß, daß man, noch im vorigen Jahrhundert und in einem der gebildetsten Staaten Teutschlands, gutsherrliche Rechte auf diese Weise zu begründen und zu erweitern suchte. Folgendes Beispiel kann einen Beweis davon liefern. Die Bewohner eines ***ischen Dorfes in einer sehr dürftigen sandigen Gegend des ... kreises wurden bald nach dem siebenjährigen Kriege, ehe sie sich noch von den Kriegslasten erholt hatten, von ihrem Gerichtsherrn aufgefordert, auf das einige Stunden weit entfernte Gerichtsdorf und die noch entferntern Rittergutsfelder mehr und drückendere Dienste zu thun, als sie nach den bisher bestandenen Dienstverträgen geleistet hatten. Sie stellten die Unmöglichkeit vor, in ihrer durch den Krieg verschlimmerten Lage die verlangten Dienste zu leisten und beriefen sich auf Recesse, wonach sie weniger Dienste zu leisten hätten. Sie fanden indessen kein Gehör und ohne Proceß, ohne Urtel und Recht wurde, bloß auf den Bericht des Gerichtshalters, von der Landesregierung in L**** anbefohlen, sie sollten durch Gefängniß und, wenn dieß nicht fruchtete, durch Androhung von Festungsbaustrafe, angehalten werden, die streitigen Dienste zu leisten. Die Gefängnißstrafe wurde an Mehrern vollstreckt, und, als sich Einige, von Hunger und Kälte gequält, befreit hatten, verschärft. Ein Anderer wurde, weil er nur allein und nicht mit zwei [illegible] Personen zur Frohne gekommen war, auf Befehl des Gerichtsherrn zu Boden geworfen und in den Stock gelegt, das heißt, liegend auf den Fußboden des Gefängnisses, befestigt. Standhaft blieben die armen Bauern dabei, sie wollten gern thun, was möglich sey und nach den Recessen von ihnen verlangt werden könne, die gefoderten Dienste könnten sie aber unmöglich leisten, ohne ihre eignen Wirthschaften ganz liegen zu lassen. Da befahl die Landesregierung abermals ohne Urtel und Recht bloß auf erstatteten Bericht des Gerichtshalters, es sollten drei Mitglieder der Gemeinde, den Andern zum Exempel, auf den Festungsbau gebracht werden. Noch wollten die Bauern ihre Schuldigkeit und die Möglichkeit, die verlangten Dienste zu leisten, nicht anerkennen. Der Befehl wurde daher vollstreckt und die Gemeinde mußte, nebst den übrigen sehr beträchtlichen Kosten, auch die Eisen bezahlen, womit ihre Mitglieder, die sich zum Opfer für die Uebrigen hingaben, eingeschmiedet wurden. Sieben Monate lang erduldeten die drei Märthyrer die harte Baustrafe, während die Uebrigen vergebens um Milderung flehten und nun auch wirklich die verlangten Dienste leisteten. Dieß genügte indessen nicht.

Der Gerichtsherr resolvirte, es solle auf Entlassung der Baugefangenen nicht eher angetragen werden, als bis sämmtliche Bauern gerichtlich angelobt hätten, die verlangten Dienste künftig ohne Weigerung zu leisten. So wurde denn endlich ein Anerkenntniß erpreßt und nun erst kamen die drei Schlachtopfer wieder in Freiheit, oder vielmehr, da eigentlich von Freiheit nicht die Rede seyn konnte, nur in freje Luft, um dem Gerichtsherrn die erpreßten Dienste zu leisten, die jedoch bald nachher durch eine neue Uebereinkunft wieder in etwas gemildert werden mußten, weil sich nun wirklich ergab, daß die armen Leute nicht im Stande waren, sie in dem geforderten Umfange zu leisten, wenn sie dabei ihre eignen Felder nothdürftig bearbeiten und ihre übrigen bedeutenden Lasten tragen sollten.

Vielleicht wird Mancher fragen, wozu nützt es, der-
gleichen Dinge öffentlich bekannt zu machen? Dazu, ant-
worten wir, daß erstlich nichts verloren gehe, was der
Geschichte angehört, daß ferner die, so Frohndienste zu
fordern berechtigt sind, veranlaßt werden, an die, im Gan-
zen sich immer gleichende, Entstehung ihrer Befugnisse
zu denken und sich zu mäßigen, endlich, damit unserer
Zeit die Gerechtigkeit widerfahre, daß so grobe Ausbrüche
der Willkühr jetzt nicht mehr möglich sind! —

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Merkwürdige Schaustellung im Jahr 1818!!) Die Städt Aache-
ner-Zeitung vom 23. April enthält einen langen Artikel, von
dem wir folgenden Auszug mittheilen:

„Die alle 7 Jahre eintretende Heiligthumsfahrt, (dieser für Aachen
so freudenvolle als interessante Zeitpunct) nähert sich seiner Er-
scheinung. Die großen Reliquien, diese hier so sorgfältig auf-
bewahrten Kleinodien, nämlich: das Unterkleid der Mutter Got-
tes, das sie trug, als sie den Welthelland gebahr; die Windeln,
worein sie denselben wickelte; und das Tuch, womit man den Un-
terleib unsers Erlösers am Kreutze bedeckte, werden, dem uralten
Herkommen gemäß, öffentlich gezeigt, und am 23. Junius l. J.
an den gewöhnlichen Plätzen, worauf die bemeldeten Heiligthü-
mer, bey deren Vorzeigung, gelegt zu werden pflegen, feierlich
ausgehängt werden. Am 10. Julius wird sodann mit öffentlicher
Zeigung dieser erhabenen Gegenstände der Anfang gemacht, und
14 Tage hindurch damit fortgefahren.

Preußen.

(Jetzige Form des Petitionsrechts.) Koblenz, 25sten April.
Heute ist die Antwort des Königs auf die Adresse vom 13. Oct.
v. J., wovon seitdem in öffentlichen Blättern mehrmals die Rede
war, hier eingetroffen. Sie ist „an die Einwohner der Stadt
Koblenz, und der Städte und Gemeinden des Koblenzer Regie-
rungs-Departements" gerichtet und lautet wörtlich wie folgt:
„Weder in dem Edikte vom 22. Mai 1815, noch in dem
Art. 13. der Bundesacte ist eine Zeit bestimmt, wann die land-
ständische Verfassung eintreten soll. Nicht jede Zeit ist die rechte,
eine Veränderung in die Verfassung des Staates einzuführen.
Wer den Landesherrn, der diese Zusicherung aus ganz freier Ent-
schließung gab, daran erinnert; zweifelt freventlich an der Un-
verbrüchlichkeit seiner Zusage, und greift seinem Urtheil über die
rechte Zeit der Einführung dieser Verfassung vor, das eben so
frei seyn muß, als sein erster Entschluß es war. Jeder Com-
mune, jeder Corporation und jedem Einzelnen steht es frei, am
Thron, wie bei den Ministerien und Behörden, sein Gesuch vor-
stellig zu machen; das Auffordern zu suppliciren, kann aber nicht
gestattet werden und ein solches Auffordern liegt augenscheinlich da-
rin, wenn eine Bittschrift im Lande umhergeschickt, und nachgefragt
wird, wer von der Einwohnerschaft unterzeichnen will. Die Mir vor
einigen Tagen zugekommene Vorstellung mehrerer Stadt- und Dorf-
gemeinden und Einw. des Koblenzer Regierungs-Departements,
datiert vom 18. Oct. v. J., kann also nur mein gerechtes Miß-
fallen erregen. Ich werde bestimmen, wann die Zusage einer
landständischen Verfassung in Erfüllung gehen soll, und Mich,
durch unzeitige Vorstellungen, im richtigen Fortschreiten zu diesem
Ziele, worüber unlängst Meine Erklärung bei dem Bundesverein
abgegeben ist, und dem gemäß die weitere Vorbereitung erfolgen
wird, nicht übereilen lassen. Der Unterthanen Pflicht ist es, im
Vertrauen auf Meine freie Entschließung, die jene Zusicherung
gab, und der betreffende Artikel der Bundesacte veranlaßte, den
Zeitpunct abzuwarten, den Ich, von der Uebersicht des Ganzen
geleitet, zu ihrer Erfüllung geeignet finden werde."

Potsdam, den 21. März 1818.

Friedrich Wilhelm.

(Fr. M.)

(Beispiel unerhörter Verruchtheit.) Das Assisengericht der
Oberen Garonne hat, den 12. dieses, einen Mann, Namens Sac-
cau zu lebenslänglicher Schanzarbeit verdammt, weil er eine
Frau durch wiederholte Mißhandlungen gemordet hatte. Das
Ungeheuer war ein eben so zärtlicher Vater als Gatte. Seinen
ältesten Knaben warf er zur Gemüthsergötzlichkeit in den Ofen, zün-
dete Stroh um ihn an, und drohte ihn zu verbrennen, um sich
an seinem Angstgeschrei zu vergnügen. Er ließ die Kinder oft
im Keller eingesperrt, so lange hungern, bis sie ihren eignen
Koth aßen. Auch warf er sie seinem Hunde vor, der aber, mensch-
licher als der unnatürliche Vater, sie diesem apportirte. Er
machte sich ein Vergnügen daraus, die Kinder, welche noch an der
Brust der Mutter lagen, zu schlagen und am Ohre aufzuhän-
gen u. s. w.

Dänemark.

(Steuerwesen.) Schreiben aus Copenhagen, vom 25.
April. Für das Königreich Dänemark ist in diesen Tagen eine
Königl. Verordnung erschienen,* wodurch nicht allein die alten
sogenannten Hartkornsteuern und die seit 1802 angeordneten und
erhöheten Grund- und Benutzungssteuern von Ländereien, zu einer
Steuer unter dem Namen „Landsteuer" zusammengeworfen, son-
dern darin auch eine bedeutende Ermäßigung zugestanden wor-
den. Es spricht sich darüber um so mehr eine allgemeine Freude
aus, da der hochbelastete Landmann dadurch nicht allein eine be-
deutende Erleichterung erhalten, sondern auch das ganze Steuer-
wesen von Ländereien so vereinfacht worden, daß jeder Contri-
buent selbst den Betrag der zu erlegenden Landsteuer berechnen
kann. Diese Steuer soll vom 1. Jan. d. J. und zwar in Sil-
bermünze erlegt werden. Es ist jedoch gestattet, daß sie bis
zum 1. August nach einem Verhältniß von 3½ Rthlrn. für jeden
Species und künftig und bis zur allgemeinen Einführung von
Silbermünze, nach dem von der Nationalbank zu bestimmenden
Quartalcours erlegt werden dürfe. Die in der Verordnung ge-
brauchte Benennung von Speciesthalern, wobei freilich jedesmal
der Reichsbankthaler-Betrag angeführt worden, giebt uns die
Aussicht, daß der im Jahr 1813 eingeführte neue Reichsbank-
thaler-Münzfuß 18½ Rthlr. von der Mark fein Cöllnisch Ge-
wicht wieder aufgehoben und dagegen der Speciesmünzfuß ein-
geführt werden wird. (Hamb. Z.)

(* Unstreitig ist die Verfügung der Silberzahlung für die
Grundsteuer sehr weise, um so mehr, da sie ermäßiget worden
ist. Zu wünschen wäre, daß die Bankzinsensteuer gleiche
Silberregulirung unter gleicher Ermäßigung erführe. — Da
indeß die Grundsteuer alles Grundeigenthum mit gleicher Strenge

befaßt und darin, daß sie Alles gleich trifft, einen beliebten Steuercharakter trägt: so wäre vielleicht noch nöthiger als jede Grundsteuerermäßigung, Erniedrigung in Aufhebung des Kopfgeldes (1 Rthlr. jährl.) für Tagelöhner und Familienväter bedrängter Glücksumstände, gewesen. — Man darf einer gewiß sonst gerechten Regierung dieß um so mehr bemerklich machen, da diese, jene Classen bitter drückende Abgabe, die Armuth oder die nächste Gränze an Armuth in der Ernährungsclassification betrifft. — Schreiet diese Classe weniger, wie die, die mehr haben: so darf sie desto eher, weil sie unvertreten ist, von der Finanz selbst eine Hülfe erwarten. — Die wachsende Armenunterhaltung in Copenhagen scheint jenen Wunsch zu rechtfertigen.)

Spanien.

(Gerücht.) Man spricht neuerdings davon, daß die Douanenlinie in Spanien bis an die Gränze von Frankreich vorgerückt werden sollte, und die Basken demnach ihre Vorrechte doch verlieren würden. Nach einem andern Gerüchte soll die alte Schuld auf ein Drittel verringert, dieses aber consolidirt werden.

Nordamerica.

(Floridas und Nordamericas Wünsche.) Briefe aus den vereinigten Freistaaten melden: Wir befinden uns durch die Besetzung der Insel Amelia jetzt Spanien gegenüber in der nämlichen Lage, wie der Hof von Rio-Janeiro wegen fortdauernder Behauptung von Monte-Video. Das Madrider Cabinet wird, nach gewohnter Weise, gegen beide protestiren, ohne sich doch im Stande zu befinden, um Mittel zu ergreifen, Maßregeln, die sowohl von unserer Regierung als der von Brasilien bloß der eigenen Sicherheit wegen verfügt werden mußten, dadurch unnöthig zu machen; daß fördersamst die Ruhe in den angränzenden Colonien wieder hergestellt wird. Uebrigens haben die Einwohner von der Insel Amelia eben so, wie der beiden Florida's, obgleich meistens Spanischer Abkunft, dennoch keinen sehnlichern Wunsch, als mit uns vereinigt zu werden. Die Vortheile, welche unsere freie Verfassung gewähret, sind zu sehr in die Augen springend, um nicht selbst von weniger Gebildeten anerkannt zu werden; und wie sehr das, allgemeiner wie irgend in einem andern Lande der Erde, bei uns verbreitete Volksglück selbst in den Spanischen Colonien bekannt ist, zeigen die vielen zum Theil reichen Familien, welche die Unruhen im Spanischen America benutzen, um mit Hab und Gut, das sie in Gold umgesetzt, bei uns einzuwandern, und in den vereinigten Staaten ein ruhigeres, glücklicheres Vaterland zu suchen. (R. Sp. 3.)

(* Der Spanische Colonist und Creole mit seinen Mulatten und Mestizen macht die Bevölkerung beider Floridas. Im Norden hausen noch freie nur tributbare Indianer als Nomaden. Sie werden in der Volksstimme nicht gezählt. Aber jener civilisirte Menschenstamm ist höchst abergläubisch — glaubt nur Menschenrecht im Gläubigen seiner Kirche anerkennen zu dürfen. Er kann kein Amalgama mit Nordamerica wünschen, das ist nicht das Land der Hidalgos — aber Nordamerica's Handel wünscht sich die Häven und Flußmündungen Floridas. Der Floridaner geistlich und weltlich dagegen Unabhängigkeit von Spanien und Nordamerica zugleich!)

(Nordamerica zeigt, was Südamerica werden kann.) Es fängt an heller zu werden über dem Räderwerke der Nordamericanischen Politik. Neulich erklärte der Präsident Clay in der Repräsentantenkammer, daß er dieselben bald von dem Gange der Independenten, auf eine des Gegenstandes würdige Art, in Kenntniß setzen, und, unter andern, beweisen wolle, sie seyen weder so unwissend noch so abergläubisch, als man sie geschildert habe. Auch Hr. Forsyth, Präsident der auswärtigen Angelegenheiten, rüstet sich zur Vertheidigung der vereinigten Staaten, während des gegenwärtigen Krieges. Unterdessen schießen die Corsaren des atlantischen Meeres sich mit den Spaniern herum, und in Madrid räsonnirt man, eben so altklug, über Bolivar und Brion, wie vor vierzig Jahren in Göttingen und Hannover über Franklin und Washington. Sogar Lichtenberg sagte damals: „Das Volk, das sich in der neuen Welt gegen einen so mächtigen Thron und gegen den besten König auflehnt, ist von Schleichhändlern aufgereizt, und der Mann, der noch zur Zeit an dessen Spitze steht, und dessen Strick vermuthlich jetzt schon irgendwo gedreht liegt, ist nichts als ein mächtiger Gauner." Auch Schlösser meinte, in seinen Staatsanzeigen, „Nordamerica sey versenkt in den Abgrund der Anarchie und oligarchischen Despotie, aus welchem es, nach Jahrhunderten voll Elends und Drucks, nur monarchische Despotie, würde wieder herausziehen können." — O, über unsre ultragescheidten Staatswahrsager! Besser, als so zu urtheilen, wäre es, mit Klopstock die Hände zu falten und auszurufen: „Gott geht unter den Menschen seinen verborgenen Gang, doch, endlich, wenn er dem Ziele sich naht, den Donnergang der Entscheidung! (R. Sp. 3.)

Kurze Nachrichten.

Der Buenos-Ayres-Kaper St. Martin hat das Spanische Schiff Josepha genommen, welches 350,000 Piaster für die Spanische Regierung am Bord hatte. — Die schätzbare Bibliothek des verstorbenen Dr. Burney wird um 13,500 Pfund Sterling für das Brittische Museum gekauft. — In Constantinopel ist unlängst eine Großherrliche Verordnung erschienen, nach welcher die Fränkischen Gold- und Silbermünzen, in Vergleich mit den Türkischen, weit unter ihrem wahren Werthe angenommen werden sollen, die mit vieler Strenge vollzogen wird. — Nach der Baltimore Zeitung haben sich die Königl. Spanischen Truppen in Peru durch Capitulation an die Patrioten ergeben, welche nun ungehindert mit vereinigten Kräften auf Lima losgehen. —

Miscellen.

(Dampfböte, nach der letzten in Schottland angewandten Verbesserung.) Das neue Dampfboot soll äußerst stark gebaut und geeignet seyn, durch sehr hohe Wellen zu gehen, wie sie in dem Meerbusen bei Forth eine gewöhnliche Erscheinung sind. Es wird gebraucht, um Lastschiffe durch die Furth von Leith bis zum Eingange des Canals zu ziehen, durch welchen sie dann bis nach Glasgow durch Pferde gezogen werden, und dem Publicum wird versichert, das Dampfboot könne ein Schiff von halb so viel Schwere, als es selbst hat, fortziehen, ohne mehr als ein Fünftel seiner Schnelligkeit zu verlieren.

Es ist bekannt, daß der Widerstand eines Körpers, der sich in einem Fluidum bewegt, gleichsam die Quadratur seiner Schnelligkeit ist. Zum Beispiel, wenn ein Schiff mit einer Schnelligkeit von 10 sich bewegt, so wird der Widerstand 100 seyn; wenn es sich mit einer Schnelligkeit von 7 bewegt, so wird der Widerstand 49 seyn, folglich werden zwei Boote, die sich mit der Schnelligkeit von 7 bewegen, einen Widerstand von

ge verursachen. Daher ist die Verminderung der Schnelligkeit wie 7 zu 10, oder Etwas weniger als ein Viertel, aber da das Schiff geringer ist als das ziehende Boot, so kann bloß diese hier angegebene Verminderung angenommen werden, nämlich ein Fünftel. Dennoch ist es immer ein bedeutender Schritt in der Vervollkommnung dieser wichtigen Erfindung. Es wird sich von der größten Nützlichkeit zeigen bei'm Lootsen der Schiffe in den Haven und aus dem Haven, bei Windstille und bei widrigem Wind, bei'm Lootsen derselben durch schwierige Bahnen auf Flüssen, wo am Ufer gehende Pferde zum Ziehen nicht gebraucht werden können, solche Bahnen z. B. wie die schiffbaren Engl. Flüsse, Lock Ness, welche den größten Theil der Communication zwischen den Seen in Schottland ausmachen, und auf welchen die Schiffahrt für segelnde Schiffe wegen des felsigen Grundes, der bei den heftigen plötzlichen Windstößen, welchen diese Seen unterworfen sind, keinen Ankerplatz giebt, sehr gefährlich ist. Hier würden die Dampfböte vortrefflich zum Fortziehen gebraucht werden können. Auch um der Hauptstadt regelmäßige Zufuhr von Fischen und andern Provisionen zu sichern, werden sie gegen widrigen Wind und Fluth von der größten Nutzbarkeit seyn.

Die Zeit der ängstlichen Besorgniß, der Furcht vor Gefahr bei'm Gebrauch der Dampfmaschine ist nun vorüber.

Die Unglücksfälle, welche damit erlebt worden sind, müssen füglich der Unwissenheit oder Verwegenheit derer zugeschrieben werden, welche von diesen gewaltigen Instrumenten die Direction übernahmen, und dem Umstande, daß der Gebrauch auf den Bordschiffen (board vessels) gewöhnlich bloß experimental ist. Der ganze Verlust aber, den man in den 3 Jahren, seitdem die Dampfböte in England gewöhnlich geworden sind, erlitten hat, ist noch nicht dem Verluste gleich, den in jedem Jahre das Fortziehen zu Land herbeiführte, und ist schon durch den einzigen höchst beklagenswürdigen Schiffbruch, der sich neulich im Canal von Bristol ereignet hat, überwogen.

Die Legislatur hat dafür zu sorgen gewußt, daß die Passagiere auf den Dampfböten vollkommen sicher reisen können. Das öffentliche Vertrauen ist wieder hergestellt, und die Dampfböte haben schlechterdings, wo sie nur irgend anwendbar sind, den Vorzug vor der ungewissen Schiffahrt der segelnden Schiffe. Dennoch muß offenbar ihre Anwendung auf eine ganz ruhige Schiffahrt binnen Landes beschränkt werden: einer stürmischen, hohe Wellen treibenden, See können sie schon ihres Baues wegen gar nicht trotzen.

Die Erfahrung hat bewährt, daß wenn nicht die Wasserräder eines Dampfbootes nur bis zu einer gewissen Tiefe im Wasser arbeiten, und nicht darüber hinaus, ein großer Theil der treibenden Gewalt in der Action verschwendet oder verloren wird. Dieser Umstand giebt einen hinreichenden Grund dafür, daß man den Dampfmaschinenapparat in ein Schiff setze, welches stets gleich tief in der See geht, und bloß dazu anwende, andere Schiffe von ungleicher Last fortzuziehen. Aber er giebt auch einen starken Grund, zu zweifeln, daß je das Dampfboot, wie stark man es auch baue, bei stürmischen Wellen von einem großen Nutzen seyn könne. Wie man ausgemacht hat, ist die für die Räder nöthige Tiefe, in welcher sie unter Wasser seyn müssen, wenn die größte Schnelligkeit erreicht werden soll, 13 Zoll. Aber schon ein sehr geeignetes Anschwellen der See, läßt das Wasser so hoch, bald steigen, bald fallen, mithin müssen die Räder bei einem solchen Anschwellen alternirend arbeiten, in dem einen Falle ganz aus dem Wasser, gar keine Forttreibung bewirkend, (clearly out of the water, producing no propulsion whatever,) und im andern Falle werden die Räder so tief im Wasser gehen, daß sie beinahe ebensoviel Widerstand als Forttreibung bewirken müssen.

Die Entdeckung ist daher als noch unvollkommen zu betrachten, bis die Mittel erfunden sind, das Dampfboot eben so sicher durch ein stürmisches, als durch ein ruhiges Meer gehen zu lassen. Wenn dieß noch erreicht werden kann, so wird von dieser Erfindung an eine neue Epoche in der Schiffahrtskunde gerechnet werden müssen.

— — — — — — (Morn. Chronicle.)

(Ausstellung einer Statue, die man für das Original der mediceischen Venus hält.) Die Londoner elegante Welt hatte vor einigen Wochen in dem herrlichen Landsdown House einen der höchsten Kunstgenüsse, nämlich den Anblick der ächten mediceischen Venus, oder vielmehr des Urbildes der mediceischen Venus, welches, nachdem es ziemlich 2000 Jahr lang tief unter der Oberfläche der Erde gelegen, neulich unter den Ruinen von Pompeji gefunden worden. Für das nicht zu bezweifelnde Original wird es von Canova erklärt, der bei'm ersten Anblicke desselben nach der Ausgrabung in eine solche Verzückung der Künstlerandacht gerieth, daß vom um ihn herstehenden gemeinen Volke geglaubt ward, es befalle ihn eine plötzliche Verstandeszerrüttung. Die Attitüde dieser Venus ist unverkennbar die einer aus dem Bade Steigenden. Bei Kerzenlicht erscheint die Statue so weiß und fleckenlos wie Schnee, bei Tage aber keinesweges, vielmehr zeigt sie dann eine Menge jener kostbaren Makel, welche die Antiquitätenkenner so hoch schätzen, und welche nur die Zeit zu geben vermag. (Morning-Chronicle.)

Gebet eines schlichten Mannes.

Herr Gott! mein Flehen mögest du erhören,
Und Dreierlei mir nur gewähren,
Um Ruh' hienieden mir zu schaffen:
Bewahr' mich, Herr, vor Aerzten, Advocaten, Pfaffen.

Berichtigung. Bei der Uebersicht des in Nro. 107 gelieferten Auszugs aus dem neuesten Protocoll der Bundestags Sitzungen ist ein Versehen vorgefallen. Sie muß heißen: 19te am 20. April 1818 gehaltene Sitzung (die 18te war eine vertrauliche.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. III. 13. Mai 1818.

Materialien zum Landtag in Dresden.

(Aus eingesandten Papieren.)

Vorbemerkung.

Ehe wir der geheimnißvollen Verhandlung des öffentlichen Wohls von Sachsen näher treten, sey uns ein Rückblick auf ein feierliches Ereigniß der Vergangenheit erlaubt.

Im Anfang der 1780er Jahre ließ die Stadt Leipzig ihrem geliebten Könige, dem damaligen Kurfürsten, eine Bildsäule auf dem Petersplatze errichten, die noch daselbst zu sehen ist. Sie ist aus Sächsischem Marmor und unter Oesers Leitung gearbeitet. Der Verfasser dieser Bemerkung war Augenzeuge von der Begierde, mit der man die endliche Aufdeckung des verhüllten Kunstwerkes erwartete; er war auch Ohrenzeuge von der scharfen Critik, als man sie bei der Enthüllung fast allgemein unter der Erwartung und zu klein fand. Die Critik traf die Arbeiter, ohne die Unterthansgesinnung zu berühren. Diese ergoß sich in lauten Jubel, als des Abends, bei sternenvollem Himmel, der Petersplatz von mehr als 10,000 Lampen brannte und die frohe Menge aus dem dießmal freien Stadtthore herzuströmte, den weiten Platz umwogte, die Bäume bestieg und die Häuser bis auf die Dachgiebel hinauf, anfüllte. Es war eine Zeit friedlicher Ruhe in Teutschland, eine Zeit voll jugendlichen Regens der schönen Literatur und die Meinung sprach sich, literarisch und politisch, in vielen Journalen freier aus, als jetzt erlaubt seyn würde. Mit vielen guten Sachsen stand der Erzähler vor den Transparents von Oesers Hand gemalt, und stimmte gern in den Wunsch der Unterschrift des einen Bildes, die ihm noch im Gedächtniß schwebt: „O longas, Dux bone, Ferias praestes Saxoniae"! Die lange Dauer der Regierungszeit ist in Erfüllung gegangen; die Feiertage sind leider! von den ungeheuern Ereignissen der Zeit seit den 1790er Jahren verdrängt und in Tage der Zerrüttung verwandelt worden. Das gute, nicht mehr vollständige Sachsen, steht auf dem critischen Standpuncte der Erwartung eines politischen neuen Kunstwerkes, — was wird die Folge seiner Enthüllung seyn? —

* * *

Von den uns zugekommenen Nachrichten können wir nur Folgendes ausheben, was wir, aus bewegenden Ursachen, dürre und theilnahmlos zusammenstellen. Der Landtag, der in den siebenten Monat dauert, soll schon gegen 100,000 Thaler kosten und es sey zweifelhaft, ob die geheimnißvollen Verhandlungen ein Resultat gewähren. Die Abgabenreste aus den Kriegsjahren würden mit aller Strenge eingetrieben, die Vermehrung der Abgaben vermehre die Unzufriedenheit und die Ueberzeugung, daß die versammelten Landstände keine Volksvertreter seyen.

Gegen die Form erinnert man, daß das zerrissene Land nicht in gehörig gleiche Kreise neu abgetheilt und das Stückchen Oberlausitz einverleibt worden. Daß die altadlichen Gutsbesitzer allein das Stimmrecht fortbehaupten, da sie doch, die Königl. Diener abgezogen, nur den 16. Theil der Gutsbesitzer ausmachten, daß so viele Königliche Diener unter den Ständen wären und selbst der Erbmarschall ein Hofdiener sey! und daß die alten Feudalvorzüge vom Könige wieder hätten bestätigt werden müssen. Das mit dem unvertretenen Bauernstande collidirende Interesse des Ritterstandes leuchte z. B. aus dem Antrage des letztern hervor, durch ein Gesetz den Anbau der Sommerungsfrüchte, des Klees u. s. w. zum Besten der Rittergutsheerden, zu beschränken.

Gegen die Regierung sollen einige Vorstellungen des Landtags gediegnen und kräftigen Inhalts ergangen seyn, welche den acht Tage vor der Eröffnung errichteten Geheimen Rath, die Verminderung der Armee, und die Einsicht der Stände in den Staatshaushalt betreffen. Und gerade über diese Puncte, welche die Regierung verweigern zu müssen glaube, ergebe sich der stärkste Anstoß. Auch über

die zu große Gewalt der Kreis- und Amtshauptleute, über die kostbare Unterhaltung der Landgensd'armerie werde Klage geführt. Vor allem Andern scheint man über die Einführung des Geheimenraths stutzig zu seyn, in dessen Zusammensetzung nebst der Zuziehung der zwei Präsidenten der Finanzen und der Regierung- und Kriegs-Verwaltungskammer, man den Keim einer Adelsaristokratie und Büreaukratie, zum Nachtheil der Collegialbeschlüsse, erblicken will. Die Meinungen im Publicum seyen getheilt, da ein Theil alle Schuld auf die Regierung wälze, die mit alten Fragmenten ein altes Ganzes dem Zeitbedürfnisse zuwider, aufstellen wolle. Ein anderer Theil werfe die Schuld auf den Adel, der sich in das Mittelalter zurückstelle. Ueber das Unrecht der Volksverletzung durch Immunitäten und Prärogative seyen Alle Einer Meinung, so wie über die Nachtheile der Geheimenraths-Errichtung; daher eine ganz ungewohnte Muthlosigkeit und Gleichgültigkeit einzutreten scheine. Doch erwarte jeder Bewohner von Sachsen, aus Liebe zum Könige, mit der größten Ruhe und Resignation Alles, wie es auch ausfallen möge. —

So weit unsere Nachrichten.

(Der Schluß folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

Erklärung.

Die Herausgeber des O. B. vernehmen soeben, daß der Abdruck des unter der Rubrik

„Aussichten und Vorschläge zu einem von Teutschen Fürsten abzuschließenden Concordate"

für die Beilage Nro. 39 bestimmten und unter unvollständiger Ueberschrift aufgenommenen Aufsatzes, in Frankfurt von den höchst verehrlichen Abgeordneten gemißbilliget worden ist. Die Herausgeber bedauern aufrichtig, zu diesem Mißfallen Veranlassung gegeben zu haben. Sie erhielten das Material zu dem Aufsatze (wie sie als Männer von Ehre hiermit versichern) weder von hier, noch aus Frankfurt, sondern aus einem etwa 30 Meilen von hier entfernten Orte, und von einem ihnen höchst achtungswerthen Manne, der ebenso wie die Unterzeichneten, von inniger Freude über das Zusammentreten dieses Congresses Teutscher Gesandten zur endlichen Fixirung der Verhältnisse der Teutschkatholischen Kirche durchdrungen, den Bemühungen der verehrlichen Abgeordneten von Herzen den gedeihlichsten Erfolg wünscht.

Nach dieser Erklärung dürfen die Unterzeichneten auch nicht befürchten, daß man den Abdruck des Aufsatzes etwa einer indiscreten Neuigkeitsjagd zuschreiben werde; da er einzig durch den Wunsch veranlaßt wurde, etwas Beruhigendes über diese so vielfältig und auch in dem Oppositionsblatte nicht unwürdig besprochene Angelegenheit mitzutheilen.

Die Herausgeber des O. B.

(Correspondenz des O. B. Leipzig, den 6. Mai 1818.) Die dießjährige Ostermesse, welche, da Ostern dieses Jahr so ungewöhnlich früh fiel, schon den 25sten April beendigt seyn sollte, dauert gewissermaaßen noch immer fort und ist für die Nordischen Kaufleute, welche sich zum Theil erst zu Ende der eigentlichen Meßwoche einfanden, noch um 14 Tage verlängert worden, so, daß den jüdischen Meßmärktern aus Brody und Jassy bis zum 9. dieses noch Geschäfte zu machen verstattet worden ist. Im Ganzen soll diese Messe nicht zu den Guten zu rechnen und nicht viel große Geschäfte gemacht worden seyn; für den Kleinhandel indessen ist sie vortheilhaft gewesen. Leder, mittlere Tücher, feine wollne Gespinste u. s. w. sind gesuchte Artikel gewesen; seidene Waare war zu theuer, als daß darin ein großer Umsatz hätte gemacht werden können. An Englischen Fabricaten fehlte es wieder nicht; doch ist darin nicht mehr gemacht worden, als in unsern inländischen, im Gegentheil waren letztere sowohl wegen ihrer Solidität, als auch geschmackvollern Muster eher gesucht. Erfreulich für unsern Kunstfleiß ist es daher wahrzunehmen, wie unsere inländischen Fabricate nun nicht mehr die Concurrenz mit den Englischen zu scheuen brauchen, und daß sie endlich auf den Punct gekommen sind, mit ihnen wetteifern zu können. Schon übertreffen die Bessern der unsrigen in verschiedenen Stücken die Englischen, wie diese jetzt auf unsere Märkte gebracht werden, und so läßt es sich bei dem Fortschreiten unsrer inländischen Industrie mit Grund hoffen, daß die Letztern vielleicht bald von dort werden verdrängt werden; denn die bessern Englischen Fabrikate kommen nicht zu uns, weil sie zu theuer sind und die Engländer bei dem Verkaufe derselben bei uns ihre Rechnung nicht finden können. Aus diesem Grunde und um mit unsern inländischen Fabrikaten Preis halten zu können, kömmt es, daß die Englischen Waaren, wie sie jetzt auf unsern Messen gebracht werden, von so wenig innern Gehalt und Dauer sind. Weichen sie nun auch hierin unsern Fabrikaten, wie sie dieß bereits in Ansehung der geschmackvollen Muster thun, so läßt es sich nicht denken, daß sie noch fernerhin mit diesen die Concurrenz werden aushalten können, vorausgesetzt, daß die Engländer dabei nicht immer verlieren wollen. Schon ist bei einem Zeuche das Prädicat „Englisch" keine besondere Empfehlung mehr.

Frankreich.

(Beendigung des Liquidationswesens.) Paris, 26. April. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer erfolgte die erwartete wichtige Mittheilung, die Beendigung des Liquidationsgeschäfts betreffend. Hier das Wesentliche:

Die Masse sämmtlicher Privatforderungen der Verbündeten an Frankreich belief sich auf 1600 Mill. Franken. Hiervon wurden ungefähr 180 Mill. auf den durch das Gesetz vom 28. April 1815 geschaffenen Creditfond zurückgewiesen, 30 M. wurden als unzuläßig befunden, es blieben also noch 1390 M. zur Liquidirung. Diese Summe wurde durch Unterhandlungen auf 320 M. 800,000 Fr. herabgesetzt, wovon die Zinsen, in laufenden Renten auf das große Schuldbuch der Nation einzuschreiben, 16 Mill. 40,000 Franken betragen. Davon kommen auf die Mächte des festen

Landes 12 Mill. 40,000 Franken, auf England, laut einer besondern Uebereinkunft, 3 Mill., und auf Spanien, laut einer andern, 1 Mill., welche letztere jedoch in Unterpfand bleibt, bis die den franz. Gläubigern zustehenden Forderungen an Spanien berichtigt sind. Jene große Verminderung der Anforderungen an Frankreich ist aber nicht der einzige Gewinn für Frankreich. Nach dem Friedensvertrag vom 20. Nov. 1815 sollten die Zinsen derselben vom 22. März 1816 an laufen. Frankreich hat es aber durchgesetzt, daß sie erst vom 22. März d. J. anfangen. — Nach Berichtigung dieser wichtigen Angelegenheit hofft man, wie die amtliche Mittheilung des Ministers Richelieu zu verstehen giebt, daß die militärische Besetzung Frankreichs mit diesem Jahre endigen werde, zumal da vollkommene Ruhe im Innern herrsche und die Kraft der Regierung im Wachsen sey. Doch werde die Entscheidung dieser Frage von dem nächsten Monarchen-Congreß abhängen. Um indeß durch pünctliche Vollziehung der eingegangenen Verbindlichkeiten desto gewisser zu diesem für alle Franzosen höchst erwünschten Zwecke zu gelangen, sey es nöthig, was noch an der durch den Vertrag vom 20. Nov. 1815 auferlegten Contributionen von 700. Mill. Franken zu bezahlen sey, unverzüglich in Richtigkeit zu bringen. Der König schlägt daher vor, dem Finanzminister einen Credit von 24. Mill. Fr. an Renten auf das große Buch zu eröffnen. Hiermit wäre sodann Alles abgethan, was die Nation dem Auslande schuldig sey. (Fr. M.)

Spanien

(Finanzwesen.) Madrid, den 9. April. Unsere heutige Hofzeitung enthält ein wichtiges Kön. Decret in Hinsicht der neuen Einrichtung wegen der rückständigen Schuld in 13 Artikeln, worin es im Wesentlichen heißt: „Unablässig habe Ich mich mit den Mitteln beschäftigt, den Credit der Kön. Vales wiederherzustellen; dieser Endzweck kann aber nicht anders erreicht werden, als wenn man pünctlich baar die Interessen der verfallenen Vales bezahlt; die Nation aber, die so sehr gelitten, hat keine hinreichende Kräfte, um jährlich die außerordentliche Summe zu bezahlen, zu welcher sich jetzt diese Interessen erheben. Die unendliche Menge dieses Papiergeldes macht den Grundfehler desselben aus; und das Beste ist daher, einem Theil desselben einen festen Credit zu sichern, um die Vernichtung des andern Theils zu erleichtern. Die Vales sollen demnach in consolidirte und nicht consolidirte getheilt werden. Die consolidirten Vales sollen aus Einbrittheil des jetzigen Nominalwerths eines jeden Vales bestehen, und die nicht consolidirten aus den übrigen Zweidrittheilen, dergestalt, daß ein jetziger Vales von 150 Piastern in einen consolidirten Vales von 50 und in einen andern nicht consolidirten von 100 Piastern verwandelt wird. Die consolidirten Vales genießen eine Interesse von 4 Procent, werden mit einer Marke versehen, am Ende des Jahrs der Circulation entzogen und jedes Jahr durch nicht consolidirte Vales ersetzt, bis letztere sich auf den ganzen Werth der ersten belaufen. Diese Operation soll durch's Loos geschehen, dergestalt, daß so wie die consolidirten Vales, welche 4 Procent Interessen tragen, aus dem Umlauf kommen, die nicht consolidirten an ihre Stelle rücken und die Interessen genießen. Die nicht consolidirten Vales erhalten keine Interessen ꝛc.

Unterzeichnet von der Hand des Königs, im Palast, den 3. April 1818. Don Martin de Garay."

Nordamerica.

(Nordamerica rechtfertigt sich gegen Spanien.) Aus Washington, vom 16. März. Folgendes ist der wesentliche Inhalt der merkwürdigen Note, welche der Staats-Secretär Adams dem Spanischen Gesandten, Chevalier d'Onis, unterm 12. März übergeben hat:

„Sie sehen, mein Herr, daß die Regierung der vereinigten Staaten eben so wenig Willens ist, den Forderungen zu entsagen, die sie von der Gerechtigkeit Spaniens so lange erwartet hat, noch den Vorstellungen nachzugeben, die Sie für so unumstößlich halten. America wünscht Frieden und Ruhe zwischen beiden Nationen, wünscht, daß die Zeit lieber die Vorurtheile und Leidenschaften zerstreuen möge, als zum unnöthigen Gebrauch der Gewalt zu schreiten. Nach 13jähriger geduldiger Ertragung und Erwartung des Augenblicks, wann Spanien es für dienlich finden sollte, die streitenden Interessen gütlich auszugleichen, wird America zu dem Ende gerne noch etwas länger warten wollen. Der Präsident findet ein solches System weit rathsamer, als unsre Streitigkeiten durch Europäische Mächte, wie Sie vorgeschlagen haben, vermitteln zu lassen. Ihre Regierung hat um die Vermittelung Großbrittaniens ersucht; Großbrittanien hat aber darüber nichts an unsere Regierung mitgetheilt, und der Präsident sieht sich veranlaßt, den Vorschlag abzulehnen. Die Europäischen Staaten stehen mit einander in gewissen Verbindungen, womit aber Nordamerica nichts zu thun hat und welche es nicht näher beurtheilen kann. Die vereinigten Staaten sehen sich daher genöthigt, in Rücksicht gegen sich selbst, in Rücksicht des guten Einverständnisses, welches sie mit allen Europäischen Mächten zu unterhalten wünschen, und in Rücksicht des Grundsystems ihrer Politik, welches denselben verbietet, sich in das Labyrinth der Europäischen Politik zu mischen, jede Vermittelung ihrer Streitigkeiten mit Spanien durch irgend eine Europäische Regierung in keinem Fall zuzulassen. Die schwache Lage von der Insel Amelia und Ostflorida in der Nähe der vereinigten Staaten hatten uns lange dazu aufgefordert, daß selbige zum beiderseitigen Besten gegen ein angemessenes Aequivalent an uns abgetreten werden möchten. Schon am 28. Januar 1805 stellten die Herren Pinckney und Monroe dem Herrn von Cevallos vor: daß, wenn Spanien keine starke Macht in Florida hielte, selbiges eine Freistatt für Abenteurer und Freibeuter zum großen Nachtheil für beide Nationen werden könnte. Die Erfahrung hat bestätigt, wie richtig diese Bemerkung war. Pensacola ist von einer andern Macht besetzt worden, um von da aus Krieg gegen die vereinigten Staaten führen zu können, und die Insel Amelia ward von Abenteurern besetzt, die so manchen Schaden zufügen konnten. Gedachte Insel ward daher einstweilen von uns besetzt, nicht weil sie eine Spanische Besitzung, sondern in der Gewalt von Leuten war, die selbige zu Zwecken gebrauchten, welche mit dem Völkerrecht und den Rechten der vereinigten Staaten unverträglich sind. Nie haben wir die Absicht gehabt, sie als eine Eroberung von Spanien zu behalten, und werden sie, wenn sie nicht von Spanien abgetreten wird, dann zurückgeben, wenn ihre Besetzung nicht mehr gemißbraucht werden kann. Alle feindlichen Ausrüstungen gegen Spanien sind und bleiben durch unsere Gesetze verboten. Ich habe die Ehre ꝛc.

John Quincy Adams."

Kurze Nachrichten.

An den Uebungen des Mainzer Bürgercorps nehmen auch die Juden selbst an Sabbathen und Feiertagen Theil und bezeugen damit, daß sie das bürgerliche Gesetz mit dem Gesetz der Religion nicht im Widerspruch finden. — Im Nordamericanischen Congresse wurde die Bill angebracht, daß geborene Americaner die Erlaubniß erhalten sollten, ihr Vaterland zu verlassen und bei den Spanischen Insurgenten Dienste zu nehmen, sie wurde aber mit 75 gegen 64 Stimmen verworfen. — Sämmtliche Zollbedienten Frankreichs machen ein Heer von 26,462 Mann, davon sind 23,368 an den Gränzen und Küsten postirt, und verzehren von den hundert und drei Millionen, welche sie einsammeln, 15 Millionen. — Am 7ten April starb in Wien Joseph Bar h, Leibaugenarzt des Kaisers und emeritirter Professor der höhern Anatomie, einer der würdigsten und zu seiner Zeit thätigsten öffentlichen Lehrer. — Am 30. April hat die Stadt Salzburg das Unglück gehabt, durch eine Feuersbrunst eine bedeutende Anzahl Gebäude, worunter das Schloß Merabell einzubüßen. —

Miscellen.

(Rückerinnerung.) Die heftigen Angriffe, welche die Vernunft von einigen Theologen, welche orthodox-lutherisch zu seyn behaupten, und den Glauben an die symbolischen Bücher festschmieden wollen, vornämlich in Beziehung auf die Vereinigung der lutherischen und reformirten Confessionen, die so vielen Freunden des christlichen Christenthums als ein frohes Zeichen der Zeit Freude machte, eben jetzt erfahren muß, erinnern an eine ansehnliche Denkmünze, welche im Jahr 1574 unter dem Churfürsten August von Sachsen geschlagen worden. Diese Münze, von der Tenzel (Saxon. Numism. Lineae Albert. T. I. Tab. 13. S. 133.) eine Abbildung liefert, zeigt auf der Vorderseite den genannten Churfürsten, wie er seinen Freund, den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg umarmt und ihm ein Büchelchen, welches die Torgauischen Artikel zu seyn scheinen *) — einhändigt, mit der Aufschrift: Conserva apud nos verbum tuum, Domine. Auf der Rückseite erscheint ein geharnischter Mann, in welchem man wiederum den Kurfürsten von Sachsen erkennt, der auf einem Felsen (dem Schlosse Hartenfels) stehend eine Wage aufzieht. In der rechten Wagschaale sitzt das Christkind, mit der Ueberschrift die Allmacht, und zieht mit großem Uebergewichte die Linke mit 4, des Calvinismus bezüchtigten Theologen belastete Schaale, mit der Ueberschrift: die Vernunft, in die Höhe, trotz dem Bestreben des Teufels, dieser Seite das Uebergewicht zu verschaffen. Die Ueberschriften, in denen wohl Mancher einen richtigen Gegensatz vermissen möchte, scheinen sich auf die, von den orthodoxen Theologen abgegebene Erklärung, daß der wörtliche Sinn der Einsetzungsworte des Abendmahls zwar gegen die Vernunft (S. Schlözers christ. Kirchengeschichte seit der Reformation Th. 4. S. 610) aber doch, kraft der göttlichen Allmacht der Wahrheit gemäß sey, zu beziehen, worauf auch wohl die Inschrift deutet: apud Deum non est impossibile ullum verbum. Wie dem aber auch sey, so viel ist gewiß, daß sich die weltliche Macht im Gegensatze der Vernunft und der Menschlichkeit damals sehr überwiegend zeigte. Durch die orthodox-lutherischen Theologen in Zorn gesetzt; ließ der Kurfürst die Freunde der Melanchthonischen Lehre, die für calvinistisch galt, in Ketten und Banden werfen. Melanchthons Schwiegersohn, des Kurfürsten gelehrter Leibarzt, Caspar Peucer, schmachtete 12 Jahre im Gefängniß; mehrere starben darin; der verdienstvolle Geheimerath Dr. Georg Cracau, ward auf die Folter gebracht, und starb an den Folgen derselben in Kaserei. Einige Jahre nachher kam die Concordienformel zu Stande, die ein neuer Vorwand zur Bedrückung der Gewissen wurde. Auch der an dem Canzler Nicolaus Krell im Jahr 1601 zu Dresden vollzogene Justizmord **) war eine schreckliche Folge jener theologischen Händel, die der guten Sache der Reformation großen Schaden brachte und ihren Fortgang hemmten. Möchte man solche Zeiten zurückhaben? Es fehlte ja doch damals die Macht nicht, deren Abwesenheit in der jetzigen lutherischen Kirche die Harmsischen Thesen so schmerzlich beklagen. Auch der Teufel fehlte nicht, der seitdem, denselben Thesen zufolge, todtgeschlagen worden.

*) Tenzel sagt S. 135: die Formula Concordiae. Diese wurde aber später vollendet.

**) S. Spittlers histor. Magazin Th. 3. S. 679. wo unter andern aus dem actenmäßigen Berichte erzählt wird, der Scharfrichter habe nach vollbrachtem Streiche gesagt: „Das war ein calvinischer Streich; seine Tafelgesellen mögen sich wohl fürsehn, denn man schont allhier Keines." Ferner, „daß um den Palast herum die Stadtgarde mit Trommeln und Pfeifen aufgewartet; und sey die gemeine Sage gewesen, wofern er über Gewalt schreien würde, daß man ihn nicht hören, sondern die Trommeln schlagen solle." Wer denkt dabei nicht an die Hinrichtung des unglücklichen Königs von Frankreich und an Santerre und seine trommelnden Garden? Und jenes geschah unter der Verwaltung eines Fürsten, den man Einsichten und Treue in seinem Berufe nicht absprechen kann.

(Audiatur et altera pars) In Nro. 12 des Voigtländischen Anzeigers, der uns erst jetzt zu Gesicht gekommen, findet sich eine von dem Leinwebermeister G. H. Seifert aus Greitz unterzeichnete, Erzählung des ihn betreffenden in Nro. 49 p. 385 des D. B. erwähnten Vorfalls, welche wir ebenfalls aufnehmen, um dieser von dem Betheiligten selbst herrührenden Berichtigung zu demselben Grade der Publicität zu verhelfen, welche jener Bericht eines Dritten in Nro. 49 erhalten habe.

„Es ist allerdings richtig, daß mich der dortige Gerichtsfrohn, da ich (nicht in einem Schnupftuch, sondern nebst meinem Träger in 2 Ranzen) Garn eingekauft hatte, am Ausgang des Städtchens nach dem Geleitszettel fragte und er in dessen Ermangelung mich nicht in seine Wohnung, sondern zu dem dasigen Geleitseinnehmer führte und da mich solcher schon mehrmals, ohne Geleite zu geben gesehen haben wollte, so wurde ich genöthigt, 1 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf. Caution zu erlegen und mir bei'm Empfang der Quittung schriftlich angedeutet, mich den nächsten Gerichtstag zu stellen. Ich gieng hierauf zu dem dasigen Gerichtsherrn, stellte ihm meine Noth vor, und derselbe gab mir mit der größten Bereitwilligkeit und Menschenfreundlichkeit, so wie es bei Mehreren schon geschehen, den ihm selbst als Strafe zukommenden 1 Thaler zurück, und bedauerte nur, daß die 23 gGr. 6 Pf. der Einnehmer und Gerichtsfrohn als 3mal angenommene Denunciation zu erhalten habe, ich bemerkte jedoch aus dessen mitleidigem Benehmen, daß wenn ich ihn recht dringend gebeten hätte, er mir auch diese 23 gGr. 6 Pf. geschenkt habe, und finde daher nicht den mindesten Anlaß, diesen, obgleich nicht äußerlich glänzenden, doch g wiß sehr biedern Mann zu kränken.

Hans und der Stier.

(Eine Fabel.)

Du bist ein unlenksames Thier,
Und eigensinnig obendrein,
(Sprach Hans, der Großknecht zu dem Stier)
In einsweg muß ich rufen, schrein;
Du aber gehst nach deiner Weise,
Und weichst mir oft aus dem Geleise. —
Mitnichten, sprach der Stier zum Knecht,
Für dießmal habt ihr gar nicht Recht.
Verständet ihrs nur mich zu führen,
Ihr würdet mich gar leicht regieren.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. **No. 112.** **14. Mai 1818.**

Materialien zum Landtag in Dresden.

(Schluß.)

Nachbemerkung.

Wenden wir zum Schlusse den Blick noch einmal rückwärts. Im J. 1798 schrieb ein Sächsischer Minister eine Apologie der Verfassung und Verwaltung von Sachsen, unter dem Titel: „Das Grabmal des Leonidas", der eine Anspielung auf das Beispiel des Gehorsams der Spartaner bis zum Tode gegen die heiligen Gesetze des Vaterlandes enthält *). Wir bekommen aber hier über Sachsens Verfassung und Regierungsmaximen folgende schätzbare officielle Nachrichten: 1) daß das System der Gleichheit in den Lasten noch nie, selbst bei keiner Classe von Landesinsassen unter sich angenommen worden; (S. 129) 2) daß kein genaues Hauptcatastrum im Lande vorhanden sey **), und weder die Zahl der Ritterpferde, noch der Schocke mit dem Ertrag des Grundbesitzes in Verhältniß stehe. (S. 129) 3) Daß die Landeseigenthümer (Ritter) und die Städte keine Nation, sondern Niemand, als sich selbst, bei den öffentlichen Angelegenheiten repräsentirt haben. (S. 198) 4) Daß sich die Städte gegen die im Jahr 1628 sogar noch erweiterte Steuerbefreiung des Adels 1651, 1664, 1681 ohne Wirkung geregt haben, was natürlich dessen Besitzrecht noch verstärke; (S. 114) 5) daß sich die Deputirten einigen der kleinsten Städte auf dem Landtage 1793 haben beikommen lassen, darüber einen Staub aufzutreiben und also von den kleinsten Städten gegen den großen Ritterstand nichts hätte unternommen werden sollen; (S. 114) 6) Daß die Ritterschaft in Sachsen die Steuern nicht für die Bauern, höchstens für ihre Untersassen, bewillige, (S. 106) und 7) daß das Beste der landesherrlichen Amtsunterthanen (Bauern,) auf Landtägen vom Landesherrn selbst besorgt werde. (S. 106) 8) Daß freilich bei der Unzahl der Landesschulden im J. 1746: die geringere Volksclasse durch die Kopfsteuer von ungefähr noch einmal mit betroffen worden, (S. 99) 9) daß diese von der Vorsehung dazu bestimmt sey, ihren Mitbürgern nützliche Dienste zu leisten, Andern zu gehorchen und Andere (versteht sich ganz uneigennützig) für sich sorgen zu lassen. (S. 39) 10) Daß seit mehr als 30 Jahren den Landständen die vollständigen Rechnungen über die gemeinen Anlagen vorgelegt werden; (S. 12) 11) daß Alle, die ein Interesse bei der bisherigen Verfassung haben, keine Veränderung in den Abgaben verlangen, (S. 115) 12) endlich, daß ursprüngliche und unwiderrufliche Menschenrechte oder Ansprüche auf gleiche Lasten, der Geschichte zufolge, eine wahre Träumerei seyen. (S. 87.)

Was sagt der aufmerksame Leser zu dieser Verfassung, die keine ist, wenn man nicht mit dem wichtigsten aller politischen Worte spielen will? — Ein Fürst durch Reversales dem Ritterstande verpflichtet und als Vertreter des Bauernstandes dargestellt! welche Idee! So gebrechlich also diese Verfassung dargestellt ist, so schwach sind die Gründe des Grabmalerbauers für ihre Vertheidigung, wie man zum Theil schon aus Obigem hat wahrnehmen können.

Der staatskundige Verfasser jener Schrift giebt aber selber zu, daß die verschiedenartigen Elemente der Sächsischen Landstände nur ein Amalgama von Corporationen, ohne Urvertrag bilden. (S. 106) — Wenn er aber meint, daß sich solche dennoch des Landeswohls annehmen könnten, so geben wir das theilweise zu, läugnen aber die Wirkung gerade bei den wichtigsten Objecten ab, z. B. bei der Verschuldung des Landes wegen der Polnischen Krone, bei den Brühlschen Verschwendungen rc., bei der gleichen La-

*) Uns dünkt die Anspielung unglücklich gewählt, wenn man an die Beschränkung der Spartanischen Könige und Aristokraten denkt und nicht etwa die Sächsischen Bauern den Heloten gleich rechnen will.

**) Dieser schon seit dem 17ten Jahrhundert bemerkliche wichtige Mangel hat zu dem unglücklichen Palliativ der Particularrevisionen und Moderationen geführt, wodurch die Ungleichheit noch ungleicher geworden ist; und die meisten Lagerbücher mögen in der erbaulichsten Unordnung seyn, wobei wenigstens der nahrhafte Advocatenstand keinen Schaden leidet, wenn über Avulsa, unsichere Hypotheken, Prägravationen u. s. w. in dem umständlichen Wege Rechtens verfahren wird.

stenvertheilung, wo die Stände nichts gehindert haben und noch nichts verbessern wollen. — Nicht die bisherigen Stände also, sondern, nächst den innern Hülfsquellen und der Betriebsamkeit des Landes, ist es des Königs Regententugend und eine im Ganzen redliche und unverdrossene Verwaltung, welche das Land diese Stürme hindurch erhalten haben. Und während der Ritterstand die Pflicht der Landeserleichterung noch immer verweigert und vielmehr des Regenten Gewissen durch Reversalen dergestalt bindet, daß er nicht (nach S. 106) für das Beste der unvertretenen Bauern sorgen kann, geht der gerechte Fürst von Alters her mit dem beschämenden Beispiele vor, und trägt aus dem Cameralvermögen, was großentheils Stamm- und Familiengut enthält, zu dem Landesaufwand beträchtlich bei. (S. 115.)

Unter diesen Umständen ist aber eine mit der wesentlichen Gerechtigkeit vereinbare Maaßregel und umfassende Radikalkur nicht zu erwarten; desto leichter aber vorauszusehen, daß es früher oder später zu einer zweckmäßigen Volksvertretung dennoch kommen werde.

Die Geschichte, worauf sich unser Schriftsteller beruft, belehrt uns von der Uebermacht der Vasallen, die bei den unglücklichen Familienkriegen der Sächsischen Fürsten zu unentbehrlich waren, als daß man sie zu den Abgaben hätte beiziehen dürfen. Und mit welcher ungesetzlichen Gewalt der Adel solchen Anfoderungen widerstanden habe, davon kann uns unter andern der gelehrte Struben, (S. Nebenstunden) allerlei Exempel erzählen. Der erzwungenen Freiheit also steht die enorme Verletzung des unmündigen Bauernstandes gegenüber, dem keine Verjährung laufen konnte, weil er noch nie vertreten und für sich zu sprechen berechtigt war, so daß er mehr als hundertjährige Entschädigung für die Uebertragung der Befreieten fordern könnte, und fordern wird, *) wenn man zu lange säumt, das wahre Recht über das papierne zu erheben. Auch das Repräsentationsrecht würde ihm nicht entstehen, sobald er klagen wollte. Denn da es mit dem bloßen Wort Verfassung nicht abgethan ist, und Sachsen weder wahre Landstände noch Landtage in staatsrechtlicher Bedeutung hat, so wird der Mangel immer fühlbarer werden, wenn die Classenstände das Classeninteresse zu sehr bedenken sollten, und wenn man die Regierung zu sehr an alte Formen und Reversales, die dem alten Ganzen in andern Zeiten galten, bei dem zerrissenen Theile in diesen Tagen binden will. Der Ritterstand thut sich so nur selber Schaden, indem er die Regierung gleichsam zu seiner Parthei und ihr das Richteramt über die Stände-Collisionen unmöglich macht. Wir schließen mit den Worten des Sächs. Staatsmannes: „Gerechtigkeit ist der „Thronen Stütze; kein Stand im Staat, kein einzelner „Bürger muß vor dem andern begünstigt werden." Aber auch kein noch so alter Besitzstand, wenn er auf Usurpation und Prägravation gegen die ersten Grundlagen der Gesellschaft hinstrebt, und sie unterwühlt.

*) Dagegen können, unsers Bedünkens, die Städte, ob sie gleich auch für die Ritter mit bezahlt haben, keine Entschädigung fordern, weil sie, obgleich unförmlich, repräsentiert sind.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. Aus dem Herzogthum Sachsen vom 7. Mai.) Die Rittergutsbesitzer dieser Provinz haben in Berlin ein Gesuch um Vereinigung des, jetzt in verschiedene Regierungsbezirke getheilten Herzogthums Sachsen zu einer abgesonderten Provinz und um Herstellung der alten Verfassung überreicht, welches theils auf einer von ihnen gehaltenen Versammlung eingeleitet, theils zur Unterschrift im Lande herumgesendet worden war. Man ist sehr gespannt auf die Antwort, die sie in Berlin erhalten werden. — Wenn man von der Antwort schließen darf, welche die Städte und Gemeinden des Koblenzer Regierungs-Departements auf ihre Addresse vom 18. Oct. 1817 vor Kurzem unterm 21. März d. J. erhielten, so dürfte sich das Gesuch der Sächsischen Rittergutsbesitzer keiner günstigen Aufnahme zu erfreuen haben. Denn diese greifen dem Urtheil des Landesherrn nicht nur über die rechte Zeit zur Einführung einer landständischen Verfassung vor, sondern auch über die Art dieser Verfassung und über die bisher, nach reiflicher Ueberlegung schon getroffene Provinzialeintheilung. Hauptsächlich muß es aber wohl das gerechte Mißfallen des Königs erregen, daß hier ein Theil der Einwohnerschaft nicht blos durch im Lande umher geschickte Einladungen zum Unterzeichnen einer Bittschrift aufgefordert, sondern auch hierzu eine besondere Versammlung gehalten hat, was sich, in dieser Provinz wenigstens, die Stadt- und Dorfgemeinden nicht erlauben würden, weil dergleichen Versammlungen gar leicht als revolutionär und jacobinisch angesehen werden könnten. Auch konnte und mußte natürlich bei der Koblenzer Bittschrift die Sache selbst den allerhöchsten Beifall, und nur die Art, wie die Bittschrift eingeleitet und vorgebracht wurde, konnte das Mißfallen des Königs erregen. Ob aber die Bittschrift des Sächsischen Güteradels sich eines gleichen Beifalls über die Sache selbst zu erfreuen habe, ist sehr zu bezweifeln, da sie natürlich nicht sowohl, wie jene, die Stärke der Monarchie, das Wohl des Ganzen und somit das Glück des Königs, als vielmehr nur das Interesse einer einzelnen Classe der Einwohnerschaft bei Herstellung der alten Verfassung und eine, mit der Stärke der Monarchie nicht zu vereinigende, Provinzialabsonderung bezweckt. —

(Beweis von Toleranz gegen die Juden.) Die Mitglieder des kleinen Fürstencollegiums zu Leipzig haben den von Brody nach Leipzig zur Messe kommenden jüdischen Glaubensgenossen in dem Seitenflügel des neuerbauten Collegienhauses auf der Ritterstraße am Roßplatze einen eigenen Saal zur Schule oder Synagoge überlassen, dessen Einweihung bei Begehung des jüdischen Osterfestes vom 21sten bis 27sten April d. J., besonders auf Veranstaltung des sehr thätigen und achtungswerthen Vorstandes der Brodyer Judenschaft, Hrn. Wolf Heilpern, feierlich begangen worden ist. Die Feierlichkeiten begonnen am 21sten April früh um 7 Uhr in Hebräischer Sprache durch Absingung des 19ten, 33sten, 34sten, 90sten, 91sten, 94sten, 113ten, 119ten, 135sten, 136sten, 145sten und 150sten Psalms, welche durch den unter seinen Landsleuten berühmten Vorsänger, David Marcus, vorgetragen wurden. Hierauf wurden aus der in Osten aufgestellten Bundeslade die auf eine Pergamentrolle geschriebenen 5 Bücher Moses herausgehoben, und daraus auf einer in der

Mitte der Synagoge erbauten Anhöhe die Einsetzungsworte des Osterfestes (Exod 12, 21.) vorgelesen, dann aber von dem gedachten Sänger David Marcus ein feierliches Gebet in Hebräischer Sprache für den weisen König Friedrich August, die Universität und den Rath dieser Stadt von einer großen Pergamenttafel abgesungen. Die Gegenwart der vornehmsten jüdischen Kaufleute und selbst mehrerer christlichen Gelehrten und Kaufleute erhöhte diese einfache, aber für die hierherkommenden Brodyer Kaufleute unvergeßliche Feierlichkeit. (Leipz. Z.)

(Tactik der Paristen.) Der größte Theil des gebildeten Publicums, und selbst der gebildeten Geistlichkeit in Baiern, mußte in Beziehung auf das Concordat nothwendig die Meinung des übrigen Teutschlands theilen. Dadurch konnte es nicht fehlen, daß Besorgnisse und Mißbilligungen, besonders auch in der Hauptstadt wirklich geäußert, die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich zogen.

Die Freunde des Vaterlandes und einer festen Begründung der Religions- und Kirchenfreiheit, und einer heilbringenden Kirchenverfassung, überließen sich bereits schon der süßen Hoffnung, daß eine die bessere Volksstimme beachtende Regierung auf bedeutende Modificationen der anstößigen Concordatsartikel denke, und deßwegen die Bekanntmachung aufschiebe.

Diesen Moment ergriff die Concordatspartei, und schlug eine Tactik ein, um Seiner Majestät und der Regierung wo möglich eine andere, aber in der That ganz ungegründete, Ansicht einzuimpfen, sie nahm ihre Zuflucht zu dem verbrauchten Mittel der Addressen.

Alle geistliche Generalvicariate wurden unter der Hand dringend eingeladen, in einer lobpreisenden Dankadresse Seiner Majestät die angeblich erwünschte Ueberzeugung beizubringen, daß die gesammte, durch die Organe der Generalvicariate sprechende Geistlichkeit von den lebendigsten Dankgefühlen wegen des Concordats ergriffen sey. Da nun das Würzburger Generalvicariat sich nicht beeilte, über einen erst einseitig bekannt gemachten Kirchenverfassungsvertrag seine Lobpreisungen zu eröffnen, so soll es, wie verlautet, warnende Winke von Eichstädt erhalten haben, und natürlich konnte es nicht zurückbleiben, ohne sich bei den eifrigen Verfechtern des Concordats verdächtig zu machen. (R. Rh. M.)

Frankreich.

(Correspondent des O. B. Paris, den 25. April.) Man darf durchaus nicht Allem Glauben beimessen, was die Englischen Zeitungen jetzt über den Zustand der Partheien und derjenigen Personen vorbringen, die in Frankreich eine Rolle spielen; man würde sonst über Frankreich ganz irrige Ideen bekommen. Die Englischen Zeitungen sind jetzt ein Tummelplatz geworden, welchen die Französischen Schriftsteller erkauft haben, um hier mit mehr Freiheit zu kämpfen als in Frankreich, wo die Zeitungen unter Censur sind, und weil die Englischen Zeitungen mehr Glauben in der Welt genießen, als die Französischen, indem Jedermann mehr richtige Politik darin zu finden glaubt, als in letztern. In der That sind sie aber nur verkleidete Französische Zeitungen. Die Englischen Redacteurs ziehen großen Gewinn von dem Ruf ihrer Blätter; sie sind übereingekommen, daraus einen Gegenstand ausländischer Speculation zu machen und haben ihre Spalten gleich dem Stockwerk eines Hauses an Andere miethweise überlassen, statt sie selbst auszufüllen. Dieser neue Erwerbszweig muß einträglich seyn, weil sonst die Vermiethung nicht Statt finden würde, die überdem Geld einbringt, ohne daß man sich anzustrengen braucht. Dieses Verhältniß wird so lange fortbestehen, bis unsere Zeitungen wieder Freiheit genießen. Bis dahin aber werden die Englischen Blätter Postdiligencen gleichen, die mit ausländischen Reisenden angefüllt sind.

Theilten die Französischen Blätter eben so persönliche Beziehungen auf Französische Individuen mit, wie die Englischen, die davon voll sind, so würde man sie höchst wahrscheinlich sogleich dem Partheigeist und dem persönlichen Hasse zuschreiben, folglich weniger Rücksicht darauf nehmen, und da der Haß nicht die Verbindlichkeit hat, die Wahrheit zu sagen, so würden sie zugleich alle Glaubwürdigkeit verlieren. Deßhalb muß man vorsichtig gegen diese angeblich Englischen Artikel seyn, die, nachdem sie den Weg über's Meer gemacht haben, in einem fremden Gewande und unter der Masque der Unpartheilichkeit erscheinen; sie sind aber, wie der Gastfreund des Plutarchs sagt, immer die nämlichen Speisen, nur anders zubereitet.

Bekanntlich bildet sich in jeder Repräsentativregierung und in jedem Staat, wo Deliberationen über öffentliche Angelegenheiten Statt finden, nothwendig eine Opposition, und Partheien sind unzertrennlich davon. Ueberschreiten die Partheien nicht die Gränzen der Discussion und arten sie nicht in Factionen aus, so haben sie keinen andern Zweck, als dem Gouvernement zum Nutzen und zur Stütze zu dienen und sind in keinem Falle ihm gefährlich. Der Nutzen, den sie ihm gewähren, ist verschieden; die Einen zollen ihm Beifall, die Andern machen es mit seinen Fehlern bekannt und prüfen seine Maaßregeln, was sehr heilsam ist, denn wer ist wohl sicher, immer aus sich selbst das Gute zu erkennen und zu thun?

Eine Deliberation ohne Opposition, d. h. wo sich nicht Meinungen für und wider äußern, läßt sich beinahe nicht denken, eben so wenig eine fortgesetzte Discussion über öffentliche Angelegenheiten, ohne eine gleichfalls fortgesetzte Opposition, d. h. zwei fortdauernde Partheien. In den frühesten Zeiten vielleicht, wo die öffentlichen Angelegenheiten sehr einfach waren, mochte es ohne Partheien abgehen; aber schon der Römische Senat erscheint in Partheien getheilt, sobald die Angelegenheiten verwickelter wurden. Während der republicanischen Verfassung neigte sich stets ein Theil dieses Senats zur Aristokratie, indem die Claudier, bekannt durch ihre Anmaßung gegen die Plebejer und durch ihre Unbiegsamkeit, an seiner Spitze standen; der andere Theil war populärer und folgte den Grundsätzen des Publicola, der ihr Anführer war. Je gemäßigter eine Regierung ist, desto geregelter ist die Opposition und desto mehr sind die Partheien organisirt, so daß sie zwar stets aneinander stoßen, ohne sich jedoch umzustoßen. Wir werden also in Frankreich stets Partheien haben und müssen welche haben, damit die Charte sich aufrecht erhalte und so zu sagen das Gleichgewicht zwischen den beiden Extremen behaupte. Denn, sobald eine Parthei beständig die Oberhand behielte, so würde sie bald gebieterisch werden, die Gegenparthei vernichten und wir würden weder Freiheit der Discussion, noch Freiheit des Volks haben. Den Beweis hier zu haben wir unter der Republik erlebt, wo die stärkere Parthei stets dadurch herrschte, daß sie ihre Gegner auf's Schaffot

brachte, und das Volk unterjochte. Auch wir haben gegenwärtig unsere Whigs und unsre Torys, nur sind sie jetzt nicht mehr so gefährlich, wie sonst in England, weil das Gouvernement mit starker Hand sie zu zügeln weiß. Ihre heftigsten Invectiven bleiben ohne Erfolg und zerfallen in Nichts; man hat sich gewöhnt, sie als rednerische Figuren zu betrachten, die mehr auf den Ehrgeiz des Redners als auf die Wahrheit der Dinge Bezug haben.

Worin die Englischen Blätter, die sich an die Franzosen vermiethen, ganz besonders getäuscht werden und zugleich das Europäische Publicum, das in ihnen Wahrheit sucht, in Irrthum geführt wird, das ist, daß es zweierlei Oppositionen oder vielmehr 2 Grade der Opposition giebt und daß eben diese Blätter eine mit der andern verwechseln, entweder weil es den Französischen Schriftstellern daran liegt, sie wissentlich zu verwechseln, oder weil sie bei weniger Kenntniß von der Theorie der Repräsentativverfassung, es nicht besser wissen. —

Diese beiden Arten der Opposition giebt es in England so gut, wie in Frankreich und eine sucht sich immer hinter der andern zu verbergen. Die eine will Aufrechterhaltung der Regierung und bloß da ein Gegenstreben, wo die Königliche Prärogative die Freiheit des Volks zu verschlingen droht. Dieses Gegenstreben ist erlaubt und löblich, und gerade dadurch haben sich die ersten Redner Englands mit Ruhm bedeckt. Diese Opposition besteht dort aus Männern wie Fox, Sheridan, Whitbread, Ponsonby, Tierney, Brougham ꝛc. ꝛc., in Frankreich dagegen aus Männern wie Beugnot, Camille-Jordan, Royer-Collard, d'Argenson, Lafitte, Cassimir Perrier, Chauvelin ꝛc. Männer, die Freunde des Vaterlandes und der Regierung sind, deren Pläne nichts Unglückbringendes enthalten, die nur Erleichterung für's Volk, vereint mit Sicherheit und Glanz des Thrones, suchen. — Die zweite Art der Opposition besteht in England, sowohl in als außer den Kammern, aus Männern wie Sir Francis Burdett, Lord Cochrane, Mr. Hunt, Cartwright ꝛc. In Frankreich findet man sie mehr unter den politischen Schriftstellern, als in den Kammern. Diese Opposition, ohne ihr Absichten auf Umstürzung unterlegen zu wollen, strebt stets Dinge zu erlangen, die nach der Meinung des Gouvernements ihre Autorität oder ihre Existenz gefährden. Ueber diese zweite Art der Opposition nächstens ein Mehreres.

Kurze Nachrichten.

Die Lancastersche Methode des wechselseitigen Unterrichts fängt an, auch in Oesterreich heimisch zu werden. — Der Schweizerische Geschichtschreiber Glutz-Blotzheim von Solothurn ist vor Kurzem in München gestorben. — Am 20. v. M. ist von den Theilnehmern an der Buchhändlerbörse in Leipzig (einer Privatvereinigung der Buchhändler zur Erleichterung ihrer Abrechnungen) mit 101 Stimmen gegen 10 beschlossen worden, nur christliche Buchhändler daselbst zuzulassen. — In Madrid sind seit zwei Monaten keine Berichte aus den Colonien eingelaufen. — Nach Briefen aus St. Thomas vom 28. Februar sah man auf dem festen Lande einer entscheidenden Schlacht entgegen, Bolivar stand mit 6000 Mann den Royalisten, deren Zahl auf 5000 Mann angegeben wird, bei Calaboro gegenüber. —

Miscellen.

(Anzeige.) Der Herausgeber der Bremer Zeitung erklärt in Nro. 126. folgendes: „Die Frankfurter Oberpost„amtszeitung vom 2ten Mai enthält einen mich betreffenden „Aufsatz, der mich in die Nothwendigkeit versetzt, öffentlich von „einer Sache zu reden, die ich sonst lieber verschwiegen hätte. „Dieß soll entweder in einem öffentlichen Blatte oder in einer „eignen Flugschrift geschehn. Vorläufig bemerke ich nur, daß „ich die Folgen, welche die Aufnahme des in Nr. 111 mit„getheilten Aufsatzes noch für mich haben könnte, mit der größten „Ruhe erwarte."

(Seltener Geburtsfall.) In der Russischen Sammlung für Naturwissenschaft und Heilkunst, herausgegeben von Chichton Rehmann und Burdach, 1. Bds. 4. Heft, findet sich die Geschichte einer Frau, an welcher zum zweitenmale der Kaiserschnitt gemacht wurde und, wie der erste, mit glücklichem Erfolge.

Die Fabel und der Fuchs.

Die Fabel gieng im Wald spazieren,
Um, wie's ihr Handwerk mit sich bringt,
Der Thiere Thun und Treiben zu studieren,
Daß wahr sie sey, wenn sie die Geißel schwingt.
Ein alter Fuchs, der sie gar bald erkannte,
Rief ihr aus seiner Höhle zu:
Frau Naseweis! laß sie uns Thiere nur in Ruh,
Es bringt ihr wahrlich Schimpf und Schande,
Von Thieren Böses zu erzählen,
Die nimmer ihr was Leid's gethan.
Und was, bei'm Licht besehen, ist ihr Plan?
Die Welt mit Lehren und Moral zu quälen.
Sie denkt wohl, wenn sie mich, den Zieger,
Die Löwen, Wölfe, die Hyäne,
Und andre mehr, die ich erst nicht erwähne,
Verruchte Mörder, Räuber und Betrüger
Benennt, und Gänse, Hühner, Lämmer, Hasen,
Als unterdrückte Wesen kläglich schildert,
Daß wir nichts thun als jammern, rasen,
Im Staub uns wälzen, Buße thun,
Und nimmer rasten oder ruh'n,
Bis unser böses Herz sich mildert?
Mitnichten, alte Plaudertasche!
Die Milch, die Eier, nach wie vor ich nasche;
Geflügel schmeckt mir immer gut;
Die And'ren leben auch von Fleisch und Blut;
Kurz, wir behalten uns're alten Sitten.
Ade, Madam, hier macht sie keine Proselyten. —
Dieß, sprach die Fabel, macht mir keine Plage.
Ihr Bestien dient mir nur zur Unterlage,
Seyd meine Hebel nur und Wind'.
Allein, was ich mit Wehmuth stets beweine,
Ist, daß die Menschen, die ich meine,
Bei viel Vernunft verstockte Sünder sind.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 113. 15. Mai 1818.

Wenn man citiren will, so citire man die Quelle selbst und getreu!

In der Beilage No. 28 sagten wir, in Beziehung auf eine, unserer Meinung nach, unschickliche Ausflucht der Rittergutsbesitzer im Preußischen Herzogthum Sachsen gegen die Einführung der, (an die Stelle der ehemaligen Sächsischen Stämpelabgabe getretenen) Preußischen Stämpelabgaben: „Wir unserer Seits stehen nicht an zu „erklären, daß wir es für eine Provinz unter Preußischer Regierung für besser halten, vor der Hand „gar nicht durch Stände vertreten zu seyn, als durch Feu„dalstände, die nur sich selbst vertreten. Denn so lange „diese Feudalstände für Volksvertreter gelten, werden sie „nicht aufhören, der Einführung einer bessern Repräsen„tation entgegen zu wirken. Sind sie aber nicht mehr „als Feudalstände anerkannt, so sind auch sie dabei in„teressirt, daß eine wirkliche Volksvertretung eingeführt „werde, und werden dann auch, mit den übrigen Staats„bürgern gemeinschaftlich, die Regierung um möglichst „baldige Einführung ständischer Verfassung angehen."

Diese, besonders in ihrer Beziehung auf den belehrenden Aufsatz in Beilage No. 16 ganz richtige, Bemerkung bringt nun ein Correspondent der Allgemeinen Zeitung folgendermaßen vor, die Redactoren d. O. B. hätten gesagt, „daß das Teutsche Volk, wenn es nur Feudalstände „bekommen sollte, lieber gar keine Stände haben „und auf deren Gewährung würde verzichten wollen."

Daß der ganz falsche Sinn, der hier unsern Worten gegeben ist, nicht aus Mißverstand oder Leichtsinn, sondern absichtlich und zwar aus keiner guten Absicht hingestellt ist, ergiebt sich aus den Folgerungen, die dieser sauberen Angabe angehängt sind, und die auf nichts weniger hinausgehen, als wo möglich denjenigen Theil des Publicums, welcher das Oppositionsblatt etwa nicht aufmerksam lies't, zu überreden, wir stimmten mit den Gründen überein, „die schon manche tiefdenkende (?!) Staatsmänner für ihre unverholene Abneigung gegen alles jetzige Constitutionswesen angedeutet hätten" u. s. w.

Wir hätten erwarten dürfen, daß andere Tageblätter, welche Stellen aus dem Oppositionsblatte anführen, um daraus etwas zu folgern oder zu widerlegen, sich die Mühe geben würden, unser Blatt selbst nachzusehen und getreu zu citiren; allein mehrere Blätter haben es vorgezogen, uns aus der Allg. Zeitung etwas sagen zu lassen, was mit unserer Ansicht stets in Widerspruch war und ist. Daß Zeitungen, die leichtsinnig redigirt, oder von Obscuranten influenzirt werden, so verfahren, wundert uns nicht, aber daß auch Blätter, welche sich sonst durch Ernst und Umsicht auszeichnen, nicht etwas mißtrauischer gegen dergleichen uns betreffende Angaben gewesen sind, thut uns Leid.

Daß es uns nicht einfallen kann, solche abgeschmackte Behauptungen, als jener Correspondent der Allgemeinen Zeitung uns untergeschoben hat, vertheidigen zu wollen, sondern daß wir sie jedem Angriffe preisgeben, ergiebt sich schon daraus, daß wir sie für untergeschoben erklären.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des D. B. Dresden, den 10ten Mai 1818.) Die am 1sten Mai in Pilnitz ausgebrochene Feuersbrunst hat zwar die Pavillons, worin der König und die Königl. Familie wohnt nicht beschädigt. Da aber dadurch das ganze sogenannte alte Schloß mit allen Officen, Küche, Vorrathskammer, Wohnung der obersten Hofstellen der Geistlichen, mit der Capelle, Speisesälen, Theater in weniger als 4 Stunden ganz verzehrt wurde, so ist der Schaden doch höchst bedeutend und es war unmöglich, daß der König seinen Vorsatz ausführen und schon am 4. seine Sommerresidenz beziehen konnte. Jetzt wird unter der Aufsicht des einsichtsvollen und thätigen Oberlandbaumeisters Schuricht mit ungemeiner Thätigkeit am Aufräumen des Schuttes und Wiederherstellen der Küche und der unentbehrlichsten Officen gearbeitet. An 400 Menschen, worunter einige 100 vom Militär, sind täglich beschäftigt. Aber es wird lange dauern, ehe an einen Bau im Ganzen Hand angelegt werden kann. — Es war gewiß ein schöner Act treuer Anhänglichkeit an den innigst verehrten König, daß gleich am folgenden Tage die versammelten Stände, so Ritterschaft als Städte, ein Geschenk von 50,000 Thalern aus eignen Mitteln, nicht durch Besteuerung, aufzubringen und dem König darzubringen beschlossen, welches auch vermittelst eines wohlgefaßten Schreibens, das wohl bekannt zu werden verdient, den 3. sogleich dem König durch den Erbmarschallamtsverweser (als gesetzliches Organ der Stände,) den Baron von Friesen, dem Könige überreicht wurde. Doch hat sich der König, der sehr gerührt antwortete, über die Annahme noch nicht erklärt. — Das Ende dieses langen aber gewiß folgereichen Landtags vermag jetzt noch Niemand zu bestimmen. Der König hat die letztere, durch eine unmittelbare Deputation von 12 Mitgliedern der Ritterschaft und Städte ihm selbst übergebene, Vorstellung zur Begutachtung an den geheimen Rath gegeben.

(Barbarische Strafe.) Ein junger wohlgestalteter Mensch unter den hiesigen * Jägern, welcher schon früher verschiedene Diebstähle begangen, und dafür seine Strafe erduldet hatte, ließ sich's vor ungefähr 6 Wochen einfallen, sich vom Posten weg, und in ein nahe gelegenes Brauhaus zu schleichen, wo er zwei gefüllte Bouteillen wegnahm. Der Brauer ertappte ihn, und er wurde sogleich arretirt. Nach Verlauf von 6 Wochen wurde ihm Ruthenlaufen zudictirt. Hierauf gieng der Adjutant * * * mit einigen Soldaten vor's Thor, und ließ, statt Ruthen, Stöcke schneiden, reichlich 3 Fuß lang, etwa wie Ausklopfstöcke, um diesen Menschen recht zu martern. Die Soldaten, die gewöhnlich bei solcher Execution das Gewehr im Arm halten, wurden commandirt, es abzusetzen. Der hiesige Physikus Dr. * * *, und der Barbar des Militärs Dr. * * waren bei der Execution gegenwärtig. Als der arme Mensch die Gasse zweimal herauf und herunter gelaufen war, schrie er erbärmlich, und die Stücke Fleisch hingen ihm übereinander. Der menschlich denkende Dr. * * * versicherte dem Dr. * * daß der Leidende es keine zweimal mehr aushalten können werde; aber der hartherzige Dr. * * winkte dem Major, Herrn * * zu, ihn fortlaufen zu lassen. Dieses geschah, und der arme Sünder erhielt 4800 Stockschläge!! Als ihm das Lebenslicht ausgehen wollte, wurde er nach Hause geschleppt, und in's Hospital gebracht. Dr. * * gab Medicamente einzuwaschen. Der arme Mensch konnte nun nicht liegen, weil er keine ganze Stelle an seinem Leibe hatte, er mußte also seine paar Tage, die er noch zu leben hatte, auf Händen und Knieen zubringen. Den andern Morgen bemerkten sie erst, daß ihm die Splitter von den langen und dicken Ausklopfstöcken in der Brust sitzen geblieben waren, die sie dann mit Instrumenten herausnehmen mußten. Die Aufwärter hatten es nicht besser verstanden, und ihm eine haarne Decke über den Rücken gelegt. Wie groß war nun auf's neue der Schmerz dieses beklagenswürdigen Menschen, als die Decke abgerissen wurde, und sein Fleisch auf derselben sitzen geblieben war!! So hat denn dieser gegeißelte Mensch nach 8 Tagen unter entsetzlichen Schmerzen seinen Geist aufgegeben, und — er wurde militärisch begraben!!!" (Br. Zeit.)

*) Die Redaction d. Br. Z. ist erbötig, jedem, dem es daran gelegen ist, die Namen der hartherzigen Theilhaber an dieser Grausamkeit — die sie aus gewissen Rücksichten nicht abdrucken ließ — in dem Originalbrief nachzuweisen, in dessen Besitz sie ist.

Schweiz.

(Umtriebe der Papisten.) Aus der Schweiz, den 28sten April. Einige Anhänger des gewesenen Fürstabts in dem Canton St. Gallen kündigen ihren Umgebungen ein baldiges neues Breve des Papstes an, das, ohne Rücksicht auf den eidgenössischen, den frühern Breve's ertheilten wiederholten Abschlag, die Herstellung des Klosters, unter Androhung des Banns für Widersetzliche fordern soll. Sie sprechen auch von Zusammenhang des erwarteten Schrittes mit andern jetzt in Rom Statt findenden Unterhandlungen. (Fr. Merk.)

Italien.

(Begünstigung.) Die Neapolitanische Regierung hat eine dreifache Uebereinkunft mit den Königen von Frankreich, Spanien und Großbrittannien abgeschlossen, der zufolge die Vorrechte, welche bisher die Unterthanen dieser 3 Mächte in Betreff des Handels im Königreich beider Sicilien genossen, aufgehoben sind. Dagegen sollen diese Unterthanen wie die begünstigtsten Nationen behandelt werden und 10 pCt. von den gewöhnlichen Mauthgebühren abziehen dürfen. Auch die Bewohner der Jonischen Inseln genießen diese Begünstigung. (Fr. Z.)

Spanien.

(Gute Aussicht für die Staatsgläubiger.) Madrid, den 7. April. Alle Maaßregeln der Regierung zwecken in diesem Augenblicke dahin ab, den Staatscredit wieder herzustellen. Da der König den Wunsch hegt, den Staatsgläubigern Beweise seiner wohlthätigen Gesinnungen zu geben; so hat er der Direction des Staatscredits 313 ihr angehörige Vales reales, von 150, 300 und 600 Piastern zustellen lassen, um amortisirt oder annullirt zu werden.

England.

(Einträgliche Sinecure in England.) Bis noch vor wenig Jahren wurde mit den sehr bedeutenden und mit vieler Ver-

antwortlichkeit verbundenen Stellen der Sheriff-Clerks der Grafschaften Schottlands eine Art von Handel getrieben, und besonders ward von der Commission, die sich seit einigen Jahren mit Untersuchung der Organisation und Praxis der Sheriff- und commissarischen Gerichtshöfe beschäftigt, die Entdeckung gemacht, daß der glänzende Posten des Principal Sheriff Clerk unwandelbar von des Königs Siegelbewahrer in Schottland verkauft worden ist. Der Posten eines Königlichen Siegelbewahrers in Schottland ist, während der jetzigen Regierung beinahe ein erblicher der Familie Dundas gewesen. Jene Commission erhielt von einigen Sheriff-Clerks offenherzige Geständnisse, über die enormen Summen, welche sie für ihre Anstellung hatten bezahlen müssen, Summen, die zum Theil so bedeutend waren, daß der Käufer der Stelle keinen pecuniären Gewinn mehr von ihr haben konnte, sondern einzig die Ehre als den Lohn seiner Anstrengungen betrachten mußte. Lord Melville, der den Posten des Siegelbewahrers einige Zeit bekleidete, hat durch den bloßen Verkauf der Sheriff-Clerk-Stellen, ohne daß sein Gehalt und seine vielen andern Emolumente (zusammen ungefähr 3000 Pfund betragend) gerechnet werden, dreißig Tausend Pfund gewonnen. Der jetzige Siegelbewahrer ist William Dundas. Als dieser im J. 1814 seine Bestallung erhielt, ward die Besetzung der Sheriff-Clerk-Stellen ausdrücklich ausgenommen, und, so wie sonst, dem Königlichen Staatssecretär vorbehalten. Trotz dieser ungemeinen Deteriorirung des Postens giebt William Dundas für die Abtretung der Stelle jährlich Ein Tausend Pfund an seinen Verwandten Lord Melville! — (Morning-Chronicle.)

Nordamerica.

(Schritte in Beziehung auf die Florida's.) Schreiben aus Washington, vom 20. März. Eine Acte der Americanischen Regierung, welche in den geheimen Proceduren des Congresses im Jahre 1813 im Februar beschlossen ward, hat jetzt ihren Weg zur öffentlichen Kenntniß gefunden. Sie kann zur vollkommensten Erläuterung dienen, warum America sich über die Besitznahme vom Spanischen Florida jetzt nicht auf Negociationen einlassen will.

Eine Acte, welche den Präsidenten der vereinigten Staaten bevollmächtigt, von einem Landstriche Besitz zu nehmen, der auf der Südseite des Missisippigebiets und auf der Westseite des Flusses Perdido liegt: 1) Es ist festgesetzt durch den Senat und das Haus der Repräsentanten der vereinigten Staaten im Congresse, daß der Präsident bevollmächtigt seyn soll, den ganzen Landstrich, welcher Westflorida genannt wird und westlich am Perdido liegt, und jetzt noch nicht im Besitz der vereinigten Staaten ist, zu besetzen und bis weiter zu behalten (to hold). 2) Es ist ferner festgesetzt, daß der Präsident, um das besagte Land zu besetzen und zu behalten, und den Einwohnern desselben Schutz zu verschaffen, einen solchen Theil der Land- und Seemacht von America unter Autorität der vereinigten Staaten gebrauchen darf, als er für nöthig hält. 3) Es ist ferner festgesetzt, um die nöthigen Kosten zu bestreiten, daß 20,000 Dollars aus den Schatzkammergeldern, welche noch nicht angewiesen sind, zur Direction des Präsidenten ausgezahlt werden sollen.

Unterzeichnet: H. Clay, Sprecher des Hauses der Repräsentanten.
W. Crawford, Präsident des Senats pro temp.

Den 12. Febr. 1813.
Genehmigt: James Maddison.
(Hamb. Z.)

(Wichtigkeit der Acquisition Florida's für die vereinigten Staaten.) „Der Werth Florida's für die vereinigten Staaten ist weit bedeutender als man gemeinhin glaubt. Sie gewinnen dadurch eine regelmäßige Zufuhr von Schiffsbaumaterialien, als Pech, Theer, Terpentin, Masten, und Planken, in's Besondere Eichen von ungeheuerer Größe, an welchen Florida überall einen Ueberfluß hat. Diese Eiche Florida's hat ein Holz von solcher Dauerhaftigkeit, daß es, wenn es ungefähr 100 Jahre den Einwirkungen der Witterung ausgesetzt gewesen, fast ganz so hart wie Stein wird, und selbst den aus dem härtesten Stahle gemachten Schneideinstrumenten widersteht. Die Regierung der vereinigten Staaten weiß den Werth dieses Holzes zu schätzen. Ihre ersten Fregatten wurden von Eichen dieser Art erbaut, die man in Südcarolina und Georgien erhalten hatte. In diesen beiden Ländern giebt es aber jetzt nur noch einige wenige zerstreute Bäume dieser Art, vielleicht nicht mehr als daß man eine Fregatte daraus erbauen könnte. Die Halbinsel Ostflorida's hat einen Haven, der einer der besten und sichersten America's ist, und in welchem 50 bis 100 Linienschiffe Raum haben." (Morn. Chronicle.)

(Baldige Entscheidung des 4 Artikels des Genter Vertrags.) Nach Americanischen Zeitungen hat der Präsident des Hauses der Repräsentanten die Entscheidung der, zur Ausführung des 4. Artikels des Genter Vertrags ernannten, Commissarien vorgelegt. Derselbe enthält im Wesentlichen, daß die Inseln Moose, Dudley und Frederic, in der Bucht von Passamaquoddy, den vereinigten Staaten verbleiben, und alle andere in der nämlichen Bucht, mit Inbegriff der Insel Grand-Menon, Großbritannien angehören.

Kurze Nachrichten.

Die zu einem Andenken des am 31. October 1817 gefeierten Kirchenjubelfestes der evangelischen Christen für Dr. Martin Luthers noch lebende Seitenverwandte eingegangenen Beiträge, haben nach einer von dem Herrn Rath Becker am 5. Mai abgelegten Rechnung 1,233 Thaler 22 Gr. 10 Pf. Current betragen. — Der von der Französischen Regierung zur Erledigung der Forderungen der Alliirten verlangte Credit von 40 Millionen ist von der Deputirtenkammer fast ohne Widerspruch bewilligt worden. — Reisende, welche vor noch nicht 2 Monaten die vereinigten Staaten verlassen haben, versichern, daß man dort den Krieg mit Spanien als unvermeidlich ansehe. — Die bekannten Henry Hunt und T. Whatmann in London versuchen wieder Volksversammlungen in Spafields zu veranlassen. — Am 20. Febr. hat Sicilien seine alljährlich an Algier zu zahlende Contribution, welche die Summe von 25,000 harten Dollars

ausmacht, abgetragen. — Am 8. April ist der Königl. Preuß. Kammerherr von Sack, in Gesellschaft des Baumeisters Gau aus Cölln, von Rom über Maltha nach Aegypten, Syrien und Palästina abgereis't und will zwei Jahre auf diese Reise verwenden. — Der Kaiser von Oesterreich hat denjenigen seiner christlichen Unterthanen, welche Staats- und politische Fondsgüter unmittelbar vom Staate erstehen und nicht landtafelfähig sind, die Dispens von der Landtafelfähigkeit ertheilt, u. gestattet, daß solche auch auf die Erben dieser Käufer in gerader absteigender Linie ausgedehnt werde. —

Miscellen.

(Der Bischoff von Landaff, D. Watson.) „Watson unterhielt sich bei'm Lever des Königs von England im Novbr. 1787 mit dem Könige und einem Venetianer, und indem sich der König vom Venetianer zum Dr. Watson wandte, äußerte er im Gespräch über die Republik Venedig: „Hören Sie, was der von den Republiken sagt?“ Antwort war: „Sir, ich betrachte die Republik als eine der allerschlechtesten Regierungsformen! „Der König gab ihm noch einen Hieb, wie er glaubte, in Betreff der Republiken. Er antwortete, er würde in keiner Republik leben können. Ersterer verfolgte den Gegenstand noch weiter, und so lange, daß Watson sich geneckt glauben mußte, und mit fester Stimme sagte: „Sir, ich betrachte die Tyrannei Eines Menschen als ein unerträgliches Uebel, und die Tyrannei von Hundert Menschen als ein noch hundert Mal größeres. Der König brach ab. Er hatte Verläumdungen Glauben gegeben, welche die Hofinsecten ihm in's Ohr geflüstert hatten, daß Watson von republicanischen Principien ein großer Freund sey, weil von ihm gesagt ward, daß er revolutionäre Principien vertheidige, und fanden nun ein Vergnügen daran, ihn hören zu lassen, wofür Sie ihn hielten. Dieß war nicht ganz hübsch vom Könige, vorzüglich da in allen seinen Schriften auch nicht ein Wort zu Gunsten der Republiken stand, und da er, ehe er das Bisthum annahm, den Lord Shelburne gebeten hatte, Se. Maj. seiner unbegränzten Verehrung für die Constitution zu versichern. Aber die Regierung Georgs III. war der Triumph des Torrismus. Die Whigs waren für einen Augenblick mächtig, sie haderten unter sich selbst, und verloren dadurch des Königs Vertrauen, verloren das Vertrauen des Volks, und verloren ihre Macht für immer, es war weder Whiggism noch Torryism übrig. Uebermaaß von Reichthümern und Uebermaaß von Abgaben, vereinigt mit Uebermaaß von Luxus, hatten allgemeinen Selbstism (Selfishm) erzeugt.“

„Im Januar 1793 ließ Watson eine Predigt drucken mit einem Anhange, der die damalige Lage Großbrittanniens und Frankreichs berührte. Ein Geist der Insubordination und Unzufriedenheit war zu dieser Zeit in Großbrittannien herrschend. Das gemeine Volk redete in jedem Dorfe von Freiheit und

Gleichheit, ohne die Worte zu verstehen. Er bemühte sich, dieser revolutionären Stimmung entgegenzuarbeiten, durch Belehrung der Unverständigen, die sie beförderten.“

„Der König, als Watson das nächste Mal darauf bei seinem Lever war, lobte ihn wegen der Concission, Klarheit und Nützlichkeit, wie er sich auszudrücken geruhete, dieses Schriftchens, und vom Erzbischoff v. Canterbury erfuhr Watson, daß er zwei Monate vorher schon gegen ihn in denselben Ausdrücken sich darüber geäußert habe.

Seit dieser Zeit war sein Empfang, den er vom König bei seinem Lever erfuhr, — er kam jährlich ein oder höchstens zwei Mal dazu, — immer von ähnlichen Complimenten begleitet.“

(Neue Reisebeschreibung.) In dem Account of a Voyage of discovery to the West coast of Corea and the great Loo-Choo, Island etc. By Capitain Ba:il Hall Royal Nary F. R. S. etc. — 4. finden sich Nachrichten über die Bewohner der Insel Lutschuh, die so ungemein interessant sind, daß man ein Feenmährchen oder die Beschreibung vom goldenen Zeitalter zu lesen wähnt. Da das unschuldige liebenswürdige Völkchen auf der Insel Lutschu weder das Geld noch den Krieg kennt, so wird man desto weniger an der Wahrheit dieses reizenden Gemäldes unverdorbener Menschen zweifeln.

Der Chirurgus Macleod hat zwar schon etwas von dieser Entdeckungsreise mitgetheilt, aber in einer etwas nachlässigen Form. Vorliegendes Buch ist aus einer weit bessern Feder geflossen und thut große Wirkung. Die Insel Lutschu hat eine ziemlich große Stadt, Napakiang, wo man Chinesisch versteht, so daß die Engländer ihren Dolmetscher brauchen konnten. Diesen liebenswürdigen Insulanern steht ihr Anzug sehr wohl. Sie tragen große wallende Gewänder mit weiten Aermeln, in der Mitte von einem breiten köstlichen Gurte zusammengehalten; sie trrgen darin ihre Fächer, und ihre Tabakspfeife hängt in einem Beutel von dieser Scherpe herab. Sogar die niedrigsten Bootsknechte haben ein malerisches Ansehen.

Wünsche eines Patrioten.

Geschärfte Augen, offne Ohren den Regenten;
Und Bürgersinn, Ministern, Referenten.
Verstand, ein gut Gewissen allen denen,
Die auf der Themis schwachen Staab sich lehnen.
Den Priestern Eintracht und den guten Willen,
Was die Vernunft gebietet, zu erfüllen.
Den Kriegern Menschlichkeit und kaltes Blut;
Autoren Geist, Rechtschaffenheit und Muth;
Dem Kaufmann Lösung aus dem Joch der Britten;
Dem Volk Gesetze, Freiheit, gute Sitten;
Und mir, und Allen die mir Beifall geben
Wünsch ich, das Glück, dieß Alles zu erleben.

Hierzu Beilage Nro. 43.

Beilage

zum

Oppositions-Blatte.

Freitag. Nro. 43. 15. Mai 1818.

Englisches Parlament.

Oberhaus.

Sitzung v. 6. und 8. April, unwichtig.

Sitzung v. 9. April. Beschlossen auf Lord Liverpools Antrag eine Glückwünschungs-Addresse an den Prinzregenten wegen Vermählung der Prinzessin Elisabeth mit dem Prinzen von Hessen-Homburg, so wie eine Glückwünschungs-Botschaft an die Königin und an die Prinzessin zu erlassen.

Sitzung v. 10. April. Marquis von Landsdown verlangte eine genaue Nachricht über Einkünfte und Sporteln der Justizdiener, weil letztere besonders in Irland jetzt sehr hoch gesteigert wären.

Unterhaus.

Sitzung v. 6. April. Aus verschiedenen Grafschaften waren Petitionen wider die Bill wegen Bestimmung der Arbeitsstunden im Hause übergeben worden.

Für solche überreichte Herr Peel eine, von 1731 angesehenen Personen unterschriebene, Bittschrift aus Manchester und dessen Nachbarschaft. Sie befaßte Beweise, daß der Dienst in den Spinnereien der Baumwollenmanufacturen, wegen der hohen Temperatur in den Arbeitszimmern und der frühen Anstrengung der arbeitenden Kinder, dann wegen der Ausdünstung vieler zusammen arbeitenden Menschen und der Baumwolle selbst, dem zarten jugendlichen Nervensystem nachtheilig sey.

Unter den Bittschriftstellern zählte man 7 obrigkeitliche Personen, 9 Aerzte, 21 Wundärzte, 17 Geistliche Bischöfflicher und dissentirender Kirchen. Unter den ärztlichen befanden sich einige, die in den Hospitälern die Folgen der Zerstörung der Gesundheit, welche in den Baumwollenmanufacturen sich zu entwickeln pflegen, sehr genau beobachtet hatten.*)

*) Man hat den Englischen Fabrikarbeitern vorgeworfen, sie seyen so eigennützig, sich, sobald sie zwei Kinder hätten, in der Regel um Armenunterstützung bei'm Kirchspiel zu melden. Die zahlreich den Schornsteinfegern und den Fabrikanten in Baumwolle zur Arbeit gestellten Kinder, beweisen, daß das Ehrgefühl mancher Aeltern, keine Allmosen zu suchen, noch über die Gewißheit siegt, daß ihre Kinder in den heißen Dämpfen der Spinnmaschinen-Zimmer einen baldigen Tod finden. Uebrigens wissen wir auch in Teutschland, daß die Feinspinnerei mit der Hand am besten in einem Keller oder in jeder etwas feuchten Region gelingt.

Viele kräftige Teutsche Jünglinge gehen jährlich nach England, um einige Jahre in den heißen Zuckerraffinaderien zu arbeiten, oder nur sehr gute Kost und sehr hoher Lohn bewegt zu dieser, ebenfalls die Gesundheit angreifenden Beschäftigung; indeß pflegen solche junge Leute bei mäßiger Lebensart dieß doch sechs Jahre auszuhalten, um dann im Vaterlande mit 200 Pfund Sterling, die sie freilich übersparen können, eine kleine Häuslichkeit, oder auch in England ein kleines Brodgewerbe ergreifen zu können.

Herr Burdett überreichte demnächst 30 Bittschriften, die auf Parlamentsreform antrugen. Zehn derselben wurden auf die Tafel des Hauses niedergelegt. Dann überreichte Herr Sturm für verschiedene Buchhändler eine Bittschrift des Inhalts: Daß seit der Acte des Jahrs 1814 jeder Verleger eines Buchs schuldig sey, bis eilf Exemplare von neuen Verlagswerken niederzulegen, welches bisher ihnen ungefähr 3000 Pfund Sterling gekostet hätte. Beschlossen, Niederlegung auf der Tafel des Hauses und Druck derselben.

Zum zweitenmal wurde die Bill, wegen Aufhebung der erhöheten Abgaben auf Leder, das im Lande verbraucht werde, verlesen.

Anfangs der Debatte bemerkte man, daß der Lederhandel sich nach Auskunft verschiedener Gerber und Lederhändler jetzt gerade wieder bedeutend zu heben anfange.

Ferner, daß die, bei der Ausfuhr des Leders Statt findenden, Rückzölle Gerber und Schuhmacher in solchem Grade befriedigten, daß diese Classen wünschten, die jetzigen Lederabgaben im Zollsystem möchten nicht abgeändert werden.

Herr Brougham läugnete die Nothwendigkeit einer neuen Taxe, wenn die jetzige Ledertaxe vermindert werden sollte, wohl aber begreife er, daß es Pflicht der Minister sey, die Ausgaben nach den verminderten Staatseinkünften zu vermindern. Jede Taxe auf Gegenstände, die weder der Reiche, noch der Arme in dem Verbrauch entbehren könne, müsse den Tagelohn nothwendig erhöhen, und sey leider eine Consumtionssteuer, nach Köpfen der Consumtion und nicht als nach dem steuerbaren Einkommen oder Vermögen der beitragenden Staatsbürger berechnet, denn sie ruhe auf dem Gewicht und nicht auf der Feinheit des Leders. (Hört!)

Die Bill fiel darauf bei der Stimmenzählung durch und bleibt die jetzige Lederabgabe unverändert, da sich für die Erniedrigung jetziger Abgaben nur 130 und dagegen 136 Stimmen erklärten.*)

Herr Friedrich Douglas rügte, daß die sämmtlichen Ausfertigungsgebühren, unter dem großen Staatssiegel wegen einer Strafbefreiung, an 110 Pfund Sterling sich beliefen.

*) Es ist sehr bemerkenswerth, daß fast alle Englische Auflagen den reichen Mann, der das Gesetz vorschlug oder prüfte, schonen, und den schwer treffen, der wenig hat. Die Schuster und die Gerber wünschen die Erhaltung jetziger hoher Leder-Taxe. Der Rückzoll für die ausgeführten Lederwaaren giebt ihnen Gelegenheit, einen kleinen Nebengewinn zu machen, den die Fabrikanten nicht machen. Vermuthlich wird der Ausfuhrzoll vom Total-Gewicht der Lederwaaren vergütet, und in Schuhen, Stiefeln und Lederwaaren, die fabricirt sind, ist das Leder mit andern Substanzen verbunden, die einigen Gewinn in der Berechnung des Rückzolls dem Ausführenden gönnen.

Un

Strafbefreiung, welche die Krone bewillige, müsse nämlich ihre Begründung in der *Nothwendigkeit* der Bewilligung finden, nicht in bloßer Gnade.

Es sey folglich ein wahrer Druck, daß ein Privatmann, der die hohe Ausfertigungsgebühr nicht zahlen könne, den *vollkommenen Genuß* einer Begnadigung der Krone entbehren müsse, und er wünsche eine Bill einzubringen, welche die Expeditionsgebühren des großen Siegels in diesem Falle verminderten.

Der Generaladvocat der Krone gestand, daß alle Ausfertigungen unter dem großen Siegel Eine Taxe hätten. Doch betrage die Stämpelabgabe fast die Hälfte dieser Sporteln, die im Ganzen berechnet würden. Der Staatssecretair zöge von diesen Sporteln nur einen Theil für die Autorisation, das große Siegel unter die Ausfertigung der Begnadigungs-Acte zu setzen. Die Canzleibedienten, welche die Aufdrückung des Siegels vornähmen, würden für ihre Mühe besonders in dem Sporteinbelange bezahlt. Eben so werde eine besondere Taxe dem Manne aus dem Fache der Justiz entrichtet, der die *actenmäßige Ausfertigung* besorge.

Wenn der Gegenstand einer ertheilten Straferlassung ein allgemeines Interesse für Gerechtigkeit und Polizeypflege habe, z. B. bei Begnadigung von Verbrechern, welche durch *ihre wahre Angabe* ein dem Gemeinwohl schädliches Verbrechen entdeckt hätten, so daß eine Bestrafung darauf habe erfolgen können, *pflege häufig* die Krone selbst solche Lasten zu tragen.

Wenn die Gnade der Krone den Erfolg haben solle, dem straffälligen Begnadigten seine bürgerlichen Rechte vollkommen wieder zu geben: *so scheine doch billig, daß der ohnebem Begünstigte wenigstens diese Kosten trage.**)

Die Einbringung der Bill wurde bewilligt.

Sitzung v. 8. April. Eine vorgelesene Bittschrift von Webern aus Royton in der Grafschaft Lancaster enthielt: Ihr Lohn sey wöchentlich 7 Schillinge, und ihre Lage folglich mitleidenswerth unter einer Regierung, welche das allgemeine Wohl befördern wolle, und dennoch Taxen auflege, die ihrer Natur nach nur die Armuth in Beisteuer setzten, die, wie die Kornbill, die Einfuhr des Getraides verhindere, bis die Theurung unerschwinglich zu werden drohe, oder wie die verbesserten Armengesetze nicht so sehr der Armuth leichteres Fortkommen im gegebenen Zustande des Elends verschaffen, als *die Beiträge der reichen Herren* zur Erleichterung dürftiger Mitbürger *vermindern wolle*. Den gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung schrieben die Petitionarien *den eigennützigen Grundsätzen zu, die seit gewisser Zeit das geehrte Haus beherrschten.*

Die Bittschriftsteller bäten um Aufhebung jeder Beschränkung der freien Einfuhr des Getraides als nothwendigstes Lebensbedürfniß, um Parlamentsreform und um ein menschenfreundliches Regierungssystem.

Herr Wynn rügte, daß jene Bittschrift eine Satyre auf die Staatsverwaltung des Hauses enthalte.

Herr Lambton fand keine Hintenansetzung des Respects gegen das Unterhaus in jener Petition. Wäre man anderer Meinung, so sey ja Parlamentssitte, über die etwanige Mißbilligung das Parlament stimmen zu lassen. (Hört!)

Der Canzler der Schatzkammer. Er finde den in der Verwaltung gerügten *Eigennutz* anstößig. Nur dieß müsse sich das Parlament *von Keinem* vorwerfen lassen.

Herr Tierney. An sich sey es unschicklich, eine auf Parlamentsreform antragende Bittschrift zu verwerfen, und könnte eine Partheilichkeit des Hauses verrathen; nur das Wort *Eigennutz* habe anstößig geschienen. Das würde man als Vorwurf in der Rede und Gegenrede einer freien Parlaments-Debatte nicht dulden. Er werde sich bei schicklicher Gelegenheit nächstens dieser Bezeichnung bedienen (Gelächter!), und schwerlich deßhalb vom Sprecher getadelt werden. (Hört!) Ein anderes sey seine Meinung, wenn der Parlamentsmehrheit vorgeworfen wäre, daß *solche handele, weil sie bestochen sey.**)

14 Stimmen waren für die Annahme der Bittschrift und 42 dagegen.

*) Der hohe Tarif der Englischen Canzleigebühren in jeder Staatsausfertigung ist bisher der Aufmerksamkeit der Gesetzgeber entgangen. Alle dergl. Personen, welche die Debatte erwähnt, pflegen sich auch im lieben Vaterlande von Amts wegen gut bezahlen zu lassen, aber freilich so arg nicht.

Auch bei unsern Ständen wird man, wenn sie erst fungiren auf Revision und Ermäßigung mancher Amtssporteln antragen, deren Revision gewiß alle 50 Jahre sehr nöthig ist, um sie bald zu steigern, bald zu erniedrigen. Uebrigens werden unsre Leser mit Vergnügen wahrnehmen, daß auch in England ein Staatsdiener für eines collateralen Staatsdieners Geldinteresse ein brüderliches Gefühl hat.

Der Verfasser dieser Anmerkung weiß aus frühern amtlichen Verhältnissen, daß eine Petition einer Privatbill, welche das Unterhaus passirte, über 83 Pfd. Sterling kam, wovon der auch mit Gehalt reich dotirte Sprecher das Meiste erhält, und daß die Testamentsdeposition und Auslösung in der Canzlei des Erzbischoffs von Canterbury u. s. w., sehr hohe Taxen für natürlich wenig Mühe abwarf. Auch in England ist in dieser Rücksicht *viel* aufzuräumen.

*) Die auch für uns Teutsche sehr wichtige Frage ist da debattirt und mit vieler Vernunft, (wie das in den Parlamentsverhandlungen jedesmal der Fall ist, wenn nicht eine unglückliche Partheisucht auch dort das Gefühl für recht und billig übersehen läßt,) zwar nicht gesetzlich, aber doch zur Begründung eines Herkommens entschieden worden.

Das Parlament hat also in seinem Unterhause statuirt, was man der Oberbehörde dort ohne Verletzung des Respects sagen *darf*, wenn man sich durch Entscheidungen gedrückt fühlt.

Vorwurf der Unkunde ist erlaubt, Vorwurf des *Eigennutzes* hielt die Ministerialparthei für unerlaubt; die liberalere Opposition beschränkte dieß auf den Vorwurf, daß man *bestochen worden sey*, und meinte, bis zu dieser Gränze des Schicklichen sey dem Privaten erlaubt, sich frei über die parlamentarischen Verwaltungsgrundsätze zu äußern, wenn man ein wahres Gemälde seiner Noth und das Bedürfniß eines Wandelschaffens bemerklich machen zu müssen fühle. Gerade in nächster Sitzung mußte diese Entscheidung eine practische Folge im Unterhause haben.

Es erfolgte also keine Inquisition, keine Verhaftung der Bittschrift-Verfasser oder fiscalische Untersuchung wider die Petitionaire; denn das Parlament, als Nationalcorporation, fühlt sich zu *groß*, durch die *unbescheidene* Form eines Tadels seiner Amtshandlung beleidigt werden zu können.

Was in ähnlichem Falle bei uns in Teutschland erfolgt seyn möchte, weiß Jeder. In England wurde die Bittschrift *bloß verworfen*.

Die Commission wegen der Kirchenbill reichte ihren Bericht ein.

Die Americanische, zum drittenmal verlesene Bill passirte.

Sitzung v. 9. April. Eingereicht wurden Petitionen gegen die Salzsteuer, für die unentgeldliche lästige Abgabe mehrerer Exemplare bei Verlagswerken der Buchhändler und für die Parlamentsreform.

Die bei'm Oberhause in heutiger Sitzung vorgeschlagene Addresse und Glückwünschung wegen Vermählung der Prinzessin Elisabeth wurde bewilligt.

Herr Bennet zeigte an, daß der Gouverneur Ainslie von Newfoundland der Colonie ohne Bewilligung der Landesversammlung (assembly) Taxen auferlegt, und letztere sich darüber beschwert hätte.

Der Canzler der Schatzkammer bemühete sich zu beweisen, daß die Zahlungen der Bank von England noch nicht in baarem Gelde mit Nutzen beschafft werden könnten. 2,601,110 Pfund Sterling, die neulich die Bank in Golde ausgezahlt hätte, wären schon fast wieder im Umlauf verschwunden. Im Herbst 1816 wäre für Getraide viel baar Geld außer Landes gegangen.

Seit dem Frieden nähmen viele Britten ihren Aufenthalt auf immer oder auf eine Zeitlang auf dem festen Lande. Vom Jahre 1814 bis zum Februar 1817 wären aus Dover allein 90,230 Personen abgesegelt, und nur 77,534 dahin zurückgekehrt. Jene Fehlenden verzehrten natürlich viel Geld außerhalb. Rechne man für jeden Kopf nur 200 Pfund, so betrage das 2,540,000 Pfd. Sterling jährlich.

Dazu kämen die großen Summen, welche die Officiere der Englischen Armee in Frankreich zu ihrem Privatgebrauch außer ihrem Solde aus dem Vaterlande von ihrem Vermögen bezögen, und dort verwendeten. Dazu kämen die fremden Anleihen in England, die der Brittischen Theilnahme halber, den Londoner Cours zum Fallen gebracht, und zugleich den Ankauf ungemünzter Metalle kostbarer gemacht hätten, und diese Maßregel, welche dem Englischen Baarbesitzer vortheilhaft sey, sey noch immer an der Tagesordnung.

Diese Umstände und keine andern bewögen ihn, auf Verlängerung der Bankrestriction anzutragen. Uebrigens sey die Metallzahlung der Bank als Zahlungsregel derselben sein Wunsch (Gelächter!), und wolle er durch folgenden Plan den umlaufenden Schatzkammer-Bills eine Gewähr baldiger Einziehung geben.

Er schlage vor, keiner Privatbank in England und Irland (also außer Schottland) zu gestatten, nach dem 5. Julius 1820 Banknoten unter 5 Pfund Sterling auszugeben, ohne den vollen Betrag des Umlaufs dieser kleinen Banknoten in Stocks- oder Schatzkammer-Bills niedergelegt zu haben, damit das Publicum in Hinsicht der Realisirung ganz sicher sey, indem alsdann Bankunternehmungen in Actien nur von reichen Männern gemacht werden könnten. Jene kleinere Noten würden zum Beweis der Niederlegung der Sicherheit, von der Regierung auf eine, schwerlich durch Verfälschung nachzuahmende, neue Weise gestämpelt werden. Die Privatbankactien-Inhaber wünschten lieber, als diese Einrichtung, die allgemeine Fundation von Stocknoten. Er aber möchte der Krone gern jede mögliche Freiheit in der Anwendung von Maßregeln vorbehalten, und war der Schluß der Rede:

„daß er eine Bill einbringen zu dürfen wünsche, a) die der „Bank auf eine bestimmte Frist frei lasse, wenn sie wolle, „ihre Noten nicht in Metall einzulösen;"

b) welche die Sicherheit des Publicums, in Hinsicht der Ausgabe der kleinen Banknoten der Privatbanken in England und Irland, besser begründen dürfte, und wurde solche Erlaubniß ertheilt.*) Vertagt.

*) Der Patriotism des Canzlers der Schatzkammer hat Vieles für die Bankrestrictions-Verlängerung als Herzenbetrübung erwähnt, indeß das Wichtigste vergessen.

Frankreich und Preußen suchen jetzt oder haben in England in diesem Jahre Anleihen gemacht. Der Londoner Wechselcours steht niedrig. In solchem niedrigen Stand des Englischen Wechselcourses, aus keiner andern Ursache, als weil die Englische Handels-Umlaufsmünze nur ein Surrogat der Metalle und kein Metall selbst ist, empfangen die Anleiher ihr Geld, und werden solches, wenn die Anleihe auf Pfunde berechnet ist, in Silber zurückzahlen; denn das reichste Volk der Erde wird nicht ewig die Bankrestriction fortdauern lassen. Deßwegen ist noch außer den hohen Zinsen und dem wahrscheinlichen Steigen des Kaufwerths der Negotiation in Englischer Münze die Anleihe in Englischem Gelde jetzt unvortheilhaft für fremde Staaten. Sonderbar ist, daß jetzt kein fremder Hof mehr versucht, Anleihen in Holland zu machen. Geld hat dieß sparsame Volk sicher noch, desto mehr aber in den Plagen der Devalvationen der Staatsfonds im Cours und in Zinsen mitunter verloren. Wahrscheinlich verleihet der kluge Holländer jetzt lieber sein Baar unter der Firma von Anleihen, außer Holland negotiirt, oder seine großen Häuser fürchten, fremde Anleihen durch ihren persönlichen Credit den Geldmännern ihrer Nation zu empfehlen.

Sitzung v. 10. April. Lord Hamilton. Er müsse das Haus aufmerksam machen auf eine Unterhandlung, welche die Parlamentswahl in der Grafschaft Lanark betreffe. Herr Ferguson, ein Agent des Lord Douglas, habe an Herrn W. Dycke geschrieben, er habe dem Lord Douglas den Wunsch einer Anstellung im Staatsdienst für den jungen Herrn Dycke mitgetheilt, und Herr Douglas Herrn Ferguson autorisirt, „daß „wenn Herr Dycke Sr. Herrlichkeit politische Ab„sichten bei nächster Wahl eines Parlamentsgliedes „für Lanark unterstützen wolle: so wolle dagegen „Se. Herrlichkeit dem jungen Freunde einen an„nehmlichen Posten eigner Wahl zusichern.

Er trug dabei dem Herrn Ferguson auf, den 21sten April vor den Schranken des Hauses zu vernehmen. In der darauf folgenden Debatte erklärte Herr Dundas, Lord Douglas habe Herrn Ferguson keinen solchen Auftrag ertheilt.

Herr Wyne meinte, des Herrn Ferguson Vernehmung sey in diesem Falle denuncirter Bestechung nöthig.

Der Lordadvocat äußerte, man könnte die Untersuchung ohne öffentliche Vernehmung des Herrn Ferguson auf andere schicklichere Art einleiten.

Herr Brougham. Verwerfe das Haus Lord Hamilton's Vorschlag, so schütze es durch solche verdächtige Begünstigung des Ministeriums alle Menschen, die sich zu Bestechlichkeiten bei der Volksrepräsentation gebrauchen ließen. Selbst der Lord Douglas müsse als ein Mann von Ehre hier öffentliche Untersuchung wünschen.

Herr Bathurst. Hier scheine allerdings Verdacht eines Mißbrauchs des Zutrauens in die pflichtmäßige Amtshandlung eines Staatsdieners (very high breach of privilege) zu walten, und schlüge er als Zusatz des Antrages auf Untersuchung, die freilich nothwendig geworden sey, vor, daß diese Sache der sogenannten Privilegien-Commission (Committee of privileges) zur sachdienstlichen Aufklärung übergeben werden möge.

Herr Hamilton nahm den Vorschlag an, und wurde die Commission beauftragt, alsobald in die verlangte Aufklärung einzugehen.*)

*) Die Denunciation ist klar da, Herr Ferguson hat entweder Herrn Douglas schwer verleumdet, oder Herr Douglas hat einer Bestechung für's Ministerialinteresse sich schuldig gemacht, und Herr Ferguson sich zu dem schmutzigen Handel von Parlamentsstimmen brauchen lassen, oder Lord Hamilton hätte sich getäuscht. Der erste Antrag des Lords Hamilton, vor den Schranken des Hauses Herrn Ferguson zu vernehmen, ist ganz passend. Die nachgiebigere Zustimmung zur Untersuchung der Censurcommission die über Amtsredlichkeit der Parlamentsglieder (Committee of privileges) und ihrer Wahl, die den Herrn Ferguson vernehmen wird, giebt eine Rückerinnerung der Untersuchung des grünen Beutels und des ausschreitenden ministeriellen Amtseifers während der aufgehobenen Habeas-Corpus-Acte, die den doch wirklich verdächtigen Ministern mit aufgetragen wurde.

Sollte Herr Douglas am Ende in schnödem Licht der Bestechungs-Absicht dastehen, so würde das freilich ein schreiender Grund nöthiger Parlamentsreform werden.

Bemerkenswerth ist, daß der Kronanwald, der doch von Amts wegen auf strenge Untersuchung dringen sollte, sehr zart, zwar nicht eine Untersuchung abzulehnen wagt, aber doch gar deutlich blicken läßt, er wünsche eine Untersuchung, die wie eine Untersuchung aussieht, es aber doch nicht ist. Der Kronfiscal will das öffentliche Scandal einer Verläumdung oder bewiesenen Verbrechens gar unjuristisch umgehen. Man will irgend Jemanden schonen, und sein Amt will doch keinen Strafbaren geschont wissen.

Bei Gelegenheit verschiedener Geldbewilligungen rügte Herr Bennett:

„Es sey unrecht, daß Officiere, die 22 Jahre gedient hät„ten, auf Pension mit halbem Solde gesetzt würden, indeß „andere, die erst drei Jahre gedient hätten, den vollen „Sold als Pension bezögen."

Der Kronanwald erhielt Erlaubniß zur Einbringung einer Bill, die das Bankwesen der Königl. Schottischen Marktflecken besser regulire. Bisher hätten deren Magistrate desfällige Rechnung dem Schottischen Schatzkammergericht übergeben, ohne irgend eine Staatsaufsicht auf ihre Bankoperationen. Er schlüge daher vor, daß solche Rechnung den fünf Parlamentsgliedern für jene Marktflecken zur Untersuchung vorgelegt würde, und erst nach solcher künftig mit den Notaten dem Schatzkammergericht übergeben werde, wobei jenen Parlamentsgliedern frei bleibe, desfällige Bemerkungen im allgemeinen Interesse direct dem Schatzkammergericht zuzustellen.

Die Bill wurde zum erstenmal verlesen, und die zweite Verlesung auf drei Wochen hinausgesetzt.*)

*) Das Schottische Bankwesen wollte der Canzler der Schatzkammer nicht mit reguliren. Es war auffallend, solches auszunehmen. Vielleicht sollten die Magistrate der Königlichen Marktflecken in Schottland, die bisher dem Schatzkammergericht Schottlands über ihre Bankoperationen blos Rechnung abgelegt hatten, dafür gezüchtiget werden, daß 28 derselben bereits vor vier Wochen auf Parlamentsreform angetragen hatten, und was in England ungewöhnlich ist, ohne Parlamentsconstitution einer Commission, kraft ihrer Wahl ein Geschäft vornehmen, daß wenigstens viel Calculationen und wichtige Nebenarbeit im Fall entdeckter Mißbräuche zur Folge haben würde; freilich ist diese Bill noch nicht durchgegangen, welche eben so, wie das ganze Verbesserungssystem des Bankwesens, erst die fernern Debatten enthüllen werden. Man muß die wahren Absichten des Ministers bei der sogenannten Verbesserung des Bankwesens fürs erste bloß errathen.

Merkwürdige Erklärung in den Rheinischen Blättern.

Aus Norddeutschland vom 2. April. Die neuesten literärischen Inconsequenzen des Hrn. von Kotzebue haben zu den sonderbarsten Urtheilen und zu den unbilligsten Folgerungen Anlaß gegeben. Nur die Erinnerungen aus der frühern Epoche dieses Schriftstellers und die reizbare Stimmung des Augenblicks sind vermögend, sie zu erklären.

Als Hr. v. K. von der General-Consulstelle in Königsberg war abberufen worden, mußte es ihm sehr willkommen seyn, in seiner Vaterstadt, Weimar, leben zu können. Als Literat mußte es ihm hier, an den Quellen eines bedeutenden schriftstellerischen Treibens, besonders wohl dünken. Da die Russische Regierung immer beflissen gewesen, bei der Entfernung ihres Standpunctes, mit den literärischen Fortschritten der Teutschen Nation, so viel wie möglich sich in Bekanntschaft zu erhalten, so konnte Hr. v. K. zu diesem Behuf ihr nützlich werden, und sie ließ sich's gefallen, seine Bemerkungen über die Erscheinungen des Tages zu empfangen. Hr. v. K. erhielt Auftrag, sie mitzutheilen. Dieser Auftrag war kein Geheimniß, wie er es auch nicht zu seyn brauchte. Auch hat Hr. v. K. Sorge getragen, ihm durch die öffentlichen Blätter die möglichste Publicität zu verschaffen!

Wenn Hr. v. K. seinem Auftrage eine andere Deutung, als die er ursprünglich hatte, gegeben, so wird Niemand, der ihn aus früherer Zeit kennt, sich wundern. Daß er sein literärisches Geschäft in ein politisches Censuramt verwandeln, sich die Wichtigkeit eines Staatsmannes geben würde, dieß ließ sich ebenfalls erwarten. Daß er dieses Geschäft mit jener Oberflächlichkeit treiben würde, von der er schon so oft Beweise geliefert, konnte man auch vorhersehen; sein deuxième Bulletin hat hierüber keinen Zweifel gelassen. Daß er durch unconsequentes Benehmen sich und diejenigen, an die seine Verhältnisse ihn knüpften, zu compromittiren im Stande sey, traute man ihm ebenfalls zu. Ja es giebt sogar Leute, welche Hrn. v. K. fähig halten, sich mit Absicht zu compromittiren, bloß um das Publicum mit seiner Person zu beschäftigen; doch wir erlauben uns nicht, einem so harten Verdacht Raum zu geben. Und hiermit glauben wir über die Natur des Auftrages des Hrn. v. K. genug gesagt zu haben.

Nun aber zu den Folgerungen, die man auf Veranlassung der letzten Vorgänge aus seinem Auftrage gezogen.

Hr. v. K. ist, sagt man, ein Apostel, ausgesandt, um den gränzenlosesten Monarchismus, ja um den gröbsten Despotismus zu predigen; ein Bevollmächtigter, aufgestellt zur Verfolgung aller liberalen Ideen, zur Anfeindung aller humanen Gesinnungen, Wünsche und Bestrebungen der Zeit. Wenn Hr. v. K. dieß ist, so fragt sich, welchen vernünftigen Zweck seine Sendung haben kann? Soll Hr. v. K. jene Ideen in Teutschland rückgängig machen, ihren Lauf hemmen, und ihre Keime vernichten? Als wenn ein Schöngeist, ein Dichter, ja ein Mensch überhaupt zu einem so kolossalen Unternehmen hätte können tüchtig befunden werden! Ein Mann soll den Lauf der moralischen Welt aufhalten! — Und mit welchen Mitteln soll er dieses Unternehmen ausführen? — Mit Französischen Bulletins und einem literärischen Wochenblatt! Welch' eine Idee würde ein solcher Fehlgriff in der Wahl der Mittel von Kaiser Alexanders Urtheilskraft geben!

Noch bei weitem unwürdiger würde man schließen, wenn man aus dem Kotzebue'schen Geschäfte Folgerungen auf des Monarchen Grundsätze und Gesinnungen machen wollte. Können Ansichten, wie die Kotzebue'schen, ihm willkommen seyn? Wer erinnert sich nicht der laut ausgesprochenen, und durch alle Ereignisse hindurch, mit That und Wahrheit durchgeführten Grundsätze Alexanders? Man frage nach, ob dieser Souverain nicht bei den Entscheidungen über Frankreich, bei den Angelegenheiten Teutschlands, unerschütterlich für Recht und Billigkeit zu Gunsten der Völker gestanden, und ob er nicht offen und frei dem Zeitgeiste in allen billigen Forderungen gehuldigt hat? Wenn einst die Geheimnisse der Diplomatie sich der Geschichte aufschließen, dann werden die Zeugnisse an's Licht treten, daß Alexander aller Einmischung in das Innere der Staaten sich gewissenhaft enthalten, und nur die Befestigung der Ruhe und des Wohls eines Jeden gewollt.

Uebrigens, darf man wohl an der Aufrichtigkeit der liberalen Gesinnungen des Kaisers von Rußland zweifeln, wenn man sieht, daß da, wo sein Wille unumschränkt ist, er es vorzieht, über freie Menschen, als über Sclaven zu herrschen? Wem ist es noch unbekannt, daß Alexander schon mehreren Provinzen seines Reichs die Freiheit gegeben, und daß er bei dem Senat die Vorbereitungen treffen läßt, um sein ganzes zahlloses Volk der Sclaverei zu entreißen?

Nichts zeugt mehr von der Unbekanntschaft der Beurtheiler mit allen Verhältnissen der Wirklichkeit, als wenn man in Teutschen Blättern die Befürchtung findet: August v. Kotzebue möchte auf den Kaiser von Rußland einen zu großen Einfluß üben. Kotzebue und — Alexander! Nie sind zwei Namen unschicklicher neben einander gestellt worden! — Aber man beruhige sich! Eine Besorgniß, wie jene, kann nur im fernen Auslande, kann nie in Rußland Statt haben. Hier läßt man dem Schöngeist und dem Dichter Kotzebue die gebührende Gerechtigkeit widerfahren; man vergnügt sich an seinen Theaterstücken, man beklatscht seine witzigen Einfälle und belacht seine Schwänke; allein Niemanden fällt es ein, irgend einen politischen Einfluß von seinen Bulletins und von seinen literärischen Blättern zu befürchten. Und wahrlich, das Cabinet würde auch wohl sehr zu bedauern seyn, daß sich solcher Werkzeuge und Mittel bediente, um seine Ansichten über Zeitgegenstände zu bilden!

Kurz, wer kann sagen, wie das premier Bulletin in Petersburg aufgenommen, und ob seine Tendenz gebilligt worden ist? Es ist zweifelhaft, ob Hr. v. K. Anzeige vom Empfange seiner Arbeit erhalten. Sollte er sich nicht dessen vor dem Publicum gerühmt haben? Aber wie dem auch sey, wer kann wissen, was für eine Aufnahme das verunglückte deuxième Bulletin in Petersburg gefunden hat? Und hierauf kommt doch Alles an! — Worauf stützen sich also die Folgerungen, die man auf die Denkart eines großsinnigen Monarchen aus den Inconsequenzen eines Schriftstellers zieht? Kann ein welthistorisch großer Character durch die Schatten verdunkelt werden, die ein August v. Kotzebue von sich wirft?

Oppositions-Blatt

oder

Weimarische Zeitung.

Sonnabend. No. 114. 16. Mai 1818.

Wie muß die Regierung in constitutionellen Staaten und in denen, die es werden wollen, zum Volke reden?

In der Napoleonschen Regierungstactik sah man kaum so strenge auf die Handlungen hoher Staatsbeamten, als auf die amtliche Sprache jeder Behörde zum Volke und bekanntlich hat manchen Präfecten oder anderen in hoher Verwaltung fungirenden Mann, eine oberliche Mißbilligung im Ausdruck, um seine Anstellung gebracht.

Bei jeder damaligen äußeren oder inneren Veränderung der gesetzlichen oder diplomatischen Verhältnisse sprach, über jeden Uebergang, die Regierung sich erst unofficiell durch einen beliebten Tagesschriftsteller aus, dann der Minister oder der Senat in einem an den Kaiser gerichteten, also officiellen, Antrage, der gleich Oeffentlichkeit erhielt, und nun erst folgte der förmliche Regierungsbeschluß im Regierungsblatte (Bulletins des lois.)

Es waltete also damals eine merkwürdige Trinität der Vorbereitung zur Gesetzwerdung, denn die damalige Regierung heuchelte wenigstens [illegible] Achtung für die Volksmeinung, wenn sie diese auch nicht hatte. Man wollte also das Volk glauben machen, daß das Bedürfniß des Volks und dessen eigener Wunsch, die Regierung zu ihrem Verfahren gezwungen hätten.

Gefiel nun gleich manches damalige Gesetz dem Französischen Volke keineswegs: so fand es doch jene Form der Gesetzwerdung schmeichelhaft.

Damit die höheren Functionarien nicht verleitet werden möchten, sich selbst eine Popularität zu verschaffen, die im Geist damaliger Despotie, welche alles centralisirte, eigentlich nur dem Souverän selbst gebührte, wurden jene bei'm Dienstantritt genau instruirt, aus Inspiration, nicht aber aus Protection Redner für Unglück und Unterdrückung zu seyn, ferner nie ein Fürwort zu versprechen, weil man zu häufig durch erste irrige Ansicht getäuscht werden könne, auch nie im Voraus seine günstige Ansicht über den Inhalt einer Petition dem Bittenden selbst bloß zu geben, um nicht sich, oder seine Regierung, die jene vielleicht nicht theilen möchte, in ein Licht falscher Beurtheilung leichtsinnig zu stellen.

Nie klagte ein Unterthan in Teutschland über harte Worte des Souveräns, wenn dieser jenem in Audienzen eine Bitte abschlug, oder eine bestimmte Erklärung für den Augenblick verweigern zu müssen glaubte. Der Landesvater aus dem innersten seines bewegten Gemüths antwortend, vergißt nie das kindliche Verhältniß deßjenigen, der sich ihm mit einer Klage nähert. Er würde glauben, seiner Würde zu vergeben, wenn er sultanisch einem Bittenden oder Vorstellenden antwortete — denn auch eine verkehrte Bitte verräth ja kein schlechtes Gemüth des Bittenden; und er fühlt sehr richtig, daß er zu hoch steht, um anders als zurechtweisen zu können, daß nur die Gnade aus seinem Innern sprechen, eine Strafe nur aus seinem Gesetz, nie aus seinem Wollen abstammen kann *).

Versagt Englands mächtiger Monarch einer Parlamentsbill seine Zustimmung: so erklärt er: ich will mich bedenken, und giebt er jene: ich will.

Die Folge ist, daß in directer Beziehung mit dem Souverän das kindliche Gemüth eines Unterthans nie im landesväterlichen Gemüth irre wird.

Wie kommt es nun, daß in manchen Regierungserlässen ein unfreundlicher Herrscherton zum Volke spricht? [illegible] solcher Erlässe wollen wir nicht anführen, weil man nicht gern tadelt, wenn man einen verehrten Namen darunter lies't.

Das Volk denkt so, in der Audienz schlägt der Fürst immer mit goldnen Worten der Sanftmuth ab und sein Minister häufig mit bleiernen in Rede und Schrift; lies't dann ersteres auch über der unfreundlichen Ministerial- oder Behördenunterschrift „ad mandatum speciale“: so hat doch in den harten Ausdrücken sich nur die Unfreundlichkeit des Staatsmanns, nicht sein Fürst, ausgesprochen. Solchen Glauben giebt es nicht auf. Das Volk wird durch solches Anfahren, (wenn es eben so anmaßend vielleicht bat, als die hohe Behörde anmaßend zurückweiset, ohne einmal die Irrenden, die doch vernünftig sind, zu belehren) nur in dem Glauben bestärkt, manche Behörde zöge geflissentlich einen Wall zwischen dem Monarchen und den Wünschen, Bitten und Klagen seines Volks, — die hohe Dienerschaft wolle ein Mittleramt üben und beide trennen, um von beiden gefeiert zu werden.

Deßwegen sind auch die Völker so allgemein gegen das Centralisiren der Geschäfte, weil der Monarch nur

*) Der mäßigste Tadel, von oben herab ausgesprochen, drückt centnerschwer nieder.

wenig persönlich selbst abmachen kann; ihnen aber die Landesväterlichkeit aus Rescripten nicht einleuchten will, die nicht auch in Form und in Materie sich ausspricht.

Deßwegen wünschen sie allenthalben, wo nicht der Regent selbst handeln kann, Collegialberathung und ihre höchste Obrigkeit sich so nahe als möglich. Die Verehrung gegen die Monarchen hat in diesen Zeiten zu-, diejenige für die Staatsdiener abgenommen.

Wie kommt es, daß die feudale Natur mancher Staatsdiener sich nicht mit der Humanität vertraut machen kann, die sie doch nicht wird entbehren können, sobald unser constitutionellen Verfassungen erst da stehen.

Denn, wenn diese die Unterthanenverhältnisse genau bestimmt haben, so darf auch der Minister nur kraft eines Gesetzes, nicht kraft einer vorgeblichen Rechtsanalogie, die in der Hand des Drehenden eine wächserne Nase hat, nicht kraft einer politischen Rücksicht, die immer wenig taugt und andere Absichten verlarven kann, seine Privatansicht aussprechen. Das Ständewesen ordnete vormals z. B. in Mecklenburg, wie die Regierung mit einem Landstande reden muß, es wird (so es Noth werden sollte) darüber Anträge den Behörden zum Frommen jedes Unterthans machen. Mit nichts waren manche Behörden stylfertiger, als Respectsverletzung und **** Verbrechen zu wittern, weil man die Weisheit einer Verfügung falsch begriffen und die Kühnheit gehabt hatte, dreist zu behaupten, Verletzung einer Beamtenansicht sey nicht immer Gesetzverletzung. Daher das Meer von Verordnungen, wo keine nöthig waren und die Dürre der Verfügungen, wo die Willkühr am liebsten ackern wollte.

Hier eben begegneten [illegible] die [illegible]cirenden und ihre Vorgesetzten und mißverstanden sich, weil nöthige bestimmte Vorschriften fehlten. Warum will ein Staatsdiener nicht begreifen, daß auch, ehe ihn die ausgesprochene Verantwortlichkeit in die strenge Bahn der Formen amtlich einschließt, sein persönlicher Zorn sich nie auslassen muß, wenn der Souverän durch ihn redet und daß es ein Majestätsverbrechen ist, die väterliche Gesinnung des Landesherrn nicht immer hell durchschimmern zu lassen, wenn der Fürst in Erlässen zu seinem Volke spricht.

Jeder Teutsche liebt seinen Fürsten. Warum fürchtet er so selten diesen und sehr häufig dessen Minister und Behörden?

Letztere beide sind gewiß auch in der Regel wohlmeinend, aber sie haben sich bisweilen angewöhnt, da sich barsch auszudrücken, wo man doch vermuthen sollte, daß sie der Souverän dazu autorisirt habe, mit allgemeiner Verständlichkeit zu belehren und wo das Volk überzeugt ist, der Regent selbst würde sanfter geantwortet haben.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des D. B. Leipzig, den 6ten Mai 1818.) Von besonderen Merkwürdigkeiten oder sehenswürdigen Dingen, lieferte unsere jetzt verflossene Messe wenig oder gar nichts, man müßte denn unter die erstere Categorie einen Aufruf an die Leipziger Meß-Fieranten, Israelitischen Glaubens, rechnen wollen, den einige jüdische Handlungen aus Hamburg, in Teutscher und Hebräischer Sprache abgedruckt, in das Publicum gelangen ließen und welcher sich durch einen sehr anmaßenden und drohenden Ton, wie sich durch ihn die Juden wenigstens in Schriften noch nicht erlaubt haben, auszeichnet. Er folge hier mit typographischer Genauigkeit abgedruckt:

„Aufruf an die Leipziger Meßfieranten, Israelitischen Glaubens".

„Leipzig hat bekanntlich seinen innern Wohlstand und Reichthum lediglich und allein seinen Messen zu verdanken. Ohne die Messen wäre dieser Ort höchstens unter die Zahl der unbedeutenden Landstädte zu zählen. Der größte Umsatz, so wie der Hauptbesuch auf Leipzigs berühmten Messen, besteht nur aus Israeliten, welche sich aus Rußland, der Türkei und ganz Europa dort versammeln. Ohne diese Religions-Verwandten wären diese Messen einem Körper ohne Seele zu vergleichen".

„Vermöge einer Intoleranz, die unserm Zeitalter Hohn spricht, und von Neid und Mißgunst aufgeregt, haben aufs Neue ein Theil von Leipzig's Einwohnern es sich angelegen seyn lassen, aus der finstersten Intoleranz früherer Zeiten ein Gesetz hervor zu suchen, und in Ausübung zu bringen: daß es jetzt wieder, wie vor mehreren hundert Jahren, den Israeliten, nur in einem sehr beengten, angewiesenen Raume (in dieser ohnehin kleinen Stadt) ihre Waare feil zu bieten erlaubt seyn soll".

„Nicht Sachsens edler König ist Schuld an einer Intoleranz, welche gegen die Israel. Religions-Verwandten ausgeübt werden soll: die Einwohner Leipzigs selbst sind es, welche durch die Länge der Zeit vergessen haben, wodurch sie ihren Wohlstand erworben, wodurch sich Tausende von Familien dieser kleinen Stadt erhalten und ernähren müssen".

„Empört, daß auf einer freien Messe, auf einer Messe, die ohne den Besuch unserer Glaubensbrüder gar nicht bestehen kann und wird, die Einwohner es doch noch versuchen, unsern Mitbrüdern Schmach und Bedrückung fühlen zu lassen, fordert hiemit eine ehrbare Gesellschaft alle ihre Glaubensgenossen zu einer Vereinigung auf: daß sie nämlich von Preußens edlem und toleranten Monarchen [illegible] erbitten mögen, daß er in dem nahen [illegible] Messen [illegible] und zwar zu Ostern und Michaelis, noch zwei Messen zu halten, erlaube; wogegen wir uns verbindlich machen, Leipzigs Messen gänzlich zu verlassen, und uns nur, unter Preußens Schutz und milder Regierung, auf den Messen zu Naumburg zu versammeln".

„Polens und Rußlands Israel. Bewohner werden gewiß, aus wahrer und aufrichtiger Anhänglichkeit an ihre Glaubensgenossen, und aus Patriotismus, gern den Wünschen ihrer Teutschen Brüder beitreten, damit unser Vorhaben gekrönt werde".

„Zu einer solchen edlen Vereinigung werden schon in der nächst kommenden Oster-Messe, ein Berliner und ein Hamburger Haus sich willig der Mühe unterziehen, Unterzeichnungen zu sammeln, und bedarf diese gute Sache, die für das Wohl der Menschheit spricht, keiner weitern Empfehlung, als daß wir in Vereinigung zu Gott um seinen Schutz und Segen flehen".

Zur Verständigung dieses brandbriefähnlichen Aufrufs dient, daß den die Messen besuchenden jüdischen Kaufleuten von Alters her nur ein Theil der Stadt, nämlich die Ritter-, Nicolai-, Reichsstraße, Hallische Gasse und Brühl, welche nicht weniger als die Hälfte der Stadt ausmachen, zur Feilhaltung ihrer Waaren in Buden und Gewölben eingeräumt und angewiesen ist. Während des Königl. Preuß. Gouvernements in Sachsen ward es jedoch verschiedenen jüdischen Kaufleuten stillschweigend verstattet, auch in der Katharinenstraße und am Markte Wohnungen und Gewölbe zu miethen und darin zu verkaufen, und dieß hat bis jetzt fortgedauert. Vor einiger Zeit kamen nun die Vorsteher des hiesigen Handelsstandes bei unserer Regierung

mit dem Gesuche ein, daß die früher geltenden Bestimmungen und Beschränkungen rücksichtlich der von den jüdischen Kaufleuten hier zu miethenden Wohnungen und Gewölbe und des Feilhaltens ihrer Waaren innerhalb der ihnen angewiesenen Straßen, wieder erneuert und in Kraft gesetzt werden möchten; und da höchsten Orts diese Bitte gebilligt und zugestanden worden war, wurden die nöthigen Weisungen und Befehle dieserhalb ertheilt. Dieß ist es nun was Israel in Feuer und Flammen gesetzt hat; die jüdischen Waarenhändler, welche demzufolge ihre Wohnungen und Gewölbe in der Catharinenstraße und am Markte verlassen sollten, fiengen einen großen Lärmen an, boten alle Mittel auf dieß zu hintertreiben und zogen mehrere andere Preußische und Hamburger Waarenhändler ihres Glaubens mit in ihr Interesse. So entstand die furchtbare (!) Coalition, welche diesen drohenden Aufruf ergehen ließ, der wohl nur die Absicht haben sollte in Furcht und Schrecken zu setzen. Denn es scheinen, außer einigen von Hamburg an einige hiesige Handelshäuser anonym zugeschickten gedruckten Exemplaren, wenige dergleichen vertheilt worden und in Umlauf gekommen zu seyn, wenigstens waren sie gedruckt bald nicht mehr zu haben, sondern circulirten nur in Abschrift; eben so wenig hat man von ferner genommenen Schritten oder Maaßregeln gehört, noch auch ist ein Berliner oder Hamburger jüdisches Handelshaus bekannt geworden, das Unterzeichnungen gesammelt hätte. Ueberhaupt ist durch diesen Aufruf die beabsichtigte Aufmerksamkeit und Furcht nicht erregt worden; das ganze hiesige und hierher handelnde Publicum weiß zu gut, daß die ganze Sache nur von einigen jüdischen Waarenhändlern in Anregung gebracht worden ist; daß diese und die jüdischen Wechsler nichts dazu beitragen, die Messen gut zu machen; daß diese hierher kommen, um ihre Waaren zu verkaufen und Geld ein- und fortzunehmen, daß, wenn sie auch wegbleiben man dieß nicht bemerken würde, indem es der Verkäufer nur zu viele und der Waare genug giebt; daß die jüdischen Handelsleute, die hierher auf die Messen kommen um einzukaufen, besonders die bedeutenden aus Polen und Rußland, die keiner Beschränkung unterworfen sind, mit jenen gar kein gemeinschaftliches Interesse und daher gar keine Veranlassung haben zu wünschen, daß mit den hiesigen Messen eine Aenderung vorgenommen werden möge, daß es überhaupt nicht so leicht angeht, eine Messe ad libitum in die Höhe oder herabzubringen, wie dieß mehrere Beispiele zeigen, und auf Unkosten der hiesigen, von den Israelitischen Aufrufern in Aufnahme gebracht werden sollen, es zum Theil noch von den ersten hiesigen und Frankfurter christlichen Waarenhändlern abhängt, sie mehr oder weniger besucht zu machen; denn zögen diese letztern vor, nicht nach Naumburg zu gehen und zur Zeit der dort gehaltenen Messen ein wohlassortirtes Lager bei sich in Leipzig oder Frankfurt zu halten, so würde es nicht fehlen, daß sie den größten Theil der Käufer hierher oder dorthin, je nachdem es ihnen gelegener, ziehen würden.

Ob übrigens die Kaufleute ein Recht haben, über die angeführte Beschränkung ihres Handels auf den hiesigen Messen Klage zu führen, ist eine Frage, deren umständlichere Erörterung hier zu weit führen möchte. So viel scheint jedoch überall geltend und ausgemacht, daß der jüdischen Nation, so lange sie als Nation ausschließend sich dem Handel und Wucher widmet und andere bürgerliche Beschäftigungen und Gewerbe zu treiben verschmäht, gleiche Handelsrechte mit dem christlichen Handelsstand nicht eingeräumt werden können, wenn nicht bald der solide christliche Kaufmann ganz durch sie verdrängt werden, und der Handel nicht gar in ihre Hände fallen soll. Es ist nicht möglich, daß der rechtliche solide christliche Kaufmann mit dem Juden Concurrenz halten kann, der kein Mittel und kein Verfahren, von welcher Art es auch sey, verschmäht und unangewendet läßt, wenn es nur zu einem gewinnbringenden Geschäft führt. Sehen wir nicht schon in einem Staate, welcher die Juden sehr begünstigt, wie dieselben zum großen Nachtheil des christlichen Handelsstandes den Handel schon größtentheils in ihren Händen haben und die großen einträglichen Geschäfte fast allein machen! — Laut und allgemein werden auch die Klagen des hiesigen Handelsstandes über das allzugroße Eindrängen der Juden in die Geschäfte, über ihre Unrealität und wie durch sie aller solide Handel verdorben werde, und jedem unpartheiisch Prüfenden erscheinen diese Klagen leider nur zu gerecht und gegründet. Dürfen daher wohl diese Israeliten in einem anmaaßenden übermüthig prahlenden Tone über Intoleranz klagen, während sie sich der Toleranz so wenig würdig zeigen?

(* Vorstehender Aufruf ist auffallend, indeß die Frage: ob die Israelitischen Meßfieranten, nach ältern Landesgesetzen künftig nur in einigen Straßen, oder in der ganzen Stadt nach freier Handelsconvenienz ihre Waarengewölbe eröffnen dürfen, erst in Dresden entschieden werden soll.

Sind die Juden ihrer vergrößerten Zahl oder größerer Waarenmasse halber unfähig sich bequeme und billige Locale für ihr Gewerbe in den bisher angewiesenen Straßen zu verschaffen! so wird, — die Gerechtigkeit ihnen die Bequemlichkeit hinlänglichen und anständigen Locals, als von Alters her eingeladenen Meßkäufern und Verkäufern nicht versagen. Die Einladung an die Glaubensgenossen aus der Ferne, dürfte aber die Dresdener Landesregierung wohl nicht bestimmen, eine beifällige Entscheidung schneller zu geben. Die Nothwendigkeit gesuchter Bewilligung hätte vielleicht eine örtliche Untersuchung in der Messe selbst am gründlichsten darstellen oder widerlegen können. Besonders muß man den Ton mißbilligen, das Recht ist der Judenschaft ja noch nicht aberkannt und als Religionssache wird diese Polizeysache wohl keinem Sterblichen erscheinen und der Platz, den man den Juden zu ihrem Gottesdienst in Leipzig in dieser Messe einräumte, beweis't sicher Leipziger Toleranz. Hätten die Unterzeichnungen sich wirklich zahlreich eingefunden: so würde es immer noch darauf ankommen ob Naumburg bei seinem Monarchen um 2 Messen mehr würde einkommen wollen. Daß die jüdische Nation sich von der christlichen, in deren Mitte sie lebt, außer im Handel, gern isolirt, wußten wir längst. Daß der jüdische Kaufmann und der christliche sich bisweilen im Wege sind und wer in Banquiergeschäften der Höfe am meisten Zutrauen fand, wissen wir ebenfalls? Interessant wird es für die Geschichte in jedem Falle seyn, zu sehen, ob der Aufruf an die Glaubensgenossen, eine Handelswanderung von einer Messe zur andern zur Folge haben werde? Daß der Leipziger Bürger von seinen israelitischen Gästen allerdings Gewinn zog, ist klar, eben so sehr aber auch daß die Messe auch den Fremden mosaischen Glaubens nicht so unnütz gewesen ist, um des Aufrufs einiger verdrießlichen ungeduldigen Glaubensgenossen, den seit Jahrhunderten gewohnten Handelsplatz in Unmuth aufzugeben, zumal da die Entscheidung der Dresdener Landesregierung noch unbekannt und der Seegen der projectirten Naumburger Messe noch nicht erprobt ist. Selten pflegt ohne Hoffnung sichern Gewinns der besonnene Israelite alte Handelsfreunde zu verlassen. Uebrigens muß man in einer Meßstadt, den Juden anders beurtheilen, als da, wo er seinen Kauf und Verkauf in seinem Comptoir, oder durch Knechte oder hausirend treibt.)

America.

— (Vielleicht aus Alt-Spanien.) Der Hamburger Correspodent Nro. 72. enthält ein „zum Einrücken eingesandtes" aus Mexico datirtes Schreiben vom 20. Novbr. welches sonnenklar erweisen will, daß man sehr unvernünftig handelt, wenn man bei der Beurtheilung der Americanischen Colonien, sich an Raynal, Humboldt oder de Pradt halten will, daß die Geschichte der Losreißung anderer Colonien von ihren Mutterstaaten hier gar nicht competent sey, daß Unabhängigkeit der Span. Colonien gar nicht statt haben könne, daß auch eigentlich wenige Menschen diese Unabhängigkeit wünschten u. dgl. Wenn nun Jemand auch wagen wollte gegen den Artikel selbst noch Zweifel zu erheben, so ist doch wenigstens so viel ausgemacht, daß die Inseratgebüh-

ren, die Zeile zu 5 Gr. berechnet, 9660 St. Maravedi's de Vellon betragen werden.

Asien.

(Insurgenten in Ceylon.) Nachrichten vom 15. December melden: Es war im September, als im Innern des Königreichs Candy eine Insurrection ausbrach. Der Hauptanstifter derselben war ein Malabarchef. Er stellte sich an die Spitze von 200 Leuten und erließ eine Proclamation, worin er behauptete, Rechte auf den Thron zu haben. Seine Anhänger wurden durch die gegen sie geschickten Truppen bald zerstreut, und man hoffte, auch bald ihres Anführers habhaft zu werden. Die Insurrection ist so in ihrem Entstehen unterdrückt worden. Sie hat leider dem Herrn Wilson, Engl. Residenten zu Badulla, das Leben gekostet. Um Blutvergießen zu verhindern und gütliche Vorschläge zu machen, war er den Empörern entgegen gegangen, wurden aber von ihnen nebst seinen Bedienten ermordet. (Hamburger Z.)

Kurze Nachrichten.

In den letzten Tagen des Aprils sind 30 Marmorsäulen welche der Bei von Tripolis dem Prinz-Regenten überschickt hat, angekommen und sollen in den Brittischen Museum aufgestellt werden. — Der Canton Tessin hat auf amtliche Anfrage des Vororts die Verleihung eines angeblich neugeschaffenen Tessiner Ordens von Seiten eines Schweizergenerals (Auf der Mauer) in Holländischen Diensten an den Maire von Antwerpen, förmlich desavouirt, da man überhaupt in der Schweiz von keinem Orden weiß. — Am 29. April ist die Großfürstin Alexandra von Rußland glücklich von einem Prinzen entbunden worden. — Der Spanische Consul in London hat kürzlich für die Russische Regierung 250,000 Pf. St. ausgezahlt. — Gegenwärtig wird die Gränz[illegible] und Rheinbaiern eifrig betrieben und man hofft, noch im Laufe dieses Sommers damit in's Reine zu kommen. — Die Reclamationen derjenigen Preußischen Unterthanen, welche unter der vormaligen Französischen Regierung Dotationen auf das Rhein-Octroi, den monte-milano und andere Institute dieser Art enthalten haben, sind gegenwärtig in Paris definitiv abgewiesen worden und sie müssen sich bloß mit dem Revenuen-Rückstand dieser Institute bis zum 1sten Juli 1813 begnügen. — Die Armenunterstützungen in England betrugen im Jahr 1748—1750 im Ganzen 730,135 Pf. St. während sie von 1813—1815 sich jährl. auf die ungeheuere Summe von 8,164,496 Pf. St. beliefen.

Miscellen.

(Fragment eines Gesprächs zwischen einem Unbekannten und Dr. G. Merkel in des letztern: „Ueber Teutschland u. s. w. 1818.") Vor dem Ausbruch der Französischen Revolution glich das Teutsche Reich einem Schiff, das mitten auf dem Meere von einer langen Windstille gefesselt wird. Jeder geht dann behaglich seiner Phantasie oder seinem Nebengewerbe nach. Frohe Späße werden gewechselt, Spiele getrieben, und Jeder vergißt die Bestimmung des Ganzen.

Das Schlimmste war: im Teutschen Staatsschiffe hatte man das Gesetz nicht beobachtet, das ehemals jedem Holländischen Seefahrer vorschrieb: Syn Schip moet syn met Katten well verzien; und weil dann die Reichs-Katte fehlte oder vielmehr vor Alter nicht mehr fing, zerfraßen die Mäuse Segel und Tauwerk. Die Französische Windsbraut brach aus? — Wer kennt nicht die Geschichte des kläglichen Strandens, bei welchem de old Katte gar starb! — Nach unsäglicher Havarie ist das Schiff zwar wieder flott geworden, aber Segel und Seile sind deßhalb noch nicht wieder hergestellt, und en nije Katt, die der Holländische Schiffer, wenn er die alte verlor, am ersten Landungsorte zu kaufen verpflichtet war, hat man noch nicht finden können. Wer weiß sogar ob es Vielen mit dem Suchen rechter Ernst ist. Auf jeden Fall können Sie mir glauben, gefunden ist sie noch nicht, und bis dahin —?

(Ein Rechnungs-Exempel des ehemaligen berühmten Professor Kraus in Königsberg.) Die Natur, die nichts von Adel oder Bürgerlichkeit weiß, bringt überall unter einer gegebenen Menschenmasse ungefähr eine gleiche Zahl von guten Köpfen hervor. Nehmen wir mit großer Liberalität an, jeder Zehnte sey ein solcher, so haben wir unter tausend Köpfen hundert gute. Da der Adel aber, auch wo er am häufigsten ist, nur ein Hunderttheil der Staatsbürger ausmacht, so kann es unter jenem Tausend, nur zehn Adeliche, und unter diesen nur einen guten Kopf geben. Giebt man dem Adel nun das ausschließende Vorrecht auf die wichtigsten Stellen im Staate, so gehen von jeden Hundert guten Köpfen neun und neunzig für sie verloren, denn die neun dummen Adelichen haben so viel Recht sie zu erhalten, als der eine talentenvolle. Lassen Sie aber Zeiten eintreten, wo dringende Noth des Staates die Rücksichten aufhören macht, wo um seines Bestehens willen, das Volk darnach ringen muß, jene Stellen nach Talen[illegible] Kampfe neun und neunzig gute Köpfe aus dem Volke gegen einen solchen aus dem Adel; und 991 Beschränkte aus dem erstern, gegen neun solche aus dem letztern. Siegt die Mehrzahl schnell, so ist der Adel gewiß, siegt sie langsam, der Staat höchst wahrscheinlich verloren.

(Literaturnotiz.) In Rußland ist wieder ein Nationaldichter aufgetreten, der Beifall gewinnt, Schakowsky, Verfasser eines Gedichts über die Ruinen des Kreml. Der Kaiser Alexander hat ihm eine jährliche Pension von 4000 Rubeln bewilligt.

(Neue Entdeckung.) Der Hr. Graf von Unruhe hat auf seinen Gütern zu Karge im Großherzogthum Posen unter einem 5 Fuß mächtigen Torflager, das Lager eines Farbmaterials, was ganz das Colorit der Sepia giebt, und diese theure Farbe vielleicht ganz entbehrlich machen wird, indem sie ganz wohlfeil ist.

Druckfehler. In einigen Abdrücken des gestrigen Blattes No. 113. ist zu lesen S. 893 Z. [illegible] von oben statt No. 26 No. 28.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 115. 18. Mai 1818.

Meinungen über repräsentative Verfassung.

(Eingesandt.)

Vor Allem sollte man festzusetzen suchen, aus welchen Männern die Repräsentanten im Staate gewählt werden sollten, wenn man nur auf das allgemeine Wohl und auf allgemeine Billigkeit Rücksicht nehmen will. Unstreitig ist es den wirklichen Staatsbürgern zu überlassen, die weisesten und besten, entweder direct selbst, oder indirect und mittelbar, durch erwählte Wahlmänner, für einen nicht zu langen Zeitraum sich auszusuchen. Aber es fragt sich, soll hierbei auf Stände, oder auf Beruf, Rücksicht genommen werden, oder ist es besser, daß darüber gar nichts bestimmt und vorgeschrieben sey?

Zuerst wollen wir fragen: ist es zu wünschen, daß jeder der drei Stände: Adel-, Bürger- und Bauernstand eine gewisse Anzahl Repräsentanten aus ihrem Mittel für sich, in bestimmten Verhältnissen des einen Standes zum andern, ernennen möchten? — Daß durch drei Abtheilungen von Repräsentanten die Sorge für das gemeine Wohl auf die mit denselben oft in Widerspruch stehende Sorge für das Standeswohl hingelenkt und der Regierung das divide et impera erleichtert werde, ist in die Augen fallend. Ich berufe mich auf Schweden. Aber was soll insonderheit der Adel repräsentiren? Unmöglich etwas Anderes, als seinen privilegirten Stand. Vom Bürger gilt in anderer Beziehung dasselbe. Folglich wäre nur der Bauernstand übrig, der den nicht privilegirten Staatsbürger repräsentiren könnte, und zwar in dem Verhältnisse wie Eins zu Zwei. Nun betrifft aber der Gegenstand des Repräsentirens den Bedarf des allgemeinen Wohls und nicht den der, dieses allgemeine Wohl schon beschränkenden, Privilegien.

Oder soll der Beruf, den der Staatsbürger im Staate ausführt, repräsentirt werden? Allerdings. Des Staatsbürgers Beruf ist die Ausübung der Rechte des Staatsbürgers zur Begründung des allgemeinen Wohls. Aber man meint einen besondern Beruf; und da es dieser so viele giebt, so meint man, daß die drei Classen des Lehr-, des Wehr- und des Nährstandes eigends zu repräsentiren wären.

Aber repräsentirt nicht schon jeder Staatsbürger, indem er irgend einen Beruf ausübt, welcher zum Wohl des Staats dienen kann, alle diejenigen, welche denselben Beruf nicht treiben? Wir können nicht Alle etwas Materielles produciren, wie z. B. der Ackersmann; wir können nicht Alle etwas Geistiges produciren und anwenden, wie z. B. der Gelehrte; wir können nicht Alle das materielle Product nach geistigen Ansichten formen und bearbeiten, wie z. B. der Künstler und Handwerker. Alles dieß ist aber nöthig, wenn der Staat bestehen soll; und darum wirkt Jeder, der etwas Besonderes treibt, für die Andern mit, die wieder etwas Anderes treiben. Insofern repräsentirt im Staatskörper ein Staatsglied das andere; und insofern darf man wohl fragen: soll denn das schon Repräsentirte noch einmal repräsentirt werden? — Will man Corporationen (Stände, Zünfte, Gewerbe) repräsentiren lassen, so wird das allgemeine Interesse aus dem der Corporationen hergeleitet werden, da umgekehrt das Interesse dieser aus dem Allgemeinen hervorgehen soll. — Wo wahre Gleichheit vor dem Gesetz, wo keine Privilegien, wo keine Ungleichheit in der Besteuerung zu Hause ist, da fällt ohnehin aller Grund weg, jeder Corporation eine gewisse Anzahl Repräsentanten anzuweisen. Daß jeder Beruf gehörig ausgeübt und zu dem Ende beschützt werde, daß jedes Gewerbe blühe, daran muß Allen gelegen seyn. Wo Privilegien repräsentirt werden, da steht der Staat offenbar im Hintergrunde.

Was eigentlich repräsentirt werden soll, das ist die individuelle Freiheit des Staatsbürgers und sein Bedarf von Glückseeligkeit, insofern derselbe zwischen den Ansprüchen der Regierung, auf Sicherheitspflege des Landes und der Individuen, der Personen und des Eigenthums, und zwischen (des Staatsbürgers) eigenen Ansprüchen, in der Mitte liegt, weil ihr Glück in denselben gegründet ist. — Das Gesetz (Verfassung, bürgerliches Recht und Privatrecht) soll die gegenseitigen Ansprüche der Regierung und der Staatsbürgerschaft so regeln, daß weder die aus erwähntem Gesichtspuncte handelnde Regierung einer vermeinten Sicherheitspflege das Wohl und Glück des Bürgers aufopfern, noch daß dieser sein Verlangen nach Freiheit auf eine der allgemeinen Sicherheit nachtheilige Art ausdehnen könne. Z. B. wenn die Regierung für die äußere Sicherheit ein übermäßig zahlreiches Militär und für die innere, ein übermäßig zahlreiches Beamtenpersonal halten will und zu dem Ende einen Aufwand an Menschen und Geld verlangt, der dem Staate schädlich wird; oder wenn von der andern Seite die Staats-

bürgerschaft (wovon wir jedoch keinen wirklichen Fall nahmhaft machen können) die Mittel verweigern wollte, die zu diesen Sicherheitsanstalten gehören — dergleichen muß durch das Gesetz bestimmt seyn, und die Repräsentation auf dasselbe halten lassen. Auch wenn neue Einrichtungen oder die Abänderung alter nothwendig wird. — Kommt es hier nun darauf an, ob einer Gelehrter, Producent oder Handwerksmann und Künstler sey? Wenn es aber auch etwas darauf ankäme, so läßt sich nicht denken, daß eine aus allen gebildeten Staatsbürgern gewählte Repräsentation (ungebildete Menschen werden ohnehin nicht gewählt) nicht auch Landleute, Kaufleute, Handwerker in ihrer Mitte haben werde, obgleich sich erwarten läßt, daß die meisten Wahlen auf Personen aus der Classe der Gelehrten, adelichen oder unadelichen Standes, fallen müssen.

Was ist nun aber davon zu halten, wenn Hr. Görres in seiner, dem Großcanzler überreichten, Vorstellung für ein Land, worin die Privilegien des Adels und der Geistlichkeit, wie alle übrigen, aufgelös't waren, und worin die Gründung des Guten keine Schwierigkeiten mehr fand, die Geistlichkeit und den Wehrstand repräsentirt haben will? — Was soll denn die Geistlichkeit repräsentiren? Den Gelehrtenstand? Aber dann wären wir im Mittelalter! — Ihre Güter? Erhalten denn die Güter darum eine andere Beschaffenheit, wenn sie Geistlichen angehören? — Eine herrschende Kirche? Leben wir nicht im 19ten Jahrhunderte? — Die Religion? Kann denn diese in einer Versammlung, die nur das Irrdische zum Gegenstande hat, und deren Stifter sprach: mein Reich ist nicht von dieser Welt, hier repräsentirt werden?

Wenn nun aber gar eine Repräsentation des Wehrstandes (wozu der Adel am wenigsten gehört, seitdem er nicht nur nicht zu Felde ziehen muß, sondern auch keine Kriegsdienste zu nehmen braucht) vorgeschlagen wird; so hat man doch alle Erfahrung weggeworfen. Aus der Erfahrung geht das Axiom hervor, daß die bewaffnete Macht immer gehorchen, nie deliberiren und am wenigsten ohne Befehl der Nichtbewaffneten handeln müsse. Jeder Staat, wo man dieses Axiom vernachlässigte, zerfiel. Ich habe nicht nöthig, mich auf die Türkische Geschichte zu berufen, wo es freilich keine Repräsentation giebt, als die factische der Janitscharen. Rom brauchte ich nur von ältern Zeiten her zu nennen, wenn nicht die neueste Geschichte ein zu merkwürdiges Beispiel aufzustellen hätte — in Frankreich, wo die Repräsentanten der bewaffneten Macht auf dem Marsfelde, Bonaparte zum zweiten Male als Kaiser ausriefen und das Vaterland an den Rand des Verderbens brachten.

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

(Rechtsverhältniß der vormaligen Reichsstände und Reichsangehörigen des Großherzogthums Baden.)

Das neueste Großherzogl. Badensche Staats- und Regierungs-Blatt enthält hierüber eine höchstlandesherrliche Verordnung vom 23sten April. Nachdem Se. Königl. Hoheit in der Teutschen Bundesacte mit den übrigen verbündeten Fürsten Teutschlands übereingekommen, den ehemaligen unmittelbaren, nunmehr aber der Landeshoheit anderer Teutscher Staaten unterworfenen Reichsständen und Reichsangehörigen einen bleibenden Rechtszustand in Gemäßheit der gegenwärtigen Verhältnisse zu verschaffen, sind zu Grundlegung der in gedachter Acte niedergelegten allgemeinen Normen, unter andern folgende Bestimmungen getroffen worden: Die Häupter der ehemaligen reichsständischen Familien sind die ersten Standesherren des Staats; sie sind für ebenbürtig erkannt, und bilden die privilegirteste Classe. Sie führen ihre gegenseitigen Titel und Wappen fort, und benennen sich von ihren Herrschaften, jedoch mit Weglassung aller jener Würden und Beisätze, welche den Regenten oder ein vormaliges Reichsverhältniß bezeichnen. In allen sie betreffenden Real- und Personalklagen haben sie einen befreiten Gerichtsstand in erster Instanz bei den Großherzogl. Hofgerichten; in zweiter und letzter Instanz aber bei dem obersten Landesgericht. In peinlichen Fällen genießen die Häupter der standesherrlichen Familien eines Austrägalprivilegiums. Das Recht ihrer Autonomie in Ansehung ihrer Familienverträge, Hausgesetze und Successionsordnungen ist anerkannt. Die Standesherren und ihre Familien sind von der Militairpflicht befreit. Den Standesherren ist die bürgerliche und die peinliche Gerechtigkeitspflege in erster Instanz ertheilt, so wie auch die in zweiter Instanz, wenn das standesherrliche Gebiet 20,000 Seelen in sich faßt. In erster Instanz ist die Justiz durch Aemter zu verwalten, die in allen Hinsichten formiet seyn müssen, wie die landesherrlichen Aemter, wogegen sie alsdann auch in dieser Hinsicht den nämlichen Gewaltsumfang haben. Die Gerechtigkeitspflege in zweiter Instanz muß durch ein förmlich constituirtes Collegium ausgeübt werden, das zu dem Großherzogl. Oberhofgericht und den übrigen höheren Staatsstellen in dem nämlichen Verhältniß, wie die Großherzogl. Hofgerichte, steht. Die für die Verwaltung der Justiz angestellten Beamteten, Directoren und Räthe, müssen der Großherzogl. Staatsstelle zur Bestätigung angezeigt werden. Den standesherrlichen Aemtern und Justizcanzleien wird bei schwerer Ahndung untersagt, in andern, als durch das Gesetz bestimmten Fällen, Geldstrafen zu erkennen, oder höhere Geldstrafen, als das Gesetz erlaubt, anzusetzen, oder endlich andere gesetzliche Strafen in Geldstrafen zu verwandeln. Alle Unterthanen in standesherrlichen Gebieten, die sich eines Vergehens gegen den Landesherrn schuldig machen, sind den landesherrlichen Gerichten unterworfen. Den Standesherren steht die Ortspolizey zu; es wird ihnen ferner die Aufsicht über die Gemeindeverwaltung, das Vormundschafts- und Kuratelwesen, dann die Aufsicht über die milden Stiftungen gestattet. Die Gegenstände jedoch, die wegen ihrer untrennbaren Verbindung mit größern Districten, oder wegen der besondern Sachkenntniß, die sie erfordern, die Aufstellung eines sachkundigen Personals nöthig machen, wohin Wasser- und Straßenbau, allgemeine Sicherheits- und Sanitätspolizey, Medicinalanstalten, allgemeine Landescultur gehören, und wozu noch Kriegs- und Militairangelegenheiten kommen, sind der privativen Besorgung der Großherzog. Oberhoheitsbeamteten vorbehalten, welche in diesen Fällen unmittelbar auf die Unterthanen zu wirken haben. Das Recht, neue Unterthanen anzunehmen, oder Unterthanen aus dem Staatsverband zu entlassen, bleibt dem Landesherrn vorbehalten. Die Aufsicht auf Kirchen und Schulen und auf kirchliche Stiftungen, nebst dem Patronatrecht, wo die Standesherren solches hergebracht, ist ebenfalls denselben ertheilt. Die Forstgerichtsbarkeit, so wie die Forst- und Jagdpolizey, wird den Standesherren in ihren eigenthümlichen, so wie in den Gemeindswaldungen, mit Ausnahme jedoch der den geistlichen Corporationen zustehenden Waldungen, belassen. Das Berg- und Salinenrecht in den standesherrlichen Gebieten bleibt dem Landesherrn dergestalt vorbehalten, daß die vor deren Unterwerfung bereits eröffnet gewesenen Bergwerke und Salinen nebst den daraus bezogenen Einkünften aller Art, dem Standesherrn als Domanialeigenthum verbleiben, das Recht, neue zu eröffnen, aber dem Landesherrn durchaus zu-

stehen soll. Da in dem Großherzogthum weder zu der Zeit der Errichtung der Teutschen Bundesacte noch seither eine Steuerfreiheit Statt gefunden, derartige Freiheiten auch, sei st seit Errichtung der obgedachten Acte, in einigen zum Teutschen Bunde gehörigen Staaten aufgehoben worden sind, so können auch Se. Königl. Hoheit von dem Grundsatz einer gleichen Besteuerung, welche sie schon zu wiederholtenmalen öffentlich ausgesprochen haben, eben so wenig sich entfernen, als Sie geschehen lassen können, daß irgend eine Classe Ihrer Unterthanen Staatsabgaben als Privateigenthum erhebe.

Den Standesherren verbleiben alle Gefälle, welche aus ihrem Eigenthum und dessen ungestörtem Genuß herrühren, und nicht zu der Staatsgewalt und den höhern Regierungsrechten gehören. Es dürfen daher auch, wie bisher, von den Großherzogl. Unterthanen in den standesherrlichen Gebieten, für die Steuercasse durchaus keine anderen Abgaben erhoben werden, als solche, welche vermöge eines Gesetzes im ganzen Großherzogthum allgemein und gleichmäßig entrichtet werden müssen. Obgleich die Standesherren kein Recht haben, für aufgehobene, directe oder indirecte Abgaben, eine Entschädigung von der Gesammtheit der Steuerpflichtigen zu fordern, so werden ihnen dennoch, so wie dem unmittelbaren und dem frühern landsässigen Adel, für einzelne derartige Gefälle, nämlich für das Ohmgeld und für die Gewerbsrecognition, Entschädigungen nach Durchschnittsberechnungen bewilligt. Den Standesherren kommen ferner die gesetzlich angesetzten und erhobenen Strafgelder, die Sporteln und diejenigen Taxen, welche von den ihnen überlassenen gerichtlichen und polizeylichen Verrichtungen herrühren, in der Art zu, daß sie sich nach den schon bestehenden oder künftig erscheinenden landesherrlichen Tax- und Sportelordnungen zu richten haben. Die Standesherren haben auch die Lasten der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit zu bestreiten. Den Standesherren steht das Recht zu, das zur Verwaltung der ihnen bleibenden Rechte und Einkünfte erforderliche Personal zu ernennen. Diese Diener müssen Inländer seyn, oder die landesherrliche Naturalisation erhalten haben. Die standesherrlichen, zur Justizverwaltung angestellten, Diener werden in Beziehung auf ihre Dienstverhältnisse dem Landesherrn durch besondere Commissarien, oder auf jede andere vorzuschreibende Art, verpflichtet; ein Gleiches geschieht nachher für die Standesherren. Ein Justizbeamteter, der einem Amte allein oder in der Qualität als erster Beamteter vorsteht, muß wenigstens 1000 Fl. Besoldung nebst freier Wohnung, ein zweiter Beamteter wenigstens 800 Fl., und ein Assessor 600 Fl. Besoldung erhalten. Dem die Rechtspolizey verwaltenden Amtsrevisor gebühren wenigstens 700 Fl. Besoldung. Kein Beamteter irgend einer Art darf auf Sporteln gesetzt werden. Die Justizbeamteten, so wie die Mitglieder der Justizcanzleien, können nur nach vorangegangener Untersuchung und Entscheidung von ihrem Dienst entlassen, oder desselben entsetzt werden. Außer den Justizcanzleien und Justizämtern können die Standesherren auch zur Verwaltung ihres Privatvermögens besondere Domanialkanzleien und Rentämter errichten, und solche mit Inländern oder naturalisirten Fremden besetzen. Die Diener, Quieszenten und Pensionairs, welche durch die im Jahr 1813 vorgenommene Concentrirung der Gerechtigkeitspflege an den Landesherrn übergegangen, sind mit ihren gegenwärtigen Besoldungen die Standesherren zurückzunehmen gehalten. Se. Königl. Hoheit sehen von Seiten eines jeden Standesherrn einer besondern Anzeige, in den Genuß der hier verzeichneten Rechte eintreten zu wollen, entgegen, und wollen in solcher eine unumwundene Zurücknahme aller gegen die Bundesacte oder einzelne Artikel derselben allenfalls gemachten Protestationen oder Verwahrungen erblicken. Den ehemaligen, im Jahr 1806 immatriculirt gewesenen Mitgliedern des unmittelbaren Reichsadels, werden im Allgemeinen die ihm in der Teutschen Bundesacte zugesicherten Vorrechte, jedoch mit den obgedacht bei den Standesherren in gleichen und ähnlichen Fällen angeordneten Modificationen, bewilligt.

Auf den Fall, daß einer oder der andere der vormaligen Reichsstände und Reichsangehörigen auf die ihnen hinsichtlich der Verwaltung der Gerechtigkeitspflege und der Ortspolizey ertheilten Vorrechte sollte verzichten wollen, welcher Verzicht sich jedoch auf die Rechte in ihrem ganzen Umfang, wie sie verliehen sind, ausdehnen muß, sind Se. Königl. Hoheit geneigt, denselben folgende persönliche Vorzüge und Begünstigungen zu ertheilen: Das Recht, die mit einem Gut verbundenen liquiden Gefälle in gesetzlicher Ordnung durch ihre Rentbeamteten executorisch betreiben zu lassen; das Recht, die niedere Polizey in dem Umfange ihrer Schlösser, Wohnungen und Zubehörden auszuüben, auch kleine Frevel innerhalb dieses Umfangs selbst mit Geld zu bestrafen, und den Betrag für sich erheben zu lassen, vorbehaltlich im Uebrigen der Unterordnung unter die amtliche Districtspolizey und des Recurses des Bestraften an die höhere Behörde; die Befugniß, den Vogt- und Rügegerichten, Kirchen- und Schulvisitationen, so wie der Abhör der Gemeinds- und Stiftungsrechnungen entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, jedoch auf eigene Kosten, anwohnen zu dürfen; daß ihnen, wenn sie im Ort anwesend sind, oder ihren im Ort anwesenden Dienern, von allen auf diese Gegenstände Bezug habenden Verfügungen zur rechten Zeit Nachricht ertheilt werden soll; die Befugniß, über alle diese Gegenstände dem landesherrlichen Beamteten Erinnerungen und Wünsche vorzutragen; bei Vogtswahlen steht es ihnen frei, gegen die Person des Gewählten gegründete Einwendungen zu machen; endlich haben sie die Befugniß, zu verlangen, daß über die Annahme eines neuen Orts- oder Schutzbürgers mit ihnen Rücksprache genommen, und daß über ihre Einwendungen der Ausspruch der höheren Stelle eingeholt werde. In jedem Falle wollen Se. Königl. Hoheit die so eben gedachten persönlichen Vergünstigungen dem übrigen begüterten Landesadel, der nicht zur Reichsritterschaft gehört hat, zu Theil werden lassen, eben so wie die ihm bereits verliehene Forstgerichtsbarkeit und Forstpolizey in eigenthümlichen Waldungen. Alle in diesem Betreff früher erlassene allgemeine Gesetze und Verordnungen werden hiermit für aufgehoben erklärt. Gegenwärtige Verordnung tritt nach sechs Monaten, vom Tage der Verkündigung, in Vollzug, und innerhalb drei Monaten haben die Mitglieder des ehemaligen unmittelbaren Reichsadels unfehlbar bei dem Großherzogl. Ministerium des Innern zu erklären, ob sie die Rechtspflege und Ortspolizey selbst ausüben wollen oder nicht, widrigenfalls die geeignete landesherrliche Fürsorge für die Zukunft eintreten wird rc.

P r e u ß e n.

(Richtige Bemerkungen.) Vom Niederrhein, den 26sten April 1818. Die neue Einrichtung des Staatsrathes zu Berlin, der jetzt wieder seine Sitzungen eröffnet hat, hat hier eben nicht viel Freude gemacht, theils wegen des eingeschränkten Wirkungskreises dieser Behörde, theils wegen der Abhängigkeit der Mitglieder des Staatsrathes von den Ministern. Alle nämlich sind unter dem Befehl eines oder des andern Ministers in Aemtern angestellt, die ihnen zwar nicht gerade ohne alle Ursache genommen werden können, die es aber Jedem wünschenswerth machen, den Minister zum Freunde zu behalten. Manche hoffen noch ein Avancement, und werden es nicht leicht wagen, einer andern Meinung als die Minister zu seyn. *Ein Staatsrath muß aus durchaus unabhängigen Männern zusammengesetzt seyn*, und diese dürfen als solche keine andere Stelle bekleiden, die sie zu Untergebenen der Minister macht. Auch muß ihr Rang so hoch seyn, daß sie nicht weiter steigen können, ausgenommen wenn sie selbst Minister würden. Nur bei einer solchen Organisation ist es möglich, der Willkühr der Minister ein Gegengewicht entgegenzusetzen. Der jetzige Staatsrath ist bloß dazu da, um den Handlungen der Minister eine neue Sanction zu geben. Auffallend ist es auch, unter den Mitgliedern so wenig Bürgerliche zu finden; und zu bedauern, daß mehrere, sehr verehrte Män-

ner, auf die der Bürgerstand stolz seyn könnte, erst vor Kurzem, gewiß ganz gegen ihren Willen, geadelt worden sind. (R. Rh. Merk.)

Berichtigung.

(Correspondenz des O. B. Wesel, den 19ten April 1818.) Da das Oppositionsblatt nur Thatsachen zu verbreiten wünscht, so halten wir es um so mehr unserer Pflicht gemäß, nachträglich einige Druckfehler in den „geistliche Amtshandlungen" überschriebenen Aufsatz in der Beilage Nro. 6. zu berichtigen. Der darin genannte katholische Pastor heißt nämlich van Rossum und wohnt in Cleve.

Spanien.

(Volksaufklärung.) Als Elisa Garnerin im vorigen Monat in Madrid ihre Luftfahrt antreten wollte, sah sich der hohe Rath von Castilien genöthigt, die Einwohner der umliegenden Orte durch eine eigene Bekanntmachung von der Natur dieses Versuches zu unterrichten, damit die Luftschifferin nicht etwa als Zauberin empfangen und behandelt werde, oder die ehrlichen Landleute in Bestürzung gerathen, wenn es auf einmal Franzosen bei ihnen regnet.

Kurze Nachrichten.

Die Directoren der Engl. Bank prüfen gegenwärtig Hr. Edward Ormes neuerfundenes System zur Verhinderung der Verfälschung der Banknoten. — Nach Briefen aus Charlestown haben die Herren Gallatin und Custis, welche mit der Abschließung eines Handelsvertrags mit Frankreich beauftragt waren, ihren Zweck gänzlich verfehlt, deßhalb hat sich der Americanische Consul von Havre aus bei der Handelskammer heftig über die Hindernisse beschwert, welche man in Frankreich dem Handel mit Nordamerica in den Weg stelle. — Da Frankreich bekanntlich Landau als Schutzfestung verloren hat, so will es, wie man versichert, die Lücke durch Lauterberg ausfüllen und solches gleich nach dem Abzug der Occupationsarmee, befestigen. — Die neusten Briefe aus England melden, daß man dort für die Preußische Anleihe schon 82 pCt. bezahlt; in Amsterdam giebt man sogar 86 pCt. — Die Anhänger der morgenländischen Kirche haben sich zur Bestürzung aller in Palästina wohnenden Katholiken des heil. Grabes bemächtigt. —

Miscellen.

(Ein Paar Anekdoten von dem berühmten Aeneas Sylvius, nachher Papst Pius II.) Aeneas Sylvius, ein für seine Zeit hochgelehrter und weltkluger Mann von Einfluß, war sehr galant gegen das weibliche Geschlecht. Als gekrönter Poet glaubte er, daß sich die Enthaltsamkeit mehr für Philosophen als Dichter schicke.

In einem Alter von 40 Jahren beschrieb er die Liebeshändel einer Dame in Siena, mit einem Herrn, der im Gefolge des Kaisers Siegmund nach Italien gekommen war. Ihrem Manne giebt er den Namen Menelaus, und meint, „die Dame Lukretia habe sogar unrecht nicht gehabt, denn der Mann sey einen so seltenen Schatz nicht werth gewesen, und habe das Hirschgeweih verdient, daß ihm die Frau aufgesetzt habe." Eine ganz andere Meinung äußert unser vornehmer Geistlicher, als er über die Ausschweifungen der Barbara, der Gemahlin des Kaisers Siegmund spricht, wo er auch den Kaiser selbst nicht verschont, und sich der Ausdrücke bedient, „ein Ehebrecher habe dem andern verziehen." Dabei beweis't er, für einen Priester des Friedens, eine große Intoleranz und Leidenschaft, wenn er erzählt, „die Kaiserin sey zu Königingrätz, dem Schlupfwinkel der Ketzer, gestorben, und die ruchlosen und abscheulichen Hußitenpriester hätten ihren Leichnam nach Prag in's Königliche Begräbniß bringen lassen." Man sieht nicht ein, warum er die Priester dieser Handlung halber so schimpft; als wenn es nicht von jeher Fürstliche Personen gegeben hätte, die in öffentlicher Ausschweifung lebten, und von erzkatholischen Priestern mit großen Leichenreden in ihre Erbbegräbnisse begleitet worden, was auch bei dem belobten Gemahl der Kaiserin selbst geschehen war. Hier zeigt sich also kein Pius Aeneas, sondern ein im Urtheil wankelmüthiger und partheiischer Pius II. der seiner eignen Galanterie, wie den Augenbalken in der Bibel, vergaß. Zur Steuer der Wahrheit muß hinzugefügt werden, daß Aeneas Sylvius, als er alt und Papst wurde, das Histörchen, (wie sogar vieles Andere, und noch dazu viel Rechtes und Löbliches,) widerrufen und erkannt hat, daß es viele Seelen vergiftet habe.

Da sein Widerruf für den, der seine Schriften und Handlungen genau prüft, zweierlei Seiten hat, so weiß man kaum, was man davon denken soll. Könnte es der galante Dichter nicht dem Horaz haben gleich thun wollen, als er sein Barbiton Alters halber an die Wand hing, und mit Schmerzen ausrief: Vixi etc.? *)

*) Hor. L. 3. Od. 26.

(Sprachbemerkungen.) Herr Wadzeck, bekannt als Gegner des Turnens, hatte vor Kurzem erklärt, er sey nicht am sondern im Königl. Kadettenhause Professor. Mit Bezug hierauf sagt eine Berliner Zeitschrift „die Leuchte" genannt: Herr Wadzeck nannte sich im Jahre 1789, als Biograph des Betrügers Grossing, Professor beim, im Jahr 1806 Professor am und im Jahre 1813 Professor im Cadettenhause. Seiner Wohnung nach bleibt er Professor vor dem Cadettenhause, obgleich er durch dasselbe Professor geworden ist. Verfügt sich der Herr Professor hinter das Cadettenhaus, so befindet sich ein Gegner des Turnwesens in der ehemaligen Kurfürstlichen Thierhetze. (Br. 3.)

(Merkwürdige Heilkunde der Lungensucht.) Doctor Crichton, Arzt des Kaisers von Rußland, hat, wie ausländische Zeitungen melden, in den Hospitälern von Petersburg merkwürdige Heilkuren der Lungensucht, vermittelst der Theerdämpfe, gemacht. Der Theer wird flüssig gebraucht, so wie man sich dessen in den Seehäven bedient. Einem Pfund Theer wird ein Loth Potasche beigemischt; man macht täglich drei bis vier Räucherungen, indem man den Theer vermittelst einer Weingeistlampe oder eines glühenden Ziegelsteines langsam sieden läßt. Man versichert, die Wirkungen dieses Mittels seyen sehr schnell und vom bestem Erfolg.

Hierzu Beilage Nro. 44.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Montag. Nro. 44. 18. Mai 1818.

Die dreifache Krone, Tiare genannt; ein historischer Versuch.

Die Päpstliche Krone besteht aus drei goldnen Reifen die um eine Mitra, (hohe phrygische Mütze) laufen, und mit purpurrothen, blauen und grünen Streifen abwechseln. Sie wird die dreifache Herrschaft (triregnum) genannt, und von Einigen auf die streitende, duldende, und triumphirende Kirche gedeutet.

Das Alter dieses Fürstlichen Hauptschmucks des Knechts der Knechte Gottes ist nicht genau bekannt, wir können bloß folgende historische Spuren anführen.

In den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt, wo die Apostel an Rang und Armuth einander gleich waren, wo es noch keinen Papst gab, und wo die Bischöffe von Rom noch keinen bestimmten Vorsitz bei den Concilien hatten, oder einen Primat als ein Recht behaupten konnten,\ hat man schwerlich an eine Hauptzierde gedacht, die der frühern apostolischen Demuth und dem Beispiele des Stifters der Religion zuwider gewesen wäre. Damals stand noch St. Paul zur rechten Hand des St. Petrus im Siegel des Römischen Stuhls, und selbst Papst Gregor der Große verdammte noch die Anmaßung eines Primats an allen Bischöffen, also stillschweigend auch an einigen stolzen Vorfahren.

Zuerst soll König Clodwich dem Papst Symmachus (st. 514) ein goldnes Diadem geschenkt haben, das er selbst erst von dem Griechischen Kaiser Anastasius zum Geschenk bekommen hatte. Eine solche Artigkeit wäre nichts Unmögliches.

Was aber Baronius einem gewissen Theodorus Balsamon von einer frühern Krone nacherzählt, ist zweifelhafter. Papst Coelestin (I.) soll nämlich dem heiligen Cyrillus von Alexandrien die Erlaubniß zum Tragen einer Königlichen Kopfbedeckung ertheilt haben, als er in jenes Namen den Vorsitz auf der Synode zu Ephesus geführt habe. Denn es sey dieses ein Recht, das aus der Schenkung Constantins abstamme. Da wir aber jetzt an keine Schenkung Constantins mehr glauben, da die Stadt Rom noch 1158 dem Kaiser zinsbar war, da die Päpstlichen Legaten den Kaiser Friedrich I. noch als Herrn von Rom und der Welt begrüßten, da der heil. Bernhard noch den Kaiser Conrad III. ermahnte seine Rechte zu behaupten, da erst Papst Martin V. im 15. Jahrhundert ein Münzregal in Rom ausübte: so kann man wohl nicht annehmen, daß sich die ältern Päpste Königliche Ornamente haben anmaßen wollen, sondern daß es weiter nichts als faktische, nicht anerkannte Versuche Einzelner gewesen, z. B. eines Bonifacius VIII. der die Oberherrschaft über alle Regenten behauptete, und eines Benedikt XII., der die dritte Krone hinzugethan haben soll.

Die gewisseste Spur findet sich vom Papst Paul II. *), der diesen Fürstenschmuck erneuert und ihm die noch beibehaltene Form gegeben haben mag. Die Prachtliebe dieses Papstes ist bekannt, er ordnete auch für die Kardinäle Insignien an, purpurne Pferdedecken u. s. w., so daß ein Zeitgenosse, der Franzose Mornay du Plessis ausrief: „Da sieht man die Babylonische Hure,', u. s. w. — Gregorio Leti erzählt, daß Paul ein wohlgestalteter, großer Mann gewesen, und weil er noch länger und auf alle Weise ausgezeichnet habe scheinen wollen, hätte er die Päpstliche Krone thurmartig aufgehöhet; so wie er sie auch reichlich, gleich der phrygischen Mütze der Göttin Cybele, mit Diamanten und andern köstlichen Steinen ausgeschmückt hat. Aber bei allem diesen Glanz seiner Krone und seines Hofstaats, muß seine Grausamkeit gegen den wiederholt blutig gemarterten Platina, die Uebertretung seiner beschwornen Artikel, seine Abneigung gegen die Gelehrsamkeit u. s. w. nur desto nachtheiliger hervorstechen. — Ein Namensgenosse Paul V. hat zu Anfang des 17ten Jahrhunderts eine Tiare verfertigen lassen, die 70,000 Ducaten gekostet hat, wie Alphons Cialonius berichtet.

Diese dreifache Krone stehet immer über dem Päpstlichen Wappen, und ragt über alle weltlichen Kronen mit ihrer Spitze hinaus.

Außerdem wird man an dem Wappen zwei gekreuzte Schlüssel **) gewahr, welche die Bedeutung des Binde- und des Löse-

*) Merkwürdige Beiträge zur Charakteristik dieses Papstes, finden sich in den Briefen eines Zeitgenossen und sehr achtbaren Katholiken, des Cardinals Jacob Piccolomini (eines Verwandten von Pius II.) In der 181. Epistel macht er dem Papst starke Vorwürfe, daß er die Cardinäle so geringschätzig behandle, die Sentenzen nicht nach Gründen, sondern nach Eigenwillen fälle, ihnen keine Freiheit der Abstimmung gestatte u. s. w. In dem darauf folgenden Briefe schreibt er an einen Cardinal: Paul habe die beschwornen Bedingungen, wie ein Löwe die Netze zerrissen, und keine Bitte, keine Beschwörung könne ihn bewegen, sie zu erfüllen. Sie (die Cardinäle) wären freilich nicht standhaft gewesen, sondern schlaff, delikat, und hätten nicht auf Gott, sondern auf Fleisch und Welt Rücksicht genommen; sie müßten künftig bei den Papstwahlen behutsamer zu Werke gehen und dergl. m.

**) Es verdiene der Vollständigkeit wegen bemerkt zu werden, daß ein Französischer Schriftsteller Arnold Ferron aus Pausanias, Ovid und Andern zu beweisen sucht, daß das Emblem der Schlüssel nicht vom heil. Petrus entnommen sey, der bekanntlich keine Schlüssel geführt habe, sondern von dem in Rom

schlüssels haben sollen. Dieses Symbol hat sich die Römische Curie ausschließend zugeeignet, obgleich der große Stifter der christlichen Religion die Schlüssel allen Aposteln anvertraut hat. (Joh. 20 Cap. 19 — 23.) Auch hierin zeigt sich die spätere Abartung von der ersten Kirche, wo z. B. der heil. Cyprian, der heil. Hieronymus, der heil. Augustin, behaupten, „daß nicht ein einzelner Mann, sondern die ganze „Kirche die Schlüssel des Himmelreichs erhalten „habe." Auch der fromme Papst Gelasius hat es noch für einen Frevel gehalten, zu behaupten, es seyen nicht alle Apostel mit gleicher Kraft ausgerüstet gewesen.

Unter solchen Thatumständen dürfte die Tiare als Symbol der weltlichen Herrschaft über den kleinen Kirchenstaat viel zu stolz ausgedacht erscheinen, und als Symbol einer geistlichen Oberherrschaft einem Fantome bei der hellen Mittagssonne gleichen; mithin kann sie nur mit andern Antiquitäten der Heraldik den Nachdenkenden auf Zeiten zurückweisen, vor deren Wiederkehr uns der Himmel, und selbst die persönlich fromme Bescheidenheit dessen bewahren wird, der jetzt nach dem Herkommen diese Insignien führen muß.

Denkschrift an die Nassauischen Stände.

Mit Anmerkungen.

Aus dem Nassauischen, vom 3. April. Folgendes sind die Gegenstände und Wünsche, welche den Nassauischen Ständen in der No. 89 d. D. B. erwähnten Denkschrift der drei Städte vorgetragen worden: 1) Aufhebung der Abgaben von Erbschaften, die in gerader Linie abfallen, weil dieselben leicht oft wiederholt, und für das bürgerliche und Familienleben unverkennlich nachtheilig werden *). 2) Aufhebung der Befreiung von der Conscription und von der Theilnahme an den Kriegskosten **). 3) Aufhebung der Chausseefrohnden und der Leibeigenschaftsabgabe. Zwar habe die väterliche Milde des Regenten diese, die individuelle Freiheit so sehr niederdrückende, Personalabgaben aufgehoben; da aber dieselben in ihrem jährlichen Geldbetrag, von etwa 200,000 Gulden, aus der Landessteuercasse, an die vormaligen Leibeigenschaftsherren fortbestehen sollten, so würde nicht nur die Leibeigenschaft in veränderter Gestalt fortbestehen, sondern auch die Erinnerung an jene Zeit gekränkter Menschenrechte im Volksleben, durch ein Staatsinstitut für ewige Zeiten erhalten werden. Da das Vorrecht der Steuerfreiheit ohne Entschädigung aufgehoben worden, so müsse dieß auch in Ansehung der Leibeigenschaftseinkünfte geschehen, zumal da Leibeigenschaft, ihre Natur und ihrem Ent-

ehemals verehrten heidnischen Gott Janus, auch Clusius genannt, oder von dem Höllengotte Pluto, welche beide mit Schlüsseln abgebildet worden.

*) Muß der Staat durch Beiträge seiner Bürger unterhalten werden, so ist eine Erbschaftssteuer selbst in niedersteigender Linie höchst gerecht, denn Niemand kann leichter einen Staatsbeitrag abgeben, als ein Erbe. Nur müssen die Schulden vom Statu activorum abgezogen werden, und kleine Erbschaften auf Descendenten verfallend, die noch nicht selbst erwerben können, ganz Abgabenfrei seyn. Auch muß im Belange der Größe der Erbschaft die Abgabe in Procenten steigen.

**) Desto billiger ist gleiche Recrutenstellung und gleiche Kriegslastenvertheilung für alle Stände.

stehen nach, viel gehässiger sey, als Steuerfreiheit *). 4) Daß die Staatsdomänen als Staatseigenthum zu betrachten, und die Einkünfte deren Verwaltung und Verrechnung, eben so wie die Steuern, unter die Controlle der Landstände zu stellen sind. Die directen Steuern sollen ja nach dem Herzogl. Edict vom Jahre 1809 nur diejenigen Staatsausgaben decken, die durch die übrigen Staatseinkünfte, namentlich von Domänen, nicht gedeckt sind. Eben diese Aufsicht der Stände wird vorzüglich in Ansehung des Schuldenwesens verlangt. Wo von Verbindlichkeiten die Rede ist, die Kindern und Kindeskindern aufgeladen werden oder bleiben sollen, wo es sich über Lasten handelt, wogegen die jetzige Generation sich einen Vortheil erkaufen oder ein Uebel abwenden will, auf Unkosten der künftigen Geschlechter, da fordert die Pflicht des Rechts und der Moralität die strengste Gewissenhaftigkeit; hier haben Volksvertreter das Interesse von Abwesenden wahrzunehmen, die nicht selbst für ihre Rechte sprechen können, nämlich das Wohl und Vermögen der Nachkommenschaft. Hier bereiten sie sich entweder als gute Hausväter den Seegen oder den Fluch einer mit Schulden belasteten Nachwelt **). 5) Eine

*) Alle solche Abgaben müssen, um den Druck zu vermindern, künftig ablößlich seyn, nach einem Tarif, den die Stände und Regierung darauf setzen werden, da ein wohlwollender Regent und ein Gutsherr baldige Ablösung wünschen wird. Dieser Tarif muß eine Schätzung zur Basis haben, wie uns wenigstens scheint, die genau berechnet, was dem Gutsherrn der im Surrogate bestimmte Dienst, im Gelde werth ist. Ein Mehreres wäre ungerecht ihm zu bewilligen, weil er wohl Entschädigung erhalten, aber nichts direct gewinnen soll. Indirect wird er immer gewinnen, wenn er seine Gutsäcker noch nicht verpachtet hat, denn er wird den Hörigen, die wohlhabender werden, sein Gutsherrnland eigner Nutzung theuerer als vormals verpachten können. Diese in Franken gemachte Erfahrung wird sich in einem Volke bestätigen, das seine Wiesencultur zu einer der berühmtesten durch Industrie bereits erhoben hat.

Uebrigens scheint uns unbillig, daß nach dem Antrag der Städte der Gutsherr auch dann keine Entschädigung sollte fordern können, wenn der in Geld taxirte Dienst auf einer Landdotation des Belasteten ruht; denn der Gewinn des Letztern ohne alle Belastung würde den Gutsherrn drücken und den Leistenden auf Kosten der Gutsherrschaft bereichern.

**) Die Lehre der Domänen ist sehr einfach, wenn man auf ihren urgeschichtlichen Ursprung zurückgeht. Als die Franken das Heidenthum ausrotteten am Rheinstrom; so eignete der Nationalkönig des Stammes sich dasjenige Immobiliar-Priestergut zu, was er nicht der christlichen Kirche oder seinen wenigen Staatsbeamten anwies. Das waren in der Periode der Carolinger Grafen und Herzöge, die allen Civil- und Militärlocataufwand im Staatsinteresse, wie noch heute ein Türkischer Pascha, aus den angewiesenen Amtseinkünften bestreiten mußten, bis auf die Ausrüstung des Heerbanns, die eine Pflicht der Teutschen Wehren war. In der Schwäche der Carolinger erwarben diese Grafen die meisten ursprünglichen Nationaldomänen und später durch Gnade der Kaiser, denen sie ihre Noth bewiesen, den gewöhnlichen Staatsaufwand aus den Domänen nicht bestreiten zu können, manche Zölle und Geleitsgelder, Judenschutz, Bergwerke und Reichswälder. In wenig Teutschen Landen war vor den Tagen neuester Staatsorganisation, die Verfassung Altteutscher als in Nassau. Besser; also dem Lande werden die Domäneneinkünfte berechnet und dem Souverän eine Civilliste für einen anständigen Hofhalt ausgesetzt.

Auf's Schuldenwesen der Kammergüter haben Teutsche Stände ein gegründetes Inspectionsrecht, denn im Grunde müßten gar keine Schulden darauf ruhen, auch wissen wir, daß

nach den Forderungen des Zeitgeistes verbesserte Einrichtung des Justizwesens und zwar a) Unabhängigkeit der Justizverfassung; hierher rechnen wir die Trennung der Justiz von der Administration, wesentliche Einwirkung der höhern Justizcollegien und der Stände auf die Wahl sämmtlicher, im Justizfach anzustellenden Staatsdiener, Sicherung dieser Diener in ihrer Stelle, gegen jede nicht auf den Vorschlägen und resp. den Erkenntnissen der höheren Justizcollegien beruhende Einwirkung, endlich Gleichheit vor dem bürgerlichen Gesetz. Allgemein anerkannt ist der Grundsatz, wornach Gegenstände der Strafrechtspflege nur den Justizgerichten, und nicht den administrativen Behörden zur Beurtheilung zugewiesen werden mögen. Zumal Vergehungen gegen den Staat und durch die Presse! Da hier die Mitglieder letztgenannter Stellen, nicht selten selbst als die beleidigten Theile in der Volksmeinung erscheinen, so wird es für eine Stütze der Volksfreiheit gehalten, wenn die genannten Vergehungen da, wo geschworne Gerichte bestehen, nicht nur ausschließlich von den Justizbehörden bestraft, sondern in ihrem Thatbestande sogar vorerst durch die Geschwornen festgestellt werden. Bisher konnte der Bürger und Landmann, wenn er Beklagter ist, auch in den wichtigsten Angelegenheiten, sich mündlich und schnell bei dem Herzogl. Amt erklären; forderte er hingegen nur die mindeste Schuld von den Privilegirten, so muß er durch Sachwalter rc. seinen Gegner vor dem Hofgericht durch alle Umtriebe des schriftlichen Verfahrens verfolgen; daher ist die Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes zu wünschen. Aber auch größere Vollendung der Gerechtigkeitspflege, besonders durch Anstellung von Staatsanwalten, als wirksame Controlle der Rechtsverwaltung und Oeffentlichkeit des Verfahrens in Rechtssachen. b) Große Vollendung und Sicherheit der Gerechtigkeitspflege. Wird der Teutsche Staatsbürger unter den Volksvertretern mit Selbstgefühl zu erscheinen wagen, so lange er nicht einmal die gewöhnlichsten, vom Staate ausgehenden Veränderungen in seinem Privatleben begreifen lernet, so lange er die Entscheidungen über Mein und Dein, über Ehre und Leben seiner Mitbürger als die dunkeln Orakelsprüche eines unabwendbaren Verhängnisses in stumpfer Selbstentäußerung anstaunet? Welchen Antheil wird er nehmen an der Gesetzgebung, so lange er noch nie die Anwendung eines Gesetzes gesehen hat? Wird er außer seinem Familien- und Berufskreise auch die großen Interessen des öffentlichen Lebens als Gegenstände gemeinsamen Strebens anerkennen, so lange das Recht ausschließliches Eigenthum einer einzelnen Caste bleibt, streng getrennt von jenem lebendigen Recht, das mit Flammenschrift im Herzen der Nationen geschrieben stehet? Männer des Volks: wir brauchen Euch an Euren bedeutungsvollen Beruf nicht zu mahnen! Wir rufen Euch nur das große Wort noch zu; Seyd einig und haltet an Wahrheit und Recht *). (Berl. Z.)

das Teutsche Lehnsrecht jeden erbenden Agnaten, der kein Nachkomme des Schuldenmachers ist, von der Schuldenzahlung freispricht. Dieser richtige Rechtssatz hat betrogenen Gläubigern vormals Thränen genug gekostet, wenn eine Linie ausstarb.

*) Alles vernünftige Wünsche kluger Stände, die sich nicht durch die Größe der Einräumungen eines gütigen Landesherrn verleiten ließen, absolut anzunehmen, daß ein rauher Scepter einem milden niemals folgen könne. Die vorgeschlagene Justizeinrichtung wird dem Lande etwas theurer kommen, indeß werden unsere Justizbeamte bald rechnen lernen, daß eine Sportelntaxe in Parteisachen von mehr als 2000 Gulden Object, (geringere müssen Sportelfrei seyn) eine billige Gebühr für Hypothekeintragung, Tilgung, Novation für Umschreibung des Eigenthums, Geldbeposition, u. s. w. sie fast ohne Gehalt und mit kleinen Sporteln in der Concursweide, die durchaus schnell beendigt werden muß, recht reichlich ernähren kann, sobald der Eingesessene freie Disposition hat.

Die sogenannten Proceß und Verhörsporteln, müssen gering seyn und jede Unordnung im raschen Gange der Justiz mündlichen Verfahrens bei den Untergerichten, denen auch jeder Gutsherr unterworfen seyn muß, erst durch Verweis, dann durch Verweis im Regierungsblatt und endlich zum drittenmal mit Absetzung bestraft werden. Ohne fleißige Justizvisitation wird das freilich nicht erzwungen werden.

Die Gesetze über Majestätsverbrechen und Preßfrevel, müssen, wenn sie Noth thun, sehr genau abgefaßt seyn und kein Fiscal ein weites Feld haben, Schuldige aufzusuchen, die Staatsdiener und Verwaltung tadeln und darum doch herzliche Verehrung für den etwa schlecht vertretenen Souverän empfinden können. Auf fremde Requisition darf keine Preßverfolgung Statt finden, indem sich jeder Fremde, wenn er will, des Fiscalats ohne Zuthun der requirirten Landesobrigkeit bedienen kann — aber auch die Kosten tragen muß, wenn er muthwillig klagt.

Preßzwang, der sich ungern zum Freisprechen entschloß.

Herr Brissot Thivars, Neffe des berühmten Girondisten Brissot, den die Guillotine in der ersten Krise Französischer Revolution tödtete, schrieb ein Werk, betitelt: Zurückberufung der Verbannten, Rappel des bannis.

Der General-Advocat Marchangy ließ die Auflage in Beschlag nehmen und den Verfasser fest setzen. Am 7. April wurde vor dem Correctionstribunal die Sache verhandelt.

Ersterer behauptete in der Audienz, daß Herr Brissot-Thivars in jenem Werke unüberlegt 1) Staatsdiener wegen ihrer Handlung in solcher Function bitter getadelt habe; 2) indem er den Verbannten ein stolzes Beileid bezeugt, spräche er mit Geringschätzung von den Auswanderern, die ein früheres Zeitalter ebenfalls verbannt habe; er sey also ungerecht in der Anwendung seiner Grundsätze.

Herr Brissot sey als Mensch, als Staatsbürger, als Franzose, kein moralischer Schriftsteller. Das Gesetz vom 9. Nov. 1815 müsse den Beklagten richten, freilich sey solches nicht strenge genug wider gedrucktes Hirngespinnst und Geistesverirrung einer verblendeten Einbildungskraft.

Herrn Brissot-Thivars Anwald, Merithou, machte für den Beklagten geltend: Sein Client habe mit Feuer für Unglückliche geredet, für die selbst des Spanischen Ministeriums Grundsatz rede, dem man gewiß keine zu freie Aeußerungen Schuld geben könne, daß schon die Zeit eine Amnestie gebühre. Ueber Ausländer hoher Würden und deren Einfluß auf Frankreichs Verwaltung habe er mit Schärfe und Groll geredet, aber gezeichnet wäre jede solche Idee auf Blättern reiner Vaterlandsliebe, die eifersüchtig wären auf den Glanz der Krone und der Unabhängigkeit wahrer Volksvertretung. Jene fremde, etwas leicht behandelte, Kronen hätten sich ja nicht empfindlich gezeigt, und sey es sonderbar, daß man deren Interesse stets vorschiebe,

wenn man einen freien Sinn, außer der Rednerbühne der Pairs- und Deputirtenkammer vor dem Tribunal zu verfolgen, sich in steter Uebung halte; und wurde gerichtlich erkannt:

„daß, wenn gleich verschiedene Stellen des Buchs von „Herrn Brissot-Thivars vorwitzigen Inhalts und da„her tadelnswerth schienen, solches doch nichts Aufrührisches, „im Sinn der Verordnung vom 9. Nov. 1815, enthalte, „daher Beklagte: von der Klage zu entbinden, auf freien „Fuß zu setzen und sein Buch öffentlich verkäuflich sey."

Endlich scheint also in Frankreich doch die Gedankenmittheilung über Volkswünsche etwas erlaubter zu werden — obgleich das Princip des Urtheils über den Werth eines Buchs in einem Gerichtserkenntniß immer incompetent ist — und die öffentliche Gerechtigkeit sich schämen muß, der Landesverwaltung in der Einleitung einer Freisprechung gewissermaßen zu bezeugen, daß sie wohl Recht hätte zu zürnen, aber daß das Strafgesetz doch, leider! den guten Willen des Richteramts, zu strafen, nicht deutlich genug begünstige.

Ist es übrigens unconstitutionell, wenn man auf Vortrag fremder Diplomatiker fiscalische Processe über eines Unterthans Privaturtheil, fremde Politik betreffend, begünstiget: so ist es desto zweckmäßiger, daß jeder Privatmann oder Staatsdiener, im ordentlichen Rechtsgange, den Thoren in gerechten Urtheilen scharf züchtigen lasse, der erlauchte Personen oder ihre Fungenten mit Bosheit verläumdete, oder Aufruhr anregen wollte; aber die mit Gründen unterstützte freie Sprache, — daß eine Verfügung unvolksgemüthlich sey — ist nie beleidigend und nie aufrührisch, letzteres um so weniger, wenn die Landescensur die Importation solcher Blätter öffentlich oder als Postgeheimniß untersagt hat.

Ritterorden, kein organisches Staatsbedürfniß für Norwegen.

In einem Volke, daß dem Adel seine Geburtsvorzüge und das gefährliche Vorrecht einer eignen Caste, kraft der Constitution, nahm, war uns sehr unerwartet, daß der Vortrag des Pastor Schulz D. Bl. No. 100. einen Norwegischen Ritterorden vom König bilden zu lassen, im Storthing Beifall finden konnte.

Bis jetzt ist unter allen monarchisch regierten Völkern Europas Norwegen das freieste. Bedarf in England, in Nordamerica der Patriotism, um sich klar auszusprechen, einer Decoration? Das Verdienst des Staatsbürgers kann doppelt anerkannt werden:

a) Von der Nation und der Volksvertretung; dann giebt diese eine schriftliche Erklärung darüber ab

b) im Auge der Angestellten, an deren Spitze der König steht. Diese Staatsfunctionarien können durch Geld nur belohnen und anerkennen, mit Bewilligung der Nation.

Sobald aber ein Civil- und Militairverdienstorden existirt, so hat der Regent und das Ministerium, das unter ihm waltet, ein sicheres Mittel in Händen, einen zweiten Verdienststämpel ohne Concurrenz der Nationalvertretung auszuprägen, und das kann gemißbraucht werden, und weil das Können klar ist, möchte es auch am Mißbrauch nicht fehlen. Welches freie Volk muß nicht glauben, sich zu schaden, wenn es seiner Regierung das Vorrecht einräumt, ein unbewachtes Mittel des Einflusses auf seine Volksvertretung und Beamtung üben zu können?

Mag Norwegen arm seyn, es ist doch reicher, als Schweden durch eine glücklichere Sonnenlage seiner Abdachungen der Berge zum Meere, seine häufigen Bergströme, welche die Benutzung seiner Wälder durch Floßholzabschiffung erlauben. Vier Dinge interessiren wesentlicher, als Ordenswirthschaft das Norwegische Volk. Erstlich allgemeine Landes-Kornmagazine in jedem Kirchspiel auf ein oder zwei Jahr, damit nie wahrer Fruchtmangel in Norwegen existire. Zweitens Einführung des Kartoffelbaues der ärmeren Volksklassen durch Prämien und Polizeyzwang, z. B. daß von allem Rodeland durch verbranntes Holz und Strauchwerk im ersten Jahr der Nutzung $\frac{1}{8}$ der Oberfläche mit Kartoffeln bestellt werden muß. Drittens ein Handelstractat mit England, um nicht zu ungeheuren Zollopfern sich entschließen zu dürfen, wenn Norwegen Holz und Eisen nach England führt. Viertens, strenge Luxusgesetze, so lange die papierne Landesmünze so werthlos ist.

Die Vorliebe der Orden stammt einigen Norwegern noch von der Zeit her, da sie Dänen waren. Glaubt der Schwedische Staatsdiener, dessen Nation auf dem Reichstage in Casten stimmt, daß ihm Orden Bedürfniß sind, so müssen sie es nicht seyn im Norwegischen Volke, das von jeher nur freiwillige, nicht befohlne Rangauszeichnung seiner Mitbürger liebt. Was der Staatsdiener geistlich oder weltlich wünscht, ist nicht Volkswunsch. Desto natürlicher ist dem Norwegischen Volke, das in den Thälern lebt, daß in jeder Familie der erworbene Stammsitz bleibe, jedoch die Theilung nicht absolut ausschließt. Die Amtswürde ist unter so einfachen Sitten in hoher Achtung als Function, als Titel nur in den Städten, die weniger ächtnorwegisch denken.

Oppositions-Blatt

oder

Weimarische Zeitung.

Dienstag. No. 116. 19. Mai 1818.

Ueber die in Baden neu bestimmten Verhältnisse der Mediatisirten.

Merkwürdig ist in dieser Octroysatzung der privilegirten Standesherren (O. B. 115), die sich auf die Basis des Normalregulativs des Bundestags stützt:

a) daß das Gericht zweiter Instanz solchen Mediatisirten, welche 20,000 Seelen Unterhörige haben, eingeräumt worden ist.

Nur den Dienern der jetzigen Standesherren kann es beifällig scheinen, daß der Standesherr die Civil- und Polizeyobrigkeit erster, und in größeren Herrschaften sogar zweiter Instanz ernennt. Es bildet in den Standesherrschaften der Zustand der Unterthanen, zweien Staaten anzugehören, dem neuen Souverän und dem gewesenen, die sonderbare Form, daß der Privatmann gewordene vormalige Souverän gewisse Einkünfte als Pension für sich und seine Familie genießt und bloß zu seinem Privatnutzen verwendet, (Statum in statu bildet) indeß andere Einkünfte an des jetzigen Souveräns Rentbeamte gezahlt werden müssen. Solcher neue Zustand läßt den Teutschen die Unbequemlichkeit empfinden, daß der Standeshörige sich zu Pflichten und Leistungen anhalten lassen muß, vor Tribunälen, die sein Gegentheil besetzte, wenn er glaubt, die Befugniß dem alten Souverän streitig machen zu können.

Uns dünkt, der Standesherr, der durch Napoleons Fügung in Hinsicht der Rheinbundesstaaten, welche er geordnet hatte, und durch die Bestätigung des Wiener Congresses, seine Souveränetät verlor, die seine Vorfahren in einem Jahrtausend mit Mühe allmählich erworben und schläfig befestiget hatten, konnte keinen großen Werth darauf setzen, daß er auf seine Kosten durch seine Bestallte seinen ehemaligen Unterthanen ferner Recht sprechen ließ.

Der Unterrichter seines jetzigen Souveräns war dem Standesherrn vielleicht in der Standesherrschaft unangenehm. Dann gab es aber ein treffliches Mittel, Alle zu befriedigen. Die Gemeinde wählte sich selbst die Justiz- und Polizeyobrigkeit und der Souverän bestätigte solche.

Wir möchten hier an das uralte Teutsche Recht erinnern, welches im Ding und Recht unserer Gauen, dem Teutschen Grafen nur das Vollziehen des Rechtspruchs und seinen Schöffen das Recht sprechen im Gau gab, und daß auch der Gau und nicht der Graf die kundigen unbescholtenen Schöffen wählte.

Die Patrimonialjurisdiction hätte von den Standesherren, wenn auch nicht dem Souveräne — dem sie vielleicht schon genug geopfert zu haben meinen — doch wenigstens dem Nutzen ihrer Unterhörigen zum Opfer dargebracht werden sollen, wenn Letztere durch diese Veränderung vielleicht in Hinsicht der Auflagen sich weniger gut befinden könnten.

Es giebt dieß patrimoniale Gerichtswesen den im Jahr 1806 Mediatisirten manche empfindliche Berührung, sowohl mit den Staatsdienern, als auch mit den Souveränen, welche einem Standesherrn unangenehmer seyn muß, als jede andere Abhängigkeit von dem Fürsten selbst, dem er auch jetzt noch ebenbürtig geblieben ist. Sehr zweckmäßig wird der Mediatisirte in der Familie die Hausgesetzgebung, die darin hergebracht oder von der standesherrlichen Familie künftig beliebt werden möchte, ohne Concurrenz des Souveräns behaupten.

Alles, was Dienerschaft der Standesherren in und außer der Familie der Standesherren heißt, scheint von der allgemeinen Regel der Unterthanen unter dem Landesgesetz nicht ausgenommen zu seyn.

Die zu niedrige Besoldung der Justizdiener ist ein klarer Uebelstand, und daß die Standesherren die Quiescenten, Diener und Pensionärs, die seit 1813 außer wirklichem Dienst gesetzt worden, mit jetzigen Gehalten pensioniren sollen, scheint unbillig, denn es waren Diener des Staats, dessen Haupt ist aber nicht mehr der mediatisirte Fürst oder Reichsritter, sondern der jetzt herrschende Souverän.

b) Die wichtige Frage der Stellung der Standesherren auf den künftigen Landtagen ist ganz unerledigt geblieben. Daß die Strafgelder und Polizeyjustizsporteln dem Standesherrn berechnet werden, scheint uns unzeitgemäß. Nach Abzug aller Gerichtsbarkeitlasten wird dem Standesherrn wohl kein Vortheil aus der Gerichts- und Polizeyverwaltung seiner Diener zu Gute kommen.

c) Für Ohmgeld und Gewerberecognition den Standesherren Entschädigung zu bewilligen, war Güte des Großherzogs. Beide Steuern fließen klar aus der Souveränetät; doch zog sie ein mediater Edelmann oder Gutsherr hie und da: so muß man nie bei Sonderung der Souverä-

netätsrechte vergessen, daß das, was der höchsten Autorität ursprünglich in Teutschland zustand, mißbräuchlich auf Privaten übergegangen ist, durch Privilegien, deren Fülle auf Kosten der andern Staatsbürger berechnet ist.

d) Es wird hart scheinen, daß im Badischen der Großherzog von den Standesherrn Grundsteuern fordert für die Domänen, die einst Staatsdomänen waren und nun im Umschwung der Zeiten Eigenthum eines sehr privilegirten Unterthans geblieben sind — aber man vergesse die alte Staatsrechtslehre nicht, daß diese Domänen und die später von Kaisern bewilligten Abgaben und Zölle bis zum erwiesenen status exigentiae (Staatsbedürfniß, was im Cameral- und Reichshofrathsstyl kein Hofbedürfniß war) alle Staatsabgaben eines Teutschen Reichsfürsten decken sollten, daß also die Grundsteuerbelastung in solcher Erwägung höchst billig ist. Die Standesherren leben jetzt sicher sorgenfreier und mit mehr freiem Einkommen für ihre Hofhaltung, besonders in den Staaten, in denen die Hofkammern sehr verschuldet worden sind, als vormals; denn so lange die Reichstribunäle fungirten, waren diese so gerecht, nur sehr vorsichtig den Unterthanen wider ihren Willen neue Steuerlasten aufzuerlegen.

e) Sollte vielleicht Mancher die, den Standesherren festgesetzten Einkünfte nicht zulänglich finden, so vergesse man nicht, die großen und kleinen Staaten Teutschlands sind fast alle tief verschuldet. Kammerschulden auf Staatsdomänen sind eigentlich in Teutschland, ohne Consens der Agnaten und des Oberlehnsherrn, nur für Descendenten verpflichtend und jedes neue Opfer der Großmuth, was vielleicht der Großherzog gerne den Standesherren gebracht hätte, wird aus der Hand verschuldeter Staaten auf Kosten des Unterthans gereicht, der mit Mühe schon jetzt die etatsmäßigen Abgaben trägt.

f) Welche unfruchtbare Rechte dagegen ein gütiger Standesherr seinen ehemaligen Unterthanen in den erhaltenen Domänen ohne seinen Schaden und mit ihrem Vortheil aufgeben kann, wollen wir ein ander Mal berühren.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. München, den 10ten Mai 1818.) Das Oppositionsblatt wird jetzt mit erhöhtem Interesse in Baiern gelesen, seitdem es so gediegne Worte spricht, über Teutsche Kirchenfreiheit, Concordate und die gähen Rückschritte einzelner Staaten in kirchlicher Hinsicht, über den neuerdings in der Wüste unserer einzigen Baierischen Literaturzeitung gepredigten Papismus und Obscurantismus, der gern noch grasser werden möchte, als er je in Baiern gewesen! Es ist uns aufgefallen, wie sich in Ihres Weimars Nähe ein Kämpe für unser Baierisches Concordat hat finden wollen. Was er sagt, ist wenig geeignet, die Protestanten in Baiern für die Zukunft zu beruhigen, wenn einmal das Concordat in seiner hierarchischen Macht den Evangelischen gegenübersteht, da die Sicherheit ihrer Rechte doch immer mehr in den persönlichen Gesinnungen des Regenten als in den Constitutionen liegt, die ja, wie hier so oft geschehen, geändert werden können, wenn sie unbequem scheinen. Dergleichen süße Schmeichelrede macht hier kein Glück in einer Sache, in der sich die öffentliche Meinung lebhafter, kräftiger und anhaltender denn je als Opposition aufgestellt hat. Es war merkwürdig zu sehen, wie der treffliche Aufsatz in Zschokkes Ueberlieferungen gegen unser Concordat, hier besonders abgedruckt, in wenigen Tagen vergriffen, und wieder aufgelegt wurde, was in München seit Menschengedenken nicht geschehen ist: Noch jetzt will es Jeder wie ein Amulet gegen den Antichrist besitzen, und bei sich tragen, während Niemand die schwache Widerlegung, welche dagegen erschienen und den breiten Aufsatz in der Allgemeinen Zeitung, worin bewiesen wird, daß unser Concordat doch noch etwas besser als das Neapolitanische (!) sey, lesen will. Glauben Sie mir, das Volk in Baiern ist in 19 lichtvollen Jahren doch zu weit gekommen, und hat das Bessere einer Existenz ohne Mönche, Nonnen, Pfaffenherrschaft und Papstthum zu sehr kennen lernen, um nicht bange zu seyn vor der Rückkehr zum alten, nächtigen, schwühlen Dunkel. Ich glaube nicht zu weit zu gehen, wenn ich mit Vielen glaube, daß es unserer bisher so lichtbefreundeten Regierung nicht einmal Ernst sey, die neue Nachtgestalt in's Leben zurückzuführen.

Vielleicht soll sie durch unsere angekündigte Ständeversammlung gebannt werden. Wenigstens deutet die Freiheit, mit welcher der Aufsatz aus den Ueberlieferungen hier gedruckt worden ist, noch auf den alten Geist der Regierung, der nichts von Concordaten wie das Unsrige wußte.

Jeder Verständige aber bedauert, daß Baiern nicht als primus inter pares an dem Frankfurter Fürstenverein zur Abschließung eines Concordats Theil nimmt, der als ein Bündel Teutscher Pfeile dem Welschen Priesterhofe gegenübersteht, sich und seinen Gesinnungen so frei und würdig ankündiget, und schwerlich für einen rothen Hut auf das graue Haupt des Bevollmächtigten so viel opfert, als wir der Curie geopfert haben.

Die Thätigkeit, womit der Staatsrath an der neuen Baierischen Constitution arbeitet, die am 21. Junius d. J. publicirt und vom Könige beschworen werden soll, erregt allgemeine Freude und Theilnahme. Was man von dieser Verfassung in Beziehung auf Nationalrepräsentation hört, erregt günstige Hoffnungen; das democratische Element ist darin mit dem Aristokratischen ziemlich glücklich gemischt. Zwei Kammern werden gebildet. Uebrigens können auch die Mediatisirten sehr mit dem ihnen gefallenen Loose zufrieden seyn.

Der Kronprinz, welcher wieder in Rom angekommen ist, wird noch in diesem Monate, gewiß aber vor dem 21. Junius hier erwartet.

Madame Catalani soll hier noch im Mai ihr erstes Concert geben, und es läßt sich erwarten, daß sie Alles aufbieten werde, um den ungünstigen Eindruck ihres ersten Hierseyns bei'm Hof und bei'm Publicum zu verwischen.

(Preßfreiheit neben Censur!?)

Aus der freien Stadt Frankfurt wird geschrieben: „In Ansehung der Preßfreiheit in der freien Stadt Frankfurt, die vom gesetzgebenden Körper mit rühmlichem Eifer in Anregung gebracht worden, ist nun die Bestimmung und Einrichtung erfolgt,

daß bloß die politischen in Frankfurt erscheinenden vier Zeitungen einer Censur unterworfen seyn sollen, alles übrige hingegen ohne Censur gedruckt werden darf, wogegen entweder die Buchdrucker oder die Buch- und Verlagshändler die Verpflichtung haben, sich auf dem Titelblatte zu nennen, indem ohne Beobachtung dieser Bedingung, Niemand etwas drucken oder drucken lassen soll. Die Verfasser können dagegen anonym bleiben. Aus politischen Gründen konnte nicht für thunlich erklärt werden, den hiesigen Zeitungsherausgebern eine gleiche Freiheit zuzustehen, wie die in Bremen (?) und Hamburg genießen. Doch ist leicht zu bemerken, daß gegenwärtig die Censur bei den Frankfurter Zeitungen mit weniger Strenge verfährt als ehedem." — (F. M.)

(Bestätigung.) Aus Hannover. Der in der Bremer Zeitung zuerst abgedruckte, und nachher fast in allen öffentlichen Teutschen Blättern wiederholte Artikel, welcher die Nachricht von der im Königreiche Hannover stattgehabten Wiedereinführung der Folter bei der Untersuchung der wegen peinlicher Verbrechen Angeklagten enthielt, die bekanntlich unter der Westphälischen Regierung gänzlich abgeschafft gewesen, hat hier eine solche Gährung der Gemüther, besonders unter den untern Classen, veranlaßt, daß selbst tumultuarische Auftritte und Excesse Statt fanden. Sr. Königl. Hoh. dem Herzog von Cambridge, Gouverneur des Königreichs Hannover, der sich gerade zu dieser Zeit in Kassel befand, wurde die Kunde davon sogleich durch einen Courier mitgetheilt, worauf derselbe, ohne Zögerung, wieder nach Hannover zurückzukehren sich beeilte. Die Sache hat indessen keine weitern übeln Folgen gehabt, und nur die öffentliche Meinung hat dabei Gelegenheit gefunden, sich ohne Rückhalt auszusprechen. (Fr. Merk.)

(Die Papisten fürchten die Selbstständigkeit der Teutschen Kirche.) Das Zusammentreten verschiedener Teutschen Höfe, zur gemeinschaftlichen Berathung der kirchlichen Angelegenheiten, schreibt man aus Rom, erregt hier Aufsehen und Besorgnisse, in sofern die Römische Curie ihren geistlichen Krieg, im Gegensatz des andern, am liebsten und sichersten auf eignem Grund und Boden führt. Was würde sie vollends sagen, wenn das katholische Teutschland bei dieser Gelegenheit endlich das, spät und ungern aufgegebene, Recht der Priesterehe zurückforderte? — Mag auch Gregor's VII. bekanntes Wort: „Clerici a servitute laicorum non liberantur, nisi prius liberantur ab uxoribus," in seinem Sinne und zu seiner Zeit gegolten haben, so bleibt es doch immer nur eine, der menschlichen Entwickelung überhaupt, und der des Staates insbesondere untergeordnete, menschliche Satzung, welche weniger sogar als vernünftig beschränkte Nonnenklöster den Verhältnissen der Gegenwart entspricht. (Casseler Z.)

(Censur in Bremen.) Seit der Senat die Zeitung unter Censur gestellt hat, macht das System, aus welchem sie hervorgegangen, merkwürdige Fortschritte. Schon darf der freie Bürger dieser freien Stadt nicht mehr öffentlich sagen, daß ihm eine Zeitung ohne Censur lieber, als eine unter Censur stehende sey. Folgende Einsendung für die hiesigen wöchentlichen Nachrichten:

„Jemand, der auf den Jahrgang 1818 der Bremer Zeitung ohne Censur pränumerirt hat, wünscht die Nummern mit Censur von Nro. 116 und folgende zu jedem Preise zu verkaufen", wurde von dem Censor jenes harmlosen Blattes, Hrn. Senator Dr. Dunze, der Abdruck versagt.

Oesterreich.

(Etat des Oesterreichischen Staatstilgungsfonds.) Das Activvermögen des Tilgungsfonds, welcher nach dem Ablaufe des ersten halben Jahres, das ist: mit Ende August 1817, ein Stammvermögen von 55,312,101 Guld. 47¾ Kr. besaß, hat sich mit Ende des zweiten halben Jahres, das ist: mit Ende Febr. 1818, um 5,519,629 Guld. 31¾ Kr., im Ganzen aber seit dem 1sten März 1817 um 11,196,103 Guld. 58 Kr. vermehrt.

Die Einkünfte des Tilgungsfonds beliefen sich mit Ende August 1817 auf 3,334,403 Guld. 17 Kr., der Zuwachs, den solche mit Ende Februar 1818 erhielten, beträgt 345,248 Guld. Im Ganzen aber wurden die Fondseinkünfte seit dem 1. März 1817 auf die Summe von 505,201 Guld. 14. Kr. gesteigert.

Durch die Zuflüsse des Fonds, welche ausschließend zur ununterbrochenen Einlösung der öffentlichen Fondsobligationen auf der Börse nach ihrem coursmäßigen Werthe verwendet wurden, sind auf diesem Wege im Laufe des zweiten Semesters bis Ende Februar d. J. 5,143,300 Guld., im Ganzen aber seit dem 1. März 1817, 10,259,000 Gulden in Conventionsmünze verzinsliche Obligationen eingelöst, und aus dem Umlaufe gezogen worden.

Wien, am 30sten März 1818.

Frankreich.

Liquidationsconcordat zwischen Frankreich und den alliirten Mächten, über Forderungen von Privatpersonen und Communen an die Französische Regierung.

an Oesterreich	25,000,000 Fr.
— Hannover	10,000,000 —
— die Jonischen Inseln	9,000,000 —
— Preußen	52,000,000 —
— Baden	650,000 —
— Hessen	507,000 —
— Parma	1.000,000 —
— Rom	5,000,000 —
— Hessendarmstadt } — Oldenburg } — Weimar }	8,000,000 —
— Mecklenburg	500,000 —
— Holland	33,000,000 —
— Hamburg	10,000,000 —
— Bremen	1,000,000 —
— Frankfurt	700,000 —
— Spanien	17,000,000 —
— Dänemark	7,000,000 —
— Schweiz	5,000,000 —
— Sardinien	25,000,000 —
— Sachsen	4,000,000 —
— Baiern	10,000,000 —
— Toscana	4,000,000 —
— Portugal	700,000 —
Summa	235,107,000 Fr.

Früher sollen schon an Spanien 1 Million und an England 3 Millionen Renten assignirt und für alle übrigen Liquidationen 12,040,000 Fr. ausgeworfen seyn. (Vrai Liberal.) Nro. 121.

Kurze Nachrichten.

Kürzlich sind die Vauxhall-Gärten in London für 28,500 Guineen verkauft worden. — Das Bogenschießen fängt an in London eine Lieblingsbelustigung zu werden, sowohl für Herren, als für Damen. — Am 2ten April starb zu Nancy der Rector der K. Universität, früher Lehrer an der Rechtsschule zu Coblenz und nachher Inspector des öffenlichen Unterrichts, v. Lassaulx, gebürtig aus Coblenz, bekannt durch mehrere Schriften im juristischem Fache. — Der König von Preußen hat für das Jahr 1818 eine Summe von 1 Mill. Thlr. baar als Tilgungsfonds für die Staatsschuldscheine bewilligt. — Das Dampfboot zwischen Magdeburg und Hamburg, welches vorigen Herbst vollendet worden, ist völlig im Gang. — Auch der Westphälische Sauerlandische Bauernstand hat an den Fürsten Staatscanzler in Betreff der landständischen Vertretung eine Vorstellung eingegeben. — Die in Minden erscheinende Chronik der Bibelgesellschaften, theilt aus verbürgten Privatnachrichten mit, daß gegenwärtig in Rom sechs gelehrte Thologen auf Befehl des Papstes an einer „Teutschen Bibelübersetzung mit Noten" arbeiten. —

Miscellen.

(Beitrag zur Beförderung wahrer Andacht.) Die Aachener Zeitung vom 23. April enthält eine Einladung zu der alle sieben J. eintretenden großen Heiligthumsfahrt (vergl. D. B. Nro. 110.) Es werden da vom 10. Jul. an 14 Tage lang folgende große Reliquien vorgezeigt: „das Unterkleid der Mutter Gottes, das sie trug, als sie den Weltheiland gebar; die Windeln, worin sie denselben wickelte; das Tuch, das um den enthaupteten heil. Johanns gelegt war, und das Tuch, womit man den Unterleib des Erlösers am Kreuz bedeckte." *)

Welche Volksmenge zu allen Zeiten nach diesen Heiligthümern geströmt sey, ist in der Aachner Zeitung und den Rheinischen Blättern Nro. 63. und in der National Zeitung Nro. 19. so umständlich als erbaulich zu lesen. Wir wollen zur Beförderung der Andacht aller gläubigen Seelen noch folgende Bemerkungen mittheilen.

Es könnte mancher Christenseele Aachen zu weit aus dem Wege liegen; wem es also genügt, das nämliche Tuch von dem Unterleibe des Heilandes, oder aber das Begräbniß (Schweiß-Tuch,) vollständig zu sehen, der kann nach Belieben die Kirche zu St. Johann von Lateran in Rom, oder die Augustinerkirche in Carcasona oder Nicäa, oder Utrecht u. s. w. wählen, was ihm am nächsten liegt. Es ist überall dasselbe ächt zu schauen; die einzelnen Fragmente in Spanien und andeewärts ungerechnet.

Wer aber einmal den Rhein hinunter reiset, dem rathen wir zu Cölln, die Leichname der heil. drei Könige: Caspar, Melchior und Balthasar, zu verehren, wovon die Doubletten Mailand zu besitzen das Glück hat. Man wird in Cölln auch den Stockknopf des heil. Petrus antreffen, wovon die spätern Knochendrechsler das Modell wahrscheinlich genommen haben. *) Auch die Reliquien der heil. Undecimilla sind in der Ursuliner Capelle zu betrachten, die sich durch einen bloßen Schreibfehler (Undecim-mille statt Undecimmilla) von freien Stücken in die Knochen von 11,000 heil. Jungfrauen verwandelt haben, womit die ganze Capelle tapeziert ist. Diese Reisenden sollten auch bei der Gelegenheit die 12 Kämme der heil. Apostel in St. Maria bei Leiden billig besuchen.

*) Die Nationalzeitung der Teutschen macht zu der Ankündigung der Aachener Zeitung folgende Anmerkung: Seb. Münster zählt in seiner Cosmographie noch ein nicht minder wichtiges Stück zu diesen Heiligthümern, die Hosen Josephs. „Der Herzog von Gülch, sagt er S. 709 — nimmt auch den dritten Pfennig von dem Opfer daz in unser Frawen Münster gefellt. Dann ein große Walfart bisher dohin ist gewesen, vnd werden den Bilgern gezeigt Josephs Hosen, dz Hempt Marie, dz Tuch d'enthauptung Johannis des Täufers und andre alte Ding, darvon groß Gelb auffgehebt ist worden." — Sollte vielleicht 1794 ein Französischer Marlender (Sansculotte) die heil. Hosen erbeutet haben?

Da überhaupt die Römisch-katholische Kirche so glücklich ist, viele hundert Heiligthümer, ganze Apostelleiber und wiederum ihre einzelnen Glieder doppelt und drei-, ja mehrfach zu besitzen, so würde es ein verdienstlich Werk seyn, wenn ein eifriger Liebhaber von Wallfahrtsandachten ein zu unserer Zeit ganz vergessenes Werkchen des Nicolaus Gallasius de Sanctorum reliquiis, (das früher auch Französisch erschienen war,) in die Teutsche Sprache, und zwar zu den wohlfeilen Kreuzerpreisen der Augsburger gemeinnützigen Bücherfabrik, übersetzte. Die genauere Uebersicht solcher Doppel-Schätze, wovon die morgenländische Kirche ebenfalls viele Duplicate besitzt, müßte den frommen Glauben, so zu sagen, neu beleben, und zum Ruhme aller frommen Papisten der Vorzeit aufmuntern. Denn sie haben für eine Erbschaft von unaussprechlichem Werthe gesorgt, an der wir Verstand und Herz noch im 19ten Jahrhundert bereichern können, ohne die Nachkommen hoffentlich um den geeingsten Antheil an diesen heiligen Fideicommissen zu bringen.

*) Eine andere Kirche, wovon uns der Ort nicht gleich einfällt, verwahrt das Gehirn des heil. Petrus, das vor Länge der Zeit ganz zu Bimmsstein geworden ist, und die vulcanische Natur des Apostels zu beweisen scheint.

(Gutes Vertrauen zur Bundesversammlung.) Speier, 25. April. „Wer — sagt unsere Zeitung — hegt nicht zu der Weisheit der hohen Bundesversammlung die Zuversicht, sie werde erkennen und anerkennen das Recht und die hohe Wichtigkeit der Freiheit des Worts, dieser furchtbarsten Bannformel für den schleichenden Dämon der Nichtswürdigkeit und der Schande, des Betrugs und der Lüge, — das Hemmende der Preßbeschränkung für Menschenbildung ihrem hohen Ziele zu — die Gefahr, des Volkes Begriffe von Pflicht und Sittlichkeit zu verwirren und zu vernichten, wenn es jenen Freimuth, den die öffentliche Meinung auf der glücklich angekommenen Bildungsstufe wieder als Bürgerpflicht und Ehrenfestigkeit anzurechnen gelernt hat, durch die Organe seiner Fürsten mit dem Namen Verbrechen gestämpelt sehen müßte — die Unehre der lichtscheuen Furcht vor dem freimüthigen Worte, — die Gefahr, Ihren Ansehn und ihrer Würde nicht wenig zu vergeben, wenn angeordnete gewaltsame Maßregeln, an der Elasticität oder Federkraft der Bildung dieser regsam aufstrebenden Zeit gebrochen, in den Staub abgleiten sollten."

(Die Gans und der Welsche Hahn.)

Du meidest uns, blickst uns verächtlich an?
Warum, du Gänschen? fragt ein Welscher Hahn.
„Wie?" ruft es: muß ich euch an meinen Vorzug mahnen?
Dankt Rom nicht seine Rettung meinen — Ahnen?

(Allg. Rh. Anz.)

Druckfehler. In Nro. 101. ist Seite 802. Zeile 26. der sinnentstellende Druckfehler Wohlthaten durch Wohlwollen zu verbessern.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 117. 20. Mai 1818.

Aeltere Zeugnisse für die ständische Verfassung.

„Es giebt keinen einzigen Fürsten, der das Recht hat, auch nur einen Heller von den Seinigen einzutreiben, außer dem gesetzten jährlichen Zins, wenn nicht das Volk seine Zustimmung giebt. Vielleicht sagt da Mancher, es könnten bisweilen Zeiten eintreten, wo eine Zusammenberufung des Volkes nicht Statt finde, weil ein solcher Verzug mit Gefahr verbunden sey, und den Erfordernissen des Krieges im Wege stehe. Aber dieß thut nichts zur Sache. Denn um einen Krieg zu unternehmen, bedarf es einer ernsten und reiflichen Ueberlegung, und es darf dabei nichts mit Uebereilung geschehen; handeln aber die Könige mit gemeinsamer Uebereinstimmung des Volkes, so sind sie desto mächtiger und werden mehr von dem Feinde gefürchtet.“ — —

„Es giebt Fürsten, welche behaupten und oft wiederholen, sie hätten das Vorrecht (Privilegium), so viel sie wollten von dem Volke zu fordern. Der König von Frankreich aber hat durchaus keinen Grund dieses von sich zu behaupten, und weder ihm, noch irgend einem andern ist so etwas vergönnt. Diejenigen, die, um sich beliebt zu machen, ihm eine solche Gewalt beilegen, handeln weder edel noch klug. Denn was kann das Wohlwollen der Nachbarn mehr abwendig machen, als solche Behauptungen und solche Freiheit? Wenn aber der König sagen darf, er habe ein treues Volk, das seine Befehle willig vollziehe, keine Last verweigere, Alles geduldig ertrage, so möchte er daraus wohl einen größern Ruhm schöpfen, als aus der obigen Behauptung und aus dem Bestehen auf einem vermeintlichen Vorrechte. So sprach der König von Frankreich Carl der Fünfte nicht, auch Ludwig nicht und sein jetzt regierender Sohn, wohl aber habe ich ihre Höflinge in diesem Sinne sprechen hören, nicht der Wahrheit gemäß, sondern theils aus Schmeichelei, theils aus Unwissenheit. Nach dem Tode des Königs Ludwig versammelten sich alle Stände Frankreichs, um über das Wohl des Reiches zu berathschlagen. Da fehlte es nicht an unkundigen und kenntnißarmen Leuten, die ohne Erfahrung waren, und sagten, dergleichen Versammlungen zu halten sey ein Verbrechen der beleidigten Majestät, weil die Macht der Könige dadurch verringert werde. Aber es sind vielmehr die, welche so sprechen, die sich mit einem Verbrechen beflecken und sich an Gott und dem Staate auf das Gröbste versündigen. Denn solche Reden zwecken nur auf den Privatvortheil derer ab, die ohne Verdienst und Tugend Ansehen besitzen, die zu keiner edeln Sache tauglich durch geheime Einflüsterungen die Ohren der Fürsten kitzeln, sich ihre Gunst erschmeicheln und jene Versammlungen eben fürchten, damit ihr ruchloses Wesen nicht aufgedeckt werde“

Diese herrlichen Worte sind von Philipp de Comines in den letzten Jahrzehnden des funfzehnten Jahrhunderts geschrieben (Commentarii L. x.), welches um derer Willen zu erinnern nützlich ist, welche so freisinnige Gedanken aus den vergifteten Quellen der Glaubensreinigung ableiten, durch die, wie sie behaupten, die gute alte Ordnung des göttlichen Regiments unbeschränkter Fürsten zerstört und die frevelhaften Wünsche der Völker nach einer Theilnahme in der Berathung erregt worden. Nachdem nun derselbe Geschichtschreiber, der wohl so gut katholisch war, als irgend ein Neugläubiger unserer Zeit, die Wirkungen der Versammlung von Tours 1483 erzählt, fährt er also fort: „Dieses zweckt dahin ab, zu zeigen, wie trefflich der Sinn und das Wohlwollen der Franzosen gegen ihren König ist. Ist es also nicht ungerecht und unmenschlich, wenn einer ein so gehorsames und edles Volk mit Gewalt beherrschen will, als ob es ihm verstattet sey, was er begehrt zu fordern? Ist es nicht weit edler, sie durch Leutseligkeit zu seinem Willen zu lenken, als gebieterisch nach Willkühr zu handeln? Denn sicherlich, was wir oben mehr als einmal gesagt haben, Niemanden in der Welt ist es erlaubt, ohne Einstimmung des Volkes Abgaben aufzulegen.“

An einer andern Stelle (Commentar. L. IX.) sagt derselbe: „Carl der siebente war der erste, der nach Gutdünken Steuern auflegte, ohne Zustimmung des Volkes. Er hatte zwar einen scheinbaren Grund dazu ..... aber doch schlug er Frankreich dadurch eine tiefe Wunde, die nicht leicht geheilt werden wird, und er hat die Seele seiner Nachfolger hart belastet.“

• •

In einer Versammlung der Stände von Orleans im Jahr 1561 sagte der Canzler del' Hopital unter andern: „Es leidet keinen Zweifel, daß das Volk großen Gewinn von den Versammlungen der Stände hat; indem es dadurch Gelegenheit bekommt, sich der Person seines Königs

zu nahen, Klagen anzubringen, Vorschläge zu thun und die nothwendige Hülfe gegen Gebrechen zu erhalten."

„Manche haben gezweifelt, ob es auch den Königen nützlich und heilsam sey, Ständeversammlungen zu halten, indem sie sagen, daß der König seine Macht vermindere, wenn er Belehrung und Rath von seinen Unterthanen annehme, da er hierzu nicht verpflichtet sey; auch daß er sich zu gemein mit ihnen mache, welches Geringschätzung erzeuge und die Königliche Majestät herabwürdige. Diese Meinung scheint mir wenigen Grund zu haben. Erstlich sage ich, daß keine Handlung des Königs würdiger und ihm angemessener sey, als die Stände zu versammeln, seinen Unterthanen allgemeines Gehör zu geben, und jedermänniglich Gerechtigkeit zu erweisen. Denn die Könige sind vor allen Dingen gesetzt, um Gerechtigkeit zu üben. Denn den Krieg führen Tyrannen und Bösewichter so gut, wie die Könige, und die schlimmen oft besser als die guten. ... Auch giebt es nichts in der Welt, was einen König bei seinem Volke verhaßter machte, als Verweigerung der Gerechtigkeit. ... Ueberdieß hören die Könige in diesen Versammlungen die Stimme der Wahrheit, die ihnen oft durch ihre Diener versteckt wird.... Wie viel Unrecht, wie viele Gewaltthätigkeiten, wie viel Unrecht, das man dem Volke thut, bleibt den Königen verborgen, was sie Alles hören können, wenn sie ihre Stände um sich versammeln. Dieses hält sie ab, ihr Volk allzusehr zu belasten, neue Steuern aufzulegen, großen Aufwand zu machen, schlechten Richtern die Aemter zu verkaufen und unzählige andre Uebel, die sie oft aus Irrthum begehen. Denn meist sehen die Könige nur durch fremde Augen und hören durch fremde Ohren und urtheilen nach fremdem Urtheil, und statt daß sie Andern Führer seyn sollten, werden sie von Andern geführt."

„Darum haben bisweilen einige gute Könige, ihren Umgebungen mißtrauend, sich verkleidet und unerkannt unter ihr Volk gemischt, um zu hören, was man von ihnen urtheilte; nicht um die zu bestrafen, die Uebles redeten, sondern um sich zu bessern. Der gute König Ludwig XII. hörte gern Farcen und Comödien an, selbst die, in denen man sich die größten Freiheiten herausnahm, und äußerte dabei, „er erfahre dadurch viele Dinge, die in seinem Reiche geschähen, und die er außerdem nicht erfahren hätte."

„Die, welche sagen, der König verringere dadurch seine Macht, irren sich. Denn obgleich der König nicht genöthigt ist, Rath von den Seinen anzunehmen, so ist es doch gut und rechtschaffen, wenn er nach Rath handelt! sonst müßte man alle Art von Berathung aufheben." . . . . . .

„Was die Vertraulichkeit betrifft, so hat sie den Königen von Frankreich nie geschadet; vielmehr wird ihnen am meisten gehorcht. Unsere Nachbarkönige werden knieend und baarhaupt bedient. Ist man ihnen darum gehorsamer? . . . . Der Gebrauch, sich nicht vor dem Volke sehen zu lassen, ist barbarisch und unnatürlich."

„Es ist sehr wahrscheinlich, daß die, welche eine entgegengesetzte Meinung hegen, mehr für sich, als für den Fürsten sprechen. Es sind Leute, die allein herrschen und Alles nach ihrem Willen und Gutdünken lenken wollen; die nicht wollen, daß ihre Thaten von Andern erkannt werden, und den Fürsten belagert halten und Acht geben, daß sich Keiner ihm nähere. Denn sagen, daß alle große Versammlungen zu fürchten sind und Verdacht erregen müssen, mag von Tyrannen gelten, nicht aber von Königen."

In gleichem Sinne sprach ungefähr um dieselbe Zeit der Erzbischoff von Vienne, Charles de Marillac, in einer Versammlung zu Fontainebleau;

„Was die zweite Stütze des Reiches betrifft, die in dem Wohlwollen der Unterthanen gegen den König besteht, so scheint jetzt kein anderes Mittel, die von der Pflicht entfremdeten Gemüther zu gewinnen, wirksamer, als wenn nach Gallischer Sitte Versammlungen des Reichs berufen werden. Denn dieß ist ein Gerichtshof, in welchem allein die Klagen des ganzen Reiches gehört und auf eine passende Weise beigelegt werden können! indem die übrigen Obrigkeiten nur gesetzt sind, die Klagen, Zwistigkeiten und Händel der Privaten anzuhören und zu schlichten. In öffentlichen Versammlungen aber treten die Unterthanen gleichsam in ein Gespräch mit dem Fürsten, und tragen ihm mit bescheidener Freiheit ihre Klagen vor; und auf der andern Seite werden auch die Gründe der Fürsten, meist gerechter als jene Klagen, von allen Ständen des Reichs vernommen. So geschieht es denn, daß Alle mit größerer Gleichmuth und Geduld das Joch, nicht des Königs, sondern des mit vielen Lasten beschwerten Reiches, ohne Murren und Verletzung des dem Fürsten gebührenden Gehorsams ertragen." (Du Thou Histor. XV. p. 764. S. Vergl. Recueil des choses mémorables advenues en 1567. p. 142.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Casseler Stadtschuldenwesen.) Cassel, den 17. April. Die auf höchsten Befehl zur Regulirung des hiesigen Schuldenwesens niedergesetzte, aus einem Mitgliede der Regierung, der Oberamtskammer und des Steuercollegiums zusammengesetzte Commission hat endlich das Resultat ihrer Arbeiten bekannt gemacht. Sie eröffnete jetzt in den hiesigen Zeitungen dem Publicum, daß 1) alle seit der Auflösung des Königreichs Westphalen oder seit 4½ Jahren fällig gewesenen Zinsen von den von der Stadt Cassel während der Abwesenheit Sr. Kön. Hoh. des Kurfürsten contrahirten Schulden völlig niedergeschlagen werden sollen. 2) Die Stadt zwar das Capital, worüber die Schuldverbriefungen sprechen, anerkennen soll, aber vom 1. Januar 1818 an die bisherigen fünfprocentigen Zinsen der städtischen Obligationen auf dreiprocentige herabzusetzen seyen. Dem Vernehmen nach wollen die Bürger deßhalb eine Addresse Sr. Königlichen Hoheit übergeben.

(* Wie weit geht die Vormundschaft einer Teutschen Regierung über eine Teutsche Gemeinde? Das ist und war die große zu lösende Frage.

Nebenumstand war, daß diese Schuld contrahirt war, unter der usurpatorischen Regierung Jerome's in Cassel.

Man würde ein Landesgesetz, (das bisher allenthalben fehlt,) sehr vernünftig finden, welches verordnet, daß keine Communen und keine Stände während feindlicher Invasion auf dem Wege der Anleihen Geld erheben müssen — denn dem Sieger, der erobert, steht zur Disposition, Alles was er vorfindet, aber nichts was erst werden soll, durch Production und Fleiß. Ersteres kann er mißbrauchen, aber der Mensch, dem man Alles nimmt, der wehrt sich. Das convenirt dem Usurpator nicht, daher transigirt er über Anleihen mit den reichen Leuten im Lande, damit sie erhalten werden im Eigenthum, gegen eine Anweisung gezogen auf die Industrie der Nachkommenschaft. Diese Natur haben alle Staats- und Communalanleihen in Kriegszeiten und diese machen die Völker oft nach dem Kriege eben so unglücklich, als in solchem, weil die Repartition der Kriegsauflagen von unsern Administratoren gewöhnlich der Industrie größtentheils und nicht den genießenden Besitzern ständischer Einkünfte auferlegt wird. Jenes Staatsgesetz fehlt auch im Hessischen.

Wenn der Landesherr vom Schauplatz des Volksjammers in Eroberungen wich, so that er recht in seinem Interesse — aber er hat sein Volk verlassen müssen und sein Volk sich, indeß der theure Landesvater ihm fehlte, helfen müssen, so gut es konnte. Sein Volk mußte manches thun und leiden, indeß er abwesend war. Der alte Souverän hat, wenn er von seinem Volke weicht, so lange er die Regierung aufgab, dem Volke die Mündigkeit überlassen, sich selbst zu helfen so gut es konnte. Er übte ja in der Frist keine Autorität, und rückwirkende Kraft hat die wiederzurückkehrende Autorität wohl um zu heilen, nie um zu strafen.

Haben Menschen das Geld angeliehen und dabei die Stadt betrogen, z. B. indem sie weniger Geld liehen als die Scheine sagen: so streiche man ihnen die Procente, die sie gewonnen. Jeder findet das weise und gerecht.

Haben sie es ohne Wucherplane angeliehen in Formen damaliger Militärautorität — wir brauchen den Lieblingsausdruck Königs Ferdinand von Neapel — so muß ihnen Geld und Zinse werden.

Kann aber die Stadt ihre Schulden nicht bezahlen: so hat Noth kein Gebot und die Regierung muß einen Tilgungs- und Abhandlungsplan mit allen Stadtgläubigern einleiten, aber nicht bloß mit denen aus Jeromes Zeiten, denn die Priorität älterer Communalschulden findet nur bei Special-Hypothek Anwendung, das heißt bei'm Communaleigenthum, nicht bei den Steuern, die jährlich aufgebracht werden.)

Frankreich.

(Urtheil über die des Mordes des Fualdes Angeklagten.) Albi, vom 4ten Mai. In dieser Sitzung wurden, von dem Assisenhof, nach einmüthigem Beschlusse der Jury: Bastide, Jausion, die Bancal, Bax und Colard zum Tode verurtheilt; Bax wurde wegen seiner wichtigen Entdeckungen der Gnade des Königs empfohlen; Anna Benoit wurde zu lebenslänglicher Einsperrung und Brandmarkung und Missonnier zu zweijähriger Einsperrung und 50 Franken verurtheilt, Mad. Manson freigesprochen und auf der Stelle in Freiheit gesetzt. Bastide hörte sein Urtheil mit Gelassenheit an. Anna Benoit begehrte mit ihrem Geliebten zu sterben und mit ihm in die nämliche Grube gelegt zu werden. Jausion beharrte fortwährend bei'm läugnen. Das Urtheil wird in Albi vollzogen *).

*) In Teutschland würde dieser Proceß gewiß ganz anders entschieden, auf Habilität der Zeugen und mangelndes Geständniß der Verbrecher sicher größere Berücksichtigung genommen worden seyn. Man muß aber wohl in Erwägung ziehen, daß bei der Entscheidung durch Jury's es nicht so sehr auf Ueberweisung des Verbrechers durch den klaren Buchstaben des Gesetzes, oder durch Schlußfolge, als vielmehr auf persönliche Ueberzeugung der Geschwornen ankomme. Wir werden nächstens eine Beurtheilung dieses Processes mittheilen.

Preußen.

(Correspondenz des O. B. Vom Rhein, Preuß. Antheils, den 20. April 1818.) Der Rheinländer ist mit seinen politischen Ansichten mehr auf dem Reinen, als man in der Ferne wohl mitunter glauben könnte. — Einem großen und kraftvollen Volke anzugehören, begründet ein beruhigendes selbstvertrauendes Gefühl, was sich bis auf die Familienverhältnisse überträgt. — Wenn wir uns, die das Gerücht unwahrscheinlich genug, jetzt tauschweise aus Clevern zu Holländern machen will, zwischen unseren Gränznachbarn stellen, ihre und unsere Lage ruhig würdigen: so finden wir Gründe genug, keine Veränderung durch einen Tausch wünschen zu können; denn Thatsache ist es: daß z. B. die Niederländischen Unterthanen wenigstens noch einmal so viel Abgaben zu entrichten haben als wir. — Dazu wird noch bei uns ein großer Theil der Staatsabgaben zu gemeinnützigen Zwecken verwendet, so, daß wir die hinreichende Ueberzeugung gewonnen haben, von unserer Regierung als keine Stiefkinder betrachtet zu seyn. —

Wir kennen ferner die Stimmung, welche in den von Preußen früher besessenen, bei der Gränzberichtigung aber an die Niederlande abgetretenen Ortschaften herrscht, und können mit der strengsten Wahrheit behaupten: daß es in denselben allgemeiner Wunsch ist, wieder mit Preußen vereinigt zu werden. — Dieß ist hier Volksstimmung, sie ist rücksichtslos aufgestellt, und als solche darf sie der Oeffentlichkeit, damit sie jene richtig würdigen lernt, nicht entzogen werden. Soviel ist aber gewiß: daß ein großer Theil im Volke jetzt mit banger Erwartung der Dinge, die da kommen sollen, entgegensieht; daß ferner solche Gerüchte jede Betriebsamkeit im Volke lähmen und eine unangenehme Stimmung verbreiten.

Die baldige Einführung eines festen Zustandes in der Landesverwaltung überhaupt, wird dergleichen Gerüchte am sichersten aus unserer Gegend verscheuchen können. —

England.

(Merkwürdigkeit.) In Irrland kam vor Kurzem folgender Fall vor. — Ein Advocat brachte eine Klage gegen seinen bisherigen Clienten an, weil dieser ihm, dem Advocaten, seine Rechnung nicht bezahlen wolle. — Der Angeklagte verweigerte die Zahlung aus dem Grunde, weil der Advocat sich anheischig gemacht habe (no cure no pay,) wenn er in dem übernommenen Rechtsstreite nicht gewinne, so verlange er auch keine Bezahlung, auch brachte der Angeklagte die schriftliche Zusicherung des Advocaten bei. — Dem Gesetzkundigen wurde aber doch der vollständige Betrag seiner Rechnung zugesprochen, weil eine solche Uebereinkunft illegal sey und deßhalb keine bindende Kraft habe.

Der Oberrichter bezeugte jedoch seine volle Mißbilligung über ein solches Verfahren und fügte hinzu, daß wenn ihm noch einmal eine solche Uebereinkunft vor Augen käme, er den Advocaten aus der Liste streichen werde.

(* Weiter muß man gestehen, kann der brittische Kastengeist nicht getrieben werden, daß jeder, der dient, gleichviel ob mit Erfolg oder nicht, bezahlt werden muß. Bei uns würde man glauben, daß das Versprechen dem Anwalde Ehre machte und das Nichthalten Schande, auch im Auge richterlicher Beurtheilung.)

Kurze Nachrichten.

Der Freiherr von Gagern ist vom König der Niederlande zum außerordentlichen Staatsrath mit einem jährlichen Gehalt von 4000 Guld. ernannt worden. — In Frankfurt soll die Nachricht eingegangen seyn, daß der diesjährige Monarchencongreß am Rheine nicht, wie früher gemeldet worden, im September, sondern schon im Junius oder Julius Statt finden werde — Die Engländer haben in Ostindien im Monat December zwei wichtige Siege über den Rajah von Berar und über Holcar erfochten. — König Heinrich von Hayti hat den geheimen Legationsrath, Ritter von Wehrs in Hannover bedeutende Aufträge zum Ankaufe seltener Sämereien, Pflanzen, Stauden und Bäume aus dem berühmten Königl. Garten zu Herrenhausen bei Hannover ertheilt. — Der König von Preußen hat den vereinten Synoden der Geistlichkeit in der Grafschaft Mark mit dem Stammbuche Lucas Cranachs, welches Gemälde mehrerer in der Reformationsgeschichte berühmter Personen enthält, ein Geschenk gemacht. — Wie man vernimmt, hat der Herzog von Cambridge sich geweigert, die von dem Kurhessischen Lande aufzubringende Prinzessinsteuer anzunehmen. — Das von dem Sachwalter der Westphälischen Domänenkäufer, Hrn. Schreiber, der Französischen Deputirtenkammer übergebene Gesuch, in welchem die Kammer im Namen der dabei betheiligten Franzosen ersucht wird, sich bei dem Kurfürsten für sie zu verwenden, ist an's Ministerium des Auswärtigen gewiesen worden. — Nach einer Verordnung des Staatsraths des Standes Genf v. 15. April, soll in den neuerworbenen Landestheilen Niemand befugt seyn, ohne Bewilligung des Staatsraths öffentlichen Unterricht zu ertheilen, den Contravenienten droht als Strafmaximum 8tägiges Gefängniß und 525 Fl. Geldbuße. —

Miscellen.

(Sitzung der Afrikanischen Gesellschaft.) In der vor Kurzem in London stattgehabten Versammlung der Mitglieder der Afrikanischen Gesellschaft ward der jährliche Bericht der Directoren verlesen, und darin vorzüglich der Verträge gedacht, welche mit Span. und Portugal abgeschlossen worden sind, und vermöge welcher diese Mächte, den Engländern das Recht eingeräumt haben, unter gewissen Umständen auf Span. und Portugiesischen Schiffen der Sclaven halber Nachforschungen anzustellen. Es ist viel gewonnen, daß zwei Mächte, die bei der Fortsetzung des Sclavenhandels so wesentlich interessirt sind, ihre Einwilligung zu einer so wichtigen Maaßregel gegeben haben, weßhalb auch die Berichtserstatter der Gesellschaft Glück wünschten. Zu einem abzuschließenden ähnlichen Vertrage hat auch der König der Niederlande sich bereit erklärt. Trotz dieser glücklichen Aussicht einer gänzlichen Abschaffung des Sclavenhandels sahen sich die Directoren mit Leidwesen veranlaßt, in ihrem Bericht die Gesellschaft auf den Zustand dieses Handels, wie er jezt von den Unterthanen Frankreichs, Spaniens, Portugalls und America's getrieben wird, aufmerksam zu machen. Es ward bedauert, daß Portugall wünsche, diesen empörenden Handel bis zum Jahre 1823 zu treiben, während Spanien darein gewilligt, denselben nördlich vom Aequator sogleich und nach Verlauf zweier Jahre überhaupt gänzlich abzuschaffen. In Betreff der Nordamericanischen Staaten druckten die Berichtserstatter ihr Bedauern aus, daß so viele Unterthanen derselben einen Handel trieben, der nach ihren Gesetzen ausdrücklich verboten sey. Sie hofften indeß, daß nach der Art und Weise, wie dieses Gegenstandes in einer letzten Botschaft des Präsidenten an den Congreß Erwähnung geschehen sey, einige wirksame Maaßregeln zur Abstellung dieses Uebels unverzüglich ergriffen werden würden. Der Bericht bemerkte zunächst, daß der Sclavenhandel innerhalb der leztern Jahre mit mehr Grausamkeit als früher betrieben würde. In vielen Gegenden der Afrikanischen Küste hätten die Anführer, in dem Glauben, daß die Europäischen Nationen größtentheils und für immer diesen Handel aufgegeben, bereits angefangen gehabt die Cultur zu befördern; allein da sie neuerdings Sclavenhändler an ihre Küste hätten ankommen und ungestraft, ja sogar triumphirend ihr Handwerk treiben sehen, so hätten sie jene blutigen Scenen erneuert, welche, wie es schiene, nur eine Zeitlang unterbrochen worden wären, um mit vermehrter Grausamkeit fortgesezt zu werden. Der Bericht berührte sodann das Mißglücken der Expedition unter Capitän Tuckey, drückte jedoch die Hoffnung aus, daß Mittel ausfindig gemacht werden würden, um den Punct in Gewißheit zu setzen, welchen diese Expedition hätte entscheiden sollen. Es sey vor einiger Zeit eine Expedition nach Ashantee gesandt worden, von welcher ein günstiger Bericht in ganz Kurzem erwartet würde. Die Expedition unter Major Peddie, welche durch den Tod dieses Officiers und seines Nachfolgers, Capitän Campbell, so sehr aufgehalten worden wäre, sey wieder ausgerüstet und im Stande vorwärts zu gehen. Endlich schloß der Bericht damit, daß, obgleich schon viel geschehen sey, doch noch sehr viel zu thun und zu erreichen übrig bleibe. Hierauf stimmte Herr Wilberforce unter andern für den dem Gouverneur von Sierra Leone, Obersten von M'Carthy, von der Gesellschaft zu bezeigenden Dank für seinen unermüdlichen Eifer und Thätigkeit in Beförderung des Zwecks der Gesellschaft und der moralischen Verbesserung der Colonie Sierra Leone unter seinem Gouvernement; für einen ähnlichen Dank stimmte auch Herr Babington für den obersten Richter in Sierra Leone, Sir Alexander Johnsen. Endlich zeigte noch Herr Smith an, daß Lord Castlereagh so eben aus Paris die Nachricht erhalten, daß in beiden Kammern die Acte die wirksamere Abschaffung des Sclavenhandels betreffend, mit bedeutender Stimmenmehrheit durchgegangen sey.

(Schilderung des Zustandes der Preußischen Soldaten, vom Hrn. Merkel.) „Wie die äußere Lage des Soldaten jezt geändert ist, zeigt schon der einzige nicht kleine Umstand, daß zu seiner Kleidung, die sonst mit fünf Ellen Tuch besorgt war, vierzehn erforderlich sind. Der Sold der ganzen Armee ist erhöht. Kein Soldat, der nicht ein Verbrechen begangen hat, darf mit Schlägen belegt werden; und 2 Jahre guter Aufführung setzen auch einen solchen wieder in die erste, geehrtere Classe. Jedem Soldaten, wenn er nur die nöthigen Kenntnisse besizt, ist das Avancement zum Officier offen, u. s. w. Jezt haben die meisten Preußischen Soldaten Ehrgefühl und selbst edlen Stolz. Beispiele von Vergehen, auch nur von Völlerei, sind unter ihnen sehr selten. Sie werden vom Volke geachtet, und von den Handwerkern, bei denen sie im Quartier sind, nicht selten in ihren häuslichen Zirkel gesellschaftlich aufgenommen."

„Es ist nicht zu zweifeln, daß diese glücklichen Veränderungen fortdauern, und immer mehr sich ausbilden werden, da jeder Hausvater, wes Standes er sey, die Aussicht hat, seinen eignen Sohn eine bestimmte Zeit seines Lebens als Soldat zubringen zu sehen, jeder Jüngling die Gewißheit es zu werden, oder die Erinnerung es gewesen zu seyn."

(Sicherung des Weinstocks gegen Frost.) Hr. Moet, Besitzer eines Weinbergs in Epernay hat gezeigt, daß die Aeste der Fichte (Pinus sylvestris), wenn man sie im Februar abhaut, und vor die Weinstöcke sezt, leztere vor Frost schützen.

(Berichtigung.) Aus Versehen ist der Ausdruck „der Heuchler," welcher in dem mitgetheilten Manuscript, als unerweislich, gestrichen werden sollte, in Nro. 105 S. 837. Z. 6. v. O. übergegangen. D. R.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. No. 118. 21. Mai 1818.

Ueber eine unerklärliche Confiscation und Versiegelung zweier antipapistischen Schriften.

Mit der in No. 116 Seite 921 d. O. B. mitgetheilten lichtvollen Nachricht aus München wissen wir eine andre gleichzeitige nicht zusammenzureimen, die einen ziemlichen Schatten auf jene wirft.

Im vorigen Jahre erschien, (soviel wir hören, in Bamberg) eine Schrift unter dem Titel: „Wünsche für die katholische Kirche Teutschlands, ausgesprochen vor dem Bundestage zu Frankfurt." Diese Schrift ist, allen Anzeigen nach, von einem katholischen Glaubensgenossen. Sie ist freilich nicht Römisch und Papistisch, aber sie verräth Kenntniß der Geschichte und wahres Bedürfniß der Kirche; indem sie die moralische, intellectuelle und öconomische Verbesserung der niedern Clerisey als dringend darstellt. Dadurch gerade würde dem Staate ein wahrer Dienst geleistet, und diese Schrift ist confiscirt. Gegen die Religion Christi und seiner Apostel ist nichts darin; wohl aber hat der ungenannte Verfasser die „Jesuiten" und die „Feldersche Literaturzeitung", wegen ihres Römischen Obscurantismus berührt und will es auch bedenklich finden, wenn dem Adel das ausschließende Recht zu Domherrenstellen wieder eingeräumt würde, weil die weichliche Erziehung im vornehmen Stande leicht wieder zu dem schwelgerischen, eines geistlichen Berufs unwürdigen, Leben führen möchte, wodurch vormals die reich salarirten und müssigen Mitglieder der hohen Stifte dem geistlichen Stande und der Religion soviel geschadet haben *). —

Eine Erscheinung ähnlicher Art ist die Procedur gegen eine Schrift des Bibliothekar Jäck zu Bamberg, der, wie man vernimmt, eine historisch-kritische Zeitschrift über Concordate hat herausgeben wollen. Das erste Heft davon ist sogleich unter gerichtliches (oder polizeyliches?) Siegel gelegt worden. — Ein Mann, der sich als Verfasser zu nennen keinen Anstand nimmt, kann doch wohl nicht gefährlich schreiben; aber ein Bibliothekar, mit seinen literarischen Hülfsmitteln, kann eben so wenig Römisch schreiber. Er kann aber auch nichts Neues schreiben, da alle Bibliotheken voll der Beweise aus allen Jahrhunderten sind, daß die Concordate, unter dem Vorwande der Religion, bloß die Päpstliche Kirchenmacht bezwecken, daß sie durch Geiz mit erdichteten Worten an uns handthiert haben, wie sich der heil. Petrus (2. Eph.) ausdrückt, daß sie den Regenten und ihren Völkern nachtheilig sind und ihre Entstehung meistens sehr unheiligen Mitteln zu danken haben *). Die Stralen der Geschichte haben ja längst alle Hüllen und geheimen Winkel der Römischen Curie durchdrungen und an's Helle gebracht; daher es ganz vergeblich seyn würde, einzelne neue Schriften zu verbieten. Jeder, der wider die Concordate schreibt, streitet für die würdige Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Regierung von Baiern und anderer Länder. Was Rom verliert, kann nur der Staat und die Religion gewinnen,

*) Soviel wir uns erinnern, enthält das Göttingische historische Magazin triftige Gründe wider das Vorrecht des Adels bei Domherrenstellen. S. auch Instr. Pac. Osnabr. §. IV.

*) Wenn wir in Zeiten wie die unsrigen, Fehlschritte gegen Rom thun, so dürften wir es dem vernachlässigten Studium der Kirchengeschichte und der ältern kanonischen Schriftsteller zuzuschreiben haben. Hätten ein Friedrich III. von Oesterreich, ein Ludwig von Baiern u. s. w. solche Hülfsmittel und Zeiten wie wir gehabt, so würde längst keine Rede von Concordaten mehr seyn; und das Studium der Kirchengeschichte und jener hellen Geister aus finstern Jahrhunderten würde uns mit weit mehr wahrer Menschen- und Religionskenntniß und psychologischer Erfahrung bereichern, als sich unsere Politik noch zur Zeit rühmen darf. Die kurze Dauer unserer neuesten Einrichtungen mit dem Stuhle zu Rom, das große Schisma, das Roms Rückschritte in's Mittelalter von selbst herbeiführen müssen, und viele Inconvenienzen, die daraus hervorgehen, werden die Kirchengeschichte dieses Jahrhunderts in kein erbauliches Licht stellen.

Wie würden die Briefe des heil. Paulus an seine Römer lauten, wenn er sie noch einmal schreiben sollte?!

welche auf Beförderung der Wahrheit und reinbiblischer Moral sicherer ruhen, als auf gehäuften Dogmen, Gewissenszwang und blinden Aberglauben. Denn da dieser bei dem Lichte der Zeit immer greller in die Augen fällt, so kann alles Aeußerliche, was ihn unterstützt, nur der wahren Religion schaden und die Einsichtigen, durch das Festhalten eines künstlichen, dem Zustande unserer Zeit unnatürlichen, Kirchenthums, an ihr irre und die Vornehmen nur gottlos machen. — Unter diesen Umständen ist die Beschlagnehmung solcher Schriften eher von gegentheiliger Wirkung und kann bloß von einseitigen Berichten herrühren! daher auch von der einsichtsvollen Regierung in München eine baldige Freigebung zu erwarten ist. —

Nachdem dieses geschrieben war, fällt uns die Nro. 53. des Allgemeinen Rheinischen Anzeigers in die Hände, die einen der stärksten und lesenswerthesten Aufsätze, veranlaßt durch die Concordate von Frankreich und Baiern, enthält. Man sieht, wie überall Ansicht und Stimmung von der irregeleiteten Meinung der Cabinette abweicht, und wie wenig Seegen und Dauer solche Concordate versprechen. Und wie wird sich die wahre Kirche heben, wenn der Papismus sinkt! Es würde übrigens ein schlimmes Zeichen der Zeit seyn, wenn man diese Bemerkungen auffallend finden sollte. Früherhin sind weit stärkere Sachen für die Sache der Baierschen Regierung und wider die Anmaaßungen der Clerisey überhaupt gesagt worden. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts wollte man ihr nichts einräumen, als Verfügungen circa Sacramenta und deren unmittelbare Annexa — und jetzt? — Damals schrieb ein angesehener Mann: „die Exclusiva bei'm Unterricht der Jugend in den Händen der Mönche wird ihnen am Ende selbst am schrecklichsten zur Last fallen und ganz Europa, wenn es nach Baiern sieht, weint darüber. Dixi." — und jetzt? — Die Briefe eines Baiern vom Jahr 1787. In Commission bei Joseph Lindauer verdienten wohl in München wieder gelesen zu werden. Sie scheinen das Werk eines wohl unterrichteten Patrioten und Freundes der Regentenrechte.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

22ste, am 4ten Mai 1818 gehaltene Sitzung (Die 20ste und 21ste war eine vertrauliche.)

(Matrikel des Teutschen Bundes.) Preußen erklärt, unter Zustimmung zu den neuesten Beschlüssen der hohen Bundesversammlung, daß es dem Teutschen Staatenvereine mit allen seinen Teutschen Provinzen, welche ursprünglich schon im Reichsverbande standen und durch Sprache, Sitten und Gesetze, überhaupt durch Nationalität mit Teutschland verknüpft sind,

namentlich mit Pommern, Brandenburg, Schlesien, Sachsen, Westphalen, Cleve, Berg und Niederrhein, als zum Teutschen Bunde gehörend,

beitrete.

(Garantie der Großherzoglich Mecklenb. Verordnung u. s. w. und Erfüllung des 13. Art. der Bundesacte.) Baden erklärt, daß längstens innerhalb des in der Königl. Abstimmung enthaltenen Zeitpuncts, wahrscheinlich aber noch früher, von dem Resultat der getroffenen Anordnungen, den bereits vollständig gefertigten Entwurf mit den seitdem in wirkliche Uebung gekommenen ständischen Verfassungslegislationen zu vergleichen, hiernach mit Rücksicht auf die besondern Verhältnisse des Großherzogthums finaliter zu ajustiren und S. K. H. alsdann zur Sanction vorzulegen, genügende Anzeige gemacht werden könne.

Niederlande wegen Luxemburg stimmt für die Garantieleistung.

In Betreff der Erfüllung des 13. Art., welche, bei der Menge der einzelnen Staaten und bei der Verschiedenheit ihrer Regierungsgrundsätze, Formen und Einrichtungen — wie auch der Ausdruck: „wird" in dem Artikel andeute — unmöglich gleichzeitig seyn könne, erklärt der Hr. Gesandte:

daß, wenn auch der König, sein Herr — von aller Anmaßung entfernt, mit seinem Beispiele anders, als durch dessen Verwirklichung vorangehen zu wollen — in der Abstimmung hier der Letzte sey, es doch eben so weltkundig bei Höchstdessen Regierungsantritt Sein erster Gedanke gewesen sey: eine eben so frei durchdachte und erwogene, als willig angenommene Verfassung einzuführen, mittelst welcher das Großherzogthum Luxemburg zugleich mit allen andern Provinzen seine eigenen Landstände erhalten habe, und in deren Geist übrigens wesentlich erhalten sey, daß, während daselbst in regem, aber gesetzlichen Leben das Wohl und Gedeihen des Staats befördert werde, jene durch Erfahrung und Zeitumstände natürlich herbeigeführte Ausbildung und Modification in derselben gemeinschaftlich und ordnungsmäßig vorgenommen werden könne, und daß demnach dem Sinn des 13. Art. der Bundesacte, in Beziehung auf Luxemburg, in der That mehr als zur Genüge und zwar im Voraus entsprochen worden sey.

(Staatsrechtliche Verhältnisse der Mediatisirten und Erfüllung des 14ten Art. der Bundesacte.) Baden übergiebt die (in No. 115. des Opp. Bl. bereits mitgetheilte) Verordnung vom 23. April d. J. und erklärt im Wesentlichen, wie Se. Königl. Hoheit der Großherzog glauben, hiermit dem 14. Art. der Bundesacte auf eine Art Genüge gethan zu haben, welche die allgemeinen Rechte Ihrer sämmtlichen Unterthanen mit den Vorrechten der ehemaligen Reichsunmittelbaren möglichst zu vereinigen vermöge, daß aber jedem der Betheiligten unbenommen bleibe, seine Beschwerde, wenn er eine zu haben vermeine, bei dem Bundestage anzubringen.

(Legitimation der zu der Militärcommittee abgeordneten Generale und Staatsofficiere.) Folgende Generals und Staabsof-

fficiers hatten sich als Abgeordnete zum Militärausschuß legitimirt:

Von Seiten Oesterreichs: der Generalmajor und K. K. wirklicher geh. Rath. Frhr. v. Steigentesch;

— — Preußens: der Generalmajor von Wolzogen;

— — Baierns: der Generalmajor und Brigadier von Maillot de la Treille;

— — Sachsens: der Major v. Minkwitz;

— — Hannovers: der Generalmajor v. Hinüber;

— — Würtembergs der Generalmajor und Generalquartiermeister Freiherr v. Varnbüler;

— — Badens: der Artillerie Obrist und Revueinspector v. Freydorf;

— — Kurhessens; der Obrist v. Ochs;

— — Großherzogthums Hessen: der Generallieutenant und Generaladjutant Frhr. v. Weyhers.

(Präsidium des Militärausschusses.) Präsidium giebt Kenntniß von der beifälligen Erklärung des Kaiserl. Oesterr. wirklichen geh. Raths und bevollm. Minist. Frhr. v. Wessenberg, wegen Uebernahme des Präsidiums bei dem Militärausschusse.

(Bestätigung.) Was von Wiedereinführung der Folter bei'm peinlichen Proceß im Hannöverschen, seit der Auflösung der Französischen und Westphälischen Regierung in öffentlichen Blättern gesagt wird, hat seine Richtigkeit, aber auch in andern Teutschen Ländern ist in den neuern Zeiten bei der Untersuchung von Criminalverbrechen die Anwendung verschiedener Arten der Folter, wenn auch nur fürchterliche Peitschenhiebe, um das Geständniß der Uebelthäter zu erzwingen, hergestellt worden. (Fr. Merk.)

Polen.

(Rede des Kaisers Alexander am Schluß des Reichstags, den 29. April.) „Repräsentanten des Königreichs Polen!

Ihr habt meine Erwartungen gerechtfertiget. Die Berathungen dieser ersten Versammlung, der Geist, der in ihr gewaltet, die Resultate, die sie geschaffen, bezeugen die allgemeine Reinheit Eurer Absichten, und haben meinen Beifall.

In Folge Eurer Bemühungen wird das Königreich Polen sich in Zukunft einer vaterländischen und gleichförmigen Strafgesetzgebung erfreuen. Indem ich beschloß, daß Euch ein Gesetzbuch des peinlichen Rechts bei Eurer nächsten Versammlung vorgelegt werden solle, begegnete ich nur einem Wunsche, den Euch die verständige Liebe zum Guten und zur Ordnung eingeflößt hat. Es war unumgänglich nöthig, daß die Gesetze, welche die Theorie der Strafgesetzgebung bilden, vor jenen, welche deren Anwendung leiten sollen, bestimmt würden. Die Erstern mußten vorher Eure Zustimmung erhalten, damit der Weg vorgezeichnet würde, den man bei der Entwickelung der Letztern einzuschlagen habe.

Neue Anordnungen haben einen Theil Eures bürgerlichen Gesetzbuchs, dessen Unzulänglichkeit allgemein anerkannt war, ergänzt. Einige der Verfügungen boten dem Credite der Grundeigenthümer keine hinlängliche Sicherheit dar. Ihr habt an ihrer Stelle Gesetze aufgestellt, welche durch eine glückliche Erfahrung und nützliche Milderungen gleich empfehlungswerth sind. —

Noch blieb Euch eine dringende Sache zu ordnen. Ihr mußtet über eine, durch die Zeitverhältnisse gebotene Maaßregel — nothwendige Folge so viel unglücksschwangerer Jahre, welche die Erfüllung der natürlichen Verpflichtungen der Schuldner gegen ihre Gläubiger unmöglich machten — entscheiden. Indem Ihr in gerechter Wagschaale die Rücksichten, welche man den langwierigen Unglücksfällen der Einen schuldig war, und die Entschädigung, welche Billigkeit für die Andern forderte, abwoget, habet Ihr selbst den bisherigen Uebeln ein Ziel gesteckt, und den Eingang und die Vorschritte in eine bessere Zukunft bezeichnet.

Unter den Gesetzesvorschlägen, mit denen Ihr Euch beschäftigt habet, hat nur einer die Zustimmung der Mehrzahl der beiden Kammern nicht erhalten. Ueberzeugung und aufrichtige Absicht war die Veranlassung und ich selbst freuete mich darüber, weil dieß die Unabhängigkeit Eurer Stimmen nur in ein helleres Licht setzt. Frei gewählt, müsset Ihr auch frei berathen. Diese zweifache unantastbare Freiheit bildet den Grundzug einer volksvertretenden Versammlung, die ich vereinigen wollte, um durch sie die freimüthige, ungeschwächte Stimme der öffentlichen Meinung zu vernehmen. Eine so gebildete Versammlung verbürgt der Regierung allein die Ueberzeugung, daß sie der Nation keine andern Gesetze giebt, als welche sie wahrhaft vermißt, und die darum nützlich sind. Es ist dieß keine leichte Aufgabe; sie kann nur mit Hülfe der Zeit vollgültig gelöst werden. Denn die Zeit läutert die Meinungen und bildet die Diener des Staats in der Schule der Erfahrung.

Ich bin durch die Gesinnungen gerührt, die Ihr mir bezeugt habet. Euer Vertrauen ist mein sehnlichster Wunsch, Eure Liebe meine volle Belohnung. Was Ihr verlangt habet, werde ich aufmerksam prüfen und Ihr sollet, wie ich hoffe, bei Eurer nächsten Versammlung erfahren, daß Eurem Begehren, so viel es nur die Umstände erlauben, entsprochen worden sey.

Die Sorgfalt, die ich meinem Vaterlande schuldig bin, ruft mich weit von Euch weg, aber stets wird Euer Schicksal meine Gedanken beschäftigen. Ich werde in Eure Mitte zurückkehren, um mich Eurer Fortschritte auf der schönen, Euch nun eröffneten, Bahn zu erfreuen und Euch neue Früchte meiner Sorge für Euch ärndten zu lassen.

Polen! Ich bin der Erreichung meiner Absichten nahe. Sie sind Euch bekannt.

Nehmet, indem Ihr an Euren heimischen Heerd zurückkehret, das Zeugniß mit, daß Ihr mit an dem Glücke Eurer Mitbürger und an dem Wohl des Vaterlandes gearbeitet habet.

Bedenket, daß eben dieses Vaterland, welches zum Range eines freien und unabhängigen Staates erhoben worden ist, Euch mit aufmerksamem Blicke in den Kreis Eurer Privat- und Familienverhältnisse folgt.

Hier noch mehr, als an dem großen Tage der öffentlichen Versammlung, empfiehlt Euch das Vaterland, aufgeklärte Bürger zu seyn, warme Freunde Eurer Brüder, so wie von Euch selbst und unablässig bemüht zu seyn, allen Classen, vorzüglich derjenigen, auf der das Staatsgebäude ruht, die Vortheile der constitutionellen Verfassung fühlbar zu machen, deren sich Polen erfreut.

Diese Verfassung wird aber nur dann eine wahre Wohlthat für Euch werden, wenn das Ansehen der Gesetze seinen Einfluß auf Eure Herzen eher ausübt, als es Eure Handlungen bestimmt. Dieß ist das erhabene Ziel, zu dem der Aufschwung der Civilisation emporstreben muß und dahin wird sie gelangen, wenn sie die wahre ist, d. h., wenn sie sich auf Reinheit der Sitten, als ihrer Hauptgrundlage, stützt.

Dann wird das Wohl des Einzelnen durch ein glückliches Solidarverhältniß mit dem Gemeinwohle verschmolzen; dann werden die Gesetze durch die Zustimmung Aller stark seyn, weil sie auf dem nothwendigen Einklange der Ueberzeugung eines Jeden ruhen.

Ueberzeuget Euch, daß Eure Verfassung nur dann gedeihen kann, wenn Ihr Euch unter den Schutz dieser ewigen,

aus der christlichen Moral geschöpften, Grundsätze stellet, und Euer öffentliches und Privatleben nur der Wiederschein der göttlichen Gesetze ist.

Euch, Diener des Altars, kömmt es vornämlich zu, durch Eure Lehren, mehr noch durch Euer Beispiel, dieser segenbringenden Lehre den Sieg zu bereiten.

Vertreter des Königreichs Polen! Der Grad des Eifers, den Ihr auf die Erfüllung meiner Hoffnungen und Wünsche wenden werdet, soll mir, bis zur Zusammenberufung des nächsten Reichstags, ein Bürge der günstigen Erfolge der Nationalverwaltung seyn.

Möge die kommende Versammlung mit der Frucht Eurer Arbeiten bereichert, mit mächtigen Schritten zu dem ruhmwürdigen Ziele, auf das so viele Blicke geheftet sind, vorschreiten, und so den kommenden Geschlechtern eine reiche Aerndte der Sicherheit, des Glückes und des Ruhmes bereiten."

N i e d e r l a n d e.

(Corresondenz des D. B. Aus den Niederlanden. Zur Abschaffung eines Mißbrauchs.) Es gehört in Holland nicht zu den Seltenheiten, daß ein Postmeister sich für eine gleiche Entfernung noch einmal soviel bezahlen läßt als der andere. Der Reisende, welcher mit Extrapost ankömmt und so seine Reise fortsetzen muß, mag dieß Unwesen kennen oder nicht, er fällt den Postmeistern in die Hände und muß zahlen ohne einen Regres, als etwa den eines weitläuftigen Processes, zu haben. — Der Generalpostmeister dieses Landes soll nach eigner Aeußerung bereits mehrere Versuche gemacht haben, eine allgemeine Taxe für die Extraposten einzuführen, seine Bemühungen indeß, durch das Dagegenwirken sämmtlicher Postmeister, jedesmal vereitelt worden seyn. — Wie aber in einem cultivirten Lande wie Holland oder das jetzige Königreich der Niederlande, eine so zweckmäßige Maaßregel so mächtige Hindernisse hat finden können, die ihre Ausführung gänzlich verhinderten, und eine mit dem Postwesen ganz unverträgliche Einrichtung hat beibehalten werden können, kann nur unbegreiflich gefunden werden und von der Gesetzgebung selbst kein zu günstiges Licht geben; den Staatsbürger und Fremden auf ihren Reisen dem Wuchergeiste einer einzelnen Innung Preis zu geben, ist weder weise noch gerecht. —

K u r z e N a c h r i c h t e n.

Am 8. Mai wurde die Ständeversammlung des Herzogthums Nassau, da sie den Zweck ihrer dießmaligen Sitzung erfüllt hat, auf einen Beschluß des Herzogs vertagt. — Die in öffentlichen Blättern unlängst mitgetheilte Nachricht über die revolutionäre Tendenz und deßhalb erfolgte Unterdrückung der Europäischen Zeitung, ist aus einer höchst unsaubern, in Bern nun wohlbekannten und im Auslande leicht zu errathenden Quelle geflossen. — Unbegreiflich ist, daß das Gerücht von einem Muhamedanischen Bunde, (namentlich zwischen der Pforte und Persien) zur Sicherung gegen mögliche Angriffe von Seiten der christlichen (heil.) Allianz sich wieder erneuert. — Zwischen der Pforte und Rußland soll Spannung herrschen. —

M i s c e l l e n.

(Keime mancher Privilegien.) 1) Peter der Ehrwürdige, Abt von Cluni, macht in einem Briefe von 1150 an Papst Eugen III. folgende Schilderung von den Räubereien der Großen seiner Zeit. „Priester, Bürger, Bauern, Arme, Wittwen und „Waisen, kurz alle aus den Volksclassen, die gewöhnlich von „diesen Räubern gedrückt werden, zitterten vor Freude, wenn „sie von der Rückkehr des biedern Grafen Humbert von Beaujeu „sprachen, weil sie von ihm große Hoffnungen faßten. Denn „das Land ist in einem höchst unglücklichen Zustande, und wenn „es einige Herren giebt, die den Titel der Herzöge, Grafen u. „s. w. führen, so bedienen sie sich seiner nur, um das Volk zu „verschlingen, statt es zu schützen." Humbert hatte in der That die Sicherheit der Kirchen hergestellt, und die Armen beruhiget, welche die Tyrannei des Adels fürchteten. Auch die Kaufleute fiengen an, die Landstraßen ohne Besorgnisse zu bereisen . . . „aber, schließt Peter der Ehrwürdige seinen Brief" Humbert hörte damit auf, daß er es wie die Andern machte." (Recueil des hist. de France. T. 15.)

2) Die Einwohner von Toulouse beschwerten sich 1164 bei König Ludwig XII. über einen großen Herrn, der ihr Land verwüste, die Kirchen verbrenne und die Gefangenen umbringe. Und wer war dieser große Herr? D e r E r z b i s c h o f f v o n B o u r d e a u x. (ib. T. 16)

3) So lange das Faustrecht noch üblich war, hatte der Adel fast so viele Fehden, als heutiges Tages Processe. Deßwegen befestigten Viele ihre Wohnungen, und wer eine solche Burg hatte, fürchtete selbst den Landesherrn wenig, und sendete ihm Fehdebriefe zu. Z. B. die v o n d e r A s s e b u r g spotteten H e r z o g A l b r e c h t s d e s G r o ß e n, ihres Landesherrn, und machten die Landstraßen unsicher.

Es kostete dem Herzog eine 3jährige Belagerung. (Crantz in Saxon. L. 8.)

H e i n r i c h v o n H a r d e n b e r g trug kein Bedenken H e r z o g E r n s t v o n E i n b e k in Arrest zu nehmen, als er durch Nörten ritt. (Engelhus.) Herzog Otten machte 1464 der L ü n e b ü r g i s c h e Adel, besonders die von B a r t e n s l e b e n und v o n S c h u l e n b u r g viel zu schaffen. (Rethmeier.)

Der Flanderische Adel verweigerte 1314 Beiträge zu dem von Philipp ausgeschriebenen fünften Pfennig der Einkunfte, und machten ein Bundniß gegen den König.

Eben so gieng es in Oesterreich. Eben so verweigerten die Fränkischen Edelleute Kaiser Maximilianen 1495 Beiträge zur Türkensteuer, weil sie freie Franken seyen, die mit ihrer Tapferkeit und ihrem Blute bezahlten. Darauf verschworen sich mehrere Tausend, jeder z w e i R e i t e r z u s t e l l e n, nicht, wie der Analist sagt, gegen die Türken, sondern gegen die Beitreibung der Steuer.

(Strubens Nebenst. Th. 2. IX.)

(* Diese und hundert ähnliche Geschichten zeugen von dem Zustande der Anarchie und Willkühr jener Zeit, wo die That Rechte schuf oder abtrotzte. Und das sind die edlen Keime so mancher urkundlichen Rechte und Privilegien, worauf man noch in neuern Zeiten hie und da sogar auf Landtagen pocht, um auf eine civilisirtere Weise, als sonst auf der Landstraße, den großen Haufen und den Armen für die Reichen und Mächtigen bezahlen zu lassen.)

A n d e n K a i s e r A l e x a n d e r.

L ä n d e r eroberte nur Macedoniens Held, Alexander;
Doch der Vergessenheitstrom, schwemmte ihn fort und sein Werk.
Du, ein menschlicher Fürst, eroberst mit Ländern auch H e r z e n.
Dir dient ewig die Zeit, macht sich zum Herold für dich.

Z* . . . g

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 119. 22. Mai 1818.

Ueber die Reclamation der Düsseldorfer Gemäldegalerie *).

Die Galerie wurde seit 1690 (dem Regierungsantritt des Kurfürsten Johann Wilhelm) gegründet. Er bestimmte sie zum Vergnügen und Genusse der Düsseldorf besuchenden Fremden. Als sein Bruder und Nachfolger, Carl Philipp, 1743 starb, verweigerte der Lehnsnachfolger, Kurfürst Carl Theodor, den Allodialnachlaß als Erbe anzutreten und die Galerie wurde von den Allodialgläubigern nicht in Anspruch genommen.

Ebensowenig war solche Lehnseigenthum. Das beweisen die Hausverträge d. J. 1766, 1771, 1774 und die pragmatische Sanction vom 20. Oct. 1804.

Carl Theodor bereicherte die Sammlung mit neuen reichen Schätzen. Privatvermächtnisse zu diesem Behuf thaten noch mehr, und auf einmal ließen die Stände, zur Vermehrung dieses Landesschatzes, 30,000 Rthlr. auszahlen, übernahmen auch alle Besoldungen und die Bestreitung der Unterhaltungsausgaben. Mehrmals schrieben die Stände, zur Vergrößerung dieser Galerie, Contributionen aus. 1804 erklärten die Landstände die Galerie öffentlich als ihr Eigenthum und ihr Kurfürst widersprach dem nicht.

Die Stände von Jülich und Berg waren es, welche die Fluchtkosten nach München 1805 trugen. Die Abführung dahin geschah auf landesherrlichen Befehl unter Protestation der Stände, welche diese Galerie vergebens reclamirt, übrigens aus dem Landesschatz mehrere 1000 Rthlr. zur Flüchtung bewilliget haben. Die ständische Protestation wurde vom jetzigen Könige von Baiern dahin beantwortet, daß die Flüchtung im Interesse des Landes Berg und der Stadt Düsseldorf aus landesväterlicher Sorgfalt angeordnet worden sey.

Die pragmatische Familiensanction erklärt Seite 4 Ziffer 9 „alle Sammlungen für Künste und Wissenschaften, als Bibliotheken, physicalische Naturalien- und Münzcabinette, Antiquitäten, Statuen, Sternwarten mit ihren Instrumenten, Gemälde- und Kupferstichsammlungen und sonstiger Gegenstände, die zum öffentlichen Gebrauche oder zur Fortpflanzung der Künste und Wissenschaften bestimmt sind"

und Seite 3 Ziffer 2.

„alle öffentliche Anstalten und Gebäude mit ihrem Zubehör für unabänderliches nie Allodificirbares Landeseigenthum."

Seite 4 Ziffer 5.

„Alles was zur Nothdurft oder Zierde der Residenzen und Lustschlösser gehört, ist Staatseigenthum und darf nie in das Inventarium der Allodien gebracht werden." Folglich hat die Krone Baiern kein Eigenthumsrecht an der Galerie gehabt, wenigstens nicht mehr nach der pragmatischen Sanction und die Flüchtung der Galerie nach München gab ihr kein juridisches Erwerbrecht. Nur in Hinsicht der Kunstschätze der Residenz und Lustschlösser im Bergischen, welche nicht auf Landeskosten, sondern vom Fürsten selbst zu seinem Vergnügen und Palastbedürfniß angeschafft worden waren, treten wir nicht des Verfassers Meinung be', daß auch an solche das Land Berg und die Stadt Düsseldorf ein Reclamationsrecht üben könne.

Die Stände von Jülich und Berg verschwanden unter Franz. Militärregierung nach Baierns Abtretung der Lande Jülich und Berg, aber eine Corporation, nämlich die Stadt Düsseldorf, blieb damals noch im Leben, und die Provinzialstände jener Lande sehen ihrer Wiederauferstehung entgegen.

*) Man vergleiche die so eben erschienene Schrift: Die Düsseldorfer Galerie, eine historische Darstellung des Ursprungs, der Vervollkommnung und Schicksale dieser Galerie mit Entwickelung des Rechts des Herzogthums Berg und der Stadt Düsseldorf, insbesondere auf deren Wiederbesitz. Düsseldorf 1818. (Vom Kreisrichter v. Haupt.)

Bisher besaß Baiern jenen Kunstschatz nur als Depositum. Es kann die Rückgabe nicht verweigern. Bewog Preußens König den heiligen Vater, der Heidelberger Bibliothek aus der Sammlung des Vaticans zurückzugeben, was im 30jährigen Kriege nach Rom wanderte, so wird der König seine Verwendung für die Zurückgabe an die Galerie geltend machen — und die Krone Baiern ihren ehemaligen Unterthanen die Zurückgabe nicht versagen, von dem, was sie nie eigenthümlich besaß und bei'm Landesabtritt nicht vom Lande Berg trennen konnte, weil die Galerie Bergisches Landeseigenthum war. Aber nicht Alles besitzt Baiern mehr, denn nach pag. 42, 43, 44, 45 sind einige Gemälde aus München in's Musée napoleon nach Paris hinübergewandert, deren Rückgabe der gerechte König von Frankreich dem Lande Jülich und Berg wohl nicht verweigern dürfte.

Sicher werden die Bergischen Provincialstände Alles anwenden, dem schönen Düsseldorf den Besitz der geflüchteten Kunstschätze wieder zu verschaffen, vielleicht aber der großmüthige Souverän schon vorher seinen Einfluß geltend machen für den Ort, dem jene Schätze nach der Urbestimmung und der pragmatischen Sanction für immer verbleiben sollten.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Aus dem Herzogthum Nassau. Eingesandt.) Den Herzoglich Nassauischen Städten Dillenburg, Herborn und Haiger ist die erste Ausübung des Petitionsrechtes an die Versammlung der Landstände auf eine auffallende Art verkümmert worden. So wie diese Petition — die freilich nicht in dem kriechenden Tone der Mode abgefaßt ist, sondern in Gedanken Freisinn mit aller Würde, in Darstellung die Sprache des Rechtes mit aller Bescheidenheit zum Charakter hat — in Wiesbaden angelangt war, wurde sie in den Rheinischen Blättern No. 57 den 9. April (die mit Recht als Nassauische Staatszeitung betrachtet werden kann, weil alle Gemeinden und alle Behörden durch einen Regierungsbefehl genöthigt sind, sie zu halten) angefeindet.

Da an der ganzen Erzählung der Rheinischen Blätter kein wahres Wort ist; sondern die Entstehung jener Denkschrift, ihr Inhalt und ihre Unterzeichnung rein aus den Bürgern jener drei Städte hervorgegangen, und nur die Abfassung einem Advocaten übertragen war: so erließen jene Bürger eine Denkschrift an die Landstände, worin sie ihren Unwillen ausdrückten, daß eine Landeszeitung es wagt, im Angesichte ihrer Mitbürger, im Angesichte des ganzen Publicums ihre Ehre zu kränken, und die gesetzlichste Ausübung eines verfassungsmäßigen Rechtes durch herabwürdigende Verdrehungen und Mährchen zu verkümmern; worin sie die Landstände ersuchen, den Verfasser jenes Artikels zur Rechenschaft zu ziehen. Diese Denkschrift unterschrieben Alle, auch die an der ersten keinen Theil hatten.

Im dem Lande kennt man wohl die Tendenz dieses Artikels in dieser Landeszeitung; man will die Einreichung der Petitionen unterdrücken, und dieser Wille hat sich klar in den Schlußperioden jenes Artikels ausgesprochen. Unmittelbar nach dem Satze: „daß aber Einzelne — Zweck an" heißt es: „Sage Jeder, was er wünscht und will in seinem Namen, und die Sache, die es gilt, und die Personen, die sich für oder gegen sie entscheiden, werden in der öffentlichen Meinung einen aufgeklärten und unbestechlichen Richter finden. Wenn der Versuch, aus den Landständen einen geheimen Rath zu bilden, eben so verwerflich als verderblich wäre, dann würde es der, sie zur Volksgesellschaft, zu einem populären Klubb zu bilden, gewiß nicht weniger seyn; die Zeit hat das klar genug gelehrt, wohin die beiden Abwege führen, dort nämlich zum Despotismus, hier zur Anarchie."

Um das Publicum mit der wahren Beschaffenheit der Sache bekannt zu machen, sind diese Denkschriften der genannten Städte, nebst den durch die gedachten Angriffe in den Rhein. Blättern veranlaßten Verhandlungen besonders gedruckt worden, und bei dem Buchdrucker Stock in Wezlar um den wohlfeilen Preis von 16 Kr. die beiden ersten Hefte zu haben. Es werden noch mehrere Hefte folgen.

Frankreich.

(Denkmünze auf die Säcularfeier der Reformation) Das Pariser Consistorium Augsburger Confession hat beschlossen, zur Erinnerung der Säcularfeier der Reformation, welche das vorige Jahr in Paris zum erstenmal begangen worden ist, eine Münze prägen zu lassen. Nebst einem passenden allegorischen Bilde wird man auf derselben eine treue Nachahmung der Büste Luthers nach einem Originalgemälde von Holbein mit schicklichen Inschriften finden. Um die Kosten dieser Unternehmung zu decken, wurde eine Subskription eröffnet, bei der man auf Beiträge von religiös-gesinnten Menschen zählt, welche die Resultate der Reformation zu würdigen wissen. Man kann sich zu diesem Zwecke an alle Consistorien der Französischen Kirchen wenden, welche die Subscriptionen in Empfang nehmen, und dem Consistorium in Paris übermachen.

Polen.

(Addresse des Senats an den Kaiser.) Aus dieser heben wir folgende wichtige Stellen aus.

„Sire!

Der Senat Ihres Königreichs Polen hat mit tiefer und frommer Rührung die ewig denkwürdigen Worte vernommen, welche Ew. K. K. Maj. bei Eröffnung dieses Reichstages, von der Höhe Ihres Thrones an die versammelten Kammern zu richten geruhten. Von unserer Dankbarkeit lebhaft aufgefaßt, werden sie auf ewig in unsere Herzen eingegraben seyn, und in die unserer Enkel übergehen, um in ihnen diese Gefühle der Bewunderung, der Treue und der Liebe zu nähren, deren Ausdruck wir heute an den Stufen des Thrones Ew. Maj. darzubringen, so glücklich sind.

Alles, was wir sind, Alles, dessen wir uns erfreuen, verdanken wir Ihnen allein, Sire. Es stand in Ihrer Macht, ein edles, aber unglückliches Volk, dem furchtbaren Verhängnisse Preis zu geben, das das Schicksal über dasselbe beschlossen zu

aben schien. Sie zogen vor, es aufzurichten und glücklich zu machen.

Wir fühlen, wir bekennen uns glücklich Sire; wir sind es durch die Vortheile, welche uns das Staatsgrundgesetz zusichert, und in deren Genuß wir schon eingesetzt sind.

Zu aller Zeit und in jedem Orte hatte die Wahrheit Tausend Hindernisse zu besiegen, bis sie zu den Stufen der Throne gelangen konnte, Sie aber haben sowohl Diejenigen entfernt, welche ihr den Zutritt streitig machen könnten, als Jene, welche sie entstellen, indem sie ihre Reinheit besudeln: Sie wollen sie aus dem Munde der Männer, welche das Volk mit seinem Vertrauen bekleidet hat, und der Beamten, welche durch langjährige Dienste das Ihrige zu verdienen so glücklich waren, selbst vernehmen, und wenn es uns heute vergönnt ist, Ewr. Maj. den Ausdruck unserer Gefühle und Wünsche darzubringen, so üben wir nur eins der wohlthätigen Rechte, welche Ewr. Maj. uns zu verleihen geruhten.

Ein Gefühl hat uns zur Ermunterung und zum Führer gedient, das des Vertrauens, und es wird, wie wir hoffen, unsere Huldigung in den Augen eines Fürsten nicht übel schmücken, der den Namen eines Vaters seiner Unterthanen nicht verschmäht.

Ein Fürst, der nur für das Glück seiner Völker athmet, der in seiner Weisheit den besten Pfad, der dazu führet, vorzuzeichnen weiß, der sie mit festem sicherem Schritte darauf fortführt, und diesem edlen Zwecke alle seine Mühe, alle seine Kräfte weiht, galt längst in der Meinung der Menschen, für einen schönen Traum der Menschenfreunde. Es war Ew. Maj. vorbehalten, diesen Traum zu verwirklichen, dieß große Beispiel dem Welttheile aufzustellen, der schon Ew. Maj. die Wiederkehr des Friedens zu danken hat. An uns ist es nun, Sire, Europa zu beweisen, daß Sie, indem Sie unser Glück befestigten, das eigene nicht gefährdeten; daß die vollkommenste Ordnung der geborne Freund und Bundesgenosse der liberalen Institutionen ist; daß eine durch das Gefühl und die Ueberzeugung begründete Unterwerfung viel, und weit mehr als der durch die Gewalt der Waffen erzwungene Gehorsam werth ist; daß das Gefühl des Dankes im Grunde nichts, als das Gefühl des Glückes ist, dessen nothwendige Folgen eine nie zu schwächende Anhänglichkeit, eine über allen Zweifel erhabene Treue, eine Ergebenheit ohne Gränzen sind, Tugenden in deren Erfüllung die Polnische Nation von jeher ihren Ruhm gesucht hat."

Nordamerica.

(Freyheit des Staatsbürgers in Nordamerica und — Europa.) Jene geht einfach aus der Natur und den reinen Begriffen der gesunden Vernunft hervor, diese, auch wo sie am freiesten zu seyn scheint, ist von falschem Formenwerk herkömmlichen Schlendrians eingeklemmt und in schiefer Richtung. Die Engländer haben Freiheitssinn, aber nur bei sich zu Hause; gegen Andere spielen sie gern die Herren. Wie übel sind die Irrländer daran! Bei sich zu Hause wollen sie Freiheit der Presse. Aber laßt einen Engländer an's feste Land treten: so wird er sie verfolgen. Sahe man nicht Wellington gegen die Verfasser Niederländischer Zeitschriften auftreten und klagen, weil sie frei über ihn zu urtheilen wagten. In England hätt' er das nicht gethan. Die Britten wollen bei sich nur frei seyn, um Andere zu beherrschen. Die freien Schweizer hatten sonst in ihrem eigenen Lande Unterthanen, und auch diese armen Leute, welche von Landvögten geplagt wurden, die ihre Stellen oft mit Geld kauften, um sich von den armen Leuten zu bereichern, hießen freie Schweizer. Besser war's auch nicht mit der gepriesenen Freiheit der Griechen und Römer beschaffen; es waren verderbliche, das menschliche Geschlecht, die Mehrheit des Volks entwürdigende städtische Aristokratien und nichts weiter. Das aber begriffen die im knechtischen Zwang halbbarbarischer Staatseinrichtungen erzogenen Schulrectoren und Subrectoren nicht; darum priesen sie. Der wackere Seume sagt einmal sehr treffend in der Vorrede zu seiner Uebersetzung von Percivals Beschreibung des Vorgebirgs der guten Hoffnung: „Wo der Begriff Sclave noch im Recht gilt, darf man durchaus nicht behaupten, daß man die erste Stufe reiner, menschlicher Bildung erstiegen. Der Himmel bewahre uns auch vor Römischer und Griechischer Freiheit, wenn für das allgemeine Heil der Menschheit Hoffnung seyn soll. Freiheit ist durchaus nichts, als Gerechtigkeit; und diese nichts anders, als gleiches Befugniß mit gleichen Pflichten im Staat. Und so lange man sich ein Haar breit von dieser Basis entfernt, so mag man Constitutionen bauen, wie man will; es werden blitzende Meteore seyn, die aber nicht halten. Nur die Natur mit ihren Gesetzen ist beständig. — In America ist die Verfassung der verschiedenen Staaten im Ganzen der öffentlichen Freiheit zusagender, als zuweilen die Gesetzgebung, besonders in den ältern Staaten des großen Bundes. (Fr. Z.)

(* Die Vergleichung der Constitution der ältsten dreizehn Americanischen Freistaaten — mit den sieben jüngeren zeigt wie sehr man in letzteren auf die wachsende Liberalität des Zeitgeistes Rücksicht nahm. — Das monarchische und aristocratische Princip wirkt in jeder jüngeren immer milder und der Colonist anderer Welttheile zieht in der Regel jene inneren Menschenansiedelungen vor — wenn er nicht etwa Kaufmann ist und deßhalb seinen Gewerbegenossen in den ältern Colonien lieber nahe bleibt.)

Australien.

(Wirksamkeit der Missionarien.) Der Brittische Geistliche Dr. Hawies von Bath hat einen vom 20. Jänner 1818 datirten Brief des Geistlichen G. Burder von Camberwell erhalten, der die neuesten Nachrichten von den Missionarien in Otahiti kurz zusammenfaßt.

Zufolge dieser Nachrichten, welche in Briefen der Otahitier-Missionarien vom 13. August 1816 und in einem Briefe des berühmten Missionars Marsden vom 31. October 1816 und noch mehreren enthalten sind, ist es gegründet, was man schon früher mit weniger Zuverlässigkeit erfuhr, daß der Götzendienst auf Otahiti und Eimeo völlig und auf den übrigen Inseln jener Gruppe größtentheils abgeschafft ist, und daß die Häuptlinge und andere Insulaner die größte Sehnsucht nach Unterricht verrathen. Der Sonntag wird von ihnen sehr heilig gehalten, Gotteshäuser werden erbaut, wo die Insulaner noch keinen Prediger haben versammeln sie sich Mittwochs und Sonntags zum Gebet. Die Schulen sind im gutem Zustande, schon mehrere hundert Zöglinge derselben konnten gut lesen. Schon zirculiren 400 Exem-

plare der alttestamentlichen und mehrere der neutestamentlichen Geschichte im Volke. Mehr als 2000 Lehrbücher sind vertheilt, und das ganze Evangelium des Lucas ist im Otahitischen gedruckt. Pomare hat seine Familiengötter den Missionarien ausgeliefert, und ihnen ausdrücklichen Auftrag gegeben, diese Idole entweder zu vernichten oder nach Großbritannien zu schicken, damit es die Engländer sähen, was für närrische Götter bisher von seinem Volke verehrt worden. Die kleinern dieser Götzenbilder hat Hr. Marsden mitgeschickt, um im Brittischen Museum aufbewahrt zu werden.

Kurze Nachrichten.

Nach der Madrider Hofzeitung gesteht Morillo ein, daß er sich vor Bolivar habe nach Calaboso zurückziehen müssen. — Im Königreich der Niederlande zählt man 640 Armenanstalten mit einer Dotation von 4½ Mill. Gulden. — Zum Havenbau zu Helsingborg am Sunde werden 5000 Bankthlr. jährlich, fünf Jahre hintereinander, ausgezahlt. — Der Maltheserorden giebt bereits zu Catanea in Sicilien eine officielle Zeitung unter dem Titel: „Zeitung der Regierung von Maltha" heraus. — Der Herzog von Condé ist am 13. Mai gestorben und der Herzog von Bourbon tritt nun in seine Rechte. — Durch Abbrennung des K. Schwedischen Gesandtschaft-Palais zu Constantinopel am 21. März erlitt die Literatur einen großen Verlust, indem sämmtliche Manuscripte, welche der dortige Schwed. Gesandte, Hr. v. Palin, seit 30 Jahren gesammelt hatte, zugleich ein Raub der Flammen mit geworden sind. —

Miscellen.

(Ueber die Expedition nach dem Nordpol.) Die vielbesprochene Expedition nach dem Nordpol ist unter Segel gegangen. Im Fall die Unternehmung nicht ganz mißlingt, so wird keins der 4 Schiffe vor dem Sommer 1819 zurückkehren. Wer sich übrigens der Beschreibung des Aufenthaltes von Heemskerk und Barenz auf Nova-Zembla erinnert, schaudert bei dem Gedanken an ein Ueberwintern in solchen unwirthbaren Gegenden. Aber man muß dabei nicht vergessen, daß jene Holländischen Seefahrer gar nichts vorausgesehen hatten, während dem die Englische Expedition mit allem Möglichen, was Erfahrung und Klugheit anrathen konnten, auf das Allerbeste versehen ist, und daß es in Grönland gleich wie in Island, eine Menge heißer Quellen giebt, welche den Aufenthalt in diesem Lande ungemein erleichtern. — Die Mönche des Klosters St. Thomas, welches im 13ten Jahrhundert auf der Ostküste von Grönland erbaut war, machten sich vermittelst des heißen Quellwassers das Leben daselbst, wenn nicht angenehm, doch wenigstens ganz erträglich. Durch Hülfe desselben erwärmten sie ihre Zellen, die Klostergänge und die Kirche. Sie kochten ihre Speisen damit, baueten Häuser mit dem Mörtel, den sie aus der Vermischung des siedenden Wassers mit der kalkartigen Lava gewannen; ja sie unterhielten sogar den größten Theil des Jahres hindurch blühende Pflanzen in einem dem Kloster nahe gelegen Gärtchen. Das heiße Wasser des Vulcans ergießt sich durch mehrere Bäche in einen weiten Meerbusen, welcher aus diesem Grunde auch nie zufriert. Eine unzähliche Menge Vögel und Fische besucht denselben vorzüglich während des Winters, und die ganze Bevölkerung der umliegenden Gegenden versieht sich mit Lebensmitteln aus demselben. Die Wohlthat dieser warmen Quellen, so wie der Umstand, daß man unter dieser Polhöhe von keinem Regen belästigt wird (denn der erste Schnee welcher fällt, bleibt 9 Monate lang gefroren liegen) muß den Engländern, im Fall sie vom Eise eingeschlossen würden, den Aufenthalt daselbst leicht machen. Einige Gelehrte, die einen Winter in diesen nördlichen Regionen zubrächten, mußten nothwendig die Wissenschaften mit wichtigen Entdeckungen bereichern.

(Sprechzwang in China.) Man erinnert sich der letzten verunglückten Gesandtschaft des Engländers Amherst nach China, und wie die Englische Fregatte, von den erbitterten Chinesen, jedoch ohne alle Wirkung, beschossen, diese durch einige Salven aus voller Ladung in Schrecken und Flucht setzte. Nun ist die Chinesische Regierung gewohnt, über alle wichtigen Vorfälle Bekanntmachungen ergehen zu lassen. So erschien denn auch über das eben berührte Ereigniß ein Bericht, worin — aus Furcht vor den Engl. Stückkugeln — das muthwillige Beschiessen des Brittischen Fahrzeugs bloß als eine gegenseitige Begrüßung dargestellt wird, wobei zu bemerken ist, daß ein, diesem officiellen Lügenbericht vorangegangener früherer von 47 Todten und sehr vielen Verwundeten sprach; sobald aber das Edict erschienen war, durfte Niemand weiter von dem Vorfalle sprechen, dieß nennen die Chinesen „in der Fassung bleiben", das will sagen, den äußern Schein retten, bei irgend einem Vorfalle, den sie wahrheitswidrig darstellen wollen; dem Volke wird alsdann ausdrücklich verboten, was es gesehen oder gehört hat zu glauben, und hingegen soll es dem Inhalt der Kaiserlichen Proclama's oder Edicte vollen Glauben beimessen. So wird in China für Zeitgenossen und Nachkommen Geschichte geschrieben! (Fr. Merk.)

(* Wer denkt nicht dabei an die officiellen Bülletins und Regierungsblätter, die einst in gleicher Fassung erschienen.)

Die Meerkatze und das Faulthier.

Eine Fabel.

Die flinke Meerkatz sah' einst viele Stunden
Dem Faulthier zu, das eben einen Baum
Erklimmen wollt'. — Für diesen kleinen Raum
Sprach sie, brauch' ich kaum zehn Secunden,
Du aber brauchst drei Tage wohl dazu.
Wie kommt's, da du doch Nahrung suchest,
Daß du nicht rasch zu geh'n versuchest? —
Das Räthsel, sprach das Ai, lös' ich dir im Nu.
Ich überleg, berechne in der Stille,
Ob Blätter auch hier sind in Fülle;
Auf wie viel Zeit der Vorrath reichen möchte.
Und eh' ich einen neuen Schritt beginne,
Ist's nöthig, daß ich mich besinne,
Ob eilen oder Säumen mit mehr Vortheil brächte;
Bei jenem ward das Ziel oft übersprungen,
Bei diesem ist die Absicht oft mißlungen.
Auch ist's bekannt, daß jedes Thier
Dem Stoße folgt, den es von obenher erhält.
Dir ward der leichte Sprung zu Theil; wohl dir.
Mir aber ist ein andres Horoscop gestellt:
Ich soll beschäft'gen mich mit Ueberlegen,
Und träger noch als Schnecken mich bewegen.

Hierzu Beilage No. 45.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Freitag. Nro. 45. 22. Mai 1818.

Parlaments-Debatten.

Oberhaus.

Sitzung v. 13. April. Lord Liverpool brachte eine Bot-aft des Prinzregenten ein, daß mit Königl. Zustimmung der erzog von Clarence sich mit der ältesten Prinzessin von Sach-n-Meiningen, und der Herzog von Cambridge mit der rinzessin Auguste von Hessen vermählen werde. Beschlossen, orgen die vom Prinzregenten gewünschte Apanagenvermehrung r beide sich vermählende Prinzen in Ueberlegung zu nehmen.

In Hinsicht der Expeditionssporteln bei Königl. Begna-igung bemerkten Marquis Landsdown und Lord Holland, aß die zur Uebersicht erforderliche schriftliche Auskunft der Be-örden vor der Debatte den beiden Häusern eingeliefert werden ille.

Sitzung v. 14. April. Lord Liverpool trug auf 24stün-ige Aussetzung der Debatte wegen der Apanagenvermehrung an, elches erst nach starkem Widerspruch von der Mehrheit bewil-get wurde. Doch verlangte man Nachricht über alle und jede inkünfte der Herzöge von Clarence und Cambridge.

Sitzung v. 15. April. Einstimmig gieng die Motion durch, en Prinzregenten um Auskunft wegen aller und jeder Einkünfte er Prinzen des Königl. Hauses zu ersuchen.

Lord Liverpool bemerkte, daß von den sieben Prinzen und ünf Prinzessinnen des Königs die jüngsten resp. 44 und 1 Jahre alt wären, daß die Vermählten keine Leibeserben be-äßen, daß folglich das Aussterben der zahlreichen Königl. Nach-ommenschaft sehr zu besorgen sey, wenn nicht mehrere derselben ich bald vermählten. Da nun das Aussterben der Nachkommen-schaft des jetzigen Königs ein Unglück des Landes seyn würde, o schlug der Lord zur standesmäßigen Versorgung der Prinzen, ie sich vermählen wollten, vor, dem Herzog von Clarence die Apanage von 2?,500 auf 40,000 und dem Herzog von Cambridge von 18,000 auf 30,000 Pfund Sterling zu erhöhen, ferner dem Herzoge von Kent, und dem Herzog von Cumberland gleiche Apanage, wie dem Herzog von Cambridge, zu bewilligen. Auch sey kein Grund vorhanden, der Herzogin von Cumberland, deren Betragen, seitdem sie in England lebe, nichts zu tadeln anbiete, länger die Bestimmung eines Witthums vorzuenthalten, und wurde am Schlusse auf eine Addresse an den Prinzregenten angetragen, daß das Haus bereit sey, die Königl. Prinzen, die sich zur Vermählung entschlossen hätten oder entschließen würden, mit einer Apanagenverbesserung zu versehen.

Lord King schlug als Zusatz zur Addresse vor: „das Haus erwarte, daß in Folge jener Vermählungen die Landesausgaben nicht vermehrt werden würden.

Lord Buckingham unterstützte jenen Zusatz.

Lord Landsdown. Da jetzt alle Hoffnung zur Genesung des Königs aufgegeben werden müsse, so dünke ihm ersprießlich, durch Einschränkung des Majestätsgepränges in der Hofhaltung zu Windsor das Behufige für gegenwärtiges Bedürfniß standes-mäßigen Auskommens der Glieder Königl. Familie herzunehmen, die sich zu vermählen gesonnen wären; er träte daher dem Zusatz bei, da durch jene natürliche Einschränkung das Bedürfniß der sich aus Königl. Familie Vermählenden gedeckt werden könne.

Lord Erskine mißbilligte jede Schmälerung des Glanzes Königl. Würde in dem erlauchten ehrwürdigen zeitigen Thron-besitzer, dessen Alter und Schwäche keine gewohnte Bequem-lichkeit entbehren müsse. (Hört!) Er stimme für die Ad-dresse, und daß für jetzt das Haus sich in nichts bestimmter er-klären müsse.

Lord Athol. Keiner im Volke würde nicht lieber sich neue Last auflegen, als seinem geliebten Monarchen Glanz und Bequemlichkeit entziehen wollen.

Lord Dunstanville stimmte gleich Lord King. Eben so Lord Holland.

Wären die Vermählungen der Prinzen mit angesehenen Englischen Ladies geschlossen worden, so würde er eben so bereit-willig Glück gewünscht haben; vielmehr halte er das Hausgesetz wegen der Vermählungen der Mitglieder Königl. Familie für eine Verletzung der Landesverfassung, und wünsche, daß solches abgeschafft werde. Bei der Ueberlegung, ob die Apanagen erhöht werden sollten, möchte berücksichtiget werden, welche Taxen das Volk selbst noch im dritten Friedensjahre trage, und wie es in Folge eines verderblichen Regierungssystems in seinem Wohl-stande unterdrückt worden sey. (Hört!) Schon koste der Glanz der Krone der Nation einen jährlichen Tribut von einer Million Pfund Sterling. Was den Windsor-Hofstaat des unglücklichen Monarchen betreffe, so werde Keiner wollen, daß dessen Bedürf-nisse und Bequemlichkeit vermindert werden solle; aber auch dort müsse jede Verwendung nöthig seyn und keine über-trieben werden. Letztere sey nur eine Satyre auf die trau-rige Veranlassung. Ohne die Gewissenhaftigkeit für das Inter-esse des kranken Monarchen zu verletzen, könne das Haus den Zusatz zur vorgeschlagenen Addresse annehmen. Vermehrung des Gepränges und anderer Ausgaben vermehre die Würde des Kro-nenträgers nicht, die durch Einschränkung des ganz Ueberflüssigen vielmehr im Erhaltenen sich rechtfertige.

Graf Lauderdale. Er stimme, wegen schwieriger Mittel in Deckung der Staatsausgaben, gegen neue Subsidien für die Familienglieder des Königl. Hauses, welche sich vermählen wollten.

Ny

Graf Grosvenor. Jede neue Vergeudung im Ausgabesystem des Staats werde auf die öffentliche Meinung, welche das Parlament aussprechen solle, einen übeln Eindruck machen.

Die Addresse gieng endlich ohne Zusatz durch, in der Form, wie sie zuerst vorgeschlagen wurde. Vertagt.

Sitzung v. 16. April. Der Herzog von Montrose verkündigte: Die Addresse sey vom Prinzregenten gnädig aufgenommen worden, und berichtete der Oberkammerherr, Lord Cholmondely, daß der Prinzregent über das Gesammteinkommen der Prinzen des Hauses eine Note dem Hause zugehen lassen werde. Vertagt.

Unterhaus.

Sitzung v. 13. April. Lord Castlereagh machte dem Unterhause eine gleiche Botschaft, wie Lord Liverpool dem Oberhause in Hinsicht der Prinzenvermählungen von Seiten des Prinzregenten bekannt, schlug dann vor, in einer Commission Ueberlegung zu nehmen, wie die Dankaddresse zu formen sey, sowohl im Interesse der Majestät des Königs und seiner Familie, als auch des Landes.

Herr Brougham setzte hinzu, und der Taxen, welche das Volk unfähig machten, dem Staate noch mehr zu opfern. (Hört, hört von allen Puncten der Oppositions-Seite.)

Für die Form der Dankaddresse mit Herrn Broughams Zusatz stimmten 144, dagegen 93 Mitglieder.

Auf Herrn Methuens Antrag wurde wegen der Apanagen- und Diensteinkünfte der fünf Englischen Herzoge von Clarence, Kent, Cumberland, Sussex und Cambridge Auskunft von der parlamentarischen Debatte verlangt, so wie Einberufung aller Mitglieder.

Nach zweiter Verlesung der Bill wegen Geldlohns der Angeber stimmte Herr Aldermann Wood gegen alle Belohnung in Entdeckungsfällen eines Verbrechens.

Herr Bennet. Dem Richter wünsche er zu verschaffen, wozu solcher jetzt nicht immer berechtigt sey, d. h. Belohnung den Umständen nach zu bestimmen, und für Aufwand bei Entdeckung von Verbrechen den Umständen gemäß etwas aussetzen zu können.

Auf Herrn Aldermann Woods Antrag wurde eine Gesellschaft in Irland autorisirt, zu ihrem Geschäft sich dortiger Armen zu bedienen. Bewilligt und vertagt.

Sitzung v. 14. April. Erst nach einer sehr heftigen Debatte, in welcher die Persönlichkeit des Ministers nicht geschont wurde, erlangte Lord Castlereagh Aussetzung der Debatte über die Apanagenvermehrung der Königl. Familie in Vermählungsfällen.

Die zum drittenmal vorgelesene Bill wegen milderer Bestrafung der Privatdiebstähle gieng durch. Vertagt.

Sitzung v. 16. April. Auf die Bemerkungen des General-Advocaten wurde die allgemeine Armenbill ohne förmliche Stimmenzählung verworfen.

Lord Castlereagh machte gleiche Motion, als Lord Liverpool im Oberhause am 14. April in Hinsicht der Königl. beabsichteten Vermählungen, und fügte hinzu, daß wenn gleich die Minister noch jetzt glaubten, ihren ersten Anschlag nicht zu hoch für die Apanagenvermehrung bestimmt zu haben: so wollten sie doch das Quantum der nothwendig erscheinenden Apanagenverbesserung lieber erniedrigen.

In Hinsicht des Nebeneinkommens der Prinzen bemerkte er, daß der Herzog von Cambridge als Hannöverischer Statthalter jährlich nicht über 6,000 Pfund genösse; der Herzog von Clarence genösse als halben Sold nicht über 1000 Pfund jährlich; der Herzog von Kent, als Gouverneur von Gibraltar und Regimentsinhaber, nicht über 6000 Pfund jährlich. Unter einer Apanagenerhöhung von 10,000 Pfund Sterling könne der Herzog von Clarence durchaus nicht seinem Stande gemäß vermählt leben. Da die Herzöge von Kent, Cambridge und Cumberland entferntere Hoffnungen zum Throne hätten, so möchte für jeden derselben eine Apanagenerhöhung von 6000 Pfund Sterling jährlich genügen. Weniger könne nicht bewilligt werden, wenn das Haus wirklich die Vermählung der jüngeren Prinzen des Hauses Hannover wünsche, und nicht selbst wolle, daß die Prinzen in Schulden gerathen, und der Königl. Stamm im Ausland, als wenig von der Nation gefeiert, beurtheilt werden solle. Ungern gehe er so weit herunter, da er fürchte, daß jenes Geringe, so er vorschlage, nicht den Haus-Etat der Prinzen auf standesgemäßem Fuße bilden und unterhalten könne. Deßwegen wünsche er nur für's Erste wenigstens eine Apanagenerhöhung von 10,000 Pf. Sterl. für den Herzog von Clarence.

Herr Protheron. Wenn das Volk seine wachsenden Lasten nicht mehr tragen könne, so sey es eben so revolutionair, solche annoch zu vermehren, als eine Parlamentsreform herbeizurufen.

Herr Gurney. Da sähe man die Folgen der Heirathsacte, welche die Vermählung der Nachkommen Georg II. mit angesehenen Landesfamilien habe verhindern wollen. Dadurch würden nun die Prinzen zu Familienverbindungen mit Teutschen Fürstenhäusern gezwungen. Uebrigens sey, wie jetzt das Völkerrecht stehe, das Aussterben der Königl. Nachkommenschaft keine Begebenheit, welche den Frieden des Landes stören dürfte.

Die ferner bloß Anzüglichkeiten über diesen Gegenstand enthaltenden Debatten übergehen wir.

Am Ende wurde mit 193 gegen 184 Stimmen dem Herzog von Clarence nur 6000 statt 10,000 Pf. Sterl. Apanagenvermehrung bewilliget.

Sitzung v. 16. April. Lord Castlereagh meldete dem Hause die Nichtannahme der Apanagenvermehrung von Seiten des Herzogs von Clarence und trug auf 6000 Pf. Sterl. Apanagenerhöhung für den Herzog von Cambridge an.

Nach langen Debatten voll persönlicher Ausfälle auf den Herzog wurde der Antrag mit 95 gegen 82 Stimmen bewilligt, indeß seiner Gemahlin und der Herzogin von Cumberland jeder 6000 Pf. Sterl. Witthum zugestanden, dagegen aber dem Herzog von Cumberland die vorgeschlagene Apanagenvermehrung mit 193 gegen 136 Stimmen abgeschlagen. Vertagt.

Herr Bennet überreichte eine Bittschrift für den ehemaligen Kronanwald und Colonisten Gibbens auf Cap Breton wider den Gouverneur Ainslie.

Beschlossen, daß sie auf der Tafel des Hauses niedergelegt und gedruckt werden solle.

Herr Vansittart wollte Montag einen wichtigen Finanzantrag machen.

Der Bericht der Commission über die Botschaft wegen der nahen Vermählungen in der Königl. Familie wurde eingebracht,

und die Parlamentsbeschlüsse auf die deßfälligen Debatten, als richtig gefaßt angenommen.

Lord Gower unterrichtete das Haus, daß die Herzogin von Cumberland das bewilligte Witthum auf Verlangen ihres Gemahls mit Dank angenommen hätte, obgleich sie sonst ungewiß gewesen sey, ob sie als Gemahlin, in Hinsicht des Abschlags der Leibrente für den Herzog, nicht ihm völlig sich habe gleichsetzen müssen. Sie hoffe indeß nie einer Nation zur Last zu seyn, die sie so gütig und achtungsvoll behandelt habe.

Die Bill wegen der Arbeitsstunden der Kinder in den Baumwollenmanufacturen solle nächsten Dienstag, wegen Abänderung des Inhalts, abermals erwogen werden.

Dann wollte Herr Mackintosch auch seine Bill wegen falscher Banknoten einbringen.

Für die Irländische Staatsausgabe geschahen manche Bewilligungen. Vertagt. *)

*) Eine Nation, welche die Entdeckung macht, daß sie 14 Mill. Pf. Sterl. Deficit hat, muß schwierig seyn, die geringste Staatsausgabe neu zu bewilligen. Dieß konnte auf die Entscheidung des Parlaments Einfluß haben, als sie die mäßige Apanagenerhöhung den Prinzen, die sich vermählen wollten, abschlug. Ferner die Gelegenheit, welche sich der Opposition darbot, den Ministern über ihre schlechte Finanzverwaltung Vorwürfe zu machen — aber der wahre Grund scheint folgender zu seyn:

Der Engländer betrachtet seine Regentenfamilie mit Ehrfurcht, wenn sie die Nationaltugenden und Sitten übt. Das war bei dem alten beliebten Könige, Georg III., immer der Fall. Beide, der König und die Königin besonders, waren in ihrem Hofhaushalt sparsam, und haben seit langer Zeit einen großen Hausschatz gesammelt. Die nämliche Sonderbarkeit treffen wir auch in andern regierenden Häusern in einem Zeitpunct an, in dem ihre Staaten sich in Finanznoth befinden. Nun ist der Britte gegen wahre Bedürfnisse seiner Kinder nie karg. Der bürgerlich denkende Engländer kann nicht begreifen, wie man von Seiten der Königin diese Aelternpflicht vergessen kann, und warum die Minister sie nicht daran erinnerten, daß das Volk dieß erwarten müsse. Eben so begreift das Volk nicht, warum die Minister nicht statt neuer Last für den Staat, dem Hausschatz des Königs die Vermählungsbedürfnisse der Prinzen zu bestreiten, auferlegten. Für die Sammlung eines Hausschatzes von Seiten der Königl. Aeltern spricht indeß wieder, daß ihre Familie so sehr zahlreich ist, und bisher nur den Nachkommen und Seitenverwandten der Könige bis zum Neffen eine Apanage bewilligt wurde. Freilich haben alle Prinzen und Prinzessinnen bisher keine eheliche Nachkommenschaft; das war nicht in den Jahren zu vermuthen, in denen der Hausschatz seinen Anfang nahm — indeß war in solcher Lage die Gründung beträchtlicher Familienfideicommisse ganz älterlicher und vernünftiger Regentengesinnung gemäß.

Vielleicht wollte man auch die Gelegenheit ergreifen, das Heirathsgesetz König Georg III. als unzweckmäßig darzustellen, indeß verhindert solches die Vermählung der Königl. Prinzen mit Engländerinnen nicht ganz. In den vorigen Dynastien waren sie sehr gewöhnlich, und vielleicht schreibt sich die Popularität des Herzogs von Sussex, die er genießt, mit daher, wenn auch seine stete Opposition gegen das jetzige Ministerium am meisten beitragen mag, daß er Liebling aller Clubbs, in denen er wirkt, und der Nation überhaupt zu seyn scheint. Ein andrer schöner Zug der Nation schimmert in diesen Debatten hervor: der Instinct, dem Unterdrückten zu bezeugen, daß man wisse, ihm geschehe zu nahe, und daß man den Menschen jedes Standes nach der Uebung seiner jetzigen Pflichten beurtheilen müsse. Die Herzogin von Cumberland hat Kränkungen von der Königin erfahren, und in den nicht ausgezogenen Debatten wurde sehr deutlich, daß die Parlamentsmehrheit, der Herzogin das Witthum auszusetzen, bereitwillig war, um zu zeigen, daß man von ihr anders denke, als die Königin.

Vermischte Anzeigen.

In unserm Verlage sind von dem beliebten Bertuch'schen Bilderbuche wiederum zwei Hefte vollendet worden, und in allen Buchhandlungen (das Heft mit ausgemalten Kupfern zu 16 Gr. Sächs. oder 1 Fl. 12 Kr. Rhein., mit schwarzen Kupfern zu 8 Gr. oder 36 Kr., so wie der dazu gehörige Commentar, das Heft zu 4 Gr. Sächs. oder 18 Kr. Rhein.) zu erhalten.

In dem einen Hefte (No. 169.) liefert die erste Tafel die Abbildungen von drei merkwürdigen Säugethieren, welche von den Naturforschern unter die Gattung Hydromis gestellt worden sind; die 2te Tafel enthält fünf Abbildungen von Fischen. Der Sternseher, Indianische Teufel, das Petermännchen, der Butterfisch und die Meerlerche. Die 3te Tafel zeigt merkwürdige Käfer, worunter der so sehr sonderbare Känguruh-Käfer, von welchem bekanntlich in ganz Europa nur ein einziges Exemplar existirt. Auf der 4ten Tafel sieht man merkwürdige Gebäude in London, nämlich Mansionhouse und Guildhall, und Tafel 5. zeigt verschiedene Bußübungen der Indischen Fakire. In dem andern Hefte (No. 170.) sieht man auf der 1sten Tafel merkwürdige Schwimmvögel aus den Gattungen Uria, Alca, Procellaria und Colymbus; auf der 2ten Tafel sonderbare Fische, aus den Gattungen Chaetodon und Zeus; auf der 3ten sonderbare Krabben, unter andern das noch nicht lange bekannte Stirlauge; auf der 4ten die Borromäischen Inseln im Lago Maggiore, und auf der 5ten Tafel den, durch die letzte Gesandtschaftsreise der Engländer nach China bekannt gewordenen merkwürdigen Inselberg, Seaou-Kuschan.

Vollständige Exemplare, so wie auch einzelne Hefte des Bilderbuchs sowohl, als des ausführlichen Textes, sind beständig bei uns durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, im Mai 1818.

Grh. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, Brüderstraße No. 11., erschien folgendes empfehlungswürdige Werk und wurde sogleich an alle gute Buchhandlungen versandt:

Der Krieg des verbündeten Europa gegen Frankreich im Jahre 1815. Von Carl v. Plotho, Königl. Preußischem Oberst-Lieutenant und Ritter rc. Mit 48 Beilagen. 624 Seiten. Preis 3 Thlr. 12 Gr.

Inhalt.

fechte an der Sambre, bei Gilly, Lambusart und Gosselies, bei Frasnes, die Schlacht bei Ligny, Gefecht bei quatre bras, die Schlacht bei la Belle Alliance, Gefecht bei Wavern. — Viertes Capitel. Feldzug des Niederrheinischen und Niederländischen Kriegsheers, vom 19ten Junius bis den 10ten Julius 1815. Gefecht bei Wavre, Gefecht bei Namur, die Eroberungen von Avesnes, Guise, St. Quentin, Cambray, Peronne, Gefechte bei Compiegne, Creil, Senlis, Villers Cotterets, bei Aubervillieres, St. Denis, Versailles, Marly, Meudon, Sevres und Issy; Uebereinkunft wegen Besitznahme von Paris, Uebergabe von Paris. — Fünftes Capitel. Bewegungen des Kriegsheeres vom Oberrhein, vom Junius bis zum 10ten Julius 1815. Uebergang über den Rhein, Gefechte bei Saarbrück und Saargemünde, bei Surburg und Selz, bei Straßburg, Donnemarie, Chevanne l'Etang, bei Besancourt und Chevremont und bei Bedfort; Besitznahme von Chateau Thierry. — Sechstes Capitel. Feldzug des Oesterreichischen Kriegsheeres von Ober-Italien in Frankreich. Uebergang über die Alpen, Gefechte bei Efferur, Meillerie, Benneville, Conflans, Eroberung der Redouten vor dem Fort l'Ecluse, die Eroberungen des Forts l'Ecluse, la Grotte, Grenoble und Maçon, Uebergang über die Saone, Uebereinkunft wegen Besitznahme der Stadt Lyon, Besitznahme von Lyon. — Siebentes Capitel. Das Niederländische Kriegsheer vom 11ten Julius bis October 1815. Cantonirungen in Frankreich. — Achtes Capitel. Das Niederrheinische Kriegsheer, vom 11ten Julius bis zum Monat October 1815. Märsche und Cantonirungen in Frankreich, Laon wird besetzt. — Neuntes Capitel. Das Kaiserlich-Russische Kriegsheer, vom 11ten Julius bis zu seinem Rückmarsch aus Frankreich. Cantonirungen. — Zehntes Capitel. Das Oberrheinische Kriegsheer des Feldmarschalls Fürsten Schwarzenberg, vom 11ten Julius 1815 bis zum Rückmarsch aus Frankreich, Cantonirungen, Etappenstraßen. — Eilftes Capitel. Vorfälle in Paris, vom 11ten Julius bis October 1815. — Zwölftes Capitel. Der Festungskrieg in Frankreich, vom Junius bis October 1815. I. Vom Englisch-Niederländischen Kriegsheer (Prinz Friedrich von Oranien). Valenciennes, Quesnoy, Condé. II. Vom Preußischen Kriegsheere (Prinz August von Preußen). A. Vom 2ten Armee-Corps: Mauberge, Landrecy, Marienbourg, Philippeville, Rocroy, die beiden Givets und das Fort Mont d'Haurs. B. Vom Norddeutschen Bundes-Corps (General-Lieutenant v. Haak): Eroberung der Stadt Charleville, Mezieres, Montmedy und Medy bas, und Sedan. C. Von der Garnison von Luxemburg (General-Lieutenant Prinz Ludwig von Hessen-Homburg): Longwy. III. Vom Russischen Kriegheere (General Graf Langeron): Metz, Thionville, Verdun, Saarlouis und die Städte Soissons und Vitry. IV. Vom Oberrheinischen Kriegsheere. A. Unter dem Erzherzoge Carl von Oesterreich: Landau und Bitsch. B. Unter dem Erzherzog Johann von Oesterreich: Straßburg, Lichtenberg, Lützelstein, Bedfort, Auxonne und Hüningen. C. Unter dem General-Lieutenant Grafen Hochberg, später unter dem Herzog von Coburg: Schlettstadt, Neu-Breisach und Fort Mortier. Der Friede von Paris und seine nächsten Folgen.

Inhalt der Beilagen.

Eintheilung des Preußischen Kriegsheeres am Niederrhein im Winter 1815. — Dislocation des Preußischen Kriegsheeres im März 1815. — Neue Formation und Benennung der Regimenter des Preußischen Kriegsheeres im April 1815. — Formation, Stärke und Aufstellung des Französischen Kriegsheeres und die Festungs-Commandanten im Mai 1815. — Eintheilung des Französischen Kriegsheeres am 14ten Junius 1815. — Marsch-Plan des Russischen Kriegsheers von der Weichsel bis zum Rhein. — Dislocation des Niederländischen Kriegsheeres am 14ten Junius 1815. — Dislocation des Niederrheinischen Kriegsheeres am 14ten Junius 1815. — Marsch-Plan des Preußischen Garde- und Grenadier-Corps vom 3ten Junius bis zum 23sten Julius 1815. — Eintheilung des Niederländischen Kriegsheeres (Wellington). — Eintheilung des Niederrheinischen Kriegsheeres (Blücher). — Eintheilung des Russischen Kriegsheeres (Barklay). — Eintheilung des Kriegsheeres vom Oberrhein (Schwarzenberg). — Eintheilung der Schweizerischen Neutralitäts-Armee (Bachmann). — Eintheilung des Kriegsheeres von Ober-Italien (Frimmont). — Eintheilung der Oesterreichischen Armee von Neapel (Bianchy). — Eintheilung der Garnison von Mainz (Erzherzog Carl). — Verlust-Listen des Niederländischen Kriegsheeres im Feldzuge von 1815. — Verlust-Listen des Niederrheinischen Kriegsheeres im Feldzuge von 1815. — Specielle Nachweisung des Verlustes des 1sten Preußischen Armee-Corps im Jahr 1815. — Specielle Nachweisung des Verlustes des 2ten Preußischen Armee-Corps im Jahr 1815. — Specielle Nachweisung des Verlustes des 4ten Preußischen Armee-Corps im Jahr 1815. — Namentliche Liste der von der Oesterreichischen Armee gebliebenen und verwundeten Officiere im Jahr 1815. — Uebersicht der Märsche der 2ten Preußischen Brigade. — Marsch-Plan des Russischen Kriegsheeres vom Rhein bis nach Paris. — Schlachtordnung des Russischen Kriegsheeres bei seinem Einrücken in Frankreich im Jahr 1815. — Zweite veränderte Eintheilung des Niederrheinischen Kriegsheeres. — Uebereinkunft wegen der Stadt Toul. — Uebereinkunft zwischen dem Russischen General Orlof und dem Partisan-Chef Rittmeister Brige abgeschlossen. — Marsch-Plan des 1sten Preußischen Armee-Corps vom 11ten bis 20sten October 1815. — Marsch-Plan des 1sten Preuß. Armee-Corps bei'm Rückmarsch. — Marsch-Plan des 6ten Preuß. Armee-Corps bei'm Rückmarsch. — Marsch-Plan des Russischen Kriegsheeres bei'm Rückmarsch. — Nachweisung der Quartiere, Allarmplätze und Wachen des Preuß. Garde- und Grenadier-Corps in Paris. — Marsch-Plan des Garde- und Grenadier-Corps bei'm Rückmarsch. — Capitulation der Festung Marienbourg. — Capitulation für die Plätze Givets. — Schlachtordnung der Hessischen Truppen. — Capitulation der Stadt Sedan. — Capitulation der Festung Mezieres. — Verlust-Liste während der Belagerung von Mezieres. — Capitulation der Festung Montmedy. — Capitulation der Citadelle von Sedan. — Capitulation der Stadt Soissons. — Waffenstillstands-Vertrag von Straßburg. — Capitulation der Festung Auxonne. — Capitulation der Festung Hüningen. — Eintheilung der in Frankreich zurückgebliebenen Besatzungs-Armee 1815.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. No. 120. 23. Mai 1818.

Uebersicht der gegenwärtigen politischen Lage Dänemarks und Schwedens.

Die Scandinavischen Reiche, die ihre geographische Lage vor den Revolutionen zu sichern schien, welche so gewaltsam Europas Mittelpunct erschütterten, haben gleichwohl die ganze Schwere derselben empfunden. So ist es wahr, daß im Politischen wie im Physischen die Erschütterungen an den Enden heftiger sich fühlbar machen, als im Centrum. Die Fortpflanzung der Bewegung hat dort ein Ende, und keine weitere Entladung ist möglich. Dänemark, dem der ganze Continentalstreit fremd war; dem es so ziemlich gleichgültig seyn konnte, ob England siegte oder unterläge, mußte gleichwohl für eine versagte Nachgiebigkeit, seine Flotte nach England abgehen zu lassen, mit dem Brande seiner Hauptstadt, mit der Zerstörung und Abführung seiner Flotte und mit dem Verluste eines ganzen Königreiches büßen, wofür es eine unbedeutende Entschädigung auf Teutschem Grund und Boden empfieng. Außer Stand gesetzt, auf der Europäischen Weltbühne eine Rolle zu spielen, verwendet es seine ganze Aufmerksamkeit auf Heilung der Uebel, die hier, wie überall, die unselige Papierwirthschaft dem Privatvermögen und dem Staatscredit zufügte, und auf Wiederbelebung seines Handels und seiner Flotten, denen freilich durch Norwegens Trennung eine unheilbare Wunde geschlagen ward. Ueber die innere Thätigkeit des Staatslebens läßt sich wenig mit Bestimmtheit sagen. In der neuesten Zeit ward gleichförmige Besteuerung unter dem Namen der Landsteuer eingeführt. Auch hier widerstrebt der Kastengeist, „hinter den letzten Wall“ die Provinzialfreiheiten, getrieben, jeder Vereinigung der Staatstheile, jeder Vereinfachung der Staatsmaschiene! Provinzialverfassungen, Provinzialversammlungen und Repräsentationen hören wir von den Ufern der Eider wie des Rheins erschallen. Die es anstimmen, wissen sehr wohl, was sie damit wollen, die es aber — nicht nur ohne dabei zu gewinnen, sondern selbst gegen ihren Vortheil — nachhallen, geben eben dadurch einen Beweis ihrer geringen Einsicht. Doch wir werden auf dieses Geschrei zurückkommen, wenn von den Gegenden, wo es vorzüglich erschallt, die Rede seyn wird. Indessen mag eben in den Hemmungen, welche aus solchen Provinzialversammlungen dem Ganzen erwachsen, der Grund liegen, warum mit ihrer Zusammenberufung in Dänemarks Teutschen Herzogthümern gezögert wird.

Schweden hat allerdings durch die Gewinnung Norwegens eine Erwerbung gemacht, die gleichsam nur zwei langgetrennte Hälften wieder vereiniget. Auf den ersten Anblick hin scheint Norwegen mit Finnland nicht zu theuer erkauft; eine nähere Betrachtung aber giebt bald die Ueberzeugung, daß eine sichere und feste Hand dazu gehört, wenn diese Vereinigung nicht vielmehr Schwächung statt Stärkung der Reichskraft herbeiführen soll. Finnland lieferte Getraide, Norwegen erfordert welches; Finnland war eine mit Schweden eng verflochtene Provinz, Norwegen steht ihm, als Gleicher dem Gleichen, gegenüber, besteht auf eigner Verfassung, eignen Reichstägen, eignen Orden, und dürfte vielleicht auch — bei auswärtigen Verhandlungen oder Kriegen — eine eigne Politik geltend zu machen suchen. Finnland endlich, und dieß ist das bedeutendste, gab durch seine Lage, vor den Thoren von St. Petersburg, dem Reiche Schweden ein Gewicht in der Wagschaale der Europäischen Politik, dessen Verlust ihm Norwegens Besitz durchaus nicht zu ersetzen vermag. Wenn indessen Schweden einer politischen Bedeutsamkeit, die selten der Opfer werth ist, die sie kostet, inneren Wohlstand und Ruhestand vorzuziehen versteht, so dürfte es den Tausch nicht bereuen. Es genießt überdieß einer repräsentativen Verfassung, die, bei allem Vorherrschen der aristokratischen Elemente, der bürgerlichen Freiheit großen Spielraum gewährt, aber auch im Regenten eine glückliche Mischung von Mäßigung und Festigkeit voraussetzt.

Wenn immer eine dieser Eigenschaften allein den Charakter des Schwedischen Monarchen ausmacht, wie dieß bei Gustav III. und Gustav IV. der Fall war, muß sie zum Verderben der Königlichen Macht ausschlagen, die zur Erhaltung der politischen Einheit nothwendig stark seyn muß, soll das Volk nicht Anfangs zum Spiel innerer Partheien, am Ende zur Beute auswärtiger Mächte — herabsinken. Dem vorigen Könige und eben so dem gegenwärtigen, seinem Addoptivsohne, scheinen beide Eigenschaften in glücklicher Mischung zu Theil geworden zu seyn; und sichtbar ist das Bestreben des Letztern, die Zuneigung aller Classen von Staatsbürgern zu gewinnen, indem er Allen gleiche Aufmerksamkeit beweiset; in Allen das Verdienst hervorhebt und belohnt; gegen Verbrecher aus jedem Stande mit Strenge verfährt und mit wohlberechneter Freigebigkeit, durch eigne Fonds und eine weise Sparsamkeit in seinem Privathaushalt genährt, den Bürger und den Soldaten an sich zu ketten sucht. Alles beruht nun auf dem Umstande, ob er der Fatalität entgeht, welche auf den neuen Dynastien zu liegen scheint; ein Unglück für Schweden wäre es aber, wenn dieß nicht der Fall seyn sollte. Der Schwedische Charakter besitzt eine kriegerische Spannkraft, die wohl geregelt und wohl geleitet, im Stande ist, die Aufmerksamkeit der Welt auf sich zu ziehen und wenn gleich der Verlust der Teutschen Häven die Schwedische Macht vom Continente auszuschließen scheint, so hat sie doch hölzerne Brücken genug, und eine große Zahl Seeleute, die damit vortrefflich umzugehen wissen.

Tagesneuigkeiten.

Preußen.

(Corresp. des D. B. Vom Mittel-Rhein. Sicherheitspolizei.) Das Bettelwesen, dessen ein früherer Aufsatz im D. B. bereits erwähnte, hat in einigen Gegenden der Rheinlande schon etwas nachgelassen. — Es ist nicht zu verkennen: daß die obere Verwaltungsbehörde größtentheils dieß Unwesen, in soweit es bei dem Mangel zweckmäßiger Arbeitsanstalten ihnen möglich war, zu stören suchte. Dringendes Bedürfniß bleibt es aber, daß zweckmäßige Arbeitsanstalten in unserer Gegend errichtet und die wenigen vorhandenen eine zweckmäßigere Einrichtung erhalten. — Wir haben hier der Bettler sehr viele. Das Bettelwesen muß durchaus im Keim erstickt werden. — Wir entbehren ganz zweckmäßiger Anstalten, worin die Jugend der armen Volksclasse zu brauchbaren Staatsbürgern erzogen werden könne. — Jeder Oberpräsidialbezirk müßte eine solche Anstalt erhalten, welche ausschließlich diesem Zwecke gewidmet wäre. Die Kosten müßten durch eine gleichmäßige Vertheilung auf alle Einwohner aufgebracht werden. So würde die Last nicht drückend und der Vortheil für den Staat groß seyn. Für den Oberpräsidialbezirk Köln mußte die Brauweiler Armenanstalt zu diesem Zwecke allein umgeschaffen werden. Die jetzige Direction dieser Anstalt nimmt sich der Jugenderziehung mit Umsicht an. Diese Anstalt liefert schon jetzt in ihrer Einrichtung alle Mittel, wodurch eine solche Erziehung ihren Zweck erreichen könnte. In derselben wird nicht allein der nöthige Schulunterricht ertheilt, sondern auch in nützlichen Handarbeiten unterwiesen. — Mehrere brauchbare Handwerker, die sonst Landstreicher und Bettler geworden wären, sind in dieser Anstalt bereits aus Bettelkindern gebildet worden. — Dieser Anstalt fehlt es aber gegenwärtig schon an allem Raum, indem sie nicht allein solche arme Kinder, sondern auch Bettler, Landstreicher und lüderliches Gesindel aller Art aufnehmen muß. Gegen gefährliche Menschen liefert die Anstalt keine Sicherheit. — Auch für die Erziehung der Kinder kann sie in ihrer jetzigen Zusammensetzung ihren Zweck nicht ganz erreichen. — Das Beispiel verworfener Menschen kann nicht anders als nachtheilig auf die Jugend wirken, und vor diesem kann dieselbe in jener beschränkten und überfüllten Anstalt nicht bewahrt werden. —

Von ausländischen Landstreichern ist die Rheingegend durch mehrmals veranstaltete Landesvisitation einigermaaßen gesäubert worden. Solche Maaßregeln sind wegen der verschiedenen angränzenden Staaten, auch gerade für diese Gegend, besonders nothwendig. — Aus Holland erhalten die Rheinprovinzen die große Mehrzahl fremder Landstreicher; es scheint, als sey in diesem Lande ein unerschöpflicher Vorrath solcher Subjecte. — Die dort bestehende Militärverfassung, das Seewesen und das schlechte Paßwesen sind die Hauptursachen der Ueberfüllung, welche den angränzenden Staaten von dort aus zukömmt. Die Gränzbehörden gegen Holland müssen daher eine geschärfte Wachsamkeit anwenden. — Die K. Regierung zu Cleve hat unterm 13ten März d. J. eine, diese Gegenstände betreffende, nicht unwichtige Bekanntmachung erlassen. — Das Concessionswesen, welches hier in großem Umfange Statt findet, bedarf gewandter und erprobter Polizeyofficianten. Der Hausirhandel wird hier durch Ausländer bis zum Unfug betrieben, er ist dem inländischen Kunstfleiße ein stöhrendes Hinderniß und sollte um so weniger geduldet werden, da den Inländern die Thore des Auslandes gesperrt sind. — Dieß ist nicht allein ein gerechter Wunsch der Rheinländer und übrigen Preußischen Unterthanen, sondern auch ein in einer wichtigen Staatswirthschaft und Politik begründetes Erforderniß. — Auch freie Künstler aller Art sendet das Ausland in unsere Provinzen! — Wer bezweifelt es: daß eine besondere polizeyliche Aufmerksamkeit auf diese nöthig ist? Der, wer den Umtrieb und den Anhang mehrerer aufmerksam beobachtete, gewiß nicht; wenn er anders ein Freund seines Vaterlandes ist! —

(Correspondenz des D. B. Auszug aus einem Briefe aus Düsseldorf, den 10ten Mai 1818.) Der reformirte Prediger zu Neurath, im Kreise Opladen, soll am Reformationsfeste in seiner Predigt etwas gegen die katholische Religion ausgesprochen haben, was den, ich möchte sagen noch nicht gehörten Fall herbeigeführt hat, daß der an demselben Orte wohnende katholische Pfarrer, Namens Müller, der sich gerade in der Kirche als Zuhörer befand, auf der Stelle öffentlich ausgerufen hat:

„das ist Alles gelogen!!!"

Der reformirte Prediger ist zur Rechtfertigung seiner Aeußerungen; der katholische Pfarrer, der gleich darauf wirklich eine Controverspredigt gehalten hat, vor's hiesige Tribunal gezogen. Letzterer ist wegen einiger Privatäußerungen gegen den reformirten Prediger in seinem Orte, weßwegen ebenfalls vor Gericht Klage geführt worden ist, absolvirt; jedoch geht das gerichtliche Verfahren in der Hauptsache, d. h. wegen der Controverspredigt, jetzt erst an. Es ist schon gegen ihn auf Bestrafung förmlich angetragen, und ich glaube schwerlich, daß er dieser entgehen wird. Sobald die Sache entschieden ist, werde ich Ihnen das Resultat mittheilen.

E n g l a n d.

(Gesellschaft für die Wiederherstellung anscheinend Ertrunkener oder Todter.) Bei Gelegenheit der Ankündigung der bevorstehenden Jahresfeier dieser Gesellschaft (Royal humane society for recovery of the apparently drowned or dead) welche unter andern durch einen Aufzug in's Leben zurückgerufener Personen und durch Vertheilung der in diesem Jahre von der Gesellschaft zuerkannten Medaillen durch den Herzog von Sussex begangen wird, enthalten Englische Blätter folgende Nachricht über dieselbe. Der Zweck der humane society ist die Lebenserhaltung; und seit ihrer Errichtung durch Dr. Hawes und Dr. Cogan im Jahre 1774 sind allein in und in der Nähe der Hauptstadt 4471 Personen vom Scheintode in's Leben zurückgerufen worden. Unter dieser Zahl waren viele Kinder, der Trost und die Freude ihrer Aeltern; viele Väter, denen allein die tägliche Erhaltung ihrer Familien oblag, und viele Personen, welche, von Verzweiflung getrieben und ihrer Vernunft nicht mächtig, außerdem schnell ihrem Leben ein Ende gemacht haben würden, so aber wieder zur Einsicht ihrer Pflichten gebracht und einem gottlosen Leben entrissen worden sind. Diese Thatsachen werden vollständig durch die jährl. Berichte der Gesellschaft bewiesen, welche durch die von der Gesellschaft empfohlene Verfahrungsweise erhalten werden u für welche die Aufmerksamkeit des Publicums besonders in Anspruch genommen wird. Ohne die menschenfreundliche Dazwischenkunft dieser Gesellschaft würde manche Familie trostlos, manche Frau eine Wittwe und manches Kind eine Waise seyn! — Vor der Errichtung der humane society wurden manche Personen für todt begraben während das Athemholen bloß stillstand, und wie viele Fälle mögen sich ereignet haben, wo Mangel an Hülfe oder der Mittel, sich hinreichende zu verschaffen, einen frühzeitigen Tod herbeigeführt haben. Diesem Mangel so viel als möglich abzuhelfen, ist das Bestreben der Gesellschaft. Die von ihr empfohlnen und bekannt gemachten Mittel sind anwendbar bei allen Arten des Scheintodes, sey er herbeigeführt durch das Untertauchen im Wasser, oder durch den Blitz, schädliche Luft, Aufhängen an einem Strick u. s. w. — Die ärztlichen Beistände der Gesellschaft, denen die verschiedenen Districte angewiesen sind, finden sich unentgeldlich bei jedem Unglücksfall ein, der in den beabsichtigten Wirkungskreis der Gesellschaft gehört; nur denen, deren Bemühungen sehr groß und glücklich waren, werden Ehren-Medaillen ertheilt.

Osmanisches Reich.

(Eroberer in Asien und Africa.) Neben den Wechabiten und Mehemed Aly von Aegypten erhebt sich ein neuer Asiatischer Monarch, der kühne Abdalla Ber Haneed, ältester Sohn und Nachfolger des kürzlich verstorbenen Imans der heiligen Städte Mecca und Medina, welcher verkündigt, er wolle Arabien und Aegypten aus Türkischer Gewalt reißen und ein großes unabhängiges Reich der wahren Religion errichten.

N o r d a m e r i c a.

(Nordamerica in mercantilischer und technischer Hinsicht.) Die sich immer mehr entfaltende Blüthe des Nordamericanischen Handels und Gewerbsystems verdient unsere Aufmerksamkeit immer mehr. Jedes Jahr wächst die Zahl der Manufacturen, welche schon im Stande sind, ihre meisten Artikel eben so wohlfeil wie die Englischen zu verkaufen. Dadurch wird der Absatz der Englischen Waaren so sehr vermindert, daß 1817 für 900,000 Dollars weniger als 1816 nach America eingeführt wurden. Es ist unwahrscheinlich, daß England, dessen Handel relativ so sehr abnimmt, und dessen Population so groß ist, seine Maschinerie noch vervollkommnen und erweitern sollte, weil die Arbeit durch Menschenhände dort jetzt wohlfeiler ist, als die durch Maschinen. In Nordamerica findet aber das Gegentheil Statt. Seine ungeheuren fruchtbaren Landstriche enthalten noch so wenig Menschen, daß die Erde sie ohne Anstrengung ihrer Kräfte reichlich ernährt. Daher ist auch der Arbeitslohn so hoch, daß die Manufacturen nur durch Maschinerie bestehen können. Hier veranlaßt also das Bedürfniß die Vervollkommnung des Maschinenwesens. Der Manchester Herald gesteht selbst ein: Es ist unglaublich, wie mannichfaltig die Dampfmaschinen in America angewendet werden; so sind sie bei den meisten Handwerken eingeführt; jeder Kupfer- und Grobschmidt besitzt die seinige. Wir leben nun im Maschinenzeitalter, und es wird nicht lange währen, so wird der Mensch von allen mechanischen Arbeiten befreit, sein ganzes Leben einzig metaphysischen Beobachtungen widmen können, wenn seine Maschinen ihm Alles, was er verlangt, gewähren. Man pflügt, säet, ärndtet und drischt schon mit Maschinen, vor welche man nur steam-horses zu spannen braucht, und bedarf also zum Landbau keiner lebenden Wesen. Viele Englische Häuser haben gleich nach dem Frieden America so sehr mit Waaren überschwemmt, daß es für mehrere Jahre damit versehen ist; die Folge davon war, daß sie jetzt zum halben Preise verkauft werden müssen, und America sich auf Englands Kosten bereichert. Ein anderer Vortheil für America fließt aus der dortigen Errichtung einiger Assecuranzcompagnien. Am gefährlichsten für den Englischen Wohlstand ist aber die Entdeckung einer unerschöpflichen Mine des feinsten Eisens bei Philippsburg 212 Englische Meilen von Philadelphia. Nächst Philadelphia, Newyork und Washington blüht durch Handel und Bevölkerung jetzt Baltimore sehr auf, welches in einem angenehmen Klima an den reizenden Ufern des Chesapeake liegt.

(Statistische Notiz.) Da zwei neue Staaten, Indiana und Missisippi, zu den bisherigen 18 Föderativ-Staaten von America, gekommen sind, so beträgt ihre ganze Zahl nun zwanzig, welche zu dem gegenwärtigen 15ten Congresse 40 Senatoren und 184 Repräsentanten nebst 3 Delegirten aus den Districten Missouri, Illinois und Alabama geschickt haben.

Afrika.

(Eine neue Classe Seeräuber.) Zu den verschiedenen Classen der Seeräuber, die wir aufgezählt haben, gesellt sich wieder eine neue Afrikanische von der Insel Drisco und den Küsten des Flusses Gaboon, in der Nähe der Prinzeninsel, welche um so gefährlicher sind, da es an den Küsten eine Menge zum Theil ganz unbekannter Schlupfwinkel giebt. Diese Corsaren respectiren keine Flagge. Kürzlich haben sie ein Englisches, ein Spanisches und zwei Portugiesische Schiffe aufgebracht, deren Mannschaft sie als Sclaven an's Land schicken. (P. Z.)

Kurze Nachrichten.

In Folge eines am 23. vorigen Monats bekannt gemachten Russischen Kaiserlichen Ukas ist der Ausfuhrzoll der vorzüglichsten Ausfuhrartikel von Hanf, Flachs, Talg, Waizen, Roggen, Pottasche, Wachs, Borsten, Leinsaamen, Hanfsaamen um 10 pCt. erhöht worden. — Baiern hat in diesem Monate zwei seiner verdienstvollsten Männer durch den Tod verloren, Hofrath und Ritter v. Breyer, Mitglied der Akad. der Wiss. von München und den Geh. Rath von Wendt, Professor der Medicin und Clinik zu Erlangen. — Mehrere, aus dem Spanischen America vom 20. März datirte, Nachrichten bestätigen die von den Insurgenten unter Bolivars Anführung erfochtenen Vortheile und erwähnen noch besonders, daß die Spanier die Provinzen Casanare, Choco, Merida, Truxillo u. s. w. ganz geräumt hätten. — Bei Göschen in Leipzig erscheint vom Junius an eine Zeitschrift unter dem Titel: „America, dargestellt durch sich selbst,“ die Materialien werden unmittelbar aus America geliefert, theils in schriftlichen Mittheilungen, theils in dortigen öffentlichen Blättern und Monatsschriften.—

Miscellen.

(Sonderbare Erscheinung in der polemischen Literatur, den Pseudo-Fries betreffend.) Nachdem in unserm Oppos. Blatte Nro. 72. unterm 27. März gegen die Pseudo-Vertheidigung des Hofraths Fries ein Aufsatz unter der Ueberschrift: der Antifries erschienen war, hat sich in der allgemeinen Zeitung (Nro. 105.) aus Wien v. 8. April ein Anonymus gemeldet, welcher von unseren, lediglich aus jener satyrischen Vertheidigung entnommenen, Vermuthungen, über Wohnort und Charakter des Urhebers, bestimmt behauptet, daß sie auf einen zu Wien lebenden berühmten Schriftsteller bezogen seyen. Es wird dabei versichert, daß dieses eine lächerliche Vermuthung und jener Schriftsteller weder ein Witzling noch ein Greis sey, auch das corpus delicti selbst in Wien gar nicht aufzutreiben gewesen.

Diese zuvorkommende Entschuldigung des Anonymus kömmt uns sonderbar vor, da, wie gesagt, unsere Characteristik des Verfassers bloß aus seiner Schrift entnommen und auf keinen Namen bezogen ist. Wir wollen auch kein Individuum absolut beschuldigen; aber die Gründe der Ablehnung, des Ungenannten scheinen an sich nicht genügend. Denn der Verfasser der Selbstvertheidigung ist allerdings kein bloßer Witzling, weil er viel zu witzig schreibt; er ist von uns auch nicht im Ernste ein Greis genahnt worden, da er augenscheinlich die Greisenmaske vorgenommen hat und mit wahrem Burschenfeuer schreibt. Und in sofern übrigens die Broschüre nicht in Wien, sondern da wirken sollte, wo man recht weh zu thun beabsichtigte, so würde aus deren jetzigem Mangel in Wien noch nicht folgen, daß sie dort nicht entstanden sey. Man könnte ja dort alle Spur durch eine vollständige Versendung vertilgt haben. Es wäre nicht das erstemal, daß eine Schrift, obgleich sie in der Hauptstadt gedruckt war, doch erst von den Provinzen aus in dieselbe Hauptstadt gesendet wurde.

Allein wir wollen durchaus keine sichere Behauptung auf irgend ein Individuum richten. Die Wahrheit, die h. z. T. aufhellende Strahlen in jeden Cabinetswinkel wirft, kann hierüber mit der Zeit wohl eben so gut an den Tag kommen, wie kürzlich manche andre neuere Machination der Teutschen Ultra's.

Indeß hat uns jener Wiener Artikel noch zu einigen Spuren von der Broschüre verholfen, die wir für Liebhaber weiterer Nachforschung, ohne Anmaßung eines bestimmten Urtheils, mittheilen wollen: 1) Das Paquet Exemplare der Pseudo-Vertheidigung des Fries kam mit einem ganz zerriebenen Umschlage in Weimar an, und war mit einer Schnur umgeben, woran eine Baiersche Plombe hing. 2) Alle uns bekannte Buchhandlungen, welche Exemplare erhielten, haben sie Franco erhalten, und die Spur verlor sich meistens in Baiern. 3) Nach Heidelberg kam ein Paquet mit dem Postzeichen Tirschenreut. 4) Die Facturen fixirten den Preis zu 4 Gr. ohne Orts- und Handlungsangabe. Niemand hat sich noch zur Empfangnahme des Betrags gemeldet und der Pseudofries ergötzt die Lesewelt auf seine Kosten. 5) Das rothe Papier um den Falz scheint nicht Oesterreichisches Fabrikat zu seyn; eher noch Druckpapier, worin sich jedoch kein Wasserzeichen findet. 6) Besonders scheinen die Lettern den Wienern ähnlich, doch ist der Druck nicht so schwarz. —

Wir müssen diesen, Niemanden anklagenden, Bemerkungen noch die Nachricht anhängen, daß nunmehr Hr. Hofrath Fries eine unverfälschte Selbstvertheidigung in den Druck gegeben, und mit vielen Actenstücken begleitet hat. Sie führt folgenden Titel: „Rechtfertigung des Prof. Fries gegen die Anklagen, welche wegen seiner Theilnahme am Wartburgsfest wider ihn erhoben worden sind. Actenmäßig dargestellt von ihm selbst. Jena, Ostern 1818. 75 S. 8.

(Seltsamer Fund, im Magen eines Haifisches.) Ungefähr 8 Tage vor Ostern kamen einige Männer aus dem Kirchspiele Herde, welche auf den Dorschfang ausgegangen waren, in einem heftigen Sturm um's Leben. Am Osterabend zogen einige Fischer mit ihren Netzen einen Haifisch an's Land, in dessen Magen zwei Tonnenhever und — ein Mann in seiner vollen Seerüstung, mit Kleidern von Fellen und Seestiefeln, doch ohne Hut gefunden wurde. Dieser Mann wurde gleich an den noch unveränderlichen Lineamenten erkannt, einer derjenigen zu seyn, welche in dem gedachten Sturm umgekommen waren, zu seiner Familie gebracht und demnächst auf dem Kirchhofe von Herde beerdigt. (Hamb. Z.)

Hierzu Beilage Nro. 46.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 121. 25. Mai 1818.

Ueber die Polizei- und Geschäftsordnung der Nassauischen Landstände.

(Eingesandt.)

Die Kammer der Landesdeputirten hat die Polizei- und Geschäftsordnung, welche die Rheinischen Blätter unter Nr. 42 — 45 aufgenommen, aus dem Ministerium erhalten und recipiret; von der Adelskammer wurde sie verworfen.

Wir schreiten zur Beurtheilung.

A) Ueber einen zu erörternden Gegenstand darf ein Mitglied in förmlicher Sitzung nur einmal sprechen; einem landesherrlichen Commissär ist es aber vergönnt, zwischen jedem Redner und seinem Nachfolger das Wort zu nehmen.

Wenn also nach dem von einem Mitgliede gemachten Antrag ein anderes zu dessen Unterstützung sich erhebt und spricht, so ist es den Commissarien erlaubt, die Entkräftung des Vortrages zu versuchen. Jenes Mitglied aber, das zuvor gesprochen, muß nun ganz ruhig seyn und schweigen, ungeachtet es in der ganzen, nur aus 22 Mitgliedern bestehenden Versammlung vielleicht das einzige ist, welches die innersten Verhältnisse des Gegenstandes scharf durchdrungen und durchblickt hat, ungeachtet es unter allen also vielleicht allein im Stande wäre, die gemachten Einwürfe durch gehaltvolle Repliken niederzuschlagen. Diese Verfügung ist um so auffallender, da die geringe Anzahl der Landesdeputirten, von denen sich wohl ohnehin mehrere zum öffentlichen Reden nicht entschließen dürften, den Grund dieser Verfügung keineswegs in unnöthiger Zeitverschwendung finden läßt.

In einer zahlreichen Versammlung, wo mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden darf, daß andere Mitglieder, in den Geist des Vorgängers eindringend, den Act des Replicirens u. s. w. übernehmen, möchte diese Verfügung sich wohl noch rechtfertigen lassen.

Man kann uns aber hierbei einwenden, daß es ja den Nassauischen Landständen erlaubt sey, jeden schwierigen Gegenstand vorher durch Ausschüsse erörtern zu lassen, ehe er in voller Versammlung zur Sprache käme; also mittelst dieser den Nachtheilen ausgewichen würde, welche jenes Gesetz verursachen könnte; aber

B) findet man hier in der Organisirung der Ausschüsse einen so wesentlichen Fehler, daß durch ihn diejenigen eminenten Vortheile für die Landesdeputirtenkammer unbedingt aufgehoben werden, die anderswo der Ständeversamlung durch die Ausschüsse erwachsen müssen, wo dieser Fehler nicht Statt findet. Denn — den landesherrlichen Commissarien ist der Zutritt in die Ausschüsse nicht nur gestattet, sondern ihre Anwesenheit ist sogar zum Beginn der Verhandlungen in denselben erforderlich.

Haben nun aber die landesherrlichen Commissarien nicht Gelegenheit, jeden dem Gemeinwohle höchst zuträglichen, aber in die Pläne der Landes-Regierung nicht passenden Gedanken, in seinen Keimen zu erdrücken? Haben sie diese nicht, ehe man den Gedanken noch seinem ganzen Inhalte nach erwogen, und alle für den Staat heilsamen Resultate, die aus ihm abgeleitet werden dürften, durch tieferes Eindringen in denselben kennen gelernt hat? Wird ein Mitglied des Ausschusses sich nicht scheuen, einen Gegenstand von allen Seiten darzustellen und mit aller Tiefe zu entwickeln, wenn es durch manche Aeußerungen, die eine alle Seiten beleuchtende Erörterung mit sich führet, fürchten muß, die landesherrlichen Commissarien und mit diesen die Landes-Regierung zu beleidigen?

Dann kann man auch mit Gewißheit annehmen, daß der ganze Ausschuß mit Gründen ohne Scheu in dem Ständesaal auftreten wird, die der Einzelne vor den Commissarien zu entwickeln und auszuführen Bedenken tragen dürfte. —

Diese und andere gewichtvolle Motive haben anderwärts die Verfassungspolitik veranlaßt, die landesherrlichen Commissarien aus den Ausschüssen zu verbannen. Wenn es auf der einen Seite von unheilbringenden Folgen ist, den Abgeordneten der Regierung den Zutritt in den Ständesaal zu versperren, so ist es auf der andern nicht zu verkennen, daß ihre Befugniß, den Ausschüssen beizuwohnen, den Wirkungskreis der Repräsentanten unendlich beschränken, diese in Werkzeuge der Regierungen mehr oder weniger verwandeln, und so jede Hoffnung, die ihre Committenten auf sie gesetzt, vernichten wird.

Dann finden wir

C) in der Art, wie der Präsident der Deputirtenkammer gewählet werden soll, eine Verfügung, die den Zwecken der Versammlung durchaus hinderlich werden kann, da der Erfahrung zufolge meistens große Befugnisse in den Händen des Präsidenten ruhen.

Von wem wird der Präsident erwählet oder ernannt? — Jedes Individuum der Repräsentantenkammer schlägt drei Mitglieder vor: aus den dreien aber, welchen die meisten Stimmen zu Theil geworden, wählt der Landesherr den Präsidenten. Nun entsteht aber wenigstens der Verdacht, daß man unter diesen vor allen demjenigen das Präsidium übertragen werde, von dem man am wenigsten Widerspruch gegen den Willen der Landes-Regierung besorgen darf, daß man den schwachen und nachgiebigen Mann dem vorziehen werde, der, hat er einmal etwas für das Wahre und Rechte erkannt, auch so lange dabei beharret, bis man ihn eines Besseren belehrt, ja es ist zu erwarten, daß meistens Staatsdienern die Präsidentenstelle übertragen werden wird, wie es denn wirklich jetzt schon geschehen *). Denn in einer aus 22 Mitgliedern bestehenden Versammlung, wovon bei weitem die meisten dem Betrage der von ihnen zu entrichtenden Grund- und Gewerbsteuer den Sitz in der Ständeversammlung verdanken, muß man erwarten, daß viele nicht im Besitze der wissenschaftlichen Bildung seyn werden, welche dem vorsitzenden Mitgliede wohl nöthig seyn möchte. —

Das Gouvernement soll aber auch nicht entfernt den Verdacht auf sich laden, als wolle es die Ständeversammlung, welche mit dem Regenten die gesetzgebende Gewalt theilet, in eine untergeordnete Behörde verwandeln. In Britannien erwählt sich das Unterhaus ohne Königliche Einwirkung seinen Sprecher, dem ungefähr dieselben Funktionen obliegen, wie dem Präsidenten in der Nassauischen Deputirtenkammer; in Frankreich aber freilich der König. — —

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Der Herrenbank, welcher der Landesherr geradezu einen beliebigen Präsidenten vorsetzt, präsidirt der Herr Oberappellations-Gerichts-Rath von Preuschen; der Deputirtenkammer der Herr Oberschulrath Snell, Director des Gymnasiums zu Weilburg. Beide Staatsdiener. Wenn aber auch von diesen würdigen Männern erwartet werden darf, daß sie ihre Pflichten nie aus den Augen verlieren, so können dereinst andere Staatsdiener ihren Platz einnehmen, denen bei minder strenger Rechtlichkeit, die Erfüllung der großen ihnen obliegenden Verbindlichkeiten weniger heilig seyn dürfte.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Rechtfertigung eines Teutschen Mannes.) Der Amtsadvocat Martin, zu Homberg, welchen listig ausgestreute Gerüchte zu einer Art von — Unruhstifter zu machen suchten, weil er sich der bekannten Addresse wegen des Art. 13. der Bundesacte thätig annahm, fühlte sich gedrungen, deßwegen ein Paar ernste Worte zu den rechtschaffenen Männern seines Vaterlandes, nicht aber zu dem großen Teutschen Philisterium, zu reden. Er sagt, unter andern, Folgendes in seiner kräftigen Sprache: „Dieses Unternehmen war so rein gesetzlich, als etwas in der Welt nur seyn kann. Denn die Vollziehung desjenigen, was in einer feierlichen Zeit von den Monarchen Europa's, von allen Fürsten Teutschlands klar und offen vor Mitwelt und Geschichte verheißen und geheiligt worden ist, im Wege der Supplication bei der erhabenen Versammlung zu erbitten, die lediglich aus den Repräsentanten dieser Fürsten besteht, kann, aus keinem Standpuncte betrachtet, auch nur als unbefugt erscheinen. Die aber, die da meinen und rathen, jene Verheißung sey nur ausgesprochen aus Noth und im Drange der Zeiten, und es brauche jetzt eben kein besonderer Ernst mit der Erfüllung zu seyn, die treiben gar argen Frevel. Denn nach ihnen wäre der Ausspruch jenes großen Königs: „und wenn die Ehre verschwunden wäre von der ganzen Erde, so sollte sie sich wiederfinden in dem Herzen der Könige“ zum Spotte geworden den Fürsten der gegenwärtigen Zeit. Auf den Ebenen Leipzigs hat Gott das Reich der Gewalt gebrochen, und die Herrschaft der Ordnung und des Rechts und des Gesetzes eröffnet. Unsinn wäre es, zu glauben, daß irgend eine rechtmäßige Regierung in Teutschland darauf denken könnte, des Rechtes Regierung zu stürzen und durch Willkühr und Machtsprüche zu herrschen. Dann würden sie ja selbst die Furien der rohen, wilden Gewalt entketten, die sie zuerst verschlingen würden, daß die Thronen krachend zusammenbrächen. — Die Zeit hat einen König auf dem Schaffot, sie hat andere Gräuelbilder vor sich vorübergehen sehen. Hieran möge ein Jeder sich spiegeln und nicht nach Gewalt und regelloser Willkühr, sondern nach Ordnung und Recht streben. Darum möge kein Mann in Teutschland, der einen höhern Beruf in sich fühlt, als den, das Futter zu fressen, das ihm, gleich dem Och-

sen, auf die Mause gesteckt wird, laß werden und die Hände in den Schoos legen, bis das große Streben der Zeit, Freiheit und Recht, Gesetz und Ordnung errungen ist." (Speier. Z.)

Preußen.

(Correspondenz des D. B. Aus dem Brandenburgischen.) In der von der Stadt Coblenz am 18. October v. J. übergebenen Addresse haben die braven Bewohner des Rheinlandes im Ganzen Wünsche ausgesprochen, welche die meisten übrigen Preußischen Unterthanen mit ihnen theilen und für deren Erfüllung ihnen das edelmüthig gegebene Versprechen des Königs bürgen kann. Um so mehr ist es daher zu bedauern, daß sie eine Form gewählt haben, die den Beifall unsers verehrten Monarchen nicht erhalten hat.

Wir älteren Preußen sind dessenungeachtet fest überzeugt, daß der edle König das gegebene Wort lösen wird, sobald die nöthigen Vorbereitungen geschehen sind. Wir können unsern Rheinischen Brüdern die Versicherung geben: daß wir an der vollständigen Erfüllung viel älterer Versprechungen, die der König uns gegeben, und nur zum Theil erst realisirt hat, keinesweges zweifeln. In dem Gesetz vom 7. Sept. 1811 sagt das Oberhaupt des Staats:

„die Grundlagen, auf welchen die neuere Gesetzgebung beruht: „Gleichheit vor dem Gesetz, Eigenthum des Grund und Bodens, freie Benutzung desselben und Disposition über solchen, Gewerbefreiheit, Aufhören der Zwang- und Bannge„rechtigkeiten und Monopole, Tragung der Abgaben nach „gleichen Grundsätzen von Jedermann, Vereinfachung dersel„ben und ihrer Erhebungen wollen Wir keineswegs verlassen, „Wir wollen vielmehr fortwährend auf solche bauen, da wir „sie als die heilsamsten für die uns anvertrauten Unterthanen „aller Classen halten; aber Wir wollen den Zweck nicht durch „gewaltsame Zerrüttungen, nicht ohne Entschädigung wegen „wohlhergebrachter Rechte, sondern lieber auf einen langsa„mern, aber sichern Wege erreichen, und versprechen uns den „Beifall und die eifrige Mitwirkung eines jeden rechtschaffe„nen Patrioten bei diesen unsern Gesinnungen um desto zuver„sichtlicher, je fester wir entschlossen sind, gegen diejenigen „mit Ernst und Nachdruck zu verfahren, die sich wider Ver„hoffen aus einseitigen Ansichten und Vorurtheilen oder gar „aus bloßem Privatinteresse Unsern landesväterlichen Absich„ten entgegensetzen möchten." —

Gewerbefreiheit und Aufhebung der Zwangs- und Bannge- rechtigkeiten ist uns bereits gewährt; aber es fehlt uns noch Gleichheit vor dem Gesetz, Eigenthum des Grund und Bodens bei einem großen Theil des Bauernstandes und des Adels insoweit seine Güter noch Lehen sind, und Gleichheit der Abgaben*). Dennoch sind wir überzeugt, daß auch diese Wohlthaten uns gewährt und die Machinationen privilegirter Casten, von dem, den Zeitgeist erkennenden Könige, und seinem weisen Canzler mit Nachdruck und Ernst werden zurückgewiesen werden. Zwar giebt es unter uns auch welche, die sich dem Wahn hingeben, es werde bei'm veralteten Alten bleiben, weil in Sieben Jahren noch nicht viel zur Erreichung des Zwecks geschehen ist; die da sagen: Sey im Besitze und du wohnst im Recht. Aber das sind Kleinmüthige, die sich nicht zu den zur Mitwirkung aufgeforderten rechtschaffenen Patrioten zählen dürfen.

Das Rad der Zeit ist angeregt und bewegt sich in vollem Schwunge. Wer hemmend in seine Speichen greift, ist in Gefahr mit fortgerissen oder zermalmt zu werden. — Die nahe Zukunft wird das Unkraut der Feudalstände und alle die verdumpfenden Schmarotzerpflanzen, welche im finstern Mittelalter Wurzel faßten, aus dem Garten des Völkerlebens hoffentlich ganz ausreißen!

*) Die Märkischen Rittergüter genießen noch jetzt Befreiung von der Grundsteuer, die aber, wie historisch bekannt, unter den schwachen Markgrafen und Kurfürsten, so zu sagen von ihnen erschlichen worden. Da früher alle Güter ohne Unterschied der Landbeede (Grundsteuer) unterworfen waren, so kann hier von wohlerworbenen Rechten nicht die Rede seyn.

Kurze Nachrichten.

Nach den neuesten Nachrichten aus den vereinigten Staaten, hat der Spanische Gesandte, Don Onis, seine hochtrabende Sprache auf einmal bedeutend herabgestimmt und läßt es sich jetzt sehr angelegen seyn, Alles in Frieden beizulegen. — Als Mad. Manson am andern Tage nach ihrer Freilassung von den Geschwornen einen Besuch erhielt, versicherte sie ihnen: sie könnten in ihrem Gemüth ruhig und überzeugt seyn, daß sie keinen Unschuldigen verurtheilt hätten. — In diesem Monat ist im Würtembergischen eine Generalverordnung, die Strafbefugniß der verschiedenen Staatsbehörden und die Recurse gegen Strafverfügungen derselben betreffend, erschienen. — Vom 4. Julius an wird die Americanische Flagge aus 13 wagerechten rothen und weißen Streifen bestehen, die Unionsflagge hat 20 weiße Sterne im blauen Felde. (Bekanntlich wird, so wie die Zahl der Staaten zunimmt, immer ein neuer Stern hinzugefügt und die 13 Streifen bedeuten die 13 ursprünglichen Staaten der Föderation.) — In Upsala studieren jetzt 1267 Studenten, worunter 219 Bauernsöhne; in Lund 500. — In Polen sind durch die Friedensgerichte im Jahre 1816 durch Vergleich abgemacht: 3821 Streitsachen; im Jahre 1817 aber 4116. — In Madrid ist mit Königlicher Bewilligung ein Regulativ für die Theater erschienen, woraus ersichtlich, daß der Gehalt des berühmtesten Spanischen Schauspielers, Isidore Maiquez (welcher für den Talma von Spanien gilt) bloß fünf Franken täglich beträgt.

Miscellen.

(America, in den nächsten 6 Monaten.) Folgendes Bruchstück ist aus einem Werke des fruchtbaren Hrn. de Pradt genommen, was unter dem Titel: Pièces relatives à St. Domingue et a l'Amerique mises en ordre par Mr. de Pradt, ancien evêque de Malines, pour faire suite à ses ouvrages sur l'Amerique. Von jetzt an wird Südamerica einige Monate lang unfruchtbar an Begebenheiten seyn, außer in dem Theil, wo Bolivar und Morillo einander bekämpfen. Spanien und America rüsten sich. Die Stille, die jetzt unter ihnen herrscht, ist die furchtbare und schauervolle Stille vor dem Kampfe. Es ist bemerkenswürdig, daß, während die Republik Buenos-Ayres sich rüstet, um Peru zu erobern, Spanien seinerseits Anstalten

macht, Buenos-Ayres zu erobern. Dieser Angriff auf Peru kann erst im Monat Junius Statt finden, und wird auf 2 Puncten geschehen. Die Independenten werden von Chili aus absegeln, und der General Belgrano wird zu Lande vorrücken. Er muß einen Theil der Andes übersteigen. Erstlich bedarf es Zeit, um die Anstalten zu einer Seeexpedition herbeizuschaffen, ferner muß man eine Jahreszeit abwarten, die den Uebergang über die höchsten Berge America's, und vielleicht der Welt, erlaubt. Der Ausgang dieser Expedition wird erst im Laufe des Sommers bekannt werden.

Die Russische Flotte ist endlich in Cadiz angekommen. Worin besteht sie? Wohin geht sie? Was bewirkt sie für America und für Europa? Ihre Stärke wird nicht über zehntausend Streiter betragen. Was ist das für America? Auf einem einzigen Puncte ist es zuviel. Hungersnoth und Mangel an Tausend nöthigen Dingen für eine solche Menschenmasse erwarten sie dort. Auf mehrere Puncte zerstreut, ist diese Stärke unbedeutend, ja Nichts. Was sind 3 — 4000 Mann gegen Buenos-Ayres, gegen Chili, gegen die Independenten der Landküste? Wann wird diese Flotte abreisen? Bei dem Zustand dieser Schiffe, und bei der Langsamkeit und Armuth der Spanier, wird es viel seyn, wenn sie vor Ende August's unter Segel geht. Ende Octobers wird sie ankommen, was aber von ihr das Vorgebirge Horn umsegeln und an die Küsten von Peru sich begeben muß, viel später; man wird also erst gegen Ende des Jahrs von ihr etwas hören. Was kann sich aber von jetzt bis dahin nicht in America und außer America zutragen? Wie Vieles ist nicht mit den vereinigten Freistaaten in Nordamerica auf's Reine zu bringen? Wie viel Zeit hat nicht der Feind, sich zum gehörigen Empfange der Ankömmlinge vorzubereiten. Schon hört man von allerlei Menschen bei dem Anblick dieses Schiffgeschwaders Triumphjauchzen und Freudengeschrei. Aber unter Philipp II., wo die unüberwindliche Spanische Armada absegelte, stieß man dergleichen auch aus; oft reiset man freudig ab, und kehrt sehr traurig nach Hause.

Alles kündigt an, daß Buenos-Ayres das Ziel dieser Ausrüstung seyn wird. Es ist das Haupt der Insurrection, seine Kräfte sind vom Hause entfernt. Man hofft, es zu überraschen, und den Hauptsitz der Unabhängigkeit zu zerstören. Es wird sich zeigen, ob das so leicht ist. Noch unlängst fanden zwei stärkere und besser ausgerüstete Englische Expeditionen dort innerhalb zwei Jahren ihr Grab. Die Söldlinge Spaniens zeigen auf Buenos-Ayres als auf das Hauptquartier der Königl. Armee. Sicherer ließ es sich als ihr Gefängniß angeben. Vertheidigt sich die Stadt Buenos-Ayres, so geschieht es wie zu Saragossa. Es wird dann vollständig ruinirt seyn. Was gewinnt aber Spanien dabei? Wenn die Stadt geräumt und dem Feinde überlassen ist, woher wird man die Lebensmittel ziehen? Die Spanier, Herren einer Stadt, deren nächster Umkreis ihnen nicht einmal gehört, können dort nicht leben. Sie werden dort seyn, wie die Portugiesen in Montevideo sind, eingesperrt in Mauern, die sie nicht verlassen können. Was für ein lächerliches Spiel, wenn von zwei Feinden der Eine nicht hinein, und der Andere nicht heraus kann! Was soll Spanien das Besetzen einiger befestigten Puncte nützen, ohne die Besetzung des Landes selbst? Es wird dort, wie an den Küsten Afrika's, Gebieterin von zwei oder drei Städten seyn, mitten unter einer feindlichen Volksmenge.

Wie weit ist Morillo, der seit 3 bis 4 Jahren sich herumschlägt, gekommen? Carthagena zu nehmen, und 2 oder 3 Städte zu behalten, während das ganze übrige Land in des Feindes Händen ist. Wie viel Menschen und Millionen hat dieß schon gekostet! Sein Beispiel sollte abschreckend seyn. Man muß es heraus sagen, dieß ganze Beginnen ist seiner Art nach thöricht.

Man spricht von Spaltung zwischen den Independenten. So wie sie einen Feind sehen, werden sie sich vereinigen. Dieß ist die natürliche Wirkung jedes Angriffs. Die Spanier täuschen sich über zwei Hauptpuncte, und suchen hierüber Andere zu täuschen, als wenn sich oder Andere täuschen zu etwas nütze! Erstlich halten sie ihre Gegner für schwach. Bald werden sie ihre Stärke kennen lernen. Ferner glauben sie, ein Theil davon erwarte sie, werde sich unterwerfen, und ihnen als Befreiern entgegenkommen. Zweiter Irrthum, wie kann man den Einwohnern von Buenos-Ayres solche Empfindungen zutrauen, da man die Wuth, mit der an dem andern Puncte (sur la côte ferme) gefochten wird, vor Augen hat? Morillo hat über Venezuela nichts vermocht, von den Einwohnern von Margarita hat er sich schlagen lassen, und man glaubt noch, sich vor Buenos-Ayres nur zeigen zu dürfen, um dort aufgenommen zu werden? Soviel kürzlich in Hinsicht auf Spanien.

Betrachten wir jetzt die Sache in Hinsicht auf Europa und die vereinigten Freistaaten. Mehrere Staaten vom ersten Rang, besonders England, erfreut sich sehr ausgebreiteter Handelsverbindungen mit America. Diese würden aber von dem Tage an verloren seyn, wo eine Spanische Flotte in den La Platafluß einliefe.

Ueberall wo Spanien erscheint, folgen ausschließende Maaßregeln auf dem Fuße nach. Der ist sehr unwissend, der sich einbildet, es werde America wieder erobern, um den Handel Europa's damit auszusteuern. Es wird America für sich behalten, denn was nützte ihm dieß Land sonst? Alle dort schon errichteten fremden Niederlassungen werden entweder zerstört, oder entfernt, oder für die Zukunft verboten werden, und die Gläubiger der gegenwärtigen Kaufleute zu Grunde gerichtet. Dieser Verlust würde für England und die vereinigten Staaten unermeßlich seyn. Spanien rüstet sich also nicht bloß gegen die Independenten, sondern eben sowohl gegen Europa und Nordamerica. Jedes Schiff, das einen Soldaten aus Cadiz nach America bringt, bringt einen Feind Europa's und America's und ein Werkzeug gegenwärtigen und künftigen Schadens für Europa und für Nordamerica; jede Macht, die Spanien Schiffe überläßt oder verkauft, überläßt und verkauft sie gegen Europa, und gegen sich selbst, denn sie sind bestimmt, ihr auf immer die Häven America's zu schließen. Dieß muß man bei dieser Untersuchung wohl beachten.

Spanien kann America noch Schaden zufügen, und seine Bildungsfortschritte aufhalten. Aber den persönlichen Vortheil, den es dadurch bezweckt, kann es nicht mehr erreichen. (Vrai Libéral.)

Anekdote.

Im Jahre 1805 bewohnte der verstorbene Fürst Berthier ein Haus zu Boulogne-sur-Mer, von wo er so schnell abgerufen ward, daß er das Aufkündigen versäumte. Der Wirth bewahrte ihm die Wohnung 33 Monate lang auf, und hatte vor Kurzem eine Schadenklage gegen des Fürsten Erben erhoben, welche zu des Hauswirths Gunsten entschieden worden ist. (Die Erben sollen 11,000 Fr. bezahlen, haben aber dagegen protestirt.) — Aehnliches widerfuhr einem Engl. Lord. Er hatte einen Fiaker stundenweise gemiethet, aber bei seiner Nachhausekunft ihn abzudanken vergessen, und wenige Augenblicke nachher eine Reise in's innere Frankreich angetreten. Der Kutscher, kein Dummkopf, ließ sich in gehöriger Form bezeugen, daß Mylord ihm befohlen hatte, ihn zu erwarten, und daß er 6 Monate in einem Wirthshause, seinem Hotel gegenüber, zu seiner Verfügung geblieben sey. Der Engländer wurde, zum großen Ergötzen der Pariser, verurtheilt, alle Unkosten für den Mann, die Pferde und den Miethlohn des Wagens zu bezahlen.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. No. 122. 26. Mai 1818.

Ueber die Polizei- und Geschäftsordnung der Nassauischen Landstände.

(Fortsetzung.)

Wir kommen jetzt auf eine Bestimmung der Verfassungsurkunde, welche, erleidet sie keine Abänderung, die kraftvolle Wirksamkeit der Ständeversammlung hindern wird.

D) Trennung der Landstände in zwei abgesonderte Kammern. Alles, was die Theilung der Ständeversammlung in einem großen Staate anrathen kann, verliert seine Kraft bei Anwendung auf einen kleinen; aber die Nachtheile, die diese Separation auch für den großen mit sich führen möchte, treten verstärkt in dem kleinen hervor. In einem Staate sehr ausgedehnten Umfanges ist die Anzahl der Repräsentanten natürlich bedeutend; darum auch hier eine größere Fülle von Kenntnissen und Ideen, eine größere Masse von Geist und Talenten, als in einer kleinen Versammlung. Was einer Anzahl von hundert und mehreren Mitgliedern nicht entschlüpfen wird, dürfte eine Versammlung von 22 Individuen leichter übersehen. Darum ist dort das Concentriren aller Kenntnisse, aller Talente auf einen einzigen Punkt hin bei weitem nicht so nöthig, wie es hier nothwendig seyn muß.

Auch dürfte es der Regierung eines großen Landes bei der in zwei Häuser getrennten Ständeversammlung weit schwerer werden, das bekannte, so oft schon mit Nutzen angewandte divide et impera zu realisiren, weil dieselbe in einer zahlreichen Versammlung offenbar so leicht nicht die Majorität für sich wird gewinnen können. Denn hier darf man hoffen, Männer von Geist und Kraft und Edelsinn, deren Gewicht also in der Ständeversammlung eben um dieser Eigenschaften willen, sehr bedeutend seyn muß, in solcher Anzahl anzutreffen, daß sie die etwaigen unlauteren Strebungen der Minister zu hintertreiben und niederzuschlagen im Stande sind.

Zu dem erwähnten divide et impera fände aber die Nassauische Landes-Regierung leicht die Mittel, da die Verfassungsurkunde *) den Landständen zwar Vorschläge zur Einführung neuer Gesetze und Abschaffung älterer erlaubt, und ihnen die Befugniß, den Staats-Minister und andere Staatsdiener in Anklagestand zu versetzen, verwilliget; aber alsdann erst Anträge auf deren Grund an den Landesherren gestattet, wenn die Majorität beider Kammern ihre Zustimmung zu den deßfallsigen Anträgen gegeben; und dem Landesherren dann die Entscheidung überlassen ist, wenn beide Kammern über die Annahme oder Nichtannahme der von dem Regenten vorgeschlagenen Gesetze verschiedener Meinung sind.

Bei solcher Lage der Dinge lassen sich Fälle denken, wo die Landstände, anstatt das Glück des Landes zu befördern, sein Verderben herbeiführen können.

Dem Ausbruch einer Disharmonie, die zwischen zwei Classen von Unterthanen leicht aufgeregt werden kann, in der Nassauischen Ständeversammlung aber augenscheinlich von den unglücklichsten Folgen seyn muß, kann nicht sicherer ausgewichen werden, als durch die Vereinigung des Adels und der Volksvertreter in eine einzige Cammer. Ist dieß geschehen, dann wird der Verdacht, den ein Dritter zwischen sie schleudern könnte, leicht beseitiget; jeder unheilbringenden Zwietracht, die man zwischen beiden Ständen auszusäen und zu unterhalten wünschen dürfte, leicht ausgewichen; und dann erst der große Zweck, dem jede Ständeversammlung nachstreben muß, — als Theilhaberin an der Gesetzgebung für das Volksbeste kräftig zu wirken, — erreicht werden können.

Warum sucht ein gewisses Blatt arglistig, Groll zwischen Adel und dem dritten Stande zu erwecken und Zwist unter ihnen zu erregen? Warum wollt ihr eine

*) S. Verordnungsblatt des Herzogthums Nassau 1814. Nr. 18. §. 2, 2.

Nation in Partheien zersplittern, die ihrem sicheren Untergange entgegen eilt, wenn sie sich nicht zur innigsten Einigkeit verbrüdert? Warum sucht ihr das hämisch auf, was Einzelne von nichtswürdigem Castengeiste Beseelte für ihren Stand fordern und verlangen, und haltet diese scheußlichen Larven dem Volke vor? Es soll ergrimmen! — nicht wahr? und während es im Grimme gegen Hirngespinste befangen und gegen einen Theil seines eignen Ichs von unsinnigem Zorne entbrennet ist, können andere im Hintergrunde ihr Spiel treiben, und thun, wozu ihres Herzens Gelüste sie treiben. —

Der große Geist, der durch die Zeit gegangen und ernst, wie in den Höhen ein seegenbringendes Gewitter, noch immer in ihr einherschreitet, hat den Casten-Adel seines Heiligenscheines entkleidet, und dessen Vorrechte größtentheils als vererbte Unrechte erkennen lassen.

Dieß haben auch die Besseren und Klügeren dieses Standes wohl begriffen, und klar ist ihnen, daß Wahrheiten, die in den letzten Decennien theuer errungen worden, durch eine Handvoll Menschen nicht wieder auszutilgen sind; klar ist ihnen, daß in den letzten Zeiten mit dem Blute Vieler die Ideen besiegelt wurden: nicht die Geburt, nein! was in des Menschen Brust wohnet und der Sinn und der Gedanke adele oder erniedrige ihn; und daß diese hochherzige Wahrheit aus den Gemüthern nicht mehr ausgerottet werden kann.

Mögen auch einzelne von Leidenschaft Gepeitschte und vom Castengeist Getriebene die Rechte vergangener Jahrhunderte ihrem Stande zu retten sich mühen; eitel ist ihr Thun. — Das Gestern ist entschwunden und keine Macht und keine Gewalt vermag die Geister der Vergangenheit aus dem Dunkel der Abgründe heraufzubeschwören. Nur dem Blödsinne mag von dieser Seite eine Furcht kommen.

Einem bedeutenden Theile des Adelstandes und gerade dem besseren ist der Castengeist fremd *). Sie sehen die Nothwendigkeit deutlich ein, durch engere Bande sich an den dritten Stand zu knüpfen, wenn das Vaterland nicht durch Partheiwuth zu Grunde gehen soll.

*) Ungeachtet sich dieses von dem Nassauischen Adel fast ohne Ausnahme behaupten läßt, und ungeachtet er fast allgemein, vorzüglich in den Rheingegenden, die Liebe des Volkes besitzet, dürften doch gewisse Leute diesen Worten einen unlauteren Beweggrund unterlegen. Für diese sey es gesagt, daß der Verfasser dieses Aufsatzes weder selbst von Adel ist, noch von einem Adelichen zu dessen Entwerfung aufgemuntert worden, auch von keinem Adelichen abhängig und von keinem bestochen worden ist. D. E.

Dahin gehörst auch Du, edler Freiherr von Zwierlein, der Du neuerlich in einer Denkschrift an die Nassauischen Landstände, deren Mitglied Du bist, die Nothwendigkeit, beide Kammern in eine zu verschmelzen, dargethan hast. Vor dem Teutschen Volke spreche ich Deinen Namen mit tiefer Ehrfurcht aus; alle Besseren werden mir beistimmen. In Deinem Verlangen ist ein großes Nationalinteresse enthalten, — und erst dann, wann es in Erfüllung gegangen, werden die Nassauischen Landstände den gerechten Erwartungen ihrer Mitbürger entsprechen können. —

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Der diesjährige Monarchencongreß.) Gegenstände von der höchsten Wichtigkeit für das Glück und die Freiheit der Völker werden ohne Zweifel in dieser Zusammenkunft der erlauchten Lenker unserer Schicksale entschieden. Die Rede des Kaisers Alexander an die Repräsentanten der Polnischen Nation, die durch ganz Europa erschollen ist, und in welcher der erhabene Redner, indem er seinen innersten Gefühlen sich ganz hingiebt, den freisinnigen Ideen und Einrichtungen auf das Feierlichste Gerechtigkeit widerfahren läßt — diese Rede, so wie der bekannte Charakter der andern Monarchen können allerdings zu schönen Hoffnungen berechtigen. Bedenkt man aber auf der andern Seite, daß die Souveräne, einzig und allein von großen und gewandten Diplomaten umgeben, das Heil ihrer Völker nicht anders, als durch das täuschende Prisma der hohen Diplomatik zu sehen bekommen; daß die Ducs - Ministres, Lords Ministres und Ambassadeurs, die in keinem Sinne Volksrepräsentanten sind, oder es seyn möchten, — da sie im Gegentheil die gebornen oder gewählten Repräsentanten der Macht und Gewalt sind, sich nie mit einem andern Interesse, als mit dem ihrer Monarchen, nie mit einer andern Freiheit beschäftigt haben, als mit der, sich selbst leicht und nach Willkühr bewegen zu können, ohne von Oben controllirt zu werden, die an den Untergebenen nichts schätzen als unbedingte Unterwürfigkeit — bedenkt man, daß diese Großen der Erde stets anwesend, allein anwesend auf dem Congresse seyn, daß sie allein die erhabenen alliirten Monarchen umgeben und hüten werden, daß kein Mann des Volkes neben ihnen mit auftreten oder sich nur nahen darf, so können diese Gedanken in der That einige Besorgniß erregen. Die Seegenswünsche der Völker aber werden den Fürsten folgen, die, ungeachtet so vieler Hindernisse, das Wohl ihrer Völker — das auch das ihrige, aber nicht das ihrer Höflinge ist — nicht aus dem Gesichte verlieren. Die nützlichste Diplomatik dürfte ohne Zweifel diejenige seyn, welche am meisten die Herzen derer erobert, die man schon regiert. Diese Eroberung würde kein Blut, wenig Anstrengung kosten, Glück und Wohlstand befördern und die Throne befestigen. (Vrai Libéral.)

(Sporteldruck dort noch.) In vielen Provinzen Teutschlands leidet man noch vom Sporteldruck — indeß ist jetzt durch eine vom Monat März in Würtemberg erschienene Verordnung das vernünftige Verwaltungsprincip aufgestellt, daß der Staat, der seine Diener hinreichend besoldet, solche keine Sporteln genießen läßt. Abgeschafft sind dort Examinations- und Beeidigungssporteln der Canzleien, die jetzigen Mitglieder des Consistoriums und die Medicinalräthe behalten ihre Sportelnemolumente nur auf Lebenszeit, ihre Diensinachfolger beziehen solche nicht mehr. Die Communverwaltung darf keine Ratificationsgebühren mehr fordern. Die Zettelmoderationsgebühr von 1 pCt. fällt zur einen Hälfte weg und wird zur andern der Staatscasse berechnet. Die Sporteln für Revision abgelegter und abgethaner Waisenhauscassenrechnungen fallen ganz weg. Die Revisionskosten der Brandversicherung und Wittwencassen werden der Staatscasse berechnet, eben so die Sporteln der OberTutelverwaltung, weil deren Personale vom Staat besoldet wird.

Frankreich.

(Zeitschriften.) Am meisten Absatz haben gegenwärtig die Bibliotheque historique, die sich darauf beschränkt, eine Reihe von Actenstücken zu liefern, deren die Journale keine Erwähnung thun dürfen, und an welche die Herausgeber zuweilen Aufsätze über einige vielbesprochene Gegenstände der letzten Jahre und historische Beiträge anschließen; — die Lettres Normandes, die großen Beifall finden und mehr Reflexionen als Thatsachen enthalten; — der Homme gris, dessen Verfasser und Verleger gegenwärtig dem Pariser Zuchtpolizeygericht überantwortet sind; — die Minerve, die bekanntlich die Fortsetzung des vormaligen, von der Polizey verbotenen Mercure de France ist; das Postscriptum, das als eine Zugabe zu den Zeitungen betrachtet seyn will und bloß Artikel aufnimmt, welche in diese nicht eingerückt werden dürfen; — der Père Michel, eine neue halbperiodische Zeitschrift, ungefähr im Geist der Lettres normandes geschrieben; — la Sentinelle d'honneur, die so ziemlich im vormaligen militärischen Geist geschrieben ist und bei jeder Gelegenheit die alte Armee anpreiset; der Surveillant, der sich, seiner Versicherung nach, darauf beschränkt, willkührliche Maaßregeln von Regierungsagenten zur Kenntniß des Publicums zu bringen. — Die ultraroyalistische Opposition hat den Vouffées ou l'Epluchour zu ihrer Verfügung, der Alles bekämpfen will, was nicht ganz im Geist der reinen Monarchie ist. Die Lettres Champenoises, die eine Zeit lang viel Glück gemacht haben und gleichfalls in diesem Geiste geschrieben worden sind, scheinen eingegangen zu seyn. Im Sinne der Regierung oder des Ministeriums und sehr gut geschrieben, sind: le Publiciste, wovon bereits 9 Nummern erschienen sind, und le Spectateur politique et littéraire. An beiden arbeiten mehrere Mitglieder des Instituts. Gegen die Minerve insbesondere ist l'Anti-Minerve, wovon aber erst eine Nummer in's Publicum gekommen ist.

Großbritannien.

(Auswanderungen.) Aus England erfahren wir, daß die Auswanderung aus diesem Reiche nach den vereinigten Staaten immer noch fortwährt. Seit dem 30. März waren wieder 383 Menschen, worunter reiche Landbauern mit starken Capitalien, von Dumfries abgesegelt, um sich über dem Ocean ein anderes Vaterland zu suchen. Vor dieser Thatsache verstummen alle glänzende officielle Berichte, und auch die kühnste Lobrednerei muß muthlos werden.

(* Aus Hochschottland wandern jetzt viele Landleute nach America aus.

Warum? weil in Großbrittannien, das in der Mehrzahl seiner Einwohner kein Bürgerglück genießt, die Auflagen und die Theuerung erster Bedürfnisse der Familie in einem Lande wachsen müssen, in dem das Stimmrecht im Parlament über jede neue Abgabe und Gesetzverbesserung, in der Hand der reichsten Privaten ist, und in dem die Abgaben wachsen müssen, weil man beständig Krieg führt und nothwendige Sparsamkeit von Seiten der Minister nicht geübt wird. — Wer dann noch etwas besitzt oder gesund sich fühlt, der sucht ein anderes Vaterland.

Im genügsamsten Volke ist Kartoffelland und Hafer ein Bedürfniß. Ersteres ist in Schottland immer sehr theuer, weil der reiche Landlord seine Grundstücke am liebsten in Generalpacht giebt und seine Einkünfte dann außerhalb seiner Domänen verzehrt. Jener Generalpachter zerstückt nun den Boden in's kleinste Detail und preßt so dem Tagelöhner, der nicht einmal eine eigne Steinhütte hat, das Mark seines kleinen Tagelohns aus. Damit der große Pachter seinen Hafer theuer los wird, darf in der Regel aus Teutschland keiner eingeführt werden. Gründe der Volksauswanderung eines Bergvolks sind: in America ist kein Landlord, kein Generalpachter, kein Taxensammler, das Gewissen ist frei wie die Industrie, die Wüste groß und fruchtbar!

Wie steht solche zu verhindern? Die großen Städte der großen Reiche haben das Unheil an sich, mit Polypenarmen Alles zu umfassen und an sich zu ziehen, was reich ist, und wenn sie auch die Armuth zurückstoßen, so folgt solche dennoch dem Reichthume in den Sitz seiner Genüsse und Verschwendung um Brosamen zu sammlen. Verbesserung des Zustandes der Wenigbesitzenden in den Hochlanden wäre: alle ersten Lebensbedürfnisse auch aus der Fremde zollfrei einpassiren zu lassen, und keinem Gutsherrn freizustellen, Grundstücke an Jemanden zu verpachten, der sie nicht selbst cultivirt. Jene müssen wirthschaften lernen wie unsere Teutschen Domänenkammern durch Administration der Einkünfte, nicht durch Generalpacht. Endlich möchte nicht übel seyn, daß jeder Lord of Manor, wenn er nicht in der Mitte seiner Gutshörigen leben mag, 5 Procent seiner Einkünfte in jedem Kirchspiel den Armen desselben beitragen müßte.

Uebrigens ist dieser geringfügig scheinende Umstand der zollfreien unverbotenen Hafer- und Gerstenausfuhr aus Teutschland und Dänemark nach England eine der wichtigsten Bedingnisse der Blüthe des nördlichen Ackerbaues. Nur aus diesen Häven kann der Nordbritte beide Getraidearten beziehen, deren die Armuth und Brauerei dort sehr wohlfeil bedarf. Besonders wird der Hafer leicht warm und dann braun bei einiger Nässe in einer irgend langen Farth, deßwegen können nur die Ems, Weser, Elbe, Eider und Dänemark ihn an England liefern. Bisher beharrt England dabei, uns lieber billigen Absatz gegen mäßigen Preis in der Regel zu versagen — als seiner Armuth wohlfeilere Subsistenz zu verschaffen. So kurzsichtig kann selbst ein kluges Handelsvolk werden und muß dafür leiden, daß, da der Staat nicht vernünftigere Gesetze als die bisherigen machen will, seine physisch-stärksten Landsleute, die Bergschotten, auswandern.

Nordamerica.

(Einfache und natürliche Politik der Nordamericaner.) In Washington sind mehrere der merkwürdigen Reden besonders gedruckt worden, die bei Gelegenheit des Spanischen Promemoria in der Kammer der Volksvertreter gehalten wurden. Ein Mit,

glied derselben, Hr. Williams aus Nordcarolina, sagte unter andern: „Europa hat sich durch eine Allianz sämmtlicher Herrscher, die heilige christliche genannt, zu einer Art Conföderation gestaltet, bei der das monarchische Princip vorherrscht. Die neue Welt bildet der alten gegenüber ein republicanisch-repräsentatives Föderativsystem. Aber die Grundsätze, von denen hier und da ausgegangen werden muß, sind ihrer Natur nach wesentlich verschieden. Wenn ein geistreicher Franz. Schriftsteller die neuere Diplomatik la vérole des Etats nennt, so können wir uns wenigstens rühmen, daß wir uns von diesem Uebel bisher rein gehalten haben und mit Gottes Hülfe auch ferner rein erhalten werden. Wir erklären der ganzen Welt, daß wir mit Allen und Jedem in Frieden leben wollen, die Rechte aller Nationen achten, aber dagegen auch die unsrigen geachtet wissen wollen. Das ist die Quintessenz aller unserer Politik, die Jedem klar und offen vor Augen liegt. Um diesem gemäß zu handeln, dazu bedarf es keiner Machiavellistischen Kunstgriffe, keiner fein ausgesponnenen und durchgeführten Ränke, keines Lugs und Trugs, keiner Ueberlist und Täuschung. Hr. Adams hat Recht, daß es unserm stets frei und offen zu Werke gehenden Regierungssystem nicht angemessen erscheinen kann, sich in das Labyrinth der Europäischen Politik zu verwickeln, und darum wird die Kammer gewiß in ihrer Weisheit dem Präsidenten beistimmen, wenn er ein von Europäischen Mächten auszuübendes Schiedsrichteramt, unter den obwaltenden Umständen und aus triftigen Beweggründen, ablehnt. Spanien hat sich tractatmäßig verbindlich gemacht, die in den Florida's ansässige wilde Nation der Creeks in Zaume zu halten, damit sie nicht unsere Gränzen überschreite, und diese Nation ist jetzt, sey es nun heimlich aufgereizt, oder aus freiwilligem Antriebe, feindselig gegen uns aufgestanden, bedroht die Gränzen von Georgien und Tenessee mit räuberischen Einfällen. Ist nun Spanien in dieser Gegend zu schwach, um die Wilden im Gehorsam zu erhalten, wie es vertragsmäßig versprochen, oder hat es keine Lust mehr dazu, so kann man es uns auch nicht verargen, wenn wir, unserer Sicherheit wegen, die Florida's besetzen. Dieß erheischt Billigkeit und Gerechtigkeit, und wir brauchen keine fremde Vermittelung oder Einmischung, um zu erkennen, was zu unserer Sicherheit Noth thut." (Speyer. Z.)

Kurze Nachrichten.

Durch die letzten Siege Bolivars über Morillo sind die Independenten Herren von ganz Venezuela geworden; in Neugranada fechten sie mit gleichem Glücke; in der Provinz Santa-Fe ist das ganze Volk in Aufstand, und General Perez, der daselbst commandirt, wartete nur noch auf Flinten aus Angostura, um die Hauptstadt anzugreifen. — Die Herren Baugnier und Decrets in Brüssel haben die Erfindung gemacht, aus Holzkohlen Theer und eine brenzlichte Holzsäure, und aus der letztern wieder einen Essig zu gewinnen, der besser als Weinessig ist. — In Ceylon macht das Christenthum große Fortschritte, die Wesleyanischen Methodisten lassen daselbst ein neues Testament in der Landessprache drucken und besonders in ihren Schulen, wo gegen 1,100 Kinder unterrichtet werden, verbreiten. — Der Hannoversche Staatscalender ist nach 14jähriger Unterbrechung für das Jahr 1818 nun erschienen. —

Miscellen.

(Nachricht für Kunstfreunde.) In Florenz verlegen die Hrn. Molini et Comp. eine neue Ausgabe des Museo Pio Clementino illustrato dal cav. Ennio Quirino Visconti. Nach dem Tode des Herausgebers, der nur die 10 ersten Tafeln revidiren konnte, hat nun der Abbate Giambattista Zannoni die Leitung der Herausgabe übernommen. Das Werk wird in Octav-Bänden von 40 Kupfertafeln erscheinen, und durch mäßigen Preis auch für Privatpersonen zugänglich seyn.

(Statistische Notiz.) Die zu Preußisch-Minden erscheinende Chronik der Bibelgesellschaften rc. enthält eine Uebersicht der Einwohner aller Welttheile in religiöser Beziehung, wornach sich folgendes Resultat bildet:

Europa hat Einwohner	170,000,000
Asien „ „	550,000,000
Afrika „ „	150,000,000
America „ „	130,000,000
	1,000,000,000

Diese Tausend Millionen Erdenbewohner stehen in religiöser Hinsicht etwa in folgendem Zahlenverhältniß zu einander:

Christen	175,000,000.
Juden	9,000,000.
Mahomedaner . . .	150,000,000.
Heiden (!)	666,000,000.
	1,000,000,000.

(Die Draisinen und der Landmann.) Ein Landmann, als er zu G., wo die Draisinen ziemlich häufig sind, zum erstenmal eine solche Maschine sah, brach in den naiven Ausruf aus: „Da muß man gut zu Fuße seyn!" —

(Nachgrabung.) Durch Zufall hat man zu Avignon bei einigen angestellten Nachgrabungen alte Denkmähler im großen Style entdeckt, unter andern prächtige Säulen, die 15 Fuß tief an dem Orte vergraben waren, wo das Rathhaus steht. Man arbeitet nun mit großer Thätigkeit an neuen Nachgrabungen.

(Ueber das in Nro. 131 der Frankf. O. P. A. Z. erwähnte, von dem Leipziger Schöppenstuhl gesprochene Urtheil.) In Nro. 11 des Patrioten bemerkt Hr. Geb. Hofrath Luden: „Um dieses Urtheil „nach Gebühr würdigen zu können, ist nöthig Folgendes zu „wissen:

1) ist mir ein Vergehen, dessen ich mich schuldig gemacht haben „könnte, niemals, — selbst jetzt noch nicht — auch nur genannt worden;
2) habe ich niemals als Angeschuldigter vor irgend einem „Gericht gestanden; noch weniger bin ich
3) wegen irgend einer Anschuldigung vernommen worden; „und am allerwenigsten habe ich
4) mich jemals gegen irgend eine Anschuldigung vertheidigt, „vertheidigen lassen, oder vertheidigen sollen."

Hr. Dr. Wieland sagt in seiner vorläufigen Erklärung ebendaselbst, er habe sich „alle Rechtsmittel der Defension, Läuterung „und Appellation vorbehalten und werde seine ganze Straflosigkeit auf das Nachdrücklichste zu vertheidigen wissen." — „Vor das „Criminalgericht in Weimar sey er vorgeladen worden, um Auskunft in der Kotzebueschen Bülletins-Sache zu geben; ausdrücklich „und schriftlich habe er sich dort verwahrt, nur als Zeuge zu erscheinen, und keines Verbrechens angeschuldigt, habe er keinen „Anlaß gehabt, gegen eine Anschuldigung sich zu vertheidigen."

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 123. 27. Mai 1818.

Ueber die Polizei- und Geschäftsordnung der Nassauischen Landstände.

(Schluß.)

Wir können uns nicht enthalten, noch einige hierher gehörige Fragen aufzuwerfen.

Warum die Landstände des Herzogthums noch nicht Männer in ihre Nähe gerufen, deren Wissenschaft von den zu verhandelnden Gegenständen der Versammlung und dem Lande den größten Nutzen herbeiführen könnte, da doch in den landesherrlichen Edicte vom 17. Februar d. J. das Gouvernement sich vorbehält, alle und jede Staatsdiener, deren besondere Sachkenntnisse einzelner Gegenstände die Berathung erleichtern könnte, zu den Sitzungen zu ziehen.

Was sind die Landstände?

Sie sind eine Körperschaft, welche die Gesetzgebung mit dem Landesherren theilet, und sind als solche — so weit die Gesetzgebung reicht — dem Landesherren coordiniret; keineswegs aber subordiniret. Haben aber zwei Theile gleiche Rechte auf einen Gegenstand, so muß es dem zweiten erlaubt seyn, seine Befugnisse auf denselben in dem nämlichen Grade geltend zu machen, wie dieß dem ersten nicht verweigert werden konnte. So wenig nun aber dem Landesherren das Recht abgeläugnet werden mag, durch Commissarien zum Besten der Gesetzgebung zu wirken; eben so wenig dürfte wohl auch den Landständen die Befugniß abzusprechen seyn, durch Herbeiziehung berathender Mitglieder, von denen sie Aufklärung und Belehrung hoffen, zu demselben Zwecke thätig zu seyn.

Wozu sind die Landstände da?

Der allenfallsigen Willkührherrschaft Schranken zu setzen; die Bedürfnisse des Volkes auszusprechen; diesen Bedürfnissen gemäße Gesetzesvorschläge zu machen; über die vom Gouvernement gemachten zu deliberiren, dieselben zu genehmigen oder zu verwerfen; über den nöthigen Vollzug der gegebenen Gesetze zu wachen, und — um es mit einem Worte zu sagen — dafür zu sorgen, daß das Volk auf die möglichst beste Art regiert werde. Nun läßt es sich aber wenigstens denken, daß das herrschende Collegium Männer in seiner Mitte hat, die zuweilen das Volksglück ihrem Ehrgeize nachsetzen, die öfters eine schimmernde Verfügung einem Gesetze, welches das Volksglück unbezweifelt fördern müßte, vorziehen, und die also, wenn auch nur selten, den Commissarien keineswegs dem Gemeinwohle zuträgliche Instructionen mit in den Ständesaal geben werden — Was soll in diesem Falle werden, wenn die Landstände bei Gegenständen, die ihnen vielleicht völlig fremd sind, keine Rathgeber an der Seite haben, die sie das Richtige von dem Irrigen unterscheiden lehren, und sie auf den Standpunct stellen, von wo aus der Gegenstand allein betrachtet werden soll und muß?? — —

Die Nothwendigkeit, berathende Mitglieder in die Versammlung zu rufen, möchte aber für die Nassauischen Landstände um so dringender seyn, weil ihre Anzahl gering ist, und nur das Maaß der dem Staate zu entrichtenden Steuern, keineswegs aber Talente und Geistesbildung im Nassauischen Ansprüche auf Volksvertretung giebt, und weil eben deßhalb die Masse von Kenntnissen, welche in der Versammlung sich findet, einer Vermehrung noch sehr bedürftig seyn möchte.

Wenn ihr aber, ihr Landstände, die Ueberzeugung habt, die Landes-Regierung wolle immer das Treflichste und Beste, und wüßte auch was dem Staatsvortheile am zuträglichsten sey, und thäte auch nur Gutes und Löbliches: nun, so geht auseinander; das Land hat eurer dann ja nicht nöthig! — — —

Wir bekennen, daß wir ein warmer Verehrer geregelter Volksfreiheit sind. Wir bekennen ferner, daß der Stern, der in den Jahren 1813, 14 und 15 über den Germanischen Gefilden geleuchtet, für uns noch nicht untergegangen ist, daß wir noch Hoffnung zum Besserer-

den haben, und daß wir glauben, der Anfang dieses Besserwerdens könne nur durch Landstände herbeigeführt werden.

Geschrieben am 23sten April 1818.

Anmerkungen der Redaction des Oppositionsblattes, zu einigen Puncten des vorstehenden Aufsatzes.

Wenn in England wenigstens jeder Redner in einer Debatte zweimal das Wort nehmen darf: so zeigt ein fremdes Beispiel geprüfter Erfahrung, daß ein ähnliches auf dem Nassauischen Landtage nicht unzweckmäßig wäre. Auch scheint es ganz passend, dem Ständeredner eben so viele Redefreiheit als dem landesherrlichen zu erlauben. Manche Gründe oder Beschränkungen einer Behauptung werden erst bei'm Widerspruch recht anschaulich.

Die Meinung, daß die Landstände sich berathende Mitglieder herbeiziehen dürfen, können wir nicht ganz theilen, weil die Anwendung solcher Aggregirung Männer in die Volksvertretung bringen könnte, die das Volk aus guten Gründen vielleicht nicht wählen wollte. Dagegen wird den Ständen frei stehen, die Meinung eines kenntnißvollen Mannes im Staat schriftlich oder mündlich, durch die Staatsbehörden, wenn der Mann dem Staat dient und sonst direct zu fordern — und die vollziehende Autorität sich dagegen wohl nicht sperren wollen.

Weil aber dergleichen Auskunftgeben an die Stände Kosten und Honorarausgaben erfordern kann, (besonders unvermeidlich, wenn ein kundig und interesselos geglaubter Ausländer über ein kostbares Verwaltungsobject rc. seine, motivirt verlangte Meinung ausgesprochen hat), so folgt, daß wenn die Stände dazu keine Verwendung machen können, die Staatsfinanz solche verhältnißmäßig immer unbedeutende Anweisung des Ständekörpers honoriren muß.

Der Grund, warum Commissarien der Regierung bei den Debatten zugegen sind, ist die eigne Lantagsbequemlichkeit, häufig auf der Stelle sogleich manche erforderliche Auskunft erhalten zu können.

Unnöthig scheint uns, daß der landtägliche Körper durchaus gleiche Rechte in der Initiative neuer und in der Abschaffung alter Gesetze mit dem Regenten ausüben zu müssen glaubt, um hinreichendes Gewicht zu behaupten. Auch will das die Nassauische Constitution nicht. Ein solcher Körper bedarf, um mit Kraft zu wirken, Mitgesetzgebung und freieste Controlle jedes Individuums, das eine Feder im Mechanismus der vollziehenden Gewalt ausmacht, und zwar mit dem Erfolge, daß jeder erwiesene Mißbrauch, sey er aus Ungeschicklichkeit oder übeln Willen entstanden, sogleich Absetzung, und wenn bloß Verdacht existirt, Untersuchung durch eine unpartheiische Behörde nach sich zieht. Beides scheint den dortigen Ständen eingeräumt zu seyn. Vermuthlich setzte die Regierung constitutionell fest, daß jeder Deputirte ein gewisses Steuerquantum zu entrichten haben müsse, um zu verhindern, daß nicht Leute ohne Vermögen zum Deputirtensitz gelangen möchten. Ist dieß irgendwo in Teutschland passend; so möchte es im Nassauischen am anwendbarsten seyn, wo Acker- und Bergbau und was damit an Industrie zusammenhängt, die gewöhnlichste Quelle des Erwerbes und der Steuer ist, und Manufacturen und Fabriken die Bevölkerung proportional wenig beschäftigen.

Man glaubte einst, daß ein vermögender Mann auch aus Eigennutz wahrscheinlich patriotischer gesinnt sey als ein andrer, welches freilich nicht immer der Fall ist, denn vor 25 Jahren waren gerade die Reichen in Holland die Revolutionären — und in England, Frankreich und Belgien sitzen jetzt die geldreichsten Repräsentanten in der Regel auf der Oppositionsbank.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. Von der Niederems, den 6ten Mai. Die Schiffbarmachung der Oberems betreffend.) Die Untersuchung und Aufnahme der Tiefen und Untiefen des Emsstroms, welche bereits im Junius Monate des vorigen Jahres angefangen, und in diesem Jahre noch gewiß über 3 Monate anhalten wird, kostet bis jetzt dem Hannöv. Gouvernement schon über 19,000 Rthlr. Conventionsmünze. Wie dieses möglich sey, darüber muß jeder nur einigermaßen solcher Vermessungsgeschäfte Kundige billig erstaunen. So wie bisher dieses Geschäft behandelt worden, wird es dem Hannöverschen Gouvernement bis zu Beendigung über 30,000 Reichsthaler kosten, und alsdann weiß man dasjenige, was hier Jedermann, welcher das Sandwasser, die Ems kennt, bestimmt weiß, daß selbige nicht schiffbar, daß heißt für ordentliche Schiffe, welche nur 3 bis 4 Fuß tief gehen — in den Sommer Monaten — fahrbar zu machen ist. — Die Anlegung eines schiffbaren Canals an der Seite der Ems ist aber eine ganz andere Sache und nach dem Urtheile aller des Locals kundigen Personen, sehr wohl ausführbar und würde von unendlichem Nutzen sowohl für Hannover als Preußen seyn; der Canal würde stets wenigstens 5 bis 6 Fuß Wasser halten und mittlere Seeschiffe von 20 bis 25 Commerz-Lasten den Canal bis an Salzbergen befahren können. Welch ein Gewinn für Handel und Fabriken u. s. w., ferner für den Anbau der jetzigen großen wüsten Districte an der Niederems im Kreise Meppen, bis nach der so vortrefflichen Vehncolonie Papenburg hin, wo vor 150 Jahren Alles gleichfalls öde und wüste war, ehe der schiffbare Fahrcanal daselbst angelegt wurde und woselbst jetzt über 4000 Menschen wohnen, welche über 160 Seeschiffe halten rc. Weiter die Ems herunter liegt das so schön cultivirte Fürstenthum Ostfriesland, jetzt auch Hannöverisch, welches noch jetzt über 2000

Schiffe, groß und klein hat; wie trefflich würden diese die Canalanlage benutzen, und noch mehr die zum Theil angesehenen Kauf- und Handelsleute in den Städten Emden, Leer, Weener u. s. w.!! Es wäre ein großer Verlust, wenn der Canal nicht zu Stande kommen sollte, denn mit der Schiffbarmachung der Oberems, eines Sandstroms, wo der Treibsand von einer Stelle zur andern geht, ist es wahrlich nichts, — wenigstens ist der Fluß keine 2 Monate rein zu erhalten. Kommt nun noch Eisgang und Oberwasser im Winter — da ist Alles, Alles, — Anlagen und Werke, — bald zerstört und wieder das Alte! —

Um die bisher aufgewendeten Kosten der Untersuchung, so wie um die noch folgenden, ist es jammer Schade, dafür hätte schon eine treffliche Stelle des Canals angelegt werden können, — doch ist es zu erwarten, daß das Hannoversche Gouvernement die Canalanlage zugleich mit der Emsvermessung untersuchen lassen werde, indem diese höchst nützliche Anstalt bereits im Jahre 1817 bei'm Königl. Cabinetsministerium zu Hannover zur Sprache gekommen und damals von fachkundigen Personen gar sehr empfohlen worden. Da die Niederems, so weit die Fluth, als bis Halte und Pappenburg, steiget, ein vortrefflicher schiffbarer Fluß ist, welchen große Seeschiffe bis zu 80 und 100 Commerzlasten mit der Fluth befahren können, so ist nicht zu bezweifeln, daß das Hannöv. Gouvern. die Canalanlage in Ausführung bringen wird, wobei der Gewinn für Ostfriesland, für den Kreis Meppen und das Lingensche gar nicht zu berechnen ist. Preußen, für alles seinen Unterthanen Nützliche stets die liberalsten Gesinnungen hegend, wird seiner Seits gewiß gern hierzu die nachbarliche Hand bieten und nach dem Tractat diese schiffbare Communication über Münster etc. bis zum Lippefluß und so in den Rheinstrom fortsetzen und auf diese Weise zum großen Nutzen der herrlichen Fabriken und Manufacturen im Bergischen etc. mitwirken."

(* Die ganze Oberems ist ein Sandwasser. Ihre Reinigung würde die sichtbaren Hindernisse, Brücken, Mühlen und die beweglichen Versandungen, nicht heben. Hat die Untersuchung so viel, als Correspondent bemerkt, gekostet, so beweiset dieß, daß die Hannöversche Regierung den Localbehörden an der Oberems nicht getrauet haben muß, die ihr gesagt und bewiesen haben würden, daß der neue Canal neben der alten Ems nicht nur nicht sehr hoch zu stehen komme, weil der Strom so gar wenig Fall hat, sondern auch zugleich ein sicheres und ganzes, jede Reinigung aber nur ein halbes Resultat kurzer Dauer liefern werde.

Die Holländischen Transitabgaben auf dem Rhein bringen den Rheinländer zur Verzweiflung. Geht der Emscanal bis in den Rhein: so wird Rheinpreußen und die Schweiz die Holländischen Territorialzölle ganz umgehen können, und zur Erreichung solcher großen Absicht der projectirte Canal wenigstens die Tiefe von 6 Fuß haben müssen.

So lang dieser Canal auch wird, so wenig Schleußen wird er bedürfen und wird man sich schon hüten, nicht durch eine zu schmal gerathene Schleuße die kostbare Vertiefung des Bettes unnütz zu machen, wie wir bei einem berühmten Canal erfahren haben. Auf Sandboden legt man in England wegen leichter Reinigung das Canalbette nicht tief an und giebt ihm Deiche zur Seite.)

Nordamerica.

(Vollständiger und officieller Etat der Nordamericanischen Finanzen und Staatsschulden.) Der National Intelligencer enthält folgende authentische und ausführliche Auseinandersetzung über die Lage der Nordamericanischen Finanzen:

Die reine Einnahme im Jahr 1815 betrug 49,552,852 Dollars, von denen 36,301,351 Dollars 77 Cents aus den Zöllen flossen. Die reine Einnahme im Jahr 1816 betrug 37,743,574 Dollars 67 Cents, worunter 27,569,769 Doll. 71 C. aus den Zöllen. Die Einnahme von den Zöllen in den drei ersten Vierteln des Jahres 1817 belief sich auf 17 Mill., und die aus andern Quellen überstieg die von 1816. Die Reduction in einzelnen Zweigen der Einnahme schrieb sich von der Reduction der Steuern und Abgaben her. Der Ueberschuß im Staatsschatze am 1. Jan. 1817 belief sich auf 11,295,592 Doll. 86 Cents, außer 10,665,287 in Schatzkammerscheinen. Die Zahlungen an die Schatzkammer betrugen in den ersten drei Vierteln von 1817, 17,095,934 Doll. 14 C., von denen 21,732,068 Doll. 42 C. aus den Zöllen fließen, wovon ein Theil noch von 1816 restirte. Die Zahlungen aus der nämlichen Quelle für das letzte Vierteljahr 1817 werden auf 5,980,000 geschätzt, welches für das Jahr 1817 ein Total von 33,075,984 Doll. 14 C. ausmacht, welches sich mit dem Ueberschusse in der Schatzkammer am 1. Januar 1817 auf 44,371,577 Dollars beläuft. Die Ausgaben bis zum 30sten September 1817 betrugen 32,710,102 Doll. 98 C., wovon 20,761,462 Doll. 98 Cents auf die Bezahlung der Interessen und des Capitals der Staatsschuld verwendet wurden. Für das vierte Viertel von 1817 wird die Staatsausgabe auf 5,660,000 Doll. gerechnet, welches für das ganze Jahr 38,370,002 Doll. 33 Cents ausmacht, und am 1. Januar 1818 (außer 8,662,497 in Schatzkammerscheinen) einen Ueberschuß von 6,001,575 Doll. 88 Cents im Staatsschatze ergiebt.

Die von 1812 contrahirte und am 1. Oct. 1816 noch nicht abbezahlte Staatsschuld belief sich auf 37,494,267 Doll. 1 Cent, die nach dem 1. Jan. 1812 contrahirte Staatsschuld auf 71,201,151 Doll. 28 Cents, zusammen 108,659,818 Doll. 21 Cents, außer einer temporären Anleihe von 50,000 Dollars. Die gesammte Staatsschuld belief sich am 1. Jan. 1817 auf 115,807,805 Doll. 48 C. Bis zum 30. Sept. 1817 war die Schuld durch 1,097,315 D. 43 C. an verfertigten Schatzkammerscheinen vergrößert, welches sie bis 116,905,120 Doll. 91 Cents vermehrte. Aber in derselben Periode waren mit Einschluß von 550,000 Dollars temporärer Anleihen 16,993,275 Dollars 50 Cents abbezahlt, welches die Schuld auf 99,911,845 Doll. 41 C. reducirte. Seit dem 30. September 1817 wurden 333,285 Doll. 16 Cents bezahlt und bis zum 1. Jan. 1818 von der alten Schuld 709,513 Doll. 70 C., zusammen 1,042,748 Doll. 86 Cents, so daß die Staatsschuld am 1. Jan. 1818 nur 98,869,696 Doll. 55 Cents betragen wird. Die ganze Summe der 1817 bezahlten Staatsschuld belief sich auf 18,036,080 Doll. 72 Cents, mit Einschluß der ganzen fundirten Schuld der Bank der vereinigten Staaten. Die erste Hälfte der Luisiana-Schuld wird am 21. October 1818 und die zweite am 1. October 1819 bezahlt seyn. Nach den Bedingungen der Anleihen kann kein anderer Theil der öffentlichen Schuld vor 1825 bezahlt werden, ausgenommen die 5 Procent an die Bank d. v. vereinigten Staaten, welches bis zum Jahre 1825 jährlich in die Hände der Commissionäre des sinkenden Fonds einen Ueberschuß von 5 Millionen Dollars bringen wird. Die ganze Staatsschuld mit Einschluß der 5 Procent, wird im Jahr 1830 berichtigt seyn, mit Ausnahme der 3 Procent, welche nach dem Willen der Regierung nicht abzutragen sind. — Die zu verschiedenen Zeiten aufgestellten Schatzkammerscheine belaufen sich auf 36,133,794 D., von denen 26,574,431 vernichtet sind. Noch befinden sich in der Schatzkammer, um vernichtet zu werden, 8,623,400 Doll. (außer 422,519 Doll. 77 C. Interessen derselben) zusammen 35,497,831, so daß nur noch 635,963 Doll. in Schatzkammerscheinen ausstehen, welche fundirt und zu der Staatsschuld geschlagen werden sollen. Die ausstehenden Mississippi Stocks sind zu 3,747,314 Doll. geschätzt, welche durch den Verkauf von Staatsländereien in zwei Jahren einkommen werden. Die permanente jährliche Einnahme wird zu 24 Millionen Dollars geschätzt, von denen 20 Millionen durch Zölle einkommen. Die Bankdividenden werden auf 7 Procent berechnet und werden 490,000 Dollars produciren. Die 1818 disponible Summe wird mit dem Ueberschusse in der Schatzkammer auf 30 Millionen angeschlagen, die wahrscheinliche Ausgabe im Jahr 1818 auf 21,946,351 Doll. 74 Cents, welches einen Ueberschuß von 8,578,648 Doll. am 1. Januar 1819 ergiebt, die zur Bezahlung der Luisiana-Schuld zu verwenden sind.

Kurze Nachrichten.

In Rußland wird, einem Befehl des Kaisers zufolge, eine bedeutende Vermehrung und Erweiterung der Wasserverbindungen

bewerkstelligt. — Wie es heißt werden in England unter der Hand mehrere große Schiffe für Spanische Rechnung aufgekauft. — In ganz Polen giebt es jetzt 24 Buchdruckereien, 10 Buchhandlungen, 2 Kupferstechereien, 4 jüdische Buchdrucker; in den beiden letzten Jahren wurden für 79,789 Gulden Bücher ausgeführt aber für 236,349 Gulden Bücher eingeführt. — Nach einer in Stuttgard unterm 13 Mai bekannt gemachten Verfügung sind die Beschränkungen, welchen die Branntweinausfuhr und der Handel mit Getraide in's Ausland durch die Verordnung v. 30. Nov. v. J. unterworfen worden ist, aufgehoben und nur noch gegen Baiern der Grundsatz der Reciprocität aufgestellt. — Die Abgabe von Salz trägt den Nordmericanischen verein. Staaten jährlich 800,000 Dollars ein. —

Miscellen.

(Literatur.) In Greifswald ist eine kleine Schrift erschienen unter dem Titel: „Einige Ideen über ständische Volksvertretung in Neuvorpommern und Rügen. Ein Versuch, den Sinn für's Oeffentliche anzuregen, nicht zu bestimmen. Vom Professor Schildner."

Sie enthält sehr viele schöne und richtige Bemerkungen und selbst wo man die Ansicht des Verf. nicht theilen kann, erscheint er als ein Mann von Charakter und festen politischen Grundsätzen. Er geht von einer allgemeinen Charakteristik des Volks, zu welchem er spricht, aus: und legt dabei die große allgemeine Vertheilung in Gebildete und Ungebildete zum Grunde, die vor einigen Jahrhunderten noch nicht vorhanden war: die Ansicht des Verf. ist im Ganzen richtig, nur hätten wir eine etwas tiefere Begründung gewünscht. Rührend und wahr ist die Klage über den untergegangenen Bauernstand: er zeigt, daß wo die Volksvertretung nur bei den sogenannten gebildeten Classen ruht, das eigentlich Volksthümliche keinen Schutz findet: wahr ist, was über die verderblichen Folgen des Römischen Rechts und der durch dasselbe gebildeten Geschäftsmänner klar und überzeugend auseinandergesetzt ist. Das Annähern der verschiedenen Volksclassen, das wechselseitige Berühren und Mittheilen ihrer Gedanken und Gefühle ist die erste Quelle wahrhaft repräsentativer Verfassung und Nationalgesetzgebung. Der Verf. verlangt besonders für die Geistlichkeit einen bedeutenden Antheil an der Repräsentation: vorzüglich um ihre Kenntniß der sittlichen und geistigen Anlagen, der Gemüthseigenschaften und Sinnesart der Landeseinwohner zu benutzen, und um den wahrhaften friedlichen und ernsthaften Sinn in den Verhandlungen der Stände untereinander sowohl, als im Verhältniß zum Könige zu erhalten; erscheine doch das Volk in der Ständeversammlung, wie es im täglichen Leben erscheint — gelehnt an die Kirche und geschützt durch sie. In Neuvorpommern, wo die Geistlichkeit so bedeutend in Grundstücken angesessen und der Bauernstand erst seit wenig Jahren frei geworden ist, darf die Geistlichkeit vom Landtage nicht ausgeschlossen werden. Falsch scheint uns aber Alles zu seyn, was der Verf. über das Verhältniß der Gelehrsamkeit zum Volke sagt, allein es würde zu weit führen, uns hier darüber auszulassen. Dagegen aber ist die Ansicht über die Preßfreiheit eben so treffend als überzeugend. Auch in den Aeußerungen über die Landeigenthümer, den Adel und die Bauern viel Wahres und Treffliches; nur über die Städte und das Bürgerwesen ist der Verf. zu kurz und er scheint sie über den Bauern zu vergessen. Allerdings ist den Letzteren in Pommern und Rügen schlecht mitgespielt und die übereilte Aufhebung der Leibeigenschaft durch Gustav Adolph IV. war mehr ein Unglück, als eine Wohlthat für sie; aber bloß weil man seinen Willen nur halb ausführte; er traf eine Einrichtung, wodurch der Bauer wiederum zu dauerndem Besitz von Grund und Boden gelangen sollte. Am leichtesten wird dieß mit Erfolg geschehen können, wenn die Preußischen Gesetze über die bäuerlichen Verhältnisse, die unstreitig zu dem Besten gehören, was die neuere Gesetzgebung geleistet hat, auch auf diese Gegenden eine Anwendung finden.

(Munito, der gelehrte Hund verhilft zu einer Ehrenmedaille.) Unter denjenigen Personen, welche bei der letzten Versammlung der Royal Humane-Society in London die Ehrenmedaille erhielten, befand sich auch Herr Castelli, der Eigenthümer des gelehrten Hundes Munito. Folgendes ist die Veranlassung zu dieser Belohnung: Als nämlich Herr Castelli, ein Italiener, am 2. Oct. verflossenen Jahrs mit seinem Hunde in Green Park spazieren ging, ward seine Aufmerksamkeit durch das Geschrei eines Kindes erregt, welches auf eine Stelle im Wasser hindeutete. Was das Kind sagte, konnte er nicht verstehen, da er der Englischen Sprache nicht mächtig ist; endlich entdeckte er im Wasser den Fuß einer Frauensperson, er sprang sogleich hinein und ergriff sie, allein die Anstrengungen, um seinen Zweck zu erreichen, waren so groß, daß er fast ertrunken wäre, wenn sein treuer Hund ihm nicht gefolgt und den nöthigen Beistand geleistet hätte, mittelst welchen es ihm gelang die Person zu retten. Sie gab an, sie sey eine arme melancholische Frau, das Kind aber, ihrer Schwester Kind, war ihr gefolgt, um sie wieder nach Hause zu bringen. — Munito fährt fort, eine der vorzüglichsten Unterhaltungen der eleganten Welt auszumachen; die Thüre der Wohnung seines Herrn ist täglich von Equipagen des Adels belagert, welcher die außerordentlichen Künste dieses Thieres in Augenschein nimmt. (Morn. Chron.)

(Biblischer Spruch.) Die Bremer Zeitung theilt uns mit, daß neulich Jemand die Verfechter der freien Presse, „Oken, Luden und Wieland" in Jena, die „drei Männer im Feuerofen" genannt habe. Wir nehmen dieses Gleichniß im eigentlichen Sinne als prophetisch und wollen hoffen, daß auch von ihnen gelten werde, was der Prophet Dan. im 3. Capt. V. 7. sagt: „Und die Fürsten, Herren, Vögte und Räthe des Königs kamen „zusammen und sahen, daß das Feuer keine Macht am Leibe die„ser Männer bewiesen hatte, und ihr Haupthaar nicht versenget „und ihre Mäntel unversehrt waren; ja man konnte keinen „Brand an ihnen riechen!"

(Freiwillige Erklärung. In Beziehung auf den ersten Aufsatz in Beilage Nro. 21 und auf die „Rectification eines Umstandes" im O. B. Nro. 71 haben wir von unserm Correspondenten keine uns befriedigende Auskunft erhalten; deßwegen, und in der Ueberzeugung, daß aus irrigen Ansichten in der Politik die Moralität der Individuen nicht beurtheilt werden könne, stehen wir nicht an, den leidenschaftlichen Ton des Einsenders gegen den Hrn. Rector Sonne (Beilage 21) zu mißbilligen.

D. R.

② Oppositions = Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Donnerstag. № 124. 28. Mai 1818.

Uebersicht der gegenwärtigen politischen Lage Rußlands.

Wen erfaßt nicht ein politischer Schauer bei Nennung dieses ungezählten Volkes, das so sichtbar zur Regenerirung des morschen Fränkischen Europas, den Namen Franken im weitesten Sinne genommen, bestimmt ist, wie es die Franken selbst zur Regenerirung des Römischen waren? Es gehört wahrhaftig keine Prophetengabe dazu, vorauszusagen, daß der Strom, der schon die Thore des Hauses benetzt, wohl auch in den Hofraum desselben dringen könne. Es versteht sich, daß hierbei nicht die Absichten des jetzigen Herrschers von Rußland in Erwägung kommen, sondern die Rolle, welche, selbst gegen seine Absichten, das Weltschicksal seinem Reiche auferlegen könnte. — Je mehr Rußland im Innern sich ausbildet, um so mehr wird seine Ueberlegenheit über Mitteleuropa vorbereitet und begründet. Betrachten wir die Einfachheit seiner Staatsverwaltung, und die Leichtigkeit, womit der Wille des Monarchen in ungeheuern Abständen vollzogen wird; die Anstalten für Volksaufklärung, auf Aufhebung der Leibeigenschaft und auf Glaubensfreiheit gegründet; die Bemühungen, die Juden durch Zusicherung einer bürgerlichen Existenz zu Bürgern umzubilden; die Unternehmungen zur Beförderung des innern Kunstfleißes, dessen Aufblühen nothwendig auf den Werth des Grundeigenthums und auf die Cultur seiner Bebauer vortheilhaft zurückwirken muß; die Anlegung von Canälen und Straßen im Innern des Reichs; die Eröffnung von Handelsstraßen nach China unmittelbar und nach Ostindien durch Persien, welche letztere aber Englands Politik mit größter Anstrengung zu verschließen sucht; die Niederlassungen endlich auf der Westküste von Nordamerica, — Unternehmungen, durch welche Rußlands Handel aus einem leidenden in einen höchst thätigen sich umwandeln muß; die zahlreichen, gegen Willkühr gesicherten Colonisirungen; das liberale Streben, die Einrichtungen und Fortschritte des Auslands nach Rußland zu verpflanzen, entweder indem Ausländer in's Land gezogen werden, um dort zu wirken, oder Russen in's Ausland geschickt werden, um da zu lernen; betrachten wir das allseitige Zusammenwirken auf den einen Zweck der sittlichen und politischen Ausbildung des Russischen Volkes — und wir werden dessen Erreichung, so wie das Eintreten seiner Folgen, für gewiß annehmen müssen. Hierzu kommt noch der Umstand, daß Niemand leichter lernet und schneller sich das Fremde aneignet, als der Russe. Von der Römerthat, dem Brande von Moskau, an, bis zu den Reden, welche den Reichstag von Warschau eröffneten und schlossen, bis zu dem angekündigten Entschlusse, auch Altrußland eine repräsentative Verfassung zu geben, finden wir eine stets sich gleich bleibende, den Blick fest in die Zukunft gerichtete, Politik, deren Grundzüge Festigkeit und Mäßigung, Liberalität und Ganzheit sind, wenn man mit diesem Namen die Vermeidung aller halben Maaßregeln bezeichnen darf. Nirgends eine Spur von Leidenschaftlichkeit oder Reaction! Durch Liberalität sollen die ehemaligen Feinde wie die neuen Unterthanen an Rußland gekettet werden. Frankreich hatte den Krieg in das Herz von Rußland getragen, ohne andern Beweggrund, als wie Napoleon selbst sagte, aus System; gleichwohl war Rußland es vorzüglich, das Frankreich eine hülfreiche Hand entgegenstreckte, so oft es von unerfüllbaren oder unerschwinglichen Forderungen hart gedrängt war; — Polen hatte oft und erbittert gegen Rußland gekämpft; gleichwohl hat Rußland, dessen Rechte auf eine freie Verfassung anerkennend und ehrend, ihm dieselbe, den Preis seiner langen Kämpfe, gewährt; — es hat sie ihm gewährt, ganz ohne Rückhalt, ohne Zögerung, ohne sich Jahre lange Frist zur Berathung und Einleitung einer Sache auszunehmen, über die, als bereits abgeurtheilt, schlechterdings nichts mehr zu berathen ist. Wird man sagen wollen: edelschlauer Ehrgeiz habe diese Liberalität diktirt, um den Völkern zu zeigen, was sie von Rußland zu erwarten haben; es wolle jene Hoffnungen verwirklichen, die Napoleon aufgeregt, aber unbefriedigt gelassen hatte; es wolle dadurch an den Tag legen, welche Wünsche für Teutschland die Proclamation von Kalisch diktirten: so kann man doch eine solche Politik nicht anders als großmüthig nennen, besonders wenn man dabei den Umstand in Erwägung zieht, daß Rußland, bei all' dem Einflusse, den seine Macht ihm geben konnte, sich durchaus keine entscheidende Stimme über das Loos der Völker Europas anmaaßte, daß es nirgends einschreitet, als wo dessen Vermittelung ausdrücklich aufgefordert wird. Liegt nicht in der allbekannten Verwendung zu Gunsten Frankreichs

ein großer Beweis, wie weit entfernt Alexander von Ehrgeiz sey, indem er selbst die Macht aufrichten und befestigen hilft, die Rußlands Vergrößerungsentwürfen den stärksten Damm entgegensetzen kann? — Und gleichsam als wollte Er nicht bloß die Völker, sondern auch sich selbst und seine Nachfolger gegen jeden ehrgeizigen Mißbrauch der Macht sicherstellen, hat Er den heiligen Bund gestiftet, der jedem Theilnehmer seine politische Selbstständigkeit gewährleistet, und zugleich die Pflicht auferlegt, die ihm von Gott anvertrauten Völker nach den Grundsätzen einer Religion zu leiten, deren Grundlage Gleichheit aller Menschen vor Gott und allgemeine Bruderliebe ist. Mußte sich einem edeln, fürsichtigen Gemüthe nicht aus der Geschichte die Ueberzeugung aufgedrungen haben, daß Sieg und Macht des Menschen Herz übermüthig machen, so daß es leicht im Glücke die Versprechungen und guten Entschlüsse vergißt, die es im Unglück gemacht und nur zu oft in eben denselben Ehrgeiz sich verstrickt, den zu zähmen und zu bestrafen es sich erhoben? — Von diesem Gesichtspuncte ausgehend, werden wir dem heiligen Bunde einen doppelten Zweck unterlegen können: er soll erstlich die Fürsten gegen jeden Ehrgeiz Eines aus ihrer Mitte sicher stellen und insbesondere ihnen jede Besorgniß benehmen, die Rußlands Macht einstößen könnte; er soll zweitens die Völker selbst gegen den innern Mißbrauch der Macht schützen und ihnen jene Behandlung auswirken, wozu keine Gewalt, keine diplomatische Unterhandlung ihre Fürsten vermögen kann, wenn sie nicht durch höhere, geistige Beweggründe getrieben werden. In dieser Hinsicht kann die Acte des heiligen Bundes eine wahre Magna Charta für Europas Völker werden, aus welcher sie alle jene Rechte in Anspruch nehmen können, die aus der christlichen Gleichheit aller Menschen vor Gott fließen. Sollen wir die Erscheinung, daß das Gemüth des Herrschers, der jenen Bund stiftete, von himmlischer Bruderliebe, ohne irdische Nebenzwecke, getrieben ward, unglaublich finden, weil sie ungewöhnlich ist? Liegt ein Widerspruch in dem Streben: an die Stelle jener so bestrittenen, in ihren Folgen verderblichen, irdischen Gleichheit, die allgemein anerkannte, heilbringende, himmlische zu setzen und geltend zu machen? Sollte es denn nicht ein Königliches Gemüth geben können, welches Sieg und Glück, statt, wie oft der Fall ist, mit Uebermuth und Ehrgeiz zu erfüllen, mit sanfteren Gefühlen erwärmten, es in sich hinabzusteigen nöthigten, und unaufhaltsam auf das Endresultat leiteten, welches selbst der Fatalist, nur in andern Formeln, anerkennt: „daß es ein höherer, daß es der göttliche Geist sey, der des Menschen Gemüth treibt und sich seiner als eines Rüstzeugs bedient?" Und hat nicht Alexander diese Ueberzeugung ausgesprochen, indem er alle Danksagungen und Triumphbogen wegen seiner Siege für seine Person ablehnte und sie an Den zu richten befahl, dem er selbst als dem Erretter, einen Tempel erbaut? — —

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Ein Sonnenblick nach langem Regen.) Cassel, v. 14. Mai. Seit einiger Zeit hat es, so zu sagen, Mode zu werden angefangen, über Teutsche Justiz zu klagen. Die hiesige Regierung hat jetzt einen neuen Beweis gegeben, wie sehr ihr die Aufrechthaltung des Rechts und der Gerechtigkeit am Herzen liege. Mehrere Betheiligte bei der Regulirung des Casseler Schuldenwesens haben diese Sache bei der hiesigen Regierung anhängig gemacht, und diese hat nun, als Justizcollegium, folgendes für alle Gläubiger beruhigende Erkenntniß publicirt: „Da durch die Ernennung einer besondern, nur zum Ordnen des, den Casernenbau betreffenden Theils des städtischen Schuldenwesens angesetzten Commission das Rechtsverhältniß zwischen dem ursprünglichen Schuldner, nämlich der Stadt Cassel und den Gläubigern nicht verändert werden kann, der beklagte Magistrat aber alsdann als der richtig Beklagte erscheint, so wird die Einrede des unrichtig gewählten Beklagten verworfen, beklagter Magistrat in die Kosten des verzögerten Rechtsstreites verurtheilt, so wie schuldig erkannt und angewiesen, sich auf die erhobene Klage, bei Strafe des Eingeständnisses, binnen 4 Wochen ein- und vernehmen zu lassen, und ergeht in anderm auf den 13. Jun. d. J. bestimmten Termin, was Rechtens." — Durch diesen Regierungsbescheid erhält nunmehr die Sache eine ganz andere Richtung, die Gläubiger können jetzt, da sie ein gerichtliches Erkenntniß für sich haben, auf die vollständigste Befriedigung Rechnung machen. (Fr. J.)

Nordamerica.

(Actenstücke über die zwischen Spanien und Nordamerica herrschenden Mißhelligkeiten.) Nach den Instructionen des Präsidenten, hat der Americ. Staatssecretär dem Minister Sr. kathol. Maj. folgenden Vergleich vorgeschlagen:

1) „Spanien entsagt allen Ansprüchen auf das östliche Gebiet des Mississippi, das heißt auf ganz Florida.

2) „Der Colorado bildet von seiner Mündung bis zu seiner Quelle, und von da bis an die nördlichen Gränzen von Louisiana die westliche Gränze, wenigstens so lange, bis eine weitere Uebereinkunft getroffen ist.

3) „Die Entscheidungsgesuche wegen Confiscationen durch die Spanier oder Franzosen im Spanischen Gebiete, und der Aufhebung des Waarenstapels von New-Orleans, sollen an eine Commission zur Entscheidung, nach dem Vertrage von 1802, verwiesen werden.

4) „Die in Ostflorida an dem Perdido gelegenen Ländereien sollen zur Garantie der durch die Commissarien bestimmten Entschädigungen dienen, wobei den vereinigten Staaten die Wahl überlassen bleibt, entweder die Ländereien zu besetzen, oder die Schulden zu bezahlen, oder endlich die Ländereien zur Wieder-

lung der Schulden zu verkaufen, mit der Verbindlichkeit, den Betrag unter die Reclamanten nach dem aufzustellenden Liquidationsverzeichnisse, gleichmäßig zu vertheilen. Keine Länderabtretung, die nach dem 12. August 1802 Statt gehabt hat, wird für gültig angesehen.

„Unter diesen Bedingnissen wird Spanien ganz, oder zum Theil, von der Zahlung der Schulden befreit.

Diese Vorschläge weichen im Wesentlichen nicht von jenen ab, die am 12. Mai 1805 von Don Pedro Cevallos gemacht worden sind. Dem Präsidenten ist, sowohl bei den weitern Ereignissen, als in Ihren Noten, auch nichts zu Gesichte gekommen, was einen Beweggrund abgeben könne, davon abzuweichen. Neuere Ereignisse, welche in dem Theile des Gebiets eingetreten sind, welchen, nach Ihrer Erklärung, der König von Spanien an die vereinigten Staaten abtreten will, erheischen gebieterisch, daß von Seiten Ihrer Regierung das Ultimatum unverzüglich abgeschlossen werde.

Joseph Adams."

Nachstehendes ist nun ein Auszug der Antwort des Don Louis von Onis. Man siehet aus derselben, daß die Verhältnisse zwischen beiden Mächten feindseliger als je sind, und obige Vorschläge von Spanien nicht angenommen werden können.

„Ich beschränke mich hier, Ihnen die Hauptschwierigkeiten auseinander zu setzen, welche verhindern, daß der König, mein Herr, Ihre Vorschläge annehme. Ich bemerke, daß Sie blos des Verlustes erwähnen, den Americanische Unterthanen erlitten haben, und ganz mit Stillschweigen übergehen, was man den Spanischen Unterthanen an Entschädigungen für Räubereien, die von einzelnen Bürgern, wie von Behörden Ihrer Republik, dem Völkerrechte und den vorhandenen Verträgen zuwider, begangen worden sind, schuldig ist. Ich bemerke endlich, daß sie nicht nur diese unumgängliche Grundlage von Wechselseitigkeit und gemeinschaftlicher Gerechtigkeit auslassen, sondern, daß Sie die unmittelbare Abtretung der beiden Floridas verlangen, und diese beiden Provinzen von den vereinigten Staaten als vorläufige Deckung dessen in Beschlag genommen werden sollen, was Spanien etwa nach dem schiedsrichterlichen Spruche der Commission, an Americanische Bürger schulden könnte.

Louis von Onis."

Ostindien.

(Calcuttas Handel; Luxus der Europäer; Armuth des Volks; Vermögen der Compagnie.) Im Jahre 1814 wurde der Handel der Stadt Calcutta mit Indien, dem übrigen Asien und Europa auf 13,545,160 Pf. Sterl., und der reine Gewinn dabei auf 599,883 Pf. St. berechnet. Calcutta selbst zählt jetzt mit Inbegriff der Gegend im Umfang von 7 Meilen, 2,225,000 Einwohner. Der Anblick der Stadt ist äußerst prächtig, da eine unzählige Menge Paläste, Thürme und schöner Gärten sich dem Auge darstellen. Im Innern wechseln seltsam die großen Prachtgebäude im besten Geschmack erbaut, mit Hütten von Bambusrohr, und vor der Stadt sind die schönsten Landhäuser und Gärten der Brittischen Millionäre. Der Aufwand, den die Europäer, besonders die Beamten der Compagnie in Ostindien machen, übersteigt alle Begriffe. Im Collegium zu Calcutta, wo diejenigen Unterricht empfangen, die Beamte der Compagnie werden wollen, wird schon der Anfang gemacht. Die Schüler oder Studenten halten sich eignes Haus, Equipage und eine Dienerschaft von 30 Köpfen. Die Banianen strecken ihnen Geld zu 12 pCt. vor, und stets auf Credit; aber es ist auch unglaublich, wie gewandt diese Leute sind, und wie sie sich ihr Geld zehnfach wieder zu verschaffen wissen. Der Schuldner ist lebenslang in der Gewalt des Banianen; dieser folgt ihm selbst, oder durch seine Helfershelfer, in auswärtige Städte nach, wo er vielleicht angestellt ist, und hat leider oft den größten Einfluß auf seine Amtsführung. Ueberhaupt ist der Zustand Indiens nicht der beste; das Volk hat sich gegen die alten Zeiten ganz geändert, es ist sittenlos und ganz verdorben. Alles eine Folge der Armuth und der großen Bedrückungen, die mehr von den einheimischen höhern Ständen, als von den Europäern ausgehen, da letztere in zu geringer Zahl in Indien sind, um allein das Volk arm machen zu können. Besonders sind die Braminen Schuld an dem Elend und der Sittenverderbniß des Volkes. Der Kastenunterschied fängt an sich zu verlieren, und es scheint sich eine Revolution in den Ansichten und Meinungen des Volks vorzubereiten. — Die Diebe und Räuber befinden sich gegenwärtig vortrefflich und sind in unglaublicher Anzahl vorhanden, die Bauern dagegen sind sehr arm, weil sie von den Zemindars unterdrückt werden. Blühende Gegenden sind durch diese schon zu Wüsten geworden. Indessen glaubt man, daß die Ostindische Compagnie bereits Mittel zur Abhülfe dieser Uebel ausfindig zu machen sucht. (Handl. Z.)

(* Bei den Teutschen Auditoren, Accessisten 2c. die lange, ohne Besoldung, dienen müssen, wollte man einst auch so etwas von dem gerügten Banianenwesen bemerkt haben. Es ist in Indien sehr übel, daß die Regierung selbst schon im Bilden des Staatsdieners zugleich Luxusliebe bildet, und in Teutschland böse, daß man vormals junge Staatsdiener lange ohne hinreichendes Auskommen ließ und dagegen den Dienstpfründen im Alter zu großes Einkommen über Bedürfniß auswarf. Der Staatsdienst muß nie die Quelle des Reichthums werden — aber der Diener auch nie genöthigt werden, das zuzusetzen, — was er hat!)

Kurze Nachrichten.

Bei dem niedrigen Stande des Zinsfußes der Engl. Staatsschuld werden viele Engländer veranlaßt, da sie im Inlande so geringe Zinsen erhalten, ihr Geld in ausländische Fonds zu legen. — Die Bevölkerung Böhmens hat sich vom Jahr 1816—1817 um 13,180 Menschen vermehrt. — Die Zahl der Ausländer in Großbritannien betrug am 1sten März dieses Jahres 22,910. — Es heißt, daß die Russischen Colonisten auf den Sandwichinseln von den Eingebornen angegriffen und genöthigt worden sind, sich aus den Inseln zu flüchten. — Nach Blättern von Baltimore, die bis zum 4ten April gehen, war Lord Cochrane von den Independenten Südamerica's zum Befehlshaber ihres Geschwaders in dem stillen Meere ernannt worden und Se. Herrlichkeit hatte die Stelle angenommen. — Das Ausgleichungsgeschäfte zwischen Preußen und Sachsen ist nun als völlig beendigt anzusehen. — Der Lieutenant Davis, welcher neulich auf den Kriegsminister eine Pistole abgeschossen hatte, ist als geisteszerrüttet freigesprochen worden und hat von Letzterem sogar die zu seiner Vertheidigung nöthigen Geldunterstützungen erhalten. — Am Ende dieses Monats wird die berühmte Alterthümer Sammlung des Grafen Choiseul-Gouffier, die kostbare Ausbeute seiner Reisen durch

Griechenland, in Paris versteigert. — Der König von Preußen hat der Stadt Naumburg eine Neujahrsmesse bewilligt. — Ein Amsterdamer Handelshaus kauft jetzt, wo der Acker des besten Landes noch für 2 Ducaten zu bekommen ist, am Ohio in den vereinten Staaten große Flächen an, um sie an Auswanderer wieder abzulassen. — Die sämmtlichen Einkünfte der Päpstlichen Staaten mögen sich im vergangenen Jahre auf etwa sechs Millionen Römischer Scudi belaufen haben, die Grundsteuer beträgt ungefähr einen Drittel dieser Summe; die Zahl der Päpstlichen Linientruppen ist gegenwärtig über 9000. —

Miscellen.

(Neue poetische Hebel.) Der Graf le Mercier, Verfasser des Méléagre, Lovelace français, Scarmatado — Tartuffe Revolutionaire — Levite d'Ephraim — Charlemagne und mehreren anderen Stücken, welche viel Beifall erhalten haben, arbeitet jetzt an einem Heldengedicht unter dem Titel: Atlantiade, wovon bereits einige Fragmente gedruckt, theils in gesellschaftlichen Cirkeln vorgelesen sind, und welches so sehr außer dem betretenen Pfade gewöhnlicher Dichtung liegt, daß es auf ausgezeichnete Aufmerksamkeit besondere Ansprüche macht. — Während nämlich Chateaubriand in seinen Martyrs in poetischer Prosa zu erläutern strebt, daß die christliche Mythologie „dem Spiele der Leidenschaften" (um seine eignen Worte zu gebrauchen) und der Charactere in der Epopee günstiger sey, als die Heidnische Theologie, hat le Mercier in seiner Atlantiade physische und geometrische Gottheiten an die Stelle derer des Pantheons gesetzt, und nicht minder vernachlässigend alle Martyrerheere und Legionen von Heiligen, als die vorsitzenden Gottheiten des Olymps und Parnasses, hat er sich auf einmal in ein neues System poetischer Maschinerie geworfen. Er begründet nämlich seine Ansprüche auf dichterische Originalität darin, daß er seine Helden und Heldinnen in den Gesetzen der Schwerkraft und Abstoßung aufsucht; und, folgend dem Systeme Newtons, „die virtuellen Weltkräfte" zu Personen gestaltet. Die Hauptpersonen seines Heldengedichts sind die Centripedal- und Centrifugal-Kräfte unter dem Namen Barythée und Proballarie, während (Curgire) die krummlinigte Bewegung, (Pyrophése) der Wärmestoff, (Sulphydre) der Schwefel, und (Electrone) die Electricität, den Hauptplan ausspinnen helfen und mehrere Episoden herbeiführen, die Pole und einige andere stumme Personen aber bloß als Figuranten aufzutreten scheinen, um in diesem glänzenden Melodram der Elemente eine Rolle zu spielen. Der Verfasser selbst versichert seine Leser, daß die Episoden, herbeigeführt durch die Liebschaften der Damen Electrone, Magnesiéme (der Magnet) und Syder (das Eisen) nicht weniger furchtbar und lieblich, erhaben und schön sind, als die fabelhaften Intriguen der Götter und Göttinnen des Olymps, während die Launen der Sümpfe Sulphydre die Ursache jener vulcanischen Erschütterungen werden; welche endlich die Insel Atlantis, die Scene der Haupthandlungen des Gedichts, zerschmettern. (La France par Lady Morgan.)

(Rückkunft des Grafen Forbin aus dem Orient.) Am 24sten v. M. stieg der Hr. Graf v. Forbin, Generaldirector der Königlichen Museen zu Marseille, an's Land. Er hat Griechenland, Syrien und Oberägypten besucht, und kommt zunächst aus Alexandrien. Durch einen glücklichen Zufall drang man einige Tage vor seiner Abreise in die zweite Gizzespyramide. Herr von Forbin überbringt den Plan derselben, so wie auch viele Nachweisungen über die Arbeiten des Hrn. Drovetti, zu Carnack, und jene, welche der Englische Consul, Herr Salt, mit größtem Erfolge in dem Theile Biban-el-Maluck und in der Ebene von Medinet-Abon, fortsetzt. Das Königl. Museum wird mit mehreren in den Ruinen von Theben ausgegrabenen, Alterthümern, welche Herr von Forbin auf seiner Reise gesammelt hat, bereichert werden. Der Hr. Graf bestätigt die Nachricht, daß die Mönche im gelobten Lande von den Griechen aus der Kirche des heiligen Grabes, in deren Besitz die Katholiken der lateinischen Kirche so viele Jahrhunderte hindurch gewesen, vertrieben worden sind. Schon haben die Griechen in dem heiligen Tempel die ehrwürdigen Grabstätten Gottfrieds von Bouillon, ersten Königs von Jerusalem, und seines Bruders Balduin, diese geheiligten, dem Andenken der Christen so theuern, Denkmäler zerstört.

(Ewiger Friede — kein neues Project.) Das Project zu einem ewigen Frieden für Europa kam in unsern Zeiten schon oft zur Sprache. Der berühmte Abt St. Pierre machte den ersten Entwurf dazu; er überreichte ihn dem Cardinal Fleury. Nachdem dieser große Minister ihn durchgelesen hatte, sagte er zu dem Verfasser: „Sehr schön! Aber Sie haben einen der wichtigsten Präliminarartikel ausgelassen. Sie haben vergessen, eine Gesellschaft frommer Glaubensprediger durch Europa zu schicken, um die Herzen der Fürsten zur Gerechtigkeit zu bekehren." Bald nach Erscheinung dieses Friedensprojects ließ ein Wirth in Holland einen neuen Schild an seinem Hause aushängen, mit der Inschrift: „Zum ewigen Frieden." Das Schild führte das Gemälde eines großen Kirchhofs, als ein treffendes Symbol, daß alle tolle Leidenschaften und Thorheiten der Menschen nur mit ihrer gänzlichen Erlöschung aufhören könnten. (Rhein. Anz.)

(Zunahme der Europäischen Bevölkerung.) Es ist ein auffallendes Phänomen, daß die Volksmenge in Europa, ungeachtet ansteckender Krankheiten, Hungersnoth und beständiger auswärtiger und Bürgerkriege, sich bedeutend vermehrt hat. Am merkwürdigsten erscheint dieß aber bei Frankreich, welches in diesem Zeitraume durch bürgerliche Unruhen, Kriege in fremden Ländern, die Auswanderung und Hinrichtung zahlloser Menschen, Millionen seiner Einwohner verlor, und doch auf dem nämlichen Flächenraum, auf welchem es 1789 eine Volksmenge von 25 Millionen zählte, jetzt über 28½ Millionen besitzt. England, welches ebenfalls während dieses ganzen Zeitraums Krieg in allen Welttheilen führte, zählt ebenfalls fast 5 Millionen mehr als 1792. Das nämliche gilt von Oesterreich, Rußland und mehreren Ländern. Die Einführung der Vaccination kann nicht allein hinreichen, dieses Factum zu erklären. (P. Z.)

Paradoxon.

Unsern großen politischen Wahrheiten geht es wie der Chinarinde. Jeder findet sie vortrefflich zur Heilung des Fiebers, aber Alle fürchten ihren bittern Geschmack.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 125. 29. Mai 1818.

Suspendirte Patrimonialjurisdiction wegen verweigerter Eideserneuerung.

Der Graf Bentink besaß als Fideicomiß-Nachfolger der ausgestorbenen Grafen von Aldenburg *) in Oldenburg und Jever außer der Herrschaft und dem Flecken Varel beträchtliche Vorwerke und unbehausete Grundstücke.

Im Jahr 1693 den 12. Jul. wurden im Aldenburgischen Tractat die Vorrechte des Hauses Aldenburg u. seiner Mediathörigen im Herzogthum Oldenburg genauer bestimmt. Immer blieb aber noch jenes Haus, in Hinsicht dessen, was es nicht den Zeiten opferte, für sich und seine Hörige, namentlich im Abgabensystem der Herrschaft Varel und der Vorwerke an die Landesherrschaft, höchst begünstiget oder bevorrechtet; dieser Tractat ist bis zur neuesten Zeit eine Norm geblieben, welche die Landeshoheit nicht überschritten hat. Ein so bevorzugter Vasal mußte aber freilich doch einen Homagialeid leisten, weil er bei allem Vorzug seiner Familie und seiner Hörigen in dem Oldenburgischen Staat — dennoch Unterthan geblieben war. Noch i. J. 1785 wurde bei'm Regierungsantritt des jetzigen Herzogs zu Oldenburg der Bentinkschen Tutel nachgelassen, entweder für den minderjährigen Grafen Unterthanentreue zu versichern, oder ihre Beamte solchen Eid leisten zu lassen.

Letzteres lehnte die Tutel des Grafen ab und entschloß sich zu ersterem.

J. J. 1809 den 28. Febr. bestätigte der jetzige Graf diesen Homagialeid.

J. J. 1811 verließ der Herzog von Oldenburg seine Staaten, welche die Franz. Regierung gewaltthätig in Besitz nahm. Der Graf Bentink übernahm in seinem Varel die Mairie.

J. J. 1813 im Frühjahr, als Norddeutschland mit unglücklichem Erfolg wider die Militärregierung insurgirte, nahm der Graf Bentink an dieser Insurrection thätigen Antheil und soll die Landeshoheit sich über seine Besitzungen auch im Oldenburgischen patentmäßig angemaaßt haben. Der Erfolg war für ihn nachtheilig, da er arretirt und verurtheilt und aus der Haft nur erst durch die Siege der Alliirten gerettet wurde.

Jene Arretirung veranlaßte eine Güter-Sequestration desselben, die auch nach erneuerter Herzogl. Oldenburgischer Besitznahme des ganzen Herzogthums im Interesse seiner Gläubiger fortgesetzt wurde, ungeachtet der Graf sich sogar factisch wieder in wirklichen Besitz zu setzen versuchte, aber seine Absicht nicht erreichen konnte, und bekanntlich auch an den Bundestag sich wandte, um Naturalbesitz seiner Güter wieder zu erlangen.

Später erfuhr das Herzogthum Oldenburg, also auch das Bentinksche Familieneigenthum in solchem, eine veränderte Organisation, völlig derjenigen im übrigen Herzogthum gleich, die man zeitgemäßer und dem Geschäftsgang förderlicher glaubte.

Zuletzt erlangte der Graf Bentink die Aufhebung der Beschlagnahme durch die Justizcanzlei, und durch Rescript vom 12. Januar völlige Wiederherstellung seiner Berechtigungen, und scheint die Erneuerung des Homagialeides damals keine Bedingung der Wiedereinsetzung in den entbehrten Besitz gewesen zu seyn.

Der Graf Bentik ergriff solchen Besitz und installirte sein Amtsgericht.

Jedoch weigerte sich solcher, den durch die Französische Besitznahme angeblich unterbrochenen Eid auf die herkömmliche Weise zu erneuern, worauf die patrimonial-gerichtsherrliche Berechtigung des Grafen durch Regierungs-Rescript vom März 8ten 1818 landesherrlich wiederum von neuem suspendirt wurde.

In Hessen, Hannover und Braunschweig hat man nirgends dem Unterthan einen Erneuerungseid der Homagialpflicht abgefordert; indeß muß sich, wenn solche Verfügung für alle Unterthanen getroffen wurde, jeder Unter-

*) Abstammend von Anton Günther, Grafen zu Oldenburg, als natürlicher Sohn und 1667 allodialer Haupterbe jenes im Lande noch unvergessenen Fürsten.

In Anton Günthers Testament, das die vermutheten Lehnserben anerkannten, erhielt der Stamm der Grafen von Aldenburg, von den Lehnserben glänzendere Vorrechte in Hinsicht der in Oldenburg und Jever belegenen Herrschaft Varel und der übrigen Landbesitzungen bewilliget, als jetzt von der Gerechtigkeit des Bundestags und der Souveraine erweiterter Territorien, den mediatisirten Reichsfürsten und Rittern bewilligt zu werden pflegen.

Um's Jahr 1740 starben die Grafen von Aldenburg in männlicher Nachkommenschaft aus, und giengen durch Gnade des damaligen Souverains die Rechte des Hauses Aldenburg auf die einzige Erbtochter, die Großmutter des jetzigen Erbgrafen über.

than in die Ansicht des Souveräns finden, und der Saumhafte sich Zwangsmittel gefallen lassen.

War sie aber speciell: so dürfte freilich die Justizentscheidung über die Nothwendigkeit einer speciellen Maaßregel, nicht unbillig erscheinen, zumal in diese Sequestrationsangelegenheit manche politische Verwicklung sich einmischte, denn die Restitution in den Naturalbesitz der Herrschaft Varel mit Pertinentien war keine octroyrte Gnade, sondern nach der Publication der Suspension, eine Folge eines Justizerkenntnisses und könnte daher die Anwendung eines Zwangmittels ohne Justizautorisation unerwartet scheinen, da gewiß die Oldenburgische Landesregierung so sehr wie irgend eine Teutsche, den Schatten der Willkühr auch in Formen vermeidet.

Erwägt man aber dagegen die nothwendigen Veränderungen in die der Graf zu seinen Unter-Hörigen, wenn auch nicht zum Landesherrn, verwickelt werden kann, sobald die landständische Verfassung des Herzogthums Oldenburg künftig von einer Octroy mit Annahme der Stände, oder aus einem Vertrage mit octroyrten Landständen des ersten Landtags (weil Alt-Oldenburg gar keine Stände jemals hatte) hervorgehen: so ist es auffallend, daß der Graf, der so manche Erfahrungen machte — wie die Zeiten neue Ansichten wirken — sich nicht jenem landesherrlichen Verlangen lieber fügte, als neue Mißverhältnisse mit der Oldenburgischen Landesregierung eintreten ließ.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Eingesandt. An die Redaction des Opp. Blatts. Von der Donau, den 12ten Mai 1818.) Ich habe Ihre Nro. 106 gelesen; ich habe den allgemeinen Unwillen getheilt, den die Umtriebe der Finsterlinge, die sich wohl scheuen würden, ihren Namen unter ihre Worte zu setzen, erregten. Ihr Zweck liegt aufgedeckt; sie möchten durch die Artikel, derer in jener Nr. Erwähnung geschieht, Regierungen und Schriftsteller schrecken; jenen soll die hohe Sache der Preßfreiheit bis zu einem Grade verleidet werden, der ihnen einen Machtspruch entrisse, durch den das herrliche Palladium der Völkerfreiheit, die Presse, in Trümmern, oder wenigstens in Fesseln geschlagen würde; diese sollen durch Verläumdungen und gerichtliche Verfolgungen ermüdet, eingeschüchtert, zum Schweigen gebracht werden; beruhigen Sie Sich, weder Regierungen noch Publicum lassen sich in so groben Fallstricken fangen. Unsere Regierungen wissen, daß Preßzwang zum Sturze Napoleons wesentlich beitrug, daß Preßfreiheit dem, der sie gewährt, eine strahlende Krone erwirbt; daß, wer die Presse verstummen macht, dadurch ein schweigendes Geständniß geheimer Schuld und Furcht ablegt. Es kann den Regierungen nicht entgehen, daß Censur zwar in größern Staaten möglich sey, aber nicht auch in kleinern, weil diese für Alles, was ihre Censur erlaubte, sich verantwortlich machen würden, während es ohne Censur nur die Schriftsteller sind. Können wir wohl annehmen, daß Regierungen freiwillig eine solche Verantwortlichkeit sich aufbürden wollten? Einst hatten sie diese Verantwortlichkeit aber der 18. Oct. hat ihr ein Ende gemacht, — oder nicht? — Die Sache ist ernsthaft und fordert zu dem kräftigsten Zusammenwirken auf. Die Preßfreiheit ist die Grundbedingung jeder Freiheit; ohne sie sind selbst repräsentative Verfassungen nutzlos; denn Volksrepräsentanten müssen so gut durch die öffentliche Meinung controllirt werden, wie Staatsdiener; der gemeinschaftliche Vortheil der Fürsten und Völker erfordert streng diese Controlle, und in ersterer Hinsicht hat sie ihren Werth in den Würtembergischen Angelegenheiten bewiesen; sie hat der jetzigen Regierung in allen wahrhaft guten Schritten siegreich beigestanden. So wird es allenthalben seyn. Und die Fürsten würden ihren treuesten Bundesgenossen vernichten, wenn sie dieser Controlle Fesseln anlegen wollten. Aber damit sie auf immer in der Preßfreiheit die Freundin erblicken, wachen wir über uns selbst in ihrem Gebrauche; ahnden wir streng jeden Mißbrauch derselben; lauter Tadel treffe den, der aus Muthwillen oder Unvorsichtigkeit die leuchtende Fackel zum Brande schwingt! keine unerwiesenen Anklagen, keine bittern Nebenbemerkungen! männlich und bescheiden werde unser Urtheil ausgesprochen; wo wir tadeln, vergessen wir nicht den Tadel durch einiges Lob zu versüßen, er wird dann, und nur dann, seinen Zweck erreichen. Bessern, nicht kränken, ist ja des freien Mannes Absicht! unter diesen Bedingungen werden unsere Fürsten die Sache der Preßfreiheit als ihre Ehrensache ansehen! — Und dann laßt uns noch den Bund schließen, daß kein öffentliches Blatt Artikel der Finsterlinge anders als mit rothen Lettern drucke, denn die Publicität ihnen zu versagen, wäre gegen die Preßfreiheit.

Preußen.

(Staatsschuldenwesen.) Es wird die Staatsschuld in stehende und schwebende eingetheilt, wozu aber Communalschulden nicht gehören, wofür das Vermögen der Communen bürgt. Jene Staatsschuld beträgt 120 Mill. Rthlr. Preußisch Courant Metallgeld; die schwebende etwa 18 bis 20 Mill. Dieß ist eine solche, deren Zahlungstermine stets vor der Thür sind: fällige Wechselschuld, rückständige Lieferungsgelder rc. Die stehende ist eine solche, deren Zahlung fundirt, und daher nicht lästig ist. Die Staatsschuld wird durch den Realwerth von 80 Millionen Domänengüter, und durch den der Bergwerke und Salinen aufgewogen. Jener Domänenrealwerth ist aber vom Jahr 1805 hergenommen. Jetzt ist er aber viel höher, weil seitdem mehr durch Einziehung der geistlichen Besitzungen und durch Eroberung neuer Provinzen hinzugekommen als veräußert ist. Die Englische Anleihe hat die Bestimmung, die schwebende Staatsschuld zu tilgen, und aus höhern Domäneneinkünften getilgt zu werden, deren Steigerung ganz folgerecht ist, da seit zwei Jahren die Getraidepreise über das Doppelte gestiegen sind. (Allgemeine Zeit.)

Frankreich.

(Correspondenz des O. B. Paris, den 18. Mai. Die Memoiren des Herzogs von Rovigo betreffend.) Die öffentlichen Blätter sprechen von einem Aufschub in Betreff der Bekanntmachung der Memoiren des Herzogs von Rovigo, aber sie haben den wahren Grund davon nicht angegeben. —Dieser ist fol-

gender: Die Gemahlin des Herzogs, welche in Paris wohnt, hat das Manuscript dieser Memoiren an einen Buchhändler in London für 130,000 Fr. mit der Bedingung verkauft, daß dieselben nur dann herausgegeben werden sollten, wenn sie es für gut befinden würde. Da nun in diesen Memoiren von mehrern Personen die Rede ist, die jezt bedeutende Stellen bekleiden, so hat man die Frau Herzogin durch den General Sebastiani, einen ihrer Freunde, dahin zu bewegen gewußt, die Bekanntmachung dieses Manuscriptes, welches durch Hrn. de Fauhoas, den Bruder der Herzogin, nach London gelangte, noch aufzuschieben. Man hat von diesem Aufschub auch den General Savary, der sich in Triest aufhält, in Kenntniß gesezt und als Beweggrund angeführt: daß die Bekanntmachung dieser Memoiren, in denen auch unter andern des Fürsten von Metternich nicht zum Besten gedacht ist, für ihn, so lange er noch in Oesterreichischen Staaten sich aufhalte, unangenehme Folgen haben könne. Personen, welche in der Familie des Hrn. Savary gut bekannt sind, behaupten, Savary habe den Plan, nach Smyrna zu reisen, um dort ein Handelshaus zu etabliren, und erst nach seiner Abreise würden die Memoiren publicirt werden, wenn nicht noch andere Hindernisse dazwischen träten.

Ostindien.

(Mißliche Aussichten.) Die mit vielem Jubel von den Englischen Zeitungen verkündigten Vortheile, welche die Englischen Truppen gegen den Peishwa erkämpft haben, und selbst die Einnahme von Poohna scheinen, andern Engl. Blättern nach, noch kein Grund, einen glücklichen Ausgang des Kriegs mit Zuverlässigkeit zu erwarten. Zwar siegten die Engländer durch ihre überlegene Kriegskunst, durch Uebung und Muth über weit zahlreichere Feinde; aber die Eingebornen scheinen das Geheimniß ihrer Stärke zu kennen, die in ihrer Eintracht liegt. Mit Erfolg hatte sie immer die Englische Politik getheilt und sie gegen sich selbst bewaffnet. Jezt aber fangen sie an, ihren wahren Vortheil einzusehen und gemeinschaftliche Sache gegen den gemeinschaftlichen Feind zu machen. Der Krieg macht sie kriegerisch und durch frühere Niederlagen werden sie später siegen lernen. — Was die Tapferkeit und Treue der „native troops“ anbetrifft, mit der die Engländer sich brüsten, so sind diese sehr problematischer Natur, da sie gleichfalls Eingeborne sind, die keiner wahren Anhänglichkeit an die Engländer fähig werden, so lange sie mit jenem, alles Ausländische verachtenden Stolze an ihrer Religion und ihren alten Gebräuchen hängen. Den Hindus ist selbst die bloße Betastung von einem Europäer ziemlich gleichbedeutend mit Verunreinigung. Ihr Ekel vor allen durch die Hände solcher Profanen, — wie die Nicht-Hindus ohne Ausnahme in ihren Augen sind — gegangenen Dingen, geht bis zu den lächerlichsten Uebertreibungen. — Wäre der Peishwa klug und betriebsam genug, diese im Solde der Engländer stehenden Ostindischen Truppen nicht bloß durch Bestechungen abtrünnig machen zu wollen, wie er es bisher gethan hat, sondern ein tüchtiges Insurgentenhaupt ihnen ausfindig zu machen: so würde ihre Untreue gegen die Engländer zuverlässig sehr bald sich manifestiren und dann befänden sich leztere wohl in einer sehr kritischen Lage. — Die Hindus werden von ihrem crassen Aberglauben nie durch Unterjochung zurückgebracht werden. Nur allmählich von Statten gehende Aufklärung kann sie zu guten Unterthanen der Engländer, wo nicht gar zu freien und unabhängigen Menschen machen. —

Kurze Nachrichten.

Am 16ten Mai ist die dießjährige Sizung der Kammern geschlossen worden. — Denjenigen Geistlichen, welche in der Voraussezung, daß das Concordat in den Kammern keinen Widerspruch finden würde, einstweilen zu Bischöffen ernannt worden waren und die sich bis jezt ohne Pfründe auf dem Pariser Pflaster herumgetrieben haben, hat der König à Person 5000 Fr. Entschädigung reichen lassen. — In Brasilien am Flusse Mucan wird eine Colonie von Teutschen angelegt (zu Ehren der Erzherzogin Leopoldine, Leopoldinia genannt) und zu diesem Zweck eine Stadt erbauet, jeder Colonist erhält auch noch 50 — 100 Acker Land unentgeldlich. — Canova verfertigt für America die Statue Washingtons; Thorwaldson arbeitet an einer colossalen Büste des General Maitland, General-Gouverneur der Jonischen Inseln, für die Bürger dieser Republik. — In Frankfurt a. M. wird von Hrn. D. Börn eine neue Zeitschrift: die Wage, erscheinen, deren Ankündigung bedeutende Erwartungen erregt. — Von Lucian Bonaparte werden Denkwürdigkeiten, in London gedruckt, erscheinen, deren erste Auflage in Paris 1815 unterdrückt wurde. — Das politische Verhältniß des in diesem Jahre aus der Franz. Kammer austretenden Fünftheils ist: ein Doctrinärer (Camille Jordan) 29 Ultra, 28 Ministerielle und 3 Independenten. — Aus Port au Prince auf Haiti meldet man, daß der Präsident Petion in den lezten Tagen des März gestorben und ein gewisser Boyer an seine Stelle gewählt sey. — Nach einer Baltimore Zeitung soll Mina nicht erschossen seyn, sondern an der Spize eines Schlachthaufens stehen. — Kelly und Spicer, die beiden Knaben, welche wegen Verfertigung falscher Banknoten zum Tode verurtheilt waren, deren Hinrichtung aber verschoben wurde, weil sich starker Verdacht ergab, daß sie zu dieser That verleitet worden seyen, sind begnadigt und werden nach Neu-Südwales transportirt. —

Miscellen.

(Correspondenz des D. B. Vom Main, im April 1818.) Zu den neulich in Beilage 35 des D. B. gelieferten Statuten des adlichen Cassinos zu Grätz, werden aus der wenig bekannten Schrift: Tyrol unter der Baierschen Regierung (Aarau, Sauerländer 1817) noch folgende Anekdoten über die Errichtung einer ähnlichen Anstalt zu Inspruk nachgetragen:

Bei Errichtung des Cassino zu Insbruk im Jahre 1789, an welchem auch die Familien des niedern Adels und der Räthe (dort von dem höhern Adel der Leonische, nach den falschen Leonischen Borten, genannt) Antheil nehmen sollten, sagte eine Dame öffentlich: „ach! nun kommen wir unter die Halbmenschen!“ Als dasselbe in dem Jahre 1797 wieder eröffnet wurde, machte die Bestimmung der Cassinomäßigkeit das ernsthafte Geschäft einer aus dem höchsten Civil- und Militärbeamten (denselben, welche kurz vorher noch die Landesdefension in höchster eadroe geleitet hatten) zusammengesezten Cumulativcommission

aus, und die Frage, ob die Frau des Normalschulen-Directors cassinomäßig sey, lief durch 3 Instanzen!!!

Nicht bloß in Bezug auf Geselligkeit, sondern auch selbst bei reinmenschlichen, selbst religiösen Zwecken bildet der Adel eine unübersteigliche Scheidewand. Der Wohlthätigkeitsverein adelicher Frauen zu Wien ist aus öffentlichen Blättern bekannt. Weniger bekannt ist, daß in Wien und mehreren Hauptstädten der Monarchie eine marianische Congregation adelicher Frauen existirt, welche sich vorzüglich berufen glaubt, der (ja auch aus dem legitimen Stamme Davids entsprossenen) Jungfrau Maria die Verehrung zu bezeugen, und gleichsam ihre Dames du Palais zu machen.

(Cockerel in Kleinasien.) Zu den interessantesten der zahlreichen Englischen Reisenden durch Griechenland und Kleinasien gehört C. R. Cockerel, welcher 1810 England verließ, um seine architectonischen Studien in Griechenland fortzusetzen, und die orientalische Bauart der Türken so interessant fand, daß er drei Monate in Constantinopel blieb. Auf der Reise von dort nach Athen besuchte er die Ebene um Troja, verschiedene Inseln des Archipelagus und Salonichi, und hatte bei seiner Ankunft das Glück eine Reisegesellschaft zu treffen, zu welcher die Liefländer Linckh und Stackelberg und die Dänen Bröndsted und der zu früh verstorbenen Koes gehörten. Mit einen von ihnen besuchte er alle Denkmähler in Athen. Sie veranstalteten, daß der Tempel des Panhellenischen Zeus auf der Insel Aegina ausgegraben ward, und waren so glücklich Statuen der beiden Frontispicen des Gymnasiums auf Aegina zu finden. Sie ließen gleichfalls den Tempel des Apollon Epicurios zu Phigalia in Arcadien ausgraben, wo sie die Friese, welche jetzt im Brittischen Museum befindlich ist, an's Tageslicht brachten. Cockerell zog hierauf nach Kleinasien; zuerst besuchte er die alten fünf Kirchen, sammelte viele Zeichnungen von ihren Ruinen, Inschriften und Bemerkungen, und reisete dann weiter nach Samos, Miletos und Kreta, wo er Minos Labyrinth abzeichnete. Von Rhodos begab er sich nach Patara und besuchte die zahlreichen Ruinen der Lycischen Küste. Hierauf kehrte er mit Capitän Beaufort nach Malta zurück, gieng dann nach Sicilien, und erforschte in Agrigent sorgfältig den Tempel des Olympischen Zeus, welcher der größte im Olympischen Alterthume war. Auf einer zweiten Reise nach Griechenland kam er durch Epirus, Thessalien, mehrere Provinzen des Hellenischen Continents und die Jonischen Inseln. Im September 1816 segelte er nach Apulien und Neapel, wo er sechs Wochen lang die Alterthümer in Pompeji studierte. Von dort aus machte er die Reise durch ganz Italien, und kehrte erst im August 1817 durch Teutschland und Frankreich nach England zurück. (Polit. Jour.)

(Göttliche Autorität — über weltliche Regentenhandlung.) In Mosers Herrn und Diener, Frankfurt 1759 heißt es S. 66. bei Gelegenheit des Satzes, „ein Regent sey Niemanden als Gott über seine Handlungen verantwortlich," er werde immer mehr auch an kleinen Höfen gangbar. „Unsere Herren meinen, fährt er fort, durch diesen Ausspruch zu gewinnen, weil er schüchtern gemachten Unterthanen den Mund stopft, so wie sie die Ohren gegen deren Vorstellungen verstopfen; sie würden aber diese bedeutungsvollen Worte weniger gebrauchen, wenn sie ihren wahren und weiten Sinn recht verstünden. Ein Herr, welcher zu dem in der Ausübung traurigen Mittel schreitet, Gott zum Richter zwischen sich und den Unterthanen zu stellen, sagt in der That nichts anders als: Ich verlange von Euch weder Vertrauen noch Beifall; ich weiß, daß ihr Gründe habt, meine Handlungen zu tadeln, ich begehre sie aber nicht zu wissen; eben so wenig werde ich Euch eine Entschuldigung machen, weil ich zum Voraus weiß, sie wird nicht gültig erfunden werden. Ihr habt nur Eine Pflicht, den Gehorsam. Thue ich Euch Unrecht, so verklagt mich bei Gott; habt Ihr Vorstellungen zu machen, ich nehme keine mehr an. Uebergebt sie bei Gott, welcher der alleinige Richter meiner Handlungen ist."

(Ausgrabungen.) Am 5. Febr. entdeckte ein Landmann bei Chiusi in Toscana (dem alten Clusium des Porsena) bei'm Graben auf dem Felde eine wohlerhaltene 6 bis 7 Klafter lange und 5 Klafter breite Grabkammer. Die Eingangsthür hat 2 Flügel, die sich leicht in ihren Angeln drehn (aus welcher Masse mögen sie seyn?) Im Innern standen 8 wohlerhaltene mit Menschenköpfen und Laubwerk verzierte Urnen, und auf den Deckeln hetrurische Inschriften, und zwar auf 6 sehr leserlich eingegraben. Alle enthalten Asche und Beinreste, sind aber von verschiedener Größe. Dieß schätzbare, in seiner Art vielleicht einzige Denkmal des Alterthums soll sorgfältig erhalten werden. Wie neulich erwähnt, mußten die von einem Englischen Obersten auf dem Schlachtfelde von Azincourt veranstalteten Nachgrabungen wegen der Unlust, die sie bei den Französischen Bauern erregten, schnell eingestellt werden; doch sind sie nicht ganz unfruchtbar gewesen, z. B. wurden mehrere Pfeilspitzen, 50 Goldmünzen und zwei goldene Ringe gefunden.

(* Vielleicht waren aber auch diese Münzen der eigentliche Grund, warum die Gemeinde dem Englischen Obersten die fernern Nachgrabungen nicht gestatten wollte: dann wäre also die Ruhe der Gebeine der Vorfahren nur die Mantelkleidung gewesen von der Absicht, daß man lieber selbst die Nachgrabungsbeute erhaschen, als den Fremden überlassen wollte.)

(Treffendes Gleichniß.) Manche Staatsmaschine ist eine Mühle, deren Gänge leer laufen, wo aber der Lärmen der Räder und der Aufwand der Kräfte so groß ist, als würde wirklich etwas gemahlen. — Schlechten und faulen Mahlknechten ist die Glocke, die Lärmen zu machen anfängt, sobald die Mühle leer läuft, ein Aergerß schlechten Dienern der Staatsmaschine die Freiheit der Rede und Schrift.

(Polnische Volkspoesie.) In Warschau hat Jul. Urs. Niemcewicz, im Auftrag der K. Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in Warschau, historische Gesänge (alte Volkslieder) mit Musik und Kupferstichen herausgegeben.

(Literaturnotiz.) Hr. v. St.-Allais hat die wichtigen Manuscripte des Dom Clement, berühmten Benedictiners, an sich gebracht, welcher der Verfasser des Werks ist: Die Kunst, die Zeitrechnung sicher zu bestimmen. Ein Manuscript über die histor. Data vor Christus hatte man ganz verloren geglaubt. Es wird künftig herauskommen, da es für alte Literatur sehr wichtig ist. (Brem. Z.)

Merkel

Hunde und Schmeichler machen öfters durch die Heftigkeit ihrer Liebkosungen ihre eignen Herren so schmuzig, daß sie sich Fußtritte von denselben zuziehen.

Hierzu Beilage Nro. 47.

Beilage zum Oppositions-Blatte.

Freitag. | Nro. 47. | 29. Mai 1818.

Parlaments-Debatten.

Oberhaus.

Sitzung v. 20. April. Graf Lauderdale. Es müßte vor der allgemeinen Metallzahlung der Bank der Gold- und Silberwerth gegen einander richtiger bestimmt werden. Der wahre Grund der Bankrestriction sey, daß die Bank immer der Regierung Geld vorstrecke, die sich in den Ausgaben nicht einschränken wolle.

Die Bankzettel hätten sich im Umlauf nicht vermindert. Regierung und Bank spielten sich das Geld gegenseitig in die Tasche, und das Volk würde dabei betrogen. (Hört!) In der That setze jetzt die Bank alle Waarenpreise nach ihrem Interesse. Der Entwurf der Landbanknoten, die nur unter Pfand von Schatzkammerbills und consolidirten Stocks umlaufen sollten, habe die Absicht, die Londoner Bank auf Kosten der andern Banken zu begünstigen.

Am Ende trug er an: Durch eine Commission den Umlauf der Metall- und Papiermünze untersuchen zu lassen, und wie die Baarzahlung der Bank in Metallmünze wieder hergestellt werden könne.

Lord Liverpool. Er sey sehr besorgt wegen der Catastrophe, welche der Aufhebung der Bankrestriction folgen dürfte. Gold würde ausgeführt, aber nur weil die Krone keinen Schlagschatz nehme. Das sey der wahre Grund des Einschmelzens. Könnte man nicht die Metallmünze zur einzigen Umlaufsmünze wieder erheben: so müsse man die Privatbanken dulden mit ihren kleinen Noten, müsse aber auch das Publicum vor jedem möglichen Verlust decken, wenn jene Privatbanken unvorsichtig Geld ausgäben und unsichern Credit auf lange laufende Wechsel gäben.

Ueber 8 Mill. kleine Noten habe die Bank von England nie ausgegeben.

Einzig Frankreich veranlasse den, seit der letzten Hälfte des Jahres 1817 bestandenen niedrigen Wechselcours. Jede Untersuchung werde nur zur Folge haben, zwei, drei reiche Speculanten unmäßig zu bereichern, weil sie ihre Speculationen auf ganz zuverlässige Basen bauen könnten.

Marquis von Landsdown. Der Ministerplan sey, künstlich die Stocks in höhern Werth zu bringen. Das Steigen der Stocks beweise aber den Wohlstand eben so wenig, als hochrothe Farbe eine vollkommene Gesundheit des Menschen. In jedem Fall bedürfe der Strafcodex der Banknotenverfälschung eine Revision. (Hört!)

Lord Sidmouth. Man müsse freilich die Schwierigkeit der Banknotenverfälschung vermehren und der Erfindungskunst Belohnung anbieten, um jenes Ziel zu erlangen.

In den 13 Jahren vor der Bankrestriction wären nur vier Banknotenverfälscher am Leben gestraft worden. Unter allen seit der Bankrestriction Hingerichteten aus dieser Classe fänden sich nur sieben, die andere als Londoner Banknoten nachgemacht hätten. In jenen 13 Jahren vor der Bankrestriction wäre 808 Münzverfälschern der Proceß gemacht worden. In den 21 Jahren seit der Bankrestriction zähle man 3099 Münzverfälscher und 988 Banknotenverfälscher.

Graf Lauderdale beharrte bei seinem Antrag, endlich einmal die Bankrestriction aufhören zu lassen. Seine Motion wurde dennoch verworfen [1]).

1) Englands Organisation hat einen großen Vorzug; das Gute der Verfassung steht fest durch die Ehrfurcht der Krone und durch den Glauben des Volks; — aber auch das Schlimme von Englands Verfassung reinigt sich schwieriger, wie irgend ein anderer Staat, von offenbaren Fehlgriffen der Vorzeit.

Das Englische Gold wird immer viel ausgeführt werden, weil nach hundertjähriger Europäischer Erfahrung das Gold bei den übrigen Europäern immer noch im Marktpreise gegen Silber steigt. Es verhält sich in England Gold zu Silber, wie 4 zu 61, anderswo wie 4 zu 64, 65, 66.

Es ist aber der reichen Banquiers (gewöhnlich starke Interessenten der Londoner und Landbanken, um bei solchen immer viel Credit zu finden) Vortheil, das Gold aufzutreiben, damit ihre Banknoten im Umlauf bequemer, als Silber, vom Publicum gesucht werden müssen.

Der Vorschlag Herrn Vansittart's, die Landbanken zu zwingen, nicht mehr kleine Noten bis 5 Pf. Sterl. auszugeben, als wofür die Empfangenden durch Caution in Stocks gesichert sind, ist gerecht und vortheilhaft genug für die Banquiers. Sie genießen alsdann ja Zinsen für ihr Papiercapital, das sie in Umlauf setzten, und die großen Noten lassen ohne diese Sicherheit, weil diese nicht so sehr unter den Staatsbürgern verbreitet sind, die wenig besitzen. Aber Alles will in dem erwerbenden England gewinnen, und erwirbt nie genug.

Daß die starken Summen, die England nach Frankreich, wegen dortiger großer Anleihen, remittirt, den Londoner Cours niederdrücken und Gold- und Silberausfuhr befördern müssen, ist natürlich, schadet aber auch nicht, da es an Circulationsmitteln in Papier nicht fehlt.

Die Nachlässigkeit der Bank, ihre Noten, wie die Kupferstecherkunst in Nachahmung fremder Schrift oder Grabstichels sich natürlich vervollkommnet, in andere Form zu bringen, ist tadelnswerth, aber erklärt in der Sucht alter Bank-Geschäftsmänner, ihr Machwerk der Jugend für ein ewiges Meisterstück auch noch im Alter zu halten, und im Aerger neue Kennzeichen bei der Verification beachten zu müssen.

Aus

Unterhaus.

Sitzung v. 20. April. Herr Vansittart. Das Resultat seiner langen Rechnung und aller frohen Aussicht auf steigenden Ertrag der Auflagen sey dennoch ein augenblicklicher Mangel von 14 Mill. Pfund Sterling, um die laufenden Staatsausgaben zu decken, und die Nothwendigkeit der Verminderung der unfundirten Staatsschuld.

Er wolle beides bezwecken durch neue 34,900,000 Pf. Sterl. in den fundirten Stocks, wovon 27,270,000 Pf. Sterl. 3½ Procent und der Rest 3 Procent Zinsen gäbe. Der Zinsbelang werde dadurch nur um 153,000 Pf. Sterl. steigen. Die Zinsen der Schatzkammerscheine sollten nur 3 Pf. 8 S. 2½ Pfenning für's Hundert seyn. Der Sinkingfonds sollte in diesem Jahre allen Minderertrag berechneter Finanzen decken. Jene Fundation neuer Stocks schlage er der Commission, die man ernennen werde, um seinen Vorschlag zu untersuchen, als wohlfeilstes Mittel, die Ausgaben zu beschaffen, vor.

Herr Brougham. Versteckt, aber wahr sey, daß die Absicht dahin gehe, daß der Sinkingfonds die übrigen Zinsen neuer Anleihe außer 153,000 Pf. Sterl., decken solle.

Herr Grenfell. Die Negotiation sey zu kostbar, denn die Anleihe in baarem Gelde käme, richtig calculirt, 4½ Procent zu stehen.

Herrn Vansittart's Motion gieng durch.

In Hinsicht der Verbesserung der Armengesetze wurden verschiedene Artikel bewilligt, andere zur ferneren Debatte ausgesetzt. Vertagt.

Sitzung v. 21. April. Auf des Rechtsgelehrten Ollslow Antrag wurde, wegen der Wuchergesetze, eine Commission zur Untersuchung seiner Vorschläge ernannt [2]).

Der verlesene Bericht über die Irische hohe Fenstertaxe, und die Nothwendigkeit, solche herunter zu setzen, wurde in der Debatte erwogen. Herr Vansittart erbot sich, solche künftig um 25 Procent zu erniedrigen, was er gleich nicht vermöge.

Die Motion für jetzige Erniedrigung wurde mit 51 gegen 67 Stimmen verworfen [3]).

Herr Mackintosch. Die Strenge der Englischen Gesetze wider Banknotenverfälscher habe die Zahl der Verbrecher, wegen der kleinen Banknoten, fortgehend vermehrt. Bisher habe die Bank von England, um Verbrecher vom Versuch der Verfälschung abzuhalten, nichts gethan, als die Zahlung von 100,000 Pf. Sterl. falscher Banknoten zu verweigern.

In keinem ähnlichen Verbrechen fände man so viele Theilnehmer ohne böse Absicht und Gewinnsucht eines Verbrechens in ganz Familien.

Angetragen wurde, von der Bank zu verlangen:

„daß sie mehr Sorgfalt anwende, damit ihre Banknoten
„nicht so leicht nachgemacht werden könnten, und sey nöthig,
„die Bank durch Strafen jeder Nachlässigkeit zu fortgehender
„der Aufmerksamkeit auf die Erschwerung der Verfälschung
„zu zwingen und ferner zu fordern:

A. Designation aller vorgekommenen falschen Banknoten vom Jan. 1812 bis April 1818.

B. Nominalwerth der Noten Englischer Bank vom Jan. 1816 bis April 1818.

C. Zahl der darauf anhängig gemachten Processe wider Verfertiger oder Verbreiter der Noten ad B.

D. Belang deßfalls von der Bank verwandter Proceßkosten. Diese Motionen wurden angenommen und lachte man ad C., weil Herr Dickinson in der Debatte behauptet hatte, die Bank bewillige ihren Schreibern, die wegen lüderlicher Streiche verklagt worden wären, eine Entschädigung von 200 bis 300 Pf. Sterling.

Eine von Herrn Bennett producirte Bittschrift wegen langer Haft von Personen, welche den, den Richtern gebührenden, Respect verletzt hätten, wurde angenommen und zum Druck beordert [4]).

Daraus erklärt sich auch bei uns der Haß alter Staatsdiener wider neue Verfassungsideen, weil in ihrem Auge dasjenige das Vollkommenste ist, was sie lange geübt und oft ehrlich und uneigennützig für nützlich gehalten haben. Jedes menschliche Erkennen schreitet auch in der Staatswirthschaft in jedem Zeitalter, ohne Gegenwirkung der Regierung oder Landesplagen, beständig vorwärts; und ist die nicht einfältige Jugend bisweilen zu rasch, das noch nicht gereifte Neue in's practische Leben einzuführen: so ist das ehrwürdige Alter auch zu zähe, das anerkannte Mißbräuchliche alter Einrichtungen nicht ausrotten zu wollen, weil es alt ist.

2) In England gehen die Bills gewöhnlich von sehr sachkundigen, in dem Fache, über das sie ihre Landsleute unterrichten wollen, bewanderten Männern aus. Das könnte aber nicht Statt finden, wenn sich in der Volksrepräsentation nicht alle Stände mischten. Herr Ollstow ist einer der geschicktesten Englischen Sachwalter, und oft Vertheidiger von Angeklagten im Criminalgericht. In einem Volke, in dem die Vernunft des Gemeinnützlichen nicht das stolze Geheimniß weniger Behördenmänner ist, nimmt man sich immer in Acht mit einer neuen Verbesserungsidee, es sey in der Gesetzgebung oder in jeder andern Kunst, aufzutreten, wenn man sie nicht vorher lange geprüft, und sich in seinem Clubb darüber mit andern kundigen Männern berathen hat.

Daher wird in England von denen, welche eine Neuerung vorschlagen, auch immer der Zeitpunct, wenn solche etwa durchgehen kann, so richtig gewählt. Darin wird einst unsern Landtagsmännern, so fürchte ich, noch lange der richtige Tact fehlen, und Vielen, welche das Gute bei uns wollen, ist es noch nicht gar klar im Kopfe, ob man auch jetzt das Ding wollen und davon eifrig reden müsse!

3) Die Fenstertaxe trifft alle Häuser, die neun Fenster und darüber haben, freilich also dem Anschein nach nur Leute, die viel besitzen oder viel verdienen, aber in England ist der Reichthum durch fortgehende Begünstigung der Gesetze jetzt weniger, als je in der Hand vieler Staatsbürger; der Arme wohnt zur Miethe und muß folglich die erhöheten Taxen in erhöheter Miethe tragen. Unsern Statistikern ist häufig die wahre Ansicht über die Englischen Auflagen entgangen. Der Gedrückte in England fühlt häufig sein Elend. In der Hand der Interessirten ist dort die Gesetzgebung, freilich weiß dortige Geldaristokratie ihre Eigennützigkeit besser, als in Teutschland, zu verstecken.

4) Tantaene animis coelestibus irae, möchte man ausrufen. Der Englische Staatsdiener kann Allen Tadel ertragen — nur nicht Eigennutzvorwürfe — denn wenn dieser auch dort recht grob wirkte: so hat er doch wieder ein nationales Talent, sich in eine patriotische Uniform zu hüllen. Wer das Gericht schmähet, verdient Strafe; aber nur kurze Beraubung der Freiheit, die er gemißbraucht hat. Die Nation hat die schöne Nationalität, sie tritt in der öffentlichen Meinung ganz offen auf die Seite desjenigen,

Herr Brougham überreichte eine Bittschrift, eigennützige Verwaltung frommer Stiftungen betreffend, in Berkshire. — Niedergelegt auf der Tafel des Hauses.

Herr Wilberforce wollte durch einen Vorschlag verbesserter Gesetzgebung der heimlichen neuen Einführung von Sclaven vorbauen [5]).

Herr Romilly producirte einige Actenstücke, nach welchen der Colonialjury von Dominica verschiedene Grausamkeiten wider Sclaven verübt, zwar zur Kenntniß gekommen wären, aber doch keine richterliche Ahndung zur Folge gehabt hätten. Der dortige Generaladvocat Glanville habe dieß zur Sprache gebracht, und daß dort die weißen Richter es immer mit den weißen Angeklagten hielten. Die Strafen blieben unvollzogen, wegen Mißhandlung von Schwarzen (hört!), weil man glaube, die Regierung veranlasse Aufruhr, wenn sie sich in die Verhältnisse des Herrn zum Sclaven mische. Man erschwere die Freilassung auf jede Art.

Der Pflanzer Huggins auf Newis mißhandele nicht bloß seine eigenen, sondern auch fremde Sclaven. 30 Schläge sey die höchste Strafe, welche die dortigen strengen Gesetze festsetzen für die Züchtigung eines Negers, und doch habe er das Gericht bewogen, bis 100 zu erkennen.

Herr Grant wollte die Pflanzer mit der Nothwendigkeit anscheinender Strenge entschuldigen.

Herr Brown. Man habe nicht schwarze Zuschauer, die Thränen bei einer Strafexecution vergossen hätten, für die Thränen gezüchtigt, sondern weil sie um Rache zum Himmel geschrien hätten. Der Gouverneur habe Huggins Verfahren genehmigt.

Herr Mackintosch. Die Stimme der Verabscheuung sey keine Stimme der Bösartigkeit, sondern eine menschliche Empfindung. In der Geschichte Römischer Tyrannei finde man nur einmal, daß Thränen der verzweifelnden Theilnahme an einem unglücklichen Verbrecher gestraft worden wären. Es verdiene ein Gouverneur gestraft zu werden, der solche Grausamkeit billigen könne. (Hört!) Die Insel müsse die Wohlthat gleicher Gesetze für Alles, was Mensch heiße, genießen, und Keiner sich mit einem Scheusal, wie Huggins, abgeben.

Herr Marryatt. Die große Jury habe den, wegen Sclavenmißhandlung angeklagten, Birmingham nur freigesprochen, weil der Beweis wider diesen nicht vollkommen geführt worden sey, und der Hauptzeuge gefehlt habe; aber später Herrn Stronnock des Mordes schuldig verurtheilt, weil er eine entlaufene Sclavin niedergeschossen habe.

Herr Wilberforce. Schrecklich sey es, wenn eine Schwarze wegen vergossener Thräne gestäupt werde, schrecklich, wenn ein weißer Vater dort seine eigenen Kinder auf's Blut geißele. Die Sclaverei mache Herren und Sclaven schlecht.

In Dominica würde der Schwarze doch noch besser gehalten, als auf Jamaica, nirgends schlechter, als auf dem Klein-Britannien Barbadoes. So eine (im Parlament) vorgezeigte Geißelpeitsche, die bei jedem Hiebe Fleisch wegriffe und ein häßliches Strafinstrument sey, beweise die Herzenshärte derer, welche sie schwingen lassen könnten.

Man müsse damit anfangen, den Neger als Kind moralisch zu erziehen, ihn wenigstens der Sittenverwilderung der Aeltern entreißen, und werde ihn mit Nutzen alsdann sanft behandeln und sein Schicksal verbessern können. Der Afrikaner Verstand und Herz sey jeder Ausbildung fähig.

Die Einsicht der Actenstücke wider Eduard Huggins den ältern wegen Sclavenmißhandlung auf Dominica wurde verlangt [6]). Vertagt.

Sitzung vom 24 April. Herr Wynn überbrachte den Bericht der Commission, Herrn Ferguson's Attentat betreffend.

Letzterer war vor der Commission vernommen, er hatte eingestanden, den producirten Brief geschrieben zu haben, und daß seine Absicht gewesen sey, Herrn Dyckes Stimme zur Disposition zu erlangen. Es sey aber falsch und grundlos, daß Lord Douglas ihn zu Brief und Anerbieten beauftragt habe. Das Urtheil der Commission sey, daß jener Brief Herrn Ferguson's ein Bestechungsversuch sey.

Das Haus trat der Meinung der Commission bei, und fand in diesem Falle Herrn Ferguson schuldig des Verbrechens, den Glauben an die unpartheiische Nationalvertretung dem Volke verdächtig gemacht zu haben.

Auf Herrn Wynn's Antrag wurde der Gerichtsdiener des Hauses befehligt, Herrn Ferguson, jener Beleidigung der Würde des Unterhauses halber, in Haft zu nehmen, und erklärte Herr Wynn, sobald er erfahren haben würde, daß er in Haft sey, würde er antragen, ihn in's Gefängniß von Newgate zu transportiren [7]).

Mehrere Artikel der Armenverbesserungs-Bill giengen in abgeänderter Form durch, und wurde beschlossen, die darnach veränderte Bill von neuem drucken zu lassen. Vertagt.

dem zu nahe geschah. War dieß der Richter; so ist der Triumph der Rechtfertigung vor der Volksmeinung schöner, als der der Privatleidenschaft.

5) Auch dieser Uebelstand ist, kraft fehlerhafter Revision, in der Centralität und nicht vielmehr in der Provinzialautorität bei uns nicht ganz selten. Erstere kann man leichter täuschen, weil ihr örtliche Kenntniß fehlt.

6) Womit Wilberforce in seiner Bemerkung schloß, das muß der Zielpunct der edeln Regierung in Mecklenburg nach aufgehobener Leibeigenschaft werden und seyn, aus der reichen bisherigen Dotation der Leibeigenen im Lande eine reiche Dotation für Industrie-Schulen zu bilden; indeß dem möglichen Eigennutz der Gutsherrschaft und ihrem Kenntnißmangel der wichtigen Folgen die Regulirung nicht aufsichtslos überlassen.

7) Ferguson wird gestraft und Douglas gemeint; das scheint klar. Es war sehr nöthig, einmal ein Beispiel zu zeigen, daß das Parlament Bestechung verabscheuet unter einem Volke, das die Moralität der Mittel, selbst in sehr gepriesenen Volksfreunden, in seinen Volkswahlen bisweilen vergißt.

Vermischte Anzeigen.

Der dritte Band von Franklins Werken enthaltend Franklins Selbstbiographie, vollendet von seinem Enkel Will. Temple Franklin

ist endlich in London erschienen, und wird im Laufe dieses Sommers auch von uns geliefert werden. Das Publicum weiß, welch ein Schatz milder, zur höchsten Anmuth und Liebenswürdigkeit durchgedrungenen Weisheit in diesem Manne der Welt wucherte, weiß aus den bereits erschienenen Bänden, welche Aufschlüsse es über seine Zeit gewonnen. Und so dürfen wir wohl mit einer gleich fleißig und sinnig gearbeiteten Nachbildung dieses Bandes, wie seiner kleinen mit vielen neuen vermehrten Schriften, die zu ihrer Zeit folgen werden, dem Publicum einen würdigen und edlen Genuß versprechen.

Weimar, den 24. April 1818.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Neue Journal-Hefte,

welche bei uns fertig geworden und erschienen sind:

1.

Bertuch's Neue Allgem. Geogr. Ephemeriden. 1818. III. Bds. 2s Stück.

Inhalt.

Abhandlungen.

1. Allgemeine Uebersicht der geographischen Veränderungen in dem Jahre 1817.

Bücher-Recensionen.

1. Kritische Geschichte der Statistik von *August Ferdinand Lüders.* 2. *H. D. A. Sonne* Erdbeschreibung des Königreichs Hanover 3. Travels through the United States of America, in the years 1806 and 1807, and 1809, 1810 and 1811; Including an Account of passages betwixt America an Britain, Ireland and Canada etc. by *John Melish.* 4. The East-India Register and Directory for 1816. 5. Viaggi di Americo Vespucci con la vita, l'elogio e la dissertazione giustificativa di questo celebre navigatore del padre *Stanislao Canovai* etc. 6. *Almanacco* civile e statistico della provincia Veronese per l'auno bisestile 1816. 7. *De Mohammede Ebn Batuto*, Arabe Tingitano ejusque itineribus, commentatio academica. Auctore *J. G. L. Kosegarten.*

Charten-Recensionen.

1. Charte von Nord-Teutschland, von der Oder bis zur Maas und vom Thüringer Walde bis zur Schwedischen Küste, nach den vorzüglichsten Hülfsmitteln, entworfen von *C. F. Klöden.* 2. Charte von dem Erzherzogthume Oesterreich, ob und unter der Ens, nebst den angränzenden Theilen von Steiermark, Ungarn, Mähren etc. reducirt nach der grössern Charte von *Ludwig Schmidt.* 3. *Tyrol und Vorarlberg* mit besonderer Rücksicht auf den Zusammenhang der Gebirge 1808 entworfen und gezeichnet von *A. Stieler* etc. 4. *Charte von Tyrol und Vorarlberg*, nach den besten Hülfsmitteln und neuesten astronomischen Ortsbestimmungen entworfen von *F. W. Streit.* Nach den neuesten Gränzen berichtigt 1817. 5. Grundriss von Berlin, gezeichnet von *S. Sachs.*

Vermischte Nachrichten.

1. Entdeckungsreise der Engländer nach dem Nordpole. 2. Englische Versuche einer Reise auf dem Eise nach dem Nord-Pole. 3. Auslaufen der Englischen Expedition nach dem Nord-Pole. 4. Nachricht aus Nord-America über die neue Columbia-Colonie. 5. Geographisch-statistische Novellistik. *A.* Ueber die Zahl der Sclaven in Westindien und Nord-America. *B.* Zweifel über die Polar-Eismassen. *C.* Reise nach der Nordwestküste von America. *D.* Oesterreichs Steuer-Catastrirung.

* * *

2.

Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1818. April. IV. Stück.

Inhalt.

I. Sittengeschichte. Die Bettler in Paris. II. Musik. Uebersicht neuer Musikalien. III. Kunstnachrichten. Correspondenz. IV. Literatur. 1. Briefe des Horaz Walpole. 2. Monticello. 3. Rob Roy. V. Moden 1. Modenbericht von Berlin. 2. Wiener Mode. 3. Englischer Modenbericht. VI. Ameublement. VII. Erklärung der Kupfertafeln.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Ueber das repräsentative Geldsystem, oder: in wiefern ist das Papiergeld ein stellvertretendes Mittel, die edlen Metalle zu ersetzen? Ein auf Geschichte und Erfahrung gegründeter staatswirthschaftlicher metrologischer Versuch von Johann Isaak Berghaus. gr. 4. Leipzig, in der Gräff'schen Buchhandlung. Preis 1 Thlr.

Diese Schrift verdient die Aufmerksamkeit des gesammten Publicums. Sie ist dem Staatsmann und dem ganzen Handelsstande gleich wichtig. Hauptsächlich verdient sie in den Händen derer zu seyn, welche die Bundesversammlung bilden; denn sie umfaßt alle handelnde Staaten. Sie ist in allen soliden Buchhandlungen von ganz Teutschland zu haben; ja sie verdient in allen Welttheilen gelesen zu werden, weil jeder seinen Platz darin findet.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. No. 126. 30. Mai 1818.

Einige Ansichten des heiligen Bundes, nebst einer Aussicht auf eine Völkermoral, statt des mangelnden Völkerrechts.

Der Prediger Robert Hindmarsh in Manchester hat in den Stellen des 2. Artikels der Urkunde des heiligen Bundes, die sich auf Christum als Gott und Erlöser beziehen, sogar die Lehre der Neujerusalemskirche (oder Schwedenborgischen Gemeine) zu finden geglaubt. Diese Gemeine erklärt nämlich die Athanasische Vorstellungsart der Dreieinigkeit für einen Irrthum und den Weltheiland für den alleinigen wahren Gott, Schöpfer und Regierer des Weltalls. Unser Jerusalemsprediger hat nun seine Ansicht und Hoffnung vom heiligen Bunde in einer originellen Schrift unter dem Titel: „Bemerkungen über den heil. Bund" Manchester 1816 ausgesprochen, und da sie in Teutschland wenig bekannt geworden zu seyn scheinet, so verdient sie einer Erwähnung schon um des merkwürdigen Gegenstandes willen, über welchen so abweichende und zum Theil wunderliche Meinungen aufgestellt worden sind, und wovon wir die uns zur Zeit bekannt gewordenen berühren zu müssen glauben. Einige wollten nämlich einen die Unabhängigkeit der Völker bedrohenden Zweck darin finden; Andere ein Phantom der Phantasie ohne Verbindlichkeit für die Contrahenten; Andere bezweifelten den Nutzen und die Dauer des heiligen Bundes; noch Andere hielten ihn für ein Blendwerk mit geheimen Artikeln verbunden, weil jene höchsten und heilsamen Grundsätze der christlichen Religion und Moral so bloß hingestellt und keine Einrichtungen und Abänderungen darauf gebauet worden, wodurch den Grundsätzen ein Raum im Leben und in der Wirklichkeit gegeben wäre.

Wieder Andere finden eine Parallele zwischen den ältern Bekenntnißschriften der protestantischen Kirchen und dem biblischen Glaubensbekenntniß in der heiligen Urkunde der drei Monarchen. Abermals Andere zweifelten; daß das gegebene Wort die moralische Virtuosität zuwege bringe, wenn man sie nicht vorher besäße. Endlich haben Mehrere in dem h. B. ein großes Beispiel gefunden, das drei mächtige Regenten der Welt durch die feierliche Huldigung, die sie den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der christlichen Liebe und des Friedens brachten, gegeben haben und das nicht ohne Einfluß bis auf spätere Zeiten bleiben könne. Sie halten es für eine herzerhebende Erscheinung, daß Regenten von drei verschiedenen Glaubensbekenntnissen sich als Mitglieder Eines christlichen Volks betrachten. Sie hoffen, daß die wahre Religiosität befördert werde, weil nur ihre Beförderung nicht ihre bloße Vermehrung der Sittlichkeit aushelfe; und die Beziehung der Stifter des heiligen Bundes auf die Religion müsse das Vertrauen der Völker auf die Gerechtigkeitsliebe ihrer Regenten verstärken u. s. w. —

Wir erlauben uns folgende Bemerkungen über einen Gegenstand, der, für seine Wichtigkeit zu bald, in den Hintergrund gestellt zu werden scheint.

Eine so allgemein gefaßte Urkunde mußte natürlich vielerlei Meinungen und Vermuthungen und der hoch religiöse Standpunct besondere Erwartungen aufregen.

Betrachten wir nun den h. B. in Rücksicht auf die Stifter und die nachher beigetretenen Fürsten selbst, so wird man die Vermuthung nicht unbillig finden, daß sie auch an sich selbst, und in dem 2ten Artikel eher an eine Stütze der politischen Legitimität, als an das neue Jerusalem in der Apocalypse, gedacht haben möchten. Ueberhaupt kann das Bündniß, bloß der religiösen Fassung wegen, seinen politischen Charakter nicht verlieren, sondern man muß in ihr nur eine höhere Sanction der politischen und allenfalls der moralischen Verpflichtung erblicken. Da aber eine solche Verpflichtung gerecht zu handeln, insofern sie sich auf das Innere, die Gesinnung oder den Entschluß bezieht, eigentlich kein Gegenstand von Verträgen seyn kann, so ist der Gegenstand selbst aus der Bundesurkunde nicht mit Gewißheit zu erkennen. — In Beziehung auf die Völker jedoch bleibt der h. B. wenigstens für eine kommende Zeit eine höchst wichtige Urkunde. Die christliche Moral, die sich durch einen so universellen, auf das Wesen und Gedeihen der menschlichen Natur gebauten, Charakter auszeichnet, wird hier als Vorschrift oder Grundlage für die innere Verwaltung der Staaten wie für ihre gegenseitigen Beziehungen anerkannt; somit ist aber die alte Diplomatie mit ihrer Doppelzüngigkeit, Ueberlistung, Verrätherei, Eroberungssucht, Isolirung und Täuschung der Völker; kurz mit allen Teufeleien des Stolzes und der Unterdrückung, gleichsam in den geistlichen Bann gethan. Wenn nun auch die Haupturkunde und alle Accessionsacten in die Staatsarchive unter Schloß

und Riegel wandern; so darf man doch annehmen, daß Gewissen, Ehre und Interesse der Contrahenten darauf beruhe, den Geist des Bundes in dem Staatsrath zurückzubehalten, damit die erregten Hoffnungen nicht überall und für immer getäuscht werden. So ist das alte, gottesvergessene Weltkind, die Staatskunst, noch nie unter die Garantie des Heiligsten gestellt worden und es kann nicht ohne Erfolg bleiben. Vor allen Dingen muß es, wenn auch späterhin, den Völkern zu Gute kommen, die bis jetzt immer von einem Völkerrechte hörten, ohne darunter zu leben. Man darf als bekannt voraussetzen, daß weder die Rechtsgelehrten überhaupt, noch die Völkerrechtsschriftsteller, noch die Staatsmänner, an die rechtliche Existenz dieses sogenannten Völkerrechts glauben, dessen Unsicherheit und Unvollständigkeit selbst einem neuern Schriftsteller noch so fromme Wünsche abdringt. (Martens Droit des Gens S. 17.) Will man auch gewisse positive, auf Verträgen ruhende Rückbestimmungen dafür gelten lassen, so untersuche man einmal genau, ob sie vorhin zum besten und in präsumtiver Vollmacht oder Einwilligung der Völker, oder vielmehr aus Interesse der Regierungen hauptsächlich bedungen worden? und was für blutige Opfer die Völker dem Völkerrechte schon haben bringen müssen? Ob nicht zuweilen die Begriffe der Ehre bei Völkern und ihren Regierungen divergiren? Meistens waren sonst die Völker die letzte Rücksicht, und die Convenienz der Regierungen die Hauptsache, daher man vielleicht in neuerer Zeit sogar manche Civil- und Polizeygegenstände zu völkerrechtlichen umwandeln zu müssen geglaubt hat, da sie doch weit sicherer dem bürgerlichen Gesetze unterliegen.

Wie Vieles haben nicht außerdem die Regierungen zu Zeiten theils gethan, theils geschehen lassen, was gerade wider die Ehre und Rechte des Volks gewesen? Wie kann man endlich bei manchem neuern, für die Teutschen Völker empfindlichen, Ereigniß an ein anerkanntes Teutsches Völkerrecht in Beziehung auf's Ausland glauben? —

Desto willkommener muß uns also, nächst Napoleons Fall, die Entthronung des wächsernen Völkerrechts und die Aussicht auf eine Völkermoral seyn, wozu die Monarchen selbst den festen Grundstein in dem heiligen Bunde gelegt, sich selbst aber die schönste Verdienstkrone erworben haben. Das, was wir Recht nannten, konnte oft ein andres für die Regierten, ein andres für die Regierenden seyn; allein die Moral hat einen heiligen und allgemeinen Charakter. Durch sie treten die Völker unter sich und mit den Regenten in eine sichere und nähere Gemeinschaft. Die Moral des heiligen Bundes erlaubt nicht Arglist und Täuschung, noch Bevortheilung und Menschenverachtung.

Wer öffentlich besiegelt, daß Gerechtigkeit, Friede und Menschenliebe die Richtschnur des Verhaltens seyn müsse, der wird nicht nur bei künftigen Verträgen, sondern auch bei der geheimsten Handlung für sich und Andere zugleich und ehrlich handeln. Jede Berufung auf die ausgesprochene Völkermoral muß also weit mehr heilige Scheue erregen, als ehehin hundert Allegate aus Grotius, Vattel, Moser und seinen Consorten. An die Moral und ihre einfachen Grundwahrheiten müssen die Staatsmänner glauben, an die Schriftsteller nicht. — Es lebe der heilige Bund und die Völkermoral!

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des D. B. Vom Main, den 4ten Mai 1818.) Baierns Constitutionsangelegenheiten nehmen einen raschen, erfreulichen Gang; wie es heißt, sind die Arbeiten über die Organisation der Landstände, und die vielleicht noch wichtigere über die Communal- oder Municipal-Verfassungen, ihrer Beendigung nahe, und man erwartet die Ankunft unsers verehrten Kronprinzen, um sie auch durch seine Unterschrift sanctioniren zu lassen. Es gieng das Gerede, als sollte Baiern in vier große Gouvernements, deren jedes aus mehreren Kreisen bestehen, und einen Prinzen an der Spitze haben würde, eingetheilt werden; es läßt sich aber durchaus nicht bestimmen, in wie weit dieses Gerücht Grund habe. Merkwürdig ist indessen die in mehreren Staaten sich äußernde Tendenz, vom Centralisationssystem zu dem gerade entgegengesetzten Provincialsystem überzugehen; jedes hat unstreitig große Vortheile; wohin sich das Zünglein der Wage neigen werde, kann nur die Erfahrung sagen, oder eigentlicher wiedersagen, denn man ist ja vor 30 Jahren schon von Letzterem zum Ersteren übergegangen. Wer sie beide neben einander bestehen machen könnte, würde unstreitig den Preis verdienen: höchste Einheit des Ganzen bei höchster Individualität der einzelnen Theile, dürfte das Ideal und die Aufgabe der Staatenbauer seyn. — Die Antwort des Königs von Preußen auf die Addresse der Coblenzer hat hier am Main und in den Fränkischen Fürstenthümern einen tiefen Eindruck gemacht.

Preußen.

(Verordnung, die Lehen und Fideicommisse betreffend.) Berlin, den 12ten Mai. Se. Maj. der König hat in einer Verordnung über die Lehen und Fideicommisse, in den jenseits der Elbe gelegenen Provinzen befohlen, daß diejenigen Lehen und Fideicommisse, welche vor der Einführung des allgemeinen Landrechts, nach dem Inhalt Westphälischer oder Französischer Verordnungen, bereits völlig aufgehoben, und in freies Eigenthum verwandelt waren, auch fernerhin freies Eigenthum bleiben sollen. Wenn dagegen nach dem Inhalte jener fremden Verordnungen die Verwandlung in freies Eigenthum erst bei einem künftigen Successionsfall eintreten sollte, und wenn dieser vorbehaltene Fall zur Zeit der Einführung des allgemeinen Landrechts noch nicht eingetreten, wohl aber stets möglich geblieben war, so sollen die vor der fremden Gesetzgebung geltend gewesenen Erbfolgerechte der Agnaten hierdurch von Neuem bestätigt seyn.

(* Der erste Fall war eingetreten in allen Reichstheilen, die bis 1813 Frankreich, Berg oder Westphalen besaß.)

(Nächst dem Körper will auch der Geist seine Nahrung.) In Preußisch-Polen waren vor einiger Zeit mehrere Niederlassungen ausgemessen worden, wo sich zum Theil verschiedene ausländische Familien angesiedelt haben. Jetzt wünscht die Gemeinde Emilienheim bei Kalisch, welche aus 40 Familien besteht, ebenfalls nach Preußisch-Polen zu ziehen. Der Hauptgrund hierzu ist: weil sie in ihrem dermaligen Wohnsitze weder einen Schullehrer, noch einen Prediger hat. Die Gemeinde hatte einen Deputirten nach Berlin geschickt. (Leipz. Z.)

(* Als Preußen noch das jetzige Polen besaß, wanderten Polen aus. Jetzt wiederum; — aber damals und jetzt war der gutsherrl. Willkühr wohl gesetzlich aber nicht im Allgemeinen gänzlich ein Ende gemacht, die bessere jetzige Ordnung ist noch zu neu.)

Rußland.

(Vulcanische Entstehung einer Insel.) Petersburg, den 22. April. — Nachrichten aus Unalaschka, einer der östlichsten aleutischen Inseln, melden Folgendes: Im Jahr 1814, am ersten Tage unsers Frühlings, verdunkelte sich auf einmal die Luft und es erhob sich ein Sturm; man hörte ein dumpfes Donnern, wie von einem fernen Gewitter, und ward man auf der Oberfläche des Meeres eine weißliche runde Spitze gewahr, die reißend schnell zunahm. Die Flamme, welche daraus emporschlug, verlöschte binnen 4 Wochen allmählich wieder, und machte einem schwarzen Dunste und einigen verkalkten Steinen Platz. Um diese Naturerscheinung besser beobachten zu können, wurde von Unalaschka aus, eine Baidara (Boot aus Seehundsfellen, dessen die Kamtschadalen sich bedienen) mit 20 Russischen Jägern abgeschickt, die am 1 Jun. 1814 auf der Insel ankamen und bei ihrer Landung viele Seelöwen fanden. Diese neuentstandene Insel ist voll Spalten und schrecklicher Abgründe; 20 Sagenen tief waren die Steine kalt, wenn man aber weiter grub, warm; nirgends fand man frisches Wasser, die Ausdünstungen waren ziemlich angenehm und auf den Felsen lagerten Seelöwen. Im Jahr 1815 wurde eine zweite Baidara abgeschickt, die Matrosen fanden die Insel weniger hoch, und bloß noch Knochen von Seelöwen. Sie blieben 6 Tage dort, stellten allerhand Untersuchungen an und fanden zu ihrem großen Erstaunen, daß die Insel eine ganz andere Gestalt gewonnen hatte. Sie ist ungefähr zwei Werste lang und man hat ihr den Namen Bogoslaw beigelegt. (H. Bl.)

Asien.

(Die Engländer in Ostindien.) London, vom 1. Mai. Unsere Waffen in Ostindien sind siegreich, und unsere Herrschaft erweitert und befestigt sich unwiderstehlich in diesen gesegneten unermeßlichen Ländern. Die Eingeborenen gewöhnen sich, ein Joch geduldig zu tragen, dem sie nicht entgehen können, und die Fürsten müssen sich das Loos gefallen lassen, Werkzeuge der fremden Willkühr zu seyn, haben sie den Muth nicht, dem zweideutigen Ansehen und dem gemächlichen Ueberfluß ihrer Stellen zu entsagen. *) Die Legitimität, die wir in Europa so wacker vertheidigt haben, wird in Ostindien eben nicht sehr von uns geachtet.

*) Das war gerade dieselbe Ideenfolge von Voraussetzungen, die in den Tuillerien die Eingeweihten, nach Stiftung eines gewissen Protectorats — aussprachen. Von einem Britten sollte man solche Bemerkungen über Herrschende nicht erwartet haben!

Es soll in der That merkwürdig seyn, in dem von der Natur eben so sehr begünstigten als von uns mißhandelten Lande, auch nur eine Abtheilung unsrer Armee zu sehen. Sie giebt ungefähr dasselbe Schauspiel, welches das Persische Heer des Darius gegeben hat, als es dem Macedonischen Alexander entgegenzog. Eine Division der Streitmacht, welche den letzten October aufgeboten wurde, und nur den zehnten Theil des ganzen Heeres, nämlich 10,000 Mann betrug, hatte selbst ein Heer von Aufwärtern und Bedienten in seinem Gefolge, das 67,000 Menschen zählte. Der Transport des Gepäcks für ein einziges Regiment, erforderte 40 Elephanten und 400 Cameele. 37 Officiere beschäftigten 810 Bedienten, und jedes Pferd hat seine 2 Stallknechte.

Unser Gouverneur, der Marquis Hastings, spielt den Großmogol, führt 150 Elephanten und 400 Cameele mit sich, außer den Paradeelephanten, die reich geschirret sind, und prächtige Thürme von massivem Silber auf dem Rücken tragen. In diesem Augenblicke sind 36 Rajahs oder Häupter sogenannter unabhängiger Völker auf dem Wege, um dem Marquis ihre Huldigung darzubringen. Es ist kein kleines Schauspiel, wenn man an 50 Millionen Menschen auf einem reichen Boden einer Gesellschaft von Kaufleuten in einem fernen Welttheile unterworfen sieht. Die Untersuchung der Frage wäre nicht unwichtig: Wo und wann die Brittische Gewinnsucht und Eroberungslust in dem südöstlichen Asien ihre Gränzen finden werde. — **) (Rheinische Bl.)

**) Die Gränzen, wo sie sich werden finden müssen — sind Persien und China. Das Reich der Birmanen hat das schönste Thekaholz, das beste Schiffbauholz und Reis in großer Fülle, paßt also nach dem Gesetz der Hobbesischen Staatsmoral, ganz für einen Staat von so großer Bevölkerung und so großem Seehandels, dem aber die Wälder von Canada außer Masten nicht das erforderliche Schiffbauholz in der technischen Qualität liefern.

Es wird nun nur darauf ankommen, ob der Generalgouverneur die Militäroccupation des ganzen Marattenstaats und die Entwaffnung der eingebornen Fürsten durchsetzt. Geschieht das, so reicht schon jetzt das Englische Reich bis an die Sirkars, nahe am Indus und bis an die nördlichen Nomadenstämme. Das ganze Reich der Mogolen ist dann entweder direct oder indirect dem Generalgouverneur von Calcutta unterworfen.

Kurze Nachrichten.

Nach vorläufigen Nachrichten aus Wallis ist durch das Einstürzen eines Gletschers ein Arm der Dance in dem Thale von Bagne verschüttet worden und das in seinem Laufe gehemmte Wasser bildet bereits eine Art von See, der täglich immer größer wird. — Durch einen Vertrag zwischen den Fürstlichen Häusern Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Siegmaringen und dem Großherzogthum Hessen ist das Großhherzogl. Oberappellationsgericht zu Darmstadt auch das Oberappellationsgericht für gedachte beide Hohenzoll. Fürstenthümer. — Die in Königsberg zu Regulirung des Liquidationsgeschäfts zwischen Preußen und Rußland niedergesetzte Immediatcommission steht jetzt auf dem Puncte ihrer definitiven Entwickelung und hat zu diesem Zweck einen Präclusivtermin bis zum letzten Juni d. J. festgesetzt, bis zu welchem Zeitpuncte alle rückständige Forderungen angemeldet seyn müssen, um das Conto gegen Rußland zu schließen. — Man spricht von einer nahe bevorstehenden Zusammenberufung eines Ungarischen

Landtags zur Krönung J. M. der Kaiserin und Verhandlung anderer Geschäfte von höchster Wichtigkeit. — Die Errichtung von Provinzial- oder Kreisständen an die Stelle des allgemeinen Landrathes soll für Rheinbaiern nun definitiv beschlossen seyn. — Die zweite Nummer des Courier du Midi ist wegen des aus den Times aufgenommenen Schreibens des Papstes an Hrn. Marcellus (siehe Beilage d. Opp.Bl. Nro 46.) confiscirt worden. — Bestimmte Nachrichten aus Paris versichern, daß der Marschall Gouvion St. Cyr das Kriegsministerium nicht verlassen wird, Hr. de Cazes aber das des Innern erhalten dürfte. —

Miscellen.

(Correspondenz des O. B. Anfrage.) Das O. Bl. theilte letzthin die Nachricht mit, daß die neugebornen Drillinge in Frimar die Namen der heil. drei Könige erhalten hätten. Einsender dieses wäre begierig zu erfahren, ob diese Namen diejenigen sind, unter welchen die heil. drei Könige in Teutschland erscheinen, d. h. Caspar, Melchior und Balthasar, oder ob man so glücklich gewesen ist, die ursprünglichen Namen, welche die drei Weisen des Morgenlandes führten, vielleicht in den Papieren des Dr. Seetzen, zu entdecken?

(Literatur-Notiz.) In Florenz erscheinen jetzt mehrere Werke welche Aufmerksamkeit verdienen:

1. Pomona italiana, ossia trattalo degli alberi frutti feri, herausgegeben vom Sign. *Gallesio*. Erscheint in Lieferungen mit prächtigen Kupfern.

2. Flora italiana ossia raccolta delle piante piu belle che si cultivano nei giardini d'Italia; herausgegeben vom Professor Savi, ebenfalls in Lieferungen und mit prächtigen Kupfern.

3. eine neue Ausgabe des Dante mit vielen Abbildungen in Umrissen.

4. La vita di Benvenuto Cellini aus einem eigenhändigen Manuscript desselben, wodurch mehrere Lücken in den frühern Ausgaben ergänzt werden.

(Merkwürdige Erscheinung.) Da nun bereits seit sechs Jahrhunderten Mammelucken in Aegypten leben, so sollte man glauben, daß ihre Race auf die gewöhnliche Weise erhalten werde; allein so wie ihr erstes Festsetzen in Aegypten durch ein sonderbares Ereigniß Statt hatte, so ist ihre Erhaltung nicht weniger ungewöhnlich. Seit der langen Periode hat kein Mammeluck eine dauernde Nachkommenschaft hinterlassen. Es giebt unter ihnen nicht eine einzige Familie, welche die zweite Generation erreicht hätte. Alle Kinder sterben jung, den Türken geht es in Aegypten ebenso, und man hat beobachtet, daß ihre Familien nur dadurch erhalten werden können daß sie eingeborne Frauen heirathen; ein Auskunftsmittel, welches die Mammelucken von jeher verschmäht haben. Die Naturforscher mögen erklären, warum Männer und Weiber unfähig sind an den Ufern des Nils eine Race fortzupflanzen, welche von dem Fuße des Caukasus herstammt; doch muß man daran erinnern, daß ja auch die Pflanzen Aegyptens nicht in der Tartarei ihre Species fortpflanzen. Es scheint, daß das einzige Naturalisationsmittel für Thier und Pflanzen ist, sich durch Verbindung mit eingebornen Arten dem Klima anzuschmiegen. Da aber die Mammelucken immer diese Verbindungen vermieden haben, so erhalten und vermehren sie sich auch nur auf demselben Wege, auf welchem sie sich zuerst festgesetzt haben; nämlich wenn sie sterben, so werden sie durch Sclaven ersetzt, die aus ihrem Urvaterlande hergebracht sind, d. h. aus Georgien, Mingrelien und aus andern Theilen der Tartarei. Es wird zu Constantinopel ein regelmäßiger Sclavenmarkt gehalten und dort kaufen die Agenten der Aegyptischen Beys die nöthige Zahl Sclaven und Sclavinnen. Die Religion derselben mag auch seyn, welche sie will, von Stund an werden sie in dem Muhamedanischen Glauben unterrichtet, sie lernen das Kriegshandwerk und die Arabische und Türkische Sprache — um so aus Sclaven Mammelucken zu werden.

(An das Publicum.) Wir hatten in Nro. 106 des O. B., in Beziehung auf das daselbst befindliche Schreiben des Herrn Dr. Kuhn, Herausgeber des Freimüthigen, die verehrl. Redaction der Allgemeinen Zeitung aufgefordert, die Einsender gewisser unwahrer Artikel über Weimar nahmhaft zu machen, damit diese gezwungen würde, ihre Quelle nachzuweisen; in Nummer 138. der Allgemeinen Zeitung erwiedert jene Redaction: „sie habe damals, sobald sie zu ihrem Bedauern wahrgenommen, daß sie durch Einsendung unwahrer Nachrichten hintergangen worden, unaufgefordert geeilt, die zur Widerlegung erschienene officielle Erklärung gleichfalls zu verbreiten; aber weiter zu gehen und die Einsender namhaft zu machen, halte sie sich nicht für verpflichtet, selbst nicht für berechtigt; sie könne den Grundsatz, daß ein Correspondent, der einem Tageblatte unwahre Nachrichten mittheilt, deßhalb auf Nachfrage eines Dritten sogleich öffentlich genannt werden müsse, nicht anerkennen. Was sie thun könne sey, zu erklären: 1) daß ihr die fraglichen unwahren Artikel nicht von dem Hrn. Staatsrathe von Kotzebue, sondern beinahe gleichzeitig von zwei außer Weimar wohnenden Männern zugesandt worden seyen, wovon der eine unter die gewöhnlichen Correspondenten der Allg. Z. gehöre; 2) daß sie Ursache habe zu glauben, daß diese beiden Einsender nicht die Absicht hätten zu täuschen, sondern selbst getäuscht worden seyen".

(* Wir gestehen, daß obige Erwiederung uns keinesweges befriedigend erscheint. So gewiß auch wir überzeugt sind, daß Discretion in Beziehung auf ihre Correspondenten Pflicht für die Redaction jedes öffentlichen Blattes sey und ein Correspondent nicht gleich auf Nachfrage eines Dritten genannt werden müsse; so gewiß glauben wir doch auch, daß gewisse Fälle eine Ausnahme machen müßten, und daß der vorliegende ein solcher Fall sey. Daß jene unwahren gehässigen Nachrichten absichtlich von einem Feinde und Verläumder der Preßfreiheit ersonnen sind, liegt am Tage; deßwegen erscheint es als das gemeinschaftliche Interesse aller Redactionen öffentlicher Blätter, der Quelle auf den Grund zu kommen, und das konnte am leichtesten geschehen, wenn die Einsender, (von welchen wir, mit der Redaction der Allg. Zeitung, gern glauben wollen, daß sie nicht die Absicht hatten zu täuschen, sondern selbst getäuscht wurden) bewogen wurden, den nachzuweisen, der sie täuschte. — Die Erklärung aber, daß die unwahren Artikel nicht von dem Herrn Staatsrathe von Kotzebue eingesandt worden, halten wir für vollkommen überflüßig; denn, wer auch Hrn. v. Kotzebue für die Quelle der in die Allg. Z. eingesandten Nachrichten zu halten geneigt wäre, hätte wenigstens von dessen bekannter Feinheit voraussetzen müssen, daß er doch die Einsendung nicht selbst besorgt haben würde.)

Hierzu der Umschlag, Mai.

Oppositions-Blatt

oder

Weimarische Zeitung.

Junius 1818.

Oppositions-Blatt No. 127—152. und Beilagen No. 48—54.

Weimar,
im Verlage des Großherzogl. Sächs. privil. Landes-Industrie-Comptoirs.

Nachricht.

Vom Oppositions-Blatte erscheint täglich, die Sonntage und hohen Festtage ausgenommen, 1 Stück von einem halben Bogen in 4to; so oft es nöthig ist, werden auch Beilagen gegeben.

Es hat vier Hauptrubriken, welche als stehend angenommen werden können:

I. **Abhandlungen** über Gegenstände, welche die Aufmerksamkeit des Publicums besonders auf sich ziehen oder es verdienen.

II. **Neuigkeiten des Tages.** Die Leser dürfen mit Sicherheit hier immer noch Vollständigeres erwarten, indem aus Briefen unserer Correspondenten (welche neuerdings im In- und Auslande beträchtlich vermehrt sind), so wie nach den besten ausländischen und Teutschen Zeitungen geliefert werden:

1) alle öffentliche Verhandlungen, der Regierungen sowohl als der Volksvertreter, mit den der Redaction zweckmäßig scheinenden Bemerkungen;

2) die politischen Neuigkeiten, Aeußerungen, Gerüchte; wo es nöthig ist, mit Anmerkungen, welche Irrthümer in Thatsachen und Urtheil berichtigen, Lügen widerlegen, bösliche Rathschläge vereiteln, gute Maaßregeln loben, schlechte tadeln und überhaupt dienen sollen, zu dem öffentlichen Urtheil eine redliche Stimme abzugeben.

III. **Literatur.**

1) Uebersicht der wichtigsten literarischen Erzeugnisse des In- und Auslandes mit der dagegen etwa nöthigen Opposition;

2) eigene Darstellungen und Entwickelungen aus dem Gebiete der Literatur und besonders der Aesthetik.

V. **Miscellen.** Unter dieser Rubrik werden wir, wie bisher, bald Unterhaltendes, bald Ernsthaftes liefern.

1) Schilderungen des Lebens und des Verkehrs der Menschen.

2) Biographische Nachrichten über berühmte und merkwürdige Personen.

3) Neue Entdeckungen in Beziehung auf Geographie und Naturkunde.

4) Kurze Nachrichten über Arbeiten der bildenden Kunst.

5) Neue Erfindungen im Fache der nützlichen Künste.

6) Notizen, Anekdoten rc.

Diese verschiedenen Abtheilungen sind natürlich nicht gerade gleich stark an Umfange, aber nie wird die eine um der andern willen ganz vernachlässiget werden.

Wo es nöthig und erfreulich ist, werden wir es uns angelegen seyn lassen, den Inhalt des Blattes durch Charten, Kupferstiche rc. zu ergänzen und zu beleben.

Der Preis des Oppositions-Blatts ist vierteljährig $2\frac{1}{2}$ Rthlr. Sächs. oder $4\frac{1}{2}$ fl. Rheinl., und das Abonnement wird, zur Erhaltung guter Ordnung, und Vermeidung nachtheiliger Reste, immer vierteljährig pränumerirt.

Man kann sich bei allen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen, in und außer Teutschland, auf das Oppositions-Blatt zu jeder Zeit im Jahre abonniren, nur macht man sich dabei immer auf ein volles Vierteljahr verbindlich. Wer abgehen will, muß einen Monat vor Ablauf des Quartals aufsagen, oder die Verspätung der Aufkündigung vergüten.

Die Haupt-Commissionen der Spedition haben 1) das Großherzogl. Sächs. Fürstl. Turn- und Taxische Post-Amt allhier, 2) das Königl. Preußische Gränz-Post-Amt zu Erfurt, und 3) die Königlich Sächsische Zeitungs-Expedition zu Leipzig, an welche sich alle auswärtige Besteller der Zeitung wenden und die billigsten Bedingungen erwarten können.

Monatlich brochirt kann man auch das Oppositions-Blatt durch alle gute Buchhandlungen erhalten, da dasselbe nicht bloß die politischen Neuigkeiten des Tages, sondern auch wissenschaftliche Gegenstände liefert, und dadurch einen dauernden literarischen Werth hat. Der Preis ist ebenso wie bei der wöchentlichen Lieferung.

Mit Bestellung und Versendung einzelner Exemplare können wir uns durchaus nicht befassen, sondern werden sie immer an die obigen Haupt-Commissionäre verweisen.

Jedes Quartal, oder 3 Monate, machen einen Band, zu welchem wir, für Liebhaber, welche das Oppositions-Blatt sammeln wollen, immer einen Haupttitel und eine allgemeine Anzeige der Materien liefern werden.

Alle Bestellungen erwarten wir so schnell als möglich, und immer 14 Tage vor Anfange jeden Quartals, um uns mit der Auflage darnach richten zu können.

Die zu der Zeitung gehörigen Beilagen stehen für Bekanntmachungen aller Art, gerichtliche und außergerichtliche, besonders den Buch- und Kunsthandel betreffend, offen. Sie werden in der Ordnung, wie sie eingehen, numerirt und sogleich abgedruckt, und die Inseratgebühren, mit 1 Groschen Sächs. oder $4\frac{1}{2}$ Kreuzer Reichsgeld für die eingedruckte Spalten-Zeile, berechnet.

Weimar, den 30. Junius 1818.

Großherz. S. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

Verlags-Anzeigen.

Fortsetzung des allgemeinen Teutschen Gartenmagazins oder gemeinnützige Beiträge für alle Theile des practischen Gartenwesens, herausgegeben von F. J. B.

Hiervon ist der 1ste Band ganz und des 2ten Bandes 1stes bis 5tes Stück erschienen. Jeder Band von 6 Stücken, deren Erscheinung an keine Zeit gebunden ist, kostet 6 Rthlr. Sächs. oder 10 Fl. 48 Kr. Rhein. Den Herren Abnehmern können wir die Versicherung geben, daß die Lieferung der Hefte nunmehr wieder schneller erfolgen wird, als es bisher geschehen konnte, und daß von jetzt an alle 4 bis 6 Wochen ein Stück erscheinen soll. — Für Gartenliebhaber, die dieß beliebte Werk noch nicht besitzen, folgt hier der reiche und interessante Inhalt, nämlich:

I. Bandes 1s Stück mit 4 illum. Kupfertafeln. Ankündigung. — Treib- und Gewächshaus-Gärtnerei: über die Limonen, Citronen und Pomeranzen, oder die Agrumi in Italien, von Herrn Dr. Sickler. — Blumisterei. — Etwas über Levcojen und ihre sicherste Behandlung bei'm Durchwintern, von Herrn Dreisig. — Ueber die Cultur des vortrefflichen Wiener Goldlacks, von demselben. — Neue Beobachtungen über den so sehr geschätzten Georginen-Strauch, und Auswinterung der Knollen desselben, von ebendemselben. — Neue schöne Zierpflanzen: die Japanische Tigerlilie (Lilium tigrinum) [mit Abbildung]. — Der Neuseeländische Flachs (Phormium tenax) [mit Abbildung]. — Der Chinesische Enkianthus (Enkianthus quinqueflora) [mit Abbildung]. — Die Erica togata (mit Abbildung). — Gartenmiscellen. — Uebersicht der vorzüglichsten Garten-Instrumente.

I. Bandes 2s Stück mit 3 illum. und 1 schwarzen Kupfertafel. Treib- und Gewächshaus-Gärtnerei. Ueber die Agrumi in Italien (Fortsetzung.). Erste Classe. Die Agrumi Limoni. Erste Hauptart. Die Cedrati, mit einer Kupfertafel (den Riesencedrat von unbestimmter Gestalt [cedrato gigante di forma incerta] vorstellend), von Herrn Dr. Sickler. Blumisterei: 1) über die Varietäten der Hortensia und die Art, sie zu erzeugen. Hortensia mutabilis, flore carnio, fleischfarbig blühende Hortensia. Hortensia mutabilis, flore coeruleo, himmelblaue Hortensia. Hortensia mutabilis, flore maculato, mit blau- und rothgetigerten Blumenbüscheln. Hortensia mutabilis, flore variegato, blau und rothe doldentragende Hortensia. 2) Ueber die Aristea melaleuca (mit Abbildung). Obstcultur: 1) über die Benutzung der Gemeindeplätze, als: Triften, Aenger, Waiden u. s. w., zum vermehrten Obstbau. 2) Charakteristik der Obstsorten (Birnen). Die Hessendien (mit Abbildung). Oekonomische Gärtnerei. Ueber die Cultur des Hopfens, nebst einigen Bemerkungen über die Vorschläge, ihn durch gänzliche Entbehrung der Stangen wohlfeiler anzulegen. Gartenmiscellen. Ueber den Erdfloh und seine Gegenmittel. Die Mode der Blumenverzierung. Frage an die Teutschen Botaniker über eine neue merkwürdige Pflanze.

I. Bandes 3s Stück mit 4 illum. und 1 schwarzen Kupfer. Treib- und Gewächshaus-Gärtnerei. Ueber die Agrumi in Italien (Fortsetzung). Erste Classe. Die Agrumi Limoni. Zweite Hauptart. Die Limoni vulgari oder semplici. Die gemeinen Limonen oder sogenannten Citronen. 1) Runde Limonen. Die unvergleichliche Limone (mit Abbildung). Die runde Limone mit der Dornspitze. Die runde Florentinische Limone. Die runde kleine Calabrische Limone. Die runde Ligurische Limone von St. Remi. Die runde Genuesische Limone. 2) Birnartige Limone. Die Limone mit der Rautenschale. Die Limone von Amalphi. Die Kaiserlimone. Die Limone von St. Remi. Die süßsaftige Römische Limone. Die Sardanische Limone mit Dornspitze. Die gemeine stumpfspitzige, gestreifte Limone von Amalphi (mit Abbildung). Die Limone mit dem langen Halse. Die birnartige Limone. Die faltige gestreifte Limone. Die birnartige Limone, Bretta genannt. 3) Cylinderartige Limone. Die Limone von Reggio. Die cylinderartige gemeine Römische Limone (mit Abbildung). Die cylinderförmige Rosolische Limone. Die walzenförmige Limone von Amalphi, mit tiefen Furchen. 4) Kürbisartige Limonen. Die Limone von Gaeta (mit Abbild.). Die Laura-Limone. 5) Wachs-Limonen. Die röthliche Wachs-Limone (mit Abbild.). Die Römische Wachs-Limone. Die Ligurische Wachs-Limone. Die Chalcedonische Wachs-Limone. Die Ligurische, warzige, große Schwamm-Limone. Blumisterei. Schöne exotische Pflanzen. Die Stapelia pulvinata (mit Abbildung). Neueste Rosenclassification, vom Herrn Wrede in Braunschweig. Oekonomische Gärtnerei. Ueber den Hopfen und dessen Cultur, insonderheit über die Vorschläge, den Hopfenbau ohne Stangen zu betreiben, nebst einigen Bemerkungen über die Krankheiten und Unfälle desselben (nebst Kupfertafel). Obstcultur. Ueber die Vervollkommnung und Verbesserung der Obstcultur, besonders der Früchte und ihrer Sorten. Characteristik der Obstsorten (Aepfel). Der große gestreifte Pilgrim (mit Abbildung).

I. Bandes 4s Stück mit 3 illum. und 1 schwarzen Kupfer. Treib- und Gewächshaus-Gärtnerei. Ueber die Agrumi in Italien (Fortsetzung). Ueber die Gewächshäuser der Engländer (mit einem Risse). Blumisterei. Die Camellia Japonica anemoniflora (mit Abbildung). Der Cactus philanthoides (mit Abbildung). Neueste Rosenclassification, vom Herrn Wrede (Fortsetzung). Obstcultur. Characteristik der Obstsorten (Birnen). Die Erhabene, Fr. la suprême (mit Abbildung). Beförderung der Obstcultur.

I. Bandes 5s Stück mit 3 illum. Kupfern. Treib- und Gewächshaus-Gärtnerei. Einige Bemerkungen über die Conservatories der Engländer und unsere Winterhäuser. Ueber die Agrumi in Italien (Fortsetzung.) Blumisterei. Zwei schöne exotische Zierpflanzen. Die Diosma speciosa. Die Epacris pulchella (mit Abbildung). Neueste Rosenclassification, von Herrn Wrede (Schluß). Obstcultur. Charakteristik der Obstsorten. 1) Birnensorten, die Rettigbirn (mit Abbildung). 2) Pflaumensorten. Die kleine weiße Damascener-Pflaume, Fr. petit Damas blanc (mit Abbildung). Gartenmiscellen. Ueber die Beschützung zarter Sträuche im Winter. Ueber Abwendung der Frühlings-Nachtfröste zur Erhaltung der Obstbaumblüthen und ihrer Früchte.

I. Bandes 6s Stück mit 2 illum. Kupfern. Treib- und Gewächshaus-Gärtnerei. Ueber die Agrumi in Italien (Fortsetzung). Erste Classe. Die Agrumi Limoni. Dritte Hauptart. Die Limoni citronati oder auch cedrati, die zwischen den gewöhnlichen Limonen und den Cedraten das Mittel halten. Die langgespitzte kernlose Cedratlimone (mit Abbildung). Die Cedratlimone von Amalphi. Die Cedratlimone von Sienna (mit Abbildung). Die Cedratlimone von Florenz (mit Abbildung). Die Cedratlimone von Rom. Die wilde Cedratlimone. Bemerkungen über die Lohbeete der Treibhäuser. Blumisterei. Fortsetzung über die ferner gemachten Beobachtungen der Georgina (Dalea-Pflanze) im Jahre 1815. Die Nelkentheorie für angehende Blumen-Liebhaber (mit einer colorirten Tafel). Gemüsebau. Ueber die Cultur der Früherbsen. Berichtigung über einen Gegenstand der ökonomischen Gärtnerei, die Gemüsepflanzen betreffend. Gartenliteratur. Verzeichniß der auf den Friedländischen Gütern cultivirten Gewächse. Nebst einem Beitrage zur Flora der Mittelmark, alphabetisch geordnet, so weit sie bestimmt sind. Gartenmiscellen. Ueber den Compost der Engländer, als ein vorzügliches Düngungsmittel für Gärten, vom Prof. Sturm. Das Aussehen der Erde im Garten. Anleitung zur Kenntniß und Untersuchung des Bodens, vom Prof. Sturm.

II. Bandes 1s Stück, mit 4 illum. Kupfern. Treib- und Gewächshaus-Gärtnerei. Ueber die Agrumi in

Italien (Fortsetzung). Vierte Hauptart. Die Lumie. (Erste Abtheilung der Lumien). Die Lumie von Jerusalem ohne Mark (mit Abbildung). Die Topflumie von Rheggio. Die Valentinische Lumie von Genua. Die Lumie des heiligen Dominikus (mit Abbildung). Die runde birnförmige Lumie. (Zweite Abtheilung der Lumien). Die Paradiesapfel-Limone (mit Abbildung). Die Adamsapfel-Limone von Rheggio. Die gemeine Römische Adamsapfel-Limone (mit Abbildung). Fünfte Hauptart. Die Lime. Die kleine runde süße Lime (mit Abbildung). Die Römische runde Lime, die Bergamotte (mit Abbildung). Die herzförmige Lime. Die lange monströse Cedratlime. Die Orangen oder Agrumj Arancj. 1) Bittere Orangen. Die gemeine bittere Orange (mit Abbildung). Die bittere Orange mit halbgefülltem Blatt. Die bittere Orange mit gekräuseltem Blatt (mit Abbildung). Die bittere Zwergorange von Goa (mit Abbildung). Die bittere Zwergorange mit dem Myrtenblatt. Die bittere Orange mit dem Weidenblatt. 2) Saure Orangen. Die saure gemeine Orange. Die saure große Orange mit süßer Schaale. Die saure Cedratorange (mit Abbildung). Die saure Adamsapfel-Orange (mit Abbildung). Die saure violette Orange. Die saure Sternorange. Blumisterei. Ueber Herrn Redoutés Liliacées, Herrn Redoutés neues Werk über die Rosen. Gemüsebau. Ueber die Bearbeitung des Gemüselandes im Spätherbst und Winter. Obstkultur (Pflaumensorten). Die Königspflaume von Tours (mit Abbildung). Anfragen. Gartenliteratur, neue erschienene botanische und andere Gartenschriften.

II. Bandes 2s Stück, mit 2 illum. und 2 schwarzen Kupfern. Treib- und Gewächshaus-Gärtnerei. Ueber die Agrumi in Italien (Fortsetzung). Süße Orangen. Die süße gemeine Orange. Die süße Olyssiponische Orange-Apfelsine. Die süße Philippinische Orange mit blutrothem Safte (mit Abbildung). Die süße Zwergorange (mit Abbildung). Die süße olivenartige Orange (mit Abbildung). Die süße Philippinische Orange mit gelbem Safte. Die süße Orange mit halbgefüllter Blüte. Die süße Pompelmusorange (mit Abbildung). Die süße gestreifte Orange. Die süße gemeine Winterorange. Die süße Rosenorange. Anlage der Orangeriehäuser in Italien (mit Abbildung). Obstkultur. Bemerkungen über die Anweisung zum Obstbau, von Fr. Klinkhardt, Pfarrer zu Schönfeld bei Altenburg. Zwei neue Methoden zur Erziehung des Weinstocks in Gärten, um die möglichst höchste Tragbarkeit desselben zu erzwingen (mit Abbildung). Charakteristik der Obstsorten. (Aepfelarten): der Römische Pilgrim (mit Abbildung). Gartenmiscellen, Bemerkungen eines practischen Gärtners über Gartenanlagen in neuerem oder Englischen Geschmack. Galinsogea parviflora, ein neues Unkraut in unsern Gärten, vom H. Ruff in Cotlbus. Ankündigung des großen Kirschenwerks des Freiherrn v. Truchses von Wetzhausen.

II. Bandes 3s Stück, mit 5 illum. Kupfern. Blumisterei. Ueber Fortpflanzung und ihre verschiedenen Methoden im Gewächsreiche; mit besonderer Rücksicht auf die Blumistik. (Zierpflanzen.) Die Alpennelke (mit Abbildung). Obstcultur. Charakteristik der Obstsorten. (Pflaumen.) Die Spanische Damascener-Pflaume (mit Abbildung). Zwei neue Engl. Pomologien. Gartenmiscellen. Ueber das Verpflanzen der Gewächse. Die Thüringer Saamenbaugesellschaft.

II. Bandes 4s Stück, mit 3 illum. und 2 schwarzen Kupfern. Treib- und Gewächshaus-Gärtnerei. Ueber das Begießen der Pflanzen, besonders in Treib- und Gewächshäusern. Neue Erfindung der Versenkung der Pflanzenhäuser in die Erde (nebst einem Risse). Das Zinkblech, eine wichtige neue Erfindung für das Gartenwesen. Blumisterei. Neue schöne exotische Pflanzen. Crinum amabile (liebliches Crinum), (mit Abbildung). Moraea spicata. Aehrenförmige Moräa (mit Abbildung). Moraea angusta. Enge Moräa (mit Abbildung). Manieren, um verschiedene schwerwurzelnde exotische Zierpflanzen und Hölzer bald zum Wurzeln und Wachsen zu bringen. Gemüsebau im Garten und auf freiem Felde. Ueber einige noch obwaltende Irrungen in Ansehung des Kartoffelbaues. Endliche Berichtigung und Entscheidung über die famöse Arakatscha (mit Abbildung). Obstcultur. Ueber die Physiologie der Pflanzen und Bäume, besonders in Rücksicht auf die Pomologie und Blumisterei (v. Hrn. Sickler sen.). Ein leichtes Mittel, das Stehlen junger Obstbäume und das Beschelen von Hasen daran zu behindern. Ueber das Abschälen der Bäume, um sie zum Fruchttragen zu bringen. Einfaches Mittel, die Obstcultur auf dem Lande zu verbreiten. Neues Pfirschenwerk oder Abbildung von 51 Pfirschensorten nach der Natur, vom Hofgärtner Antoine in Wien. Gartenliteratur. Neue erschienene botanische und andere Gartenschriften. Gartenmiscellen. Ehrendenkmahl und Necrolog des Freiherrn Nicolaus von Jacquin. Neue Methode, das Bienenwachs aus dem Rooß zu scheiden, ohne Presse. Ueber das Düngen mit wollenen Lumpen. Gartenfeinde und Mittel dagegen. Sicheres Mittel, den Maulwurf zu tödten. Sicheres Mittel, die nakte Schnecke zu tödten. Der Hanf als allgemeines Abhaltungsmittel der Raupen. Mittel zur Vertreibung der Ameisen.

II. Bandes 5s Stück, mit 4 illum. und 1 schwarzen Kupfer. Landschafts-Gartenkunst. Die Garten-Panoramen (mit Abbildung). Blumisterei. Die Banksrose (Rosea Banksiae) (mit Abbildung). Zwei prächtige Haiden. Erica aristata, die ährenartige Haide. Erica Audromaedae flora. Die Andromedenhaide. Obstcultur. Charakterist der Obstsorten. (Aepfel.) Kleiner gelber Wintersüßapfel (mit Abbildung). Ueber die Cultur der Quitten. Bemerkungen zu Herrn Wendland's Aufsatze über die Abweichung einiger Obstsorten von ihresgleichen auf dem nämlichen Stamme. Ueber die bei'm Schneiden der Pfropfreiser anzuwendende Vorsicht, zur Vermeidung einer Verwechselung der Reiser. Gartenmiscellen. Einiges zur Geschichte des Zuckerrohrs in America. Bemerkungen eines Liebhabers der Botanik, über die vorzüglichere Güte des Otaheitischen Zuckerrohrs, und die höchste Wahrscheinlichkeit, dasselbe in Europa zu naturalisiren. Die Spannraupe oder der Frostschmetterling der ärgste Feind der Obstgärten und das zweckdienliche Mittel dagegen (nebst Abbildung). Kann man die Witterung mit Gewißheit vorhersagen? Aechte Witterungsregeln mit Angabe der Gründe, auf welchen sie beruhen, von Herrn Prof. Lampadius. Bemerkungen über den Kartoffelbau. Die frommen Gärtner von Paris.

Von den ersten 8 Bänden des Allg. T. Garten-Magazins, oder den Jahrgängen 1804 bis 1811 (von 1812 bis 1814 ist davon nichts erschienen), sind ebenfalls noch vollständige Exemplare zu haben. Auch sind wir bereit, einzelne Jahrgänge und Hefte, so weit unser Vorrath davon reicht, an Besitzer defecter Exemplare abzulassen.

Weimar, im Junius 1818.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 127. 1. Junius. 1818.

Ueber die Absicht Kaiser Friedrichs III., Teutschland 1441 in seiner Reformation eine gerechte Verfassung zu geben — übergeben dem Reichstage zu Worms *).

Es war ein glücklicher Gedanke, im Augenblick der Geburt neuer Verfassungen dem Vaterlande in's Gedächtniß zurückzurufen, wie einst Kaiser Friedrich III., der während einer 53jährigen Regierung Kraft mit Milde zu paaren verstand, über die Bedürfnisse seines Kirchenstaates dachte.

Wenn die Mißbräuche ihre Spitze erreicht haben: so wollen die wahren Patrioten, neu organisiren. Das ist Weltordnung. Das funfzehnte Jahrhundert nannte das Reformation, (Bildung eines paßenden Ganzen aus dem Chaos von Mißbräuchen.)

Der Trieb dazu herrschte damals in Souverainen und Volksfreunden, auf und an dem Throne Volkswünschen entsprechend.

Wenn diese Reformation durchfiel, das heißt, keine der großen Ideen des edeln Kaisers Vollziehung und Anwendung damals erhielt, so geschah es durch Schuld der Reichsstände, die nicht persönlich eben die Opfer den Teutschen Mediatunterthauen bringen wollten, wozu ihr Kaiser bereit war; doch ist es unläugbar, sie wirkten in den Schöpfungen Kaiser Maximilian I. und Carls V. nach.

Jener Entwurf Friedrichs III. zeichnet sich ganz vorzüglich durch eine edle Uneigennützigkeit aus, die nur auf das Wohl des Ganzen, also des Volkes, eben so weise, als gerechte Rücksichten nimmt. Das geht auf's Deutlichste aus seiner Absicht schon hervor, in der gerichtlichen Organisation selbst die Wahl des Kammerrichters nicht für sich zu verlangen, sich der Anmaaßungen der Majestät, geboren aus Römischem Recht, gänzlich zu begeben und alle Privilegiengabe von Zöllen besonders den Landsgemeinden beizulegen.

Das Schicksal der hohen Geistlichkeit hat er geweissagt. Er faßte schon die Idee, aus überflüssigem Kirchengute, die Ausgabebedürfnisse seines neuen Plans decken zu wollen, und selbst ein Paar geistliche Kurfürsten wollten das nämliche.

Die Hauptartikel waren:

1. Geistliche sollen geistlich seyn, ihre Anzahl soll auf die Nothdurft beschränkt werden.

Die Declaration klagt über nöthige Sittenverbesserung der Geweiheten, verlangt Verminderung des Kirchenguts, der Mönche, Nonnen und Pfaffen, damit nicht das Volk verarme.

2. Fürsten und andre Vorsteher der Völker sollen, ihrer Bestimmung eingedenk, Recht und Freiheit befördern.

Declaration. Jeder soll sich in seinem Stande selbst erkennen, der arme Mann auf dem Lande unbeschwert bleiben, ihm seine menschliche Freiheit gehalten und künftig Niemand rechtlos erfunden werden.

3. Die Städte und Communen sollen eine auf Vernunft und Freiheit gegründete Verfassung erhalten.

Declaration. Allen Reichs-, Frei- und Fürstenstädten mit andern Gemeinden solle ihr Recht und ordentlich Wesen gesetzt werden, unangesehen ihre alte Freiheit, Gewohnheit oder Herkommen, angesehen die christliche Freiheit menschlichen Wesens rechter natürlicher Vernunft, das allen Menschen gleichmäßig und leidlich seyn mag. Eigennutz

*) Man vergleiche eine so eben erschienene Schrift: Kaiser Friedrichs III. Entwurf einer Magna Charta für Teutschland, oder die Reformation dieses Kaisers vom Jahr 1441 in lesbare Schreibart übertragen, mit einer geschichtlichen Einleitung und erläuternden Bemerkungen von Dr. Georg Wilhelm Böhmer, mit einem Kupfer. Göttingen 1818 in Commission bei J. D. G. Brose (1 Thlr. 8 Gr.)

Lord Stanley meinte hinzufügen zu müssen, daß es räthlich sey, die Ueberlegung über die Annahme der Bill auf vier Monate hinauszuschieben.

In der darauf folgenden umständlichen Debatte machten zwei Baumwollen-Spinnerei-Fabricanten das angebliche Interesse der Fabriken für die beliebige Verlängerung der Arbeitsstunden und die Contractfreiheit der Fabrikherren und der Aeltern von 11,600 Arbeitskindern in dieser Beschäftigung bloß in der Stadt Manchester geltend.

Aber es siegte das Interesse der Bill, weil für die Gesundheit der Kinder von zu jungem Alter das eingeschlossene Leben in einer Temperatur von wenigstens 64 Grad, die bei sehr feiner Spinnerei bis 74 steige, gefährdet sey. Der Englische Fabrikant und die Spanischen Wollscheerer handelten nach gleichem Grundsatz, das innige Aneinanderschließen der Wolle bei'm Spinnen durch Schweiß und Dunst zu befördern, der sich den feinen Fäden anlege. Eine durch Schweiß und Hitze kohlenstoffreiche verdorbene Luft in den Fabrikzimmmern der Spinnerei ist daher der Fabrik nützlich, aber besonders Kindern tödtlich.

Herr J. Smith unterstützte die Bill, da Herrn Owens Erfahrung bewiesen habe, daß kürzere Beschäftigung der Kinder mit Aufmerksamkeit auf's Werk, das sie trieben, mehr Arbeit als längere Anstrengung gefördert habe. Auch der hellste Kopf sey bei Veränderungen zu seinem eigenen Interesse bisweilen blind in seinem wahren Vortheil, eine Erfahrung, welche die Abschaffung des Sclavenhandels noch neulich bestätigt habe. Jetzt segneten die Pflanzer diese Maaßregel, der sie bis zur günstigen eignen persönlichen Ueberzeugung, daß auch sie dabei gewinnen würden, mit Schärfe von Seiten der Gemeinnützigkeit widersprochen hätten.

Die Motionsverbesserung des Lords Stanley fiel durch mit 26 gegen 91 Stimmen.

Das Haus verwandelte sich in eine berathschlagende Committée und vertagte sich endlich.

Sitzung v. 28. April. Die Motion wegen der Abstellung des Regierungs-Regulativs, betreffend die Reform der Pensionen von Officierswittwen, die an sonstigem Einkommen das Doppelte der Pension bezögen, wurde vom Herrn Littleton zurückgenommen, nachdem der Canzler der Schatzkammer erklärt hatte: Er habe die Abneigung des Hauses für diese Gattung der Staatsersparung aus der Debatte wahrgenommen, und würde nun gegen die Fortdauer des Regierungs-Regulativs Vorstellung machen [3]).

Nachdem sich das Haus in Hinsicht der Bill wegen Baumwollen-Spinnerei in eine Untersuchungscommission verwandelt hatte, wurde beschlossen, daß solche vom 1. Jan. 1819 in Kraft treten und keine Kinder unter neun Jahren dazu gebraucht werden, ferner nur Erwachsene über 16 Jahr alt über 11 Stunden in diesen Fabriken arbeiten sollten. Vertagt.

Sitzung v. 29. April. Debatte über die Anleihe-Bill. Der Canzler der Schatzkammer. Nur zwei Mittel gäbe es, einen Mangel in nothwendigen Staatsausgaben zu decken — Anleihe oder neue Auflagen. Letztere wolle das Parlament eben so wenig, als Vermehrung der unfundirten Schuld; also bleibe nur erstere übrig, und er glaube durch die getroffene Einrichtung dafür gesorgt zu haben, daß die Mäckler der Stocks und wenige Häuser an diesem Geschäft nicht bedeutenden Gewinn machen sollten, so groß die Anleihe auch sey.

Der gewählte Vorstand des Untersuchungsgeschäfts trug auf eine Clausel an, das Honorar der Bank wegen Mühwaltung für den Staat zu reduciren.

Herr Grenfall bewies, daß für solche geringe Mühwaltung die Bank in 17 Jahren 3:4,000 Pfund Sterling gezogen habe.

Auffallend sey die Kostenrechnung wegen Verwahrung der Schatzkammerscheine.

Für die Reduction des Bankhonorars stimmten 46, dagegen 31.

Die Bill wegen Verminderung der Canzlei-Expeditionssporteln in Gnadensachen gieng zum drittenmal verlesen, durch.

Sitzung v. 30. April. Herr Vansittart nahm für diese Sitzung, wegen neulich eingetretener Umstände, seine Bill, betreffend eine Restriction der Banknoten, zurück; übrigens würden einige Modificationen alle Bedenklichkeiten heben.

Herr Bourne erhielt Erlaubniß zu einer Motion, betreffend eine Verbesserung der Landes-Armengesetze. Bewilliget.

Die zum drittenmal verlesene Bill wegen der Kinder in den Baumwollen-Spinnereien, und eine andere, wegen Wochenlohns der Taglöhner, gieng durch.

Sitzung v. 1. Mai. Die zum drittenmal verlesene Anleihe-Bill passirte. In einer Bittschrift wegen der vielen, in Nordengland laufenden, falschen Londoner Banknoten wurde behauptet, daß die Hälfte solcher Noten Englischer Bank falsch sey, weil sie so leicht nachgeahmt werden könnten, und daß die Verification selten sey, weil man sich fürchte, sie an die Englische Bank gelangen zu lassen. Dieß habe die Folge, daß man im Umlaufe solche nur von bekannten und reichen Personen in Zahlung annähme.

Herr Tierney trug auf Erforschung des Bankzustandes und der wahren Ursachen verlängerter Bankrestrictionen an.

Nach Debatten, in denen nur die gewöhnlichen Ansichten der Ministerial- und Oppositionspartei ausgesprochen wurden, waren bei der Abstimmung, ob die Motion einer Commission zur Berichterstattung übergeben werden soll, für diese Maaßregel 99 und dagegen 164 Stimmen.

Die Bankrestrictions-Bill wurde darauf zum zweitenmal verlesen. Vertagt.

3) Ein Beispiel einer anständigen Nachgiebigkeit eines Ministers, der es fühlte, sich in guter Absicht freilich übereilt zu haben, und sich nicht schämte, dieß öffentlich einzuräumen.

Solche Ueberzeugungen nimmt aber eine Autorität außer im Gegensatz gegen kräftige Ständecensur selten, und weil das der Fall ist, so ist es sehr nützlich, Stände zu haben. Uebrigens konnte der Minister wohl früher einsehen, daß es nicht Wille des Parlaments seyn konnte, Officierswittwen von unbedeutendem Vermögen kleine Pensionen, z. B. einer Obersten Wittwe 10 Pf. Sterl. monatlich entziehen zu wollen. So geht es aber oft. Wenn von den Ständen auf Staatsöconomie gedrungen und den Ministern das „Wie" überlassen wird, so pflegen sie gemeiniglich auf Gegenstände zu fallen, die der Reduction am wenigsten bedürfen. Man will das auch in Teutschland wahrgenommen haben.

Merkwürdige politische Actenstücke.

Brief Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden an den König von Baiern.

Sire,

Nur sehr ungern entschließe ich mich, Ew. Majestät von einer Angelegenheit zu unterhalten, die ihren persönlichen Gesinnungen eben so zuwider seyn muß, als den meinigen. Allein der Drang der Umstände macht es mir zur Pflicht, endlich ein Stillschweigen zu brechen, welches ich aus Zartgefühl vielleicht zu lange beobachtet habe.

Seit drei Jahren bin ich bedroht, mir einen Theil meiner Staaten entreißen zu sehen, und während mein Land die größten Anstrengungen macht, um mich in Stand zu setzen, auf eine nachdrückliche und ehrenvolle Art den letzten Kampf für die Unabhängigkeit von Teutschland zu bestehen, suchen mir meine Verbündeten meine schönsten Provinzen zu entreißen und disponiren bei meinen Lebzeiten über meine Succession.

Ich glaube bei den verschiedenen Statt gefundenen Unterhandlungen der ganzen Welt das Unzureichende der Beweggründe bewiesen zu haben, womit man diese Verletzung meiner heiligsten Rechte beschönigen möchte, und die öffentliche Meinung hat bereits in meiner Sache entschieden, ehe man noch selbst den ganzen Umfang der Ungerechtigkeit kannte, deren Opfer ich seyn soll.

Wenn es meinem Herzen kränkend ist, zu sehen, wie Mächte, die im Angesicht der ganzen Welt erklärt haben, daß sie bloß die Waffen ergriffen, um die Herrschaft der Willkühr zu zerstören, um in Europa ein politisches System einzuführen, welches auf den Grundsätzen der Moral beruht, sich von falschen Vorstellungen, die man ihnen macht, dergestalt hinreißen lassen, daß man ihre Schulden mit Provinzen bezahlen will, die mir zugehören, und deren Erhaltung ich durch das Blut meiner Unterthanen erkauft habe, welch' ein schmerzliches Gefühl muß es nicht in mir erregen, wenn ich meine nächsten Anverwandten an der Spitze derjenigen sehe, die mich zu unterdrücken suchen, und die nicht zufrieden, das mir zu Raubende anzunehmen, noch auf die Ausführung von Maaßregeln dringen, zu denen sie nie ihre Zustimmung hätten geben müssen.

Ich verliere mich im Nachdenken, wenn ich die stets erneuerten beleidigenden Schritte des Cabinets Ewr. Majestät mit den Bezeugungen der Ergebenheit, die Sie mir fortdauernd ertheilen, in Verbindung zu setzen suche. Es ist mir durchaus unmöglich, bei einer so ernsthaften Angelegenheit die Regierung von deren Chef zu trennen, dergestalt, daß ich in dem Einen meinen Verwandten und Freund finde, während sich die Andere als meine erbittertste Feindin zeigt.

Ich bin Ihnen, Sire, endlich mein Glaubensbekenntniß schuldig. Es ist Zeit, daß die Sache auf eine oder die andere Art beendigt werde, und ich muß Ewr. Majestät erklären, daß, da ich glaube, die eingegangenen Verpflichtungen sowohl durch die Anstrengungen, die mein Land für die gemeinschaftliche Sache gemacht hat, so wie durch die letzten ausgleichenden Vorschläge, die mein Gesandter zu Frankfurt übergeben, mehr als erfüllt zu haben, ich unwiderruflich entschlossen bin, mich auf nichts weiter einzulassen.

Ich verblende mich nicht über die Lage, worin ich mich befinde. Nichts wundert mich; ich bin auf Alles gefaßt; allein ich erkläre Ihnen, Sire, daß wenn man die Absicht hätte, mir mit Gewalt dasjenige zu entreißen, was man in der Güte nie erhalten wird, ich zu meinem Beistande an die öffentliche Meinung appellire, und schwerlich werden Ewr. Majestät einen mächtigern Alliirten finden.

Dem Könige habe ich jetzt genug gesagt. Die Empfindungen meines Herzens erfordern, daß ich noch ein Wort an meinen Schwager und Freund beifüge. Ich beschwöre Sie daher, Sire, bei den Banden des Bluts, die uns vereinigen, lassen Sie eine Unterhandlung aufhören, die nur schon zu lange die unruhigen Blicke Europa's auf sich zieht, und die durch Annahme des Grundsatzes, worauf sie beruht, eben so gefährliche Folgen für Ewr. Majestät, als für mich haben würde.

Ich bin rc.

Carl.

Carlsruhe, den 13. März 1818.

Antwort Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Mein Herr Bruder und Schwager!

Ich habe mit eben so vielem Erstaunen als Bedauern das Schreiben Ewr. Königl. Hoheit erhalten, und kann Ihnen nicht genug zu erkennen geben, welch' einen empfindlichen Eindruck dasselbe auf mich gemacht hat.

Sie kennen, mein Herr Bruder und Schwager, die öffentlichen und Privat-Verhandlungen, die seit 1813 Statt gefunden haben. Ihr Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist Zeuge der Conventionen gewesen, die zu Paris zwischen den vier Mächten geschlossen worden, welche den Tractat von 1815 unterzeichnet haben. Er weiß, daß ich keinen Theil daran gehabt. Das Memoire, welches mein Minister bei dieser Gelegenheit übergeben, ist in den öffentlichen Acten verzeichnet. Wir haben, mein Herr Bruder und Schwager, alle auf das Bravste gekämpft; die Teutschen Truppen haben in Anstrengungen mit einander gewetteifert. Das allgemeine Interesse hat indeß nichts desto weniger Opfer gefordert; ich habe sie, so wie mehrere der vornehmsten Mitglieder des Bundes, gemeinschaftlich dargebracht.

Wenn die Gesandtschaften Ewr. Königl. Hoheit wohl unterrichtet sind, so werden sie Ihnen angezeigt haben, daß der Gang, den ich seit zwei Jahren befolgte, den Gesinnungen, die uns vereinigen, vollkommen entsprechend gewesen, und daß, weit entfernt, Maaßregeln gegen Sie zu provociren, ich es mir zum Gesetz gemacht habe, in der Stille die Regulirung der Interessen abzuwarten, von welcher der Abschluß der Acte abhängt, welche die Schicksale von Europa bestimmen wird.

Ich erlaube mir nicht, Ewr. Königl. Hoheit über die Parthei, die Sie ergriffen, eine Bemerkung zu machen. Es kommt Ihnen zu, in Ihrer Weisheit ihre Lage und dasjenige zu beurtheilen, was das wohlverstandene Interesse Ihres Hauses und Ihres Volks erfordert. Welche Ereignisse aber auch erfolgen mögen, so werden sie nie auf die persönlichen Empfindungen Einfluß haben, die mich mit einem Verwandten vereinigen, der mir stets lieb und werth seyn wird, und sie werden nie die Freundschaft und die zärtliche Ergebenheit verringern, die ich gegen Ewr. Königl. Hoheit hege, und womit ich bin rc. rc.

Max. Joseph.

(Rhein. Bl.)

* Wir behalten uns vor, den Gegenstand dieser beiden Schreiben nächstens näher zu beleuchten.

Vermischte Anzeigen.

Volksstimme?!

Die Königl. Preuß. Cabinents-Ordre vom 20. Jun. 1816 setzte eine Immediat-Justiz-Commission für die hiesigen Rheinprovinzen nieder, und verordnete unter andern, daß Institute und Einrichtungen in der Justiz-Verwaltung, welche aus der Lage der hiesigen Verhältnisse als nothwendig und überwiegend nützlich sich ergeben, deßhalb nicht verworfen werden sollen, weil sie sich nicht in dieser Art in den übrigen Königlichen Staaten finden; sondern nur in eine solche Richtung zu bringen seyen, als sich der Zusammenhang mit dem Ganzen vertrage.

Kaum begann die Commission ihre Arbeiten, da erschien die berüchtigte Flugschrift unter dem Titel: „Die Wünsche der Neupreußen." — Von mehreren Seiten her wurden diese untergeschobenen Wünsche angegriffen, beleuchtet, — der verkappte Verfasser derselben nach Verdienst entlarvt, und dem unbefangenen Publicum war es ein leichtes sich zu bestimmen, ob die Wünsche eines aus Altpreußen in die Rheingegenden gekommenen Beamten auch die ächten wahren Wünsche der Bewohner der Rheinprovinzen seyen.

Wer von den Streitenden sich am unbefangensten bekundet habe, daß soll hier nicht untersucht werden; die Bemerkung hat man aber gemacht, daß der Verfasser der Wünsche, obschon er mit einer Gala-Kleidung sich zuerst an den Schranken zeigte, doch auch zuerst den Kampfplatz verließ, und mit den aufgetretenen Kämpfern keinen kräftigen Versuch wagte. — Er will, so sagt er selbst kleinlaut genug, bei'm ersten Versuch eine Kopfwunde erhalten haben, daß er den Muth zu einem zweiten Anfall verloren habe. — Wenigstens seine Widerlegungen der ihm gemachten Entgegnungen hat man in der literarischen Welt noch nicht gesehen.

Aber seinen verborgenen Zweck zu erreichen, dazu glaubte er jedes, wenn gleich noch so hämisches Mittel anwenden zu dürfen. Eine Bittschrift an unsern allergnädigsten König wurde geschmiedet, und dadurch glaubte man vielleicht das zu erlangen, was der König selbst erst gründlich will geprüft, abgewogen, dem Zeitgeiste sowohl als den Forderungen und Bedürfnissen seiner Rhein-Provinzen angewessen wissen!

Wir sehen diese Bittschrift im 52. Stücke des neuen Rheinischen Merkurs vom 31. März d. J. wörtlich abgedruckt, mit dem prunkvollen Titel: Volksstimme überschrieben; wir sehen in der Berliner Zeitung vom 14. April ein besonders Gewicht auf dieselbe legen, daher ist es Pflicht, das Publicum in der Ferne mit dem Entstehen dieser so hoch gehaltenen Stimme bekannt zu machen.

Der angedeutete Verfasser der Wünsche der Neu-Preußen, sich an die Bewohner von Cleve nicht wagend, durchstreifte vor einigen Wochen mit der oben gedachten Bittschrift den Canton Calcar, Regierungs-Bezirks Cleve, suchte Menschen in sein Interesse zu ziehn, um dadurch Stimmen zur Unterschrift seines Fabricats sammeln zu lassen, und dasselbe dann als Volksstimme aufzustellen: Dadurch versprach er sich den gewissesten Sieg über seine Gegner. — Er klopfte an manche Thüre, wurde aber auch bei Manchen, wo kompetente Richter über die frühere und gegenwärtige Gesetzgebung zu sprechen befugt waren, abgewiesen. — Da bediente er sich des Mediciners Frowein aus Uedem, der gerade um diese Epoche wegen einiger in die Zeiten von Voß (siehe März-Stück 1817) über die Lazarethe enthaltenen Aufsätze zur Untersuchung gezogen war. Dieser Landdoctor ohne Praxis (wie er sich selbst betitelt) trug nun die entworfene Bittschrift herum, und soll darunter 80 Unterschriften, welche sich die angesehensten Landbewohner in der Gegend von Uedem nennen, erbettelt haben. *)

Mit einer solchen Addresse, welche vom Anfange bis zu Ende das volle Gepräge der Unlauterkeit in sich trägt, welche weder aus dem Kopfe noch aus der Brust der Landbewohner gekommen ist, — damit soll das hohe Ministerium geblendet werden? dadurch versprechen sich der Verfasser und seine Helfershelfer die sicherste Aufklärung unseres Königs über die wirklichen Wünsche, Erwartungen und Bedürfnisse der Bewohner seiner Provinz Cleve?

Will man die Stimme des Volks über einen schon lange geprüften und untersuchten Gegenstand erfahren, so wähle man dazu keine Stimmen-Bettler. — Man frage auch keine Landes-Collegien, weder diejenigen, welche nach den Vorschriften der im Clevischen noch nicht abgeschafften Französischen Gesetzgebung, noch diejenigen, welche für die rechte Seite des Rheinufers die altpreußische Gesetzgebung täglich in Anwendung setzen müssen. — Man lasse das Volk freimüthig entweder vor dem Orts-Bürgermeister oder dem Pfarrer seinen Wunsch aussprechen, und dann entscheide man was Volksstimme sey.

Erstaunen muß man übrigens bei'm Lesen der gerügten Bittschrift über ihren wenig körnigen und kernigen Inhalt. — Man wundere sich aber nicht gar zu sehr! Der Verfasser wollte ja auch nur Bauern, die er freilich als die angesehensten Landbewohner qualificirt, bloß schimpfen lassen; an Proben von Erbärmlichkeit, von grober Unwissenheit über die noch bestehende Justiz-Verfassung und von offenbaren Unwahrheiten fehlt es dabei nicht, und so etwas soll unter die Augen des Königs gebracht werden?! — Nicht ruhig erörtern, nicht sorgfältig abwägen den in die Welt hineingeschriebenen, und zur Publicität gebrachten Wunsch, welcher, nur nicht im Sinne des Verfassers, von jedem wohldenkenden Rheinländer längst genährt wird, und dessen Erfüllung in Hinsicht auf die definitive Festsetzung des Rechts-Zustandes in den Rhein-Provinzen man schon seit langer Zeit entgegen sieht.

Aber es bedarf nicht solcher erbärmlichen Machwerke, solcher Ränke um die Augen eines gerechten Königs auf uns zu ziehen; die Wünsche der Einwohner des Herzogthums Cleve sind die nämlichen, welche die großen Städte in den Rhein-Provinzen, Cölln, Koblenz und Trier längst laut und öffentlich ausgesprochen haben.

Welchen Zweck kann also der Verfasser jener Addresse haben, als den, bloß seine Addresse zu Tag zu fördern, seine einseitigen Ansichten zur Beförderung und Erreichung seines Privat-Interesses zur Schau zu stellen, nebenbei aber, wie ein Meuchler hinterrücks bösartige Verumglimpfungen auszustoßen, und was mehr ist, in seinem Obscurantismus eine gerichtliche Verfassung — welcher wir übrigens auch nicht in Allem unbedingt huldigen — herabzuwürdigen, die er in Schlesien doch wohl nicht kennen gelernt, und deren Kenntniß er sich durch bloßes oberflächliches Durchblättern einiger ihm mitgetheilten unvollständigen Manual-Acten während seines kurzen Aufenthalts im Clevischen nicht verschafft hat.

Wir freuen uns, daß seine Absicht eben sowohl gewürdigt wird, daß die Achtung, welche er in der bürgerlichen Gesellschaft genießt, mit seinen für uns so wohlthätigen Gesinnungen gleichen Schritt hält, und wir vertrauen fest auf den König, daß er die gehäßigen Umtriebe solcher partheiischen Schmierer zu Schanden machen, und sein Königliches festes Wort als König lösen werde. (Cour. v. Niederrh.)

*) Dieser nämliche Doctor rühmte sich vor einigen Tagen in offener Gesellschaft, von unbekannter Hand zwanzig Kronen erhalten zu haben. — Waren diese Kronen vielleicht der bedungene Zettelträgerlohn?

Die Wage. Eine Zeitschrift für Bürgerleben, Wissenschaft und Kunst, herausgegeben von Dr. Ludwig Börne.

Diese Zeitschrift, deren Streben eine schon früher verbreitete Ankündigung ausspricht, erscheint in zwanglosen Heften, und beginnt im Monat Julius. Die Vorausbezahlung für den Band von 24 Bogen in gr. 8., welche acht Hefte bilden, beträgt 5 fl. 45 kr. Sie wird durch die Fürstlich-Turn- und Taxische Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition zu Frankfurt, welche die Hauptspedition übernommen hat, und durch die dortigen Buchhandlungen bezogen.

Frankfurt am Main, im Mai 1818.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. No. 128. 2. Junius 1818.

Ueber die Absicht Kaiser Friedrichs III., Teutschland 1441 in seiner Reformation eine gerechte Verfassung zu geben — übergeben dem Reichstage zu Worms.

(Schluß.)

7. Das fremde weltliche Recht soll nur in seinen ewig wahren Bestimmungen gültig bleiben. Sachkundige sollen es prüfen und gemeinverständliche Auszüge bearbeiten. Die Rechtspflege soll nach einem gleichförmigen Plane geordnet werden.

Declaration. Der Arme soll so viel Freiheit und Zugang haben in den Rechten als der Reiche und ob er schon Fürst wäre.

A. Das Kammergericht solle bestehen aus 16 ehrbaren tapfern Männern. Diese wählen ihren Obmann, Kammerrichter. 2 von Fürsten, 2 von Grafen und Herren, 2 von der Ritterschaft, 3 von den Reichsstädten, 3 von den Fürstenstädten, 4 von allen Gemeinden im ganzen Römischen Reiche. Aus diesen 16 Männern möge jeder Kläger und Antworter sich einen Richter wählen.

B. Unter dem Kammergericht sollen 4 Hofgerichte stehen. Unter jedem Hofgericht 4 Landgerichte, unter jedem Landgericht 4 freie Gerichte, in jedem gleiche Justiz und Richterwahl aus allen Classen seines Teutschen Volks, durch dieß Volk selbst, denn die Hälfte der Mitglieder sollten die Fürstenstädte und Landesgemeinden wählen. Die Stadt und alten Landgerichte bleiben. In Ehren und Erbtheilsachen kann jeder appelliren. Alle Gerichte erhalten ihre Ordnung.

8. Gemeiner Nutzen soll die Hauptrücksicht bei öffentlichen Abgaben seyn. Alle den Gewerbfleiß und Handel niederdrückende Steuern sollen auf die Nothdurft zurückgeführt und zweckmäßig verwandt werden. Die Stände sollen sich hüten durch Mißbrauch und Eigennutz den Zorn der Völker zu reizen.

Declaration. Zölle, Mauthen, Geleite, Amtgelder, Aufschläge, Steuern und Beschwerungen sollen nur zur Nothdurft erkannt werden. „Damit sey der gemeine Mann „so hart überladen, als ob ihr ihn dazu nöthigen wolltet, „daß er euch eures bösen Regiments entsetzen soll. Seht „wohl auf, daß ihr nicht eures Patrimoniums (Domai„nen) dazu beraubet werdet, wo es so wohl geräth, daß „ihr nicht gar erschlagen werdet. Fürwahr ihr Fürsten, „ihr stellet sehr nach unrechtem Gut, wollt dem Armen „seinen Schweiß und sein Blut recht aussaugen. — Viel „Schmeichler, Heuchler und Suppenesser habt ihr an eu„ren Höfen, denn ihr mögt die Wahrheit nicht „leiden. — Niemand fragt ob die Nutzung rechtlich „daher komme, so wirs nur haben. Als ob Gott die „Seinen Euch zu Narren geschaffen habe.

Bis die Brücken, Wege und Stege gemacht sind, muß der Fuhrmann den Zoll rechtlich behalten. Dazu verwendet der Zöllner zuerst, daß jene gebauet werden, und nur das übrige liefere er ab. — „Wüßten sie so viel „als ich, sie gäben es, um des gemeinen Nutzens, gern „zu, weil ihnen die Ehrbarkeit mehr zuträgt, als dieser „bösartige sündige Alfanz.

9. Das Münzwesen soll im ganzen Reich gleichförmig eingerichtet werden.

Declaration. Ein Schroot und Korn und frei Bergwerk werde, mit 21 Münzschmieden, aber nur ein Münzschlag.

10. Auch Gewichte und Maaße sollen im ganzen Reiche gleichförmig seyn.

11. Der Handelstand soll eine weniger drückende, auf gemeinschaftliches Wohl berechnete Einrichtung erhalten.

Abthuung der großen Handelsgesellschaften, die durch Vereinbarung der Verkäufer die Waaren tarifiren lassen. Jeder soll mit aller Art Waare handeln dürfen.

12. Reisende des In- und des Auslandes sollen im ganzen Reiche, unter dem verfassungsmäßigen Schutze der Stände, die vollkommenste Sicherheit ihrer Personen und ihres Eigenthums genießen. Alle Particularverbindungen zu diesem Zweck sind als unnöthig aufgehoben.

(Der große Kaiser wollte weder unter Privaten noch Reichsstädten oder Fürsten, Hansen und Bünde wider Bünde, es sollen nicht zwei, sondern nur ein Teutschland seyn.)

„Alle Kaiserliche Straßen sollen geleitsfrei seyn.

„Alle Ordnung des Reichs steht darin, daß „der arme Mann und der gemeine Nutzen ge„fördert werden. Fürsten, Herren und alle Stände „im Reich sind mit Lehen und Freiheiten der„maaßen versehen, daß ihnen die Schinderei (mit „Zoll und Mauth) nicht mehr nöthig seyn wird. „Wende es denn die Gewalt Gottes nicht, daß „sie es thun müssen! — Dann werden sie sich „selbst erst erkennen." (Welcher Kaiser vor ihm, noch nach ihm, hat kräftiger für die mediaten Unterthanen des Reichs geredet?)

Beschlußartikel.

Alle Stände des Reichs sollen zur Aufrechthaltung obiger Grundsätze kräftigst mitwirken. Die Streitkräfte der Nation sollen diesem Zwecke gemäß organisirt werden, deren gänzliche Erreichung jedoch durch eine dem Clerus bevorstehende Umwälzung möglich gemacht wird.

Allezeit 5 große Läger, 1 für das innere, 4 für die Gränzen; über jedes ein Hauptmann, dabei ein großes Geschütz, ein Oberfeldhauptmann über alle Läger, der Zwietracht und Unwillen gleich niederlegt mit den Gränzhauptleuten.

Schluß.

Die Anmerkungen des Verfassers über dieses Gesetzproject sind trefflich erläutert aus damaligen Zeiten, und Hoffnungen dargebracht für die unsrigen. Demungeachtet wollte kein Buchhändler den Verlag dieses interessanten Werks übernehmen. Das läßt sich wohl aus der Erfahrung erklären, die man in den neuesten Zeiten gemacht hat, daß gerade diejenigen Werke, in welchen sich liberale Ideen aussprechen, am meisten mit Confiscation bedroht sind. Der Verfasser hat sich in den Anspielungen auf unsre Zeiten und Wünsche in sehr gemäßigten Schranken und zugleich rein erhalten von der bei den Hannöverischen Schriftstellern nur gar zu gewöhnlichen sonderbaren Ansicht, als wenn Teutschlands künftiges Heil, nur von England und von der Verbindung Hannovers mit England zu erwarten sey.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Mittheilung für das O. B. Regensburg, den 27sten Mai 1818.) „Die gute Sache hat gesiegt — Maximilian Joseph, der Weise, der Vater seines Volkes, hat ihr den schönsten, den bleibendsten Triumph verschafft! — Heute, am Geburtstage des Königs, wurde die neue „Verfassungsurkunde des Königreichs Baiern" — in der Haupt- und Residenzstadt, und in allen Kreis-, Haupt- und Regierungsstädten feierlichst bekannt gemacht, von den Königlichen Staatsdienern jedes Ranges beschworen, und von dem Volke mit dankgerührten Herzen vernommen. — Die Grundzüge derselben sind: Freiheit der Gewissen, und gewissenhafte Scheidung und Schützung dessen, was des Staates und der Kirche ist; — Freiheit der Meinungen, mit gesetzlichen Beschränkungen gegen den Mißbrauch; — gleiches Recht der Eingebornen zu allen Graden des Staatsdienstes und zu allen Beziehungen des Verdienstes; — gleiche Berufung zur Pflicht und zur Ehre der Waffen; — Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze; — Unpartheilichkeit und Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege; — Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leistung; — Ordnung durch alle Theile des Staatshaushaltes, rechtlicher Schutz des Staatscredits, und gesicherte Verwendung der dazu bestimmten Mittel; — Wiederbelebung der Gemeindekörper, durch die Wiedergabe der Verwaltung der ihr Wohl zunächst berührenden Angelegenheiten; — Eine Standschaft, — hervorgehend aus allen Classen der im Staate ansässigen Staatsbürger, mit den Rechten des Beirathes, der Zustimmung, der Willigung, der Wünsche und der Beschwerdeführung wegen verletzter verfassungsmäßiger Rechte, — berufen, in öffentlichen Versammlungen die Weisheit der Berathung zu verstärken, ohne die Kraft der Regierung zu schwächen; Endlich eine Gewähr der Verfassung, sichernd gegen willkührlichen Wechsel, aber nicht hindernd das Fortschreiten zum Bessern nach geprüften Erfahrungen. — Die zwei Kammern der allgemeinen Versammlung der Stände des Reichs sind: a) die der Reichsräthe (Prinzen des Königlichen Hauses, Reichskronbeamten, die beiden Erzbischöffe, die Häupter der ehemals reichsständischen, Fürstlichen und Gräflichen Familien, als erbliche Reichsräthe, ein vom König zu ernennender Bischoff, — der jedesmalige Präsident des protestantischen Generalconsistoriums, und diejenigen Personen, welche der König wegen ausgezeichneter Dienste, wegen Geburt oder Vermögens, erblich oder lebenslänglich ernennen wird;) — b) die der Abgeordneten (von der Classe der Adelichen $\frac{1}{8}$, von der Classe der Geistlichen, der katholischen und protestantischen Kirche $\frac{1}{8}$, von der Classe der Städte und Märkte $\frac{1}{4}$, von der Classe der übrigen Landeigenthümer $\frac{1}{2}$, und von jeder der 3 Hochschulen ein Mitglied). — Die Versammlung der Stände wird zur Ausübung der zu ihrem Wirkungskreise gehörigen Rechte am 1. Januar 1819 einberufen, und inzwischen die hierzu erforderlichen Einleitungen veranstaltet werden. — Unter den zur Verfassungsurkunde gehörigen 10 Beilagen ist auch ein „Edict über die äußern Verhältnisse der Einwohner des Königreiches, in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften." — Am Schlusse heißt es: Dieses allgemeine Staatsgrundgesetz bestimmt, in Ansehung der Religionsverhältnisse der verschiedenen Kirchengesellschaften ihre Rechte und Verbindlichkeiten gegen den Staat, und die unveräußerlichen Majestätsrechte des Regenten und die jedem Unterthanen zugesicherte Gewissensfreiheit und Religionsausübung. — In Ansehung der übrigen innern Kirchenangelegenheiten sind die weitern Bestimmungen, in Beziehung auf die katholische Kirche, in dem mit dem Päpstlichen Stuhle abgeschlossenen Concordate (vom 5. Junius 1817) — und in Beziehung auf die protestantische Kirche in einem eigenen Edicte enthalten." — Das Edict über die künftige Verfassung und Verwaltung der Gemeinden (Magistratsreformen,) ist schon unter'm 17ten Mai erschienen. —

Preußen.

(Rückgabe geraubten Eigenthumsrechts.) Aachen, vom 18. Mai. Unter der Französischen Herrschaft war, durch das Decret vom 22. Nov. 1811, die Stadt Aachen ihrer Bäder und Mineralquellen beraubt, und letztere für Staatseigenthum erklärt worden, mit dem Zusatze, die Stadt solle noch bis 1836 im Besitz bleiben, um in dieser Zwischenzeit sämmtliche, auf den Bädern haftende, Schulden zu bezahlen. Es ließ sich erwarten, daß Preußens gerechter König eine solche gewaltsame Disposition nicht aufrecht erhalten werde, und da die Zeit herannaht, wo die laufenden Bäderverpachtungen erlöschen, so verwendete sich die Regierung bei dem hohen Ministerium des Innern für die Zurückgabe des gedachten städtischen Eigenthums. Hierauf ist nun folgende allerhöchste Cabinetsordre erfolgt:

„Ich will auf Ihren Bericht vom 4. v. M. das Französische Decret vom 22. Nov. 1811, welches die Bäder und die Mineralquellen der Stadt Achen, mit den dazu gehörigen Gebäuden und Grundstücken, für Staatseigenthum erklärt, hiermit aufheben, und ermächtige Sie hierdurch, der Commune durch die Regierung die Zusicherung zu ertheilen, daß sie ihr Eigenthum behalten soll.

Berlin, den 10ten April 1818.

(Gez.) Friedrich Wilhelm."

Frankreich.

(Vollständiges Liquidationsconcordat als Ergänzung zu Nro. 116 des D. B.)

Anhalt-Bernburg	17,500 Fr.
Anhalt-Dessau	18,500 —
Oesterreich	1,250,000 —
Baden	32,500 —
Baiern	500,000 —
Bremen	50,000 —
Dänemark	350,000 —
Spanien	850,000 —
Kirchenstaat	250,000 —
Frankfurt	35,000 —
Hamburg	1,000,000 —
Hannover	500,000 —
Kurhessen	25,000 —
Großherzogthum Hessen und Oldenburg	348,150 —
Jonische Inseln, Isle de France und andere unter Brittischer Hoheit stehende Länder	150,000 —
Lübeck	100,000 —
Mecklenburg-Schwerin	25,000 —
Mecklenburg-Strelitz	1,750 —
Nassau	6,000 —
Parma	50,000 —
Niederlande	1,650,000 —
Portugal	40,900 —
Preußen	2,600,000 —
Reuß	3,250 —
Sardinien	1,250,000 —
Sachsen	225,000 —
Sachsen-Gotha	30,000 —
Sachsen-Meinungen	1,000 —
Sachsen-Weimar	9,250 —
Schwarzburg	7,500 —
Schweiz	250,000 —
Toscana	225,000 —
Würtemberg	20,000 —
Hannover, Braunschweig, Kurhessen und Preußen	8,000 —
Kurhessen und Sachsen-Weimar	700 —
Großherzogthum Hessen und Baiern	10,000 —
Großherzogthum Hessen, Baiern und Preußen	40,000 —
Sachsen und Preußen	110,000 —
	12,040,000 Fr.

England.

(Vorschläge gegen Banknotenverfälschung.) Unter den neuen und sinnreichen Hülfsmitteln, wodurch man die Schwierigkeit, Banknoten nachzumachen, erhöhen und unübersteiglich machen will, ist auch folgende den Bankdirectoren zur Prüfung vorgelegt. Man will durch chemischen Proceß in die Substanz jeder Note während der Fabrication des Papiers eine ganz kleine Portion eines besondern flüssigen Goldes, anbringen; es soll dieß das Ansehn von mattirtem Golde haben und unter der Form von Zahlen angebracht werden können, welche dem respectiven Werth der Noten in denen sie erscheinen sollen, entsprechen. Diese Figuren können, wie man behauptet, nicht nachgemacht werden, außer von solchen, welche das Geheimniß der chemischen Preparation des Erfinders kennen und den complicirten mechanischen Apparat besitzen, welcher zur Procedur nöthig ist. Dieser Apparat, zu welchem auch eine Dampfmaschine gehört, ist, wie es scheint, so groß, daß er nicht in einem Winkel verborgen seyn könnte, wie bei dem jetzigen System der Fabrication möglich ist. Die Kosten sollen dabei, obgleich das kostbarste Metall gebraucht wird, doch nur geringfügig seyn und für eine Note auf 2 pence zu stehen kommen. Würde solch eine Methode angenommen, und diesen Angaben entsprechen, so würde zur Unterscheidung einer ächten Banknote gleich der erste Anblick hinreichen und das Publicum nicht nöthig haben Wasserzeichen und verwickelte Schriftzüge zu untersuchen, wo Täuschung so leicht möglich ist.

Nordamerica.

(Wichtige Nachricht.) Die neuesten Americanischen Blätter bis zum 21. April melden: daß der Gesetzesentwurf, wodurch den Brittischen Schiffen, welche aus den Colonien kommen, wo den Americanern der Zutritt vom 30sten September an untersagt ist, in den Häven der vereinigten Staaten einzulaufen, sowohl im Senat, als im Hause der Repräsentanten mit einer bedeutenden Stimmenmehrheit durchgegangen ist. Im Senat, wo am 3. April darüber gestimmt wurde, waren 32 dafür und nur ein Mitglied war dagegen. Im Hause der Repräsentanten standen 126 gegen 16. (Brem. Z.)

(* Es ließ sich voraussehen, daß America, stark wie es sich fühlt, solchen Entschluß fassen würde.

Das Englische Westindien kann die nahe Nordamericanische Zufuhr besonders auf den kleinen übervölkerten Inseln nicht entbehren. Um England für seine Weigerung, — der Americanischen Rückfracht Colonialproducte, des Werths der Einfuhr Americanischer Schiffe, freizugeben — (das ist der Stein des Anstoßes.) — zu strafen, verschließt es nun den Englischen Schiffen die Bequemlichkeit, selbst diese Bedürfnisse Engl. Colonien in Westindien aus Nordamerica zu holen, sobald sie von Westindien kommen. Dieß rettet den Americanern fast den Alleinhandel mit ihren Landeserzeugnissen nach Westindien. Freilich kann noch der Engländer der aus Europa kommt, sich mit Nordamericanischen Producten für Westindisches Bedürfniß in Nordamericanischen Häven befrachten — allein dann muß er fast ohne Fracht den Weg nach Nordamerica machen, weil Nordamerica von Englands Manufacturen und Fabriken immer weniger bedarf, und alle Vortheile Englischer Industrie durch Maschinen fast eben so schnell als England selbst benutzt, um die theuere Menschenhand zu sparen.)

Kurze Nachrichten.

Die naturhistorische Gesellschaft in Copenhagen hat sich aufgelöst und ihre Naturaliensammlungen dem Königl. Museum

zum öffentlichen Gebrauch übertragen. — Die neue Girobank in Petersburg ist nun eröffnet worden. — Die Polen haben durch die Landbothenkammer dem Kaiser eine Bittschrift übergeben, wegen Errichtung einer Nationalbank. — In Ostfriesland werden, nach der Verordnung vom 9ten d. M. die Domänengefälle, welche durch das Holländische Decret vom 12. Julius 1809 aufgehoben waren, mit Anfang des künftigen Monats unter wenigen Ausnahmen wieder erhoben! — Zeitungen aus Carthagena melden, daß der Vicekönig Montalo fortfährt, diejenigen Einwohner, welche den Insurgenten günstig sind, unter dem Vorwande erschießen zu lassen, daß sie die Wohlthaten der Amnestie anzunehmen sich geweigert hätten. — Der Polnische General Zajonzek, ist vom Kaiser Alexander in den Fürstenstand erhoben worden. — Privatbriefe aus Baiern melden, daß man die neulich eingeführte Mauthordnung wieder aufgehoben, weil man sie für unausführbar gefunden habe. —

Miscellen.

(Werth der Oeffentlichkeit in einer Repräsentativverfassung.) „Jede neue Versammlung der Stände muß, indem sie das Repräsentativsystem bei uns einheimischer macht, das Volk mehr und mehr für eine Regierungsform gewinnen, deren Vorzüge ihm die eigene Erfahrung vorhält. Unmöglich kann man eine Ordnung der Dinge auffinden, welche zugleich für die Bewahrung der Freiheit, wie für die Befestigung der obrigkeitlichen Gewalt gleich vortheilhafter wäre. Eine repräsentative Verfassung nimmt der Vertheidigung der Volksinteressen jeden Anschein von Uebelwollen oder aufrührerischer Gesinnung und drückt den Aussprüchen der obersten Behörde den ehrwürdigen Stämpel der Gerechtigkeit auf. Der Landtag öffnet allen Forderungen das freie Wort, und das Licht der Oeffentlichkeit verscheucht jede Wolke des Mißtrauens. Die öffentlichen Berathungen über die Gesetze, die Auflagen, die Grundsätze der Verwaltung, das Benehmen der Staatsdiener klären das Volk nur zum eigenen Vortheil seiner Regierung auf. Nützliche Bemerkungen werden beachtet, grundlose Einwürfe widerlegt, falsche Gerüchte entlarvt, und das Volk lernt die Nothwendigkeit der Opfer einsehen, welche sein Wohl oder seine Bedürfnisse heischen.

Die kampflustigen Stimmen, welche sich jederzeit aus der Mitte der öffentlichen Versammlungen erheben, halten die Bewahrer der öffentlichen Macht in steter Hut gegen die Irrthümer, von denen der Mensch nie frei ist, wie gegen die Trunkenheit, welche im Gefolge der Gewalt ist, und sie verführt. Die Opposition ist bei allen ihren Anstrengungen der Regierung eher nützlich als hinderlich, und man kann in diesem Sinne sagen: daß der Widerstand verstärkt; denn der Ausgang dieser Kämpfe, bei denen das Volk selbst Zeuge ist, feiert nicht mehr den Sieg einer besondern Meinung, sondern wird, wenn das Loos geworfen ist, ein wahrer Triumph des öffentlichen Verstandes. Welche Aufforderung zur Dankbarkeit, wenn eine dem Interesse des Volks wie der Befestigung des Throns so günstige Verfassung das Werk eines Fürsten ist, der die Eigenschaften eines Herrschers und die Einsicht eines Gesetzgebers in sich vereinigt!“ (Fr. Z.)

(Quelle der Beredsamkeit des heiligen Bernhard.) Es ist allbekannt, mit welcher Stärke der Beredsamkeit, und mit welchem Freimuthe sich der heil. Bernhard, Abt von Clairvaux allen Mißbräuchen der Römischen Kirche, der Tempelpracht, der Schwelgerei des Clerus, dem Geize und der Habsucht der Römischen Curie, u. s. w. widersetzt hat. Desto weniger wird es bekannt seyn, woher der ächt fromme Mann die Kraft zu reden genommen habe. In dem Kirchspiel von Chatillon an der Seine, ist eine unterirdische Capelle, welche ein ganz schwarzes, hölzernes Marienbild verwahrt. Als der heil. Bernhard zu Chatillon studierte, besuchte er die Capelle öfters, um dort zu beten. Eines Tages hörte er aus dem Munde der heil. Jungfrau ein schmeichelhaftes Lob und den Befehl näher zu treten; er thats und sie goß ihm einige Tropfen ihrer kostbaren Milch in den Mund, und sicherte ihm damit die Gabe der Beredsamkeit und Ueberredung zu. Die Beredsamkeit scheint man ihm in Rom um der Quelle willen verziehen zu haben. Vom Erfolg der Ueberredung meldet die Geschichte nichts. S. Marq. de Paulmy Melanges tirées d'une grande Bibliotheque. Tom. XIV.

(Wahre und richtige Bemerkungen.) Nichts ist gegründeter, als was Hr. Oberconsistorialrath Hähnlein (in München) im Archiv des heil. Bundes S. 98 mit tiefer Bewegung ausspricht: „So lange Armeen und Staatsschulden die Kräfte der Staatscassen, so lange Steuern, Theuerung und Luxus das Vermögen der Völker aufzehren, und der Mißmuth über getäuschte Hoffnungen der Beherrschten, nebst dem Mißtrauen der Beherrscher und ihrer Räthe gegen die Bestrebungen der Völker und Volksführer, und Eifersucht der verschiedenen Stände und Volksclassen nur die Noth und Zwietracht verewigen, und jede stärkere Regung des religiösen Sinnes ängstlich als Keim von Revolution bewacht wird; kann weder der heilige Bund noch irgend eine wohlgemeinte Cultusreform und Confessionsvereinigung einzelner oder aller christlichen Kirchengesellschaften gedeihliche Resultate hervorbringen.“ (Allg. Z.)

(* Wir haben indeß die Hoffnung, daß die neuen Verfassungen mit kräftigen Ständen manche Uebelstände heben werden.)

(Literaturnotiz.) Mit gleichem Interesse, wie die vor Kurzem vom Hofrath und Prof. Behr in Würzburg herausgegebene Schrift in Bezug auf die Domänenkäufer in Kurhessen, wird jetzt eine unlängst zu Bamberg bei Kunz erschienene Abhandlung „Ueber das Großherzogl. Weimarische Regierungsurtheil wider Oken“ vom Königl. Baierischen obersten Justizrathe von Hertthal verfaßt, gelesen; sie nimmt nicht allein die Sache des Professor Oken in Schutz, sondern geht von allgemeinen Rechtsprincipien aus und hat die Tendenz, jeden Unbefangenen wider Willkühr unter gesetzlichen Schutz zu nehmen. (Fr. Z.)

(Beneidenswerthe Auszeichnung.) In Siam werden vornehme Personen mit scharlachrothen Tüchern erstickt und mit Keulen von wohlriechendem Holze todtgeschlagen.

Oppositions=Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 129. 3. Junius. 1818.

Sollten die Teutschen Kirchenangelegenheiten nicht vor den Teutschen Bund gehören?

(E„ Cur tibi terrarum ius attrahis Ecclesiarum? —
R„Quae mea sunt vendo; mihi, quod libet, accipiendo.“)
Collequ. Eccles. ex vet. Codice.

Die Römisch=katholische Kirche, als solche, hat vor den evangelisch=christlichen Kirchen den auszeichnenden Charakter, daß sie sich, in gewisser Rücksicht, außer und über dem Staate glaubt, daß ihre Clerisey nicht bloß ihrem Landesherrn, sondern auch einer auswärtigen Macht einen schweren Eid leistet und sich an letztere mehr gebunden glaubt, als an den ersten. (Tausend Schriften belegen diese Tendenz nach Außen; am neuesten die Landshuter Litt. Zeitung.) Es liegt zugleich im Geiste dieser Kirche *), ihrer Hirten nämlich; nicht der armen Schaafe), daß sie in den Gang der Staatspolitik, durch Jurisdiction, Appellation, Ohrenbeichte u. s. w. einzugreifen strebt; ja, daß sie, ihren Lehrsätzen zufolge, zur Herstellung ihrer Allgemeinheit, um sich greifen muß; daß sie die Rechte anderer Kirchen, nicht als Rechte anerkennen, höchstens bis auf Gelegenheit factisch gelten lassen darf, und daß sie dieserhalb noch auf dem Wiener Congresse eben so tapfer protestirt hat, als weiland bei der Westphälischen Friedensverhandlung. Dieses unveränderte, höchstens in eine mildere Form verkleidete Streben, rührt von einer fernen Zeit und Ansicht her, und erweckt die Besorgniß, daß aus der starken Reibung mit der hellern Einsicht der heutigen Katholiken, größere Spaltungen als je, in ihrer Kirche selbst, ausbrechen müssen. Daß dieses aber nicht ohne Rückwirkung auf den innern Frieden von Teutschland überhaupt bleiben könne, ist leicht begreiflich. Schon hierdurch erscheint es wünschenswerth, daß die Angelegenheit einer solchen, mit der Politik enge verzweigten, Kirche als eine gemeinsame Angelegenheit behandelt werden möchte. Dieser Wunsch scheint uns aber auch in der Bundesacte selbst begründet zu seyn; indem sie einen Sicherheitsbund gestiftet hat, der alle Ruhestörung abwenden soll. Nun scheint es schon wider diesen Zweck und wider den Art. 16 zu streiten, wenn der Stuhl zu Rom seiner Römisch=katholisch=apostolischen Religion *) Rechte oder gar Vorzüge zu stipuliren sucht, ohne sie zu nennen, damit er die Auslegung, unter der für jedes menschliche Geschöpf viel zu stolzen Firma: von Gottes Anordnung, in der Hand behalte!

Daß der auf eine Verfassung der Kirche gehende Artikel, noch am Vollziehungstage der Bundesacte, auf Baierns Antrag in Wien, weggestrichen wurde, konnte sich doch nur auf die damaligen Bedenken gegen die Art der Abfassung, nicht auf den Gegenstand selbst, beziehen. Denn der Artikel 7 erwähnt der Religionsangelegenheiten ausdrücklich, und will, wie billig, nur keine Entscheidung per majora gelten lassen. Ist doch die ganze Bundesacte eine Geburt dringender Eile, die nach dem eignen Ausdrucke des Fürsten Metternich „bloße Grundzüge der politischen Föderation“ enthält, und ihre weitere Ausbildung erst erhalten sollte. Was also der Congreß zu Wien in der Eile liegen lassen mußte, darf

*) Es leuchtet ein, daß wir die papistische von der biblisch=katholischen Kirche unterscheiden, und letztere, (die von Felder und Consorten mit dem Namen der Neokatholischen verfolgt wird,) zu ehren glauben, wenn wir die Nachtheile der erstern aufdecken helfen.

*) Seine Religion. Denn Römisch steht voran: katholisch soll die Ansprüche auf die ganze Welt ausdrücken; apostolisch kann so ernstlich nicht gemeint seyn, da so vieles Römische vom Apostolischen abweicht und ihm sogar zuwiderläuft, wie stündlich zu erweisen steht und längst erwiesen ist. Wem bedeutende Worte nicht gleichgültig sind, der kann „Römisch“ und „Apostolisch“ durchaus nicht zusammen denken. Und solche Worte braucht man bei den wichtigsten Urkunden!

die Bundesversammlung zu Frankfurt nicht hintansetzen; ja, sie dürfte nichts Angelegeners haben, als die Gefahr von Zerrüttung in der Teutschen katholischen Kirche abzuwenden, welche Rom, durch Verkennen seiner Zeit, durch beharrliches Zurückschreiten, und durch schismatische Separatverträge, herbeizuführen droht. Das Concordat von Baiern, statt die Kirche dieses Landes zu befestigen, enthält, außer den Eingriffen in die Rechte des Souveräns, auch die Keime zu religiösen Spaltungen im Königreiche selbst. Denn selbst ein Theil der Geistlichkeit ist viel zu aufgeklärt, um auf die Dauer damit einverstanden zu bleiben. Die geistliche Spionirerei nach verdächtigen Schriften, die vorauszusehende Willkühr der Censur (Artikel 13) wird dem Spotte und Trotze der Laien nicht entgehen, oder heimlich Uebel ärger machen; und was sich vielleicht ein Theil der an geistliche Obhut mehr gewöhnten Baiern mit Selbstverläugnung gefallen läßt, dürfte dem muntern Franken, der sich so manches aufgeklärten Bischoffs von Würzburg und Bamberg noch gern erinnert, gar bald eine unerträgliche Last und für seine jetzige Regierung unanständig dünken. Welche Last von Beschwerden, Untersuchungen und Communicationen mit Rom kann nicht dieser Regierung aus dem Art. 13 und 14 allein zuwachsen, die man so allgemein ausgedrückt hat, daß jede historisch-kritische Bemerkung „über Kirchengebräuche" dem geistlichen Banne ausgesetzt seyn, und daß die Regierung selbst der Censur unterliegen kann, wenn sie von polizeiwegen eine unnütze Wallfahrt, eine Reliquienverehrung, (wovon es zehnmal mehr unächte als ächte giebt) u. s. w. ohne Erlaubniß von Rom verbieten wollte! Nicht zu gedenken, daß man Erziehung und Leitung der Unterthanen in die Hände einer Geistlichkeit legt, die einer fremden Macht den ersten Gehorsam schwör'. Wir sollten glauben, diese Bedenken genügten, um eine dem Zeitbedürfniß angemessene gemeinschaftliche Kirchenmaaßregel allen andern vorzuziehen. Sie würde in der Vereinigung der wegen des Kirchenwesens zu Frankfurt versammelten Abgeordneten mit der Bundesversammlung bestehen; und wenn dann von dieser erlauchten Versammlung eine freundlich dringende Einladung an Baiern ergienge, in dieser höchst wichtigen Sache vorerst das Concordat zu suspendiren und sich über die Kirche, so weit sie das allgemeine Interesse betrifft, ernstlich zu berathen und gütlich zu verständigen: so dürften nur mehr erfreuliche Resultate zu erwarten seyn.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des D. B. Sparsamkeit zur Unzeit.) Um welchen geringen Preis in Teutschland das Beste, ja das Vortrefflichste zu erhalten ist, zeigen vornämlich die gelehrten Bildungsanstalten, die so ausgerüstet und umfassend, wie sie in unserm Vaterlande sind, gewiß in keinem andern um gleichen Preis zu erhalten seyn möchten. Das Gothaische Gymnasium, seit einer Reihe von Jahren eines der berühmtesten: kostet dem Lande nicht 3000 Rthlr. jährlich, und bringt demselben durch die Menge von Fremden, die es herbeizieht, *) nach einer mäßigen Schätzung jährlich 12 — 15,000 Rthlr. ein. Der erste Professor erhält an Besoldung 560 Rthlr., die nächsten nach ihm weniger; der 3te Collaborator nur 93 Rthlr. 18 Gr. von denen die größere Hälfte aus der Accidentiencasse, von den obern Lehrern bezahlt wird. Gleichwohl ist dieses Gymnasium mit ausgezeichneten und fleißigen Lehren besetzt, deren Namen in der gelehrten Welt mit Ruhm genannt werden. Wahrscheinlich im Vertrauen auf das Glück, das bisher diese Schule begünstigte, aus welcher eine bedeutende Anzahl an Gelehrten hervorgegangen sind, welche jetzt andere Schulen und Universitäten schmücken, haben die hohen Stände bei der letzten Landtagsversammlung sich veranlaßt geglaubt, den Antrag der Regierung, die untern Stellen zu verbessern, verworfen. Die letzte Stelle ist gegenwärtig erledigt, indem der Lehrer, welcher sie bekleidete, einem Rufe als Professor nach Danzig mit 800 Rthlrn. gefolgt ist.

*) Seit etwa 10 Jahren haben mehr als 150 Fremde, zum Theil aus den ersten Ständen auf dem Gymnasium studiert. Gegenwärtig zählt es deren 41. Mehrere Jahre nach einander haben Schüler des Gothaischen Gymnasiums auf der Universität Göttingen in den verschiedensten Fächern der Wissenschaften Preise gewonnen.)

(Organisationsangelegenheit.) Carlsruhe, vom 21. Mai. Die neue Organisation, die S. K. H. der Großherzog seinen Staaten bestimmt hat, wird jetzt mit Thätigkeit in Berathung gezogen. Die zur Bestimmung und Einrichtung der verschiedenen Verwaltungszweige und der Festsetzung des Umfangs ihrer Geschäfte niedergesetzte Commission besteht aus 11 Mitgliedern, unter denen sich auch der Großherzogl. Staatsminister, Frhr. v. Reizenstein, und der Staatsrath und Ministerialdirector des Innern, v. Sensburg, befinden. Die Ansichten der Mitglieder der Commission sind indessen so verschieden, daß man sich bis jetzt noch nicht zu einem Resultat hat vereinigen können. Einige sind für die Beibehaltung der Einrichtung mit Kreisämtern, an deren Spitze Kreisdirectoren stehen, und die eine mehr büreaucratische als collegialische Verwaltung zulassen. Die Andern wollen dagegen die collegialische Verfassung mit Regierungen, wie sie das übrige Teutschland hat.

Oesterreich.

(Anleihe.) Wien, den 16. Mai. Nachdem die seit einem Monat mit den H. H. Bethmann in Frankfurth Hope in Amsterdam, Parish in Hamburg und Geymüller allhier negocirte Anleihe von 30 Mill. 4pCt. arrosirter Obligationen mit unserm Finanzministerium dieser Tage abgeschlossen worden, so zeigen sich außerordentliche Bewegungen auf unsrer Börse. Heute wurden diese Obligationen bereits mit 74½ bezahlt. Ueber die Bedingungen, unter welchen obige Häuser die Anleihe abgeschlossen, ist noch nichts Sicheres bekannt; bestätigt es sich, daß sie die Obligationen zu 70 annahmen, so dürften sich dieselben binnen Kurzem über 80 schwingen. In Hinsicht unserer Wiener

Währung läßt sich dagegen kaum irgend ein fester Standpunct annehmen, da es wohl nicht in den Absichten und in dem Interesse der Regierung liegen kann, hierbei noch eine Verbesserung herbeizuführen. Eher steht zu vermuthen, daß die W. W. sich später wieder verschlimmern könnte, da alle Staatsbeamten, die zum Theil in Silbermünze bezahlt sind, durch bisherige Besserung des Courses schon ein Drittheil ihres Gehalts verloren. Aus dieser Ursache glaubt man, daß irgend eine Maaßregel vorbereitet werde, um den Cours seinem natürlichen Standpuncte von 300 wieder zu nähern. Heute wurden die Zwanziger mit 240 ausgeboten, und sind auf Lieferung für künftigen Posttag zu 238 zu haben. (Allg. Z.)

Frankreich.

(Auswüchse des Fanatismus und Partheigeistes.) Seit langer Zeit bestanden in Frankreich in's Geheim gewissermaaßen organisirte sogenannte campagnies d'assassins, bekannt unter dem Namen compagnies de Jesus, die aus der Fremde ihren Impuls zu empfangen schienen, ihren Hauptsitz in der Vendée hatten, von da aus aber Zweige nach den meisten Departements verbreiteten. Man bediente sich bald der Religion, bald der politischen Meinungen, um den Partheigeist zu entflammen, die Zwietracht im Innern zu nähren, den Fanatismus aufzuregen. Wer gewissen Planen und Absichten im Wege stand, fiel häufig als Opfer unter den Streichen von Meuchelmördern, und die gewöhnliche befolgte Manier war, die Gemordeten in's Wasser zu werfen. Die Anzahl der Leichname, welche die Flüsse in Frankreich solchergestalt aufgenommen haben, ist nicht gering. Es fehlte schon zur Zeit der Republik und der Kaiserlichen Regierung nicht an Anzeigen von mannichfaltigen Zweigungen einer das Leben der Patrioten bedrohenden geheimen Verbindung, aber da sich die Spuren immer wieder von Neuem verloren, so wollte es nie ganz gelingen, selbst die wahrscheinlichsten Vermuthungen zu einer Art von Gewißheit zu bringen. Die Zeiten der Anarchie, welche in den Epochen von Napoleon's erster Abdankung, so wie bei dessen Wiedererscheinung auf Franz. Grund und Boden, eintraten, waren der Ausführung von deren Entwürfen besonders günstig. Man verband damit zugleich ein System von Raub und Plünderung, das eben sowohl gegen Privatleute als gegen Regierung errichtet war. Die Partheien, in welche Frankreich zerrissen war, trugen vollends dazu bei, daß die schändlichsten Verbrechen ungestraft begangen werden konnten und die auffallendsten Gräuelscenen ohne Ahndung blieben. Es entwickelte sich unter den verschiedenen Partheien ein Verfolgungsgeist, der allenthalben die Sicherheit der Person und des Eigenthums gefährdete. Unter solchen Umständen konnten nur solche Mordscenen vorfallen, wie Nismes, unter dem Vorwande eines wieder aufgelebten Religionsfanatismus, der lediglich zum Deckmantel gedient, gesehen hat, und General Ramel gemeuchelmordet worden, ohne daß der entdeckte Thäter zur Strafe zu bringen war. Unter diesen Dolchen fiel der Marschall Brüne, in deren Sinn und Geiste handelte Maubreuil, diesem System von Raub, Plünderung und Mord getreu, gleichviel ob auf Kosten von Privatpersonen oder des Staats, wirkten Jausion und Bastide. Des unglücklichen Fualdes Ermordung wird nun kein Räthsel mehr seyn. (N. Speyer. Z.)

(* Unter Napoleon war es in Frankreich unerhört, daß eine solche Association lange Zeit hindurch wirken konnte. Anarchische Verbindungen sind indeß Folgen von Staatsrevolutionen und deren Nachwehen. Sie plagen noch Spanien und Italien. Das Wahre an der Sache ist, daß im Augenblick solcher Staatsdienerwechsel als 1815 in Frankreich Statt fand, sich Raubgesellschaften bildeten, und daß diejenigen solche benutzten, welche irgend eine Rache üben wollten.

Uebrigens können solche organisirte Gesellschaften jetzt gewiß nicht mehr in einem Lande existiren, was eine zahlreiche Gensd'armerie hat und bei jedem Tribunal einen Staatsanwald, daneben Friedensrichter aus der Mitte der Landeseingebornen, denen Ruhe lieb seyn muß, oder es wäre bei'm Abzug der Alliirten zur Revolution abermals reif.

Der Proceß Fualdes ist zu Ende und die Acten geben bisher keine Spur, daß eine höhere Unterstützung den Verbrechern zu Theil ward — vielmehr scheint klar, daß Raubsucht mit Rache die Verbrecher leitete. Das sagen buchstäblich Phrasen aus Bastides Munde. Wer das Französische Finanzwesen kennt, der fühlt mit uns, daß untergeschlagene 1815 erhobene Staatsgelder Jausion und Bastide schwerlich veranlaßt haben können, Fualdes zu tödten, oder Fualdes war ein gefährlicher Mitverbrecher geworden. Wer die in Teutschland gottlob noch unerhörte halbe Publicirung der Französischen Acten im Gerichtsverfahren kennt, sobald angeblich dadurch ein Unschuldiger beschmutzt, oder ein Begünstigter geschwärzt wird, der kann wohl auf die Idee kommen, daß die weitläufigen Auszüge der Sache Fualdes, doch unvollständig in einigen wesentlichen Umständen mitgetheilt worden sind.

Frankreichs Verfassung ist durchaus noch nicht rein von den Mißbräuchen, aus uralter Polizeiweise vorgeschobenen allgemeinen oder Familieninteresse's halber der Staatsautorität Gewalt einzuräumen, die in gut organisirter oder wenigstens geübter Verfassung nur Statt finden darf, wenn sie das Gesetz, der einzige Richter der Staatsbürger, ausspricht. Eben so wenig ist es rein von Verwaltungsgrundsätzen revolutionärer Säure und von Mißbräuchen, die Napoleons Alleinherrschaft und die Duldsamkeit der jetzigen Regierung neu keimen ließ.

Man hat behaupten wollen, daß die Mörder Fualdes ihn gemordet hätten, weil er Dienstpapiere abliefern wollte, die jenen nachtheilig werden konnten.

Würde dieß bestätigt — denn die erste Abtheilung der Untersuchung, ist zwar beendigt, aber keinesweges diejenige wider Bessiere Veynac, Yence u. s. w. bekannt geworden: so würden wir erst ganz helle sehen.

Zu lange herrschte in Frankreich das furchtbare Staatsprincip zweier Priester-Minister, Richelieu und Mazarin, daß ein wahrer oder angeblicher Zweck, jedes Mittel in der Hand des Staatsmanns heilige. Die vollkommene Englische Publicität, wenn sie auch bisweilen einen ehrlichen Mann augenblicklich schmerzt, ist doch besser, als die halbe Französische, wenn sie auch bisweilen etwas Gutes thut. Was übrigens der vorliegende Fall anbelangt, so erinnern wir noch schließlich an den allgemeinen Grundsatz: daß man nie Verbrechen und deren Entstehung sich zu künstlich erklären müsse. Die Compagnies de Jesus — sind Kinder Gallischer Einbildungskraft bei Leuten, die Frankreich und Volksmeuterei gar nicht kennen.)

Kurze Nachrichten.

Der König von Preußen ist am 27. Mai nach Moscau abgereist, in seiner Abwesenheit verwaltet der Kronprinz Wilhelm die höchste Leitung der Militärsachen und der Fürst Staatscanzler diejenige der innern und äußern Verhältnisse. — Der König von Würtemberg hat die Naturaliensammlung des Professors Gatterer zu Heidelberg für die Universität Tübingen gekauft. — Zu Sebenico in Dalmatien wurde dem Kaiser von Oesterreich zu Ehren eine Wettfahrt von Kähnen (Regatta), eine Moreska

(Schwerttanz) und ein Schäfertanz (Eherchlatta) gegeben. — Der Oberrabbiner de Cologna erhielt vom Kaiser Franz den Orden der eisernen Krone. — In Lucca sollen von nun an Kirchenräuber zum Scheiterhaufen verdammt werden. — Der Amerikanische Congreß bestimmt wider fremde Nationen vollkommene Reciprocität der Handelsbegünstigungen oder Beschränkungen, die seine Flagge z. B. in Preußischen und hanseatischen Häven erfährt. — Der Kaiser von Marocco, hat allen Europäischen Kaufleuten erlaubt, in seinem Staaten Handelscomptoire zu errichten. — Der Sultan hat den neuen Dey von Algier Hussein Pascha in solcher Würde bestätiget. — Am 17. und 18 Mai hat Bolivar nach der Einnahme von San Fernando de Apure einen glänzenden Sieg über Morillo erfochten und letzterer zog sich von La Guayra nach Puerto Cabello zurück; nicht so glücklich scheinen die Insurgenten in Carraccas gewesen zu seyn. —

Miscellen.

(Correspondenz des D. B. Rüge.) So verabscheuungswürdig der Gebrauch der Folter ist, die in manchen Staaten als ein Denkmal der guten alten Zeit wieder eingeführt wird, um die Liebe gegen die wiederhergestellten Regierungen zu schärfen, so ist sie doch vielleicht nicht schlimmer, als das Verfahren mancher Criminalrichter, welche ihre Inquisiten durch wochenlanges Einsperren in unterirdische Kerker, durch Belastung mit schweren Ketten, und quälendes Krummschließen, zum Geständnisse der angeschuldigten Verbrechen zu bringen suchen. Und geschieht das in Ländern, die sich einer guten Rechtspflege rühmen wollen!

(Literatur.) Beschreibung des Regierungsbezirks Düsseldorff nach seinem Umfange, seiner Verwaltungseintheilung und Bevölkerung. Düsseldorff, bei Stahl.

Der Bereich der Düsseldorfer Regierung auf dem rechten und linken Rheinufer umfaßt Theile des Herzogthums Berg, des Jülichschen und Cöllnischen Landes, die Stifter Essen und Werden, die Herrschaften Salm, Wickeradt, Mylendorn und Elsen, nebst einem Theil des Fürstenthums Moers. Größe 46 □M., wovon 29 auf der rechten, und 17 auf der linken Rheinseite liegen. Auf der ersten wohnen 245,164, auf der letztern 130,184, zusammen 375,948 Seelen. Auf die □M. kommen 8051 Seelen, die Bevölkerung ist am stärksten auf der rechten Rheinseite, wo sie 8420 Seelen beträgt. Der Regierungsbezirk ist in 12 Kreise getheilt, von denen 4 auf dem linken Rheinufer liegen. Der Kreis Lennep ist der größte mit 41,000 Einwohnern. Im Durchschnitt kömmt auf jeden Menschen 2½ Morgen Cöllnisch. Am stärksten sind die Kreise Sohlingen und Elberfeld bevölkert. Im ersten wohnen auf jeder □M. 13,207 Menschen, ungeachtet der Hauptort nur 3000 und nur 2 andere Orte noch über 1000 Einwohner haben. Im Kreise Elberfeld wohnen gar 34,904 Seelen auf die □M.: allein hier kommen 15,000 Seelen auf die Stadt Elberfeld selbst, und 4 Orte sind noch, welche über 1000 Einwohner zählen.

Dieß Werk würde noch gemeinnütziger seyn, wenn ein Verzeichniß aller Behörden beigefügt wäre.

(* Der Düsseldorfer Regierungsbezirk ist vielleicht der volkreichste in Teutschland. Es wäre sehr interessant für Kammern und Ministerien umständlich unterrichtet zu werden, durch welche Administrativmittel oder Administrativ passivität, das Resultat der ungeheuern Bevölkerung geschaffen wurde, die nicht bloß auf kleiner Oberfläche lebt — sondern sich auch wohlbefindet. Wir möchten den Verfasser ermuntern, jene Erscheinung, die gute Ursachen haben muß, aus der Verfassung und Landesgeschichte zu entwickeln. Eine sehr milde Regierung — milde Abgaben — höchste Theilbarkeit des Bodens — viel Industrie liegen in diesem schönen Lande zu Tage.)

(Vormundschaftliche Sorgfalt.) Wenn in Rom die Carnevalslustbarkeiten beginnen, und alle Stände sich in Freude auflösen wollen, so fängt man damit an, ein Paar arme Sünder öffentlich hinrichten zu lassen, wahrscheinlich, auf daß sich das Volk daran spiegle, und im Moment seiner Fröhlichkeit immer das Schwert der Polizei, an einem Roßhaare, über seinem Haupte schweben sehe. Gewöhnlich erscheinen dann bei der Execution ein Paar drollige Henkersknechte schon in Harlekinsmasken, während das Volk, zum Theil gleichfalls so schön geschmückt, auf den Knien liegt, und fürchterlich laut seine Gebete hermurmelt. — Eben so sinnt man nun, in manchen Gegenden Teutschlands darauf, nach einem leider! bereits gegebenen Beispiele, die mater dolorosa, Preßfreiheit genannt, mit neuen Ketten zu belasten, ehe der 13. Artikel der Bundesacte, womit die Teutschen Saturnalien anfangen sollen, in's Leben treten darf. Und das nennen denn die Guten — Regierungsweisheit. (Speyer. Z.)

(Vernünftige Ansicht.) Der „Zeitgeist" sagt ein Franz. Blatt: „ist eine Fackel, bestimmt, den gesellschaftlichen Menschen auf seiner Lebensbahn, in seinem politischen Leben und als Gesetzgeber zu erleuchten; er ist ein schützender Führer und die Stütze unserer Rechte, die er uns von unsern Pflichten nie zu trennen empfiehlt: dieß ist Zeitgeist, Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetze, Duldung religiöser Meinung, gleiche Auflegung der öffentlichen Lasten, Gewährleistung gegen Mißbräuche der Macht, freie Aeußerung der Gedanken, Unterwerfung unter die Gesetze und Gehorsam gegen deren Machthaber: dieß ist, was er uns lehrt. Nun fragt sich noch, was er geschaffen hat? Er hat das Reich der öffentlichen Meinung, das System der Stellvertretung und unsere Verfassungsurkunde geschaffen. Ja der Geist der Zeit, dieser ist unsere Verfassungsurkunde: sie ist dessen Inbegriff, dessen Wesen; denn sie hat alle Grundsätze, die er uns offenbaret, geheiligt." (Fr. Z.)

(Telegraphen.) Von Calais bis nach Paris, zwischen welchen Orten 27 Telegraphen bestehen, kann man in 3 Minuten Nachricht haben; von Lille, durch 22 Telegraphen, in 2 Minuten; von Strasburg, mittelst 45 Telegraphen, in 6½ Minuten; von Lyon durch 50 Telegraphen in 9 Minuten und von Brest in 8 Minuten.

(* Warum sind wohl die Telegraphen in andern Staaten des Continents nicht eingeführt worden? Wenn man antworten wollte, sie kosten viel und gewähren keinen so großen Nutzen, so fragen wir weiter, warum sind sie denn in Frankreich, wo man doch auch zu speculiren versteht, eingeführt worden?)

(Alte Charakteristik.)

Der adel ist ein Scharpffe gert,
Der vns umb vnser vbel strafft,
Ir Hertz hat ein dyemanten hert.

Hans Rosenpluet vom Kriege zu Nürnberg.
1450.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. No. 130. 4. Junius 1818.

Sollten die Teutschen Kirchenangelegenheiten nicht vor den Teutschen Bund gehören?

(Schluß.)

Es kann gegen die Suspension jenes Concordats um so weniger ein Bedenken eintreten, als dasselbe auch nach der Publication nur eine factische, keine rechtliche Wirkung je haben wird. Man erwäge nur Folgendes: Sobald ein Bevollmächtigter von Rom spricht, giebt es für den andern Theil kein Mittel ihn ganz zu verstehen, oder mit seinen Worten, von Kirche, Religion, Indult, Ceremonie, Rechten, göttlichen Anordnungen u. s. w. den völlig gleichen Sinn und Begriff zu verbinden, weil jener die Begriffe und Unbegriffe des Mittelalters in heutige Worte kleidet, und unbemerkte Reservationen einwebt, die jeden contrahirenden Laien und weltlichen Rath um so mehr irre führen müssen, wenn er sich dabei eines geistlichen Raths bedient, der von eideswegen römisches Interesse dem Vaterlands-Interesse vorziehen muß. — Sieht man auf das Staatsrecht bei der Sache, so ist ein Concordat, als Vertrag zweier Mächte, ein Unding, weil nur der eine contrahirende Theil eine Macht, der andere aber, sobald von der äußern Kirche und deren Repräsentation die Rede ist, ein Unterthan ist, mit dem nicht contrahirt zu werden braucht. Und wo bleibt die Legitimation der geistlichen Macht? Sobald man auf die in der heil. Schrift und in den heiligsten Menschenrechten, den Gewissensachen, gegründeten Verhältnisse der Kirchengesellschaft zu ihren Obern sieht. Was hat die Gemeine der Teutschen Gläubigen gesündigt, um ohne alle Rücksprache mit ihr, ohne alle Rücksicht auf ihre Zeit und auf ihre Geistes- und Herzens-Bedürfnisse, sich von einer ausländischen Macht „ganz nach deren Willkühr vertreten zu lassen, der es an bona fide fehlen muß, da sie, um der Consequenz willen noch im 19 Jahrhundert Sätze und Einrichtungen zur Religion rechnen muß, die ihrem Wahne ganz fremd sind, und deren antibiblischen Character große und gelehrte Katholiken aufgedeckt haben. (Wir wollen nur z. B. der Sätze erwähnen, daß es zu einem Bischoff der päpstlichen Bestätigung nothwendig bedürfe; daß Petrus über die andern Apostel erhoben, daß er Stifter des Stuhls zu Rom gewesen, u. s. w.) Es ist ein Unglück für die Römische Curie, daß sie die Folgen der Vergehen ihrer Vorfahren büßen muß, die durch Pseudoisidorische Sätze, durch die enge Verkettung listiger Menschensatzungen mit dem einfachen biblischen Religionssystem eine Macht aufrichtete, die man nun, wider bessere Ueberzeugung durch jedes Mittel aufrecht zu erhalten gezwungen ist, und daher auch entweder die Concordate mit Gold bezahlt, (wie wir von dem ehemaligen der Teutschen Nation wissen,) oder sie doch nur Indultweise und mit einem Vorbehalte oder, nach Calixtus II. als Freigebigkeits-Verträge errichtet. Wenn nun aber ein solches einseitiges, zweideutiges, und der richtigen Legitimation zur Sache ermangelndes Factum mit Irrthümern in Objecto weder ein moralisch- noch juristisch- verbindliches Fundament hat; *) so fragen wir jeden Unbefangenen: ob sich nicht die Untersuchung vor allen Dingen nöthig mache:

1) In wie weit wir überhaupt eines Concordats bedürfen?

2) Was sonst für ein Mittel für die Teutsche Kirche zeitgemäß seyn möchte?

Die erste Frage beantwortet sich schon aus dem Obengesagten. Gelehrte Staatsmänner, z. B. Spittler haben längst gezeigt, daß wir keines Concordats bedürfen; und es geht die Rede, daß Preußen gar keins errichten wolle. In Ansehung der zweiten Frage schöpfen wir die Antwort aus den hier und da schon laut gewordenen Wünschen: „daß, „um eine factische Auflösung des Katholicismus in Teutschland zu verhüten, sich die Teutsche Kirche, wie einst die Griechische, für sich „einrichte, und unter einem Primas oder Metropolitan neu constituire."

In dieser Beziehung machen wir auf eine kleine Schrift aufmerksam, die den Titel führt: „Wie kann „die Freiheit und der Friede der Teutschen „Kirche gerettet werden?" Sie ist eindringlich und mit ehrlichem Sinne, wahrscheinlich von einem der (von den Jesuiten sogenannten) Neo-Katholiken geschrieben, der sich deßwegen vermuthlich nicht zu nennen gewagt hat, weil er sich nur an die Worte des einzigen Herrn

*) So lange man sich von Rom nicht ausführlich und offen erklären läßt, was es jetzt zur Religion, Kirchenzucht, Gebräuchen, canonischen Gesetzen u. s. w. rechne, läuft man Gefahr etwas zu bewilligen, was man ganz anders verstanden hat.

und Meisters der Kirche, nicht an ein menschliches Oberhaupt, halten will. —

Ja, unter einem Patriarchen, wie der in Rom verkannte von Wessenberg *) würde die Gemeinde Teutscher Gläubigen neu aufblühen, und nicht bloß äußerlich durch Zwang, sondern freiwillig und innerlich sich wieder vereinigen. Man erschrecke nicht vor der vermeinten Spaltung. Die wahre Spaltung, die Rom verschuldet, hat die katholische Kirche längst im Stillen überall durchdrungen und diese ist am wenigsten durch neuen Zwang mit veralteten Mitteln zu verkitten. Während dem nähern sich die protestantischen Kirchen, bei ihrer Gewissens- und Forschungsfreiheit, der einfachen biblischen Hauptlehre und der gereinigten christlichen Moral, durch Absonderung aller unwesentlichen Menschensatzungen und der bloß für eine frühere Zeit geltenden Sätze, einander immer mehr, und gehen auf diesem Wege bei aller Subjectivität in einzelnen Meinungen dem ächtchristl. Vereinigungspuncte, entgegen, zu dem der heil. Monarchenbund ein unsere Zeit krönendes Beispiel in der Höhe aufgestellt hat. Jeden, dem das Heil der katholischen Kirche, wie das der andern am Herzen liegt, darf ab Imperante non plene informato ad Imperantem integerrime informandum, ja mit dem heiligen Bernhard, (der die Fehler Roms so oft bejammerte,) sagen: Tuum, Domine Jesu! judicium appello. (M. s. Bernh. merkwürdige Episteln.) —

(Einige historische Nachbemerkungen.) Die Frömmigkeit vieler früher Fürsten von Baiern hat dieß Land und die Regierung nur desto abhängiger von Rom gemacht und wenig Dank geärndtet. Wie ist Kaiser Ludwig dem Baier vom Papste begegnet worden! Wie weit mußte in der Vorzeit die gedankenlose Hingebung der Menge gebracht seyn, daß sie den heil. Benno zum Schutzpatron von München annehmen konnte. Benno, ohnehin Bischoff von Meißen, ein gegen seinen Kaiser treuloser und wüthender Unterthan, eine Art Aufrührer, Schutzpatron in einer Residenz! —

*) In dieses geachteten Mannes Sache scheint man in Rom die Lehre des heiligen Augustin ganz außer Acht gelassen zu haben, die so lautet: „Nemo est turpi nota insigniendus, nisi prius *manifestissimis documentis* probetur, ad eum merito illam notam pertinere." Wo sind aber die documenta manifestissima? Muß sie Rom nicht kund machen? That es doch einst Johann XXII. sehr umständlich, (wiewohl nicht eben so überzeugend) in der weitläuftigen Bulle wieder die Gelehrten Marsilius und Jandumo, als diese (sogenannten) Belialskinder in Baiern und sonst, mit soviel Gründen wider Roms Mißbräuche gepredigt, und das Buch: Defensor Pacis geschrieben hatten. Die größte Teufelei dieser Belialskinder, welche die Bulle vor Allem als recht ärgerlich anführt, bestand freilich darin, daß sie aus der heiligen Schrift hauptsächlich zu beweisen wußten, daß erstens die Kirchenangelegenheiten der weltlichen Regierung untergeordnet seyen; und daß zum andern der heilige Petrus nicht mehr Autorität habe, als alle Andern Apostel, und daß er noch weniger deren Primas oder Oberhaupt sey. Behauptungen, die jetzt jeder Schrift- und Geschichtskundige unterschreiben muß. — (Wie hätte auch der bescheidene Petrus sich über den weit gelehrtern Paulus erheben wollen, der ihn vielmehr wegen Verirrung gar zurechtweisen mußte, wie die heilige Schrift erzählt.) Von der merkwürdigen Bulle, die uns eine Menge, noch heute in Rom festgehaltener, Sätze zu demonstriren sich abmühet, so ein authentisch Tran umt in celebri antiquario Dr. Roberti Cottoni, Equitis aurati.)

Unter der Regierung des liberalen Kurfürsten Max Joseph III. hingegen war man in Baiern sehr auf die Regentenrechte gegen geistliche Eingriffe wachsam; aber wie verklagten die verwöhnten Geistlichen ihre Regierung in Rom *) wie verläumdete man diese bei den Unterthanen! Wie sehr wußte man sich späterhin des Kurfürsten Carl Theodors zu bemächtigen und die Regierung gleichsam unter die Aufsicht der päpstlichen Nuntiatur zu stellen! — Mit Max Josephs, des jetzigen Königs, Regierungsantritte begann eine neue preiswürdige Kraftäußerung. Büchercensur-Einrichtung, Schulwesen, und das Religionsedict von 1809 zeugen von heller Einsicht. Möchte doch nun das Kirchenwesen eine gründliche und fromme Hülfe erfahren!)

* * *

Von dem oben genannten heiligen Benno ist noch Folgendes zu wissen interessant. Die Heiligsprechung dieses unruhigen Bischoffs nach mehr als 400 Jahren, war wohl ein ohnmächtiger Versuch gegen die, in den nämlichen Landen, wo er einst wirkte, um sich greifende Kirchenverbesserung. Papst Adrian VI., einer der tugendhaftesten und aufrichtigsten Päpste, **) ist zu bedauern, daß er eine solche Bulle für den sonderbaren Heiligen in seinem Namen ausfertigen, und sogar darin die Aufwiegelei und Untreue gegen Heinrich (IV.) als ein Hauptverdienst rühmen mußte. „Alle Fürsten und Bischöffe heißt es, wären dem „Kaiser gehorsam gewesen; allein der seelige Benno nicht, „der habe ihn in den Bann gethan, und ihm die Kirche „verschlossen." Von diesem „kostbaren Steine der streitenden Kirche" erzählt die Bulle folgende Wunder: „er sey trocknen Fußes durch die Elbe gegangen;" habe einmal an 2 Orten zugleich (in Naumburg und dem mehrere M. entfernten Meißen) Messe gelesen; habe durch einen Stoß mit dem Fuße, (wie ein christl. Pegasus,) eine Quelle aus der Erde springen lassen, u. s. w.; dafür ist seinem Feste, d. 16. Junius, ein vollkommener Ablaß zugetheilt, und Jedermann mit dem Zorne Gottes und der heiligen Apostel Petrus und Paulus bedroht, der etwas gegen diese Bulle unternehmen würde. (S. Bullar. magnum.) Man fragt sich fast unwillkührlich: Ob wohl damals an Benno's Wunder in Rom geglaubt wurde? Ob man dort jetzt noch im Ernste daran glaube? Ob mit einer Clerisey, die das innerlich verwerfen muß, was sie äußerlich anpreis't und behauptet, irgend eine sichere Vertragung möglich werde? —

*) Würde das neue Concordat z. B. Art. 12. nicht wieder dergl. Erscheinungen und Abhängigkeit der Königl. Regierung veranlassen?

**) Dieser Papst gestand ehrlich und laut, daß die Sünden des Volks von den Sünden der Priester herstammen, und daß an dem heiligen Stuhl viel Abscheuliches vorgegangen sey. Für diese Aufrichtigkeit wurde er von Mitgliedern des heiligen Collegiums und seinen Römern tapfer verhöhnt und gehaßt.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Die neue Saline bei Kochendorf.) Neckarsulm, den 17ten Mai. Die Saline bei Kochendorf hat durch den Besuch des Königs die Aufmerksamkeit des vaterländischen Publicums auf sich gezogen. Diese Wißbegierde zu befriedigen, geben wir, bis wir etwas Officielles darüber besitzen, was wir durch eigene Ansicht und von Andern Wahrhaftes erkundet haben. Die Saline liegt in einer reizenden Gegend zwischen dem Ausfluß des Kochers und der Jart in den Neckar. Die neuesten Gipsbrüche bei Neckarsulm, welche bittersalzigen Gips lieferten, der unter andern auch dem Prof. Langsdorf auf seiner Durchreise durch Neckarsulm im Jahre 1812 zu Gesichte kam, erweckten in diesem die gegründete Vermuthung, daß in der Nähe dieser Gipsbrüche Salzquellen vorhanden seyn müssen. Er zeigte diese seine Vermuthung der Regierung an, und diese ließ nun im August desselben Jahres Bohrversuche anstellen. Diese Versuche zeigten nun auch in einer Tiefe von 380 Schuh schon 1 und 2gradige Soole, die bei 400 Schuh bis auf 8 Grade, und bei 475 Schuh bis zum Sättigungspuncte stieg. Endlich wurde 505 Schuh eine neue Salzlage angebohrt und dieselbe bis auf eine Tiefe von 524 Schuh verfolgt, ohne sie durchgedrungen zu haben. Das Letztere verspricht, diese Saline zu einer der bedeutendsten Teutschlands zu machen. Seit zwei Jahren schreitet das Werk freudig in seiner Entwicklung fort. Von Einsicht und Betriebsamkeit geleitet, hat noch kein Unglücksfall das Unternehmen getrübt. Zur Erhebung der Soole besteht ein Bohrloch, aus welchem vermittelst eines Löffels, der 11 Maas hält, Tag und Nacht das fortdauernd 27 Grad haltende Salzwasser heraufgefördert wird. Zum Sieden desselben besteht seit dem December 1817 ein künstlich eingerichtetes Siedhaus. Die Maas Salzwasser giebt in der Regel 1 Pfund Salz. Zur Beschleunigung des Siedens wurde seit einem Monate ein zweites Bohrloch angelegt, an welchem mit reger Thätigkeit fortgefahren wird. Das gewonnene Salz zeichnet sich durch Reinheit und Güte aus. In dem seit einem Jahre angefangenen Schachte, welcher die ansehnliche Weite von 20 Schuh hat, und bereits bis auf 150 Schuh abgeteuft ist, arbeiten 11 Bergleute mit dem günstigsten Erfolge. Den Einwohnern der Gegend selbst ist durch die dabei nöthigen Arbeiten eine sichere Nahrungsquelle eröffnet. Mehr als 70 Bedürftige finden schon ihr gutes Auskommen. Die Zukunft verspricht noch größern Segen für das ganze Vaterland überhaupt von diesem so glücklich und verständig fortgesetzten Werk. (Schwäb. Merk.)

(Schluß des Landtags in Schaumburg-Lippe.) Der regierende Fürst zu Schaumburg-Lippe hat die Schaumburger Landstände, welche aus 3 Abgeordneten der Ritterschaft, aus 4 Abgeordneten der Städte und Flecken und aus 6 Abgeordneten des Bauernstandes bestunden, zur Berathung und Vereinbarung verschiedener Landesangelegenheiten, versammelt. Das Resultat davon ist ein „Landtagsschluß vom 18. und 29. März 1818" der sich größtentheils auf Finanzgegenstände bezieht, und mit folgendem 21. §. schließt: „Schließlich garantiren Se. Hochfürstliche Durchlaucht der regierende Fürst zu Schaumburg-Lippe, für Sich und Höchst Ihre Regierungsnachfolger, allen Classen Höchst Ihrer getreuen Unterthanen die sämmtlichen aus dem Landesvergleiche vom Jahre 1791 herrührenden landesverfassungsmäßigen Rechte und Gerechtigkeiten, und versprechen gnädigst, daß sie dabei jederzeit geschützt werden sollen." (Rhein. Blätter.)

Preußen.

(Die Preußische Anleihe betreffend.) Der Geheimerath Rother hat dem Anleiheinstrument eine Bedingung hinzugefügt, welche Hr. Rothschild eingegangen ist, wodurch die Preußische Regierung stets den Stand des Courses in ihrer Gewalt behält, und darüber gebietet. Die Regierung behält nämlich für 6 Mill. Thaler partielle Anleiheactien oder ⅕ der Anleihe, in Händen zu ihrer Disposition, und ist daher zugleich Gläubiger und Schuldner. Sie kann solche nach Belieben auf den Geldmarkt bringen. Jetzt schwanken diese Actien auf der Börse zwischen 81 und 85 pCt.

England.

(Expedition nach dem Nordpol.) Die nach dem Norden bestimmte Entdeckungsexpedition ist am 1sten Mai bei den Shetlandsinseln eingetroffen, von wo sie ihre Fahrt in wenig Tagen fortsetzen wollte. Kurz vorher war eine Eisinsel von 6 Meilen Länge von Norden her bei Foula, der östlichsten der Shetlandsinseln (unter'm 60. Grade der Breite) angekommen, und hatte sich am Strande der Insel festgelegt, auf welcher sie eine unausstehliche Kälte verbreitete. Die Matrosen der Expedition fanden dieses Zusammentreffen sehr lustig. Ueberhaupt aber erfährt man durch viele Schifferaussagen, daß seit 2 Monaten der Atlantische Ocean wieder voll von Eisfeldern und Eisstücken ist, die sich von den großen Eismassen im Norden losgerissen haben. Ein von Hallifax zu Plymout eingelaufenes Schiff wäre unter'm 43sten Grade nördlicher Breite fast vom Eise zermalmt worden. Diese Eisfelder schwimmen im Ocean langsam nach Süden hin, bis sie in den Gulfstrom gerathen, dessen wärmeres Wasser sie geschwind schmilzt; wodurch aber eine solche Kälte in der Luft verbreitet wird, daß die Westwinde oft mehr Kälte als die aus dem Norden nach Europa bringen. (Allg. Z.)

Nordamerica.

(Wer wird künftig Herr von Florida seyn?)

Nach den Americanischen Zeitungen die man am 9ten Mai zu London erhielt, hätte es nicht den Anschein, daß die Differenzen zwischen den vereinigten Staaten und Spanien freundschaftlich beigelegt werden würden. Der „Examiner" hält den Ausbruch eines Kriegs für ganz nahe und schließt mit den Worten: and then, woe to the Dons! (und dann, wehe den Dons.)

(* Wir wollen den Krieg zwischen Spanien und Nordamerica noch nicht so nahe glauben, weil es doch gar zu sichtlich ist, er würde Spanien außer Florida sicher Mexico kosten, wenn die Nordamericaner der dortigen Insurrection den mindesten Beistand leisten. Selbst England kann diesen Beistand nicht hindern, weil er von der Landseite aus bewirkt werden kann. Es scheint weit rathsamer für Spanien, entweder an Nordamerica beide Floridas zu verkaufen, oder sie unabhängig zu erklären, unter Bedingungen, die dem Mutterlande für die Zukunft dort nützliche Verbindungen erhalten würden. Auffallend ist, daß die Regierung von Washington jetzt eben so fest, mildegeübte indirecte Repressalien gegen England decretirt, die

wohl England nicht zwingen werden, die Ausfuhr von Colonialwaaren aus Englischen Colonien nach Nordamerica zu gestatten, indeß die Zufuhr der Lebensbedürfnisse erster Nothwendigkeit, die das Klima oder der Boden versagt, fast ganz mit Ausschliessung der Engländer selbst, den Nordamericanischen Schiffsrhedern zuwenden.)

Kurze Nachrichten.

Zur Fortsetzung des Canals von Gothland zum Mälarsee hat der Schwedische Reichstag 80,000 Speciesthlr. bewilliget. — Botmers historische vaterländische Gesellschaft hat sich in Zürich erneuert. — Im Canton Freiburg ist neulich von der heil. Justiz wieder torquirt worden. — Auf der Holländischen Insel Amboyna war den 20. Oct. 1817 der Aufruhr wieder gedämpft. — Die Holländischen Handelsniederlassungen auf dem Ostindischen Festlande sind jetzt an Holland von den Engländern zurückgegeben. — Seit einigen Jahren sind in Rußland über 2,000 Landschulen, meist nach dem Plan und der Methode von Lancaster, angelegt worden. — Die Russisch Kaiserliche Gesetzcommission wird noch in diesem Jahre eine officielle Uebersetzung der Institutionen des Russischen Rechts in Petersburg erscheinen lassen. — Wechsel von Las Casas auf Napoleon sollen von Londener Häusern honorirt worden seyn. — Im Congreß der vereinten Staaten ist noch vor seiner Trennung am 21sten April ein Gesetz durchgegangen, welches vom 30sten Junius an die Erhebung der Abgaben auf verarbeitete wollene und baumwollene Waaren, die nach den V. St. eingeführt werden, auf 7 Jahre verlängert. — In den 7 ältern Kreisen Baierns sollen, laut allerhöchster Verordnung, die directen Steuern, so wie die Kriegskosten-Peräquationsumlagen für das laufende Finanzjahr ganz wie im vorigen erhoben werden. — Von Brüssel meldet man, daß mehreren Französischen Verbannten, namentlich dem vormaligen Reichscanzler Cambaceres, die Rückkehr in ihr Vaterland gestattet worden sey. — Der Oberhüttenrath Karsten in Breslau will im Zink ein neues Metall entdeckt haben, welches er Melinum genannt hat. — Frau v. Krüdener soll jetzt entschlossen seyn, wie öffentliche Blätter melden, ein Kloster für reuige Sünderinnen — filles repenties — zu stiften, und es die Himmelspforte zu nennen. — Eine Englische Flotte von 8 Linienschiffen, so wie eine Russische dergleichen von 5 Linienschiffen und einigen Fregatten nehmen gegenwärtig Uebungsfahrten vor? — Auf der rechten Seite des Rheins, Preußischen Antheils, wird mit dem von den Franzosen schon angeordneten Verkauf der Domänen, einem neuerdings erschienenen Befehl zufolge, wieder fortgefahren. —

Miscellen.

(Hatte er den Geist der Weissagung? Aus (C. F. Moser's) Beherzigungen. Frankfurt a. M. 1761. S. 533.) „Indem aber dieses an nachlässigen, treulosen und zaghaften Vorstehern eines Volks mit Recht getadelt wird, so sind die Herren selbst, als der angreifende Theil, damit keineswegs entschuldigt, vielmehr liegen jedem ehrlichen Teutschen zwei schwere Steine auf dem Herzen, welche besorgen machen, daß es in künftigen Zeiten den redlichsten, tapfersten und von Menschenfurcht so sehr als Menschengefälligkeit entfernten Patrioten noch unendlich schwerer werden werde, durch die gründlichsten und rührendsten Vorstellungen, durch alle bisherigen einem Christen und Unterthan zuständigen Rettungsmittel dem einreißenden Strom der willkührlichen Gewalt Dämme entgegenzusetzen, die zur Sicherheit der Freiheit stark genug wären. Das eine ist die überhandnehmende militärische Regierungsform.

„Es sind wenige Provinzen in Teutschland, in welchen nicht durch vorhandene Landstände, durch Hausverträge, durch bestätigte Privilegien, durch Wahlcapitulationen bei geistl. Herren, durch Schutzbündnisse und Erbvereinigungen der willkührlichen Gewalt, den Ausschweifungen und despotischen Neigungen eines Regenten Ziel und Maaß gesetzt worden; das hat zu allen Zeiten das Admirable unserer Verfassungen und die innere Sicherheit unserer Freiheit ausgemacht. Seitdem aber die Soldatenregierungen bei uns eingeführt worden, seitdem die eine Hälfte des gemeinen Mannes die andere ernähren muß, seitdem der kleinste Herr so viel Leute auf den Beinen hat, als nöthig sind, sein Land zu tyrannisiren; so kommt es bei vielen je länger je mehr nur noch auf den Willen an, ob er's thun oder lassen will; ob er seine Landleute consideriren oder brutalisiren will. —

„Das zweite Haupthinderniß ist der zunehmende Hochmuth, Eigendünkel, Hoheitssucht und Wahrheitsfurcht vieler Regenten, welchen die in den ehrerbietigsten und wesentlichsten Ausdrücken abgefaßte Vorstellungen schon Majestätsverletzend scheinen, überhaupt aber die Wahrheit in allen Gestalten, Formen und Einkleidungen zum unerträglichsten Ekel ist."

(Der Schluß folgt.)

(Ein Crucifix schlichtet einen Proceß.) Da man jetzt überall den Mönchen so zuwider ist, so scheint es billig, zu zeigen, in welchem Ansehen sie in frühern Zeiten bei dem Himmel gestanden haben. Hier vorerst nur eine Probe.

Im 10ten Jahrhundert hatte sich in England ein großer Streit zwischen den Mönchen und den Weltgeistlichen erhoben, weil die Letztern von den Erstern überall an Einkommen verletzt wurden. Der Handel kam vor die Richter, und die Mehrzahl der Stimmen war schon geneigt, die Weltgeistlichen in ihre Rechte einzusetzen. Da nahm auf einmal ein Crucifix das Wort, und sprach zu den Richtern: „das Urtheil zu Gunsten der Priester soll nichts gelten." (Non bene sentiunt, qui Presbyteris favent.) Mehr bedurfte es nicht, um die Mönche den Proceß gewinnen zu lassen. So erzählt der alte Historiker Polydor Vergil in seiner Geschichte Englands; was er hinzufügt, verschweigen wir billig. (Fast sollte man glauben, daß in der neuesten Zeit, statt der Crucifixe, dieß oder jenes andere vornehme Bild ein Votum decisivum in den Richterstühlen mit abgäbe, wenn es gewisse delicate Materien betrifft.)

(Cromwells Bescheid für die Deputirten der Akademien Oxford und Cambridge.) „Ihr Herren Magistri nostrique Magistri. Ich habe da 50,000 Scholaren, welche Musketen tragen, Kugeln im Munde und im Sack, brennende Lunten und Pulver genug bei sich führen, die sollen euch auf eure Syllogismen in barbara, und celarent, in darapti und felapton wacker antworten!" — Was hätten nun wohl unsere gelehrten Herren darauf zu sagen? (Rhein. Bl.)

Druckfehler. In No. 129 des O. B. unter der Rubrik „kurze Nachrichten" lese man statt — Kronprinz — Prinz.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 131. 5. Junius. 1818.

Ueber die Stimmung des Volks in Würtemberg.

(Eingesendet.)

Die alten Würtembergischen Stände enthielten zuletzt fast nur die Vorrechte einiger Hunderte der reichsten und gebildetsten Familien des Landes in sich, stützten sich auf die Selbstständigkeit der Magistrate und der höhern Beamtenstellen, deren Mitglieder unabsetzbar waren und in der Hauptsache sich selbst ergänzten. Der landständische Ausschuß selbst war nur eine Beamtenstelle und hatte Mitglieder in den meisten übrigen Behörden sitzen. Die Beamtenfamilien galten zu viel und das übrige Volk zu wenig, das von den Beamten mehr noch als von den Herzogen gedrückt wurde. Dieser Beamtenherrschaft entgegenzuarbeiten war unverkennbares Streben schon des verstorbenen Königs, besonders auch bei dessen Constitutionsversuchen, weßwegen es auch nicht an einzelnen Verfechtern jener Vorschläge fehlte. Der Entwurf des jetzigen Königs entwickelte dieses Streben noch deutlicher, worauf auch die Zahl seiner Anhänger schnell wuchs, und zwar nicht bloß im Kreise der Ständeversammlung, sondern besonders im Volk, vorzüglich in Neuwürtemberg und unter dem — die Beamtenfamilien weniger berührenden — Bürgerstande, wodurch der Keim zu einer neuen Parthei den Anhängern des Alten gegenüber gelegt war, deren weitere Entwickelung hier betrachtet werden soll. Je mehr der Entwurf im Bürgerstande Anhänger fand, desto entschiednere Gegner erhielt er in den Beamtenstellen, in den Freunden und Familien der Beamten, was selbst bei den höchsten Stellen, aber besonders bei den Ortsbeamten und Magistraten der Fall war. Diese Stellung der Beamten zeigte sich noch deutlicher nach Auflösung der Ständeversammlung, wo vielfach auf Antrieb der Bürgerschaft und mit Weigerung wenigstens geheimer Entgegenwirkung der Magistrate und der Beamten der Entwurf angenommen worden, hingegen das Mißlingen der Annahme häufig solchem Widerspruche des Beamtenstandes zuzuschreiben ist. Durch diesen Entwurf allein nun hätte jedoch die neue Parthei im Bürgerstande schwerlich bestimmt genug sich entwickeln können, weil derselbe die Beamtenherrschaft zu wenig mäßigte und den Anforderungen desselben zuviel entsprach.

Aber bald nach Auflösung der Ständeversammlung bekam die neue Parthei bestimmtere Richtung und größeres Gewicht durch die Errichtung der Bürgercollegien. Diese Bürgercollegien vereinigen in der Regel nunmehr die tüchtigsten der Bürger jedes Orts gegen die Anmaßungen der Beamten; und alle Handlungen derselben controllirend, nichts selbst verwaltend, also fast unfähig, Fehler zu begehen und in der Meinung der Bürger desto tüchtiger, und je größerem Nachdrucke sie den Beamten sich gegenüberstellen, berechtigt über alles Wichtige der Verwaltung Acten-Einsicht und Auskunft zu verlangen und zu fordern, in den bedeutendsten Puncten um ihre Einwilligung angegangen zu werden. Solche sind ohne Besoldung u. Einkünfte, und deßwegen nur denen offen, welche von Gemeinsinn und Ehre belebt sind und in der That, ihrer Anlage nach, eine mächtige Schutzwehr des Bürgerstandes gegen die Anmaßungen des Herren- und Beamtenstandes bilden. Sie werden auch wirklich vom Bürgerstande fast allenthalben mit solchem Eifer aufgefaßt, daß ihr Andenken keine Zeit mehr austilgen kann. Desto entschiedener stellte sich bald der Beamtenstand ihnen feindseelig in den Weg. Da ihnen bloß die Befugniß zusteht, die Fehler der Beamten aufzudecken und anzuklagen und dieses Anklagen nur bei Beamten geschehen kann, denen dann die ganze Untersuchung und Entscheidung obliegt, so dringen sie fast nirgends gehörig durch und werden wegen solcher Anklagen vielfach angefeindet, verläumdet, sogar bestraft, ihre Eingaben hingegen oft schon deßwegen nicht gehörig beachtet, weil sie von ihnen herrühren und gegen Beamte gerichtet sind. So erschlafften die Bürgercollegien allmählich

in dem regen Eifer, welcher sie Anfangs beseelt hatte und zu Ende des vorigen Jahrs schien es, daß diese Anstalt bald, wie viele Entstehungen unserer Zeit, nach kurzem Daseyn wieder vergehen werde und mit ihnen zugleich die neue aufkeimende Parthei der Freunde der bürgerlichen Freiheit im Gegensatz gegen die Verfechter der alten Beamtenrechte. Aber ein neues Ereigniß trat unvermuthet zu Gunsten der neuen Parthei hervor. Mit Anfang dieses Jahrs erschien nämlich in Stuttgart die neue Zeitung, der Volksfreund betitelt, welche, so wie noch bestimmter die bald daraus entstandene zweite Zeitschrift, der Volksfreund aus Schwaben sogleich, förmlich für diese Parthei sich erklärte, mit mehreren Aufsätzen und Actenstücken den Krieg dem Beamtenunwesen ankündigte und durch fortgesetzte öffentliche Anklagen von Schlechtigkeiten der Beamten dieselben zur Vorsicht zwang und in Furcht setzte und besonders auch dadurch sich Ansehen verschaffte, als mit der Redaction des Volksfreundes aus Schwaben eine Gesellschaft von Staats- und Rechtsgelehrten öffentlichen Ankündigungen zufolge sich in Verbindung gesetzt hatte, welche allen Bürgercollegien des Landes unentgeltlich beizustehen versprach und dieselbe von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen aufforderte.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Preußen.

(Berichtigung.) Berlin, den 16. Mai. In den Rheinischen Blättern steht in einem Schreiben vom Niederrhein eine (auch vom O. Bl. aufgenommene) Beurtheilung unsers Staatsraths, welche im Wesentlichen unrichtig ist. Es heißt nämlich dort: „Der Staatsrath sey in Sectionen getheilt, denen ein „Minister vorstände, daher wäre dieß Collegium ganz von den „Ministern abhängig, und ihr willfähriges Organ, auch wären zu wenig Bürgerliche darin aufgenommen." Dieß kann fast nur ein Fremder berichten, der weder Personen, noch Sachen, noch den Geist kennt, der den Staatsrath belebt, und der Manchem wohl mehr ein Widerspruchs- als ein Willfährigkeitsgeist zu seyn scheinen möchte. Die vorsitzenden Minister sind so wenig die willkührlichen Leiter ihrer Gehülfen in den Sectionen, und wirken so wenig in das Plenum, daß im Gegentheil sehr oft ihre Entwürfe zu den Gesetzen verworfen werden, wie es mit dem Finanzplan des Hrn. v. Bülow der Fall war. Kürzlich noch unterlag ein Minister gegen ein Mitglied in einer Debatte von großer Wichtigkeit, und das Plenum verwirft nicht selten die Anträge der Sectionen. Wer die Persönlichkeit eines Scharrenweber, Gneisenau, Grollmann u. A. m. kennt, der wird wohl einsehen, daß sie nicht geleitet werden können. Wenn übrigens das Wort Edelmann hier nur Bedeutung haben kann, insofern er zugleich Gutsbesitzer ist, so dürfte der Staatsrath auch wohl nur zu einem Viertheile aus Gutsbesitzern bestehen.

(Wiedererlangte Bedeutung.) Berlin, den 16ten Mai. Die alten Brandenburgischen Provinzialstände sind von dem Oberpräsidenten, Geheimenrath Heydebreck zusammenberufen worden, um über verschiedene Provinzialangelegenheiten, besonders über das ständische Schuldenwesen sich zu berathen. Bei der Gesetzgebung hatte seit 150 Jahren ihre Stimme keine Bedeutung mehr, und selbst nach dem letzten Landtagsreceß von 1653, der die authentische Quelle aller späterhin geübten ständischen Gerechtsame ist, hatten die Stände damals nur eine berathende Stimme, und das Bewilligungsrecht neuer directer, keineswegs indirecter Steuern, welche von der Disposition des Landesherrn abhiengen. Das directe Steuerwesen ist aber seit jener Zeit zum Vortheil der Bodencultur gar nicht geändert worden, und wird auch hoffentlich jetzt unangetastet bleiben. (Allg. Z.)

Jonische Inseln.

(Abneigung der Griechen gegen Türkische Herrschaft.) Erst vor Kurzem gab die Pforte ihre Einwilligung zu der Verfügung, welche die Jonischen Inseln unter Großbrittanniens Schutz stellt. Der mit dieser Unterhandlung beauftragte Sir Maitland hatte den Widerspruch des Pascha von Janina zu bestreiten, der nicht ohne Unruhe einen Verein von Griechen in seiner Nachbarschaft sich bilden sah. Der Divan bestand darauf, daß die auf dem festen Lande liegende Stadt Parga, welche der neuen Republik ein Thor des Ottomannischen Reichs öffnete, dem Pascha von Janina übergeben würde, und der Schmerz, den die Griechen an den Tag legten, als diese Bedingung bekannt wurde, bewies, welche Hoffnungen von Vergrößerung sie auf den Besitz dieser Festung gründeten. Indeß verhinderten die Bedingungen, die zur Erfüllung dieses Vertragsartikels gemacht wurden, bis jetzt dessen Ausführung. Es wurde beschlossen, daß die Einwohner von Parga, die nicht unter Türkische Herrschaft kommen wollten, ihre beweglichen Güter mit sich nehmen könnten, und daß der Pascha von Janina ihnen den Werth ihrer unbeweglichen Güter bezahlen sollte. Als die bestimmte Zeit zur Uebergabe des Platzes erschien, verlangten fast alle Einwohner auszuwandern, so daß der Pascha, der glaubte, bloß einige Häuser bezahlen zu dürfen, sich in der Nothwendigkeit befand, die ganze Stadt zu kaufen. Die Unmöglichkeit, die ungeheure Entschädigungsmasse abzutragen, brachte ihn zu neuen Unterhandlungen, deren Ausgang man noch nicht kennt.

Südamerica.

(Mittheilungen über Brasilien.) Auszug aus einem Schreiben aus Jignerita, unweit Bahia, vom 20. Januar 1818... Unsere Geographen in Europa geben die Einwohnerzahl Bahias zum Theil nur auf 25,000 an. Dieß ist grundfalsch. — Die Stadt selbst zählt 75 bis 80,000 und mit den Umgebungen nahe an 150,000. — Ich rechne 15 Schwarze auf 1 Weißen. Alle Lasten werden von Sclaven getragen. Jede erbärmliche Portugiesenfamilie kauft deren einige, um durch ihre Arbeit zu leben. — Ein Sclave kostet hier etwa 150,000 Rees. Jeder derselben muß etwa 180, die Weiber etwa 120 Rees tägl. zu Hause bringen; was sie d rüber verdienen, gehört ihnen, was darunter ist, verursacht

Prügel. — Welch ein Unterschied zwischen diesem Lande und den vereinigten Staaten Nordamerica's! — Dort sieht man mit Vergnügen den herrlichen Zustand des Landmanns. — Und welche Reinlichkeit herrscht nicht in seinem Hause! — Jeder dieser Menschen lebt dort besser, als hier die ersten Staatsbeamten.— Dort kennt man die herrliche Lehre: Bete und arbeite, hier vegetirt der Mensch in Dummheit und Roheit weg, und stirbt beinahe Hungers in dem reichsten Lande der Erde. — Die Majestät der Pflanzenwelt geht in's Unglaubliche; der Trieb der Vegetation ist erstaunlich, und doch fehlt diesen Menschen noch oft das nöthige Maniocmehl zu ihrer Erhaltung. — Im Uebrigen leben sie wie Diogenes. — Sie haben nichts in ihren Hütten zur Bequemlichkeit des Lebens: sie haben, und dieß ist selbst bei höheren Leuten manchmal der Fall, weder Löffel noch Gabeln, noch Messer; man ißt mit den Fingern. — Alles ist erbärmlich, und ich übertreibe nicht, wenn ich diese Nation im Vergleich mit andern 2 bis 300 Jahre zurücksetze. Die Bevölkerung Brasiliens mag nun nahe an 5 Millionen seyn. — Der jährliche Ertrag der Baumwolle wird auf 400,000 Ballen, jeden zu 150 Pf. geschätzt. Tabak nahe an 60 bis 70,000 Rollen, die Rolle circa 2½ Centner, Zucker 50,000 Kisten, jede zu 14 bis 1800 Pfund. — Ich lebe jetzt in Gesellschaft meiner beiden naturforschenden Freunde, der Herren Freireiß und Sellow, die bereits seit 5 Jahren dieses Land bereisen. — Sie arbeiten mit unermüdeter Thätigkeit, und werden mehr leisten, als irgend einer vor ihnen geleistet. S. hat nahe an 1000 neue Pflanzen, Sp. und F. an 500 Vögelarten entdeckt. — Man lebt hier ganz in Wildniß, das heißt unter Menschen, die nichts haben. Wir essen Affen, Eidexen und Schlangen, und ich halte vorzüglich die Eidexen für einen wahren Leckerbissen. — Mit dem Anfang nächsten Monats März gehe ich unter den 18° südl. Breite an den Fluß Mucari; dort lege ich den ersten Grundstein zu einer Teutschen Colonie in Brasilien. — Ich arbeite jetzt an einem Aufsatze, der dem Könige vorgelegt werden soll, und die Grundzüge bestimmen wird, unter welchen die Leute herbeigeschafft werden sollen. — Ich hoffe auf freie Ueberfahrt. — Es sollen ihnen ferner, je nach den Gliedern der Familie 50 bis 100 Morgen Landes unentgeltlich zugetheilt werden. — Die Stadt, die gegründet werden soll, soll zur Ehre der Oesterreichischen Prinzessin, Leopoldinia heißen. — Der Staatsminister Graf Dos Arcos ist sehr für die Sache eingenommen, und wird uns noch allen Kräften unterstützen. Sobald es richtig ist, werde ich es, durch Vermittlung des Prinzen von Neuwied, Teutschland bekannt machen lassen. — Legt sich z. B. ein Pachter oder Bauer nur auf die Anpflanzung der Cocospalme, und er zieht deren nur 300 auf, so trägt ihm diese Palme allein 1500 Fl. jährlich ein. (Handl. Z.)

Afrika.

(Apokryphische Nachrichten.) Nächstens, sagt eine Pariser Zeitung, hat man wichtige Nachrichten über Afrika von dem Marquis d'Etourville zu erwarten. Dieser wanderte 1790 aus, studierte in Spanien und Portugal Medicin, begab sich dann nach der Guineischen Insel St. Thomas, und als er einen Guineahäuptling geheilt, machte er mit demselben eine Reise, 400 Meilen in's Innere von Africa. Hier überzeugte er sich von dem Daseyn des großen Sees Aqualinda, und nahm von dem westlichen Ufer desselben eine Charte auf, erforschte auch den Zaire und seine Seen und Quellen. Im Jahre 1800 wurde Etourville von einer Streifparthei gefangen weit landeinwärts geführt, und endlich Sclave der rohen Gajas, die Menschenfleisch und Blut genießen; ihn rettete seine Heilkunde. Endlich entfloh er nach einem in Süden (?) des westlichen (?) Theils der Mondsgebirge gelegenen, bisher unbekannten Lande Droglodo (?) nahe den Nilquellen. Die sehr cultivirten Einwohner derselben und die Regierung vergleicht er mit den Chinesen, läßt sie mit den Abyssiniern am Gebirge Narkar Markt halten, und gegen Gold, Perlen, Edelsteine, Muscus, Elfenbein und Sclaven — Indische Zeuche und Türkische Teppiche eintauschen. Endlich kehrte Etourville nach St. Thomas und von da nach Frankreich zurück, entwich aber, weil gerade Bonaparte aus Elba gekommen war, abermals nach der Afrikanischen Küste, von wo er wieder in seinem Vaterlande erwartet wird, um seine Entdeckungen ausführlich bekannt zu machen. (Wenn er sie auch nur beglaubigt. Manches, z. B. der Name Droglodo, der an den Griechischen Namen Troglodyten, wie die Höhlenbewohner am Arabischen Meer rc. genannt wurden, erinnert, möchte große Zweifel erregen. (Berl. Z.)

Kurze Nachrichten.

Am 10ten März haben die Truppen der vereinigten Staaten Nordamerica's das Spanische Gebiet betreten. — Von der so interessanten Reise nach Hammelburg ist die Fortsetzung erschienen mit dem Beititel: „meine harten Schicksale in Kanzenland." — Die in der Wiener Congreßacte begründete Commission zur Regulirung der freien Elbschifffahrt wird nun nächstens in Dresden zusammentreten. — Der Papst hat die Ernennung mehrerer, vom König von Baiern vorgeschlagener, Bischöffe verweigert und zwar, weil einige derselben in Ansehung der Lehre, andere wegen ihrer Sitten verdächtig waren. — Ein Englisches Zeitblatt theilt die Nachricht mit, daß Französische Magistratspersonen und Rechtsgelehrte beauftragt seyen, in England selbst das System der Englischen Gesetzgebung über Preßfreiheit und die Anordnung des Geschwornengerichts bei verschiedenen Tribunälen zu untersuchen. — Nach Berichten aus Curassao ist die ganze nördliche Küste der Spanischen Terrafirma von den Insurgentenschiffen blockirt. — Durch eine vorläufige Bekanntmachung der Regierung sind die Einwohner der Stadt Aachen angewiesen worden, die zur Aufnahme der verbündeten Monarchen und ihres Gefolges erforderlichen Häuser vom 1. September an contractfrei zu halten. — Mit dem aus Rio Janeiro angekommenen Packetboot vom 27. Februar erfährt man, daß der Befehlshaber der Portugiesischen Flotte in Rio della Plata die ganze Küste auf dem rechten Ufer dieses Flusses von Montevideo an bis zur Mündung des Uraguay in Blokadezustand erklärt habe. — Der Proceß wegen des Mordanschlags auf den Herzog von Wellington wird in Paris öffentlich vor einem Assisengericht verhandelt werden. — Der durch den Fualdesschen Mord bekannt gewordene Jausion ist schon früher zweimal zum Tode verurtheilt gewesen, aber immer entkommen. — Die Krönung des Königs von Baiern wird nach öffentlichen Blättern im October erfolgen. —

Miscellen.

(Hatte er den Geist der Weissagung? Aus (C. F. Moser's) Beherzigungen, Frankfurt a. M. 1761. S. 533.) (Schluß.)

„Mit Recht heißt es: Der Lehren Kraft und Werth beruht nur auf die Kunst sie vorzutragen;" *) aber gewiß, die Kunst gegen die Großen auszuüben, wird je länger, je schwerer; die Wahrheit zu lieben, ist nie ihre Mode gewesen und sich in Masken stecken zu lassen, war nie die Mode der Wahrheit. Wie soll man's machen, daß es just recht ist? Redet man dem Agrippa mit hohen Worten, so ist die Antwort: Paule, du rasest, die große Kunst macht dich rasend. Spricht man deutlicher, so ist der Bescheid: Ich will dich rufen lassen, wann ich gelegene Zeit habe. Erklärt Daniel Träume, so führt man ihn in die Löwengrube; sagt man's mit dürren Worten, so geht's in den feurigen Ofen. Zeigt man mit dem Finger, so ist's gegen den Respect und die Bescheidenheit, so Geringere den Großen schuldig seyen; macht man moralische Portraite, so sollen sie nicht zu sehr gleichen, spricht man in den großen Haufen, so heißt's eine Satyre, sagt man: Du bist der Mann des Todes, so ist's ein Verbrechen der beleidigten Majestät; wer hat dich Vermessenen zum Richter gesetzt? soll man die Griechen und Römer nachahmen und in Göttergesprächen die Wahrheit verkündigen? O Fontenelle! wie wahr ist dein Urtheil **) über die Lucane aller Zeiten! vielleicht thun's Todtengespräche besser. Wer hat weiser geredet, als die Todten des Fontenelle? und wer hat sie verstehen wollen? Die Mark Aurele und Antonine des Alterthums und die Schaftsbury unserer Tage reden aus sich selbst der Welt Schätze von Wahrheiten zu, das sind nur immer sie selbst, das ist ein ich und du, den sie gemeint haben, sollte es etwa ein neuer Telemaque näher treffen, o nein! Ludwig XIV. erkannte sich auch darin und nannte Fenelon, den Mann von edlem Herzen, einen Undankbaren. Wenn dem artigen Stutzer, dem gelehrten Copisten Massillons und Mosheims zu glauben wäre, so lieferten seine sogenannten heil. Reden den Maaßstaab, wornach den Herren ihr Recht zugemessen werden könnte; es kann seyn, ich liebe aber die Affen weder am Hof noch auf der Canzel; man weiß, wie man's zu nehmen hat, wenn der hochwürdige Herr in der Kirche den Propheten, in der Stadt den Tartüffe, und in der Galerie den Arlequin macht.

„Der Stolz der meisten Großen, der Gebrauch ihrer Macht und die Verehrungen ihrer Hofleute sind schon orientalisch genug, wir werden allmählich unsere Seele und Zunge auch so gewöhnen und die großen und practischen Wahrheiten in Gleichnissen und Sinnbildern, in gereimten und ungereimten Fabeln vortragen müssen: der Anfang dazu ist hier und da schon gemacht."

*) Von Hagedorn.

**) Les hommes veulent bien, que les Dieux soient aussi foux, qu'eux.

(Ein neuer Titel.) Seitdem die Israeliten in den Preußischen Staaten das Bürgerrecht erhalten haben, ist es den Behörden daselbst untersagt worden, in den, den Israeliten auszufertigenden Reisepässen, den Zusatz „Jude" hinzuzufügen. Einer dieser Glaubensgenossen, ein Brantweinbrenner, kam neulich aus einer kleinen Stadt in Preußen, hierher, nach Hamburg, und zeigte seinen Paß vor: in demselben fand man bei seinem Namen den Zusatz „N. N. alttestamentarischer Branntweinbrenner." Dieser Paß ist von mehreren glaubwürdigen Personen gesehen worden.

(Predigten in England.) In England ist der ganze öffentliche Gottesdienst mit der Predigt abgemacht; daher wird auch mit ausgearbeiteten Predigten ein förmlicher Handel getrieben. (England ist nun einmal das Land der Fabriken.) Die Lieblinge des Publicums oder sogenannte popular preachers gehen noch weiter, wie unsere neuesten Teutschen, denn sie nehmen förmlich Unterricht bei Schauspielern, und richten sich also nach Wagners Meinung in Göthes Faust. Ihre Reden gleichen aber den Teutschen der vergangenen Aufklärungsperiode. Etwas geschmeidige Moral, so daß alle Religionspartheien sie ohne Anstoß hören könnten, voll von Bildern und Gleichnissen, verbrämt mit einem Text der Bibel, einigen poetischen Blumen und Citaten aus Shakespeare und Ossian. Diese Herren streben nur nach einer reichen Frau oder einer ihnen ganz zugehörenden Kirche. Wenn der Besitzer einer solchen private chapel ein beliebter Prediger ist, so steht er sich vortrefflich, weil er nach selbstgefälligen Preisen die Plätze darin vermiethen kann.

(Aufgefundene Alterthümer.) Bei Hyeres hat man neulich ein wohl erhaltenes 2 Ellen langes und 1½ Elle breites Grabmal, und in demselben eine Urne und einen Delphin gefunden, und ist noch mit weiterem Nachgraben beschäftigt. In Catalonien hat ein beurlaubter Artillerist bei'm Graben in einem Weinberge ein Henkelgefäß mit 800 Gothischen Goldmünzen gefunden.

(Miethlinge.) Die Aarauer Zeitung glaubt, es müsse wohl mit dem Adel auf die letzte Neige gehen, weil das Talent der Plebejer Genz, Müller, Schlegel, Schütz und Schlosser, aufgerufen wird, um das morsche Gebäu zu stützen, woran die Hrn. von Dierike, von Baudissin und von Gayl so emsiglich hämmern und dämmern. Gewiß ist es, sagt sie, daß von der Zeit an, da die Römer großentheils mit Teutschen Truppen gegen die Teutschen Krieg führten, das Uebergewicht der Letztern schon unwiderruflich entschieden war.

(Strafbarkeit nach den Folgen der Begehungs- oder Unterlassungshandlung.) Patrici (aus dem 15. Jahrhundert) stellt in seinem Buche von der menschlichen Polizei folgenden artigen Fall auf: „Zwei Steuermänner haben die Führung zweier Schiffe „übernommen, wovon das eine mit Geld und Diamanten; das „andere mit Thon und geringen Stoffen ohne Werth beladen „ist. Beide lassen ihr Schiff aus Nachlässigkeit untergehen; sollen sie beide gleiche Strafe leiden? Nach strengem Rechte sind „beide gleich schuldig: aber das Interesse der Staatsklugheit erfordert, daß der am härtesten gestraft werde, der den größten „Verlust veranlaßt hat. So wird auch Gott die Fürsten weit „strenger züchtigen, deren Fehler ganzen Völkern Schaden gebracht hat, als bloße Privatleute, die gewöhnlich nur eine einzelne Familie verderben und betrüben."

Druckfehler. In Nro. 130. des D. B. 1038. Rubrik Miscellen, muß in einigen Abdrücken am Ende des Aufsatzes: (Hatte er den Geist der Weissagung?) gesetzt werden: der Schluß folgt.

Hierzu Beilage Nro. 49.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. No. 132. 6. Junius 1818.

Ueber die Stimmung des Volks in Würtemberg.

(Schluß.)

Schwerlich hat ein anderes politisches Blatt in Teutschland auf solche Art die Masse des Volks ergriffen, wie dieses. Es wird kein Dorf in Würtemberg seyn, in welchem dasselbe nicht gelesen wird. Die eifrigsten versammeln sich auf den Posten, um seine Ankunft zu erwarten und einzelne Aufsätze desselben wurden schon auswendig gelernt, von ärmern abgeschrieben und sogar mehrmals nachgedruckt. Schwerlich hat aber auch je ein Zeitungsblatt in Teutschland die Verwaltung eines bestimmten Staats auf solche Art in's Auge gefaßt und gewissen Maximen derselben sich gegenübergestellt wie dieses. Diese Erscheinung gab der neuen bürgerlichen Parthei wieder Muth und Eifer, brachte die Anmaßungen der Beamten sichtbar zum Weichen und verschaffte den Anforderungen der Bürger und ihrer Collegien vielleicht mehr Nachdruck, als kaum die wohlwollendsten Decrete gemacht hätten. Je stärker die Hülfe war, welche dadurch der neuen Parthei erwuchs, desto größer waren die Anstrengungen der Beamten, dieselbe zu vernichten. Bald nach dem Erscheinen des Blattes wurde bekannt gemacht, daß dieses Blatt durchaus nicht officiell sey; welche Bekanntmachung einer Sache, die sich von selbst verstund, natürlich sogleich als eine mißbilligende Erklärung der Regierung gegen das Blatt angesehen und mit solchem Eifer bis in die untersten Beamtungen ausgeschrieben ward, wie wohl wenige andere Befehle. Damit nicht zufrieden, erreichten die Beamten ferner, daß im Regierungsblatt eine Art Warnung an das Volk, sich des Blattes zu Bekanntmachungen von Beschwerden gegen Beamte zu bedienen ausgeschrieben wurde. Noch dazu sind die Herausgeber des Blatts bereits von mehrern Seiten bei den Behörden angeklagt und in Untersuchungen verwickelt worden. Da sie mit ihren Anklagen und Angriffen gegen den Beamtenstand fortfahren, so zeigen sie Muth. Denn bei jeder Anklage müssen sie sich im Betreff der Untersuchung und Entscheidung, besonders wegen der Unbestimmtheit der Gesetze über diesen Punct fast ganz dem Gutdünken des Standes anvertrauen, welchen sie unaufhörlich im Einzelnen und im Ganzen auf's Empfindlichste angreifen. Auch die Erscheinung dieses Blattes wird daher nicht im Stande seyn, der neuen Parthei das gehörige Gleichgewicht zu verschaffen gegen die festgeschlossenen Reihen der alten Beamten- und Herrenparthei; dieß ganz zu erreichen wird wohl nur eine neue, rein aus dem Volk hervorgegangene, Ständeversammlung vermögen, worauf auch dieses Blatt unverkennbar hinarbeitet. In dieser Beziehung ist besonders ein Aufsatz in Nro. 17. dieses Blatts merkwürdig, welcher die Minister auffordert, das Resultat der bisherigen Abstimmungen über die Verfassungsangelegenheit bekannt zu machen, und in Gemäßheit desselben die Stände einzuberufen.

Merkwürdig ist ferner, das unausgesetzte Dringen des Blatts auf öffentliche Rechtspflege durch Geschworne, welche ohne Zweifel jetzt in Würtemberg gerade vor allem Andern nöthig wird. Die Unsumme von Sünden, welche einzelne Beamten seit langer Zeit sich gegen die vereinzelten Bürger zu Schulden kommen ließen, und in der neuesten Zeit durch die Bürgercollegien und Preßfreiheit mehr aufgedeckt als bestraft und vermindert worden sind, die Lauigkeit, mit welcher so oft die Anklagen gegen Beamte durch Beamte untersucht und beurtheilt werden und die kaum glaublichen Anfeindungen und Bedrückungen, welche Tausende der besten Bürger deßhalb erfahren müssen, legt die Nothwendigkeit einer solchen bürgerlichen volksthümlichen Rechtspflege immer mehr vor Augen, und die Folgen längerer Verweigerung einer solchen Rechtspflege können in der That bedenklich seyn; denn bereits verbreitet sich über die Masse des Volks zugleich mit einer finstern Hoffnungslosigkeit die fürchterliche Ueberzeugung, daß von dieser Beamtenwelt und in den bestehenden Beamten-Gerichten keine Hülfe noch Trost zu hoffen seye und von oben bis unten die meisten Beamten in einem stillschweigenden Bund gegen die Anforderungen der bürgerlichen Freiheit getreten seyen. Rührend ist es, wie hierbei das arme, vielfach niedergedrückte Volk seinem edlen Könige vertraut und in unmittelbaren in großer Menge zuströmenden Bittschriften sich Luft zu machen sucht, und wie dann der König aus einem an sich lobenswerthen Abscheu vor jeder Willkühr und Cabinetsjustiz die Eingaben an die Beamten zur Erledigung oder Berichterstattung verweis't, welche hierauf in der Regel berichten, wie das Volk nur Falsches vor-

bringe und sie alle rein seyen und dann das Volk dennoch nicht wankend wird im Vertrauen auf seinen König und ihn unaufhörlich mit neuen unmittelbaren Eingaben angeht. Der Beamtenwelt müßte durch eine außer ihr liegende Macht ein Damm entgegengesetzt werden; was entweder durch eine von oben sie beobachtende und züchtigende Justiz geschehen kann, oder noch besser durch die Theilnahme des Bürgers an der Rechtspflege in Geschwornengerichten.

Viele finden nun in der Entwickelung solcher politischen Partheien etwas Schädliches und beklagen den frühern Zustand der Eintracht, der damit zu Grunde gehe. Aber das, was der Trennung in politischen Partheien in Teutschland und besonders in Würtemberg vorausgieng, war kein Zustand der Eintracht, vielmehr ein Zustand, in dem Jeder dem Andern mit seinem Eigenwillen gegenüberstund, jeder seinen eignen Weg zu gehen schien, aber ohne bestimmte Richtung und daher Keiner viel erreichte. Alle unzufrieden waren, und nirgends ein festes Ziel aufgefaßt war, welches die Unzufriedenheit beseitiget hätte. Was in Würtemberg geschahe, ist merkwürdig. Bereits theilen sich die Innwohner aller Städte und Dörfer in diejenigen zwei Theile, welche wir in allen freien Staaten unter verschiedenen Namen wiederholt finden und in Rom unter dem Namen Plebejer und Patrizier sich darstellten. Die vielen Einkerkerungen und Mißhandlungen, welche die Anhänger der neuen Parthei zeither zu erdulden hatten, machen Hunderte derselben zu wahren Märtyrern für die bürgerliche Freiheit und lassen Tugenden entwickeln, die früher kaum gekannt waren. Ehrgeiz und Talente, die früher nur schwach bei'm Aemtererwerben wirkten, haben wieder großen Einfluß gewonnen, die tüchtigsten Gemeindedeputirten und die heftigsten Gegner der Magistrate haben die meiste Hoffnung, bald Mitglieder der letztern zu werden, die stolzesten müssen jetzt die niedrigsten und die Armen bitten, um vorwärts zu kommen und statt der tausend Erbärmlichkeiten, um die man sich sonst ereifert und angefeindet, lernt man jetzt für größere Zwecke zu streben und sich gegenüberzustellen.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Hauptgrundsätze der Baierschen Verfassungsurkunde. Vom 26. Mai 1818.) In Hinsicht der Einleitungsgrundsätze bezieht man sich auf die Correspondenz

D. Bl. Nro. 128. p. 1017.

Einheit der Monarchie, deren ausübende Staatsgewalt in der Form die Verfassung bestimmt — Untrennbarkeit der Lande, die sie beherrscht, oder erwerben wird — Thronfolge mit Erstgeburt und Anfall an weibliche Nachfolge aus der Dynastie erst nach Abgang der erbverbrüderten Teutschen Fürstengeschlechter — Ebenbürtige Vermählungen mit Königl. Bewilligung geben dem Stamm das agnatisch-linnarische Erbfolgerecht — Baiern kann nicht einer andern Monarchie einverleibt werden, bleibt ein getrennter Staat; wenn sein König auch eine zweite Krone einst tragen möchte, muß er im Reiche Residenz nehmen oder Baiern einen Vicekönig bestellen und in nächster Erbfolge die Reiche wieder trennen, sobald 2 Descendenten männlichen Stammes vorhanden sind.

Die Reichsverwesung tritt ein in den Formen der Monarchenbestimmung, und fehlt letztere, so verwaltet solche der nächste volljährige Agnat der Dynastie.

Die Erziehung des minderjährigen Thronerben bleibt der Königin-Mutter unter des Regenten Aufsicht.

Ist der König ein Jahr lang verhindert worden seine Regierung selbst auszuüben: so wird, mit Zustimmung der Stände eine Regentschaft regulirt.

Der Regent leistet seinen Eid in der Mitte der Stände und vergiebt, mit Ausnahme der Justizstellen, alle Aemter nur provisorisch. Er kann keine Krongüter veräußern, nicht Lehen verleihen und keine neue Aemter einführen, ist verpflichtet, des ganzen Staatsministeriums Gutachten in wichtigen Angelegenheiten einzuziehen.

Privatverlassenschaft des Monarchen ist weder der Hausschatz noch irgend eine Erwerbung, über die er nicht selbst disponirt hat, auch nichts mit Staatsmitteln Erworbenes.

Von öffentlichen Lasten ist kein Staatsbürger befreit. Der König kann kein Staatsgut eigenmächtig veräußern, verpfänden oder beschweren. Aeltere Lehn- und Rentenbewilligungen werden ferner bestätiget. Heimgefallene Lehen können von Neuem verliehen werden.

Ertheilte erbliche Lehndotationen in Staatsgut und Renten für große, dem Staate geleistete Dienste, bedürfen ständischer Zustimmung und verfallen nicht auf weibliche Nachkommen. Sonst sind alle Lehns- und Amtsanwartschaften unverfassungsmäßig. Der Monarch darf unbewegliche Staatsgüter gegen Dominicalrenten, wo möglich in Getraide, veräußern, ferner wegen Staatsschuldentilgung und anderer Zwecke im Wohl des Staats, z. B. bei Erwerbungen gleichen Werths, wo Selbstverwaltung nachtheilig ist, zur Vermehrung fester Staatseinkünfte, Beförderung der höheren Bodencultur rc.

Indigenat, Volljährigkeit oder Naturalisation, bedarf der Concurrent zu jedem Civilamt und auch zu hohen Militär- und Hofämtern. Baiern kennt keine Leibeignen mehr, nur gewesene Frohnen mit tarifirter Ablösungsfreiheit des Leistenden.

Eigenthum tritt Keiner ohne gesetzliche Entschädigung seinem Staate ab, die Gerichtsbarkeit des ordentlichen Richters darf nicht zum Nachtheil des Jurisdictionalen verändert, Verfolgung und Verhaftung nur Kraft des Gesetzes und in den Formen des Gesetzes verfügt werden. Katholik, Reformirter und Lutheraner genießen gleiche bürgerliche und politische Rechte. Nichtchristliche Glaubensgenossen haben zwar Gewissensfreiheit, aber beschränkte staatsbürgerliche Rechte.

Dem Cultus, dem Unterricht und der frommen Stiftungen, bleibt Genuß und Besitz ihrer Renten nach den Stiftungsurkunden unter Staatsschutz.

In reingeistliche Gegenstände der Religionslehre und des Gewissens darf sich die Regierung nicht mischen. Die Kirchengewalt übt ihr Recht kraft Königl. Placets. In bürgerlichen Handlungen giebt der Stand eines Geistlichen solchem keine Ausnahmen, im Unterthanenverhältniß steuert er gleich andern Staatsbürgern, nur ist solcher vom landgerichtlichen Gerichtsstand befreiet und der Conscription nicht unterworfen. — Presse und Buchhandel ist frei unter Bestimmungen des organischen Edicts.

Die Pflichtigkeit zum Kriegsdienst und zur Landwehr ist allgemein und der Zug in andere Teutsche Bundesstaaten frei, sobald jene Pflichtigkeit kein Hinderniß macht. — Der, welcher Unterthan bleiben will, darf ohne Königl. Erlaubniß kein Gehalt und keinen Orden fremder Mächte annehmen.

Die Kronämter sind theils eine lebenslängliche Würde des Beamteten, theils Thronlehen gleicher Successionsordnung als die Thronerbfolge. — Den ehemaligen reichsunmittelbaren Fürsten, Grafen und Rittern, werden ihre edictmäßigen Vorzüge und Rechte bestätigt. — Dem übrigen Adel und jedem Gutseigenthümer werden seine edictmäßig anerkannten gutsherrlichen Rechte der Gerichtsbarkeitausübung, der nach Gefallen einzurichtenden Familienfideicommisse auf Grundvermögen, der Befreiung vom landgerichtlichen Gerichtsstand, der Siegelmäßigkeit unter Beschränkung ihres Hypothekenwesens und des

Cadettendienstes, wenn sie in Militärdienst treten — bestätigt. Die Dienstpragmatik reguliet die Dienst- und Pensionsverhältnisse.

Die Kammer der Reichsräthe befaßt die volljäbeigen Prinzen des Königlichen Hauses, die Reichskronbeamten, die beiden Erzbischöffe, die ehemaligen Reichsfürsten und Grafen für ihre Standesherrschaft, einen der Bischöffe aus Königl. Wahl, den Präsidenten des protestantischen Generalconsistoriums und diejenigen, welche der König wegen ausgezeichneter Dienste, wegen ihrer Geburt und ihres Vermögens erblich oder lebenslänglich ernennen wird. Die Erblichkeit setzt wenigstens eine Grund- und Dominicalsteuer in simplo von 300 Fl. voraus.

Die lebenslänglichen Reichsräthe können höchstens nur $\frac{1}{3}$ der Zahl der erblichen ausmachen.

Nach erlangter Mündigkeit nimmt jeder Reichsrath darin seinen Sitz und beschwört die genaue Beobachtung der Verfassung, jedoch stimmt ein Prinz vom Hause erst mit 21 und jeder andere Reichsrath nur mit 25 Jahren.

Personalbestand der ständischen Kammer der Abgeordneten wenigstens 30jähgeigen Alters.

$\frac{1}{8}$ aus den Gutsbesitzern mit Gerichtsbarkeit;
$\frac{1}{8}$ aus den Geistlichen der katholischen und protestantischen Kirche;
$\frac{1}{4}$ aus den Bürgern der Städte und Märkte;
$\frac{1}{2}$ aus allen Landeigenthümern, die selbst keine Gerichtsbarkeit üben, und aus den Lehrern jeder Landesuniversität ein Mitglied, nach den edictmäßigen Wahlgesetzen.

Jede solche Wahl geht auf 6 Jahre, kann nur Christen treffen, und Männer, die kein Verbrechen oder Vergehen begiengen, und von edictmäßigem Vermögen oder Einkommensunabhängigkeit sind, wird erneuert nach jeder Königlichen Auflösung der Sitzungen. Wenigstens alle 3 Jahre beruft der König die Stände, deren Sitzungen in der Regel nicht über 2 Monate dauern. Die ersten Berathungsgegenstände sind diejenigen, die von der Krone ausgehen. Der König kann die Sitzungen der Stände verlängern, vertagen oder auflösen. Im letzten Falle muß wenigstens binnen 3 Monaten eine neue Wahl der Abgeordneten vorgenommen werden, die zum zweitenmal wieder wählbar sind. Die Minister können den Sitzungen beiwohnen, wenn sie auch nicht Mitglieder der Kammern sind. Der Wahleid erinnert Reichsräthe und Abgeordnete die Staatsverfassung anzuw[...] zu erhalten, das allgemeine und nicht das Classenwohl zu berathen und dem Könige treu zu seyn. Ohne Einwilligung der betreffenden Kammer kann keins ihrer Mitglieder, ohne eine Ergreifung bei einem Verbrechen auf frischer That, zum Verhaft gebracht werden. Nur die Kammer selbst kann ein Mitglied wegen Aeußerungen in Folge der Geschäftsordnung zur Rede stellen. Gegenstände, über welche die Kammern nicht ihre Ansicht vereinigen konnten, können in nämlicher Sitzung nicht wieder zur Berathung kommen. Bei'm Schluß der Versammlung erfolgt die Königl. Entschließung über alle verhandelte Gegenstände. Der König allein sanctionirt die Gesetze, nach Vernehmung des Staatsraths und Zustimmung der Reichsstände.

Die Kammern constituiren sich, sobald $\frac{2}{3}$ der Mitglieder anwesend sind, die Anträge über die Staatsauflagen geschehen der abgeordneten Kammer zuerst und solche theilt ihren Beschluß dem Reichsrath mit, übrigens kann der König jeden Antrag dem Reichsrath oder der Kammer der Abgeordneten zuerst machen.

Ohne ständische Zustimmung kann kein allgemeines Gesetz, Freiheit, Eigenthum, directe oder indirecte Steuern berührend, erlassen, geändert, erklärt oder aufgehoben werden. — Ueber folgende Gegenstände, eines für alle Staatsbürger gemeinschaftlichen Interesses, haben die Stände das Recht, dahin einschlagende gemeinsame Wünsche und Anträge in geeigneter Form dem Könige zu machen.

Der ständische Ausschuß prüft die genaue Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des Staats, und beräth sich dann über die zu erhebenden Steuern, die jedesmal auf 6 Jahre bewilligt werden. Diese Budgetvorlegung muß vor Ablauf der 6 Jahre für abermals 6 Jahre erneuert werden, und kann bei Hindernissen des Souveräns solcher die einmal bewilligten Abgaben 6 Monate länger fortdauern lassen.

Die Stände können ihrer Bewilligung nie Bedingungen hinzufügen und empfangen in jeder Versammlung genaue Nachweisung der Verwendung der Staatseinnahme. — Sie gewähren die jetzige Staatsschuld und keine Schuld oder Zinsenvermehrung ist ohne ihre Zustimmung gültig. Die Staatsschuld darf künftig nur vermehrt werden bei nicht zulänglichen außerordentlichen Auflagen und zum wahren Nutzen des Landes.

Nur nach ihrer Genehmigung dürfen die zur Schuldentilgung bewilligten Gelder verwandt werden und es wacht darüber in deßfälliger Commission ein Mitglied aus jeder der beiden Kammern. Diese beiden Commissarien bewilligen in dringenden Fällen vorläufig Anleihen, wenn die Stände keine Sitzung halten und bestätigen solche hernach die Stände in nächster Versammlung.

Die Zwecke allgemeiner Stiftungen können, in Hinsicht der Veräußerung oder Verwaltung ihrer Substanz, nur durch die Stände verändert werden.

Anträge zur Berathung der Kammern können aus der Mitte derselben oder aus Petitionen von einzelnen Privaten oder Gemeinden hervorgehen. Die Kammern berathen, ob der Antrag in Form oder Materie competent erscheint. Vorläufig angenommen, wird er vom beikommenden Ausschuß geprüft und gewürdigt und dann erst Berathungsgegenstand.

Ist nun der Antrag in einer Kammer durchgegangen, so geht er an die andere, dann an deren Untersuchungscommission, welche darüber berichtet, nun erfolgen die Debatten und dann gelangt der gemeinschaftliche Beschluß beider Kammern im Fall der Zustimmung endlich an den König.

Alle Rechtspflege geht vom Könige aus. Kein Urtheil darf publicirt werden, ohne Entscheidungsgründe. Der König kann keinen Rechtsgang hemmen, nur begnadigen und Strafe mildern oder erlassen. Der Fiscus handelt nur vor ordentlicher Gerichtsbehörde der Angeklagten und Confiscation des Vermögens findet nur bei Desertionen Statt.

Die Armee, die auch im Frieden im Solde bleibt, hat stehende Verstärkung in den Reservebataillonen. Sie dient der Civilbehörde auf deren Verlangen auch im Inneren und steht nur in Dienstsachen unter der Militärgerichtsbarkeit. — Die Reservebataillone theilen, aufgeboten mit ersterer, Verpflichtung, Ehre und Vorzüge. Im Frieden stehen sie unter Militärdisciplin bloß währeend der Waffenübungen.

Die Landwehr tritt auf Königl. Aufruf sogleich in Thätigkeit, in Friedenszeit nur zur Erhaltung innerer Sicherheit. Die erste Abtheilung — nur innerhalb der Gränzen des Reichs, die zweite, bestehend aus Personen schwierigerer Beweglichkeit, nur innerhalb des Bezirks. Folgendes ist die Gewähr der Verfassung. —

Der König schwört bei'm Regierungsantritt, im versammelten Staatsministerium und Staatsrath auch vor einer Deputation der Stände, wenn sie versammelt sind, nach der Verfassung und den Gesetzen des Reichs zu regieren.

Alle Staatsbürger schwören bei der Ansässigmachung und bei der allgemeinen Landeshuldigung, alle Staatsdiener bei ihrer Anstellung dem Könige Treue, dem Gesetz Gehorsam, der Staatsverfassung Beobachtung. Für Letzteres ist jeder Staatsdiener verantwortlich. Die Stände haben zwei Wege, Beschwerden wegen Verletzung der Staatsverfassung im gemeinsamen Antrag an den König zu bringen. A. Indem sie bloß um Abhülfe bitten, dann hilft der König entweder sogleich ab oder nach Untersuchung des Staatsraths oder oberster Justizstelle. B. Wenn jene wegen vorsetzlicher Verletzung der Staatsverfassung einen höheren Staatsbeamten in Anklage stellen wollen: so sind die Puncte der Anklage bestimmt zu bezeichnen und in jeder Kammer durch einen besondern Ausschuß zu prüfen. Vereinigen sich beide Kammern zur Anklage: so bringen sie solche mit den Belegen an den König.

Dieser übergiebt solche der obersten Justizstelle zur Entscheidung; im Fall nothwendiger oder freiwilliger Beru-

fung wird auch die zweite Instanz durch Anordnung eines andern Senats gebildet, welche die Stände vom gefällten Urtheil in Kenntniß setzt.

Die Verfassungsurkunde erhält keine Abänderungen oder Zusätze ohne Zustimmung der Stände. Deßfallsige Vorschläge können nur vom Könige ausgehen. Früher findet darüber keine Berathung Statt. Zur Berathung über Abänderungen ist wenigstens die Anwesenheit von 3 Viertheilen der Kammern und die Annahme einer Mehrheit von 2 Drittheilen nöthig. Den 1sten Januar 1819 kommen die Kammern zum erstenmal zusammen.

Südamerica.

(Aufstand gegen Spanische Tyrannei.) Chewawa der Chef der Indischen Nation Hietain, wurde von den Spaniern nicht weit von St. Antonio ermordet. Der ganze Stamm soll nun aufgestanden seyn, um diesen Mord zu rächen, und alle Wohnungen zu St. Antonio und diesseits des Rio-Grande zu zerstören, damit, sagen sie, wieder Wiese werde, was Wiese war. (Allgemeine Zeit.)

Kurze Nachrichten.

Der in Cadiz gefangen gehaltene Americanische Consul Meade ist durch einen Königlichen Befehl wieder in Freiheit gesetzt worden. — So eben ist eine Uebersetzung von Göthe's Werther in's Französische erschienen, die alle vorigen in aller Hinsicht übertreffen soll. — Die Bevölkerung Neapels beträgt nach den neuesten Bestimmungen 5,117,322 Köpfe. — Der Architekt Belzoni aus Rom hat in Aegypten eine neue Pyramide entdeckt, so wie mehrere aus frühern Jahrhunderten herstammende Gegenstände, die nach Rom geschafft werden sollen. — Eine große Anzahl Europäer, meist Franzosen, sind mit vieler Kriegsmunition versehen in Galvestown angekommen und man glaubt, daß sie die Absicht haben, sich in der Spanischen Provinz am Rio grande anzubauen. — Morillo's Armee hat bei der letzten Action die Schuhe verloren, er hat deßhalb an die Einwohner von Caraccas eine Aufforderung, Schuhe zu liefern, ergehen lassen. — Der Americanische Congreß hat am 20. April seine Sitzungen bis zum December prorogirt. — Im Würtembergischen ist, auf Veranstaltung der Königin, eine Sparcasse zum Besten der niedern Volksclassen errichtet und mit einigen 1000 Gulden dotirt worden. —

Miscellen.

(Gesundes Urtheil.) „Man warnt öfters in der Welt, nicht gegen Verhältnisse anzustoßen. Versteht man hierunter nicht das Verhältniß des Volks zur Majestät seines Regenten, der das Recht von Allen vorstellt, und, weil er es heilig bewahren soll, zur geheiligten Person wird — versteht man unter jenen Verhältnissen etwas Anderes, als das Verhältniß des Rechts zum Rechten, der Freiheit zur Sittlichkeit, der Wahrheit zu Religion, und des Erlaubten zum Schicklichen, so muß ich gestehen, daß ich für jene Warnung keinen Sinn habe. Gegen Verhältnisse der sogenannten Convenienz anzustoßen, die weder recht noch sittlich gut, weder religiös noch schicklich und schön sind, halte ich für gar keine Sünde. Es giebt der schlechten Verhältnisse gar viele, die ich umstoßen möchte. — Halten Sie nicht auch dafür, daß manche Beamte sich hinter einer Amtsehre verstecken, weil ihnen die persönliche fehlt? . . . . Der Geist des Despotismus ist derjenige Teufel, der sich am schwersten austreiben läßt. Ursprünglich sind alle Menschen von ihm besessen; er ist das Hauptstück der Erbsünde; Jeder will gewinnen, Jeder auf Kosten des Andern sein Wesen treiben, und das Schlimmste dabei ist wohl dieß, daß so Viele sich selbst bereden, sie seyen da, um die Karten auszutheilen, und die Andern um mit sich spielen zu lassen. Das Herrschgefühl des lieben Ichs bestimmt die Meinung, und Viele giebts, die da keine Männer sind an Verstand, d. h. keine Herren über sich selbst. Nur wer Herr ist über sich selbst, setzt sich nicht über Andere, und nur wer sich nicht über Andere setzt, setzt sich den Andern gleich. — Gegen den Geist der Zeit arbeiten wollen, heißt die Sonne mit Eiszapfen reiben wollen, damit kein Frühling erscheine. — Je erträglicher der Herr, je unerträglicher die Herren ꝛc." (Volksf. a. Schw.)

(Nützliche Erfindung.) Ein Pächter zu Ringway in Nordamerica hat einen Pflug erfunden, der 2 Pflugschaaren und 2 Rollen führt. Indem der Bauer einmal mit seinen Pferden oder Ochsen auf dem Acker dahinfährt, zieht er 2 Furchen, eine links, die andere rechts, und die Rollen ebnen sogleich die Erde wieder.

(Lord Byrons Urtheil.) Zu untersuchen, was Italien durch die letzte Umwälzung der Dinge gewonnen habe, sagt Lord Byron in der Vorrede seines neuesten Gedichts, Childe Harolds in vier Gesängen, bleibt für jeden Engländer ein unnützes Geschäft, bis nicht ausgemacht ist, daß England durch dieselbe mehr erlangt hat, als ein stehendes Heer, und die Aufhebung der habeas-corpus-Acte; es bleibt ihnen zu Hause genug zu thun übrig. Für das, was sie auswärts und besonders im Süden gethan haben, wird der Lohn nicht ausbleiben und vielleicht ist dieser Zeitpunct nicht fern.

(Für Mineralogen.) Man hat in den Minen Brasiliens eine Substanz entdeckt, welche Diamanten, Gold und Eisen in sich enthält. Ein Stück davon wurde an Hrn. Mawe gesandt, welcher unter andern Crystallisationen auch 2 Diamanten darin gefunden hat. Dieß könnte vielleicht zur Lösung der Frage führen: Welches sind die Substanzen, die zur Bildung des Diamants erforderlich sind? —

(Plato's Adelsarten.) Die erste ist die, welche von Fürsten und großen Herren abstammt; die zweite von Kriegshelden; die dritte die, deren Väter gute Bürger und dem Vaterlande nützlich gewesen; die vierte, die Plato den übrigen vorzieht, der persönliche, auf eigne Thaten und Dienste gegründete Adel. Aristoteles fügt eine fünfte hinzu, die sich den Ruhm der Künste und Wissenschaften erwirbt.

(Freimüthige Antwort.) Ein gefangener Americaner sagte zu dem Verräther Arnold auf die Frage: was sie mit ihm gemacht haben würden, wenn sie ihn bekommen hätten? — Wir würden den Schenkel, welcher im Dienste des Vaterlands verwundet worden, von deinem Körper getrennt und das Uebrige gehenkt haben.

Druckfehler. In Nro. 124 S. 989 Z. 7 von unten ist der lächerliche Druckfehler Sümpfe in Nymphe zu verbessern.

// Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 133. 8. Junius. 1818.

Vielleicht eine Ausgleichung für den Aachener Monarchencongreß.

Wir haben dem Publicum O. B. Beil. Nr. 48 den Brief des Großherzogs von Baden vom 13. März 1818. an den König von Baiern und dessen Antwort mitgetheilt.

Beide Schreiben sind sehr merkwürdige, in unsern Tagen seltener gewordene, Beispiele directer Teutschen Fürstenverhandlungen.

Der Schwächere ruft, in der lebhaften Ueberzeugung, das Recht stehe ihm zur Seite, die öffentliche Meinung und die persönliche Freundschaft des Mächtigeren, mit dem er über Geschäfte verhandeln muß, die seinem Staate Verkleinerung drohen, für sich zu Hülfe. Seine Rechtsbegründung glaubt er allgemein anerkannt und erklärt, nur der Gewalt weichen zu wollen.

Die Antwort trägt das Gepräge des Wohlwollens aber auch des Entschlusses, für den Staat nicht aufgeben zu können, was man sonst ungerne aus jener Hand in die seinige übergehen sieht. Der Wunsch Baierns schimmert durch, daß beide Souveraine ruhig erwarten möchten, was ihre Ministerien für einen Ausweg etwa fänden, um das verwickelte Interesse beider Höfe auszugleichen, deren Familieninteresse mit dem ihrer Staaten nichts zu schaffen habe.

Folgendes ist die nöthige Aufklärung des eigentlichen Streitpunkts zwischen Baiern, das seinen Staat durch neue Erwerbung gegen abgetretene Länder in dem Umfange wieder herzustellen wünscht, den jener vor 1813 hatte, und Baden, das ohne Territorialentschädigung, seinen jetzigen Besitzstand nicht aufgeben will.

Als Baiern 1813 vor der Schlacht bei Leipzig vom Rheinbunde abgieng und die Parthei der Alliirten ergriff, bedung sich Oesterreich die Rückgabe aller Baierischen Besitzungen, die Oesterreich durch Friedensschlüsse in diesem Jahrhundert abgedrungen worden waren, gegen vollkommen genügende Entschädigung in geographischen, statistischen und finanziellen Verhältnissen und angränzendem Gebiet. — Also nicht einmal in Quadratmeilen müßte Baiern tractatmäßig irgend etwas einbüßen. — Diesen Staatsvertrag schlossen ursprünglich nur Oesterreich und Baiern, aber alle alliirten Mächte haben die Stipulationen als allgemeine Allianzpflicht anerkannt. Selbst gegen den damaligen König von Neapel, der seiner Allianz lästigere Bedingungen hinzufügte, sind alle Bedingungen gewissenhaft beobachtet worden, obgleich ursprünglich auch nur Oesterreich allein mit Neapel jenen Tractat schloß, den Mürat unredlich und unbesonnen 1815 brach.

Als ebenfalls 1813, jedoch später als Baiern, Baden dem Rheinbunde entsagte, machte Baden sich zu allen Abtretungen verbindlich, um die Unabhängigkeit und Freiheit von Teutschland wieder herzustellen, gestand auch Länderabtretungen seines damaligen Besitzes zu, um die geographischen, militärischen und politischen Verhältnisse der jetzigen Teutschen Staaten, zweckmäßig zu bestimmen, doch wurden Baden, seine alten Besitzungen garantirt und eine dem gegenwärtigen Umfang seiner Lande möglichst annähernde und so vollständige Entschädigung versprochen, als es die Masse der nach dem Frieden disponibeln Gegenstände erlauben würde.

Was heißen neue Besitzungen in Beziehung auf den Accessionstractat? — Gewiß nur diejenigen, welche Baden, seit 1805 durch Friedensschlüsse und durch den Rheinbund erwarb. Seine Erwerbung der Rheinpfalz am rechten Ufer mit den meisten Besitzungen im jetzigen Seekreise, ist Folge des Lüneviller Friedens, also der Tausch-Abtretungen am linken Rheinufer, die der Reichsdeputationsschluß 1803 bestätigte.

Als Oesterreich sich im Befreiungskriege Rußland und Preußen anschloß, verlangte es nichts von dem zurück, was es im Frieden von Campo Formio gegen Entschä-

digung aufgegeben hatte; aber jene Entschädigungen begehrte es zurück mit Ersatz für alle Opfer seit jenem Frieden, und erhielt, für das aufgegebene Ostgalizien, die Lombardei jenseits der Etsch und Salzburg.

Alle Verpflichtungen Badens in jenem Accessionstractat sind gerade so geformt, wie Baiern solche für seine Rheinischen Vergrößerungshoffnungen wünschen durfte. Im ganzen Tractat wehet ebenfalls der Rheinbundische Erweiterungsgeist und das Princip, Entschädigungshoffnung für unbestimmt ausgesprochene Abtretungen wieder zu geben.

Was Baden an Hülfsleistung zu den Zwecken der Zertrümmerung Napoleonischer Macht versprochenhatte, erfüllte es mit solcher Anstrengung 1813, 1814 und 1815, daß es die Landesschulden in solcher Frist sehr vermehrte und sein Contingent nicht schonte.

Auch dieser Badische Accessionstractat ist von den alliirten Mächten als allgemein verbindlich anerkannt worden.

Den 3. Novbr. 1815 wurde im Pariser Tractat von den hohen Souveränen Baiern, zur Vervollständigung seiner Entschädigung, der Badische Mayn und Tauberkreis, aus Standesherrschaften bestehend, und unter gewissen Bedingungen, die Badische Rheinpfalz zugestanden; Baden hat aber jenen Tractat nicht anerkannt, auch ihn weder mit abgeschlossen noch später genehmiget.

Den Uneingeweiheten in die Beweggründe, die 1815 nach abermaliger Besitznahme der Hauptstadt Frankreichs, die hohen Alliirten bestimmten, Frankreich nicht an Gebiet bedeutend zu schwächen, könnte einfallen anzunehmen, daß man damals Rheinbaiern nach Elsaß und Lothringen leicht so erweitern konnte, daß es dann Baiern genügen mußte; — indeß hatte Baden ein Recht, 1815 sich vor jeder Anforderung auf Indemnisationsabtretung, ohne vollkommene Wiederentschädigung, sicher zu glauben, weil man über die reichliche Entschädigungsmasse von 1814 zu andern Behuf disponirt hatte.

Als Oesterreich 1816 Salzburg in Besitz nehmen wollte, weigerte sich Baiern eher abzutreten, bevor es wieder empfangen haben würde und erwiederte auf Oesterreichs Versprechen einer vollkommenen Entschädigung aus Abtretungen Badischer Lande, daß es sehr ungerne Entschädigungsanweisung auf Baden annähme. Baiern trat im Münchener Tractat vom 14. April 1816 Salzburg, bis auf einen kleinen Theil am linken Ufer der Salza, und Berchtesgaden ab. Die Anweisung auf eine Entschädigung im nördlichen Großherzogthum Baden wurde nach dem erwähnten Pariser Tractat damals von Oesterreichischer Seite erneuert.

Von dieser Zeit an hoffte Baiern schlüssig entschädiget zu werden und genoß des Erwartungsrechts einst zu erhalten, was er vorläufig entbehrte — für das, was es abgetreten hatte.

Es war nicht Altteutsche Fürstenweise für Hoffnungen Realität aufzugeben — aber im Rheinbunde waren Hoffnungen eine diplomatische Tractatenmünze geworden, und manche Täuschungen jener Periode wirken auch jetzt noch nach.

Die Aera des Lüneviller Friedens und was ihm folgte, machte den Teutschen Cabinetten das geographische Ründen der Landgebiete, im angeblichen Staatsinteresse, und das Cediren alter und neuer Unterthanen, zu einer leichten Sache, denn man fragte Landstände und Völker nicht mehr. Die Leichtigkeit künftiger Vergrößerung bestimmte unsre Rheinbundsfürsten zu Opfern des Augenblicks und zu unverhältnißmäßigen Leistungen, für die Plane des damaligen Protectors. Hatten sich jene darin erschöpft, so ließ sie dieser reiche Entschädigung hoffen, und realisirte er diese Hoffnung, so geschah es stets auf fremde Kosten.

Baiern hat an Oesterreich abgetreten:

Den Innkreis und einen Theil des Hausrückviertels		220,000 Einw.
Voralberg und Baierisches Tyrol		441,000 —
Salzburg bis an die Salza etwa		200,000 —
		861,000 Einw.
und dagegen wieder erworben:		
Würzburg und Aschaffenburg mit allen Enclaven	380,000	
Rheinbaiern	303,000.	683,000
fehlt also am Ersatz der Einwohnerzahl		178,000 Einw.

Und gränzt bisher Rheinbaiern nicht an das übrige Königreich, wenn es gleich jetzt in Rheinbaiern viele ehemalige Unterthanen mit Baierscher Krone wieder vereinigt, und Unterthanen aufgegeben hat, die bis auf jene 95,000 Seelen des Innviertels, stets dem Erzhause Oesterreich sehr anhänglich waren.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Preußen.

(Vernünftige Wünsche.) Rheinpreußen. In einer Bittschrift vom 29. April, hat der Stadtrath von Cleve Se. Maj. gebeten, Folgendes Ihren Rheinprovinzen zu gewähren: 1) Eine Volksvertretung oder reichsständische Verfassung. 2) Gleichheit in Vertheilung der Abgaben, ohne Rücksicht auf vormals privilegirte Stände. 3) Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze und dem Richter, und Ausschließung jedes eximirten Gerichtsstandes, als welcher dem Bildungszustand und dem Rechtsgefühl der Europäischen Völker, und insbesondere der Rheinländer nicht mehr zusagt. 4) Beibehaltung des öffentlichen und mündlichen gerichtlichen Verfahrens. 5) Die Trennung der öffentlichen Gewalten und die Unabhängigkeit des Richteramts und demnächst die Trennung der Streitigen von der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und der Verwaltungsbehörden von den gerichtlichen. 6) Endlich die Beibehaltung der Geschwornengerichte in Criminal- und höhern Polizeisachen. 7) Entfernung alles Feudalwesens.

England.

(Ansichten der Engl. Zeitblätter über die Vorfälle zwischen Spanien und seinen Colonien.) Man hat die Bemerkung gemacht, daß bei den gegenwärtigen Mißhelligkeiten zwischen den vereinigten Staaten von Nordamerica und Spanien, die ministeriellen Journale Parthei für Spanien nehmen, die Oppositionsblätter hingegen sich gegen dasselbe erklären. Der ministerielle Courier findet den Ton der Nordamericanischen Noten sehr hochmüthig, und schreibt ihn der Vergrößerungssucht zu, die um so verderblicher für Nordamerica seyn müßte, als es dadurch außer Stand gesetzt würde, die ungeheure Ausdehnung seiner Gränzen gehörig zu vertheidigen; er meint, der Nordamericanische Handel würde bei diesem Streite empfindlichen Abbruch durch die Spanischen Kreuzer erleiden, es sey zwar wahr, daß Nordamerica Mexico oder Venezuela bedrohen könne, allein der Erfolg dieser Angriffe scheine sehr ungewiß. Er schließt mit der Hoffnung, diese Betrachtungen würden Nordamerica bewegen, von seinen harten und unzulässigen Forderungen an Spanien abzustehen. (Allg. Z.)

Rußland.

(Reger Sinn für Volksbildungsanstalten.) Die Vorlesungen auf der Universität Moscau sind nunmehr beinahe alle wieder im Gange. Aus der Zersprengung derselben bei'm großen Brande ist manche Aenderung und Besserung, für Lehrende sowohl als Lernende, hervorgegangen. Die Besoldungen sind erhöht, der Umfang der wissenschaftlichen Zweige ist erweitert, die Fächer besser geordnet worden. Die Zahl der Studirenden beträgt schon wieder über 200. Auch das mit der Universität verbundene Gymnasium ist wieder eröffnet, und dabei einige neue Lehrer angestellt, auch manche Verbesserungen getroffen worden. Die Cultur erweitert sich mit dem größten Erfolge in fast allen wissenschaftlichen und militärischen Anstalten des Russischen Reichs, und der Geist der Nation entwickelt sich von Jahr zu Jahr mehr. Das vorzüglichste Mittel dazu sind unstreitig die Landschulen, als zunächst auf die Bildung der niedern Volksclassen wirkend. Es sind deren seit einigen Jahren über 2000 angelegt worden, und darunter mehrere von jungen in England unterrichteten Russen nach dem Plane und der Methode von Lancaster. Mit Recht heißt es in den Russischen Miscellen: „Die Errichtung von Landschulen ist ohne Vergleich nützlicher als alle Lycäen, indem jene wahre Nationalinstitute die ächten Grundlagen der Volksaufklärung sind." Die Freigebigkeit des Kaisers und der Kaiserin Mutter, welche die Beschützerin der meisten wohlthätigen Anstalten ist, trägt zu allen Volksschulen mehr, als in jedem andern Staate bei; andere werden von reichen Privatpersonen, Fürsten, Grafen und Adelichen reichlich unterstützt. So hat z. B. der Graf Schuwalof ein Gymnasium mit 150,000 Rubel fundirt. Der Bergrath Demidow schenkte der Universität in Moscau 100,000 Rubel, ebensoviel den beiden Seminarien in Kiew und Tobolsk, ebensoviel, nebst ansehnlichen Ländereien, dem Seminarium und Gymnasium in Jaroslaw. Der überaus reiche Graf Scheremetjew gab auf einmal 2½ Mill. Rubel zu einer Versorgungsanstalt, und eine ebenfalls bedeutende Summe für die Universität her. Der Großkanzler Romanzow legte eine Menge Lancastersche Schulen auf seinen Gütern an, läßt 4 Kirchen verschiedener Glaubensgenossen auf einmal erbauen, und auf seine Kosten eine neue Reise um die Erde vornehmen. Auch verdient das kostbare Geschenk von 12 gegossenen silbernen Aposteln in Lebensgröße von den Donschen Kosaken an die Kirche der Mutter Gottes von Casan in St. Petersburg eine Anführung. Die Bibelgesellschaften erhalten fortwährend sehr reiche Beiträge von der Kaiserlichen Familie nicht nur, sondern auch von sehr vielen wohlhabenden Privatpersonen, selbst von den entfernten Oberhäuptern der Sibirischen und vieler Tatarischen Völkerschaften, so wie von den Fürsten und Chanen am Caucasus, in Georgien, Mingrelien und Imirette. Alles wetteifert, es einander an Beiträgen zu jedem guten Zwecke zuvorzuthun. (Fr. Z.)

Spanien.

(Verfügung in Betreff der Freihäven.) Am 5. Mai erschien eine Königliche Verordnung zur weitern Entwickelung der Entschließung vom 23. Januar, welche Sant-Ander, Corunna, Cadiz und Alicante zu Freihäven erhob. Sie enthält folgende Verfügungen: „Alle, aus was immer für fremden Häven kommende, Spaniern oder Andern gehörende Waaren eines erlaubten Handels, auch die aus America kommenden, können zollfrei daselbst eingeführt, und gegen Vergütung von 2 Procent, zur Hälfte bei'm Eingang, zur Hälfte bei'm Ausgang zahlbar, in den dortigen Magazinen deponirt werden; sie können darin ein Jahr lang liegen bleiben, und selbst länger, wenn darum angesucht wird; die Ballen und Kisten werden nicht eröffnet, bloß gewogen und plombirt, und können in diesem Zustande durch Tausch oder Kauf von einer Hand in die andere gehen; die Waaren der Fremden stehen unter dem Schutz der Gesetze, und sollen nie mit Beschlag belegt werden, wenn zwischen den betreffenden Regierungen Krieg ausbräche, es sey denn, daß die fremde Regierung das Spanische Eigenthum nicht achten würde, in welchem Falle der Grundsatz der Gegenseitigkeit in Anwendung gebracht werden solle; bei'm Ausgang aus den Magazinen werden die Ballen und Kisten untersucht, und die falschen Angaben ihres Inhalts oder ihres Werthes mit 10 Procent Geldstrafe belegt, unerlaubte Waaren aber ganz confiscirt rc. —

Kurze Nachrichten.

Der Staatsrath von Portalis ist nach Rom abgereist, wie man sagt, mit wichtigen Aufträgen und, wie man vermuthet, den Herrn Blacas d'Aulps abzulösen. — Auf der Dänischen Insel Bornholm hat man ein bedeutendes Steinkohlenlager, so wie auch Eisenerzstein, welcher 50 pCt. Eisen giebt, entdeckt. — Von den in Paris erschienenen Considerations etc. der Frau von Stael sind in den ersten vier Tagen nach ihrer Erscheinung über 4,000 Exemplare verkauft worden und man glaubt, daß die ganze Auflage von 10,000 Abdrücken in 8 Tagen vergriffen seyn dürfte. — Der Franz. Oberst Fauvoas ist zu seinem Schwager, dem General Savary, nach Grätz abgereist, um, wie man versichert, im Auftrag der Regierung denselben zur Rücknahme seiner Memoiren zu bewegen. — Die Nachricht, daß die Regierung von Buenos-Ayres den König von Brasilien als constitutionellen König von Südamerica anerkannt habe, scheint Glauben zu gewinnen; indeß ist Alles, was man bis jetzt darüber weiß, nur Gerücht. — In diesen Tagen ist in Paris eine Schrift von Camille Jordan über die Lyoner Angelegenheiten (Reponse de M. Camille Jordan a. M. Cotton sur les troubles de Lyon) erschienen, die großes Aufsehen macht. — In Ostindien hat man einen Baum entdeckt, welcher dem Oleander ziemlich gleicht und dessen ansehnlich große Blätter viel Indigo von einer vortrefflichen Güte geben. —

Miscellen.

(Correspondenz des D. B. München, den 21sten Mai 1818.) Gestern wurde die Stadt mit einem großen Wunder begnadigt. Ein hölzernes Marienbild, welches bisher wenig beachtet in einer Ecke von unserer lieben Frauenkirche stand, hatte sich mit einemmale bemerklich zu machen gewußt, indem es die Augen bewegte. Eine unglaubliche Menge Neugieriger strömte vom frühen Morgen an hinzu, um das Wunder zu sehn. Gesehn hat es nun zwar Niemand, aber Viele wußten zu erzählen, daß es Dieser und Jener gesehn; und so giengen die Meisten überzeugt hinweg. Da der Zudrang immer ärger wurde, nahm die Polizei endlich das Bild weg, und verhängte die Stelle wo es gestanden hatte. Vor ungefähr 10 Jahren machte das Muttergottesbild in der Herzogspitalkirche einen ähnlichen Versuch, der ihm aber noch schneller untersagt wurde. Es scheint also nicht, als ob diese Wunder wieder recht in die Mode kommen, oder eine besondere Wirksamkeit haben könnten, es müßte denn die seyn, daß vernünftige Leute, denen das Christenthum wahrhaft am Herzen liegt, sich über den Mißbrauch der Religion zu solchen, immer von Neuem aufgefrischten Abgeschmacktheiten aufrichtig betrüben.

(Statistische Notizen.) Im Jahre 1812 überstieg in Großbrittannien bei einer Volkszahl von nicht 12 Millionen das weibliche Geschlecht das männliche um mehr als 500,000 Personen; in Ungarn gab es im Jahre 1805 bei 8 Millionen 37,000, und im Jahre 1810 in Galicien bei einer Bevölkerung von 3 Millionen 300,000 Seelen 72,000 weibliche Personen mehr, als männliche; in Böhmen hatte man im Jahr 1811 bei einer Bevölkerung von 3 Mill. gegen 230,000 weibl. mehr, als männliche. Nur in der Oestreichischen Militärgränze wurde im Jahre 1815 bei einer Volkszahl von 940,000 Köpfen, das weibliche Geschlecht um 5602 männliche Personen übertroffen. (Mainz. Z.)

(Ernste Frage.) Wo sollen die Teutschen politischen Verstand, moralische Kraft, Bürgertugend und hohes Selbstgefühl hernehmen, so lange sie noch eine Gattung Hammel sind, welche man nach Wohlgefallen verpfänden, vertauschen, verkaufen, verschenken, in Lotterien ausspielen lassen und vererben kann?

Nachtrag zu der, in Nro. 106 dem ehrliebenden Publicum mitgetheilten Aufklärung.

Hr. A. v. Kotzebue hat nun in Beziehung auf den Brief des Hrn. Dr. Kuhn, eine Erklärung gegeben. Und welche!!

Er protestirt dagegen, daß er selbst einen Brief mit jenen falschen Nachrichten an Dr. Kuhn geschrieben habe (was ihm dieser auch nicht Schuld gegeben hatte.) Er gesteht ein, daß er einen Brief (mit jenen sauberen Nachrichten) an einen Correspondenten in Berlin habe abgehen lassen, der dem Dr. Kuhn zu Gesicht gekommen, (wie es Hr. Dr. Kuhn angegeben.) Er stellt in Abrede, daß er selbst der Verf. des Artikels in Nro. 38 des Freimüthigen (vergl. O. B. 106. Seite 840 und 41.) sey (was ihm wieder Niemand Schuld gegeben hatte); er läugnet aber nicht, daß sein Brief die Quelle des Artikels gewesen, ja er gesteht, daß er die in dem Artik. sich aussprechende Gesinnung recht gern unterschreibe. (Ersteres nicht läugnen zu können und letzteres recht gern zu gestehen, — wie soll man das charakterisiren!) Er läugnet, selbst etwas an die Redaction des. Hamb. Corresp. und der Allg. Zeitung eingesandt zu haben, (was Niemand behauptet hat, da bei der Schlauheit des Hrn. v. K. wohl zu vermuthen war, daß er sich nicht selbst bloß geben werde.) Er sagt ganz keck, die mitgetheilten Nachrichten seyen in Weimar allgemeine Gerüchte gewesen. (Bevor die Nachrichten durch die Zeitungen verbreitet wurden, hat hier Niemand von einem Gerücht gehört, daß die Landstände den die Preßfreiheit betreffenden Artikel der Constitution in die Hände des Großherzogs zurückgegeben hätten, [welches bei nicht versammelten Landständen, einen constitutionswidrigen Schritt des Landtagvorstandes involviren würde!] daß — doch wozu die Unwahrheiten nochmals wiederholen!) Er behauptet eben so keck, die von ihm ausgegangenen Nachrichten seyen größtentheils wahre Tagesneuigkeiten gewesen und indem er hinzufügt: „aber gesetzt, die Neuigkeiten wären alle falsch gewesen" fragt er, was denn das weiter auf sich gehabt hätte? in wiefern dadurch Weimars Behörden compromittirt worden wären? (Daß jene Nachrichten eine officielle Widerlegung und Berichtigung nöthig machten und erhielten, giebt den besten Maaßstab ab, ob sie wahr und den Behörden gleichgültig seyn konnten!)

Doch, wer kann wohl die sogenannte Erklärung des Hrn. v. K. ohne Indignation lesen! Wir gestehen, daß wir nur mit äußerstem Widerwillen Obiges ausgezogen und in gehöriges Licht gestellt haben.

Weitere Bemerkungen halten wir aber für überflüßig; da für Hrn. v. K. jedes Wort verloren seyn würde, und das Urtheil des ehrliebenden Publicums, welchem wir die Sache anheim geben, nicht zweifelhaft seyn kann.

Hierzu Beilage Nro. 50.

Beilage zum Oppositions-Blatte.

Montag. Nro. 50. 8. Junius 1818.

Memoranden aus einer, zwischen Frankfurt und Aachen auf der Straße gefundenen Schreibtafel.

Vor allen Dingen wird es von der äußersten Wichtigkeit seyn, daß man den Souverainen einleuchtend mache, daß vor der gräulichen Französischen Revolution die Völker einer vollkommenen Glückseligkeit genossen. Dann wird es leicht seyn, ihnen darzuthun, daß diese Revolution nur von einigen verkehrten Menschen, abgefeimten Bösewichtern und von gewissen hungrigen Schriftstellern herbeigeführt worden, denen ein händelsüchtiges und lumpiges Gesindel (canaille), ohne Eigenthum und ohne Einsichten, sich dann anschloß, ohne eigentlich zu wissen, warum, noch wohin das Alles führe. Unablässig muß darum die gute alte Zeit gepriesen und wieder in's Gedächtniß zurückgerufen werden. Die Beweggründe, der Geist und der Zweck der Revolution müssen sorgfältig mit Stillschweigen übergangen, aber die Frevel, welche in ihrem Gefolge gewesen sind, müssen beständig immer wieder angeführt, und für die einzigen Früchte ausgegeben werden, welche jene Revolution getragen hat.

Sodann muß man mit der größten Sorgfamkeit vorbauen, daß die Souveraine mit den Wünschen und den Bedürfnissen ihrer Völker nicht bekannt werden, noch mit dem, was der Geist unseres Jahrhunderts heischt, noch mit dem, was die Regierten von den Regierenden jezt erwarten und verlangen. Es ist gar nicht schwer, zu verhindern, daß alle diese Sachen den Fürsten nicht mündlich vorgetragen werden. Es ist leicht, sie dergestalt zu umstellen (circonvenir), daß die wenigen Männer, welche den Muth und das Talent haben, eine Kraftsprache zu führen und die Wahrheit durchbringen zu machen, nie an die Monarchen hinankommen können. Wahrhaftig nur aus der verwünschten Druckerpresse kann noch einige Gefahr entstehen. Man muß also hauptsächlich sich anstrengen, daß man das Unheil, welches von ihr zu befürchten steht, durch Gegenminiren beseitige, und so das Uebel, was sie hervorbringen könnte, neutralisire.

Zu diesem Behuf muß man jeden Schriftsteller, der sich einfallen läßt, die Vergangenheit mit der Gegenwart zu vergleichen, von Gesetzen und Constitution, von Freiheit und Rechten zu schwatzen, zuvörderst verdächtig machen. Man muß sofort auf ihn als einen Aufwiegler hinweisen, als auf ein Mitglied irgend einer geheimen Verbindung, ihn als Partheisüchtigen, Demagogen und Jacobiner hinstellen, der in einer Reihe steht mit jenen verkehrten Menschen, welche die Französische Revolution herbeigeführt haben, und muß ihm die nämlichen Absichten andichten. Gewiß Alles darf man hoffen von einer solchen Verfahrungsart gegen die Schriftsteller und Tageblattschreiber. Vorerst ist es gewiß, daß die Fürsten und Souveraine bei jeder Gelegenheit den so angeschwärzten Schriftstellern den Rücken zukehren, und nie eine Zeile von ihrem Gewäsch lesen werden. Ferner hat man Grund zu hoffen, daß die Mehrzahl dieser Schriftsteller, abgeschreckt, ermüdet und verdrüßlich gemacht, sich von der Bühne zurückziehen und lieber schweigen werden, als sich beständigen Unannehmlichkeiten und Processen auszusetzen, die man gegen sie anhängig macht, und überhaupt in dem Zustande permanenter Besorgniß zu existiren, in welchem man sie ihr Leben hinbringen zu lassen sich befleißigen wird. Wenn es deren nur Wenige oder Keinen mehr auf dem Kampfplatze geben wird, so wird man endlich auch umfassende Maaßregeln nehmen können, um ein allgemeines Schweigen zu erzwingen, und mittlerweile und so lange bis sattsam unterdrückende Gesetze gegen die Presse erlangt und publicirt werden, wird man die Aufmerksamkeit des Publicums immer beschäftigen können dadurch, daß man gegen die aufwieglerischen und Jacobinischen Scribenten einzelne Klagen erhebt, Einzelne vor Gericht belangt und Verurtheilungen gegen sie auswirkt. Dieß beschäftigt die Müssiggänger und Maulaffen, und während dieser Zeit geht man immer seinen geraden Weg zum vorgesteckten Ziele fort.

Aber worauf am meisten ankommt, und was man durchaus zu erlangen suchen muß, ist: daß nirgends und bei keinem Volke die widerwärtigen Beispiele gegeben werden von festen Constitutionen, oder von einer gesetzlichen Freiheit, welche sich consolidirt.

Alles dieß zu zertrümmern, wenn vielleicht etwas der Art irgendwo schon anzutreffen! — Item, aus Leibeskräften die ganz lächerliche Vorliebe der Völker und einiger Fürsten nach dem, was man Repräsentativ-Verfassung nennt, zu bekämpfen. — Höchstens zu erlauben, daß dann und wann nach langen Pausen Repräsentanten zusammenkommen, um abzustimmen über die Entrichtung der Auflagen, welche die Minister von ihnen fordern. — Dahin zu trachten, daß man bewirke, daß künftig die Begriffe, Repräsentanten, Deputiertenversammlung, sich immer in der Seele sogleich innig verbinden mit der Vorstellung von neuen Contributions-Decreten. — Dahin zu trachten, daß man die Erwählten des Volks um die Popularität bringe, wie die vormaligen Senatoren Frankreichs um die Popularität gebracht waren, sobald man sie zu nichts Anderem mehr versammelt sah, als zum Abstimmen über die Contributionen. — Es ist dahin zu bringen, daß man endlich ganz, nicht ohne Auflagen, aber ohne Repräsentanten auskomme. — Staatsräthe sind hinreichend. — Sind nicht überhaupt die

Könige die gebornen Volksrepräsentanten? — Das Zweifel-erregen an ihren Tugenden, an ihren Einsichten, ihrer Unfehlbarkeit, muß als Majestätsverbrechen dargestellt werden! — Güte der Königl. Gerichtsbevollmächtigten (Procureurs du Roi). — Fein verstehende Tribunäle. — Mäßig besoldete, aber der Absetzung unterworfene Richter. — Wenig oder gar keine Publicität. — Niemals Geschwornen-Gerichte. — Ein Bischen Tortur, wenn sich's machen läßt, so wie in Hannover! — Kann man aber der Alten ordentliche und außerordentliche Tortur nicht haben, ordinaria und extraordinaria, so helfe man sich mit moralischen Torturen. — Gefängniß. — Enger Gewahrsam. — Strohlager. — Item. . . . ; — Item. . . . . — Nichts ist leichter! . . . . — Caetera desunt. — (Le vrai Libéral. *)

*) Aus dem Vrai libéral 14, wo es heißt, diese Bemerkungen seyen aus dem Teutschen übersetzt.

Vermischte Anzeigen.

Rechtfertigung des Gesuches, die getrennten Theile des Herzogthums Sachsen wieder zu vereinigen.

Nicht selten ist in unsern Tagen die Erscheinung, daß selbst diejenigen Handlungen den Angriffen des bösen Leumundes bloßgestellt sind, welche des Schutzes eines jeden rechtlichen Mannes sich zu erfreuen haben sollten. Diese Erscheinung verdient um so mehr dann die höchste Mißbilligung aller Edeldenkenden, wenn hierbei die Absicht vorleuchtet, in Verfolgung nur subjectiver Rücksichten, der guten Sache durch Entstellung der Wahrheit zu schaden. Von dieser Art ist die in No. 112. des Oppositions-Blattes aufgenommene Correspondenz-Nachricht aus dem Herzogthum Sachsen vom 7. Mai. Bei ihrer, für jeden Unterrichteten klar und deutlich sich aussprechenden, Tendenz bedürfte es gewiß keiner Rechtfertigung des an sich Untadelhaften, durch sie nur, geflissentlich in ein gehässiges Licht gestellten Gesuches, die jetzt getrennten Theile des Herzogthums Sachsen wiederum zu vereinigen, wenn nicht zu besorgen stände, daß Personen, welchen der Gang dieser Angelegenheit fremd blieb, gedruckten Unwahrheiten Glauben schenken möchten, die nicht öffentliche Widerlegung fanden. Nur diese Rücksicht ist es, welche gegenwärtigen Aufsatz veranlassen kann, da außerdem der Verfasser desselben es für unziemlich halten würde, eine Angelegenheit zum Gegenstande öffentlicher Verhandlungen zu machen, die nur erst eingeleitet ist, und ihre Bestimmung, zur Kenntniß eines väterlich regierenden Königs zu gelangen, vielleicht noch nicht einmal erreicht hat. Der Unterzeichnete, welcher mit Aufträgen und Vollmachten in dieser Sache von ihrer Entstehung an beehrt gewesen, und mithin sie in ihrem Zusammenhange zu übersehen im Stande ist, fühlt sich zwar hierdurch verpflichtet, alle diejenigen, welche Theil daran genommen, durch Widerlegung der erwähnten unlautern Darstellung zu rechtfertigen; erklärt aber auch zugleich — die Wahrheit seiner Behauptungen verbürgend — daß er nur als Sachverwalter eines gemeinsamen, von dem Wohl des Vaterlandes nicht zu trennenden Gegenstandes auftrete, und jeden etwa hieraus folgenden persönlichen Angriff in öffentlichen Blättern völlig unbeachtet lassen werde.

Die Correspondenz-Nachricht des Oppositions-Blattes vom 7. Mai enthält theils factische Unwahrheiten, theils irrige Ansichten der durch sie zu öffentlicher Kunde gebrachten Thatsache.

Völlig unwahr ist es, daß das an den König gerichtete Gesuch wegen Wiedervereinigung der getrennten Theile des Herzogthums Sachsen, „zur Unterschrift im Lande herumgesendet worden" sey, worunter ein Umlaufen von Ort zu Ort verstanden werden muß. Die häßliche Absicht, hierdurch der Sache, selbst auf Kosten der Wahrheit, ein gesetzwidriges Ansehen geben zu wollen, leuchtet deutlich hervor, und wird mithin jeden Unbefangenen empören. Die Unterschriften der diesfallsigen Addresse erfolgten unmittelbar in drei Zusammenkünften zu Merseburg, Lübben und Görlitz, und nur einige Wenige, welche denselben beizuwohnen verhindert waren, baten um die Erlaubniß, besonders unterzeichnen zu dürfen.

Eine zweite Unwahrheit ist es, daß die erwähnte Bittschrift ein Werk des Sächsischen Güteradels sey. Ihr Inhalt wird von jedem biedern Sachsen; von Jedem, dem das Wohl und das Bestehen des Vaterlandes heilig ist; von Jedem, der nicht auf Sächsisches Bürgerrecht verzichtet, als eine gemeinsame Angelegenheit betrachtet. Unzweideutig hat die allgemeine Stimme in dem Herzogthum Sachsen sich darüber ausgesprochen, und mit adelichen und nichtadelichen Gutsbesitzern haben mehrere Städte — beide zur Zeit noch die alleinigen Repräsentanten der Nation — die Addresse gemeinschaftlich unterzeichnet.

Als eine dritte Unwahrheit jener Correspondenz-Nachricht verdient insbesondere die Behauptung gerügt zu werden, daß die Rittergutsbesitzer um Wiederherstellung der alten Verfassung gebeten, und dabei „nicht das Wohl des Ganzen und somit das Glück des Königs, als vielmehr nur das Interesse einer einzelnen Classe der Einwohnerschaft bezweckt" hätten. In der Addresse an den König ist der alten Verfassung auch nicht im entferntesten Sinne gedacht, und das Gesuch einzig und allein auf Vereinigung des Herzogthums Sachsen gestellt; im Gegentheil ist in verschiedenen frühern Eingaben der Stände an ihren verehrten Herrscher um baldige Einführung der neuen Organisation wiederholt gebeten worden. Möge nun jener Behauptung die Unbekanntschaft mit dem Inhalte der Addresse, oder die Absicht zum Grunde liegen, durch Täuschungen ein größeres Publicum für sich zu gewinnen, so bleibt sie immer vor dem Richterstuhle höherer Sittlichkeit gleich verwerflich. Wer es auf sich nimmt, eine achtungswerthe Corporation durch gehässige Anschuldigungen öffentlich bloßstellen zu wollen, der brandmarkt sich in beiden Fällen selbst, sey es, daß er ohne gewissenhafte Prüfung, oder absichtlich Unwahrheiten verbreitet. Da nun der Hauptangriffspunct der Mittheilung im Oppositions-Blatte vom 7. Mai als bloße Truggestalt erscheint, und mithin die erstern in die Categorie unwahrhafter Schmähschriften verwiesen ist: so könnte man sie hiermit füglich ihrem unvermeidlichen Schicksal überlassen, wenn es nicht nöthig schien, annoch dem Eindrucke zu begegnen, welchen einige irrige Ansichten derselben hinterlassen könnten.

Wenn der Correspondent des Oppositions-Blattes behauptet, eine Provinzial-Absonderung des Herzogthums Sachsen stehe im Widerspruche mit der Stärke der Monarchie: so muß ihm

zwar in dem Sinne, wie er es zu nehmen scheint, dieß zugestanden, zugleich aber bemerkt werden, daß eine solche weder denkbar, noch je von den Sachsen beabsichtiget worden, sondern nur ein Blendwerk desjenigen ist, der sich bemühet, seinem Gemälde ein recht grelles Colorit zu geben. Nicht von dem Preußischen Staate und seinem höchsten Interesse sich absondern zu dürfen, haben die Stände des Herzogthums Sachsen gebeten; Nein! vielmehr demselben sich innig anschließen zu wollen, haben sie gelobet. Das einfache Mittel, wodurch der Einsender der Nachricht vom 7. Mai Effect zu machen und sein Publicum zu täuschen sucht, ist, daß er die Worte Provinzial-Eintheilung und Provinzial-Absonderung geflissentlich verwechselt. Eine Modification der jetzigen Provinzial-Eintheilung, keinesweges aber die Idee einer Provinzial-Absonderung ist es, welche dem Gesuch um Vereinigung der getrennten Theile des Herzogthums Sachsen zum Grunde liegt, und wollte man behaupten, daß Provinzial-Eintheilungen überhaupt die Stärke der Monarchien beeinträchtigen: so müßte man vergessen, daß der Preußische Staat größtentheils aus einzelnen Provinzen bestehet, und in verschiedenen Perioden seiner Existenz die höchste Kraftäußerung in dieser Gestaltung zu Tage legte. Wenn also in dem Preußischen Staate Provinzial-Eintheilungen schon Statt finden, wenn selbst der König neuerlich und namentlich in der Cabinets-Ordre vom 8. Decbr. 1817 das Bestehen derselben dadurch sichert, daß er die Einführung von Provinzial-Ständen verspricht: so glauben die Stände des Herzogthums Sachsen, und zwar mit Recht, die Anerkennung ihrer reinen Absicht, nicht aber öffentlichen Tadel zu verdienen, wenn sie um eine solche Provinzial-Eintheilung für sich bitten, wodurch ihrer Ueberzeugung nach die Stärke des Staates und seine Wohlfahrt nur gewinnen kann. Bilden Provinzen, im eigentlichen Sinne des Wortes, sich nur im Laufe der Zeiten; sind geschichtlicher Ursprung und Zusammenhang, Verhältnisse und Eigenthümlichkeiten, Localitäten und darauf sich gründende Bedürfnisse, das Band der Volksthümlichkeit und der Verbrüderung wesentlich zu berücksichtigende Gegenstände einer Provinzial-Eintheilung; können nur so verbundene Landestheile dem gemeinschaftlichen Vaterlande innig sich anschließen, und seine Thatkraft durch wahrhaften Patriotismus vermehren; dürften nur so constituirte Provinzial-Stände, in gemeinsamer Anhänglichkeit an dem Staat, welcher sie alle schirmend und mit gleicher Liebe umfaßt, das Wohl des Ganzen sich zum höchsten Ziele setzen: so ist das Gesuch der Stände des Herzogthums Sachsen wohl geeignet, vortheilhaft auf den innern Verband des Preußischen Staats und die Erhöhung seiner Kraft zu wirken.

Welchen Grund mag daher der oft erwähnte Correspondent des Oppositions-Blattes haben, eine, auf gemeinsames Wohl berechnete Vorstellung, als das eigensüchtige und nachtheilige Werk einer einzelnen Classe der Staatseinwohner zu schildern? welche Leidenschaft muß ihn beherrschen, wenn er in der Absicht, seine Leser, ja wo möglich die Behörden selbst, irre zu leiten, sich erkühnt, die deßhalb gethanen Schritte als ungesetzlich, revolutionair und jacobinisch darzustellen. Demjenigen, welcher durch dieses sträfliche Beginnen sich zu stellen wagt zwischen ein ergebenes Volk und seinen König, welcher jedem mit gebührender Ehrfurcht und Bescheidenheit ausgesprochenen Wunsche getreuer Stände, den Weg zum Throne zu versperren sucht, sollte billig die gesetzliche Ahndung der Verläumdung treffen, der er nur durch Anonymität entgehen kann. Nach jener, selbst von dem Correspondenten des Oppositions-Blattes angezogenen, Antwort auf die Coblenzer Addresse ist es nicht nur einzelnen Personen, sondern auch Gemeinden und Corporationen gestattet, ihre Bitten und Wünsche an den Stufen des Thrones laut werden zu lassen. Daß dieß aber die Gesetzlichkeit und Rechtmäßigkeit solcher Vereinigungen involvire, wodurch allein es möglich wird, ein gemeinsames Bedürfniß gemeinschaftlich zur Kenntniß des Regenten zu bringen, liegt am Tage. Wie wäre eine Corporation wohl im Stande, ein Gesuch an ihren König unterschriftlich zu vollziehen, wenn sie nicht durch einige ihrer Mitglieder sich vereinigen sollte? und dieß ist der Weg, auf welchem die mehrerwähnte Addresse unterzeichnet ward, und welche als revolutionair und jacobinisch geschildert wird.

Wer dieses konnte und einer solchen Insinuation Eingang zu verschaffen hoffte, dem mußte die Liberalität und Humanität des Preußischen Gouvernements wohl gänzlich fremd geblieben seyn, welches so wenig, als der nunmehr besser unterrichtete Leser des Oppositions-Blattes Rücksicht darauf nehmen wird.

Jahmen, in der Königl. Preuß. Ober-Lausitz,
am 26. Mai 1818.

Ludwig August, Graf von der Schulenburg.

Anmerkung der Redaktion des O. B.

* Ob unser Herr Correspondent auf Vorstehendes etwas erwidern will, bleibt ihm überlassen. Die Redaktion erlaubt sich vorläufig Folgendes zu bemerken: 1) der Correspondent ist den Herausgebern des O. B. als ein höchst rechtlicher, geist- und kenntnißreicher, sein Vaterland wahrhaft liebender Mann bekannt. 2) Der Correspondent hat nicht den Weg, auf welchem die mehrerwähnte Adresse unterzeichnet ward, als revolutionair und jacobinisch geschildert, sondern nur gesagt, daß sich Stadt- und Dorfgemeinden in dieser Provinz nicht besondere Versammlungen erlauben würden, weil dergleichen leicht als jacobinisch und revolutionair angesehen werden könnten (wenn nämlich dergleichen vom Bürger oder Bauer geschähe!!). 3 Der Correspondent hat nicht gesagt, das Gesuch sey „zur Unterschrift im Lande herum gesendet worden", sondern es sey „durch im Lande herumgeschickte Einladungen zum Unterzeichnen einer Bittschrift aufgefordert ꝛc." 4) Es ist zu bedauern, daß die Adresse nicht öffentlich bekannt gemacht ist, da in allen wahrhaft patriotischen Wünschen gewiß nicht bloß Güterbesitzer und Magistrate, sondern auch Bürger und Bauern zusammentreffen.

(Erwiederung.) Wer die Wahrheit aufdeckt, wie es der Verfasser der Schrift:

Wünsche der neuen Preußen bei der zu erwartenden Justizreform in den Rheinländern, Cölln 1816.

gethan hat; muß erwarten, Widerspruch zu finden, und um so lebhaftern Widerspruch, je mehr der Eigennutz bei Enthüllung der Wahrheit zu fürchten hat. — Denn Erdichtung hält man der Widerlegung nicht werth. —

Aus einer solchen Quelle sind bisher eine Menge Beurtheilungen und Gegenschriften hervorgegangen, welche statt einer gründlichen Erörterung der Sache Verläumdungen des Verfassers enthielten, und Schmähungen in der allergemeinsten Art, wodurch sich deren Urheber öffentlich hinreichend bezeichnet haben; und zwar in einer Schreibart, die bereits Andere in ihrem ganzen Unwerth würdigten.

Nur Thibaut allein hat den Ansichten des Verfassers die Ehre erzeigt, sie auf die eines solchen humanen Mannes würdige Weise zu beurtheilen. Allein dieser große Gelehrte setzt eine Gesetzgebung voraus, die von Rechtsgelehrten allein ausgehen soll. Eine solche hat der Verfasser aber keineswegs beabsichtigt, vielmehr geht seine Schrift überall nur dahin; daß ein zeitgemäßes Gesetz vom Volk selbst ausgehen müsse, und daß dazu eine repräsentative Verfassung nothwendig sey.

Was aber die aufgestellten Thatsachen betrifft, so bemerkt der Verfasser, daß er seine Schrift vor dem Druck der Behörde vorgelegt hat; welche seitdem unfehlbar Beweise gefordert haben würde, wenn deren Wahrheit zweifelhaft gewesen wäre. Er gieng sonach ganz offen zu Werke, um einen Rechtszustand aufzuhalten, dessen Fortdauer noch täglich die bittersten Klagen herbeiführt, und um die stillen Wünsche und Klagen eines Publicums auszusprechen, das ungehört bleibt, weil es nicht, wie der schmuzige Eigennutz, seine Sprecher hat. Mit solchen Gegnern konnte der Verfasser sich mit Ehren nicht einlassen, und er gesteht gern, daß seine Feder einer solchen, gegen alles sittliche Gefühl streitenden Sprache nicht gewachsen ist, und daß er es unter seiner Würde hält, von seinen Beurtheilern ebenfalls beleidigende Partheilichkeiten zu erdichten. Darum schwieg er bis jetzt, und wird auch weiter kein Wort mehr verlieren; um so mehr, da der unbefangene Leser bei mehreren dieser Schmähschriften die Frage aufwerfen muß; ob die Urheber derselben, die fragliche Schrift des Verfassers wohl gelesen, oder nur auf bloßes Hörensagen etwas hingeschrieben haben? während er mit sich darüber vollkommen einig ist: daß die Meisten ihn nicht verstanden, oder nicht verstehen wollten.

Der Verfasser der Schrift;

Wünsche der neuen Preußen bei der zu erwartenden Justizreform in den Rheinländern.

Folgende wichtige Werke sind, um beigesetzte sehr billige Preise, bei uns in Commission zu haben.

1) Schedii, Origines Guelficae. Tom I—V. fol. Braunes Leder. Hannov. 1750. 10 Thlr.

2) Robertson, History of the reign of the Emperor Charles V. Tom I—III. London 1759. 4to. Engl. Bnd. 5 Thlr.

3) Fabricii Bibliotheca graeca. Hamburg, 1718—28 4to. Tom. I—XIV Pergament-Band. 12 Thlr.

4) Büschings Magazin für die neue Historie und Geographie. Hamburg. 4. 1—18. Bd. NB. der fünfte fehlt. Halbfranz-Band. 10 Thl.

5) Lucrezio Caro della Natura delle cose. Libr. VI. tradott in verso Toscano da Alcos. Marchetti. London 1779. 4to. Franz-Band. 2 Thlr.

6) Euripidis Alceste. edit. Geisleri. Gothae 1776. 4to. Franz-Band. 1 Thlr.

7) Luciani opera, graece et latine. Edit. J. P. Schmid. Mitav. 8o. min. T I—VII. Franz-Band. 4 Thlr.

8) Staat der Nederlandsche Oostindische bezittingen onder het bestuur van den Gouverneur general Herm. Will. Daendels, in den Jaren 1808 — 1811. In Gravenhage, 1814. fol. 4 Bände. Brosch. 10 Thlr.

9) Rousset, Recueil historique d'actes Negoiations, Memoires et Traitez depuis la paix d'Utrecht, jusqu'au second Congrès de Cambray inclus. Tom. I—VIII. 20 Bände. 8. Pergament-Band. 6 Thlr.

10) Rousset, Histoire memorable des guerres entre les Maisons de France et d'Autriche. Amsterdam, 1745. Tom. I—VI. 2 Thlr.

Weimar, den 1. Jun. 1818.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Neue Journal-Hefte,

welche bei uns fertig geworden und erschienen sind:

1.

Neueste Länder- und Völkerkunde. 1818. XIX. Bds 1s Stück. Hannover, Braunschweig u. Oldenburg.

Inhalt.

1. Allgemeine historische Uebersicht. 2. Lage. — Gränzen. — Größe. 3. Oberfläche, — Abdachung, — Boden. 4. Gebirge. Waldungen. 5 Gewässer. 6. Klima. 7. Naturproducte. 8. Einwohner. 9. Producirende Industrie. 10. Veredelnde Industrie. 11. Handel, Münzen, Maaße und Gewichte.

Zu diesem Hefte gehört:

Die Charte von Hanover, Braunschweig und Oldenburg. Vier genealogische Tafeln des Hauses Braunschweig.

* * *

2.

Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte, von Luden. XI. Bds. IV. Stück.

Inhalt.

I. Ueber den Beruf unserer Zeit zur Gesetzgebung. II. Codex apocryphus der Preußischen Gesetze, welche theils gar nicht zur Ausführung gekommen, oder wenigstens in kurzer Zeit wieder aufgehoben worden sind. III. Das Evangelium und das Budget. IV. Drei Lieder. 1. Jetzt oder nie. 2. Der neue Geist. 3. Der Teutschen Hort V. An Herrn Casimir Wilh. Baron v. Gayl. VI Zwei Spanische Freiheitslieder. VII. Geschichte der letzten hundert Tage Englischer Freiheit, welche sich mit Annahme der willkührlichen Einkerkerungs-Gewaltacte, im März 1817 geendigt hat. VIII. Auch eine Erklärung, aber nicht die letzte; von Luden.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Des Schulbuches: Neueste Geographie und kurze Geschichte von Baiern, mit dem Wissensnöthigsten von Teutschland und Europa, zunächst für die Bairische Schuljugend in den Studien-, Vorbereitungs- und Real-Schulen bearbeitet von F. X. Müller, Kreis-Schulrath bei der Königl. Regierung des Regen-Kreises, zweite neu bearbeitete, vermehrte Auflage", wird binnen vier Wochen (8½ enggedruckte Bogen stark auf Schreibpapier) die Presse verlassen, und ist bei dem Unterzeichneten, wenn 12 Exemplare auf Ein Mal voraus bestellt werden, für 18 Kr. (gebunden für 24 Kr.) zu haben.

Der schnelle Abgang der ersten Auflage binnen fünf Wochen, und die Einführung des Buches in mehreren Schulen bürgt für die Brauchbarkeit desselben.

Stadtamhof, am 28. Mai 1818.

Joseph Eggensperger,

Königl. Schulbücher-Filial-Verleger und bürgerlicher Buchbinder. No. 181.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. No. 134. 9. Junius 1818.

Vielleicht eine Ausgleichung für den Aachener Monarchencongreß.

(Schluß.)

Seit jenen Tagen der Demonstration an der Salza und am Inn, erlebten die Fürsten unsers Teutschen Staatskörpers nur Territorialausgleichungen im friedlichen Wege, wie das auch vaterländisch ist.

Selbst bei der wichtigen Regulirung über das Schicksal Sachsens im Jahr 1814, fand man freilich, durch die große Begünstigung an Oranien *) und Hannover, sich in der Entschädigung Preußens sehr beengt, doch zog Rußland vor, lieber das Großherzogthum Posen aufzugeben, als Sachsen ganz aufzuopfern, oder Preußens gerechter Erwartung der Redintegration nicht vollkommen zu genügen. Als man Oranien, Hannover und Sardinien 1814 zu reichlich mit Entschädigungsgegenständen dotirt hatte, wurde Preußens und Baierns Competenz zu schwach und freiwillig gab Rußland das Großherzogthum Posen an Preußen zurück. Möchten nun gegen Baiern oder statt dessen gegen Baden, welches eventuell noch zu entschädigen ist, Englands Begünstigte eine gleiche Billigkeit üben!

Es ist ein schönes Zeichen der Zeit, daß Ehrfurcht vor dem Recht vorherrscht und nicht Privatüberzeugung legitimer Ansprüche der Interessirten unsre grosen Teutschen Höfe in ihren diplomatischen Entwicklungen leitet! Vom militärischen Besitznehmen und nachher Handeln über das Recht und den Civilbesitz mit dem, dem man nahm, ist glücklicherweise keine Rede mehr.

Aus jetzigem sonderbaren Verhältnisse Badens in Hinsicht seines Staatenbesitzes erklärt sich manche sonst wirklich unbegründete Verwaltungsmaaßregel dieses Hofes, z. B. in Hinsicht der Rheinpfalzgläubiger mit specialer Hypothek der südlichen Oberämter, wenn freilich die Form der Weigerung nicht immer in rechtlicher Schärfe erscheint, z. E. in Hinsicht der unbefriedigten Pensionisten, deren ferneren Dienst in neuerworbenen Landen man nach der Souveränetätsveränderung nicht mehr bedürfte *).

Traurig ist es, daß bis zur Erledigung Baierischer Indemnisation, Baden sich zu keinem provisorischen Schritt entschließen will, ehe es seinen Besitz, der ihn verpflichtet, auch von Baiern und Oesterreich feierlich anerkannt sieht. Freilich bedenkt sich aber auch mancher Privatmann, dem man ein Eigenthum streitig macht, Verwendung zur Tilgung rechtmäßiger Ansprüche zu machen, die allerdings dem wahren Eigenthümer obliegen, aber nicht dem gefallen, der nur Civilbesitz ungewisser Dauer hat.

Kraft Englischen Impulses auf die Vertheilung der Entschädigungsmassen, sind überreichlich 1814 und 1815 entschädiget worden:

Sardinien, das nichts abgab als 26,000 Seelen an Genua, nicht von seinem Lande, sondern von dem,

*) Im Jahre 1815 war zu vermuthen, daß eventuell Englands Krone der Prinzessin Charlotte von Wallis, und Hanovers Krone einem ihrer Oheime zufallen würde. Es wurde damals gesagt, daß jene Prinzessin mit dem Erbprinzen von Oranien sich vermählen werde. Ein Englisches Oppositionsmitglied konnte also damals wohl die Vermuthung aussprechen, daß die Englischen Minister die reiche Dotation des Hauses Oranien nur darum so dringend unterstützt hätten, um sich durch solches auf das Europäische Festland eben den Einfluß zu verschaffen, den sie auf Hanover und durch solches auf Teutschland vielleicht bald verlieren konnten.

*) Man konnte von Badischer Seite jenen Gläubigern mit einigem Fug entgegnen, daß der Hof, der die Rheinpfalz abtrat, jetzt selbst die Hypothek dem Hofe streitig macht, der nur schuldig seyn kann, Capital und Zinsen zu zahlen, wenn der Cedent ihn in ruhigem Besitze läßt und wir finden, in diesem gegebenen Falle, es so unbillig nicht, die Gläubiger, deren Anspruch nicht speciell vom neuen Souverain anerkannt worden ist, an den vormaligen Souverain im Punkt der Gewährleistung des Besitzes zu verweisen, den dieser gerade streitig macht.

Aus eben dem Grunde konnte wohl nur die fernere Freigebigkeit Badens für seine Landesuniversität Heidelberg hypothetisch bezweifelt werden!

was es von Savoyen 1814 Frankreich für das herrliche Genua, das unendlich mehr werth war, freiwillig ließ, und später sogar, bis auf jenen kleinen District, 1815 ganz Savoyen wieder erwarb.

Aber es war England zu wichtig, in der Nähe von Spezzia, seinem Italienischen künftigen Waarenstapel *), keine Continentalmacht ersten Rangs zu begründen, weßwegen Spezzia auch an Sardinien und nicht an Oesterreich fiel.

Hannover, das in Lauenburgs Abtretung kaum 40,000 Einwohner aufgab und dagegen Hildesheim, Ostfriesland, Meppen, Bentheim, einen Theil des Eichsfelds und andere Enclaven erwarb.

Oranien, das Fulda und sein Stammland für Luxemburg vertauschte und ganz Belgien mit Lüttich zum Geschenk erhielt —

ehe das berechtigte Baiern, und eventuell Baden aus solcher großen Masse von Entschädigungen, abgefunden wurde.

Die Weisheit des Achener Congresses wird nun wohl jene Verpflichtung gegen Baden, die eine diplomatische Priorität genoß, mit der Badischen Schuldigkeit, gegen Entschädigung aus seinem Besitz neuer Erwerbungen weichen zu müssen, durch Unterhandlung mit den Höfen von München, Carlsruhe und Wien in Einverständniß zu bringen wissen.

Gesetzt aber dieß Ziel würde verfehlt; so wird die Majorität der Souveraine der heil. Allianz hier keinen Gewaltact beschließen, sondern gerecht, wie sie sich bisher immer gezeigt hat, an eine Austrägalinstanz, deren Richter sie selbst wählen dürfte, folgende Entscheidungen stellen!

A. Ist Baden im gegebenen Falle schuldig, Lande an Baiern abzutreten, die es vor dem Presburger Frieden bereits besaß, da ihm seine alten Lande wörtlich garantirt worden sind?

B. Hat Baden im Fall bejahenden Erkenntnisses ad A. seine Entschädigung nicht tractatmäßig aus der Ländermasse des Jahrs 1814, die damals disponibel war, zu fordern gehabt?

C. Im Fall des Bejahens ad B. wer muß die Entschädigung Baierns oder Badens tragen?

D. In welcher Proportion müssen solche Concurrenten beitragen?

E. Ist Baden nicht zur Retention berechtigt, bis ihm jene Entschädigung berichtigt worden ist?

F. Im Fall negativer Beantwortung ad A., wer ist schuldig Baiern zu entschädigen, das ganz offenbar für seine Cessionen nicht tractatmäßig befriedigt worden ist?

G. Welche Entschädigung hat es zu erwarten, als Compensation für das Versprochene?

H. Welche Proportion trifft die einzelnen Concurrenten zur Entschädigung Baierns?

*) Wie zu Hamburg, Bremen und Lübeck in Nordteutschland.

Irrig haben einige Politiker behauptet, daß der Bundestag jenen wichtigen Streit zwischen den Höfen von Wien, München und Carlsruhe schlichten könne!

Denn 1813 existirte die Obmannschaft des Teutschen Bundes noch nicht, wohl aber jene des Europäischen Staatenbundes wider Napoleon, die jetzt der Ausschuß des Aachener Monarchencongresses rechtmäßiger als jede andere Behörde und zweckmäßiger verwalten wird.

Da werden die Schöpfer der heiligen Allianz, die ein Beispiel der Gerechtigkeit in jenes Bundes Errichtung gaben, versammlet seyn.

Das Princip ewigen Rechtszustandes haben sie ausgesprochen in ihrem Bunde.

Das Princip der Mäßigung haben sie bewährt in der Entschädigung Preußens, als es ⅔ Sachsens nicht erhielt und namentlich Rußland auf seine Kosten, (denn das wenige was Oldenburg, Coburg und Strelitz am Rhein rc. erwarben, ist unbedeutend gegen das Opfer des Großherzogthums Posen,) der allgemeinen Bundesgerechtigkeit Opfer brachte.

Nichts ist billiger, als daß zur Entschädigung Baierns oder Badens jetzt die begünstigten großen Souveraine beitragen, die für Preußens gerechte Ansprüche nichts aufopferten.

* * *

Noch andere wichtige Staatsfragen dürften den Achener Congreß beschäftigen, z. B. wie ist die Restitution Hessischer, Braunschweigischer oder Spanischer Souveränetät im Verhältniß zu ihren Unterthanen von denen zu erklären, die vermöge ihrer Restitution wieder Souveraine wurden? Den 2. Decbr. 1813. bestimmte der Churhessische Accessionstractat zur Allianz wider Frankreich im 5ten geheimen Artikel, daß eine Commission beauftragt werden würde, alle Interessen zu separiren und zu ordnen, welche den Provinzen bisher eigen gewesen sind, woraus das Königreich Westphalen bestand. Diese Commission fehlt aber noch und wird wohl auf dem Monarchencongreß ihre Instruction empfangen.

Wie sind die bewilligte Generalamnestie und die stattgefundenen Domainenveräußerungen in der Periode des Militärbesitzes der Napoleoniden zu beurtheilen? rc. rc.

Qui dat, beneficio interpretationis gaudeat.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

25ste, am 20sten Mai 1818 gehaltene Sitzung. (Die 23ste und 24ste waren vertrauliche.)

(Matrikel des Teutschen Bundes.) Würtemberg tritt dem Kaiserlich Oesterreichischen Antrag (15. Sitz. §. 78), daß die Volksmenge zur allgemeinen und in der Regel einzigen Grundlage der Bundesmatrikel angenommen werde, so, daß solche nicht nur für die Mannschaftsstellung, sondern auch für die Geldleistungen den Maaßstab abgebe, mit der Be-

merkung bei, daß der Mitgebrauch anderer Factoren, wie z. B. des Flächeninhalts und der Steuereinkünfte, statt zum Ziele eines richtigeren Products zu leiten, nur von diesem Ziele abführen würde. Bei der Unvollständigkeit der Messungen, sowohl der Größe der Staatsgebiete, als auch der in ihrem Boden liegenden Ertragsfähigkeit, sey es unnöthig über diesen Gegenstand umständlicher zu reden. Annehmlicher habe Einigen die Rücksichtnahme auf die Staatseinkünfte geschienen. Allein abgesehen, daß man auf statistische Nachrichten hierbei gar nicht rechnen können; daß aber, auch bei eignen Angaben, denn wenn ein gemeinsamer Maaßstab sollte können gefunden werden, in allen Staaten das Verhältniß zwischen Brutto- und Nettoeinnahme ein Gleiches seyn, und in allen Bundesstaaten die allgemeinen Staats-, die Districts- und die Localeinnahmen und Ausgaben nach gleichen Grundsätzen geschieden werden müssen; daß die Berechnung der Einkünfte selbst manchen einzelnen Staaten, namentlich aber jenen, welche Territorialveränderungen erlitten, schon an und für sich sehr schwer werden würde, und daß die Staatseinkünfte schon ihrer Natur nach sehr veränderlich seyen: abgesehen von allen diesen hemmenden Rücksichten, genüge wohl, um die Staatseinkünfte als Maaßstab der Geldleistungen für den Bundesaufwand unpassend zu finden, die einzige Betrachtung, daß die Staatseinkünfte nur das Bedürfniß eines gegebenen Landes, nicht aber, warum es doch hier allein zu thun sey, seine Kraft messen.

Nicht die Größe der Staatseinkünfte, deren Erhöhung durch physische und politische Unfälle herbeigeführet seyn könne, sondern die Leichtigkeit, mit welcher das Staatsbedürfniß von den Staatsbürgern, ohne daß ihr eigner Wohlstand gefährdet werde, gedeckt werden könne, würde einen brauchbaren Maaßstab geben. Wer aber vermöchte diesen Maaßstab anderswo zu finden, als in der Lebenslust und dem Lebensmuth der Staatsbürger? Wer vermöchte zu berechnen; wie viel oder wie wenig Wohlstand wieder in jedem einzelnen Lande dazu gehöre, um diese Freude und diesen Muth hervorzubringen? Und wer vermöchte es, diesen Zustand in Zahlen, die man doch hier haben müsse, auszusprechen? — S. K. Maj. seyen jedoch weit entfernt, die Mangelhaftigkeit auch deßjenigen Maaßstaabes zu verkennen, welchen die Volkszahl dermalen allein darbiete. Ein Grund dieser Mangelhaftigkeit werde in dem Umstand gefunden, daß die bevölkertsten Districte nicht immer die wohlhabendsten, oft sogar die ärmsten seyen.

Allein so richtig es im Allgemeinen seyn möge, daß die starke Bevölkerung mancher Districte den Wohlstand der Bewohner gerade dieser Districte im Einzelnen nicht verbürgen könne; so sey doch auch auf der andern Seite nicht zu verkennen, daß diese Bevölkerung sich nicht auf ihrer Höhe erhalten würde, wenn sie nicht dem Wohlstand des ganzen Landes diente. Denn, wenn auch nicht gesagt werden könne, daß dieß oder jenes Land reich und kräftig werden müsse, weil es stark bevölkert sey, so werde doch der Schluß erlaubt seyn, daß ein gegebenes Land nicht so stark bevölkert seyn und bleiben würde, wenn die Einwohner desselben nicht entweder in der Cultur ihres Bodens, oder in dem schwunghaften Betrieb ihres städtischen Gewerbs, die Mittel für eine behagliche Existenz fänden; so daß also die Bevölkerung wirklich die Kraft des Landes im Ganzen richtiger zu messen vermöge, als Flächenraum und Staatseinkünfte. Ob es aber nöthig und wie es zu machen sey, daß einzeln übervölkerte Districte, welche, obwohl sie selbst leiden, dennoch dem Ganzen dienen, geholfen werde, bleibe natürlich zunächst der Ermäßigung der Regierung jener Länder überlassen.

Allein dieß schließe nicht aus, daß es auf der einen Seite jenen Bundesstaaten, welche sich in Ansehung der Nahrungszweige ihrer Einwohner und des Grundstücks des Nationalvermögens vor andern beschränkt glaubten, freigestellt bleibe, die besondern Verhältnisse ihrer Lande und deren Einwohner, durch welche sie eine Milderung ihres Matricularansatzes begründet erachteten, vorzulegen, damit darauf die geeignete Rücksicht genommen werde; und daß auf der andern Seite es auch dem Bundestage unbenommen bleibe, mit jenen Bundesstaaten, die sich durch blühenden Handel und Gewerbe vor Andern im allgemeinen Wohlstande auszeichnen, über eine verhältnißmäßige Erhöhung des Matricularansatzes zu unterhandeln und sich mit ihnen darüber zu vergleichen.

Ein zweiter Grund dieser Mangelhaftigkeit, welcher in der Unzuverlässigkeit der aus den verschiedenen Angaben der Statistiker gezogenen Resultate gelegen habe, sey dadurch beseitigt, daß, nach dem einstimmig angenommenen Präsidialantrag, jeder Bundesstaat die officielle Angabe der dermaligen Volkszahl seines Gebiets selbst machen solle.

Wenn nun gleich auch diese amtlichen Angaben Manches zu wünschen übrig ließen, so gehe doch daraus nichts hervor, als die Rechtfertigung der bereits in Antrag gebrachten Herstellung einer provisorischen Bundesmatrikel und die Nothwendigkeit, während der Dauer eines festen Provisoriums die Herstellung einer zwar definitiven, jedoch von Zeit zu Zeit zu verificirenden Bundesmatrikel vorzubereiten. Es gehe daher nach diesem Allen der Wunsch Sr. K. Maj. dahin; daß

I. die Bevölkerung als die einzige Grundlage der Matrikel, sowohl für Mannschaftsstellung, als auch für Geldleistungen, jedoch mit Vorbehalt weiterer Uebereinkunft mit jenen Bundesstaaten, in deren besondern Verhältnissen ein Grund, entweder der Erhöhung oder der Minderung des Matricularansatzes nachgewiesen werden könne, angenommen werde; daß

II. die gegenwärtig bereits eingegangenen oder doch demnächst zu erwartenden amtlichen Angaben der Bevölkerung in den einzelnen Bundesstaaten, als die Grundlage einer provisorischen, auf 5 Jahre gültigen Matrikel, in der Art anerkannt werden, daß man dagegen, mit Ausnahme der Modificationen, welche etwa durch Gebietsveränderungen herbeigeführt werden könnten, keine Reclamationen Statt finden lasse; und daß

III. die Zeit des Provisoriums dazu benutzt werde, die Grundsätze festzustellen, nach welchen eine genügendere Angabe der Volkszahl als Grundlage der künftigen, definitiv herzustellenden Matrikel erreicht werden könne.

Se. Königl. Maj. fänden sich bewogen, in dieser letzten Hinsicht folgende Grundsätze zur weitern Prüfung und Beschlußnahme zu empfehlen:

1) Es sollte gleichzeitig, etwa im vierten Jahre des Provisoriums, eine neue Volkszählung in allen Bundesstaaten vorgenommen werden;
2) diese Zählung müßte alle Staatsangehörigen nach Köpfen, ohne Unterschied des Alters, des Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses und des Umfangs ihrer bürgerlichen Rechte und Verbindlichkeiten, auch ohne Rücksicht auf den Geburtsort (so daß also auch Alle im Auslande gebornen, bei Civil- oder Militärämtern angestellten Staatsdiener mitgezählt würden) in sich begreifen;
3) sie müßte sich ebenfalls auf jene, so eben bezeichneten Staatsangehörigen erstrecken, welche sich nicht für immer, sondern nur für einige Zeit außerhalb denjenigen Bundesstaaten aufhalten, denen sie angehören; wogegen aber alle die, in den einzelnen Bundesstaaten sich aufhaltenden Fremden, das heißt; alle diejenigen Individuen, welche nicht im Staatsverbande stehen, in dem Resultate der Zählung nicht aufgenommen würden;
4) diese Zählung sollte auf den Grund solcher Familienregister vorgenommen werden, welche überall nach gleichförmigen Grundsätzen, über die man sich so bald als immer möglich einzuverstehen hätte, Gemeindeweise angefertigt werden müßten;
5) die, auf solche Volkszählung gegründete, definitive Matrikel würde jedoch, abgesehen von jenen Abänderungen, welche durch Gebietsveränderungen nothwendig schon früher herbeigeführt würden, von Zeit zu Zeit, etwa alle 10 bis 20 Jahre einer Revision zu unterwerfen seyn, um dem Mißverhältnisse vorzubeugen, in welches im Laufe der Zeit die einzelnen Staaten durch außerordentliche, in ihren Folgen fortwirkende Ereignisse zu den übrigen Bundesstaaten kommen könnten.

Der Königl. Würtemb. Gesandte habe es der Beurtheilung der hohen Versammlung anheim zu geben, ob nicht, nachdem über das Provisorium ein Beschluß gefaßt seyn werde, diese, auf die Vorbereitung einer definitiven Matrikel berechneten Vorschläge etwa commissarisch geprüft und weiter entwickelt werden sollten.

Hohenzollern, Lichtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck treten der Kaiserlich Oesterreichischen Ansicht bey.

(Der Schluß folgt.)

Afrika.

(Der neue Dey von Algier tritt in die Fußtapfen seines Vorfahrs.) Der neue Dey von Algier hat die Rolle eines menschlichern und gerechten Benehmens, welche er bei seinem Regierungsantritt begann, nicht lange behauptet. Folgender Vorfall liefert den stärksten Beweis dafür:

Ein Kauffartheischiff aus Genua war nach Algier gekommen und wollte nach Genua zurücksegeln. Der Sardin. Consul suchte bei dem dortigen Negocianten Becri die Ladung zu beschleunigen; allein dieser zog sie möglichst in die Länge. Plötzlich läßt der Dey den Consul rufen, um ihm zu sagen, er bedürfe dieses Sardinischen Schiffs, um 600 Pilger damit nach Alexandrien überschiffen zu lassen. Der Consul stellte ihm vor, daß er keine Gewalt über das Schiff habe, und daß dessen Expedition nach Genua bestimmt sey, und zugleich ersuchte er alle Europäische Consuls, diesem Sardinischen Schiffe keine Pässe nach Alexandrien zu ertheilen. Hierauf ließ der Dey mit Gewalt die Sardinische Flagge von dem Schiffe herabnehmen, bemächtigte sich desselben, und befahl, die 600 Pilger darauf einzuschiffen. Der Consul ließ nun die Mannschaft von dem Schiffe landen. Ein Matrose davon ist seitdem an der Pest gestorben; ein anderer war davon befallen.

Dieser Vorfall lehrt nicht bloß, wie unzuverlässig die Versicherungen jener Räuberregierungen sind, sondern auch, wie mißlich es jetzt besonders ist, fremde Schiffe in Algier einlaufen zu lassen, da der Mangel an eigenen Fahrzeugen den dortigen Dey mehr als je zu gewaltsamen Handlungen gegen fremde Schiffe reizt. (Hamb. Z.)

Kurze Nachrichten.

Außer den bisher in Ungarn bestandenen griechisch-katholischen Bisthümern ist die Errichtung eines neuen in Eperies verfügt worden. — Vom 29. April bis Ende Mai's sind auf dem Rhein 294 Auswanderer, aus 91 Männern, 59 Weibern und 145 Kindern bestehend, nach America passirt; darunter waren 261 Würtemberger, 22 Elsasser, 7 Schweizer und 3 Badner.— Die Israeliten in Frankreich sind in den Genuß der Rechte wieder eingetreten, deren sie das Decret vom 8. März 1808 in einigen Departementen auf 10 Jahre verlustig gemacht hatte. — Die nach dem Nordpol bestimmten Schiffe haben die Shettlands-Inseln am 3ten Mai (nach der Davisstraße) und am 7ten Mai (nach der Beeringsstraße) verlassen. — Das Gericht zu Charlestown hat den Comnodore Aury, gewesenen Befehlshaber auf der Insel Amelia, der auf Verlangen des Spanischen Consuls verhaftet war, in Freiheit gesetzt. —

Miscellen.

(Politisch-historische Bruchstücke.) Wilhelm Buddeus, der gelehrte Bibliothekar Königs Franz I. von Frankreich, hat einen Unterricht für Fürsten geschrieben, woraus wir Folgendes bemerken:

In einer monarchischen Regierung sey die Klugheit des Regenten wichtiger als die Beredtsamkeit, um die besten Mittel zu einer guten Regierung zu erkennen, und die schicklichsten Gehülfen zu wählen. — Er schlägt zugleich 2 Arten von Ministern vor, Inquisitoren um das Verbrechen zu bestrafen und die Gerechtigkeit des Fürsten hierzu aufzufordern, und Promotoren, um die Gnadenbezeugungen und Belohnungen vorzuschlagen. (Das letzte Geschäfte möchte bei weitem das zarteste und schwerste, und der Inquisitorminister mitunter in dem Falle seyn, den Promotorminister selbst zu verklagen; zumal, wo es Ordenskreuze auszutheilen giebt.)

Buddeus sagt unter andern: „der Titel Majestät, den „die Könige führen, legt ihnen die Nothwendigkeit auf, Würde „zu zeigen, nichts Ungeziemendes und Gemeines zu thun. Denn „man kann behaupten, daß die Ausschweifungen und selbst die „Schwächen (ridicules) eines Königs Verbrechen wider seine „eigne Majestät seyen."

(Die Ratze in der Bildsäule.) Hoeh Kong fragte seinen Minister Koang Tschong, was in einem Gouvernement am meisten zu fürchten sey? Meiner Meinung nach, versetzte Koang Tschong, giebts es nichts Schrecklicheres als eine Ratze in einer Bildsäule. Da der Kaiser nicht verstand, was sein Minister sagen wollte, so erklärte sich dieser deutlicher folgendermaaßen. Ew. Majestät, die Alles weiß, erinnert sich, daß man in ganz China die Gewohnheit hat, dem Genius des Ortes Statüen zu errichten. Diese Statüen sind von Holz, inwendig hohl, und auswendig gemalt und vergoldet. Wenn nun unglücklicherweise eine Ratze hineinkommt, wie soll man es anfangen sie wieder herauszubringen? durch Feuer? dann verbrennt man dieß Holz. Durch Wasser? dann verdirbt man die Farben. Und so bleibt, aus Rucksicht auf die Statüe, die Ratze sicher in der Natur.

So verhält es sich, setzt Koang Tschong hinzu, in jedem Gouvernement mit denjenigen, welche, ohne Talent und Rechtlichkeit, doch die Gunst des Fürsten erlangt haben. Sie richten den Staat zu Grunde, man weiß, man beklagt es, aber man kennt kein Mittel zur Abhülfe!

(Wett-Fußgänger.) Kürzlich hat der Capitän Woodford eine bedeutende Wette gemacht, drei Tage hintereinander jeden Tag 70 Engl. Meilen zu gehen, eine außerordentliche Aufgabe, die er jedoch nicht zu lösen vermochte. Er legte den ersten Tag die 70 Meilen zurück ohne sich abschrecken zu lassen; so auch den zweiten Tag, an welchem er 20 Stunden gieng und nur 4 Stunden ausruhte; am dritten Tag gieng er sehr angegriffen und ermüdet gleich nach 12 in der Nacht aus, bis um 6 Uhr hatte er 20 Meilen zurückgelegt; allein er hatte keinen Apetit beim Frühstück. Um 7 Uhr setzte er seine Reise weiter fort und hatte bis um 12 Uhr Mittags noch 15 Meilen zurückgelegt, also die Hälfte des Wegs in 12 Stunden. Um 5 Uhr war er so ermüdet, daß er nicht im Stande war, weiter zu gehen, nachdem er noch 12 Meilen gegangen war. Seine Füße waren voll Blasen und beide Beine geschwollen.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 135. 10. Junius. 1818.

Ist es besser, keine Stände, als Feudalstände zu haben?

(Vid. Beilage Nro. 16 des O. B.)

Die Stimme aus dem Preußischen Sachsen, die in Nro. 16 der Beilage zum Oppositionsblatt die Preußische Staatsregierung gegen die Ansprüche der Feudalstände in Schutz nahm, ist von mehrern Seiten angegriffen worden. Zuerst im O. B. selbst (Beilage Nro. 28) jedoch auf eine Weise, die den Verfasser jenes Aufsatzes zu keiner Erwiederung vermögen konnte, die seine Gründe nicht widerlegt, sondern nur durch untergeschobene, ihm ganz fremde Motiven und durch Verwechselung des vernünftigen Glaubens an das Walten eines vernünftigen Weltgeistes mit Krüdenerscher Schwärmerei entstellt worden waren. Dasselbe Schicksal hatte die Erklärung, welche die Redaction des Oppositionsblattes dem aufgenommenen Angriff beifügte, indem ihr nicht nur in der allgemeinen Zeitung Nro. 115, sondern selbst in andern Blättern, wo man es nicht erwartet hätte, eine ganz verkehrte Tendenz untergeschoben wurde. Dem Verfasser des ersten Aufsatzes bleibt nunmehr, nachdem in Nro. 113, des Opp. Blattes bereits eine Berichtigung erfolgt ist, nichts übrig, als auf die, an sich sehr achtungswerthe Aufforderung zu antworten, welche jener Correspondent der allgemeinen Zeitung an das Opp. B. gerichtet hat.

Ein Theil des Teutschen Volkes in einer Preuß schen Provinz hat sich bejahend darüber erklärt und wir scheuen uns nicht dieser Erklärung beizutreten. Wenn man aber daraus folgern will, daß unsere Ansichten mit den Gründen übereinstimmen, die schon manche Staatsmänner für ihre unverholene Abneigung gegen alles jetzige Constitutionswesen angedeutet haben, so müssen wir dieser Behauptung sehr ernstlich widersprechen. Denn wenn jene Staatsmänner allem jetzigen Constitutionswesen abgeneigt sind, so kann dieß nur darum geschehen, weil sie den ehemaligen Zustand vorziehen, und dieser ist kein anderer, als der des Feudalwesens, gegen das wir uns wohl deutlich genug erklärt haben. Es dürften diejenigen, welche die feudalständischen Verfassungen, für jetzt wenigstens, als Grundlage künftiger Entwickelungen in Schutz nehmen, im Grunde ihres Herzens den Ansichten jener Staatsmänner ergeben seyn, denen, als solchen die Kunst, beruhigende Ansichten und Hoffnungen zu eröffnen, wohl ebenfalls nicht fremd seyn kann. — Wir bezweifeln, daß aus feudalständischen Verfassungen eine zeitgemäße Entwicklung hervorgehen könne, und gründen unsere Ansicht auf das eigenthümliche Wesen der Feudalität und auf das Verhältniß derselben zu dem jetzigen Zustande der bürgerlichen Gesellschaft.

Das Feudalwesen gieng aus einem gesetzlosen Zustande des Krieges hervor. Die Gewalt war Meister. Jeder riß so viel an sich, als er vermochte. Nach den Launen des Glücks und Zufalls ward der Gewaltige Herr, der Schwächere Knecht. So entstand die Feudalherrschaft auf dem Boden der Anarchie und Eroberung. Land und Leute wurden das Eigenthum des Siegers. Alle Entwickelungen beruhten seitdem auf dem Princip der Grundherrschaft; die der Heerführer nur darum mit seinen Gehülfen theilte, weil er ihrer nicht entbehren konnte, um sich in dem eroberten Landesbesitz zu erhalten und diesen wo möglich zu vergrößern. Das Mark der Hintersaßen nährte den Arm des Vasallen, der das Schwert für den Lehnherrn führte. Wollte dieser sich der Dienste des Vasallen versichern, so durfte er ihm nicht wehren, willkührlich über die Hintersassen zu schalten. So gieng vom Lehnherrn auf den Vasallen das System der Herrschaft und Unterdrückung über, das bis auf den heutigen Tag allen feudalischen Einrichtungen und sogenannten wohlerworbenen Vorrechten anhängt.

Ueber der weltlichen Herrschaft entstand eine geistliche, demüthigend den Stolz der Gewaltigen durch die Schrecken der Hölle, erhebend die Demuth der Unterdrückten durch die Aussicht auf den Himmel. Die Kirche trat zwischen Beide, um über Beide nach ihrer Weise zu herrschen. Beide Mächte giengen, obgleich oft im Kampfe, doch nach einem Ziele und keine konnte der andern entbehren. Das Oberhaupt der Kirche bedurfte der Feudalität, um durch Theilung etwas sicherer zu herrschen, die Feudalherren bedurften des Helldunkels der Kirche, um den eroberten Besitz ungestört mit dem Colorit des Rechts übertünchen zu können und sich selbst die Hinterthür in den Himmel offen zu erhalten.

Derselbe Bund des Schlüssels und Schwertes ward dem weltlichen Oberhaupte nicht minder gefährlich, als dem Volke. Wie hätte Gutsherrschaft ohne Herrschsucht, wie

diese ohne Vergrößerungssucht bestehen können! Seitdem die Lehne erblich worden waren, entwickelte sich ein reichlich wuchernder Keim innerer Unruhen, indem jeder Vasall sich unabhängig zu machen und auf Kosten Anderer zu vergrößern suchte. — Alle Fürsten waren Anfangs Grafen. Wer aber auch nicht von dieser Stufe aus nach der Krone langen konnte, der konnte wenigstens als reichsfreier Ritter von seiner Burg herab das Land umher berauben, verwüsten und sich die Einsassen in vielfachen Formen der Dienstbarkeit unterthänig machen. Dieser Zustand der Anarchie und des Faustrechts, begünstigt von der Römischen Politik, würde schon damals zu einer gänzlichen Auflösung des Teutschen Reichs geführt haben und dieses würde ohne Zweifel, wie späterhin Polen, eine Beute der Nachbarn geworden seyn, wenn damals das Feudalunwesen nicht zu allgemein verbreitet und die Politik nicht zu unmündig gewesen wäre.

Unter jenen unaufhörlichen Fehden hatten sich unvermerkt die gewerbetreibenden Städtebewohner, hinter dem Schutze ihrer Mauern, durch stillen Fleiß aus dem Chaos der Anarchie herausgearbeitet und in den Besitz damals bedeutender Erwerbsquellen gesetzt. Den räuberischen Störungen der Ritter trat das Teutsche Zunftwesen, in jugendlicher Kraft zu Schutz und Trutz gerüstet, entgegen. In den Teutschen Städten, und noch mehr in den Städtebündnissen, entwickelte sich zum erstenmal wieder ein Gemeinwesen, das der Feudalität den ersten Stoß gab, indem es mit dem Bilde der Freiheit zugleich die Sehnsucht nach ihrem Besitze weckte und den Uebergang vom gesetzlosen Herrschen zum gesetzmäßigen Regieren begründete. So stand dieß volksmäßige Gemeinwesen befreundet im Bunde mit der obersten Gewalt des Kaisers und deutete dadurch prophetisch an, worin nach Jahrhunderten die Fürsten ihre Stützen zu suchen haben würden. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

Schluß der 25sten, am 20sten Mai gehaltenen, Sitzung.

(Garantie des Grundgesetzes der landständischen Verfassung des Fürstenthums Hildburghausen.) Der Hr. Gesandte der Großh. und Herzogl. Sächs. Häuser überreicht das Hildburghäusische Grundgesetz der landständischen Verfassung und trägt auf Garantieleistung an.

Bei Errichtung des neuen Verfassungswerks, habe Sr. Herzogl. Durchl. nothwendig geschienen, den alten Rechtszustand möglichst beizubehalten, und, diesen zur Grundlage nehmend, nur entwickelnd und fortbildend zu Werke zu gehen.

Was zu dem Alten hinzugekommen sey, beruhe eines Theils auf der Ueberzeugung, daß die Landesverfassungen und der Teutsche Bund der Teutschen Unterthanen und dem Bestande der Länder eben die Vortheile und Sicherheit gewähren müssen, welche ihnen die durch die Unbill der Zeit entrissene Reichsverfassung verbürgte, und daß besonders kleinere Staaten, welche nicht alle Theile des Organismus aufnehmen können, der in größeren einen regelrechten Gang sichere, ihre festeste Stütze in landständischen Einrichtungen und in einem Gemeinwesen finden müssen, welches Fürsten und Volk innig verbindend, letzteres zur verhältnißmäßigen Theilnahme an den, sein Interesse am meisten berührenden Angelegenheiten des Staatshaushalts berufe. Auf der andern Seite hätten aber auch die Erfahrung und die Geschichte des Herzogl. Hauses Bedürfnisse entwickelt, welche bei einer durch verschiedene Anlässe dringend gewordenen Verbesserung nicht hätten unbeachtet bleiben können.

Des Hrn. Herzogs Durchl. seyen dabei zwar von der Ansicht ausgegangen, daß die Ausführung des Art. 13 der Bundesacte sich überall nach den eigenthümlichen Bedürfnissen gestalten müsse, hätten aber doch keineswegs den Wunsch aufgegeben, in der wichtigen Angelegenheit für alle Teutsche Bundesstaaten, zur Bestätigung des alle leitenden Geistes, gewisse Grundlinien angenommen zu sehen.

Hierauf wurde einhellig beschlossen:

1) das überreichte Grundgesetz in dem Bundesarchive zu hinterlegen und
2) auf den Antrag, wegen Uebernahme der Garantie desselben von Seiten des Durchlauchtigsten Teutschen Bundes, die Instructionen der höchsten Committenten einzuholen.

Folgen eine Reihe sämmtlich abgewiesener Privatgesuche.

(Regulirung des Gerichtsstandes der standesherrlichen Verfassung.) Cassel, vom 29sten Mai. Eine Kurfürstl. Verordnung vom 1. Mai, weis't den Gerichtsstand der Mitglieder Fürstlicher und Gräflicher, vormals reichsständischer Häuser in Kurhessen betreffend, den in dem Kurfürstenthume befindlichen Häuptern und übrigen Mitgliedern der Fürstl. und Gräfl., vormals reichsständischen, jetzt aber standesherrlichen Häuser, die in den beiden Hoheitsämtern Wächtersbach und Meerholz wohnen, in Gemäßheit des 14ten Artikels der Teutschen Bundesacte, in allen persönlichen Civil- und insbesondere auch in Ehesachen, und in Ansehung alles Grundeigenthums und aller dinglichen Rechte, welche den Fürstl. und Gräfl. Isenburgschen Häusern in obbenannten beiden Hoheitsämtern und dem Gräfl. Solmsischen Hause zu Praunheim zustehen, einen privilegirten Gerichtsstand in erster Instanz bei dem Hofgerichte zu Hanau und in zweiter und letzter Instanz bei dem Oberappellationsgerichte dahier an. Mitglieder vormals reichsständischer Häuser, die in dem Kurfürstenthume außerhalb der mehrerwähnten beiden Hoheitsämter ihren Wohnsitz nehmen, ohne jedoch in Kurfürstliche Dienste zu treten, haben in allen persönlichen Civilsachen in erster Instanz bei dem Obergerichte des Regierungsbezirks, worin sich ihr Wohnort befindet, ihren Gerichtsstand.

In Polizeisachen stehen Standesherren nebst ihren Familien, wegen Vorfällen, die sich in ihrer eigenen Standesherrschaft ereignen, unmittelbar unter Se. Königl. Hoh.; außerdem aber stehen die sämmtlichen in dem Kurfürstenthume befindlichen Mitglieder ehemaliger reichsständischen Häuser in Polizeisachen unter derjenigen Regierung, in deren Bezirke der Vorfall, der das Einschreiten der Polizei nöthig macht, Statt gefunden hat.

In Criminalsachen sind sowohl die Häupter, als auch die Mitglieder standesherrlicher Häuser, der Gerichtsbarkeit des Oberappellationsgerichts untergeben, es sey denn, daß dieselben in Kurfürstlichen Diensten stehen sollten, — in welchem Falle sie sowohl in Civil- als Straffachen den privilegirten Gerichtsstand beibehalten, den ihre Dienstverhältnisse mit sich bringen. (Fr. J.)

Oesterreich.

(Dotation und Geschäftsbestimmung des Lombardisch-Venetianischen Vicekönigs.) **Wien**, vom 25sten Mai. Die jährliche Dotation Sr. Königlichen Hoheit des Erzherzog Rainer, als Vicekönig besteht in 400,000 Fl. Conventions-Münze. Die Geschäftsactivität wurde auf folgende Art festgesetzt: Se. Kaiserliche Hoheit erhalten die Macht, alle jene Plätze in diesem Königreiche zu vergeben, welche sonst der vereinigten Hofcanzlei zu verleihen zustand; ferner werden alle Rathsprotocolle nicht eher an die Hofstelle eingeschickt werden, bevor sie nicht Sr. Kaiserl. Hoh. vorgelegt worden sind, und das Visa von demselben erhalten haben; eben so werden alle Resolutionen von hier aus directe an den Vicekönig, und von diesem erst dem Gubernium mitgetheilt; überdieß erhalten Se. Kaiserl. Hoheit noch die Vollmacht, mehrere Geschäftsgegenstände zu erledigen, welche bisher bloß der Hofstelle vorbehalten waren, wozu Gratificationsbewilligungen an Beamte, und Anweisungen zu verschiedenen Reparaturen von Brücken, Straßen ꝛc., bis auf einen bestimmten Geldbetrag gehören.

Norwegen.

(Budgets-Vorschlag.) **Christiania**, den 9. Mai. — Dem Storthing ist ein Vorschlag des Königs wegen der jährlichen Staats-Einkünfte und Ausgaben für die drei Jahre, vom 1sten Julius 1818 bis 1sten Julius 1821 gemacht worden, worin sich folgende Berechnung aufgeführt findet:

Jährliche Einnahme.

1) Zoll- und Consumtions-Intraden, ohne Abzug der Ausgaben, 725,000 Species. 2) Die allgemeine Landsteuer 480,000 Species. 3) Die allgemeine Steuer von den Städten 120,000 Species. 4) und 5) Abgaben von Branntweinbrennereien auf dem Lande und in den Städten 42,770 Sp. 6) Erbbuchsabgaben, Zehnten und Einkünfte von Staatsgrundstücken 50,000 Species. 7) Abgabe von Eisen- und Kupfer-Werken 10,000 Species. 8) Abgabe von Wassersägemühlen 5000 Sp. 9) Erbschafts- und Abzugsgelder 10,000 Sp. 10) Gestämpeltes Papier und Karten, nach Abzug der Gerichtskosten 70,000 Sp. 11) Departements- und Gerichtssporteln 18,000 Sp. 12) Polizeigelder 4000 Sp. 13) Ueberschuß der Postintraden, doch ohne Abzug der festen Gagen, 25,000 Sp. 14) Zinsen von Staatsforderungen 30,000 Sp. 15) Verschiedene Einnahme-Posten 7,500 Sp. Zusammen 1,597,270 Species.

Jährliche Ausgaben.

1) Der Hofstaat des Königs und der Königl. Familie 112,000 Spec. 2) Das Storthing 18,000. 3) Die Civiladministration 271,067 Sp. 72 ßl. 4) Die Gesetz-Committeé 3,164 Sp. 5) Justiz- und Polizei-Wesen 47,737 Sp. 41½ ßl. 6) Verschiedene gemeinnützige Anstalten, Universität, Schulen, Medicinalwesen, Strafanstalten ꝛc., 109,515 Sp. 36 ßl. 7) Die Unterhaltung und Betreibung der Staatsgrundstücke 31,402 Sp 8) Pensionen und Wartgelder 174,000 Sp. 9) Zinsen der Staatsschuld 41,000 Sp. 10) Auswärtige Angelegenheiten 50,600 Sp. 11) Der Landmilitair-Etat 500,000 Sp. 12) Der See-Etat 160,000 Sp. 13) Unvorhergesehene Ausgaben 78,783 Sp. 20½ ßl. Zusammen 1,597,270 Species.

Bei der Ueberreichung dieses Vorschlags ist dem Storthing anheim gestellt, darüber einen Beschluß zu fassen, und zugleich vom Könige vorgeschlagen, daß das Capital, welches durch Einziehung der ausstehenden Forderungen des Staats und als Kaufsumme für verkaufte Staatsgrundstücke einkommen möchte, zur Tilgung der, nach dem Beschluß des Storthings durch Credit zu Wege gebrachten, Summe zu verwenden, und darnächst einen Magazinfonds zu bilden. Endlich hat der König dem Storthing vorgeschlagen, denselben constitutionsmäßig zur Aufnahme einer Anleihe von 500,000 Species, wenn die Umstände es erfordern sollten, zu autorisiren, um Se. Majestät in den Stand zu setzen, die Ausgaben zu bestreiten, welche durch außerordentliche Umstände veranlaßt werden möchten, bis ein Storthing zusammenberufen worden, der andere Mittel dazu ausfindig gemacht hat.

Die letzten Storthings-Verhandlungen enthalten fast nichts, als neue Vorschläge, da die von demselben festgesetzte Zeit, in welcher selbige noch angenommen werden können, nunmehr bald verstrichen ist. Folgende verdienen hier einer Erwähnung: 1) Des Stiftamtmanns **Christie** Vorschlag, daß der Kronprinz, falls der König durch Krankheit verhindert werden sollte, sich mit der Regierung des Reichs zu befassen, mit all der Macht und den Rechten die Regierung führen solle, welche die Constitution dem Könige von Norwegen zusichert. 2) Desselben Vorschlag, es in Ueberlegung zu nehmen und zu bestimmen, welche Appanage der Königin Wittwe zu bewilligen sey. 3) Der Vorschlag zur Errichtung eines Freihavens in Christiansand; und 4) der Vorschlag des Consuls **Isaachsen**, die Niederlassung vermögender Fremder im Lande zu begünstigen, dadurch, daß a) vollkommene Freiheit in Religionssachen erkannt; b) die Ehen, als eine Folge des vorstehenden, für einen Civil-Contract erklärt, und daß es übrigens Jedem überlassen werde, wie weit er dabei geistliche Ceremonien beobachten will; c) die Geburt der Kinder und Todesfälle in dazu eingerichtete Protocolle eingetragen werden, ohne daß irgend eine bestimmte Kirchendisciplin oder Ceremonie vorgeschrieben sey; d) dadurch, daß Steuerfreiheit solchen Fremden zugestanden werde für das Vermögen, welches sie in der Bank oder bei Privatleuten deponiren, ebenso in 20 Jahren für die Ländereien, welche sie urbar machen oder veredeln, so wie für Fabriken, welche sie zum Nutzen des Staats anlegen, und endlich e) dadurch, daß es Jedem erlaubt werde, seine Capitalien zum Discontiren gegen einen so hohen Disconto oder Zinsen zu gebrauchen, als ihm dafür geboten worden.

Kurze Nachrichten.

Das im März d. J. 1815, von den Generalgouverneur Sack in den Rheinprovinzen vor ihrer Vereinigung mit dem Preußischen Staat, gemachte Anlehen von 6 Mill. Franken, welches entweder zurückbezahlt oder ausgeglichen werden sollte, ist nun für eine „extraordinäre Steuer“ erklärt und von der Rückzahlung oder Vergütung keine Rede mehr! — Die Leipziger Israelitische Gemeinde erklärt öffentlich, daß sie weder an der Entstehung noch Versendung des in letzter Jubilatemesse erschienenen Aufrufs an die Meßfieranten Israelitischen Glaubens den mindesten Antheil habe. – Die Königin von England, an der Brustwassersucht krank, scheint sich wieder zu erholen. — Der im letzten Befreiungskriege ausgezeichnete Feldmarschall Fürst Barclay de Tolly ist am 25sten Mai gestorben. — Der berühmte Chemiker Davy (jetzt Sir Humphrey) ist nach dem festen Lande abgereist, um in den Kohlen- und Bergwerksminen von Belgien

und Teutschland seine Sicherungslampe für das Leben der Bergleute einzuführen und sodann noch Neapel sich zu begeben, um das Aufrollen und Entfalten der Manuscripte von Herculanum so zu versuchen, daß dabei nicht allein das Mechanische des Aufwickelns, sondern auch die mögliche chemische Einwirkung der zum Aufwickeln gebrauchten Substanzen, auf die Erhaltung oder Zerstörung der Schriftzüge, im Auge behalten wird. —

M i s c e l l e n.

(Statistik öffentlicher Teutscher Bibliotheken.) Die Annales politiques haben uns neulich eine summarische Uebersicht der sämmtlichen in Frankreich befindlichen öffentlichen Bibliotheken mitgetheilt (siehe D. Bl. Nro. 75), nach welcher diese die große Zahl von 3 bis 4 Mill. Bänden, nicht Werken oder Nummern enthalten. Die cit. loc. angeführten 46 Städte haben allein 1,896,900 Bände, keine Bibliothek der übrigen Städte erreicht die Zahl von 10,000 Bänden.

Das ist freilich eine ansehnliche Summe von angehäuften Büchern, aber im Ganzen doch kaum die Hälfte von dem, was sich in den Teutschen Archiven des menschlichen Wissens findet, welche dem Publicum offen stehen. Es würde zu weit führen, um hier die sämmtlichen öffentlichen Bibliotheken Teutschlands aufzuführen, da dieß Land in seinem jetzigen Umfange mit Inbegriff der dem öffentlichen Gebrauche offenstehenden Kloster- und Schulbibliotheken gegen 150 Oerter zählt, die öffentliche Bibliotheken besitzen. Hier nur zum Belege die vornehmsten Büchersammlungen von 30 Oertern: 1) Wien hat 8 öffentliche Bibliotheken. Darunter enthalten die 3 größern 438,000 Bände, nämlich die Kaiserliche gegen 300,000 gedruckte Bücher, außerdem 15,000 Handschriften und gegen 70,000 Dissertationen und Flugschriften; die der Universität 108,000 und die des Theresianums 30,000 Bände; 2) München hat nächst Wien wohl die zahlreichste Bibliothek: die Königliche Centralbibliothek soll jetzt gegen 400,000 Bände zählen; 3) Göttingen, jetzt die dritte Bibliothek Teutschlands und an Gemeinnützigkeit gewiß die erste auf der Erde, zählt gegen 280,000 Nummern, außerdem 5,000 Handschriften und gegen 110,000 Dissertationen u. s. w. 4) Dresden mit 250,000 gedruckten Werken, 4,000 Handschriften und 100,000 Dissertationen; 5) Wolfenbüttel, reich an ältern Werken, mit 190,000 gedruckten Werken, 4,000 Handschriften und 40,000 Dissertationen, Leichenreden u. s. w. 6) Stuttgart mit 170,000 Bänden und 12,000 Bibeln; 7) Berlin hat 7 öffentliche Bibliotheken; darunter die Königl. mit 160,000 und die der Akademie mit 30,000 Bänden; 8) Prag mit 110,000; 9) Grätz mit 105,000; 10) Frankfurt am Main mit 100,000; 11) Hamburg mit 100,000; 12) Breslau mit 100,000; 13) Weimar mit 95,000; 14) Mainz mit 90,000; 15) Darmstadt mit 85,000; 16) Cassel mit 60,000; 17) Gotha mit 60,000; 18) Marburg mit 55,000; 19) Melk in Oesterreich mit 35,000; 20) Heidelberg mit 30,000; 21) Wernigerode mit 30,000; 22) Kloster Neuburg in Oesterreich mit 25,000; 23) Kremsmünster in Oesterreich mit 25,000; 24) Augsburg mit 24,000; 25) Meiningen mit 24,000; 26) Neustrelitz mit 22,000; 27) Salzburg mit 20,000; 28) Magdeburg mit 20,000; 29) Halle in Sachsen mit 20,000 und 30) Landshut mit 20,000 Bänden. Diese 30 Städte enthalten mithin in ihren vornehmsten Bibliotheken nicht weniger als 3,135,000 gedruckte Bände ohne Handschriften und kleinern Sachen. Dabei ist zu bemerken, daß unter den verschiedenen Varianten jedesmal die kleinsten Angaben angenommen sind.

(Neueste Literatur.) „Einige Bemerkungen über die Nützlichkeit der Fabriken und Manufacturen, über deren jetzigen Verfall im Großherzogthum Niederrhein, und die dringende Nothwendigkeit, solche in höchsten Schutz zu nehmen." Nebst einem Anhange über Handelstribunäle. Aachen, 1818.

Sehr richtig sagt der geistreiche Verfasser, daß der Wohlstand eines Volkes nicht blos von der Cultur, dem Boden und der geographischen Lage des Landes abhängt; sondern auch **sehr oft von den Ansichten und Systemen seiner Regierung.** Mehrere Theile der Rheinprovinzen haben einen hohen Grad der Vollkommenheit der Ackerwirthschaft, zugleich die ausgebreitetsten Fabriken und Manufacturen. Hier den Ackerbau noch höher treiben zu können, ist bei jetziger Culturmethode unmöglich, und den Fabriken den gewohnten Wohlstand entziehen, hieße dem Ackerbau seine beste Stütze rauben. Denn **wegen der Menge Consumenten ist der Ackerbau so sehr vollkommen geworden.** Der Bauer darf keine entlegenen Märkte suchen, sondern ganz in der Nähe findet er seinen regelmäßigen Abnehmer.

Der Verfasser zeigt ferner, welches weite Feld den Fabriken des linken Rheinufers zur Zeit der Französischen Uebermacht geöffnet war. Ganz Frankreich, Holland, Italien, und alle Länder, welche die Französischen Armeen besetzt hielten, verbrauchten um so mehr auch die hiesigen Fabricate, da den Engl. Waaren der Eingang versperrt, und die Casimire von Aachen, Montjoie und Eupen, so wie die Seidenwaaren von Crefeld und die Nähnadeln von Aachen eben so gut sind, als die Englischen, und selbst nach England gebracht werden. Dagegen ist jetzt der Handel im eignen Lande nicht frei, denn wenn Tücher aus dem Preußischen Aachen nach dem Preußischen Breslau gebracht werden, müssen 8 vom Hundert des Werths Zoll bezahlt werden.

Wenn dieß im eignen Lande geschieht, so ist es noch schlimmer in Nachbarstaaten. Denn ringsum sehen sich die Fabriken der Rheinprovinzen von vollständig organisirten Zollsystemen umgeben. So daß Waaren, welche nach Italien gesendet werden 4mal Transit bezahlen müssen. Der Handel nach Spanien und Portugal ist ebenfalls sehr nachtheilig, weil Belgien 3½ vom Hundert Transito fordert, und die Engländer durch ihre weise geschlossenen Handelstractate 15 vom 100 **weniger Einfuhrzoll** bezahlen, als die Preußen, welche dorthin Waaren versenden. In Oesterreich sind alle Waaren der Rheinprovinzen verboten. Rußland nimmt 25 vom Hundert Consumtionszoll, und gestattet den Transito nach China durchaus nicht.

Dabei führen uns die Ausländer die rohen Materialien unverzollt aus dem Lande, vertheuren sie daher den hiesigen Fabrikanten, und verkaufen uns dann wieder dieselben Gegenstände verarbeitet wohlfeiler, als unsere Fabrikanten, weil für die Einfuhr der Waaren kein Zoll bezahlt werden darf.

Nachdem der sehr unterrichtete Verfasser alle die Ursachen des Verfalls des Wohlstandes der Rheinprovinzen aufgezählt hat; zeigt er die Mittel, wie man demselben wieder aufhelfen könne, mit eben so vieler Sachkunde, und sagt manche zu beherzigende Wahrheit.

Dieses brave Werk ist in einigen Tagen vergriffen gewesen, da die niedrige Stufe des Buchhandels in Aachen den Verfasser genöthigt hatte, nur wenige Hundert Exemplare auf seine Kosten drucken zu lassen.

(Neue Art von Straßenraub.) Zu Penron in Schottland, ist ein armer Matrose, der sich nicht hatte enthalten können, einem hübschen Kinde auf offener Straße einen — Kuß mit Gewalt zu rauben, vor Gericht gebracht und zu einer Geldstrafe von 20 Schilling verurtheilt worden.

Druckfehler. In Nro. 134. Seite 1070. Zeile 21. von unten muß es statt: sicher in der Natur, heißen: **sicher in der Statue.**

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. No. 136. 11. Junius 1818.

Ist es besser, keine Stände, als Feudalstände zu haben?

(Fortsetzung.)

Nichts wäre natürlicher gewesen, als daß die Lehngüter, nachdem sie bereits früher in das erbliche Eigenthum übergegangen waren, nunmehr mit Wegfall der seit Erfindung des Pulvers unbrauchbar gewordenen Dienste, wofür sie verliehen worden waren, in freies Eigenthum verwandelt, dagegen aber auch aller, während des Faustrechts erworbener feudalischer Vorrechte entkleidet und mit allem übrigen Grundeigenthum einer gleichen Verbindlichkeit gegen den Staat unterworfen worden wären. Allein es war auch natürlich, daß man nicht sofort alle Folgen der nur allmählich eintretenden Veränderung des Kriegswesens im Voraus berechnen konnte, und so dankte denn eigentlich das Feudalwesen seine Fortdauer einer Täuschung. Hof- und Staatsämter, durch die sich privilegirte Vasallen in den ausschließlichen Besitz der Augen und Ohren des Fürsten zu setzen wußten, traten an die Stelle der kriegerischen Vasallendienste, nur mit dem Unterschiede, daß sie, außer den Gütern, welche mit diesen verdient werden sollten, noch besonders bezahlt wurden. Das Recht der Landstandschaft, verbunden mit dem Besitz steuerfreier Lehngüter, war ein ergiebiges Mittel, dem Fürsten die nöthigen Steuerbewilligungen, den Vasallen die Erweiterung ihrer Vorrechte, Beides auf Kosten der unvertretenen Classen, zu sichern. — So entstand das erste Glied in der, dem Volk angelegten Kette der Feudalstände. —

Indessen hatten die Wissenschaften durch die Druckerpresse den Weg aus den Klosterzellen zum Volk gefunden. Luther entriß dem Papst St. Peters Schlüssel. — Wohl regte sich schon damals das Gefühl gleicher Menschenrechte in den Unterdrückten. Doch die Gewaltigen der Erde nahmen zwar gern die Befreiung von der geistlichen Universalherrschaft nebst den reichen Dotationen der eingezogenen Klöster aus den Händen der Reformation, aber den Lohn dafür blieben sie ihr schuldig. Auch nahm sie selbst, indem sie den Fürsten zum obersten Bischoff erhob, gar bald das Gewand der hierarchischen Feudalität an, das sich hier, wie früher von Rom aus, nur weniger universalherrschend, durch Glaubensherrschaft ankündigte. Dabei unterließen die Vasallen nicht, für den Schutz, den sie der Reformation leisteten, sich durch Patronats und eingezogene Zehntrechte bezahlt zu machen, und damit es den abelichen Familien nicht an Mitteln fehlen möge, ohne Anstrengung ihren Glanz zu erhalten, mußte das Kirchengut zu reichen Pfründen für sie dienen, ohne ihnen dafür eine Verbindlichkeit, als die der Ahnenprobe aufzulegen. Evangelische Domcapitel und Prälaten gaben sich das Ansehen kirchlicher Institute, ohne doch in der That etwas für die Kirche zu leisten, ihre Fortdauer war lediglich eine Täuschung, gleich jener, die das Feudalwesen erhalten hatte. Sie paßten daher als ein vortrefflich zweites Glied in die Kette der Feudalstände, und man konnte ihnen, wie den katholischen Prälaten, um so bereitwilliger einen Platz in den Ständeversammlungen einräumen, da ja auch das Kirchengut sich im wohlerworbenen Besitz der Steuerfreiheit befand, und daher kein Grund vorhanden war zu fürchten, daß sie je Umstände machen würden, Steuern aus dem Beutel der bürgerlichen und bäuerlichen Lastträger zu verwilligen.

Gleichen Schritt hatten die Städte mit den übrigen Elementen des Feudalstaates gehalten. Der Bürger, zufrieden, daß ihm die Garnison des stehenden Heers der Mühe überhob, seine Thore zu bewachen und ihm nur das Vergnügen überließ, bei'm jährlichen Vogelschießen seine Rüstung hervorzusuchen, begnügte sich mit dem Schatten von Bürgerrechten, den er in seinem ausgearteten Zunftwesen erblickte und überließ das Gemeinwesen den Stadträthen, die es denn auch trefflich benutzten, um aus dem Stadtgut ein Rathskämmereigut zu bilden und aus diesem alle Attribute des Patrocinats und der Feudalität, (nicht etwa zum Besten der Bürger und des städtischen Gemeinwesens, sondern zum Glanz der Stadträthe,) von geldbedürftigen Fürsten zu erwerben. Ausgerüstet mit der Patrimonialgerichtsbarkeit und andern Herrlichkeiten, oft auch selbst beliehen mit steuerfreien Rittergütern, konnten sie, unbeschadet des Fürstlichen Steuerbedürfnisses und des Ansehens der übrigen Stände, versteht sich, in gehörig abgesonderter Entfernung, die dritte Bank einnehmen, wodurch man übrigens auf die allerwohlfeilste Art der landständischen Verfassung den Schein erkaufen konnte, als sey sie eine wirkliche Volksvertretung. —

Solche Stände nahmen nicht das Interesse der Gesammtheit, sondern ihres Standes wahr. Nirgends fanden daher die Fürsten ergiebigere Mittel zur Befriedigung ihres Ehrgeizes und Vermehrung des Glanzes ihrer Höfe auf Kosten der Unterthanen, als da, wo sie den Ständen die Bestätigung feudalischer Vorrechte für Steuerbewilligungen verkaufen konnten; nirgends wurden jene Vorrechte mehr benutzt, das Volk in Abhängigkeit von der Aristokratie zu erhalten und den auf das allgemeine Beste abzweckenden Bemühungen der entwickelten Regierungskunst besserer Fürsten unübersteigliche Hindernisse in den Weg zu stellen, als da, wo Feudalstände die nöthigen Steuerbewilligungen verweigern konnten. Am allerdrückendsten war aber der Mißbrauch da, wo die Stände nicht nur an der Gesetzgebung, sondern auch an der Verwaltung Theil nahmen. Denn nicht zu gedenken, daß gewöhnlich die adelichen Obersteuer-Einnehmer außer der Einnahme der reichlichen Pfründen für ihre Sinecuren, eigentlich nichts weiter mit der Obersteuer-Einnahme zu thun hatten, als ihre Namen zu unterschreiben, so mußte auch die ständische Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten oft zu einem besondern Erwerbszweig speculativer Köpfen unter den Ständen dienen. So kennen wir z. B. eine kleine Provinz, wo der adeliche Stände-Deputirte die allgemeine Noth in den vergangenen Kriegsjahren bei Verwaltung der Kriegsschuldencasse duch Einnehmergebühren und Provisionen für angeliehene Capitalien trefflich zu benutzen wußte. In derselben Provinz verkaufte ein Bürgerlicher Rathsdeputirter dem Mitstand aus einer andern Stadt seine Stimme zu einem, auf gleiche Vertheilung der Kriegslasten abzweckenden Antrag für die b dungene Unterstützung seines Wunsches, als ständischer Cassirer angestellt zu werden, nachdem er lange vorher jenen Antrag, uneingedenk des Interesses der Bürgerschaft, die er wenigstens vertreten sollen, bestritten hatte. Noch jetzt nähren sich in dieser kleinen Provinz, die ungefähr 30,000 Einwohner zählt, drei verschiedene ständische Deputationen von den Nachwehen des siebenjährigen Krieges und der letzten Französischen Kriege. — Das sind Folgen der sogenannten ständischen Verfassung. — Man berufe sich nicht auf Sachsen, nicht auf Würtemberg, Braunschweig und andere Teutsche Staaten. Eben ihre Geschichte ist es, aus der jene Erfahrungen geschöpft sind! —

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

26ste, am 25sten Mai 1818 gehaltene Sitzung.

(Militärausschuß.) Die Großherzogl. Mecklenb. Häuser ertheilen ihren Auftrag bei dem Militärausschuß an den Königl. Dänischen, die Großherzogl. Sächs. Häuser an den Königlich Sächsischen Hrn. Abgeordneten.

(Garantie der Mecklenburgischen Verordnung und Erfüllung des 13ten Art der Bundesacte.) Kurhessen. An der Geneigtheit Sr. Königl. Hoh. des Kurfürsten, Ihre Unterthanen in den Genuß einer wohlgeordneten landständischen Verfassung zu setzen, habe wohl niemals gezweifelt werden könnnn. Bekannt sey es, daß Sie, alsbald nach der Rückkehr in Ihre Staaten, die alte landständische Verfassung in Hessen, mit einigen Modificationen und Vorbehalt der, etwa nach den Bestimmungen des Wiener Congresses erforderlichen Abänderungen wiederhergestellt hätten. Bekannt sey es nicht minder, auf welche thätige und liberale Weise Allerhöchst Sie durch Ihre Congreßgesandtschaft an den Berathungen über allgemeine Einführung von Landständen und Bestimmung der Rechte derselben Theil genommen hätten. Bekannt sey es endlich, daß Sie unmittelbar nach Unterzeichnung der Bundesacte zu schneller Erfüllung des darin enthaltenen Ausspruchs: „in allen Teutschen Staaten werden Repräsentativverfassungen bestehen;" eine Commission niedergesetzt, um eine neue Landesverfassung zu entwerfen. Ungeachtet in diesem Entwurfe, mit gehöriger Rücksicht auf die geänderten Zeiten und Umstände, die Vorrechte der Althessischen Landstände möglichst beachtet und den Ständen überhaupt weit größere Rechte eingeräumt worden wären, als die Hessischen Stände jemals gehabt, so hätten doch die auf dem engern Landtage im Jahr 1816 versammelten ständischen Deputirten, denen jener Entwurf unter der Hand mitgetheilt worden, berechtigt zu seyn geglaubt, noch weit größere Begünstigungen zu fordern, und hätten Se. K. H., sowohl durch diese übertriebenen Forderungen, als durch ihr Benehmen im Allgemeinen, veranlaßt, jenen Landtag aufzulösen.

Diese Umstände und die eingetretenen Territorialveränderungen, besonders hinsichtlich der Fürstl. und Gräfl. Isenburgischen Standesherren werden als bisherige Hindernisse angegeben, nach deren Beseitigung Se. Königl. Hoh. auf jeden Fall, nach eigenem Ermessen und nach den individuellen Verhältnissen Ihrer Staaten, auch Ihrerseits das Nöthige anzuordnen nicht entstehen würden.

Holstein Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg. In den Oldenburgischen, Anhaltischen und Schwarzburgischen Landen wäre eine landständische Verfassung bereits hergestellt, wenn es in der Macht der Regierungen allein gestanden hätte, die Hindernisse zu beseitigen, welche in besondern Verhältnissen gelegen, und Schwierigkeiten zu überwinden, ohne deren vorgängige Entfernung vielleicht wohl die Form, nicht aber das Wesen landständischer Verfassung hätte gegeben werden können. In Anhalt bestehe noch eine solche; aber ihre Verbesserung werde gewünscht, da der Lauf der Zeiten ihre ursprüngliche Gestalt gar sehr verändert habe. Die Regenten Anhalts, für das Wohl ihrer Unterthanen gleichgesinnt, hätten ihr Absehen auf eine Uebereinstimmung in der Verfassung der Anhaltischen Landestheile gerichtet, die ohne Beachtung mannichfacher Rücksichten und ohne vorsichtige Einleitung nicht zu erreichen sey. Schwarzburg befinde sich in demselben Fall, und habe überdieß noch Territorialverhältnisse auszugleichen gehabt. Schwarzburg-Rudolstadt habe bereits 1816 eine Verordnung wegen der Volksrepräsentation erlassen, und man sey mit deren Ausführung beschäftigt. Für die Oldenburgischen Lande, bei welchen gleichfalls zum Theil nur berichtigte Territorialverhältnisse zu berücksichtigen seyen, sey die landständische Verfassung durchaus neu, und es fordere reife Ueberlegung, um eine heilsame Einwirkung der verschiedenen Classen der Staatsbürger zweckmäßig und dauernd zu ordnen, Vieles sey bereits vorgearbeitet, und nicht zu zweifeln, daß die Bemühungen Sr. Herzoglichen Durchlaucht bald mit erwünschtem Erfolge gekrönt seyn werde.

Es wird daher dem Königl. Preuß. Antrage in der 7ten Sitzung d. J. beigetreten.

Hohenzollern, Lichtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck stimmen der Majorität und dem Königl. Preußischen Antrage bei.

Beschluß.

I. Die Teutsche Bundesversammlung hat auf den in der 58. Sitzung des vorigen Jahres von Ihren K. H. den Groß-

herzogen von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz durch ihre Bundesgesandtschaft gemachten Antrag beschlossen:
daß der Teutsche Bund durch die Bundesversammlung den Inhalt des Großh. Mecklenb. Schwerin und Mecklenb. Strelitz organischen Staatsgesetzes, über die Mittel und Wege, um bei streitigen Fällen, in Angelegenheiten, welche die Landesverfassung betreffen, zur rechtlichen Entscheidung zu gelangen, ganz nach dem Antrage, dahin garantire, um alle Bestimmungen desselben, in welchen auf den Bundestag Bezug genommen worden sey, jeder Zeit aufrecht erhalten zu wollen.

II. Was hiernächst den bei diesem Anlasse von J. K. Hoh. den Großh. v. M. Schw. und M. Str. ausgedrückten Wunsch, wegen näherer Angabe über die Erfüllung des 13ten Art. der Bundesacte in den Teutschen Bundesstaat betrifft, so hat die Bundesversammlung aus den Erklärungen der Bundesgesandtschaften jener Staaten, welche durch die von ihnen angeführten unverwerflichen Gründe noch zur Zeit an der vollständigen Erfüllung des 13. Art. der Bundesacte verhindert worden, mit gerechter Beruhigung die Versicherung entnommen, daß die betreffenden Regierungen diesen Art. der Bundesacte auf eine, seinem hohen Zweck angemessene Weise in Vollziehung zu bringen und dabei jede nicht in der Sache gegründete Verzögerung zu vermeiden, kräftigst entschlossen und beflissen sind, auch nicht unterlassen wollen, der Bundesversammlung binnen Jahresfrist die geeigneten Mittheilungen von den fernern Einleitungen in den ständischen Einrichtungen, von deren Fortgange und, wo möglich, von ihrem allerseitigen endlichen Resultate zu machen, welchen dieselbe sofort vertrauensvoll entgegensieht.

(Ausgleichung der zwischen S. Meiningen u. S. Coburg streitigen S. Coburg, Eisenberg und Römhildischen Succession.) In dieser Streitsache wurden die Herren Bundesgesandten
Frhr. v. Wangenheim,
Frhr. v. Berkheim und
Hr. v. Berg
zum Vermittlungsausschuß gewählt.

(Correspondenz des D. B. Manheim, den 3. Junius 1818.) Unser Hof hat sich veranlaßt gesehen, die Verhandlungen des Päpstlichen Hofes über die Angelegenheit des Capitularvicars Frhrn. von Wessenberg, unter dem Titel: Denkschrift über das Verfahren des Römischen Hofes bei der Ernennung des Generalvicars, Frhrn. von Wessenberg zum Nachfolger im Bisthum Constanz und zu dessen Verweser, und die dabei von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Baden genommenen Maaßregeln. Mit Beilagen. Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privil. Carlsruhe, im Verlag der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung 1818" — drucken zu lassen. Man traut seinen Augen kaum, wenn man in den Noten des (sein wahrer Name) Hercules von St. Agatha, Cardinals Consalvi, die Beschwerden und Beschuldigungen sieht, die gegen den Capitularvicar Frhrn. von Wessenberg abseiten der Römischen Curie vorgebracht werden. Hr. von Wessenberg soll mit 5 andern schlechten Geistlichen in Teutschland die Verabredung genommen haben, innerhalb des kurzen Zeitraums von 2 Jahren jede Idee von der Gottheit Christi aus Teutschland zu verbannen!! Eine Beschuldigung, die dem tollsten Wahnwitz als noch toller hätte erscheinen müssen! Wir bedauern den Cardinal Consalvi, daß er dergleichen hat unterschreiben müssen, denn er persönlich ist zu helldenkend und klug, um dergleichen aus seinem eignen Sinne sagen zu können. Ihm rechnen wir lieber die angenehme Höflichkeit zu, mit der die härtesten, aufgebrachten Zornreden der Kirche gegen den ungerathenen Sohn in die glückliche diplomatische Form übergehn, und so schließen:

Il sottoscritto nella spiacevole necessità di fare à V. S. Illustrissima delle comunicazioni disgradevoli passa ad esprimerle i sentimenti della sua distinta consideratione! Merkwürdig ist es noch, daß die Römer nicht mehr Latein genug können, um in dieser Sprache, wie Wessenberg es anbot, zu verhandeln, daher dieser Französische Noten schreiben und Italienische empfangen mußte!

Vielleicht interessirt es manche Leser zu erfahren, welches Urtheil die Päpstliche Curie über das Oppositionsblatt gefällt hat. In der Note des Hercules von Sancta Agatha, Cardinals Consalvi, kommt S. 26 darüber folgende Stelle vor:

„Ella (nämlich Frhr. von Wessenberg) non puo ignorare che il Giornale scandalosisissimo intitolato *della opposizione* cha si stampa à Weimar, dopo aver premasso le qualità che dovrà avere il nuovo ideato Patriarca per la Germania, e dechiarato che da qui innanzi non piu il Romano Pontifice, ma la sola Scrittura Sacra dovrà porre fine alle controversie religiose, e cha l'intarprete di questa dovrà essere non piu la Chiesa, ma la sola ragione, accanna con note troppo manifeste la di Lei persona come la piu capace a sostenere un tal posto, e a secondare siffatte viste."

Frankreich.

(Das Ministerium scheint die Aufhebung der Exceptionsgesetze zu beabsichtigen.) Von der Seine, den 20. Mai. Mit der Vertagung der beiden Kammern haben jetzt die Prevotalgerichtshöfe ihre Auflösung erhalten. Denn durch das Gesetz, wodurch sie im November 1815 eingeführt wurden, ist festgesetzt worden, daß ihre Dauer nur für 3 Sessionen, nämlich bis zu Ende der Session von 1817 seyn, wenn sie nicht ausdrücklich erneuert werden sollten. Nun hat aber in dieser Hinsicht keine Erneuerung Statt gehabt, folglich hören sie von selbst auf. Es sind auch, dem Vernehmen nach, bereits Circularschreiben erlassen worden, worin den Generalprocuratoren bei den Appellationshöfen angezeigt wird, daß sie in Zukunft alle Angelegenheiten, welche vor die Prevotalgerichte, nach Inhalt der bisherigen Gesetze, gebracht wurden, vor die gewöhnlichen Cours d'assises zu senden hätten, indem keine Exceptionstribunale in Zukunft über Verbrechen, von welcher Art sie auch seyen, entscheiden dürften. — Somit wäre demnach die Wirkung dieses Exceptionsgesetzes aufgehoben. Ein zweites Exceptionsgesetz, die Einschränkung der individuellen Freiheit betreffend, ist gleichfalls nicht erneuert worden und mit Anfang dieses Jahres außer Wirksamkeit getreten. Es bleiben also jetzt nur noch zwei Gesetze dieser Art in Thätigkeit, nämlich dasjenige, das die Journale und periodischen Schriften politischen Inhalts der Censur unterwirft und von der Preßfreiheit ausschließt, und dasjenige, das die bekannten strengen Verfügungen wegen der indirecten Provocationen enthält. Man hat Hoffnung, daß das Erstere bei der nächsten Session gleichfalls aufgehoben werden wird, und die Journale des gemeinen Rechts theilhaftig werden. Was das zweite (das Gesetz vom 9 Nov. 1815, das seit dritthalb Jahren so oft und viel in Urtheilen angeführt worden ist, betrifft, so

läßt sich zwar nicht erwarten, daß es gänzlich abgeschafft werden wird, weil das peinliche Gesetzbuch in Ansehung der Provocationen mangelhaft ist; allein man hat Ursache zu hoffen, daß die Regierung selbst auf mildernde Modificationen desselben, welche die gegenwärtige ruhige Lage Frankreichs gestattet und die unbestimmte Abfassung mehrerer seiner Verfügungen dringend erheischt, angetragen wird, um so mehr, da die öffentliche Meinung dergleichen Modificationen schon längst wünscht.

Kurze Nachrichten.

Sehr viele begüterte Spanier, welche vormals in Mexico ansässig waren, haben ihr dortiges Eigenthum in Silber verwandelt und sind nach England und von da nach dem südlichen Frankreich gegangen, um dort von ihren Renten zu leben. — Aus Washington meldet man, General Jackson habe die Indianer entscheidend geschlagen, ihnen verschiedene feste Plätze und gegen 1000 Stück Hornvieh abgenommen. — General Morillo soll an den Folgen der Wunden, die er in einem der letzten Gefechte erhalten, gestorben seyn. — Der Graf von Taon-Revel ist mit sehr ausgedehnten Vollmachten zum Vicekönig der Insel Sardinien ernannt worden, um die Verfassung und innere Verwaltung des Landes auf einen bessern und zweckmäßigern Fuß zu ordnen. — Der Herzog von Nassau hat den Antrag der Stände, den Erbschaftsstämpel zu mildern, genehmigt. — Zu Kassel ist ein Wunderdoctor, der auch bevorstehende Todesfälle bestimmt ankündigte, verhaftet eingebracht worden, und soll, wenn seine Prophezeihung nicht zur angegebenen Zeit in Erfüllung geht, als falscher Prophet bestraft werden. — Die Zahl der Pairs in Frankreich beträgt jetzt 213, nämlich 65 Ducs, 52 Marquis, 85 Grafen, 6 Vicomtes und 5 Barons. — General Boyer, Pethions Nachfolger als Präsident des republicanischen Haiti, soll ein Weißer seyn. —

Miscellen.

(Leipziger Censur. Mittheilung für das Oppositions-Blatt.) Nachstehenden, für die Zeitung für die elegante Welt bestimmten, Aufsatz hat der Censor, Herr Hofrath Wieland, mittelst des angefügten Veto verworfen. Er mag dazu seine Ursachen gehabt haben; aber er sollte sich wenigstens abgewöhnen, das, was im Königreich Sachsen nicht passiren soll, im Manuscripte zu durchstreichen. Er sieht aus nachstehendem Abdruck, daß die Verfasser ihre Handschriften weiter brauchen.

„Dresden, den 20. Mai 1818. Bei dem hiesigen Theater ist die Aufführung von Müllner's Schuld, welche zuerst vor vier Jahren unter dem fremden Gouvernement Statt fand, verboten worden. [Ein merkwürdiges Verbot! Seit fünf Jahren wird diese Tragödie auf allen stehenden Bühnen Teutschlands, auf den Teutschen Theatern in Rußland, und, in der Uebersetzung, selbst auf der Dänischen Bühne dargestellt. Sie hat seit 1816 drei Auflagen erlebt, der Buchhandel ist mit vier bis fünf verschiedenen Nachdrücken davon überschwemmt, es sind in unzähligen Teutschen, auch in Englischen und Französischen Journalen Kritiken und Abhandlungen darüber geschrieben werden, und sie hat sich selbst den Kunstrichtern in Nordamerica bekannt gemacht. Sie ist bei ihrer Erscheinung J. M. der Kaiserin von Rußland, höchst welche selbige, Inhalts der Zueignungsschrift, vorher in der Handschrift gelesen, öffentlich dedicirt, und der Dichter mit einem Kaiserlichen Geschenk begnadigt worden, so daß sie also unmöglich was Anstößiges enthalten kann. Die Ursachen des hiesigen Verbotes sind also schwer zu ergründen. Der Vorfall wird vielleicht dem Verfasser bei einer vierten Auflage Gelegenheit geben, über das Verhältniß der Teutschen Bühne zu dem Teutschen Volk und zu seiner Literatur interessante Betrachtungen zum Besten zu geben, wenn er es anders der Mühe werth achtet, da in Teutschland — leider! — ein Dichter von der fortgesetzten Aufführung seines Stücks keinen weitern Vortheil, und vom Gegentheil keinen Schaden hat. Zur Ermunterung des dramatischen Talentes überhaupt dürfte die Sache nicht geeignet seyn, wenn nicht etwa besondere Localumstände, die man billig bekannt machen sollte, die Veranlassung sind."]

„„Von diesem Aufsatz dürfen nur die drei ersten Zeilen von Bei — — bis — — worden abgedruckt werden.""

Der Censor.

(Auf eine andere Manier.) Ein orthodoxer Censor strich aus einem Gedichte die Stelle: „O, ihr guten Götter!" als der Religion anstößig weg, und schrieb dafür hin: „Wie schön ist das Wetter!" (Brem. Z.)

(Ueber ein Englisches Getränk.) England, arm an Wein und reich an künstlichen Getränken, bietet uns gegenwärtig eine sehr angenehme Flüssigkeit dar, welche dem Champagnerweine gleicht, seine Wirkungen in einem höhern Grade ausübt, und dabei, wegen der Menge fixer Luft (Kohlensäure), welche sie enthält, gegen sehr viele Uebel, auch die nicht ausgenommen, welche besonders durch den Genuß zu vieler starken Getränke entstanden sind, ganz besonders wohlthätig sich zeigt. Dieses Getränk heißt Pop, und man kann es in allen Kaffee- und Gasthäusern Großbrittanniens haben. Es wird portionenweise in kleinen steinernen Krügen oder Glasfläschchen verkauft, und der Engländer liebt es so sehr, daß mehrere Brauereien der Art entstanden sind. Es wäre zu wünschen, daß hier und da in Teutschland einige Bereitungsanstalten dieses Pop entstünden, damit nicht ein neuer Geldausfluß vom Festlande geschehe; um so mehr, da wir die Mittel zu diesem Pop eben so gut, wie die Engländer, wenn nicht noch besser haben. Ganz vorzüglich würde sich ein solches Geschäft für gewerbsfleißige Apotheker eignen, da sie diejenigen chemischen Kenntnisse besitzen, die zur Bereitung dieses Getränks nothwendig sind, so wie man gewöhnlich auch die unerläßliche Reinlichkeit doch wenigstens in Teutschland, bei den mehrsten Pharmaceuten antrifft. (Allg. Anz.)

(Wichtige Erfindung.) Der Akademiker Degouvernin zu Dijon, will eine Erfindung gemacht haben, Geldpapiere in einer Art zu zeichnen, daß man, wenn es nöthig ist, jedesmal zu erkennen vermöge, ob der Ueberbringer des Papiers auch rechtmäßiger Besitzer derselben sey. Da das dortige Committe der Künste und Wissenschaften der Sache Beifall gab, so trug der Minister des Innern dem Präfect des Departements Cote d'Or auf, sie durch Kunstverständige untersuchen zu lassen. Ihr Bericht geht dahin: „daß das Verfahren alle mögliche Sicherheit gebe, wenig Platz einnehme, leicht und ohne Kosten anwendbar und nicht nachzumachen sey."

läßt sich zwar nicht erwarten, daß es gänzlich abgeschafft werden wird, weil das peinliche Gesetzbuch in Ansehung der Provocationen mangelhaft ist; allein man hat Ursache zu hoffen, daß die Regierung selbst auf mildernde Modificationen desselben, welche die gegenwärtige ruhige Lage Frankreichs gestattet und die unbestimmte Abfassung mehrerer seiner Verfügungen bringend erheischt, angetragen wird, um so mehr, da die öffentliche Meinung dergleichen Modificationen schon längst wünscht.

Kurze Nachrichten.

Sehr viele begüterte Spanier, welche vormals in Mexico ansässig waren, haben ihr dortiges Eigenthum in Silber verwandelt und sind nach England und von da nach dem südlichen Frankreich gegangen, um dort von ihren Renten zu leben. — Aus Washington meldet man, General Jackson habe die Indianer entscheidend geschlagen, ihnen verschiedene feste Plätze und gegen 1000 Stück Hornvieh abgenommen. — General Morillo soll an den Folgen der Wunden, die er in einem der letzten Gefechte erhalten, gestorben seyn. — Der Graf von Taon-Revel ist mit sehr ausgedehnten Vollmachten zum Vicekönig der Insel Sardinien ernannt worden, um die Verfassung und innere Verwaltung des Landes auf einen bessern und zweckmäßigern Fuß zu ordnen. — Der Herzog von Nassau hat den Antrag der Stände, den Erbschaftsstämpel zu mildern, genehmigt. — Zu Kassel ist ein Wunderdoctor, der auch bevorstehende Todesfälle bestimmt ankündigte, verhaftet eingebracht worden, und soll, wenn seine Prophezeihung nicht zur angegebenen Zeit in Erfüllung geht, als falscher Prophet bestraft werden. — Die Zahl der Pairs in Frankreich beträgt jetzt 213, nämlich 65 Dücs, 52 Marquis, 85 Grafen, 6 Vicomtes und 5 Barons. — General Boyer, Pethions Nachfolger als Präsident des republicanischen Haiti, soll ein Weißer seyn. —

Miscellen.

(Leipziger Censur. Mittheilung für das Oppositions-Blatt.) Nachstehenden, für die Zeitung für die elegante Welt bestimmten, Aufsatz hat der Censor, Herr Hofrath Wieland, mittelst des angefügten Veto verworfen. Er mag dazu seine Ursachen gehabt haben; aber er sollte sich wenigstens abgewöhnen, das, was im Königreich Sachsen nicht passiren soll, im Manuscripte zu durchstreichen. Er sieht aus nachstehendem Abdruck, daß die Verfasser ihre Handschriften weiter brauchen.

„Dresden, den 20. Mai 1818. Bei dem hiesigen Theater ist die Aufführung von Müllner's Schuld, welche zuerst vor vier Jahren unter dem fremden Gouvernement Statt fand, verboten worden. [Ein merkwürdiges Verbot! Seit fünf Jahren wird diese Tragödie auf allen stehenden Bühnen Teutschlands, auf den Teutschen Theatern in Rußland, und, in der Uebersetzung, selbst auf der Dänischen Bühne dargestellt. Sie hat seit 1816 drei Auflagen erlebt, der Buchhandel ist mit vier bis fünf verschiedenen Nachdrücken davon überschwemmt, es sind in unzähligen Teutschen, auch in Englischen und Französischen Journalen Kritiken und Abhandlungen darüber geschrieben worden, und sie hat sich selbst den Kunstrichtern in Nordamerica bekannt gemacht. Sie ist bei ihrer Erscheinung J. M. der Kaiserin von Rußland, höchst welche selbige, Inhalts der Zueignungsschrift, vorher in der Handschrift gelesen, öffentlich dedicirt, und der Dichter mit einem Kaiserlichen Geschenk begnadigt worden, so daß sie also unmöglich was Anstößiges enthalten kann. Die Ursachen des hiesigen Verbotes sind also schwer zu ergründen. Der Vorfall wird vielleicht dem Verfasser bei einer vierten Auflage Gelegenheit geben, über das Verhältniß der Teutschen Bühne zu dem Teutschen Volk und zu seiner Literatur interessante Betrachtungen zum Besten zu geben, wenn er es anders der Mühe werth achtet, da in Teutschland — leider! — ein Dichter von der fortgesetzten Aufführung seines Stücks keinen weitern Vortheil, und vom Gegentheil keinen Schaden hat. Zur Ermunterung des dramatischen Talentes überhaupt dürfte die Sache nicht geeignet seyn, wenn nicht etwa besondere Localumstände, die man billig bekannt machen sollte, die Veranlassung sind.“]

„„Von diesem Aufsatz dürfen nur die drei ersten Zeilen von Bei — — bis — — worden abgedruckt werden.““

Der Censor.

(Auf eine andere Manier.) Ein orthodoxer Censor strich aus einem Gedichte die Stelle: „O, ihr guten Götter!“ als der Religion anstößig weg, und schrieb dafür hin: „Wie schön ist das Wetter!“ (Brem. Z.)

(Ueber ein Englisches Getränk.) England, arm an Wein und reich an künstlichen Getränken, bietet uns gegenwärtig eine sehr angenehme Flüssigkeit dar, welche dem Champagnerweine gleicht, seine Wirkungen in einem höhern Grade ausübt, und dabei, wegen der Menge fixer Luft (Kohlensäure), welche sie enthält, gegen sehr viele Uebel, auch die nicht ausgenommen, welche besonders durch den Genuß zu vieler starken Getränke entstanden sind, ganz besonders wohlthätig sich zeigt. Dieses Getränk heißt Pop, und man kann es in allen Kaffee- und Gasthäusern Großbrittanniens haben. Es wird portionenweise in kleinen steinernen Krügen oder Glasfläschchen verkauft, und der Engländer liebt es so sehr, daß mehrere Brauereien der Art entstanden sind. Es wäre zu wünschen, daß hier und da in Teutschland einige Bereitungsanstalten dieses Pop entstünden, damit nicht ein neuer Geldausfluß vom Festlande geschehe; um so mehr, da wir die Mittel zu diesem Pop eben so gut, wie die Engländer, wenn nicht noch besser haben. Ganz vorzüglich würde sich ein solches Geschäft für gewerbfleißige Apotheker eignen, da sie diejenigen chemischen Kenntnisse besitzen, die zur Bereitung dieses Getränks nothwendig sind, so wie man gewöhnlich auch die unerläßliche Reinlichkeit doch wenigstens in Teutschland, bei den mehrsten Pharmaceuten antrifft. (Allg. Anz.)

(Wichtige Erfindung.) Der Akademiker Degouvernin zu Dijon, will eine Erfindung gemacht haben, Geldpapiere in einer Art zu zeichnen, daß man, wenn es nöthig ist, jedesmal zu erkennen vermöge, ob der Ueberbringer des Papiers auch rechtmäßiger Besitzer derselben sey. Da das dortige Committe der Künste und Wissenschaften der Sache Beifall gab, so trug der Minister des Innern dem Präfekt des Departements Cote d'Or auf, sie durch Kunstverständige untersuchen zu lassen. Ihr Bericht geht dahin: „daß das Verfahren alle mögliche Sicherheit gebe, wenig Platz einnehme, leicht und ohne Kosten anwendbar und nicht nachzumachen sey.“

Von America schlug die Flamme herüber, und mit einer fürchterlichen Explosion flog zuerst in Frankreich, wo sich der brennbarste Zündstoff vorfand, das längst untergrabene Gebäude der Feudalität in die Luft. Ueberall fanden sich die alten Regierungen durch die wohlerworbenen Vorrechte der privilegirten Stände gelähmt in ihren Unternehmungen und die Völker, nicht vermögend neben den größtentheils ihnen allein aufgebürdeten ungeheuern Lasten des Krieges noch alle einheimische Lasten der Feudalität zu ertragen, kannten nichts, was ihnen das Vaterland theuer machte, hatten kein Interesse bei dem Sieg, wohl aber bei der Niederlage, von der sie hoffen konnten, daß sie ihren Zustand verbessern werde. Eine treffliche Lehre, wozu das Feudalwesen führe und welche Folgen es habe, wenn die Verfassung hinter der Zeit zurückbleibt! Jetzt zeigte sich, was ein Volk, das für ein Nationalinteresse in Anspruch genommen wird, und was mit ihm die Kraft der Monarchie, gebaut auf das Princip der Gleichheit, durch die neuere Kriegskunst auszurichten vermöge. Der Heerführer und erste Consul der Franzosen hatte sich zum Kaiser von Frankreich, zum König von Italien, zum Zwingherrn von Teutschland und der Schweiz, der glückliche Besieger der alten Feudalität, zum Oberherrn neuer Vasallen erhoben, die willkührlichste Herrschaft über die Presse angemaaßt. Indem er dem Ehrgeiz seiner Nation schmeichelte, trat er die übrigen Völker mit Füßen. Von der Zeit an war seine Macht gebrochen, denn sie stand im Widerspruch mit dem Geiste des Zeitalters und versündigte sich schwer an der Revolution, die ihn erhoben hatte. Nur eines Winkes bedurfte es nunmehr und die allgemeine Volksbewaffnung siegte über die Conscription. Jetzt waren den Völkern die Augen geöffnet. Sie erkannten, wem sie ihre Erniedrigung zu danken, sie fühlten, wodurch sie sich wieder aus dem Staube erhoben hatten. Es wurde klar, daß wir eines Rechtsstaates anstatt eines Gewaltstaates bedürfen, und daß seit Jahrhunderten das Streben der bürgerlichen Gesellschaft nach diesem Ziele nur durch die Feudalität aufgehalten worden. Es wurde aber auch klar, wie diese seit Jahrhunderten immer unhaltbarer in ihren Grundvesten geworden, und daß daher die Zeit ihrer gänzlichen Auflösung gekommen sey. Mit Vertrauen auf die Weisheit und den Edelmuth der Fürsten harreten die Völker, nach vieljährigen Leiden, des Lohnes ihrer treuen Hingebung und ausdauernden Anstrengung. Eine milde Sonne gieng ihnen auf. Frankreich, obgleich von Außen besiegt, doch im Innern befreit von den Ketten der Feudalität, war zuerst so glücklich, in seiner Charte die Anerkennung der Volksrechte und in der constitutionellen Monarchie die Bürgschaft seiner Nationalexistenz und einer zeitgemäßen fortschreitenden innern Entwickelung zu erhalten. Schon bietet in Polen Weisheit und Güte der Gewalt die Hand, um die Kraft der Volksregierung mit der Macht der Monarchie zu vereinigen und die neue Erwerbung durch kluge Berücksichtigung der Wünsche des Volkes zu sichern. Auch für Teutschland dämmert das Licht eines neuen Morgens aus dem 13. Artikel der Bundesacte. Doch hier stehen Wolken vor der Sonne. — Man möchte wohl gern sich der Früchte ihrer Alles belebenden Wärme erfreuen, aber doch auch gern ihrem Lichte den Eingang verschließen, damit die zahllosen Sterne nicht verlöschen, die sich während der langen Nacht des Feudalwesens in dem ausschließlichen Besitz zu glänzen, wenn auch nicht zu erleuchten, befunden hatten. Man fühlt wohl, daß man dem Volk für seine Anstrengungen etwas schuldig sey, man erkennt es an, daß, wenn man vom Volke Liebe und Anhänglichkeit zum Könige und Vaterlande verlangt, man ihm auch gleiches Recht, freie Verfassung und ein Vaterland geben müsse; man sieht ein, daß man von dem Unterthan nicht die freie künftige Aufopferung des Staatsbürgers erwarten könne, aber man fürchtet auch, daß das Volk die sogenannten Rechte der begünstigten Stände antasten möchte, wenn man ihm eine wahre Volksvertretung giebt. Gern möchte man das Volk in Stand setzen, neben den Abgaben, die es für die stehenden Heere bezahlt, auch den Landwehrdienst zu verrichten; aber man möchte doch auch alle wohlerworbene Steuerbefreiungen nebst allen übrigen Vorzügen des Adels beibehalten. Wohl gefallen uns die rüstigen Turner, wenn sie sich, als Freiwillige, schön uniformirt, in die Linie einstellen, aber wir strafen den Geist, der ihnen zu jenem freiwilligen Entschlusse Enthusiasmus gab. Man findet es sehr löblich, daß der Mann von Bildung willig Buch und Feder bei Seite legt und neben dem Bauer in Reihe und Glied tritt, aber man will doch auch, daß er vor dem gnädigen Herrn Lieutenant in demüthiger Stellung Front mache und sich nicht etwa einfallen lasse, das angeborene Vorzugsrecht auf Officierstellen streitig zu machen. Man verbessert die Justiz, man sucht den Bauer zum eignen Herrn über seine Person und seine Besitzung zu machen, man möchte ihn gern zum freien Staatsbürger, zum eifrigen Patrioten erheben, aber auch gern die Patrimonialjurisdiction nebst Frohnen, Diensten, Laudemien und andern Abhängigkeiten beibehalten. Man fühlt es wohl, wie unendlich mehr die freie Religion des Herzens für das Leben und den Staat werth sey, als der papistische Opferdienst, und wie gefährlich die Abhängigkeit von Rom den Staaten werden könne, aber man möchte doch auch gern dem Papst, und wem sonst daran gelegen, durch Concordate zu Gefallen leben. Gern möchten wir die Früchte der Wissenschaften benutzen, zur Verlängerung und Verschönerung des Lebens, zur Vervollkommnung der Kriegskunst, der Finanzen und aller Dinge, die dem Staate nützen können; aber man möchte doch auch gern jedem Mißbrauch im Voraus vorbeugen, dem die freie Presse vielleicht dienen könnte! —

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. Vom Oberrhein, den 25. Mai 1818.)
Ueber das Schreiben des Großherzogs von Baden an den Kö-

nig von Baiern wundert man sich eigentlich hier nicht; sondern darüber, warum diese Sache nicht früher zur Sprache gekommen ist. Es mußte nicht wenig auffallen, als das Gerücht sich verbreitete, daß z. E. bei den Bestimmungen über Mainz in geheimen Artikeln — — — — festgesetzt worden sey: wenn Baiern das Inviertel nicht herausgeben wolle, so sollte Oesterreich im Donnersberger Departement eine Besitzung für einen Erzherzog bekommen; und dann Mainz dazu gehören u. s. w. Wenn Baiern aber in den Wunsch willige, und Zweibrücken und die Umgegend annehmen wolle, dann solle es dem Großherzog von Baden succediren. Auch wolle man schon bei Lebzeiten des Großherzogs ihn geneigt zu machen suchen, Mannheim mit seinen Umgebungen gegen das Zweibrückensche zu vertauschen. Dadurch wäre Baiern ein zusammenhängendes Reich geworden.

Es mußte Jeden befremden, zu vernehmen, daß auf eine solche Weise über Baden disponirt worden sey, während der Großherzog noch eine junge Gemahlin hat, und er selbst auch noch jung genug ist, um auf einen möglichen Fall künftig noch einmal heirathen zu können. Man konnte sich daher diese Bestimmungen nur so erklären, daß der Großherzog, in der gewissen Ueberzeugung ohne männliche Leibeserben zu hinterlassen, selbst eingewilligt hätte. Allein nun zeigt es sich, daß dieß nicht der Fall war. So daß über diese Sache noch ein Dunkel schwebt, das vielleicht erst später aufgehellt werden wird.

Auch hierin zeigt sich wieder, was das Baierische Ministerium alles geleistet hat, so wie es sich überhaupt durch eine große Entschlossenheit auszeichnete. So sollten die in Frankreich eroberten Provinzen für die gemeinschaftliche Rechnung der Alliirten verwaltet werden. Allein daran kehrte sich Fürst Wrede nicht, sondern behielt einen Theil von Lothringen für sich besetzt; und es blieb auch dabei. Sogar als er noch an seiner Wunde litt, machte er in Frankfurt den Plan mit Blücher, schnell mit der Avantgarde hinter Napoleon her, noch im November 1813 nach Paris zu marschieren; wie Napoleon nach dem Falle von Ulm nach Wien. Der Plan war groß, und konnte glücken, da man weiß, daß damals im Innern auch nicht ein Regiment vereint war.

(Schuldenwesenregulirung in Hannover.) Zufolge einer in der 9. Nummer der ersten Abtheilung der Gesetzsammlung enthaltenen Bekanntmachung der Königl. Schatzcommission vom 25sten v. M. ist die zur Hebung der im öffentlichen Schuldenwesen durch die Eigenmächtigkeiten der Westphälischen Regierung entstandenen Zerrüttung, niedergesetzte Königl. Liquidationscommission, so wie die zu Feststellung der, aus den Perioden der Occupation und des Befreiungskrieges an das Land gemachten Forderungen, gleich nach Eröffnung des ersten Landtags angeordnete ständische Liquidationscommission, nachdem beide ihre Geschäfte, bis auf einige zur Entscheidung noch nicht gereifte, und wenige andere Puncte, beendigt, aufgelöset und in Ansehung der ebengedachten Rückstände die Königliche Schatzcommission an die Stelle jener Commission getreten. (Brem. Z.)

Oesterreich

(Betrug statt Wunder.) Seit einiger Zeit beschäftigte die wunderbare Genesung einer siechen Frau das Wiener Publicum ausschließend. Folgendes wird als das Wahre von der Sache erzählt: Eine etwa 30jährige Frau, Wittwe eines Hausbedienten Sr. K. H., des Erzherzogs Franz von Este (Herzogs von Modena), die seit 4 Jahren elend krank und über 1 Jahr völlig bettlägrig und an den Beinen gelähmt war, fortwährend aber von dem Erzherzogl. Wund- und Leibarzt behandelt wurde, (Ersterer wohnt mit ihr in demselben Hause, konnte also ihren fast hoffnungslosen Zustand am besten beurtheilen) wünschte, gegen die Erlaubniß des Wundarztes, während des Festes des heil. Peregrinus, ihre Andacht in der Klosterkirche der Serviten zu verrichten. Die Wittwe Cifka (so heißt sie) ließ sich also am Sonnabend gegen Mittag in die (bei der Servitenkirche angebaute) Peregrinicapelle in einer Senfte tragen. Wie gewöhnlich, reichte ihr ein Geistlicher die in einem Glas gefaßten Reliquien des Heiligen zum Küssen. Kaum hatte sie dieselben mit den Lippen berührt, als sie mit dem Ausruf: o heiliger Peregrinus! aufsprang und etwa 12 Schritte weit zu den Stufen des Altars hinrannte, wo sie dankend betete, aber bald ohnmächtig ward. Nachdem sie sich erholt hatte, verrichtete sie ihr Gebet noch etwa eine halbe Stunde lang in der Kirche und ging dann, zwar matt, aber ohne Krücken auf eigenen Füßen zu Hause. Das unaufhörliche Zuströmen von hohen und niedern Neugierigen hat sie seitdem sehr angegriffen — indeß geht sie umher, was sie seit 4 Jahren nicht konnte, und ihr Arzt und Wundarzt bekennen, daß ihre Heilung allerdings nicht natürlicher Art sey. Die Sache wird nun von Seiten der geistlichen Behörde auf's strengste untersucht. Besser möchte es wohl seyn, den Thatbestand von Aerzten und Polizeibeamten untersuchen zu lassen. (Nat. Z.)

(* Diese genaue Untersuchung scheint man auch in Wien für nöthig gefunden und nicht versäumt zu haben, denn das angebliche Wunder ist bereits als Betrug erfunden worden. Wer diesen veranlaßt hat, darüber verlautet noch nichts.)

Kurze Nachrichten.

In Irland ist vor Kurzem ein Mann in seinem 122sten Jahre gestorben, er war 1696 unter der Regierung Wilhelm III. geboren und hatte 5 Könige den Thron besteigen sehen, wovon der letzte bereits 58 Jahre regiert. — In London ist ein neues Theater erbaut worden, welches den Namen Royal Coburg Theatre führt und unter dem besondern Schutz des Prinzen von Coburg steht. — Ein unverbürgtes Gerücht sagt, daß der kürzlich verstorbene Patriarch von Venedig sein ganzes sehr beträchtliches Vermögen dem Gefangenen auf St. Helena vermacht und den Kaiser von Oesterreich zum Testamentsvollstrecker ernannt habe. — Wie es heißt, sollen St. Johns in Newbrunswig und Hallifax eben so wie bereits Bermuda zu Freihaven erklärt werden. — Nachrichten aus Albi melden, daß die Bancal neue wichtige Geständnisse gemacht hat, aus welchen z. B. hervorgeht, daß die Zahl der Mörder 15 betragen habe. — Oudenarde, an der Schelde liegend, soll, wie man vernimmt, zu einer Festung ersten Ranges werden. —

Miscellen.

(Nachricht und Aufforderung an Naturforscher und Naturaliensammler.) Der Fürstl. Neuwiedische Hofgärtner Simonis,

und Dreidoppel, Jäger Sr. Durchl. des Prinzen Maximilian von Neuwied, Begleiter und Gehülfen desselben auf seiner Reise in Brasilien, haben sich entschlossen zum zweitenmal nach diesem reichen, aber noch äußerst wenig bekannten Lande zu gehen, um die Europäischen Naturaliensammlungen durch dessen Schätze zu vermehren.

Da sie selbst nicht Vermögen genug besitzen, um die Kosten eines solchen Unternehmens allein bestreiten zu können, so haben sie sich entschlossen, einen Versuch zu wagen, ob diese nicht von Freunden der Naturgeschichte und Naturaliensammlern, welche sie hierdurch zu Unterstützung ihres Vorhabens auffordern, zusammengebracht werden könnten, und gedenken daher die Reise auf Actien anzustellen.

Nach reifer Ueberlegung und den schon in Brasilien gemachten Erfahrungen versprechen sie demnach den Theilnehmern zu liefern für

Eine Actie auf Säugthiere zu 3 Carolin
5 — 6 Arten,
— — auf Vögel zu 7 Carolin
45 — 50 Arten;
— — auf Amphibien zu 2 Carolin
10 — 12 Arten;
— — auf Insecten zu 2 Carolin
65 — 70 Arten;
— — auf Pflanzen zu 2 Carolin
65 — 70 Arten;
— — auf Sämereien zu 1½ Carolin
90 — 100 Arten.

Es sind diese Actien deßwegen so niedrig angesetzt, damit auch der nicht sehr bemittelte Liebhaber der Naturgeschichte und Naturaliensammler sich eine für sein Fach wählen könne, wobei es dem Reichen frei steht, mehrere zu nehmen. Die Reisenden werden sich nicht bloß auf die obengenannten Naturgegenstände einschränken, sondern Fische, Schaalthiere, Gewürme, Moose, Flechten, Schwämme, vorkommende ausgezeichnete Mineralien, so wie Waffen, Geräthschaften und Putzstücke der Wilden gleichfalls sammeln; allein Actien für diese festzusetzen, fehlt es ihnen an einem Maaßstabe. Es mag daher der Liebhaber solcher Sachen eine Summe von wenigstens 3 Carolin aufwärts festsetzen, und sie werden sorgen, daß er so viel dafür erhalte, um nicht klagen zu können.

Die Liebhaber, welche gesonnen sind, dieses Unternehmen zu unterstützen, werden ersucht, sich gegen Ingenieur-Hauptmann, C. F. Hoffmann, oder Hofr. Dr. Bernstein zu Neuwied, oder Hofr. Oken zu Jena so schnell als möglich zu erklären, wie viel Actien sie aus den oben angeführten verschiedenen Fächern zu nehmen gedenken, damit die Reise noch in diesem Jahre angetreten werden könne.

Sobald eine hinreichende Anzahl Theilnehmer da ist, werden in einigen Städten Teutschlands solide Häuser angegeben werden, wohin die Pränumeration gezahlt werden kann.

(Für Liebhaber der Botanik.) In England ist von den Hrn. Jackson Hooker und Thomas Taylor eine Muscologia britannica erschienen, welche systematisch geordnete Beschreibungen und Abbildungen der in Großbritannien und Irland gefundenen Moose mit Abbildungen enthält. Es sind daselbst 33 deutlich verschiedene Genera beschrieben und abgebildet, unter welche 259 verschiedene Arten gebracht sind, durch 33 Kupfertafeln erläutert.

(Vorschlag.) Ein raisonnirendes Verzeichniß der ausgezeichneten Männer, welche seit einigen Jahren in den Adelstand erhoben oder mit Orden und Pensionen ausgestattet sind, wobei die politischen oder persönlichen Verdienste angegeben würden, wodurch sie zu der Auszeichnung gelangt sind, würde sehr unterhaltend seyn.

(Eisberg.) Ein Brief von Thurso, vom 29. April berichtet, daß ein Eisberg oder eine Eisinsel an der Insel Jowla, die westlichste der Shetlandsinseln gestrandet sey. Dieser Eisberg soll sich an 6 Meilen in die Länge erstrecken und ist daher ein Gegenstand des Schreckens für die Einwohner. Jowla oder Jula im 6. Grad nördl. Länge und 45 östl. Breite wird für das ultima Thule der Alten gehalten; ist ungefähr 3 Meilen lang und halb so breit, gewährt den Schaafen eine treffliche Weide und ist von 26 oder 27 Familen bewohnt.

(Zu beachtende Versuche.) Nach Erfahrungen, welche in Pohls Archiv der Landwirthschaft aufbewahrt sind, scheint es sehr zweckmäßig zu seyn, Saatgerste, bevor man sie in die Erde bringt, eine Zeitlang (20 Minuten) auf eine warme Malzdörre zu legen. — Eben daselbst wird versichert: daß, wenn man verschlämmtes Heu durch bloßes Waschen auf Schaafhürden in fließendem Wasser reinige, und nachher trockene, es wieder völlig brauchbar werde.

(Neues Observatorium in Edinburg.) Als vor Kurzem in Edinburg der Grundstein zu einer Sternwarte angelegt ward, führte Prof. Playfair, um zu zeigen, wie sehr es bis jetzt der Hauptstadt Schottlands an einem solchen Institute gefehlt habe, an, daß vor einigen Jahren ein Dänisches zu einer Entdeckungsreise ausgerüstetes Schiff in den Haven von Leith eingelaufen sey in der Absicht, die wahre Zeit zu erfahren und seinen Chronometer darnach zu stellen, in der gewissen Voraussetzung, im Sitze der Wissenschaften jedes für diesen Zweck nöthige Instrument vorzufinden. Allein es ergab sich, daß daselbst weder Chronometer noch die andern erforderlichen Instrumente vorzufinden waren, so daß Niemand in Edinburg war, der den Reisenden sagen konnte, welche Zeit es eigentlich sey.

Der Hahn und der Esel.

Eine Fabel.

Hör' auf, mit deinem ew'gen Krähen,
(Sprach einst bei frühem Sonnenschein,
Zum wackern Hahn ein Eselein)
Du unberuf'ner Schreier kannst wohl sehen,
Daß es dem ganzen Hof mißfält,
Wenn dein Gekreisch in aller Ohren gellt.
Die liebe Herrschaft und die Diener alle,
Auch ich, in meinem warmen Stalle,
Wir mögen sämmtlich lieber ruhig schlafen,
Als früh zur sauern Arbeit uns begeben.
Wär ich nur Herr! Statt Futter dir zu geben,
Würd' ich dein Schreien hart bestrafen. —
Dem Esel ziemet solche Red allein;
(Versetzt der Hahn) denn kundig ist es allgemein,
Daß ich das Gute nur bezwecke,
Wenn aus dem Schlaf zur Thätigkeit ich wecke.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. No. 138. 13. Junius 1818.

Ist es besser keine Stände, als Feudalstände zu haben?

(Fortsetzung.)

Wahrhaftig wir befinden uns jetzt in dem Zustande dessen, der gern schwimmen möchte und sich doch nicht in's Wasser wagt! —

Was ist nun zu thun, um diesem zweifelhaften Zustande ein Ende zu machen? — Man räth uns an, dem Staate eine feudalständische Verfassung als Anfang und Boden weiterer Entwickelungen zu geben, — Aber wird man wohl dadurch dem Verlangen des Volkes genügen? Gewiß nicht! -- Wird man die Thronen gegen innere und äußere Gefahren dadurch sicher stellen? Noch weit weniger! — Glaubt man dadurch den Grund zur Entwickelung einer vollkommneren Verfassung zu legen? Wie kann man hoffen, daß aus einer abgestorbenen Wurzel ein gesunder Baum erwachsen werde? —. Unbegreiflich ist es, wie, nach all' den schmerzlichen Lehren, die uns die Ereignisse alter und neuer Zeit gegeben, doch so Viele noch in dem Wahne stehen können, daß es möglich sey, Einrichtungen, welche für den gegenwärtigen Zustand nicht mehr passen, zu erhalten! Soll denn die Geschichte ewig tauben Ohren predigen und glauben wohl die, so sich anmaaßen, den Zeiger auf dem politischen Zifferblatt immer um eine Stunde zurückzustellen, daß wir Andern nicht unsere Sonnenuhren haben, die all' ihre Thurmuhren Lügen strafen?

Aber das Volk weiß nur zu gut, daß die Feudalstände, die man ihm als Vormünder aufdringen will, von jeher die angemaaßte Vormundschaft dazu benutzten, das Vermögen des Mündels an sich zu ziehen, und daß sie diesem nur soviel davon zum nothdürftigsten Unterhalt zukommen ließen, als nöthig war, um ihn im dienstfähigen Stand zu erhalten. Das Volk weiß nur zu gut, daß ihm mit der allgemeinen Wehrpflichtigkeit auch die politische Mündigkeit gebühre. Es weiß nur zu gut, daß die Vasallen nur Lehndienste angeloben, um unverdiente Vorzüge dafür zu genießen, seitdem die Kriege auf Kosten des Volkes durch besoldete Heere und Landwehren geführt werden; daß die Domherrn nur da sind, Pfründen zu verzehren, seitdem sie den Dienst der Kirche ärmlich besoldeten Predigern überließen, und daß die Stadträthe aufhörten, Vorsteher der Bürgerschaften zu seyn, seitdem sie sich über diese durch allerlei Vorrechte zu erheben suchten. Das Volk will keine Stände, die ihre zeitherige Existenz nur einer Täuschung verdankten. Es verlangt in Wahrheit vertreten zu seyn und erblickt in den Feudalständen nur eine verhaßte Mauer, die es neidisch vom Fürsten trennt. Das Volk will keine Stände, sondern Volksvertreter.

Die Thronen will man durch Feudalstände sichern gegen innere und äußere Gefahren? — Aber giebt es wohl eine größere Sicherheit für den Thron, als die Liebe des Volkes: Und wie kann man diese zu befördern glauben durch Feudalstände, die von jeher die Fürsten und Völker zu entzweien suchten, um desto sicherer die Gunst der Erstern zur Unterdrückung der Letztern zu benutzen! — Gewiß, wenn den Thronen irgend eine innere Gefahr droht, so ist es die, welche aus dem Mißverhältniß der Verfassung mit dem Zustande der Nation entspringt. Die Feudalität ist der Krankheitsstoff, der alle Krankheiten des neuesten politischen Zustandes erzeugte. Frankreich hat sich durch das Fieber der Revolution glücklich davon befreit. Wollen wir es der Natur überlassen, uns durch ein ähnliches Fieber davon zu befreien, oder ist es nicht klüger, den Krankheitsstoff in Zeiten durch zweckmäßige Mittel fortzuschaffen? —

Aber die innere Gefahr ist es nicht allein, was bei längerem Fortbestehen des Feudalunwesens den Fürsten wie den Völkern Verderben droht. Auch die äußere Sicherheit, so fest sie für jetzt begründet ist, ruht doch hauptsächlich auf den gleichgestimmten friedlichen Gesinnungen der jetzt lebenden Monarchen. Sind diese aber nicht sterblich und wer bürgt uns dafür, daß dem friedliebendsten Monarchen nicht der kriegslustigste Eroberer folgen könne? Wer würde denn wohl bei einem neuen Kriege der glückliche Sieger seyn? — Gewiß nur der, der es am besten versteht, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen und alle Kräfte des Staates zu einem großen Zwecke zu vereinigen. — Weder das Eine, noch das Andere kann aber mit feudalständischen Verfassungen bewirkt werden. Das Erste nicht, weil sie, ihrer Natur nach, volkswidrig und daher unverträglich mit der öffentlichen Meinung sind; das Letzte nicht, weil sie, ihrer Natur nach, Staaten im Staate bilden, die Kräfte des Volkes

nicht für die Gesammtheit, sondern für sich in Anspruch nehmen und soweit ihrer Richtung auf einen gemeinsamen Zweck gradezu entgegen sind. —

Doch — die feudalständische Verfassung soll nur ein Anfang und Boden fortschreitender Entwickelung seyn. — Nun wahrhaftig, wenn man die jetzige Entwickelungsperiode von derselben Stufe ausgehen lassen will, von der die vorige ausgieng, so hieß dieß nichts anders, als ein halbes Jahrtausend aus der Geschichte ausstreichen und die Nation für unmündig erklären, während man sie bei jeder Gelegenheit als mündig in Anspruch nimmt. — Es war eine arge Täuschung, daß man die alten Feudalstände, seitdem die Elemente, aus denen sie entstanden, ihren Zweck verloren hatten, noch für unentbehrlich hielt und schrecklich war das Erwachen aus jenem Traume. Aber noch weit trauriger würde es seyn, wenn sie einer zweiten Täuschung nicht nur die fortwährende Anmaaßung, sondern auch sogar die gesetzliche Anerkennung jener heillosen und verhaßten Vormundschaft über das Volk verdanken sollten. So lange die Feudalstände nur als ein zufälliges Ueberbleibsel ehemaliger Verhältnisse den Besitz ständischer Rechte ausübten, mochten sie eher zum Grunde einer fortschreitenden Entwickelung dienen. Wenn sie aber eine vertrags- und gesetzmäßige Stellung erhalten sollten, würden sie gewiß entweder aller weitern Entwickelung ein Ziel stecken oder diese würde nun durch wiederholte gewaltsame Umwälzungen möglich seyn. Möge man daher allenfalls, wo es noch Feudalstände giebt, versuchen, wie weit man mit ihnen durch Unterhandlung kommen könne. Was auf diesem Wege zu erwarten sey, sehen wir an Würtemberg, Sachsen, Lippe und überall wo ähnliche Verhältnisse Statt finden. Thöricht wär es aber, da, wo schon der Boden von den Trümmern feudalständischer Verfassungen ziemlich gereinigt ist, dergleichen Trümmer von Mauern herbeizuschaffen. — —

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Zeitgemäße Ansicht.) Heidelberg, den 20sten Mai. — Ungefähr 500 Hausväter zu Heidelberg haben sich durch folgende Erklärung für Vereinigung der reformirten und lutherischen Kirchenverfassung freiwillig unterzeichnet:

„Wir sehen ein, daß in den beiden Lehren, durch welche sich die lutherische und reformirte Kirche unterscheiden, kein Grund mehr liegt, welcher uns hindern müsse, uns zu einem gemeinschaftlichen Gottesdienste und zu einer gleichen Kirchenverfassung zu vereinigen.

„Wir sehen vielmehr ein, daß eine Vereinigung der beiden protestantisch-evangelischen Kirchen dem Geiste Jesu Christi, der Gesinnung einer besser unterrichteten Zeit und angesehenen andern Beispielen gemäß, und für das gemeinschaftliche Wohl beförderlich seyn wird.

„Wir wünschen also diese Kirchenvereinigung, aber nur unter der gerechten Erwartung, daß

„1) dadurch kein Wegnehmen irgend einer öffentlichen Stiftung für Kirchen, Schulen, Armenwesen von ihrer hiesigen öffentlichen Bestimmung veranlaßt werde;

„2) daß vielmehr, wo vielleicht eine oder die andere Amtsstelle entbehrt werden kann, der Gehalt davon zur Besserung der übrigbleibenden, ohnehin nicht allzureich Dotirten, bei Kirchen oder Schulen gewissenhaft verwendet werde;

„3) alle hiesigen Kirchen aber unter Einem Presbyterium vereinigt werden, welches aus den Geistlichen und den von den Kirchengemeinden zu wählenden Mitgliedern bestehe, und die innere örtliche Ordnung und Verwaltung des Kirchlichen durch gewissenhaftes Stimmgeben berathe."

Diese Erklärung und die Unterschriften werden so eben durch beide Presbyterien an die kirchliche Oberbehörde nach Carlsruhe eingeschickt. Sie erhielt noch den Zusatz des Wunsches und der Hoffnung, daß aus gleichen Gründen im ganzen Lande beide Confessionen sich in Eine Kirchenverfassung vereinigen werden. Besonders merkwürdig ist der Hauptgedanke: Einsicht, daß die verschiedenen Auslegungen einiger Schriftstellen, durch welche man zur Zeit der Reformation sich heftig gegen einander stellte, nicht denjenigen Glauben betreffen, welcher zum Seeligwerden unentbehrlich ist. Die Gemeinden wollen aber nicht entscheiden über Fragen, welche kaum der Gelehrte mit überwiegender Wahrscheinlichkeit beurtheilen kann. Jedem bleibe die Ansicht des Dogma, wie er sie fassen kann. Das kann nicht zur Seeligkeit unentbehrlich seyn, was, entscheidend zu beurtheilen, erfordern würde, daß die Gemeinden Hebräisch, Griechisch und Philosophie studiert haben müßten. Oder soll Jeder nur dem Studierten nachsprechen und auf's Wort glauben, dem er gerade sein Vertrauen schenkt. Ein solcher Glaube wäre doch nichts als Glaube an gewisse Menschen. Und ein Menschenglaube kann zur Seeligkeit nicht unentbehrlich seyn. (Brem. Z.)

(Einiges aus der Rede, womit der Präsident des Königl. Ober-appellations-Gericht in Anspach, Ritter von Feuerbach, dem Rezatkreise die Baiersche Verfassung überreichte.) „.... Teutschlands Schutzgeist, zu neuen Hoffnungen aufgerichtet, feiert gemeinschaftlich mit uns diesen großen Tag. Denn er ist ein Tag des mahnenden Beispiels für alle Fürsten, die noch immer zögernd fragen: ob es wohl jetzt schon an der Zeit sey, ihren Völkern das Rechte zu gewähren? ... Das schönste Denkmal unserer Verfassung wird sie selbst sich stiften; ihre erhabenste Lobrede ist dereinst die Zeit und der unzweideutigste Dank wird unser'm Könige erst durch die späten Enkel über den Gräbern der Gegenwart gesprochen. — Denn nicht das Wort, daß Schwarz im Weißen steht, sondern die That, die aus dem Geiste kommt, ist das wahrhaft schaffende, bildende, erhaltende Princip einer Verfassung. Und der Geist, der diese Thaten zeugt, ist immer nur der Geist des Volks, welcher, ist es in Unwürdigkeit befangen, auch das Beste, Herrlichste in Verunstaltung untergehen läßt, aber, wenn es würdig und fähig ist des Großen, selbst den kleinsten, schwächlichsten Keim durch innere Kräfte befruchtet, daß er auswächst zu einem Riesenbaume, unter dessen schützenden Zweigen noch die spätesten Geschlechter sich dessen goldne Früchte sammeln. Ein Pergament ist todt, es wird von Würmern angenagt, von Winden aus einander geweht; aber was in den Seelen kräftig geschrieben ist, das lebt und ist unsterblich, ewig wie sie."

Rußland.

(Großartige Antwort auf ein engherziges Gesuch.)

Aus Rußland, vom 14. Mai. „Ein ungenanntes Mitglied der Bibelgesellschaft in der Gegend von Simbirsk hat an die dasige Committée der Russischen Bibelgesellschaft ein Schreiben eingesandt, worin es unter andern heißt:

„Der Hauptzweck der Bibelgesellschaft in Rußland ist: das Aussäen des Worts Gottes in dem ganzen Umfange dieses ausgedehnten Reichs. Aber wozu es säen? Dazu, damit es Wurzel fasse und die erwünschte Frucht bringe. Jetzt sind unsere Speicher angefüllt mit reifen und zuverlässigen Saamen. Der Säemänner sind viele; alle sind auf die Arbeit ausgegangen, und goldne Fluthen werden unter dem Einfluß des wohlthätigen Himmels reichlich auf die Fluren des Herrn ausgeschüttet. Und auch ich gieng unter der Zahl der Säemänner mit den übrigen aus zu meinem Stück Arbeit, stieß an Steine und sah eine Distel. Soll man auch auf diese die dem Herrn zugehörigen Saamen werfen? Ist nicht der gute Arbeiter verpflichtet, ehe er die Saamen auf die Steine und die Distel wirft, die erstern zu räumen und die letztere auszureißen? Denn anders geht gewiß der Saame verloren.

„Unter dem Saamen verstehe ich das Wort Gottes, unter der Flur unser gesegnetes Vaterland, unter den Säemännern die Mitglieder der Bibelgesellschaft, unter den Steinen und der Distel auf der Flur des Herrn verstehe ich alle Bücher, die entweder gerade oder von der Seite das Wort Gottes tadeln, und die Menschwerdung Gottes des Worts läugnen. Und nach diesem Verstande schließe ich, daß, bis unsere gottesfürchtige Regierung allgemeine Maaßregeln zur Vernichtung aller gottlosen Bücher nimmt, womit die Laden unserer Buchhändler, der größte Theil der öffentlichen und Privat-Bibliotheken und sogar die allerentferntesten Provinzen angefüllt sind, es die Pflicht eines jeden wahren Mitgliedes der Bibelgesellschaft ist, durch alle Mittel diese giftigen Pfeile des Teufels dem Gebrauche zu entreißen und sie zu vernichten. Von diesem Begriffe ausgegangen, habe ich einige ähnliche Bücher und Manuscripte gekauft, die ich hier an die Committée zu Simbirsk übersende, mit der Bitte, sie zu vernichten."

Diesem Schreiben war ein Verzeichniß der Bücher beigefügt, welche dieß ungenannte Mitglied gekauft hat, um sie zu vernichten, nämlich: „Der schwarze Mann oder der Menschenfeind; Die Prinzessin von Babylon; Betrachtung über die Ungleichheit unter den Menschen; Geschichte zweier Türken; Candide oder der Optimismus; Zadig oder das Schicksal, eine Morgenländische Geschichte; Der Mensch mit vierzig Thalern; Philosophische Reden über den Menschen; Voltaire's Taktik; Vernünftige Beurtheilung des Helvetius; Kritische Briefe; Das Glaubensbekenntniß; Das allgemeine System; Das System der Natur rc."

Hierauf hat der Präsident der Russischen Bibelgesellschaft, Geheime-Rath, Fürst Golizyn, Minister der geistlichen Sachen und der Volks-Aufklärung, unter andern Nachstehendes öffentlich zu erkennen gegeben:

„Selbst aus den Regeln der Bibelgesellschaft ist bekannt, daß sie ihre Wirkung einzig darauf einschränkt, Jedem, der es wünscht, die Mittel zu erleichtern, das Wort Gottes zu erhalten, d. h. ihr ganzes Geschäft besteht darin, die Bücher der heiligen Schrift anzuschaffen und sie in Gebrauch zu bringen, aber ohne alle Anmerkungen und Erläuterungen. Aus dieser Ursache kann diese Gesellschaft kein anderes Geschäft, wie die Vernichtung der widerchristlichen Bücher ist, übernehmen. Man darf hoffen, daß die Gottesfurcht, die vermittelst des Lesens der heiligen Schrift befestigt wird, von selbst Widerwillen gegen das Lesen aller schädlichen Bücher erwecken wird. Und so werden diese letztern nach und nach aus dem Gebrauch verdrängt werden. Daß aber die Gesellschaft oder die Regierung als ausdrückliche Regel annehmen solle, alle schädliche Bücher zu vernichten, darauf kann man, wie es scheint, mit dem Erlöser verneinend sagen: „Nein! auf daß ihr nicht zugleich den Waitzen mit ausrufet, so ihr das Unkraut ausgätet. Lasset beides mit einander wachsen bis zu der Aerndte. Des Menschen Sohn wird seine Engel senden, und sie werden sammeln aus seinem Reich alle Aergernisse, und die da Unrecht thun u. s. w." Sollte übrigens Jemand von den Privatpersonen aus Eifer für das Christenthum den Wunsch in sich fühlen, die Bücher, die demselben zuwider sind, zu vernichten, so hängt dieß stets von ihm ab, ebenso, wie auch jetzt das ungenannte Mitglied der Gesellschaft, von welchem Bücher dieser Art an die Committée zu Simbirsk zur Vernichtung eingesandt worden, ganz berechtigt gewesen ist, mit ihnen zu verfahren, wie mit seinem Eigenthum. Deßwegen hat auch die Committée seinen Wunsch erfüllt. Es war aber nicht nöthig, sie deßwegen an die Committée der Bibelgesellschaft zu senden, die, wie oben gesagt worden, dieß nicht zur Regel ihrer eignen Wirkung machen kann." (Hamb. Zeit.)

Westindien.

(Bedingungen das Bürgerrecht zu erlangen.)

Aus St. Thomas, vom 26sten April. Der König Henry auf Hayti hat ein Decret publicirt, wodurch jedem Europäer oder weißen Manne, der ein Jahr und einen Tag auf Hayti gewesen ist und eine Negerin geheirathet hat, das Bürgerrecht ertheilt wird. Europäer oder weiße Menschen, mit Negerinnen verheirathet in andern Ländern, erhalten nicht bloß das Bürgerrecht zugleich, wenn sie nach Hayti kommen, sondern es werden ihnen sogar die Reisekosten dahin wieder bezahlt. (Hamb. Z.)

Kurze Nachrichten.

Zu Madrid ist am 11ten vorigen Monats wegen mißlingender Füllung des zur Luftfahrt bestimmten Ballons ein Auflauf entstanden, so daß es kein anderes Mittel gab, als die muthige Elisa Garnerin nebst ihrem Vater in's Gefängniß zu bringen, um sie vor der Wuth des Volkes zu schützen; leider ist die Mutter des Hrn. Garnerin vor Schrecken bei der Nachricht dieses Vorfalls gestorben. — Laut einer Entschließung der Oesterreichischen Regierung werden die Bethmannischen Obligationen vom 1. Julius d. J. an, der ursprünglichen Bestimmung gemäß, mit 4 4½ und 5 pCt. verzinst. — Der Kaiser von Oesterreich hat seinem Enkel, dem jungen hoffnungsvollen Napoleon, den Titel eines Herzogs von Hochstadt und die von dem Großherzog von Toscana (der dafür mit Lucca entschädigt wird) abgetretenen, auf 1,280,000 Fl. Einkünfte geschätzten Güter in Böhmen verliehen. — Nach Berichten von der Türkischen Gränze soll die Stadt Philippopolis (mit 20,000 Einwohnern) durch ein fürchterliches Erdbeben von Grund aus

zerstört worden seyn. — In der am 11ten April zwischen dem Russischen Gesandten Baron von Stroganoff und dem Türkischen Ministerium Statt gefundenen Conferenz hat letzteres sich weder in Hinsicht der Serbischen Angelegenheiten noch auch der weitern von Rußland ansprechenden Vergütungen, zu irgend einem Abschluß verstanden. — Die K. Preußische Akademie der Künste wird im Sept. d. J. wieder eine Kunstausstellung veranstalten, in welcher sowohl inländische als ausländische Künstler, selbst Handwerker ihre sich hierzu eignenden Arbeiten ausstellen und auf diese Weise zur Kenntniß des Publicums bringen können. —

Miscellen.

(Ueber den Zustand der dramatischen Kunst in China.) Der Chinese ist ein so leidenschaftlicher Liebhaber des Schauspiels, daß in den meisten Häusern der Großen ein besonderer Saal oder Raum zum Behuf scenischer Darstellungen bereit gehalten wird; daß ohne Schauspielergesellschaft, zur Unterhaltung der Gäste, kein Gastgebot gegeben werden, noch ein öffentliches Fest Statt finden kann, und bisher alle fremde Gesandten ohne Ausnahme, mit Proben scenischer Schauspielkunst bewirthet worden sind. — Es existirt kein sogenanntes öffentliches Schauspielhaus in ganz China. Eine Chinesische Schauspieltruppe baut sich ihre Bühne im Verlaufe weniger Stunden. Einige Bambusstangen, die einige Decken von Matten tragen, ein Breterboden 6 bis 7 Fuß über der Erde, und etliche Stücke gemalten Baumwollenzeuches zu beiden Seiten und im Hintergrunde aufgehangen (die Vorderseite bleibt ohne Vorhang), ist Alles was zur Construction eines solchen Theaters erfordert wird. Es genügt ein gewöhnliches Zimmer zur Darstellung. Keine scenischen Täuschungsmittel, wie sie auf der Europäischen Bühne üblich sind, stehen dem Chinesischen Künstler zu Gebote, und um einen Begriff der wunderlichen Hülfsmittel zu geben, zu denen er bei der Unvollkommenheit der Scenerei zu greifen gezwungen ist, mag hier zur Probe angeführt werden, daß in einem solchen Stück „ein General, der zu einer Expedition in eine entlegene Provinz beordert ist, unverzüglich einen Stock zwischen die Beine nimmt, eine Peitsche schwingt, die Zügel in den Händen unter furchtbarem Getöse der Kessel (Gongs) Trommeln und Trompeten, 3 bis 4mal rings um die Bühne trotirt, dann absitzt, und mit großem Ernst die Zuschauer belehrt, er sey am Orte der Bestimmung angekommen ꝛc. Indeß weiß man, daß die Einbildungskraft reich genug ist, allen ähnlichen Mängeln nachzuhelfen, und daß in frühern Zeiten die Europäischen Bühnen, zu nicht viel bessern Hülfsmitteln ihre Zuflucht nehmen mußten.

(Richtige aber seltene Berechnung.) Zu der Zeit als Sir Henry Clinton im Freiheitskriege von Nordamerica als Englischer General in Newyork commandirte, bewohnte er das Haus des Capitäns von der Marine Kennedy, welches in der Nähe der Batterie übrigens aber so lag, daß sich zwischen dem Hause und dem Flusse weiter keine Gebäude befanden. Der General verließ sich bei seiner Wohnung auf die vor ihm befindlichen Verschanzungen, und glaubte, daß die Schiffe ihm hinlänglich den Rücken deckten. — Der Americanische General Washington dagegen, hatte durch seinen Spion erfahren, daß er nicht allein in General Clintons Quartier, sondern sogar zu dessen Schlafzimmer gelangen könne und hatte daher beschlossen ihn aufzuheben. Es wurden einige leichte Boote ausgerüstet und 150 entschlossene Matrosen ausgewählt, und Alles so zubereitet, daß die Expedition nur das Einbrechen der Nacht erwartete. — Nun aber machte Colonel Hamilton gegen Washington folgende Bemerkung: „daß die Unternehmung gelingen wird, unterliegt keinem Zweifel, aber haben sie auch wohl die Folgen überlegt?" — „In wie fern?" fragte der General. — „Je nun, versetzte Hamilton, ich glaube fast, daß wir eher verlieren als gewinnen, wenn wir Sir Henry Clinton vom Commando der Brittischen Armee entfernen, indem wir seine Art und Weise vollkommen kennen, dagegen, wenn wir ihn aufheben, vielleicht einen weit geschickteren Officier an seine Stelle gelangen lassen, dessen Charakter, Denk- und Handlungsweise wir erst kennen lernen müssen.

General Washington gestand, daß diese Rücksichten ihm entgangen seyen, erkannte ihre Richtigkeit an, dankte dem Colonel Hamilton für deren Mittheilung und — gab die Expedition auf. (Aus den Memoires des General Wilkinson.)

(Leichtigkeit des Reisens in Aegypten.) Herr Rioppel von Frankfurt a. M. versichert in einem Schreiben von Livorno dem Prof. Pictet, daß gegenwärtig das Reisen in Aegypten bis an den zweiten Wasserfall des Nils nicht allein ganz gefahrlos, sondern auch mit sehr geringen Kosten verbunden sey. Er versichert 10 Monate abwesend gewesen zu seyn, für sich allein eine schöne Barke, einen Türkischen Soldaten als Sauvegarde, und einen Dragomann gehabt zu haben, welcher Arabisch, Türkisch und Italienisch verstand, das ganze steinige Arabien bis zum Berg Sinai durchzogen zu haben, anständige Geschenke für die ihm erzeigten Dienste gemacht zu haben, und zu allem diesen, die Seereise hin und zurück mit eingerechnet, nur 300 Louisd'or gebraucht zu haben. — Hr. R. fügt hinzu, so bekannt auch die größern Ruinen Aegyptens durch die Französische Expedition geworden, so wären doch die weiten Strecken zwischen dem ersten und zweiten Wasserfalle des Nils wenig bekannt, und dort viel zu entdecken. Man müsse daher den günstigen Zeitpunct benutzen, wo die aufgeklärte Regierung des Mahomet Ali Pascha wissenschaftlichen Reisen kein Hinderniß in den Weg lege. Die Reisen in Nubien seyen für einen Particulier nicht zu kostbar, und zumal wenn sich mehrere vereinigten, leicht auszuführen und gewiß höchst fruchtbringend.

Die Wespenkönigin und der Jüngling.

(Eine Fabel.)

Wie wunderbar und schön ist dieß Gebäu!
(So rief, als er ein Wespennest besah,
Ein Jüngling aus) wie jede Zelle da
Der Absicht schön entspricht. Wie leicht und frei,
Und dau'rhaft doch, vor Ungemach geschützt,
Das Ganze sich dem Auge offenbaret.
Wie mag dieß Thier, das wenig Kraft besitzt,
Auch wenn es keine Mühe sparet,
Solch künstlich Werk zu Stande bringen? —
Was Ein'gen, sprach die Wespenkönigin,
unmöglich ist, muß, bei vereintem Sinn,
Und Kraft und Willen Aller, doch gelingen.

Hierzu Beilage Nro. 51.

zerstört worden seyn. — In der am 11ten April zwischen dem Russischen Gesandten Baron von Stroganoff und dem Türkischen Ministerium Statt gefundenen Conferenz hat letzteres sich weder in Hinsicht der Serbischen Angelegenheiten noch auch der weitern von Rußland ansprechenden Vergütungen, zu irgend einem Abschluß verstanden. — Die K. Preußische Akademie der Künste wird im Sept. d. J. wieder eine Kunstausstellung veranstalten, in welcher sowohl inländische als ausländische Künstler, selbst Handwerker ihre sich hierzu eignenden Arbeiten ausstellen und auf diese Weise zur Kenntniß des Publicums bringen können. —

Miscellen.

(Ueber den Zustand der dramatischen Kunst in China.) Der Chinese ist ein so leidenschaftlicher Liebhaber des Schauspiels, daß in den meisten Häusern der Großen ein besonderer Saal oder Raum zum Behuf scenischer Darstellungen bereit gehalten wird; daß ohne Schauspielergesellschaft, zur Unterhaltung der Gäste, kein Gastgebot gegeben werden, noch ein öffentliches Fest Statt finden kann, und bisher alle fremde Gesandten ohne Ausnahme, mit Proben scenischer Schauspielkunst bewirthet worden sind. — Es existirt kein sogenanntes öffentliches Schauspielhaus in ganz China. Eine Chinesische Schauspieltruppe baut sich ihre Bühne im Verlaufe weniger Stunden. Einige Bambusstangen, die einige Decken von Matten tragen, ein Breterboden 6 bis 7 Fuß über der Erde, und etliche Stücke gemalten Baumwollenzeuches zu beiden Seiten und im Hintergrunde aufgehangen (die Vorderseite bleibt ohne Vorhang), ist Alles was zur Construction eines solchen Theaters erfordert wird. Es genügt ein gewöhnliches Zimmer zur Darstellung. Keine scenischen Täuschungsmittel, wie sie auf der Europäischen Bühne üblich sind, stehen dem Chinesischen Künstler zu Gebote, und um einen Begriff der wunderlichen Hülfsmittel zu geben, zu denen er bei der Unvollkommenheit der Scenerei zu greifen gezwungen ist, mag hier zur Probe angeführt werden, daß in einem solchen Stück „ein General, der zu einer Expedition in eine entlegene Provinz beordert ist, unverzüglich einen Stock zwischen die Beine nimmt, eine Peitsche schwingt, die Zügel in den Händen unter furchtbarem Getöse der Kessel (Gongs) Trommeln und Trompeten, 3 bis 4mal rings um die Bühne trotirt, dann absitzt, und mit großem Ernst die Zuschauer belehrt, er sey am Orte der Bestimmung angekommen ꝛc. Indeß weiß man, daß die Einbildungskraft reich genug ist, allen ähnlichen Mängeln nachzuhelfen, und daß in frühern Zeiten die Europäischen Bühnen, zu nicht viel bessern Hülfsmitteln ihre Zuflucht nehmen mußten.

(Richtige aber seltene Berechnung.) Zu der Zeit als Sir Henry Clinton im Freiheitskriege von Nordamerica als Englischer General in Newyork commandirte, bewohnte er das Haus des Capitäns von der Marine Kennedy, welches in der Nähe der Batterie übrigens aber so lag, daß sich zwischen dem Hause und dem Flusse weiter keine Gebäude befanden. Der General verließ sich bei seiner Wohnung auf die vor ihm befindlichen Verschanzungen, und glaubte, daß die Schiffe ihm hinlänglich den Rücken deckten. — Der Americanische General Washington dagegen, hatte durch seinen Spion erfahren, daß er nicht allein in General Clintons Quartier, sondern sogar zu dessen Schlafzimmer gelangen könne und hatte daher beschlossen ihn aufzuheben. Es wurden einige leichte Boote ausgerüstet und 150 entschlossene Matrosen ausgewählt, und Alles so zubereitet, daß die Expedition nur das Einbrechen der Nacht erwartete. — Nun aber machte Colonel Hamilton gegen Washington folgende Bemerkung: „daß die Unternehmung gelingen wird, unterliegt keinem Zweifel, aber haben sie auch wohl die Folgen überlegt?" — „In wie fern?" fragte der General. — „Je nun, versetzte Hamilton, ich glaube fast, daß wir eher verlieren als gewinnen, wenn wir Sir Henry Clinton vom Commando der Brittischen Armee entfernen, indem wir seine Art und Weise vollkommen kennen, dagegen, wenn wir ihn aufheben, vielleicht einen weit geschickteren Officier an seine Stelle gelangen lassen, dessen Charakter, Denk- und Handlungsweise wir erst kennen lernen müssen.

General Washington gestand, daß diese Rücksichten ihm entgangen seyen, erkannte ihre Richtigkeit an, dankte dem Colonel Hamilton für deren Mittheilung und — gab die Expedition auf. (Aus den Memoires des General Wilkinson.)

(Leichtigkeit des Reisens in Aegypten.) Herr Rüppel von Frankfurt a. M. versichert in einem Schreiben von Livorno dem Prof. Pictet, daß gegenwärtig das Reisen in Aegypten bis an den zweiten Wasserfall des Nils nicht allein ganz gefahrlos, sondern auch mit sehr geringen Kosten verbunden sey. Er versichert 10 Monate abwesend gewesen zu seyn, für sich allein eine schöne Barke, einen Türkischen Soldaten als Sauvegarde, und einen Dragomann gehabt zu haben, welcher Arabisch, Türkisch und Italienisch verstand, das ganze steinige Arabien bis zum Berg Sinai durchzogen zu haben, anständige Geschenke für die ihm erzeigten Dienste gemacht zu haben, und zu allem diesen, die Seereise hin und zurück mit eingerechnet, nur 300 Louisd'or gebraucht zu haben. — Hr. R. fügt hinzu, so bekannt auch die größern Ruinen Aegyptens durch die Französische Expedition geworden, so wären doch die weiten Strecken zwischen dem ersten und zweiten Wasserfalle des Nils wenig bekannt, und dort viel zu entdecken. Man müsse daher den günstigen Zeitpunct benutzen, wo die aufgeklärte Regierung des Mahomet Ali Pascha wissenschaftlichen Reisen kein Hinderniß in den Weg lege. Die Reisen in Nubien seyen für einen Particulier nicht zu kostbar, und zumal wenn sich mehrere vereinigten, leicht auszuführen und gewiß höchst fruchtbringend.

Die Wespenkönigin und der Jüngling.

(Eine Fabel.)

Wie wunderbar und schön ist dieß Gebäu!
(So rief, als er ein Wespennest besah,
Ein Jüngling aus) wie jede Zelle da
Der Absicht schon entspricht. Wie leicht und frei,
Und dau'rhaft doch, vor Ungemach geschützt,
Das Ganze sich dem Auge offenbaret.
Wie mag dieß Thier, das wenig Kraft besitzt,
Auch wenn es keine Mühe sparet,
Solch künstlich Werk zu Stande bringen? —
Was Wen'gen, sprach die Wespenkönigin,
unmöglich ist, muß, bei vereintem Sinn,
Und Kraft und Willen Aller, doch gelingen.

Hierzu Beilage Nro. 51.

allen Berechnungen zu entgehen und ihre Bahn sich selbst zu brechen. Wenn man die Stimmung der Geister in dieser Periode erwägt, und die entgegengesetzten Interessen der verschiedenen Partheien berücksichtigt, die nichts mit einander gemein hatten, als gleichen Mangel der Erfahrung, deren Meinungen — in einigen schneidenden Redensarten sich aussprechend — die Heftigkeit der Vorurtheile und die Unbeugsamkeit der Grundsätze hatten: so wird man einsehen, daß keine Kraft, keine menschliche Klugheit diese Elemente beherrschen konnte. Darauf führt Frau v. Staël hin, und rechtfertigt vollkommen ihren Vater gegen die Beschuldigung, daß er diese Elemente in Gährung versetzt habe. Sie liefert mit wenigen Zügen eine treue Schilderung des Zustandes der öffentlichen Meinung im Jahr 1789. Die Monarchie, wenn auch nicht unbeschränkt, doch wenigstens in Willkühr ausgeartet, hatte unter Ludwig XIV. die Nation durch stets unnütze und endlich unglückliche Kriege ermattet, und sie sich selbst entfremdet durch die öffentliche Sittenlosigkeit der Regentschaft (des Herzogs von Orleans); unter Ludwig XV. hingegen durch Sorglosigkeit und Schwäche. Die obersten Staatsbeamteten machten auf unbegründete Rechte Anspruch, und ihre Anmaßungen kannten kein Ziel. Der Clerus predigte auf der einen Seite die angestammten Grundsätze einer, damals allgemein geübten Intoleranz, und hielt es doch auf der andern Seite für ein Verdienst, eine Glaubenslosigkeit öffentlich zu zeigen, die damals zur Mode wurde. Der Adel hatte gegen sich: den Verlust seiner Macht die erhaltenen Privilegien und selbst die aufgeklärten Ansichten der Gebildetsten unter ihm. Der dritte Stand vereinigte alle wahre Kraft in Zahl, Reichthum und Industrie, demungeachtet mußte er sehen, wie man ihm die Gleichheit der Ansprüche, welche durch die bestehende Verfassung begründet wurden, so wie die Gleichheit der Menschenrechte, die doch unverjährbar sind, streitig machte. Die unteren Classen endlich waren in das drückendste Elend versunken, und von den Sprechern der Classe, welche die öffentliche Meinung beherrschte, unterrichtet worden, daß sie dieses Elend ungerechterweise ertrügen. Wer sieht nun wohl nicht ein, daß selbst ohne den geringsten Plan auf Reform eine gänzliche Umwälzung Statt finden mußte. —

Das Werk der Frau v. Staël ist durchaus nicht eine bloße Apologie des Herrn Necker. Was Bezug auf seine Verwaltung hat, ist Alles zusammen bloß im ersten Buch enthalten, und selbst hier finden sich noch Betrachtungen von weit umfassenderem Interesse, großer Tiefe und dargestellt mit einer merkwürdigen Klarheit.

Bevor ich zu einer genauen Würdigung dieses letzten Products eines ausgezeichneten Geistes übergehe, bemerke ich im Voraus den Lesern, daß sie in demselben alle jene Grundsätze wieder finden werden, welche Frau v. Staël in allen ihren Werken so beredt und oft so erhaben ausgesprochen hat: Freiheitsliebe, tiefes Gefühl der Würde des menschlichen Geschlechts, Achtung vor der Moral, wenn sie auf Politik und die wichtigsten Interessen der Menschheit Einfluß erhält; jenes unerschöpfliche Zartgefühl, welches diese, durch Güte des Herzens und vorzügliche Geistesanlagen bewundernswürdige, Frau so berühmt machte; endlich die Liebe für Frankreich, die nie in ihrem Herzen erlosch, selbst als die Ungerechtigkeit sie daraus verbannt hatte.

Diese Versicherung, welche ich den Lesern so frei bin im Voraus zu geben, und die sie auf jeder Seite bestätigt finden werden, habe ich um deßwillen hier für nöthig erachtet, weil ich schon bemerkt habe, daß die Ueberschrift einiger Capitel bei manchen Lesern einen ungerechten Verdacht erzeugt hat. Frau v. Staël hat z. B. sich in die Untersuchung eingelassen: „ob die Franzosen der Freiheit fähig seyen (si les Français etaient faits pour être libres)“, und man hat hieraus mit Unrecht gefolgert, daß sie daran zweifele.

Es finden sich auch in diesem Werke Lobeserhebungen, die ich weit entfernt bin für gerecht zu halten. Wenn ich auch nicht läugnen will, daß man hohen Militair- und diplomatischen Stellen, einer großen Celebrität, einem weit ausgebreiteten Einfluß, bedeutenden Würden und gewissen guten persönlichen Verhältnissen Rücksichten schuldig sey: so glaube ich doch dagegen behaupten zu können, daß Niemand gehalten ist, mehr zu sagen, als die Schicklichkeit erfordert, und daß es ferner eben so erlaubt, als natürlich ist, in diesem Punct mit Frau v. Staël verschiedener Meinung zu seyn, zumal da ihr Urtheil durch persönliche Neigungen und Verhältnisse modificirt wurde.

(Eine Fortsetzung dieses Urtheils wird folgen.)

Vermischte Anzeigen.

Warnung.

Der Nachdrucker Carl Erhard zu Stuttgart, bekannter unter seiner Nachdrucker-Firma: A. F. Macklot, hat einen zweiten Nachdruck meines

Conversations-Lexicons

unternommen, und kündigt davon eben die Erscheinung des ersten Bandes an.

Da ich im vorigen Jahre in der Vorrede zu meiner neuesten Original-Auflage (der vierten) öffentlich gesagt habe, daß von Macklot kein neuer oder wiederholter Nachdruck meines Werks erscheinen werde, so wird man es angemessen finden, wenn ich dem Publicum darüber folgende Erklärungen gebe und es zugleich vor wahrscheinlichem Schaden warne.

Se. Majestät hatte die Gnade, mir im vergangenen Jahre für die Dauer von sechs Jahren ein Privilegium zu bewilligen, in welcher Zeit mein gedachtes Werk in der vierten und in etwanigen weiteren Auflagen in Würtemberg weder nachgedruckt noch ein fremder Nachdruck verkauft werden dürfe.

Eine genaue Untersuchung der Würtembergischen, sich noch vom vorigen König herschreibenden Gesetzgebung über die Nachdrucker-Befugnisse belehrte mich aber, daß das erhaltene Königl. Privilegium mich in meinem gegenwärtigen Falle nicht vollständig sichere. Diese Gesetzgebung gesteht nämlich dem Würtembergischen Nachdrucker das Recht zu, wenn bloß die neueste Auflage eines Werks ein Privilegium erhalten hat, die vorhergegangene Auflage, im Fall eine solche ohne Privilegium erschienen, ungehindert nachdrucken zu dürfen; sie erlaubt ihm ferner, aus der neuen previlegirten Auflage Auszüge zu machen und diese seinem Nachdrucke der hervorgegangenen Auflage einverleiben zu

dürfen! Diese Bestimmungen machten, da bloß meine vierte Auflage ein Privilegium erhalten hatte, dieß völlig illusorisch.

Wollte ich daher eine vollständige Sicherheit meines Eigenthums erlangen, so mußte ich den Nachdrucker Macklot zu bestimmen suchen, auf die Begünstigungen der Würtembergischen Gesetzgebung in diesem Falle Verzicht zu leisten.

Ich hatte Mittel in Händen und zur Ausführung derselben bereits den Plan entworfen, Macklot bei der Fortsetzung seines ersten Nachdrucks, von welchem damals erst drei Bände fertig waren, einen großen Schaden zuzufügen und seine ganze Unternehmung sehr zu erschweren, vielleicht gar zu unterbrechen. Indem ich ihm diesen meinen Plan vorlegte; wurde er zur Abschließung eines Privat-Vertrags mit mir vermocht, durch welchen er, nach Verschleiß seines einmal begonnenen ersten Nachdrucks auf eine Wiederholung desselben unter irgend einer Form oder Modalität, sey es ganz oder theilweise oder im Auszuge, absolut Verzicht leistete.

Auf diese Weise war ich nun durch das Königl. Privilegium und durch einen förmlichen bürgerlichen Vertrag geschützt, und ich glaubte mein Eigenthum vollständig gesichert.

Aus dem gewöhnlichen Gewerbe Macklot's hätte ich freilich schließen sollen, daß, sobald es sein Interesse erheischen werde und sobald er glauben könne, es nur ungestraft wagen zu dürfen, er sich wenig um Privilegium nud Privat-Vertrag kümmern und es erwarten werde, ob ich die'en, den ich zur guten Treue, im Gedränge der Zeit selbst, ohne rechtlichen Beistand mit ihm abgeschlossen, im Wege eines Processes, den der Ausländer bei großen örtlichen Entfernungen ohnehin schon ungern einschlägt, so daß er sich oft eher das größte Unrecht gefallen läßt, werde geltend zu machen suchen.

Macklot war selbst glücklich genug, einen Vorwand zu einem Treubruch zu finden, der ohne genaue Prüfung plausibel genug scheint und womit er wenigstens den Richter beschäftigen und zu verwirren suchen kann.

Ich hatte in den von mir selbst entworfenen Contract, den Macklot ohne die allergeringste Discussion angenommen hatte, die Bestimmung eingerückt, daß wir das Publicum mit unsern nun abgethanen Streitigkeiten, Verhandlungen u. s. w. gar nicht weiter behelligen, sondern ihm blos auf eine discrete Weise die wesentlichsten Bestimmungen unsers Vertrags andeuten wollten. Die Redaction dieser Anzeige war in unserm Contracte mir übertragen, und Macklot sollte selbige dem vierten Theile seines Nachdrucks vorsetzen. — Dieser Uebereinkunft gemäß sandte ich auch sogleich eine Anzeige an Macklot ein, die vollkommen angemessen war und, ihrem Zwecke gemäß, keinen von uns Beiden bei'm Publicum compromittirte. — Dieser aber, anstatt von derselben dem Contract gemäß Gebrauch zu machen, legte solche ganz bei Seite und substituirte ihr eine andere von ihm abgefaßte, in welcher er mich fast als seinen Gesellschafter bei seinem Nachdruck darstellte und mich auf diese Weise bei'm ganzen Publicum compromittirte und namentlich alle früheren Käufer der Original-Auflage gegen mich aufregte. — Ich wurde darüber auch auf der Stelle in öffentlichen Blättern und in vielen Privat-Schreiben zur Rede gestellt und es blieb mir, da meine Ehre dadurch auf das Empfindlichste angegriffen war, nichts anders übrig, als nun den eigentlichen Zusammenhang unserer Verhältnisse und Verträge zu meiner Rechtfertigung bekannt zu machen. Es geschah dieß aber in einfachen, bescheidenen und Macklot nicht verletzenden Ausdrücken.

Diese meine moralische Nothwehr machte Macklot mir in einer pöbelsinnigen Diatribe zu der Ausgabe des 6ten Bandes seines Nachdrucks zum großen Verbrechen, indem er natürlich ganz verschwieg, daß er selbst mich dazu provocirt habe, und schon hier gab er zu verstehen, daß es seine Absicht sey, den Contract selbst zu brechen und einen zweiten Nachdruck meines Werks zu veranstalten.

Nur zu bald erhielt ich die Nachricht von der Ausführung dieser Bedrohung. Ob mir gleich kein Mittel zur Abwendung dieser zweiten Beraubung übrig zu bleiben schien, als die gerichtliche Belangung Macklots vor seiner Obrigkeit, so glaubte mein Rechts-Anwald in Stuttgart doch, es sey wohlgethan, vorher noch den Weg der gütlichen Verhandlung zu versuchen, wozu ich mich auch gern verstand. Wenn gleich dieser an sich zu keinem erfreulichen Resultat geführt hat, so hat es uns doch neue Beweise darüber in die Hände geliefert, welchen geringen Werth Macklot und die Verbrüderung der Nachdrucker auf Privilegien sowohl als auf Wort und Treue setzen.

Auch von seinem Rechtsfreunde zum Vergleich aufgefordert, gestand Macklot zwar bereitwillig sein Unrecht ein, und versprach im Augenblick seiner ersten Ueberraschung, sich jeder Accomodirung der Verhältnisse zu unterwerfen, in sofern er außer positivem Schaden bliebe. Ich eröffnete ihm dazu eine Aussicht, bestand aber vor allem auf der reellen Beachtung des Privilegiums und unsers Contracts. Er bat sich einige Tage Bedenkzeit aus, die wir unvorsichtig genug waren, ihm zubewilligen; nach Verlauf derselben, womit zugleich die Zeit die ich meinem persönlichen Aufenthalte in Stuttgart bestimmen konnte, verstrichen war, erklärte er mir aber schriftlich und rund heraus:

„er wolle lieber untergehen, als thun was Recht und Con-
„tract mit sich bringe; indessen könne ich einen Proceß gegen
„ihn anfangen; wolle ich ihn aber seinen zweiten Nachdruck
„ruhig vollziehen lassen, so sey er erbötig, mir tausend Gul-
„den zu bezahlen und künftig nicht weiter zu sündigen."

Daß ich auf diese nichtswürdige Erklärung weiter nichts erwiederte, versteht sich von selbst.

Meine Klage gegen Macklot und seinen Contractbruch ist darauf bei seinem Richter angebracht worden und ich sehe dem Resultat derselben ruhig entgegen. Ich werde, sobald ein Urtheil erfogt, dieß dem Publicum mittheilen, da es ein nicht unwichtiger Beitrag zur Kenntniß der Teutschen Gesetzgebung über literarische Eigenthumsrechte werden dürfte.

Da meine Anklage zugleich auf die Unterdrückung des neu begonnenen Nachdrucks gerichtet ist, so wird jeder, der sich für diesen neuen Nachdruck interessiren will, selbst erwägen, mit welcher Sicherheit er die lockenden Anerbietungen und Einladungen Macklots, gleich auf das Ganze zu pränumeriren, eingehen könne, und ob es nicht räthlicher sey, zuvor den Ausgang unsers Rechtsstreits zu erwarten. Ein Band meiner unverstümmelten Original-Auflage kostet übrigens nur 15 Kreuzer oder 5 gute Gr. mehr als der Band des Nachdrucks (welches bei einem Bande von 60 Bogen gewiß sehr unbedeutend zu nennen) und ist solche

bis auf den letzten Band sogleich vollständig zu erhalten, da vom Nachdruck erst ein einziger Band fertig ist, und es von dem Ausgange unseres Rechtsstreits abhängt, ob auch nur ein zweiter erscheinen kann.

Leipzig den 15. Mai 1818.

F. A. Brockhaus.

(Einen besondern Abdruck dieser Warnungs-Anzeige nebst erläuternden und erweiternden Anmerkungen, die für ein öffentliches Blatt zu weitläufig geworden, findet man nächstens unentgeltlich in allen Teutschen Buchhandlungen.)

Uebersetzungs-Anzeige.

Von nachfolgender, sehr interessanten Schrift: „Précis des leçons de chimie, données à la faculté des sciences de l'académie de Strasbourg etc. par M. Branthome, Professeur. Strasbourg 1818." habe ich eine Teutsche Uebersetzung besorgt und mit Anmerkungen versehen, welche in Kurzem durch die Keyser'sche Buchhandlung in Erfurt zu haben seyn wird. Durch eine sehr gute Anordnung der Materien, durch einen hohen Grad der Deutlichkeit und Vollständigkeit bei möglichster Kürze zeichnet sich dieses Werkchen ganz vorzüglich aus, und darf als Lehrbuch für den ersten Cursus der Chemie besonders empfohlen werden, da es Anfängern das Studium dieser schweren Wissenschaft ungemein erleichtern wird.

Erfurt, den 1. Jun. 1818.

Dr. J. B. Trommsdorff.

Kunst-Anzeige.

Die beiden berühmten Künstler zu Berlin, Herr Professor F. W. Bollinger und Herr F. W. Meyer, haben die Portraits des Herrn Consistorial-Rath, D. und Prof. G. C. Knapp und des Herrn Canzler D. und Prof. der Theologie, A. H. Niemeyer, zeitige Directoren des Waisenhauses und Königl. Pädagogiums in den Frankischen Stiftungen zu Halle, nach Originalgemählden der Dem. Carol. Bardua in zwei eben so ähnlichen, als nach dem Urtheil der Kenner künstlerisch gelungenen Kupferstichen, jeden 14 Zoll hoch und 11 Zoll breit, geliefert. Die Abdrücke sind auf Schweizerpapier mit großer Sorgfalt gefertigt. Sie sind, jedes zu 1 Thlr. 8 Gr., jedoch nur auf bestimmtes Verlangen, durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu erhalten in der.

Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses zu Halle und Berlin.

Bei Heubner und Volke, Buchhändler in Wien, sind erschienen und in allen Buchhandlungen Teutschlands zu haben:

Des Osmanischen Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung. Dargestellt aus den Quellen seiner Grundgesetze von Joseph v. Hammer. 2 Theile. gr. 8. 1815. Preis 5 Thlr. oder 9 Fl. Rhein.

Bei dem mehrjährigen Aufenthalte des Herrn Verfassers in Constantinopel, bei dem Umfange seltener Kenntnisse, welche derselbe auch rücksichtlich der übrigen orientalischen Nationen, was Sprache, Bildung und Lebensweise betrifft, besitzt, konnte er den gewählten Gegenstand der Bearbeitung leicht mit größerer Umsicht, und genauerer Abschätzung des Individuell-Eigenthümlichen als andere Gelehrte behandeln, denen entweder der Vortheil eines belehrenden Aufenthalts im Lande, und damit die unentbehrliche Erfahrung, oder jener Umfang einer, über das Gesammte des Orients sich verbreitenden Gelehrsamkeit mangelt. Durchaus aus den Quellen selbst geschöpft, wird sein Werk für die Historiker und Statistiker des Abendlandes, denen die Zugänge zu den Reichthümern, die der Herr Verfasser benutzen konnte, verschlossen sind, unentbehrlich, es wird aber zugleich, durch den sich überall gleich bleibenden anziehenden Vortrag über Gegenstände eines so allgemeinen Interesse für Jedermann, der sich mit den Sitten und der Characteristik der Völker gern vertraut macht, um so mehr eine unterhaltende Lectüre seyn, je weiter die dargestellten Sitten von den unsrigen abstehen, und je gewisser es ist, daß dasjenige, was man bisher über diesen Gegenstand im Publicum las und hörte, mehr unbestimmten Gerüchten nacherzählt war, als sich auf historisch belegte Thatsachen gründete. Manche Gegenstände, über welche bisher ein undurchdringliches Dunkel lag, wird der Leser in diesem Werke, dem Producte eines vieljährigen Fleißes, aufgeklärt finden. Dem historischen Ueberblicke der Islamitischen Gesetzgebung überhaupt, und der Osmanischen Staatsverfassung insbesondere, der mit unterrichtenden Ausführlichkeiten sich über diese Gegenstände verbreitet, folgt die Darstellung der Osmanischen Staatsverwaltung, welche in die tiefste Eigenthümlichkeit des Charakters des Volkes, in dem diese Einrichtungen ihren Grund haben, auf eine eben so angenehme als belehrende Art einführt, und dem Forscher der Geschichte unerwartete wichtige Aufklärungen über manche, bis jetzt nur halbbegriffene, Erscheinungen in der Historie der Osmanen gewährt.

Hammer, Jos. v., Geschichte der schönen Redekünste Persiens, mit einer Blüthenlese aus zwei hundert Persischen Dichtern. Mit dem Portrait des Verfassers, einem Notenblatte und einem Sachregister. gr. 4. 1818. 7 Thlr. oder 12 Fl. 36 Kr. Rhein.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 139. 15. Junius. 1818.

Mit Ende dieses Monats schließt sich das zweite Quartal des Oppositionsblattes v. d. J.; daher ersuchen wir die geehrten Interessenten, ihre Pränumeration auf das dritte Quartal mit 2 Rthlr. 12 Gr. Sächs. oder 4 Fl. 30 Kr. Rhein., dahin zu entrichten, wo sie ihre Bestellungen gemacht haben. Da den löblichen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen billige Bedingungen von uns gemacht worden, so hoffen wir, daß diese den Preis nicht willkührlich erhöhen werden. — Die Versendung der Stücke wird von hier aus regelmäßig jeden Posttag besorgt. — Zugleich sind wir genöthiget, zu erklären, daß nachverlangte Defecte nur dann unentgeldlich geliefert werden können, wenn sie gleich nach Empfang der folgenden Nummer angezeigt werden; später wird jedes Stück, wenn es noch zu haben ist, mit 2 Gr. Sächs. oder 9 Kr. Rhein. berechnet.

Die Beilagen zum Oppositionsblatte stehen als Intelligenzblatt für Bekanntmachungen, sowohl den Buch- und Kunsthandel, als auch gerichtliche und außergerichtliche Gegenstände aller Art betreffend, Jedem offen, und werden in der Reihenfolge, wie sie bei uns eingehen, numerirt und abgedruckt. Die Inseratgebühren werden mit 1 Gr. Sächs. oder 4½ Kr. Rhein. für die enggedruckte Spaltenzeile berechnet und durch die vermehrte Erscheinung der Beilagen ist das schnelle Bekanntwerden der Anzeigen gesichert. Alle, welche nicht mit uns in Verbindung stehen, müssen wir bitten, zu Vermeidung unangenehmer Weitläuftigkeiten, die Insertionsgebühren den Uebersendungen ihrer Anzeigen beizulegen.

Ist es besser keine Stände, als Feudalstände zu haben?

(Schluß.)

Wenden wir jetzt zum Schluß einen Blick auf Preußen, von welchem die Bemerkungen in Nro. 16 der Beilage dieses Blattes ausgiengen, welche die gegenwärtige Auseinandersetzung veranlaßten. Preußen besitzt einen unschätzbaren Vortheil bei seiner jetzigen Entwickelung dadurch, daß es schon seit Friedrich dem Großen sich ziemlich frei von feudalständischem Einfluß machte. Es würde sich sehr schaden, wenn es diesen Vortheil aus der Hand geben, oder auch nur die alten Stände bei Entwerfung des Grundrisses zu dem neuern Gebäude zu Rathe ziehen wollte. Denn ganz gewiß würden die Privilegirtesten unter ihnen die belle étage für sich; und allenfalls eine poetische Dachstube für den Bürgerstand und ein dumpfes Souterain für den Bauerstand bestimmen. Die Folge davon würde innere Zwietracht, Unzufriedenheit und Auflösung des Bandes seyn, welches jezt den König mit dem Volke verbindet. Man verspreche sich auch ja nichts von patriotischen Gesinnungen privilegirter Stände, sobald es auf ihre Vorrechte ankommt, man hoffe nicht, daß sie freiwillig Vortheile aufgeben werden, die sich nicht mit dem Zwecke des Staates vereinigen lassen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß z. B. die wiedereingesetzten Patrimonialgerichtsherrn in den vormals Westphälischen Provinzen, weit entfernt sich freiwillig dieses anerkannt schädlichen Vorrechtes zu begeben, oder sich auch nur an Königliche Gerichte anzuschließen, den einmal zurückerlangten Vorzug nur desto hartnäckiger vertheidigten. Nein gewiß, für Preußen und für jeden Staat in ähnlichen Verhältnissen würde die Wiedereinführung schon abgestorbener Feudalstände nur schädlich und die Schritte der Staatsregierung zu Verbesserung des öffentlichen Zustandes hemmend seyn. Dagegen besitzt Preußen den schönsten Boden zeitgemäß fortschreitender Entwickelungen in den Institutionen, die sich noch von der Zeit herschreiben, als es den höchsten Standpunct der politischen Intelligenz in Europa einnahm. Schon Friedrich der Große sprach die erhabene Idee aus, daß der König nicht Herr, sondern erster Diener des Staates sey und diese Idee gieng seitdem in die ganze Staatsdienerschaft über, die sich dadurch selbst erhoben, aber auch zu desto größerer Kraftanstrengung und treuer Pflichterfüllung aufgemuntert fühlte. Seit langer Zeit weiß man daher in Preußen nichts mehr von Staatsämtern, die nur als Sinecuren zum Glanz adelichen Familien verliehen werden und die Arbeit dem spärlich besoldeten Secretär überlassen. Hier muß Jeder, vom Untersten bis zum Obersten arbeiten und so, wie der König selbst, dem Staate dienen. Der Monarch hat sich selbst unter das Gesetz gestellt, er hat die Gerechtigkeitspflege in den

obersten Instanzen ganz, und in den niedern, so weit sie unmittelbar in seinem Namen ausgeübt wird, unabhängig gemacht, er hat durch Trennung der Justiz von der Administration für Unterordnung des fiscalischen Interesse unter das Gesetz gesorgt, und jeder Staatsdiener kann vor dem Richter belangt werden. So hat sich in der Staatsdienerschaft eine Volksvertretung, zwar nicht der Form, aber der Sache nach, gebildet, die keiner Deputirtenkammer an Freimüthigkeit nachsteht und gegen eine ständische Repräsentation jedenfalls den Vorzug hat, daß sie nicht von dem Interesse einzelner Stände ausgeht, sondern ihrer Stellung nach nur die Gesammtheit in's Auge fassen kann.

Bedürfniß allgemeiner Volksvertretung durch freie Wahl des Volks wird überall, auch da, wo der vortrefflichste Geist unter der Staatsdienerschaft herrscht, noch gefühlt werden, weil die Volksvertretung, welche in den Händen der Staatsdiener liegt, ihrer Natur nach, nur prekär seyn kann und hauptsächlich von den persönlichen Gesinnungen des Regenten, die sich im Nachfolger ändern können, abhängig ist.

Aber nicht zu verkennen ist es, daß die Aufgabe, eine wahre Volksvertretung einzuführen, im Preußischen Staat wegen der Verschiedenheit des Culturzustandes seiner Provinzen allerdings schwierig ist. Die Lösung dieser Aufgabe bedarf einer umsichtigen Prüfung der Verhältnisse, und bis diese vollendet ist, können die Preußen der Erfüllung des Königlichen Wortes, das ihnen eine, auf Volksvertretung beruhende, Verfassung zusicherte, um so ruhiger entgegen sehen, da sie unterdessen selbst Zeit und Gelegenheit haben, den Geist wahrer Volksvertretung in sich zu entwickeln.

Preußen erfreut sich durch seine Städteordnung und durch die Einrichtung der Presbyterien, womit das dreihundertjährige Andenken an die Wiederherstellung der Glaubensfreiheit so schön gefeiert wurde, eines trefflichen Mittels, dem Volke Sinn für Gemeinwesen zu geben und es zu ächter Bürgertugend zu erziehen. Preußen erfreut sich seit mehrern Jahren eines Teutschen Gesetzbuches, welches, wenn es auch noch nicht ganz rein von Nachwirkungen des Feudalwesens ist, doch verbunden mit dem seit längerer Zeit verbesserten gerichtlichen Verfahren und einem allgemein verständlichen Geschäfts- und Urteilsstyl, den wichtigen Vortheil darbietet, daß die Gesetze aufgehört haben, sich als Mysterien in dem ausschließlichen Besitz einiger Eingeweihten zu befinden, und daß jedem Staatsbürger ein sicheres Mittel in die Hände gegeben ist, sich nicht nur von dem ihm widerfahrnen Recht oder Unrecht selbst zu überzeugen, sondern auch seine Begriffe von Recht und Unrecht selbst richtig auszubilden. Hierauf beruht aber hauptsächlich der Geist ächter bürgerlicher Freiheit, aus dem allein eine richtige Volksvertretung hervorgehen kann. Denn nicht in zügelloser Willkühr beruht die ächte Freiheit, sondern in der freien Unterordnung unter anerkannt vernünftige Gesetze. Wenn ferner die Basis aller bürgerlichen Gesetze Gleichheit vor dem Gesetz, das heißt gesetzliche Anerkennung des gleichen Anspruchs aller Staatsbürger an den Gesammtzweck des Staates und der gleichen Verbindlichkeit gegen denselben ist; so ist diese Gleichheit nicht nur ausdrücklich in den Gesetzen ausgesprochen, welche bereits der Organisation des Staates vorausgingen, sondern sie ist auch wirklich vorhanden in der Aufhebung aller Exemtionen bei der allgemeinen Verpflichtung zum Kriegsdienste, in dem anerkannt gleichen Anspruche des bürgerlichen Verdienstes auf Beförderung im Staatsdienste, in der Annäherung zu einem gleichen Steuersysteme, in der Aufhebung der Erbunterthänigkeit und in den Einleitungen zur Ablösung anderer Abhängigkeitsverhältnisse.

Auf einem solchen Boden läßt sich, ohne daß wir der Feudalstände bedürfen, eine wahre Volksvertretung bauen, und hierzu reift das Volk, das sich durch seine Erhebung nach dem Falle und durch seine treue Anhänglichkeit an den König in Glück und Unglück so herrlich bewährte, immer mehr heran durch die Theilnahme an dem Gemeinwesen, die ihm auf mehr als eine Weise schon jetzt zugestanden ist. Wahrhaftig, Preußen darf nur fortfahren, in dem Geiste zu handeln, der jene Einrichtungen schuf, und es wird gewiß bei einer künftigen allgemeinen Volksvertretung die Aufgabe derselben glücklich lösen, welche keine andere seyn kann, als die, daß das Wohl der Bürger mit der fortschreitenden Veredlung, Sicherheit und Stärke des Ganzen in Harmonie gesetzt werde! —

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Mittheilung aus München für's O. B. Ueber die neue Baierische Constitution vom 26. Mai 1818.) Ehe noch die wichtigsten näher bestimmenden Beilagen erschienen, haben sich schon helle lobpreisende Stimmen über diese Verfassung in allen Baierischen Blättern *) vernehmen lassen. In Anspach ergoß sich sogar ein feuriger Bach von Lob und Preis, der sich aber verloren hat, ehe er zu uns nach München kommen konnte. Eine Constitution, die der Fürst seinem Volke giebt, ist kein „Gnadengeschenk.“ Eigentlich sollte es ein Gesellschaftsvertrag seyn, den beide miteinander schließen. Da aber dieß seine große Schwierigkeiten haben soll, so giebt der Fürst eine Verfassung, und das Volk nimmt sie an. Es ist eine Gabe, aber keine Gnade, am wenigsten nach dem 13. Artikel der Bundesacte, und nach dem Gebot der Zeit.

Unser Max Joseph wird unter allen Fürsten am wenigsten Ansprüche auf die Anerkennung und Huldigung seiner Gnade machen wollen. Er gab eine Verfassung, weil er es für weise und an der Zeit hält, sie zu geben, und weil sein braves Volk sie verdient.

Die neue Constitution — wenn sie in Wirksamkeit ist, verdient zwar den Dank jedes Vaterlandsfreundes; aber ob sie, den Forderungen der Zeit und dem Bedürfnisse des Landes ganz entspricht, oder genügt?

Man übersehe nicht, daß sie manches Gute und Treffliche, was wir schon hatten, nur von Neuem ausspricht und verbürgt.

Wenn man mit Freude die verständige Scheidung des Geistlichen vom Weltlichen, die Freiheit und Sicherstellung der Religionen, die Wahrung vor hierarchischem Drucke (in offenbarem Widerspruche mit dem Concordate) gesehen hat, Tit. IV. §. 9.

*) Siehe auch Allgem. Zeitung No. 152 p. 608.

wenn man sich darüber freut, daß nach §. 10 das „Wirduranische Stiftungsschmelzwerk" nun eingegangen, so ist es schmerzlich in der Beilage III. über Preßfreiheit und Buchhandel so viel Beengendes zu finden, als besonders der §. 3 enthält.

Nach §. 2. stehen auch politische Zeitungen und periodische Schriften, politischen und statistischen Inhalts unter Censur. Damit könnte vielleicht Tit. IV. §. 14, welcher Freizügigkeit der Baierischen Unterthanen gewährt, wieder etwas aussöhnen, wenn nicht Tit. V. §. 2 mit der Beilage IV. so bedeutende nicht gefahrlose Vorrechte und Privilegien den mediatisirten Standesherrn zuspräche. Welcher Umfang der Patrimonialgerichtsbarkeit! — Sehr wohlthätig ist die neue Legislation über das Hypothekenwesen der adelichen Güter §. 4 mit Beilage VIII. worin bisher eine gräuelvolle Unordnung und Unrechtlichkeit herrschte.

Bei dem Tit. VI. und VII. von der Ständeversammlung und deren Wirkungskreise tritt deutlich die ängstliche Ansicht der Verfasser der Constitution hervor: Stände seyen nicht ein helfender, stützendee, berathender, sichernder Körper, sondern eine Opposition, welche man als ein nun einmal in der Zeit nothwendiges Uebel, dem man nicht mehr entgehen könne, doch so wenig, so selten und so kurz als möglich zum Sprechen und Handeln lassen müsse. Aus dieser Ansicht entspringen nun Bestimmungen, bei denen man seinen Augen nicht traut, denn, wenn auch die zwei Kammern und ihre Zusammensetzung, besonders die Elemente der Kammer der Deputirten Lob verdienen, so möchte es doch ihre Wirksamkeit sehr hemmen, wenn sie in einem Staate wie Baiern von fast 4 Millionen Einwohnern, dessen Finanzwesen seit geraumen Jahren in Unordnung befangen ist, nur alle drei Jahre (§. 22) und dann längstens nur auf — zwei Monate (§. 22) versammelt werden sollen, um da beirathend, willigend, wünschend und beschwerdeführend aufzutreten! — Und nun dazu genommen ein Budget, das jedesmal auf sechs Jahre bewilliget wird. — Man begreift in der That nicht, wie Baiern auf diesem Wege zu voller Ordnung in seinen Finanzen kommen soll, wenn in der Verwaltung solche Abschnitte zu machen erlaubt ist.

Es thut sehr wehe, den edlen liberalen Willen eines Regenten durch die Aengstlichkeit und Engherzigkeit einzelner Rathgeber und Stimmführer befangen und im Geben des besten Theils einer Verfassung gebunden zu sehen. Freilich liegen die Minister bei einer ächten repräsentativen Verfassung mit jährlicher Versammlung der Stände nicht auf Rosen, wie Decazes sagt, aber sollen sie denn auch liegen? und warum gerade auf Rosen? wenn von Rosen die Rede ist, so gehören diese ausschließlich nur dem Volke, das sie theuer genug bezahle muß, und dem man die Dornen auch gönnt.

Mit diesen Bemerkungen habe ich so im Allgemeinen die Ansichten unseres unterrichteten und unabhängigen Publicums ausgesprochen.

Es ist ein Lob für die Regierung, daß sich darüber Jederlaut und frei äußern darf, wenn er eine eigne Meinung hat, und an solchem freimüthigen Tadel fehlt es denn nun auch nicht zur Niederschlagung des Opferweihrauchs derer, die gern gehört seyn wollen oder unter Censur stehen.

Wahr bleibt vor Allem: die beste Lobrednerin ist dereinst die Zeit. „Denn nicht das Wort das schwarz im Weißen steht, sondern die That, die aus dem Geiste kommt, ist das wahrhaft schaffende, bildende, erhaltende Princip einer Verfassung. Und der Geist, der diese Thaten zeugt, ist immer nur der Geist des Volks, welcher, ist er in Unwürdigkeit befangen, auch das Beste, Herrlichste in Verunstaltung untergehen läßt, aber wenn er würdig und fähig ist des Großen, selbst den kleinsten schwächlichsten Keim durch innere Kräfte befruchtet, daß er aufwächst zu einem Riesenbaume, unter dessen schützenden Zweigen noch die spätesten Geschlechter dessen goldene Früchte sammeln."

„Ein Pergament ist todt, es wird von Würmern angenagt, von Winden auseinandergeweht; aber was in den Seelen kräftig geschrieben ist, das lebt und ist unsterblich, ewig wie sie.

(Erfreuliches Resultat.) Hanau, vom 3. Junius. Die in hiesiger Stadt versammelte Synode evangelischer Geistlichen hat ihre am 27. Mai eröffneten Sitzungen am 1. Junius wieder geschlossen. Erleuchtet und ergriffen von der ewigen Wahrheit, daß Alle gleich sind vor dem dereinstigen Richterstuhle der Ewigkeit, daß Alle gleich glauben, gleich vertrauen müssen, daß keine Verschiedenheit in Lehre und Ansichten der Grundsätze die Kinder eines und desselben Vaters trennen dürfe, haben sie ihre Versammlung, mit dem großen Resultate des gemeinsamsten Einverständnisses beschlossen. Ein seltener Geist des Einsinnes waltete über ihnen, und so wie alle den heißesten Drang zum Guten mit in die Versammlung brachten, so krönte auch der schönste und wünschenswertheste Erfolg ihre Berathungen, und kein unerörteter Punct blieb übrig, über den nicht Alle einig gewesen wären.

Dänemark.

(Berichtigung der Note des O. B. Nro. 110. p. 875.) „Durch „Königl. Dänische Verordnung vom 6ten Mai 1812, ist die „Kopfsteuer bereits aufgehoben) ferner die an deren Stelle „getretene Abgabe auf Feuerstellen auf dem Lande den 13. März „1816 auch abgeschafft und den 17. April 1816 die Feuerstellen„abgabe, welche die Kopfsteuer in den Städten in sich faßte, „dahin gemäßiget worden, daß derselbe Belauf mit einiger „Erhöhung, zur Erleichterung der Bewohner kleiner Zimmer in „der 1802 angeordneten Wohnungssteuer mit begriffen wird." Was die Note wünschte, war also bereits geschehen und selbst das Surrogat ist größtentheils abgestellt.

Nächstdem freuen wir uns, in der durch den Hamburger Correspondenten mitgetheilten, wie es scheint halbofficiellen, Berichtigung den würdigen Ton einer Regierung zu finden, die des Guten, was sie gethan, sich bewußt, das Factum ruhig in's rechte Licht setzt, und nicht gleich, wie das leider nicht selten ist, Irrthum für Verbrechen und etwanigen Tadel für Hochverrath zu erklären geneigt ist.

Kurze Nachrichten.

Die Oesterreichische Armee ist nun, mit einziger Ausnahme der außer Land stehenden Truppen, ganz auf den Friedensfuß gebracht. — Vom 14. — 24. Mai ist der durch den Einsturz des Chedroz-Gletschers im Bagnienthal gebildete See um 21 Fuß gestiegen, so daß seine Tiefe auf 200 und seine Länge auf 7,500 Fuß geschätzt ward. — Der Kaiser von Oesterreich hat der katholischen Gemeine zu Frankfurt das sogenannte Teutsche Haus, das einzige daselbst noch übrige Grundstück des Teutschen Ordens, geschenkt. — Durch eine Königl. Ordonnanz vom 20. Mai sind in Frankreich die Gehalte der niedern Geistlichkeit, der Generalvicarien und Mitglieder der Domcapitel erhöhet und endlich zur Unterstützung der bejahrten u. kranken Klosterfrauen eine Summe von 300,000 Fr. angewiesen worden. — Diejenigen, welche bei dem Handel von Hayti oder St. Domingo interessirt sind, betrachten die Erwählung Boyers zum Präsidenten als sehr vortheil-

haft. — Der Kanzler der Schatzkammer machte neulich im Unterhause die Erklärung, daß die Staatseinnahme jetzt alle Wochen 100,000 Pfund Sterling mehr in diesem Jahre eintrüge, als in den correspondirenden Wochen des vergangenen Jahres. — Vom 1. Julius an erscheint zu Düsseldorf eine neue Zeitung unter dem Titel: „der Niederrheinische Beobachter.“ — Im v. J. betrug die Einnahme des Königreichs Polen 60,662,686 Poln. Gulden und die gesammte Ausgabe etwas über 52 Mill. Gulden, so daß die vorräthige Baarschaft sich auf 7,858,731 Polnische Gulden belief. —

M i s c e l l e n.

(Ueber das Verfahren, Fleisch durch Kohlenpulver frisch zu erhalten.) Die Eigenschaft der Kohlen, eine noch nicht weit vorgerückte Fäulniß thierischer Substanzen zu hemmen, ist längst bekannt. Auch sind Versuche, das rohe Fleisch lange Zeit frisch zu erhalten, damit gemacht worden; sie hatten aber den gewünschten Erfolg nicht. Ein Englischer Chemiker wiederholte sie, um sich von dem Grad der Wirksamkeit der Kohlen zu überzeugen, und suchte dabei die gewöhnlichen Ursachen der Fäulniß, die Feuchtigkeit nämlich, die Wärme und den Zutritt der atmosphärischen Luft, bestmöglich zu beseitigen. Er nahm Büchsen von Eisenblech und faßte damit den Rauch von Kohlen auf, um die gemeine Luft daraus zu entleeren und kohlensaures Gas an ihre Stelle zu bringen; hierauf füllte er sie mit rohen Fleischschnitten, die zwischen Schichten von Kohlenpulver gelegt wurden; der Deckel der Büchsen ward verkittet und dieselben mit einer Blase umschlossen. So wurden sie in einen Speisekeller gebracht, wo sie vom Anfang Aprils bis zum Christmonat blieben.

Nach Verfluß dieser Zeit wurden die Büchsen geöffnet und das Fleisch war gesund, fest und von gutem Aussehen, zwei kleine Stücke ausgenommen, welche weich geworden waren. Bei allem übrigen, es waren drei verschiedene Fleischarten, zeigten sich der fette sowohl als der magere Theil gleich gut, und nachdem das Kohlenpulver durch Waschen weggenommen war, sah das rohe Fleisch vollkommen so aus, als käme es eben erst von der Fleischbank. Einige Stücke davon wurden gekocht und ganz wohlschmeckend gefunden. Andere vom Kohlenpulver gereinigte Stücke giengen nach 6 Tagen erst in Fäulniß über.

Das Kohlenpulver hatte einen dem getrockneten Fleisch ähnlichen, aber nicht unangenehmen, Geruch angenommen. Das Fleisch selbst aber war völlig geruchlos. (Morgbl.)

(Neue Erfindung.) Der ehemalige Tribunalsrichter Leuchsenring in Landau, will durch chemische Untersuchungen mehrere, die Gerberei betreffende, sehr vortheilhafte Entdeckungen gemacht haben, welche durch häufige, im Großen gemachte Versuche, und durch ein Erfindungsbrevet der Französischen Regierung bewährt worden seyen und die er gegen eine mäßige Entschädigung, mitzutheilen sich verbindet.

Dieselben sollen bestehen in der Kunst:

1) alle Häute vierfüßiger Thiere, ohne Zuthuung des Feuers oder irgend eines corrosiven oder caustischen Mittels, in 10mal kürzerer Zeit als gewöhnlich zu gerben, und mit ungleich weniger Kosten, auch in besserer Qualität, Farbe und Gewicht in Leder zu verwandeln — sofort das Sohlleder in 30, das Schmalleder in 15 — 20, das Kalbleder aber in 6 Tagen lohgar zu machen;
2) alles Pelzwerk ohne Nachtheil der Farben des Pelzes aus dem Loh zu gerben, und es dadurch außer seiner Dauer, auch gegen die Schaaben zu sichern;
3) allen Ledersorten die Kraft der Undurchdringlichkeit zu geben, und sie so gegen die Eindrücke der Feuchtigkeit zu bewahren;
4) menschliche Todtenkörper mit Haut und Haaren, Fleisch und Knochen in Mumien umzustalten, um sie dadurch geschickt zu machen, viele hundert Jahre der Verwesung zu widerstehen.

Mittelst dieser Erfindungen soll jeder Privatmann, ohne Vorkenntnisse der Gerberei, von sich selbst und ohne große Kosten im Stande seyn, eine Lederfabrik zu errichten und zu leiten. (Fr. Z.)

(Theeverfälschungen in England.) In London sind im vorigen Monate von dem Kronfiscal eine Menge Klagen gegen Thee- und Materialhändler anhängig gemacht worden, welche falschen Thee — imitation tea — verfertigt oder mit Vorbewußt der Verfälschung verkauft hatten. Der Kronfiscal nahm für jedes Pfund solchen Thee's 10 Pfd. Sterl. Strafe und Entschädigung — wegen Unterschlagung und Verringerung der Zollgebühren — in Anspruch. Am 16. Mai wurden vor dem Court of Excequer 11 solcher Processe verhandelt, in welchen allen von der Jury dem Kronfiscal die Strafgelder zugesprochen wurden, welche sich in einem Falle, bei einem Mr. Palmer, auf 840 Pfd. Sterl. beliefen. Der falsche Thee wurde fabrikmäßig aus Schlehen- und Schwarz- und Weisdornblättern bereitet. Hauptfabrikanten waren ein gewisser Proctor und zwei Gebrüder Malins. Die Blätter wurden erst gekocht, und nachdem das Wasser wieder ausgepreßt worden, auf Kupferblech gedörrt, und während des Trocknens mit den Händen zusammengerollt; dann wurden sie mit einer unter dem Namen Dutch pink bekannten Substanz — was zum Theil aus Bleiweiß bestehen soll und — es ist schrecklich zu sagen — mit Grünspan gefärbt, also förmlich giftig gemacht.

Die Gerichtsverhandlungen, welche, wie sich von selbst versteht, öffentlich geführt wurden, haben großes Aufsehen gemacht und mit Recht. Die öffentliche Stimme hat das Urtheil der Jury völlig gebilligt und das Volk hat überdem seinen Unwillen so deutlich zu erkennen gegeben, daß der Mr. Palmer seine Theehandlung zu schließen gezwungen seyn wird. Um diesen imitation-tea zu erkennen, rollt man einige Blätter auf feuchtem Papier, wo sie dann die färbende Substanz fahren lassen.

(Die Bestallung. Wahre charakteristische Anekdote.) Ein sogenannter Bettelvogt, d. i. ein dazu bestellter Aufseher, daß der häufige Mißbrauch des Bettelns nicht zu sehr überhand nehme, kam im Dorfe E. voriges Frühjahr in einen andern größern Flecken, selbst bettelnd vor ein Haus. Da er an seinem Hute die vaterländische Würtembergische Cocarde trug, so fragte man ihn: ob er ein Gerichtsmann oder doch so etwas wäre?

Er antwortete: er sey eigentlich Bettelvogt im Dorfe E.

Wenn er Bettelvogt seye, so müsse er ja die Bettelleute vom Betteln abhalten und nicht selbst betteln?

Ja! in den Werktagen treibe er die Bettelleute hinaus, aber in den Sonn- und Feiertagen sey es ihm erlaubt, selbst an andere Oerter hinauszugehen; sonst könne er nicht bestehen.

Er ist indessen seinem Ort und der Welt in Armuth abgestorben. (Volksf. a. Schwab.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. No. 140. 16. Junius 1818.

Die Wunderbilder, aus der ältesten und neuesten Geschichte vertheidigt.

Der heilige Peregrinus hat, nach neuern Zeitungsberichten, eine alte gichtlahme Frau in Wien, die ihn anrufte, plötzlich auf gesunde Beine gestellt, was sie durch Hüpfen und Springen bewiesen hat. Wenn so etwas vor unsern Augen geschiehet; so ist es unbegreiflich, wie gewisse Leute gegen viele weit merkwürdigere Wunder der ältern Zeit kleingläubig bleiben können. Denn, wenn man auch meinen wollte, die Heiligen könnten nicht überall zugegen seyn, wo man ihren Bildern seine Noth klagt, oder auch möchten sie im Himmel höhere Beschäftigungen haben, als sich um jede kleine Erdennoth, wie z. B. um Zahnweh oder eine kranke Kuh und dergl. zu bekümmern: so kann man diesen Mißverstand sogleich durch die Bemerkung heben, daß ja die Wunder gar nicht von den Heiligen selbst, sondern von ihren Bildern verrichtet werden, daher es denn kein Wunder wäre, wenn die vervielfältigten Bilder eines nämlichen Heiligen an zehn, zwanzig Orten zugleich in Einer Stunde ein Wunder von sich gäben. Und wem anders verdanken wir dieß Glück, als jener ewigen Hauptstadt und Gebieterin der Welt, unserm Rom? Dieser Sitz der Kraft scheint ordentlich vom Schicksal ausersehen zu seyn, den Fehler, den es im blinden Heidenthum durch Herbeischleppung vieler Götter verschuldete, nunmehr durch Aufstellung und Versendung vieler tausend Heiligen bei der hellen Christenheit wieder gut zu machen. —

Ja, sogar aus jener Heidnischen Zeit haben wir Spuren, daß Götterbilder von Stein und von Erz blaß geworden, daß sie geschwitzt und Thränen vergossen, daß Thiere gesprochen haben. (Virgil in Georg. L. I.) Wir wissen auch aus dem Geschichtschreiber Livius (Dec. I. L. V.) daß das Bild der Göttin Juno Moneta, als man es von Veji nach Rom versetzen wollte, und es um Erlaubniß fragte, genickt *) und sich auch unterwegs, aus Gefälligkeit, leicht gemacht hat. —

Wie? und man wollte christlichen Heiligenbildern nicht eine ähnliche Wunderkraft zutrauen? Das würde, seit der Erneuerung unsers Gehorsams gegen Rom, sehr inconsequent seyn, da man doch dort, zu unserm Seelenheil, nicht nur im J. 1784 den frommen Laurentius von Brundus für München seelig gesprochen hat **), sondern auch noch in diesem Jahre mit einer Seeligsprechung umgeht; so daß es uns an Heiligen nirgend und niemals fehlen kann.

Dennoch erachten wir es für verdienstlich, zur Belehrung der Schwachgläubigen, (oder, nach Felderschem Ausdruck, der Neokatholiken,) eines vergessenen Doppelwunders, zu gedenken das ein Heiliger und ein Marienbild zusammen verrichtet haben, und dessen geschichtliche Aufbewahrung im ganzen Umfange wir den Jesuiten zu verdanken haben, da es die früheren Geschichtschreiber nur unvollständig erzählen. (S. Klagschrift der Jesuiten wider die Protestanten in Thorn.)

*) Das Wunder, das uns Livius von seiner Juno erzählt, ist eben so wichtig nicht. Einer Statue wird am Ende das Nicken leichter, als einem Gerippe das Winken mit der Hand, und das hat der heilige Florian gethan. Als nämlich König Casimir von Polen (1184) eine Gesandtschaft an den Papst schickte, um sich den Leichnam eines Heiligen auszubitten, von dessen Credit im Himmel man sich Schutz des Reichs gegen die Einfälle der Barbaren versprechen könne, begab sich der gefällige Papst mit den Gesandten in die heilige Lorenzkirche, extra muros. Man öffnete die Gräber, fragte den heil. Stephan und Lorenz, ob sie mit nach Polen wollten. Beide drehten sich verneinend weg. Nur der heilige Florian hob den Arm auf, und winkte mit der Hand, daß er bereit sey. Porrecta manu sagt der Geschichtschreiber Miechoff. Luc. III. 24.

**) Eines andern Heiligen zu geschweigen, dessen Gerippe um jene Zeit von Baiern aus Rom erbeten und abgeholt worden, und zufälligerweise bei der Zusammenfügung mit 2 linken Füßen versehen war.

Also zur Sache. Die Polen verehren den heiligen Hyacinth, der bei ihnen Jasko heißt; er gehörte zum Dominicanerorden, den er nach Polen verpflanzte, wo er sich sehr ausbreitete.

Bei dem verwüstenden Einfall der Tataren in Polen, wollte unser Hyacinth aus der Stadt Wissigrod entfliehen, als ihn das Bild unserer Lieben Frau mit dem Christuskinde, das er vorher um Begünstigung der Flucht bat, also anredete: „Mein Sohn Hyacinth, du fliehst vor „den Händen der Tataren; mich willst du aber den Un„gläubigen zur Beute lassen, die mich in Stücken schla„gen und unter die Füße treten werden. Ich beschwöre „dich, mich mitzunehmen."

Diese bewegliche Rede darf uns nicht Wunder nehmen, wenn wir mit den Lebensbeschreibungen vieler Heiligen und ihrer Bilder bekannt sind; und wenn wir die Angst vor dem grausamen Feind bedenken, wo gewiß auch ein Stein zu reden anfangen kann. Wir haben es von dem obengenannten Virgil gehört, wo es dem Tode des Julius Cäsar galt, der doch für bloße Götzenbilder bei weitem so wichtig nicht war. — Sollte unsere Liebe Frau von Marmor nicht eben das Recht haben wie jene Götzen, den Mund aufzuthun? Wir müssen es daher loben, daß die Heilige das Stillschweigen brach; desto mehr ist der heil. Hyacinth zu tadeln, der aus Furcht oder Kleingläubigkeit anfänglich Ausflüchte machte, und der Bildsäule vorstellte, daß sie viel zu schwer sey. Allein die Jungfrau erwiederte: „Nimm du mich nur auf; mein Sohn „wird die Last schon zu vermindern wissen."

Nun zauderte Hyacinth auch nicht weiter; er hockte das Bild auf, und gewann eilfertig das Ufer der Weichsel. Hier fand sich keine Fähre. Was war zu thun? Er gieng trocknen Fußes über die Wellen hinweg, und da ihn noch drei Dominicaner begleitet hatten, die er nicht im Stich lassen wollte, so breitete er seine weite Kappe auf's Wasser, ließ sie darauf setzen, und brachte sie auf diese Weise ebenfalls glücklich an's andere Ufer. Das waren also 2 Wunder auf einmal, und unser Hyacinth that sich wohl stärker hervor, als der heilige Petrus selbst, der, ohne ein schweres Bild zu tragen, beinahe im Wasser versunken wäre. Auf alle Fälle ist die Geschichte wahr, wie tausend ähnliche, die uns in so vielen Bildern und Schriften bis auf den heutigen Tag dargestellt werden, oder sich vor unsern Augen (wie jetzt, im Servitenkloster in Wien) ereignen. Wo sie aber eigentlich geschehen sey, das müssen wir dem Dominicanerorden mit den politischen Geschichtschreibern abzumachen überlassen. Ersterer nennt Kiow und den Dnieper; letztere, namentlich Dlugos und Mathias de Michoff, geben Wissigrod und die Weichsel an. Diese haben auch unverantwortlicherweise den Umstand mit dem Gespräch und Forttragen der heil. Jungfrau zu melden vergessen, und bloß des Ueberschiffens auf der Kappe Erwähnung gethan.

Daher mag es kommen, daß dieses Wunder erst spät bekannt, und unserm Hyacinth ein Heil.-Platz im Himmel erst etwa 340 Jahre nachher durch Papst Clemens VIII. angewiesen worden ist. Und diese tadelhafte Nachlässigkeit der Zeitgenossen mag auch Schuld seyn, daß der heil. Vater oft dergleichen späte Kenntniß von heil. Männern erhalten hat. Glücklicherweise wird Alles nachgeholt.

Es wäre übrigens wohl zu wünschen, daß man von den fernern Schicksalen dieses Wunderbildes nähere Nachricht wüßte. Vielleicht ließe es sich in dieser von Rom aus so bejammerten Zeit herab, den Mund nochmals und zwar gegen die Schwergläubigen aufzuthun, indem die jetzt bekannten Marienbilder gewöhnlich nur die Augen verdrehen, oder Thränen vergießen.

Wem aber an den Beweisen der Geschichte noch nicht genügen will, den führen wir zu dem ehemaligen Jesuiten und Cardinal Bellarmin, welchen selbst der Zweifler Bayle für einen Meister in der Vertheidigung seiner alleinseeligmachenden Kirche anerkennt. Dieser gelehrte Cardinal hat nicht nur die Wunder als das eilfte von den Characteristischen Merkmalen der wahren Kirche aufgestellt, sondern auch seinen Glauben daran noch im Sterben bewährt, wo er seine Seele dem Herrn Christo halb, und die andere Hälfte Unserer lieben Jungfrau vermacht hat.

[Eine solche einseitige Ansicht eines in die Culturgeschichte einschlagenden Gegenstandes wird das Oppositionsblatt nächstens von der andern Seite beleuchten.]

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Berichtigung oder Nachtrag D. B. Nro. 133.) Die Rheinischen Blätter liefern in Nro. 91 eine Berichtigung der Aarauer Zeitung, betr. die Differenz zwischen Baiern und Baden.

Baiern gab 1815 und 1816 an Oesterreich:

	Menschen
1) Tyrol und Vorarlberg, ein rauhes zu Grunde gerichtetes abholdes Land nur für Oesterreich wichtig mit	403,854.
2) Den größten Theil Salzburgs, das Amt Vils, das Hausruck- und Innviertel	387,031.
	90,885.

Es erhielt dafür:

1) Würzburg, das Großherzogthum, wie es der jetzige Großherzog von Toscana besaß	345,000.
2) Aschaffenburg, das Fürstenthum	91,296.
3) Den jetzigen Kreis Rheinbaiern	388,057.
4) Amorbach, Miltenberg, Heubach und Alsenau (von Darmstadt)	24,661.
5) Mehrere Aemter des Fürstenthums Fulda	26,304.
	875,318.

Alles treffliche, zum Theil als Paradiese Teutschlands bekannte, reicher Cultur fähige Länder.

Und für 875,318 Menschen der vielseitigsten Bildung und Entwickelung,

790,885 andere aufgeben, die es minder sind,

84,433 Köpfe gewinnen, das nannte man eine sehr geringfügige Entschädigung? Und wie nannte man denn das, was man dem Großherzog von Baden für angesonnene Abtretungen bot, wozu ihn kein, und zu Austauschungen gegen reellen Ersatz kein anderer Vertrag bindet, als jener aller übrigen Bundesstaaten, und den man sich nicht entblödet, in öffentlichen Blättern verfälscht, unvollständig und verdreht anzuführen? Sollte er sich etwa einen Antheil vom Rhein-Octroi, den Baiern, wie er beziehen wird, oder den Brückenzoll bei Kehl aufrechnen lassen, den ihm der Friede von Paris 1815 zuwies, ein Geldäquivalent für Erbländer aus dem zusammenstoppeln, was er aus andern Rechtstiteln schon besitzt und dergleichen mehr?

(* Wir vermuthen, daß dieser Aufsatz aus halbofficieller Feder geflossen ist und geben ihn als Rectification oder Nachtrag, wenn gleich die Zahlenrichtigkeit noch nicht erwiesen, in so weit sie von der unsrigen abweicht und von Baiern noch nicht anerkannt ist. Die unsrigen rühren bis auf diejenigen vom Oesterreichischen Salzburg, die ungefähr nur angeschlagen werden konnten aus Professor Hassels Handbuch her. In manchen Landen werden sie erst Verification erlangen, durch die jetzt vom Bundestage zu Frankfurt, mit festen allgemeinen Normen beschlossene, allgemeine Volkszählung in allen Teutschen Bundesstaaten.

Für Kehl, welches Frankreich von 1800 bis 1813 mit voller Souveränetät als Straßburgs Brückenkopf nebst einem Gebietsradius auf dem rechten Rheinufer besaß und 1815 an Baden abgetreten wurde, ist es Entschädigung zu geben schuldig, wenn es Abtretungen zur Baierischen Contiguität machen muß. Der Brückenzoll ist aber kaum Entschädigung für die Unterhaltung der Teutschen Brückenhälfte. Sicher ist Kehl von wenigstens 1500 Menschen bevölkert und wäre wirklich dem also, daß Baiern schon reichlich für seine Abtretungen in den Jahren 1813 und 1816 entschädigt sey, so würde eine von Baden anerbotene Cession von 5000 Seelen nördlicher Gränze wahrscheinlich dienen können, Baiern auf seinem eigenen Gebiet die vermißte Militärstraße nach Rheinbaiern zu geben und fiele dann wohl jede anderweitige Entschädigung zur Last Badens weg.

Darum hat die kluge Baierische Regierung aber doch tractatenmäßig gerechte Ansprüche einer Entschädigung, denn ihr ist versprochen, sie soll geographisch, das heißt in Oberfläche ebenfalls, entschädigt werden und in Quadratmeilen ist sie bisher sehr unbefriedigt geblieben.

Frankreich.

(Weise Nachgiebigkeit.)

Die Ultras verlieren von Tag zu Tag mehr an Credit. Der Marschall Macdonald hatte seine Tochter mit einem Ultra vermählt und der König war so gnädig, diesem sogleich eine Oberstenstelle zuzusagen. Auf das Königl. Wort sich stützend, klopft der Marschall für seinen Schwiegersohn bei dem Kriegsminister an. Gouvion St. Cyr entschuldigt sich mit dem Mangel an Vacanz; aber Macdonald dringt stärker in ihn. „Der König, sagt er, habe einmal sein Wort gegeben." Der Kriegsminister zeigt das Königl. Edict vor, nach dem kein neuer Oberster angestellt werden darf, bevor nicht die alten Stellen gefunden. Macdonald wendet sich von Neuem an den König, ihn erinnernd, was er versprochen. Se. Maj. glauben, die Sache werde sich schon machen: man brauche nur den Kriegsminister nach Hof zu berufen. St. Cyr erscheint auf die öffentliche Einladung in den Tuillerien. Er wird zur Rede gestellt, warum er den Schwiegersohn des Marschalls Herzogs von Tarent keine Oberstenstelle verliehen, da der König ihn doch besonders und angelegentlich dazu empfohlen. St. Cyr begnügt sich, auf die eigene Königl. Verordnung zurückzuweisen. Aber der König will es und treuen Dienern des Königs soll dessen Wille Gesetz seyn. „Wenn der König das will, erwiedert der Kriegsminister, so muß er keine Armee wollen, so kann er keine haben." Zugleich bittet er, im Fall der König auf seinem Willen bestehe, um seine Entlassung. Ludwig XVIII. sieht nun ein, daß der Kriegsminister Recht hat und es ist keine Rede mehr von der ganzen Sache. (Rhein. Anz.)

Kurze Nachrichten.

Der Cassationshof hat das von Bastide, Jausion und ihren Mitschuldigen eingereichte Gesuch um Cassation des durch das Assisengericht von Alby gegen sie gefällten Urtheils verworfen. — Die Population des Königreichs Hannover hat sich im Jahr 1817 um 14,114 Menschen vermehrt. — Der Prinz Camille Borghese, jetzt commandirender Chef der ganzen Päpstlichen Kriegsmacht von 9000 Mann Linientruppen, hat die in den Pariser Verhandlungen ihm zurückgegebene Herrschaft Lucedio für drei Millionen Livres verkauft. — Im Oberhause wurde am 25ten Mai der Regentschaftsbill die Clausel eingeschaltet, daß wenn der Prinz-Regent nach Auflösung des alten und vor Zusammenberufung des neuen Parlaments stirbt, das alte Parlament sich wieder versammeln soll. — In Archangel hat sich die lutherische und reformirte Gemeinde förmlich zu einer Evangelischen vereinigt. — Nach Nachrichten aus Madrid vom 12ten Mai werden die Unterhandlungen mit den vereinigten Staaten, wegen käuflicher Abtretung der beiden Florida's, wieder eifrig fortgesetzt. — Die Stadt Güstrow im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin hat einen Wollmarkt erhalten, der von diesem Jahre an jedesmal den 2ten Julius seinen Anfang nimmt. — Im Storthing ist der Vorschlag gemacht worden, die Norwegischen Festungen zu schleifen. — Nachrichten aus Bombay melden, daß mit Holkar ein Vertrag abge-

schlossen ist und die Operationen gegen die Pindarees sich des glücklichsten Erfolges erfreuen. —

Miscellen.

(Ueber das Pestalozzische und Fellenbergische Institut.) In der neuen Literatur für Pädagogik, Schulwesen rc. herausgegeben vom Hofrath Gutsmuths, befinden sich im 3ten Stück des I. Bandes 1817 Bemerkungen und Nachrichten eines Reisenden über das Pestalozzische und Fellenbergische Institut, die, obgleich in mancher Hinsicht von Einseitigkeit und Partheilichkeit nicht frei, doch auch wieder manches Wahre zu enthalten scheinen, weßhalb wir keinen Anstand nehmen, unsern Lesern das Wesentlichste und Interessanteste davon mitzutheilen.

Das Pestalozzische Institut in Yverdun zählt gegen 80 Zöglinge, die zur Hälfte aus Franzosen, zur Hälfte aus Schweizer-Teutschen, 6 Spaniern, 6 Engländern, 4 Italienern, 1 Armenier und 4 Teutschen bestehen und von 14 Lehrern unterrichtet werden. Seit 5 Jahren soll dieß Institut sichtbar verloren haben, besonders durch den Abgang der geschicktesten und mit Pestalozzi's Methode vertrautesten Lehrer, so wie auch überhaupt durch zu öftern Wechsel der Lehrer. Dadurch soll es endlich dahin gekommen seyn, daß Pestalozzi's Methode in seinem Institute gänzlich untergegangen (?) und an Einheit des Plans nicht mehr zu denken sey. Unter den Zöglingen sollen mehrere seyn, die schon das 20. J. erreicht haben. Daraus folgert denn unser Reisender: entweder kennen viele Aeltern, die ihre Kinder so lange hier lassen, Pestalozzi's Zweck — der bekanntlich bloß Menschenbildung bei Elementarunterricht ist — gar nicht, oder man macht sich von Seiten des Instituts kein Gewissen daraus, diese Kinder für jährlich 30 Carolin und mehr so lange zu behalten. Das, was denn nun endlich hier geleistet wird, soll eben so wenig geeignet seyn, die Erwartungen zu befriedigen; mit Einem Worte — die Blüte dieses Instituts sey vorüber, seit Pestalozzi die Leitung desselben zweien Stellvertretern anvertraut habe, auf welche in vieler Hinsicht sein Geist nicht übergegangen sey. —

Das Fellenbergische Institut zählt 70 Zöglinge, die von 27 Lehrern unterrichtet werden und zerfällt in drei besondere Abtheilungen, und zwar:

1) in die Anstalt für junge Landwirthe;
2) in die Erziehungsanstalt vornehmer und reicher Knaben — es sind 9 junge Prinzen darunter und sollen künftig, wenn es Hrn. v. Fellenbergs Wunsche nachgeht, nur Adeliche oder Fürstliche Kinder aufgenommen werden;
3) in die Armenschule, welcher Hr. Werli, ein verdienstvoller Mann, von Anbeginn vorgestanden hat. Die hier aufgenommenen Knaben müssen ihr Schulgeld auf Fellenbergs Gütern, die der Arbeiter bedürfen, abarbeiten, und bilden dadurch, was nicht zu läugnen ist, zugleich ihren Körper aus. Ihre Anzahl beläuft sich auf zwanzig.

Zwischen Pestalozzi und Hrn. v. Fellenberg stellt der Verfasser der Reisebemerkungen folgende Vergleichung an:

„Pestalozzi ist ein Dr. Lutherskopf; in dem Hrn. v. Fellenberg finde ich nicht, wie Hr. v. Miltiz, einen Christuskopf; er liebt nicht die geradesten Wege; mit Lehrern zu unterhandeln braucht er andere dazu geschickte Lehrer, man spürt hin und her Spionenwesen; er ist gefürchtet aber nicht geliebt. Pestalozzi liebt man, scheuet ihn aber nicht, er ist an Herz und Kopf ein außerordentlicher Mann; während Fellenberg dagegen als ein ganz gewöhnlicher erscheint, wenn er vor allen Zöglingen während des Essens den Bedienten anfährt und seinen despotischen Sinn sonst blicken läßt. Fellenbergs haushälterische Wirthschaftlichkeit ist nachahmungswürdig, Pestalozzi's Nachlässigkeit in diesem Puncte, zu vermeiden, dagegen wieder des Letztern unbegränzte Volksliebe weit über Fellenbergs Speculation zu achten. Als Schlüssel zum Charakter Beider dient: Pestalozzi ist ein geistreicher, edler Bauer von Zürich; Fellenberg ein christlich-politischer adelicher Patricier von Bern."

(Ein in Cölln wiedergefundenes Gemälde von Albrecht Dürer.) In Cölln hat man zu St. Marien ein großes Bild Albrecht Dürers gefunden, welches auf beiden Seiten gemalt ist und auf der einen Seite den Tod der Maria, umgeben von den Aposteln, auf der andern die Trennung der Apostel, die in alle Welt ausgehen das Evangelium zu verkündigen, vorstellt und reich an vortrefflichen Köpfen, voll sprechenden Ausdrucks, ist. Das Bild, welches mit Staub bedeckt war, wird, wenn es gereinigt ist, über einem Altar der Kirche einen würdigen Platz finden.

(Indische Literatur.) Es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, daß ganz Indien keine Gegend hat, wo das Nachspüren nach alten schätzbaren Sanskrit-Manuscripten in allen Theilen der brahminischen Gelehrsamkeit von so glücklichem Erfolg seyn konnte, wie im Nepaulthale und vorzüglich im Bhatgong, welches gleichsam als das Benares der Goorkhalischen Territorien angesehen werden kann. In Bhatgong z. E. befindet sich eine Privatbibliothek, welche gegen 15,000 Bände stark ist. (Kirkpatriks Reise nach Nepaul. Weimar 1818.)

(Erfindung.) Ein Herr Bonaparte von Rodwell, hat eine sehr brauchbare und sinnreiche Maschine erfunden, mittelst welcher bei'm Musiciren die Notenblätter ohne Hülfe der Hand umgewendet werden.

(Gutes Zeichen.) Viele Spanische Große haben jetzt angefangen, mit Erlaubniß des Königs, ihren Wohnsitz auf ihren Gütern zu nehmen, und sich daselbst Schlösser zu bauen. Sollte diese, in Spanien sonst ungewöhnliche Sitte, welche jedoch für die Spanischen Unterthanen und den Landbau nur die günstigsten Folgen haben kann, Bestand gewinnen, so würde das Französische Sprichwort, welches die Chateaux en Espagne für etwas Eingebildetes ansieht, seine Anwendbarkeit verlieren. (Allg. Z.)

(Gesundheitspatrone.) Für die vornehme Krankheit, wie die gemeinen Leute das Podagra nennen, ist der heil. Stapinus Julianus anzurufen; für's Zahnweh die heil. Appollonia; für's Augenweh die heil. Ottilia; für Brustweh die heil. Agathe; für's Herzweh die heil. Theresia; für Unfruchtbarkeit der heil. Franziscus de Paula; für alle Anliegenheiten Maria und Joseph. S. Odilo Schreyers Hausbüchlein.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 141. 17. Junius. 1818.

Ueber die neue Preßfreiheit in Baiern.

(*Si quid novisti rectius, candidus imperti.*)
Hor.

In dem stattlichen Gefolge der neuen Verfassungsurkunde für das Königreich Baiern befinden sich mehrere Königliche Edicte, welche die nähere Ausführung und Anwendung der Grundzüge enthalten. Uns dünkt dieses eine weise Absonderung, um im Fortschritte der Civilisation die nöthig befundenen Modificationen zu erleichtern, ohne die Grundpfeiler zu erschüttern. *)

Unter diesen Beilagen nun wird diejenige, welche ein Edict über die Freiheit der Presse und des Buchhandels (zu Tit. IV. §. 11. der Verf. Urk.) enthält, die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen in mehr als einer Rücksicht auf sich ziehen. Wenn Baiern in diesem Zweige der Alle interessirenden Gesetzgebung mit dem Beispiele der Unabhängigkeit vorangeht, so scheint es an der Vereinigung der Bundes-Versammlung über ein gleichförmiges Gesetz, und vielleicht nicht mit Unrecht, gezweifelt zu haben. Und wenn das Beispiel, statt bloßer Nachahmung, einen geistigen Wetteifer der einzelnen Bundesglieder hervorbringt, so kann Vielseitigkeit mehrerer provisorischen Gesuche der Sache nur Gewinn bringen, und muß mit der Zeit zu allgemein gültigen und den richtigsten Grundsätzen führen. —

Indem wir uns jetzt einige Bemerkungen zu jenem Edicte erlauben, so werden wir uns doch bloß auf einen Punct beschränken, bei dem es uns besonders zweifelhaft geworden ist, ob dem Redacteur des Gesetzes die Lösung des schweren Problems, ohne alle Verletzung wesentlicher Menschenrechte, gelungen sey? Nach §. 2. sind nicht nur alle periodische Schriften politischen und statistischen Inhalts einer Censur unterthan, sondern es werden auch die Staatsdiener im §. 3. einer besondern Strenge unterworfen, daß sie weder über Gegenstände ihres Geschäftskreises, noch für ausländische Zeitschriften, politische und statistische Aufsätze, ohne Königliche oder Ministerial-Erlaubniß schreiben dürfen. — Darf man um der Vorbeugung einzelner möglicher Mißbräuche willen, die tausendfachen Wirkungen des rechten Gebrauchs im Keime ersticken, so entspricht die Anordnung ihrem Zwecke vollkommen. Es wird kein böser Wille aufzuducken wagen; aber auch kein edler Geist die kühnen Flügel schwingen. Doch wir wollen bei dem gewählten Gegenstande verbleiben. Wie kommen die Staatsdiener dazu, kann man fragen, daß sie, dem Geiste der Reichs-Grund-Acte zuwider, weniger Recht der freien Meinung haben sollen, als andere Mitbürger? Und warum soll die kränkende Vermuthung des Mißbrauchs der freien Presse bei ihnen im höhern Grade eintreten? Zumal, da man bemerkt haben will, daß sich die Beamten-Classe in Baiern durch Patriotismus oder Vaterlandsstolz, besonders ausgezeichnet. Muß nicht diese Stelle des Edictes, gerade bei den edelsten Staatsdienern, auf die Freude über die Urkunde, einen dämpfenden Einfluß äußern?

„Nur wer frei denken darf, der denkt wohl", sagt von Haller, ein Mann von unsterblichem Ruhm, der doch gewiß der frömmsten Staatsbürger einer war.

Wenn aber ein Staatsbeamter schon mit dem Gedanken an den Schreibtisch geht, daß er jedes Quartblatt seinem Minister vorlegen muß, so verliert seine Feder, wenn sie nicht gar aus der Hand sinkt, im Voraus die geistige Kraft. Er schreibt nicht ganz wie er denkt, nicht in der Originalität seines Styls, sondern im Geiste, im Geschmack seiner Vorgesetzten; und muß dennoch Beifall oder Verwerfung der Freiheit eigner Meinung, dem Spleen, der Laune, der persönlichen Abneigung, der Furchtsamkeit des Characters, oder der Engsichtigkeit eines einzelnen Mannes unterwerfen, dem es belieben kann, sehr unschuldige Arbeiten gefährlich oder überflüssig zu finden. Uns dünkt also, das Edict nehme die im Grundgesetz gegebene Preßfreiheit, dem cultivirtesten Theile der Baiern wieder. Und was will die Freiheit des Instruments bedeuten, wenn die, so sich seiner bedienen wollen, nicht von einem Tribunal, sondern von einem machthabenden Individium dependent werden? Man wende nicht ein, daß der Zwang blos auf Zeitschriften gehe. Ein fleißiger Staatsdiener hat selten Zeit zur Ausarbeitung ganzer Werke, die heut zu Tage nicht einmal sehr gelesen werden.

Aber er hat Berufs-Gelegenheit, um Proben seiner Erfahrung, Neuheit seiner Ansichten, Eifer seiner frommen Wünsche, durch vielgelesene Zeitschriften am ersten gemein-

*) Diese Beilagen können doch wohl nur in so weit einen integrirenden, unveränderlichen Theil des Grundgesetzes ausmachen, als sie eine folgerechte Entwickelung und Anwendung der Grundprincipien enthalten, und diese nicht selbst aufheben?

nützig zu machen. Er findet vielleicht den schönsten Genuß weniger Erholungsstunden von trocknen Gegenständen, in dem anonymen geistigen Spiele seiner bescheidenen Feder, Und wer möchte läugnen, daß nicht oft ein kleines anonymes Blatt mehr Gutes sage und wirke als eine dicke Schrift. Es treibt Diesen ein humoristisches, Jenen ein frölichés, einen Dritten ein satyrisches Talent, eine erworbene gelehrte Kenntniß. Und nun soll Jeder mit dem kleinsten Producte seiner Gottesgabe erst einen menschlichen Minister belästigen, der entweder nicht Zeit hat, oder der vielleicht weder humoristischer, noch heiterer, noch gelehrter Art ist? und wo denn sogleich alle Erlaubniß wegfällt, anderer Meinung als der Minister zu seyn. — Gewiß, solche Hindernisse müssen den frei- und edeldenkenden Staatsdiener niederschlagen, den thätigen Geist auf Haus und Land verderbliche Erholungen zurückwerfen, und die gemeinen Naturen an das Bierfaß bannen, in welchem der geistvolle Kant die Ursache aller Ungeistigkeit zu erblicken glaubte.

Wir müssen billig zweifeln, daß irgend ein Staat das Recht habe, die Diener, weil sie es sind, unter eine so vorzüglich strenge Vormundschaft zu stellen, da sie schon mit den andern Bürgern unter dem Rechte und dem Richter stehen.

Des Dieners Pflichten gegen sich und die Welt hebt der Staatsdienst nicht auf, noch weniger sein nicht auf bloßen Argwohn hin einzuschränkendes edelstes Recht. Oberbeamten zumal gehören nicht bloß dem einzelnen Staate an. Was sie wirken, empfindet oft auch das Ausland. Was sie durch den Dienst lernen und ausbilden, sollen sie auch dem Auslande zur Erweiterung der Einsicht und zur Nachahmung, so wie ihre Einfälle zur Erheiterung der Gemüther, mittheilen dürfen. — Wo ist das Recht Weniger, Allen gewisse Schranken vorzuschieben, was, wenn, wie sie schreiben und lesen sollen, so lange die Schrift nicht ein wahres Delict ist. Ist Thörigtes, Dummes, Gemeines, Muthwilliges, Satyrisches darunter, so gehört es vor das Tribunal der Critik, der Opposition und des Geschmacks, aber weder vor dem Umkreis der Gesetzgebung, noch vor den Richterstuhl der Justiz.

Man denke nur, wenn eine solche strenge Einrichtung einst in Osnabrück bestanden hätte, würden wir nicht um die köstlichen Producte der Feder eines Möser gekommen seyn? würde er uns in seinen Flugblättern bald launig, bald tiefblickend über Gesetze und Anstalten haben belehren können? würde er den trockensten statistischen Gegenständen eine geistige Ausbeute abgewonnen oder durch seine Satyre die Thorheit vorsichtiger gemacht haben? Wir müssen es unserm Göthe Dank wissen, daß er (in seinem Leben) diesem hoch- und freigesinnten Teutschen Staatsbeamten ein unsterbliches Denkmal errichtet hat. Wird aber Baiern je einen zweiten Möser unter sich sehen, wenn solche Censur bleibt?

Aber die Sache hat noch eine Seite, die man nicht übersehen darf. Censuren dieser Art, so wie strenge Preßfreiheitsmaaßregeln überhaupt, sind einer halbfeindlichen Maaßregel gleich, die jedem Staat, gleichsam zu einem sittlich und literarisch geschlossenen macht. Sachen- und Gedankenmittheilung, nähere Bekanntschaft der Länder, und Geistesverkehr erleiden eine Art von Sperre, und die Gesetzgebung behandelt das höchste, unveräußerliche Erbtheil des Menschengeschlechts wie einen bloß irdischen Polizeigegenstand. Das kann aber nicht im Plane der Vorsehung liegen. Sie hat eine zweite Erlösung der Menschen und ein allgemeines Völkerband in dem göttlichen Geschenk der Presse angedeutet, ohne welche so tausendfältige Geistesgaben für den größern Völkerkreis verloren wären. Was wären ohne sie, bei allem Mißbrauche, Könige und Unterthanen? Was ist des edelsten Ministers unserer Zeiten hohe Bildung anders, als eine Sammlung des Besten, was die Presse aus mehr als aus einem Lande und Welttheile zugeführt hat? Wie hätte eine solche hochzupreisende und freisinnige Verfassungsurkunde von Baiern und in diesem Style erscheinen können, wenn es nichts als Baiersche, und mit Censur wohlverwahrte und castrirte, Schriften gegeben hätte? — Es verdient daher, ehe wir peremtorische Preßgesetze geben, noch eine genaue Erörterung der Frage, wie weit sich die Rechte des einzelnen Staates auf die Geistes- und Schreibefreiheit seiner Bürger, nach Vernunftrecht, erstrecken können? Ob nicht in einigen Collisionsfällen die literarische und schreibende Republik, die sich, gleich der unsichtbaren Kirche über die ganze Erde erstreckt, höhere Ansprüche an alle ihre Mitglieder habe, ob nicht die ganze lesende Welt ein unverkümmerliches Recht auf freie Gedankenmittheilung mit allen Geisteseigenthümlichkeiten jedes Schreibenden habe, weil Gott das Mittel der Presse nicht Baiern, nicht Oesterreich, nicht Sachsen noch Preußen, sondern seinen Menschen überhaupt gegeben hat, als ein allgemeines, von keinem Gesetzgeber ganz zu ermessendes, Entwickelungsmittel, wofür kein Staat Surrogate aufzeigen oder die Welt entschädigen kann.

Tagesneuigkeiten.

England.

(Warum wird eine Parlamentsreform gewünscht.) London vom 26. Mai. Den letzten Sonnabend haben sich die Freunde der Reinheit der Wahlen zu einem geselligen Male vereinigt, um den Gedächtnißtag des 11. Jahrs der Gründung dieser Gesellschaft zu feiern. Sir Francis Burdett hielt eine Rede, die in mancher Hinsicht merkwürdig ist. „Ich gestehe, sagte er unter andern, die Unmöglichkeit ein, für meine Committenten im Parlamente etwas Nützliches zu thun, und trage kein Bedenken, hier zu erklären, daß ich mich glücklich schätzen würde, wenn ich nie mehr einen Fuß in das Haus der Gemeinen setzen brauchte, ehe eine gründliche Reform mit demselben vorgenommen worden. Man hat mich einen Jacobiner genannt, und diese Benennung lasse ich mir gefallen, wenn man mir sie vielleicht darum giebt, weil ich die ganze Gewalt lieber in den Händen des Königs als einer Oligarchie sehe, die sich über die

Thron erhoben." — Mit diesem Worte hat Burdett unsere Krankheit und ihre Unheilbarkeit ausgesprochen. Das Grundübel, an dem wir leiden, und das selbst wieder 100 Uebel erzeugt, die alle als Glieder einer und derselben Familie verwandt sind, heißt — Oligarchie, die sich zur Aristokratie verhält, wie der Despotismus zur Monarchie.

Bei der Gesellschaft befanden sich auch Sir Robert Wilson, Bruce, Wooler und Lord Cochrane. Unter den ausgebrachten Toasts bemerkte man folgende: „Der König und die Constitution, und beiden eine baldige Genesung!" — „Die Sache der Freiheit in der ganzen Welt, und möge die Anstrengungen, welche Südamerica zu seiner Befreiung macht, ein glücklicher Erfolg krönen!" — „Ireland, und die Vernichtung aller religiösen Intoleranz!" — Dem Geiste der Reform, der sich in Schottland erhebt, einen guten Erfolg!" (Rhein. Bl.)

Nordamerica.

(Correspondenz des D. B. Nachrichten aus Nordamerika über die dortigen Teutschen Gemeinden.) Das Teutsche Leben trägt in sich einen so frischen Trieb, daß es frisch und fröhlich gedeiht, auch bei karger Pflege und enger Beschränkung. Dafür zeugen die Nachrichten aus Philadelphia über die dortigen Teutschen Niederlassungen, die nun bereits über 100 Jahre gegründet sind und fortwährend zunehmen. In Pensylvanien, Maryland, Virginien und Ohio zählte man vor 40 Jahren nicht 20 Teutsche Prediger, im Jahr 1815 zählte man 120 Prediger und 300 Gemeinden, ohne daß darin die beiden Carolina-Landschaften und Georgien mit begriffen waren. Dem Christenthume und der Muttersprache vor Allem, 2 Heiligthümer, welche die dortigen Gemeinden sich treu bewahren, vertraut man mit großer Zuversicht, uns, die wir jene Auswanderer nur zu oft als leichtfertige Abentheurer, die jenseits des Meeres verwildern müßten, ansehen, zum Vorbilde. Zwar hat, besonders in den Handelsstädten, Vortheil und Gewinnsucht Manchen verleitet, die Teutsche Sprache geringer zu achten, weil sie nicht Sprache des Verkehrs ist, aber desto erfreulicher sind die Ermunterungen, die von andern dagegen gemacht werden.

In dem evangelischen Magazin, was seit 1812 in Philadelphia erscheint und die Arbeiten einer aus 60 Mitgliedern bestehenden evangelischen Synode mittheilt, finden sich Ermahnungen, die selbst für Viele unter uns ein Zuruf seyn könnten. In Beziehung auf die Pflege der Teutschen Sprache, theilen wir daraus Folgendes mit: „Die Englischen Bürger um uns her haben Teutschen Fleiß, Sitten und Sparsamkeit, Teutschen Ernst, Treue und Redlichkeit an uns bewundert und nachgeahmt. Die Teutschen waren in jeder Hinsicht der größte Segen, den America je genossen hat. Wir haben die mittleren Staaten zur Krone der Union und zum Brodkorb der Welt gemacht. Washington, Jefferson und andere große Staatsmänner erkannten den edlen Charakter der Teutschen sowohl als Cäsar und Tacitus an, und sie waren stolz darauf, daß wir ihre Mitbürger gewesen sind. Auf einer Plantage, wo Englische Familien verderben, werden die Teutschen reich, wo Englische Nabobs ihre schwarzen Sclaven herumpeitschen und verarmen, blühen mehrere Teutsche Familien in Seegen auf. Ich sage es ohne

Vorliebe, ein wahrer Teutscher von Hermanns Blut, dieser ist der beste Weltbürger und hat die Hoffnung, der beste Himmelsbürger zu werden. —

„Schade, heißt es weiter, daß Mancher sein Herkommen mit seiner Muttersprache vergißt und ein junges Herrchen zu seyn meint, wenn er ein Amt hat. Schade daß manche Aeltern den Fehler bei der Erziehung begehen, daß sie die Kinder in der Teutschen Sprache vernachläßigen, die doch zu gesellschaftlichem Vergnügen, zum Handel und Wandel, zur Gelehrsamkeit schon so beförderlich ist, wenn man auch von der Kirchenverfassung und dem schönen Teutschen Gottesdienste nichts sagen wollte, den sie dabei ganz verlieren."

Daß die Engländer nicht dort den Geisteszwang auflegten, wie es die Franzosen am Rhein thaten und noch thun, da sie im Teutschen Lothringen und Teutschem Elsas alles Französisch verhandeln, geht daraus hervor, daß der Gouverneur in Philadelphia jezt ein Teutscher ist, von dem es im angeführten Buche heißt: „wäre der jetzige Herr Gouverneur von Jugend auf zu stolz gewesen Teutsch zu seyn, hätte er sich seiner Muttersprache unter seinen Nachbarn geschämt, er wäre gewiß nie zu dem Gipfel der Ehre gestiegen, den er erlangt hat!!

So scheint die Besorgniß ungegründet, als würden die hinüberwandernden Teutschen dort nicht auch ein Vaterland finden, — Leibeigenschaft und Erbadel braucht dort nicht aufgehoben zu werden. — Eine andere Frage wär es, ob dort endlich die Irländer nicht die Oberhand über die Engländer gewinnen werden?

Kurze Nachrichten.

In Dänemark wurden bisher Vergehen vermöge der Preßfreiheit, vor den gewöhnlichen Gerichtshöfen verhandelt, das Verfahren dabei war langsam und kostspielig; deshalb hat man jezt für diese Fälle die Errichtung einer Jury in Vorschlag gebracht. — Der Königl. Preußische Minister von Humboldt wird, wie man sagt, aus London zurückberufen und wahrscheinlich die Stelle des Grafen von der Golz am Bundestage einnehmen. — Der Legationsrath Oelsner, der dem Fürsten Staatscanzler von Paris, wo er dreißig Jahre gelebt hatte, nach Berlin folgte, um eine Staatszeitung zu schreiben, geht nach Paris wieder zurück, um dort bei der Gesandtschaft zu arbeiten. — Der Kanzler der Schatzkammer erklärte unlängst im Engl. Unterhause, er hoffe im künftigen Jahre weder eine Anleihe noch eine Fundirung von Schatzkammer-Scheinen nöthig zu haben. — Ein Courier hat den Befehl nach Alby gebracht, das Urtheil an Bastide, Jausion und Colard zu vollziehen, die Bancal hat noch Aufschub erhalten, die gegen Bach ausgesprochene Todesstrafe ist in 20jährige Eisenstrafe verwandelt. — Durch eine telegraphische Depesche erfuhr man am 5ten Junius zu Paris, daß Bastide, Jausion und Colard am 3ten Junius hingerichtet worden sind. — Die Abtretung von Parma an die bisherige Fürstin von Lucca (vormalige Königin von Hetrurien, Schwester des regierenden Königs von Spanien) gegen eine von Spanien an die Herzogin von Parma zu zahlende Jahresrente von 1 Million Franken soll entschieden seyn.

Miscellen.

(Characteristik der Wallachen) *).

Die jetzigen Bewohner der Wallachei gleichen in ihrer Sommertracht genau ihren Vorfahren zu Römerszeiten, so wie sie auf der Säule Trajan's vorgestellt sind. Man denke sich eine wilde Figur in einem weiten Hemde, das um den Leib zusammengeschnürt ist, und mit einem Paare langer weiter Hosen. Am Gürtel hängt ein Beil, um die linke Schulter ist ein Schaffell geworfen und auf der Brust befestiget. Sandalen von ungegärbtem Leder sind um die Füße gebunden. In der ganzen Physiognomie entdeckt man auch nicht einen Zug von geistiger Thätigkeit oder einem höhern Leben; alles Aeußere deutet auf eine große Verwahrlosung und auf eine tiefe Versunkenheit in die thierische Natur. Der Wallache ist von starkem Körperbau, wohlgewachsen und gesund — nur die Gebirgsbewohner pflegen mit Kröpfen geplagt zu werden — aber träge und unbehülflich. Seine Seele ist gestämpelt mit dem Fluchsiegel der Sclaverei, und er trägt das eingeborne Gefühl derselben in der verödeten Brust. Von allen Bewohnern der Europäischen Türkei vermißt er am gleichgültigsten den unersetzlichen Verlust der Freiheit. Nicht so ist der Adel gesinnt, nur zu wünschen wäre es, daß er gegen diese, seine Fußschemel, sich menschlicher benehmen möchte. Die Adelichen heißen Bojaren und die Bauern Rumun, d. i. Römer; auch nennen die Eingebornen diese Länder Zama Rumanasca, d. i. Römisches Reich. (Ihr Türkischer Name ist Ak-Iflak.) Aber welche Römerlinge wandeln jetzt nicht über den Gebeinen jener Römer, die einst Trajan hier anbauete! Der äußere Druck der Machthaber sündigt auch himmelschreiend an der Entweihung dieser Menschen. Sie bebauen die Ländereien der Bojaren und der Grundeigenthümer und entrichten ihnen den Zehenten. Da sie aber desto mehr steuern müssen, je mehr sie gewonnen haben, und oft das jährliche Kopfgeld despotischerweise zehn- bis eilfmal zu entrichten gezwungen werden, so ist auf diese Art ihrer Industrie der Stachel benommen. Nur eine humane und weise Regierung wüßte hier die Hebel anzuwenden, die diese Menschenclasse auf eine höhere Stufe heben könnten. Wenn einmal die engen Fesseln werden gelöset werden, so wird sich das Leben von selbst regen, dieß Land wird unter den Händen arbeitsamer Bebauer blühen, und die Zahl der Einwohner wird gar bald die unbedeutende Summe von 650,000 Köpfen übersteigen.

*) Skizzen einer Reise nach Constantinopel des Freiherrn Lud. Stürmer in den letzten Monaten des Jahrs 1816 von Joseph Goluchowsky.

(* Wie weit der Wallache selbst unter der humanen Oesterreichischen Souveränetät in Josephs II. Zeiten, als Horia und Gloschka die Rebellion ihres Volks wagten, in Siebenbürgischen Herrschaften sinken konnte, ist unsern Zeitgenossen noch erinnerlich. Beide Hingerichtete gaben vor, Befreier ihres Volks seyn zu wollen! Warum übten sie ihren Aufstand nicht lieber jenseits der Aluta im Lande des Hospodaren, der seine Würde im Divan Constantinopels erkauft?

(Kaleidoscop, Schönbilderguckel.) Der Engländer, Dr. Brewster hat kürzlich ein optisches Instrument erfunden, welches durch die angenehme Unterhaltung, die es gewährt, indem es dem Auge die nämlichen Reize als wie die Musik dem Ohre verschafft, bei'm ganzen gebildeten Publicum gleich in den ersten Tagen seines Erscheinens unglaubliches Glück gemacht hat. Es ist äußerst einfach, hat die Gestalt eines Perspectivs oder Sehrohrs und läßt bei'm Hineinschauen dem Auge die schönsten Muster zum Zeichnen, Sticken u. s. w. in der vielfachsten und regelmässigsten Mannichfaltigkeit so wie im feurigsten Colorit erblicken. Diese Musterbilder ändern sich jedesmal in eine andere Zeichnung, so wie man dem Instrument nur die mindeste Bewegung giebt, so daß die Vervielfältigung und Abwechselung derselben fast bis in's Unendliche geschehen können. Der ganze Zauber wird mittelst zweier Reflectoren, die in einem Winkel von 18, 20 oder 22½° der Röhre entlang verbunden sind, und mehrerer farbiger Glasstückchen bewirkt. Die Menge dieser Glasstückchen hat natürlich auf die unendliche Verschiedenheit der sich darstellenden Figuren den wesentlichsten Einfluß. Ein Engl. Zeitungsblatt stellt in diesem Betreff folgende interessante Berechnung an. Nimmt man an, sagt dasselbe, das Instrument enthalte 20 verschiedene Stückchen und man mache 10 Veränderungen in einer Minute, so wird der unglaubliche Zeitraum von 462,880,899,576 Jahren 860 Tagen für alle Veränderungen, die dasselbe hervorbringen kann, erforderlich seyn. Enthält das Instrument 12 Stücke und man macht ebenfalls 10 Veränderungen in einer Minute, so braucht man 33,264 oder 91 Jahre 49 Tage zu allen möglichen Veränderungen. — Die Anwendung und der Nutzen, den diese Erfindung für Kunst und Wissenschaft haben kann, läßt sich um so deutlicher begreifen, wenn man bedenkt, daß schon die glücklichsten Versuche gemacht worden sind, dieses Instrument mit dem Sonnenmicroscop, der Laterna magica, Camera obscura und lucida etc. in Verbindung zu bringen.

(Ein Pröbchen von Fanatismus.)

Ein Musikant von Profession, aus einem Dorfe des Arrondissements von Dendermonde im Königreich der Niederlande, welcher gewöhnlich die Baßgeige spielte, wurde so krank, daß er den Beistand eines Geistlichen verlangte. Man wendete sich zu dem Pfarrer des Orts; aber dieser verweigerte ihm den Dienst; „weil er die Jugend am Kirchweihfest habe tanzen lassen." Er mochte sich dagegen vertheidigen, wie er wollte, so wurde er doch auf diese Weise excommunicirt. Die Frau des armen Musikanten ist untröstlich; sie nimmt ihre Zuflucht zu Gebet und Thränen. Der Geistliche giebt endlich nach, aber nur unter der einzigen Bedingung, daß der Baß als das Corpus delicti ihm sogleich ausgeliefert werde. Die Bedingung wurde angenommen und pünctlich erfüllt. Jetzt erinnert sich der Pfarrer, daß der Musikant noch einen zweiten Baß besitze und dringt auf gleichfalsige Auslieferung desselben; auch hierin giebt man ihm nach. Hierauf errichtet nun der strenggläubige Pastor, von einem heiligen Eifer beseelt, aus diesen zwei Teufelsinstrumenten ein Auto-da-fe und singt dazu das Te-deum. — Leider aber stirbt nun der Musikant nicht; im Gegentheil er erholt sich wieder, und seine zwei Baßgeigen, mittelst deren er für sich und seine ganze Familie den ganzen Lebensunterhalt erwarb, dürften ihm unentbehrlich seyn. Was soll er nun anfangen?

(Der freimüthige Cardinal.) Cardinal Julian schrieb an Papst Eugen von der Kirchenversammlung zu Basel aus: „Sie „haben bisher Alles angewandt, das Concilium zu Grunde zu „richten. Heißt das nicht, dem Willen Gottes zu widerstehen? „Warum reizen sie die Kirche zum Unwillen? Ich bitte Sie, „sich dergestalt zu betragen, daß Sie sich die Liebe und Gewogenheit, und nicht den Haß der Nationen zuziehen."

Hierzu Beilage Nro. 52.

Beilage zum Oppositions-Blatte.

Mittewoch. Nro. 52. 17. Junius 1818.

Einige Bemerkungen über den Proceß gegen die Mörder des Fualdes in Bezug auf das öffentliche und mündliche Verfahren in Criminal-Sachen.

Man darf wohl voraussetzen, daß der nunmehr beendigte Proceß gegen die Mörder des Fualdes sich in den Händen aller derjenigen befinden wird, die an der Criminal-Gesetzgebung und deren Veranlassung Interesse nehmen.

Einen klärern, anschaulichern Beweis von der Unzulänglichkeit einer bloß schriftlichen Untersuchung, von der unumgänglichen Nothwendigkeit des öffentlichen und mündlichen Verfahrens in Criminal-Sachen läßt sich denen, welche dieses Letztere nicht practisch kennen gelernt haben, wohl nicht geben, als dieser Proceß aufstellt.

Der denkende Teutsche Rechtsgelehrte, der die Verhandlungen vor den Assisen-Gerichten zu Rhodes und Alby mit Aufmerksamkeit durchgelesen hat, kann unmöglich noch ferner der Meinung seyn, daß der Teutsche Inquirent der die Zeugen und Angeklagten einzeln und abgesondert in seiner Verhörstube vernimmt, sie auch im Falle eines offenbaren Widerspruchs confrontirt, die nämlichen Resultate, wie die Assisenhöfe von Rhodes und Alby, hervorgebracht haben würde.

Einen auffallenden Beweis des Gegentheils liefern gleich Anfangs schon die Geständnisse, welche zwei der Hauptbeschuldigten erst während der mündlichen Verhandlungen vor dem Assisenhofe zu Alby abgelegt haben.

Die Wittwe Bancal nämlich, in deren Wohnung der Mord ausgeführt worden war, und welche selbst das Becken gehalten hatte, worin das Blut des unglücklichen Fualdes aufgefangen worden worden war, so wie Bach, welcher dem Fualdes, dem es wirklich gelungen war, sich aus den Händen der Mörder loszureißen, den Weg aus der Stube versperrt hatte, überzeugten sich erst vor dem Assisenhofe von Alby von der Unhaltbarkeit der Lügen, welche sie bis dahin vorgebracht hatten, und legten ein Geständniß ab. Es darf hierbei nicht unbemerkt bleiben, daß auch nach den Französischen Gesetzen den mündlichen Verhandlungen eine schriftliche Untersuchung vorhergehen muß, daß der Instructions-Richter bei seinem Verfahren an die nämlichen Regeln gebunden ist, wie der Teutsche Inquirent.

Wer mit der Geschichte des Processes gegen die Mörder des Fualdes bekannt ist, kann auch nicht zweifeln, daß diese schriftliche Untersuchung mit unsäglicher Mühe und Sorgfalt geführt worden ist; und daher nichts gewisser, als daß auch der Instructions-Richter den Angeklagten die gegen sie streitenden Verdachts-Gründe aus den Acten vorgehalten und kein Mittel unversucht gelassen hat, ein Geständniß zu erhalten.

Allein die Vorzüge des mündlichen vor dem schriftlichen Verfahren zeigen sich hiervon in einem ganz auffallenden Contraste.

Welche Wirkung können auf das Gemüth eines Angeklagten die Aussagen der Zeugen machen, die derselbe aus dem Munde eines Dritten, des Inquirenten und bloß in ihren Hauptmomenten erfährt.

In solchen Vorhaltungen, welche dem Angeklagten aus den Acten gemacht werden, sieht dieser häufig nur Fallstricke, die ihm von einem schlauen Inquirenten gelegt werden, und wenn dieses auch durch wirkliche Confrontation zu vermeiden wäre: so läßt sich wenigstens von einer Gegeneinanderstellung des einzelnen Zeugen über einzelne streitige Puncte kein großer Eindruck auf einen verstockten Angeklagten, der wohl weiß, daß sein Schicksal, wenigstens zum Theil, von seiner eigenen Aussage abhängt, erwarten.

Ganz anders aber verhält es sich bei jener allgemeinen Confrontation aller Zeugen mit allen Angeklagten über alle und jede Umstände des Vergehens.

Wenn dieses große Schauspiel sich vor dem Angeklagten eröffnet, wo er sämmtliche Zeugen seines Vergehens vor sich sieht, wo in den Aussagen dieser Zeugen sich allmählich der ganze Hergang des von ihm begangenen Vergehens noch einmal vor seinen Augen entwickelt, wo jeder Umstand des Vergehens mit den geringsten Nuancen seinem Geiste vergegenwärtiget wird, wo die Zeugen mit den untrüglichsten Zeichen der Wahrhaftigkeit sich über den Anfang, die Mitte und den Ausgang des Verbrechens ausführlich verbreiten, und ihre Aussagen mit aufgehobenen Händen vor Gott und den Menschen bekräftigen; wenn dann der Angeklagte bis zu Ende des fürchterlichen Schauspiels jene Zeugen vor sich sehen, sie anhören muß, die seine Plane, das Richteramt zu hintergehen, vereitelt, seine Lügen bloßgestellt haben, und die, wie er vorhersieht, alle Auswege, die er in der Verzweiflung noch aufsuchen möchte, ihm abschneiden werden; wenn der Angeklagte endlich in den Augen des Publicums selbst sein Verdammungs-Urtheil liest; dann wird auch das Gemüth des verstocktesten Bösewichts erschüttert, und die lasterhafte Bancal selbst zu einem Geständnisse vermocht.

Es ist wirklich auffallend, daß das öffentliche und mündliche Verfahren in Criminal-Sachen, welches durch die Natur der Dinge selbst gleichsam vorgezeichnet wird, im nordöstlichen Teutschland so viele Gegner findet.

Zll

Allein es ist nun einmal das Schicksal mancher Teutschen Gelehrten*), daß das Einfache und Natürliche, das was dem gesunden Menschenverstande einleuchtet, ihnen ein Gegenstand der Verachtung ist, und sie aus dem Nimbus ihrer philosophischen Systeme oft nicht zu unterscheiden wissen, ob die Hände oder Füße zum Gehen bestimmt sind.

Sollte der geheime Regierungs-Rath von Kamptz von seinem Hausgesinde bestohlen werden, und ihm sehr daran gelegen seyn, den Dieb zu entdecken: so bin ich ganz überzeugt, der geheime Regierungs-Rath wird sich auf den Bericht seines Haus-Secretairs nicht verlassen; er wird vielmehr selbst seine Dienstboten zuerst einzeln, und wenn diese Vernehmung von keinem Erfolge seyn sollte, sie Alle zusammen, Einen in Gegenwart des Andern vornehmen, um zu versuchen, ob die mündlichen Unterredungen der gesammten Dienerschaft ihn nicht vielleicht auf die Spur des Thäters führen möchten.

Ein ganz anderes Verfahren räth aber v. Kamptz den Gerichten an.

Diese sollen sich vom Referenten, und der Referent vom Inquirenten erzählen lassen, was Zeugen und Angeklagte ausgesagt haben.

Ankläger, Angeklagte und Zeugen sollen auch nie vereint vor ihrem Richter hintreten, damit aus den Reden und Gegenreden der Sämmtlichen die Wahrheit erkannt werde. Diese sollen vielmehr vom Inquirenten einzeln, und bloß im Falle eines Widerspruchs höchstens Einer im Beiseyn des Anderen vorgenommen werden.

Das nennen also jene großen Gelehrten Teutsche Gründlichkeit, wenn der Teutsche Richter, der Zeugen und Angeklagte nicht gehört, noch gesehen hat, auf Hörensagen urtheilt. Eine überschwengliche Gesetzgebungs-Weisheit finden sie darin, daß die Teutschen Gerichte aus bloßer Furcht, der Anblick der Angeklagten könne bei den öffentlichen Verhandlungen einigen Eindruck auf sie machen, lieber diese Gefahr bei verschlossenen Thüren dem Inquirenten überlassen, der aber alle Elemente ihrer Ueberzeugung sammeln muß, und für den das unzuverlässige trügerische Mittel, diese Elemente dem Richteramte zu überliefern, die Schrift nämlich eine neue, noch gefährlichere Klippe wird.

Doch, um auf den Proceß gegen die Mörder des Fualdes zurückzukommen, so zeigt dieser sehr klar, wie die persönliche Zusammenkunft der Zeugen und Angeklagten vor den versammelten Richtern und Geschwornen, deren Reden und Gegenreden, allmählich zur Entdeckung der Wahrheit führen, wie nicht selten eine unbedeutende zufällige Bemerkung, die einem Zeugen oder Angeklagten während der öffentlichen Verhandlungen entfällt, eine wichtige entscheidende Erklärung des andern Theils zur Folge hat.

In dem Processe gegen die Mörder des Fualdes kommen hiervon eine große Menge Beispiele vor. Das Auffallendste liefern aber die Verhandlungen vom 3. April d. J., wo die verstockte Manson sich bloß durch die Hitze der mündlichen Unterredungen hinreißen ließ, ihr so lange und ängstlich bewahrtes Geheimniß in einem unbewachten Augenblicke zu verrathen.

Nach den fruchtlosen Ermahnungen des Präsidenten glaubten die Angeklagten nämlich einen einleuchtenden Beweis ihrer Unschuld zu geben, wenn sie die räthselhafte Manson, die offenbar Zeugin des Mordes gewesen war, selbst aufforderten, endlich ihr Schweigen zu brechen und die Thäter zu nennen.

Als nun auch der schreckliche Bastide mit kecker Stimme ausrief: Sprechen Sie, Madame, erwiderte die entrüstete Manson ihm mit zermalmendem Blicke: Unglücklicher. — Bastide, dessen Gleichmuth nichts zu erschüttern vermag, entgegnete ihr: Hier soll nicht mit halben Worten gesprochen werden; sagen Sie, was Sie wollen, sprechen Sie nur. Bastide machte hierauf eine Bewegung, so daß sein Gesicht dem Gesichte der Manson begegnete. Sehen Sie mich an, Bastide, sagte die Manson, erkennen Sie mich. — Nein, erwiederte Bastide kalt. — Elender, rufte die Manson mit fürchterlicher Stimme, die Augen traten ihr aus dem Kopfe, und mit schrecklich krampfhafter Bewegung erhob sich ihr Körper gegen Bastide. Du erkennst mich nicht, und hast mich ermorden wollen. Die Ohnmacht, worin hierauf die Manson fiel, und die sie verhinderte, weiter zu sprechen, verbürgte die Wahrhaftigkeit der wenigen Worte, die eine plötzliche Aufwallung, eine augenblickliche Erbitterung über die Unverschämtheit der Mörder ihr erpreßten.

Nie lassen sich im Teutschen Processe, der nur einzelne Vernehmungen, und höchstens die Gegeneinanderstellung zweier Personen gestattet, solche Momente erwarten, wo die Wahrheit aus dem Angriffe und der Vertheidigung, aus den Kämpfen und Reibungen der Partheien unerwartet und plötzlich gleichsam wie helle Funken hervorgeht und sichtbar wird.

Das angeführte Beispiel mag auch hinreichend die Behauptungen derjenigen widerlegen, welche Mienen, Geberden, den Ton, überhaupt die Art und Weise, wie die Zeugen und Angeklagten sich bei ihren Erklärungen benehmen, trügliche Kennzeichen nennen, und dem Teutschen Richter Glück wünschen, daß ihm diese entrückt sind.

Der erwähnte furchtbare Auftritt, wo Mienen und Geberden mehr, als Worte sprachen, zeigt klar, wie dem Richter zur Bildung seiner Ueberzeugung der Gebrauch aller seiner Sinne nöthig ist.

Mienen und Geberden sind die Dollmetscher der Worte; jede Gemüthsbewegung und beinahe jeder Mensch von lebhaftem Temperament drückt sich mehr durch jene, als diese aus. Dem Ungebildeten, dem die Kunst der Rede fehlt, bleibt vorzüglich die Geberden-Sprache übrig. Wie widersinnig ist es daher, da, wo Leben, Freiheit und Ehre davon abhängen, daß Sinn und Meinung des Erklärenden mit allen Nebenandeutungen in ihrem ganzen Umfange und ganzen Stärke richtig aufgefaßt werden, dem Richteramte zur Bildung seiner Ueberzeugung weiter nichts, als den todten Buchstaben entblößt von demjenigen, was ihm Leben und Bedeutung giebt, vorzulegen.

Nur mit den Mienen und Geberden verbunden sind die Worte ein treues Gemälde desjenigen, was die Erklärenden gemeint haben.

Der Teutsche Richter sieht nur die Hälfte dieses Gemäldes. Der Gegenstand einer Criminal-Untersuchung ist von so hoher Wichtigkeit. Irrthum und Betrug finden hier so leicht Eingang, dem Angeklagten liegt so oft daran, Beides zu befördern, daß man dem Richter, wo möglich, noch einen besondern Sinn wün-

*) Und mancher Geschäftsmänner.

schen möchte, um Wahrheit von Trug zu scheiden. Die Teutsche Gesetzgebung gestattet dem Richter aber nicht einmal, sich der Sinne zu bedienen, womit die Natur alle Menschen begabt hat, um sich vor Irrthum und Trug zu wahren. —

Noch Niemanden ist es eingefallen, die Nothwendigkeit einer schriftlichen Untersuchung in Criminal-Sachen zu läugnen.

Jede Criminal-Untersuchung muß nothwendig mit einer abgesonderten Vernehmung der einzelnen Zeugen und Angeklagten, und im Falle eines Widerspruches mit einer Gegeneinanderstellung bloß zweier ihren Anfang nehmen.

Hierin besteht und hierauf beschränkt sich auch der Wirkungskreis des Inquirenten.

Will der Gesetzgeber nun aber nicht das Leben und die Freiheit der Bürger von dem Inquirenten, dem einzelnen Manne, abhängig machen, will der Gesetzgeber nicht gegen Vernunft und Erfahrung voraussetzen, daß die Protocolle des Inquirenten jedesmal ohne Beimischung, ohne fremdartigen Zusatz der ganz reinen und unverfälschten Ausdrücke derjenigen sind, was Zeugen und Angeklagte ausgesagt haben, daß Irrthum, Vorurtheil, Leidenschaft und sonstige menschliche Schwächen und Gebrechlichkeiten nie auf die Einkleidung und den Vortrag des Inquirenten einigen Einfluß haben können: so bedarf die Untersuchung des Inquirenten schon aus diesem Grunde einer Controlle, die keine andere, als die öffentlichen und mündlichen Verhandlungen vor dem Richterstuhl selbst, seyn kann.

Außerdem wird man sich aber auch durch einiges Nachdenken leicht überzeugen, daß die mündlichen Verhandlungen vor dem Richter den wesentlichsten und nothwendigsten Theil jeder Criminal-Untersuchung ausmachen, und ohne jene diese eigentlich nie als vollständig betrachtet werden kann.

Der Inquirent, welcher im Anfange der Untersuchung noch nicht weiß, wo diese hinausgehen wird, der die Resultate nicht vorhersehen kann, erhält erst allmählig durch das Fortschreiten der einzelnen Vernehmungen einiges Licht. Seine Kunst zeigt sich daher vorzüglich im richtigen Auffassen und dem gewiß sehr mühsamen Aufzeichnen der einzelnen Aussagen.

Seine Bemühungen sind während der Untersuchung mehr auf die Richtigkeit des Einzelnen, als den Ueberblick über das Ganze gerichtet.

Ist die schriftliche Untersuchung beendigt: so ist der Inquirent nicht selten befangen, durch die Länge der Arbeit ermüdet, auch hat er die Mittel zur Entdeckung der Wahrheit, die ihm eigene Erfahrung und Verstand an die Hand gegeben haben, erschöpft.

In keinem Falle ist Er aber, als einzelner Mann, der mit der Aufzeichnung einer einzelnen Aussage hinreichend beschäftigt ist, im Stande, das große Schauspiel, den Kampf zwischen Ankläger und Angeklagten, wo Partheien und Zeugen sich persönlich einander gegenüber stehen, zu leiten; noch weniger reichen die Kräfte eines einzelnen Mannes hin, da der Inquirent nämlich die Ueberzeugungs-Gründe nicht für sich, sondern für den künftigen Richter sammelt, für diesen zu gleicher Zeit ein vollständiges Bild der mündlichen Verhandlungen zu entwerfen.

Von dem Präsidenten des Gerichtshofes aber, der durch eine vorläufige Untersuchung des Inquirenten gleich Anfangs schon eine helle Uebersicht über das Ganze der Untersuchung, über Beweise und Gegenbeweise erhalten hat, der in einer neuen Sache noch unbefangen, durch eine schriftliche Aufzeichnung der einzelnen Aussagen nicht aufgehalten von den Mitgliedern eines zahlreichen Gerichtshofes und des Geschwornen-Gerichts selbst unterstützt, von dem Gesetze mit einer unumschränkten Gewalt von allen Mitteln zur Erreichung des Zweckes auf der Stelle Gebrauch zu machen, ausgerüstet, Partheien und Zeugen gewöhnlich vor sich sieht, von diesem lassen sich Resultate erwarten, die man von der, mehr mit dem Einzelnen beschäftigten und hierauf beschränkten, Untersuchung des Inquirenten nicht verlangen darf.

Um die Untersuchung nicht in's Unendliche zu verlängern, muß der Inquirent sich gleichsam auf eine Zeichnung der Hauptmomente des Gemäldes beschränken; die mündlichen Verhandlungen malen dieses Gemälde vollständig aus, und geben ihm Leben und Bedeutung.

Es würde unnütz, ja selbst gefährlich seyn, wenn der Inquirent sich, wie der Präsident des Gerichtshofes, dem Strome der mündlichen Verhandlungen ganz überlassen wollte. Nicht für sich arbeitet ja der Inquirent, er soll die Elemente der Ueberzeugung dem Richteramte überliefern.

Die Mühe, der Fleiß, welche der Inquirent daher auf das Niederschreiben der Aussagen verwenden muß, verbieten ihm schon, den mündlichen Discussionen frei zu folgen.

Der Präsident des Gerichtshofes führt aber die mündliche Untersuchung für sich, für die anwesenden Mitglieder des Geschwornen-Gerichts und des Gerichtshofes; er kann sich daher ohne Gefahr dem Strome der mündlichen Verhandlungen hingeben, bis ihn geschickte Leitung oder Zufall dahin führt, wo er den Zweck seiner Bestrebungen erreicht hat.

Der Proceß gegen die Mörder des Fualdes, welcher der Triumph des öffentlichen und mündlichen Verfahrens über die schriftlichen und geheimen Proceduren genannt werden kann, zeigt die Richtigkeit aller dieser Bemerkungen in auffallenden Beispielen. Die Fragen der beisitzenden Mitglieder, des Geschwornen-Gerichts sowohl, als Gerichtshofes, führten hier oft zu den wichtigsten Resultaten. Ein Beweis, daß der einzelne Mann, auch der Tüchtigste, der Leitung der mündlichen Verhandlungen in einer bedeutenden Criminal-Sache nicht gewachsen ist. Besonders war es aber die Pouvoir discrétionnaire des Präsidenten, oder die ihm vom Gesetze verliehene Gewalt, in dem entscheidenden Augenblicke das Zeugniß jedes Bürgers zu verlangen, überhaupt alle Mittel zum Zwecke in Anwendung zu bringen, welche der Wahrheit endlich den Sieg verschafft zu haben scheinet.

Ich kann diese Bemerkungen nicht schließen, ohne den Wunsch auszudrücken, daß in meinem Preußischen Vaterlande, wo so viel Herrliches und Großes geschehen ist, doch endlich kein Richter mehr gezwungen seyn möge, einem Angeklagten, den er nie gesehen, noch gehört hat, auf die schriftliche Ueberlieferung eines Dritten Leben, Ehre und Freiheit abzusprechen.

N. N.

Vermischte Anzeigen.

An die Leser der Beiträge zur Criminal-Rechtswissenschaft in Abhandlungen und Rechtsfällen von Dr. Carl Ernst Schmid, 1ster Theil. Jena, bei Aug. Schmid und Comp. 1818.

Die für den Geheimen (Ober?) Medizinal-Rath Dr. Kohlrausch im Druck erschienene Vertheidigung wird zwar bald, und vielleicht selbst von den Freunden des „fast beispielles gemißhandelten Mannes" nach Zweck und Inhalt recht verstanden werden.

Und schon jetzt wird, bei der Würdigung dieser Schrift, nicht unbeachtet bleiben, wie vieler Männer Ehre, Einsicht und Kenntniß dem Verfasser haben zum Opfer dienen müssen, um ein Werk zu vollbringen, das so gewiß noch nie von einem, mit dem Richteramte bekleideten, Geheimen und Ober-Apellations-Rath bekannt gemacht, und nach der Allgemeinen Zeitung No. 119., wahrscheinlich dieser Seltenheit wegen, sogar schon geeignet gefunden ist, der Preußischen Justiz-Verwaltung eine neue (ob erfreuliche?) Epoche vorzubereiten.

Die Justiz-Behörde, an welcher durch die angezeigte Schrift der eigentlich größte Frevel verübt ist, wird hoffentlich der nothwendigen Oeffentlichkeit wegen anordnen und verfügen, was zur Berichtigung der einseitigen und mangelhaften Darstellung dienen kann — und ich dürfte also im Gefühl meines Werthes nur schweigen und die Ausfälle verachten, welche der Herr Geheime und Ober-Appellations-Rath Dr. Schmid zu Jena aus der Mittheilung eines „von ihm sehr verehrten und werthen Freundes" sich gegen mich erlaubt hat.

Allein zum Preise der Wahrheit werde ich den mir gemachten Vorwurf der Unvollständigkeit des Untersuchungs-Verfahrens in der Sache des Geheimen Medicinal-Raths Dr. Horn durch eine eigne Schrift beantworten, und dem Publicum eine actenmäßige Darstellung vorlegen, aus welcher dasselbe die Ueberzeugung gewinnen wird, daß die eigentliche Veranlassung des Processes gegen Dr. Horn nur allein dem Dr. Kohlrausch zugeschrieben werden kann, und daß die Vernehmung des Denuncianten hier juristisch nicht weniger überflüssig gewesen ist, als der Sack, den der gelehrte Hr. Defensor, unbegreiflich genug, das Corpus delicti nennt; und gleichwohl die mit demselben vom Professor Ermann angestellten physicalischen Versuche gar nicht erwähnt.

Wann die von mir angekündigte Schrift erscheinen wird? — kann ich meiner Dienstgeschäfte wegen nicht bestimmen, und da ich erst, (es versteht sich, auf geradem Wege, und nicht heimlich, auch nicht durch einen verehrten Freund), die dazu erforderlichen Actenstücke zu erhalten suchen muß.

Doch wird sie auf jeden Fall früher erscheinen, als das Buch von der Vertheidigung des Geheimen Medizinal-Raths Dr. Kohlrausch, und schon jetzt können deßhalb bei dem Buchhändler Herrn Dümmler, unter den Linden No. 19., Bestellungen gemacht werden.

Berlin, den 8. Jun. 1818.

Dr. Eugen Skalley.

Der Kirchen- und Staatsfreund an alle gute Teutsche Christen. Glaubwürdige vorläufige Nachrichten von den Frankfurter Berathungen mehrerer Teutschen Bundesstaaten über die Angelegenheiten der Teutschen katholischen Kirche. Nebst historischen Beantwortungen der Frage: Sollten wir gerade in der jetzigen Zeit Ursache haben, das Wort des protestantisch-evangelischen Christenthums zu mißkennen oder aufzugeben, da wir seines Sinns und Geistes unausgesetzt bedürfen. gr. 8. Jena, Friedr. Fromman. Geheftet. 16 Gr.

Wenn, wie nicht zu läugnen, das neue Verhältniß, in welches die Teutsch-katholische Kirche zur Papstmacht treten wird, für den Staatsmann, wie für den Protestanten eben so sehr interessant ist, als für die Mitglieder jener Kirche selbst: so muß diese kleine Schrift, die zunächst die ersten glaubwürdigen Auszüge aus den Commissions-Protocollen der dafür vereinigten Bundesstaaten und dabei mehreres Wichtige liefert, mit großer Theilnahme aufgenommen werden. Die kurze Angabe des Inhalts wird dieses am besten begründen: I. Zweck und Haupt-Inhalt der vorläufigen Regenten-Berathung über die Angelegenheiten der Teutsch-katholischen Kirche. II. Rede bei Eröffnung der Berathschlagungen, gehalten vom Freiherrn von Wangenheim. III. Zwei Actenstücke über die legitime Wahl des Freiherrn von Wessenberg zur Verwaltung des Bisthums Constanz ꝛc. IV. Sollten wir gerade in der jetzigen Zeit Ursache haben, das Wort des protestantisch-evangelischen Christenthums zu mißkennen oder aufzugeben ꝛc. V. Verdammt nicht Papst Pius VII. Alles, was nicht katholisch ist, ausdrücklich?

Christian Reichart's Land- und Garten-Schatz neu bearbeitet.

Durch alle namhafte Buchhandlungen kann man unentgeldlich erhalten:

Anzeige und Plan einer durchaus neu bearbeiteten Ausgabe von Christian Reichart's Land- und Garten-Schatz in fünf Theilen. Der Folge nach die sechste Auflage. Mit ganz neuen Kupfern und Holzschnitten, dem Bildnisse Reichart's und einer petrographischen Karte.

Dieses, im Fache der ländlichen Oeconomie, des Garten- und Obstbaues und der Blumengärtnerei, noch unübertroffene und classische Werk erscheint in dieser neuen Ausgabe durchaus neu geordnet, ergänzt und dem Zeitbedürfnisse wie dem Zeitgeschmacke vollkommen entsprechend. Um die Anschaffung desselben zu erleichtern, ist auf einige Zeit ein Pränumerations-Preis festgesetzt worden, worüber ebenfalls das Nähere in obenerwähnter Anzeige zu finden ist.

G. A. Keyser's Buchhandlung
in Erfurt,

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. | No. 142. | 18. Junius 1818.

Mit Ende dieses Monats schließt sich das zweite Quartal des Oppositionsblattes v. d. J.; daher ersuchen wir die geehrten Interessenten, ihre Pränumeration auf das dritte Quartal mit 2 Rthlr. 12 Gr. Sächs. oder 4 Fl. 30 Kr. Rhein., dahin zu entrichten, wo sie ihre Bestellungen gemacht haben. Da den löblichen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen billige Bedingungen von uns gemacht worden, so hoffen wir, daß diese den Preis nicht willkührlich erhöhen werden. — Die Versendung der Stücke wird von hier aus regelmäßig jeden Posttag besorgt. — Zugleich sind wir genöthiget, zu erklären, daß nachverlangte Defecte nur dann unentgeldlich geliefert werden können, wenn sie gleich nach Empfang der folgenden Nummer angezeigt werden; später wird jedes Stück, wenn es noch zu haben ist, mit 2 Gr. Sächs. oder 9 Kr. Rhein. berechnet.

Die Beilagen zum Oppositionsblatte stehen als Intelligenzblatt für Bekanntmachungen, sowohl den Buch- und Kunsthandel, als auch gerichtliche und außergerichtliche Gegenstände aller Art betreffend, Jedem offen, und werden in der Reihenfolge, wie sie bei uns eingehen, numerirt und abgedruckt. Die Inseratgebühren werden mit 1 Gr. Sächs. oder 4½ Kr. Rhein. für die enggedruckte Spaltenzeile berechnet und durch die vermehrte Erscheinung der Beilagen ist das schnelle Bekanntwerden der Anzeigen gesichert. Alle, welche nicht mit uns in Verbindung stehen, müssen wir bitten, zu Vermeidung unangenehmer Weitläuftigkeiten, die Insertionsgebühren den Uebersendungen ihrer Anzeigen beizulegen.

Ueber die wichtigen nahen Folgen der Dampfböte auf der Donau.

Nach den Oesterreichischen Blättern haben sich viele Concurrenten zur Theilnahme an desfälligen Unternehmungen bei der Regierung gemeldet, um auf eine Reihe Jahre ein ausschließendes Vorrecht zur Benutzung dieser Schiffahrt zu erlangen.

Bisher wurde die Schiffahrt stromaufwärts auf der Donau nur wenig benutzt, weil dieser Fluß wechselnd sehr reißend und wiederum sehr langsam fließt.

Das Dampfboot weiß beide Hindernisse im Vorwärtssegeln zu überwinden. Das lehren die practischen Erfahrungen auf dem Ohio und Mississippi. Was Ruder und Segel nicht zu besiegen vermag, überwindet dort, der auf die Gefahren der Wasserfälle berechnete Bau der Dampfböte, weil sie ihre Directionslinie genau auch in starker Strömung behaupten können. Daher dürfte auch sehr natürlich ein Dampfboot nicht nach allgemeinen Regeln der Hindernisse der Schiffahrt, sondern nach der Lokalität jeder Stromfahrt in dem Lauf seiner Bestimmung gebauet werden müssen, und das vollkommenste Dampfboot zur Schiffahrt von Wien nach Ofen ein untaugliches oder unvollkommnes von Wien nach Passau oder in den Bannatischen Wasserfällen seyn.

Unterwärts Wien dürfte die nächste wichtige Folge einst der Transport der Briefpost auf der Donau werden, da solche, auch durch Bedeckung geleitet, doch immer mit Gefahr zu Lande nach Constantinopel reiset. Das Dampfboot kann die Küstenfahrt von der Donaumündung an in 36 Stunden bei ruhigem Wetter, oder die Briefpost diesen selten gefährlichen Weg zu Lande von der Mündung an in drei Tagen vollenden.

Zum Handel mit theuren Waaren geringen Gewichts, Arabischem Kaffee, Rauchwerk, Teppichen, Baumwolle

und deren gefärbten Gespinnsten, könnte dem Orient nun dieß neue Verbindungsmittel mit dem Occident dienen.

Dagegen dürfte Teutschland dann im Artikel der Wollenwaaren in der Levante mit England und Frankreich wetteifern können mit um so günstigeren Erfolge, da die Teutschen leichten Casimire, weit wohlfeiler, als die Französischen, vom Webestuhl geliefert werden können.

Oberwärts Wien könnte die Waarenumsetzung mit Baiern und Würtemberg nun erst recht bedeutend, und für Ungarn der Weinabsatz nach der Ober-Donau einträglich werden. Bisher sandten Baiern und Würtemberg Consumtibilien und zogen wenig daher.

Da unstreitig die Erfindung der Dampfboote noch großer Verbesserungen fähig ist und ihre Unterhaltung wohlfeiler werden dürfte; so wird sich die Oesterreichische Regierung sehr hüten, irgend einer Unternehmungsgesellschaft ein ausschließendes Privilegium auf zu lange Jahre zu geben, auch sich von Polizeiwegen die Taxe der Transporte von Personen und Gütern vorbehalten.

Sie hat vorsichtig der Concurrenz einen langen Termin gesetzt und der Dampfbootschiffahrt auf den Nebenflüssen der Donau, so wie den Verbesserungserfindern gleiche Privilegierung zugesichert.

Die Bedeckung der Dampfböte längst des Türkischen Ufers, oder zwischen solchem hinstreichend, wird die bewaffnete Donauflotille besser wahrnehmen als ein Paar Tataren bisher vermogten. Die Mauth wird durch diese Erfindung sehr gewinnen.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Corresp. des O. B. Frankfurt a. M., den 13 Jun.) Ungeachtet sich am Orte selbst, wie in auswärtigen Blättern in neuerer Zeit eine Parthei laut vernehmen läßt, welche, unserer Verfassung abhold, Alles was in Beziehung auf uns sich etwa hinderlich zeigt, ihr zumessen will, so ist doch wenigstens zum Theil in dem politischen Leben, welches sie angefacht hat und unterhält, der Grund jener nach Veredlung strebenden Regsamkeit zu suchen, die unter allen Classen der Bewohner unserer Stadt nicht zu verkennen ist. Und man darf es nicht allein dem Aufhören mancher drückenden Umstände oder der größeren Breite, welche der Wohlstand gewinnt, zuschreiben, wenn jedes Unternehmen, das entweder dem Gemeinwohl oder doch allgemeineren Interessen gewidmet ist, lebhafte Theilnahme und Unterstützung genießt: denn Frankfurts Wohlstand war zu manchen Zeiten begründeter als gegenwärtig. Wenn nun in der Handelsstadt Alles, was auf höhere Ausbildung des Menschen Bezug hat, in dem herrschenden Treiben nicht leicht seinen Stützpunct findet, daher der Einzelne, wenn ihm nicht gerade am Mercantilischen gelegen, im Gegensatze gegen die Mehrzahl sich wirkungslos zu entkräften in Gefahr stehet, so ist von der jetzt oft beliebten Weise des gemeinsamen Betreibens solcher Gegenstände von höherem Interesse viel Förderliches zu erwarten; möge sich nur der republikanische Sinn, dem das Streben nach dem Aeußerlichen fremd ist, überall erhalten. So entstanden in kurzer Zeit die Bibelgesellschaft, ein Verein zur Reinigung der Teutschen Sprache, ein musikalischer, akademischer Verein, eine Gesellschaft zur Beförderung der nützlichen Künste. Eine naturforschende Gesellschaft ist im Begriffe sich mit nicht unansehnlichen Mitteln jeder Art zu gründen. Das Museum, als den schönen Künsten und Wissenschaften gewidmete Anstalt, genießt Theilnahme: auch das Städelsche Kunstinstitut wird als Angelegenheit des Publicums betrachtet. Die Neigung zu vereinigtem Wirken dehnt sich auch auf das gesellige Leben aus; so hat sich der Kaufmannsstand zur Aufstellung eines geselligen Vereinigungspunctes verabredet und die Gelehrten sind beschäftigt, einen ähnlichen für alle die zu bilden, welche entweder diesem Stande angehören oder doch mit vorwiegender Neigung für Wissenschaft oder Kunst einige Ausbildung in demselben verbinden. So regt es sich überall und wer wollte da nicht für die Zukunft die erfreulichste Hoffnung schöpfen, besonders da auch die Regierung mehr Nachgiebigkeit gegen die Wünsche des Publicums zu erkennen giebt und jene Neigung durch Unbeweglichkeit in dieser Hinsicht einen Beweis der Machtvollkommenheit abzugeben, durch welche in den Reichsstädten so mancher Vorschritt unterblieben ist, sich sehr vermindert zeigt?

Den jetzigen Zustand Frankfurts hat unser geistreicher als Geschichtsforscher und Canzelredner gleich geschätzter Pfarrer, Anton Kirchner, mit einigen Rückblicken auf die Vergangenheit in einem freundlichen Bilde zusammengefaßt in seinen: Ansichten von Frankfurt a. M., der umliegenden Gegend und den benachbarten Heilquellen. Unter diesem Titel giebt derselbe im Verlage der Gebrüder Willmanns ein Werk heraus, dessen erster Theil mit 25 sauberen Kupfern, welche interessante Puncte der Stadt und Gegend darstellen, bereits erschienen ist, der 2te Theil mit einem Grundplane der Stadt, wird das Ganze schließen. Man will dem Verfasser den Vorwurf machen, daß ihm bei Schilderung der Gegenwart das Bild des vorübergegangenen und zukünftigen Frankfurts hin und wieder zu lebhaft vorgeschwebt habe, allein die Befugniß, seinen Gegenstand der Wahrheit unbeschadet in das vortheilhafteste Licht zu stellen, wird man ihm nicht absprechen und darf sich eben so wenig wundern, wenn bei einem im Augenblicke der Entwickelung begriffenen Gegenstande dem scharfen Beobachter die nächste Zukunft gegenwärtig erscheint und als solche von ihm geschildert wird. Denkt man sich den Verfasser als den Führer, an dessen Hand der Fremde Stadt und Gegend durchstreift, so wird es ebenfalls nicht auffallen, wenn mancher Name genannt wird, an welchen kein allgemeines Interesse sich knüpft und wenn auch des Gouverneurs mit Auszeichnung gedacht wird. Auch in dieser Hinsicht ist das Urtheil oft streng gewesen. Andere wünschen, daß der Verfasser die Muße der Fortsetzung seiner Geschichte von Frankfurt gewidmet haben möge, doch ist man darin einverstanden, daß das neue Werkchen vielen nützlich und angenehm seyn müsse.

Hinsichtlich der Preßfreiheit sind wir noch nicht weiter gekommen, unsere politischen Blätter entbehren daher fortwährend allen Charakter, denn daß die Redactoren es wirklich vorziehen sollten, Taglöhnerarbeit zu verrichten, wollen wir ihnen nicht eher Schuld geben, bis sie das Gesetz einmal aus der Unmündigkeit hervorgezogen haben wird. Inzwischen hat sich bei Gelegenheit der Subscription, welche den Hrn. Hofrath Oken mit einer Entschädigung für die durch den Kotzebueschen Proceß erlittenen Kosten anzubinden denkt, die erwartete Theilnahme an der Preßfreiheitsangelegenheit im Publicum gezeigt. Daß aber auch dem Gesetze seine Berücksichtigung werde, fordert eben diese Subscription durch den Zusatz, daß man durch diesen Schritt keineswegs dem richterlichen Spruche vorgreifen, oder ihn mißbilligen wolle.

Frankreich.

(Verhandelte Gegenstände in den Sitzungen der Kammern.) Das Schauspiel der öffentl. Debatten ist nun geschlossen. Es hatte sich unter glänzenden Auspicien eröffnet. Die öffentliche Meinung hat durchgehends mit Eifer und manchmal mit Erfolg gekämpft. Die Freiheit erhält neue Stärke, wenn sie neue Vertheidiger findet und sie hat sich immer offenkundig bewährt, unter der schützenden Aegide derselben. Die Namen der Hrn. Martin de Gray, de Chauvelin, d'Argenson. Bignon, Dupont de l'Eure ꝛc. sind ehrenvoll in die Französischen Annalen eingeschrieben. Außer ihnen giebt es auch Männer, die sich in der Vertheidigung der Privilegien und der Doctrinen durch ein seltenes Verdienst ausgezeichnet haben; aber auch solche, die durch nichts anders ihre Anwesenheit dargethan haben, als durch die stets gleiche Farbe der Stimmkugeln, die sie in den Stimmbeutel geworfen haben. In der Kammer der Pairs zeigte sich die nämliche Mannichfaltigkeit der Meinungen. Die Herren de Broglie und Lanjuinais haben mit einem Muth gesprochen, der ihres Talentes würdig war. Einige dieser edeln Redner haben weit weniger die constitutionellen Freiheiten vertheidigt, als vielmehr die Gewalt angegriffen, und weniger die Gewalt noch als die Männer, welche damit bekleidet sind. Neben den rühmlichen Anstrengungen unserer geehrten Redner muß man auch dankbar die Bemühungen einiger öffentlichen Schriftsteller erwähnen, welche außer der Tribune unsere Rechte mit bewunderungswürdiger Standhaftigkeit vertheidigt haben, und deren Namen und Werke von großer politischer Bedeutenheit sind. Sie sind nicht unverletzlich und deßhalb war ihr Streben nicht ohne Gefahr.

Drei Discussionen besonders, haben sich in dieser Session, als die wichtigsten ausgezeichnet: über die Presse, die Recrutirung und das Budget! — Der erste Gesetzesvorschlag wurde verworfen und uns durch die Preßlegislation eine Fessel angelegt, die wir geduldig bis zur Eröffnung des neuen politischen Jahres tragen müssen und deren Werth man nur in den Tribunälen gehörig zu schätzen versteht. Man versichert, daß sich das Ministerium schon mit einem vorzuschlagenden Preßfreiheitsgesetze beschäftige. Eine Englische Zeitung berichtet, daß Französische Beamte beauftragt sind, in England selbst die Legislation über die Anwendung der Jury bei dieser neuen Gattung von Vergehen zu untersuchen. Die Richter unserer Gedanken auszusenden, um die Traditionen der Freiheit einzusammeln, ist in der That eine sehr glückliche Idee.

In England richtet man einen Schriftsteller über das, was er gesagt hat und nicht über das, was er hat wollen sagen; man betrachtet ein Buch nicht als eine Räthselsammlung, deren Sinn zu errathen man sich anstrengt; ein Autor wird durch Seinesgleichen gerichtet, die ein Interesse dafür haben, daß Alles, was das Volk über seine Rechte aufzuklären vermag, zur Oeffentlichkeit gelange. Und endlich, obgleich die Engländer eine Nation von Kaufleuten und Manufacturisten sind, so haben sie doch noch nicht den unsinnigen Gedanken gehabt, eine Douane für die Gedanken einzurichten.

Das Recrutirungsgesetz ist mit allgemeinem Beifall aufgenommen worden; ob es auch so ausgeführt werde, wird freilich die Zeit lehren.

Das Concordat ist zurückbehalten worden und man betrachtet dieß als eine Wohlthat der Zeit. In der Cathedrale von Meaux hat man dem beredten Vertheidiger der Freiheiten der gallicanischen Kirche ein Denkmal errichtet, das ist eine glückliche Vorbedeutung für die Zukunft.

Die Discussionen über das Budget gewähren jedes Jahr neuen Nutzen. Im Finanzwesen wird es nur langsam heller. Das Ministerium ist dießmal in die Details eingegangen und bald wird dieses Labyrinth nicht mehr unbegreiflich seyn. Warum man die Discussionen der Deputirtenkammer sobald geschlossen? warum die in der Pairskammer so beeilt wurde? Ob man den Gegenstand auch ganz erschöpft habe? — Darauf fehlt freilich die genügende Antwort.

Ostindien.

(Militäretat.) Nach dem Staatsalmanach der Ostindischen Compagnie für 1816 unterhält das Generalgouvernement zwölf Agenten in den Häven des Brittischen Reichs, neun im Auslande, zu Haleb, Bassre, Kahira, Capstadt, auf der Insel Frankreich, Malta, zu Rio-Janeiro und Wien. Die Armee in Bengalen besteht aus einem zahlreichen Generalstaabe, 11 Generallieutenants, 30 Generalmajors, 26 Obersten und 67 Oberstlieutenants;— die Cavalerie aus 8 Regimentern Seapoys, unter einem Generallieutenant und 3 Generalmajors; die Infanterie aus 30 Regimentern Seapoys und einem Europäischen; hierzu ein Regiment Artillerie, ein Ingenieur-, ein Invaliden- und ein Cadettencorps, nebst einem bedeutenden Medicinalpersonal. Die Marine unter dem Marinedepartement besteht aus 14 Schiffen von verschiedener Größe. Die Armee des Gouvernements zu Madras aus dem Generalstaabe, 12 Generallieutenants, 19 Generalmajors, 8 Regimentern Seapoys-Cavalerie, 24 Regimentern Seapoys Infanterie, nebst einem Europäischen, 2 Batterien Artillerie, einem Corps Ingenieur, und den Carnatik-Veteranencorps der Invaliden und Cadetten. Im Gouvernement zu Bombay besteht die Armee aus dem Generalstaabe, 6 Generallieutenants, 9 Generalmajors, 7 Obersten und 52 Oberstlieutenants, hiernach aus einem Regiment Europäischer Infanterie, 9 Regimentern Seapoys-Infanterie, einem Marinebataillon, einem Artilleriebataillon, einem Corps Ingenieurs, einem Corps Invaliden und Cadetten. Die Marine besteht aus 16 Briggs, Schooners ꝛc. Ein Obrist bei einem Europäischen Regimente bezieht 1150, bei der Artillerie, 2050, bei dem Genie 2906, bei der eingebornen Cavalerie 1467, bei der eingebornen Infanterie 1250 Pfd. Sterling; die der eingebornen Truppen erhalten also mehr als der Europäischen. (Es sind aber meistens selbst Europäer, und werden eben deßhalb wohl stärker bezahlt, weil der Dienst unter den Seapoys nicht für so geachtet gilt, als unter den Europäischen Regimentern, obgleich jene diesen an Disciplin nicht nachstehen, und der Zahl nach die eigentliche Stärke der Brittischen Macht in Ostindien bilden.) Seit 1804 ist eine bengalische Wittwencasse, und seit 1806 eine Militärwittwencasse gestiftet.

Kurze Nachrichten.

Aus Coppenhagen vom 5ten Mai meldet man einen, glücklicherweise vereitelten, Versuch eines Verrückten auf das Leben des Königs, der bei der gewöhnlichen Morgenaudienz gemacht

wurde und nun bereits der 3te oder 4te der Art ist. — In Berlin soll, nach Berichten daher, die Baiersche neue Verfassungsurkunde einen sehr angenehmen Eindruck, auf's Volk, gemacht haben. — In einem geheimen Consistorium vom 25sten Mai zu Rom sind mehrere Bischöffe ernannt worden, unter andern für das Erzbisthum München und Freisingen der Baron von Gebsattel und für das Bisthum Speier, der Staatsrath und Director des Generalvicariats zu Aschaffenburg, von Chandelle, aus Frankfurt. — Nachrichten aus Madrid versichern, das Königl. Decret, durch welches 4 Haven der Halbinsel zu Freihaven erklärt werden sollen, werde nicht in Ausführung kommen. — Graf Benningsen hat aus Russischen Diensten seine Dimission genommen und geht nach Hannover seinem Vaterlande zurück. — Die Fürstin von Leiningen hat nur unter der Bedingung in die eheliche Verbindung mit dem Herzog von Kent eingewilligt, daß sie auch in dieser zweiten Ehe die Vormundschaft und Landesverwaltung fortführen dürfe. —

M i s c e l l e n.

(Nothwendig-öftere Zusammenkunft der Landtagsmänner und jedesmalige kurze Sitzung, nach de Pradt.) Die Stimme des Gesetzes, welches zu einer festgesetzten Zeit, die nicht zu weit von der Vergangenheit geschieden ist, alle Zweige der Gesetzgebung vereinigt, um das Werk, womit sie sich beschäftigen sollen, wieder vorzunehmen, ist eine Eigenheit weiser Repräsentativ-Verfassung. Die Stunde schlägt, und findet Jeden an seinem Platze. Die Arbeit ist nur so lange unterbrochen worden, als die Natur der Dinge es fordert: und wenn das Wesen der vollziehenden Macht nothwendig eine ununterbrochene Thätigkeit erfordert, so beschränkt sich das der gesetzgebenden auf Verrichtungen von kurzer Dauer: nur selten muß man Gesetze machen, und wenig; aber man muß sie einen Tag wie den andern vollziehen lassen. Die angenäherte, periodische und vorhergesehene Rückkehr der gesetzgebenden Versammlung beugt den Ursachen vor: nicht in ihrer Gegenwart oder in ihrer Nachbarschaft werden Plane geschmiedet, und ihre Vereinigungen stehen einander allzunahe, als daß in der Zwischenzeit Begebenheiten eintreten könnten, welche große Unruhen erregen; denn, um dergleichen hervorzubringen, bedarf es der Zeit. Dasselbe Naheliegen der Versammlungen ist auch ganz dazu gemacht, die in Geschäften so nothwendige Folge zu unterhalten, denn Männer, welche wissen, daß sie dieselben nach 6 oder mehr Monaten wieder vornehmen werden, legen es darauf an, den Faden festzuhalten: sie haben nicht Zeit sich zu entwöhnen; und wenn sie ausruhen so schlafen sie nicht ein, und noch weit weniger vergessen sie. Man vergleiche den Grad von Uebung in Geschäften, welcher Personen eigen seyn konnte, die, so zu sagen, damit überrascht wurden, mit demjenigen Grade, der Männern eigen seyn muß, welche täglich mit Geschäften umgehen, welche, nachdem sie die eine Hälfte des Jahres mit Sitzungen zugebracht haben, die andere Hälfte in Erwartung derselben verleben, welche den einmal aufgenommenen Faden festhalten, und, indem sie ihren alten Sitz wieder einnehmen, ihre Einsichten durch Erörterungen, schriftliche sowohl als mündliche, erweitert haben!

Was konnten Nationen und Repräsentanten begreifen und antworten, als man ihnen Angelegenheiten vorlegte, deren Ursprung, Einzelnheiten und Leitung ihnen gleich neu waren; als man sie mit Gegenständen unterhielt, von welchen weder sie noch ihre Leute je ein Wort vernommen hatten! Welchen Antheil konnten sie an Dingen nehmen, die, nachdem sie ihnen einmal fremd geworden, gar nicht zu ihnen zurückkommen sollten! Doch jetzt stehen die Sachen bei uns anders. Kurze Trennungen entfernen die Behörden von einander. Ein Schweigen von geringer Dauer unterbricht ihre Erörterungen. Keine von den Thatsachen, welche diesen Zwischenraum ausgefüllt haben, hat ihrer Kenntniß entschlüpfen, ihrem Gedächtniß entwischen können. Die Nation wie ihre Repräsentanten, stellt sich mit voller Kenntniß der Sache bei den Berathschlagungen dar. Da giebt es keine Lücke, kein Geheimniß, kein Vergessen, der Fürst entweder in eigener Person, oder durch seine Minister, macht die gegenwärtige Lage der Dinge bekannt; und es ist die Rede von den Ursachen, die sie herbeigeführt haben, von den Bedürfnissen und den Mitteln, von den Leiden und den Heilarten. Alles wird an den Tag gebracht und ein großes Volk faßt die Leitung seiner Angelegenheiten grade eben so wieder auf, wie zwei Freunde eine durch kurze Trennung unterbrochene Unterhaltung.

(Treffende Bemerkungen.)

In Teutschland macht man Walzer auf die blutigsten Schlachten, und (was noch eher angeht) componirt Favorittänze für alle Prinzessinnen von Europa, sie mögen nun tanzen oder nicht; in Frankreich hat man aber, wie gewöhnlich, der edlen Tonkunst ein neues Feld eröffnet, indem man sogar die empörendsten Criminalprocesse *) auf dem Claviere klimpert. In obigem Musikwerke hört man in den lieblichsten Tönen, wie Mad. Manson sich verkleidet, um einen Jemand *im Hause Bancal zu* belauschen. Mad. Manson wird in feierlichen Tiraden vorgeladen, recitativartig weigert sie sich zu sprechen; der Präsident verhört sie im crescendo; das Urtheil wird in Trillern gefällt u. s. w. Bei einem so reichen, herrlichen Stoffe, stehen freilich unsere Compositeurs mit ihren Walzern weit zurück, und um nur einigermaaßen den Pariser Nebenbuhlern gleich zu kommen, werden sie sich wohl noch an andere Tänze machen müssen. Vielleicht haben sie die glückliche Idee, Polonaisen für die Stände, Anglaisen für den Handel, Kosakentänze für die Conscription, Contretänze für die Preßfreiheit, Menuetten für — Alles was langsam geht, zu componiren. Unsere Generation ist nun einmal in der Tollheit; auf etwas mehr oder weniger kommt es nicht an. Von so vielen Taranteln gestochen, fehlt ihr zur Heilung nur — Oberons Horn. Die andern Hörner, sie mögen *geblasen* oder getragen werden, sind zu unharmonisch und kraftlos dazu. Gütiger Oberon! erbarme dich unser, und mache uns wieder einig und fröhlich! ! ! (Mainz. Z.)

*) A Paris chez *Nadermann*, rue de Richelieu Nro. 4. *L'Affaire de Rodez*, pièce de musique, arrangée en potpourri pour le forte-piano, sur des fragmens d'airs analogues à cet événement tragique, par *M. Frédéric Auguste* L. M. d'G.

(Der Censor.)

Der Herr der Welten sprach: „auf dieser Erde
Sey Wort und Schritt des Geistes Zeuge."
Ein kleiner Censor sprach im Zorn: „es werde
Hier Alles stumm, und Jeder schweige!" (Brem. Z.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 143. 19. Junius. 1818.

Ursachen und Abhülfen der Armuth.

(Aus dem Edinburgh Review.)

Ein Vertheidiger der Wohlthätigkeit, auf welche Art er auch sie zu üben vorschlagen mag, ist immer sicher günstig angehört zu werden. Schon ist es eine empfehlungswürdige Handlung, seine Stimme für die Unglücklichen zu erheben, und unmöglich ist es für denjenigen, nicht einen Eindruck von Achtung und Theilnahme zu empfinden, der seine Thätigkeit und seine Mittel anwendet, die Sache des Unglücks zu führen.

Dagegen aber spricht derjenige, welcher gegen gewisse Formen der Armenpflege Einwendungen macht, zu Leuten, die geneigt sind ihn strenge zu richten. Er hat Vorurtheile zu bekämpfen, die an die natürlichsten und wichtigsten Empfindungen geknüpft sind. Es ist schwer zu begreifen, daß es nöthig sey, so viele Vorsicht anzuwenden, und so streng alle Maaßregeln zu berechnen, um den Menschen Gutes zu thun; und wenn man, dem Zuge und den Täuschungen des Herzens mißtrauend, Grundsätze aufzustellen und den Fortgang einer Unternehmung zu sichern sucht, indem man die Thatsachen zu Rathe zieht, so hat man abwechselnd diejenigen Leute zu bekämpfen, welche empfinden und gar nicht urtheilen, so wie diejenigen, deren Urtheile in der Grundlage und Verbindung von der unsrigen verschieden sind.

Vorzüglich seitdem die Schriften des Herrn Malthus bekannt geworden, haben viele Leute geglaubt, daß jede zum Besten der Armen öffentlich angelegte und verkündigte Vorsorge, weit entfernt ihrem Zwecke gemäß die Noth zu lindern, gerade die Vermehrung derselben zur Folge hätte; daß man es folglich in Beziehung auf die den Dürftigen zu leistende Hülfe auf die Menschlichkeit der Einzelnen ankommen lassen solle.

Diesem setzt man die schreckenerregende Liste der Leiden in den Familien der Dürftigen und die Erleichterung entgegen, welche diese Leiden durch die Wohlthätigkeitsanstalten erhalten. Man behauptet, daß es Barbarei seyn würde, in dringenden Fällen und bei jämmerlichem Elende sich bloß auf den guten Willen der Nachbarn zu verlassen; man bemerket, daß man sich nicht auf Theorien stützen müsse, wenn es das Leben oder die ersten Bedürfnisse einer zahlreichen Menschenclasse gelte.

Die Anhänger des Herrn Malthus antworten; daß eine große Menge der als besonders beklagenswerth angeführten Fälle durch die Ausübung dieser öffentlich eingeführten Armenpflege selbst herbeigeführt werde; daß, wenn diese Anstalt alles ihr Mögliches gethan hat, die Zahl der Dürftigen außer ihrem Bereich noch eben so groß sey, als vorher, ehe man irgend einem geholfen hatte; daß bei dieser gesetzlichen Vorsorge immer noch eine Menge leidender Wesen ehrwürdigen Menschen zur Last falle; daß die öffentlichen Anstalten immer nur ein und dasselbe Feld bearbeiten, das heißt, denjenigen Theil der Bevölkerung, der durch Almosennehmen schon herabgewürdigt ist, und daß rings um diesen Wirkungskreis diese Anstalten einen gewissermaßen pestartigen Einfluß verbreiten: es ist gleichsam ein verlassener Erdgürtel, der das von der Wohlthätigkeit angebauete Land umgiebt, eine Zone, die sich erweitert und ausdehnt, selbst in dem Maaße, als dieser Anbau selbst sich erweitert: haben dann die gesetzlichen Unterstützungsanstalten ihr Mögliches gethan, so bleibt der Wohlthätigkeit Einzelner eine noch eben so drückende Last, wie vorher.

Die zu lösende Aufgabe ist: die aus dieser Ursache entspringenden und unerträglich gewordenen Abgaben zu mindern und zugleich das Elend der Armen wirksam zu lindern. Die Englischen Schriftsteller berufen sich oft auf das Verfahren der Schottländer, um gegen die Armentaxe zu beweisen: daher ist es wichtig zu untersuchen, was in Schottland geschieht.

Ueber zwei Puncte ist man im Allgemeinen einverstanden. Der erste besteht darin, daß die milden Gaben, wie weit sie auch reichen mögen, aus der Gesellschaft doch nie die Uebel der Dürftigkeit ganz entfernen werden. Da die Fortschritte der Aufklärung und die ungleiche Vertheilung der Reichthümer die Armuth und die aus ihr entspringenden Uebel hervorgebracht hatten, so war es ein sehr natürlicher Gedanke, daß es das einfachste Mittel wäre, dem Ueberschusse des gesellschaftlichen Reichthums diese Richtung zu geben, und so das Deficit zu decken. Man glaubte, wenn Reiche gäben und Arme empfingen, so würde dadurch jene, die Mitte haltende Liberalität der Natur gegen die Menschen wieder hergestellt.

Dieser auf tausenderlei Weise wiederholte Versuch hat im Erfolge durchaus der Erwartung nicht entsprochen. Die Mildthätigkeit hat ihre Spenden einer großen Menge

von Städten, und kleinen und größern Bezirken zufließen lassen, ohne daß man jemals die davon gefaßte Meinung verwirklicht gesehen hätte; immer betrog der Erfolg die hingebendsten Anstrengungen der Mildthätigkeit, wenn man sich durch das Gefühl der Unzulänglichkeit der Opfer verleiten ließ, sie noch zu vergrößern, immer fand man, daß sie nach all' diesen Anstrengungen noch eine Masse von Elenden und Mißvergnügten vor sich hat.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

28ste, am 1. Junius 1818 gehaltene Sitzung. (Die 27ste war eine vertrauliche.)

(Vertheilung einer Schuld des Teutschen Großpriorats des Johanniterordens an das Haus Lindenkampf und Olfers zu Münster.) Der ausführliche Bericht des Hrn. Bundesgesandten von Martens in dieser Sache ward, loco dictaturae gedruckt, dem Protocoll beigefügt und es übernahmen sämmtliche betreffende Gesandtschaften, sich bei ihren Höfen zu verwenden, damit sie zu den nach rückständigen Erklärungen über diese Auseinandersetzung ermächtigt würden.

(Die staatsrechtlichen Verhältnisse der mediatisirten vormaligen Reichsstände, und Erfüllung des 14ten Artikels der Bundesacte.) Der Königlich Baierische Gesandte übergiebt, erhaltenem Auftrag gemäß, das Königl. Edict vom 26. Mai d. J., die staatsrechtlichen Verhältnisse der vormals reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren betreffend, damit diese Verordnung, welche beurkunde, auf welche Weise den Bestimmungen des 14ten Art. der Bundesacte in Baiern genüget worden, dem Protocoll beigefügt werde, welchem Antrage gefügt wurde.

(Die Streitigkeit zwischen dem Großherzogthum S. Weimar-Eisenach und Fürstenthum Schwarzburg Rudolstadt, dann den Herzogthümer Sächs. Coburg, Hildburghausen, Meiningen und dem Fürstenthum Schwarzburg Sondershausen, wegen der aus dem Thüringischen Rayonverband vom Jahr 1814 herrührenden Forderungen.) Sämmtliche Stimmen vereinigen sich mit dem Antrage des Hrn. Referenten, Frhrn. v. Aretin, daß, da dieser Gegenstand eine Streitigkeit zwischen Bundesgliedern betreffe, welche auf dem Wege der Vermittelung oder der Austrägalentscheidung zu erledigen sey, es, in Gemäßheit des in der 35. Sitzung v. J. gefaßten Beschlusses, vor allem darauf ankomme, daß die Vermittelung unter den streitenden Theilen versucht werde; es werde daher ein Ausschuß, welcher aus drei Mitgliedern bestehen könnte, zu wählen seyn. Die Wahl fiel auf die Herren Gesandten Frhrn. von Aretin, von Martens und von Lepel.

(Beschwerde des Frhrn. von Berlepsch gegen die Königl. Regierung und die Kalenberg.- Göttingische Ritter- und Landschaft zu Hannover, die Vollstreckung einer bei dem ehemaligen K. Reichskammergericht zu Wetzlar entschiedenen Rechtssache betreffend.) Derselbe Referent theilt den Inhalt der von dem Frhrn. von Berlepsch eingereichten Reclamation, sammt den derselben beigefügten 11 Anlagen, nach der von ihm selbst gewählten Abtheilung in den historischen, analytisch-kritischen und rechtlichen Theil, in gedrängtem Auszuge mit, und trägt dessen Bitte vor, welche dahin gestellt wird:

daß von der hohen Bundesversammlung ein **Abmahnungsschreiben** an das Königl. Hannöversche Cabinetsministerium ergehe,

a) daß die Verbannung aus der Residenzstadt Hannover nicht weiter gelte;
b) daß die Klage wegen der rückständigen Geldrente des Gertenbecher Zehents zurückgenommen werde:
c) daß ihm an Besoldung, Dienstemolumenten, Schäden und Kosten alles das gewährt werde, was ihm durch die reichskammergerichtlichen Urtheile zuerkannt worden;
d) daß das Königlich Preuß. Kammergericht zu Berlin zur schiedsrichterlichen Instanz ernannt werde, und
e) daß überhaupt durch des Königs von Preußen Majestät, als Subdelegirten des Teutschen Bundes, Alles zur Execution komme.

Der Hr. Referent führt zuvörderst Stellen dieser Schrift an, welche den Beweis liefern, daß das Gesuch des Reclamanten auf eine alle Achtung und Form vernachlässigende Weise angebracht worden und daher eigentlich, als einer Entschließung nicht würdig, lediglich zurückgelegt zu werden verdiene.

Da indessen, nach dem Erachten des Hrn. Referenten, wenn auch die Reclamation von allen Gebrechen gereinigt würde, dennoch die Sache selbst dem Beschwerdeführer wenig Aussicht zu einer entsprechenden Erledigung gewähren könne; so unterzog derselbe zugleich das Materielle dieser Reclamation einer nähern Untersuchung und Prüfung.

Zu diesem Behuf faßte der vortragende Hr. Gesandte die Geschichte des vorliegenden Falles noch einmal kurz zusammen, wonach ein vor 22 Jahren aus politischen Gründen seines Dienstes entsetzter Königl. Hannöv. Staatsdiener, unter Berufung auf die zu seinen Gunsten ergangenen reichskammergerichtlichen Erkenntnisse, und wegen einer neuern abweisenden Entschließung des Königl. Hannöv. Staatsministeriums, sich an die Bundesversammlung wendet, und um Vollstreckung eben gedachter Erkenntnisse und um zu bewirkende Aufhebung der gegen ihn verfügten Entsetzung bittet.

Der Herr Referent erörtert demnächst folgende drei Fragen?

I. Ist die Competenz der Bundesversammlung dabei begründet?
II. Kann die erbetene Verwendung bei der Königl. Hannöverschen Regierung eintreten? und
III. soll Reclamant zum Rechtsweg verwiesen werden?

Zu I. Für die Zuständigkeit der Bundesversammlung in dieser Sache entscheide das Daseyn zweier nicht vollstreckter und nicht in Rechtskraft übergegangener reichskammergerichtlicher Erkenntnisse gar nichts.

Eine Verweigerung der Rechtspflege bei den Königl. Hannöverschen Justizbehörden (die allein mögliche Form, unter welcher dieser Fall an die Bundesversammlung, als zu ihrer Competenz gehörig, gebracht werden könnte) sey weder vorhanden, noch werde sie behauptet; sondern es sey sogar dem Reclamanten, durch die Entschließung des Königl. Hannöverschen Staatsministeriums vom 10. Sept. 1817, dieser ausdrücklich eröffnet worden.

Zu II. Zu der gebetenen Verwendung bei dem Königlich Hannöv. Staatsminist. sey durchaus kein Grund vorhanden, und mehr als die Eröffnung des Rechtswegs, welche ihm ohnehin nicht verweigert werde, könne man nicht verlangen.

Zu III. Unter diesen Umständen stellte der Hr. Referent über den Inhalt der vorliegenden Beschwerde sein Gutachten dahin:

daß dem Gesuche des Reclamanten nicht Statt gegeben werden könne, sondern es demselben überlassen werden müsse, den ihm eröffneten Rechtsweg zu betreten.

Worauf der einmüthige **Beschluß**:

Ob schon der Reclamant wegen der Form seiner, mit Beleidigungen und den unwürdigsten Ausfällen gegen erhabene Souveräne und Regierungen, so wie gegen achtungswerthe Staatsmänner angefüllten Vorstellung, verdient hätte, daß dieselbe, als einer Entschließung nicht würdig, mit Indignation verworfen worden wäre, so hat man doch die Sache selbst einer nähern Prüfung unterworfen und beschlossen:

daß dem Gesuche des Reclamanten nicht Statt gegeben werden könne, sondern es demselben, unter gerechter Verweisung seines unehrerbietigen Benehmens, überlassen werden müsse, den ihm von der Königl. Hannöverschen obersten Behörde eröffneten Rechtsweg zu betreten.

Nach vernommenem Beschlusse verlas der Königl. Hannöversche Hr. Gesandte, der sich der Abstimmung enthalten hatte,

erläuternde Bemerkungen über die Beschwerde des Freiherrn von Berlepsch, die dem Protocolle wörtlich einverleibt wurden —

Derselbe wird hier als ein Mann dargestellt, der seit 24 Jahren keine Mittel unbenuzt gelassen, dem Lande, das ihn erzeugt habe, dem er den größten Theil seines Lebens hindurch als Unterthan und Vasall unterworfen gewesen, und in dem er wichtige Aemter bekleitet habe, zu schaden und seine Regierung herabzuwürdigen.

In einem der kritischen Zeitpuncte, in welchem sich das Kurfürstenthum Hannover während des wider Frankreich erklärten Kriegs und vor dem Baseler Frieden befand, habe er, der zugleich als Hofrichter eine der angesehendsten Stellen bekleidet habe, in welcher er, nach Altteutscher Verfassung, die Stelle der Person des Landesherrn als Chef dieses Gerichts vertreten, und zugleich als Land- und Schazrath, Mitglied des engern Ausschusses der Stände gewesen sey, mit welchem der Kurfürst die wichtigsten und dringendsten Landesangelegenheiten zu berathen pflege, — am 20sten November 1794 ein Votum in der Landschaft abgelegt und zur Berathung gestellt, das, in völlig revolutionärem Sinne und Ausdruck gefaßt, unter andern die Vorschläge enthalte: „Die Kalenbergische Landschaft solle die von Sr. K. M. bei dem damaligen Französischen Revolutionskriege, in Gefolge ergangener Reichsschlüsse, genommenen Maaßregeln als constitutionswidrig mißbilligen, sich davon völlig lossagen und die Erklärung abgeben: daß die Provinzen Kalenberg und Göttingen, als Volk betrachtet, an dem Reichskriege gegen Frankreich gar keinen Antheil nehmen wollten; sie sollten den Landesfürsten auffordern, diese, den Reichsgesezen zuwiderlaufende, Neutralitätserklärung der Kalenberg. Göttingschen Nation, der Französischen Nation gehörig bekannt zu machen; im Weigerungsfalle aber sich selbst mit einer solchen Erklärung an die Französische Nation wenden und sich in Französischem Schuz begeben.

Bei solchen Gesinnungen und Grundsätzen, die er auch außerhalb der landständischen Verhandlungen, gegen Jedermann, und selbst an öffentlichen Orten, mit leidenschaftlicher Hize zu verbreiten sich bestrebt habe, könne es nicht zweifelhaft scheinen, daß er weder im Besiz einer Stelle gelassen werden können, in welcher er die höchste Person des Landesherrn selbst repräsentirt habe, noch in einer Versammlung geduldet werden können, in welcher der Landesherr mit den Ausschuß seiner Stände in den wichtigsten und dringendsten Angelegenheiten sich in vollem Vertrauen zu berathen habe.

Gegen seine hierauf erfolgte Dienstentlassung habe er unter seiner Anleitung durch den Hofrath Häberlein eine Druckschrift verfassen lassen, welche ein Gewebe von Verläumdungen enthalte und die feindseligsten Gesinnungen gegen die Hannöversche Regierung und selbst gegen das regierende Königliche Haus zu erkennen gebe.

Er habe sich hierauf geradezu an das Kammergericht gewendet, welches, ohne auf das ex offcio zu attendirende und überdieß ausdrücklich reclamirte privilegium electionis fori Rücksicht zu nehmen, unbegreiflicherweise, wiewohl auch nur mit der Mehrheit von einer Stimme in einem durch Adjunction verstärkten Senat, auf Schreiben und Bericht und Temporalinhibitien erkannt, auch ungeachtet der Erklärung Sr. K. Maj., sich auf die Klage vor dem von ihm zum Richter eligirten Reichshofrath einlassen zu wollen, in seinem Verfahren angeblich in contumaciam fortgefahren und auch troz des dawider an den Reichstag ergriffenen und daselbst eingeführten Recurses, sogar commissionem ad exequendum mandatum auf den König von Preußen und Herzog von Braunschweig erkannt habe, wiewohl lezterer sich, wegen dadurch verlezter Privilegien seines Hauses, der Uebernahme geweigert, und auch Preußen sowohl die Uebernahme der Execution abgelehnt, als auch am Reichstag durch seinen Gesandten den eingelegten Recurs zu unterstüzen versprochen habe, dieses Erkenntniß ohne Folgen geblieben, bis mit der Auflösung des Reichs, sowohl der eingelegte Recurs unerörtert, als das nir für gültig anerkannte Kammergerichtsmandat ohne Kraft geblieben sey. Zu gleicher Zeit habe Frhr. von Berlepsch sich an den Friedenscongreß zu Rastadt mit einer Schrift gewendet, aus deren ganzen Fassung unverkennbar die Absicht hervorgegangen sey, die Franzosen zur Einmischung in diese Sache, ja, zu einer Invasion in das Hannöversche anzureizen, und das Benehmen Sr. K. M. während des Revolutionskriegs, unter falschen Vorstellungen und schwächenden Anzüglichkeiten, in dem nachtheiligsten und gehäßigsten Lichte darzustellen; welcher erfolglos gebliebene oder vereitelte Schritt mit so vielen andern, (theils bei den dortigen Französischen Gesandten, theils bei andern, ihrer Revolutionssucht wegen bekannten Franzosen) gemachten Schritten, über die Gefährde seiner Plane so wenig Zweifel übrig gelassen, daß das Königlich Preußische Gouvernement des von Berlepsch Schritte selbst zu bewachen und dem Königl. Hannöverschen Hofe vertraulich Eröffnung über ihn zu machen sich bewogen gefunden habe.

Der Hr. Gesandte sucht ferner, aus dem eignen Druck und sonstigen Schriften des Hrn. von Berlepsch, namentlich aus den folgenden:

„Pragmatische Geschichte des landschaftlichen Steuerwesens der
„Fürstenthümer Kalenberg und Göttingen" und
„Sammlung einiger wichtigen Actenstücke"

die revolutionären Gesinnungen des Frhrn. von Berlepsch darzuthun, welcher sich, zu Erreichung seiner Absichten sogar, mit Verlezung seines Diensteides, von dem selbst seine Entlassung nicht habe entbinden können, der öffentlichen Mittheilung aus Acten, die, wie er selbst sage, secretirt werden sollen, und wozu ihm nur als Mitglied des Schuzcollegiums der Zutritt offen gestanden, bedient habe.

Auch aus der Liste der Staatsräthe des Königs von Westphalen, in dessen Diensten er gestanden, sey er wieder ausgestrichen worden, weil er in einer Druckschrift das Publicum über den Sinn und den Zweck eines Steuergesezes irre zu leiten gesucht, an dessen Abfassung er selbst als Staatsrath Antheil gehabt habe.

(Matrikel des Teutschen Bundes.) Baden stimmt für den Typus der Bevölkerung nicht nur für die Bestimmung des Contingents an Mannschaft, sondern auch für die Concurrenz zu Geldleistungen.

(Das durch Art. 12 der Bundesacte begründete Rechtsmittel der Actenversendung betreffend.) In Gemäßheit des in der 58. vorjährigen Sizung angenommen Grundsazes, wird der Beschluß gefaßt, daß der Geldwechsler Selig Abraham Hilzheimer in Braunschweig, wegen Gestattung des Rechtsmittels der Actenversendung, weil die Vorschrift des 12. Art. der Bundesacte hierin keine Anwendung auf das Großherzogthum Braunschweig finde, abzuweisen sey.

(Erfüllung des Art. 12 der Bundesacte.) Es ward zu Protocoll gegeben, daß für das souveräne Fürstenth. Liechtenstein, Fürstenthum Vaduz, das Kaiserl. Königl. Appellationsgericht für Tyrol und Vorarlberg, und für Hohenzollern, Hechingen und Hohenzoll. Siegmaringen — daß Großh. Hessische Oberappellationsgericht zu Darmstadt vertragsmäßig die 3te Instanz, in Gemäßheit des Art. 12 der B. A. bilden werde.

W e s t i n d i e n.

(Würdige Gesinnungen.) General Boyer, Präsident von Hayti, hat eine Proclamation an seine Mitbürger erlassen, worin es heißt: „Hayti ist das Werk eurer Hände, die Frucht eures Muthes und die Stätte, wo Freiheit und Bürgerrechte in der größten Vollkommenheit herrschen. Wollen wir diesen schäzbaren Wohlthaten entsagen, und uns durch Widerwärtigkeiten niederschlagen lassen? Vielmehr müssen sie unsern Muth beleben! Laßt uns, Mitbürger! einen Kreis um den Baum der Freiheit schließen, unter welchem die Asche unsers verewigten Vorstehers ruht. Laßt uns eins seyn, und nichts vermag unsere

glückliche Bestimmung in ihrem Laufe aufzuhalten. Die Erhaltung der Republik hängt von den geheiligten Rechten des Eigenthums ab; der Bürger, welcher eine Hufe Landes hat, gilt vor dem Gesetze eben so viel, als der, welcher 100 besitzt und ist eben so Herr von dem, was er hat; sie hängt davon ab, daß der Handel sich ungestört seinen Speculationen überlassen darf und innerhalb der Republik und mit Fremden geschützt wird. Bedeckt mich, theuere Mitbürger, fortwährend mit dem Schilde euerer Achtung und eures Vertrauens. Wenn ihr Thatkraft und Entschlossenheit beweisen wollt, werdet ihr mich auf meiner Stelle finden; helft mir Gutes thun; Milde und Wohlwollen sollen mich bei dem Betragen leiten, das ich unabänderlich beweisen werde. Es lebe die Republik! es leben die Rechte des Volks und die Unabhängigkeit von Hayti! Gegeben im Nationalpalast zu Port au Prince, am 1. April 1818, im 15. Jahre der Unabhängigkeit von Hayti."

Kurze Nachrichten.

Vor Kurzem ist im Haag die Israelitische Schulcommission eingesetzt worden; dergleichen befinden sich nun zu Amsterdam, Haag, Gröningen, Leewwaeden, Mastricht, Middelburg und Zwoll und in den nächsten Tagen werden auch solche zu Rotterdam, Herzogenbusch, Brüssel, Amersford und Nymwegen eingerichtet. — Mit ausdrücklicher Genehmigung des Französischen Hofes und den dazu ertheilten Pässen hat der General Savary Grätz verlassen, um sich in Triest mit seinem Schwager Faudras nach America einzuschiffen. — Im 83sten Lebensjahre starb in den letzten Tagen des Mai's der ehemalige Oesterreichische Minister Freiherr von Thugut. — Die Teutschen Buchhändler haben die Bundesversammlung durch ihre bevollmächtigten Deputirten in einer besondern Eingabe „um kräftigen Schutz gegen den räuberischen Nachdruck durch ein allgemeines organisches Gesetz" gebeten. — Die Stimmführung der freien Städte ist mit dem 1sten Junius an von Hamburg auf Bremen übergegangen, mit welchem Lübeck dießmal getauscht hat. — Die Ausführbarkeit einer Verbindung der Nord- und Ostsee durch die Elbe, Elde, Stör, den großen Schwerinersee und von da durch einen Canal bis Wismar ist erwiesen und würde einen Kostenaufwand von 300,000 Rthlr. in Mecklenburg verursachen. —

Miscellen.

(Correspondenz des D. B. aus Berlin.) Im Gartenhause zu Monbijou, sind die vom Minister Humboldt in Italien früher eingekauften Kunstwerke aufgestellt worden; es sind einige Venuskörper von geringem Werthe, wichtiger ist eine Brunneneinfassung mit schöner erhabener Arbeit und einige schöne Gipsabdrücke von kleineren Bildern. Zu dieser Ladung hat der Papst noch als ein Geschenk hinzugefügt, zwei kleine, geriefte, in den niedlichsten neumodischem Styl gearbeitete Säulen von farbigem Marmor mit gelben Vasen als Aufsatz; vorn daran ist das Päpstliche Wappen von vergoldetem Messing, geheftet mit dem Worte Pax. — Das Herrlichste sind die Abdrücke von Statuen und Reliefs aus Lord Elgins Sammlung.

(Notiz über die Wiener Jahrbücher.) Diese Jahrbücher, welche bereits durch die, über die Vorbereitungen dazu, in's Publicum gebrachten Nachrichten Aufmerksamkeit erregt hatten, sind nun erschienen. Form, Anordnung, Papier, ja selbst Farbe des Umschlags, kurz das ganze Aeußere ist durchaus dem Quarterly Review nachgemacht. Der erste Quartalheft, zu dem für Wien etwas theuren Preise von 2 Rthlr. für 18 Bogen, enthält 16 ausführliche und fleißig gearbeitete Recensionen, welche wieder zu recensiren nicht unsere Absicht seyn kann. Aufgefallen ist uns, außer einigen Seitenblicken auf die Reformation, vorzüglich eine Abhandlung über die Preßfreiheit in England, welche mit Recht ein Meister- und Musterstück von und für Obscuranten genannt werden kann; da sie, gewandt und gut mit zuweilen liberal klingenden Worten geschrieben, die möglichen Nachtheile der Preßfreiheit mit den grellsten Farben schildert, die wirklichen Vortheile aber entweder ganz mit Stillschweigen übergeht, oder doch in einen so fahlen Gespensterschein stellt, daß jedes ehrliche Obscurantengemüth und wohl auch mancher Liberale von Angst und Schrecken ergriffen werden und nach der allein seeligmachenden Censur blicken wird. Diesen einzigen Aufsatz, der jedoch noch nicht einmal vollendet ist, behalten wir uns vor, etwas näher zu beleuchten.

(Teutsche Stereotypen.) Der Buchhändler und Buchdrucker, Hr. Carl Tauchnitz in Leipzig, der die erste und bis jetzt einzige Stereotypen-Gießerei in Teutschland angelegt, und dessen Stereotypen der Griechischen und Römischen Classiker mit Recht so beliebt sind, hat nicht nur für die Vogel'sche Verlagshandlung den Anfang zu den Teutschen Classikern mit Schiller's Gedichten in einer durch die äußerste Correctheit und gefällige Form sich auszeichnenden Ausgabe gemacht, sondern auch im eigenen Verlage eine Stereotypenausgabe des neuen Testaments zu Tage gefördert, die seiner trefflichen Officin zur höchsten Ehre gereicht, und gewiß nicht wenig zur größeren Verbreitung der heil. Urkunde beitragen wird.

(Jetzt wie Sonst.) Das Ideal aller zweckmäßigen Verordnungen, an denen das liebe Teutsche Vaterland so reich ist, ist wohl eine in dem Archive der Stadt Hechingen aufbewahrte Order des dortigen Fürsten vom 18. Febr. 1728. Derselbe verspricht darin demjenigen, der einen Kobold, einen Wehrwolf, oder ein Gespenst todt oder lebendig seinem Oberjägermeister abliefern würde, eine Belohnung von 5 Gulden. Doch findet sich in dem ganzen Archiv keine Nachricht von der erfolgten Ablieferung eines solchen Schwarzwildprets und man scheint damals mit dem Einfahen der Geister und selbstgeschaffenen Kobolde nicht glücklicher gewesen zu seyn, als man es jetzt, trotz der Vervielfältigung unserer Sicherheitsanstalten und Polizeimaaßregeln mit der Gefangennehmung des von Vielen so sehr gefürchteten Zeitgeistes ist. (Fr. Z.)

(Rückkehr zu den Classikern.) Merkwürdig ist die Richtung, welche der Französische Buchhandel genommen hat. Seit länger als einem Jahre legen die Pariser Buchhändler unaufhörlich ältere Werke, besonders die Französischclassischen wieder auf; Alles, was sonst nur einigen Ruf gehabt hat, wird wieder abgedruckt.

Oppositions=Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. No. 144. 20. Junius 1818.

Ursachen und Abhülfen der Armuth.

(Fortsetzung.)

Dieses traurige Resultat muß man an keine der bekannten Lehren über diesen Punct der politischen Oeconomie knüpfen; es ist eine von Jedermann und überall gemachte Erfahrung, wo man die Armen auf eine systematische Weise unterstützt hat. Wir wollen annehmen, ein reicher Mann vermache einer Stadt ein Vermögen von zehntausend Pfund und die Interessen dieses Capitals würden zu der, den Armen jährlich zu vertheilenden Summe geschlagen. Man darf sich eben kein vollständiges System politischer Oeconomie ausgebildet haben, um zu begreifen, daß diese Summe von 10,000 Pfund Sterling zu dem, den Armen bestimmten, Gelde hinzugefügt, nur die Zahl der Hülfesuchenden vermehren würde, und daß dadurch das Elend der Dürftigkeit gar nicht vermindert werden würde. Setzte man aber, zum Beispiel, statt zehn tausend, zwanzig tausend Pfund aus, so würden die Unterstützungsgesuche sich verhältnißmäßig vermehren und das Elend der Dürftigen würde dasselbe bleiben. Alle Leute von gesundem Menschenverstande, wenn sie auch gar keine Theorie über diese Materie haben, fühlen, daß die beste Art, den Armen Hülfe zu leisten, eine der schwierigsten und verwickeltsten Aufgaben im gesellschaftlichen Leben sey. Man erfinde, vervollkommene und strenge sich an, wie man wolle, es scheint, als ob die Natur der Dinge alle menschlichen Gesellschaften dazu verdamme, Arme zu haben.

Versagt sich der Reiche Genüsse, um den Armen zu geben, so fällt in die Augen, daß er es dem Einen nehme, um es unter Andere zu vertheilen. Die Summe, die er unter die Armen vertheilt, würde angewandt worden seyn, Arbeitern des Luxus und andern Lebensunterhalt zu gewähren, das heißt, sie wäre zur Belohnung der Arbeit derer ausgegeben worden, die ihr Capital und ihre Zeit einer gewissen Industrie gewidmet haben. Wenn man daher, bei Gelegenheit eines herrschenden größern Mangels, die Armen überflüssig unterstützt, so thut man nichts, als daß man dem Geld eine Andere Richtung giebt, als es vorher hatte, das heißt, man macht diejenigen ärmer, die von ihrem Kunstfleiße lebten. Man macht Arme in einem Viertel, um denen eines andern Viertels zu geben. Mit einem Worte, wenn alle Reiche, auf ihre Genüsse verzichtend, sich auf den unentbehrlichsten Bedarf beschränkten, so würden alle vom Ueberfluß Unterstützten, alle von Künsten und Handwerken lebenden Arbeiter, deren Arbeiten die Reichen verbrauchen, zur Verarmung gebracht werden: man würde nichts an der Masse geselliger Genüsse gewonnen und eine thätige kunstfleißige Bevölkerung gegen eine bettelnde eingetauscht haben.

Es giebt aber eine andere Wahrheit, über welche die Theoretiker und Practiker ziemlich einig sind, nämlich, daß keine Vorsichtsmaßregel ausreicht, um Ansprüchen auf dieselbe öffentliche Wohlthätigkeit vorzubeugen, welche durch wirkliches Bedürfniß nicht gerechtfertigt sind. Dieser Theil des zu öffentlicher Unterstützung bestimmter Fonds, welcher folglich, durch gerechtscheinende aber eigentlich betrügerische Bitten seiner Bestimmung entzogen wird, ist sehr ansehnlich.

Die den wirklichen Armen bestimmten Fonds werden nicht nur durch Lügen, Uebertreibungen und falsche Angaben der Beistand Suchenden von ihrer Bestimmung abgeleitet; es giebt keinen Handwerker, der nicht Bettler werden könnte, wenn seine Kräfte abnehmen, oder wenn er krank wird; es kann jedoch die Ursache dieses Elends schon alt seyn: sie kann sich von einer Zeit herschreiben, wo ein wenig Vorsorge verhindert hätte, daß jener Tagarbeiter nicht so schnell in einen Zustand völliger Abhängigkeit gerathen wäre. Dieses Elend kann durch einen gewissen Leichtsinn über die kleinen Ausgaben für das thierische Leben herbeigeführt werden. Aber wie kann man sich einbilden, daß die Aufseher der Unterstützungshäuser über den geringsten Mißbrauch dieser Art wachen, ihn centraliren oder ihm vorbeugen sollten! Kann man von ihnen erwarten, daß sie die Weiber verhindern werden, zu viel Zucker in ihren Kaffee oder Thee zu thun? Und dieß in einem Lande, wo das Gesetz allen Armen die nöthigen Unterstützungen zusichert, sobald sie deren bedürfen.

Die Wahrheit ist, daß diese Gewißheit eine verminderte Sparsamkeit in der täglichen Oeconomie der kleinen Wirthschaft hervorgebracht hat, und daß, bei hinzukommender Krankheit das äußerste Elend die Folge davon ist. Es ist leicht zu begreifen, daß die Vernachlässigung der Sparsamkeit kleiner Haushaltungen in demselben Verhältnisse zunehmen würde, wenn man den Armen eine doppelte Unterstützung gewährte. Diejenigen, welche die Unter-

stützungen vertheilen, vermögen schlechterdings nicht, die innere Führung der Wirthschaften zu übersehen und zu leiten, und doch ist dieß ein wesentlicher Punct; und wie sehr auch die Zahl der Aufseher und Unteraufseher vermehrt werde, wie gut die Einrichtung der Ausschüsse seyn mag, wie angelegentlich die Sorgfalt auch seyn mag, nimmer werden sie zureichen, die Fehler wieder gut zu machen, die in jedem besondern Falle wirkliches Elend herbeigeführt hat.

Es ist also wohl erwiesen, wenn man darüber nachdenkt, daß jede neue Vergrößerung des den Armen bestimmten Capitals von einer, wenigstens verhältnißmäßigen, Vermehrung der Zahl der Dürftigen begleitet ist.

Man kann nicht annehmen, daß das Volk in Betreff des öffentlich angekündigten Daseyns einer, zur Abhülfe seiner eventuellen Bedürfnisse bestimmten Hülfsquelle blind oder gleichgültig seyn werde. Jeder Einzelne, der zu dieser Classe gehört, bringt die Gewißheit einer solchen Hülfe mit in Anschlag, wenn es darauf ankömmt, seine gewöhnlichen Ausgaben zu bestimmen. Allein wenn nur nicht ein Jeder, indem er seinen Ueberschlag macht, diese Hülfsquelle zu hoch anschlüge, so würde das Uebel noch nicht so groß seyn; aber es ist gewiß, daß Alle sich dieselben so übertrieben groß vorstellen, daß keine Vorsorge öffentlicher Mildthätigkeit das Deficit decken könnte, welches die vernachlässigte Sparsamkeit bei dem Volke verursacht. Die Folge dieser Thatsache ist, daß die öffentliche Wohlthätigkeit mehr Arme macht, als sie unterstützen kann; und daß sie, nach Verhältniß ihrer Wirksamkeit, das Gefühl ihrer Ohnmacht hart empfindet: das Uebel, das sie erreichen möchte, zieht sich zurück und vergrößert sich vor ihr in dem Maaße, als sie vorschreitet. Hier ist etwas, das die Staatsbeamten beunruhigen und in Schrecken setzen kann; es ist zugleich etwas, das alles Mitgefühl zerstören und einen Jeden die Opfer bereuen lassen könnte, die er zur Unterstützung der Armen macht.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des D. B. Stuttgart, den 4ten Junius 1818.) Die allgemeine Maaßregel, die vor einem Jahr bei Organisation der verschiedenen Landescollegien Statt fand, ist nun specieller geworden, und es sind verschiedene Commissionen mit der Organisation der verschiedenen Landbeamtungen beschäftigt, die nach neuen Grundsätzen auf eine ganz allgemeine und durchgreifende Art noch im Verlaufe dieses Monats erfolgen soll. Die Organisation des Forstwesens ist bereits erfolgt und Sie werden in einer der nächsten Zeitungen das Detail darüber lesen. Wenn in der zu erwartenden Organisation derselbe Geist einer vernünftigen Staatsöconomie, wie ihn die Erfahrung der letzten 30 Jahre herbeigeführt haben, wehen sollte, so dürfte dadurch Würtemberg am gründlichsten in der Folge von seinem alten Sauerteige befreit werden. Merkwürdig ist, daß der König zu den Commissionen mehrere Mitglieder ernannt hat, die als

Stimmführer von der Oppositionspartheі bei den Landständen sich signalisirt hatten, z. B. Boley von Waiblingen.

(Correspondenz des D. B. Frankfurt a. M. 10. Junius 1818.) Das Committe in kathol. geistlichen Angelegenheiten und ihren Verhältnissen zum Souverän und zum Papst in einem Concordat, wird bald auseinander gehen. So viel ich höre, sollen aus diesem Committe zwei Glieder nach Rom abgeschickt werden, um im Namen aller der Höfe, die sich vereinigt haben, dort zu unterhandeln.

(Billige Wünsche.) Bei'm Teutschen Bundestage sind einige wichtige Bittschriften eingereicht worden, als 1) um völlig freien Handelsverkehr zwischen den Teutschen Bundesstaaten; 2) um freie Schiffahrt auf allen Teutschen Flüssen; 3) um (jedoch nicht vom Ausland theuer erkauften, sondern durch Teutsche Kraft selbst gewährten) Schutz des Teutschen Seehandels gegen Seeräuber aller Art; 4) um vollkommene Preßfreiheit und Abschaffung der Censur durch ganz Teutschland, auch für die Zeitungen und periodischen Schriften, und um Aufstellung eines allgemeinen Gesetzes gegen den Mißbrauch der Presse.

Frankreich.

(Gedankenschleichhandel.) Eine neue merkwürdige Erscheinung bieten die zwei neuesten Libellprocesse, nämlich die der Herausgeber des homme gris und des Père Michel, dar. Beides halb-periodische Flugschriften; der erstere (homme gris) mehr für gebildete Stände, der letztere (Père Michel) mehr für das Volk. Die Verfasser dieser Schriften haben sich vor dem Tribunal gestellt; der eine (Ferey, angeblicher Verfasser des grauen Mannes) ist bereits condemnirt; der andere (Tartillon, angeblicher Verfasser des Père Michel) wird der Condemnation nicht entgehen. Allein man behauptet allgemein, daß weder der eine noch der andere diese Schriften wirklich verfertigt hat, sondern daß beide nur die sogenannten prête-noms von andern gewandten Schriftstellern sind, für die man sich mit ihnen abgefunden hat. Es scheint, daß beide junge Leute ohne Talent sind, die nicht im Stande wären, eine Seite zu schreiben, daher mag man wirklich in Verlegenheit seyn, denn es ist doch wohl hart, Unschuldige zu verurtheilen, während sich der Schuldige in's Fäustchen lacht. Aus dieser Ursache geht das Gericht gegen die Buchhändler und Verleger mit größerer Strenge als sonst zu Werke, weil es diese gewissermaßen als die wahren Herausgeber, welche verantwortlich seyn müssen, ansieht, wie bereits früher in Ansehung des Buchhändlers Plancher bei dem Courier des Chambres geschehen ist, wo sich gezeigt hat, daß der angebliche Verfasser (St. Aulaire) gar nicht existirt.

Man behauptet ferner, daß alle diese Schriftsteller oder angeblichen Schriftsteller aus einer sehr gespickten Casse besoldet und unterstützt werden, die hier gebildet worden ist, und wozu sehr viele reiche Personen, unter denen man sehr bekannte Namen nennt, ihre Beiträge liefern.

Zu Gunsten des Ministeriums und gegen die independenten und ultraroyalistischen Schriften erscheint seit Kurzem ein witziges Blatt, les Catilinettes de la mère Michel, das auch einem unserer gelesensten Journale als Feuilleton dient, und einen Hrn. Evison zum Verfasser haben soll. (Aar. Z.)

Niederlande.

(Abschaffung des Sclavenhandels.) Der zwischen England und dem König der Niederlande wegen Abschaffung des Sclavenhandels abgeschlossene Vertrag ist am 4ten Mai im Haag unterzeichnet und seitdem ratificirt worden. Nach dem ersten Artikel dieses Vertrags macht sich der König der Niederlande verbindlich, innerhalb 8 Monaten, von obigem Tage an gerechnet, zu verbieten, daß irgend einer seiner Unterthanen, auf welche Art es auch seyn möge, an dem Sclavenhandel Antheil nehme, unter Androhung der in dieser Acte festgesetzten Strafen; und in dem Falle, wo die angenommenen Maaßregeln unzulänglich seyn sollten, macht sich Se. Maj. anheischig, auch noch alle diejenigen zu ergreifen, die etwa nothwendig seyn dürften, um die Ausführung zu sichern. Der zweite Artikel thut für die gegenseitigen Rechte der beiden contrahirenden Theile Vorsehung, und der dritte erklärt die Art und Weise, wie diese Rechte ausgeübt werden sollen.

So handelt also durch Englands Betrieb, und nach jener Menschlichkeit, welche allen Völkern des gebildeten Europa eigen wird, das ganze Festland in Gemeinschaft, um jenem gehässigen und barbarischen Handel mit unsern Nebenmenschen ein Ziel zu setzen. Portugall allein hat diesem schönen Aufruf noch nicht entsprochen, allein die kurze Zeit, die seit der Unterhandlung verstrichen, ist ohne Zweifel die einzige Ursache der Verzögerung, daß diese Macht ihre Absichten noch nicht zu erkennen gegeben hat.

Schweden.

(Helle Ansicht eines Deputirten des Bauernstandes.) Stockholm, vom 29. Mai. Das von dem Constitutionsausschuß über das Verhalten der vorjährigen Küstenbewachung gegen den Schleichhandel, verlangte Reichsgericht, trat gestern zum erstenmale zusammen und wird übermorgen seine Sitzung fortsetzen. Es heißt, daß der Beklagte, vortragende Generaladjutant für die Flotten dienstverrichtende Oberstatthalter, Staatsrath und Viceadmiral, Baron Cederström, den Admiral, Baron Stedingk, in seiner Eigenschaft als derzeitiger Wortführer dieses Reichsgerichts, recusirt hat. In dem gedruckten Abstimmungsprotocoll des Constitutionsausschusses über diese Sache lieset man unter andern folgende Aeußerung des Deputirten Anders Danielsson, Bauers von Elfsborgslehn: „Die Verantwortlichkeit der Minister ist nicht bloß zum Schutze der Rechte des Volks erfunden. Sie ist das stärkste Bollwerk der Macht des Regenten, die Wächterin seiner Ruhe, die Vertheidigerin seines Ruhms. Das Unglück der Könige war in allen Zeiten die Fehler ihrer Minister. Diese Fehler beschützen, heißt das, seinem Könige treu seyn? und wenn ich, überzeugt, daß der Rathgeber meines Königs seine Pflicht beseitigt und sich seines Vertrauens unverdient bewiesen hat, gleichwohl anstehen sollte, diesen Rathgeber der Verantwortung vor dem bestimmten Gesetze zu unterziehen, was thäte ich dann wohl anders, als meinem Könige den Antheil an den glücklichen Wirkungen der Schwedischen Freiheit, welcher für ihn der wichtigste ist, vorzuenthalten? Hat man nicht tugendhafte Minister den Ruhm ihrer Könige dadurch retten gesehen, daß sie ihnen zu mißfallen wagten? Und ich, nicht weniger als sie, berufen im Namen des Vaterlandes zu sprechen, sollte mich bedenken, einem Minister zu mißfallen, um meinem Könige zu dienen, um seine Rathgeber ein Band fühlen zu lassen, ohne welches er selbst niemals wagt, sich auf ihre Klugheit und Sorgfalt zu verlassen?" (Hamb. Z.)

(* So wollen wir hoffen, werden auch unsere Bauern einst denken und reden lernen, nur muß erst ihr Sinn für Freiheit und Oeffentlichkeit mehr geweckt werden. In Schweden ist dieser Stand noch sehr in Abhängkeit von den andern Ständen und bedarf einer Erhebung, die man vielleicht von einem Könige ohne Erziehungsvorurtheile aus den andern Ständen zuerst erwarten darf, wenn er gutes wirken will.

Schweiz.

(Nachahmungswürdig.) In Zürch hat sich die „Gesellschaft der vaterländischen Geschichte" wieder gebildet. Sie hat sich schon mit der Freiheit der Presse und mit einem Gesetz beschäftigt, welches die Geistlichkeit aus dem großen Rath des Cantons ausschließt. Und sonach existirte denn in Europa eine politische Akademie. Als Organ der öffentlichen Meinung, discutirt sie mit einer weisen Unabhängigkeit die Beschlüsse und Vorschläge des Rathes, und ist so ein heilsamer Damm gegen den Strom der Aristocratie. Diese Societät, aus aufgeklärten freisinnigen und klugen Männern bestehend, gewährt dem Canton eine neue Garantie, ohne den Cantonsrath dabei in Schatten zu stellen. —

Nordamerica.

(America's Sorge für Einwanderer.) Die Zeitungen der vereinigten Staaten enthalten einen Gesetzesvorschlag, welcher wahrscheinlich dem Congresse vorgelegt werden wird, und zum Zwecke hat, jener unglücklichen Classe von Auswanderern, die aus Europa ankommen und welche unter dem Namen Redemptioners bekannt sind, (weil sie, nachdem sie eine gewisse Anzahl Jahre zur Bezahlung ihrer Ueberfahrt an irgend Jemand im Lande abgetreten worden sind, sich durch Arbeit loskaufen,) gesetzlichen Schutz zu verschaffen. Man erwartet in Kurzem zu Neworleans eine große Anzahl dieser Auswanderer, die auf Hamburger, Bremer und Amsterdamer Schiffen übergefahren werden. Die Clauseln der fraglichen Bill sind sorgfältig abgefaßt; so daß diese Unglücklichen bei ihrer Ankunft in America keine von den bisherigen Drangsalen und Neckereien mehr zu befahren haben. Auch thut die Bill für das Betragen, welches man in Hinsicht ihrer während der Reise beobachtet hat, Vorsehung und alles Unrecht und alle Ungerechtigkeiten, die ihnen widerfahren, müssen wieder gut gemacht werden. Diese Acte soll sehr geeignet seyn, das Wohl des Auswanderers, während seiner freiwilligen oder gezwungenen Verbannung aus dem Vaterlande zu sichern. Da es unstreitig die Absicht der vereinigten Staaten ist, ihre Bevölkerung auf Unkosten anderer Länder zu vermehren, so sind solche Maaßregeln sehr zweckmäßig.

Kurze Nachrichten.

Hr. Fr. Schlegel, bisher bei der Oesterreichischen Bundeslegation angestellt, hat seine Entlassung erhalten, weil er, wie die Hammonia berichtet, gegen den würdigen Vicar von Wessenberg auf eine Art sich ausgesprochen haben soll, die den Obscuranten nur zu deutlich bezeichnet! — Von dem berühmten General Andreossy ist eine „Reise an die Mündung des Schwarzen Mee-

res" erschienen. — Der König von Frankreich hat, auf Ansuchen, der Stadt Gent die Stadtschlüssel wieder zurückgegeben, welche ihr 1792 General Labourdonnaye, der damals zu Dumouriez's Armee gehörte, abgenommen und dem Nationalconvent übersandt hatte! — Endlich ist die lange erwartete, über die Lyoner Ereignisse das hellste Licht verbreitende, Schrift des Polizeilieutenant Hrn. Senneville unter dem Titel: Compte rendu des evenemens qui se sont passés a Lyon depuis l'ordonnance royale du 5. Sept. 1816 jusq'a la fin d'Octobre de l'année 1817" erschienen. — Nach Englischen Blättern hat neuerdings der Commodore Aury eine Landung auf der zum Spanischen Antheil von St. Domingo gehörigen Halbinsel Samana gemacht und scheint sich hier, wie vorher auf Amelia, festsetzen zu wollen. —

Miscellen.

(Die Zeitschriften.) Wenn der Zeitschriftsteller auch nur der Fuhrmann der Wissenschaft und der Geschichte wäre, bliebe er doch ein ehrenwerther Mann; aber er ist mehr als das. Er reicht uns das Gefäß, das unentbehrlich ist, um an der Quelle der Wahrheit für den Durst des Augenblicks zu schöpfen. Denn die Ausbeute edler Wissenschaft durch mühsame Forschung aus der Tiefe des menschlichen Geistes zu Tage gebracht, liegt oft in verborgenen Gemächern lange Zeit unberührt, dem Besitzer ohne Lust und Vortheil, dem Entbehrenden unbekannt oder unzugänglich, und so geschieht, daß viele, in klar gewordenen oder dunkeln Bedürfnissen, mitten unter ihren Schätzen darben. Alles Wissen ist nicht mehr wie das Metall, womit sich das Leben bezahlt, für sich ungenießbar giebt es nur Anweisung auf Genuß und erst durch Hingeben empfängt man seinen Werth. Aber die Barren der Wahrheit in großen Werken niedergelegt, sind nicht dienlich, um die kleinen täglichen Bedürfnisse der Unbemittelten damit zu vergelten. Diese Brauchbarkeit hat nur das ausgemünzte Wissen: die Zeitschriften sind es, welche diese Münzen bilden; von der Ausbeute der Erkenntniß geprägt, unterhalten sie den Wechselverkehr zwischen Lehre und Ausübung. Nur sie führen die Wissenschaft in's Leben ein, und das Leben zur Wissenschaft zurück. Auch ihre tadelnswerthe Seite mag nicht unberührt bleiben. Die Gutgesinnten mögen, um dem übelwollenden Spotte zuvorzukommen, eingestehen, daß Zeitschriften, so wenig als Münzen zu ihrer Haltbarkeit der Beimischung unedler Metalle entbehren können; aber nichts entwürdigt eine Sache, was ihre Brauchbarkeit vermehrt. Wahrlich das Kupfer, das durch Tageblätter unter das Volk gebracht wird, ist mehr werth als alles Gold in Büchern. Wenn auch manche Wahrheit nur mit Irrthum vermischt ausgebreitet, und ein richtiges Urtheil oft nur Eingang finden kann, wo es an ein Vorurtheil sich knüpft, so wird doch endlich das Untaugliche zu Boden sinken und das Gute allein sich emporhalten. Konnte doch die Vaterlandsliebe der Teutschen sich nur an einem ungebührlichen Hasse gegen fremdes Volk entzünden, und lodert nicht jetzt die schöne helle Flamme gereinigt fort, nachdem der schmuzige Schwamm, der sie erzeugte, wenigstens verglommen ist? Sehen wir daher nicht mit Lächeln oder Schmollen auf das Aufblühen so vieler Zeitschriften im neuen Teutschland; jede derselben ist selten ohne Früchte und manche haben deren schon reiche getragen. (Rhein. Anz.)

(Feldwirthschaft zu Hördt.) Der Boden ist zwar mit etwas Pflanzenerde gemischt; sonst aber ein todter Sand. Acht Jahre nach einander wird er jährlich benuzt, 1) mit Kartoffeln, wozu der Dünger nur in die Pflanzgruben gelegt wird. Hierauf wird mit Rübenkraute, das aber meistens gekauft werden muß, gedüngt und dann 2) Roggen gesäet. Nach dem Roggen düngt man mit Stallmiste und säet darauf Stoppelrüben. Auf diese folgt im 3ten Jahr Mais, zwischen welchem man allenfalls noch Bohnen pflanzt. Im 4. wird wieder mit Stallmiste gedüngt und dann Sommerwaizen gesäet. Hierauf folgen im 5. zum zweitenmale Kartoffeln, im 6. Roggen — welche Gewächse beide wieder wie in dem 1. und 2. Jahre behandelt werden. Im 7ten werden Erbsen ohne vorherige Düngung gesäet. Nach den Erbsen säet man Rapsaat zum Unterpflügen zum Düngen, führt dazu auch wohl etwas Stallmist auf und säet dann im 8ten Sommerwaizen. — * Wenn ein solcher Ackerbau auf solchem Boden in der Nähe einer großen Stadt (Strasburg) den Landmann hinreichend ernährt, wie die Erfahrung giebt, so begreift sich kaum, warum er nicht in der Nähe großer Teutscher Städte ähnlichen Bodens, wie die Umgegend von Hamburg und Berlin, mit Erfolg allgemeiner nachgeahmt wird, denn nur der Mais möchte etwa klimatisch wegfallen und die Bohne in Linien gesäet in dem 3ten Nutzungsjahr den Mais ersetzen. Vor Berlins Thoren ist der langsam genutzte, faulende Dünger wirklich verpestend für die nahen Menschenwohnungen und wird der Sand bisher bei dem Düngerreichthum nicht mannichfaltig genug genutzt, denn selbst fruchtbare Erde giebt nicht gerne einerlei Opfer zu oft und Fruchtwechsel fehlt da am sichtbarsten, wo der Vater des Teutschen Fruchtwechselsystems, im Winter Vorlesungen hält.

(Zweifelhaft.) London, den 27sten Mai. Der ministerielle Courier sagt: der nächste Monarchencongreß zu Aachen habe in einigen Gemüthern ungegründete Besorgnisse erzeugt, er habe aber keinen andern Zweck als die Bande der Freundschaft zwischen den Mächten des festen Landes noch fester zu knüpfen. Dasselbe Blatt will wissen, daß auch die Territorialangelegenheiten zwischen einigen Teutschen Staaten dort ausgeglichen werden sollen. (Sogar Privatreclamationen, die vom Teutschen Bundestage dem Congreß zur endlichen Entscheidung überlassen werden sollen, dürften, anderweitigen Nachrichten zufolge, zu Aachen ihre Erledigung finden, immer aber — setzen diese Nachrichten hinzu — die Sicherung der gegenwärtigen Ordnung der Dinge, die Entfernung alles dessen, was dieselbe durch neue revolutionäre Stürme wieder erschüttern könnte, und die Aufrechthaltung der durch die heil. Allianz unter Rußlands Schutz auf's Neue bestätigten Grundsätze der Legitimität der Hauptzweck jenes Congresses seyn; daher man auf Frankreich, von wo aus die revolutionären Gesinnungen über Europa ausgegangen, immer ein wachsames Auge erhalten werde und es deßhalb noch ungewiß sey, ob das verbündete Besatzungsheer in Frankreich aufgelöst oder noch auf längere Zeit versammelt bleiben werde. (Fr. Merk.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 145. 22. Junius. 1818.

Ursachen und Abhülfen der Armuth.

(Fortsetzung.)

Wenn, um Almosen zu erhalten, es hinlänglich ist, bedürftig zu seyn, ohne auf irgend eine Art darthun zu müssen, daß man es ohne seine Schuld geworden sey; wenn man versichert ist, Geldunterstützungen zu erhalten, sobald man etwas in seiner Arbeit und Mäßigkeit nachläßt, und insgeheim Einfälle befriedigt, die mit seinem Vermögen in keinem Verhältnisse stehen, so schwächt eine solche Sicherheit nothwendigerweise alle Gewährleistungen persönlicher Unabhängigkeit; und die zunehmende Bevölkerung einer schon mit Einwohnern überladenen Stadt wird eine schrecklich große Zahl von Männern, Weibern und Kindern darbieten, die das Gewand des Elends deckt. Die öffentlichen Unterstützungsanstalten füllen sich mit Unglücklichen; und ihre Vorsteher werden die niederschlagende Entdeckung machen, daß, trotz aller ihrer genommenen Vorsichtsmaaßregeln zur Entfernung der Minderdürftigen die Hülfsquellen der Anstalt von einer Anzahl Menschen verschlungen werden, welche noch eine mißvergnügte und elende Menge hinter sich lassen.

Es ist hier der Ort zu bemerken, daß ein solches System eine feindseelige Stimmung zwischen den Reichen und Armen erzeugt. Jene werden immer von Geldaufopferungen mitgenommen, welche sie nicht nur für unnütz, sondern sogar für nachtheilig erkennen, weil keine Klugheit, keine Vorsicht von Seiten der Verweser Mißbräuchen und der Zunahme des Uebels vorbeugen kann, und weil bei jedem neuen Beweise von Freigebigkeit sich noch mehr Undank und Klagen offenbaren. — Die Armen ihrerseits sind überzeugt, daß sie keinen Dank schuldig sind. Sie haben das Gefühl eines gerechten Anspruchs auf den Beistand, den das Gesetz ihnen verspricht, und ein ewiges Mißvergnügen über das Wenige, was man ihnen giebt: sie empfangen es mit einer Art von Unwillen, als ob man sich einer Ungerechtigkeit gegen sie schuldig machte, ihnen nicht mehr zu geben. So gewöhnen sich Arme und Reiche einander abzustoßen, was eben so traurig für den Character des Einen, als des Andern und zugleich im Stande ist, die Ordnung und Ruhe der Gesellschaft im Allgemeinen zu gefährden.

Betrachtet man den Gegenstand aus diesem Gesichtspuncte, so fühlt man wohl die Ungerechtigkeit des Vorurtheils oder der Meinung, welche das System des Herrn Malthus verwirft. Viele Leute verstehen es nicht, seine Gründe zu widerlegen, aber sie finden etwas Barbarisches in seinen Folgerungen. Sie überreden sich, daß, wenn man sein Urtheil über diesen Gegenstand zu Rathe zieht, man auf die Regungen des eignen Herzens verzichte und aus vorlauter Vernunft hartherzig werde. Dieß ist ein großer Irrthum. Ein Anhänger von Malthus ist keinesweges ein Feind der Wohlthätigkeit: nur schlägt er vor, ihr eine andere Richtung zu geben. Er ist überzeugt, daß, da die physische Constitution des Menschen ihn den Hunger und die Kälte fürchten läßt, jeder Einzelne alles Mögliche thun wird, sich davor zu sichern und in Betreff derer, die ungeachtet solcher Anstrengungen der Dürftigkeit erliegen, verläßt er sich auf die Mildthätigkeit der Einzelnen. Er bemerkt, daß die Gesinnungen des Wohlwollens und der Dankbarkeit zu moralischer Verbesserung der Reichen wie der Armen sich vorzüglich entwickeln, wo die Mildthätigkeit diejenigen aufsucht, die derselben würdig sind, wo alle Spenden freiwillig sind und die Unterstützten zur Erkenntlichkeit verpflichten. Die Anhänger des Herrn Malthus berufen sich endlich auf das Beispiel aller andern Länder, wo es keine eigentlichen, zur Unterstützung für Arme bestimmten Taxen, giebt, und wo nicht mehr Elend herrscht, als in England.

Das in Schottland eingeführte Unterstützungssystem ist seit einigen Jahren in den großen Städten und in einigen Bezirken verändert worden, man hat daselbst gezwungene Beiträge eingeführt; aber es haben sich hieraus nur noch mehrere Thatsachen ergeben, welche die hier untersuchte schwierige Frage aufklären. In denjenigen Theilen Schottlands, wo man das ältere System beibehalten hat, gehen alle Gelder für die Armen durch die Hände der Kirchenältesten. Dieß sind ehrwürdige Leute in Rücksicht ihrer Grundsätze und Sitten; sie werden aus allen Classen gewählt und bilden einen Körper, dem ein Geistlicher unter dem Titel eines Moderators vorsteht. Alle besitzen eine practische Kenntniß der Armenpflege und wohnen im Kirchspiel: folglich stehen sie in täglicher Berührung mit den Hülfsbedürftigen.

Der disponible Fonds wird durch freiwillige, bei'm Sonntagsgottesdienste eingesammelte Gaben und durch fromme Stiftungen gebildet. Man findet Kirchspiele, die

durch kluge Sparsamkeit der Kirchenältesten sich an liegenden Gründen und baarem Gelde ein Capital erworben haben, deren Ertrag zu den wöchentlichen Spenden geschlagen wird; endlich wird dieses Capital noch durch gewisse Kircheneinnahmen von Begräbnissen, Heirathen und dergleichen, so wie durch Strafgelder für Unregelmäßigkeiten in der Aufführung vermehrt. Nach Abzug der Besoldungen für die Kirchendiener und Bevollmächtigten ist das Uebrige zu Almosen verwendbar: selten steigt es des Jahrs auf 40 Pfund Sterling für 400 Personen und oft beträgt die Unterstützung nicht über 20 Pfund.

Es giebt dringende Fälle, welche für die Armen des Kirchspiels ansehnlichere Unterstützungen nothwendig machen, welche die bestehenden Fonds nicht bestreiten können. Dahin gehören außerordentliche Getraidetheurung oder ein übertriebenes Fallen des Arbeitslohns. In diesen Fällen greift man das Capital an, wenn eins da ist, um dem dringendsten Bedürfniß abzuhelfen, oder man veranstaltet auch wohl eine Subscription, oder endlich, die Gutsbesitzer versammeln sich, um sich über einen freiwilligen Beitrag zu vereinigen, der ihrem Vermögen angemessen ist; und dieses Geschenk für die Armen behält immer den Character einer freiwilligen Gabe.

In vielen Schottischen Kirchspielen würden die für die Armen ausgegebenen Summen zusammengenommen nicht zum jährlichen Unterhalt einer einzigen Familie hinreichen. Man hat den Grundsatz, jede Familie müsse zu ihrer Erhaltung arbeiten, was nur ihre Kräfte erlauben, und die Aeltern, wenn es ihnen nicht gelingt, sich für ihre alten Tage einen Nothpfennig zu ersparen, sich dazu gewöhnen, von ihren Kindern Unterstützung zu erwarten. Wenn es nun wahr ist, daß Eigennutz und Noth die mächtigsten Antriebe zu den practischen Tugenden sind, welche die einzelnen Gesellschaftsglieder untereinander verbinden; wenn sie die Triebfedern der Handel treibenden Welt sind, worin sie Treue und Pünctlichkeit erhalten, so kann man auch auf die Wirksamkeit eben dieser Triebfedern zur Erhaltung der Sicherheit und aller gesellschaftlichen Bande in den Gemeinden rechnen. Ist es eine auf die Natur des menschlichen Herzens gegründete Wahrheit, daß jede Tugend, jede Eigenschaft nach ihrem Werthe für die Gesellschaft gewürdigt werde, ist es da nicht einleuchtend, daß die Sorgfalt der Kinder für das Wohl ihrer Aeltern nach diesem Systeme alle Ermunterung haben werde? Sie zu verlassen, wird ein abscheuliches Verbrechen scheinen; sie zu ehren und zu verpflegen, wird eine Gewohnheit in allen Familien werden; und wirklich sieht man in denjenigen Gemeinden Schottlands, in welchen man keine gesetzlichen Armenanstalten hat, dieses Schauspiel patriarchalischer Vereinigung in den Familien. Hier hat jeder Alte seinen Ehrenplatz am Feuer; die bejahrten schwachen Aeltern tragen für ihre Kinder und Enkel noch die Sorge, welche ihre abnehmenden Kräfte zulassen. Hier endlich ist es, wo die Aeltern bis zum letzten Augenblicke durch angestrengte Arbeit und Sparsamkeit von ihren Kindern erhalten werden, ohne daß diese fremde Unterstützung empfangen, einen Beistand, vor dem sie eine Art Abscheu haben, weil die öffentliche Meinung ihn als herabwürdigend betrachtet.

Aeußerst belehrend ist davon die Erfahrung in den Kirchspielen, wo man die gesetzliche Vorsorg für die Armen eingeführt hat. In der Grafschaft Roxburgh giebt es Kirchspiele, in denen sich die Ausgabe für die Armen in weniger als 50 Jahren verzehnfacht hat: der Verfasser kennt eine Gemeinde, worin das jährlich an die Armen verwandte Geld mehr als 200 Pfund Sterling beträgt, und eine andere in der Nähe von Edinburg, wo die zunehmende Armenlast seit der Einführung gesetzlicher Verpflegung von 56 bis auf 400 Pfund gestiegen ist.

Ist einmal das System, die Armen durch feste Beiträge zu unterstützen, eingeführt, so verliert die dazu bestimmte Summe den Character freiwilliger Spende. Dieser Umstand hat zur Folge, jenes widerstrebende Zartgefühl zu schwächen, oder zu vernichten, welches eine wirksame Schutzwehr gegen die Ausbreitung der Armuth ist. Mancher, der eine Gabe oder eine Begünstigung von sich abweisen würde, steckt unbedenklich das in seine Tasche, was er als etwas ihm Gebührendes ansieht: die Bedürftigen sogar fangen an, die ihnen vom Gesetz auf Kosten der Reichen zugesicherte Unterstützung für eine Art von Triumph anzusehen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. Rastatt, den 17ten Junius 1818.) Der Baiersche Gesandte am Badischen Hofe, ist schon seit längerer Zeit von seinem Posten abwesend, wovon man die Ursache in der Spannung der beiden Höfe sucht, die aus den Ansprüchen Baierns auf Entschädigung aus Badischen Territorien, die Baden begreiflich nicht geben will, herrührt. Während aber der Gesandte abwesend und wie man hört, selbst damit beschäftigt ist, sein Haus in Carlsruhe völlig aufzugeben, kommt nun der König selbst nach Baden, wo auch der Großherzog sich befindet, und man schließt daraus, daß der König veränderte Gesinnungen mit bringt und brüderliche Eröffnungen zu machen haben wird, der sonst wohl nicht nach Baden kommen würde.

Nach einem andern Briefe aus Baden vom 14. Mai, soll der Großherzogliche Hof in wenigen Tagen Baden wieder verlassen wollen.

Schweiz.

(Auffallend strenges Gesetz.) Das unter'm 21. Jannar von dem großen Rath des Standes Luzern erlassene, in 52 Art. umständlich und sorgfältig bearbeitete, Gesetz über die bei Concurs-, Auffalls- und Collocationsfällen zu beobachtenden Rechtsformen, welches mit dem 1 Heum. in Kraft gesetzt werden soll, wird in Begleitung eines Vollziehungsbeschlusses v. 6. März so eben bekannt gemacht. Sein Schlußartikel ordnet gegen Schweizercantone und fremde Staaten, mit denen keine Concordate oder Verträge bestehen, die Anwendung des Gegenrechts an. Im Voll-

ziehungsbeschluß wird angeordnet: „Wenn die Falliterklärung gegen einen Schuldner ausgesprochen ist, so soll er am nächsten Wochenmarkttag durch einen Landjäger nach der Hauptstadt abgeführt und spätestens bis 9 Uhr Vormittags dem Polizeirath übergeben, und mit dem Fallit zugleich die Falliterklärung, worin dessen Schuldenlast und Guthaben, sowohl im Liegenden als Fahrenden, nebst dem von daher sich ergebenden Verlust, in gedrängter Kürze enthalten seyn soll, eingeschickt werden. Der Polizeirath hat dann dafür zu sorgen: daß der eingebrachte Fallit (ob es mit denen, die nicht erst eingebracht werden müssen, auch so gehalten wird, sagt der Beschluß zwar nicht, allein es ist daran wohl nicht zu zweifeln) am nämlichen Tage Vormittags 11 Uhr an einem hierzu eigens bestimmten Ort vorgestellt und diesem die übersandte Falliterklärung ihrem ganzen Inhalte nach in Jenes Gegenwart öffentlich abgelesen werde, was zuvor, nach ehemaliger Uebung, durch einen dreimaligen Trompetenschall zu verkünden ist." (Aar. Z.)

Frankreich.

(Fingerzeige.) Der Vrai Libéral theilt einen Brief Lord Kinairds an den Herzog von Wellington aus London vom 16. Mai mit, die Verhaftung Marinets betreffend, welcher, um über den Mordanschlag gegen den Herzog von Wellington Aufschluß zu geben, bekanntlich mit Lord Kinaird nach Paris gereis't war. Da wir den ganzen Brief seines großen Umfangs wegen nicht mittheilen können, so begnügen wir uns folgende interessante Stelle auszuheben:

„Lord Castlereagh schreibt die Entstehung des Mordanschlages gegen Ew. Herrl. auf Rechnung der liberalen Polizei in den Niederlanden. Bei diesem ungereimten Vorgeben will ich mich aber eben so wenig als bei dem aufhalten, was war und was jetzt nicht mehr ist. Se. Herrl. weiß recht wohl, daß die Macht, Fremde fortzuschicken nicht immer ausgeübt worden ist, daß während der ganzen Zeit, wo man keinen Gebrauch davon gemacht hat, es auch keine Complots gegeben hat und daß dasjenige, worauf der Lord sich gegenwärtig stützt, nur erst ganz kürzlich in Erwähnung gebracht worden ist, als es sich um das Wegschicken der Fremden aus den Niederlanden handelte. — Ich wiederhole es, in geduldiger Erwartung des versprochenen gerichtlichen Ausweises will ich keine Conjecturen über die vom Lord Castlereagh angezeigte Conspiration wagen, ich will selbst nicht dem Verdacht nachforschen, daß die Französische Polizei, meine Notizen in Betreff des Anschlags gegen Ew. Herrl. benutzend, selbst eine Explosion herbeigeführt habe, in der Absicht einen gewissen Eindruck auf das Gemüth Ew. Herrl. zu machen und hierdurch zugleich ihre eigenen Operationen in andern Ländern zu rechtfertigen. Aber ich gestehe hier frei, was ich schon oft Ew. Herrl. in unsern mündlichen Unterhaltungen wiederholt habe, wie ich durch meine gemachten Beobachtungen überzeugt bin, daß dasjenige, was den Polizeiminister bei diesem Vorfalle interessirte, am allerwenigsten die Entdeckung eines Mörders war, sondern vielmehr die Gelegenheit, in Belgien seine Intriguen auszuüben. Demnach war ich nicht wenig erstaunt, bei meiner Ankunft in England zu hören, daß Lord Castlereagh sich eines ähnlichen Mittels bediene und den Namen Ew. Herrl. anwende, um die Deliberationen des Parlaments zu influenciren. Dieses außerordentliche Zusammentreffen könnte ziemlich deutlich auf die Fassung eines gemeinschaftlichen Planes leiten. Ich will dieß inzwischen noch nicht gewiß behaupten; aber ein solches kühnes Urtheil über einen Fall von dieser Wichtigkeit, zwingt mich an die zahlreichen Kriegslisten zu denken, von denen ich sonst Zeuge war und die alle, wie die Arrestation Marinets, nicht etwa die Bestrafung eines Verbrechens, aber die Ausführung und das Gelingen politischer Manoeuvres zum Zweck hatten rc.

Nordamerica.

(Richtige Politik.) Herr Clay sagte neulich im Congreß der vereinigten Staaten: „Ich bin überzeugt, das Brittische Ministerium und die Erleuchteten der Nation haben nichts dagegen, daß wir einen Antheil an dem Handel ihrer Colonien nehmen; sie fürchten aber, wenn sie solches auch zugestehen wollten, nicht von der Nation im Allgemeinen unterstützt zu werden. Verfolgt also den von mir vorgeschlagenen Weg (die neue Navigationsacte) und ihr werdet das Interesse des Brittischen Westindien erschüttern und ihm das uns erwiesene Unrecht anschaulich machen. Es ist gerade jetzt an der Zeit, dieß anzuregen, indem die Convention nach selbst gesetztem Termin, im Julius des nächsten Jahrs ein Ende nimmt. Früher, bei der Debatte eines andern Gegenstandes, behauptete ich: daß in den Rathschlüssen dieses Landes ein Geist herrsche, der seiner unwürdig, und nicht angemessen dem Rang, welchen es unter den Nationen einnimmt. Nehmt die besagte Maaßregel an, und ich nehme die Hälfte des Gewichts meiner Behauptung zurück: nehmt einen andern von mir gethanen Vorschlag an: erkennt solche Staaten Südamerica's an, welche ihre Independenz erhalten, und ich nehme auch die andere Hälfte zurück. (Teut. Beob.)

Kurze Nachrichten.

Unter den Schaulustigen, welche sich um die Vermählungszeit des Herzogs von Cambridge in Cassel einfanden, haben sich besonders die Göttinger Studenten eben so sehr durch ihr gewohntes anständiges Betragen als durch ihre ungewohnten langen Zöpfe ausgezeichnet. — Alle durch den Russischen Feldzug verschollenen Unterthanen des Churfürsten von Hessen sollen, wenn sie binnen Jahresfrist auf gerichtliche Ladung sich nicht melden, für todt erklärt werden und die Ehen, welche ihre Frauen dann schließen, bestehen bleiben, wenn die Verschollenen auch nachher sich wieder einfinden. — Im Churfürstenthum Hessen sind durch Verordnungen mehrere Stämpelsätze vermindert; fünf Zollstätte in die zu Eltze vereinigt; die Juden, wie früher, wenn sie gestohlene Sachen kaufen, mit dem Verlust des Schutzes zu bestrafen und aus dem Lande zu schaffen. — Der geistliche Rath Felder, von dem in diesen Blättern mehrmals Erwähnung war, ist am 1. Junius gestorben. — Die Sumpfquellen der theologischen Zänkereien sind in Genf noch nicht versiegt und dürften durch die bereits verkündigte Ankunft des Puritaner-Messias Drummond aus England, nur noch mehr Nahrung erhalten. — Die Berliner Stadtverordneten-Versammlung hat es zweckmäßig gefunden, eine sogenannte Sparcasse zu errichten. — Hr. Dünoyer, einer der Herausgeber des Censeur Européen, welcher zu Rennes gefangen sitzt, erregt daselbst wegen seines Processes

allgemeine Theilnahme und oft wird sein Sachwalter statt seiner an Tafeln vor 80 — 100 Gedecken bewirthet. — Der Kaiser von Rußland hat bei seiner letzten Anwesenheit in Odessa dieser Stadt, welche vor 16 Jahren vom Herzog von Richelieu gestiftet wurde, 2 Mill. zum Bau einer neuen Quarantäneanstalt und zu einer Wasserleitung angewiesen, ferner seine Flotte im Schwarzen Meer zu ihrer Verfügung gestellt, um Steine, die hier gänzlich mangeln, aus der Krimm zu einem Straßenpflaster herbeizuholen, auch ein Bataillon Pioniers beordert, die für sie arbeiten sollen. — Der Weg von Dresden nach Leipzig (13 Postmeilen betragend) ist kürzlich auf einer Draisine in 7 Stunden vollendet worden. — Im Großherzogthum Hessen-Darmstadt ist jetzt die Militärmacht, mit Einschluß der völlig auf dem Fuß des stehenden Heeres uniformirten, bewaffneten und einexercirten Landwehren auf mehr als 100,000 Mann gebracht. —

Miscellen.

(Audienz bei dem Papste und dem Cardinal Gonsalvi.) S. H. der Papst ist jetzt in seinem 76sten Jahre sehr blaß und schwach. Nach unserer Einführung bei dem Staatssecretär, Cardinal Gonsalvi, durchwanderten wir eine lange Reihe weiter und prächtiger Gemächer, voll von Schweizergarden, Römischen Abbaten, Monsignoren und einer Menge anderer Personen in jeder Verschiedenheit der geistlichen Kleidung; und nachdem wir unsere Degen, Hüte und Schuhe in einem Vorzimmer abgelegt hatten, gelangten wir zu einem kleinen nicht 30 Quadratfuß großen Zimmer, mit carmoisinrother Seide austapezirt, in welchem ich kein Gemälde bemerkte, sondern nichts als ein elfenbeinernes Crucifix und einen Tisch mit einem Dintenfaß, wenigen Büchern und Papieren und einer Klingel vor einem carmoisinrothen Canapee. In der Mitte dieses Zimmers stand Se. Heiligkeit in einem weißseidenen Schlafrock mit einer weißen Calotte auf dem Haupte. Der Papst trug scharlachrothe Pantoffeln von Tuch, auf deren jedem ein Kreuz in goldnen Blumen gestickt war. Nach den gewöhnlichen Präsentationsfeierlichkeiten standen wir zur Rechten des Papstes. Als unsere Namen genannt wurden, hörte der Papst, der sich auf den Arm des Abbate Tayler stützte, aufmerksam zu, winkte mit dem Kopfe und blickte mit einem freundlichen Lächeln nach uns. — — Wenn ich bloß nach seinem Ansehen und Benehmen schließen sollte, während dieser kurzen Audienz, würde ich sagen, daß das Alter und die Kränklichkeit des Papstes einigermaaßen seine Geisteskräfte geschwächt hätte, aber dennoch bin ich überzeugt, daß seine Fähigkeiten nicht im mindesten abgenommen haben. Doch richtet er seine ganze Aufmerksamkeit einzig auf religiöse und kirchliche Gegenstände, welche er selbst auf's Strengste prüft und entscheidet. Alle weltliche Geschäfte überläßt er ganz dem Cardinal Gonsalvi, welcher in Rom deßhalb gemeiniglich der Papa rosso heißt, da er beständig roth trägt, während der Papst immer weiß gekleidet ist.

Cardinal Gonsalvi hat als Staatssecretär seine Zimmer im Quirinalischen Palaste. Die Einführung bei Sr. Eminenz geht der Vorstellung bei'm Papste vorher. Er empfieng uns in einem ganz mit Purpurseide tapezirten Zimmer, in welchem er schrieb. Er sprach Französisch, unterhielt sich sehr fließend über allgemeine Gegenstände u. s. w. Sein ganzes Wesen ist im höchsten Grade verbindlich, und bei'm Weggehen begleitete er uns durch 3 Zimmer bis zur Thür, welche nach der Galerie geht, durch die wir zur Audienz bei'm Papste gelangen. (Cardinal Gonsalvi gilt allgemein für einen sehr geschickten Mann von festem Character, der mit größter Energie den Römischen Staat regiert. Er soll in dieser Hinsicht mit einer sehr lebhaften Opposition der andern Cardinäle, welche an der Spitze der verschiedenen Departements stehen, zu kämpfen gehabt haben. Besonders widersetzten sich diese seinem Wunsche, ein neues Gesetzbuch abfassen und bekannt machen zu lassen. Dieser Codex war aus dem alten Römischen und canonischen Rechte compilirt und enthielt zugleich einige Bestimmungen aus dem Code Napoleon, dessen Ordnung er besonders befolgt. Ein Theil desselben, der Codice di procedura civile ist schon bekannt gemacht und hat vom 1. Januar 1818 an Gesetzeskraft erhalten.) (P. J.)

(Zwei Rechtsfragen in Ernst und Scherz.) Die wichtigste davon ist unstreitig die: ob es eine Injurie ist, wenn man einen Nachdrucker Dieb nennt? Sie scheint bejaht werden zu müssen, wenn in dem Lande, wo der Nachdrucker wohnt, der Nachdruck gesetzlich erlaubt ist. Aber die Bejahung kann nur von dem gelten, wo auch der Scheltende in demselben Lande wohnt. Wohnt er in einem andern, wo der Nachdruck gesetzlich nicht erlaubt ist, so ist er berechtiget, auszusprechen, was nach der Rechtsphilosophie ein Nachdrucker ist. Nach den Grundsätzen dieser Wissenschaft aber ist er ein Dieb, weil er dem Autor sein Eigenthum stiehlt, welches in dem Rechte besteht, den Gebrauch, welchen andere Leute von seinem Werk machen wollen, auf dem rechtlichen Wege des Vertrags zur Vermehrung seines Vermögens zu benutzen. Ja, er ist eigentlich in den meisten Fällen doppelter Dieb: denn er stiehlt zugleich dem Verleger das nämliche Recht, welches dieser vom Autor entweder auf eine gewisse Zeit, oder auf eine gewisse Anzahl von Exemplaren rechtlich an sich gebracht hat.

Schwieriger scheint der Fall, wenn im Lande des Scheltenden sowohl als in dem des Nachdruckers der Nachdruck gesetzlich erlaubt ist. Aber selbst hier halte ich's für erlaubt, den Nachdrucker Dieb zu nennen: denn die Kraft einer positiven Gesetzgebung endet an der Gränze des Landes. Wer jenseits wohnt, den kann ich im Ausdrucke meines Privaturtheils füglich mit dem Maaße der Rechtsphilosophie messen, weil seine positive Gesetzgebung mich überhaupt nicht, und die meinige in diesem Puncte auch nicht gegen ihn verpflichtet. Es ist mir erlaubt zu sagen, daß es ihm nach positivem Gesetze erlaubt ist, ein Dieb zu seyn, und daß er einer ist, wenn er von dieser Erlaubniß Gebrauch macht. Der zufällige Umstand, daß mir dasselbe erlaubt wäre, falls ich es thun wollte, kann mir die Erlaubniß nicht schmälern. (Z. f. d. e. W.)

(Interessante Frage.) London, vom 29. Mai. Eins unserer Blätter enthält Folgendes: „Wie kömmt es, daß die Engländer zweierlei Politik zu haben scheinen? Ist etwa das, was in Europa Usurpation heißt, in Indien Legitimität? oder bedeuten diese Worte so viel als Nützlichkeit? In Indien kämpft England, um die legitimen Fürsten vom Thron zu stoßen, und überall, um seine Macht zu vergrößern."

Hierzu Beilage Nro. 53.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Montag. | Nro. 53. | 22. Junius 1818.

Parlaments-Debatten.

Oberhaus.

Sitzungen nicht von Bedeutung für das Ausland.

Unterhaus.

Sitzung v. 13. Mai. Herrn Wynn's Antrag, den Prinzregenten um Absetzung Ferguson's, als Taxenheber in der Grafschaft Lanark, zu bitten, wurde durch Stimmenmehrheit verworfen.

Lord Castlereagh machte die Botschaft des Prinzregenten von der Vermählung des Herzogs von Kent dem Hause bekannt, und schlug die Addresse in gleicher Form vor, wie solche im Oberhause angetragen worden.

In Ansehung der Irländischen Taxen auf Bediener, Pferde und Wagen wurde eine Verminderung beschlossen [1]).

Sitzung v. 14. Mai. Herr Mackintosch trug auf ein Gesetz an, das die Bank zwänge, ihre Noten unnachahmlicher zu machen. Die Bank sichere sich vor Verlusten durch genaue Verification der präsentirten Noten; allein keineswegs das Publicum, das betrogen würde, weil ihre Banknoten leicht täuschend nachgeahmt werden könnten.

Jene Unachtsamkeit der Bank, welche das Zutrauen zu ihren Noten schwächen müsse, und Gewinn mit wahrscheinlicher Möglichkeit der Strafgefahr zu entwischen dem anböte, der gewissenlos die Nachahmung der ächten Banknoten wagen und solche verbreiten wolle, veranlasse Verbrechen, Verluste, Deportationen und Todesstrafen durch Schuld der reichsten Corporation des Reichs. Auch America, unbevölkerter als England, habe 20 Mill. Pfund Sterling umlaufende Banknoten, aber selten wäre dort das Nachahmen, und das Papiergeld habe dort mit klingender Münze gleichen Werth. Dahin habe es Englands reichster, beschützter Handelskörper nicht bringen können oder wollen. Er wolle auf eine Untersuchungs-Commission antragen, welche sich mit den Mitteln beschäftigen sollte, den Umlauf falscher Englischer Banknoten zu verhüten.

Der Canzler der Schatzkammer. Die Bank würde, aus Achtung für die öffentliche Meinung, ihre Aufmerksamkeit auf die Mittel wenden, welche die Nachahmung schwerer machen. Manche Vorschläge schienen viel zu bezwecken, keiner schiene indeß gegen die Gefahr der Nachahmung vollkommen zu sichern. Fälschung der Münzen sey in dieser Zeit noch häufiger geworden, als die der Banknoten, und Folge der gemeiner gewordenen Kenntnisse im Stich der Metalle, der chemischen Papierkenntnisse ꝛc. Wie der Mensch klüger werde, lerne er auch mehr, als vormals, Talente und Kenntnisse mißbrauchen.

Er schlage vor, die Motion zweckmäßiger und allgemeiner so zu stellen:

„daß das Haus den Prinzregenten ersuchte, eine Commission
„niederzusetzen, die zweckmäßigsten Mittel vorzuschlagen
„wider Fälschung von Umlaufsnoten jeder Art, die Geldswerth genössen.

Nach langen Debatten nahm man die Verbesserung des Canzlers der Schatzkammer mit der Einschränkung an, daß die Untersuchungs-Requisition sich auf die Noten der Landbanken nicht erstrecken solle [2]).

1) Es ist merkwürdig, daß hier wieder ein Beschluß der Stimmenmehrheit gegen die geäußerte ministerielle Meinung, die ohne Ersatz keine Einkünfte aufopfern zu müssen glaubte, durchgieng.

2) Das glänzende Glück der Englischen Bank in den Jahren der Bankrestriction, Millionen zinslich zu benutzen, für die man kein Metall und bloß Credit hergab, hat bei mäßigen Dividenden der Corporation der Englischen Bankactionaire zu einem ungeheuern Reichthum verholfen, den man noch größer glaubt, als er vielleicht wirklich ist; denn sie bezahlt ihre Bediener sehr reichlich, und verlangt doch von solchen keine übermäßige Reihe von Arbeitsstunden. Das scheint besonders aufgefallen zu seyn, denn der Engländer liebt nicht Entfernung vom Nationalgebräuchlichen. —

Der Provinzial-Handelsherr sieht mit Neid, daß die Englische Bank stets ihre Operationen mit Sicherheit und Begünstigung der Regierung macht, und daß beide den Provinzial-Banken Schwierigkeiten in den Weg legen, wenn diese in engerer Sphäre gern gleiche Vortheile genießen möchten.

Die Noten der Provinzial-Banken kommen häufiger an diese zurück, wegen ihrer seltenern Verbreitung im Lande, als diejenigen der sogenannten Bank von England, die einen weiteren Umlauf zu haben pflegen. Deßwegen wagt sich der Fälscher häufiger an die Englischen Banknoten, als an jene der Provinzial-Banken, deren Nummern, Kupferstich und Signatur sonst wohl eben die Leichtigkeit anbieten möchte; allein die Controlle ist bei den Provinzial-Banken wahrscheinlich vollkommener, und die Möglichkeit, daß ein Besitzer zwei gleiche Nummern einer Note zu sehen bekommt, größer, bei geringerer Anzahl.

Die Mehrzahl im Parlament besitzt größere Theilnahme für die Provinzial-Banken, als für die sogenannte Bank of England, die dagegen sich der Ministerial-Begünstigung erfreuet.

Deßwegen wurde die Untersuchung, die eigentlich alle nachahmungsfähige, ohne Cession transportable und statt Metallmünze, circulirende Documente betreffen mußte, sonderbar genug, auf die Englische Bank allein beschränkt; allein Partheilichkeit trifft man häufig bei Brittischen Parlamentsverhandlungen. Dagegen ist die klare Absicht jedes Votanten über das, was er will, erfreulich. Man schwankt nicht im Princip, es sey Vaterlandssinn oder Eigennutz. Sehr

Sitzung v. 15. März. In Hinsicht der Appanagen-Vermehrung des Herzogs von Kent, wegen seiner Vermählung, bewilligte das Haus solchem 6000 Pf. Sterl. jährliche erhöhete Einkünfte, und gleiche Summe seiner Gemahlin als Witthum.

Obgleich die Opposition bemerkt hatte, daß in Erwägung der Nationallasten ihr billiger scheine, daß die Königin Mutter beim Genuß von 50,000 Pf. Sterl. freier Einkünfte aus der Civilliste diese Belästigung übernähme, als ein Volk, das schon dem Prinzen 25,000 Pf. Sterl. Annuität bewilligt, während er zur Tilgung seiner Schulden 17,000 Pf. Sterl. jährlich den Gläubigern bewilligt habe [3]).

Wider die Fremden-Bill sprach Herr Lambton, als sie zum zweitenmal verlesen wurde: Leider leiste das Ministerium jeder despotischen Maaßregel der Mächte des Festlandes hülfreiche Hand, ganz gegen die Urkunde der Brittischen Staatsverfassung. Sie sey entstanden im Kriege wider Landesfeinde, und solle noch fortdauern, obgleich England mit keiner Macht in feindlichem Verhältniß stände und solche eine Maaßregel sey, die man nur in Revolutionsgefahr billigen könne. Der edle Lord habe den Theilungsplan Polens entworfen, und dasselbe Staaten zugewandt, mit denen jene Nation früher die Verbindung verabscheuet hätte. In den Auseinandersetzungen der Continental-Regenten habe man Seelen und halbe Seelen gegen einander abgewogen, aus einer Gerechtigkeit in der Ansicht jener Continentalmächte. Alles Thunliche sey, ohne Schonung, im Interesse der Regierenden, That geworden.

Warum ein Gesetz fortdauern solle, das die Revolution geboren habe?

Jetzt habe man in England nur eine Verfassung mehr, die frei aussehe, aber sey sie dem Ministerium in Umständen sogenannter Landesgefahr im Wege: so würde solche mit kräftiger energischer und entscheidender Militairherrschaft vertauscht.

Der freien Engländer Charakter würde im Auslande durch die Bill beleidigt.

Herr Littleton. Der Minister, welcher die Bill empfehle, habe kein Mitleidsgefühl für Leiden und Plagen anderer Mitmenschen, die nicht des Brittenrechts genossen. (Hört!) Sie unterstützten lieber den Mächtigen wider den Schwachen und Beleidigten, als umgekehrt, weil sie kein Brittisches Herz hätten. (Hört!)

Herr Olive. Frankreich sey voll von Männern, die Krieg der Völker wollten, und die auf Gelegenheit warteten, Krieg anzuspinnen.

Lord Folkestone. Die Bill sey eine Maaßregel der Begünstigung von Spionen und Angebern, die dadurch ein weiteres Feld erlangt hätten.

Herr Grant. Sie sey nur gegen die gerichtet, welche bald die Göttin der Vernunft, bald ihren Götzen Bonaparte angebetet hätten.

Herr Douglas. Die alte Brittische Constitution wollte Englands Volksglück, aber keine Convenienz der Monarchen des Festlandes begünstigen, und fürchte keine freie, selbst ungezogene Sprache eines Urtheilers ohne Sachkenntniß und keines Meuterers, weil ihm in England Anhang fehle. (Hört!)

künstlich versteckt sich letzterer bisweilen, der Gegentheil entdeckt ihn aber gleich und stellt ihn unverhehlen in seiner Blöße dar, ohne Ansehen desjenigen, der ihn verheimlichen wollte.

3) Selbst in Uebereilung contrahirte Schulden durch Ersparung zu decken, gebietet die bürgerliche Ehre in England, und beide Partheien erkannten es als sehr rühmlich an, daß der Prinz sich ⅔ seiner Einkünfte für seine Gläubiger entäußert hatte, die auch bald befriedigt seyn werden. Die Rechtlichkeit des Prinzen bestimmte die Mehrheit, die Annuitäten-Erhöhung zu bewilligen. Annuität heißt solche, denn sie geht ohne neue parlamentarische Genehmigung nicht auf die Erben über, empfängt auch dann oft Verminderung.

4) Einst war es in England national, diejenigen dort zu dulden, die anderswo Druck der Regierungen erfahren hatten. Hatten sie im Brittischen Geiste geredet oder gehandelt, so erfuhren sie sogar öffentliche Anerkennung ihrer Bürgertugend in dem Maaßstab, wie solche Brittannien vom Mitbürger fordert, und am Ausländer verehrt, den man denselben in der Regel für unfähiger hält, als einen Britten; so z. B. der Corsicanische Paoli, als ihn Frankreich von der Insel verbannte.

Vermischte Anzeigen.

Jena, den 16. Juni 1818.

Aus den vielfachen Kämpfen des Lebens, in die ich, ohne es zu wollen, durch die Umstände hineingezogen ward, mich herausziehend, um hier in Jena ein stilles literairisches Leben zu führen, habe ich von dem würdigen Martin die Herausgabe des „Neuen Rhein. Merkurs," im Verlage der Buchhandlung von Aug. Schmid und Comp., übernommen. Mit Liebe werde ich dieser Zeitschrift, vom nächsten Monat Juli an, mich widmen, und erbitte mir dazu die Unterstützung recht vieler vaterlandsinniger Männer durch zweckmäßige Beiträge aus allen Theilen unsers Teutschen Vaterlandes. Es müßte schlimm seyn, wenn nicht durch Vereinigung vieler der Edlern und Verständigern kräftig sollte zum Guten gewirkt werden können. Daß das möglich, hat mich eine zwanzigjährige Erfahrung als Herausgeber des „Rhein. Westphäl. Anzeigers" gelehrt. Viel läßt sich fürs Gute thun, wenn man ernstlich will. — Ein Näheres darüber, über Plan und Grundsätze, findet sich in Nro. 96. des „Neuen Rhein. Merkurs;" noch ausführlicher darüber in dem ersten Juliusstücke desselben.

Zugleich zeige ich an, daß ich an der hiesigen Juristenfakultät und dem verehrlichen Senat zum akademischen Lehrer aufgenommen bin. Noch in diesem Sommer werde ich meine Vorlesungen beginnen; zuerst über das „practische Geschäftsleben." Gerade dieses ist uns jetzt das wichtigste, denn hier muß es besser werden, und vornämlich müssen wir dieses Bessere von unserem in's öffentliche Leben tretenden Geschlechte erwarten.

Freundlichen Gruß meinen Freunden und Bekannten.

Arn. Mallinkrodt.

Ankündigung und Anzeige die Fortsetzung der Isis von Oken betreffend.

Die Isis lebt noch und kömmt wieder! Kotzebues Proceß mit Luden hat sie abgehalten. Was geht das

die Isis an? werdet ihr fragen. Freilich nichts, allein die Isis hat Ludens Bemerkungen über Kotzebues Bülletin vom vollständigen Untergange gerettet; und deßhalb wurde der Druck bis zur Beendigung dieses Processes verboten. Da so etwas wohl sicher nur einmal kommen kann, so hat die Isis nun alle Gefahr überstanden, und wird in Zukunft ununterbrochen fortgehen. Auch wird sie sich in Acht nehmen, so viel als nur immer möglich ist, ohne der Wahrheit und Freimüthigkeit etwas zu vergeben. Sollte ihr dessen ungeachtet wieder etwas der Art begegnen, so wird sie, doch nicht ausbleiben; sondern sogleich anderswo erscheinen: so daß also kein Fall mehr denkbar ist, durch den sie könnte aufgehalten werden: es müßte denn die verminderte Theilnahme des Publicums seyn. Da sich aber ihre Theilnahme am Publicum nicht vermindert, sondern vielmehr aus denkbaren Gründen vermehrt hat, so wird auch dieses sie nicht fallen lassen, um so weniger, da ihr von allen Seiten so wunderlich zugesetzt wird, und sie in der That durch das, gewiß beispiellose fast ein halbes Jahr dauernde Verbot, wobei Jedermann glaubte, sie würde gar nicht wieder erscheinen, so außerordentlich gelitten hat, daß sie ihre Wanderung im künftigen Jahr wirklich einstellen muß, wenn nicht, von nun an, auch die Privatleute, welche die Isis für die Literatur unsers Vaterlandes und der Wissenschaften überhaupt wichtig halten, dieselbe sich insbesondere anschaffen; indem Museen und Lesezirkel nicht im Stande sind, ein Blatt von solchem Umfang und doch solcher Wohlfeilheit, das monatlich 12 mit kleiner Schrift gedruckte Bogen, mit 2 bis 3 Kupfern und manchen Holzschnitten, für 16 gr. (den Jahrgang zu 8 Thlr.) liefert, fortdauernd allein zu erhalten.

Jetzt ist das Zweite Heft fertig, das Dritte fast auch. Es wird in Zwei Druckereien gedruckt, damit das Versäumte sobald als möglich eingeholt werde. Jena, Ende Mai 1818.

Oken.

Ich habe wieder wie im vorigen Jahre den Vertrieb der Isis übernommen, nachdem sie einen Monat lang in andern Händen gewesen und ich werde das Meinige dazu beizutragen suchen, daß sie auf's Neue in ordentlichen Gang komme und püncklich erscheinen könne. Das 2te Heft, dessen Inhalt hier unten angezeigt wird, ist eben an alle Buchhandlungen versandt. Das 3te und 4te Heft sind neben einander in 2 Officinen unter der Presse und werden bald beendigt seyn. Mit nicht geringerem Eifer wird für die nächsten Hefte gesorgt werden, bis alles im geregelten Gleise ist.

Der Preis des ganzen Jahrgangs incl. des ersten Hefts, das von den ersten Versendern, den Hrn. Schmid und Comp. in Jena besonders und einzeln verrechnet wurde, welche Verrechnung aber von mir übernommen ist und jetzt wegfällt, ist 8 Thlr. oder 14 Fl. 43 Xr. für welchen Preis es in jeder Buchhandlung in Teutschland zu erhalten. Im Wege der Posten wolle man sich entweder an die resp. Postämter in Jena und in Erfurt, oder an die Zeitungs-Expedition in Leipzig wenden, welche die Isis ebenfalls püncktlich, jedoch auch nur Heftweise, da sie nicht mehr in einzelnen Tageblättern ausgegeben wird, zu liefern im Stande sind.

Beiträge für dieß Institut können an Hrn. Hofrath Oken nach Jena, oder auch an mich abdressirt werden.

Vom vorigen Jahrgange sind noch einzelne Exemplare vorräthig und zu 6 Thlr. oder 10 Fl. 48 Xr. durch alle Buchhandlungen in Teutschland und durch alle Postämter zu beziehen.

Leipzig, Anfang Juni 1818.

Brockhaus.

Inhalt des zweiten Stücks der Isis.

(mit drei Kupfertafeln.)

Erklärung.

Mit nicht geringer Verwunderung finde ich in den Zeitungen das Gerücht, daß ich, wegen eines Aufsatzes im Freimüthigen,

den ungenannten Verfasser durch die Thüringischen Erholungen zum Zweikampfe gefordert habe. Diese arglistige Anschuldigung macht es mir zur Pflicht, den Hergang und Zusammenhang der Sache kurz darzulegen.

Es war mir ganz zufällig ein Blatt des Freimüthigen in die Hände gefallen (Nro. 240), das in einem mit ...s unterzeichneten Aufsatze gegen die Feier auf der Wartburg unter andern diese Worte enthält: „Obgleich Teutschland wahrhaft große Männer enthält, so haben die Helden der Wartburg doch nicht deren, sondern Jahns und seines im Feldzuge durch Elsasser Bauern seelig entschlafenen vormaligen Turncollegen Friesen Gesundheit ausgebracht."

Dieß ruchlose, ja mehr als heidnische Frohlocken über den unglücklichen Tod eines der ausgezeichnetsten Jünglinge, die für das Vaterland gefallen sind, der als Vorbild jeglicher Tugend und Sitte von Allen auf's Innigste geliebt und geehrt wurde, mußte wohl jedes Herz mit dem tiefsten Schmerz und Unwillen erfüllen. In dieser Stimmung schrieb ich einen Aufsatz für die Thüringischen Erholungen, aus welchem wenigstens der Schluß hierher gehört zur Widerlegung des obgedachten Gerüchtes.

Er heißt so:

„Eines solchen Jünglings sollten wir nicht gedenken, wenn „wir an den Ehrentagen des Vaterlandes in Freude und Leid „beisammen sind? sollten die nicht gedenken, die mit ihm ge„glüht und gestrebt, mit ihm gestanden sind im Leben und im „Tod? das wäre ein Verbrechen, unserer Gefallenen feiernd zu „gedenken, selbst vor Lebenden, an denen wir freudig größere „Thaten und Verdienste preisen, aber nicht höhere, reinere Tu„genden anerkennen können, eben weil diese noch im Leben zur „Prüfung stehen! Arme Jünglinge, wofür euer Leben hingeben, „wenn eurer dankbar und ehrend zu gedenken ein Verbrechen ist! „Schande, daß solche Lästerung, die den theuersten Gefühlen der „Menschenbrust Hohn beut, in unsern Gauen gesprochen ist und „gesprochen werden darf, ohne daß der Arm der Gerechtigkeit „den Sünder treffe! Die in Kirchen und auf Denkmalen dank„bar der König und das Vaterland ehrt, die darf, „beiden gleichsam zum Trotz und Hohn, der Unwerth so zu ver„unglimpfen wagen? Wahrlich, so zu reden, selbst von den „Geringsten derer, die für das Vaterland gefallen sind, könnte „zu Zorn und That hinreißen; über Friesen ein solches Wort — „das kann nur aus dem Munde eines herzlosen Menschen oder „eines Buben kommen."

„N. S. Gegen Alles, was etwa der pp. zu entgegnen ver„sucht seyn möchte, kein Wort! ich mag mich nicht besudeln „durch persönliche Sache gegen ihn. Will er aber sonst wo mich „suchen, so werd ich, was gesagt ist, auch zu vertreten wis„sen."

Aus dieser arglosen Wendung ist mir von der Arglist die Aufforderung zu einem Zweikampfe angeschuldigt worden, wahrscheinlich um durch dieß Mittel die Aufmerksamkeit von dem schuldigen Gegenstande selbst abzuziehen. Müssige Zeitungsschreiber haben dieß Gerücht, das schon bei einiger näheren Betrachtung in sich selbst zerfallen muß, weil doch wohl kein Mensch, der gesundes Sinnes ist, allen Gesetzen öffentlich Hohn zu bieten wagen würde, immer weiter verbreitet. Es ist aber in jener obigen schließlichen Erklärung, wie der ganze Zusammenhang ergiebt, nichts weniger als eine Aufforderung zum Zweikampf geschehen (denn was könnte wohl mehr eine „persönliche Sache" seyn, durch die ich „mich nicht besudeln zu wollen" erkläre, als eben der Zweikampf?), sondern es ist dem ungenannten Verläumder lediglich anheim gestellt worden: ob er seine Sache entweder durch gerichtliche Untersuchung, oder durch irgend eine anderweitige Vermittelung, oder ob er sie überhaupt weiter führen wolle. Nur einer Besprechung und Verhandlung durch Zeitblätter hab' ich mit jenen Worten vorbeugen wollen, weil ich überhaupt weder Lust noch Zeit dazu habe, am wenigsten aber für einen solchen Gegner.

Cleve, den 4ten Mai 1818.

L. Nagel, Oberlehrer am Königl. Gymnasio, Lieutenant a. D., Ritter des eisernen Kreuzes.

Verbesserungen,

welche man in Parkes chemischen Katechismus nachzutragen bittet.

S. 3. Z. 4. v. u. st. nalhwendiger, l. weiter nothwendig.
— 10. — 2. v. u. st. als das, l. als daß u. s. w.
— 10. — 7. v. u. st. von ihrer eigenen Masse, l. von ihrem eigenen Volumen.
— 12. — 3. und 4. v. o. st. von seiner eigenen Masse, l. von seinem eigenen Volumen.
— 12. — 18. v. u. st. einer gleichen Masse, l. einem gleichen Volumen.
— 13. — 12. v. u. st. unerfahrner, l. unredlicher.
— 16. — 18. v. u. st. als die Masse, l. als das gleiche Volumen.
— 22. — 3. v. u. st. weiteren, l. weitere.
— 28. — 5 v. o. st. welches, l. welche.
— 40. Note b. Z. 5. st. man sich wundern, l. man sich nicht wundern.
— [illegible] Note w. Z. 1. und 4. st. Dr. Menzies, l. D. Menzies.
— 88 — 6. v. u. st. sie sich, l. er sich.
— 102. — 16 v. u. st. Roubelet, l. Roudelet.
— 111. — 12. v. o. st. Studium, l. Studien.
— 124. — 6. v. o. st. da, l. daß.
— 188. — 2. v. u. st. ihn, l. es.
— 195. — 14 v. o. st. es, l. Er.
— 224. — 10. v. u. st. derselben, l. desselben.
— 233. — 1. v. o. st. Kryol ibe, l. Kryolith.
— 233. — 6. v. u. st. Beaume, l. Beaumé.
— 242. — 9. v. u. st. Sulfate, l. Sulfat.
— 251. — 8. v. u. st. bekennt, l. bekannt.
— 2[illegible]. — 4. v. u. st. zusammenafitzenden, l. zusammensitzenden.
— 264. — 11. v. o. st. des Berlinerblaues, l. der Blutlauge.
— 270. — 5 v. u. st. genommen, l. gewonnen.
— 293. — 1. v. o. st. welche, l. welches, und st. Schwwefels, l. Schwefels
— 294. — 1. v. o. st. welche, l. welches.
— 298. — 2. v. u. st. Parklinson, l. Parkinson.
— 316. — 3. v. o. st. In so fern, l. So wie.
— 330. — 12. v. u. st. Guytan, Morveau, l. Guyton-Morveau.
— 334. — 17. v. o. st. Metalloxide, l. Metalloide.
— 343. — 4. v. u. st. vollkommene, l. vollkommen.
— 348. — 2. v. o. st. die schwerste, l. das schwerste.
— 352. — 6. v. o. und Z. 6. v. u., st. Almadea, l. Almaden.
— 354. — 16. v. o. st. auf einen, l. auf einem.
— 365. gebt die Parenthese von Zeile 5 bis Zeile 3 von unten.
— 370. Z. 9. v. o. st. das Arsenik, l. das Arsenit.
— 370. — 2. v. u. st. Eisenarsenik, l. Eisenarsenit.
— 374. — 16. v. o. st. Arzt von Spanien, l. Arzt von Speier.
— 374. — 3. u. 2. v. u. st. mit welcher es die Goldauflösung, ein feines u. s. w., l. mit welchem sie ein feines u. s. w.
— 386. — 17. und 18. v. u. st. mit Oel getränkt, l. erhitzt.
— 388. — 20 v. u. st. Socle, l. Soole.
— 389 — 20 v. u. st. es, l. er.
— 411. — 16. v. o. st. warde, l. würde.
— 417. — 1. v. u. st. einen, l. einem.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. No. 146. 23. Junius 1818.

Ursachen und Abhülfen der Armuth.

(Fortsetzung.)

In den kleinen Kirchspielen wirkt die genaue Bekanntschaft, in der Jeder mit seinem Nachbar und zuweilen mit allen Gemeindemitgliedern steht, auf mancherlei Art, um den Einzelnen dahin zu bringen, daß er Armuth fürchte und darein zu gerathen zu vermeiden suche. Es ist immer peinlich in der Achtung Anderer zu sinken; aber weit peinlicher ist es, in den Augen seiner unmittelbaren Nachbarn, denen man gewohnt ist, sich völlig gleich zu stellen, etwas von seiner Wichtigkeit zu verlieren. Man hat bemerkt, daß der Einfluß dieses Zügels abnimmt oder sich ganz verliert, wenn eine Familie aus einem Kirchspiele zieht; die so versetzten Individuen haben nicht mehr dieselbe Abneigung, sich der Zahl der hülfesuchenden anzuschließen. Die Beamten des Almosenwesens in den Kirchspielen beklagen sich beständig über die Unbescheidenheit, mit welcher sie durch Neuangekommene bestürmt werden, während die Individuen der alten Bevölkerung mehr Mäßigung in ihren Bitten und eine Abneigung zeigen, der öffentlichen Wohlthätigkeit zur Last zu fallen.

Nichts trägt mehr dazu bei, eine Art von Characterwürde bei den Untergebenen zu erhalten, als die Wahrnehmung einer gewissen Feinheit von Seiten der Obern. Der bloße Gruß auf der Landstraße hat einen wichtigern moralischen Einfluß, als flüchtige Beobachter sich überreden können. Diese Wirkung, welche die Meinung der Obern hat, ist besonders in den Gefälligkeiten bemerkbar, welche sie entweder durch guten Rath, oder durch Sorgfalt bei Krankheitsfällen, oder endlich durch thätigen Beistand den Untergebenen leisten. Eine Bevölkerung von Tagelöhnern, die ihren Verdienst dem vornehmsten Eigenthümer des Orts verdanken und welche sich folglich in beständiger Berührung mit ihm befinden, diese Bevölkerung wird allen dem widerstreben, was dahin zielte, den bisher behaupteten Character der Unabhängigkeit zu nehmen; und sind die Vornehmen des Orts selbst Vertheiler des öffentlichen Almosens, so hat die Bedenklichkeit, welche die Armen vom Almosennehmen zurückhält, um so mehr Gewalt.

Noch verdient ein anderer Umstand des Schottischen Systems bemerkt zu werden. In den Kirchspielen, in denen es beobachtet wird, giebt Jeder nach seinem Vermögen. Ein kleines, an jedem Sonntage für die Armen dargebrachtes, Opfer trägt dazu bei, den Abstand zu vermehren, welcher die Gebenden von den Empfangenden trennt. Und doch stehen alle täglich miteinander in Verbindung. Derjenige, welcher nur sehr wenig geben kann, steht dem Empfangenden ganz nahe: es liegt ihm daran, daß in der Verwendung der milden Gaben kein Mißbrauch vorfalle, und es liegt in der Natur der Dinge, daß er sich so lange als möglich sträubt, selbst seine Zuflucht zu denselben zu nehmen. In den Bezirken, wo man das Englische System der Armentaxe eingeführt hat, sind alle diese zarte Bedenklichkeit und gerechter Stolz verschwunden. Die wöchentlichen Beiträge haben sich allmählich vermindert und das von den Armen empfangene Geld ist in ihren Augen nicht mehr eine Spende der Wohlthätigkeit, sondern eine Summe, welche das Gesetz nach gewissen Formen, die es verlangt, der Willkühr der Armen überläßt.

Noch reißendere Fortschritte hat das Uebel in den Städten gemacht, weil daselbst ein Theil der moralischen Schranken, deren Wirkung auf dem Lande gespürt wird, gar nicht da ist. Oft leben Einzelne in einer fast unmittelbaren Nachbarschaft, zuweilen in einem und demselben Hause, ohne sich zu kennen. Die Vertheiler des öffentlichen Almosens sind den Dürftigen ganz fremd. Diese sehen in ihnen nur hartherzige oder ungerechte Menschen, die ihnen einen Theil dessen, was das Gesetz ihnen bewilligt, verweigern oder vorenthalten. Es entsteht eine feindseelige Stimmung zwischen Menschen, welche die Verhältnisse der Wohlthätigkeit verbunden haben würden; und ist einmal Abneigung bei den Unterstützten und Mißtrauen bei den Vertheilern der milden Gaben eingetreten, dann ist es nicht mehr möglich, den Strom der Mißbräuche und der Uebel zu hemmen, die aus diesem Zustande der Dinge entspringen. Jedoch muß man bemerken, daß Schottland diesen Zustand bemerkenswerther Wohlhabenheit bei den Bauern der großen und kleinen Bezirke, in welchen das Englische System nicht eingeführt werden ist, keinesweges nur einem verschiedenen Systeme der öffentlichen Wohlthätigkeit zu verdanken hat. Dieses System ist unbekannt in Irland, wo der Zustand der Armen beklagenswerth ist. Wir nennen ohne Bedenken

als Hauptursache dieser Verschiedenheit die große Ausbreitung der Elementarkenntnisse und die beständige Wirkung religiöser Grundsätze unter der Bevölkerung Schottlands.

Ein wichtiger und untersuchungswürdiger Gegenstand würde der mittelbare Einfluß des Christenthums auf das Betteln seyn. Es ist erweislich, daß die Vorschriften des Christenthums darauf abzwecken, einen Geist der Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten: der Christ weiß, daß es besser ist zu geben, als zu empfangen; er ahmet dem Apostel nach, der sich lieber durch die Arbeit seiner Hände nährte, als daß er Andern zur Last fiel. Er weiß ferner, daß derjenige, welcher nicht arbeiten will, auch nicht essen soll. Die heilige Schrift giebt hierüber die gemessensten Vorschriften, und diejenigen, welche sich mit dem Lesen derselben beschäftigen, müssen sich weigern, etwas anzunehmen, das sie durch die Arbeit ihrer Hände erwerben könnten. Aber der indirecte Einfluß des Christenthums wirkt auf eine ausgedehntere und kräftigere Weise. Ein in den Grundsätzen der Ehre erzogener Mensch verabscheuet eine Niederträchtigkeit: nicht die Macht eines Gesetzes bewahrt ihn davor, sondern er widerstrebt ihr, weil die Gesammtheit der Meinungen und Gewohnheiten, welche seine Denkart gebildet und seine Gefühle entwickelt haben, ihm einen wirklichen Abscheu vor einer so verhaßten Uebertretung alles dessen empfinden läßt, was ehrwürdig ist. Gerade so verhält sichs mit dem Christenthume in Betreff des Bettelns. Das Gesetzbuch der Christen liefert die Materialien zur Errichtung eines Dammes gegen dieses Uebel. Der christliche Unterricht reinigt und erhebt die Denkart. Ein zu seinem Stande wohl vorbereiteter Bauer, der pünctlich seine gottesdienstlichen Pflichten erfüllt, von seinem Pfarrer Besuche und guten Rath annimmt, und sich als den Gegenstand der Sorgfalt eines Mannes ansieht, welchen er hochachtet, faßt von sich selbst eine höhere Meinung, er lernt sich in seinen kleinsten Handlungen achten, es würde ihn der Gedanke empören, seinen Unterhalt der Mildthätigkeit Anderer verdanken zu müssen: seine ganze sittliche Bildung leitet ihn zu einer Art von Zartgefühl, das vor Allem zurückbebt, was das Gepräge der Erniedrigung an sich trägt. Wenn auch nur ein Zehntheil der kunstfleißigen Bevölkerung den Namen Christen im strengsten Sinne verdiente, so wäre dieß schon hinreichend ein Muster sittlicher Vollkommenheit anzuzeigen und, durch das Beispiel, einen heilsamen Einfluß hervorzubringen.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Berichtigung.) Heidelberg, v. 9. Jun. In Beziehung auf einen Art. in No. 38. d. O. B., worin berichtet wird, was in dieser Stadt zur Vereinigung beider protestantischer Kirchen geschehen sey, kann man nunmehr aus authentischer Quelle die dortigen Nachrichten dahin berichtigen:

1) Daß den hiesigen Presbyterien noch nichts von Erklärungen und Unterschriften in Absicht auf Kirchenvereinigung zu Gesicht gekommen ist, folglich noch weniger von ihnen an die kirchliche Oberbehörde, mit eigenen Zusätzen eingereicht werden konnte;

2) daß überhaupt die Presbyterien so wie die Ministerien von jenen 3 Puncten über die man sich vereinigt haben soll, erst durch öffentliche Blätter die erste Kunde erhalten haben. (Fr. J.)

(Statistik.) Unter den Bundesstaaten sollen ihre Bevölkerung ferner angegeben haben, wie folgt: „Königreich Sachsen, 1,200,000; Kurhessen, 540,000; Mecklenburg-Schwerin, 358,000; Mecklenburg-Strelitz, 71,769; Braunschweig, 200,600; Nassau, 302,769; Königreich Hannover, 1,305,351; Anhalt-Dessau, 53,100; Anhalt-Bernburg, 35,200; Anhalt-Cöthen, 28,900; Luxemburg, 214,056; die freien Städte: Lübeck, 40,650; Frankfurt 47,850; Bremen 48,500. (Fr. J.)

Südamerica.

(Ueber die neuen Freistaaten.) Das südliche America stellt sich uns unter drei verschiedenen Gesichtspuncten dar: in seinen Beziehungen mit Europa, in den Beziehungen mit seinen verschiedenen Staaten untereinander und in den Beziehungen zu den Regierten und Regierenden.

1) Es strebt dahin, alle Ketten zu brechen, welche es an das alte Continent binden; es verabscheut nicht die Bande des Friedens, des Verkehrs, der Verbrüderung, es schüttelt nur das Joch der Dienstbarkeit ab. Das Mutterland ist nur zu oft eine böse Stiefmutter. Und ist es denn ausgemacht, daß die eine Hälfte des menschlichen Geschlechts das angestammte Besitzthum der andern Hälfte ist? der Schweiß der Colonien, die ausschließliche Apanage der Hauptstädte? Will man, daß der Erwerb des Schwächsten ausschließlich dem Stärksten gehöre? aber das betriebsamste Volk ohne freien Handel, ist es nicht immer ein dienstbares Volk? und die Betriebsamkeit selbst, ist sie alsdann nicht ein Monopol?

Der Krieg zwischen den beiden Continenten wird America schwächen, oder — seine Kräfte entwickeln. Das geschwächte America wird Spanien stürzen und mit Kraft das Europäische Joch abwerfen. — Die Abhängigkeit der Colonien ist eine Art von Sclaverei, von den neuern Staaten eingeführt und entgegen dem Geiste der neuern Völker; deßhalb werden auch alle Colonien, sobald sie sich stark genug fühlen, ihre Freiheit zurückfordern. — Spanien macht große Zurüstungen in Cadiz, es unterhandelt mit den vereinigten Staaten, es sucht Unterstützung in England, es schlägt sich muthig um seine Besitzungen. Welches ist der Zweck aller dieser Anstrengungen? Will es America oder die Americaner erobern? Eine Armee kann wohl das Land sich unterwerfen, eine Constitution allein aber erringt den Sieg über die Einwohner. Die Insurrection niederschlagen und den Geist der Insurrection nicht beschwichtigen, ist das ein Friede oder bloß ein Waffenstillstand zu nennen? Eine unbeschränkte Herrschaft kann wohl erobern, aber in diesem Jahrhundert kann ihre Eroberung nicht von Dauer seyn. Die Nähe der vereinigten Staaten ist für die Colonien von glücklicher Vorbedeutung. Nichts bringt die Freiheit schneller zur Blüthe, als die Nachbarschaft eines freien Volks. Darf man also dem Spanischen America nur einen Schatten von Unabhängigkeit noch lassen, die es gegen seine Fürsten mißbraucht? Spanien möge wohl beherzigen: wer nichts giebt, fordert zum Nehmen auf! — Vielleicht ist es noch jetzt im Stande, einige Bedingungen an die Freiheit seiner Colonien zu knüpfen. Dieser Augenblick aber einmal vorüber, ist verloren für immer. Im ersten Fieber der Unabhängigkeit erscheint jederlei Herrschaft als Druck. Man

als Hauptursache dieser Verschiedenheit die große Ausbreitung der Elementarkenntnisse und die beständige Wirkung religiöser Grundsätze unter der Bevölkerung Schottlands.

Ein wichtiger und untersuchungswürdiger Gegenstand würde der mittelbare Einfluß des Christenthums auf das Betteln seyn. Es ist erweislich, daß die Vorschriften des Christenthums darauf abzwecken, einen Geist der Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten: der Christ weiß, daß es besser ist zu geben, als zu empfangen; er ahmet dem Apostel nach, der sich lieber durch die Arbeit seiner Hände nährte, als daß er Andern zur Last fiel. Er weiß ferner, daß derjenige, welcher nicht arbeiten will, auch nicht essen soll. Die heilige Schrift giebt hierüber die gemessensten Vorschriften, und diejenigen, welche sich mit dem Lesen derselben beschäftigen, müssen sich weigern, etwas anzunehmen, das sie durch die Arbeit ihrer Hände erwerben könnten. Aber der indirecte Einfluß des Christenthums wirkt auf eine ausgedehntere und kräftigere Weise. Ein in den Grundsätzen der Ehre erzogener Mensch verabscheuet eine Niederträchtigkeit: nicht die Macht eines Gesetzes bewahrt ihn davor, sondern er widerstrebt ihr, weil die Gesammtheit der Meinungen und Gewohnheiten, welche seine Denkart gebildet und seine Gefühle entwickelt haben, ihm einen wirklichen Abscheu vor einer so verhaßten Uebertretung alles dessen empfinden läßt, was ehrwürdig ist. Gerade so verhält sichs mit dem Christenthume in Betreff des Bettelns. Das Gesetzbuch der Christen liefert die Materialien zur Errichtung eines Dammes gegen dieses Uebel. Der christliche Unterricht reinigt und erhebt die Denkart. Ein zu seinem Stande wohl vorbereiteter Bauer, der pünctlich seine gottesdienstlichen Pflichten erfüllt, von seinem Pfarrer Besuche und guten Rath annimmt, und sich als den Gegenstand der Sorgfalt eines Mannes ansieht, welchen er hochachtet, faßt von sich selbst eine höhere Meinung, er lernt sich in seinen kleinsten Handlungen achten, es würde ihn der Gedanke empören, seinen Unterhalt der Mildthätigkeit Anderer verdanken zu müssen: seine ganze sittliche Bildung leitet ihn zu einer Art von Zartgefühl, das vor Allem zurückbebt, was das Gepräge der Erniedrigung an sich trägt. Wenn auch nur ein Zehntheil der kunstfleißigen Bevölkerung den Namen Christen im strengsten Sinne verdiente, so wäre dieß schon hinreichend ein Muster sittlicher Vollkommenheit anzuzeigen und, durch das Beispiel, einen heilsamen Einfluß hervorzubringen.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Berichtigung.) Heidelberg, v. 9. Jun. In Beziehung auf einen Art. in No. 38, d. O. B., worin berichtet wird, was in dieser Stadt zur Vereinigung beider protestantischer Kirchen geschehen sey, kann man nunmehr aus authentischer Quelle die dortigen Nachrichten dahin berichtigen:

1) Daß den hiesigen Presbyterien noch nichts von Erklärungen und Unterschriften in Absicht auf Kirchenvereinigung zu Gesicht gekommen ist, folglich noch weniger von ihnen an die kirchliche Oberbehörde, mit eigenen Zusätzen eingereicht werden konnte;

2) daß überhaupt die Presbyterien so wie die Ministerien von jenen 3 Puncten über die man sich vereinigt haben soll, erst durch öffentliche Blätter die erste Kunde erhalten haben. (Fr. J.)

(Statistik.) Unter den Bundesstaaten sollen ihre Bevölkerung ferner angegeben haben, wie folgt: „Königreich Sachsen, 1,200,000; Kurhessen, 540,000; Mecklenburg-Schwerin, 358,000; Mecklenburg-Strelitz, 71,769; Braunschweig, 200,600; Nassau, 302,769; Königreich Hannover, 1,305,351; Anhalt-Dessau, 53,100; Anhalt-Bernburg, 35,200; Anhalt-Cöthen, 28,900; Luxemburg, 214,056; die freien Städte: Lübeck, 40,650; Frankfurt 47,850; Bremen 48,500. (Fr. J.)

Südamerica.

(Ueber die neuen Freistaaten.) Das südliche America stellt sich uns unter drei verschiedenen Gesichtspuncten dar: in seinen Beziehungen mit Europa, in den Beziehungen mit seinen verschiedenen Staaten untereinander und in den Beziehungen zu den Regierten und Regierenden.

1) Es strebt dahin, alle Ketten zu brechen, welche es an das alte Continent binden; es verabscheut nicht die Bande des Friedens, des Verkehrs, der Verbrüderung, es schüttelt nur das Joch der Dienstbarkeit ab. Das Mutterland ist nur zu oft eine böse Stiefmutter. Und ist es denn ausgemacht, daß die eine Hälfte des menschlichen Geschlechts das angestammte Besitzthum der andern Hälfte ist? der Schweiß der Colonien, die ausschließliche Apanage der Hauptstädte? Will man, daß der Erwerb des Schwächsten ausschließlich dem Stärksten gehöre? aber das betriebsamste Volk ohne freien Handel, ist es nicht immer ein dienstbares Volk? und die Betriebsamkeit selbst, ist sie alsdann nicht ein Monopol?

Der Krieg zwischen den beiden Continenten wird America schwächen, oder — seine Kräfte entwickeln. Das geschwächte America wird Spanien stürzen und mit Kraft das Europäische Joch abwerfen. — Die Abhängigkeit der Colonien ist eine Art von Sclaverei, von den neuern Staaten eingeführt und entgegen dem Geiste der neuern Völker; deßhalb werden auch alle Colonien, sobald sie sich stark genug fühlen, ihre Freiheit zurückfordern. — Spanien macht große Zurüstungen in Cadiz, es unterhandelt mit den vereinigten Staaten, es sucht Unterstützung in England, es schlägt sich muthig um seine Besitzungen. Welches ist der Zweck aller dieser Anstrengungen? Will es America oder die Americaner erobern? Eine Armee kann wohl das Land sich unterwerfen, eine Constitution allein aber erringt den Sieg über die Einwohner. Die Insurrection niederschlagen und den Geist der Insurrection nicht beschwichtigen, ist das ein Friede oder bloß ein Waffenstillstand zu nennen? Eine unbeschränkte Herrschaft kann wohl erobern, aber in diesem Jahrhundert kann ihre Eroberung nicht von Dauer seyn. Die Nähe der vereinigten Staaten ist für die Colonien von glücklicher Vorbedeutung. Nichts bringt die Freiheit schneller zur Blüthe, als die Nachbarschaft eines freien Volks. Darf man also dem Spanischen America nur einen Schatten von Unabhängigkeit noch lassen, die es gegen seine Fürsten mißbraucht? Spanien möge wohl beherzigen: wer nichts giebt, fordert zum Nehmen auf! — Vielleicht ist es noch jetzt im Stande, einige Bedingungen an die Freiheit seiner Colonien zu knüpfen. Dieser Augenblick aber einmal vorüber, ist verloren für immer. Im ersten Fieber der Unabhängigkeit erscheint jederlei Herrschaft als Druck. Man

Russischen Reiche, welche zur Bildung angehender Geistlichen bestimmt sind, von 180,000 Rubel jährlich auf 300,000 erhöht. — Oeffentliche Belustigungsorte in Frankreich müssen verhältnißmäßig den 10ten bis 4ten Theil ihrer Einnahme als Abgabe zum Besten der Armen entrichten. — In Constantinopel wird das Verbot, Waffen zu tragen, so strenge gehandhabt, daß der Großherr neulich zwei Bostangis, die es gewagt hatten, sich mit Pistolenschießen zu belustigen, hinrichten ließ. — Auch König Heinrich auf Hayti soll im April gestorben seyn. —

Miscellen.

(Kräftige Vertheidigung.) Paris, vom 31. Mai. Gestern wurde die Sache des Hrn. Tartarin, Verfassers des Père Michel vor dem hiesigen Zuchtpolizeigericht fortgesetzt. Der Beklagte vertheidigte sich mit Muth. „Sie behaupten, sprach er, es bilde sich ein frecher Bund von gallsüchtigen Scriblern gegen die Staatsgewalt, und drohe, Alles umzukehren. Lassen Sie nur das Licht sich frei ergießen, und die öffentliche Vernunft wird über die Unbesonnenen und die wahrhaften politischen Gaukler Gericht halten . . . . . . Nur die Unterdrückung des wahren Gefühls führt zur Uebertreibung, und der Despotism zu Revolutionen. Sind die Sclaven von Marokko und Algier, die ihre unumschränkten Herren so häufig morden, vielleicht auch von tollen Scriblern aufgeregt? Nur dem Unglücklichen, der nicht klagen darf, fällt es ein, den Dolch in das Herz seines Unterdrückers zu stoßen. Aber es besteht ein andrer Bund, der allgemein, ewig und unüberwindlich ist, der des Lichtes nämlich gegen die Finsterniß, der Wahrheit gegen den Betrug, der Gerechtigkeit gegen alles Ungerechte; ein Bund, der nicht zerstören, sondern aufbauen wird, und zwar auf die ewigen Grundlagen der Vernunft und Billigkeit. Diesen Bund bilden alle aufgeklärte, gutgesinnte Menschen aller Zeiten und Länder; er zählt unter seinen Gliedern die berühmtesten Philosophen, die geachtetesten Weisen, die würdigsten Beamten, und die Fürsten, welche die Bewunderung und Liebe ihrer Völker verdienen und genießen. Ein Mark-Aurel, ein Trajan, ein Ludwig XII. und Heinrich IV. waren seine festesten Stützen, wie es die edelsten Regenten auch gegenwärtig sind. Dieser Bund zum Heil der Welt geschlossen, die ihm die wahre Freiheit, die durch Bildung verdanken wird, ist erhaben und beruhigend. Vergebens versucht man es, ihm Fesseln anzulegen; diesen Riesen hält nichts auf. Vergebens drängen sich um ihn die Zwergmenschen, die sich abmühen um ihn zu binden. Groß und ruhig schreitet er unaufhaltbar fort durch die Jahrhunderte, zerstreut die Finsterniß, und versöhnt die Menschheit endlich mit dem Verbrechen und dem Elende, die ihre Geschichte beflecken. Höre man also doch endlich auf, dieses allgemeine Streben zum Bessern gerade den Schriftstellern als ein nur ihnen zuzurechnendes Vergehen vorzuwerfen! Was können diese leeren Declamationen, die gehässigen Vorwürfe fruchten? Wozu dieser Strom von Lästerungen, diese abscheulichen Vergleiche? Ihr Bemühen ist fruchtlos, und Sie machen sich nur einer vergeblichen Strenge schuldig. Lassen Sie uns aus Mitleid einen Augenblick in Frieden athmen. Bitten wir aber umsonst, und es liegt in Ihrer Bestimmung zuzuschlagen, dann schlagen Sie, aber beleidigen Sie wenigstens nicht! . . . (Rhein. Bl.)

(Blüchers Bildsäule.) Für Blüchers Vaterstadt, Rostock, wird jetzt eine Bildsäule aus Erz in der Berliner Zeughausgießerei gegossen. Da in Berlin seit der Bildsäule des großen Kurfürsten auf der Schloßbrücke kein Standbild gegossen worden war, so mißtraute man der Fertigkeit dasiger Künstler, und verschrieb einen Gießer aus Paris, der bei der Roßbildsäule Heinrichs IV. mit gegossen und eine neue Art des Gusses erfunden hatte, wobei das Ganze nicht auf einmal, sondern theilweise gegossen wird. Bei dem ersten Gusse, der gemacht werden sollte, versammelten sich mehrere Künstler, wie z. B. die Bildhauer Schadow, der das Modell zum Gusse gearbeitet, und Wichmann. Das glühende Erz wird jetzt aus dem Schmelzofen abgestochen und rinnt in die Form. Da hört man ein unterirdisches Getös, wie das Brummen der Erdgeister, und in demselben Augenblicke steigt, wie ein Springquell, das glühende Erz aus der tiefen Gruft in die Höhe bis zur Decke des Gewölbes, und stürzt dann auf die Anwesenden nieder. Hr. Schadow wird leicht, Hr. Wichmann sehr schwer verbrannt. Der glühende Regen wirft ihm den Hut vom Kopfe und brennt durch bis auf den Hirnschädel, zugleich verbrennt er ihm den Rock, und dringt bis auf den Knochen des Arms. Zugleich verbreitet sich ein giftiger stickender Kupfergeruch im ganzen Gewölbe. Herr Wichmann ist wie durch ein Wunder durch die geschickte Hülfe unsere Gräfe nach 6 Wochen glücklich hergestellt. Noch einige Arbeiter sind leichter verwundet worden, der Pariser Gießer aber unversehrt geblieben. Die Sache hat zu manchen Gedanken Anlaß gegeben. Das Wahre davon ist, daß die Erdgeister böse geworden, daß der alte Franzosenhasser durch einen Franzosen hat gegossen werden sollen. Wenn es nur nicht eben so gehen wird, wenn der Französische Windmüller, Baron Champte, seine vielbesagte Pulvermühle am Rhein eröffnen wird, daß die Erdgeister böse werden und seine Pulvermühle in die Luft sprengen.

(Erfindungen.) Der Königl. Preuß. Kammermusicus Stölzel und der Berghoboist Blümel in Berlin, haben zwei eigne Vorrichtungen erfunden, wodurch auf dem Waldhorn, der Trompete und der Posaune alle Töne der chromatischen Tonleiter ohne Einsetzbögen, Stopfen ꝛc. leicht, schnell und ohne Verlust an der Fülle des Tones hervorgebracht werden können. Das Königl. Ministerium des Handels und der Gewerbe hat ihnen ein Patent auf 10 Jahre für die ganze Monarchie ertheilt.

Joseph Corty in Berlin hat eine besondere Art Rahmmaschine, zur Verfertigung der Papiere ohne Ende, in der Wirkung der noch unbekannten Englischen gleich, erfunden, und über deren ausschließlichen Gebrauch ein Patent auf 15 Jahre für sämmtliche Provinzen des Preußischen Staats erhalten. (Nat. Zeit.)

(Urtheil der Minerve française über den Sächsischen Landtag.) Der Sächsische Landtag arbeitet immer im Geheim, man versichert, daß er sich der Einführung einer Repräsentativverfassung entgegengesetzt habe; das Gouvernement sey dem Wunsche des Volkes nicht entgegen gewesen, nur der Adel habe sich dagegen gesträubt, um nicht einen Theil ihrer Privilegien aufopfern zu müssen. Ein neuer Beweis, daß es viel leichter ist, die Volksfreiheit mit der monarchischen Gewalt in Einklang zu setzen, als mit den Privilegien der Aristokratie. — Die Sachsen sind sehr getheilt über ihre künftige Organisation, aber einstimmig gegen die Aufrechterhaltung von Immunitäten und Privilegien.

Druckfehler. In einigen Exemplaren des gestrigen Stücks Nro. 145. muß Seite 1154 Zeile 13 von unten statt 14. Mai gelesen werden 14. Junius.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 147. 24. Junius. 1818.

Ursachen und Abhülfen der Armuth.

(Schluß.)

Sogar diejenigen, welche nicht so glücklich sind, die Ueberzeugung zu theilen, würden die practischen Resultate und den erhabenen Character der Unabhängigkeit bewundern, welcher die Gesinnungen des Christen begleitet: die ganze Bevölkerung würde sich dadurch sittlich verbessern.

(Der Verfasser beklagt noch, daß in den volkreichen Städten Schottlands sich zu wenig Pastoren, im Verhältniß gegen ihre Pfarrkinder, befinden, daß die Kirchen unzureichend sind, um alle diejenigen aufzunehmen, welche dem Gottesdienste beiwohnen könnten und sollten, und daß in gar sehr vielen Fällen der Religionsunterricht unzureichend oder nichtig ist. — Diesem Gemälde setzt er das der Landgemeinden entgegen, wo der Einfluß der Geistlichen weit sichtbarer wird, weil die Zahl der Eingepfarrten nicht unverhältnißmäßig ist, und er zeigt, daß dieß eine von den Ursachen ist, welche die Dürftigen verhältnißmäßig auf dem Lande minder zahlreich machen. Als Abhelfungsmittel schlägt er vor, man möchte in den Städten, wo die Armentaxe eingeführt ist, (das heißt, wo die Zahl der Armen außerordentlich groß ist, weil die Taxe selbst sie sehr vermehrt hat) fortzufahren suchen, den Taxenertrag zur Unterstützung der Armen zu verwenden, den Betrag freiwilliger Opfer aber denen zu bestimmen, welche dürftig werden könnten. Die Wirkung, die er sich von dieser Maaßregel verspricht, würde ein verdoppelter Eifer für Almosenspenden seyn, weil sehr viele von denen, welche geben möchten, durch den Gedanken zurückgehalten werden, daß die Taxe für die Armen sorge. Die neuen Hülfsbedürftigen würden dann hinreichende Unterstützung haben, und die Anzahl der ältern sich jährlich vermindern; bald würde ein Ueberschuß an dem aus der Taxe entspringenden Capital entstehen: dieser Ueberschuß würde zur Anlegung von Schulen, zur Erbauung von Kirchen und zur Bildung neuer Pfarrstellen verwandt werden, wo ihrer noch zu wenige vorhanden sind.

Wenn man gegen diesen Plan einwendet, daß daraus für das Publicum keine unmittelbare Erleichterung entspringe, so antwortet der Verfasser, daß das bestehende Taxensystem Eifersucht, Mißvergnügen und Verderbenheit errege, indem es die Gewißheit einer unbestimmten Zunahme in der Last der Taxe und in den durch sie hervorgebrachten Uebeln gewähre, während in dem vorgeschriebenen Systeme die Fortschritte des Uebels gehemmt würden und man so viel Sicherheit erlangt, als die Natur der Dinge zur allmählichen Verbesserung der Bevölkerung, in religiöser und sittlicher Rücksicht es verträgt.)

Einige Anmerkungen zu vorstehendem Aufsatze.

Die erste Quelle der wachsenden Armenzahl ist die Civilisation selbst, die eine große Verschiedenheit der Glücksumstände herbeiführt.

Am zahlreichsten finden wir die Armuth natürlich in großen Städten. Dahin drängt sich Reichthum und Armuth. Ersterer um zu genießen ohne Arbeit, letztere um zu leben, ebenfalls ohne oder mit weniger Arbeit, als anderswo. Der Reiche und der Arme ist da speculativ und letzterer eine Last der Mitbürger, sobald seine Speculationen mißglückten. Dann ist Armuth sehr häufig in Gewerben, die oft den Familienvater frühe aus dem Leben rufen. Da stehen die Fabrikarbeiter in niedrigen dumpfigen Sälen oben an und die zahlreichen Matrosen. Gewohnt, bald mit Verschwendung bei'm Ueberfluß und dürftig bei'm Mangel zu leben, heirathen sie frühe und fordern von der Familie nach Laune gleiche Entbehrung, wenn das Glück unfreundlich ist, weil auch verehlicht sie sich nichts versagen, wenn sie temporär viel besitzen.

In Teutschland ist an der Nordwestküste dieß Uebel um so schlimmer, da die Seeleute gewöhnlich bei fremden Capitänen sich verdingen und die ungesundesten Klimate aufsuchen, wenn das hohe Monatsgelder einträgt.

In allen Gegenden, wo es viele Fabriken giebt, ist die Zahl unversorgter Wittwen und Waisen groß, sobald die Arbeiter nicht auch eine kleine Landwirthschaft nebenher treiben, die einen Theil ihrer Bedürfnisse deckt. Ist aber letzteres der Fall, so können, wenn der Tod auch den eigentlichen Versorger von solchen kleinen Familien trennt: diese sich schon leichter helfen, weil doch das kleine Eigenthum Einiges zur Sustentation liefert.

Auch bei uns werden jetzt die Kinder der Armen viel früher zur Arbeit angestrengt, als sonst. Ehedem war das Brodverdienen solcher Knaben oder Mädchen vor der Confirmation viel seltener und die Confirmation selbst in der Regel später als jetzt.

Eine große Hülfe solcher Familien sind auf dem Lande Gemeinheiten, wo sie noch existiren, und das freilich übrigens sittenverderbliche Viehhüten der Kinder, weil es die Schule des Müssigganges ist.

Am geringsten ist die Armenzahl in Gegenden wo der Ackerbau blüht und Städte selten sind. Die wenigen Armen die es da giebt, können leicht von den Gemeinden unterhalten werden.

Nur ein Mittel giebt es, die Armenzahl fortgehend zu vermindern, wenn man nicht Armencolonien anlegen kann, daß man nämlich von Polizeiwegen jeden Knaben und jedes Mädchen, die Unterstützung genießen, vom ersten Schulunterricht an zu einer Beschäftigung in Industrieschulen gewöhnt und nöthigenfalls erzwingt, daß jeder Knabe armer Aeltern auf Gemeinde- oder Staatskosten ein Handwerk erlernet, das ihn einst ernährt. An dem Unterricht solcher Kinder muß nichts gespart werden, damit sie fähig sind, sich durch Fleiß ehrlich zu ernähren.

Arbeitslust verbannt den Hang des Jahrhunderts zum Vergnügen, und wer jung wie der Savoyarde zu verdienen lernt, der nährt sich von Wenigem, aber doch durch seinen Fleiß, nicht auf Kosten der Mitbürger.

Waisenhäuser sind in großen Städten sehr unzweckmäßig, sie vermehren die Volksmenge an Plätzen, wo sie schon zu angehäuft sich findet und sich hindernd im Wege steht. Besser man versetzt sie auf's wohlfeilere Land und giebt die Kinder einst lieber den Dörfern als den Städten zurück.

Es ist traurig, daß der Teutschen Flachsspinnerei vom Englischen Maschienenwesen der Untergang gedroht wird. Sonst war in den Gegenden, wo jene bei uns blühete, die Subsistenz zwar kärglich aber möglich, denn Knabe oder Mädchen, Weib oder Mann, verehlicht oder unverehlicht spann, strickte oder webte, konnte also erwerben. Müssig war man nimmer, und weil man das nicht war: so lebte man von seiner Handarbeit und aß wenn nicht Brod doch Kartoffeln in Ehren und ohne fremde Unterstützung, so lange keine Krankheit die Dürftigen plagte.

Nicht reiche Spenden an Arme; nicht Arbeitshäuser vernichten das Anwachsen der Armuth; nichts wirkt mehr dagegen als Zwang, jung eine Handarbeit zu erlernen, die den Familienvater zu ernähren pflegt, und der gewohnte Trieb sich immer zu beschäftigen, um zu verdienen, ist da, wenn der Knabe jung zur Arbeitsamkeit gewöhnt worden ist und ihren Lohn durch eben dadurch verliehene Unabhängigkeit begriffen hat. Dahin muß der Staat, ohne die Mittel zu sparen, wirken und die Folgen des Sittenverderbnisses nehmen ab, so wie das kommende Zeitalter arbeitsamer werden wird.

Faulheit ist gewöhnlich der Armuth beigesellt, den Armen aber durch Zwang an Arbeit zu gewöhnen, ist meist immer ein fruchtloser Versuch. Statt das so beliebte Bevormundungssystem auf Denk-, Sprech- und Preßfreiheit auszudehnen, würde es gewiß weit zweckmäßiger seyn, es bloß auf solche Menschen anzuwenden, die durch Spiel, Verschwendung etc. offenbar sich selbst und durch ihr Beispiel auch ihre Nebenmenschen öconomisch zu ruiniren drohen.

In Gegenden, wo reiche Majorate in Landeigenthum sind, da findet man gewöhnlich viel Armuth, denn die Majoratsherren leben lieber in Residenzen, Bädern und Gesellschaftsorten andrer reichen Majoratsherren — anstatt in der Mitte der Hörigen, die ihnen Arbeit liefern und Landpachte zahlen, ihre Einkünfte zu verzehren.

Majorate können ein Seegen unserer Zeiten seyn — wenn sie erworbenes Vermögen in der Familie erhalten, aber sie müssen nur ein mäßiges Einkommen auf ein Haupt häufen, dagegen bei vergrößertem Vermögen Secundo- und Tertiogenituren stiften. Dann sind sie wohlthätig; übrigens machten große Majorate die Genießenden ihrem Vaterlande häufig untreu, sie wandern aus oder leben lieber im Auslande, um mit Menschen gleicher Vermögenslage der Geselligkeit zu pflegen.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

30ste, am 8. Junius 1818 gehaltene Sitzung. (Die 29ste war eine vertrauliche.)

(Transrhenanische Sustentationsangelegenheit.) Würtemberg erklärt in Bezug auf den Beschluß der 14ten diesjährigen Sitzung:

1) zu 1. a) sey es vollkommen mit dem Antrage einverstanden, die Rückstände, welche die Strasburger Pensionäre bis zum 1sten Januar 1817, im Betrag von 2,151 Fl. zu fordern haben, durch einen Theil des vorhandenen Cassenvorraths decken zu lassen.

2) zu 1. b) In Beziehung auf die Wormser Pensionäre wünscht es zwar, daß durch eine baldige Ausgleichung zwischen Oesterreich und Baiern, wegen Uebernahme dieses unbedeutenden Pensionsrückstandes, der kürzeste Weg zur Erledigung dieses Punctes möge eingeschagen werden: wolle jedoch nicht entgegen seyn, falls diese Uebernahme Anstand finden sollte, die Summe einstweilen vorschußweise aus der Casse zu zahlen.

3) zu 1. c) So viel die Pensionirung der 3 Beamten bei der Sustentationscasse betreffe;

1) des geheimen Raths von Rieff,
2) des Secretärs Grevelius und
3) des Secretärs Grünsiefer,

so sey es mit dem Antrage einverstanden, diese Pensionen in Capitalgratificationen durch eine Aversionalsumme zu verwandeln, und die Vertheilung bis nach festgesetzter Bundesmatrikel auszusetzen; wobei sich von selbst ergebe, daß dazu auch das seiner Zeit vorhandene Cassenremanet verwendet werden müsse.

4) Den zweiten Hauptpunct in dem erwähnten Vertrage betreffend, nämlich den, der Sustentationscasse obliegenden Ersatz, der von einzelnen Doppelpräbendirten über den 1. Junius 1815 hinaus geleisteten Beiträge; so könne die Verbindlichkeit hierzu nicht in Zweifel gezogen werden, und habe es dabei zu bemerken, daß der, nach Abzug des Adelmannschen Rückstandes von 91 Fl. den Würtemb. Doppelpräbendirten zu leistende Ersatz nicht 1,883 Fl., sondern nach der Berechnung der Königlichen Staatscasse nur 1,597 Fl. 2 Kr. betrage.

Schließlich könne es den Wunsch nicht unterdrücken, daß von Seiten derjenigen Staaten, von deren Mitwirkung die Vollziehung der eben so billigen als zweckmäßigen Ausgleichungsvorschläge noch abhänge, die Hände dazu geboten und dadurch der Zeitpunct herbeigeführt werde, wo das ganze Sustentationsinstitut mit Bestand aufgehoben werden könnte.

(Streitigkeit zwischen den beiden Fürstl. Lippischen Häusern, wegen der im J. 1709 eröffneten Brackischen Erbschaft, und die Haltung eines Landtags im Fürstenthum betreffend. Der Hr. Gesandte, Frhr. von Leonhardi überreicht auf Befehl des Fürsten von Schaumburg-Lippe zwei Inhibite gegen die Fürstin Regentin zur Lippe in dieser Streitigkeit, mit dem Antrag auf Anordnung einer Vermittelungscommission und nöthigenfalls auf Austrägalentscheidung.

Zu Vermittelungscommissarien werden gewählt, die Herren Gesandten von Martens, Freiherr von Wangenheim und Frherr von Plessen.

Einige Privatreclamationen wurden, wegen Unzuständigkeit der Bundesversammlung, abgewiesen.

Preussen.

(Mißstimmung — woher?) Bonn, vom 10. Juni. Zu Köln hat ein Regierungsrath eine Schrift über das Casernement der Garnison der Stadt drucken lassen. Hierauf erschien eine gut und mit vieler Mäßigung beschriebene Beleuchtung, wovon einer der Stadträthe der Verfasser ist.

Der Regierungsrath, nachdem er die Klagen der Einwohner über die Last der Einquartirung als gerecht anerkannt, hatte bemerkt, daß die Bürger Köln's Unrecht haben würden, in der bisherigen Mißstimmung ferner zu beharren. Auf diese Aeußerung erwiedert der Stadtrath: „die Mißstimmung wird aufhören, sobald die Verhältnisse sich bessern. Von Verheißungen muß aber, wie schon früher gesagt ist, zur That geschritten werden. Ein halbes Menschenalter ist freudelos an uns vorübergezogen, und keine oder nur sehr wenige von unsern so billigen und gerechten Erwartungen und Hoffnungen sind in Erfüllung gegangen. Die Gärten der Hesperiden sind uns stets in der Ferne gezeigt worden; aber wir haben von den goldenen Früchten nichts gekostet, und mit schaalem Abfall verlieb nehmen müssen. Es ist endlich einmal Zeit, daß das Wort Wurzel fasse, und die Wirklichkeit an's Licht trete und sie bewähre."

Aus dem Werkchen des Stadraths erfahren wir, daß zu Köln, wie zu Trier, Achen u. s. w. die nicht eingebornen Beamten Einquartirung aufnehmen müssen, wenn gleich nicht in dem Verhältnisse wie die Eingebornen. Zu Coblenz haben jene Beamten sich von dieser Last gänzlich losgesagt, und die Bemühungen des ehemaligen Oberbürgermeisters, die bestehenden Gesetze zu handhaben und den Grundsatz der gleichen Vertheilung der Lasten zu retten, waren bisher ohne Erfolg. (Rhein. Blätter.)

Frankreich.

(Statistik.) Nach dem so eben im Druck erschienenen statistischen Gemälde von Frankreich ist die Gironde das Departement, welches den meisten, und die Seine dasjenige, welches den geringsten Umfang hat. Jenes hat nämlich 1,082,522, und dieses nur 46,181 Hektaren, allein hier beläuft sich der Ertrag der Hektare auf 1136 Franken, während er dort, wegen der Heiden, nur 13 beträgt. Im Depart. des Landes und der Oberalpen bringt die Hektare nur 4 bis 5 Fr. ein. Die Volksmenge der vornehmsten Städte wird folgendergestalt angegeben: Paris 715,000 E.; Lyon 115,000; Marseille 96,000; Bordeaux 91,000; Rouen 87,000; Nantes 77,000; Lille 55,000; Toulouse 50,000; Strasburg 49,000; Orleans 42,000; Metz 41,000; Amiens 40,000, Nimes 39,000; Angers und Montpellier 33,000; Caen und Clermont 30,000 rc.

Kurze Nachrichten.

Am 6ten Junius traf ein Päpstliches Breve ein, welches die Cantone Uri, Schwiz und Unterwalden in ein Bisthum vereinigt und den Abt von Einsiedeln als Bischoff dieses Kirchsprengels ernennt. — Die „Betrachtungen" der Frau v. Stael sind in Spanien verboten worden. — Ein Teutscher Gelehrter, der in Frankfurt mit Las Casas in freundschaftlicher Verbindung stand, hat das schon erwähnte Schreiben desselben aus St. Helena an Lucian Bonaparte in das Teutsche übersetzt, es wird nächstens im Druck erscheinen. — Chateaubriand wird nächstens die zwei ersten Bände seiner Geschichte von Frankreich herausgeben. — Der Französische Polizeiminister de Cazes ist vom König von Dänemark zum Herzog von Glücksburg ernannt worden, mit der Verpflichtung, sich in den Herzogthümern mit bedeutenden Gütern anzukaufen und, bis solches geschehen, eine namhafte Summe in Dänische Fonds zu setzen. — Ein Schreiben aus Copenhagen vom 13. Junius meldet, daß der König vor seiner Abreise den letzten Staatsrath halte und in demselben den Entwurf zu der Holsteinischen Constitution vorgelegt bekommen würde. — Am 10ten Junius starb im 85sten Jahre der Königlich Preußische Großkanzler Herr v. Goldbeck. —

Miscellen.

(Selbstgefühl in Nordamerica.) „America, der Welttheil, welcher beinah ganz frisch aus dem Schooße der Natur entsteigt, sich der mannichfaltigsten Himmelsstriche freut, und die Erzeugnisse beinah jedes Bodens trägt, beginnt in den Geschichten der Menschheit erst seit kaum einem halben Jahrhundert seine eigenthümliche und selbstständige Rolle. Noch der Natur am nächsten stehend, genießt und giebt er ihre Segnungen, und öffnet denen eine Zuflucht und Heimath, welche durch die barbarischen Erfindungen und Künste ihrer Vaterlande elend geworden sind. Auf diese Art beginnt America, das jüngste Glied in der Familie der gesitteten Welt, seine Laufbahn würdig. So redet America seine ältern und übermüthigen Geschwister an."

„Sendet eure Kinder zu mir, die ihr nicht glücklich zu machen versteht, ich will sie tröstend an mein Herz nehmen; sendet die Unterdrückten, und die das Thränenbrod der Knechtschaft essen: sie sollen Recht und Freiheit haben und Nahrung. Ich besitze genug, um ihnen geben zu können. Mein Gebiet breitet sich von den Ufern des Weltmeers bis zum Mississippi aus, und von den Canadischen Seen bis an Mexico's Golf. Der Hirsch spielt auf meinen Wiesen. Viele meiner Wälder verwundete noch keine Axt. Jahrhunderte müssen entfliehen, ehe mein Land ein gemäßiges Verhältniß von Bevölkerung erlangen kann. Zu allem Gewerbe biet' ich unerschöpflichen Stoff. Die Kohlengruben stehen keinen in der Welt an Güte und Reichthum nach, die Eisenbergwerke gehören zu den trefflichsten des Erdbodens. Schon fangen die Schaafe an, meine Felder zu bedecken, und meine Baumwolle weicht in Menge und Zartheit keiner fremden."

„Wer übertrifft meinen Schiffbau? Vom kleinsten Nachen, der auf den Wellen tanzt, bis zum Vierundsiebenziger, der über der Tiefe donnert, zeuget Alles von meiner Kunst und künftigen Bestimmung. Meiner **Bestimmung!** Die Weltmeere gehören dem menschlichen Geschlechte, nicht einem einzigen Volke. Ich will sie nicht beherrschen; einst werd' ich sie befreien. Denn, welche von allen vor Brittanniens Wimpeln zitternden Mächten wird es, wenn ich nicht? Wer den Völkern Zoll abfordert für den Genuß der Meere, wird er ihnen nicht noch Zoll für den Genuß des Luftkreises auflegen?"

„Schon sind das Weltmeer, das stille Meer, beider Indien Ufer, die Inseln der Südsee Zeugen vom unternehmenden Geiste meiner Söhne. Ich habe Afrika's Räuber blutig gegeißelt für ihren Frevel. Mögen Algier und Marocco und ihre Raubgesellen die Europäer mißhandeln und brandschatzen; America wird keinem Räuber zinsbar."

„Meine Söhne sind frei. Ich nähre sie im Lande der Freiheit. Hier sind die Verfassungen den weisesten Mustern nachgebildet, wo die Staatsführung Schutz, ohne Druck gewährt, mit wenigen Gesetzen viel wirkt, weil das Gesetz alle Menschen gleich behandelt. Hier giebt es keine Handelsmonopolien und keine Zünfte, um der Wirksamkeit des Gewerbfleißes Schranken zu setzen; sondern Jeder treibt das Geschäft, welches seinem Nutzen am zuträglichsten ist. Keine Ländereien sind durch Erbschaftsgesetze auf besondere Familien eingeschränkt, noch durch das ungerechte und verhaßte Recht der Erstgeburt auf besondere Söhne der Familien."

„Die Bürde, welche von der öffentlichen Last auf den Schultern des Gewerbfleißes ruht, ist leicht, weil **Alle** in gleichem Verhältniß ihrer Kräfte daran zu tragen haben, und die öffentlichen Bedürfnisse mäßig sind. Hier soll kein Mensch, der Auflagen wegen, hungrig zu Bette gehen. Kein Theil eueres Verdienstes wird erpreßt, um reichen Klöstern und Priestern den Zehnten zu zahlen. Hier giebt es keine herrschende Kirche. Das Recht jedes Gewissens ist so ehrwürdig, als jeder Altar Gottes. Ein Jeder kann beten, wie sein Herz, seine Ueberzeugung gebietet. Der Glaube ist das Element des Geistes, in welchem er athmet; darum frei wie die Luft, die der Mensch athmet. Meine Kinder besuchen die Kirchen, die ihnen gefallen und besolden die Kirchendiener, wie sie mit ihnen übereinkommen. — Hier werden keine Taxen bezahlt, um bevorrechtete Aristocraten zu füttern, daß sie denen den Fuß in den Nacken setzen, von welchen sie gefüttert werden. Hier sind keine Königliche Höfe mit Fürsten, Fürstinnen und Königlichen Wittwen; hier keine Kammerherrn, keine Ehrendamen, keine Herzoge, keine Markgrafen, Freiherrn oder Ritter, die euern Erwerb verzehren, oder euer Gefühl von natürlicher und gesetzlicher Rechtsgleichheit beleidigen. Hier giebt es weder Alleingewaltige noch Unterthanen. Hier giebt es keine Unterschiede, die sich auf niederträchtige Anmaaßungen gründen. Verdienst, Tugend, Naturgabe können die ihnen entsprechenden Stufen ersteigen, und der Sohn der ärmsten Pflanzerhütte kann die höchste obrigkeitliche Person des Freistaats werden." (Ueb.)

(Bierbrauer in London.) In der ganzen Welt giebt es keine Bierbrauer, die so große Geschäfte machen, wie die zu London. Nach einer dem Unterhause vorgelegten Berechnung haben im vorigen Jahre unter andern gebrauet: Barcley u. Comp. 258,989 Barrels Porter, Hanbury u. Comp. 168,758, Meux, Reid u. Comp. 157,131, Withbread u. Comp. 151,988, Meux, Henry u. Comp. 124,468 Combe u. Comp. 110,776 Barrels rc.

(Neue Erfindung.) Ein mechanischer Kopf in England hat einen Strumpfwirkerstuhl zu Wege gebracht, auf welchem mehrere Paar Strümpfe zugleich auf eine ähnliche Art verfertigt werden, wie bisher nur ein Paar gemacht wurde.

(Dampfböte in Sibirien.) Selbst bis in die Steppen Sibiriens, noch vor Kurzem nur bekannt als Verbannungsort, bewohnt von Zobeljägern mit aufgeschlitzten Nasen, dringt der mächtig fortschreitende Gewerbsfleiß unserer Zeiten. Herr Wsewelodsky, ein reicher Privatmann und Besitzer großer Bergwerke in Sibirien, hat zwei Dampfböte auf dem Kama erbauen lassen, das eine 100, das andere 50 Fuß lang, mit denen er neulich zu Casan eintraf. Diese Reise, von seinem Bergwerke 150 Werste oberhalb Perm bis nach Casan, in Allem 1000 Werste, (wovon 20 auf eine Teutsche Meile gehen) machte er in 105 Stunden.

(Unpassende Zollgesetze.) Der Zolltarif in England belegt **Kunstgegenstände** nicht mit einer Abgabe nach Maaßgabe des Werthes, sondern unbegreiflicherweise werden Bildhauerarbeiten nach dem **Gewicht** und Gemälde nach ihrer **Größe** verzollt, so daß eine schlechte Copie von mehreren Ellen Breite und Höhe, mehr bezahlen muß, als das schönste Originalgemälde. — Die ungeheuern Marmorsäulen, welche neulich von dem Bey von Tripolis an den Prinzregenten gesandt wurden und jetzt in dem Brittish-Museum sich befinden, haben auf besondern Befehl der Schatzkammer-Lords gar keine Abgabe bezahlt, welche eine sehr große Summe betragen haben würden.

(Beherzigungswerth.) „Von dem Tage an, wo man aufhören wird zu vereinigen, was Gott getrennt hat, die Religion nämlich und die Politik, von diesem Tage an wird die Geistlichkeit weniger Einfluß und Macht, die Nation aber mehr wahre herzliche Religion haben." —

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. No. 148. 25. Junius 1818.

Welche der beiden protestantischen Kirchen gewinnt wohl am meisten bei der angefangenen Vereinigung zu einer evangelisch-protestantischen Kirche?

Geschichtliche Entstehung der Vereinigung war Luthers Reformationsfest. Darnach ließe sich vermuthen, daß die Idee zuerst von Lutheranern ausgegangen sey, indeß mag gerne sich das zuerst auch ein Reformirter gedacht haben, was Leßing längst empfahl und immer beider Kirchen Hoffnung war, wenn sie sich gleich einst des heimlichen Wunsches nicht enthalten mochten, einander bekehren zu wollen. Ferner scheint glaublich, daß die glückliche Idee der Vereinigung im Jubeljahr 1817 zuerst von einen Layen in einer der beiden Kirchen ausgieng und vielleicht gar von einem gekrönten!

Es ist Folge des Zeitgeistes, daß die denkende Menschheit sich allenthalben gerne, wo sie regiert wird, auch repräsentirt sehen will.

Im *Staat* sind durch den Seegen des 13 Artikels der Bundesacte *alle Teutsche Landesgemeinden* sehr nahe daran, eine Repräsentation zu erhalten.

In der *Kirche* ist bereits für die *Kirchengemeinden* die Bahn zu gleichem Zwecke gebrochen und zwar durch die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen, wie wir gleich näher darthun wollen.

Eine wesentliche Verbesserung des protestantischen Kirchenregiments machte sich immer nothwendiger, und dennoch war keine Hoffnung da, in nächster Generation solche zu begründen, wenn nicht durch eine Vereinung beider protestantischen Kirchen zu einer christlich-evangelischen.

Das fühlten Harms und Schuderoff, sie glaubten dem Kirchenregiment, das nicht energisch handelte, mehr Einfluß auf die Sittlichkeit der Gemeinde geben zu *müssen*, wollten deßwegen den Fürsten nehmen und den Geistlichen geben und es bedurfte *nicht*, den Fürsten zu nehmen, sondern nur den Gemeinden eine Einrichtung wieder zu geben, welche die erste christliche Kirche bereits hatte, *nämlich Beiordnung des Raths der Aeltesten aus jeder Gemeinde*, also Layen gewählt von solcher *aus den Würdigsten und Redlichsten*, um die Sittencensur über Erwachsene kräftig zu handhaben mit dem Seelenhirten, für die Armen christlich sorgen zu lassen von denen, die Ueberfluß haben, um die Familienerziehung besser als vorher zu ergänzen durch weisen Schulunterricht aller Classen, nicht bloß in Dogmen und einer etwas magern Sittenlehre, die nicht immer die Gegenstände vorzüglich befaßt, welche in jedem Zeitalter sich verändern und das herrschende Sittenverderbniß ausmachen, sondern auch in Vorbereitung zum nährenden Beruf, wozu die Kosten von der Familie oder Gemeinde getragen werden müssen.

Schuderoff und Harms fehlten beide. Sie fanden das Heil in den erweiterten Rechten fungirender Geistlichen, und *mußten es finden* in deren Beschränkung, also durch eine Umgestaltung der pfarrkirchlichen Autorität, die nicht bloß in der Hand der Geistlichkeit bleiben, sondern zum Heil der Pfarrgeistlichen ihnen mit ausgewählten Gemeindegenossen gemeinschaftlich seyn mußte.

In der lutherischen Kirche ist jetzt der Drang, sich mit den Reformirten zu vereinigen, nicht darum Zeitbedürfniß, daß beide Kirchen sich stärken wollen wider den Papismus Römischer Curie; sondern weil die reformirte Kirche in ihrer Gemeindenverwaltung sich weniger aristokratisch äußert, als die lutherische.

Letztere wählt *selten* ihren Prediger, denn dieß ist meist Sache des Patrons oder des Consistoriums. Dieser übt das Recht der Castigation mit oder ohne Consistorialgenehmigung aus und häufig verwaltet er sogar das Kirchenvermögen, anweisend mit oder ohne Consistorialbudget. Die Kirchenjuraten verwalten höchstens das Kirchengut, in die Sachen der Lehre und Sitten greifen sie gar nicht ein.

Statt des Consistoriums haben die Reformirten Presbyterien und Synoden. Die Kirche wird hier in Disciplin und Sitten durch Prediger und Aelteste aus den würdigsten Layen, deren Recht sie repräsentativ ausüben, regiert, — also republikanischer als bei den Lutheranern.

In reformirten Prediger-Synoden wirkt nun der Geistliche durchaus nicht allein, sondern nach der Berathung mit dem Ausschuß, also den Aeltesten seiner Gemeinde.

In kleinen Teutschen Monarchien entstand zur Reformationszeit das Lutherthum, es vertrug sich mit der weltlichen Macht in Hinsicht des Bischoffthums.

Dagegen entsprang die reformirte Religion in democratischen Republiken. Luther dachte sich seine Kirche am besten fundirt in monarchischer Form, Calvin in republikanischer.

Offenbar ist die Organisation der reformirten kirchlichen Gemeindeverwaltung altchristlicher. Die Disciplin der Sitten ist da weit gefürchteter aus dem Munde des Predigers und der angesehenen Gemeindeglieder von geprüfter Redlichkeit und Einsicht ausgesprochen, als aus dem Munde eines oft jungen und wenig in der Gemeinde bekannten Geistlichen, den sie weder wählte noch kannte, sondern der ihr häufig zugesandt wurde, durch Vocation des Obern oder Patrons und nicht der Gemeinde. Dieses Synodalwesen der Aeltesten in jeder Gemeinde bewahrt auch den geistlichen Hirten vor mancher Unachtsamkeit im bürgerlichen Leben, denn der Prediger in reformirter Kirche ist wohl mehr persönlich von seiner Gemeinde, durch gewählte unbescholtene Aelteste bewacht, als bei den Lutheranern.

Solches mehr republikanische und sachdienliche Verhältniß des Kirchenregiments konnte unsern aufgeklärten Layen-Lutheranern unmöglich entgehen und um dazu auf freundlichem Wege ohne Zwietracht mit Predigern und Consistorien zu gelangen: so schlugen sie vermuthlich, ihrer innern Ueberzeugung zufolge, die Vereinigung beider vor, und waren sicher, daß das sittliche und geistliche Kirchenregiment reformirter Gemeindeverwaltung bald nach Bildung einer evangelisch-christlichen Kirche auf die Verfassung der Lutherischen Gemeinden übergehen würde.

Also ist es weder Furcht vor überhandnehmenden Papismus, noch Gleichgültigkeit gegen alle Religion, sondern der rege Sinn, auch was die Kirche anbelangt einer Repräsentativverfassung und einer sanften Führung des Kirchenregiments sich zu erfreuen, der jetzt aus Instinct die Tausende antreibt, sich zu Evangelischen Christen zu vereinigen.

Weil die Layen mitwirkten, so war die Sittencensur der Gemeindeglieder in reformirter Kirche bisher im Ganzen thätiger, es war dort neben der Sorge für gute Schuleneinrichtungen mehr Eifer für die moralische Bildung der Jugend in den Schulen und strengere Zucht der Schulmeister unter den Reformirten als unter den Lutheranern, wo einem in Schulbesuchen und eigenem Unterricht zu trägem Prediger, viel zu weite Willkühr gelassen war.

Ich sage nicht, daß nicht gleicher Sinn die lutherischen Consistorien beseelte, aber es war doch seltener unter den Lutheranern, daß ein solcher Sinn von den Pfarrgeistlichen selbst ausgieng, vielleicht, weil man von einem Manne zu viel erwartete und das lutherische Consistorium nicht so nachhelfen konnte, als die Aeltesten der Reformirten, weil die Localkenntnisse und die schnelle Kenntniß jenem fehlten und diesen natürlich beiwohnten.

Wir sehen die Anträge zur Vereinigung von lutherischen Geistlichen, die in fleißiger Amtsführung sich auszeichneten und wohl wissen, daß jede Controlle den bessert und im guten Wege erhält, der irgend einer Autorität genießt, häufig zuerst ausgehen.

Und sahen dagegen, daß von Anfang an die Römische Kirche die Reformirten für schlimmere Ketzer hielt als die Lutheraner, denn im Puncte der Hierarchie war Luthers Kirche weniger vom alten Systeme abgewichen als die reformirte.

Also möchte wohl das Lutherthum, was Repräsentativverfassung der Kirche anbelangt, durch das Amalgama zu einer christlich-evangelischen Kirche mehr wie die reformirte Section gewinnen, die sich bereits im Besitz der besseren Einrichtung des Kirchenregiments befindet.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Weimar, den 24sten Junius. Zu allgemeiner Freude ist heute Mittag unsere Frau Erb-Großherzogin Kaiserl. Hoheit von einem Prinzen glücklich entbunden worden. —

(Wichtige Erklärung.) **Frankfurt**, den 17. Junius. Die verschiedenen, den künftigen Monarchencongreß zu Aachen betreffenden, Gerüchte haben den Königlich Preußischen Hof veranlaßt, durch seinen Gesandten am Bundestage, Grafen von der Golz, zu erklären: „daß kein neuer Congreß in der Bedeutung des Wiener, wohl aber eine Zusammenkunft verschiedener Monarchen in Aachen verabredet worden sey, und Statt haben werde; daß dieser Zusammenkunft alle Territorialveränderungen fremd seyn würden, und deren Hauptzweck; neben der Befestigung der Bande der Freundschaft unter den Souveränen, darin lediglich bestehe, die Stelle zu bestimmen, welche Teutschland nach der Räumung Frankreichs von den alliirten Truppen nehmen müsse, um die allgemeine Ruhe und den Frieden in Europa zu sichern und aufrecht zu erhalten. Zuletzt wird noch hinzugefügt, daß da von keinem Congreß, sondern von einer bloßen freundschaftlichen und vertraulichen Zusammenkunft der Monarchen die Rede sey, keine Zulassung diplomatischer Agenten von Seiten anderer Höfe und Souveräne Statt habe. Diese nämliche Erklärung ist zugleich von der Königlich Preußischen Gesandtschaft zu Paris in der Form eines an die dort befindlichen Gesandten anderer Höfe gerichteten Circulares abgegeben worden. (F. M.)

(Berathungen.) **Magdeburg**, den 28. Mai. Die angeordnete Berathschlagung von mehreren Beamten und Eigenthümern sonst freier und unfreier Güter, unter dem Vorsitz des Präsidenten von Bülow, sind beendigt, und haben sich nicht bloß auf die Aenderung oder Beibehaltung der Westphälischen Gesetze über bäuerliche Lasten, Lehnsverhältnisse und die landwirthschaftliche Verfassung überhaupt bezogen, sondern auf die gesammte jetzt bestehende Gerichts-, Steuer- und Verwaltungsordnung und deren zuträgliche oder unzuträgliche Abweichung von der Verfassung, wie sie 1806 bestand. Der Landrath Wedell hat seine Meinung drucken lassen. Er sieht scharf, aber mehr zurück als vorwärts; das ist unnatürlich, weil wir nicht für die Väter, sondern für unsere Kinder zu sorgen haben, und weil die Geschichte nie stillstehend, sondern immer fortgehend sich an keiner Zeit festhalten, und, wie sie war, nicht wiederherstellen läßt. Die Wahl der Mitglieder für die erwähnte Berathung hält man allgemein für glücklich, und hofft unter andern Wünschen von ihrem Gutachten, daß der Steuerfuß diesseits der Elbe mit dem jenseitigen werde gleichgestellt werden. (A. Z.)

Preussen.

(Correspondenz des D. B. Vom Rhein, den 6. Junius 1818. Sicherheitspolizei.) Auch in Preußen finden, hinsichtlich des Paßwesens, noch große Mängel Statt. — Es ist auf keinen Fall zweckmäßig: bei den collegialischen Verwaltungsbehörden der Bezirke — (den sogenannten Regierungen) Pässe ausfertigen zu lassen, indem bei denselben, nach dem dort üblichen Geschäftsgange, sich mancher, Unlegitimirter durchschleichen kann. — Wer den Geschäftsgang kennt, wird das Begründete dieser Bemerkung nicht in Zweifel ziehn. — Die Ausfertigung von Pässen müßte nur geübten, practischen Polizeiofficianten übertragen werden, deren Rechtlichkeit, wie sich von selbst versteht, ebenfalls außer Zweifel seyn muß. — Bei den Collegien hingegen, worin man wohl gewohnt ist, sich mit Sachen, aber nicht mit Personen zu beschäftigen, wo ein solches Paßgesuch durch eine Menge verschiedener Hände geht und Niemand eigentlich für den ausgestellten Paß verantwortlich bleibt, werden derartige Geschäfte ebenfalls nach dem gewöhnlichen Gange fabrikmäßig betrieben. — Man mag auch zum Vortheile der Theilung der Arbeit sagen was man will, — für das Paßwesen taugt sie nicht, und deßhalb die Ausstellung der Pässe auch nicht für die sogenannten Regierungen. Eine Person sollte bei diesem Geschäfte die Ausstellung der Pässe und eine und dieselbe Person auch die Verantwortung für die ausgestellten Pässe haben, dann würde sich weniger gefährliches Gesindel im Lande umhertreiben. — Man sagt: daß von dem Polizeiministerium das eingerissene Concessions-Unwesen schon bemerkt worden sey, und Maaßregeln gegen dasselbe ergriffen werden sollten. — Dieß scheint uns aus doppelter Hinsicht nothwendig, einmal um die polizeiliche Sicherheit nicht ganz zu zerstören, indem sich seit Kurzem schon wieder neue Diebs- und Räuberbanden, namentlich in der Gegend von Cöln, bildeten und zweitens um den Handel und die Industrie der Einwohner nicht durch Ausländer beliebig gefährden zu lassen. — Der in den Rheingegenden bis zum größten Unfug statthabende Hausirhandel liefert den Grund zu mancher gegründeten Beschwerde der Einwohner. — Auch ist diese ganz besondere Bereitwilligkeit gegen Ausländer unerklärlich, indem der diesseitige Handel in allen Nachbarstaaten den größten Beschränkungen unterliegt. — Für die Teutschen Bundesstaaten ist eine allgemeine Handelsfreiheit allerdings wünschenswerth und selbst politisch richtig, denn es darf nichts vernachlässiget werden, was hier das Volk zum Volke mehr und mehr einigen kann; dessenungeachtet aber sollte der Hausirhandel, seiner besondern Natur wegen, beschränkt werden. —

Es unterliegt keinem Zweifel: daß bei vielen sich in Teutschland umhertreibenden Ausländern der Hausirhandel, oder die Vorzeigung freier Künste, nur Nebensache sind. — Wenn manche derselben nicht schon gegenwärtig als Kundschafter dienen: so bereiten sie sich wenigstens zu einem solchen Pöstchen auf die angemessenste Art vor und man würde sich ihrer nöthigenfalls zu bedienen wissen. — Aber empörend ist es vollends, wenn man an einigen Orten sogar aus Frankreich entlaufene Franzosen, selbst Handwerksbursche, wie uns solche namentliche Fälle bekannt sind, sich in Teutschen Orten als Französische Sprachmeister niederlassen sieht. — Wohin soll, wohin kann, wohin wird das wieder führen?! —.

Nordamerica.

(Die Verkaufsweise öffentlicher Ländereien.) Der Congreß läßt den Landstrich, welchen er verkaufen will, in Bezirke abmessen, die bei 40,000 Morgen Landes enthalten. Diese Bezirke werden wieder in Abschnitte von 640, und in halbe Abschnitte von 320 Morgen oder Acker eingetheilt. Sieben bis acht dieser Abschnitte können wieder in Viertels- und Achtelsabschnitte getheilt werden. Die Zahl der ganzen und halben Abschnitte wird zur Zeit der Vermessung, von den Feldmessern, an den Ecken auf Bäume, oder in Ermangelung derselben, auf eingepflanzte Pfähle verzeichnet. Nach beendigter Vermessung läßt der Präsident der vereinigten Staaten das Land öffentlich versteigern. Einige der besten Abschnitte, besonders die, welche gute Mühlenplätze haben, werden in solchen Versteigerungen ziemlich hoch verkauft. Der unverkauft gebliebene Theil kann nachher um den durch ein Gesetz festgesetzten Preis, d. i. zwei Thaler der Acker, von einigen Liebhabern erstanden werden. Der Kauflustige untersucht das Land, wählt sich einen Fleck, den er zu kaufen gedenkt, sieht nach der Zahl der ganzen oder halben Abschnitte auf den Eckbäumen oder Eckpfählen, geht zu einem im Gebiete wohnenden Officianten, dem Einnehmer der öffentlichen Gelder, und zahlt ihm, wenn der ganze oder halbe Abschnitt nicht schon verkauft ist, ein Viertel der Kaufsumme. Mit der vom Einnehmer erhaltenen Quittung geht er dann zum Registrator, der auch im Gebiete wohnt, und dieser trägt des Käufers Namen, den ganzen, halben, Viertels- oder Achtelsabschnitt in ein dazu bestimmtes Buch, und giebt ihm ein Certificat darüber. Die übrigen 3 Viertel der Kaufsumme, werden in 3 Termine von 2, 3 und 4 Jahren, und ohne Interessen bezahlt, nach 5 Jahren aber, von dem Datum des Certificats an gerechnet, werden auf das Ganze, oder auf diejenigen Terminsgelder, die zur Zeit ihrer Zahlbarkeit noch unbezahlt waren, Zinsen zu 6 pCt. gerechnet. Wird nach Verlauf dieser 5 Jahre das Ganze, oder irgend ein Rückstand, nicht bezahlt, so fällt das Land den vereinigten Staaten wieder anheim, und alle bis dahin bezahlten Gelder sind verfallen. Der Käufer kann auch zu der Zeit, da er das Land einschreiben läßt, die ganze Kaufsumme abtragen, in welchem Falle ihm auf 3 Viertel der Summe 8 pCt. gutgethan wird.

Kurze Nachrichten.

Am 10ten Junius hat der Prinz-Regent das Parlament gänzlich aufgelöst und bei dieser Gelegenheit eine lange Rede gehalten. — Der Director der Akademie der bildenden Künste in Wien, Hr. Füger, ist in diesen Tagen mit Tode abgegangen. — Der in der Gelehrtenwelt rühmlichst bekannte Graf Chaptal ist so eben beschäftigt, ein Werk herauszugeben, unter dem Titel: Statistique de l'agriculture et de l'Industrie manufacturière. — Eine Königl. Preußische Verordnung ist erschienen, welche einige bis jetzt unentschieden gebliebene Verhältnisse der beurlaubten Officiere bestimmt. — Im Königreich Würtemberg ist die Forstverwaltung ganz neu organisirt worden; auch werden die dem Staate zuständigen Zehnten für dieses Jahr verkauft oder verpachtet, doch größtentheils nicht gegen Geld, sondern gegen Naturallieferung. — Vermöge eines mit dem Könige beider Sicilien geschlossenen Vertrages, hören alle die beson-

dern Vorrechte, deren die Franzosen bisher in den Staaten des letztern genossen, auf; doch sollen die 1816 festgesetzten Zölle für Französische Waaren in der Regel um 10 pCt. vermindert werden. — Von Havre de Grace wandert jetzt, wie man vernimmt, eine ganze Schiffsladung Putzmacherinnen nach America aus. — Die Regierung von Buenos Ayres hat dem obersten Director des neuen Staats von Chili zur Aufrechthaltung der wiedererworbenen Rechte ihren Beistand versprochen.

Miscellen.

(Anti-Benzenbergische Ansichten.) In Paris ist ein neuer Wirthschaftsgelehrter aufgestanden, der sich Hrn. Benzenberg gerade gegenüberstellt. Dieser Anti-Benzenberg heißt Simon und behauptet, es gebe in der Gesellschaft nur zwei wesentlich verschiedene Classen von Menschen, die industrielle nämlich und die müssige. Jene begreift nach ihm alle Diejenigen in sich, welche von irgend einer Arbeit, geistiger oder mechanischer Natur, diese aber solche, die von ihren Capitalien, Grundzinsen oder Renten leben. Hr. Simon hält es mit der ersten Classe, die er allein berufen glaubt, zu regieren, zu verwalten, Recht zu sprechen und Abgaben zu verwilligen. Hr. Benzenberg hat aber schon bewiesen, daß alles Leben der Gesellschaft von der Scholle ausgeht, und der Mensch seinen ganzen Werth nur von der Erde hat, aus welcher er entstanden ist, und die ihn auch wieder aufnimmt. Wie ein wahrer Anteus zieht der große Gelehrte alle seine Kraft aus dem mütterlichen Boden und richtet sich, neu gestärkt von demselben wieder auf, so oft seine Gegner ihn auch niederwerfen. Mit einem solchen Manne läßt sich gar nicht kämpfen, weil jede Niederlage ihm nur die Mittel zu einem neuen Siege giebt. Die Heuerleute, das hat seine Richtigkeit, sind wahre Heloten, die verworfene Caste der Parias, und wer was Rechtes seyn und gelten will, muß was Rechtes geerbt haben. Der Staat wird in seinem Innern durch Morgen und Ruthen repräsentirt, wie bei Congressen und bei Ausgleichungscommissionen durch Quadratmeilen. Geist und Tugend mögen eine nicht zu verachtende Zugabe zu einem ordentlichen Landgute seyn; aber sie erhalten doch von diesem erst Licht und Wärme, wie die Monde von ihrer Sonne. Darum gilt auch der Spruch aller braven Leute, die sich in der Welt umthun: „Erwerbet zuerst ein respectabeles Vermögen, und ihr werdet selbst respectirt werden. Das eigentliche Reich Gottes ist der Reichthum; suchet dieses und alles Andre wird euch beigelegt." Die Lumpen und Heuerleute sind eigentlich die Nullen zu den Ziffern, die wir in den verdienstvollen Menschen finden, welche eine reiche Erbschaft gethan haben. Diese geben jenen erst Bedeutung, und das Lagerbuch eines Landes ist sein fortgehender Plutarch." In allen Zeiten hat es sich bewährt, daß die Leute, die schnell zu großem Reichthum gekommen sind, die tüchtigsten waren, wie unlängst in Frankreich, früher in America, noch früher in Rom und an andern Orten. Epaminondas, Phocion und Christus sind doch im Grunde gar nichts gegen den tüchtigen Crassus und Verres, und welcher Dritte durfte sich mit dem großen Hastings messen, der allein mehrere Nabobs aufgezehrt hat! Die Heuerleute haben auch alles Spectakel in der Welt angefangen, wie Luther, Columb, Rousseau und dergleichen Gesindel. Gewiß und wahr ist es, daß, wenn ein jeder Bettelbube ein geborner Lord mit des Herzogs von Bedfort Vermögen wäre, man ruhiger in und außer England leben würde. Will man einen Staat seinem ganzen Werth und Inhalt nach kennen lernen, dann darf man ihn nur genau cabastriren, und wenn auch der Mensch nicht allein vom Brode lebt, dann kann er doch recht gut von hundert Morgen Feld leben. (Rhein. Bl.)

(Volkskraft in öffentlicher Meinung nach de Pradt.) Was sich widersetzen kann ist nicht im Stande, gegen die jetzt geheimen bald aber lauten Wünsche der Völker zugleich anzukämpfen. Das Letztere ist der größte Versucher auf Erden. Es bedurfte nur der Stimme eines Begeisterten um 3 Jahrhunderte hindurch, das ganze Abendland auf die Gräber des Morgenlands zu stürzen; es bedarf nur der Stimme der Vernunft und des Beispiels von Wohlseyn, um das Morgenland von Europa nach dem Abendlande dieser Gegend hinzuführen. Die Zeit militärischer Eroberungen ist vorüber; die der bürgerlichen Eroberungen ist an ihre Stelle getreten. Die Völker sind noch mehr, als erobert: sie sind mit einander vermengt. Die Oeffentlichkeit der Erörterungen und die unter den Völkern eingeführte Mittheilung sind die unwiderstehlichen Vehikel dieser Vermengung, und während Soldaten und Trotzköpfe nur von Schwertern und Belästigungen gegen die Regierungen reden, wollen wir, um uns besser zu rathen, die Werkzeuge des Verderbens entfernen und nur auf Abstellung dessen dringen, was der Oeffentlichkeit und dem Glücke schadet, welches wir aufweisen können. Es sey nur Alles hinlänglich bekannt, und das Böse wird schon weichen, da es nur unter Dunkelheit und unter Schatten fortleben kann. Man sey nur glücklich, und man wird bald Nachahmer finden. Der Macht der Oeffentlichkeit wird nicht Ehre genug erwiesen; sie hat auf Erden nicht ihres Gleichen. Welcher Mißbrauch könnte einer öffentlichen Erörterung widerstehen! Wer würde es wagen vor den Augen des Publicums einer erwiesenen, in dem Geiste des Volks haftenden Wahrheit entgegenzuhandeln? Mit gleichem Rechte ließe sich behaupten, eine Akademie der Wissenschaften könne mit der Geometrie in geradem Widerspruch treten. —

(Unabhängigkeit der angestellten Richter in Staatsprocessen!) Man wird sich noch des Barons von Eben erinnern, der wegen der Verschwörung in Portugal zum Tode verurtheilt, die Flucht nach England nahm, aber von dort fortgewiesen wurde. Neulich äußerte der Herzog von Sussex (Bruder des Englischen Regenten) im Parlament über Eben: Wer es weiß, daß in Portugal der Richter jedesmal befördert wird, welcher einen im Namen der Krone Angeklagten für schuldig erklärt, der kann leicht einsehen, was von diesen Portugiesischen Staatsprocessen zu halten ist 2c. Um desto mehr mißbilligte der Herzog die Wegweisung des Barons aus England. (S. B. Z.)

(* Auch außer Portugal mag mancher Juiz (Richter) Corregedor (Polizeidirector) Referendario, Presidente, Commissario (Juiz que se da extraordinariamente para conhecer de huma causa) Beförderung oder Ordenszeichen für geleistete ähnliche angenehme Staatsdienste erwarten!

(Caricatur.) Zu Cölln sind auch in diesem Jahre die Fastnachtswanderungen wieder an der Tagesordnung gewesen. Unter manchen drolligen Gruppen befand sich auch ein schlafendes Verwaltungscollegium mit der Ueberschrift: *Cuissime.* (Ham.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 149. 26. Junius. 1818.

Warum blühete England während der langen Periode des Continentaldrucks?

A. Ursachen im Innern.

Die Britten sind seit Cromwells Navigationsacte ein Handelsvolk, das selbst den Ackerbau nicht mit der Vorliebe betrachtet, die dieser ersten Landesfabrik gebührt. Seine Begünstigung in der verbotenen Einfuhr fremden Getraides leidet am Fehler commercieller Excentricität.

Zwanzig Jahre lang bedurfte die Nation jährlich einer neuen Anleihe. Daher hatten die Geldmänner einen sichern Markt, ihr Baares in den Stocks der Nation vortheilhaft anzulegen. Die Stockjobberei ernährte viele müssige Menschen und sah sich befriediget, als im vorigen Jahre erwarteter und ausgebliebener Crise der Marktpreiß der Stocks, die Höhe erreichte, die in England seit der fundirten Nationalschuld, nach jedem wiederhergestellten Frieden, dem man lange Dauer verspricht, einzutreten pflegte. Nun wird der Millionair seine Speculationen nicht mehr ausschließend auf die Jagd der Börsenpreise seiner Stocks richten. Schon zeigt sich die Folge in der Zunahme der öffentlichen Einkünfte aus den Zöllen.

Als natürliche Folge mußte der hypothecarische Zinsfuß und der Kaufwerth der Grundstücke einen für den verkaufenden Landeigenthümer günstigen Wechsel, der im Augenblick sinkenden Pachtwerths um so erfreulicher ist, erfahren und der Baarbesitzer wird statt gewagter Speculation im öfteren Wechsel des Eigenthums der Waaren, die vernünftigere Idee auffassen, wenn er lange die Nutzung eines Capitals entbehren kann, seine Käufe bei wohlfeiler Zeit zu machen und das Kommen höherer Preise bei entstehendem Mangel und Unverderblichkeit mancher Waaren ruhig zu erwarten.

Den Provinzialbanken, wird dagegen vermuthlich eine Einmischung der Gesetzgebung bevorstehen. Ihre Solidität und Operation wurde bisher gar nicht controllirt. Den Actionärs blieb bisher Alles allein überlassen und dieser Aufsichtsmangel kann gemißbraucht werden. Die Circulation bedarf bei minderlebhaftem Handel geringerer Beförderungsmittel. Der Friede macht natürlich den öfteren Waarenumsatz aus einer Speculantenhand in die andere, mit jedesmaligem Tribut für die dienstbare Mäckelei seltener.

Die große Baringsche Speculation im vorigen Jahr, der Französischen Regierung gegen Inscription auf das große National-Schuldbuch beträchtliches Baares zu verkaufen, entladete die Londoner Börse von überflüssiger Münze, war gewinnvoll für die Unternehmer und versetzte den Hauptmarkt der Stocksmäckelei von der Themse nach der Seine.

War während der langen Continentalsperre Englands Geldcours sehr niedrig; so entzog dieser Stand England doch sein Baares nicht, weil dessen Handelsbilanz mit dem Continent so günstig war, daß sein Guthaben in der Fremde und die reiche Ausfuhr an Producten, Fabrikaten und Colonialwaaren, bald jede durch Subsidien veranlaßte Subsidienzahlung tilgen konnte. In der That erleichterte jener niedrige Cours die heimliche und öffentliche Abfuhr Britischer Producte nach den Continent. Alle für den Krieg arbeitende Fabriken vermehrten sich, um die Armeebedürfnisse des Vaterlandes und seiner Alliirten zu bestreiten. Das damals blühende Fabrikwesen gebrauchte jeden Arm, den Armee, Flotte und Landbau entbehren konnten. Der Wohlstand aller Classen wuchs. Das System, die kleinen Gewerbkräfte der Kinder den Aeltern in manchen Fabriken nutzbar zu machen, wurde immer allgemeiner, und zwar bis zur unmenschlichen Anstrengung übertrieben. Der Nährstand schloß häufiger als sonst Heirathen, die Bevölkerung vermehrte sich ungeachtet der großen Recrutirungen.

Reiche widmeten während des langen Kampfs wider Napoleon, ihre Zeit dem Genusse weniger als sonst, vielmehr dem Staate und eigner Geschäftsverwaltung. Der nationale Hang, Frankreich und den südlichen Continent zu durchstreichen, blieb unbefriedigt. Selbst den reichen aber auch viel verzehrenden Mann zwang Theuerung erster Lebensbedürfnisse und Abgabendruck zu einiger Industrie. Erwerb und Mittel jene Lasten zu tragen, wuchsen fortgehend. Die Instrumente der Industrie erhielten durch den Erfindungsgeist des Volkes immer neue Verbesserung. Getraide war und blieb theuer, aber der reiche Erwerb erlaubte viel Ausgabe für seine Consumtibilien.

Jetzt lebt dortiger Handel wieder auf, der Tagelohn steigt und die Noth fleißiger Arbeiter fand im sinkenden Getraidepreise neue Erleichterung. Möchte künftig die Speculation nie mit den Pflichten der Menschlichkeit, der

Nationalehre und den Gesetzen des Vaterlandes im Streit seyn!

B. Ursachen, die vom Europäischen Continente aus wirkten.

Dieser hatte fast keinen Activ-Seehandel mehr bei'm Bedürfnisse starker Zufuhr aus England, und fast nur Getraide-Ausfuhr dahin. Fast gänzlich war der im Frieden England so nachtheilige Schleichhandel verschwunden. Der Irländer unruhiger Geist loderte erfolglos auf. War auf dem Continent nichts mehr vor dem Napoleonischen Ergreifungssystem sicher: so wanderte von dorther nach England viel baares Metall der Unterdrückten und wurde dort bis zum allgemeinen Frieden benutzt.

C. Ursachen, die vom Americanischen Continente aus wirkten.

Viel kostete der traurige See- und Landkrieg, der sich mit America entspann, doch nutzte er dem Britten in soweit, daß er der Americanischen Kaufleute Concurrenz am Seewelthandel unterbrach, der in dieser Crise sehr lebhaft war.

Eigene und eroberte Colonien versorgten Europa ohne alle fremde Concurrenz mit Westindiens Erzeugnissen, seitdem die Neger-Insurrection auf St. Domingo diese Colonie gänzlich verheert hatte. Die Versetzung des Hofes von Lissabon nach Rio de Janeiro sicherte England die kaufmännische Disposition über Brasiliens Schätze und vermehrte des Letzteren Bedürfniß Englischer Waaren.

Mit Englands Fabrikwaffen fochten in den Spanischen Colonien Anhänger des Mutterlandes und Insurgenten. Von hier aus gieng das edle Metall häufig direct nach England, ohne erst Cadiz zu berühren. Die junge Republik Buenos-Ayres verbreitete ihr System jenseits der Cordilleren und genoß einiges Handels unter dem Schutze einer Brittischen Observationsflotte. Die Republik von Venezuela in der insurgirten Spanischen Terra firma, wurde der neutralen Welt, durch ihre Caper, equipirt aus Geldgier der Unternehmer und bemannt aus dem Auswurfe der Marine aller Nationen, erst nach dem Continentalfrieden lästig. Der Freiheitskampf der Spanischen Creolen kann in der Terra firma, Mexico und Florida, für diese jetzt vielleicht ungünstig enden, denn sie sind dem Mutterstaat zu nahe, allein die Insurgenten von Buenos-Ayres, Chili und Neugranada werden, wenn sie einig bleiben, den Kampf vermuthlich glücklich bestehen. Jede Herstellung alter oder dort anerkannte neue Ordnung der Dinge, wird England nützlich werden, indem es für billige Preise Alles liefern kann, was dies Klima entbehrt und doch für Luxus oder Unterhaltung civilisirter Subsistenz bedarf, freilich aber dem Nordamericaner der weniger ruhig dortiger Entwickelung Zuschauer ist, in manchen Einfuhren Concurrenz gönnen muß, weil Kaufleute und Seefahrer selbst wider Staatsbefehle am Kampfe direct oder indirect Theil nehmen und das geängstigte Florida vielleicht den freien Nordamericanern geopfert werden muß.

D. Von Ostindien aus wirkende Ursachen.

Frankreich erlag dort gänzlich der Engl. Uebermacht. Seine jetzigen Comptoire existiren nur noch unter Brittischem Schutze fort.

Da treibt der Handelsgott der neuen Welt in der größten Compagniehandlung, die jemals die Erde sah, sein Spiel oder Speculation der Gewinnsucht, als Kaufherr und Souverain zugleich, so lange Englands Toleranz jener Mysterien und eine Souveränetät für Rechnung von etwa 1000 Actienbesitzern dort dulden will.

Glückliche Kriege wider Fürsten, die das dortige Brittische Colonialreich zerstören wollten, vermehrten die Kraft und Ausdehnung der Präsidentschaften Calcutta, Madras und Bombay, aber auch deren Schulden. Der Gang der Brittischen Eroberungen leitete bisher das Reich der Compagnie immer näher nach Chinas Gränzen und wird solche nicht lange mehr die Asiatische Geringschätzung des Brittischen Namens in Canton dulden, da die Britten durch das ihnen schutzverwandte Nepaulthal schon gewissermaaßen China berühren. Einst werden sich Rußlands und Englands Grenzen direct oder in Bundesverwandten im Staat der Sirkars am Indus oder im Marattenstaat berühren, wenn nicht nach den Europäischen Erfahrungen in Polen, beide Staaten ein Schaudern ergreift, sich einander zu begränzen.

Immer weiter dringt Rußland an der Südküste des Caspischen Meers in Persiens Ebene vorwärts, benutzend die Unpolitik dortiger Herrscher. Sonderbar, daß Rußlands Eroberungen in Persien und die Englischen in Ostindien Folgen der Nothwehr waren. So unbedeutend im Erfolge, die Hülfsneckereien Caucasischer Gebirgsvölker für den Schah von Teheran sind: so wenig versäumte man dort diese winzige Politik, die den Europäischen Staatsriesen nur immer festeren Fuß jenseits des Caucasus setzen läßt.

Es ist ein schönes Zeichen des Werths der Civilisation, daß Englands Macht in Ostindien sich hauptsächlich dadurch so sichtbar vergrößert, daß jetzt die Compagnie ihre Indischen Unterthanen weit milder behandelt, als die eingebornen Herrscher zu regieren pflegen.

Sie wird vermuthlich allmählich den Hindus Eigenthum des Bodens geben, den sie jetzt nur in Pacht nutzen und dadurch vielleicht den Castengeist austilgen, der durch die bisherigen Eroberer in diesem fleißigen Volke nicht einmal geschwächt werden konnte.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. Vom Rhein, den 3ten Junius 1818.) Jetzt, da die Angelegenheit der Westphälischen Domänenkäufer bei dem Bundestage von Neuem in Anregung gebracht ist, eine Sache, welche durch die allgemeine Stimme schon als entschieden anzusehen gewesen wäre, dürfte es wohl ein Gegenstand für die Oeffentlichkeit seyn: daß auch hier der Verkauf der noch vorhandenen Domänen angeordnet worden ist. — Es gab hier in der frühern Zeit schon nicht unbedeutende Domänen, welche sodann durch die Aufhebung der Klöster ꝛc. noch vermehrt wurden. — Die Franzosen fiengen mit ihrer Besitznahme der Rheinprovinzen die Veräußerung der Domänen an. — Indeß, es fehlte natürlich ihren Maaßregeln das öffentliche Zutrauen. Die Volksmeinung wollte die Franzosen als rechtmäßige Eigenthümer des Teutschen Bodens nicht anerkennen. — Deßhalb giengen die

durch die Französische Regierung angeordneten Domänenverkäufe nicht mit dem günstigen Erfolg von Statten, den sie sich vielleicht versprochen hatte. — Veräußert wurden aber dessenungeachtet viele Domänen. Mancher speculative Ankäufer ist reich durch den Besitz und die Zerstückung derselben geworden. — Der Franz. Regierung war es um Geld zu thun, deshalb fieng sie mit Veräußerung der größern Domanialwirthschaften an, oder veranlaßte sie wenigstens, so wie sich Kauflustige fanden. — Eine wohlberechnete Staatswirthschaft würde mit der Veräußerung der kleinen Domanialwirthschaften und einzeln gelegenen Ländereien angefangen haben. — Diese Maaßregel liefert uns einen neuen Beweis von der, zwar schon hinreichend bekannten Richtung, welche die Französische Politik hatte. — Vielleicht auch, daß Napoleon, oder einige seiner Rathgeber, den Besitzstand in Teutschland nur für ein Provisorium halten mochten, welche etwaige Meinung unsere Zeit zum Glück bestätiget hat. — Ob nun gleich durch dieses Veräußerungswesen ein großer Theil der früher vorhandenen Domänen bei dem Eintritte der Preußischen Regierung nicht mehr als Staatseigenthum vorgefunden ward: so war doch dieser Verlust für die Staatscasse nur in den Gegenden, welche lange unter Französischer Botmäßigkeit gestanden hatten, bedeutend. — Durch die schon erwähnte Secularisirung der Klöster, war hingegen dem Staate eine bedeutende Vermehrung des unbeweglichen Eigenthums erwachsen. Aber auch von diesem war im Jahre 1813 der größte Theil auf dem linken Rheinufer bereits veräußert. — Außerdem waren auch noch die den Geistlichen und den Kirchen, milden Stiftungen und den Gemeinen gehörigen Grundstücke zum Vortheil des Staats, ohne Weiteres, eingezogen worden. Der Ersatz, den die rechtmäßigen Eigenthümer zu erwarten hatten, war, wie sich bei solchen Gewaltstreichen schon voraussetzen läßt, höchst unbedeutend. —

Selbst mit der Veräußerung dieses, unter einem gehässigen Titel erworbenen Staatseigenthums war, bei dem Eintritte der Preußischen Regierung, theilweise schon vorgeschritten. — Hiernach war nun zwar überall das unbewegliche Eigenthum des Staates in den Rheinprovinzen bedeutender bei dem Eintritte der Preuß. Regierung als es vor dem Franzosenthum gewesen war. — Von einer gerechten und rechtmäßigen Regierung durften die rechtmäßigen Eigenthümer ihr wohlerworbenes und frevelnd geraubtes Eigenthum zurückerwarten. — Ihre Hoffnung ward nicht getäuscht. — Die Preußische Regierung gab den Gemeinden ihr eingezogenes, noch in dem Besitze des Staats vorhandenes, Eigenthum gleich bei ihrem Eintritte förmlich zurück und bewirkte den Gemeinden, deren eingezogene Grundstücke bereits veräußert waren, ein Liquidationsrecht gegen Frankreich. — Dieselbe Bewandniß hat es mit den den Kirchen und milden Stiftungen geraubt gewesenen, oder veräußerten, Ländereien. — Auch den Geistlichen, deren Besoldung die frühere Französische Regierung zwar aus Staatscassen übernommen hat, wurden die zur Dotation der Pfarrer sonst gehörigen Güter da, wo sie noch im Eigenthume des Staates waren, nach einer spätern Bestimmung zurückgegeben. — Da, wo sich dieß nicht bewirken ließ, ward den am schlechtesten besoldeten Geistlichen eine Unterstützung aus Staatscassen bewilliget. — Die Französische Regierung hatte die Geistlichen in den Besoldungen höchstens mit dem Einkommen eines gewöhnlichen Tagelöhners gleichgesetzt. — Hätte man daher alle diese, bei dem Eintritt der Preußischen Regierung zur Domäne gehörig gewesenen, Gegenstände als wirkliches Staatseigenthum betrachten können: so würde dasselbe unter der Französischen Regierung vermehrt worden seyn. Nachdem aber der unrechtmäßige Besitzstand jenes durch Gewaltstreiche geraubten Eigenthums aufgehört hatte, war das vorhandene unbewegliche Staatseigenthum in dieser Gegend bedeutend geringer als vor dem Eintritte der Französischen Herrschaft. — Einige Theile des rechten Rheinufers, namentlich solche, wo die Französische Herrschaft erst mit und nach dem Jahre 1806 anfieng, machen hiervon eine Ausnahme. — Beiläufig verdient es hier bemerkt zu werden, daß den Franzosen das Domänenveräußerungswesen in der Grafschaft Mark durchaus nicht gelingen wollte. — Dieses schöne Beispiel eines ächt Teutschen Volksgeistes kann und darf nicht verkannt werden. — Das in den Rheinprovinzen jetzt vorhandene Domanialeigenthum besteht hiernach in Folgendem: 1) in kleinen Wirthschaften und Bauerhöfen, zu deren Bestellung in der Regel höchstens vier Pferde und oft nur ein Pferd erforderlich sind. — Die noch vorhandenen größern Wirthschaften sind ihrer Zahl nach sehr unbedeutend; 2) in Parcelen, oder einzeln gelegenen Wiesen, Weiden, Holzungen und Ackerländereien und 3) in einzelnen Häusern mit und ohne Gärten. Letztere sind größtentheils durch die aufgehobenen Klöster in den Besitz des Staats gekommen. —

(Der Schluß folgt.)

Südamerica.

(Independenten in America.) Nach Briefen von St. Thomas vom 9. April glaubt dort kein Mensch an Morillo's pomphafte Berichte von seinen errungenen Vortheilen, außer wer für den Glauben daran bezahlt wird. Eine zu Morillo's Verfolgung von Bolivar abgeschickte einzelne Division, hat das ganze Araguethal occupirt gehabt und sich erst wieder zurückgezogen, als sie von Morillo's ganzer Macht angegriffen worden. Bei diesem Gefecht erhielt Morillo selbst einen Lanzenstich und mußte sich nach Valentia tragen lassen. Dann zogen die Spanier sich auch sogleich zurück, wurden hitzig verfolgt, waren aber so glücklich, die Höhen von Villa-Cura zu erreichen, wo La Torres sein Hauptquartier hatte. Durch diese Unfälle ist Zwietracht unter die Spanier gekommen. Morales, einer ihrer besten Anführer, ist von den Soldaten verlassen worden, General Moro ist eingeschifft und deportirt worden. In Valentia, von dem, als der Brief abgieng, neuanmarschirte Insurgententruppen nur noch 16 Meilen entfernt waren, befand sich Morillo in einer Gemüthsstimmung, die der äußerste Grad des Verdrusses über den jämmerlichen Gang seiner Angelegenheiten war. (Le vrai Libéral.)

Kurze Nachrichten.

Nach amtlichen Angaben sind von der Königl. Preußischen Gensd'armerie im Laufe des vorigen Jahrs funfzehn Tausend fünf hundert und fünf und vierzig Personen verhaftet und noch überdieß zwei Tausend zwei hundert und dreißig verdächtige oder überwiesene Personen den Ortsbehörden abgeliefert worden. — Der Generalstab der Französischen Armee erwartet eine neue Organisation, nach welcher er aus 8 Generallieutenants, 16 Marechaux de Camp, 30 Obristen, 30 überzähligen Obristen, 30 Obristlieutenants ꝛc. bestehen wird. — Die von der Französischen Regierung nach England gesandten Männer, um die Einrichtung des Geschwornengerichts, so wie die Anstalten zur Bestrafung der Preßmißbräuche zu untersuchen, sind der Staatsrath Cuvier und Hr. Cottu. — Der große Rath des Cantons Tessin hat den früher mit Graubünden geschlossenen Vertrag, wegen Erbauung einer fahrbaren Handelsstraße über den Bernardsberg, gewisser Einsprüche halber von Seiten Mailands, so wie auch für mehrere, seinen Frucht- und Salzbedarf betreffende, von letzterm ihm zugestandene Vortheile, wieder verworfen. — Der Engl. Courier läßt Bolivar von Morillo gefangen genommen seyn. — Am 2. Mai ist die Spanische Escadre von Cadiz aus, nach Südamerica, mit versiegelten Befehlen ausgelaufen. — Breslau's Bevölkerung betrug zu Ende des vorigen Jahres zusammen 70,464 Personen. — Der Stadt Todi an der Tiber schien die Gefahr des Versinkens zu drohen, der Cardinal Albani erhielt deshalb Auftrag mit Zuziehung mehrerer Sachverständigen eine genaue Untersuchung anzustellen, deren Resultat sehr beruhigend ausgefallen ist, wenn es auch ausgemacht ist, daß dergleichen Naturphänomene, wie sich dort angekündigt haben, sich nicht nach den gewöhnlichen Regeln beurtheilen lassen. —

Miscellen.

Fortgesetzte Reise nach Hammelburg oder meine harten Schicksale in Kautzenland. München bei Hans Fürchtegott und Drucknichtnach 1818.

Unter diesem Titel ist jetzt eine Fortsetzung jener „Merkwürdigen Reise über Erlangen nach Hammelburg" erschienen, welche mit Recht so vieles Aufsehen erregte, und aus welcher auch das Opp. B. eine Stelle in Nro. 84. mitgetheilt hat. Die fortgesetzte Reise steht dem Anfange nicht nach, ja, scheint ihn vielmehr noch zu übertreffen. Einige Stellen daraus werden gewiß unsern Lesern willkommen seyn.

Nachdem der Verfasser in Kautzenland angekommen, aus welchem er einige Einrichtungen beschreibt, „fiel mir (erzählt er) „ein, zu einer neuen Beschäftigung eine Zeitung zu schreiben, wozu „ich, aus sonderlicher Gunst für die Ausländer, unschwer eine „Kaiserl. Erlaubniß erhielt. Um aber gegen die 754 geheimen „Censur-Regeln in Zeitungssachen nicht anzustoßen, fand ich für „räthlich, das erste Blatt besonders noch einem Ausschusse von 13 „Polizeicommissarien zur Reinigung vorzulegen mit inständigster „Bitte, Alles, was durch irgend einen Vernunft-Kettenschluß ent- „weder jetzt oder vielleicht in der Zukunft übeldeutig genommen „werden konnte, zu streichen, zu beugen, oder zu erweichen, zu lin- „dern, zu mindern, zu ändern oder mit Zeichen und Noten zu „rändern. Denn je mehr ein Censor, gleich einem geschickten Gärt- „ner, wegschneidet, desto kräftiger und geschickter treiben die „übrigen Blätter, und was der Zeitungsleser nicht weiß, besonders „wenn man nicht heimtückisch die leeren Buchdruckerstöcke stehen „läßt, macht auch nicht heiß."

„„Mit allergnädigster Kaiserl. Erlaubniß und vollkommenster Censurfreiheit!

Moniteur oder Kautzenwecker Nro. I.""

Wir bedauern, daß der Raum uns nicht gestattet den Inhalt der Nro. 1. mitzutheilen. „Nachdem die 13 Polizeikommissarien „mir noch 13 mal 13 Zweifel und Ausstellungen über den Entwurf „meines ersten Zeitungsblatts mitgetheilt, glaubten sie, daß ich es „etwa bei deren Befolgung wagen könnte, ohne Anstoß bei irgend „einem Europäischen oder Außereuropäischen Hofe hervorzutreten, „riethen mir übrigens doch im Ganzen an, mich noch besser eines Al- „les preisenden, unterthänigst gehorsamsten, jederzeit unmaaßgeb- „lichen, nirgends selbst sehenden, sondern nur immer von Andern „geführten, blinden Bettelmanns-Tons zu befleißigen. Und doch, „mit aller dieser Vorsicht, wie schwer, wie unmöglich bleibt es „auch da, das Höchste zu erreichen."

Gleich am andern Tage erhielt der Verfasser einen Ministerial-Verweiß, dahin: „„Es sey mit höchstem Unwillen in mei- „nem Blatt zu lesen gewesen, als hätte Se. Kaiserl. Maj. dem „Gesandten von Tombuktu eine Audienz um halb zwölf Uhr er- „theilt. Da nun Se. Kaiserliche Maj. nicht gewohnt seyen, „etwas halb zu thun, als hätte ich meinen schiefen Bericht da- „hin zu verbessern, daß die Audienz Schlag zwölf Uhr vor „sich gegangen; übrigens den erhaltenen ungnädigen Verweiß, „auf Kosten der Leser, in dem nächsten Blatte wörtlich einzu- „rücken.""

Nachdem das Blatt einige Wochen lang unter geistlicher und weltlicher Anfechtung fortgegangen, erreichte die Laufbahn des Verfassers „als Zeitungsschreiber ihr Ziel durch ein Ministerial „Decret, welches nach dem Kautzischen Kanzleistyl also lautete:

„„Da die der das in und aus verschiedenen Journalauszügen „„bestehen geweste Kautzen-Zeitungsblatt besorgt habenden Re- „„daction zu Theil geworden seyende mehrmalige auf die Censurge- „„setze resp. Hin- und Zurechtweisungen, von dem mit der auf die „„ausdrückliche Bedingung ihrer straken Obachtnehmung zur Heraus- „„gabe nur lizentirt gewesten ausländischen Unternehmer in der zu „„der mit der höchsten Ungebühr treibenden Uebermaaß fortwährend „„der mißkennt werden zu wollen, im Anschein liegt; als wird „„auf den mit dem unter dem gestrigen erstatteten Bericht beige- „„legt befunden wordenen Präsidial-Nebenbericht dem Unternehmer „„die Herausgabe besagt habenden Zeitungsblattes in so lange gleich- „„sam ganz und gar niedergelegt, bis man durch dessen hinlänglich „„erreicht wordene bessere Ge- und Besinnung aus den künftigen „„Blättern die Ueberzeugung geschöpft haben wird, welchermaßen „„er seine bisher begangen habenden strafbaren Fehler fruchtbar- „„lich er- und bekennen, dahin gekommen seyn werde.""

(Ein neues Zeugniß über die Ermordungen zu Jaffa.) In Walpole's Memoirs of Asiatic Turkey findet sich in einem Briefe des Arch-Deacon Carlyle (welcher von den Herausgebern des Quarterly Review als ein Man of the strictest honour and veracity charakterisirt wird) folgende Aeußerung:

„Alle diese Secten (die verschiedenartige Population Syriens) scheinen einen gleich starken Haß gegen die Turken und gegen die Franzosen zu hegen. Gegen erstere, wegen ihrer fortgesetzten Unterdrückung; gegen letztere wegen der schrecklichen Grausamkeit, welche sie auf ihrem Rückzuge von Acre ausübten. Ich selbst sah unter den Mauern von Jaffa die mangled und halb begrabenen Ueberbleibsel von 5000 Türken und fast 500 Christen, welche Bonaparte am Ufer massacrirte. Der Geruch von Fäulniß war ein Jahr nachher kaum verschwunden „Kleber wollte an einem so scheußlichen Verfahren keinen Theil haben; aber es fehlte nicht an Nichtswürdigen, welche, und, wie mir Augenzeugen erzählten, noch mit möglichster Verstärkung der Grausamkeit, die Befehle des damaligen Generals vollzogen.

(Literaturnotiz.) Die entdeckte geheime Correspondenz des Las Cases, wegen welcher er von St. Helena nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung gebracht ward, war ein Schreiben an Lucian Bonaparte, betreffend die Reise, den Aufenthalt, die Lebensweise und die Behandlung Bonapartes auf St. Helena; eine Copie dieses Schreibens ist indeß in den ihm von Lord Bathurst zurückgegebenen Papieren befindlich, und man glaubt, daß Las Casas es in Druck geben werde. (T. B.)

Druckfehler. In Nro. 146 des O. B. S. 1161 Zeile 4 von unten lies Nro. 138 statt 38.

Hierzu Beilage Nro. 54.

Beilage zum Oppositions-Blatte.

Freitag. Nro. 54. 26. Junius 1818.

Parlaments-Debatten.

Oberhaus.

Sitzung v. 19. Mai. Der Lord-Canzler trug wegen der schwachen Gesundheit der Königin und anderweitiger Amtsbeschäftigung mehrerer Beauftragten, auf eine Vermehrung der Zahl der Mitglieder der der Königin beirätigen Commission, um für des gemüthskranken Königs Pflege Sorge zu tragen, an.

Die Oppositon wollte zugleich hinzufügen, daß bei den vielen Staatsausgaben eine Reduction in den Verwendungen für den Hof und die Bedienung des Königs gemacht werden möchte.

Die Bill wurde ohne die Verbesserung der Opposition zum erstenmal verlesen.

Lord Erskine schlug eine Bill vor zur Einschränkung der friedensrichterlichen Ausschreitungen, Verhaftungen vorzunehmen, ehe die Geschwornen den Fall dazu geeignet erklärt hätten.

Der Lord-Canzler billigte solche und wurde sie zum erstenmal verlesen.

Sitzung v. 20—22. Mai. Nach zweiter Verlesung der Spanischen Tractaten-Bill und der Bill über den Hofstaat des Königs und über die Aufsicht, die sein Gemüthsstand verlange, vertagt.

Unterhaus.

Sitzung v. 18. Mai. Herr Brougham trug aus dem Bericht der Commission zur Verbesserung der Armenmittel und Gesetze manches Interessante über die Schlechtigkeit vor, mit der man die freiwilligen Gaben der Vorzeit für Arme und Schulen theils verschwendet, theils schlecht verwendet, theils auf's Eigennützigste für's Interesse der Testaments-Vollzieher, und nicht für den Zweck der Stiftungen benutzt habe. So habe man sich Capitalien zu geringem Zins und Land zu fortgehenden und erneuerten niedrigen Pachtungen verschafft, und dadurch die reichen Stiftungen arm gemacht.

Die Untersuchungs-Commission bedürfe der weitesten Vollmacht, um Entdeckungen zu machen. Er rechne besonders auf die Bereitwilligkeit der Bischöffe und Pfarrer, mit Nachrichten der Commission an die Hand zu gehen. Jene würden keinen Diebstahl und Untreue am Armengut dulden wollen. (Hört!)

Der Canzler der Schatzkammer trug auf eine Debatte nach Verlesung des Berichts wegen der Bankrestrictions-Bill an.

Herr Lewis schlug als Zusatz vor, daß die Restriction der verlangten Befugniß in Papier zu zahlen bewilliget werde, um die Bank in Stand zu setzen, ihre Schuld in baarem Gelde einzulösen.

Herr Canning. Erst nach der Metallzahlung für Banknoten werde das Land sich wieder erhohlen können, aber die große Französische Anleihe mache die verlängerte suspendirte Metallzahlung nothwendig.

Für die Motion waren 88, dagegen 21 Stimmen.

Wider die Einführung einer neuen Lotterie, eines Ertrags von 250,000 Pf. Sterl. für den Staat, sprach Herr Littleton; es schien aber der Grund überwiegend, daß, da die Spielwuth einmal allgemein geworden, es weise sey, solche finanziell zu einem Staatseinkommen zu benutzen.

Für die Bewilligung einer neuen Lotterie stimmten 75, dagegen 33.

Die Debatte über Abstellung der Sporteln-Mißbräuche in der Schottischen Justiz wurde auf drei Monate ausgesetzt.

Sitzung v. 19. Mai. Die Bankrestrictions-Bill gieng nach dritter Verlesung durch. Verschiedene Bittschriften auf Parlaments-Reform wurden überreicht.

Herrn Herons Antrag einer Bill auf Abstellung siebenjähriger Parlamente wurde durch 117 gegen 42 Stimmen verworfen.

Herr Castlereagh wünschte die Committirung der auf zwei Jahre wieder zu erneuernden Fremden-Bill.

Herr Bennet. Die Bill sey nur fremden Regierungen angenehm. In Spafields würden die Fremden ihr gebrochenes Englisch nicht hören lassen. Die Sache würde wohl schon vom Minister auf dem Wiener Congreß besprochen seyn.

Herr Ellison. Die Bill wolle den Auswurf fremder Völker, die Niemand auf dem festen Lande in seinem Schoos leiden wollte, aus England entfernt halten. Das sey für England gewiß nützlich.

Herr Bathurst. Die den Ministern gegebene Macht Fremde abzuweisen, sey keinem ruhigen Fremden gefährlich, wohl aber eine Sicherheit wider das Einwandern gefährlicher Menschen, die Unruhen wollten, wo sie auch lebten.

Herr Littleton. Er halte die Bill für nachtheilig für Englands Freiheit, die Untersuchung der Gründe höre man jetzt ungern. (Hört!)

Herr Romilly. Nicht in den Reden der Minister für die Bills zeige sich ihr Uebergewicht in Gründen, wohl aber in gezählten Summen. (Hört mit Gelächter.) Sie wollten sich gern in der Meinung der Fremdengefährlichkeit durch die ausländischen Regierungen leiten lassen. Erst hätten Englands Minister despotischen Fürsten wieder zum Thron verholfen, und unabhängigen Staaten den Untergang bereitet, und jetzt sollten die aus solchen Verbannten auch ein Asyl verlieren in Folge ungünstiger Urtheile ihrer Verfolger.

Man glaube, ein so sanfter Herr Lord Sidmouth werde das nicht mißbrauchen; aber ungeachtet solcher Sanftmuth habe er sich doch hart benommen wider Angeklagte Binnenlandes, so lange die Habeas-Corpusacte aufgehoben gewesen wäre, ihre Bittschriften nicht beachten wollen, und sich gegen Gesetzesstrafe durch die bekannte Bill in Schutz gesetzt.

Herr Coopley. Unsre Regierungs-Grundsätze müßten sich nach denen des festen Landes ebenfalls bestimmen.

Für die Motion waren 99, dagegen 32 Stimmen.

Sitzung v. 20. Mai. Herrn Broughams Bill wegen besserer Erziehung der Armenkinder passirte bei dritter Verlesung.

Der vorgeführte Ferguson erhielt vom Sprecher einen Verweis, und wurde gegen Bezahlung der Haftkosten der Haft entlassen.

Herr Newport trug an, daß sämmtliche Schottische Gerichtshöfe, den Grundsatz angenommen hätten, daß nur die Gesetze noch verbindlich wären, deren Anwendung die Gerichtshöfe für gut gefunden hätten, daß daher manche Satzungen eines Gesetzes in Schottland verbindlich geglaubt würden und andere desselben Gesetzes unverbindlich wären. Möchten manche alte Schottische Statute albern genug scheinen, so käme doch den Tribunälen

nicht die Gesetzgebung zu, sie für albern zu erklären ohne Autorisation des Parlaments, da man in der Tribunalsbefugniß keine Gesetzgebung hege.

Folglich sey rathsam, den Schottischen Tribunälen zu befehlen, sechs Wochen nach nächster Parlamentssitzung ein Verzeichniß der Gesetze einzuliefern, die ganz oder zum Theil von den Tribunälen nicht mehr für verbindlich geachtet werden mit Bemerkung der Gründe.

Herr Bathurst. Ihm scheine zweckmäßiger, durch eine Bill die Ausschreitung der Schottischen Gerichtshöfe geradezu zu verwerfen, wenn es nöthig sey, sich über solchen Mißbrauch auszusprechen.

Herr Abercromby. Es sey eine wichtige Frage, ob die Tribunäle sich herausnehmen dürften, in aller Stille einer Parlaments-Acte die Vollziehung zu versagen. Die Motion wurde indeß verworfen.

Sitzung v. 21. Mai. Nichts für das Ausland Wichtiges.

Sitzung v. 22. Mai. Ueber die dritte Verlesung der Fremden-Bill.

Herr Canning. Man wolle bloß das Einwandern der fremden Pest-Grundsätze, die solche Meuterer gern verbreiten möchten, verhüten.

Herr Burdett. Europa's Talente und Industrie solle also nach America gebannt werden, wo einzig noch Freiheit herrsche.

Die Bill gieng nach heißer Debatte durch mit 94 gegen 29 Stimmen. Die Bill wegen des angekauften Jagdrechts auf fremdem Eigenthum gieng ebenfalls bei dritter Verlesung durch.

(Auszug des Königl. Baierischen Religionsedicts, vom 16. Mai 1818.) Allgemeinheit der Gewissensfreiheit. [1]). — Die Hausandacht ist unter Staatsschutz. Vereinigen sich mehrere Familien zu einem neuen Religionscultus, der noch nicht von der Regierung erlaubt worden ist, so ist die Darlegung der Grundsätze und Zwecke an solche erforderlich. — Die Wahl des Glaubensbekenntnisses steht Jedem frei, der mündig und vernünftig ist. Die Aenderung desselben trennt den Abtretenden von seiner vorigen Kirche, aber seine Verhältnisse im Staat bleiben unverändert. — Die Eheverträge bestimmen die Religion der Kinder, sonst folgen die Söhne der Religion des Vaters, die Töchter jener der Mutter und ändern der Aeltern Todesfälle oder Ehescheidung das einmal Beliebte nicht ab. — Vereinigen sich die Ehegatten in der Folge zu einer gemeinschaftlichen Religion, so wird solche nun auch die Religion der Kinder, die noch unconformirt sind. — Pflegekinder bleiben der Kirche, zu der sie früher gerechnet wurden. — Uneheliche folgen dem Vater, der sie anerkannte, sonst der Mutter. — Findlinge der Religion des Versorgenden.

Gewähr dieser Dispositionen bewirken mit gleichem Recht geistliche Obere, Verwandte, Vormünder und Pathen.

Die Katholiken, Lutheraner und Reformirten haben ganz gleiche Corporationsrechte.

Innere Kirchenangelegenheit, worein sich der Staat nicht mischt, sind Glaubenslehre, Form und Feier des Gottesdienstes, Disciplin und Aufsicht über Amtsführung der Lehrer, religiöser Volksunterricht, Approbation und Ordination der Kirchendiener, Weihe der Kirche und Grabstätte, Gerichtsbarkeit der Gewissens- und Kirchenpflichten, nach den Dogmen, symbolischen Büchern und bestehender Verfassung. — Die kirchliche Hierarchie bewahrt die Beobachtung der Kirchengesetze, des Cultus und der Sitten im reinen Geist der Religion, übt die Correction und auch die Ausschließung unwürdiger Kirchenglieder, kann aber keine neue Glaubensgesetze mit äußerem Zwange geltend machen. Die Verhältnisse des Staats in dieser Hinsicht regulirt das Concordat für die katholischen Glaubensverwandten neben diesem Edict, für die protestantischen dieses Edict ausschließend [2]). Entsteht Spal-

---

1) Das Baierische Religionsedict vom 26ten Mai 1818 hat die kirchlichen Verhältnisse der protestantischen Unterthanen auf eine den Forderungen des Zeitgeistes entsprechende Weise bestimmt und athmet eine Liberalität, die mit dem, am 5ten Junius 1817 abgeschlossenen, Concordate im grellsten Contraste steht. Um so viel weniger sieht man demnach den Grund ein, warum die Geistlichkeit als besonderer Stand eine so bedeutende Stimmführung in den Kammern überkommen hat, da doch das Irrige des Princips, das Volk nach Ständen vertreten zu lassen, so offenkundig durch eine häufige Erfahrung dargethan ist, die da lehrt, daß Stände immer nur ihr besonderes Standes- und Corporations-Interesse im Auge haben, wo es das Wohl des Ganzen zu berathen gilt. Mehrere neue Constitutionen, namentlich in Frankreich, den Niederlanden und Norwegen, sind also in diesem Punkte umsonst mit gutem Beispiel vorangegangen. Aber auch der Feudaladel hat seine neuen Grundpfeiler bekommen, Beamten und Gelehrte stehen abgesondert vom Volk, weil sie abgesondert vertreten werden, und beinahe möchte es scheinen, daß man den letzteren gegeben habe, um die ersteren unangetastet zu wissen. Hierarchie und Feudalwesen giengen so immer Hand in Hand, und wirkten vereint, wenn es Privilegia zu erlangen oder zu wahren galt. Diese Idee findet man jetzt in Baiern generalisirt und Beamte und Gelehrte in den Bund mit aufgenommen, gegen den sie sonst als Vertheidiger der Volksinteressen zu Felde zogen.

Was nun das Religions-Edict selbst anbelangt, so ist es Geist desselben, freilich der Königl. Gewalt sicher nicht zu viel zu entziehen, — aber dagegen das, was man geben zu können glaubte, auch voll zu geben, ohne Restriction.

Es ist ferner Geist dieses Edicts, daß der Monarch, da er in Folge der Grundsätze seiner eignen Kirche und des abgeschlossenen Concordats das reingeistliche der Hierarchie durchaus zu dirigiren überläßt, mit höchster Consequenz dem protestantischen General-Consistorium nämliche Befugnisse, als der päpstlichen Curie einräumt.

Zum erstenmal demnach seit den Tagen Luther's und Calvin's sehen wir ein protestantisches General-Consistorium das protestantische Bischoffthum, üben, und zwar nach dem Willen eines gewissenhaften Souverains katholischer Kirche, der über seine protestantischen Unterthanen nicht mehr reingeistliche Rechte üben will, weil er sich dazu in seiner eigenen Kirche incompetent glaubte.

Kein anderes Religions-Edict spricht mit gleicher Gerechtigkeit die Gleichheit der Katholiken, Lutheraner und Reformirten vor dem Gesetze aus.

2) Baierns Monarch giebt seinem protestantischen General-Consistorium die größten Befugnisse in die Hände, mit einem Zu-

tung in den Dogmen oder sonst Unordnung: so entscheidet in diesen Dingen die vom Könige veranlaßte Kirchenversammlung.

Jeder Stiftungszweck ist heilig, keiner Mischung mit Staatseigenthum fähig. Uebrigens kann auch jede kirchliche Corporation Eigenthum an Temporalien erwerben, um ihren weltlichen Bedürfnissen zu genügen, und jeder Interessirte für die Erhaltung des Stiftungszwecks in gesetzlicher Form wirken. — Nur die Stände können einen Stiftungszweck umändern in einen zeitgemäßern [3]). Haben fromme Stiftungen einzelner Gemeinden einen Ueberschuß: so kann dieser für andere dürftigere Gemeinden zur Erhaltung oder Herstellung von Kirchengebäuden verwendet werden, zur Fundation oder Verbesserung der Pfarrstellen, zur Pensionirung alter, schwacher Geistlichen. Nur Ueberschuß der Kircheneinkünfte kann verwendet werden, für Schulen, dann für Arme und Kranke [4]). Wenn die reingeistliche Gewalt im Auge eines Individuums dadurch verletzt wurde, daß die Hierarchie aus ihren Schranken trat, entweder zum Nachtheil des Staats selbst, oder anderer Glaubensgenossen: so wird solche Beschwerde entweder bei der örtlichen Regierungs-Behörde, die aber nicht selbst entscheiden darf, sondern darüber an das Staatsministerium des Inneren berichtet, oder an den König selbst gebracht, und läßt solcher den Fall durch diese Section des Staatsministeriums entscheiden [5]). In neuen Gesetzen der Hierarchie fehlt solcher das Zwangsrecht gegen die Kirchenmitglieder zur Befolgung jener Gesetze bis zum ausgesprochenen Königl. Placet; eben so, wenn die kirchliche Disciplin auf das gesellschaftliche Leben und auf das bürgerliche Verhältniß der getadelten Mitglieder der Kirchengemeinde einwirken zu müssen glaubt. Dieses Placet ist unnöthig bei Weisungen für die Diener des Altars von oberer geistlicher Behörde aus älterem Kirchengesetz [6]). — Die geistliche Obrigkeit darf nur gesetzmäßige Gebühren verlangen, muß schnelle Entscheidung geben [7]). — Das Placet fertigt das Staatsministerium aus. —

Die Staatsgewalt übt Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit in Testamenten und Verträgen der Geistlichen, über Nutzung, Renten und Rechte der geistlichen Corporation, bürgerliche Verbrechen der Geistlichen, bürgerliche Eheverhältnisse, über die Constitution neuer geistlicher Corporationen, z. B. Gemeinden und deren Temporalverhältnisse in Beiträgen aus Zwangsgefühl, Zulassung zu Kirchenpfründen über Formation der Register des Civilstan-

---

trauen das in gleichem Grade noch nirgends dargelegt worden ist.

Wenn bisher unsre protestantischen Fürsten zum Theil in den geistlichen Commissionen für ihre katholischen Unterthanen protestantische weltliche Mitglieder mit niedersetzten: so geschah dieß wohl aus Furcht vor ultramontanen Grundsätzen der katholischen geistlichen Mitglieder.

Hätte man aber unter den protestantischen Fürsten, den katholischen geistlichen Mitgliedern, eben so viel Staatsanhänglichkeit zugetrauet, als jetzt die Baiersche Regierung ihrem General-Consistorium der Protestanten: so würden vielleicht die katholischen geistlichen Mitglieder nicht aus Mißtrauen für die Erhaltungs-Absicht der reinen Lehre ihrer Kirche sich dem ultramontanen Einfluß in kirchlicher Hierarchie so sehr hingegeben und statt dessen hell begriffen haben, daß, je mehr sie Römischem Einfluß sich hingaben, sie ihrer Amtsautorität die Macht entzogen, dasjenige, was ihre Individualität für's Beste hielt, auch amtlich zur Ausführung bringen zu können.

3) Der Zeitgeist wird und muß Modificationen herbeiführen, aber die Regierung will den Verdacht entfernen, ihre persönliche Ansicht auf die Veränderung eines Stiftungszwecks wirken zu lassen, handelt daher weise, die Ständeversammlung darüber entscheiden zu lassen, was in diesem Punct etwa Volksinteresse und Volkswunsch geworden seyn möchte.

4) Aus Ehrfurcht vor dem Bestehenden will das Edict, so lange noch ein directkirchlicher Zweck Verwendung aus dem Stiftungs-Vermögen der Kirche bedarf, nichts Schulen und Armen zuwenden. Freilich haben auch wohl selten die Secularisationen des Zeitalters den Kirchen für jenen edlen Behuf hinreichend Substanz übrig gelassen. Darum werden aber Schulen und Arme gewiß nicht unberücksichtigt bleiben, und die Baiersche Stände-Versammlung, die das Volksbedürfniß kennt, für alle Classen Aufklärung zu verbreiten, den niedern Industrie-Schulen das erforderliche Einkommen geben, ohne welches die den unteren Ständen zu wünschende Bildung unerreichbar bleibt. Sobald die Aufklärung nur einige Stände begünstigt, wird selbst die Wissenschaft aristokratisch. Sobald Baiern Industrie-Schulen allenthalben haben wird, und Zwang-Arbeitshäuser für faule Dürftige, wird die Armuth abnehmen.

5) Sehr weise eignet der König dem Gedrückten zwei Wege der Beschwerdeführung zu. Eine Freiheit der Reclamation, die bisher nicht alle Verfassungen gaben. Eben so weise fürchtet der Monarch in diesen schwierigen Fällen, daß dem Gerechtklagenden Unrecht geschehen möchte, daher behält er der Central-Behörde, um Uniformität der geübten Grundsätze übersehen zu können, die Entscheidung vor.

6) Dieses ältere Kirchengesetz wird Manchem zu unbestimmt scheinen und Furcht vor Einwirkung ultramontaner Grundsätze veranlassen. Die hohe Geistlichkeit Baierns hat Ansehen, Einkünfte und Ehre vom Könige, dem Volke erscheint sie auf den Ständetagen, auch im Weltlichen Gutes wirken wollend. Was kann ein Bischoff und Erzbischoff sich mehr wünschen in der Realität? Papst kann er nicht werden, so lange das ein Erbgut Italienischer Landsmannschaft ist, und der Cardinalshut kann nur für denjenigen einen vernünftigen Werth haben, der in Rom residirt. Gewinnt letzteres für seine Ideen einen General-Vicar, der seine Meinung von der seiner Landleute, seiner Glaubensbrüder unter solchen und seines Königs trennt: so wird ihm nie ein Bischoffs-Stuhl, keine erzbischöffliche und keine Reichsraths-Würde. Wenn der, durch die Gesetzgebung weise benutzte, Eigennutz Mißbräuchen entgegenwirkt, so hat die Gesetzgebung die richtige Gewähr für das, was sie will, im menschlichen Herzen, selbst des unedleren Theils, gefunden.

(7 Da stehen goldne Worte, die ein Paar Mißbräuche im Einfluß der poenitentiaria und der Rota romana abschneiden werden. Der König wird, aufmerksam auf hohe geistliche Expeditions-Kosten und Nichtachtung des Armenrechts, schon ein Einsehen thun.

des und deren legale Formen. Die Staatsgewalt communicirt mit der Hierarchie in Dingen, in welchen diese sich confirmiren muß [8]).

Von subjectiv-reingeistlichen Gegenständen, die aber durchgeführt in's bürgerliche Leben eingreifen, nimmt die Staatsgewalt Kenntniß und hindert, wenn sie Nachtheil besorgt, die Vollziehung; daher kein neuer Festtag ohne Placet [9]).

In Streitigkeiten, das Simultaneum der Kirchengebäude betreffend, entscheidet das Staatsministerium, nach Vernehmung des Staatsraths in Sachen von Wichtigkeit, wenn von den Gränzen des Simultaneums die Rede ist; über die rechtliche Existenz dagegen die Ortsbehörde [10]. Das freiwillige Simultaneum wird vermuthet; der früher bestehende Theil fordert Anzeige von jeder ungewöhnlichen Feier in der Kirche. — Trennung der Gemeinden verschiedener Religion im Besitz einer Kirche steht solchen frei, die Staatsgewalt gebietet sie im Uneinigkeitsfall. — Der Kirchhof ist allen christlichen Glaubensverwandten, die keine Kirchhof bei ihren einzelnen Kirchen besitzen, gemeinschaftlich. Die Vertheilung der Unterhaltungskosten trifft jede Gemeinde in Proportion der Seelenzahl. — Kein Geistlicher ist gezwungen, Beerdigungs-Ceremonien anders, als nach seiner Kirche Gewohnheit zu üben; aber Disposition über die Glocken hat jeder Christ nach Erlegung der Kirchspielstaxe [11]).

8) Auch die Römische Curie wird hoffentlich endlich einmal dem schlimmen Grundsatz entsagen, klüger in jedem Zeitalter seyn zu wollen, als ihr Zeitalter selbst. Sie will auf solches wirken, wie ihr Vorbild, die Apostel, die zum jüdischen Christen anders redeten, als zu dem, der ein Heide gewesen war. Das kann sie aber nur, wenn sie den Geist des Zeitalters auffaßt, ihn zum Bessern, im Sinne wahrer Religiosität leitet, vom Schlimmen zurückscheucht. Die Teutschen Constitutionen, indem sie sich häufig mit der Curie in Beziehung setzen und, der weltlichen Autorität ein Veto einräumen, wenn ihr eine Cultveränderung etc. wesentlich nachtheilig erscheint, werden die Römische Curie zwingen, selbst liberal zu werden, um sich nicht selbst außer der Zeit zu setzen. Ein Verhältniß, das jedem Verwegenen, der seine Zeit beherrschen wollte, bisher Untergang gebar. Vergleichen wir freilich damit die, vom Cardinal Consalvi in Wessenbergscher Bischoffs-Sache ausgesprochene Meinung Römischer Curie: so muß man fast die Hoffnung aufgeben, daß in jetziger Generation das öffentliche Bekenntniß Wirklichkeit werden sollte.

9) Der König duldet nicht, daß die Ehrfurcht vor der Substantialität kirchlichen Dogmas der Pragmatik seines Staats-Dogma nachtheilig entgegenwirkt; daher Wache und Controlle im vorbehaltenen Königlichen Placet.

10) Man muß bei der Beurtheilung dieses Edicts nicht vergessen; es soll dreierlei Religionsverwandten, die noch manche Intoleranz trennt, vollkommen genügen. Die Aufgabe war schwer zu lösen. Die Regierung kannte die Fehlschritte ihrer Vorfahren, unzeitgemäß das Simultaneum zu begünstigen, da wo es ihrer persönlichen Kirche bequem war, und nie eintreten zu lassen, wo es dieser unbequem war.

Sich bewußt, daß ihre Vorfahren ausschritten, begiebt sie sich persönlich alles Einflusses auf Einführung, aller Entscheidung, ob es existirt, spricht selbst den Grundsatz aus, daß die freiwillige Duldung des Simultaneums als Regel zu vermuthen sey, da sie selbst weiß, wie oft es früher durch Zwang eingeführt worden ist. Existirt es aber einmal, so erlaubt die Regierung dennoch das Trennen den Uneinigen, und regulirt nur dann die Bedingnisse des Simultaneums, wenn die Gemeinden verschiedenen christlichen Glaubens den gemeinschaftlichen Kirchenbesitz fortsetzen wollen. Damit aber auch darin nicht Illiberalität einwirke, so überläßt sie das nicht der Localbehörde, sondern vindicirt mit Menschenkenntniß, die leidenschaftlichen Vorurtheile der Religionsscheidung fürchtend, der Centralbehörde, die gewiß am unpartheiischsten hier erwägen wird, die endliche Entscheidung.

11) Auch in Kleinigkeiten, auch in Formen, auch in der Grabesehre sollen die Baierschen Christen dreier Confessionen sich einander gleich seyn. Alle haben einen Anspruch auf das Geläute einer andern christlichen Gemeinde, wenn sie diese Honorification wünschen.

Der Katholik läßt dem Erblasser Messen lesen, damit sein Andenken den Mitbrüdern erneuert werde; die Glocken fremder Kirchen sollen dahin wirken, bei der Beerdigungsfeier zu zeigen, daß auch ein Christ anderer Confession ein Christ war. Ein sanftes Mittel, und doch wohl nicht ganz unwirksam, den Glauben an Ketzer allmählich zu entbürgern. Baiern benutzte dieses Mittel zuerst unter allen katholischen und protestantischen Teutschen Fürsten.

Vermischte Anzeigen.

Ankündigung.

In unserm Verlage erscheint eine von einem Sprach- und Sachkundigen besorgte Uebersetzung von dem für Aerzte und Nichtärzte gleich interessanten praktischen Werke des Herrn Orfila:

Sécours a donner aux personnes empoisonnées ou asphyxiées,

welches vor Kurzem in Paris ausgegeben ist.

Weimar, den 21. Junius 1818.

Gr. H. S. Landes-Industrie-Comptoir.

Druckfehler.

In Beilage Nro. 50. sind in dem Aufsatze Rechtfertigung des Gesuchs etc. folgende Druckfehler zu verbessern:

Seite 395. Zeile 18. von unten statt stände: stünde.
— 395. — 2. v. u. st. Sachverwalter: Sachwalter.
— 396. — 8. v. u. st. erstern: erstere.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. No. 150. 27. Junius 1818.

Warum sind die Pindarees den Britten so feindlich in Ostindien.

Die Uebermacht der drei Brittischen Gouvernements Calcutta, Madras und Bombay, über die übrigen Ostindischen Mächte ist ungeheuer, seitdem man mit gebornen Ostindianern, d. h. Seapoys, den Krieg entscheidet und große Menschenmassen aufbieten kann.

Nur in 2 Staaten ist der Krieg wohlfeil in Hinsicht der Aufstellung und Erhaltung der Krieger — in Rußland und in Ostindien, — denn der Gemeine hat in beiden nur Naturbedürfnisse.

Allein in beiden Staaten ist die Ausrüstung zum wirklichen Kriege (le materiel) desto kostbarer, obgleich das Pulver, ein Hauptverbrauch im Kriege, im Vaterlande der Salpeterproduction wohlfeil ist.

Die Engländer haben lange parlamentarisch gesprochen, decretirt, daß man keine weitern Eroberungen machen wolle.

Dieß decretirte Frankreichs Convent auch — und das Englische Ostindien wie das Europäische Frankreich wurden beide Eroberer aus Noth, weil die Nachbaren beschlossen, ihnen nicht zu lassen, was sie besaßen.

Bis 1795 waren die Kriege der Britten in Ostindien die Erschütterer, seitdem die Beförderer der Compagnie-Finanzen.

Damals brachte das Ostindische Haus zuerst einige Ordnung in's Auflagesystem. Man drückt vielleicht noch, aber viel milder, denn das meiste floß sonst in die Cassen der Compagnie. Die Justiz wurde gerechter, das vergrößerte Gebiet zwang zu höheren Ideen der Finanzwirthschaft, man milderte die Steuern, befreiete die Armuth gänzlich, das Steuerwesen hatte bis dahin besonders monopolisirt. Seitdem reinigt es sich von diesem kaufmännischen Schmutz und wird ganz Ostindisch. Was heißt das?

In Ostindien gehört, nach alter Staatswirthschaftslehre, alles Feldereigenthum dem Staat, er verpachtet es an Privaten. Der Staat ist dort interessirt für die höchste Ackercultur, weil diese die Kraft seiner Finanzen ist — daher stammt vielleicht auch die Indische Religionsverehrung für die landwirthschaftlichen Thiere, daher die Achtung für Acker- und Gartenbau.

Alles das ist uralt und da der Staat dort nur dadurch subsistirt: so machten die Urgesetzgeber dem Volke das heilig, ohne welches seine Finanzen, und ehrlich gesagt, auch das Volk nicht blühen konnte.

Aber eben der niedrige Pacht und die kleine Parcelirung macht den Seegen der Hindus im Ganzen, und existirte nicht in den Staaten der Nabobs, die mit ihren Günstlingen die Bevölkerung aussog durch hohen Landpacht.

Folge davon: Armuth, Mißvergnügen, Auswanderung.

Geräthe hat der Hindu wenig, sein Haus flicht er leicht aus Bambusstäben und bedeckt es gegen Regen eben so leicht.

Er baut sein kleines Feld mit Gartenfleiß und hat dann, was er bedarf. Er veredelt einen Theil der Production zum Verkauf, besonders Webestücke, verkauft solche und bezahlt davon seinen Pacht.

Das ist das Geheimniß der Indischen Industrie und der Brittischen Finanzklugheit, solche in Indien jetzt nur mäßig, in den Thalgegenden Indischer Küsten in Landpacht zu besteuern und diese willkührlich zu erhöhen.

Zugleich nahmen die Kriege in Indien eine ganz andere Gestalt. Die Nabobs bekriegten und verschlangen sich unter einander, vergrößerten ihre Territorien, aber die Menschen, die zum erstenmal ihr Eigenthum geschützt sahen durch Gesetze und nicht durch die inländischen Fürsten, wanderten aus in's Engl. Ostindien.

Sogar das Recht, Auswanderer anzunehmen, veranlaßte dort neue Kriege.

Sie waren eine natürliche Folge der wachsenden Humanität, die beneidet wurde, welche die Rajahs zerstören wollten und daran scheiterten und immer scheitern werden, denn das Volk selbst ist auf der Seite der edleren Britten — aber nur Volk, das den Boden bauet, nicht die verschwenderischen Höfe und die Kriegscaste, die einst den Landpacht fortgehend erhöheten.

Auch diese besitzt Ländereien, um sie zu nutzen für die Militärdienste, die sie ihrem Chef leistete. Sie läßt aber gewöhnlich solche durch Andere bauen und saugt sie aus, indem der Cultivator die Früchte nach ihrer Theorie nur zum Bedarf zieht und der Ueberfluß Jenen gebührte.

Diesen Maaßstab bestimmt aber die Kriegercaste und daher hungert oft die Ostindische Bauernfamilie bei Mißwachs, denn sie muß hergeben so lange sie noch hat, um die Unersättlichen zu befriedigen.

Die Engländer vermehrten mit steigenden Einkünften ihre Linienmacht und bezahlten solche besser als irgend ein Indier. In den Regimentern der Seapoys sind die Officiere großentheils Britten. Der Gemeine wird besser im Englischen Dienst verpflegt als in den Heeren der unabhängigen Nabobs.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. Vom Rhein, den 5. Junius 1818.

(Schluß.)

Alle diese Gegenstände sind für die Verwaltung des Staats, im Verhältniß des jährlichen Ertrags, welchen sie liefern, zu dem Kostenaufwand, welchen sie verursachen, durchaus nicht geeignet. — Die Gründe sind einleuchtend. Die Verwaltung des Staates ist kostspieliger als die des Privatmannes. Die Cultur der Grundstücke wird von dem Zeitpächter nie in der Art befördert, wie von dem Eigenthümer. Am mehrsten findet dieß bei den von dem Staate verpachteten Grundstücken Statt. Jede Verbesserung, die der Zeitpächter selbst gern vornehmen möchte, findet größere Schwierigkeit und selbst mit Kosten verbundene Weitläufigkeit, indem oft über eine Sache mehr Papier verschrieben und Diäten und Reisekosten gezahlt werden als sie werth ist. — Der Grund liegt in der Schwerfälligkeit des Ganges der Geschäfte. — Am nachtheiligsten ist die Verwaltung oder Verpachtung der sogenannten Parcelen für den Staat. Der reine Ertrag bleibt bei jenen, nach Abzug der Kosten, immer höchst unbedeutend. Selten findet sich zu denselben ein Zeitpächter unter günstigen Bedingungen. — Aber am allernachtheiligsten ist die Verwaltung einzelner Häuser, mit und ohne Gärten für den Staat. Selten werden die Ausbesserungen an denselben zur gehörigen Zeit vorgenommen und finden schon deßhalb seltener einen Miether unter billigen Bedingungen. Ferner kommen alle Bauten, welche der Staat übernimmt, ihm kostspieliger zu stehen, als wenn der Privatmann sie für eigne Rechnung ausfuhren läßt. — Schon diese Gründe, abgesehen selbst davon: daß das Heer der Beamten durch den Besitz von Domänen bedeutend vermehrt wird, sind hinreichend, um den Entschluß der Regierung, die hiesigen Domänen zu veräußern, nach vernünftigen staatswirthschaftlichen Grundsätzen, vollkommen richtig zu finden. — Ueberhaupt scheinen durch die veränderte Verfassung fast aller Staaten, die Umstände nicht mehr vorhanden zu seyn, unter welchen von denselben Domänen mit Nutzen besessen worden. — Früher wurden aus denselben die Kosten und Ausgaben der Regierungen bestritten. Dieß ist nach der gegenwärtigen Lage der Staaten unmöglich. Jetzt müssen die vielen Ausgaben der Staaten durch Steuern aufgebracht werden. — Die Erfahrung hat bewährt: daß Grundsteuern im Allgemeinen die richtigsten sind. — Dadurch aber: daß der Staat in dem Besitz der Domänen bleibt, verliert er die Grundsteuer, oder er zahlt sie sich selbst, was gleich ist. — Außerdem verlieren hierdurch auch die übrigen steuerpflichtigen Grundbesitzer. — Alle Entschuldigungen und Rechtfertigungen, welche auch in der neuern Zeit für die Unveräußerlichkeit der Domänen ausgesprochen sind, verrathen in der Regel eine Unbekanntschaft mit dem eigentlichen Verhältnisse der jetzt bestehenden Staaten, sie sind daher schon durch eine richtige Entwickelung des eigentlichen Zustandes derselben, gründlich zu widerlegen. — Was aber auch wirklich für eine solche Unveräußerlichkeit als mit dem bestehenden Zustande der Staaten verträglich, aufgestellt werden könnte, überwiegt den dießseitigen Vortheil nicht, den das Veräußern der Domanen auf die Nationalbetriebsamkeit und durch die unstreitige Verbesserung der Grundstücke auf den Nationalwohlstand äußern muß. — Jede Finanzwirthschaft, welche von der Beförderung des Nationalwohlstandes abweicht, kann nach dem gegenwärtigen Verhältnisse der Staaten nur höchst unweise genannt werden. —

Die Hindernisse, welche hier dem günstigen Fortgange des Domänenveräußerungswesens für jetzt noch entgegentreten, sind hauptsächlich folgende: 1) der noch fortbestehende provisorische Zustand, welcher seiner Natur nach die mehrsten Geschäfte und Unternehmungen lähmt. Hierzu kommen noch die in dieser Gegend wiederholt verbreiteten Gerüchte von bevorstehendem neuem Ländertausch und Regierungswechsel, welche wohl keinen Glauben verdienen und hier auch, wenn ein fester Zustand der Dinge eingetreten wäre, ihn schwerlich gefunden haben würden; 2) die den Ankäufern gesetzte kurze Zahlungsfrist von einem Jahre; 3) die Ungewißheit und Weitläufigkeit, welche mit diesem Geschäfte verknüpft ist. Ungewiß ist dasselbe, weil jeder Ankauf erst durch das Finanzministerium genehmigt werden muß. Der Meistbietende bleibt, bis der Bescheid des Ministeriums eingegangen ist verpflichtet, sein Gebot zu halten, muß sich daher für den Fall, daß die Genehmigung eingehen sollte, zur Zahlung anschicken. Eben so gut kann aber von dem Ministerium abschlägliche Antwort erfolgen und ein anderweitiger Verkauf angeordnet werden. Ankäufer oder Meistbietender hat also dann vergebens seine Einrichtungen getroffen. Indem er also während dieser Zeit sein Geld zu andern Zwecken benutzen und vielleicht anderweite vortheilhafte Unternehmungen hätte machen können, blieb es ihm jetzt nicht allein rentlos, sondern er mußte auch von andern Unternehmungen abstehen und den von denselben zu erwartenden Vortheil fahren lassen. — Diese Ungewißheit und Weitläufigkeit schreckt Viele, welche sonst zum Ankaufe von Domänen geneigt seyn würden, zurück. — Es ist einleuchtend, daß das Geschäft nicht allein einen raschen Fortgang gewinnen, sondern auch zum viel größern Vortheil des Staats ausfallen würde, wenn eine mit gehöriger Vollmacht versehene Commission von Sachverständigen, zugleich für die Wahrnehmung des Staatsvortheils auf zweckmäßige Art verantwortlich gemacht, niedergesetzt wäre, wodurch die Weitläufigkeit des Geschäftsganges vermieden werden konnte. — Jetzt aber entscheidet das Ministerium auf den Grund des ihm von der Regierung erstatteten Berichts. Beide aber sind nicht an Ort und Stelle

und weder die berichtende, noch die entscheidende, Behörde kennen in der Regel das zu veräußernde Grundstück. — Die Verkäufe werden durch die Domänenrentmeister eingeleitet, welche über die Menge Schreiberei, welche sie von dem Geschäfte haben, alle Neigung für dasselbe verlieren mussen. Denn, wenn diese in erster Instanz an die Regierungen berichten, so finden letztere in der Regel noch eine Menge von Rückfragen, oft auch die Anberaumung eines neuen Termins nöthig, bevor sie dem Ministerium die Sache vorzulegen für gut erachten. 4) Endlich wirkt auch hier das immer noch nicht entschiedene Schicksal der Westphälischen Domänenkäufer in Churhessen auf den nachtheiligen Fortgang des hier stattbabenden Domänen-Veräußerungsgeschäftes. — Wer sichert uns: so fragt man nicht mit Unrecht, unser Eigenthum für einen wenigstens möglichen Regierungswechsel zu, wenn solche Ansichten, wie die Kurhessische Regierung hinsichtlich der dort stattgehabten Domänenverkäufer aufstellt, so lange und hartnäckig durchgeführt werden können? — Die Ankäufer der dortigen Domänen haben bona fide und justo titulo ihr Eigenthum erworben, wie wir es hier erwerben würden und dennoch sind sie nicht in demselben geschützt worden. — Was haben bisher die kräftige und gerechte Erklärung des Preußischen Hofes und die Uebereinstimmung des Bundestages, für die Gültigkeit dieser Ankäufe genutzt? —

Bevor also diese, dem Domänenveräußerungswesen entgegentretenden Hindernisse, namentlich der letztere, nicht gehoben seyn werden, ist hier kein günstiger Fortgang dieses, für den Staat so wichtigen, Geschäftes zu erwarten. —

(Verminderung des Rheinzolls.) Mainz, vom 11. Juni. In der Sitzung der Centralcommission für die Rheinschiffahrts-Angelegenheiten vom 5. d. M. hat der Königlich Niederländische Bevollmächtigte bei derselben, als Nachtrag seiner frühern Erklärung vom 6. März d. J. angezeigt, daß durch Beschluß S. M. des Königs der Niederlande vom 26. Mai jüngsthin, die Erhebung der 15 pCt. (Syndicatgebühr) auf den Schiffahrtszöllen zu Arnheim und Nimwegen eingestellt und somit der bisher noch nicht erledigt gewesene erste Punct der, von Seiten der Centralcommission in ihrer Conclusion vom 11. Nov. 1817 für die Dauer des Interimisticums an die Niederlande gestellten Forderungen ebenfalls zugestanden worden.

(Ein wichtiger Schritt vorwärts.) Es ist im Werke (schreibt man aus Cassel), das Institut der Landräthe, welches unter dem Landgrafen Friedrich II. bestand und unter dem jetzigen Kurfürsten aufgehoben wurde, wieder aufleben zu lassen, wiewohl in einer verbesserten Form. Man wird mehr die in Preußen bestehende Einrichtung der Landräthe zum Muster nehmen, und diejenigen Beamten, welche diese Stelle bekleiden, in manchen Attributionen bloß der obersten Regierungsbehörde und dem Ministerium unterordnen, ohne sie sehr von den Collegien abhängig zu machen. Auch sollen in Zukunft nicht bloß, wie ehemals der Fall war, Personen von Adel zu den Landrathsstellen gelassen werden, sondern auch Bürgerliche auf dieselben Anspruch machen können. Da indeß die Landräthe eben so, wie vormals, nicht aus der Kurfürstlichen Kammercasse, sondern durch besondere, vom Lande zu erhebende Steuern besoldet werden sollen, so dürfte zur Bewilligung der zur Wiederherstellung dieses Instituts erforderlichen Summen die Zusammenberufung der Landstände nöthig seyn. (L. Z.)

Italien.

(Act der Gerechtigkeit.) Genua, vom 27. Mai. Vor einigen Tagen kam die Englische Corvette l'Espe von Algier in unserm Haven an, welche die Fahrt innerhalb 4 Tagen zurückgelegt hatte und unserer Regierung 25,000 harte Spanische Thaler überbrachte. Laut officiellen Nachrichten wurde der Capitän Wice mit der Fregatte Spartan von London nach Algier geschickt, um einen Schadenersatz für die von dem dortigen Dey weggenommene Ladung des Sardinischen Schiffes la Misericordia zu begehren. Der jetzige Dey entsprach dieser Forderung sogleich, indem er die obigen 25,000 Rthlr. auszahlen ließ, und überdieß noch versprach, keine Kreuzer von seinen Leuten in See zu lassen, so lange die Pest in den Algierischen Staaten herrschen würde. Dieß beweißt, wie sehr es sich die Englische Regierung angelegen seyn läßt, den auch für unsern Monarchen zu Stande gebrachten Frieden zu handhaben, und eben dieß muß bei dem Handelsstand sehr großes Zutrauen erwecken? (Fr. Z.)

Südamerica.

(Nachrichten aus Brasilien.) Der für die Aufnahme des Landes sehr thätige Premierminister, Graf Barca, siedelte unter andern eine Colonie von mehreren Hundert Chinesen hier an, die zum Theil die Theestaude anbauen sollen, auch legte er den Grund zu einer Akademie der Künste, allein diese beiden Anlagen sind, seit seinem unlängst erfolgten Tode, verwaiset, hoffentlich aber wird der Nachfolger des Ministers, der bisherige Portugiesische Gesandte am Londoner Hofe, in die Ideen seines Vorgängers eingehen, und Alles, was jetzt noch stockt, vollends in Gang bringen. Jeder Antrieb dazu muß jedoch von Außen kommen, denn die hier gebornen und selbst die mit dem Hofe hier eingewanderten Portugiesen sind dazu zu indolent. An fremden Einwanderern fehlt es indessen keinesweges. Erst vor einigen Tagen brachte ein Schiff gegen 50 Handwerker, größtentheils aus Flandern, hierher. Sogar Frauen wagen es, sich aus Europa nach Brasilien zu verpflanzen.

Zu dem Fremdartigen, was hier zu Lande einem Europäer bisher sehr auffiel, gehörte die Sitte, daß, vor den vorüberfahrenden Königlichen und Prinzlichen Herrschaften, Jedermann auf freier Straße aus der Chaise oder vom Pferde steigen und auf ein Knie niederfallen mußte! diese unterwürfige Begrüßungsart ist aber seit dem November vorigen Jahres, auf die gemeinschaftliche Beschwerde der fremden Gesandten allen Ausländern erlassen, in dem deßhalb ergangenen Königlichen Decret aber ausdrücklich hinzugesetzt worden, daß die Eingebornen dieselbe fortwährend leisten und im Unterlassungsfall bestraft werden sollen!! —

Nicht minder unerwartet dürfte es in Europa seyn, zu hören, daß in den verflossenen Wintermonaten, im Bezirk von Minas Geraes, die Kälte großen Schaden gethan hat! (Handlungs Z.)

Kurze Nachrichten.

Die Häven von St. Lucie sind für Einführung von Bauholz und Lebensmitteln mit Ausnahme von Pöckelfleisch, Butter und gesalzenen Fischen, frei und offen erklärt worden. — Nach Calcutta Zeitungen vom 22sten Februar ist es mehrern Brittischen Colonnen gelungen, die Pindarees an den Ufern der Nerbudda zu erreichen und sie mit Verlust ihrer Bagage, Elephanten u. s. w. zu sprengen, auch der flüchtige Peischwa, ist zum Gefangenen gemacht. — In dem vereinigten Königreiche Belgien und Holland ist eine Armenzählung angeordnet worden,

welche das schreckliche Resultat von 748,000 Köpfen ausgewiesen hat. — Der Kaiserlich Russische General der Cavalerie von Winzingerode ist am 16. Junius in Wiesbaden mit Tod abgegangen. — Man erwartet nächstens die Organisation und Classeneintheilung eines Päpstlichen Christordens und eine häufige Vertheilung desselben. — Der Abt von Einsiedeln hat sich erklärt, daß er die ihm von Rom zugetheilte Bischoffswürde nicht annehme, — Das General-Conseil der Seine hat am 10. Junius seine dießjährige Session eröffnet. — Im Königreich Baiern ist in Folge eines Königl. Befehls allen Buchhandlungen durch die Ortsobrigkeit der Verkauf nachgedruckter Bücher verboten worden. —

Miscellen.

(Notizen über Nordamerica.) Das wunderbare Aufblühen des freien Nordamericanischen Bundesstaates, das jährliche, ungeheure Anwachsen der Bevölkerung, die Fortschritte in den Wissenschaften, Künsten, Gewerben, die zunehmende Macht des Staates auf dem Lande, wie auf den Meeren, gewähren dem Europäer ein großes, gemütherhebendes Schauspiel, wenn der Anblick dessen ihn ermüdet, oder niedergebeugt hat, was er auf seinem alten Welttheil wahrnehmen muß, wo man sich an den Ketten verjährter Vorurtheile herumschleppt.

Die Americaner selbst verkennen die beneidenswürdigen Vorzüge ihres Zustandes nicht. In ihren öffentlichen Versammlungen, in ihren Schriften, in allen ihren Zeitungen vernimmt man die Sprache der Menschen, die ihr Glück fühlen; ein Glück, welches sie eben so sehr dem jungfräulichen Boden danken, welchen ihre Hand urbar macht, als dem Gefühl ihrer Freiheit unter wenigen, aber weisen Gesetzen, und unter einfachen, aber naturgemäßen Verfassungen. Man kann behaupten, daß noch heutiges Tages dort dieselbe Begeisterung für Unabhängigkeit glüht, mit welcher diese einst erfochten ward. Der Ausdruck dieser Begeisterung ist noch eben so leidenschaftlich, als damals, wo es galt, die Rechte America's gegen den Druck der Britten geltend zu machen. Was das allgemeine Vaterland angeht, ist Sache jedes Stadtbewohners, jedes Pflanzers. Aller Orten erscheinen Flugschriften, Zeitungen, Berichtsblätter, welche die Angelegenheiten des Tages behandeln. Man zählte im Jahr 1817, 322 solcher Zeitungen. Die Geschichte des Americanischen Krieges von 1812 bis 1815, welche voriges Jahr (1817) zugleich Englisch herausgegeben ward, war eben so schnell in Teutschen und Französischen Uebersetzungen verbreitet. Die Geschichte des großen Freiheitskrieges ist in allen Schulen, allen Dörfern bekannt, oder lebt mit vielen Einzelheiten in den mündlichen Ueberlieferungen alter Kampfgenossen fort, die, was sie sahen, von Enkel auf Enkel bringen.

Den Helden jenes Streites für Unabhängigkeit sind mannichfache Denkmale errichtet; man hat ganze Landschaften und Städte mit ihren Namen geschmückt. Vor allem ist der Name Washingtons gefeiert. Außer der Haupt- und Bundesstadt im Bezirk Columbia, trägt ihn eine County im Freistaat Meine, der erst seit 1816 als eigener Staat im Bundesverein aufgestiegen ist; eine Landschaft im Staat Rhode-Island; eine andere im Staat Newyork; eine andere nebst einer Stadt desselben Namens in Pensylvanien; wieder eine County in Westmaryland, eine andere in Virginien; eine Pflanzstadt von beträchtlicher Größe in Nordcarolina; eine andere Stadt mit trefflichen Lehranstalten in Georgien, ebenso eine Stadt im Staate Tennessee, deßgleichen eine Stadt des jüngsten Staates Indiana, der bald nicht mehr der jüngste seyn wird, ungerechnet die 8 neuen Marquesasinseln in den Australischen Meeren.

Der ganze westliche Theil Virginiens führt den Namen Franklins, an welchen die gesammte Menschheit große und dankbare Erinnerungen knüpft. Binnen wenigen Jahren wird dieß Franklin einen eigenen Freistaat im Nordamericanischen Bunde bilden können. Auch eine Pensylvanische Landschaft hat sich mit derselben Benennung geschmückt.

Fayette, der treue Mitkämpfer für die Freiheit, ist nicht vergessen. Nach ihm nennt sich im mittlern Pensylvanien eine weite Landschaft, und in Nordcarolina eine artige Stadt, Fayetteville, am Fearstrom.

Des edeln Montgomery Gedächtniß, der vor Quebek starb, feiern die Namen vier großer Countys in Newyork, Pensylvanien, Maryland und Virginien.

Immer noch werden neue Ehrenmale und Denkzeichen auf mehr oder minder wichtige Ereignisse des Freiheitskrieges gestiftet. (Ueb.)

(Literaturnotiz.) Zu London wird ein unter den gegenwärtigen Umständen sehr interessantes Werk erscheinen. Es sind „Bemerkungen über Grönland, über die benachbarten Meere, und über die Nordwestdurchfahrt in das stille Weltmeer, welche im Jahr 1817 während der Reise des Herrn Bernhard O'Reilly in die Davisstraße gemacht worden." Dieser Reisende gelangte bis zum 77 Grade der Breite und versichert, wiederholte Beobachtungen angestellt zu haben, welche das Daseyn einer großen Meerenge anzudeuten scheinen, die von der Baffinsbai in ein östlicher liegendes Meer führt, von welchem O'Reilly glaubt, daß es in Verbindung mit der Behringsstraße stehe. Diesem Berichte werden mehrere Charten und eine beträchtliche Anzahl Abbildungen von Thieren, Vögeln und Ansichten des Landes beigefügt werden; es werden auch Bildnisse von mehreren Esquimaux und viele Bemerkungen über den Wallfischfang, das Klima, die Temperatur und die dort herrschenden Winde vorkommen.

Anekdote.

Der Englische Gelehrte Heylin erhielt einmal, als er kurz zuvor durch seine „Geographye of the world" sehr bekannt geworden war, eine Einladung von einem Freunde auf sein Landhaus im neuen Forste (New Forest) in Hampshire, um dort einige Wochen die Landluft zu genießen. Der Freund schickte ihm einen seiner Diener entgegen, der sein Wegweiser seyn sollte. Sie ritten alsbald mit einander in den Wald, und geriethen immer tiefer in's Dickigt desselben hinein. Endlich fragt Heylin, ob denn dieß auch wirklich der rechte Weg sey? Zu seinem Erstaunen antwortet ihm der Führer, er wisse es nicht, er habe aber gehört, daß man zu seines Herren Hause auf einem Waldwege viel schneller kommen könne als auf dem gewöhnlichen, und habe geglaubt, weil Hr. Heylin die Geographie der Welt geschrieben, könne er unmöglich mit diesem Waldwege unbekannt seyn.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 151. 29. Junius. 1818.

Warum sind die Pindarees den Britten so feindlich in Ostindien?

(Schluß.)

Die Engländer haben die Politik bei allen Friedensschlüssen in Ostindien

A. ihre drei Gouvernements immer in nähere Gränzberührung zu bringen durch Territorialvergrößerung

B. sich die Besetzung wichtiger Festungen im Lande der Rajahs vorzubehalten.

C. Diese Besatzung unterhalten zu lassen durch die Rajahs.

D. Allenthalben die Fürsten des Inlandes zu zwingen, den Cultivator nicht mehr, wie einst, beliebig in Abgaben zu erschöpfen.

E. Sie zu Contingenten zu verpflichten, wenn die Compagnie Hülfe bedarf.

Die Engländer erscheinen jetzt als der Schutzengel der Hindus.

Desto ärger ist der Haß der Kriegercaste, die ihr System aushungert.

Dieser wandert nun alles zu, was unzufrieden ist, nicht mehr wie einst vom fremden Schweiße leben zu können, bewaffnet sich zu Angriffskriegen, plündert, und zieht sich dann in seine Berge und Festungen zurück.

Die Pindarees sind wie alle Ostindische Bergvölker räuberisch, übrigens eine nur, zum größten Theil zusammengelaufene Nation. Sind diese Bergvölker nicht im Tribut eines benachbarten Fürsten wegen Weiden, die sie in der Ebene benutzen: so zerstören sie oft in Hindostan und Persien viel mächtigere Staaten, die Menschen der Ebenen, welche sie jährlich ihres beweglichen Eigenthums berauben, wandern aus wegen Mißhandlung und Hunger, und der Bodenherr kann keinen Landpacht fordern. Die Englisch-Bengalischen Provinzen, die nördlich an die Nerbudda gränzen, sind höchst bevölkert gewesen, seitdem die Engländer die Rohillas unterjochten, die aber lange so zahlreich nicht waren, als jetzt die Pindarees.

Es ist alte Ostindische Erfahrung, daß bisher alle große Reiche durch kleine Bergvölker dort zerstört worden sind, denen sich Abentheurer aller Nationen zugesellen, wenn ihre Angriffe Erfolge haben.

Deßwegen glaubt der Hindu, auch die Compagnie kann einer solchen Bande unterliegen, die nur aus Noth Treffen liefert, um ihre Beute zu retten, übrigens bloß streift, um Beute zu machen, oder was sie plündert, durchaus verheert, so daß die Geplünderten statt Pacht zu geben, vom Landherrn unterstützt werden müssen.

Ihre Streiferei beginnt, da sie zu Pferde wie alle Afghanen und Usbecks erscheinen, die nach der Revolution in Kabul auch wohl die Pindarees verstärkt haben mögen, nach der Regenzeit, denn dann finden sie allenthalben Weide.

Das angränzende Gebiet des Nizam und der östlichen Maratten ist schon eine Wüste und benutzen sie jetzt zur Weide ihrer Thiere.

Nun zwingt sie die Subsistenznoth, die fruchtbaren Provinzen von Berar und Oude zu verheeren, die der Compagnie angehören.

Einen Frieden schließen sie leicht, aber halten ihn nicht. Sie werden aber bald schwach, wenn sie beständig selbst angegriffen und geplündert werden und Söldner der Compagnie oder Ackerbauer werden müssen, weil sie keine Nahrung mehr für ihr Vieh und sich selbst finden. Das kostet der Compagnie viel, ist aber eben so unvermeidlich, als die Maratten selbst zu Ackerleuten zu machen.

Die Indische Weise ist in solchem Falle, Alle die nicht Ackerbau treiben wollen, auszurotten, oder in andere Gegenden zu versetzen, wo man sie leichter beobachten kann, sobald man sie nicht der regulirten Miliz einverleiben will.

Die ungeheuern Gränzen der jetzigen Besitzungen der Ostindischen Compagnie vertheidigt das mäßige Heer der Brittischen Linienmacht nicht hinreichend gegen das Raubsystem der Schwärme dieser oft glücklichen Räuber. Daher beschloß der Generalgouverneur die Aggregationen der alten Indis. Kriegercasten gänzlich zu zerstören. Das war weise und nöthig; die Indischen Fürsten unterstützen heimlich die Räuberstaaten, die sie öffentlich zu begünstigen nicht wagen dürfen, wenn sie nicht in Gefahr kommen wollen, von den mächtigen Engländern verjagt zu werden.

Ein Indischer Großer muß nun lernen seine Bedürfnisse einzuschränken, denn sonst wandern seine betriebsamen Unterthanen in die Colonien der Engländer aus. Seine Krieger dürfen nicht mehr Gewalt üben, oder sie werden von den Engländern ihrer Autorität entsetzt.

Die Europäische höhere Vernunft steigt über die Ostindische, weil sie den Erwerbsfleiß schützt im kaufmännischen Geist des Nützlichen.

Die halbe Englische Armee steht zerstreut in den Gebieten der alliirten Rajahs und führt ewigen Krieg mit den Kriegercasten, daher sind dort die Officiere, die nach Europa zurückkehren, so voll von practischer Strategie, und diese Feldzüge kosten der Compagnie nichts, weil der Rajah die Armen bezahlen muß, dessen Unterthanen sie vor der Räuberei und Gewaltthätigkeit beschützt.

Mit gleicher Sorgfallt, womit jetzt die Compagnie nach der Weise des Orients die höheren Civilbeamten erst theoretisch in Collegien und dann practisch im kleinen Dienste ausbildet, wacht sie auch für die Erwerbung aller in Indien nöthigen Militärkenntnisse bei den jungen Männern, die in die Seapoys Regimenter als Officiere eintreten wollen. Diese, sich bewußt, an Erfahrung und Kenntniß die Officiere Königl. Linientruppen zu übertreffen, dulden deren bisherigen Vorrang ungerne. Die Compagnie hat jetzt durch diese in Indien zum Dienst gebildeten Europäer ein Genie- und Artilleriecorps, das nach Meinung Franz. Officiere, die gegen solches in dem Dienst Indischer Fürsten auftreten, das Vollkommenste practisch darstellt, was noch in diesen Fächern die Wissenschaft an neuer Entdeckung aufgestellt hat.

Die Rivalität der Talente in den Officieren der Seapoys, die auf's Beste disciplinirt sind, mit jenen Königlichen Officieren der Compagnie im Geschützwesen ist der Hauptgrund der großen Militärüberlegenheit über die Indischen Truppen, selbst wenn Ausländer solche befehligten.

Also die wachsende Macht der Britten ist in Indien selbst den Völkern willkommen und nur der Kriegercaste gehässig, deren Chefs in der Regel bereits Tributfürsten der Ostindischen Compagnie sind.

Unterstützt ein solcher Rajah die Friedensstörer, so wird er abgesetzt und sein Gebiet entweder andern Alliirten zugewiesen mit nützlichen Bedingungen für die Vermehrung der Landmacht der Britten — oder geradezu der Compagnie unterworfen, die auf diesem Wege immer zu größeren Hülfsmitteln gelangt.

England wird, allem Anschein zufolge, in wenig Jahren ganz Ostindien vollkommen beherrschen und giebt es dort dem fleißigen Volke Grundeigenthum und legt es ein mäßiges Auflagequantum auf, das ihre Verwaltung bedarf, ohne auch Englische Nabobs zu mästen, so werden wir zum erstenmal in geschichtlicher Erfahrung den Beweis geführt sehen, daß selbst ein ungeheures Aristokratencorps (das Ostindische Haus) bewogen werden kann, durch sein eignes Interesse eine milde Steuerverfassung und ein Regiment ohne Willkühr nach Gesetzen strenger Vollziehung wie in England, in einem Staate einzuführen, der schon jetzt zwischen 40—50 Mill. Einw. zählt.

Wohlthätigere Eroberungen sind wohl nie gemacht und nie menschlicher für die Unterworfenen benutzt worden, als dieß jetzt in Ostindien der Fall ist.

So erklärt sich erst das schnelle Wachsen der Brittischen Macht, weil es ganz auf's Interesse der besiegten Völker berechnet ist. Hätte Napoleon in diesem Geiste der Brittischen Generalgouverneure operirt, so würde er eben so populär geworden seyn — als er nun der Fluch der unterworfenen Völker und bloß der Abgott seiner Kriegercaste, die er auf jener Kosten dotirte, geworden ist.

In Europa unterlag jene Kriegercaste aus mannichfaltigen Ursachen, und eine Landwehr leistete das meiste jene zu verbannen und endlich an der Loire aufzulösen.

In Indien wird sie der Europäischen Disciplin der Seapoys unterliegen, die das Regiment der civilisirten Europäer milder finden, als das der uncivilisirten Nationalfürsten und der Wahlhäupterr der Pindarees.

Einst wird vermuthlich England die ganze Verwaltung Ostindiens aus der Hand der Compagnie übernehmen und dann noch wohlthätiger wirken können. Dahin strebte schon Fox indirect und erfuhr freilich Widerstand, der ihn als Minister stürzte. Die ungeheure Macht jener Halbinsel noch länger einem Generalgouverneur anzuvertrauen, ist eben so gefährlich, als solchen oft zu wechseln. Sobald also die ganze Verwaltung der Compagnie entnommen worden, wird man den Unterschied des Königl. Compagniemilitärs wohl aufheben und da es nicht Ostindisch ist, daß ein Privatmann eine so ausgedehnte Amtsvollmacht ausübt, als jetzt ein dortiger Generalgouverneur: so wird es für Englands Sicherheit und den Respect fremder Völker gewiß nützlicher seyn, künftig dahin einen Prinzen vom Hause zu schicken.

Tagesneuigkeiten.

Preußen.

(Correspondenz des D. B. Vom Unter-Rhein, den 6. Jun. 1818.)

Der Pfaffengeist zeigt sich hier jetzt wieder häufiger in der, durch manchen seiner Diener fortgepflanzten, Finsterniß und Anmaßung. — Selbst die Proselitenmacherei ist hier noch nicht ausgerottet. — Nur muß man hier den Volksgeist nicht mit dem Pfaffengeist verwechseln; denn es ist hier Zug der großen Mehrzahl der gebildeten Katholiken, daß sie tolerant sind. — Nur das unwissende Volk wird noch von den Grundsätzen vieler Pfaffen beengt. —

Wenn Preußen je ein Concordat mit dem Römischen Stuhle abschließen könnte, wie unsere Zeit einige an das Licht gefördert hat: so würde es ein Aergerniß an demselben nehmen; denn kein wahrer Teutscher sieht gern das Ausland in seine Angelegenheiten pfuschen, sey dieß auch unter einem Vorwande wie es wolle. — Ueberhaupt kann man hier nicht begreifen: daß nach

der schon bestehenden Vereinigung Teutschlands irgend ein Teutscher Staat ermächtiget seyn sollte, mit dem Päpstlichen Stuhle besondere Concordate zu schließen, da es bereits als Grundsatz ausgesprochen worden ist, daß auch die Angelegenheiten der Römischkatholischen Kirche gemeinsam berathen und festgestellt werden sollen, worüber man ja selbst schon die Verhandlungen angeknüpft hat.

Das Bad in Aachen ist jetzt schon ziemlich besucht. Die Wohnungen sind übertrieben theuer. — Die Uebungen des ersten Aufgebotes der Landwehren werden mit vielem Eifer betrieben. — Der gute Geist der Landwehrmänner wird von ihren Officieren gelobt. — Besonders beliebt ist der Landwehrinspecter Generalmajor von Bose, welcher sich in der Regel zu Wesel aufhält. —

Frankreich.

(Preßfreiheit ein Mittel gegen Gewaltschritte.) Der Schriftsteller Esneaux, der wegen der in seiner Vertheidigungsschrift des Hrn. Scheffer enthaltenen Ausfälle zur Gefängnißstrafe verurtheilt wurde, und sich seitdem zu St. Pelagie befand, sollte, wie man erzählt, dort genöthigt worden seyn, das besondere Kostüm derjenigen Verurtheilten anzulegen, die zur Ausstellung am Schandpfahl und zum Brandmarken verurtheilt sind. Man kann sich vorstellen, daß die Sache Aufsehen machte, und unsere halbperiodischen Schriftsteller in Bewegung setzte, von denen Einer auch wirklich einen an ihn gerichteten Brief des Hrn. Esneaux bekannt machte, worin dieses Factum bestätigt wurde. Allein es zeigt sich nun, daß ein bloßes Mißverständniß (?!) die Veranlassung war. Denn der hiesige Polizeipräfect, Hr. von Anglas, ließ, so wie er von dem Vorfall Kenntniß erhielt, sogleich Hrn. Esneaux aus St. Pelagie in ein anderes Gefängniß bringen, und ihm seine Kleider zurückstellen. Er wird nun anständig behandelt. Auch hier zeigt sich demnach die gute Wirkung der Preßfreiheit, indem es nicht verhindert werden konnte, daß Esneaux seine Reclamationen vor das Publicum und vor den Polizeipräfecten brachte, da vielleicht sonst subalterne Agenten verhindert hätten, daß die obere Behörde davon unterrichtet würde. (A. Z.)

(Oeffentliche Anleihe.) Paris, den 8. Junius. Das eventuelle Anlehn von 24 Millionen Renten, welches zur Verfügung der Minister gestellt ward, um die Räumung Frankreichs zu bewirken, scheint nun wirklich zu Stande gekommen zu seyn. Die Bedingnisse sind, daß die Rente mit Genuß vom 22. künftigen Septembers an, und zu 67 geliefert werden soll. Von fremden Bankiers werden als Theilnehmer dieses Anlehns die HH. Baring und Hope genannt, sie sind aber darin nur für 13 Mill. Renten interessirt; der Rest ist unter Französische Bankiers vertheilt. Die Kenntniß, welche das Publicum von diesem bedingten Anlehn erhielt, trug zum Steigen der Rente bei, und ward Veranlassung, daß die Gewinnste der Französischen Capitalisten, welche an dem ersten Darlehn Theil nahmen, beträchtlich erhöht und gesichert wurden. (A. Z.)

England.

(Nachrichten aus St. Helena.) London, vom 8. Junius. Der Major Moodie ist von St. Helena eingetroffen und hat Depeschen an Lord Bathurst abgegeben. Diese sollen aber nichts von Bedeutung enthalten. Die Gerüchte, welche hier durch einen Privatbrief verbreitet wurden, daß Napoleon die Erlaubniß nicht erhalten habe, ein Porträt seines Sohnes zu sehen, und daß ein Matrose sey eingezogen worden, der Mittel gefunden, sich mit dem Gefangenen auf St. Helena zu unterhalten, wollen wenig Glauben finden.

Großes Aufsehen macht immer noch eine Schrift, die eine Sammlung von officiellen Actenstücken Napoleon betreffend, und Bemerkungen über die Rede des Lord Bathurst, welche derselbe in der Pairskammer, am 18. März 1817 gesprochen hat, enthält. Das Ganze war versiegelt, unter der Addresse des Lord Liverpool, von Sir Hudson Lowe geschickt worden. Napoleon hatte sie mit folgender Bemerkung unterzeichnet: „Ich genehmige diese Bemerkungen, und wünsche, daß sie dem Regenten „und dem Volke Englands möchten vor Augen gelegt werden."

Merkwürdig ist ein Brief des Generals Bertrand an den Gouverneur von St. Helena, aus Longwood vom 30. Septbr. 1817, der sich auch in dieser Sammlung befindet. In demselben heißt es unter Andern: „Ich habe den Kaiser davon unterrichtet, daß Sie, Herr Gouverneur mir die Ehre erzeigt, vor zwei Tagen zu mir zu kommen, und daß Sie mir gesagt, sein mißlicher Gesundheitszustand, welchen man dem Mangel an Bewegung zuschreibt, mache Sie besorgt. Sie fragten: Warum reitet er nicht? Ich antwortete Ihnen, was ich gegen Sie schon bei mehreren Gelegenheiten geäußert hatte, und was ich die Ehre habe auch jetzt zu wiederholen, daß der Kaiser, besonders seit den letzten 6 Wochen, sehr leidet; daß seine Beine mit jedem Tage mehr anschwellen; daß die Symptome von Scorbut, die sich gezeigt haben, ihm schon heftige und anhaltende Schmerzen verursachen, und die Aerzte diesen Zustand allerdings als eine Folge von Mangel an Bewegung ansehen. Seit dem Mai 1816, seit 17 bis 18 Monaten ist er auf kein Pferd gekommen, und hat kaum seine Wohnung verlassen, als um, ungefähr 40 Klafter weit meine Frau zu besuchen, welches indessen auch selten geschah. Sie wissen sehr gut, warum der Kaiser nicht ausgeritten ist und nicht ausreitet. Die Ursache liegt namentlich in den Beschränkungen, die Sie 6 Wochen nach Ihrer Ankunft eingeführt haben. Diese Beschränkungen enthalten unter andern das Verbot, auf unserem Wege einen Menschen, wer es auch immer sey, zu sprechen oder anzuhören, oder in ein Haus zu gehen. Das führte ihn auf den Gedanken, Sie hätten die Absicht, ihn mit den Wachen zu compromittiren, und seinen Charakter herabzuwürdigen. Die spätere Verfügung vom 14ten März 1817, der zufolge wir uns nicht von einem 12 Schuh breiten Wege entfernen dürfen, würde die Folge haben, daß, wenn der Kaiser diesen Weg verließe, um in ein Haus zu gehen, die Wachen auf ihn feuern könnten. Der Kaiser darf sich einer solchen unedlen Behandlung nicht fügen rc. (Rh. B.)

Kurze Nachrichten.

Das Gerücht vom Tode Königs Heinrich auf Hayti stellt sich als ungegründet dar, nach Briefen vom 1sten Mai daher, war er noch bei bester Gesundheit. — Die Truppen der vereinigten Staaten haben Besitz ergriffen von dem Fort de la Mark in Westflorida, obgleich der Gouverneur auf's Heftigste dagegen protestirt hat. — In diesem Frühjahre nehmen die Auswanderungen aus dem Würtembergischen, besonders nach der Krimm,

wieder sehr überhand. — Neuesten Americanischen Zeitungen zufolge scheinen die in den vereinigten Staaten befindlichen Französischen Ausgewanderten keineswegs friedliche Absichten zu haben, denn General Lallemand soll mit einem geheimen Auftrage nach Mexico an die dortigen Insurgenten abgegangen seyn, Joseph Bonaparte und Andere lassen in mehrern Häven Schiffe ausrüsten und man spricht sogar von einer Expedition von 2 bis 4000 Mann, die zu gewissen Zwecken unter Seegel gehen soll. — Der bekannte Italienische Räuberhauptmann Cesaris hat erklärt, sein Handwerk so lange fortsetzen zu wollen, bis er hinreichendes Vermögen gesammelt, um sich in America ansiedeln zu können. — Hamburg bekommt für seine Privatreclamationen an Frankreich 20 Mill. Franken in Renten in 12 Monaten monatlich zu gleichen Theilen zahlbar. — Der König von Spanien hat die junge und reiche Herzogin de la Roca in ein Kloster sperren lassen, weil sie sich mit einem Edelmanne verheirathen wollte, dessen Gesinnungen Sr. Majestät Beifall nicht hatten. —

M i s c e l l e n.

(Beitrag zur Schilderung des jetzt regierenden Sultans Mahmuds.) Der gegenwärtige Großherr, der Sultan Mahmud, in der Blüthe des Lebens *) und vom größten Charakter, hat in einem Zeitraum von zwei Jahren durch kraftvolles Verfahren die Janitscharen völlig wieder in Ordnung gebracht, und die Corporation der Ulemas, welche in den Revolutionen gemeinschaftlich mit ihnen zu Werke giengen, völlig von denselben getrennt. Durch die Zerstreuung der Wechhabiten hat er die Pilgerfahrt von Mecca wieder hergestellt, und sich die Ausübung des Chalifats wieder zugeeignet. Er hat Widdin **) wieder eingenommen, vor welchem der berühmte Capudan Pascha vergeblich gelagert war; er hat Servien wieder erobert, welches fünfjährige Unruhen seinem Gehorsam entzogen hatten, alle rebellischen Paschas, Agas und Ayans, die frecherweise seiner Gewalt trotzten, unterwürfig gemacht oder hinrichten lassen. Er hat die Erblichkeit der Paschaliks aufgehoben. Die Paschas und Agas sind wieder absetzbar geworden, und seine neuen Wahlen fielen auf Männer aus dem Innern des Serails. Da die Bestechlichkeit der Minister Selims III. die Absetzung dieses Fürsten und hernach sein trauriges Ende herbeigeführt hatten, so hat der Sultan Mahmud sich einen Vezier ohne Talente und von mittelmäßigem Geist genommen. Er bewacht seinen Divan mit außerordentlicher Sorgfalt, und läßt ihm nur einen Schatten von Gewalt; er leitet und ordnet Alles durch sich selbst, mit einem Worte, er allein macht die Regierung aus. Mittelst einer geheimen sehr thätigen Agentschaft besser und früher als seine Minister von Allem unterrichtet, nimmt er seine Maaßregeln, bevor noch die Berichte des Großveziers an ihn gelangen. Thätig, arbeitsam ***), undurchdringlich in seinen Geheimnissen, ein eifriger Beobachter seiner Religion, seinem Worte getreu ****), mäßig und die Sitten achtend †), kann der Sultan Mahmud vielleicht mit gerechtem Anspruch als ein Wunder für die Türkei betrachtet werden.

*) Geboren 1782; zum Thron gelangt 1806.

**) Eine wichtige Festung am linken Donauufer, der kleinen Walachei gegenüber, die lange im Besitz des berühmten Rebellen Paswan-Oglu und seines Nachfolgers Mollah Pasche, der seine Wittwe geheirathet hatte, war.

***) Es existirt in der Türkei ein Cabinetssecretär. Da der Mann, welcher bei Gelangung Mahmuds zum Throne diese Stelle bekleidete, einige Zeit nachher starb, so hat der Großherr dieselbe, da sie Gelegenheit zu vielen Intriguen gab, nicht wieder besetzt.

****) Da der Sultan Mahmud den Pascha Mollah von Widdin dahin gebracht hatte, seine Festung zu verlassen, so ließ er ihm das Leben, und verstattete ihm seine Schätze und seine Frauen mitzunehmen. Als Ali Pascha, dieser wilde Tyran von Epirus, dieses vernahm, rief er aus: das war ein Eunuch, dieser Vezir, ein unfähiger Mensch. Ich hatte es wohl voraus gewußt, daß er damit enden würde, seine Stadt und seinen Kopf auszuliefern. Indeß lebte Mollah Pascha ganz ruhig zu Scutari, dem Serail gegenüber, ohne im Mindesten beunruhigt zu werden, bis zu seinem Tode, der während der Pest von 1812 und in Folge derselben, eintrat. Solcher Vorfälle könnte man gar viele anführen.

†) Ein junger Armenier, von sehr schöner Gestalt, wurde bei Sonnenuntergang, als er eben nach Galata zurückkehrte, von zwei Galiondschi (Mariner-Soldaten) die ein Caffeehaus in dieser Vorstadt hielten angefallen und bis zum andern Morgen zurückgehalten. Der Großherr, durch den Bericht, der ihm auf die Klage des Vaters des jungen Menschen abgestattet ward, von der dem Sohne desselben zugefügten Beleidigung unterrichtet, befahl nicht nur, daß die beiden Galiondschi erdrosselt würden, sondern auch, daß ihr Caffeehaus geschleift, und nie wieder eins an dieser Stelle erbaut werden solle.

(Eingebuell der Grönländer.) Der Charakter der Grönländer hat viele gute Seiten. Sie sind gutmüthig, verträglich, offenherzig (diese Offenherzigkeit soll sich indessen etwas verloren haben, was bei einer Nation, die zwar sonst so frei ist, als irgend eine seyn kann, aber doch unter dem Handelszwange lebt, wohl natürlich ist), munter und zufrieden. — Mit Güte kann man auf sie, wie auf jeden freien Menschen, weit mehr wirken, als mit Härte. Sie leben unter sich sehr einig. Hader und Zank hört man selten unter ihnen, noch seltener Schlägereien; denn die Scheu, einander zu beleidigen, ist ihnen gleichsam angeboren. Wird Jemand empfindlich beleidigt, so pflegt er seinen Gegner, nicht auf die Faust, sondern zum Singestreit herauszufordern. (Freilich wurden empfindliche Beleidigungen vormals und werden wohl noch jetzt, zuweilen mit Meuchelmord vergolten.) Er verfertigt ein Lied, worin er seinen Gegner scharf durchhechelt, und singt es, von seinen Freunden unterstützt, vor einer großen Versammlung ab. Der Gegner antwortet singend, ebenfalls von seinen Freunden unterstützt. Trägt der Erstere, nach dem Urtheile der Versammlung, den Sieg davon, so hat er das Recht, sich das Beste von dem Eigenthum des Besiegten zuzueignen; zieht er aber den Kürzern, so giebt er sich dem Gespötte und der Verhöhnung Preis. Ihre Munterkeit äußert sich im Scherz, Gesprächigkeit und Gesang, den sie sehr lieben. Man muß hier aber keinen kunstreichen Gesang erwarten; ihre Lieder bestehen aus kurzen, reimlosen Sätzen mit dem bedeutungslosen Schlußreim: Amna aja, Aja aja, Ahohu, der dem eben so bedeutungslosen Trallerallera u. a. m. in manchen von unsern Volksliedern entspricht.

(Probatum est.) Die Mainzer Zeitung giebt bei einer gewissen Veranlassung den wohlmeinenden Rath: nie eine Nachricht zu geben, bis sie widerrufen oder faul geworden ist. Besonders aber müsse man sich hüten, über eine öffentliche Handlung ein Urtheil zu fällen, das nicht mit Lobsprüchen überzuckert sey, ausgenommen über den Gefangenen zu Helena, den Dey von Algier und die Spanischen Insurgenten. Hier gelte das Gegentheil und das von Rechtswegen.

So habt ihr's dann recht gemacht
Jedem, der das Wort bewacht,
Ob es stets in seinem Sinne
Ja recht dünne, dünne, dünne
Fädchen Wahrheit spinne.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. | No. 152. | 30. Junius 1818.

1. Monsignor Pacca und Kurfürst Maximilian von Cölln,
2. Monsignor Testa Ferata, Monsignor Carlo Zen und Großherzog Carl von Baden,
oder
der Nunciaturunfug der neuern Zeiten.

(N. 13. Papa habet aliquos Consiliarios in aula Caesaris sibi addictissimos, qui ob maxima stipendia et magnas spes, (ex. gr. galeri rubri,) quibus eos alit, flectunt Imperantem, (nec non Principes.) ad nutum Pontificis, eorumque opera cognoscit non solum actiones Caesaris, verum etiam ejus propensiones et affectus! —)

Franciscus Broccardus, Secretarius Papae *).

I.

Noch steht mir jene hagere Gestalt, mit grünlich grauem Gesichte, schwarzer Kleidung, einem heruntergekrempten, grün gefütterten Hute und violetten Strümpfen vor den Augen, die mir im Sommer 1790 auf dem Kai von Cölln öfters begegnet ist. Mit fast unbeweglichen, nur zu Zeiten seitwärts lauernden, Augen wandelte die Gestalt, meistens in sich gekehrt, neben einem kleinen rundlichen Abbé her, der sehr stark gestikulirte. Alles bückte sich tief und wich zurück, wo der Violettstrumpf mit leisen Tritten gieng. Mir, dem Fremden, war die Erscheinung auffallend. Nach mehrern Tagen stieß ich auf einen sehr unterrichteten Mann, einen Professor aus Bonn, dessen geistvollem Vortrage ich einmal beigewohnt hatte. Denn unter Kurfürst Maximilian, der den trefflichen, noch neuerlich von Rom verfolgten, Dereser schützte, war es den Professoren erlaubt, Geist zu haben und ihn freimüthig zu äußern. Dieser Mann belehrte mich, daß die schauerliche Gestalt der Päpstliche Nuncius, Monsignor Pacca sey, der die Rolle eines Erzbischoffs von Damiat unter den Ungläubigen spiele *).

Wie? fragte ich, das reichsfreie Cölln duldet dieses wandelnde Rom in seinen Mauern, während es seinen eignen Erzbischoff nicht über 24 Stunden lang bei sich leiden will, und in frühern Zeiten gar mit Gewalt verjagt hat?

Er. (Lächelnd.) Weltlauf, mein Werthester! Wenn Sie mein Alter erreichen, dann werden Sie manches Verkehrte und Widersinnige gar nicht mehr wunderbar oder selten finden. Merken Sie auf! Dieser Herr Erzbischoff ohne Sitz erhebt sich gar mächtig über unsern wirklichen Erzbischoff und gn. Kurfürst. Er hetzt dessen Geistlichkeit durch Circularbriefe wider ihn auf; er erklärt dessen Ehedispensen in verbotenen Graden für blutschänderisch, um sie im nämlichen Grade für Rechnung des heil. Vaters selbst zu ertheilen **). Ich. Wie kann er aber das? Er. Nichts leichter. Er zeigt ein Paar Blätter Papier vor, Facultäten genannt. So was ist für uns fromme Teutsche ein wahres Zauberwort. Uns bleiben gleich die Gedanken stehen, und wir bücken uns vor dem Papier, wie der ehrliche Wirth im König Theodor von Corsika vor den papiernen Herrlichkeiten der Majestät, — kurz, wir gehorchen. Ich. Und Ihr trefflicher Kurfürst? Er. Kämpft tapfer für die Teutschen Kirchenrechte. Man giebt Schriften voll der bündigsten Rechts- und Vernunftgründe heraus; aber — — Ich. Was aber? Er. Der Weltlauf macht sich eben nicht viel aus Vernunftgründen. Wir

*) Dieser Broccard war Secretär bei Papst Clemens VIII, Seine kleine, jetzt sehr seltene Schrift: Classicum adv. Papam enthält merkwürdige Beiträge und Belege zu den Römischen Machinationen jener Zeit wider die Protestanten, die ein ziemliches Licht auf die nachherige Entstehung des 30jährigen Kriegs werfen. Broccard weis't aus dem Munde des Papstes, der Cardinäle, aus der Correspondenz mit Fürsten und Großen nach, wie planmäßig und umfassend man mit Anfang des 17. Säc. wegen Ausrottung der protestantischen Religion zu Werke gegangen; wie dabei die Jesuiten ein Hauptwerkzeug, zum Theil unter Verkleidungen, abgegeben; was man sich die Bekehrung einiger Großen hat kosten lassen, wie man sich heimlich gerüstet, ꝛc. Aus diesen Daten läßt sich z. B. das Katholischwerden des jungen Pfalzgraf Wilhelm, seine Abwendung von der Brandenburgischen Heirath u. dergl. mehr erklären. Hätten die Protestanten auf Broccards Posaune besser gehört, sie würden wahrscheinlich bei'm Ausbruch des Kriegs in rüstigerm Stande gewesen seyn. Die Treuherzigen kannten Rom nicht.

*) In partibus infidelium. Eine Art von chateau en Espagne. Man theilt noch h. z. T. Bisthümer von protestantischen Ländern in Rom aus. Partes kann in gutem Latein wohl nichts anders als Rolle heißen sollen, wie es mein Prof. übersetzte?

**) M. f. Die Schriften über den Nunciaturunfug in damhliger und weit frühern Zeiten, in welchen man sich, je früher, je tapferer und einsichtsvoller, zu nehmen wußte, während man später in eine civilisirte Indolenz versank.

werden wohl Nuncien mit dem Zauberpapier behalten, so lange es Päpste giebt und eine unwissende Menge. Ich. Es steht aber doch schon seit Kaiser Carls V. Zeit, soviel ich weiß, ein weitläufiger Artikel in der Kaiserl Wahlcapitulation gegen die Eingriffe des Römischen Hofs und gegen die Nunciaturen *). Er. Der Weltlauf wird ihn auch ruhig dort stehen lassen, und Rom wird uns seine Nuncien nach wie vor schicken.

Der Mann hat Recht gehabt. Josephs II. Kraftschritte wußte seine eigne Geistlichkeit und nächste Umgebung zu lähmen, und der Wunsch der Abhülfe der Beschwerden gegen den Römischen Hof ist in der Wahlcapitulation fest stehen geblieben, bis das heilige Teutsche Reich selbst umfiel **)

2.

Nachdem hingegen das Römische Reich des Pabstes wieder aufgerichtet worden ist, so kann es weniger befremden, wenn von dort aus neue Versuche gemacht werden, ob die reichsherkömmliche Langmuth auf die neue Verfassung Teutschlands übergegangen sey, und ob man von einer etwaigen Centrifugalmaxime einzelner Theile sich nicht etwas zu versprechen habe. So erfahren wir denn durch die von Baden an den Bundestag gebrachte Denkschrift in der Wessenbergischen Sache, die neuesten Versuche dieser Art. Der Herr Erzbischoff in Beryt, der aber seinen festen und einträglichen Boden in Lucern gehabt, hat die Standhaftigkeit des Hrn. v. Wessenberg und der Regierung von Baden in Dispensangelegenheiten auf die Probe gestellt. Das in der Denkschrift mit abgedruckte Schreiben von 1811 scheint eine Art von Latein zu seyn. — Das Päpstliche Breve an Se. Königl. Hoheit, den Großherzog von Baden, von 1817 muß wohl Baden für eben so geduldig als Lucern halten, und erklärt in dieser Zuversicht Constanz für eine der Nunciatur in Lucern untergeordnete Dioces.

So wichtig jene Wessenbergische Angelegenheit überhaupt durch die urkundlichen Beweise geworden ist, daß sich der Römische Stuhl, gleich dem Uhrzeiger des Ahas in der Bibel, immer weiter rückwärts drehe und sachte wieder aufs Säculum XI. zu stellen scheint; so sehr möchte sich diese Sache, mit Inbegriff der Nunciaturversuche, zu einer gemeinsamen Angelegenheit des Teutschen Bundes eignen ***). Nicht sowohl der einzelne Fall, aber destomehr das vertretende Eingriffs- oder Usurpationsprincip ist es, was hier in gemeinschaftliche Berathung kommen

*) S. Wahlcapitulation Kaiser Franz II. 1792. Art. XIV. §. 1 — 6.

**) Doch genießt noch Oesterreich in den Verhältnissen zu Rom viele Früchte von Josephs preiswürdigen Bestrebungen.

***) Wenn irgend etwas dem Denker die Macht des Römischen Systems aufhellen kann; so ist es die Erscheinung, daß fromme Päpste, wie ein Adrian VI. und Pius VII., gleichsam wider Willen, doch im Geiste des Systems sprechen und handeln müssen.

zu müssen scheint. Es handelt sich von dem Eingriffe einer fremden geistlichen Mitregierungs- und Jurisdictionsgewalt in die Rechte der Teutschen Kirche.

Rühmenswerth ist es daher, daß der Großherzog von Baden die Würde des Ganzen einem engen Unabhängigkeitsstolze vorgezogen und im Geiste eines aufrichtig Verbündeten sich an den Bund gewendet hat.

Zwar scheinen nicht überall gleiche Grundsätze zu herrschen; es hat aber, genau betrachtet, mit den Nunciaturen zu Wien und München eine weit andere Bewandniß. Erstlich ist es nicht bekannt, daß jetzt jene Nuncien mehr als bloß politische Päpstliche Gesandten seyn. Hiernächst hat, soviel Wien betrifft, der unvergeßliche und helldenkende Kaiser Joseph II. schon früher die Oesterreichische Kirche gegen Rom wohl schon stärker verwahrt, als mancher neuere Vertrag. Auch Pfalzbaiern muß man die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß es in vorigen Zeiten bei'm Reichstage sich stark gegen den Nunciaturunfug ausgesprochen hat. Wenn man aber späterhin dem Monsignor Zoglio mit der Zauberformel der Facultäten in München Wirthschaft zu treiben erlaubte; so war das damals, wie wir vermuthen, eine bloße, eben nicht zu tadelnde, Maaßregel der Staatsklugheit. Dieser ansehnliche Staat von Baiern hatte keinen einzigen Bischoff, und mußte zusehen, wie stark von den Diöcesanen bei allen Kirchenfällen im Lande sportulirt wurde; man ließ also gern einen Nuncius zu, der es, zum Besten der Unterthanen, viel wohlfeiler that, so lange man sich von dem Vorurtheil mancher unnöthigen Dispensen noch nicht losmachen kann. Jetzt, da eine ganz neue und wohl durch das Mittel der Nunciatur schon früher beabsichtigte, Einrichtung der Baierschen Kirche eingetreten ist; jetzt, da Baiern die Rechte und Würde seiner eignen Metropoliten und Bischöffe gegen Rom zu vertheidigen hat; jetzt wird es auch mit Theilnahme für die Rechte und Würde der Nachbarkirchen wirken. Diese Rechte sind in hundert und aber hundert Schriften *) aus Bibel, Kirchenvätern, Aussprüchen früherer, bescheidener Päpste, aus der Geschichte und aus den Beispielen der in Spanien, Frankreich, Oesterreich rc. mehrmals verjagten Nuncien, so klar vorliegend, daß jetzt ein Weltlauf im Sinne des oben erwähnten Professors von Bonn nicht denkbar ist, und daß vielmehr Einsicht und Muth sich bei der erlauchten Versammlung zu dem Beschlusse vereinigen wird: „wohl aufzumerken, daß der Teutschen Kirchengemein-

*) Papst Gregor der Große sagte: „Wer den Papst einen allgemeinen Bischoff nennt, der scheint ihm Rechte und Gerichtsbarkeit über die ganze Kirche beizulegen; ein Recht, auf das kein Sterblicher Ansprüche machen kann."

Der heilige Bernhard schrieb an Eugen IV: „Bedenke, daß die Römische Kirche die Mutter, aber nicht die Beherrscherin anderer Kirchen sey; daß du kein Beherrscher der Bischöffe, sondern ihres Gleichen bist. Leite die Gewalt nicht von Petrus ab. Denn Petrus konnte nicht geben, was er selbst nicht hatte." rc. rc. rc.

…ur kein Schade und Abbruch von Außen „her zugefügt werde." Der Bund wird, im Gefühl seiner Würde und seiner Pflicht, an die Stelle Josephs II. treten, und mit mehr Glück, als der verrathene Monarch, im Geiste seines tapfern Schreibens an die Herren Erzbischöffe Teutschlands vom 12. Oct. 1785 zu handeln wissen. Er wird mithin auch die weitern Fortschritte thun, wie sie ein Joseph bei dieser hellern Einsicht der Zeit und den schwächern Kräften der Usurpation zu thun nicht säumen würde. Wie? oder sollte es noch heute solche Consiliarios in aulis Principum geben, wie sie oben der Secretär, Clemens VIII. anzeigte? Das sey ferne nur zu vermuthen!

Tagesneuigkeiten.

Oesterreich.

(Vorsicht bei großer Gefahr!) Das Amtsblatt zur Wiener Zeitung enthielt neulich ein Umschreiben der Kaiserl. Königl. Niederösterreichischen Landesregierung, die Grundsätze für die Verleihung und Ausübung von Befugnissen auf die Steindruckerei betreffend, worin es unter anderm heißt: „Diejenigen, die solche Befugnisse erhalten, haben sich nicht nur den Censurvorschriften auf das Genaueste zu unterziehen, sondern es wird ihnen auch zur Pflicht gemacht, für jeden Unfug, der durch ihre Leute getrieben wird, selbst zu haften, jedes Individuum, welches sie dabei anstellen wollen, mit genauer Bezeichnung der Art seiner Verwendung, der Polizeibehörde vorläufig namhaft zu machen, auf die Handlungen ihrer Leute auch außer den Werkstätten genaue Aufsicht zu tragen, bei dem mindesten Verdachte, daß eine solche Person außer den Werkstätten sich mit Steindruckarbeiten befasse, was durchaus streng verboten ist, die Polizei hierauf aufmerksam zu machen; endlich auch der Polizei jedes Individuum, welches aus der Arbeit austritt, immer namentlich, mit Beifügung der Veranlassung des Austritts und der sonst dabei obwaltenden Umstände, anzuzeigen." (A. Z.)

England.

(Interesse am Oeffentlichen.) London, vom 13. Jun. Die Parlamentswahl beschäftigt alle Gemüther. Die Anhänger eines jeden Candidaten sind zu Felde gezogen; sie halten Committeen in den Kaffee- und Bierschenken, die bekanntlich in England sehr achtbare Versammlungsorte sind. Mehrere Aldermen von London selbst spielen eine Rolle in den beiden Committeen, die mit der Wahl der Herren Curtis und Waithmann beauftragt sind; der erste, ein eben austretendes Parlamentsglied von der Ministerialparthei; der zweite, Candidat der Volksparthei. Es ist wahrscheinlich, daß beide einen Theil der Deputation der Altstadt London ausmachen werden, die aus vier Mitgliedern besteht. Die Stadt Westminster oder Westlondon scheint der Schauplatz eines sehr lebhaften Kampfes werden zu wollen. Hunt und Cochrane sind zu verachtet, um in Anregung gebracht zu werden, dafür aber Sir Francis Burdett, ein reicher Mann und Parlamentsmitglied seit so vielen Jahren, und Hr. Douglas Kinnaird, bekannt unter dem Namen Lord Kinnaird, die beiden Mitglieder der Volksparthei. Die Gemäßigten setzten ihnen Sir Samuel Romilly, einen berühmten Rechtsgelehrten und Advocaten, der im vorigen Parlament Repräsentant von Bristol gewesen ist und Sir Marwell, einen sehr ausgezeichneten Seeofficier, aber der Ministerialparthei unbedingt ergeben, entgegen.

Die Burdettisten haben in einer Flugschrift, gegen alle bisherige Sitte, Sir Samuel Romilly auf das Heftigste angegriffen. „Die Parthei der Whigs" sagen sie „die keine wahre Democraten sind, will sich bloß deßhalb zwischen Thron und Volk stellen, um sich der Gewalt zu bemächtigen; sie schieben einen Rechtsgelehrten vor, dessen Ehrgeiz einzig und allein dahin strebt, Lord Canzler zu werden und welcher in seinem Sendschreiben an die Wähler kein Wort von der Parlamentsreform gesagt hat; Jeder seines Gleichen ist bereit, an dem Interesse des Volks zum Verräther zu werden ꝛc." Die Anhänger von Sir Samuel Romilly sind jedoch den Burdettisten die Antwort nicht schuldig geblieben. (F. J.)

Rußland.

(Convention gegen die Barbaresken.) Schreiben aus St. Petersburg, vom 1. Junius. Der Königlich Brittische Hof hat, sicherm Vernehmen nach, den unsrigen eingeladen, die Pforte um eine förmliche Erklärung anzusuchen, ob sie die Barbareskenregierungen als abhängig von sich betrachte und einen Vertrag zu ihrer Garantie geschlossen habe. In diesem Falle soll die Pforte ersucht werden, nicht mehr zu dulden, daß Schiffe irgend einer Europäischen Nation von jenen Seeräubern beunruhigt werden; sollte aber die Pforte sich nicht dazu verstehen oder erklären, daß sie keine Obliegenheit habe, die Barbaresken-regierungen zu garantiren, dann würde unsers Kaisers Majestät von Seiten des Londoner Hofes eingeladen werden, eine Convention mit England, gleich der vor einiger Zeit zwischen den Königreichen von Spanien und den Niederlanden abgeschlossenen, zu schließen, kraft deren beide respectiven Mächte sich gegenseitig für den Schutz ihrer Flaggen verbürgen wollen. (H. C.)

(Bildungsfortschritte.) In Sibiren fangen jetzt auch die verschiedenen Tribut zahlenden Völkerschaften, namentlich die Tungusen und die Selenginskischen Bratsker an, den Nutzen des Schulunterrichts einzusehen und es sind daher zwei Schulen mit Lehrern von ihrer eigenen Nation, die in Irkutsk dazu vorbereitet wurden, besetzt worden.

Ostindien.

(Siegesnachrichten.) Schreiben aus Madras, vom 27sten Januar. General Hislop hat am 31sten December Holkar total geschlagen, ihm alle Bagage, Cameele, 7000 Schlachtochsen ꝛc. abgenommen. Holkar schickte darauf Deputirte, um sich unserer Gnade zu überlassen. Ein für uns sehr vortheilhafter Tractat wurde unterzeichnet. Eine der Bedingungen ist: daß Holkar so lange an uns ausgeliefert wird, bis er das Alter erlangt hat, um die Regierung führen zu können. Carar, der Chef der Pindarees, war einen Tag vorher zu Holkar gestoßen, hat ebenfalls um Gnade ersucht und seinen Neffen und andere Verwandte zu Geißeln angeboten! Er hat erklärt, wie die hiesige Regierungszeitung anführt, daß er von diesem Augenblicke an unser gehorsamster, treuergebenster und ganz unterthänigster Diener wäre! (H. C.)

Kurze Nachrichten.

Den exilirten Spaniern, welche von der Königl. Erlaubniß, wieder in's Vaterland zurückzukehren, Gebrauch gemacht haben, wird jetzt ein besonderer Distrikt, den sie bis Weiteres nicht verlassen dürfen, zum Aufenthalt angewiesen, um sie einer politischen Quarantäne zu unterwerfen. — Die Commission des öffentlichen Unterrichts in Frankreich hat den Beschluß gefaßt, in allen Königlichen Collegien und in den von ihr zu bezeichnenden Gemeindecollegien durch besondere Lehrer wöchentlich zweimal Unterricht in der Geschichte und Erdbeschreibung ertheilen zu lassen. — In Frankreich verspricht der Weinstock einen so reichen Seegen, wie sich dessen die ältesten Menschen nicht erinnern. — Von der Englischen Insel Guernsey war bereits in diesem Jahre der 19te Theil der sämmtlichen Bevölkerung nach Nordamerica ausgewandert. — Die Regierung von Buenos Ayres hat den Hrn. Forest zu ihrem Generalconsul in den vereinigten Staaten Nordamerica's ernannt. — Im Hannöverschen ist davon die Rede, Verbrecher nach den Colonien zu bringen. — Englische Blätter verbreiten das Gerücht, daß der König von Portugal sich zum Chef der Republik Buenos Ayres erklärt habe und sein Sohn zum König von Peru proclamirt worden sey, nachdem er die neue Constitution der Peruaner angenommen. —

Miscellen.

(Leicht mögliche Verbindung des Atlantischen Meeres mit dem stillen Meere mittels eines Canals durch den Isthmus von Darien.) Schon Molina beweis't in seiner Beschreibung von Chili, daß diese Durchfahrt nichts weniger als eine Chimäre ist. Die im Jahre 1805 auf Befehl der Spanischen Regierung unternommenen Vermessungen, zur Verfertigung einer sphärischen Charte vom Meere der Antillen und der Küste der Terra Firma, veranlaßten eine wichtige Entdeckung. Man fand nämlich, daß die Bai von Mandinga, welche 10 Stunden Wegs ostwärts von Porto-Bello beginnt, bis auf 5 Stunden Weges vom stillen Ocean in den Isthmus eindringt. Sie ist nur von Spanischen Schiffen befahren. Nach den alten Charten glaubte man nicht, daß sie weit in's Land gienge. Ein Fluß, welcher der Bai den Namen giebt und in den Meerbusen fällt, ist schiffbar und nahet sich einem Arme des Chepo, eines großen Flusses, der sich in den Meerbusen von Panama ergießt. Es fehlt uns an befriedigenden Nachrichten über den Zustand dieser Flüsse; aber nach demjenigen, was uns Alcedo berichtet und da die Bekanntmachung der näheren Umstände jener Fahrt von den Spaniern bei Todesstrafe verboten war und zwar **ausdrücklich aus dem Grunde, weil man sonst eine leichtere Durchfahrt in's Südmeer entdecken könnte**, da endlich die Boucaniers wirklich von einem Meere zum andern vorgedrungen sind, so darf man zu dieser großen Unternehmung außerordentliche Erleichterungsmittel zu finden hoffen. Ueberdieß würde der noch zu grabende Canal höchstens 9 Stunden Wegs betragen, und durch ein fast ganz ebenes Land führen. Die Verbindungen der beiden Meere würde die Fahrt nach Indien und China um mehr als 10,000 Engl. Meilen abkurzen.

(*. Das Verfahren der Spanischen Regierung in Beziehung auf diese so sehr wichtige Angelegenheit, ist höchst characteristisch. Wir werden nächstens den Gegenstand .... leuchten.)

(Interessanter Criminalfall.) In diesen Tagen beschäftigte ein ganz eigner Fall die Pariser Assisen. Athanais-Elisabeth Perrot, die Tochter eines Artilleriecapitäns, der in der Schlacht von Wagram blieb, sah sich in die Nothwendigkeit versetzt, in Dienste zu gehen, um ihren Lebensunterhalt zu gewinnen. Sie läßt sich der Frau v. L . . . vorstellen, sich um die Stelle einer Kammerfrau bei ihr bewerbend. Sie wird in die Küche geführt und entwendet bei'm Herausgehen ein silbernes Besteck, dessen sie sich bedient, um schnell und heimlich ihren unwiderstehlichen Appetit zu befriedigen, indem sie mit einer Art von Heißhunger den vom Mittagsessen übrig gebliebenen Sallat verschlingt. Man wird leicht auf den Gedanken kommen, daß diese Entwendung unter den vorwaltenden Umständen die Folge von dem Appetit einer Schwangern gewesen seyn müsse; und so verhielt es sich auch wirklich. Demoiselle Perrot war verlobt, Umstände hatten die Heirath noch aufgeschoben und sie war früher Mutter als Gattin; ihr heftiger Appetit hatte sie in eine Lage versetzt, in der sie als Diebin erschien. — Nachdem die Jury ihren Vertheidiger angehört hatte, erklärte selbige sie für „nicht schuldig"; der Gerichtshof sprach sie frei und befahl: daß sie auf der Stelle in Freiheit gesetzt werde. (J. d. P)

(Friedrich II. über Duldung.) Die Duldung der verschiedenen Religionspartheien und ihre gottesdienstlichen Verfassungen, wenn sie den Staat nicht beunruhigten, war ein Hauptgrundsatz von ihm. Schon im ersten Monate seiner Regierung, schrieb er an den Staatsminister von Brand:

„Die Religionen müsen alle Tolerirt werden, und mus der „Fiscal nuhr das Auge darauf haben, daß keine der andere abrug „(Abbruch) Thou, den hier Mus ein jeder nach Seiner Faßon „Selich werden." (Ham.)

Verbesserungen, welche man gefälligst nachzutragen bittet:

In Nro. 94 Spalte 2 Zeile 10 statt Verschiebung lies Vorschiebung, ebenda Z. 35 statt (die in einem ꝛc. lies (d. i. in einem ꝛc. Nro. 95 Spalte 2 Z. 8 statt sie der einen wie der andern, lies den einen wie den andern, ebenda zweite Z. von unten ist das Wort größtentheils wegzustreichen, ebenda S. 753 Z. 9 statt Freilich möchte es, lies Möchte es nicht, ebenda S. 753 Z. 26 statt cisalpinischen, lies cisalbinischen. (Albis Elbe.) Nro. 96 Sp. 1 Z. 3 von unten lies nach: Beschränkungen, wie Napoleon, ebenda Sp. 2 Z. 28 statt auch verbundenen, lies eng verbundenen, ebenda S. 761 Sp. 1 Z. 16 statt von Spanien, lies von Spaniern, ebenda Z. 33 statt Colonie, lies Colonien, ebenda Z. 5 von unten statt Colonie, lies Colonien. Nro. 97 S. 769 Sp. 1 Z. 16, lies: ein Drittel (oder beiläufig ein Viertel der gesammten ꝛc., ebenda Z. 4 von unten statt Verbrechen, lies Verbrecher. Nro. 98 Sp. 1 Z. 12 von unten muß nach Friede ein, stehen, ebenda Sp. 2 Z. 22, lies 40 Mill. Pf. St. nur wenige Millionen (gegenwärtig nur 3, welche als Ueberschuß der zur Bezahlung der Zinsen der Staatsschuld consolidirten Land- und Malztaxe in den Budgets aufgeführt werden,) zur ꝛc., ebenda Z. 24 statt der ganze, lies des ganzen jährlichen Bedarfes, ebenda Z. 25, lies nach Friedenszeiten, die Worte: (indem 1821 auch die noch bestehende Accise mit 3½ Mill. Pfund aufhören soll), ebenda unterste Zeile, lies daß er von den Geistlichen der Bischöffl. Kirche ꝛc. Nro. 99 Sp. 1 Z. 3 statt Deyden, lies Dryden, ebenda S. 785 Z. 17 statt mit der Deckung, lies mit zur Deckung.

Druckfehler. In Nro. 150. S. 1192. Z. 8. von unten muß es statt willkührlich zu erhöhen heißen nicht willkührlich sehr zu erhöhen.

Hierzu der Umschlag des Junius.